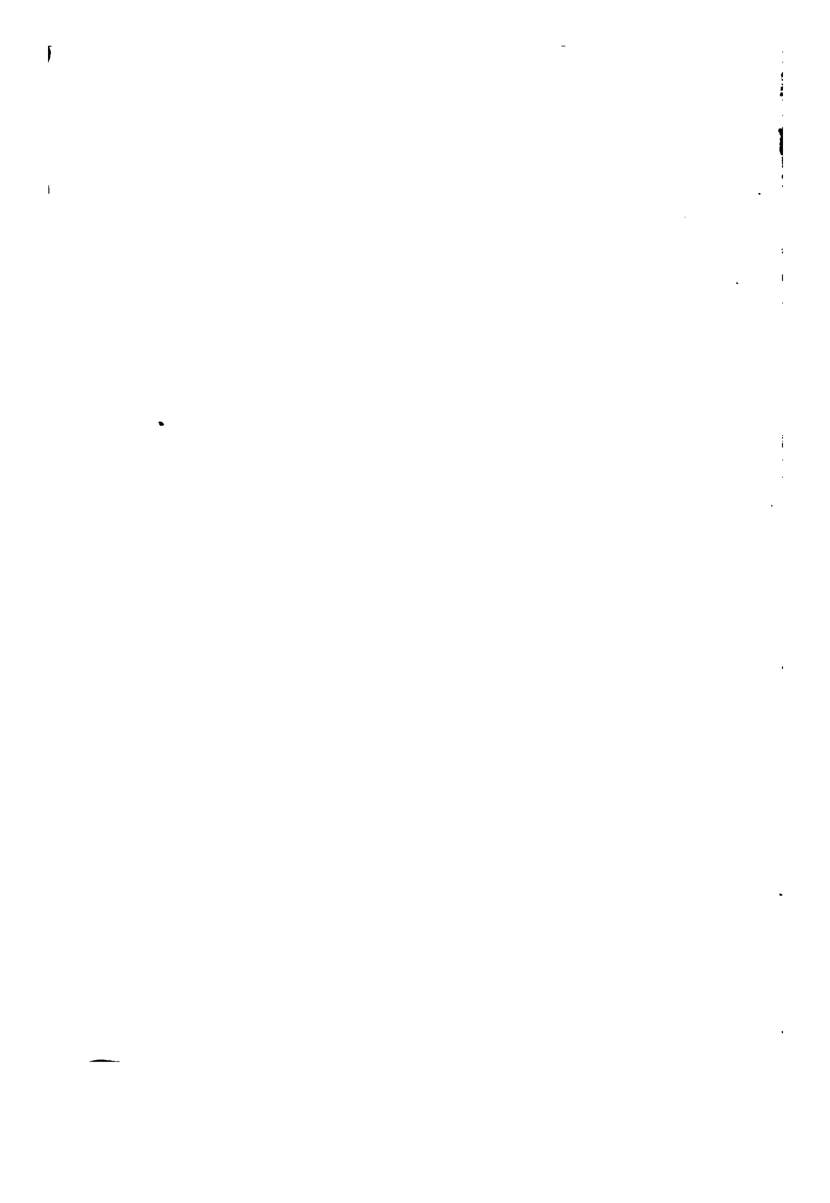






Das Kloster.

Weltlich und geistlich.

Meist aus der ältern deutschen

Volks-, Wunder-, Curiositäten-,

und vorzugsweise

komischen Literatur.

Zur Kultur- und Sittengeschichte in Wort und Bild.

Von

J. Scheible.

Zwölfter Band:

45 bis 48 Zelle.

Stuttgart, 1849.

Verlag von J. Scheible.

Die

Sitten und Gebräuche

der Deutschen

und ihrer Nachbarvölker,

mit

Bezugnahme auf die aus den kirchlichen, abergläubischen 2c. und Rechtsgebräuchen hervorgegangenen

Mythen und Volkssagen.

Von

F. Nork.

Stuttgart, 1849.

Verlag von J. Scheible.

Druck von Fr. Henne in Stuttgart.

Vorwort.

Nachstehende Schrift schließt sich, ihrer im Titel angedeuteten Tendenz zufolge, an den neunten Band des „Klosters" an; welcher selbst wieder eine Fortsetzung des siebenten bildete, insofern dort auf die an gewisse Festzeiten sich heftenden abergläubischen Meinungen als Stoff zu Sagenbildungen Rücksicht genommen worden war. Was jedoch damals nur nebenbei berührt wurde, ist im neunten Bande und gegenwärtig zur Hauptaufgabe geworden, nämlich die Aufsuchung der bisher verborgenen Quellen der mündlich fortgepflanzten Volksdichtungen. Gern hätte der Verfasser, was von diesem schon in graue Literatur geworden, wie z. B. der Nibelungen Klage, Beowulf, das Rolandslied 2c. einer neuen Forschung unterbreitet, weil die bis jetzt bekannten Leistungen auf diesem Gebiete meist nur ein

philologisches Interesse darbieten; allein die plötzlich hereingebrochenen politischen Stürme haben der Aufmerksamkeit des Publikums auf lange hin eine andere Richtung gegeben; und so läßt sich für jetzt noch nicht versprechen, ob und wann der Ausbau dieses bis jetzt auf dem Felde der historischen Kritik als eine vereinzelte Erscheinung dastehenden Denkmals ältester Volkspoesie erfolgen wird.

Leipzig im November 1848.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Fünfundvierzigste Zelle.

Tauf-, Hochzeits- und Leichen-Ceremonien,

nebst

einer Uebersicht der Meinungen

vom

Zustand der Seele nach dem Tode.



I. Flüchtige Blicke auf die Urgeschichte der europäischen Völkerschaften.

Um die Sitten und Gebräuche der Völker aus dem rechten Gesichtspunkte zu beurtheilen, ohne welches eine befriedigende Deutung derselben unmöglich, ist es nothwendig, ihrer Quelle nachzuforschen. Nun ist es aber eine unbestrittene Wahrheit, daß Sprache und Mythus der Völker sich gegenseitig erklären, daher die überwiegende Anzahl etymologischer Sagen, wofür die ältesten Urkunden der Hebräer, Griechen und italischen Völker so vielfache Belege an die Hand geben.

Da sich nun in den religiösen Vorstellungen wie in den Rechtsgebräuchen aller das heutige Europa bewohnenden Volksstämme schon in den frühesten Zeiten auffallende Parallelen vorfinden, so ist man genöthigt, die drei Hauptstämme, welche unsern Welttheil bevölkerten, die Germanen, Kelten und Slawen, als Ausästungen Eines Stammes zu betrachten, dessen Wurzeln im fernen Asien aufzusuchen sind. Damit soll nicht die Möglichkeit geläugnet werden, daß es in Europa auch Autochthonen gegeben, aber die Ureinwohner werden sich in einer vorhistorischen Zeit mit den eingewanderten Siegern so gänzlich verschmolzen haben, daß die Spuren ihrer Nationalität, aus Mangel an Denkmälern, längst verwischt sind.

Welches Land in Asien als die eigentliche Völkerfabrik zu bezeichnen sey? läßt sich aus Bopp's „ver-

gleichender Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen und Lateinischen, der deutschen und slawischen Idiome" so ziemlich errathen; denn nicht nur die Wurzeln der Wörter, sondern auch der grammatische Bau dieser verschiedenen Sprachen finden im Sanskrit, in der Ursprache Indiens — von wo auch alle religiösen und philosophischen Systeme ausgegangen sind — ihren Ursprung. Da nun das Religionssystem der Druiden und die Grammatik der Kelten, deren Priester Jene waren, von mehrern Gelehrten *) neuerlich mit unwiderlegbaren Gründen aus Indien hergeleitet wurden, so hat man nicht mehr nöthig, aus so trüben Quellen zu schöpfen, wie es die mangelhaften Notizen griechischer und römischer Geschichtschreiber über die zu ihrer Zeit im mittlern Europa vorgefundenen Völkerschaften sind, deren Namen nicht einmal richtig angegeben, aus welchen der Geschichtsforscher oft sicherer die Herkunft und sittliche Eigenthümlichkeit einer Nation zu erkennen vermag, als aus den Berichten, mit denen die, mit der Landessprache unbekannten Reisebeschreiber, oder gar solche Schriftsteller uns versorgten, welche, wie Tacitus, das Meiste nur vom Hörensagen zu erzählen wußten. Bekanntlich gilt ein hundertmal gesagter und nachgesagter Satz, eine Menge aufgeschichteter Schreibereien, den Meisten für einen festen Grund, und es erwächst ein Verjährungsrecht, welches alle Angriffe rechtsständig niederschlägt. Dieses unter unsern Gelehrten herrschende Vorurtheil lähmt die freie Forschung, die gewöhnlich als Hypothesensucht verschrieen

*) Prichard, the eastern origin of the celtic nations, vrgl. die Abhandlung the origin of Druids on the Indian, in den Ind. Antiq. London 1796. VI. p. 1. pag. 17. Pictet, de l'affinité des langues celtiques avec le Sanscrit, Paris 1837 p. 167.

wird. So z. B. gilt unter den Alten, welche über Deutschland schrieben, Ptolemäus als ein gewichtiger Zeuge. Was soll man aber von der gerühmten Genauigkeit eines Geographen halten, der seine Vorgänger so wenig gelesen, daß er dem Rhein seine Quelle am Ausgang des Bodensee's und einen ganz falschen Lauf anweist? (Er läßt nämlich den Strom gerade nach Norden gehen, und aus drei Mündungen, wo wir die Yssel, Erm und Vecht kennen, in den Südersee fallen.) Was gibt Glaubwürdigkeit für das Unbekannte, wenn man das Bekannte so falsch aufnimmt? Ob Ptolemäus aus ältern oder spätern Nachrichten geschöpft, scheint eine müßige Streitfrage, er nahm, was er fand, und sichtete nicht.

Ich wiederhole es: die alten Namen der Menschen und Völker, der Gegenden und Länder sind zugleich die ältesten Denkmäler der Sprache, und können oft tiefe Blicke in die Urzeit gewähren. Leider wissen wir aber von Land und Volk sehr selten, noch seltener von Orten, wie sie eigentlich hießen. Verkrüppelte Namen haben Römer und Griechen hinterlassen, verkrüppelter fördern sie die Ausleger herauf, und — wir selbst setzen ja deutsche Namen in ganz unkenntliche lateinische Gestaltung um, wie Biponti (Zweibrücken), Onoldinum (Anhalt) u. a. m. Wenn nun die Römer auch so übersetzt und umschrieben hätten? sie, welche deutsche Worte kaum zu vernehmen und nachzubilden vermochten! Man streitet, ob Tacitus z. B. Chatti oder Catti (für Hessen) schrieb; nur die Schreibung des Abschreibers, vielleicht der zehnten Hand, haben wir.

Die Alten spielten — wie die noachidische Völkertafel ebenfalls — mit Volksvätern, und erfanden für

jeden Nationalnamen einen Mann *), wir aber haben Jahrtausende vergehen sehen, bis es nur gelang, den väterlichen Namen auf die Söhne zu vererben. Alsdann hat man von Flüssen Volksbenennungen abgeleitet, obgleich der Fluß namenlos war, bevor Anwohner kamen und ihn nannten **). Es kann auch ein Landstrich, noch unbewohnt, von den Nachbarn, benannt worden seyn — Wald-, Berg-, Seeland — dies blieb es dann auch bei spätern Ansiedlern. Vielleicht sind mehr Namen so entstanden, als durch die Einwohner selbst, denn diese bedurften keiner Bezeichnung für ihr eigenes Land, aber der Fremde brauchte eine. Gewisse Namen verkünden sich deutlich als solche, denn kein Volk kann sich selbst Nordländer, Niederländer, Estier u. dgl. m. nennen. Oft werden solche Namen Eigenthum des Volkes selbst, zuweilen nicht, es nennt sich anders, als es genannt wird. So nannten Ambronen sich Ligurier (Barth, Urgesch. I, §. 206, Note 3); wir nennen die Osmanen Türken, bei ihnen ein Schimpfwort; sie selber nennen auch die Deutschen und Engländer: Franken (Franzosen, weil sie die Bekanntschaft dieses christlichen Volkes am frühesten machten); die Ungarn (Hunnen) heißen sich Magyaren, die Walachen Rumuni, weil sie sich von den Römern abstammend rühmen; die Böhmen werden nur von ihren deutschen Nachbarn so genannt, sie selber nennen sich Czechen, den Deutschen aber: Niemetz, d. h. Stummer, weil er ihre Sprache nicht reden kann. Der Name Sarmaten

*) So sollen die Deutschen von Teut, die Kelten von Keltes, einem Sohn des Hercules ꝛc. abstammen.

**) So hießen die an der Elbe wohnenden Slawen Polaben, und die am Meere (po moru), d. h. an der Ostsee wohnenden: Pommern.

(σαυροματης, d. h. die mit dem Wurfspieß Geübten) kam den slawischen Völkern sehr unpassend zu, weil sie von den bogenkundigen Scythen abstammen sollen. Dies ist aber so unpassend, als die bekannten Ableitungen der Sachsen von Sahs, Schwert, der Kelten vom Streitmeißel (Celt, s. Schreibers hist. Taschenb. 1839, S. 136 ff.), und der Franken von framea, Pfrieme *), die unbegreiflicher Weise auch noch bei den heutigen Gelehrten accreditirt sind. So ist die Etymologie meist zur Bürde des Witzes, anstatt zur Aufklärung, verbraucht worden. Wollte man aber die Benennung gewisser Völker nach ihren Waffen auch gelten lassen, so kann sie doch nicht von diesen selber ausgegangen seyn, sondern nur von jenen, die Krieg führend mit ihnen zusammentrafen. Schwerlich haben sich die Holsteiner selber Holzsassen **) genannt, oder die Flammänder: Flüchtlinge (von fly, fliehen, flyming: Flüchtling). Da es in frühern Zeiten nur einen „Sachsenspiegel" und einen „Schwabenspiegel" als deutsche Rechtsbücher gab, so scheint damals Deutschland von zwei Hauptstämmen, Sachsen und Schwaben, bewohnt gewesen zu seyn. Unter die Erstern, als Repräsentan-

---

*) Framea, Wurfspieß. Aus fram soll frank entstanden seyn, wie gram mit krank verwandt. Aus framea wurde francisca, die fränkische Waffe; die Bedeutung frei bekam frank, weil nur wer die Fram in der Volksversammlung erhalten hatte und tragen durfte, ein freier Mensch war.

**) Nicht aus Holz und Stein ist der Name zusammengesetzt, sondern Holsten entstand aus der Abkürzung von Holzsasse, d. i. Bewohner der Holzungen, Waldungen, denn Saß ist Sitz, liegendes Gut, Wohnung. Wirklich heißt bei den ältesten Schriftstellern, die von Holstein Nachricht geben, das Land nicht Holsteinia, sondern Holzatia. Und die Bewohner desselben sind noch im 12. Jahrhundert (von Adam v. Bremen, Helmold u. A.) Sachsen (Sassen) genannt. (Schilter Tes. III. Gloss. Teut. voc. sez leitet den Namen von Saz [Gut] und Holz her, also Possessores nemorum.)

ten Norddeutschlands, begriff man alle an der Elbe wohnenden Völkerschaften, mit Inbegriff von Lübeck, Bremen und Hamburg; als Schwaben galten auch die Baiern, Franken, Oestreicher, Allemannen ꝛc. Bekannt ist die Ansiedelung der Schweden in der Schweiz. Der Kanton Schwyz heißt nach dem schwedischen Colonienführer, der schwedische Sprache und Sitten in die Alpen brachte (s. die Belege im 9. Bd. des „Klosters" S. 123 ff.). Die Schweden hießen Suevi (eigentlich nach ihrem mythischen Stammvater Swen), die Ingävonen nach Ingwe (Jüngling), wie der Gott der Fruchtbarkeit, Freir, mit seinem andern Namen hieß; „Ingwe Frei" hieß er als Sohn des Niord, Odins Sohn, welcher die Seefahrer beschützte, daher die Norweger von ihm den Namen borgten; mit größerem Rechte, als die Dänen sich von Dan herleiten, einem mythischen König odinischer Abstammung *). Und die Schweden, weil sie so weite Wanderungszüge aus dem hohen Norden bis an den Rhein und die Alpen unternahmen, waren nicht blos durch verdorbene Lesung des Lateinischen, „Schwefen" geworden, also Schwei-

*) Die Dänen halten sich zwar, wie die Franken und Britten, für Abkömmlinge der Trojaner (Gloriantur se ex Antenore progenitos. Du Chesne Hist. Norm. Script. p. 63.) Dies ist aber nur eine gelehrte Grille christlicher Mönche. Dan ist das schottische Than (Häuptling, Fürst), wovon noch das deutsche Wort: Unterthan als Gegensatz eines Freien; also Dänen: wie Franken: freie Männer. In Norwegen hießen sie Thaegen. Die Isländer, obgleich aus Norwegen kommend, hießen ursp. Dänen, alle scandinavischen Mundarten führten früher die allgemeine Benennung Dänensprache, ein ehrenfester Mann war ein „Dänemann", „Degenmann", ein wackerer Degen. Die Schweden hießen in ältester Zeit Ostdänen (eastdonan), ebenso die Grundbesitzer, Priester und die ihnen gleichgeachteten freien Seefahrer, als das herrschende Volk „Thane". Die Dänen schrieben sich auch Daci (Degen), sogar aus Autcharius degano ist „Ogier (Holger) der Däne" geworden (Leo's Verehr. Odins S. 74.)

fende, Wandervölker, im Gegensatz zu den Sachsen, Sassen, Ansäßige, Satten, Sitzende. Solche Namen konnten sich doch die Völker selber nicht gegeben haben, es waren nur Bezeichnungen ihrer Eigenthümlichkeit in Charakter, Sitte, Kriegführung, oder der Beschaffenheit des von ihnen bewohnten Landstrichs, wie z. B. die Friesen von dem zitternden Moorboden *). So heißt Island (Iceland): Eisland; Finnland: Schlammland; Polen: Flachland (v. pole: Feld, Ebene); Podolien: Thalgegend; Lausitz: Sumpfgegend u. s. w. Die Baiern führen ganz unpassend ihren Namen, denn sie sind ein Zweig des deutschen Stammes, Sprache und Sitte deutsch, dennoch heißen sie nach dem Gott (slaw. boj), den die Bewohner von Böhmen (Bojerheim, Böheim) verehrten, wie die Gothen nach Gott **), die Thüringer nach dem Thor, welcher vor Odin der vornehmste Gott der deutschen Völker, selbst der slawischen war, denn die Stadt Tyrnau, die Provinzen Tyrol und Steiermark (S-tyria) führen seinen Namen. Jedes Volk im Alterthum hieß nach dem Gott, den es verehrte, so die Hessen nach dem Hesus (Mars), die Belgier nach dem Belen (Apollo). In Abstam-

*) Holl. vriesen, engl. freeze, schwed. frysa: vor Kälte schaudern, im Oberdeutschen Freißen: Krämpfe.

**) Gode hieß Odin bei den Sachsen, diese sind bekanntlich ein Zweig des gothischen Stammes. Daß Gothland das Reich der Schweden und Dänen zugleich geheißen habe, bezeugt Geijer (schw. Urgesch. S. 359.), ferner daß auch Göteland (Gothland) seinen Namen Gautr oder Gätr von Odin herleite. Den gothischen Odin, sagt Geijer, erkennen auch die Angelsachsen an, da sie unter die Vorfahren des Wodan (Odin), von welchem sich ihre Könige abkünftig rühmten, einen Geta setzen, „den die Heiden als Gott verehrten.“ (Simeon. Dunelm. de gest. Reg. Angl. aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Er beruft sich aber auf Sedulius, einen Dichter des 6. Jahrhunderts).

mung, Denk- und Gefühlsweise, Sprache und Sitte mit dem deutschen Gesammtvolke auf's Innigste verschmolzen, sind blos wegen ihrer Einwanderung aus Böhmen — was übrigens noch nicht mit Bestimmtheit erwiesen, sondern vielleicht nur wegen ihrer slawischen Nachbarschaft — die Baiern Bojer genannt worden. Auf diese Gränzverhältnisse spielt auch der Name ihrer Verdränger an, denn Markmannen sind ein Gränzvolk. Nach einstimmigem Quellenzeugniß hatten unmittelbar vor dem Aufkommen jenes Namens verschiedene gothische Stämme in Baiern und den Gränzländern sich herumgetrieben, die, anfangs den Ostgothen unterworfen, ihrer Herrschaft abgeneigt, sich später mehr den Franken nähern. Da die Geschichte außer diesen Bewohnern Baierns keine andern mehr kennt, so müßen die Bojarier nur aus ihnen gebildet seyn. Denn weder sind jene Stämme ausgewandert, noch ein neues Volk, Bojarier, irgendwo her eingewandert. Dieselben Bewohner sind es geblieben, nur haben sie einen andern Namen erhalten. Dieser erklärt sich aus dem alten Namen des Landes. Im Süden und Norden der Mitteldonau, nämlich in Baiern, Oestreich und Böhmen, hatten ehemals Bojer *) gewohnt, die als Nation längst untergegangen, von denen aber das Land noch den Namen behielt. Wie die in Böhmen aus Polen eingewanderten Czechen sofort Bojohemi genannt wurden, so die in Baiern eingewanderten gothischen Stämme: Bojoarier (Ruthart, ält. Gesch. Baierns S. 168.)

---

*) Offenbar Slawen, denn der Ortsname Linz (corr. aus Liliz: Sumpf), der sich auch im Namen eines serbischen Dorfes in Sachsen wiederfindet, spielt darauf an.

Daß die slawischen Völker erst spät aus vielen jetzt von deutschen Völkern bewohnten Landstrichen verdrängt wurden, ist eine zu bekannte Thatsache. Darauf weisen die vielen slawischen Ortsnamen in Mecklenburg, Pommern, Preußen, Sachsen, Altenburg, Thüringen, Oestreich, Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tyrol u. a. hin. Die Slawen dürfte man — wenn auch nicht als die Ureinwohner, so doch als die frühesten Einwanderer aus den Steppen Asiens in das östliche und mittlere Europa betrachten.

Für das Alterthum der Slawen in Europa stellt Schaffarik im ersten Bande seiner „slaw. Alterthümer" folgende Beweisgründe auf:

1) Die slawische Sprache trägt in Stoff und Form ein so sichtbares Gepräge von Originalität an sich, daß sie die Ursprünglichkeit des Volkes sattsam beweist. Wer also behaupten wollte, die Slawen seyen kein selbstständiges Urvolk, das schon zu Anfang der historischen Zeit, d. h. vor 3000 Jahren, einen eigenen Stamm bildete, sondern ein Mischvolk, der versuche es, ihre Sprache in ihre Theile zu zerlegen, wenn er vermeint, sie sey, gleich der romanischen und walachischen, Spätfrucht oder Mischung, in welcher nach Ausschließung fremder Bestandtheile in Materie und Form nichts Originales übrig bleibe.

2) Bekanntlich nehmen die slawischen Völker noch jetzt einen großen Theil Europa's ein. Vor tausend Jahren hatten sie noch einen größern Raum inne, denn fast die Hälfte der jetzigen deutschen Länder, namentlich ganz Norddeutschland, sodann Ungarn vor der Eroberung der Magyaren, endlich viele, heutzutage von den Türken beherrschte Landstriche auf der thrakischen Halbinsel, waren von ihnen besetzt. Die Schriftsteller des 6ten Jahrhunderts, Jornandes und Prokop, sprechen mit Verwunderung von der Menge der slawischen Völker, indem der erstere erzählt, daß die Länder hinter den Karpathen, der andere, daß die Länder am schwarzen Meere mit unzähligen wendischen,

antischen und slawischen Völkern erfüllt gewesen seyen. Warum sollte es also unwahrscheinlich seyn, daß schon in viel früherer Zeit, etwa vor Christi Geburt, dieser Urstamm ebenso unter den europäischen Nationen hervorgeragt habe, wie die deutschen Völker, die um Christi Geburt Scandinavien und die anliegenden Inseln inne hatten. Die größere Helle in der Geschichte der Deutschen ist nur eine Folge ihrer Kriege mit den Römern.

3) Wollte man aus dem Stillschweigen der römischen Geschichtschreiber über die slawischen Völker auf ihr damaliges Nichtvorhandenseyn in Europa schließen, so läßt sich nichts Anderes annehmen, als daß die Slawen, die im 6ten Jahrhundert schon einen so großen Theil Europa's einnahmen, entweder im 5ten Jahrhundert plötzlich aus Nichts entstanden, oder daß sie unvermuthet aus dem innern Asien hervorgebrochen, oder daß sie von jeher den Griechen und Römern unbekannt gewesen, oder, unter einem ältern Namen verborgen, in Europa angesiedelt waren. Die erstere Annahme ist undenkbar, weil hierdurch die Ursprünglichkeit des slawischen Stammes aufhörte, und die zu ihm gehörigen Völker, als eine aus späterer Vermischung anderer Völker entstandene Nation erschienen, eine Annahme, die dem Charakter, wie der Sprache dieses Volkes widerspräche. Die Slawen, gleich den Hunnen, Avaren, Bulgaren, für die im 4ten Jahrhundert aus Oberasien eingebrochenen Einwanderer zu halten, ist schwierig, weil die Nachrichten aus dem Anfange des 6ten Jahrhunderts, die Jornandes, Prokop, Agathias, Menander, Maurikios, Theophylact u. a. uns hinterlassen haben, von ihnen, als einem allgemein bekannten Volksstamm, sprechen. Bei einem neuen, bis dahin unbekannten, Volke würden die Ursitze und das Geschlecht, aus welchem es hervorgegangen, gewiß erwähnt worden seyn. Dieses Schweigen beweist also, daß die Slawen damals schon lange in Europa ansäßig waren. Zu dieser Schweigsamkeit tritt noch ein anderer wichtiger Umstand, nämlich, daß die vom 4ten bis zum 12ten Jahrhundert gleich Heuschrecken aus Innerasien Europa überziehenden Hunnen, Magyaren, Bulgaren, Avaren u. s. w. mongolischer, finnischer und türkischer

Abkunft, nicht aber indogermanischen Stammes sind. Kein Beispiel lehrt, daß auch nur ein einziges Volk des indoeuropäischen Stammes im 5ten Jahrhundert nach Christus aus Asien nach Europa eingewandert sey. Namentlich sind alle bis jetzt bekannten Völker dieses Stammes, als Thraker, Griechen, Lateiner, Kelten, Kimbern, Deutsche und Lithauer damals bereits daselbst ansäßig gewesen, während hingegen von den asiatischen Stämmen der nordischen Völkerfamilie noch nicht ein einziger seine ursprünglichen Sitze verlassen hatte. Sollte also der slawische Stamm jemals aus Asien nach Europa eingewandert seyn, so war dieß nur in jenem undurchdringlichen Grau uralter Zeiten möglich, als die übrigen Völker des indoeuropäischen Stammes, fort und fort von Ost nach West sich ausbreitend, beinahe ganz Europa, mit Ausnahme der entlegensten Enden, mit ihrem Geschlechte bevölkerten. Wahrscheinlich hatte der slawische Stamm, wie er später inmitten der Thraker und Germanen angetroffen wird, von jeher im Allgemeinen jene Wohnsitze inne gehabt, und somit weder früher als die germanischen, noch später als die thrakischen Völker sich in Europa niedergelassen.

4) Der Annahme, daß die Slawen einige Jahrhunderte früher von der asiatischen Hälfte ihrer Völkerfamilie abgelöst und aus Asien nach Europa gezogen wären, womit das Schweigen der alten Schriftsteller über ihre Geschichte im innern Asien, wie über ihren Zug nach Europa sich erklären ließe, steht der Umstand entgegen, daß die Slawen von keiner andern Seite, als von Osten her, entweder vom Kaukasus oder vom Ural her in ihre spätern Sitze gelangen konnten. Nun wissen wir aber, daß diese Grenzlinie Europa's und Asiens vom 6ten vorchristlichen Jahrhundert an von skythischen Stämmen besetzt war. Ein Durchbruch durch dieselben wäre einem großen Volke, ohne die Aufmerksamkeit der übrigen europäischen Völker zu erregen, unmöglich gewesen. Der Zug in einem gewaltigen Schwarme, wie die Einbrüche der Hunnen im 4ten Jahrhundert, würde ganz Europa erschüttert haben, ein Durch-

zug einzelner Haufen, wie die Tartaren im 13ten Jahrhundert, wäre durch so viele Reihen fremder Völker, welche das schwarze und asowische Meer bewachten, wie z. B. die Massageten, Skythen rc., unmöglich gewesen. Wie hätte man dann die vorausgezogenen Brüder wieder treffen und bei ihnen bereite Sitze finden können, um sich mit ihnen zu einem großen Ganzen zu vereinigen?

5) Da nun die Slawen in jener spätern, wie in dieser frühern historischen Zeit, weder mit Waffengewalt, noch friedlich nach Europa übersiedeln konnten, so sind sie als uralte Bewohner dieses Erdtheils zu betrachten, zumal da diese Erklärung auch durch andere Gründe unterstützt wird. Dahin gehört vor Allem die nahe Verwandtschaft der slawischen Sprache mit den Sprachen der von jeher angesessenen indoeuropäischen Stämme, namentlich der Griechen, Lateiner, Deutschen und Lithauer. Es finden sich zwar den slawischen verwandte Wörter auch in manchen asiatischen Sprachen des indoeuropäischen Stammes, namentlich im Sanskrit, im Persischen, Armenischen u. s. w., allein nur selten und sehr entfernt ähnlich, dagegen sind die Wurzelwörter der slawischen, griechischen, lateinischen, deutschen und lithauischen Sprache zum Erstaunen nahe verwandt. Der ganze Zuschnitt und Bau der slawischen Sprache steht dem der übrigen europäischen Sprachen viel näher, als dem der asiatischen Völker dieses Stammes. Bildung, Ableitung und Zusammensetzung der Wörter, die Abbeugung der Hauptwörter, die Vergleichungen, die Bildungen der Zeitwörter, die Prosodie, namentlich in ihren ältern Formen, mit den alten griechischen, lateinischen, deutschen und lithauischen verglichen, sind in diesen fünf Sprachen so ähnlich und übereinstimmend, daß in ihnen füglich ebenso viele Schwestern, Töchter einer Urmutter, wiederzuerkennen sind, die sich erst in Europa in ihr Erbe, die gemeinsame Sprache, die sie auf ihrer uralten Wanderung aus Asien mitgebracht hatten, theilten. Die slawische Sprache hat sich also in Europa neben der griechischen, lateinischen, deutschen und lithauischen selbstständig, wenn auch nicht ohne gegenseitigen Einfluß gebildet, und ist in diesem Welttheil wenigstens ebenso

alt, wie die griechische, lateinische und deutsche Sprache.

6) Aber auch in anderer Hinsicht trägt die slawische Sprache Merkmale an sich, daß die Slawen viel früher als im 4ten Jahrhundert in den Gegenden sich niederließen, wo man sie später findet, und daß sie nicht nur Nachbarn der schon genannten Völker, sondern auch der Kelten oder Wlachen und der Finnen gewesen sind, von welchen sie in langem, vielfältigem Umgange, Sitten, Gebräuche, abergläubische Meinungen, Gesetze, Personennamen und einzelne Wörter in ihre Sprache aufnahmen, und jenen wieder ein reiches Maaß aus ihrem eigenen häuslichen Leben mitgetheilt haben. Alles das läßt sich aus einer Vergleichung der Alterthümer und Sprachen der genannten Völker leicht erkennen. Obgleich dieses gegenseitige Aneignen von Wörtern unter diesen Nationen auch später, d. h. im 4ten Jahrhundert, stattfinden konnte, so läßt sich dieß doch nicht von allen hieher gehörigen Beispielen annehmen; denn gewisse keltische Wörter konnten viel eher als im 5ten Jahrhundert in die slawische Sprache übergegangen seyn, da in so später Zeit, nach der Vernichtung der alten Kelten, es nicht ein rein keltisch sprechendes Volk mehr in Europa gab. Noch viel klarer ist die Sache bei den gothischen Wörtern in der slawischen, und bei den slawischen Wörtern in der gothischen Sprache. Da man dergleichen bereits in der um das Jahr 350 vollendeten Bibelübersetzung des Ulfila liest, so mußten sie schon vor dem 5ten Jahrhundert von den Slawen zu den Gothen gekommen seyn. Und da die letztern niemals außerhalb Europa wohnten, so konnte dieß nirgend anders, als am baltischen oder am schwarzen Meere, um Dacien herum, geschehen seyn. Daraus geht hervor, daß die Slawen nicht erst mit den Hunnen und Avaren nach Europa gekommen sind.

7) Ueber die alten Verbindungen der Slawen mit andern alteuropäischen Stämmen nehmen unter den sprachlichen Zeugnissen einige wichtige, in der slawischen Sprache

erhaltene Wörter, besonders Völkernamen, nicht die letzte Stelle ein. Wie Eigennamen aus allgemeinen Bezeichnungen entstanden, z. B. Polen von Pol: Feld, Flachland, und Pommern von po moru: am Meere, so erhielten umgekehrt im Verlaufe der Zeit auch Eigennamen allgemeine Bezeichnung, z. B. cikan (Zigeuner) bedeutet bei den Slowaken einen Lügner, und gok (Grieche) bei den Serben einen Krämer. Ferner ist die Uebertragung des Namens „Wlach“, womit die Slawen, wie die Deutschen, bei denen sie walah, vëalh hießen, alle keltischen Völkerschaften bezeichneten, auf die Lateiner, als hinter jenen wohnend, ein Beweis, daß den Slawen die Kelten bereits zu jener Zeit bekannt waren, als sie noch in Oberitalien wohnten. Das Wort Nemec (Deutscher) scheint mit dem von Cäsar und Tacitus erwähnten Volksnamen der Nemeter gleichen Ursprungs zu seyn. Diese und ähnliche Beispiele beweisen zur Genüge, daß die Slawen nicht erst im 5ten Jahrhundert aus unbekannten Einöden Innerasiens einwanderten, sondern bereits von jeher in Europa, und zwar in der Nachbarschaft der Kelten und Deutschen wohnten.

8) Sitten, Gebräuche, Cultus und Gesetzgebung der alten Slawen überraschen bei einer Vergleichung, mit denen anderer alteuropäischer Stämme des indoeuropäischen Geschlechts, namentlich der Thraker, Kelten, Germanen und Lithauer, durch eine so große Uebereinstimmung, daß sich nur ein uraltes Zusammenwohnen aller dieser verbrüderten Stämme in Europa annehmen läßt. Hier genügt schon die überraschende Gemeinsamkeit der Mythologien, denn die slawische Prisa (Venus) war die Freia der Scandinavier, die slawische Ziwa (Ceres) war die scandinavische Sif, der slawische Tur (Mars) der scandinavische Thor, der slawische Perkun (Jupiter) der gothische Fairguns. Eine gleiche Harmonie bemerkt man bei den Volksgebräuchen. Die alten Slawen legten bei einem Grenzstreit Zeugniß ab, ein Stück Rasen über dem Haupte haltend, dasselbe thaten auch die Römer und Deutschen. Zum Zeichen der Abtretung von Land

nippten die Deutschen Wasser, die Slawen Wassermeth. Daß die Slawen im 5ten Jahrhundert von Prokop und Mauritios, als Städtebewohner und Ackerbauer, Handel und Gewerbe treibend, bekannt sind, unterscheidet sie ebenfalls von den nomadischen, Zelten bewohnenden, Skythen.

9) Auch das ist beachtenswerth, daß gerade in den Ländern, wo im 5ten Jahrhundert urplötzlich eine Menge Slawen unter verschiedenen Namen erscheint, schon in viel früherer Zeit, bei griechischen und lateinischen Schriftstellern, sehr viele Fluß- und Städtenamen mit so augenscheinlich slawischem Gepräge vorkommen, daß sie dem vorurtheilsfreien Sinne nur als slawische gelten können. Wir gedenken hier keineswegs bloß slawisch klingender Wörter, sondern sofort erkennbare, seit jeher bei den Slawen als Fluß-, Berg- und Städtenamen angewendet; Wörter, welche, in Form und Materie unbestritten slawisch, sich in keiner andern europäischen Sprache wiederfinden, z. B. Srb, Crna, Brzawa, Pleso, Plewa, Morawa, Chrbet, Sjewer etc. Die Serben wohnten nach Plinius (79 n. Chr.) und Ptolemäus (um 175) zwischen dem Mäotis und der Wolga. Σερβινον hieß nach Ptolemäus eine Stadt in Unterpannonien, Serbetium, nach dem Itinerarium Antonini, vielleicht derselbe Ort oder das heutige Srbac an der Sawe. Tsierna (Schwarz), nach einer römischen Marmorinschrift (157), eine ehemalige Stadt, jetzt Ruine am heutigen Tschernaflusse, an der Mündung desselben auf der Grenze Ungarns und der Wallachei, in die Donau. Bersovia, nach den Peutingerschen Tafeln Stadt an der heutigen Brzawa, im südöstlichen Ungarn. Pelso, nach Plinius, Aurelius Victor u. A. der größte See Pannoniens (später Blatensee), ein rein slawischer Name, denn in den Karpathen, in Mähren, Schlesien und Rußland bezeichnet pleso See. Pelva, nach dem Itin. Anton. Stadt in Niederungarn, wo jetzt noch ein Städtchen mit gleichnamigem Flusse. Μαραβιος, nach Ptolemäus ein Nebenfluß des Don, nicht fern von den oben berührten Sitzen der Serben. Καρπατης, bei Ptolemäus die Karpathen. Chrbet heißen jetzt noch bei den Russen hohe

Berge (wörtlich Rücken). Σανάροι, bei Ptolemäus ein Volk hinter den Karpathen in Sarmatien. Seit undenklicher Zeit, bis auf den heutigen Tag, waren diese Namen auch bei den entferntesten Slawen als solche üblich, was bei andern alteuropäischen Völkern nicht der Fall war. Solche und ähnliche geographische Namen bezeugen also, daß die Slawen sie nicht erst im 5ten Jahrhundert von andern Völkern, wo sie gar nicht existirten, angenommen haben.

Wenn oben die Preußen unter den slawischen Völkern aufgeführt wurden, so ist dieß nur in eingeschränktem Verstande zu verstehen, denn nach Voigt (Gesch. Pr.) waren sie in der frühesten historischen Zeit schon ein, theils durch feindliche Invasionen, theils durch friedlichen Handelsverkehr entstandenes Mischvolk von Gothen und Wenden. Ich lasse hier diesen denkenden Geschichtsforscher seine Beweisgründe selbst vortragen:

„Je sparsamer die Nachrichten sind, die uns über die Berührungen der Preußen mit andern Völkern überliefert werden, um so mehr erregen die Aufmerksamkeit die Veränderungen, welche im Innern des Landes selbst vorgingen; denn der Abzug der Gothen aus den baltischen Küstenländern und der Gepiden aus den alten Wohnsitzen der Burgundionen im Westen der Weichsel, hatte für die Gestaltung der Völkersitze wichtige Folgen. Die Wenden (Veneder), damals aus zwei Hauptzweigen bestehend, umfaßten damals den größten Theil der nordöstlichen Länder, indem der große Zweig der Slawinen seinen Hauptsitz in Polen, vom Dnieper an nördlich über die Karpathen, gegen Westen hin bis an die Quelle der Weichsel hatte, ein anderer Zweig der Wenden aber, die Anten *), in Rußland östlich von den Slawinern, vom Dniester an bis zum Tanais in einer Länge von vielen Tagreisen verbreitet war. Wie in diesen Ländern, so verwandelte sich bald auch in Preußen, in den Wohnsitzen der Veneder, durch

*) Mone erkennt aus dieser Benennung Abkömmlinge der Hindus.

die Wanderungen der Stammgenossen dieses Volkes (Jornandes nennt die Veneder Anten und Slawen c. 5., noch deutlicher c. 23) die Gestalt der Dinge in aller Weise, denn die Bewegungen der großen Völkermassen im Süden und Osten Europa's wirkten in ihren Folgen bis an die Küsten der Ostsee herauf. Dieß galt auch damals vom baltischen Gebiete. Slawische Völker, die früher vom Norden hinab gegen Pannonien (Oestreich und Ungarn) und Kärnthen sich verbreitet hatten, kehrten wieder nach Polen, Pommern und in die Weichselländer zurück, und erweiterten in solcher Art die Sitze des stammverwandten Volkes. Anderer Seits aber drängten auch schon tief im Osten Völker auf Völker in Wanderungszügen nach Westen hin, das Eine setzte das Andere in Bewegung. Unter solchem Drängen und Treiben rings um die Wohnsitze der Wenden und Gothen tritt uns in der Nähe der Weichselmündung eine Erscheinung entgegen, welche ganz aus dem Wesen germanischer Volkseigenthümlichkeit hervorgegangen zu seyn scheint. Dieses sind die Widiwarer, deren Wohnsitz die Weichsel-Werder. Im Norden reichten sie bis an die See, und umfaßten dort die Gegenden der drei Weichselarme. Der Name dieses Volkes weist von selbst auf dessen Abstammung von den Gothen hin, deren alte Bezeichnung Viten oder Withen ist. Sie war sicherlich schon vorhanden, als die Gothen noch in den nordbaltischen Gebieten saßen, und erhielt sich in Scandinavien noch in späterer Zeit. Die dänischen Gothen heißen noch im 7ten Jahrhundert Viten, denn Beda Venerabilis sagt in seiner Kirchengeschichte (I, c. 15): Angli de illa sunt patria, quae Anglus dicitur et ab eo tempore usque manere deserta inter provincias *Vitarum* et Saxonum *) perhibetur. Daß er unter Viten wirklich Gothen meint, beweist eine andere Stelle: Anglia vetus sita est inter Saxones et *Giotos*. Daher heißen auch dort die Gebiete, wo solche Vithen oder Gothen wohnten, hie und da Vitlande oder Withlande. Jütland, wo erweislich Gothen

*) Insofern die Sachsen (Angeln) urspr. Gothen, wäre der Name der Stadt Wittenberg und des Sachsenherzogs Wittekind (Gothensohn) dadurch erklärt.

wohnten, hieß bis tief ins Mittelalter hinein oft Vitland. Saxo (ad ann. 952) sagt ganz klar: Eodem tempore Daniam cismarinam, quam *Vitland* incolae appellant, Rex Otto subjiciens. Noch in einer Urkunde des 14ten Jahrhunderts (Westphalen Script. rer. Germ. III. p. 362) wird Jütland Vithlandia genannt. Derselbe Name erscheint auch noch in verschiedenen Gestalten in der Geschichte der Gothen, die von der Ostsee aus in südöstliche und südliche Gegenden eingewandert waren. Hier verdienen auch die gothischen Königsnamen Vithimir, Videricus, Vitiges, Withgar u. a. Berücksichtigung. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß Withen Gothen sind, folglich alte Bewohner der südbaltischen Küstengegend, in der Nähe der Weichsel. Jornandes nennt die Anwohner der Weichsel nicht Withen, sondern Vidivarier, er sagt aber: sie seyen ex diversis nationibus ac si in unum asylum collecti, also ein Mischvolk, und ihr Asyl sind die Weichselarme, zwischen welchen die Viduvarier zum Theil lagen. Jener Vidowuto, Widewut oder Waidewut, den die Sage an die Spitze der Widen zur Landesvertheidigung gegen die benachbarten Masovier stellte, ist demnach kein Eigenname; seinen Titel als Oberhaupt bezeichnet der zweite Theil seines Namens, denn im Altdeutschen bedeutet: Bod Gebieterschaft (Wachter Gloss. Germ. p. 186: Bod in nominibus propriis Veterum videtur ducem denotasse a *bieten:* mandare). Demnach bezeichnet Widewud oder Widebod: Widen-Oberhaupt, Gebieter der Withen. Die Sage läßt ferner ihn und seinen Bruder Bruteno (von dem Einige den Namen Preußen ableiten wollen) sich freiwillig den Göttern verbrennen. Letzterer war der Griwe (Oberpriester), ein Wort, welches, s. v. a. der Graue heißen soll, weil nur der Aelteste dieses Amt erhielt. Demnach ist griwe ein gothisches Wort. Und weil der Priester auch Rechtsfälle entschied, so soll auch das altdeutsche gräve (Graf) einen Pfleger der Gerechtigkeit bedeuten. In Scandinavien war lange Zeit die Priesterwürde mit der Richterwürde verbunden. An feierlichen Götterfesten wurde des Volkes Gemeinwesen berathen. Erst das Christenthum trennte beide Aemter (was sich dadurch erklärt,

daß die Missionäre als Fremde mit der Gesetzkunde des Landes sich nicht befassen mochten, noch konnten).

Zweifelsohne hatte der Griwe in Preußen die gleiche amtliche Bedeutung wie der Greve oder Grave (Graue = senior) bei andern germanischen Völkern. Er war Vermittler des Göttlichen und Menschlichen, Priester und Richter, zugleich auch Oberhaupt des Staats, Widewud (Woiwode in Polen). Sonach entspräche, was die Sage vom Widewud und vom Griwe erzählt, der bürgerlichen Ordnung der übrigen germanischen Völker; wenn aber die Sage den Griwe mit dem Namen Bruteno bezeichnet, und ihn einen Bruder Witewuds nennt, so könnte man in jenem Namen nur einen Versuch späterer Zeit zur Erklärung der Benennunge Brutener, Prutener oder Preußen erkennen, wohin di Sage selbst auch deutet. In der Folgezeit waren die Preußen mit den benachbarten Masoviern durch Handel und Wandel in freundliche Gemeinschaft getreten, und polnische Geschichtschreiber rühmen sich sogar, daß Preußen einige Zeit unter polnischer Herrschaft gestanden, daß Popiel I. über das ganze Slawenland und die angrenzenden Länder gebot. Durch Handelsverbindungen zwischen Preußen und den Küsten der Ostsee, sowie durch Kriegszüge der Dänen wurde dieses Land den Fremden unter mancherlei Namen bekannt. Die Scandinavier wählten die alte Bezeichnung Aestier, das Land hieß also Aestland, dann zogen sie die Benennung Samland vor (nach dem einstigen Beherrscher Samo). An den Nordküsten Deutschlands kannte man in früheren Zeiten noch keinen andern Namen. Den Norddeutschen hießen die Bewohner Preußens bis an die Weichsel bald Samen, Sember, bald Esten oder Withen. Der Name Pruzzen oder Preußen kommt in norddeutschen Quellen erst später vor *).

Bei den Polen scheint der Name Gothen oder Geten

*) Bei Adam v. Bremen, Kirchengesch. c. 66. also erst im 11. Jahrhundert. Bald versteht er aber unter Samland ganz Preußen (provincia), bald nur eine Insel. Aus ihm entlehnte Helmold (Chron. Slav. 1, c. 1.) den Namen (Pruzi oder *Prusei* c. 15.)

die älteste Bezeichnung für ihre nördlichen Nachbarn gewesen zu seyn. Er war in uralter Zeit allgemein und wechselte noch in spätern Jahrhunderten bei den polnischen Chronisten. (So hat Kadlubek Prussi und Gethae, Boguphal Gothi und Prutheni, Lelewel bildete sogar den wunderlichen Namen Prussaken nach der Analogie seiner Polaken und Slowaken). Im mittlern Deutschland kannte man das Volk nur unter der Benennung Pruzzen, und das Land unter der von Pruzzien. Gaudentius, der Mönch, Begleiter des Preußenapostels Adalbert, ist der Erste, der in der Lebensgeschichte dieses Märtyrers, zwischen den Jahren 997 und 1006, den Namen Preußen nennt. Seinem Beispiel folgte Ditmar von Merseburg. Seitdem verstand man unter Preußen die Bewohner der Landschaften von der Weichsel an nach Osten hin; Samländer dagegen, die von den Preußen verschiedenen Bewohner Samlands und der Umgegend. Wie aber entstand dieser Name im 11ten Jahrhundert so urplötzlich? Bevor Adalbert nach Polen kam, scheint ihm der Name des Volkes, dem er das Evangelium verkünden sollte, noch unbekannt gewesen zu seyn, denn erst am Hofe Boleslaws werden ihm Lutizier (Lausitzer) und „Prussen," als die beiden Völker genannt, die der christlichen Verkündigung bedürften (Cosmas Prag. vit. Adalb. p. 83). Als hierauf zehn Jahre nach Adalberts Tod der Bischof Bruno zum Herzog von Polen kam, wurde auch ihm wieder durch die Polen das Volk, unter welchem er als Apostel auftreten wollte, „Prussen" genannt, und sein Jugendfreund, der Bischof Ditmar von Merseburg, der die Nachricht über Bruno's Märtyrertod nur von Polen her hatte erfahren können, schrieb den Namen des Volkes nach, wie er ihn vernommen hatte. Also findet sich der Name Preußen zuerst bei den benachbarten Polen, denn es gebrauchen ihn zugleich auch ihre ältesten Geschichtschreiber (s. Lelewel bei Osselinski p. 556). Erst von Polen aus scheint er sich unter die slawischen Völker und dann auch nach Scandinavien verbreitet zu haben, wo früherhin durch Handelsgemeinschaft nur der Name der Samländer bekannt gewesen war. Woher aber hatten die Polen für ihr nördliches Nachbar-

volk diesen Namen erhalten? Bei den Preußen selbst ist er bis zu Anfang des 10ten Jahrhunderts noch nicht vorhanden gewesen, so wenig als damals unter ihnen ein einzelner Völkerzweig zu finden war, der durch überwiegende Macht oder durch Herrschaft über die andern Bewohner seinen Namen geltend machte und die Einzelnamen der übrigen Zweige in die Vergessenheit zurückdrängte; denn der nordische Reisende Wulfstan, der die Namen der Völker in Preußen nennt, hätte Beides unfehlbar erwähnen müssen. Auch in andern Quellen der Geschichte ist keine Spur von einem Volkszweige unter dieser oder einer ähnlichen Benennung, der erweislich um diese Zeit an den Ostseeküsten gelebt hätte. Der Name ist also nicht unter den Preußen selbst erhalten. Es darf auch behauptet werden: der Name Prussen oder Preussen (richtigere Schreibart) hat nicht bloß seine Verbreitung unter andern Völkern, sondern auch seine Entstehung durch die Polen erhalten. Die Benennungen Estland und Witland begriffen nur die nähern Anwohner des Küstengebietes, unter Widen verstanden die Polen ebenfalls nur die Küstenbewohner am frischen Haff entlang. Sonach gab es für die Nachbarvölker gar keinen allgemeinen Volksnamen, mit welchem sie die gesammte Masse der Bewohner in dem Weichselgebiete bis gegen Rußland hätten bezeichnen können; kein Zweig in dieser Volksmasse war so vorherrschend, keine Eigenthümlichkeit so hervorstechend, daß von jenem oder von dieser aus sich ein allgemeiner Volksname hätte bilden können. Wollte man das ganze Volk mit einem Gesammtnamen bezeichnen, so mußte man also die Oertlichkeit und die Lage seines Wohngebietes zum Gegenstand dieser Bezeichnung wählen. So nannten also die Polen die sämmtlichen Bewohner des nördlichen Nachbarlandes „die an den Russen“ oder „die an den Russen Wohnenden“, in ihrer Sprache Po-Russen oder P'Russen, verkürzt Prussen (denn po ist im Polnischen die Präposition, welche die Localbedeutung „an, bei“ hat, vgl. Po-morski: die am Meere Wohnenden = Pommern). Nach damaliger Länderkunde nämlich gränzte

das Land der Prussen im Osten unmittelbar an die Russen, denn das Zwischenland Litthauen wurde früher wie später mit unter Russien oder Rußland begriffen*). Der Name Russen aber, schon über ein Jahrhundert vor Adalberts Erscheinen in Preußen entstanden, war, wenn auch vielleicht noch nicht im innern Deutschland, wo man vom Volk und Land noch zur Zeit wenig wußte, doch in den Nachbarlanden und namentlich auch in Polen durch friedliche und durch kriegerische Berührungen schon allgemein bekannt, und für das ganze östliche Volk hinter Polen und Preußen um diese Zeit schon der gewöhnlichste geworden**). Sonach theilten die Polen die gesammten, nördlich von ihnen wohnenden Völker in dem großen Länderstrich, vom Oderstrom bis an Rußlands Gränzen, dem Namen nach in zwei große Theile, Beide bezeichneten sie nach der Lage und Oertlichkeit ihrer Wohnsitze; den einen Theil dieser Völker, die das Küstenland von der Weichsel aus westwärts bewohnten, nannten sie „die am Meere" Po-morski, dagegen den andern Theil der Völker, die ihre Wohnsitze ostwärts von der Weichsel bis an die Grenzen der Russen hatten: „die an den Russen" (Wohnenden), Po-russi. Die Veränderung des Namens in Pruteni hängt mit der des russischen Namens Russi in Rutheni zusammen, denn auch dieser Name wurde schon sehr frühe geschrieben."

Wie die Preußen, ein Mischvolk von Gothen und Wenden, in diesem Umstande die Auflösung des Räthsels finden lassen, wie Ortschaften mit slawischen Namen deutsch redende Bewohner aufzeigen, so tritt dieselbe Erscheinung auch in Sachsen hervor. Offenbar sind hier wie dort die Slawen von eindringenden Gothen und Dänen aus ihren Stammsitzen verdrängt wor-

---

*) Daß mit dem Namen Prussen sich der Begriff von der Nähe Rußlands verbinde, ersieht man aus Ditmar v. Merseburg wo (p. 176) dieser Chronist von Bruno sagt, er habe gepredigt in confinio praedictae regionis (Prussiae) et Russiae.

**) Vrgl. Ueber die Wohnsitze der ältesten Russen, Sendschreiben an Ewers, Dorpat 1825. S. 23.

den; denn die Eroberungssucht der Sachsen gothischer Abstammung drängte sie immer weiter vor, nach Friesland, und selbst nach Brittanien, das von diesen Eroberern, die man dort Angeln nannte, den Namen England erhielt. Zu diesem kriegerischen Charakter paßt freilich nicht die oben, von Möser (Osnabr. Geschichte I, S. 138) entlehnte Etymologie der Sachsen als Sassen, d. h. als sitzende Landeigenthümer, im Gegensatz zu den herumschweifenden, wanderungssüchtigen Sueven oder Schwaben. Aber Sueven waren — wie die Bewohner drei Schweizer Urkantone — ursprünglich Schweden, also Gothen, wie die Sachsen, d. h. Angeln, ebenfalls; und so möchten die frühern Einwohner Sachsens, die Wenden, bekannt als friedliche Ackerbauern, von den deutschredenden Nachbarvölkern: Sachsen, Sassen genannt worden seyn. Waren doch auch die Holz-Sassen, nämlich die Holsteiner, wie bald nachher gezeigt werden wird, aus ihrem Heimathland fortgedrängte Wenden, Nachbarn der Obotriten (Mecklenburger). Der Sachsenspiegel sucht diesen Widerspruch zwischen dem friedlichen Namen und dem eroberungssüchtigen Charakter der Sachsen dadurch auszugleichen, daß er berichtet: die Sachsen seyen der Anzahl nach nicht stark genug gewesen, das Feld anzubauen, darum hätten diese Ankömmlinge in Thüringen die Herren vertrieben oder erschlagen, den Bauern aber gaben sie die Aecker zur Bewirthschaftung. (Mone, das Heidenthum in Europa, II, S. 43.)

Der Sachsenspiegel folgte aber nur einer dunkeln Tradition, denn er läßt die Sachsen in Alexanders des Macedoniers Heer dienen. Als Alexander starb, schifften sie mit 300 Kielen von dannen, sie verdarben alle bis auf 54, und 18 derselben kamen gegen Preußen,

12 besetzten Rügen und 24 kamen hieher zu Lande. Da ihrer so viele nicht waren, um den Acker zu bauen, so bestätigten sie diesen den Bauern in dem von ihnen eroberten Thüringen, dessen Herren sie erschlagen und vertrieben hatten.

In der That zeichneten sich die Wenden schon in frühester Zeit vor den Deutschen als erfahrne Landwirthe aus. Auch im Bergbau besaßen sie große Erfahrung. Im Baireuthischen gründeten sie Bergwerke, im sächsischen Erzgebirge waren sie die Ersten, welche den Bergbau betrieben. In Halle an der Saale stifteten sie das Salzwerk, ein ähnliches legten sie bei Plauen im Voigtlande an, das aber, wegen zu geringer Förderung, in der Folge zu arbeiten aufhörte.

So bewohnten zwei Völker von verschiedener Sprache und Sitten Deutschlands Fluren: die kriegerischen umherschweifenden Germanen und die friedliebenden arbeitsamen Wenden, deren gemäßigter Sinn den Eroberern ihrer Lande die Arbeit leicht machte. Die Benennungen so vieler Ortschaften Sachsens und Thüringens verkünden deutlich den wendischen Ursprung. Feindselig und zerstörend bestürmten Franken und Deutsche der Wenden Land. Mit Kraft diesen entgegentretend, suchten sie ihre Besitzungen zu vertheidigen, aber mit wildem Sturme drangen die Eroberer vor, und Alles mußte weichen. Da hörten die Wenden auf, eine eigene Nation zu seyn. Auch wurden sie theils aus ihren Reichen verdrängt, theils unterwürfig gemacht, und mußten als Knechte dienen. Zwar auch ihnen wurde die christliche Religion zugeführt, aber dieses aufgedrungene Geschenk ihrer Unterdrücker konnte nur geringen Eingang finden. Bereits im 7. Jahrhundert zogen die Franken unter Dagobert gegen die Wenden.

Dann geschah es unter Karl dem Großen, der alle Wenden im Süden der Alpen bis Istrien und Dalmatien seiner Herrschaft unterwarf. Nach dem Siege über die Avaren fielen die böhmischen Wenden in Karls Gewalt. Die Baiern machten sich einen Theil der Wenden an der Donau zinsbar. Auch die Nachfolger Karls von seinem Stamme ließen die Wenden nicht ruhig. Ludwig der Deutsche besiegte sie in Oestreich, Mähren, Steiermark, Kärnthen und Krain, und machte diese Länder zu deutschen Provinzen. Oft entzogen sie sich zwar der Herrschaft ihrer Ueberwinder, sie fielen unter Ludwig dem Deutschen aus Rachsucht sogar in deutsche Länder ein, beides jedoch ohne Erfolg. Die Kaiser aus dem sächsischen Hause unterjochten die Wenden in Brandenburg und in Böhmen, dann bezwangen sie diese Völker an der Elbe und der Saale. Kaiser Friedrich I. zog gleichfalls wider sie aus; zu eben dieser Zeit entrissen ihnen Heinrich der Löwe und Albert der Bär ihre Besitzungen in Mecklenburg und in der Mark. So verschwanden nach und nach die Reiche der Wenden. Aller ihrer Besitzungen beraubt, wurden sie nur noch hin und wieder geduldet. Wurde ihr Verdienstliches und Eigenthümliches anerkannt von den Siegern, so geschah es nur, um es zum eigenen Vortheil zu benützen. Die Erfahrung der Wenden in der Landwirthschaft wurde Veranlassung, daß man sie in viele Gegenden als Colonisten versetzte, um das Land urbar zu machen. Dies geschah bereits zu Carlmanns und Pipins Zeit in den Maingegenden. Dann nahm Bonifaz in das von ihm gestiftete Kloster Fulda wendische Colonien auf, um nach Ausrodung der Wälder das Land zum Feldbau zuzubereiten. Damals rief auch Karl der Große die Wenden in verschiedene Land-

striche Frankens. So kamen sie in das Baireuthische, ins Bamberger Oberland, in die Gegenden von Würzburg und Nürnberg, ja sogar nach Schwaben wanderten sie, in das heutige Fürstenthum Hohenlohe. Auch in die Rheinlande, zwischen Mannheim und Heidelberg, fanden sich wendische Colonien ein.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht, die uns die Amalgamirung wendischer und deutscher Sitten, Volksfeste 2c. selbst in solchen Gegenden, wo Slawen zu keiner Zeit herrschend waren, begreiflich macht, kehren wir wieder zu den sächsischen Wenden zurück, um die hier sich von selbst aufdringende Frage zu beantworten, wie in einem ursprünglich slawischen Lande die slawische Mundart in wenigen Jahrhunderten so gänzlich verschwinden konnte, was doch im benachbarten Böhmen, das ebenfalls seit Jahrhunderten unter deutschem Scepter steht, der Bemühungen Josephs II. ungeachtet, nicht gelingen wollte?

Meißen wurde schon im Jahr 928 eine deutsche Provinz, aber das wendische Volksleben wurde keineswegs mit dem Erscheinen der Deutschen oder bald hernach vernichtet, sondern es bestand noch lange Zeit fort, und spielte zum Theil in das Germanische über. Nach der Hunnenschlacht bei Merseburg ließ Heinrich I. durch den hartnäckigen Widerstand der Besiegten empört, geschehen, daß der größere Theil der besiegten Wenden auf einen noch öfters härtern Fuß gesetzt wurde, als die der Leibeigenschaft unterworfenen Bauern der ursprünglich deutschen Provinzen. Die Deutschen suchten alle Gemeinschaft mit den Wenden zu fliehen. Diese wurden von allem Genusse bürgerlicher Rechte, von Zünften und Innungen ausgeschlossen, und sie bestanden als ein eigener, aber unterdrückter Volksstamm ne-

den den Deutschen. Auf diese Art wurden die Ausgeschlossenen mehr auf sich selbst zurückgeführt. Aber auch Thatsachen scheinen das selbstständige Fortbestehen der unterdrückten Wenden zu verbürgen. Eine Bestätigung der Leinweber-Innung, zu Dresden unter dem Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht vom Jahr 1472 ausgestellt, verbietet ausdrücklich die Aufnahme von Meistern nicht deutscher Geburt. In den Geburtsbriefen, die bei der Aufnahme unter die Bürger einer Stadt erfordert wurden, mußte ausdrücklich die Bestimmung beigefügt werden, daß ihre Inhaber nicht von wendischen, sondern von deutschen Eltern geboren. Dieser Zusatz wurde in Leipzig bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gebraucht. Aber auch noch andere Umstände deuten darauf hin, daß der wendische Stamm in Sachsen viel länger, als man gewöhnlich glaubt, wenn auch nicht gerade bis ins 16. Jahrhundert, sich rein erhalten hatte. Dahin ist die Nachricht zu zählen, daß im Jahr 1327 die wendische Sprache durch einen landesherrlichen Befehl in Leipzig hinsichtlich der Gerichtsverhandlungen abgeschafft worden sey (Vogels Leipz. Annalen S. 43). Ein ähnliches Verbot würde an die Gerichte von Zwickau erlassen. Dies beweist, daß damals schon die Anzahl der Wenden sich so sehr verringert hatte, daß man den deutschen Richtern die Erlernung der wendischen Sprache nicht mehr anmuthen zu dürfen glaubte. Wahrscheinlich hatte ein wendischer Volksstamm bis ins erste Viertel des 14. Jahrhunderts neben dem deutschen fortbestanden. Und so erhielt sich außer der Sprache gewiß noch Manches, was mit den Volkssitten in engster Verbindung stand. Dies gibt Gelegenheit zu einigen andern Andeutungen.

Gerieth auch der größte Theil des wendischen Vol-

kes unter Heinrich I. in Leibeigenschaft, so traf doch Manche ein günstigeres Loos. Unter den Getreuen, an welche der Kaiser des Landes Güter als Belohnungen vertheilte, findet man auch Wenden, welche Besitzer von freiem Eigenthum, sogar von ganzen Herrschaften wurden. Daher der wendische Ursprung so mancher Geschlechter unter dem meißnischen Adel (wie die Nostiz, Zeschwiz, Miltiz u. a. m.) Solche Verhältnisse waren schon vorbereitende Schritte zur allmähligen Vereinigung der verschiedenen Volksstämme, welche in spätern Jahrhunderten die Gewohnheit des Zusammenlebens vollends bewirkte.

In Sachsen erscheinen noch genug Ueberbleibsel des wendischen Volkslebens, in Bezug auf wendische Volkssitten, Gebräuche und Feste. Ich erinnere nur an das ehemalige Todaustreiben am Sonntag Lätare, das man auch in Böhmen, Schlesien, Steiermark, Kärnthen, ja selbst in Franken verbreitet findet, in Leipzig bis zu den Zeiten der Reformation gefeiert wurde, aber in der Lausiz sich theilweise noch erhalten hat. So auch manche andere ähnliche Gebräuche, z. B. die Johannisfeuer, die Wallfahrten nach dem heiligen Polschnersee bei Lommazsch (Glomaci: Brunnen) erinnern, ungeachtet sie später von den Deutschen gefeiert wurden, ungeachtet man ihnen sogar das Gewand christlicher *) Gebräuche umhing, an ihren wendischen Ursprung.

*) Wo ein kirchlicher Ursprung sich schwer herausdeuten ließ, nahm man zu geschichtlichen Gründen Zuflucht, obgleich sie ebenfalls jedes Haltes entbehrten, wie der am dritten Pfingsttage auf die Wiederkehr des Sommers sich beziehende Questentanz im Dorfe Questenberg zwischen Rosla und Sangerhausen. Auf dem höchsten der Felsen, welche die Flur umringen, wird ein von allem Laub entblößter Eichenbaum aufgestellt, und an seinen Aesten ein mit Eichenlaub umwundener sehr großer Reif befestigt, in dessen Mitte ein Laub-

Ein anderer Völkerstamm asiatischer Abkunft, welcher sich frühzeitig mit den Deutschen vermischte, ist der keltische. Die alten Kelten, die ehemaligen Bewohner des mittlern Westeuropa, d. h. Galliens, eines Theils von Spanien und Brittanien, der Schweiz, Norditaliens, Schwabens, Baierns, Oestreichs und Steiermarks, heißen seit der urältesten Zeit bei den Slawen: Wlachen (altd. walah, Wanderer), Wälsche *); obgleich das angelsächs. veal nur die unterjochten Wallisier bezeichnet, so zeigt doch der Gebrauch dieses Wortes in den übrigen deutschen Mundarten hinsichtlich der italienischen und gallischen Völker offenbar, daß diese allgemeine Benennung die ursprüngliche und ältere; jene beschränkte dagegen die bedeutend spätere und uneigentliche, die aus der Uebertragung dieses Namens in die Volkssprache von den Galen auf die wallisischen Kymren entstand, vielleicht, weil man beide irrig vermischte und als von gleicher Abkunft ansah. Das einst so große und mächtige Volk der Kelten fand einen raschen Untergang. Heutzutage sind nur noch die

---

trodbel, Queste, Blumenstrauß, herabhängt. Die Mönche suchten dieses heidnische Fest durch folgende Legende zu verstecken: Ein Herr von Questenberg (!) solle es gestiftet haben, weil die Dorfbewohner sein im Walde verlornes Fräulein wieder gefunden hätten, welches als ein Kind mit einer Queste (!) gespielt habe. Allein dieses Fest bestand früher als es einen Herrn von Questenberg gab. Wegen dieses Blumenschmucks am dürren Baume wurde der Frühling Queste oder Schmücke genannt, Und dies mag vielen Bergen in Thüringen, Franken, Schlesien, an der Elbe, in den Gegenden, wo auch alte Gräber und Graburnen gefunden wurden, den Namen Schmücke gegeben haben, den sie noch jetzt führen. Von dem alten Frühlingsfeste finden sich noch an vielen Orten Deutschlands Ueberbleibsel, wo der Gebrauch herrscht, zu Pfingsten eine geschmückte Maie aufzupflanzen.

*) Zwischen Wlach und Walh (Wälsch) ist kein anderer Unterschied als zwischen dem slawischen brada und dem deutschen: Bart, hlas und Hals.

Bergschotten oder Kaledonier, sowie die Iren, welche sich selbst Galen nennen, und eine eigene, in zwei Mundarten zerfallende Sprache reden, die geringen etwa acht Millionen betragenden Ueberreste des einst so großen Keltenstammes. Welchen Namen die Kelten eigentlich geführt haben, läßt sich nicht wohl angeben. Die Griechen und Römer nannten *Κελται*, Celtae, d. h. Wandervolk (*κελϑητης* von *κελης*, *κελης*: celer), Galli, Gaelen, also Waller; Walonen, Wälsche, Wallifer (im Angelsächs. ein Fremder). Die Form Gwal findet sich zwar auch, hier ist aber G blos Prosthesis.

Allgemein bekannt ist, daß der große uralte Stamm der Kelten oder Gallier in der frühesten historisch bekannten Zeit im westlichen Europa wohnte, und zu verschiedenen Zeiten zahlreiche Haufen zur Unterwerfung der östlichen und westlichen Gegenden aussandte. Die alten Schriftsteller, Augenzeugen dieser Begebenheiten, sprechen mit Erstaunen von der Größe, Stärke und Tapferkeit dieses Volkes. Julius Cäsar (B. G. VI, 24) versichert, daß die Gallier in uralter Zeit die Germanen an Zahl und Tapferkeit übertrafen, und deshalb, da ihr Land nicht mehr hinlängliche Wohnplätze hergab, über den Rhein zogen, und sich eines bedeutenden Theils von Deutschland bemächtigten. Dasselbe wiederholt Tacitus (Germ. c. 28). Ueber die Zeit und die Art ihrer gewaltigen Ausbreitung fehlt es an Nachrichten, doch finden sich solche genug über den Einzug der Kelten in Italien, Deutschland und Illyrien, woraus sich mit einiger Sicherheit auf dieselbe Begebenheit in andern Gegenden, wo die Geschichte schweigt, schließen läßt. Die allgemeine Uebereinstimmung der alten Schriftsteller und der natürliche

Zusammenhang der damaligen Geschichte gestatten weiter keinen Zweifel dagegen, daß die Gallier erst im Jahr 388 vor Christus die Alpen überschritten und Oberitalien besetzt haben. Des Einbruchs der Gallier in Pannonien und die Donauländer und die Vertreibung der dortigen Urbewohner erwähnt Trogus Pompejus.

Gerade auf der Scheide der alten und neuern Geschichte betraf die Kelten, einst der Schrecken Europa's, das Unglück, aus der Reihe der selbstständigen Nationen heraustreten zu müssen. Durch die Unfälle vieler Jahrhunderte wurden die Ueberbleibsel dieses einst so mächtigen Stammes bis in den äußersten Winkel des nordwestlichen Europa, nach Irland und in die schottischen Berge, verdrängt. Dunkler, als die Geschichte der Kelten, ist ihre Herkunft. Dieß ist um so auffallender, da sich doch eine große Anzahl einzelner keltischer Wörter aus uralter Zeit erhielt *), und Zweige der altkeltischen Sprache in Irland und Schottland noch jetzt blühen. Nach Grant sind die alten Gallier Ueberreste eines besondern Stammes, welcher in unbekannter Zeit von Osten herkam, und nicht nur Brittanien, sondern auch Frankreich und Italien mit den frühesten Bewohnern versah. Von dort wurden sie durch die gebildetern Pelasger, die nach ihnen einwanderten, vertrieben, so daß sich Reste derselben allein noch in England und Irland rein erhielten, wohin die Pelasger sie nicht verfolgt hätten. Zum Beweise dafür soll die Sprachvergleichung des Gälischen mit dem Griechischen dienen, als ob nicht beide ihre gemeinsame

*) Sammlungen keltischer Wörter enthalten Radlof (Keltenthum, Bonn 1822), und Dieffenbach (Celtica I. 1840.)

Wurzel im Sanskrit hätten! Thierry unterscheidet im alten Gallien drei verschiedene Sprachen und ebenso auch drei Nationen: 1) Iberier, deren Nachkommen die heutigen Basken sind; 2) Galen, von denen Irland und das nördliche Schottland bevölkert wurden; 3) Kymren, deren Name sich in Kleinbretagne, in Kornwall und Wallis erhalten hat. Diese drei Stämme sind Zweige Eines Stammes; die Gallier sollen blos ein Ast des großen Stammes seyn. Demzufolge müßte man Galen und Iberier vom indoeuropäischen Stamme scheiden, was nicht wohl geschehen darf. Conybeare (Illustr. of the Anglo-Saxon Poetry. Lond. 1825, p. 58) erklärt die Kelten mit Bestimmtheit für einen Stamm der indoeuropäischen Völkerfamilie, und da auch Jakob Grimm (Gr. II, p. VI) sich zu dieser Meinung bekennt, so könnte man diese Streitfrage als entschieden betrachten.

Daß schon in vorhistorischer Zeit Kelten das eigentliche Gallien besetzt haben, ist gewiß, da doch die Geschichte kein früheres Volk in diesen Gegenden zu nennen weiß. Wie weit die Gränzen dieses Stammes in frühester Zeit gereicht haben, läßt sich schwer bestimmen. Die phönicischen Griechen, die zuerst aus den Meerengen des mittelländischen Meeres herauszugehen und die Tiefen des Oceans zu erforschen wagten, glaubten, an den äußersten Enden Europa's, weit nach Süden hin, angeblich selbst am Ende der bewohnten Erde, Kelten zu finden (Herod. II, 33). Diese Seefahrer legten (536) auf Galliens südlicher Küste Massilia (Marseille), die Mutter vieler benachbarten Colonien, an. Die unermeßliche Ausdehnung der von den Kelten wirklich besessenen Länder verführte einige For-

scher, sie beinahe in jedem Winkel Europa's auffinden zu wollen.

Obgleich die Kelten einen großen Theil des westlichen Europa einnahmen, so trieb die Sehnsucht nach kriegerischen Raubzügen, sich im Osten und Süden neue Besitzungen zu erkämpfen. Sie überzogen Italien, Illyrien und Deutschland. Die Boier, der stärkste und berühmteste aller keltischen Stämme (Appian. Celtic. I.), wohnte schon in urältester Zeit in drei benachbarten Ländern. Ein Theil setzte sich an den Quellen der Donau und vom Bodensee gegen Osten auf dem Donau-Ufer, gegen Norden bis zum Fichtelgebirge, im Süden bis zu den Gränzgebirgen Baierns und Tyrols, gegen Osten über die Enns bis zum Kahlenberg, unfern Wien, fest (Strab. 7, 292; 4, 206), also im südlichen Theile Schwabens und im ganzen heutigen Baiern. Ein anderer hatte das heutige Böhmen (Bojerheim) inne, ein Name, der auch nach ihrer Verjagung durch die Deutschen bei den Ausländern gäng und gäbe blieb. Andere Bojer wohnten einige Zeit in Norditalien, wurden aber (191 v. Chr.) von den Römern über die Alpen zurückgedrängt, und suchten daher in Kärnthen und Steiermark Zuflucht. Auch am Abhange der Karpathen, ostwärts bis zum Plattensee, ließen sie sich nieder. Unter der Herrschaft der Deutschen, die sich im Beginn der christlichen Zeitrechnung ungemein ausbreiteten, verloren sie ihre Nationalität und nahmen Sprache und Sitten ihrer Herren an. So verschmolzen die Ueberreste der Bojer an der Donau, noch zu Attila's Zeit unter dem Namen der Basken erwähnt, nach und nach mit den deutschen Einwohnern Baierns, dessen Name noch von ihnen geblieben ist, zu Einem Volke. Auch die jetzigen Wa-

lachen auf dem Hochlande Mährens dürften slawisirte Nachkommen der Kelten oder eine Mischung von Wlachen (Kelten) und Slawen seyn!

Die Taurisker, von den Römern späterhin Noriker genannt, bedeuteten, da sie auf den Gebirgen Steiermarks, Kärnthens und des südlichen Salzburgs wohnten, ihrem Namen zufolge: Hochländer (v. kelt. Worte taur, Berg). Die Skordisker, eine bedeutende Abzweigung des keltischen Stammes, wohnten zwischen Drau, Save und Donau, ferner ostwärts bis zur Mündung der Morawa, westwärts in einzelnen Haufen bis in die Nähe des adriatischen Meeres. Ihr Einzug in Pannonien und Illyrien scheint 350 v. Chr. Statt gefunden zu haben (Mannerts Germ. S. 494).

Bei dieser vielfachen Berührung der Kelten mit den Slawen und Deutschen, wie der Slawen und Deutschen untereinander, leuchtet ein, daß diese an sich verschiedenen Völker im Laufe der Zeiten wechselseitig religiöse und andere Bräuche von einander entlehnen konnten. In Baiern, Franken und Oestreich werden Hexen Druden (Druidinnen, weise Frauen,) genannt. In einigen von Wenden bewohnten Gegenden wurde z. B. außer dem Johannis- und Osterfeuer auch am Abend vor Petri Stuhlfeier auf den Bergen Feuer angezündet. Dieß ist, wie vielleicht der ganze Gebrauch, druidisch, also keltisch, denn außer in der ersten Mainacht und Mittsommernacht zündeten die Druiden in Gallien und Irland ihrem Lichtgott Belen auch in der ersten Novembernacht und in der ersten Februarnacht ein Feuer an, über welches Menschen sprangen, und durch welches man, zwischen zwei Feuern, die Heerden hindurchtrieb, um Krankheiten abzuwehren und mit der Asche des Brandes die Felder fruchtbar zu machen (s.

Eckermann, Religionsgesch. III. 2. S. 120). Ebenso verbreitete sich das slawische Frühlingsfest des Todaustreibens bis tief in Deutschland hinein, wahrscheinlich durch wendische Ackerbaucolonien dorthin verpflanzt. Dafür räumten die Slawen in ihren Tempeln den vornehmsten Göttern der Deutschen, Odin (Swantewit), Thor (Tur), Freia (Pria), Hel (Hela), Siwa (Sif) ꝛc. einen Cultus ein. Endlich trifft man bei Deutschen, Slawen und Kelten viele Dogmen und religiöse Gebräuche an, welche sie von den Indern und Persern entlehnt haben mußten. Da die asiatische Abkunft der Slawen und Kelten schon vorhin angedeutet wurde, so fragt sich, ob denn auch die blonden Germanen, die Lindenschmitt erst neuerlich als ein europäisches Urvolk zu erweisen strebte, aus Asien stammen? Ich glaube nichts zu wagen, wenn ich unbedingt mit Ja! antworte. Klaproth theilt in seinen Tableaux de l'Asie über die Herkunft der indogermanischen Volksstämme Folgendes mit:

Mittelasien, der lange Länderstreif zwischen dem Don und stillen Meere, gränzt im Süden an den Kaukasus, das kaspische Meer, den Gihon, den Hindukusch, das Himalayagebirge, China und den weißen Berg, welcher Corea vom Lande der Mandschu scheidet, im Norden an die südlichen Verzweigungen und die östliche Fortsetzung des Uralgebirgs durch die Kirgisensteppe bis zum Irtisch, an den kleinen Altai, die Sajanischen Berge, die des Baikal in Daurien und endlich an die hohe Kette Chingan, welche bis ans Meer von Ochozk streicht. In der Zeit von Herodot bis Christus reichten die Völker türkischen Stammes westwärts nicht weiter als bis zu den obern Zuflüssen des Oxus und Jaxartes. Die sogenannte kleine Bucharei war nicht durchaus von Türken besetzt; sie bestand vielmehr aus einzelnen Fürstenthümern, welche bald unabhängig, bald diesem Volke — dessen eigentliches Vaterland weiter östlich, zwischen China, dem Altai und Baikalsee lag — un-

terwürfig waren. Die Bevölkerung aller Länder nördlich vom Kaukasus, dem kaspischen Meere, dem Oxus und dem Paromisus, bestand fast ganz aus indogermanischen Stämmen, deren Sprachwurzeln sich meist im Sanskrit, in den persischen, germanischen, slawischen und andern (keltischen?) Mundarten wiederfinden. Schon frühe waren diese Völker über den Don bis ans nördliche Ufer der Donau gekommen, und bildeten mehrere, nicht mehr unterscheidbare Nationen. Stämme von gleicher Race waren vor Alters unter den türkischen und tibetanischen Horden verbreitet, zu derselben gehörten Parther, Geten und Massageten, Baktrianer, Sogdianer Chorasmier, Alanen, Aorsen, Roxolaner, Jazyger u. A.

Einige schwache geschichtliche Spuren, Sprachenvergleichung, alte, in den indischen Sagen verborgene Ueberlieferungen, und sogar einige physiologische Punkte leiten zur Ansicht, Mittelasien sey in sehr alter Zeit von den Vorfahren aller indogermanischen Völker bewohnt gewesen. Eine Begebenheit, deren Ursache unbekannt ist, zerstreute die Race nach Süden und Westen, und sogar nach Osten und Norden. Die Sanskrit redende Nation verbreitete sich von dem Himalaya nach den Ebenen Hindostans und vertrieb die dortigen malayischen Stämme oder vermischte sich mit ihnen, säuberte die Halbinsel diesseits des Ganges und eroberte Ceylon. Diese Vermuthung beruht auf Ueberlieferungen, die in den Purana's aufbewahrt sind und uns den Stamm vom Himalaya darstellt, wie er die wie kupferfarbene Menschen beschriebenen bösen Geister bekämpft und südwärts treibt.

Ein anderer Theil der alten Bewohner Mittelasiens zog wahrscheinlich um dieselbe Zeit gegen Westen, den Gihun entlang, und verbreitete sich von da nach Südwest in Persien und nordwestwärts nach den Strömen Wolga und Don, und von da nach Europa. Seine Wanderungen scheinen sich vervielfacht zu haben, und zwar in ziemlich langen Zwischenräumen; wenigstens läßt sich so die Verschiedenheit zwischen den einzelnen Völkern und den Sprachen indogermanischen Stammes erklären.

Die Wanderung nach Osten zeigt sich im Daseyn eines blonden Volkes mit blauen Augen, welches noch im 3ten vorchristlichen Jahrhundert an der chinesischen Grenze wohnte, und läßt sich noch aus den vielen indogermanischen Wurzeln in den türkischen, mongolischen, noch mehr in den tungusischen Mundarten, besonders dem Mandschu, schließen. Letztgenannte Sprache zeigt sogar in den grammatikalischen Formen große Aehnlichkeit mit der deutschen. Auch unter den Mandschu's, an den Ufern des Sunggari und des Ussuri, gibt es blondhaarige, blauäugige Stämme. Die nördliche Wanderung kann man aus dem Daseyn von Völkern mit derselben Eigenthümlichkeit schließen, die bis vor nicht sehr langer Zeit am Irtisch, Ob, obern Jenisei und gegen den Baikalsee zu wohnten. Diese Stämme vermischten sich später mit einem Türkenvolke. Bei den aus dieser Mischung entstandenen Kirgisen sind blaue oder grüne Augen und rothe Haare nicht selten.

Halling (Gesch. d. Skythen I.), derselben Ansicht zugethan, erinnert (S. 33) an die blondhaarigen und blauäugigen Gallier und Kelten (Cluveri Germ. antiq. 1631 I, 14. p. 92 ff.), an die blauäugigen Albanesen, deren Plinius (VII, 2) als Nachbarvolk der am Uferland des kaspischen Meeres wohnenden Iberier gedenkt. Rother, d. i. blonder, Arier (ἐρυθραίων τ᾽ Ἀριηνῶν) erwähnt Dionysius (Görres Heldenb. v. Iran, Einl. S. XLV), als am Fuße des Kaukasus wohnhaft, also auf der Fortsetzung dieser Völkerkette. Da den Persern, wie den Aegyptern, die hellen Farben als Farben des Lichtes heilig waren (Wien. Jahrb. IX, S. 17), und dennoch der blond geborne Vater des Helden Rustam, wie eine Ahrimansgeburt ausgesetzt ward (Görres Schah-Nameh I, S. 71), so kann der Grund jenes Hasses gegen blondes (rothes?) Haar nur auf dem gegen blonde Völker beruhen, etwa wie

in Aegypten blonde (rothhaarige) Menschen und rothe Kühe deswegen geschlachtet wurden, weil Typhon, der Mörder des Lichtwesens Osiris, blond (feuerroth, πυρρόχροος) gedacht ward (Diod. I, 88. Plut. de Is. Jablonsky Panth. Aeg. III, p. 44 *). Gerade mit jenen am kaspischen Meere wohnenden blonden Völkern, die schon zu dem alten Lande der Turanier gehörten, lagen, dem Zeugniß der Zendschriften und des Schah-Nameh zufolge, die Perser seit Menschengedenken in blutigen Kämpfen."

Halling führt seinen Vergleich der verwandten Völkergruppen in Nordasien und dem ältesten Europa bis auf die geringsten Einzelnheiten fort — die blonden Urbewohner der Küste des kaspischen Meeres sind nach ihm erst von den später daselbst gegründeten Mogolen- und Tartaren-Herrschaften, zum Theil durch Vermischung entschlechtet, zum Theil in andere Gegenden verdrängt worden — und gelangt endlich zu folgenden Schlüssen:

1) Da sich nicht annehmen läßt, Asien sey erst von Europa aus bevölkert worden, so muß die Bevölkerung des gesammten Europa zu gleicher Zeit vor sich gegangen seyn, weil sonst die Völkerstellung des alten Europa eine andere, von der des asiatischen Europa verschiedene Gestalt zeigen müßte.

2) Da ferner Sprachforschungen lehren, daß sämmtliche europäische Sprachen und Völker sammt Persern, Indern und andern Orientalen einer gemeinschaftlichen Ursprache und Einem Urvolk angehört haben müssen, so muß die Trennung der Europäer von jenen Asiaten schon in Asien vor sich gegangen seyn; ferner müßte die Geschichte dieser

*) Halling geht hier offenbar zu weit. Die rothe Farbe ist das Symbol der Blutschuld, ausserdem Feuer als Verdunkelung des Lichts gedacht, daher die rothe Farbe gehaßt.

asiatischen Europäer, wenn anders möglich, der lange vergebens gesuchte Schlüssel der Urgeschichte Asiens und Europa's zugleich seyn.

3) Da das gesammte asiatische Europa, ohne Rücksicht auf seine einzelnen Stämme, von den griechischen Quellen unter dem gemeinsamen Namen Skythien, von den asiatischen unter dem Namen Turan begriffen wird, so ist klar, daß die Geschichte der asiatischen Skythen oder Turanier schon vornweg als der Schlüssel zur Urgeschichte Asiens und Europa's anzusehen ist, denn alle Quellen für die Geschichte jener asiatischen Europäer sind unter denen der eigentlichen Skythen versteckt.

4) Zeigt sich, daß die Völkerströme von hier aus einen völlig naturgemäßen Weg gewogt seyn müssen. Von dem südwestlichen Ufer des kaspischen Meeres zog im Süden des Kaukasus über Kleinasien, Thrakien, Illyrien, Oberitalien, Gallien, nach Spanien die eine Bahn sich hin; vom Ostufer des kaspischen Meeres eine andere, am Nordrande des kaspischen See's, des Kaukasus, des Pontus und der Alpen bis zum Rhein, und auf dieser letztern würden wir dann am wahrscheinlichsten die Skythen verfolgen müssen; worauf auch schon Görres (in seiner „Mythengeschichte der asiatischen Welt") aufmerksam gemacht hat.

Daß die Germanen aus Asien stammen, läßt sich auch dann noch erweisen, wenn die ursprüngliche Identität der Deutschen und Gothen zugestanden ist. Der Cultus führt, wie immer, auch hier auf die Spur zur Wiege der Völker. Bekanntlich ist Gode, Gaut (Gott) der deutsche Name für den scandinavischen Othin oder Wuodan, der noch im Odenwald und Bodensee (Wuotans See) auf die weite Verbreitung seines Dienstes schließen läßt. Bekannt ist die Sage von Odins und der Asen Auszug aus der Gegend des schwarzen Meeres (Asow) nach dem europäischen Norden, mit andern Worten: seiner Abstammung aus Osten. Die Edda (Daemis. 20) erwähnt

„alter Sagen von Odins Reisen", d. h. der Wanderungen des ihn verehrenden Volksstammes. Saxo verwechselt Asgard (der Asen Burg) mit Byzanz, was wohl so viel sagen will, als: in Byzanz herrschte einst Asendienst, dort hatten sie einen Tempel (Burg), was sonst kann unter „Dii, quibus praecipua apud Byzantium sedes" Saxo (III., p. 45) gemeint haben? Suhm (üb. Oden, p. 94) räth auf ein neueres Asgard an der Düna in Liefland. Saxo spricht von Schiffen aus dem Hellespont, die in die Ostsee kamen, er versteht also unter Griechenland: Rußland (mare *Ruthenum*, quod brevi in Graeciam transmittit, Helmold I., c. 1). Daß ihm die Lage von Byzanz und dem Hellespont bekannt war, sieht man aus seinen Ausdrücken IX, p. 175. Paul Warnefrid bezeugt, indem er von Odins Verehrung unter den Longobarden *) und Vandalen spricht, daß er von allen deutschen Völkern angebetet wurde, zugleich setzt er hinzu: dieser Wodan, den wir Odin nennen, ist vormals in Griechenland gewesen. Es kann aber noch eine besondere Erklärung von Saxo's byzantinischer Asgard angeführt werden. Vom Orient heimgekehrte Normänner hatten gemeint, in den auf der Rennbahn in Constantinopel aufgestellten metallnen Bildsäulen die Asen zu erkennen, und erzählten davon im Norden. Dieß war zur Zeit, wo Saxo seine Geschichte schrieb. Odin, als Roßgott (Sleipnir), war sein Enkel Hengist, der nicht Anführer der Angelsachsen, sondern ihr dem Heere vorangetragenes Idol war. Der sächsische Eigenname Odo,

*) Sie hießen nach dem „langbärtigen" (longbardr) Odin, welcher als wilder Jager auch „Berndietrich" in Verona ist.

Otho, Otto, schreibt sich von dem Odinscult her; Thors Verehrung bei den Germanen hat sich in den Namen Thormund, Thorwald erhalten; Freirs (Frode's) Namen in Friedrich; Sige (Siegfried) und Bruno waren zwei Prädicate Odins; Balders Cult in den Namen Theobald, Balduin, Walther xc.; Lodhr, ein anderer Name Odins (Geijer, Urg. Schw. S. 208) ist in Lothar und Chlothar zurückgeblieben. Hilde, der Name von Odins Begleiterin in die Schlacht, der Walkyre, ist in vielen deutschen Frauen-Namen enthalten; Hildegarde erinnert in der zweiten Hälfte des Namens an Freirs Geliebte, Gardr.

Daß die Religion der Gothen auch die der Deutschen war, steht nun fest. Gothiod bedeutet: der Götter Volk, dieß ist die einzige nationelle Benennung in den Gesängen der ältern Edda. Gautr ist einer von Odins Namen. Die jüng. Edda meint unter Gautr das Volk der Gothen. Sie sagt auch, daß der Name Götaland im Norden älter sey, als die Namen Danaland und Swealand. Zu Augustus Zeiten werden sie am Asow'schen Meere erwähnt. Dionysius (Perieges. v. 302—5) nennt unter den Völkern zwischen dem Ister und dem mäotischen See auch Germanen (Γερμανοι), versteht aber Gothen darunter, weil er die Bastarnen besonders anführt, welche sonst auch ein germanischer Stamm waren und einst in diesen Gegenden wohnten. Jener Geograph lebte unter Augustus (Plin. H. N. VI, 27). An das Asow'sche Meer setzen byzantinische Schriftsteller die Heimath der Gothen*). Die östlichen Gothen hießen hernach Ost-

*) Procop. B. G. IV, p. 419. Antiquas Gothorum sedes in regionibus Maeoticae paludi viciniis et inde magis ad septentrionis sitis quaerendas esse, ex plurimis scriptorum

gothen, wie die westlichen Westgothen. Der Einbruch der Hunnen in Europa brach ihre Macht, und die Gothen stürzten nun aufs römische Reich. „Aber," fragt Geijer, „war nicht die Wanderung der Gothen nach Osten und Süden blos eine Rückkehr in die alte Heimath? Waren sie nicht aus dieser nach dem Norden gezogen, in Zeiten, die sich dem Blicke der Geschichte entziehen? Schon die große Zahl und Macht der Gothen, als sie das römische Reich überfielen, scheint durch Wanderungen aus dem Norden allein nicht erklärbar. Wenn auch die gothischen Völker, die schon im 1. und 2. Jahrhundert am Tanais und Pontus erwähnt werden, nicht alt dort gewesen sind, so finden sich doch mit den Gothen verwandte Völkerstämme, die nie dem baltischen, wohl aber dem pontischen Norden angehörten, von Alters her in denselben Gegenden. Ein solcher Stamm waren die Bastarner, welche Strabo (VII.) „fast Germanen" nennt, und Plinius (IV, 14) zur fünften Abtheilung der germanischen Völker rechnet; solche waren auch die Alanen, welche Procopius — der Alanen und Gothen durch eigenen Umgang kannte — ein gothisches Volk nennt *); endlich auch die Geten **). Da nun der

---

Byzantinorum locis colligitur. Stritter Memor. Populorum olim ad Danubium, Pontum Euxinum etc. Scriptor. Hist. Byzant. I. p. 1.

*) Vandali ad Maeotidem veteres habuerunt sedes, inde fame pressi ad Germanos, qui nunc Franci dicuntur, Rhenique partes se tulere, adscitis Alanis, Gothica et ipsa natione. Alanen findet man unter den Gothen, die den Untergang des weströmischen Reiches herbeiführten, ferner unter den Westgothen in Gallien (Jord. de reb Get. c. 43), sie folgten den Vandalen nach Spanien (c. 31.). Jordanes, ein geborner Alane (c. 50.), rühmt sich dennoch gothischer Herkunft (c. 60.)

**) Geten sind Gothen (Spartian. vit. Caracall. c. 10). Procopius

Letztern Stammland Thracien ist, wohin so viele Spuren, als zu einer Hauptquelle der griechischen Sprache *), führen, die wieder mit der gothisch-germanischen verwandt ist; da hingegen die Alanen ein asiatisches Volk von medisch-persischem Stamme, dessen Verwandtschaft mit dem gothischen anerkannt ist **), so trägt Alles das dazu bei, die orientalische und griechische Ader zu erklären, welche durch die ältesten Erinnerungen der nordischen Völker durchgeht." (Geijer a. a. O. p. 310 ff.)

Tacitus erwähnt im ersten Jahrhundert nach Chr. den Staat der Suionen (Schweden). Da war also die odinische Einwanderung in Scandinavien schon geschehen. Sie mußte wenigstens ein Jahrhundert älter seyn, denn es ist von einer verflossenen Zeit die Rede. Tacitus erwähnt auch ein Asciburg, dieß ist ein klei-

---

sagt: Geticum genus Gothos esse ajunt (B. G. I, 207). Orosius (Hist. I, c. 16): Getae illi qui et nunc Gothi.

*) Ueber Verwandtschaft der gothischen Sprache mit der griechischen s. Rask Unters. über den Ursprung der isländischen Sprache. Kopenhagen 1818. S. 159 ff.

**) Die Alanen, deren alte Heimath an den Kaukasus und das kaspische Meer gesetzt wird, sind schon im 1. Jahrhundert n. Chr. in Europa. (Dion. Perieg. v. 305.) Später findet man sie auf beiden Seiten des Tanais. (Amm. Marc XXX, 5. 6.) Mit den Gothen und Vandalen zogen sie später nach Süd- und West-Europa, doch blieb ein Theil am Kaukasus, wo sie noch im 6. Jahrhundert als ein freies, mit den Persern verbundenes Volk angetroffen werden. (Procop. B. G. IV.). Im 10. Jahrhundert dagegen wohnen sie auf der nördlichen Seite dieser Bergkette (Stritter l. c. IV, 396). Dort erwähnen ihrer die arabischen Geographen in demselben Jahrhundert als Alanen oder Asen. (Hist. des Mongoles depuis Tschinguiz khan Par. 1824. I. 693. 696.) Alains ou Asses heißen sie auch in der Reisebeschreibung des Franziscaners Jean du Plan Carpin, der i. J. 1246 von Innocenz IV. zum Khan der Mongolen gesandt wurde. (Voyages en Asie, Collect. de Bergeron. à la Haye 1735 I. p. 58.) Die Identität dieser Alanen mit den jetzigen Osseten auf dem Kaukasus hat Klaproth bewiesen. (Asia polygl. p. 83.)

nes Dorf Asburg auf dem linken Rheinufer. Auch Ptolemäus (im 2. Jahrh.) findet eine Asburg (Ἀσκιβουργιον ὄρος II., 2) am Niederrhein. Es lag im alten Lande der *Franken*, nicht weit von den Gränzen der *Sachsen* *), Völker, welche zur Zeit des Tacitus noch nicht unter diesem, obwohl zum Theil unter *anderem* Namen bekannt waren, und die in den ältesten Nachrichten als mit einander vermischt angeführt werden. Zu den Sachsen und Franken lassen aber auch die nordischen Berichte Odin und seine Asen vom schwarzen Meere her durch Gardarike kommen, ehe sie sich nach Scandinavien begaben. Und es kann noch bewiesen werden, daß die alten Sagen dieser beiden Völker nahe verwandt mit den scandinavischen waren. Das Königsgeschlecht der Franken leitete man im Norden von Odin her **), und die Schick-

*) Die Sicambrer, von Tacitus (Ann.), Cäsar, Strabo und Ptolemäus erwähnt, besaßen auch das jetzige Cleve, und wurden zum Theil von den Römern unterjocht, da ein Haufe derselben nach Gallien überging. Die Zurückgebliebenen kommen dann im großen Bunde der *Franken* vor. (Mannert Geogr. der Gr. und Römer III. p. 210 ff.). Daß die Volksnamen Franke und Sicambrer noch lange nachher dasselbe bedeuteten, sieht man daraus, daß Gregor von Tours (Hist. II. 31.), der im 6. Jahrhundert lebte, wo er von der Taufe des *fränkischen* Königs Chlodwig durch den h. Remigius redet, dem Taufenden Folgendes in den Mund legt: „Mitis depone colla *Sicamber*, adora quod incendisti, incende quod adorasti.“ Strabo (VII) findet die Wohnsitze der Sicambrer zwischen Rhein und Elbe. Den Namen Franken hört man bei den Römern zuerst im 3. Jahrhundert, die Sachsen treten unter diesem Namen erst im 4. Jahrhundert auf, obgleich *Angeln* und *Friesen* — sächsische Stämme — schon von Tacitus erwähnt werden, und Ptolemäus setzt die „Saxones“ nördlich von der Elbe. *Franken* und *Sachsen* heißen *Nachbarn*, und verheeren Gallien in Gemeinschaft. (Amm. Marc. 27, 18.)

**) Nach der Vorrede zur Edda hieß einer von Odins Söhnen (d. h. sein Prädicat) *Sigge* (denn Odin führt zum Si.g). Dessen Geschlecht regierte in dem jetzigen Franken. Von daher kam das Volsungageschlecht.

sale der von ihm herstammenden Volsungen sind einer der am meisten besungenen Gegenstände der alten nordischen Heldensage. Die Abkunft der Könige ist aber fast überall in der Sage der Vorzeit zugleich die des Volkes, und die Franken betrachtete man, nach einheimischen Zeugnissen, als Abkömmlinge der Dänen und der nordischen Völker *). Bei den Sachsen findet sich die-

---

*) „Dani et Sveones quos Nordmannos vocamus" sagt Eginhard (Vit. Car. M. c. 12.) Und Nigel (de baptismo Haraldi regis unter König Ludwig dem Frommen): — — Deni

Nort quoque francisco dicuntur nomine Manni,
Unde genus Francis adfore fama refert.

Der Name Sicambrer kann von ihrer alten Heimath zwischen den Flüssen Sieg (Siga) und Emmer (Ambra) hergeleitet werden. Aber Sigge, Sigar hieß auch der Sohn Odins. Sigling (d. h. Abkömmling von Sige) ist in der alten nordischen Dichtersprache ein allgemeiner Königsname; auch die schwedischen Könige hießen so (Yngls. c. 14.) Des alten Hunibalds fränkische Chronik (aus Chlodwigs Zeit), von der sich bloß des Abtes Tritheim Auszug erhalten hat (Compendium etc. de origine Regum et gentis Francorum, Mogunt. 1515.) mag in seinem Königsverzeichniß noch so fabelhaft seyn, so theilt er doch auch Nachrichten von historischem Gepräge mit; und obgleich bei den frühe christlich gewordenen Franken Odins Name nicht vorkommt, so ist doch in folgender Stelle das Heidenthum der Franken gemeint: „Colebant Martem ut Deum belli ferocem, de cujus nomine victoriam omni tempore postulabant." (Also Odin, welcher als Schlachtengott Sige angerufen ward.) „Singulis quoque Diis non solum aras singulas et templa, sed urbes quoque singulas dedicarunt et vicos." Damit ist Yngls. c. 5. über die den Göttern geweihten verschiedenen Höfe in Suithiod zu vergleichen. Auch Priester werden bei den Franken erwähnt, die zugleich Könige waren und göttlich verehrt wurden. Daß ein Göttergeschlecht bei den Franken angenommen wurde, sieht man bei Gregor von Tours (II, 29.), der, wenn er von den Göttern der Franken (obgleich unter römischen Namen) spricht, äußert, daß sie Menschen und Zauberer waren. Als den Chlodwig seine Gemahlin aufforderte, den Gott der Christen zu bekennen, antwortete er: „es kann nicht bewiesen werden, daß euer Gott vom Geschlechte der Götter (Deorum genere) sey."

selbe Sage (**Witichindus de reb. gest. Saxon. I.**) Die Ynglingasaga und die Edda erzählen, daß auch ihre Könige von Odin stammen, und die sächsischen Nachrichten vom Heidenthum, die ächter erhalten sind, als die der früher zum Christenthum bekehrten Sachsen, bezeugen die Uebereinstimmung noch deutlicher. Denn auf Odin führen die angelsächsischen Könige ihre Ahnen zurück*), und dieser sächsische Odin ist gewiß auch der nordische. Beider Vorfahren sind mit wenigen Abweichungen dieselben im angelsächsischen und im isländischen Langfedgatal**), Beide leiten die sächsischen Könige von denselben Söhnen Odins her***), von Beiden wird gesagt, daß sie göttlich verehrt wurden †), und auch der Name Asa findet sich bei dem angelsächsischen Königsgeschlechte, den Aesingen, wieder ††). Englische Chroniken, die zu einer Zeit ge-

---

*) A Wodano originem ducebat omne nostrum genus Regale. (Chron. Sax. Ed. Gibson. Oxon. 1692. p. 13.)

**) Vgl. das isländische Langfedgatal und Geneol. regum Anglosaxonum ab Odino ejusque Majoribus deducta bei Langebek.

***) Von Baeldeg heißt es in der Vorrede zur Edda: Er wird auch Balder (Odins Sohn) genannt von Ethelwerd (Chr III, c. 3. apud Savile, Rer. Anglic. Script.) Weggdeg oder Vecta ist ein anderer Sohn Odins, der Stammvater der Könige in Ostsachsen, der im sächsischen Langfedgatal und in der Vorrede zur Edda vorkommt; doch nennen die Erstern noch viele Söhne Odins, die sächsische Königsgeschlechter gestiftet haben sollen.

†) Vuoddan Rex Barbarorum — quem post infanda dignitate ut Deum honorantes sacrificium obtulerunt Pagani victoriae causa sive virtutis. (Ethelwerd l. c. L. I. vom sächsischen Odin.) Wothen, qui et rex multarum gentium, quem Pagani nunc ut Deum colunt aliqui — (Ibid. II, c. 2.) nämlich Dänen und Schweden.

††) Reges Cantuarii Esingas sunt nomen sortiti. (Ethelw. II, c. 2.) Ethelwerd leitet diesen Namen von Ese, dem Vater Hengists her; da aber der Vater Hengists in den andern Genealogien, und selbst bei Ethelwerd kurz vor dieser Stelle, nicht so heißt, sondern Wyrthels oder Withgels, so war dieser Name nur sein Prädicat, der seine Abstammung von den Asen anzeigte (nach dem alten Plur. Aesir.)

schrieben wurden, als in Scandinavien noch das Heidenthum herrschte, bezeugen, daß der Boden, von dem sie reden, kein anderer ist, als derselbe, den Dänen, Norwegern und Schweden als Gott anriefen; und daß der sächsische Odin der nordische war, wird im Norden noch ausdrücklich vom isländischen Landfedgatal bemerkt. Bei Sachsen und Franken findet sich sogar die Sage von einer „Einwanderung". In den Berichten der Erstern geschieht hiebei der gemeinschaftlichen Abstammung mit den Völkern des Nordens Erwähnung, und es kömmt wieder der, während des Mittelalters so unbestimmte, viele östliche Länder bezeichnende, Name Griechenland *) vor, obgleich mit fabelhaften Umständen, die doch ihren Ursprung in der Bemühung der Chronisten zu haben scheinen, die Sage an die alte Geschichte anzuschließen und sie so zu erklären **). In den Chroniken der Franken trifft man das fabelhafte Troja als Ausgangspunkt ***); daß aber

*) Et primum quidem de origine statuque gentis pauca expediam, solam paene famam sequens in hac parte, nimia vetustate omnem fere certitudinem obscurante. Nam super hac re varia opinio est, aliis arbitrantibus de Danis et Nortmannis originem duxisse Saxones, aliis autem aestimantibus, ut ipse adolescentulus audivi quendam praedicantem de Graecia. (Witichind. de rel. gest. Saxon. L. I.)

**) Witichind. l. c. vgl. oben. Der Verfasser des Chron. Holsaticum (ed. Leibnitz, in Access. hist.) läßt die „Saxones reliquias Macedonii exercitus" zur See an die Küsten der Ostsee kommen.

***) Dieses fabelhafte Troja findet man im oberwähnten Tritheim'schen Auszug aus Hunibalds Chronik; auch in den Gestis Francorum Epitom., die Gregorii Turonensis Namen führen; bei Aimon (9. Jahrhundert) de gest. Francor. (s. Corpus Franciae Hist. vet. Hannover. 1615.) Hunibald läßt auch die Sachsen von den Trojanern abstammen („qui et ipsi a Trojanis procreati memorantur.") Er sagt, daß sie „Brüder der Franken" wären, daß sie früh nach Deutschland gekommen, und den von Scythien her landenden Franken Land neben sich überlassen hätten.

hierunter ein Asgard verborgen ist, erhellt auch daraus, daß in der Nähe des Asburg am Rhein (bei Ptolemäus und Tacitus) im Mittelalter von einem *Troja Francorum* die Rede ist *). Uebrigens hat die fränkische Wanderung ungefähr dieselbe Richtung, wie die odinische, nämlich vom Tanais zu den Donauländern, und darauf ins nördliche Deutschland **).

Diese von so verschiedenen Seiten zusammenstimmenden Sagen müssen doch eine historische Veranlassung gehabt haben, und diese scheint mit einer großen Veränderung in der innern Lage und den innern Verhältnissen der gothisch-germanischen Nationen zusammen zu hängen. Schon 115 vor Chr. bedrohen Cimbern und Teutonen von Norden her das römische Reich. Im 1. Jahrhundert nach Chr. hat die kriegerische Wanderung der Gothen von den Ostseeküsten nach dem Süden und Osten bereits angefangen. Dagegen hört man im nördlichen und nordwestlichen Deutschland bald von mächtigen Volksstämmen unter den Namen der Franken und Sachsen reden. Sind sie auch zum Theil unter andern Namen älter in diesen Gegenden, so beweisen doch theils ihre neuen Namen, die nun große Völkerbünde bezeichnen, theils ihre neue Macht, daß Veränderungen mit ihnen vorgegangen sind, die ihre Stärke vermehrten. Wahr-

---

*) Nec procul a Rheno civitatem ad instar Trojae nominis aedificare conati sunt, coeptum quidem, sed imperfectum opus remansit. (Fredegar. Excerpta Chron. Gregorii Turonensis c. 2.) Die Stadt Xanten auf dem linken Rheinufer, ganz nahe am alten Asburg, heißt in der Legende des h. Victor, die Görres („über Hunibals Chronik" Deutsch. Mus. 1813. S. 344) anführt: Troja Francorum.

**) Vgl. Gesta Franc. Epitom. c. 1. 2. Aimon. de gest. Franc. l. c 1. 2. Diese Schriftsteller lassen sie zuerst von Troja an den Tanais und das asowsche Meer kommen.

scheinlich wurden sie durch eine Einwanderung südlicherer Stammverwandten verstärkt, die hinauf ins nordwestliche Deutschland drängten, an die Stelle des schon nach dem Süden ausgewanderten Gothenvolkes, oder auch dieses vertreibend? Dieß kann aus den Nachrichten der Römer über den Zustand im nördlichen Deutschland in den ersten Jahrhunderten nach Christus geschlossen werden *). Nun beziehen sich aber die alten Sagen der Franken, Sachsen und Scandinavier einstimmig auf eine solche Veränderung, und sprechen von einer Einwanderung, welche die Erinnerung an die asiatische Abstammung wieder belebte. Alle diese Sagen zeugen jede für sich von Gemeinschaft mit den übrigen, so daß dieser wechselseitige Zusammenhang, von welcher Seite man auch ausgeht, dargelegt werden kann. Zweifelsohne hat dieser Zusammenhang auch in der Wirklichkeit Statt gefunden, und wie die große Bewegung der gothischen Völker von Norden nach Süden und Osten, dem größten Theile dieser Nationen gemeinschaftlich war, wenn sie auch nicht auf einmal, sondern nach und nach erfolgte, so ist auch die entsprechende Bewegung von Süden und Osten nach Norden, von welcher Scandinavier, Sachsen und Franken zu erzählen wissen, ihnen gemeinschaftlich gewesen, obgleich einige von diesen Völkern ihre Wanderung früher, andere später vollzogen (Geijer a. a. O. S. 376).

---

*) So erzählt Tacitus (Germ. c. 33.), daß die Bructerer (in Westphalen) von eingewanderten Chamavern (die Peutingersche Tafel nennt sie Franken!) und Angrivariern überwältigt und ausgerottet worden seyen. Und wenn (c. 40) Tacitus die Longobarden von kriegerischen Völkern, die um sie herum wohnten, gedrängt werden laßt, so können nur Franken gemeint seyn.

Wenn nun auch die asiatische Abkunft der Völker deutschen Stammes aus dem Vorhergehenden ziemlich erwiesen ist, so wäre es doch gewagt, ihren Namen Germanen, wie Halling und Hammer, aus dem Orient ableiten, und bei Armin, Irmin an Armenien (!) oder gar an Ahriman (!!), oder an Karamanier, weil so ein persischer Volksstamm hieß, zu denken. Ihr eigentlicher Name war Teutonen, Deutsche *), deren mythischer Stammvater Teut, Deut (Tuisto) das Volk selbst bedeutete, daher Dietmar und Volkmar gleichbedeutende Namen sind. Diezmann ist ein Mann des Volkes, Dietrich, Deutrich gleichbedeutend mit Diether: Volkert; das Zeitwort deuten s. v. a. veröffentlichen, ein Mysterium oder Geheimbild dem Volke offenbaren. Wie Deut, Teut: das Volk, so ist sein Sohn Mannus ein Mann überhaupt, also Vater und Sohn — Ideen, die sich erst im Volksglauben zu Personen verkörpert haben.

Gothen war der die Glaubensform bezeichnende Name der Deutschen, denn Gote, Gode (Wuotan) war der Nationalgott, den sie aus Scandinavien, ihrer zweiten Heimath, nach Deutschland mitgebracht.

Endlich hatten sie auch einen von den andern Völkern, mit denen sie Krieg führten, ihnen beigelegten Namen: Germannen = Wehrmannen (vgl. franz. guerrier, engl. warrior: Wehrmann). Eine andere Ableitung dieses Namens, die aber auch den kriegerischen Charakter des Volkes bezeichnen soll, ist folgende: Wie die Kelten, Franken und Sachsen nach ihrer Streitwaffe benannt wurden, ebenso die Deutschen über-

*) Nicht: Teutsche, denn dazu mahnt der Gebrauch des weichen th im Altdeutschen, als Anfangsbuchstabe jenes Worts.

haupt. Schon Tacitus bemerkt, der Wurfspieß sey ihre vorzüglichste Waffe. Nun erklärt Wachter den in altdeutschen Dichtungen vorkommenden Ausdruck ger durch telum missile. In dieser Bedeutung kommt das Wort sehr häufig in den Minnesängern vor. Im dritten Abenteuer des Nibelungenlieds heißt es:

Es fuerten scharfe Geren die riter uzerkorn;
Sifried der furete ir einen wol zweier spannen breit.

Der Griff der keilförmigen Schneide hieß Gerstange. Diejenige Waffe hingegen, welche die Ritter beim Turniren brauchten, die nicht geworfen, sondern mit welcher gestochen wurde, hieß Speer, und der Griff: Schaft. Das Wort Ger hat sich in der Sprache mit der Sache verloren. Doch lebt es in den keilförmigen Abschnitten der Frauenkleider und Aecker fort, welche noch jetzt Geren genannt werden. Germannen heißen also Spießmänner, Lanziers (jaculo armati). Demnach würde Gerhard einen Krieger, Gerwin einen Speerfreund, Gerrich (Guericke) einen Speerheld u. s. w. bedeuten.

Ein anderer Gelehrter nahm in der Erklärung des Wortes German sogar zum Keltischen (!) Zuflucht. „Der Name Germani," sagt Leo (in Haupts Zeitschrift f. Deutsch. Alterth. 1845, S. 514) ist darum nicht aus dem lateinischen germanus zu erklären, weil Tacitus die Entstehung des Namens bei belgischen Stämmen angibt, die aber keinesfalls lateinisch redeten. Die deutsche Abkunft jener in Belgien sitzenden, den Namen zuerst schöpfenden Stämme, ist aus guten Gründen bezweifelt worden, aber selbst, wenn diese Stämme deutscher Abkunft wären, kann es der Name nicht seyn, denn er ist den ostrheinischen Stämmen gegeben ob metum — um den früher in Belgien wohnenden

Furcht einzuflößen, indem sich ja in Belgien eingedrungene Stämme, die sich zuerst Germanen nannten, als mit den ostrheinischen zu einem Geschlechte gehörig, darstellten. Daraus geht hervor: 1) daß der Name den Belgiern verständlich seyn, in ihrer Sprache einen Sinn haben mußte; 2) daß dieser Sinn die Deutschen als ein wildes siegesmächtiges Volk bezeichnete. Der Name muß also belgisch-keltisch, d. h. in einer dem gaelischen Stamme angehörigen Mundart verständlich seyn und einen Helden bezeichnen. Dieß trifft auch zu, im Gaelischen heißt **gair** schreien, **gaire**, **gairm**, **gairmean**, das Geschrei, der Schlachtruf und ein Schreiender, Rufer. Das Wort ist aber auch dem wälisch-keltischen Sprachzweig eigen: im Wälischen heißt **ger** der Schrei, **garm** der Schrei, **garmwyn** der Krieger. Letzteres, das in der Form ganz dem gaelischen **gairmean** (spr. **girman**) entspricht, und einen Rufer in der Schlacht bezeichnet, ist der Name **Germanus**."

II. Ursprung des Volksglaubens.

Im Vorhergehenden habe ich die gemeinsame asiatische Abstammung der drei in Europa wohnenden Hauptvölker zu erweisen gestrebt. Die Gleichartigkeit mancher Wurzelwörter und Formbildungen in den Sprachen der Deutschen und Slawen, zum Theil auch der Kelten, zeugt von einer geistigen Urgemeinschaft mit den Persern und Indern. Die zu dieser Beweiskette fehlenden Ringe aus dem Bereiche der Geschichte können wir füglich entbehren, weil das jetzige Nichtvorhandenseyn historischer Zeugnisse aus der Jugendzeit der Völker, wo überhaupt keine Annalen geschrieben wurden, noch nicht ein Zeugniß gegen die einstigen Einwanderungen

aus dem Osten abgeben kann. An Gründen, die diese Voraussetzung rechtfertigen, haben die vorhergehenden Seiten nicht gespart. Wäre nun auch die asiatische Ursprünglichkeit des jetzt noch herrschenden Volksglaubens in seiner demungeachtet vom Christenthum abweichenden Richtung nachweisbar, so dürften auch die Hartgläubigsten für unsere Ueberzeugung gewonnen seyn.

Es wäre ein sonderbarer Irrthum, zu glauben, daß das Christenthum, welches man den europäischen Völkern brachte, und welches sie in den Kreis ihrer geistigen Ideen aufnahmen, und jenes Christenthum, welches, nun gemischt mit diesen, unter ihnen als Volksreligion sich lebendig ausbildete, einerlei Ding sey; ja, wenn man den ganzen Ideenkreis des Christenthums, wie er in den Schriften des Neuen Testaments und in den Schriften der Kirchenväter der ersten Jahrhunderte vor Augen liegt, mit dem Christenthum vergleicht, was unter uns als lebendige Volksreligion sich ausbildete, so wird man zweifelhaft: ob die Zahl der religiösen Ideen, welche die Germanen aus dem Christenthum aufnahmen, oder die Zahl der Ideen, welche sie aus ihrem frühern religiösen Glauben in das Christenthum hinein trugen, die größere sey? Es ist dabei von höchstem Interesse, die verschiedenen Formen des Christenthums, in welchen es sich in Aegypten, in Armenien, selbst unter den Griechen, nach den verschiedenen Ideenkreisen der Völker, die es aufnahmen, als Volksreligion ausbildete, mit der Volksreligion der Germanen zu vergleichen. Aus dieser Zusammenstellung muß klar hervorgehen, wie viel auf den Boden ankam, auf welchen der Same fiel, und wie überall durch Einführung des Christenthums nicht dasselbe bewirkt wurde,

sondern immer bei jedem Volke ein Drittes hervorging, das, wenn auch ähnlich in seinen Hauptzügen, doch in seinen lebendigen Wirkungen himmelweit von einander abwich. Jedes Volk blieb im Ganzen in der geistigen Richtung, die es früher hatte. So blühte das Christenthum unter den Deutschen als eigentlich europäische Volksreligion auf, von welcher der Vorderasiat und Aegypter, bei derselben Lehre, die sie empfingen, keine Ahnung bekamen. Bei den Armeniern und Kopten stellte dasselbe Christenthum nur eine andere Form der Abgötterei dar, die diesen Völkern früher eigen war. Will man also, um jetzt nur unser eigenes Volk im Auge zu behalten, die verschiedenen Sagen von Elementargeistern, Riesen, Zwergen, Hexen, namentlich aber viele abergläubische, an verschiedene Zeiten und Tage haftende Gebräuche, die zauberisch wirkende Kraft des Blutes und der Glieder von in blühender Lebenskraft Hingerichteten, die magische Wirkung von Segnungen und Verwünschungen, Besprechungen erklären, so muß man der Quelle nachspüren, aus welcher diese nicht christliche Ansicht der Geisterwelt und ihres Verhältnisses zu dem Menschen herfloß.

Daß man berechtigt sey, die in den Liedern der Edda enthaltenen religiösen Sagen auch als alte germanische zu betrachten, versteht sich nach der oben erwiesenen Abstammung der Deutschen von den Gothen von selbst. So dunkel die nordischen Sagen dastehen, so geht doch, wie auch der Orientalist Rhode annimmt und in folgenden Sätzen zu entwickeln suchte, Eine Lehre aus ihnen mit vieler Bestimmtheit hervor, welche in dem ganzen Ideenkreise gleichsam einen Pol zu bilden scheint, nach welchem alles Uebrige sich wendet. Dieß ist die auffallende Lehre von der Nothwendigkeit des Todes

aller Götter am Ende der Tage. Nicht allein Allvater, der große Schöpfer und Beherrscher der Welt, sondern auch sein ganzes Geschlecht muß sterben, muß bösen Geistern unterliegen, die aber zugleich mit umkommen, und das ganze Weltall wird durch Feuer vernichtet. Zwar tönt eine leise Stimme von einer andern Welt, einer andern Gottheit und andern Menschen, aber ohne allen Zusammenhang mit dem Vorigen, ohne irgend etwas darbietend, die ungeheure Kluft auszufüllen, die zwischen dieser neuen Welt und dem Tode des Göttervaters liegt. Es ist klar, daß hier die Grundidee des ganzen religiösen Glaubens fehlt, ohne welche jeder Versuch, ihn zu enthüllen, mißglücken muß. Der ganze Inhalt der nordischen Sagen deutet so unverkennbar nach Indien, daß alle Erklärer darin übereinstimmen. In beiden Sagen fällt zuerst das gewaltige Riesengeschlecht auf, das im Norden ebenso groß, ebenso unendliche Zauberkraft besitzt, sich in alle Gestalten umwandeln kann, in Wäldern, Gebirgen, Höhlen, zuweilen aber auch in großen prächtigen Pallästen wohnt, wie im Süden; auch steht es zu den Göttern in demselben wunderbaren Verhältniß. Bald sind Götter und Riesen einander feindlich, bald durch Traktate in freundlichen, selbst dienenden Verhältnissen; nicht selten können die Götter den Riesen nur durch List entkommen oder sie überwinden. Diese Sagen beider Völker haben eine so innige Verwandtschaft, daß man oft nur durch Namen und andere ähnliche Umstände erinnert wird, man befinde sich in den Wäldern des Nordens, anstatt des Südens. Die Lehre von der Nothwendigkeit des Todes aller Götter am Ende der Tage, tritt in den Schriften der Brahmanen ganz deutlich hervor. Hier,

nur hier, lernen wir den Sinn verstehen, den der Hindupriester mit dem großen Opfer verbindet, daß Gott durch die Schöpfung der irdischen Welt sich selber bringt, um die Sünde auszutilgen, die Schuld der gefallenen Geister abzubüßen, und so seine unendliche Gerechtigkeit zugleich mit den Regungen seiner erbarmenden Liebe zu befriedigen. Der Schlußstein dieses großen Sühnopfers ist der Tod der Götter selbst, d. i. die Vernichtung der körperlichen Offenbarungen des unendlichen Geistes in den Naturkräften. Mit diesem Tode ist das große Werk vollendet, der Kerker der Geister zerbrochen, und sie sind wieder aufgenommen in den Schooß des Ewigen, woraus die Sünde, d. h. das Streben nach der Materie, nach Verkörperung sie vertrieben hatte.

Die Lehre vom nothwendigen Tode der Götter *) scheint beide Religionssysteme völlig in einander zu schmelzen, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der sinnige Deutsche Göttern gedient haben sollte, die er sterblich glaubte, wie sich selbst, wenn er keine höhere Idee dabei hatte, woran sein Glaube sich hielt. Jene abgerissene Stimme der Edda von einem andern Daseyn, selbst nach dem Tode der Götter, erhält jetzt Sinn und

---

*) Wie der Brahmane lehrt, daß der Feuergott Siwa am Ende der Tage alle Götter, Menschen, Thiere, Pflanzen, Berge rc. mit seinem Feuerathem — daher sein Name Kalas, d. i. der Verbrenner — verzehren werde, sodann aber eine neue Schöpfung aus der Asche der alten sich erheben werde; wie Zoroaster mit der Ausbrennung Ahrimans, d. i. der personifizirten Materie, in fließenden Metallströmen, das Ende der Welt herbeiführt, und er selber sich dann in einen Lichtengel umwandeln und eine schönere geistigere Welt entstehen lassen wird, so ist es in der Edda der Endiger und Verbrenner Loki — beide Eigenschaften sind in diesem Namen enthalten — welcher als Wolf Fenrir am Ende der Tage, nicht nur Sonne und Mond und alle Götter (Zeittheile), sondern auch den Göttervater Odin verschlingt.

beweisende Kraft. Mögen immerhin Jahrhunderte oder gar Jahrtausende der Trennung, veränderte Lage, der fremde Himmelsstrich u. s. w. in der Religion, wie in der Sprache große Abweichungen hervorgebracht haben, die Grundideen blieben dieselben, und der alte Deutsche kannte den unendlichen Geist, der nur eine Welt schuf, um Sünder mit sich auszusöhnen, so gut wie der Brahmane. Wie anders aber erscheint uns, mit diesem Glauben und aus ihm hervorgehend, das ganze geistige Leben der heidnischen Deutschen, wie anders selbst ihre Sitten und Gebräuche! Und — welche Aehnlichkeit springt auch hier mit dem Hindu in die Augen! dieselbe unnatürliche Härte gegen Niedrige und Sklaven bei einem sonst liebevollen Gemüth. Der Brahman, welcher es für eine Gewissenssache hält, eine Mücke, die ihn durch ihren Stich peinigt, zu tödten, verurtheilt mit kaltem Blute den Paria zum Tode, der sich vielleicht nur aus Versehen auf seinen Teppich setzte; verstößt *gesetzlich* den Unglücklichen, welcher ein Leibesgebrechen schon mit auf die Welt brachte; tödtet zu Tausenden neugeborne Töchter, wenn er fürchten muß, daß sie einst durch gezwungene Heirathen sich selbst und seinen Stamm beschimpfen könnten, und hält es verdienstlich, am Altar der Kali selbst Menschenopfer bluten zu sehen; und doch einigt sich dieß Alles in seinem weichen Gemüth. Der Paria, der Krüppel und der Blinde sind nur so fehlerhaft geboren, weil sie es *durch ihre Sünden in einem frühern Leben* verdienten, und er erfüllt den Willen Gottes, wenn er sie peinigt, damit sie ihre Schuld abbüßen und sich aussöhnen mit der ewigen Gerechtigkeit. In anderer Hinsicht erscheint ihm der menschliche Leib nur als Gefängniß der Seele, die oft auf ihren Befreier mit Dank

zurückſteht. Der am Altar der Götter Geopferte hat keine Wanderung mehr nöthig, ſondern ſteigt — wie, nach kirchlicher Vorſtellung, der Märtyrer — unmittelbar zur Gottheit empor (während der eines natürlichen Todes Verſtorbene, den Verſicherungen der Pfaffen zufolge, mag er auch noch ſo frommen Wandel geführt haben, mindeſtens das Fegfeuer erleiden muß). Darum drängen ſich noch jetzt Andächtige freiwillig hinzu, um ſich von den Rädern des Wagens, der Wiſchnu's Bildſäule trägt, zerquetſchen zu laſſen (wie in milderer Form chriſtliche Büßer durch Rückwärtsrutſchen auf den Knien an den Stufen der Marienkirchen von der Gnadenſpenderin Ablaß der Sünden zu erwirken ſtreben, ehedem aber ſich zum Martyrertode drängten). Darum ſtürzt ſich noch jetzt die Wittwe eines Hindu mit Freude in die Flamme, welche ihren Gatten verzehrt. Hatte der alte Deutſche, Kelte, Slawe andere Ideen, wenn er, liebevoll und treu gegen Gattin und Freund, ſelbſt bis zur Aufopferung des Lebens, doch grauſam gegen Sklaven und Kriegsgefangene war? oder wenn er am Scheiterhaufen, welcher die Leiche eines Vornehmen verzehren ſollte, die treuen Diener desſelben ſchaarenweiſe ſchlachtete, um ſie, wie ſeine Roſſe, mit ihm zu verbrennen? Oder hatten Jene andere Ideen, wenn ſie freudig ihren Hals dem Opfermeſſer darreichten, um ſo mit ihrem Herrn gen Walhalla emporzuſteigen? Auch fehlt es in den nordiſchen Sagen nicht an Zügen, wo der Freund dem Freunde, die Geliebte dem Geliebten durch den Flammentod folgte.

Wichtiger noch iſt folgende Erſcheinung. Wir finden unter den chriſtlichen Lehrſätzen, vorzüglich nach dem 5. Jahrhundert, viele, welche dem neuteſtamentlichen Chriſtenthum, wie ſelbſt den frühern Jahrhun-

derten, völlig fremd sind, und deren Entstehung durchaus nicht genau nachgewiesen werden kann. Dahin muß gerechnet werden, außer der vorhin gedachten Lehre vom Fegfeuer, wovon sich in der Folge die Lehre vom Werth der Seelenmessen, von der Zurechnung fremder guter Werke, vom Ablaß ꝛc. knüpfte, die Lehre von der Genugthuung der göttlichen Gerechtigkeit durch Jesu Opfertod; von der Kraft und dem Gebrauch des Weihwassers; die Lehre von Ordalien und Gottesgerichten überhaupt; von Feuer- und Wasserproben u. s. w. Da nun alle diese Dinge, wie im Verfolge dieser Schrift an den geeigneten Stellen erwiesen werden soll, größtentheils wirklich und buchstäblich in der Lehre der Hindu und der gleichlautenden Lehre der alten, mit den Germanen und Slawen so nahe verwandten Perser, gefunden werden, oder, wie die Lehre von der Genugthuung, dem vollen Sinne nach darin liegen, sollte nicht dieß der Weg seyn, auf welchem sie sich dem Christenthum näherten?

Ich komme jetzt wieder auf den Gegenstand, von welchem diese Zeilen ausgegangen, auf den alten Volksglauben zurück. Daß seine eigentliche Quelle im vorchristlichen Glauben der Germanen zu suchen sey, kann nicht bezweifelt werden, da er so tief ins Leben aller germanischen Völker eingewurzelt ist, und doch überall, bald mehr, bald weniger, mit dem Christenthum im Widerspruch steht. Wie will man es mit dem Evangelium verträglich finden, daß der Teufel sich fleischlich mit Weibern vermische — wie schon lange vor der Einführung der Hexenprozesse die Geburtsgeschichte des Zauberers Merlin beweist — und mit ihnen Zauberer, Elben oder Unholde zur Plage der Menschen zeuge? In der Hindulehre verheirathen sich Dämonen (Dainas)

und Menschen durch einander, wovon zahlreiche Mythen erzählen. Gerade gegen die Lehre des Evangeliums, daß nach dem Tode die Seele des Frommen zum Paradiese, jene des Lasterhaften zur Hölle gehe, ist der Glaube an das Umwandeln der Geister unselig Verstorbener noch jetzt unter dem Volke herrschend. Nach dem Glauben der Hindu ist der Mensch Tag und Nacht von den Seelen böser verstorbener Menschen umgeben, welche umherirren müssen, bis sie eine andere Wanderung antreten, und die ihn durch Erscheinungen schrecken und schaden, wenn er sich nicht dagegen durch religiöse Cermonien schützt. Durchforscht man den alten Volksglauben nach allen Richtungen, überall zeigen sich dieselben Resultate. So ungewiß alle Forscher sind, wohin sie das Vaterland der Feen und Wassernixen setzen sollen, so sind sie doch in den indischen Mythen unter den Namen der Apsaras (d. i. aus dem Wasser Entsprossene; die Feen findet man bekanntlich meist an Quellen, wie Melusine, Morgane, Viviane ꝛc.) überall zu finden, sie sind theils gut, theils böse (eine Unterscheidung, die auch der europäische Feenglaube macht); erscheinen in Wäldern (wie Viviane dem „wilden" Merlin) und Quellen dem frommen Büßer, um ihn zur Umarmung zu reizen, und ihn so um den Lohn seiner Büßungen zu bringen, oder verlieben sich in einen Sterblichen (wie Melusine in Raymund, Meliore in den Parthenoper v. Blois), weihen ihm die ganze Macht ihres Glaubens, wie in Epos Maha Bharata Hidimba dem starken Bhim, einem der fünf Pandubrüder; und — spielen dieselbe Rolle, welche Feen und Wassernixen in so vielen französischen und deutschen Mährchen spielen. Daß unsere Riesen- und Zwergsagen nicht, wie einige Erklärer glauben, von wirkli-

chen großen und kleinen Völkerschaften, welche unsere Gebirge früher bewohnten, entstanden sind, kann dem nicht zweifelhaft seyn, der die Riesen der nordischen und indischen Sagen und den ganzen zahllosen Geisterstaat derselben, die Diener des Schiwa, welche in Wäldern wohnen, die in den Gebirgen Schätze hütenden, gnomenartigen Gesellen des Metallgotts Kuveras, die Yakschas rc. kennt. Daß es hier nur auf die Grundzüge der so mannigfaltigen Bilder ankommt, die in tausendfachen Gestalten, verändert durch Himmelsstrich, Klima und andere Localursachen erscheinen, versteht sich von selbst. Wie die Sprache im Laufe der Jahrhunderte Ton und Formen änderte, ebenso, und um so begreiflicher, die nicht geschriebene Sage. Aber ebenso, wie die Sprache, trotz ihrer Umänderung, in ihren Grundzügen ihren Ursprung deutlich verräth, so auch die Sage.

Nicht minder erinnern noch unter dem gemeinen Volke sogenannte abergläubische Gebräuche — Ueberbleibsel jenes alten Glaubens — an den orientalischen Ursprung. Die Verehrung des Feuers ist unter den Hindu allgemein; unter allen religiösen Gebräuchen stehen die Opfer, welche dem Feuer (Agni) gebracht werden, oben an; und fast kein Anliegen des Hindu läßt sich denken, wobei das Feuer keinen Einfluß hätte. Wie viele Spuren dieses Glaubens an die Kraft des Feuers finden sich noch unter dem deutschen Landvolk! Wenn z. B. in den Harzgegenden im Frühling das junge Federvieh kränkelt, wird zuerst die Hülfe des Feuers versucht. Trockenes Holz wird auf dem Heerde zu Kohlen verbrannt, mancherlei darauf geworfen, dann das Vieh in einem Drathsiebe darüber hin und her geschwenkt. Zeigt sich unter den Schweinen die Bräune,

so nimmt der Hirt, mit Hülfe der erfahrensten Bewohner des Dorfes, seine Zuflucht zum heiligen Feuer. In einem Hohlwege wird das Feuer durch Reibuug trockener Hölzer angezündet, dann quer über den ganzen Weg ausgebreitet, und die Heerde mit Gewalt durch die halb verlöschende Flamme hingejagt.

Unsere Philologen von Profession, deren Gesichtskreis sehr begränzt ist, indem sie alle christlichen Volksgebräuche nur als Copien derjenigen auffassen, die sich zugleich bei den beiden klassischen Völkern des Alterthums nachweisen lassen, daher sie auch die Bakchanalien, Saturnalien und Lupercalien der Römer als Quelle der mittelalterlichen Narrenfeste und des Carnevals herbeiziehen, ein Anachronismus, welchen ich im siebenten Bande des „Klosters" S. 794 ff. zu berichtigen strebte, — jene Philologen, welche jeden Einfluß von andern Gegenden her auf die christlichen Völker beharrlich läugnen, sind freilich bei den „Nothfeuern", wie das deutsche Mittelalter die vorerwähnte Ceremonie nannte, nicht verlegen; sie brauchen ja nur auf die Palilien der Römer hinzuweisen, wo die Hirten ihre Heerden ebenfalls, Behufs der Vorbeugung von Krankheiten, zwischen zwei Feuer hindurchtrieben. Ferner werden die Philhellenen — wenn man ihnen von der Aengstlichkeit des Volkes erzählt, das sich bei der alljährlichen Auferstehungsposse in der Kirche zum heiligen Grabe mit Aengstlichkeit dazu drängt, seine Lichter an dem Feuer anzuzünden, welches die Priester auf eine dem Pöbel vorgespiegelte wunderbare Art aus einem Loche in der östlichen Mauer des Grabes hervorkommen lassen, weil man des Glaubens ist, dieses Feuer sey am wirksamsten gegen das Höllenfeuer bei seiner ersten Erscheinung, verliere aber nach Verlauf der ersten Minuten seine

Kraft, — die Philhellenen werden freilich hier, wo von einem Aberglauben der heutigen Griechen die Rede ist, es sehr leicht haben, den Brauch aus dem auf der Insel Lemnos gefeierten Frühlingsfeste des Feuergotts Hephästos herzuleiten, wo alle Feuer vor Beginn des Festes gelöscht wurden, und man durch Reiben zweier Hölzer (ganz wie in Deutschland das Nothfeuer, das davon „ignis *fricatus*" von den Schriftstellern des Mittelalters genannt wird) das neue gewann, womit sich die Haushaltungen versorgten. Ich hingegen leite diese Sitte direct aus Indien her, wo das Auszeichnende des Frühlingsfestes in einem Widderopfer besteht, wo das Volk seine Lichter an dem Feuerbrand anzündet, den der Oberpriester vom Scheiterhaufen, auf welchem das Thier ganz (vgl. 2. Mos. 12, 9.) gebraten wurde, mit in seine Wohnung nimmt, um es als ewiges Feuer zu bewahren, damit einst der Scheiterhaufen, der seine Leiche verzehren soll, daran angezündet werde. Nun ist es aber nicht blos in der griechischen Kirche, sondern auch in der römischen, Sitte, am Charsamstag die Gotteshäuser mit frischem Oel in den Ampeln zu versehen, alle Kerzen werden ausgelöscht, frische aufgesteckt, geweiht und angezündet, wovon der Tag **Sabbatum luminorum** heißt. An der größten Kerze, „das Osterlicht" genannt, zündet das Volk seine herbeigebrachten, vorher geweihten Kerzen an. (Hilscher, vom Abergl. zur Osterz., Dresden 1708.) Da die Oster- und Johannisfeuer aber, wie ich im „Kloster" **VII**, S. 408 ff. nachgewiesen, in Spanien, Frankreich, Italien, in Brittanien, in den skandinavischen Reichen des europäischen Nordens und in allen slawischen Ländern ebenso wie in Deutschland, an manchen Orten bis auf die neueste Zeit, angezündet wur-

den, so läßt sich hier kein christlich-kirchlicher Einfluß auf diese weit verbreitete Sitte voraussetzen, zumal auch ein mahomedanisches Volk, die spanischen Mauren (s. die Belegstelle a. a. O. S. 423 in der Anmerk.), dem Berichte des Olaf Magnus zufolge auch die heidnischen Gothen, und wie Eckermann (Religionsgesch. III, 2. S. 121) jüngst gezeigt hat, auch die Druiden sehr auf die Beobachtung dieser Ceremonie hielten. Von diesen wurde das Feuer auf den Bergen sogar bei Beginn jedes Jahrviertels entzündet. „Alle heiligen Berge Irlands waren so angelegt, daß sie mit einander in Verbindung standen, und wenn am Abende des ersten Tages jedes Jahrviertels (Ratha) die Feuer entzündet wurden, so war ganz Irland erleuchtet. Opfer und Feste begleiteten die Feier, Gebete für die Früchte der Erde, und die heilige Flamme schützte das Vieh vor der Dürre. Aber ein Jeder hatte an diesem Tage sein Feuer im Hause auszulöschen, und dann neues von den Druiden zu erlangen. „Daher, sagt Cormac, entzündeten die Druiden zwei unermeßliche Feuer mit großer Incantation jedes Jahr, und trieben das Vieh hinein, und zwangen es, hindurch zu gehen. Das junge Volk und die Kinder, jedes einen Fackelbrand schwingend, folgten, und führten dabei einen unregelmäßig verschlungenen Tanz auf, indem sie die Fackeln über den Häuptern schwangen und einen Chorus sangen.“ Gleich nachher liest man: „Den Brand vom Carn (Altar, Opferstein) nahm jeder Hausvater mit nach Hause für seinen Herd, aber das Johannisfeuer ist das größte Fest, und die Leute tragen dann die Brände um ihre Kornfelder, um eine reiche Ernte zu erhalten. Das Herbstfest (Samhain) wird eben-

falls noch mit Opfern und Gastmählern begangen. Die Feuer selbst heißen in Irland „die Flammen des Feuergrundes“ (Tine tlach d'gha) nach einem also genannten Platze in Meath, wo der Oberdruide zuerst sein Feuer entzündete. Das Volk in Irland ahmt sogar noch jetzt in einer Sitte den alten Feuerdienst nach, wovon die Sage berichtet, daß der Herr des Platzes seinen Sohn, wenn die Altarflamme erloschen war, mit den Eingeweiden des Opferthiers in der Hand dreimal barfuß über die Kohlen schickte, um jene dem Druiden, welcher gegenüber am Altare stand, zu bringen. Unverbrannte Füße waren dann ein Zeichen des Heils.“ S. 143 berichtet Eckermann von der Bereitungsart des „ewigen“ Feuers bei den irischen Druiden. „Das Nonnenkloster von Kildare ist an die Stelle einer Gesellschaft Druidinnen (Vestalen) getreten, welche das heilige Feuer, das nicht erlöschen durfte, zu besorgen hatten. Das Feuer wurde hier durch Aneinanderreiben von Brettern entzündet. (Martin Western Islands, p. 113.) In christlichen Zeiten wurde das heilige Feuer von Kildare durch eiserne Wehren vor der Verbreitung bewahrt, was offenbar Festhaltung des alten druidischen Brauches ist.“ (Ledwich Antiq. of Ireland, p. 387.) Wenn man nun das Osterfeuer auf einen kirchlichen Ursprung zurückzuführen suchte, obgleich sich zwischen der Auferstehung Jesu und dem aus seinem Grabe hervorkommenden Kunstfeuer *),

*) Die Sitte, das in der Trauer des Charfreitags erloschene Licht und Feuer am folgenden Tag in der Kirche mit einem Brennglase die Sonnenstrahlen auffangend, wieder anzuzünden — denn, daß es auf diese Art gewonnen wurde, ersicht man aus einem Verzeichniß für die Geräthschaften der auf die Grundsteine der Agilolfinger Burg gegründeten Benedistinerabtei Weihenstephan bei Freising aus

keine Aehnlichkeit auffinden läßt; wenn ferner bei dem am Johannistag von einem Berge herabgerollten, mit angezündetem Werg überzogenen Rade (s. Kloster VII, S. 408) auf die bekannte Stelle im Joh. Ev. 3, 30: „Er wird wachsen, und ich abnehmen" hingedeutet wird, so läßt sich wenigstens bei dem Lichterfest (**festum candelarum**) zu Ehren der heiligen Jungfrau, womit die römische Kirche eine Kerzenweihe verbindet, kein biblischer Grund anführen. Was für ein Zusammenhang läßt sich zwischen der „Reinigung Mariä" und der „Lichtmesse" auffinden? Die durch die Einsetzung dieses Festes beabsichtigte Verdrängung der altrömischen Lupercalien ist ein hinkender Vorwand, welcher, wenn er auch auf das Bedürfniß der Römer sich beziehen ließe, doch nicht das Fest für alle Länder der Christenheit unerläßlich erscheinen ließ. Bedenkt man aber einerseits, daß am Tage vor Lichtmeß, an jenem Tage, wo die Druiden eines der vier Jahresfeuer anzündeten, der Kalender den Namen der irischen Heiligen, Brigitte (engl. bright, Glanz), nennt, derselben Brigitte, in deren zu Kildare errichtetem Nonnenkloster ehedem die Druidinnen das heilige Feuer besorgten, und welche niemand sonst, als die Beschützerin des heidnischen Irlands, die in einem alten Glossar **Bridgit, the daughter of Dagha, a Goddess of Ireland** (die Tochter des Tages und Göttin

---

den Tagen des Abtes Meinhard, der 1616 den zweimal abgesetzten, und zweimal wieder eingesetzten Aebten Erchanger und Babo nachfolgte, dieses Verzeichniß schließt also: Quatuor cyrothecae lisininae. Tres cruces portatoriae. una sine patibulo. Una chrystallus, cum qua ignis acquirendus est a sole in parasceve — kömmt auch in einem alten Calendarium des Hochstifts Trient, und in einer Aufzeichnung der Canonie Gries bei Botzen vor. (Hormayr hist. Tschb. 1836. S. 317.)

Irlands) genannt wird; überdies, nach Blunt (Urspr. rel. Cer. p. 174): „die am Lichtmeßtag vom Priester eingesegneten Kerzen von dem Volke aufbewahrt und nur bei einer gefährlichen Krankheit angezündet werden," folglich ihr Zweck ganz derselbe, wie jener der Osterkerze und des Johannisbrandes ist, so bleibt nur noch — die Druiden zündeten erst in der Walpurgisnacht, auf welche der erste Mai folgt, das unserem Osterlicht entsprechende Frühlingsfeuer an, sowie in Rom am Petri-Paulitag, und noch anderswo erst am Jakobitag, die Johannis-Illumination nachgeholt wird — das druidische Herbstfeuer im christlichen Cultus nachzuweisen. Und, seltsam genug, hier treffen das Heidenthum und die römische Kirche wieder auf den Tag zusammen. Es sind die Seelenlichter, die man am Allerseelenfeste anzündet, um nicht im folgenden Jahr mit Tod abgehen zu müssen. Auch hier ist wieder in Irland das Kloster Kildare Schauplatz der Ceremonie (Kloster VII, S. 666), die nicht etwa in Anzündung von Kirchenlichtern besteht, sondern eines Scheiterhaufens im Freien; und nicht nur herrscht diese Sitte auch in England und Wales als Ueberbleibsel druidischen Brauchs, sondern man begegnet diesem auch in slawischen Ländern, z. B. in der Lausitz (Gräve, Volksf. S. 134), wo, außer am Johannistage und am Ostertage bis zum Jahre 1523, auch im Februar am Abend vor Petri Stuhlfeier, die ebenfalls an die Stelle eines altrömischen Todtenfestes trat (s. Kloster VII, S. 171), auf dem Markte zu Bauzen ein Feuer angezündet wurde, der Schulmeister ging mit den Schülern in Procession durch die Gassen, der Richter und die Stadtdiener folgten mit Lichtern, und die Fenster der

Häuser waren erleuchtet (Kreyßler, die Sorbenwenden S. 227).

Zum Anzünden des heiligen Feuers wurde wahrscheinlich nur das Holz der dem Blitzgott geheiligten Eiche — von der Kilbare den Namen hat — gewählt. Auch im slawischen Wilna, in Polen, brannte bis zum Jahr 1387 mitten im Schlosse, wo jetzt die Stephanskirche steht, ein beständiges Feuer, welches der Priester, dem es anvertraut war, bei Todesstrafe unterhalten mußte (Kreyßler a. a. O. S. 225). Wahrscheinlich war der Gott, dem es bestimmt war, der Blitzgott Perun (vgl. Hanusch, slaw. Myth. S. 215), denn auf der Stelle dieses Tempels wurde später ein Kloster erbaut, das „*Perunsky* **Monaster**" hieß. Ein nie zu verlöschendes Feuer brannte auch im Tempel Thors, des scandinavischen Donnerers (Müller, Altd. Rel. S. 242). In Deutschland deutet auf diesen Zusammenhang des Feuers mit dem Blitzgott noch der Glaube, daß kein Gewitter da einschlägt, wo Herdfeuer brennt. In niedersächsischen und westphälischen Gegenden gehört es auf dem Lande noch zur Ehre des Hauses, das Feuer auf dem Herde zu erhalten, selbst wenn es nicht benutzt wird. Sollte diese heilige Flamme die Geister der Finsterniß vertreiben, was sich daraus schließen läßt, daß der schwedische Aberglaube vor dem Verlöschen desselben warnt, so lange das Kind ungetauft ist (Saxo VIII, 165: „extusom sicilibus ignem, *opportunum contra daemones tutamentum*") und die Seelenlichter in der römischen Kirche sowohl zur Errettung schwer Erkrankter und zur Vertreibung der Dämonen, als zur Abwendung von Gewitter und Hagel dienen sollten (Kloster VII. S. 145 nebst der Anmerk.), so erklärt sich auch, warum der

Oberbramin die von dem Widderopfer gewonnene heilige Flamme auf seinem Herde forterhielt, um mit ihr einst seinen Scheiterhaufen anzünden zu lassen, hoffend, aus der Asche des Holzstoßes, unangefochten von den Höllengeistern, unmittelbar in den Zustand der Herrlichkeit Brahma's überzugehen. In Persien, wie in Indien, wurde das heilige Feuer durch Reiben zweier Hölzer erzielt, bei den Völkern deutschen Stammes lockte man wohl es auch zuweilen aus dem Kiesel hervor, daher der Glaube: Um einen Spukenden zu vertreiben, muß man mit Stahl und Stein Funken schlagen (Kuhns Märk. Sagen S. 385). Schon alle eisernen Werkzeuge, wie Beil, Schlüssel, Stahl, Messer, Nadel 2c. sind gegen Geister wirksam (Müller a. a. O. Anm. 3). In Schweden wirft man Nadeln oder ein Messer in den Strom, um sich vor den Nachstellungen der Nixen zu sichern. Sollte vielleicht auch das Wiener Wahrzeichen, „der Stock im Eisen", in welchen jeder wandernde Schlossergeselle ehedem einen Nagel einschlagen mußte, hierin seine Deutung finden? Dieser Baumstamm konnte — zielend auf die Ursage von der Abstammung des Menschengeschlechts aus dem Baume *) — einst bei Erbauung der Stadt als talismanisches Abzeichen (vgl. Kloster IX, S. 270) gewählt worden seyn; oder es war ein Eichenstamm, und so an sich selber, als dem Blitz- und Lichtgott heilig, ein Talisman gegen die Wirkungen der schadenfrohen Nachtwesen. Die gespenstischen Trolle hatte Thors Hammer erschlagen. Der Nagel im Baumstamm erklärt seine Bestimmung vollständig. Vorerst erinnere ich

*) Aus der Eiche läßt Homer den Menschen abstammen (Odyss. 19. 63.), von Esche und Erle sind die deutschen Völker abstammend.

daran, daß der Schmied, welcher stets mit dem Feuer umgeht, und zugleich den Hammer, Thors Waffe, führt, über die Dämonen eine besondere Gewalt ausübt, wie folgendes Oberlausitzer Mährchen bezeugt:

Eine Nonne, ein Bergmann und ein Schmied wanderten mit einander durch die Welt. Einst verirrten sie sich in einem Walde, und waren daher sehr froh, als sie in der Ferne ein Gemäuer erblickten, in dem sie Obdach zu finden hofften. Sie gingen also darauf zu, und sahen, daß es ein wüstes Schloß war, in welchem man zur Noth noch wohnen konnte. Sie beschlossen also sich hier einzurichten, und wurden bald einig, daß Eins von ihnen daheim die Wirthschaft bestellen sollte, während die beiden Andern aus wären.

Das Loos, zu Hause zu bleiben, traf zuerst die Nonne; als nun der Bergmann und der Schmied in den Wald gegangen waren, besorgte die Nonne die Küche, und als ihre Gefährten zur Mittagszeit nicht heim kamen, verzehrte sie ihren Theil von der Mahlzeit. Da trat urplötzlich ein graues Männchen zur Thür herein, schüttelte sich und sprach: „O wie friert mich!“ Die Nonne antwortete: „Setze dich zum Ofen und wärme dich!“ Das Männchen befolgte ihren Rath, aber bald rief es wieder: „O wie hungert mich!“ Die Nonne sagte: „Auf dem Ofen steht Essen, so iß.“ Da machte sich das Männchen über die Speise und aß in Geschwindigkeit alles auf, was da war. Darüber wurde die Nonne zornig, und schalt, daß für ihre Gefährten gar nichts übrig gelassen sey. Da gerieth auch das Männchen in Wuth, nahm die Nonne, schlug sie, und warf sie von einer Wand zur andern. Darauf ließ es sie liegen und ging seines Weges. Am Abend kamen Bergmann und Schmied nach Hause. Als sie nichts zu essen fanden, machten sie der Nonne große Vorwürfe, und wollten ihr nicht glauben, als sie ihnen erzählte, was ihr widerfahren wäre.

Den folgenden Tag erbot sich der Bergmann, das Haus zu hüten, und versprach schon dafür zu sorgen, daß Niemand hungrig zu Bette gehen dürfte. So gingen die

beiden Andern in den Wald, und der Bergmann besorgte das Essen, verzehrte seinen Theil, und setzte das Uebrige auf den Ofen. Da trat das Männchen herein, aber wie erschrack der Bergmann, als er sah, daß es zwei Köpfe hatte. Es schüttelte sich und sprach: „O wie friert mich!" Furchtsam verwies es der Bergmann zum Ofen. Bald darauf klagte es: „O wie hungert mich!" „Auf dem Ofen steht Essen, so iß!" antwortete der Bergmann. Da fiel das Männchen mit seinen beiden Köpfen über das Essen her, und bald war Alles aufgezehrt; als der Bergmann es deswegen ausschalt, erging es ihm wie der Nonne. Das Männchen schlug ihn, warf ihn von einer Wand zur andern, ließ ihn dann liegen und ging davon. Als nun am Abend der Schmied mit der Nonne heimkam und nichts für seinen Hunger fand, gerieth er mit dem Bergmann in Streit, und vermaß sich hoch und theuer, Morgen sey an ihm die Reihe, das Haus zu hüten; da solle es keinem an Essen fehlen.

Als am andern Tage das Essen fertig war, kam das Männchen wieder, und diesmal hatte es drei Köpfe. Es klagte über Frost, und der Schmied hieß es sich an den Ofen setzen. Als es darauf über Hunger klagte, theilte der Schmied von dem Essen etwas ab und setzte es ihm hin. Damit war das Männchen geschwind fertig. Es sah sich mit seinen sechs Augen begierig um und verlangte mehr. Und als der Schmied sich weigerte, ihm mehr zu reichen, wollte es ihm mitspielen, wie der Nonne und dem Bergmann. Der Schmied aber nahm seinen großen Schmiedhammer, ging auf das Männchen los, und schlug ihm zwei von seinen Köpfen ab, so daß es eilig die Flucht ergriff. Der Schmied lief ihm durch viele Gänge nach, bis es bei einer eisernen Thüre plötzlich vor ihm verschwand. Nun mußte der Schmied es aufgeben, das Männchen weiter zu verfolgen, nahm sich aber vor, nicht eher zu ruhen, als bis er mit seinen beiden Gefährten Alles glücklich bestanden hätte. Indessen waren der Bergmann und die Nonne nach Hause gekommen. Der Schmied brachte ihnen, wie er versprochen hatte, ihr Essen, und erzählte ihnen sein Abenteuer; zeigte ihnen auch die

beiden abgehauenen Köpfe; und darauf beschlossen alle Drei, sich von dem grauen Männchen, wenn es möglich wäre, ganz zu befreien. Gleich am folgenden Tage gingen sie ans Werk. Sie mußten lange suchen, ehe sie die eiserne Thüre fanden, bei der das Männchen gestern verschwunden war. Und es kostete große Mühe, ehe sie sie aufsprengten; da that sich ein weites Gewölbe vor ihnen auf. Darin saß ein schönes Mädchen an einem Tische und arbeitete. Sie sprang auf und fiel ihnen zu Füßen, indem sie ihnen für ihre Befreiung dankte, und erzählte: sie sey eine Königstochter und von einem mächtigen Zauberer hieher gebannt worden. Gestern Mittag habe sie plötzlich empfunden, daß der Zauber gelöst sey. Seitdem habe sie jede Stunde auf ihre Befreiung gehofft. Aber ausser ihr sey noch eine Königstochter in dieses Schloß gebannt. Darauf gingen sie, und suchten auch diese auf, und befreiten sie. Freudig dankte sie ihnen, und sagte, daß auch sie gestern zu Mittag es gefühlt habe, wie ihre Verzauberung gelöst sey. Nun erzählten die beiden Königstöchter ihren Befreiern: in verborgenen Kellern des Schlosses sey ein großer Schatz, den ein Hund bewache. Sie gingen hin und fanden das Thier, und der Schmied erschlug es mit seinem schweren Hammer, wie sehr es sich auch zur Wehre setzen mochte. Der Schatz aber war Gold und Silber, ganze Pfannen voll, und dabei saß ein schöner Jüngling; der ging ihnen entgegen, und dankte ihnen, daß sie ihn erlöst hätten; er sey der Sohn eines Königs, aber von einem Zauberer in dieses Schloß gebannt und in das dreiköpfige Männchen verwandelt worden. Als er zwei von seinen Köpfen verloren, da sey die Verzauberung der beiden Königstöchter gehoben worden, und als der Schmied den gräßlichen Hund erschlagen, da sey auch er erlöst gewesen. Dafür sollten sie nun den ganzen Schatz zum Lohne haben. Darauf ward der Schatz getheilt, und ehe sie damit fertig wurden, hatten sie lange zu thun. Die beiden Königstöchter aber heiratheten aus Dankbarkeit für ihre Erlösung die Eine den Schmied, die Andere den Bergmann, und der schöne Königssohn heirathete die

Nonne. So lebten sie in Frieden beisammen bis an ihren Tod *).

Insofern der Schmied Wieland (Kloster IX, S. 140) in seiner Kunst von Zwergen unterrichtet wurde, welche doch ihrer Natur zufolge Bergmännchen sind, insofern dieser Wieland zwei Brüder hat, welche mit ihm drei Schwanjungfrauen heirathen, insofern endlich alle drei Brüder Königssöhne sind, so dürfte die Quelle unseres Mährchens leicht zu errathen seyn. Man braucht nur vorauszusetzen, daß Schmied und Bergmann Brüder des Königssohnes sind, welcher die Nonne zu seinem Antheil erhielt, und daß diese eine Schwester der beiden Königstöchter war. Die Moral der Fabel wäre in Kürze folgende: Gegen den Teufel richtet weder die Kirche (die Nonne) noch weltliche Zauberkunst (die der Zwerge, Bergmännchen) etwas aus, aber der Gottheit selbst, dem allgewaltigen Urheber des Lichtes, Thors Hammer, vermag er nicht Stand zu halten.

Als Pendant zu diesem Mährchen ließe sich die an den Grenzen der Lausitz, also ebenfalls in jener Gegend heimische Sage vom Schmied zu Jüterbock anführen, welcher mittelst seines Hammers Tod und Teufel zu bannen verstand (Kloster IX. S. 157). Jüterbock hieß der slawische Morgen- und Lenzgott, also der Thor der Wenden; er selber war also der Schmied in dem Städtchen, das von seinem Cultus den Namen erhalten hatte. Begreiflich ist also, warum die Schmiede in der Nachbarschaft der Kirche sich befand (Kuhn, märk. Sagen S. 86), sowie der Stock im Eisen gegenüber vom Stephansdom, denn jene Schmiede und dieser Stock waren ehedem die Palladien der beiden

---

*) Haupts Ztschr. für deutsch. Alt. II. S. 359.

Orte. Daß man noch im vorigen Jahrhundert alljährlich ein solennes Bock-Schießen in Jüterbock zu halten pflegte, bei welchem der Gewinner einen mit vergoldeten Hörnern und Bändern gezierten Bock erhielt, deutet auf ein ehemaliges Bocksopfer hin. Böcke opferten die Slawen ihrem Blitze schleudernden Perkun, dessen Prädicat Jüterbock gewesen seyn mochte; mit Böcken fährt Thor. Am Stadtthor zu Jüterbock ist eine Keule ausgemeißelt. Bezog sie sich etwa auf Thors Donnerkeil? Was soll ferner der Kolben im Stadtwappen zu Colmar *), die nach Einigen davon den Namen hat? oder der doppelte Kolben (ein schwarzer und ein silberner) im Stadtwappen zu Baireuth? Hatte der Wiener „Stock" gleiche talismanische Bedeutung, nämlich als Verscheucher der Dämonen, die Thors Hammer erlegte, so wird jeder Nagel, welcher in ihn eingeschlagen wurde, zur Vermehrung seiner talismanischen Kraft beigetragen haben. Das starke Eisenband, welches ihn umgibt, das nicht zu öffnende Schloß, mit welchem es verwahrt ist, verrathen, daß ein Schmied durch die

*) Weil das Stadtwappen eine Keule ist, so mochte vielleicht ein Mönch zuerst an das lateinische colus gedacht haben — denn ein Spinnrocken hat mit einer Keule viele Aehnlichkeit in der Gestalt, wenn auch die Bestimmung beider eine entgegengesetzte ist —, und die Sagenpoesie bemächtigte sich bald auch dieses Stoffes. Sie ließ einen Riesen in der damals noch unbewohnten Gegend, aus seinem Schlummer durch einen Bären aufgeweckt, bei der Verfolgung desselben im Walde seine Keule vergessen, und

„Die Menschen aber han einst spat
Die Keul' im Wald erschaut,
Und zur Erinn'rung eine Stadt
An jene Stell' erbaut.
Stadt Colmar war's. Seit jener Zeit
Führt sie das Riesenbild —
Herakles Keule — lang und breit
Im bunten Wappenschild."

(Stöber's Oberrhein. Sagenb. S. 78.)

Ausübung seiner Kunst den Stamm geheiligt, ihn gegen die Einwirkungen des Teufels gesichert hatte. Als man aber in den spätern Zeiten weder die Heiligkeit der Schmiedebeschäftigung *), noch die Symbolik des Wahrzeichens mehr verstand, da drehten die Sagendeuter die Sache um, und das Schutzmittel gegen den Teufel galt nun selber für ein Teufelswerk. Man erzählte also:

Ein Schlosserlehrling entwendete seinem Meister einen überaus künstlichen Nagel, welcher bei dem Bau eines Jagdschlosses für Leopold den Heiligen im Wiener Walde errichtet wurde. Bei der Heimkehr verirrte er sich in das Walddickicht. Da stand ein besonderer Baum, zu dem der Verirrte immer wieder gelangte, so daß er endlich erschöpft unter ihm hinsank. Da dachte er über seinen Diebstahl nach, mochte aber sein Verbrechen nicht eingestehen, und da er den Nagel doch auch nicht behalten wollte, so schlug er ihn in den Baum. Sogleich stand der Böse neben ihm und sprach: „Den gestohlenen Nagel einzuschlagen war leicht, könntest Du aber einen solchen Nagel und ein Schloß machen, das diesen Baum vor Axt und Säge schützt, so wäre Dir geholfen.“ Der Junge erbat sich des Teufels Beistand, der aber bekanntlich stets eigennützig bei seinen Dienstleistungen ist. Der Ruf, daß der junge Mann Schlösser verfertigte, die kein Anderer zu öffnen vermochte, brachte ihm vielen Verdienst, und Gut und Geld. Neben jenem Nagel schlug er einen ganz gleichen ein; zum Zeichen seiner Kunstfertigkeit umgab er den Baum, dessen obern Theil er absägte, so daß nur noch ein Stock da stand, mit einem starken Eisenringe, hing auch ein Schloß daran, welches Niemand öffnen konnte. Endlich kam die Zeit, daß der Pact mit dem Bösen abgelaufen war. Der Schlosser ging jeden Mor-

*) Nur in Irland hat sich noch bis auf die Gegenwart der Glaube an die Heiligkeit des Eisens und dessen gegenzauberische Kraft unter dem Volk erhalten, s. Kloster IX. S. 85.

Orte. Daß man noch im vorigen Jahrhundert alljährlich ein solennes Bock-Schießen in Jüterbock zu halten pflegte, bei welchem der Gewinner einen mit vergoldeten Hörnern und Bändern gezierten Bock erhielt, deutet auf ein ehemaliges Bocksopfer hin. Böcke opferten die Slawen ihrem Blitze schleudernden Perkun, dessen Prädicat Jüterbock gewesen seyn mochte; mit Böcken fährt Thor. Am Stadtthor zu Jüterbock ist eine Keule ausgemeißelt. Bezog sie sich etwa auf Thors Donnerkeil? Was soll ferner der Kolben im Stadtwappen zu Colmar *), die nach Einigen davon den Namen hat? oder der doppelte Kolben (ein schwarzer und ein silberner) im Stadtwappen zu Baireuth? Hatte der Wiener „Stock" gleiche talismanische Bedeutung, nämlich als Verscheucher der Dämonen, die Thors Hammer erlegte, so wird jeder Nagel, welcher in ihn eingeschlagen wurde, zur Vermehrung seiner talismanischen Kraft beigetragen haben. Das starke Eisenband, welches ihn umgibt, das nicht zu öffnende Schloß, mit welchem es verwahrt ist, verrathen, daß ein Schmied durch die

---

*) Weil das Stadtwappen eine Keule ist, so mochte vielleicht ein Mönch zuerst an das lateinische colus gedacht haben — denn ein Spinnrocken hat mit einer Keule viele Aehnlichkeit in der Gestalt, wenn auch die Bestimmung beider eine entgegengesetzte ist —, und die Sagenpoesie bemächtigte sich bald auch dieses Stoffes. Sie ließ einen Riesen in der damals noch unbewohnten Gegend, aus seinem Schlummer durch einen Bären aufgeweckt, bei der Verfolgung desselben im Walde seine Keule vergessen, und

„Die Menschen aber han einst spat
Die Keul' im Wald erschaut,
Und zur Erinn'rung eine Stadt
An jene Stell' erbaut.
Stadt Colmar war's. Seit jener Zeit
Führt sie das Riesenbild —
Herakles Keule — lang und breit
Im bunten Wappenschild"

(Stöber's Oberrhein. Sagenb. S. 78.)

Ausübung seiner Kunst den Stamm geheiligt, ihn gegen die Einwirkungen des Teufels gesichert hatte. Als man aber in den spätern Zeiten weder die Heiligkeit der Schmiedebeschäftigung *), noch die Symbolik des Wahrzeichens mehr verstand, da drehten die Sagendeuter die Sache um, und das Schutzmittel gegen den Teufel galt nun selber für ein Teufelswerk. Man erzählte also:

Ein Schlosserlehrling entwendete seinem Meister einen überaus künstlichen Nagel, welcher bei dem Bau eines Jagdschlosses für Leopold den Heiligen im Wiener Walde errichtet wurde. Bei der Heimkehr verirrte er sich in das Walddickicht. Da stand ein besonderer Baum, zu dem der Verirrte immer wieder gelangte, so daß er endlich erschöpft unter ihm hinsank. Da dachte er über seinen Diebstahl nach, mochte aber sein Verbrechen nicht eingestehen, und da er den Nagel doch auch nicht behalten wollte, so schlug er ihn in den Baum. Sogleich stand der Böse neben ihm und sprach: „Den gestohlenen Nagel einzuschlagen war leicht, könntest Du aber einen solchen Nagel und ein Schloß machen, das diesen Baum vor Axt und Säge schützt, so wäre Dir geholfen.“ Der Junge erbat sich des Teufels Beistand, der aber bekanntlich stets eigennützig bei seinen Dienstleistungen ist. Der Ruf, daß der junge Mann Schlösser verfertigte, die kein Anderer zu öffnen vermochte, brachte ihm vielen Verdienst, und Gut und Geld. Neben jenem Nagel schlug er einen ganz gleichen ein; zum Zeichen seiner Kunstfertigkeit umgab er den Baum, dessen obern Theil er absägte, so daß nur noch ein Stock da stand, mit einem starken Eisenringe, hing auch ein Schloß daran, welches Niemand öffnen konnte. Endlich kam die Zeit, daß der Pact mit dem Bösen abgelaufen war. Der Schlosser ging jeden Mor-

*) Nur in Irland hat sich noch bis auf die Gegenwart der Glaube an die Heiligkeit des Eisens und dessen gegenzauberische Kraft unter dem Volk erhalten, s. Kloster IX. S. 85.

gen in die Messe, damit der Teufel nicht Macht über ihn bekomme. Eines Tages ging er in einen Keller, allda vor Anfang der Kirche einen Morgenimbiß zu nehmen, und verspätete sich etwas. Als er endlich zur Kirche schritt, rief ihm ein altes Weib entgegen: die Messe ist schon gelesen! Da kehrte er um und ging wieder in den Keller. Kaum setzte er aber das Glas Wein an die Lippen, als das alte Weib von vorhin, die der Teufel selber war, ihm den Hals umdrehte, und ihn an die Wand an einen Haken hing. — In der Folge versuchten viele geschickte Schlosser das Schloß zu öffnen, aber vergebens. Und als später Wien sich immer mehr anbaute, ließ man den Stock im Eisen zum Wahrzeichen stehen, daß bis in diese Gegend sich einst der Wiener Wald erstreckt hatte; und jeder wandernde Schlossergesell schlug einen Nagel hinein, so daß er voller Nägel wurde *).

Folgende Variation dieser Sage scheint der ursprünglichen Idee, daß der Schmied und der Teufel gesonderte Zwecke verfolgen, noch dunkel sich erinnert zu haben. Sie läßt das Schloß zu dem Eisenbande des bereits vernagelten Stockes auf Bestellung des hochweisen Raths von einem fremden Gesellen verfertigen. Als man nach dem Preise der Arbeit fragte, forderte der Künstler so viel, daß man ihm die Zahlung verweigerte. Nun schrieb der hochweise Rath, der klüger gethan hätte, sich nach der Forderung des Schlossers vor der Ausführung der Arbeit zu erkundigen, wieder einen hohen Preis für den aus, der im Stande wäre, das Schloß zu öffnen und einen dazu passenden Schlüssel anzufertigen. So viele Schlosser aber auch sich an der schwierigen Aufgabe versuchten, stets begab es sich, daß wenn Einer den Schlüssel in die Esse brachte, eine unsichtbare Hand den Bart umdrehte, so daß er nicht

*) Bechstein östr. Sag. Nr. 2.

schließen konnte. Dieß that der Böse, denn er war eben jener Geselle gewesen, welcher als Verfertiger des Schlosses den hochweisen Rath zum Besten gehabt hatte. Ein pfiffiger Lehrbursche sann aber auf ein Mittel, zum Schlosse einen passenden Schlüssel zu erfinden. Er verfertigte in der Feierabendzeit, als Meister und Gesellen die Werkstatt verlassen hatten, in aller Stille einen Schlüssel, setzte den Bart mit dem Loth verkehrt an, brachte ihn an die Kohlen und zog den Blasebalg, daß rings die hellen Funken wie knisternde Blitze durch die Schmiede sprühten. Der immer lauernde Böse war gleich unsichtbar zur Hand, drehte den Bart des Schlüssels um und — war betrogen, denn nun paßte der Schlüssel. Der Lehrbube erhielt den ausgesetzten Preis und das Meisterrecht. Zwar ist in späterer Zeit der Schlüssel wieder abhanden gekommen, aber der Stock im Eisen steht immer noch in der Nische eines Hauses auf dem Stephansplatz, wo er vor Alters stand. Jeder wandernde Schlossergeselle, der nach Wien kam, schlug einen Nagel in den Stock, dem dummen Teufel zum Hohn, und davon hat der Stock ordentlich eine eiserne Rinde bekommen, so daß er mit vollem Rechte den Namen: „Stock im Eisen" führt.

Der Hammer, als Heilszeichen, findet sich auch, und zwar zugleich mit dem Bilde des Lindwurms, auf dem von der Wilkinasage an zwei Stellen (cap. 33. 156) beschriebenen Rüstung des Wittich. Nun hatte ich im IX. Bande des Klosters S. 1043 die Eberbilder auf Helmen nordischer Krieger als talismanische Zeichen erwiesen, zugleich aber auch die Drachenbilder S. 1041 für solche erklärt. Am natürlichsten war das Streben des Kriegers, seine Waffenkleidung, besonders die Kopfbedeckung, mit solchen, vermeintlich den Tod abwehrenden Sinn-

bildern zu versehen. Nun heißt es von Wittich: „Sein Schild war weiß und mit Hammer und Zange von rother Farbe bezeichnet, weil sein Vater ein Schmied war, und über diesem Zeichen standen drei Karfunkelsteine, um die königliche Abkunft seiner Mutter anzudeuten. Sein Helm vom härtesten Stahl war mit Nägeln beschlagen, und es war ein goldener Lindwurm darauf eingegraben. Auf Sattel, Waffenrock und Fahne war derselbe Lindwurm angebracht."

Daß Wittichs Vater kein Schmied von Profession gewesen seyn könne, geht schon aus seiner Vermählung mit einer Königstochter hervor. In der That war es der mythische Wieland, welcher in seiner Kunst von den Elfen unterrichtet worden. Da überdieß Wittich einen tapfern Krieger bedeutet, so ist auch dieser keine historische Persönlichkeit, so wenig als Dietrich von Bern (vgl. Kloster IX. S. 1041), in dessen Drachenkämpfen (Heldens. 268) das Zeichen in Wittichs Fahne ebenfalls beschrieben wird, als goldener Hammer und Zange, und eine goldenen Natter.

Ich muß, ehe die Bedeutung des Schmiedens in der Bildersprache der Vorzeit entwickelt wird, noch auf das bevorzugte Ansehen der Schmiedezunft im deutschen Mittelalter hindeuten. Aus Lepsius „sphragist. Aphorismen" (Halle 1842) ersieht man, daß auf dem Siegel der Halle'schen Schmiedezunft, welches einer Urkunde vom Jahr 1327 angehängt ist, zwischen Hammer und Zange eine Schlange gesetzt; im Mainzischen und Augsburgischen fehlt die Schlange ebenfalls nicht, nur ist im Mainzischen neben der Schlange auch ein Adler angebracht, welcher im Kloster IX. S. 1045 als Verjüngungssymbol, also auch als ein Heilszeichen erwiesen worden ist. Die Schlange, die sich hier auf den

Siegeln mehrerer Schmiedezünfte wiederholt, muß offenbar, da sie zum Handwerk selbst in keiner Beziehung steht, einen aus der Heidenzeit herstammenden religiösen Sinn enthalten haben. Sie weist offenbar nach Persien, der Wiege der Germanen, als ihre Heimat hin. In Herbelots Bibl. orient. II, p. 616. findet sich nämlich eine gewiß nicht in der ursprünglichen Gestalt auf uns gekommene Tradition von dem despotischen Zohak, dem Schlangen aus den Schultern wuchsen, die nur mit Menschenhirn gefüttert seyn wollten. Als nun durch des Fürsten Mordgelüste die Noth aufs Höchste gestiegen, steckte der Schmied Gao sein Schurzfell als Vereinigungszeichen auf. Es versammelten sich Viele; der Held Pharidun an ihrer Spitze besiegte den Zohak in der Feldschlacht. Das Schurzfell des Schmiedes ward zum Reichspanier geweiht, das jeder nachfolgende König mit neuen Edelsteinen schmückte. Einer andern Sage zufolge hatte Pharidun den Zohak mit einer Stierkeule erschlagen, wobei man bedenke, daß jener Schmied im Namen ein Ochse (Gao) war, so wie Pharidun durch „Zeugender Stier" übersetzt werden kann, wenn nämlich das Wort pehlwischen Ursprungs seyn sollte, Pehlwi ist aber dem Aramäischen ebenso verwandt, wie das ursprünglich in Persien gesprochene Zend dem Sanskrit, in welcher Sprache Gao die Bedeutung: Farr hat. Demnach sind der Schmied und Zohaks Besieger Pharidun mit der Stierkeule identisch. Der Stier des Frühlingsäquinoctiums hatte die Schlange des Herbstäquinoctiums überwunden. Die Stierkeule war der erste Sonnenstrahl, welcher die Wiederschöpfung der Natur bewirkt. Daß die Keule in Persien nur diese Bedeutung habe, ergibt sich aus einer Stelle des Jeschts-Sade im Zend-Avesta, wo die

Keule des persischen Lichtbringers Mithras, als „Würstenbefruchterin" gepriesen wird, und die auch auf Mithrasmonumenten vorkommt. Sie ist auch das Attribut des Schlangentreters Wischnu, welcher in der indischen Trinitätslehre das rettende Princip und Heilbringer heißt. Daß, wie Thors Hammer den Blitz, so des Hercules Keule den Lichtstrahl überhaupt verbildlichte, läßt sich daraus errathen, daß sie aus dem Holze des Oelbaums geschnitzt war (Paus. II, 31. 13.), wie die Priapsbilder ebenfalls (Paus. X, 19. 2.). Die Letztern dienten bekanntlich als Fascinum, d. h. als Gegenzauber zur Abwehr dämonischer Einwirkung *). Nun wird auch begreiflich, warum „mit der Keule Mithras die Dews (Dämone) schlägt," wie eine andere Stelle im Zend-Avesta lautet; und warum κορύνη: Kolbe, Keule, aber auch einen Blüthenstengel bedeutet.

Somit wäre die talismanische Bedeutung der Keule im Colmarer Stadtwappen, wie des Astes, d. h. des Stockes im Wiener Wahrzeichen, nicht mehr zweifelhaft, zumal wenn ich darauf aufmerksam mache, daß der Lateiner unter palus nicht bloß einen hölzernen Pfahl (φαλος), sondern auch, um mit dem Apostel Paulus zu reden, den „Pfahl im Fleische" (σκωλοψ=φαλλος) bedeute. Wie nun der Blüthenstengel ein Sinnbild der Wiedererzeugung, so auch der abgeschälte Ast, der Maibaum, den die Britten Maipole nennen, und welcher als Frühlingssymbol in den Maifesten aller europäischen Völker die wichtigste Rolle spielt. Dieser Brauch stammt jedoch ebenfalls aus Indien (siehe Maurice Ind. Antiq. VI.). Im Monat Phal-

*) Plin. IV, 15, 5: Hortoque et foco tantum contra invidentium effascinationes dicari videmus in remedio satyrica signa.

gami *) wird der Geburtenförderin Bhavani zu Ehren, welche die Liebenden anrufen, eine Stange, mit Blumen und Bändern geziert, aufgestellt. Dieselbe Göttin wird als Mutter der Trimurti dargestellt, und die drei Götter, obgleich ihre Söhne, vermischten sich wieder mit ihr. Die spinnende Maja war sie in den Umarmungen Brahma's, die indische Venus, Lakschmi war sie, von dem feuchten Wischnu befruchtet, und als Gemahlin des brennenden Schiwa heißt sie Bhavani. Einmal hatte er des Stieres Gestalt, sie die der Kuh angenommen, ein andermal wieder hatten sie auf einem Baume in Assalistan als Taubenpaar geheckt, um die ausgestorbene Schöpfung wieder zu erneuern. Auch Durga hieß sie als Besiegerin des schwarzen Dämonenfürsten Ravanna, welcher die Götter mit Krieg überzogen hatte. Endlich als Urheberin des Todes hieß sie Kali, d. h. die Schwarze, wieder als Gattin des Schiwa, wenn er nicht mehr der schöpferische Lingamgott, sondern der Zerstörer: Kala, hieß.

Hier haben wir also den Ursprung, der nicht durch Bibelstellen zu beweisenden Verehrung der Jungfrau Maria, der „Gottesgebärerin" (Θεοτοκος, Deipara) zu suchen, welcher, wie der Maja-Bhavani der Maimond (mensis Mariae) geheiligt ist; welche ebenfalls unter dem Bilde einer Taube gedacht wird, weil der heil. Geist in Gestalt dieses Vogels sie beschattet haben sollte; welche, obschon Jungfrau, dennoch geboren hatte, wie Bhavani aus sich selbst ihre drei Söhne, die eigentlich nur Ein Wesen in drei verschiedenen Manifestationen sind. In Konrads von Würzburgs Gedicht

---

*) Dieser entspricht dem Mai, und bedeutet dem Namen zufolge: die zeugende Thätigkeit des Phallus (phalas.)

„die goldene Schmiede“ heißt es von Christus, daß er sich bei seiner Geburt, wie ein Vogel (Geist) am Abend in eine Nachtblume, die auf dem Meere wachse, in Maria's Herz gesenkt. „Das stimmt, sagt Grimm (Altd. Wäld. II, S. 206), merkwürdig zu der Mythe von Brahma's Geburt, welcher in einer Wasserlilie (Lotus) eingeschlossen war, bis sie sich durch die Strahlen der Sonne öffnete (Kanne's „Panth.“ S. 77), welche Wischnu, aus welchem diese Pflanze gesproßt, selber war.“ Ueber die Lilie, als Symbol der unbefleckten Empfängniß Mariä, habe ich im „Kloster“ IX. S. 900 ff. ausführlich mich verbreitet, und muß hier daher auf dort verweisen. Maja ist im Namen die „Amme;“ dieses Prädicat gibt Konrad von Würzburg (V. 293) auch Marien, auf welche so viele Prädicate der Weltmutter und Allgebärerin übertragen sind. Die häufige, im Mittelalter aufgekommene Sage, daß sie Frommen, die krank darnieder lagen, erschien, und aus ihrer Brust labende Milchtropfen zugesprützt, oder sie daran trinken ließ, wovon sie alsbald genesen, scheint sich gleichfalls auf die Idee der Allmutter zu beziehen. Der heil. Bernhard hatte am 13. Mai 1152 einige Tropfen von der Milch gekostet, welche ihm das in der Kirche von Chatillon an der Seine befindliche Marienbild aus ihrer Brust spendete. Noch ein älteres Beispiel dieser Laktation fand im Jahr 1020 an Fulbert, Bischof von Chartres, Statt, der dadurch von einer schweren Krankheit geheilt ward, daß ein überaus schönes Fräulein mit großem Gefolge an sein Bett trat, ihm den Mund öffnen hieß, und ihm mehrere Tropfen der „allerheiligsten Milch“ aus ihrer Brust einsprützte, worauf er sogleich genas, und die Tropfen von seinem Gesicht in ein feines Tuch

wischte, das in der Kirche von Chartres aufbewahrt und von Andächtigen verehrt wurde. Noch huldreicher war sie gegen den heil. Dominik. Ihm erschien Maria, als er in einer Höhle bei Toulouse sich kasteite, von drei Hofdamen begleitet, deren Jede fünfzig Jungfrauen hinter sich hatte. Sie sprach: „Ich komme gegen die Feinde des Glaubens dir zu Hilfe, weil du mich angerufen hast." Dominik fiel vor Entzücken zur Erde, die drei Damen hoben ihn auf, und Maria nahm ihn in ihren jungfräulichen Schooß, küßte ihn zärtlich und ließ ihn an ihren Brüsten saugen. — Als Spenderin der Feuchte, — denn sie ist, wie die heidnische Mondgöttin, auch Himmelskönigin, — heißt sie der Thau, und die vom Geist Gottes Bethaute, wie Maja die Gebärerin der Feuchtigkeit ist, die Mutter im Stillen, worin Alles keimt und in Lebenssaft aufsteigt. Noch wird in deutschen Mythen der Thau als das Neuerzeugende, Wiedergebärende betrachtet. Und insofern der Hirsch ein Symbol des Thaus *), daher er nicht nur Dianen, sondern auch der koptischen Isis und der Minerva in Athen geweiht war, gibt das Prädicat „Unsere liebe Frau vom Hirsch" **) Stoff zu weiterm

---

*) Die Belege s. Kloster IX. S. 497—499.

**) Zwischen Salomo, König von Ungarn, und seines Oheims Kindern, den Brüdern Geisa und Ladislaus, entstand Zwietracht, so daß Beide zu den Waffen griffen. Salomo war weit stärker. Geisa gelobte unserer lieben Frau eine Kirche, wenn sie ihm den Sieg verleihe. Als er nun den Salomo erlegt hatte, beschloß er, Marien die gelobte Kirche zu erbauen. Seine erste Sorge war, einen passenden Ort zu erwählen, und als er einst mit seinem Bruder Ladislaus am Gestade der Donau spazieren ging und darüber Rücksprache hielt, erblickte er einen Hirschen, der auf allen Zinken des Geweihes scheinende Lichter gehabt, sie angesehen, und in aller Eile die Flucht nach der Donau nahm und verschwand. Ladislaus hielt ihn für einen Engel, der in Gestalt eines Hirschen hat anzeigen wollen, daß man an dem Orte, wo

Nachdenken; und die Hirschkuh, welche die heil. Rosalie und die h. Genoveva — deren Kirche in Paris ehedem, wie die Notredamekirche daselbst, ein Isistempel war — in der Wüste ernährte, war gewiß keine andere, als die vom Psalmisten (22, 1) erwähnte „Hindin der Morgenröthe," d. h. der nächtliche Thau, welcher die Pflanzen erquickt, geistlich aufgefaßt: die mit dem Thau verglichene Mondspeise Manna, das Himmelsbrod, nämlich das Gebet, welches den Gerechten erquickt. In diesem Sinne will auch die Milch der Maria, welche die Heiligen labte, verstanden seyn. Darum heißt auch Maria der Brunnen des Lebens. Vergleicht doch die Schrift auch den Gerechten mit Bäumen, die an Bächen wachsen. Aber Maria stand überhaupt den Brunnen und Quellen vor (Kloster IX. S. 891), und wird von den Schiffern angerufen *), denn sie waltet, wie Isis Pharia und Juno Marina, Athene Nautia 2c., auch in der Feuchte. Maria trägt als Himmelskönigin den Sternenmantel und die Krone der Isis; als Nährmutter, die in der Dürre um Regen und überhaupt um gute Ernten angerufen wird, nennt

---

er erschienen war, die Kirche hinbauen solle, was auch Geisa, nachdem er gekrönt worden, gethan, und die Kirche mit großen Schätzen begabt hat. (Kaltenbäck. Mariensagen Nr.. 25.)

*) Ein frommer Abt, der einst eine Seereise machte, sah, wie bei einem heftigen Sturm seine Gefährten nutzlos alle Wasserheiligen anriefen, der Eine flehte zu Petrus, der Andere zu Nicolaus, aber alle vergebens. Da forderte er sie auf, zu Marien zu beten, die gewiß die Noth von ihnen nehmen würde. Sie folgten seinem Rath, und riefen zu unserer Frau um Hilfe. Da erschien am Mastbaum ein helles Licht, dessen Glanz die auf dem Schiffe liegende Finsterniß zerstreute. Der Sturm legte sich, und als der Morgen anbrach, stieß das Schiff zum Gestade, und sie sahen, daß sie in kurzer Zeit viele Meilen gemacht, und in gerader Richtung an den Ort ihrer Bestimmung gekommen waren. (Pfeiffer Marienlegenden Nr. 12.)

Konrad sie die Waizengarbe. Wie Demeter die „Honigreiche" ($\mu\varepsilon\lambda\iota\tau\omega\delta\eta\varsigma$) genannt wurde, so ist auch sie die den Honig spendende Biene, und wie Demeter in der dunkeln Jahrhälfte die „Schwarze ($\mu\varepsilon\lambda\alpha\iota\nu\alpha$) hieß, so wird sie auch zu Neapel, in der Pausilipp-Höhle, in der Schweiz zu Einsiedeln, in Würzburg, im Kloster Emaus zu Prag, im Kloster Czenstochau in Polen und in vielen Kirchen Frankreichs und Belgiens auch als — nur gegen schwere Büßungen Ablaß spendende — „schwarze" Maria verehrt. Dann ist sie die schwarze Kali, Indiens Todtengöttin, die sich nur mit Menschenopfern besänftigen läßt, die gothische Hali oder Hel, die slawische Hela, die schwarze Göttin der Unterwelt. Um aber die heidnische Quelle dieser finstern Richtung des Marienkultus zu verbergen, berief sich die Kirche auf Hohel. 1, 5.: „ich bin schwarz, aber lieblich."

Wie die jungfräuliche Durga den Maha Asura einst bekämpfte, welcher die Geister zum Abfall von Brahma verlockt hatte, so sehen wir Marien auch, so oft sich Gelegenheit bietet, dem Satan Seelen entführen. In der Legenda aurea des Jakob de Voragine (Nr. 114) wird beim Feste der Himmelfahrt Mariä ein Prozeß beschrieben, den der Teufel mit einem argen Sünder vor Gottes Gericht geführt. Der Teufel führte Gründe an, warum ihm die Seele desselben zugehöre. Gegen zwei dieser Gründe vertheidigte ihn die Wahrheit und die Gerechtigkeit; gegen den dritten aber, daß, wenn er auch einiges Gute gethan hätte, seine bösen Handlungen durch dasselbe unvergleichbar überwogen, fand sich kein Sachwalter für ihn. Gott ließ also eine Wage bringen, um beiderlei Handlungen gegen einander abzuwägen. Darauf gaben dem Sün-

der seine beiden Vertheidigerinnen den Rath, Maria, die neben Gott saß, um ihren Beistand zu bitten. Er that es, sie legte ihre Hand auf die Wagschale, in welcher die wenigen guten Werke lagen; der Teufel suchte zwar die andere herunter zu ziehen; allein sie behielt die Oberhand; der Sünder wurde losgesprochen.

Maria sucht aber noch häufiger die Lebenden, die auf Abwege geriethen, der Gewalt des Teufels zu entreißen. Ihre Dazwischenkunft macht alle mit dem Bösen geschlossenen Verträge unkräftig. Es genügt, daß der Verführte ihren Namen anrufe, und der Höllendrache muß seine Beute augenblicklich fahren lassen, mögen seine Ansprüche auch noch so gerecht seyn. Hier bietet sich die natürliche Gelegenheit, die Sagen von Teufelsbündnissen zu beleuchten, deren älteste die von Theophil, der um das Jahr 540 gelebt haben soll, Marien, in der hier erwähnten Eigenschaft handelnd, auftreten läßt. Dieß würde von selbst wieder auf die vielbesprochene Faustsage führen, was aber Eulen nach Athen tragen hieße, da Band II. III. und V. des Klosters diesen Stoff so erschöpfend behandelt haben, auch darin die divergirenden Meinungen aller frühern Schriftsteller über den deutschen Magier, der unter den Polen in der Person des Twardowsky sein Schattenbild gefunden, mit solchem Fleiße zusammengestellt sind, daß nichts mehr hinzuzufügen ist. Ich gehe daher, um nicht Bekanntes zu widerholen, zu der von Andern noch nicht gelösten Frage über: wo die Heimat der Teufelslegenden aufzusuchen sey? Es ist beachtenswerth, daß die sogenannten polytheistischen Regionen nichts von einem Seelenschnapper, wie wir uns den Teufel denken, wissen. Es konnte dieses mythische Bild nur unter einem Volke geschaffen werden, das — wie die

Perser mit ihrem Ahriman — einer Folie der Gottheit bedurfte. Zoroaster stellte ein Lichtwesen als Weltregenten auf, aber da er die Wirksamkeit des Bösen in der Welt nicht läugnen konnte, so mußte auf Ahriman die Schuld desselben geschoben werden. Er theilt sich mit seinem Bruder Ormuzd in die Weltherrschaft, und wenn er nicht zu kurz kommen will, muß er unablässig bedacht seyn, die Menschen zu sich herüberzuziehen. Ormuzd ist der Geist, Ahriman die Materie, Jeder bietet, was er hat, folglich lockt er mit Anerbietungen materieller Genüsse. Er ist, wie die Rabbinen seine Copie, den Teufel Sammiel, nennen: „der andere Gott," denn einen dritten gibt es nicht, so wenig als ein Mittelding zwischen Licht und Finsterniß. Ferduſi, der in seinem „Schah Nameh" altpersische Sagen als monotheistischer Muselmann bearbeitete, mußte nothwendig die ursprüngliche Farbe des von ihm neu aufgefrischten Gemäldes von des vorerwähnten Zohaks Verführung etwas unkenntlich machen.

Zohak, sagt er in seiner euhemeristischen Auffassungsweise des Mährchens, Zohak war ein sehr gottloser Mann. Er besiegte den persischen König Giamschid (spr. Dschemschid), der in jener Zeit für den glorreichsten Monarchen auf Erden galt. Nach diesem großen Erfolg wurde Zohak vom Teufel versucht, der ihm unter der Gestalt eines ehrwürdigen Alten erschien, und vorspiegelte, wie er König von Persien und Arabien zugleich seyn könnte, wenn er sich zu einem Vatermord entschlösse. In jenen Tagen lebten die Menschen bloß von Pflanzenkost, aber der Teufel, der von ihnen möglichst viele gern verderbt hätte, buck etliche Eier und brachte sie dem Zohak, um damit zu reizen; und als er bemerkte, daß ihm diese Speise schmeckte, bewirthete

er ihn mit Rebhühnern *), deren Wohlgeschmack den Prinzen dergestalt entzückte, daß er seinen Freund sich eine Gunst erbitten hieß. Dieser sagte: er habe keinen Wunsch, als die Schultern seines geliebten Monarchen zu küssen. Aber kaum hatte die teuflische Lippe die Schultern berührt, als daraus zwei zischende Schlangen hervorsprangen. Gleichzeitig zeigte sich der Alte in seiner wahren Gestalt, und verschwand in einem Sturmwind mit dem Ausruf: nur durch Menschengehirn können die Ungeheuer, die er geschaffen, gesättigt werden, und auf ihren Tod folge unmittelbar der Tod Zohaks. Und es geschah, wie der Teufel gesagt hatte. Die Schlangen nahmen keine andere Speise an, und so wurden eine Zeitlang täglich zwei Opfer für sie geschlachtet. Als nun diejenigen, welche mit der Zubereitung des schrecklichen Mahls beauftragt waren, den Plan des Teufels durchschauten, beschlossen sie dessen Vereitlung. Sie führten zwar die zum Tod bestimmten Personen dem Zohak und seinen Schlangen vor, aber indem sie das Gehirn von Schafen unterschoben, sandten sie die Menschen in die Gebirge von Kerman, wo sie sich zu einem großen Volke vermehrten.

Giamschid (Dschemschid) und Zohak sind aber keine weltlichen Herrscher, sondern Ormuzd (die Sonne, das Urlicht, das gute Princip) und Ahriman (Finsterniß, Winter, Tod). Ersterer bedeutet darum im Namen einen Glanzbecher, anspielend auf die Sonnenscheibe. Er hat, der Schilderung des Zend-Avesta zufolge, einen Golddolch, mit dem er die Erde spaltet. Jedermann erkennt hier den Strahl der Frühlingssonne, welcher die gefrorne Erde thauen macht. Insofern aber die Sonne Ursache aller Zeugungen, dachte man bei

*) Im Persischen heißt dieser Vogel deru: Zwietracht (δῆρις).

dem Erdenschooß auch an den Mutterschooß, und der Dolch ward zum Phallus, dessen Symbol das Schwert auch in der altdeutschen Mythe war (s. Kloster IX. S. 319 die Belege). Dann erklärt sich auch der vielbesprochene Becher Dschemschids, in welchem man alle künftigen Generationen erblicken konnte, er war nämlich das weibliche Becken, die Schale der Hygiea, aus welcher des Todten erweckenden (d. h. die ausgestorbenen Geschlechter durch neue Zeugungen ersetzenden) Aesculaps Heilsschlange zu trinken pflegt. Dschemschid soll den Gebrauch des Feuers entdeckt haben, was sich von selbst erklärt, da er die Sonne ist. Aus demselben Grunde hatte er den Grundstein zur Stadt Ver (lat. ver: Lenz) in dem Momente gelegt, als die Sonne ins Zeichen des Widders eintrat. Dschemschid rühmt sich im Zend-Avesta: „Ich habe den Tod von der Erde gebannt." Dieß vermag kein Sterblicher, wohl aber die Sonne im Frühlinge, wenn sie die Natur aus dem Todesschlafe weckt. Darum gilt auch Dschemschid als Erfinder des Ackerbaues. Er soll die ganze Welt durchzogen haben. Diese Rundreise um den Erdball unternimmt die Sonne alljährlich. „Unter Dschemschids Regierung starben die Thiere nicht." (Z. Av. I, p. 114). Paßt dieses Lob auf einen irdischen Fürsten? Er regierte ein Jahrtausend (Rhode, Zendsage S. 108). Kann man hier noch mit Herbelot, Johannes v. Müller und Hammer an einen sterblichen Regenten denken?

Zohak, d. i. der Bedrücker, soll den Dschemschid vom Throne gestoßen haben, regierte gleichfalls ein Jahrtausend (Rhode a. a. O. S. 146), bis auch ihn wieder Pharidun ablöste, der ihn zwar nicht tödten konnte, aber doch an einen Felsen im Gebirge Damavend fesselte, wo er bis ans Ende der Welt lebendig

bleibt (Z. Av. I, p. 147). Dieser Zohak hatte drei Mäuler, sechs Augen und tausend Kräfte, an Grausamkeit übertraf er alle Diws (Dämonen). Der Teufel hatte sich als Koch bei ihm vermiethet und ihm Geschmack am Genusse von Menschenhirn beigebracht. Daß ihn der Teufel zum Fleischessen verleitete, läßt indische Abkunft supponiren, weil bekanntlich den Brahmanen das Tödten der Thiere so sträflich als jeder andere Mord erscheint. Schiwa, der indische Todtengott, hat auch ein Stirnauge, somit wäre Zohaks Sechsäugigkeit bloß eine Verdopplung der Augenzahl Schiwa's, und die Schlange, welche den Gürtel des indischen Gottes bildet, hat sich hier ebenfalls verdoppelt. Sie bezieht sich auf das Schlangengestirn, das im Monat der „Wage" die Schiwa als Todtenrichter in der Hand hält, aufsteigt; dieß verdrängt als Herbstzeichen den Sommer, darum werden diese Schlangen mit dem Gehirn von Schafen gefüttert, darum erschlägt Zohak den Dschemschid, der sein Reich in dem Moment angetreten hatte, als die Sonne ins Zeichen des „Widders" trat. Also Zohak ist der Winter, darum überwindet ihn ein Schmied, dessen Hammer der Donnerkeil ist, oder Pharidun mittelst der Stierkeule, deren solare Bedeutung schon oben entwickelt worden ist. Zohak ist also Ahriman, welcher im Zend-Avesta als die „Winterschlange" bezeichnet wird, die im 7ten Jahrtausend (d. h. im 7ten Monat, wenn die Sonne ins Zeichen der Wage tritt, nachdem sie im „Widder" ihren Kreislauf begonnen) in die Welt eingedrungen war*). Ahriman wird als Urheber der Zeugung und des Todes — weil jeder Anfang auch ein Ende erwarten läßt — bezeichnet. Die Schlange Ahriman wächst darum dem Zohak aus der Schulter. Was diese bedeuten mag,

*) Zoroaster lehrt eine zwölftausendjährige Weltdauer.

erräth man aus einer Stelle im Zend-Avesta, welche alle Wesen aus der Schulter des Urmenschen Kajomors hervorgehen läßt. Wem dieses Symbol noch nicht klar genug ist, den erinnere ich an des Pelops Schulter, welche die Erdgöttin Ceres, die Bewahrerin des Samenkorns, verzehrt hatte. Ahriman schafft nur aus Zerstörungslust. Darum fordern Zohaks Schlangen, obwohl Phallusbilder, wie die Schlange des Aesculaps, dennoch vieles Leben. Auch der christliche Satan reizt zur Wollust, führt seinen Schützlingen schöne Frauen in die Arme, obschon er der Urheber des Todes ist. Daß Satan sich bei dem Zohak, von dem er eigentlich nicht geschieden werden darf, als Koch vermiethete, hallt in einer englischen Sage vom Pater Rusch nach, welcher, ein maskirter Satan, einer Klosterküche vorsteht, um die Mönche durch Ueppigkeit zu verführen; aber auch eine deutsche Sage in Hormayrs hist. Taschenb. (1825 S. 30) läßt den Satan als Küchenjungen Dienste thun. Es lag diese Vorstellung nahe, weil der Koch die Thiere abschlachtet, das Tödten aber eine satanische Handlung ist. Auch die Rabbinen haben Esau, welcher seinem Vater schmackhaftes Wildpret in die Küche lieferte, mit Sammael, dem Obersten der Teufel, identifizirt.

Auf die Frage: Wann hat im Mittelalter die Idee förmlicher Bündnisse und Verträge mit dem Teufel sich erzeugt? antwortet Grimm (Myth. S. 969): Erst nachdem die römische Form der Chirographie in Europa überhand genommen; denn obschon auch der nordische Teufel vortheilhafte Verträge einzugehen pflegt, wie ich in einem Beispiel von dem kirchenbauenden Riesen Finn im 9. Band des „Klosters" S. 12 nachgewiesen, so doch niemals schriftlich. Der erste

Fall dieser Art ist der oberwähnte des Theophil aus dem 6ten Jahrhundert, dessen Bekehrung zuerst die Nonne Hroswitha, die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts lebte, in einem Gedichte für das Abendland bearbeitete; später aber von noch Andern, metrisch (von Marbot † 1123) und dramatisch (von Rutebeuf) behandelt wurde. Zu Anfang des 11ten Jahrhunderts verbreitete sich auch die Sage, Gerbert, der nachherige Papst Sylvester II. († 1003) habe sich dem Teufel ergeben. Der Lobgesang auf den h. Anno gedenkt (Str. 46) eines gewissen Volprecht in dieser Beziehung. Nur die Verschreibung ist christliche Erfindung; daß sie mit Blut geschehe, ist heidnisch. Im Morgenlande dachte man sich, daß die Dämonen Blut trinken, und kommt noch im Vampyrismus der Neugriechen vor. Die durch das ganze Heidenthum sich hindurchziehende Opferidee äußert sich im scandinavischen Norden, wie im fernen Osten, auf dieselbe Weise. Die Opfernden beschmierten sich oder die Bäume des Opferhains, wie z. B. die Longobarden (Mone, Hoth. II, S. 199) mit dem Blute des Opferthiers, das an ihrer Stelle zur Erreichung eines gewissen Zweckes dem Gott oder Dämon geopfert wurde. (Das Uebergeben des einen Wesens in das andere erleichterte den christlichen Bekehrern die Behauptung, daß die Götter der Heiden — deren Existenz und Macht sie gar nicht läugneten — Dämonen seyen). Der Ostasiate brachte der Todtengöttin Kali andere Personen zum Opfer, mit deren Blut er sich das Gesicht beschmierte (Asiat. Res. VIII, p. 51), um Verlängerung des eigenen Lebens zu erwirken. Der Westasiate opferte dem Moloch seinen Erstgebornen, um die andern Kinder vor dem Tode zu schützen. Den Aegyptern, welche

diese Vorsichtsmaßregel unterließen, starben alle Erstgebornen, hingegen an den Thüren der Israeliten ging der Herr vorüber, weil sie mit dem Blute des stellvertretenden Opferlamms bestrichen waren. Die Gottheit war also mit einem fremden Leben abgefunden. Zu Weingarten am Bodensee pflegte ein Umritt mit dem heiligen Blute (irgend eines stellvertretend Geopferten) Statt zu finden. Die halbe Bevölkerung zog um die Felder, die der Priester durch das vorangetragene Blut weihte, vor Schaden sicherte. Ist das nicht eine Erinnerung an das Opferblut, womit die Heiden Menschen und Bäume besprengten? Die Priester der Liefländer besprengten das in die Schlacht ziehende Heer mit Opferblut (Mone, heidn. Eur. I, S. 69), und die Krieger der Katten trugen Blutringe, um vor dem Tode geschützt zu seyn*). Während in Sicilien, nach dem Beispiel der Phönizier, die erstgebornen Kinder wirklich dem Moloch oder Milcam (mit dem hebräischen Artikel **Hamilcar**) verbrannt wurden, milderte der Römer und Hellene dieses Opfer durch eine symbolische Feuertaufe, indem man am neunten Tag den Neugebornen zwischen zwei Feuer hindurchtragen ließ, daher dieser Tag von der Feuerreinigung oder Feuertaufe **dies lustricus** hieß. Diese Sitte gibt zu erkennen, daß die oben erwähnten Palilien auch nur eine sinnbildliche Opferung der Heerden Behufs ihrer Vermehrung und Sicherung vor Seuchen bezweckten. Und damit ist zugleich der Zweck unserer Oster- und Johannisfeuer klar, von denen sich der Aberglaube gleiche

*) Wie unsere heidnischen Vorfahren, in die Schlacht ziehend, dem Kriegsgott Odin die Gefangenen zum Opfer gelobten, so weihten sich die Christen im Mittelalter dem h. Georg, welcher Waffenglück verleiht, damit sie nicht selber im Kampf erlägen.

Wirkungen versprach; denn da man in solchen Nächten die Geister mächtiger glaubte als sonst, sowie daß geheime Pforten der Berge sich öffneten, um Sterblichen den Zutritt zu ihren Schätzen, zu den Wohnungen und Gärten der Elfen und Zwerge zu erleichtern; da endlich das den Elfen und Feen zur Last gelegte Kinderstehlen gleichfalls aus molochistischen Vorstellungen von der unerläßlichen Abfindung mit übelwollenden Mächten entsprang, so bedarf es hier keiner weitern Beweise zur Befestigung des Satzes, daß jedes Opfer ein Vertrag sey, mittelst dessen man gegen Einsetzung fremden oder eigenen Lebens sich Ansprüche auf die Unterstützung eines mächtigen oder schädlichen Geistes erwerbe. Hötter (der Hut), d. i. der umwölkte Odin — in einem eddischen Liede heißt er der Breithutige, er war der wilde Jäger, der, im Sturme dahin ziehend, sein Haupt in Wolken hüllt; sein christliches Abbild hieß Hutbert oder Hubert, der Patron der Jäger — Odin also, welcher auch „Herr der Todten" heißt (s. Kloster IX. S. 203), begehrte von der Bierbrauenden Geirhilde, der er seinen Speichel*) zur Hefe gegeben hat, was zwischen dem Faß und ihr war, d. i. das Kind, womit sie schwanger ging (Fornald sög. 2, 26). Ein Beispiel der Darbietung des eigenen Lebens zur Erreichung eines Wunsches bietet aus dem nordischen Heidenthum die Olaf Tryggvasons Saga vom Schwedenkönig Erich, der sich dafür dem Odin gegeben (d. h. nach Ablauf des Termins sterben wolle), wenn er ihm zehn Jahre hindurch Sieg verleihen würde. In Grimms deutschen Rechtsalterth. S. 193 ff. wird ein Bund durch Blutmischung geweiht. Das Blut erzielt

*) Speichel ist gleichbedeutend mit Blut, in welches er sich wieder verwandelt. (Grimm S. 855).

eine mystische Verbindung beider einen Vertrag schließenden Parthein. Bei den Arabern schnitt ein Mann, der zwischen den Bundschließenden stand, mit einem spitzen Stein in ihre Hände, nahm von Beider Kleid etwas Wolle, tauchte diese in das Blut Beider, und bestrich mit diesem so vermischten Blute sieben in der Mitte liegenden Steine, wobei er die Gottheit zum Zeugen des Bundes anrief (Herod. III, 8). Bei den Scythen verwundeten sich die einen Bund Schließenden selbst mit einer Ahle und vermischten das beiderseitige Blut in einen Becher, tauchten ihre Waffen hinein und schwuren den Eid der Treue (Herod. IV, 70). Da oben Scythien, als die zweite Heimat der europäischen Völker, vor ihrer Einwanderung nach Westen nachgewiesen worden ist, so ließe sich die Herkunft dieser auch bei Teufelsbündnissen unerläßlichen Ceremonie errathen. Allein hier kann von einer Vermischung des Blutes beider Pacificirenden nicht die Rede seyn, weil der Teufel, als ein unkörperliches Wesen, wie der gespenstische Vampyr, Blut fordern, nicht aber bieten kann. Ursprünglich mochte die Hingabe an den Teufel nicht eine Eintauschung ewiger Höllenqual gegen zeitliches Gut, sondern nur eine einfache Weihe an den Tod gewesen seyn, dem man, nach Erreichung eines gewissen Wunsches, das Recht einräumte, das Leben vor der von der Parze bestimmten Zeit hinzunehmen.

III. Von der natürlichen Ausbreitung des Christenthums.

Barth leitet seine Schrift über „altdeutsche Religion" (Leipz. 1835) mit folgenden beherzigenswerthen Worten ein:

„Wie weit auch ausgesponnene Meinungen und Gebräuche von einander abweichen, so sollten wir doch nie vergessen, daß es derselbe Gott ist, den alle Völker verehren. Wir aber suchen (bei den alten Völkern) überall Götzen, und finden sie, weil wir — nichts anderes suchen. Unsere Ansicht und Prüfung geht aus von der hochmüthigen Gewißheit, daß wir den absolut rechten Glauben, bis in seine kleinsten Theile, als ausschließliches Eigenthum besitzen, daß unsere Vorväter einen andern, als einen grundfalschen, gar nicht haben konnten, daß ihr Gott durchaus ein falscher Gott gewesen seyn müsse. Selbstgefällig nehmen wir in dem heiligen Thun der Alten nur Thorheit wahr, und blicken verächtlich hinab vom hohen Throne unseres Dünkels. Viele halten es nicht der Mühe werth, sich viel mit einem Gegenstande zu befassen, an dem sie für die göttlich belehrte Menschheit kein Interesse mehr absahen. Andere schaudern zurück vor einer Superstition, welche — nicht die ihrige ist. Im fremden Glauben sehen sie, vorhinein ihn verdammend, nur Werke des Satans, der diesen Zionswächtern näher bekannt ist, als sie vermuthen mögen. Ein wohlmeinender Cluver will die Seelen seiner Urahnherren aus dem Pfuhl des Götzenthums retten, und findet in ihrem Glauben nur etwas verwilderte Schößlinge aus Samenkörnern der Offenbarung; Andere behaupten, der Naturmensch sey ein geborner Götzendiener, er könne sich zur Idee der Gottheit nicht erheben. Diese müssen wissen, was ihre Natur ist, aber darum hat nicht Allen die Gottheit sich versagt. Eher läßt sich behaupten, daß in dem Naturmenschen nur Gott sey. Konnte man Götter haben, ehe man einen Gott wußte? Aus dem Herzen kommt die Gottheit, nicht aus dem todten Stein; der Mensch muß sein Göttliches dem Kloß erst leihen, er empfängt es nicht von ihm. Wir beten nicht das Bild an, sagen die Heiden zum Missionär, wir denken dabei an den wahren Gott. Aber dennoch nennt der vor geschnitzten Heiligenbildern und Crucifixen knieende Rechtgläubige (!) den, der zu Gottes Bild in Sonne, Mond und Sternen aufblickt, einen Heiden, und nennt seine christlichen Mitbrüder abergläubisch, wenn sie

an noch nicht sanctionirte Wunder glauben, ungläubig, wenn sie an dem von der Kirche Gebotenen zweifeln.

An unsern Satzungen messen wir den fremden Glauben, und weil sich unter jenen unglücklicherweise die Intoleranz findet, so sehen wir Götzendienst, wo man doch im Hinblick auf unser eigenes Thun gotteswürdige Ideenverbindungen zeigen könnte. Was eifert ihr gegen den aus der Natursymbolik hervorgegangenen Bilderdienst? Euch genügen selbstgemachte Bilder, Andere suchen sie am Himmel — sollten denn diese die Albernsten seyn?“

Die den monotheistischen Religionen eigenthümliche Unduldsamkeit war eine Waffe, mit welcher Mose, Josua, Samuel und David zuerst das Bekehrungswerk an ihren phönizischen Brüdern erprobten, und welche die christliche Kirche später mit minder glänzendem Erfolge gegen ihre eigene Mutter, die Synagoge, als gegen die heidnischen Völker versuchte; was sich einfach daraus erklären läßt, daß, wo zwei alleinselige Glaubensparteien an einander platzen, keine nachgeben mag. Aus demselben Grunde konnte weder der Islam christliche Seelen gewinnen, noch das Kreuz den Halbmond verdrängen. Juden und Mauren verließen ihr Vaterland unter Ferdinand dem Katholischen, bevor sie nach seiner Façon selig werden wollten; aber die heidnischen Kelten nnd Gothen, welche vordem Spanien bewohnten, machten den Bekehrern leichtere Arbeit. Da diese Passivität bei allen heidnischen Völkern Europa's mehr oder minder zum Vorschein kommt, so fragt sich, worin liegt die Ursache dieser Nachgiebigkeit mächtiger Staaten gegen wenige christliche Mönche? Widerstand äußerte sich nur in Fällen, wo die Verfassung und die politische Freiheit der Nation gefährdet schien, wie bei der in den scandinavischen Reichen und in Sachsen aufgedrungenen Einführung des Zehnten rc. Zuweilen wurde freilich eine heilsame Strenge

angewendet. So z. B. ließ der heilige Olaf, König von Norwegen, einen einflußreichen Mann, der nicht Christ werden wollte, rücklings auf einen Balken binden, mit einem Holze den Mund aufbrechen, und eine Schlange hineinstoßen, die ihm die Eingeweide zerfraß, woran er starb (Mone, nord. Hdth. I, S. 284). Mit ähnlichen Martern wurden Andere hingerichtet (Olaf Tryggw. Saga c. 84—87). Zuweilen aber brach die Religion des Friedens sich ohne Blutvergießen Bahn, wie das Beispiel des Böhmenherzogs Borziwoy's beweist, der durch eine am mährischen Hofe des Swatopluk erlittene Erniedrigung, welche darin bestand, daß dieser ihn, als unwürdig mit Christen an Einem Tische zu sitzen, an eine niedrige Bank verwiesen hatte (Dobrowsky's krit. Vers. S. 89), zur Annahme des Christenthums bewogen worden. In vielen Ländern, wie in England *), Frankreich, Schlesien, Polen rc. wandten sich die Apostel des Christenthums an die Frauen. Die Königin bekehrte den König, und dieser das Volk. Der Russe Wladimir strebte nach der Hand der griechischen Kaiserstochter, die seine Bekehrung zum Christenthume als Bedingung ihrer Vereinigung stellte, und die Folge war, daß er, wie Karl der Große unter den Wenden, mit seinem Volke eine Generaltaufe anstellte; alle Einwohner von Kiew wurden, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, in den Fluß getrieben, und während diese von der Fluth umspült wurden, las der Pfaff die Tauformel ab. Was aber am schnellsten zur Verbreitung der neuen Lehre unter den Heiden mitwirkte, war: von Seiten der Bekehrer die Bereitwilligkeit, den Heiden Concessionen zu machen, indem man die geheiligten Oerter als solche anerkannte, nur daß man den Gott oder die

*) Ethelbert von Kent wurde durch seine Gemahlin Bertha, und der Longobarde Agilulf durch Theudelinde von Baiern bekehrt.

Göttin in Heilige verwandelte, Freia hieß nun Maria, wie Odin Michael (s. Kloster IX, S. 242 und 452). Die Bekehrten fanden wieder viele Anknüpfungspunkte der aufgegebenen Religion mit der neuangenommenen. Der h. Patrik gab einer Druidenhöhle seinen Namen, und um das Volk von ihrem Besuche abzuschrecken, behauptete er, daß man darin das Wehklagen der armen Seelen im Fegfeuer vernehme. Die Druiden selber bekehrte er durch einen Wettkampf in Wundern, wie Mose die ägyptischen Priester, und die Verstockten wurden durch des Mönches Einfluß auf den Landesherrn verbannt. Das Vorhandenseyn von Nixen, Elfen und Feen läugneten die Bekehrer nicht, man suchte aber diese Holden dem Volke als Unholde darzustellen, welche den Wöchnerinnen die Kinder austauschen, wenn sie noch nicht getauft sind, und daß sie dagegen die eigenen ungetauften unterschieben, damit sie die Wohlthat der Taufe anstatt jener erhalten; und die Geister stellen den Menschen nur nach, weil sie dieselben um die Aussicht auf die Seligkeit beneiden, auf welche sie selber als gefallene Engel verzichten müssen. Die Seelen ungetauft verstorbener Kinder, sprengten die Mönche aus, rafft die böse Holle an sich, die in der Christnacht mit dem wilden Heere auszieht, und die armen Seelen müßen einen Theil ihres Gefolges bilden.

Von Seiten der Heiden erleichterte die Unzahl ihrer Götter den christlichen Bekehrern die Arbeit, es kam nicht darauf an, ob man einen Gott mehr oder weniger hatte. Christus konnte eben sowohl Gott seyn, als die andern. Diese Denkart verursachte, daß man den Mönchen gestattete, ihre Lehre zu predigen, und jedem die Freiheit gab, so Viele zu bekehren, als sie konnten. Eine solche Erlaubniß bekam Ebbo im Jahre

823 vom Dänenkönig Harald, welcher auch versprach, zum Kaiser zu reisen und die christliche Religion anzunehmen, wofern er fände, daß Christus ihm größere Talente, als seine Götter geben könne; bis dahin aber sollte es bei dem Dienst seiner Götter verbleiben. Das Versprechen, sich taufen zu lassen, erfüllte er drei Jahre später am kaiserlichen Hof zu Ingelheim, weswegen er nachher nicht mehr nach Dänemark zurückkehren durfte, und seine Gegner, die Söhne Gottfrieds, daselbst allein regierten. Wenigstens durfte er nicht weit ins Land hineinkommen. Kurze Zeit nach 850 gestand auch Emund, ein verjagter König von Schweden, daß sein Volk viele und mächtige Götter hätte, daß aber auch Christus mächtig sey. Im Jahre 851 nahm Erich, welcher jetzt über ganz Dänemark allein regierte, die christliche Religion auf, und baute eine Kirche in Schleswig, blieb aber selber Heide, und zwang auch Niemanden, ein Christ zu werden. Eine so große Toleranz der Heiden beförderte das Christenthum sehr, denn auf diese Art wurde das Volk nicht gegen die Christen zur Verfolgung gereizt.

Aber auch die Unsterblichkeitslehre, welche Heidenthum und Christenthum mit einander gemein hatten, konnte als Beförderungsmittel des letztern gelten. Dies geht schon daraus hervor, daß man derselben nirgends von Odins Anhängern widersprochen findet *). Das-

*) Als eine indirecte Ausnahme von dieser Behauptung dient folgende Thatsache. Der Friesenkönig Radbod zog den Fuß zurück, als er eben im Begriffe stand, sich taufen zu lassen, weil auf seine Frage: ob seine Voreltern nicht auch im Himmel wären, der Bischof antwortete: sie seyen alle in der Hölle, im Himmel seyen nur Mönche und andere heilige Leute; worauf der König antwortete: Seine Voreltern seyen tapfere Leute gewesen, er wolle lieber in ihrer, als in feiger Mönche Gesellschaft seyn.

selbe gilt auch von der Taufe, den Wundern, ja der Dreifaltigkeit selbst. Mehrere, noch wichtigere Gründe zur leichtern Einführbarkeit des Christenthums liegen in dessen eigener Beschaffenheit:

1) Die Lehre vom Gottmenschen war nicht neu für die Heiden, da sie ihren eigenen Göttern menschliche Eigenschaften und Handlungen andichteten.

2) Die Heiligen und Reliquien waren ebenfalls willkommen, den Erstern waren ihre Halbgötter ohnehin ähnlich. So fand man sich leicht darein, daß Kaufcontracte, Friedensschlüsse, Verträge u. dgl. über den Reliquien der Heiligen beschworen wurden. Man findet daher, daß die dänischen Könige ungefähr im Jahr 879 die Gebeine des heil. Albanus von England nach Dänemark führten, da sie hörten, daß er Englands erster Märtyrer und einer ihrer vornehmsten Schutzheiligen sey, und glaubten, daß auch sie gleichen Beistand von ihm erwarten dürften.

3) Hauptsächlich sagten den sinnlichen Nordländern die Bildnisse von Christus und den Heiligen zu, denn es war ihnen auf solche Art leicht, Bilder mit Bildern zu vertauschen. In jeder Angelegenheit riefen die Christen einen besondern Heiligen an. Ebenso machten es die Heiden mit ihren Göttern.

4) Auch die Pracht im christlichen Gottesdienst wirkte auf die Sinne der Heiden. Die hohen und großen Dome, die unzähligen Kirchengeräthe, die weißen Kleider, mit denen sich die Neugetauften schmückten, die Bilder, die dem Ohre schmeichelnden Chöre der Mönche ꝛc., alles dies zog mächtig an. Zwar konnte man anfänglich solche Pracht im Norden wenig zeigen, desto mehr sahen die Nordländer bei ihren Besuchen am kai-

serlichen Hof, in Frankreich, in Deutschland und in England.

5) Auch die Wunder waren ihnen nicht fremd. Odin und Thor hatten deren genug verrichtet, besonders sich öfter verwandelt. Die christlichen Lehrer predigten nicht nur von Wundern, sondern verrichteten auch selbst solche, wie sich von selbst versteht, durch natürliche Mittel; sie hüteten sich aber, bekannt zu machen, auf welche Art sie bei deren Ausführung zu Werke gingen. Oft begünstigte ihre Täuschungen der Zufall. So geschah es z. B. im Jahr 856, als Anschar den Friesen bei Emden eine Predigt hielt, in welcher er diejenigen rügte, die am Sonntag gearbeitet hatten, daß zufälliger Weise in den nächsten Heuschobern, die an diesem Tage waren aufgehäuft worden, Feuer ausbrach. Dies gab seinen Gründen ein großes Gewicht.

6) Die Reisen der Pilger zu heiligen Stätten waren den Heiden ebenfalls nichts Ueberraschendes, da sie schon vor undenklichen Zeiten zur Erdgöttin Hertha nach der Insel Femern, zum Göttervater nach Sigtun und zu mehreren andern Göttern gewallfahrtet waren. Ja, das Wort Wallfahrt, d. h. Waldfahrt, selber spielt darauf an, denn die Götter der Deutschen mindestens entbehrten der Tempel, ihre Bildsäulen standen in heiligen Hainen.

7) Die Nachgiebigkeit und Unwissenheit der Christen half ebenfalls viel. So gaben sie z. B. denjenigen, die blos primsignirt waren, welches von Einigen mehr als einmal geschah, das Recht, mit ihnen zu speisen, dem Gottesdienst beizuwohnen und sich unter den Zaun des Kirchhofs begraben zu lassen. Man erlaubte Manchem nicht eher, sich taufen zu lassen, als

wenn es mit ihm aufs Aeußerste gekommen war, indem man glaubte, daß alle seine Verbrechen dadurch abgewaschen und er der ewigen Seligkeit desto gewisser seyn könnte. Durch Geschenke an die Kirche, Pilgerfahrten, Herplappern gewisser Gebetsformeln, oft auch durch Geißelhiebe, war Ablaß für die gröbsten Sünden und Eintritt in den Himmel zu erlangen, ein Vortheil, welcher dem Heidenthum abging, denn dieses versprach nur den Tugendhaften die Aufnahme in Walhalla, und ließ die Bösen zur Hela ins Schattenreich wandern. Daher war auch die Versöhnungslehre, zumal auch die Verdienste der Heiligen und der Mönchsorden dem Sünder zu Statten kamen, eine willkommene Lehre. Insbesondere dem Landesherrn, der nach altheidnischer Sitte in Unglückszeiten den Zorn der Götter durch seinen Opfertod von dem Volke abwenden mußte, kam das Versöhnungsopfer Christi sehr zu statten. Es war in schauderhaftem Andenken, daß König Domald von Schweden zur Abwehr eines Mißjahrs geopfert worden war, daß Olaf Trätälja dasselbe Schicksal gehabt rc. (Geijer, Schw. Urg. S. 404). Constantins des Großen Politik mußte auch den Machthabern späterer Zeiten sich aufdringen. Jeder Despot erkannte die Brauchbarkeit der Lehre Christi, welche dem Volke für den Verlust irdischen Rechtes Ersatz durch unvergängliche Güter bietet, und dem Gekränkten den Himmel als tröstende Heimath öffnet. Das Volk stand sich bei der neuen Lehre ebenfalls besser, Eide konnten gegen gute Bezahlung an die Geistlichkeit gebrochen werden (Afzelius, Schwed. Volksf. II, S. 274).

8) Auch kann nicht geläugnet werden, daß die Vermählungen heidnischer Fürsten mit Christinnen zur Ausbreitung des Christenthums das Meiste mitwirkten. Daß

der tapfere Normann Rolf sich in Frankreich zum Christenthum bekehrte, dazu trug der Umstand seiner Verbindung mit Gisla, Tochter des Frankenkönigs, nicht wenig bei. Weil die dänische Königin Thora Dannebod der christlichen Lehre günstig, so vermochte dies ihren Sohn Harald, daß er die Erlaubniß ertheilte, sie öffentlich zu predigen. Swend Twesklüg, ein harter und grausamer Fürst, hatte die polnische Prinzessin Gunhilde geheirathet, darum ließ er dem Christenthum seinen freien Lauf. Umgekehrt war die heidnische Königin Thora das wichtigste Hinderniß, daß der König von Norwegen, Hakon Adelsteen, die Einführung des Christenthums nicht weiter betrieb. Des Polenfürsten Mjesko's Liebe zu der schönen Böhmin Dombrowka bewog ihn, seinen sieben Frauen zu entsagen, und im Jahr 966 die Weihe der Taufe zu empfangen. Seinem Beispiel folgte durch Zwang das ganze Volk, das durch strenge Gebote und harte Strafen zur Beobachtung christlicher Formen und Gebräuche genöthigt wurde *). Die Hinneigung der Frauen zu religiöser Schwärmerei und ihre Gewalt über das Herz der Männer haben bei dergleichen Veränderungen überaus viel gethan. Die christlichen Bekehrer machten sich diese Bemerkung stets zu Nutzen, und vermochten die heidnischen Regenten und andere Weltleute von politischem Einflusse, daß sie Christinnen heiratheten, oder sie suchten diejenigen, mit denen sie bereits vermählt waren, auf ihre Seite zu ziehen. Die gemischten Ehen der Fürsten hatten zwar das Gute, ein Beförderungsmittel des neuen Glaubens zu seyn, aber sie führten nicht selten häusliche Zwiste herbei.

---

*) Lelewel bei Ossolinsky S. 565 in einem besondern Abschnitt über die Einführung des Christenthums in Polen.

So z. B. wollte Gassuinde, Gemahlin des Westgothenkönigs Leovigild, ihre Schwiegertochter Jugunde, Tochter Siegberts von Austrasien, zwingen, ihren angestammten Glauben abzuschwören, diese aber widerstand ihren Verfolgungen. Da ergriff die fanatische Schwiegermutter die Prinzessin bei den Haaren, mißhandelte sie, trat sie mit Füßen und befahl, sie nackt in einen Fischweiher zu werfen. Hermengild, der Gemahl der Beleidigten, rügte nicht nur nicht dieses Verfahren, sondern wurde durch die Bekehrungsversuche des Bischofs von Sevilla selber katholisch. Der norwegische König Olaf Tryggvason, welcher um die schwedische Königin Sigfrid freite, erboste sich über ihre Weigerung, eine Christin zu werden, so sehr, daß er ihr mit seinem Handschuh ins Angesicht schlug.

9) Wenn ein Friede geschlossen wurde, so war es bei den Heiden Sitte, Geißeln zu geben und zu nehmen. Jene bekehrten sich oft zum Christenthum, und diese gingen manchmal zum Heidenthum über. Dasselbe gilt von den christlichen Gefangenen, welche die Heiden von ihren Eroberungszügen mitbrachten, die dann den Samen der neuen Lehre ausstreuten. Hiervon hat man Beispiele in Schleswig, Schweden, Dänemark 2c.

10) Auch die Christenverfolgungen bis ins 11. Jahrhundert hinein erregten eine Opposition, welche dem Christenthum zum Siege verhalf, vorzüglich die Hoffnung auf die damit verbundene Märtyrerkrone, welche die Mönche dem Glaubensstarken in Aussicht stellten.

11) Auch Geschenke thaten das Ihrige, denn die christlichen Regenten und Gesandten benützten die Habsucht der Heiden. Der eifrige Bekehrer Anscharius wandte diesen Kunstgriff bei zwei auf einander folgen-

den jütländischen Königen Erich und ihrer Dienerschaft, desgleichen bei dem Schwedenkönig Olaf an, was dieses Missionärs Jünger Rembert als Augenzeuge berichtet. Im Jahre 934 bediente sich der deutsche König Heinrich ebenfalls der Geschenke, um des Dänenkönigs Kanut Gorms Sohn zur Taufe zu bewegen. Dadurch wurde manche lächerliche Scene herbeigeführt. So geschah es unter Kaiser Ludwig oft, daß sich zur Osterzeit mehrere Dänen als Gesandte oder auch als Lehnsleute an seinem Hofe einfanden und sich da taufen ließen, weil sie mit Waffen und weißen Taufkleidern beschenkt zu werden pflegten. Einmal trug es sich zu, daß ihrer eine weit größere Anzahl erschien, sich taufen zu lassen, als man weiße Kleider im Vorrath hatte. Der Kaiser befahl daher, in der Eile einige Bettüberzüge zusammen zu schneiden und Taufkleider daraus zu machen. Ein sehr vornehmer Däne besah diejenigen, die er erhielt, etwas näher, und rief zornig aus: „Nun habe ich mich doch zehnmal hier taufen lassen, und immer die schönsten weißen Kleider erhalten, aber ein solcher Sack ziemt sich nicht für einen Krieger, sondern für einen Sauhirten, und wenn ich mich nicht schämte, nackend zu seyn, so würde ich diesen Sack dir sammt deinem Christus an den Kopf werfen."

12) Ferner trug das kluge Benehmen der ersten christlichen Geistlichen viel zur Bekehrung des Nordens bei. Anscharius errichtete im Jahr 827 eine Schule in Schleswig, und kaufte Landeskinder, die er auferzog, um sie später, wegen ihrer Bekanntschaft mit der Sprache, als Missionäre zu verwenden. Sein Jünger Rembert machte viele Reisen, um christliche Gefangene auszulösen. Als Gregor der Große einst in

Rom junge Sclaven aus England bemerkte, die ein Handelsmann zum Verkaufe ausstellte, fragte er, aus welchem Lande und von welcher Religion sie wären. Nachdem er vernommen, daß sie Heiden seyen, behielt er den Jüngling *), der ihm am meisten gefallen, in Rom, wo er getauft, im Christenthum unterrichtet und zum künftigen Bekehrer der Britten erzogen wurde, denn dieses Volk war durch die Invasion der Angelsachsen von dem Christenthum, das dort schon im zweiten Jahrhundert gepredigt worden war, wieder abgefallen.

13) Die Eroberungszüge der Normänner in christliche Länder machte sie mit der dort eingeführten Religion bekannter; zumal sie sich oft dort bleibend niederließen, wie z. B. die Norweger in Irland, wo sie allmählich zum Christenthum übergingen; die Norweger aber in jenem Theil Frankreichs, der nach ihnen die Normandie genannt ward, und dessen Besitz man ihnen unter der Bedingung, sich taufen zu lassen, zugestand. Ebenso die Dänen in Kinhelm bei Amsterdam; der dänische Haräld in Dorstad, der dänische Gottfried in Betau, die Dänen Godwin und Hothbrod in Ostangeln und Northumberland, welche nebst vielen ihres Gefolges sich taufen ließen, weil sie diese Länder zu Lehen bekamen.

14) Nicht wenig trugen auch Handelsreisen zur Ausbreitung des Christenthums bei. Es wurden auf diese Weise viele Schleswiger in Dorstadt und Hamburg, desgleichen Reisende von Birka in Dorstadt, und der Schwede Helgen Vorwid im 11. Jahrhundert in England getauft.

15) Wesentlichen Einfluß auf die schnelle Verbrei-

*) Der später so berühmt gewordene Augustin von Canterbury.

tung des Christenthums hatte die Maxime Gregors des Großen, in der Wahl der Proselyten nicht strenge zu seyn, weil man auf künftige bessere Geschlechter rechnen müsse (Epist. V, 8, 734). Daher gab es in Deutschland zur Zeit des Bonifaz christliche Priester, die dem Thor opferten und zugleich im Namen Christi tauften. In Schweden wurden die Götter aus den kleinen Bethäusern an den Landstraßen und auf den Aeckern herausgenommen, um — Heiligenbildern Platz zu machen, die sich von jenen nur durch den Namen unterschieden, so daß mancher Christ bald zu St. Peter und der Jungfrau Maria, bald zu Thor und Freia betete. Die Verwechslung des Donnerers Thor mit Petrus war verzeihlich, weil die Bildsäule des Letztern in Rom ursprünglich dem capitolinischen Jupiter gehört hatte, und der Apostelfürst am würdigsten war, den Anführer der altrömischen zwölf Hauptgötter zu vertreten.

Oben (S. 47) wurde Sige als ein Prädicat des Siegesgotts Odins erwähnt, wie, als der Letztere anthropisirt wurde, auch aus seinem Beinamen ein Sohn desselben hervorging. Es ist also verzeihlich, wenn in christlicher Zeit der heilige Siegfried und Odin von den Sagen verwechselt wurden (Afzelius schwedische Sag. II, S. 78). Bekanntlich nennen die Martyrologien als den Ersten, der die Krone des Martyrerthums erwarb, des Wortspiels wegen den heil. Stephan. Auch Helsinglands Apostel führte diesen Namen, auch er soll gesteinigt worden seyn. Die Sage erzählt von ihm: Auf seinen Rundreisen folgte er dem Laufe der Sonne, so daß er Morgens von Norrala austritt, und in Arbra übernachtete. Davon führt dieses Kirchspiel noch jetzt ein Pferd im Siegel. Der Heilige liebte auch sehr diese Thiere, ver-

stand, sie gut zu warten, und besaß selber fünf rasche Rosse, die er auf seinen Reisen stets bei sich hatte. Wenn Eines ermüdete, bestieg er ein frisches, und eilte dann weiter durch das Land. Aber die Heiden steinigten den frommen Mann. Und um Odins Willen zu erforschen, wo sie — die Heiden — den Leichnam begraben sollten, banden sie ihn auf ein ungezäumtes Roß, welches nicht eher, als in Norrala stehen blieb. Dort wurde St. Stephan (Staffen) von seinen Freunden begraben, und seinem Wunsche gemäß — denn was da kommen würde, hatte er ihnen vorausgesagt — wurde auf derselben Stelle eine Kirche erbaut und in der Folge kranke Pferde zur Heilung hieher geführt. Hiervon rührt die noch jetzt beibehaltene Sitte her, am zweiten Weihnachtstag, wo das Evangelium vom ersten Märtyrer handelt, der um Christi willen gesteinigt wurde, auch das Andenken an diesen Stephan zu feiern. Bei dieser Gelegenheit halten die Knechte ein Pferderennen, das dem des heiligen Stephan gleichen soll, welcher ganz Helsingland so rasch durcheilte. Die Reiter werden Stephansmänner und ihr Spiel der Stephansritt genannt. Gleichwie Stephan früh vor Tagesanbruch ausritt, so muß auch der Stephansritt noch bei Sternenlicht beginnen (Afzelius II, S. 92). Allein dieser Ritt bezieht sich ursprünglich auf den Umlauf des Jahresgotts Odin, der zwölf Söhne (Asen) und zweiundfünfzig *) Beinamen hatte, dessen Roß Sleipnir das schnellste von der Welt war, denn es hatte acht Füße. Um Mittewinter ist Jahresanfang und Jahresende, der Ritt hat also nicht einen vollen Tag, sondern ein volles Jahr gedauert. In der Mitternacht des Jahres beginnt er, also noch

*) Nach der Wochenzahl des Jahres.

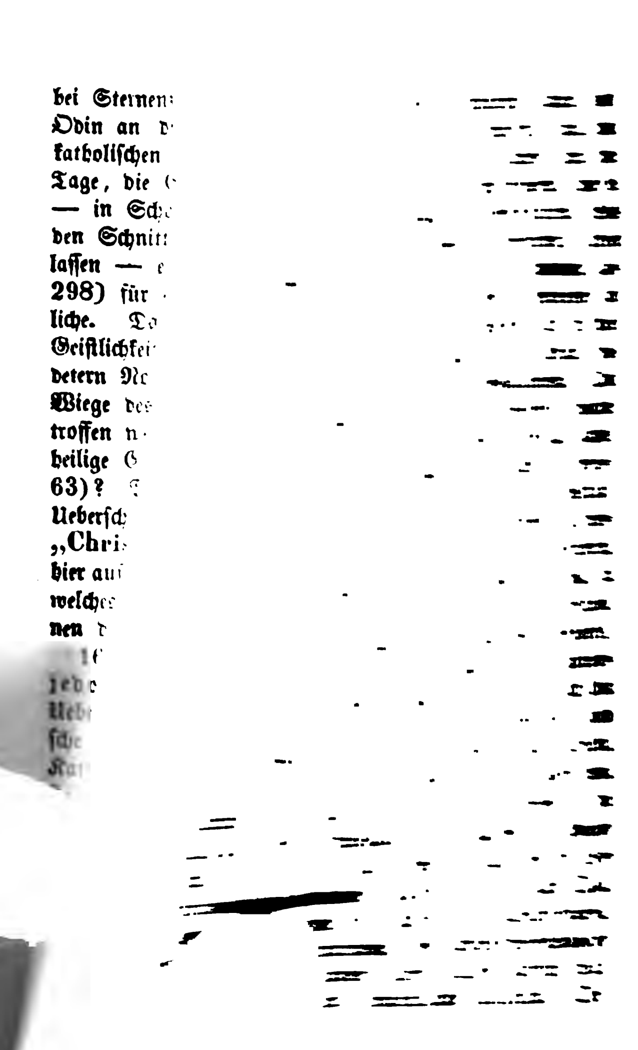
bei Sternenschein. In heidnischer Zeit wurden dem Odin an diesem Tage Pferde geopfert. Die in der katholischen Zeit gebräuchliche Haferweihe an diesem Tage, die Gebete um eine gute Ernte um diese Zeit — in Schonen wird noch jetzt für Odins Roß von den Schnittern eine Garbe auf dem Felde stehen gelassen — erklärt auch Geijer (Gesch. Schwed. I, S. 298) für eine Umwandlung des Heidnischen ins Christliche. Darf man sich über solche Concessionen der Geistlichkeit in Deutschland und in dem noch ungebildetern Norden verwundern, wenn selbst in Italien, der Wiege des Katholicismus, römische Inschriften angetroffen werden, auf welchen die Dii Manes und der heilige Geist zugleich vorkommen (Itiner. Ital. pag. 63)? Diese erinnern an eine ähnliche geschmacklose Ueberschrift am Eingang des Bauzner Gymnasiums: „Christo et Musis.“ Im Uebrigen verweise ich hier auf Hirzels „Ans. v. Italien“ III, c. 3, S. 378 ff., welches die Lächerlichkeiten des heutigen Roms mit denen der alten Roma vergleicht.

16) Die meisten Bekehrungen geschahen jedoch durch List oder Gewalt. Durch die Ueberredungskraft des Schwertes vermochte der deutsche Kaiser Heinrich im Jahr 934 den Dänenkönig Kanut zur Taufe; ebenso Kaiser Otto der Große im Jahr 972 den Dänenkönig Harald Blatand nebst seiner Gemahlin und seinem Sohne Swend. Otto der Zweite that ebenfalls im Jahr 975 einen Zug nach Dänemark, um das Christenthum daselbst zu festigen. Otto der Dritte that im Jahr 985 ein Gelübde, den ganzen Norden zum Christenthum zu bekehren, und verlangte im Jahr 986 durch seine Gesandtschaft, daß Harald in Dänemark kein anderes Gesetz und Recht gelten lassen

sollte, als allein die Lehre des Christenthums. Auf die Weigerung Haralds griff Otto Dänemark an, wurde aber, da Norweger und Schweden den Dänen zu Hülfe kamen, zurückgeschlagen. Aber im Jahr 988 war Otto bei einem zweiten Versuche glücklicher, weswegen Harald sich zu dem Versprechen bequemen mußte, alle seine Untergebenen taufen zu lassen. Auch der Schwedenkönig Erich und der Norwege Hakon Jarl wurden getauft, obschon sie nach der Rückkehr in ihre eigenen Lande wieder einen Glauben verließen, zu dessen Annahme sie sich nur aus Zwang bequemt hatten. Der Kaiser sandte deshalb zwei Befehlshaber nach Norwegen, wo sie längs der Küste in der großen Bucht bis nach Lindesnäs Alles zu Christen machten und die Tempel der Götter zerstörten. Nach Hagens Rückkehr aber nahmen sie die Flucht, und Alles kam wieder auf den alten Fuß.

Doch die Gewaltthätigkeit im Innern des Landes that noch mehr, als die von außen. So zerstörte der Däne Harald Klak im Jahr 827 die Tempel der Götter und vertrieb ihre Priester. Zwischen dem König von England, Eduard, und Gudrud, dem König der Ostangeln (Dänen), wurde im Jahr 907 ein Vertrag geschlossen, Jeden, der nicht vom heidnischen Wesen abstehen wollte, durch die weltliche Macht zu zwingen. Karl der Große hatte, den fränkischen Annalisten zufolge, an Einer Stelle 4500 Sachsen niedermetzeln lassen, welche sein Christenthum verschmäht hatten. Ueberhaupt hatte er auf Weigerung gegen die Taufe und falsches Vorgeben derselben, sowie auf Rückfall in das Heidenthum Todesstrafe gesetzt.

17) Auch die Politik hatte großen Antheil an der Ausbreitung des Christenthums. So unterstützte Kai-



bei Sternen
Odin an d
katholischen
Tage, die
— in Sch
den Schnit
lassen — e
298) für
liche. D
Geistlichkei
detern N
Wiege des
troffen n
heilige G
63)?
Uebersch
„Chri
hier au
welche
nen d
16
jede
Ueb
sch
Ka

Vorsteher der Derewier hatte sie in einer Badestube lebendig verbrennen, fünftausend Mann dieses Volkes auf ihres Gatten Grabe niederhauen und ihre Stadt durch Tauben und Sperlinge, die ihr geliefert werden mußten, und die sie, mit Zündstoff versehen, zurückfliegen ließ, in Brand stecken lassen. Ihr Sohn war der mit Brudermord — wie Karl der Große, der mit Neffenmord; und Constantin der Große, der mit Sohnesmord — befleckte Wladimir der Große. Alle drei „Großen" hatte die Kirche wegen ihres Verdienstes um die Ausbreitung des Christenthums zu Heiligen creirt. Nestor erzählt zwar ein Mährchen von Wladimirs Bekehrung, als habe er sich zur Taufe nach vorhergegangener Prüfung auch der mosaischen und mahomedanischen Religion entschlossen; Jedermann weiß aber, daß er selber dem Gott Perun eine Bildsäule hatte errichten lassen, aber aus einem eifrigen Heiden in einen fanatischen Christen sich verwandelt hatte, um die byzantinische Kaiserstochter Anna als Braut heimzuführen. Der Ungarherzog Geysa, dessen Gemahlin Sarolta, Tochter des in Constantinopel getauften Gyula, sich zur griechischen Kirche bekannte — welcher, beiläufig bemerkt, Dithmar von Merseburg Jähzorn, Trunkenheit und Mordlust zur Last legt, — Geysa also befreundete sich mit Kaiser Otto, gewährte den Glaubensboten aus Deutschland und Italien in seinem Lande Duldung, und trat im Jahr 977 selber zum Christenthum über. Aber Herz und Sinn hatten nur geringen Antheil an diesem Uebertritte, er blieb Heide, während er den Clerus reich beschenkte und viele heilige Orte gründete und ausstattete; daher er sich rühmte: reich genug für zwei Glauben zu seyn (Wachsmuth, Sittengesch. II, S. 400). Der scandinavische Hrolf, der die Nor-

der tapfere Normann Rolf sich in Frankreich zum Christenthum bekehrte, dazu trug der Umstand seiner Verbindung mit Gisla, Tochter des Frankenkönigs, nicht wenig bei. Weil die dänische Königin Thora Dannebod der christlichen Lehre günstig, so vermochte dies ihren Sohn Harald, daß er die Erlaubniß ertheilte, sie öffentlich zu predigen. Swend Twesktäg, ein harter und grausamer Fürst, hatte die polnische Prinzessin Gunhilde geheirathet, darum ließ er dem Christenthum seinen freien Lauf. Umgekehrt war die heidnische Königin Thora das wichtigste Hinderniß, daß der König von Norwegen, Hakon Adelsteen, die Einführung des Christenthums nicht weiter betrieb. Des Polenfürsten Miesko's Liebe zu der schönen Böhmin Dombrowka bewog ihn, seinen sieben Frauen zu entsagen, und im Jahr 966 die Weihe der Taufe zu empfangen. Seinem Beispiel folgte durch Zwang das ganze Volk, das durch strenge Gebote und harte Strafen zur Beobachtung christlicher Formen und Gebräuche genöthigt wurde*). Die Hinneigung der Frauen zu religiöser Schwärmerei und ihre Gewalt über das Herz der Männer haben bei dergleichen Veränderungen überaus viel gethan. Die christlichen Bekehrer machten sich diese Bemerkung stets zu Nutzen, und vermochten die heidnischen Regenten und andere Weltleute von politischem Einflusse, daß sie Christinnen heiratheten, oder sie suchten diejenigen, mit denen sie bereits vermählt waren, auf ihre Seite zu ziehen. Die gemischten Ehen der Fürsten hatten zwar das Gute, ein Beförderungsmittel des neuen Glaubens zu seyn, aber sie führten nicht selten häusliche Zwiste herbei.

*) Lelewel bei Ossolinsky S. 565 in einem besondern Abschnitt über die Einführung des Christenthums in Polen.

So z. B. wollte Gassuinde, Gemahlin des Westgothen-königs Leovigild, ihre Schwiegertochter Jugunde, Tochter Siegberts von Austrasien, zwingen, ihren angestammten Glauben abzuschwören, diese aber widerstand ihren Verfolgungen. Da ergriff die fanatische Schwiegermutter die Prinzessin bei den Haaren, mißhandelte sie, trat sie mit Füßen und befahl, sie nackt in einen Fischweiher zu werfen. Hermengild, der Gemahl der Beleidigten, rügte nicht nur nicht dieses Verfahren, sondern wurde durch die Bekehrungsversuche des Bischofs von Sevilla selber katholisch. Der norwegische König Olaf Tryggvason, welcher um die schwedische Königin Sigfrid freite, erboste sich über ihre Weigerung, eine Christin zu werden, so sehr, daß er ihr mit seinem Handschuh ins Angesicht schlug.

9) Wenn ein Friede geschlossen wurde, so war es bei den Heiden Sitte, Geißeln zu geben und zu nehmen. Jene bekehrten sich oft zum Christenthum, und diese gingen manchmal zum Heidenthum über. Dasselbe gilt von den christlichen Gefangenen, welche die Heiden von ihren Eroberungszügen mitbrachten, die dann den Samen der neuen Lehre ausstreuten. Hiervon hat man Beispiele in Schleswig, Schweden, Dänemark rc.

10) Auch die Christenverfolgungen bis ins 11. Jahrhundert hinein erregten eine Opposition, welche dem Christenthum zum Siege verhalf, vorzüglich die Hoffnung auf die damit verbundene Märtyrerkrone, welche die Mönche dem Glaubensstarken in Aussicht stellten.

11) Auch Geschenke thaten das Ihrige, denn die christlichen Regenten und Gesandten benützten die Habsucht der Heiden. Der eifrige Bekehrer Anscharius wandte diesen Kunstgriff bei zwei auf einander folgen-

den jütländischen Königen Erich und ihrer Dienerschaft, desgleichen bei dem Schwedenkönig Olaf an, was dieses Missionärs Jünger Rembert als Augenzeuge berichtet. Im Jahre 934 bediente sich der deutsche König Heinrich ebenfalls der Geschenke, um des Dänenkönigs Kanut Gorms Sohn zur Taufe zu bewegen. Dadurch wurde manche lächerliche Scene herbeigeführt. So geschah es unter Kaiser Ludwig oft, daß sich zur Osterzeit mehrere Dänen als Gesandte oder auch als Lehnsleute an seinem Hofe einfanden und sich da taufen ließen, weil sie mit Waffen und weißen Taufkleidern beschenkt zu werden pflegten. Einmal trug es sich zu, daß ihrer eine weit größere Anzahl erschien, sich taufen zu lassen, als man weiße Kleider im Vorrath hatte. Der Kaiser befahl daher, in der Eile einige Bettüberzüge zusammen zu schneiden und Taufkleider daraus zu machen. Ein sehr vornehmer Däne besah diejenigen, die er erhielt, etwas näher, und rief zornig aus: „Nun habe ich mich doch zehnmal hier taufen lassen, und immer die schönsten weißen Kleider erhalten, aber ein solcher Sack ziemt sich nicht für einen Krieger, sondern für einen Sauhirten, und wenn ich mich nicht schämte, nackend zu seyn, so würde ich diesen Sack dir sammt deinem Christus an den Kopf werfen.“

12) Ferner trug das kluge Benehmen der ersten christlichen Geistlichen viel zur Bekehrung des Nordens bei. Anscharius errichtete im Jahr 827 eine Schule in Schleswig, und kaufte Landeskinder, die er auferzog, um sie später, wegen ihrer Bekanntschaft mit der Sprache, als Missionäre zu verwenden. Sein Jünger Rembert machte viele Reisen, um christliche Gefangene auszulösen. Als Gregor der Große einst in

Rom junge Sclaven aus England bemerkte, die ein Handelsmann zum Verkaufe ausstellte, fragte er, aus welchem Lande und von welcher Religion sie wären. Nachdem er vernommen, daß sie Heiden seyen, behielt er den Jüngling *), der ihm am meisten gefallen, in Rom, wo er getauft, im Christenthum unterrichtet und zum künftigen Bekehrer der Britten erzogen wurde, denn dieses Volk war durch die Invasion der Angelsachsen von dem Christenthum, das dort schon im zweiten Jahrhundert gepredigt worden war, wieder abgefallen.

13) Die Eroberungszüge der Normänner in christliche Länder machte sie mit der dort eingeführten Religion bekannter; zumal sie sich oft dort bleibend niederließen, wie z. B. die Norweger in Irland, wo sie allmählich zum Christenthum übergingen; die Norweger aber in jenem Theil Frankreichs, der nach ihnen die Normandie genannt ward, und dessen Besitz man ihnen unter der Bedingung, sich taufen zu lassen, zugestand. Ebenso die Dänen in Kinhelm bei Amsterdam; der dänische Harald in Dorstad, der dänische Gottfried in Betau, die Dänen Godwin und Hothbrod in Ostangeln und Northumberland, welche nebst vielen ihres Gefolges sich taufen ließen, weil sie diese Länder zu Lehen bekamen.

14) Nicht wenig trugen auch Handelsreisen zur Ausbreitung des Christenthums bei. Es wurden auf diese Weise viele Schleswiger in Dorstadt und Hamburg, desgleichen Reisende von Birka in Dorstadt, und der Schwede Helgen Borwid im 11. Jahrhundert in England getauft.

15) Wesentlichen Einfluß auf die schnelle Verbrei-

*) Der später so berühmt gewordene Augustin von Canterbury.

tung des Christenthums hatte die Maxime Gregors des Großen, in der Wahl der Proselyten nicht strenge zu seyn, weil man auf künftige bessere Geschlechter rechnen müsse (Epist. V, 8, 734). Daher gab es in Deutschland zur Zeit des Bonifaz christliche Priester, die dem Thor opferten und zugleich im Namen Christi tauften. In Schweden wurden die Götter aus den kleinen Bethäusern an den Landstraßen und auf den Aeckern herausgenommen, um — Heiligenbildern Platz zu machen, die sich von jenen nur durch den Namen unterschieden, so daß mancher Christ bald zu St. Peter und der Jungfrau Maria, bald zu Thor und Freia betete. Die Verwechslung des Donnerers Thor mit Petrus war verzeihlich, weil die Bildsäule des Letztern in Rom ursprünglich dem capitolinischen Jupiter gehört hatte, und der Apostelfürst am würdigsten war, den Anführer der altrömischen zwölf Hauptgötter zu vertreten.

Oben (S. 47) wurde Sige als ein Prädicat des Siegesgotts Odins erwähnt, wie, als der Letztere anthropisirt wurde, auch aus seinem Beinamen ein Sohn desselben hervorging. Es ist also verzeihlich, wenn in christlicher Zeit der heilige Siegfried und Odin von den Sagen verwechselt wurden (Afzelius schwedische Sag. II, S. 78). Bekanntlich nennen die Martyrologien als den Ersten, der die Krone des Martyrerthums erwarb, des Wortspiels wegen den heil. Stephan. Auch Helsinglands Apostel führte diesen Namen; auch er soll gesteinigt worden seyn. Die Sage erzählt von ihm: Auf seinen Rundreisen folgte er dem Laufe der Sonne, so daß er Morgens von Norrala austritt, und in Arbra übernachtete. Davon führt dieses Kirchspiel noch jetzt ein Pferd im Siegel. Der Heilige liebte auch sehr diese Thiere, ver-

stand, sie gut zu warten, und besaß selber fünf rasche Rosse, die er auf seinen Reisen stets bei sich hatte. Wenn Eines ermüdete, bestieg er ein frisches, und eilte dann weiter durch das Land. Aber die Heiden steinigten den frommen Mann. Und um Odins Willen zu erforschen, wo sie — die Heiden — den Leichnam begraben sollten, banden sie ihn auf ein ungezäumtes Roß, welches nicht eher, als in Norrala stehen blieb. Dort wurde St. Stephan (Staffen) von seinen Freunden begraben, und seinem Wunsche gemäß — denn was da kommen würde, hatte er ihnen vorausgesagt — wurde auf derselben Stelle eine Kirche erbaut und in der Folge kranke Pferde zur Heilung hieher geführt. Hiervon rührt die noch jetzt beibehaltene Sitte her, am zweiten Weihnachtstag, wo das Evangelium vom ersten Märtyrer handelt, der um Christi willen gesteinigt wurde, auch das Andenken an diesen Stephan zu feiern. Bei dieser Gelegenheit halten die Knechte ein Pferderennen, das dem des heiligen Stephan gleichen soll, welcher ganz Helsingland so rasch durcheilte. Die Reiter werden Stephansmänner und ihr Spiel der Stephansritt genannt. Gleichwie Stephan früh vor Tagesanbruch ausritt, so muß auch der Stephansritt noch bei Sternenlicht beginnen (Afzelius II, S. 92). Allein dieser Ritt bezieht sich ursprünglich auf den Umlauf des Jahresgotts Odin, der zwölf Söhne (Asen) und zweiundfünfzig *) Beinamen hatte, dessen Roß Sleipnir das schnellste von der Welt war, denn es hatte acht Füße. Um Mittewinter ist Jahresanfang und Jahresende, der Ritt hat also nicht einen vollen Tag, sondern ein volles Jahr gedauert. In der Mitternacht des Jahres beginnt er, also noch

*) Nach der Wochenzahl des Jahres.

bei Sternenschein. In heidnischer Zeit wurden dem Odin an diesem Tage Pferde geopfert. Die in der katholischen Zeit gebräuchliche Haferweihe an diesem Tage, die Gebete um eine gute Ernte um diese Zeit — in Schonen wird noch jetzt für Odins Roß von den Schnittern eine Garbe auf dem Felde stehen gelassen — erklärt auch Geijer (Gesch. Schwed. I, S. 298) für eine Umwandlung des Heidnischen ins Christliche. Darf man sich über solche Concessionen der Geistlichkeit in Deutschland und in dem noch ungebildetern Norden verwundern, wenn selbst in Italien, der Wiege des Katholicismus, römische Inschriften angetroffen werden, auf welchen die Dii Manes und der heilige Geist zugleich vorkommen (Itiner. Ital. pag. 63)? Diese erinnern an eine ähnliche geschmacklose Ueberschrift am Eingang des Bauzner Gymnasiums: „Christo et Musis.“ Im Uebrigen verweise ich hier auf Hirzels „Ans. v. Italien“ III, c. 3, S. 378 ff., welches die Lächerlichkeiten des heutigen Roms mit denen der alten Roma vergleicht.

16) Die meisten Bekehrungen geschahen jedoch durch List oder Gewalt. Durch die Ueberredungskraft des Schwertes vermochte der deutsche Kaiser Heinrich im Jahr 934 den Dänenkönig Kanut zur Taufe; ebenso Kaiser Otto der Große im Jahr 972 den Dänenkönig Harald Blatland nebst seiner Gemahlin und seinem Sohne Swend. Otto der Zweite that ebenfalls im Jahr 975 einen Zug nach Dänemark, um das Christenthum daselbst zu festigen. Otto der Dritte that im Jahr 985 ein Gelübde, den ganzen Norden zum Christenthum zu bekehren, und verlangte im Jahr 986 durch seine Gesandtschaft, daß Harald in Dänemark kein anderes Gesetz und Recht gelten lassen

sollte, als allein die Lehre des Christenthums. Auf die Weigerung Haralds griff Otto Dänemark an, wurde aber, da Norweger und Schweden den Dänen zu Hülfe kamen, zurückgeschlagen. Aber im Jahr 988 war Otto bei einem zweiten Versuche glücklicher, weswegen Harald sich zu dem Versprechen bequemen mußte, alle seine Untergebenen taufen zu lassen. Auch der Schweden-König Erich und der Norwege Hakon Jarl wurden getauft, obschon sie nach der Rückkehr in ihre eigenen Lande wieder einen Glauben verließen, zu dessen Annahme sie sich nur aus Zwang bequemt hatten. Der Kaiser sandte deshalb zwei Befehlshaber nach Norwegen, wo sie längs der Küste in der großen Bucht bis nach Lindesnäs Alles zu Christen machten und die Tempel der Götter zerstörten. Nach Hagens Rückkehr aber nahmen sie die Flucht, und Alles kam wieder auf den alten Fuß.

Doch die Gewaltthätigkeit im Innern des Landes that noch mehr, als die von außen. So zerstörte der Däne Harald Klak im Jahr 827 die Tempel der Götter und vertrieb ihre Priester. Zwischen dem König von England, Eduard, und Gudrud, dem König der Ostangeln (Dänen), wurde im Jahr 907 ein Vertrag geschlossen, Jeden, der nicht vom heidnischen Wesen abstehen wollte, durch die weltliche Macht zu zwingen. Karl der Große hatte, den fränkischen Annalisten zufolge, an Einer Stelle 4500 Sachsen niedermetzeln lassen, welche sein Christenthum verschmäht hatten. Ueberhaupt hatte er auf Weigerung gegen die Taufe und falsches Vorgeben derselben, sowie auf Rückfall in das Heidenthum Todesstrafe gesetzt.

17) Auch die Politik hatte großen Antheil an der Ausbreitung des Christenthums. So unterstützte Kai-

ser Ludwig den flüchtigen Dänenkönig Harald und suchte ihm zu seinem Reiche zu verhelfen, stellte ihm aber zugleich vor, daß, wenn er sich taufen ließe, ihre wechselseitige Freundschaft desto stärker werden, und die Christen ihm desto bereitwilliger beistehen würden. Blos aus dem Grunde, die Schweden zu verhindern, ihren Anverwandten in Dänemark zu Hülfe zu kommen, gaben sich die fränkischen Könige Mühe, Schweden zu bekehren. Aus derselben Ursache bemühten sich die drei Othonen, Dänemark zu bekehren. Die Könige des Nordens handelten aus gleichen Beweggründen. Um sich die Freundschaft des Kaisers zu erwerben, wurde Erich von Jütlind ein Christ. Swend Twefkiäg suchte die Großen seines Reiches zum Christenthum zu bewegen, und Olaf Tryggvasen verschwägerte sich deshalb mit ihnen, und überredete sie darauf, Christen zu werden und die neue Lehre bei dem Volke zu befördern, versprach ihnen auch, sie dafür vornehm und reich zu machen. Auf Julething, im heutigen Stift Bergen, redete Olaf mit den Häuptern des Landes besonders, um sie zum Christenthum zu ermahnen. Sie antworteten: wenn er Gewalt brauche, so würden sie sich ihm entgegensetzen; wollte er ihnen aber emporhelfen und seine Schwester ihrem Freunde Erling, Skialgs Sohn, geben, so würden sie ihm hierin auch zu Diensten seyn. Nachdem sie hierüber einig geworden, betrieben sie die Sache auf dem Landgerichte, und brachten die Bauern dahin, daß sie sich taufen ließen (Suhm, über die Verdrängung der Odinischen Religion). Die russische Olga, Igors Wittwe, hatte im Jahr 957 zu Constantinopel, wohin sie zur Anknüpfung von Handelsverbindungen gereist war, sich taufen lassen. Diese Fürstin war nichtsdestoweniger eine eingefleischte Teufelin. Die

Vorsteher der Derewier hatte sie in einer Badestube lebendig verbrennen, fünftausend Mann dieses Volkes auf ihres Gatten Grabe niederhauen und ihre Stadt durch Tauben und Sperlinge, die ihr geliefert werden mußten, und die sie, mit Zündstoff versehen, zurückfliegen ließ, in Brand stecken lassen. Ihr Sohn war der mit Brudermord — wie Karl der Große, der mit Neffenmord; und Constantin der Große, der mit Sohnesmord — befleckte Wladimir der Große. Alle drei „Großen" hatte die Kirche wegen ihres Verdienstes um die Ausbreitung des Christenthums zu Heiligen creirt. Nestor erzählt zwar ein Mährchen von Wladimirs Bekehrung, als habe er sich zur Taufe nach vorhergegangener Prüfung auch der mosaischen und mahomedanischen Religion entschlossen; Jedermann weiß aber, daß er selber dem Gott Perun eine Bildsäule hatte errichten lassen, aber aus einem eifrigen Heiden in einen fanatischen Christen sich verwandelt hatte, um die byzantinische Kaiserstochter Anna als Braut heimzuführen. Der Ungarherzog Geysa, dessen Gemahlin Sarolta, Tochter des in Constantinopel getauften Gyula, sich zur griechischen Kirche bekannte — welcher, beiläufig bemerkt, Dithmar von Merseburg Jähzorn, Trunkenheit und Mordlust zur Last legt, — Geysa also befreundete sich mit Kaiser Otto, gewährte den Glaubensboten aus Deutschland und Italien in seinem Lande Duldung, und trat im Jahr 977 selber zum Christenthum über. Aber Herz und Sinn hatten nur geringen Antheil an diesem Uebertritte, er blieb Heide, während er den Clerus reich beschenkte und viele heilige Orte gründete und ausstattete; daher er sich rühmte: reich genug für zwei Glauben zu seyn (Wachsmuth, Sittengesch. II, S. 400). Der scandinavische Hrolf, der die Nor-

mannen nach Frankreich führte, ein Däne von Geburt, der Norwegen hatte meiden müssen, weil er wider Harald Harfagrs Friedensgebot Viehraub am Strande begangen hatte, dieser Wackere wurde von Karl dem Kahlen für das Christenthum gewonnen und zu seinem Eidam erhoben. Die geforderte Lehnshuldigung aber, welche er vermittelst eines Fußkußes leisten sollte, lehnte er ab, und der gemeine Normann, welchen er statt seiner dazu stellte, hob des Königs Fuß, statt zu diesem sich niederzubeugen, zu sich empor, so daß der König zum Jubel der brutalen Normannen rücklings niederfiel (Wachsmuth a. a. O. S. 281). Dieser Zug bezeichnet zur Genüge, welchen Einfluß die Bekehrung auf Herz und Sinn des nordischen Räubers hervorgebracht hatte. Ob der Frankenkönig Chlodwig aus Ueberredung — weil die von ihm geliebte Clotilde eine eifrige Christin war — oder aus politischen Beweggründen ein Christ geworden? haben neuere Geschichtsschreiber zum Gegenstand der Untersuchung erhoben. Viele meinen das Letztere, weil er durch die Religionsveränderung viel gewonnen. Er brachte nun auf die leichteste Art zu Stande, was den neu errichteten deutschen Reichen fehlte, nämlich eine Vereinigung zwischen den neuen und alten Bewohnern. Letztere verdienten allerdings noch Rücksicht, da sie den Ersten an der Zahl sehr überlegen waren. Er bahnte sich auch den Weg zu ferneren Eroberungen und zur Untergrabung der neben dem seinigen stehenden Throne der Burgunder und Gothen. Daß dieses auf sein herrschsüchtiges Gemüth Einfluß hatte, läßt sich nicht in Zweifel ziehen. Und warum sollte er denn der Stimme der Politik kein Gehör geben, da Indifferenz in Glaubenssachen ihn vor Befangenheit schützte? Man muß sich

nur unter ihm keinen Christen vorstellen, den man den Katechismus hat auswendig lernen lassen. Mit seinen Sitten durfte man keine strenge Prüfung vornehmen, denn die Beute war zu fett. Man mußte eilen, um sie nicht entwischen zu lassen. Und wenn auch Chlodwig nach seiner Taufe Vieles begangen hat, das sich nicht mit den Grundsätzen des Christenthums verträgt, so bedenke man, daß von der Theorie zur Ausübung noch ein großer Schritt ist. Seine Bekehrung wurde von den Zeitgenossen auch wirklich aus dem politischen Standpunkte beurtheilt. So große Freude dieser Schritt bei seinen Unterthanen hervorbrachte, ebenso große Bestürzung bei den Nachbarvölkern. Sie fürchteten Beides, sowohl seine Macht, welche durch die Allemannen einen starken Zusatz bekam, als seine Religion. Niemand sah die Folgen deutlicher ein, als der Ostgothen-König Theodorich. Die aufblühenden deutschen Reiche hatten den orientalischen Hof von außen und die Zerstörung des Gleichgewichts von innen durch den kriegslustigen Chlodwig zu fürchten. Für Beides sorgte Theodorich. Chlodwig suchte und fand bald Gelegenheit, den Burgunderfürsten Gundobald mit Krieg zu überziehen. Dieser versteckte sich in Avignon, und nur durch Versprechung eines jährlichen Tributs vermochte er Chlodwig, die Belagerung aufzuheben. Nun waren noch die Visigothen übrig, die mächtigsten unter den Besitzern von Gallien. Ihr König Alarich hatte an seinen eigenen Bischöfen mächtige Feinde. Sie wandten sich an Chlodwig und dieser sprach zu seinem Volke: „Es thut mir in der Seele weh, daß dieser Ketzer einen Theil Galliens besitzt, laßt uns mit Gott sein Land uns unterwürfig machen.“ (Gregor. Turon. II, c. 37). Und da das ganze

Volk des Königs Entschluß billigte *), dieser Krieg also ein heiliges Ansehen hatte, so brauchte man auch eine besondere Vorsorge bei demselben. Als man nämlich das Gebiet von Tours, wo der heilige Martin begraben war, passiren mußte, befahl Chlodwig auf das Schärfste, dasselbe zu schonen, um sich den Heiligen nicht zum Feinde zu machen. Er schickte auch Einige seiner Leute in die Kirche dieses Heiligen, um zu sehen, ob nicht ein Zeichen gegeben werde, woraus man den Erfolg des Krieges deuten könnte. Als sie in die Kirche kamen, ward eben die Antiphone gesungen: **Praecinxisti me Domine virtute ad bellum, supplantasti insurgentes in me subtus me et inimicorum meorum dedisti mihi dorsum, et odientes me disperdidisti.** (Du hast mich, o Herr, mit Kraft zum Kriege ausgerüstet und meine Widersacher unter meine Füße gegeben, die gegen mich aufstanden, mußten mir den Rücken zuwenden, und meine Feinde hast du vernichtet.) Nun ging er muthig auf Alarich los und erlegte ihn im Treffen bei Champagne St. Hilaire, zehn Meilen von Poitiers, und jagte die Gothen bis in ihre innersten Provinzen. Nachdem Chlodwig keine auswärtigen Feinde mehr zu bekriegen hatte, verfolgte er seine eigenen Verwandten, theils durch offene Gewalt, theils durch List. Gegen seinen Vetter Siegbert zu Cöln, welcher ihm die Schlacht gegen die Gothen bei Poitiers hatte gewinnen helfen, wiegelte er dessen eigenen Sohn auf, und bewirkte, daß dieser seinen Vater auf der Jagd umbringen ließ. Die Belohnung des Sohnes war, daß ihn Chlodwig durch seine Gesandten, als er diesen seines Vaters hinterlassene

---

*) Cumque placuisset omnibus hic sermo.

Schätze zeigte, ebenfalls meuchelmörderisch hinrichten ließ, und sich der Schätze sowohl als seiner Länder bemächtigte. Einen andern fränkischen Fürsten, Kararich, der einen Theil der Nation beherrschte, bekam er nebst dessen Sohn durch List in seine Gewalt und ließ sie umbringen. Einen andern, Ragnacar, der zu Cambray seinen Sitz hatte, und seinen Sohn Richar brachte er durch Bestechung ihrer Leute in seine Gewalt, und als sie ihm gebunden vorgeführt wurden, hielt er es ihnen als ein großes Verbrechen vor, daß sie sich hatten binden lassen. Hätte er mehrere Verwandte gehabt, so würde er mehrere haben hinrichten lassen. Bei den Großen des Reiches stellte er sich betrübt darüber, daß er keine Verwandten mehr habe, — um zu erfahren, ob nicht Jemand vorhanden sey, der sich dafür ausgebe. Gregor von Tours sieht es noch als einen Segen Gottes (!) an, daß Chlodwig über alle seine Feinde gesiegt habe (Hist. II, c. 40). Man hat diesen Fürsten mit Recht Constantin dem Großen an die Seite gestellt, denn Beide, geborne Heiden, bewiesen durch Grausamkeit auch gegen die eigenen Verwandten, welchen zweideutigen Werth ihre Bekehrung hatte.

V. Waren die Kelten, Slawen und Deutschen schon ursprünglich Götzendiener?

Diese Frage darf entschieden mit „Nein!“ beantwortet werden. Unstreitig fand die Auswanderung dieser Völkerstämme aus Indien (vgl. S. 4. 14. 38.) noch in jener frühen Zeit Statt, wo die Veda's, welche an so vielen Stellen die Existenz eines unsichtbaren Allvaters lehren und ihn von den personifizirten Naturkräften deutlich genug unterscheiden, die einzige Of-

fenbarungsquelle der Hindu war *). Daher kommt es auch, daß wir bei den Parsen, die sich am frühesten von dem großen Völkerstamm als ein besonderer Zweig ablösten, keine Idole, nur Anbetung des Feuers, dieses passendsten Symbols des Schöpfers und Zerstörers, vorfinden. Von den keltischen Druiden ist es erwiesen, daß sie die Einheit Gottes lehrten (Echo du Monde savant 22. Dec. 1844). Auch ihre Tempel fand man mit denen der Indier in großer Uebereinstimmung. Das männliche Prinzip in Indien, Schiwa Kalas genannt, heißt bei ihnen Hu; das weibliche, in Indien Bhawani Kali genannt, heißt bei ihnen Ceridwen. Bilder hat man von Beiden nicht vorgefunden; daraus ist zu schließen, daß in Indien das Mißverständniß der bildlich dargestellten Aeußerungsweisen der Natur erst spät den Bilderdienst hervorgerufen habe, denn sonst würden die vom Ganges nach Norden und Westen ausgewanderten Völker die Götterbilder ihrer Heimat ebensowohl in die neuen Wohnsitze mitgenommen haben, wie die Aegypter, Phönizier, Hellenen und Trojaner die ihrigen, woraus sich die vielen Mythen von Göttern und Heroen (Halbgöttern) als Colonienführer erklären.

Hr. Stieglitz hat im Jahrgang 1830 der „Berichte der deutschen Gesellschaft, zur Erforschung vaterländischer Alterthümer in Leipzig," die Vertheidigung der Germanen und Wenden gegen den ihnen bisher zur Last gelegten Götzendienst übernommen, und das noch immer bestehende, von einer bekannten Parthei absichtlich im Volke genährte, Vorurtheil mit so glücklichen

*) Die Belege für den frühern Monotheismus der Inder findet man gesammelt in meiner „Popul. Mythologie" I. S. 126 f.

Waffen bekämpft, daß ich in Berücksichtigung der Tendenz dieser Schrift, die ein Spiegel vorzeitlicher Denkweise im deutschen Vaterlande zu seyn beabsichtigt, es dem Zwecke gemäß erachte, meinen Lesern mindestens die Hauptsätze jener trefflichen Abhandlung hier wiederzugeben. Er sagt:

„Wie in so manchem Zweige der Wissenschaften falsche Ansichten herrschen, so finden sich auch der Verbreitung der Wahrheit hinderliche Vorurtheile in der vaterländischen Alterthumskunde, vornehmlich, wenn die Götzenbilder an die Reihe kommen, die den ältesten (uns bekannten) Bewohnern deutscher Lande, den Germanen und Wenden, zugeschrieben werden. Hin und wieder, in frühern und in unsern Zeiten, hat man kleine Bilder von Erz und Thon aufgefunden, die theils dem Schooße der Erde entnommen wurden, theils auf andere Weise zum Vorschein kamen, und welche man für Götzenbilder jener Völker anzuerkennen kein Bedenken fand. Das Bestreben achtbarer Männer, durch kritische Untersuchungen zu zeigen, daß jenen sogenannten Götzenbildern kein Glaube beizumessen sey, hat wenig gefruchtet. Noch stimmen viele neuere Schriftsteller der ältern unkritischen Meinung bei, welche den Germanen und Wenden Götzenbilder beilegt, und diese Behauptung allgemein aufstellt, ohne die verschiedenen Zeitalter zu berücksichtigen, daher dieser Gegenstand wiederholt in Anregung gebracht zu werden verdient.

Fragt man zuvörderst, bei einem Blicke in die ältesten Zeiten, ob die Religion dieser Völker Götterbilder verlangte und bedurfte? so muß die Antwort verneinend ausfallen. Ihre Religion war zu einfach, als daß die Götterlehre zu einem System hätte ausgebildet werden können. Sie hatten reinen Naturdienst. Eine so einfache Religion konnte nicht in künstliche Grenzen geschlossen werden, konnte auch keine Darstellung der Gottheit bedingen. Unter den alten Schriftstellern sagt Cäsar von den Germanen, daß sie nur das Feuer, Sonne und Mond verehren, andere Götter wären ihnen nicht einmal dem Namen nach bekannt (B. G. VI. 21.) Tacitus, der spä-

ter schrieb, rühmt von ihnen, daß sie es der Größe der himmlischen Mächte nicht für würdig hielten, sie in Mauern einzuschließen, noch sie nach irgend einer menschlichen Gestalt zu bilden. (Germ. VI.) In den Zeiten, wo die Völker anfingen, dem Heidenthum zu entsagen, tritt ein deutscher Mönch, Rudolph von Fulda, in seiner Schilderung des sächsischen Gottesdienstes, als Karl der Große gegen Wittekind zu Felde zog, als günstiger Zeuge auf*): „Blätterreichen Bäumen ist eine Sprache beigelegt, Quellen weihen sie Verehrung, auch huldigen sie einem hölzernen Klotze, in der Landessprache Irmansul genannt.“ Es ist daher zu verwundern, wie man sie für ein Bildniß und Denkmal des Arminius halten konnte. Erst spätere Schriftsteller zu Ende des 15. Jahrhunderts schrieben den Deutschen Idole zu, aber nicht eine der ihnen angedichteten Gottheiten ist erwiesen.

In religiösen Beziehungen mußten die Wenden den Germanen ganz gleich seyn. Denn beiden Völkern kam Eine Grundbildung zu aus dem Urlande, wo in den frühesten Zeiten mit andern Völkern, die späterhin in mehrere Theile der Welt sich zerstreuten, auch Germanen und Wenden vereint lebten. Diese gleiche Grundbildung brachte es mit sich, daß ebenfalls der Wenden Gottesdienst früher bilderlos war. (Pfister Gesch. d. Deutsch. I. S. 343.) In Hainen, an Quellen und Flüssen verehrten sie die Gottheit ohne eine sinnliche Darstellung, denn die Natur war ihnen die Gottheit. In der Folge geschah es aber, daß Germanen, wie Wenden, mehrere Götter annahmen, als sie — mit der Vielgötterei benachbarter und unter ihnen wohnender Völker, vornämlich der Griechen und Römer bekannt wurden. Die germanischen Stämme, die zunächst dem römischen Gebiete ihre Sitze hatten, folgten hierin den Römern, die nördlichen Stämme den Scandinaviern. Ebenso wahrscheinlich ist, daß bei den Wenden Darstellungen der Götter erst nach der Zeit entstanden, als sie von dem ihnen aufgedrungenen Glauben wieder ins Heidenthum zu-

*) Nachträge zu Sulzers Theorie der schönen Künste Bd. VI. St. 2. Bd. VII. St. 1.

rückfielen. Bei den Christen sahen sie Abbildungen von Heiligen, weßhalb sie, um jenen nicht nachzustehen, auch von ihren Göttern sich Bilder schufen. So erzählt Helmold in seiner „slawischen Chronik": Die Rugier hatten um das Jahr 878 die christliche Religion angenommen, welche die Mönche aus dem Kloster Corvey ihnen gepredigt, die ihnen auch den Schutzpatron ihres Klosters, Sanctus Vitus, zur Verehrung anempfahlen, den die Rugier, als sie zum Heidenthum wieder zurückgekehrt, zum Gott erhoben und ihn Swantewit nannten. Auf gleiche Weise konnten bei einigen Stämmen der Germanen, nach ihrer Vermischung mit Christen, der Fall eingetreten seyn, daß sie Bilder ihrer Götter formten.

Die meisten Bilder mögen Erzeugnisse des Mittelalters seyn. Man hatte damals noch keine richtigen Begriffe von der Götterlehre der alten Bewohner Deutschlands. Man mochte überdies den ältern Cultus derselben dem der spätern Zeiten sich gleich denken. Man beobachtete dabei nur das, was alte Schriftsteller davon berichten, und wurde durch die römischen Benennungen irre geführt. Hierzu gesellten sich wunderbare Sagen und Mährchen, denen man, bei mangelhafter Kenntniß und unkritischer Behandlung der Geschichte Glauben beimaß. Was noch hinzugezogen wurde, war die Götterlehre des heidnischen Norden, dessen Götter auch nach Deutschland, besonders in den nördlichen Theil desselben, übergegangen waren. So entstand aus der Mischung römischer Mythologie und nordischer Sagen ein zusammengekünsteltes System, das man als wahr annahm, und das von einem zu dem andern sich fortpflanzte. Zur Verbreitung desselben trugen die Chronikenschreiber der letztern Hälfte des Mittelalters nicht wenig bei. Sobald die Deutschen anfingen, ihre Aufmerksamkeit auf die Sitten und Bildung des germanischen Urvolkes zu richten, so mußten auch die Götter derselben aus der düstern Ferne hervorgezogen werden. Was man von ihnen entdeckte, mochte es die frühern Jahrhunderte angehen, oder die spätern, suchte man sich zu versinnlichen und aufzuzeichnen. Man

dachte sich bei der damals beschränkten Einsicht in das deutsche Alterthum diese Götter bildlich. Man bemühte sich, die muthmaßlichen Götter in Bilder zu bringen, wie man die Götterbilder der Griechen und Römer vor sich hatte. Da man aber keine Bilder germanischer und wendischer Götter fand, so schuf sie die Phantasie der Chronisten. Der Erste, welcher solche Götterbilder darstellte, war Botho, der am Ende des 15. Jahrhunderts sein Chronicon Brunsvicense Picturarum (aufgenommen in Leibnitzens Script. Rer. Brunsv. Tom. III.) schrieb. Aber schon Abel erklärt in seinen „sächsischen Alterthümern" die von Jenem beschriebenen Götzenbilder für falsch, und bemerkt, daß in den Schriften des carolingischen Zeitalters keine Götter der Sachsen erwähnt werden, was man nicht würde verschwiegen haben, hätte man sie gefunden. Botho und andere Chronisten sind die Ursache, daß neuere Gelehrte jede Figur, die in den Besitzungen der Germanen und Wenden aufgefunden wurde, für ein altes Idol erklärten, und ihr einen Namen zu geben wußten."

Als Stützen für seine Behauptung führt nun Herr Stieglitz an, daß nach Dorow (im Tüb. Kunstbl. 1826 Nr. 96) die in Oberschlesien und im Meißnischen ausgegrabenen Tyr- oder Thorbilder erst in neueren Zeiten gefertigt worden, um Leichtgläubige zu hintergehen; daß Einige derselben unstreitig Darstellungen spanischer Kriegsknechte in der Tracht und Bildung, welche im dreißigjährigen Kriege gewöhnlich war. Der Altar des Krodo, der sonst im Dom zu Goslar stand, soll ein Reliquienkasten aus den frühern Jahrhunderten des Mittelalters gewesen seyn. Daß der im Jahr 1546 unter den Trümmern einer Kapelle auf dem jetzt nur noch als Ruine existirenden Schlosse Rorbenburg gefundene Pusterich, eine beinahe zwei Fuß hohe, rohgearbeitete metallene Figur, nur ein physikalisches Kunstwerk war, das, mit Wasser gefüllt und auf

Feuer gesetzt, aus dem Munde Dampf und Töne hervorkommen ließ — daher der Name von pusten, s. v. a. sprühen, blasen — hat Hesse (Geschichte des Schlosses Rothenburg p. 53 ff.) bewiesen *). Vielleicht vermuthete man einen slawischen Gott nur deshalb, weil Buster im Wendischen einen Zornigen bedeutet? Für die Nichteristenz des Todtengottes Flyns, Flinz, bei den Serben in Meißen und der Lausitz wird auf Anton (Geschichte der Slawen) berufen, der wegen des deutsch klingenden Namens **), Verdacht schöpfte, und das Attribut dieses Gottes, den Löwen in dem görlizischen Bilde, nur für einen Schildhalter oder Wappenbild erklärt. Diese Bilder waren vielleicht allegorische Figuren, Phantasien, Ideale, denen eine gewisse Beziehung unterlag. Erinnert man sich, fährt Hr. Stieglitz fort, der grotesken Verzierungen, womit in den ersten Zeiten des Mittelalters die Kirchen ausgeschmückt wurden, auf erhaben gearbeiteten Bildwerken, in Friesen und dergleichen, an Säulenknäufen angebracht, so wird deutlich, wie so manches solche Bild entstanden seyn kann, das späterhin leicht für ein Idol genommen wurde. Wie mannigfach hier Betrug sein Wesen trieb, geht aus zwei Fällen hervor. Der Eine

---

*) Hesse schreibt: „Wird der hohle Leib mit Wasser gefüllt, die beiden Oeffnungen auf dem Kopf und am Munde aber mit Pflöcken verschlossen, und derselbe auf Kohlenfeuer erhitzt, so soll das bis zum Sieden erhitzte Wasser die Pflöcke mit einer heftigen Explosion heraustreiben, und aus diesen Oeffnungen das Wasser in sich weit verbreitenden Strahlen herausströmen, auch ein brausendes Getöse und einen schwefelartigen Gestank verursachen. Mehrere mit dergleichen Explosionen angestellte Proben sollen einen überraschenden Effect, einmal sogar beinahe ein Brandunglück in der Schloßküche veranlaßt haben."

**) Flint i. e. Feuerstein (Quarz?), ebenso im englischen flint. schwed. flinta.

von Dorow im oben bezeichneten Stücke des Tübinger Kunstblatts erzählt; der Andere von Hesse, im Aufsatz über Wüstrich erwähnt. Pater Fuchs in Mainz, sagt Dorow, habe daselbst mit einem Metallarbeiter sprechen wollen, den man ihm erst verläugnete, dann jedoch zugestand, wie er, in seinem Zimmer verschlossen, Götzenbilder für den Pater Fuchs mache. Dieser Mann hatte eine Geschichte von Mainz geschrieben, in welcher, unter andern Alterthümern, auch Götzen abgebildet sind, die unstreitig größtentheils aus jener Fabrik waren. Auf solche Weise wurde der Pater hintergangen, und hinterging später wieder Andere. Und wie hier absichtlich Irrthümer verbreitet und Andere mystificirt wurden, so gibt Jakob Gronov ein Beispiel, wie leicht auch ein Gelehrter irre geführt werden kann. Ihm war das Bild eines sächsischen Bergmanns mit einer Mulde auf der Schulter zugekommen, das er für einen heidnischen Priester mit dem Isisschiffchen ansah und es in seinem Thesaurus Antiq. graecarum, als ein wichtiges Alterthum bekannt machte und in Kupfer stechen ließ.

Nur in Einem Stücke können wir unserm Gewährsmann nicht unbedingt beistimmen: in der Anklage der Scandinavier, daß sie, durch Verpflanzung ihrer Götterbilder nach Deutschland, auch die Germanen zu sinnlichen Vorstellungen von der Gottheit verleitet hätten. Ursprünglich hatten gewiß auch die Gothen und Dänen die reinsten Begriffe von dem Urwesen, das sie „Allvater“ nannten, sie bezeichneten ihn als „den Großen und Mächtigen, der Himmel, Erde, Luft und Alles, was darin ist, geschaffen hat und durch alle Alter lebt“ (Gylfaginning). „Man weiß nicht, wo sein Reich; aber gewiß ist, daß er Alles auf Erden, in der

Luft, die Himmelskörper, das Meer und die Winde regiert" (Vorr. z. pros. Edda). Als der Isländer Thorkel Mane sein Ende nahe fühlte, ließ er sich hinaustragen in den Sonnenschein, sah auf gen Himmel und befahl sich dem Gott, der die Sonne erschaffen (Landnama). Ein anderer Isländer, Thorsten Jagemundsson, that dem Gott ein Gelübde, der die Sonne erschaffen, „denn ihn," sagte er, „halte ich für den mächtigsten" (Vatusdaela Saga). Er ist „der Starke" von oben herab, von dem die Seherin Hyndla geheimnißvoll singt:

„Nach dem Untergang der Mächte
Kommt ein Anderer, Mächtigerer,
Nicht ihn zu nennen wag' ich.
Wenige können weiter schauen
Als Odin geht, zu begegnen
Fenrir, dem Wolfe" *).

Von ihm verkündet die Völa in ihrem hohen Gesange ahnungsvoll, daß in der Dämmerung der Nächte der Starke dort oben zu dem großen Gerichte der Reiche kommen wird (Völuspa).

Wenn Odin „Allvater" genannt wird, „Vater der Zeiten", der „Feueräugige" und „Stechende" (also die Sonne) heißt, und dennoch nichts über die, Schicksalsbeschlüsse den Göttern und Menschen zuschneidenden, Nornen vermag, endlich im Streite mit den bösen Mächten untergeht, von dem Wolfe verschlungen wird und mit der Welt vergeht, übrigens Gott, König und Königsvater ist, und daß ihm so viele Namen beigelegt werden, von denen jeder seine eigene Beziehung hat, durch welche vielleicht alle Eigenschaften des vielseitigen

---

*) Hyndlu-ljod in der ältern Edda.

Gottes angedeutet werden — dieß und noch vieles Andere, was von Odin erzählt wird, gibt zu erkennen, daß die Begriffe und Vorstellungen verschiedener Zeiten gemischt worden sind, und daß, obgleich ein Schleier das Daseyn des Höchsten verdeckt, und er von den niedrigern, vergänglichen Göttern verdunkelt wird, welche in der Welt seine Stelle vertreten, doch die Idee von einem höchsten Wesen, wenn auch dunkel, gleichsam von fern durch die Nacht der Mythen hindurchschimmert. Es gibt sich klar zu erkennen, daß gewisse Urbegriffe sich aus dem Morgenalter des menschlichen Geschlechts fortgepflanzt haben, wo der Erdenbürger der Gottheit näher stand und richtigere Begriffe vom höchsten Wesen hatte; ehe noch das sinnliche Geschlecht — in seiner spätern Gesunkenheit mit seinen Gedanken die Tiefe und die Höhe des Ewigen zu erfassen nicht mehr mächtig — die Grundkräfte personifizirte, die Natur mit Göttern und dämonischen Wesen erfüllte, und über den geschaffenen Wesen des Schöpfers vergaß. Man wurde von Sehnsucht geleitet, das Uebernatürliche kennen zu lernen; man wollte sich den Begriff der Weltregierung verdeutlichen, und die Naturkräfte wurden anthropisirt, erhielten menschliche Leidenschaften, und wurden, wie die Menschen, vergänglich und dem Schicksal unterworfen. So entstand eine Götterlehre, das Produkt der gelehrten Priesterkaste, der es vorbehalten blieb, die heiligen Traditionen in ihrem ganzen Umfang zu kennen, zu hegen und fortzupflanzen. Sie bewahrten als geheime, höhere Wissenschaft, die innere Bedeutung der in Bildern gedachten und dargestellten, zum Theil durch den äußern Gebrauch versinnlichten Lehren über die himmlischen Dinge, über die höchsten Gegenstände der menschlichen Wißbegierde. Nach und

nach ging die innere bedeutungsvolle Meinung der mystischen Darstellungen verloren, und die symbolische Sprache der religiösen Gebräuche wurde den spätern Generationen ein Räthsel. Daß in so vielen Fällen die alten, heiligen Sagen uns sonderbar, ja sogar sinnlos, vorkommen, ist die Folge dessen, daß uns der Schlüssel, sie zu deuten, verloren gegangen ist.

VI. Taufceremonien.

Ich kann nicht umhin, dieses Capitel mit dem vielen Lesern parador klingenden Satze zu eröffnen, daß der erst mehrere Jahrhunderte nach Christus eingeführten Kindertaufe ein höheres Alter zugestanden werden müsse, als der evangelischen Bußtaufe, und der von den ersten Kirchenlehrern eingeführten Initiationstaufe.

Die gegenwärtig herrschende Ansicht von der Nothwendigkeit der Kindertaufe hat ihre Wurzel im Dogma von der Erbsünde, deren Vorhandenseyn aus Ps. 51, 7: „Aus sündlichem Samen bin ich gezeugt, in Sünden bin ich von meiner Mutter empfangen," bewiesen wird, womit Röm. 5, 12. zu vergleichen ist. Letztere leitet man aus dem Ungehorsam des ersten Menschen her, dessen Sünde auch in seinen Nachkommen gebüßt werden muß, wie ebenfalls der Psalmist (82, 7.) sagt: „Ihr werdet sterben, wie Adam." Die Erbsünde besteht in der Zeugungslust, denn es heißt (1. Mos. 4, 7.): „Die Sünde ruht vor der Thüre," was aber unter „Thüre" zu verstehen sey, deutet Hiob 3, 10. an, wo von der „Thüre des Leibes" die Rede ist, und unmittelbar darauf folgt die Klage: „Warum bin ich nicht gestorben, als ich aus dem Mutterleibe kam?"

Die Zeugungslust haben die Dämonen mit den Menschen gemein (1. Mos. 6, 4., Tob. 3, 8. 6. 18.), eine Vorstellung, welche, aus Indien ausgehend, sich unter alle Völker verbreitete. Die Brahmanen lehren nämlich: die Neigung nach der Materie habe die Geister zum Abfall vom Ewigen verleitet, so sey die Körperwelt eine Folge ihres Ungehorsams, zugleich aber Mittel ihrer Läuterung; denn ein Erdenwallen, wo der in das Gefängniß des Leibes eingeschlossene Geist bis zum Ziel seiner Befreiung aus der gebrechlichen Hülle die Reizungen des Fleisches siegreich bekämpfte; somit, um der Worte Zoroasters mich zu bedienen: als Streiter Ormuzds (des Geistes) gegen Ahriman (die Materie) — in unserer Sprache wiedergegeben: „als Streiter Christi" — sich verherrlicht hat, ein Solcher ist vor dem Tode, d. h. vor der Wiedergeburt oder Seelenwanderung, behütet; denn jeder Erdenbürger ist ein gefallener Engel, herabgestoßen aus dem Lichtreich in diese dunkle Behausung des Fleisches. Also die Geburt des Menschen ist schon der Beweis seines Abfalls von Gott. Die Zeugungslust ist die Sünde; die Strafe, d. h. die Geburt — denn der Sohn ist der wiedergeborne Vater — die nothwendige Folge. Darum ist die Wöchnerin unrein*), und bei allen

*) Bei den Indern verunreinigt die Geburt eines Kindes nicht nur die Mutter, sondern auch alle Familienglieder in gerader Linie. Ja selbst das Haus wird unrein, und muß durch einen Brahmanen zur Reinigung mit geweihtem Wasser besprengt werden. Die Entbundene selbst reinigt sich durch Baden. Die Perser legten die Kreißende auf ein eisernes Bett, weil selbst das Lager durch sie verunreinigt ist, und nur unrein gewordenes Metall, nicht aber Holz wieder zum Gebrauch gereinigt werden kann. Gleich nach der Geburt wäscht sich die Wöchnerin, lebt aber dennoch 40 Tage (vrgl. 3 Mos. 12, 2—4.) ohne Umgang mit andern Menschen. Aber noch andere 40 Tage werden hinzugezählt, ehe der Mann sich

Völkern des Orients sind für dieselbe mystische Reinigungsceremonien vorgeschrieben. Was und wen sie berührt, ist unrein, vor allem der Neugeborne, daher die von den Indern, Buddhisten 2c. erachtete Nothwendigkeit eines unmittelbar nach der Geburt unerläßlichen Reinigungsbades, denn Wasser reinigt alles Böse (θαλασσα κλυζει παντα τ'ανθρωπων κακα). In Griechenland schrieb man diesem Elemente sogar die Macht zu, unwillkürlichen Mord abzuwaschen (Paus. II, 31, 4.), wie, nach der Versicherung der christlichen Priester an dem Sterbebett Constantins des Großen, das Taufbad selbst den willkürlich verübten Mord abspült, daher sich dieser Mörder seiner eigenen Verwandten — dessen Gewissensbisse die heidnischen Priester nicht heilen zu können beklagten, weil einen Muttermord die Götter selber nicht vergeben — erst vor seinem Abscheiden aus diesem Leben zur Taufe entschloß, dafür aber auch zu einem „Heiligen" von der Kirche erhoben wurde.

Tertullian sagt: „das Taufwasser hat sogar vor dem Teich von Bethesda den Vorzug, denn dessen Wasser half nur gegen Gebrechen des Leibes, das Taufwasser hingegen wehrt den Verderbnissen des Geistes." Auf die Sühnkraft des Wassers spielt das doppeldeutige „lustrare" im Lateinischen an, denn ursprünglich bedeutet es, wie „luere", abwaschen, lues, eine Sündfluth, lustrum, ein fünfjähriger Zeitabschnitt, so ge-

---

ihr nähern darf. Bei den Griechen war es verboten, von einer Wöchnerin oder einer Leiche in den Tempel zu gehen oder heilige Handlungen zu verrichten, ohne vorher ein Reinigungsbad genommen zu haben. (Eurip. Iph. Taurid. 370 — 373). Auf Apollo's heiliger Insel duldete man weder Sterbende noch Gebärende (Thucyd. Bell. Polopon. III, 104.) Nun ist klar, warum Adams Strafe der Tod, Evas Büßung Geburtsschmerzen sind, denn, wie Zoroaster lehrt: Zeugungslust und Tod sind durch Ahriman (d. h. durch den Abfall von Gott) in die Welt gekommen.

nannt, weil am Ende der alten Zeit das Volk sich einer allgemeinen geistlichen Reinigung, die mit Sühnopfern verbunden war, unterwarf.

Von der Kindertaufe ist die jüdische Bußtaufe, zu welcher Johannes in der Wüste einlud, dadurch zu unterscheiden, daß sie, wie die der Einweihung zum Priester (bei den Brahmanen und Hebräern) vorhergehende Flußtaufe, ein einfacher bildlicher Reinigungsact war. Der Begriff der Sühnkraft des Wassers veranlaßte die neutestamentlichen Schriftsteller, bei der Identität von Sünde und Tod, fließendes Quellwasser (מים חיים) durch „Wasser des Lebens“ (ὕδωρ ζῶν) wiederzugeben, denn eine Wiedergeburt im geistlichen Sinne ist das Taufbad, weil die Erbsünde, der Tod, darin abgewaschen wird. Wie ist dieß aber anders zu verstehen, wenn nicht in dem Sinne: der Adams Schuld ausgleichende Opfertod des andern Adams reinigt Alle, die an ihn glauben, von der durch die Zeugung sich fortpflanzenden Mitschuld des ganzen menschlichen Geschlechts? Die Heilkraft des Taufbades besteht darin, daß die zur Reinigung der Geister unerläßliche Seelenwanderung für diejenigen entbehrlich geworden ist, die auf Christi Namen getauft sind. Jesus hat für die Seinen den Tod überwunden, denn jede neue Geburt bedingt ein neues Sterben. Wie aber hat Jesus die Macht des Todes gebrochen, da doch auch die Christen gleich andern Menschen sterben müssen? Folglich kann die heilende Wirkung des Taufbades sich nur auf den Zustand nach dem Tode beziehen. Demnach ist die Kindertaufe unerläßlich, denn ein neugebornes Wesen ist an sich selber sündlos, aber insofern es geboren ist, liegt der Beweis vor, daß die Seele desselben aus der Verschuldung in einem frühern Leben zur Geburt ver-

urtheilt wurde. Insofern aber eine größere Verschuldung auch mehrere Geburten nothwendig macht, wird durch die Taufe des Säuglings erzielt, daß nach dem irdischen Tode die Seele zur ewigen Ruhe eingeht; daher der Aberglaube: auch Kinderseelen spuken, wenn sie ungetauft aus dieser Welt scheiden mußten. Die erste Spur einer Nothwendigkeit der Kindertaufe, für welche das Neue Testament nirgends einen Stützpunkt bietet, ließe sich, wenn bis zu den heidnischen Quellen durchaus nicht zurückgegangen werden soll, aus dem Talmud (Tractatus Chethuboth fol. 11, col. a.) herleiten. Dort lautet es: „Das Kind eines Heiden wird auf das Gutachten des Synedriums getauft. Wodurch wird die Rechtlichkeit dieser Handlung bewiesen? Aus der Heilswirkung, denn in Sachen, die Jemanden zum Nutzen gereichen, bedarf es nicht seines Mitwissens, um die für ihn wohlthätige Handlung auszuüben, nach dem bekannten Satz der Mischna: Von der Schuld lossprechen darf ich einen Menschen auch ohne sein Mitwissen, aber um das Verdammungsurtheil über ihn auszusprechen, ist es nöthig, ihn zuvor davon in Kenntniß zu setzen. Weil nun dem Kinde das Urtheilsvermögen fehlt, so kann, auch ohne ihn zu befragen, die Taufe statt finden.“ Noch merkwürdiger ist folgende Stelle (Tractatus Jebamoth folio 78, col. a.): „Wenn eine Frau während ihrer Schwangerschaft zum Judenthum übergetreten war, bedarf das Kind nicht ebenfalls der Taufe, denn jene der Mutter genügt auch für das Kind.“ Die Wichtigkeit dieses Citats für unsern Zweck ergibt sich daraus, weil sie allein den noch im christlichen Volke herrschenden Aberglauben erklärt: ein Vater könne sein noch ungebornes Kind dem Teufel geloben. Die

Aufnahme der Hexen in den Teufelsbund galt als eine Parodie der kirchlichen Taufgebräuche. Sie begann mit der Abschwörung des Christenthums, wie bei dem Täufling (in den ältesten Mysterien) mit der Abschwörung des Teufels, deren Spuren sich noch in dem der Taufe vorhergehenden Exorcismus nachweisen lassen. Das Zeichen, das der Teufel der Hexe an ihrem Leibe aufdrückte, war eine Parodie der Firmelung ꝛc. Wie nun die Hexe und der Zauberer ihre Seele dem Teufel übergaben, so stand es auch in der Macht des Erzeugers *), die noch ungeborne Leibesfrucht, als einen Theil seines eigenen Ichs, auch ohne eigenes Verschulden der Kindesseele, auf ewig der Hölle zu weihen, wie nach gleichem Rechte das Kind eines Christen durch die Taufe dem Himmel gelobt wird, somit ohne eigenes Verdienst, nur durch die liebevolle Fürsorge der Eltern der ewigen Verdammniß entrissen wird. Die ersten Lehrer der Kirche dachten sich nämlich, wie Zoroaster, eine doppelte Weltregierung, den Heiland und den Teufel im ewigen Kampfe einander gegenüber, jeden von Beiden unablässig an der Vergrößerung seines Reiches arbeitend. Daher erzählen sie, wie der Böse, kurz vor der Ankunft des Welterlösers, die Taufe, die Firmelung und das Abendmahl in die Mithrasweihen eingeführt, um schwache christliche Gemüther zu verwirren, wenn sie diese Verwandtschaft religiöser Gebräuche im Heidenthum und in der Kirche bemerken würden. Da die Kirchenväter das höhere Alterthum dieser Ceremonien in den heidnischen Tempeln nicht läugnen konnten, so waren sie genöthigt, zu diesen verzweifelten Erklärungsversuchen Zuflucht zu nehmen.

*) So wird Robert der Teufel noch vor der Geburt dem Teufel geweiht.

Schon das Wort „Sacrament" weist auf eine Nachahmung der heidnischen Mysterienfeier hin. Die Taufhandlung hieß vollständig: **Sacramentum illustrationis** (**illuminatio**, *φώτισμα*), der zur Taufe Angenommene war ein Illuminat, der Taufkandidat ein *φωτιζόμενος*, und die weiße Farbe der Taufkleider, welche die Neophyten bekamen (vgl. S. 108), sollte auf die Aufnahme der Täuflinge in das Lichtreich anspielen, daher man sich auch die Himmlischen weißgekleidet dachte (Matth. 28, 3). Die Wichtigkeit der der Aufnahme vorhergehenden Abwaschung (**ablutio**) ward schon in der Mysterienfeier der Heiden geboten (**Platon. Phædr.**), denn die Reinigung des Leibes galt sinnbildlich für die Läuterung der Seele. Der Fluß Ilyssus *) leistete denen, die in die Mysterien der Demeter eingeweiht wurden, wichtige Dienste dieser Art (**Paus. Attic. c. 19**). Der diese Reinigungen spendete, hieß davon *ὑδρανης* (Hesych. s. v.). In den Dionysusmysterien legte man dieselbe Wichtigkeit auf Waschungen, ebenso in denen auf der Insel Samothrace (**Plutarch Apoph.**). Apulejus mußte, bevor er in die Mysterien der Isis sich aufnehmen ließ, siebenmal untertauchen (**Metam. L. XI**). Der Priester begleitete ihn ins Bad und sprengte reines Wasser über seinen ganzen Körper. Von der Wassertaufe in den Mysterien des Mithras erzählt Tertullian, welche er natürlich vom christlichen Standpunkt aus für ein Werk des Teufels, und zwar, wie vorhin gesagt worden, für eine *per anticipacionem* eingeführte Copie der spätern christlichen Taufe hält!!

Auch in den Nebenumständen copirte die Kirche die

---

*) Er hatte von dieser Bestimmung den Namen. (*Ι-λυσσος* stammt v. *λύω*, luo.)

Initiationsgebräuche der heidnischen Mysterien, nämlich in der Anwendung des Oels (als Symbol des Lichts, dem der Teufel weichen muß, Marc. 6, 13.), mit welchem gefirmelt wurde; des Salzes (als Abwehrmittel der Fäulniß, hier natürlich im geistlichen Sinne zu verstehen, oder wegen Ezech. 16, 4., bei der geistigen Geburt an die mit dem physisch Neugebornen vorgenommene Behandlung denkend); des Speichels — das Anspeien des Täuflings folgte nach dem Exorcismus unmittelbar vor der Oelsalbung — (wobei man sich auf die Heilkraft desselben Marc. 7, 33. berief); der Milch (angeblich mit Beziehung auf die geistige Kindheit, in welche der in Christo Wiedergeborne tritt, 1. Petr. 2, 2., 1. Cor. 3, 2., Hebr. 5, 12.); und des Honigs (wegen Jes. 7, 15., da Immanuel das Vorbild aller Christen ist.) Bei letzterem dachte man auch an das mit dem Honig verglichene Himmelsbrod (2. Mos. 16, 31.), und weil der in die Kirche Aufgenommene in geistlicher Beziehung in das Land der Verheißung geführt wird, so wollte man auch für ihn Honig und Milch fließen lassen (vgl. 2. Mos. 3, 8., 33, 3.).

Die hier angeführten Bibelstellen sind aber eine schlechte Gewährleistung, daß Oel, Salz, Speichel, Honig und Milch auch in den Mysterien der Heiden jene von den Kirchenvätern angegebenen Bedeutungen hatten. Bei dem Oel dachte der Hellene (wie beim Oelblatt und dem Olivenkranz) an den Sieg und den Frieden, (den die Seele des in die Weihen des Gottes Aufgenommenen über den Dämon der Finsterniß errungen hatte); man glaubte nämlich, durch die Aufnahme in die Mysterien nach dem Tode nicht in das Schattenreich hinabzufahren, sondern mit der Gottheit vereint zu werden (Aristoph. Pac. 374), daher man, aus Besorgniß

eines frühen Todes, auch Kinder einweihen ließ (Plut. vit. Alex. Terent. Phormio 1, 15). Auch das Salz galt als sinnbildliches Antidotum gegen den (geistigen) Tod, daher es von Homer „göttlich" (θεῖον), und „den Göttern lieb" (θεοφιλός) von Plato genannt wird; als Bild der Reinheit gebrauchen es Ovid (Fast. 1, 338) und Catull (Ep. 23, 19). Die Heilkraft des Speichels (Varro VII, 2. Plaut. Captiv. III, 4, 18. Plin. X, 52) erhielt schon in den heidnischen Mysterien eine geistliche Anwendung; denn als Verscheuchungsmittel der Dämonen, d. h. der Wirkungen des mißgünstigen Blickes wird es auch von Plinius (XXVIII, 4), spottweise von Persius (Sat. 2, 31 sq.) erwähnt. Der Honig, in den Leontischen Weihen in den Mithrasmysterien, anstatt des Wassers zum Händewaschen verwendet (Porphyr. de antr. c. 15), galt dem Hellenen, gleichwie die Milch, für die erste Lebensspeise. Die Bienen hatten dem Zeuskindlein gleich nach seiner Geburt Honig zugetragen (Georg. 4, 151). Dem Dionysuskindlein war die Lippe mit Honig gefeuchtet worden (Appollon. Rhod. 4, 1136). In der Glaucusmythe ist der Honig ein Bild der Auferstehung. Endlich glaubte man auch, er benehme den Augen die Dunkelheit, er vertreibe, was die Pupille verfinstert (τὰ ἐπισκοτοῦντα ταῖς κόραις Dioscorid. II.), und weil die Biene ein Symbol der Geheimlehre war, so konnten für den Gebrauch des Honigs in den Weihen drei Gründe zugleich bestimmend einwirken. Durch die Milch, welche Juno dem Hercules gereicht hatte, war er, obgleich von einer Sterblichen geboren, doch zur Aufnahme unter die Götter befähigt worden. Hier gestattete auch die

Farbe des Stoffes eine Beziehung auf das Licht, welches dem Eingeweihten aufgehen sollte.

Ueberhaupt kann man, bei näherer Bekanntschaft mit den Beschreibungen der bei der Taufe zu beobachtenden Ceremonien, wie man sie in den Constitutionen der Apostel, beim Cyrillus von Jerusalem und in der kirchlichen Hierarchie des Pseudo-Dionysius findet, die Verwandtschaft mit den Aufnahmsgebräuchen in den orphischen, pythagoräischen ꝛc. Mysterien nicht verkennen. Zwar kommt bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts kein Beispiel von Geheimhaltung der Tauferemonien vor, oder auch nur von dem Begriffe, daß sie einen Theil der Mysteriosophie ausmache; hingegen verschwindet seit dem dritten Jahrhundert die öffentliche Taufe immer mehr, und plötzlich findet man sie als Mysterium behandelt. Dieß dauert bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts fort, wo die Kindertaufe so herrschend wird, daß sie die Taufe der Erwachsenen fast ganz verdrängt. Der Grund dieser Veränderung ist darin zu suchen, daß das griechisch-römische Heidenthum so gut wie ausgestorben war. Die Heiden hatten bereits das Christenthum angenommen; die außerchristlichen Katechumenen wurden immer seltener, der Hang zum Mysteriösen, den die Kirchenväter auszubeuten strebten — daher sie, um den heidnischen Priestern, zu deren Mysterien so großer Zulauf war*), durch genaue Nachahmung ihrer Ceremonien und Formeln die Kunden wegzufischen trachteten — war aus der Mode gekommen. Das kirchliche Interesse gebot jetzt eine Auffrischung der alten Idee von den Gefahren des

*) Der Zulauf war so groß, daß er in Athen ein Mittel wurde, den erschöpften Staatsschatz zu füllen, weil jeder Initiirte eine gewisse Summe für die Aufnahme zahlen mußte.

Aufschubs der Taufe, daher man in den folgenden Perioden nur Kinder als das gewöhnliche Subjekt der Taufe angeführt findet, und die Taufe der Erwachsenen nur noch als eine Ausnahme von der Regel zu betrachten ist. Man muß nämlich wissen, daß in den ersten Jahrhunderten die Taufe bis zum Tode aufgespart wurde, weil dieser die Besorgniß aufhebt, die Wirksamkeit jener Ceremonie durch künftige Sünden unkräftig zu machen. Ebenso dachte der Hellene *).

Wie Luther die Ansprüche eines Socrates und Aristides auf die himmlische Seligkeit bestritt, weil sie des Taufbades hatten entbehren müssen, so dachten die Heiden von den Nichteingeweihten in den Mysterien. Daher spottete Diogenes Laertius (VI, 2): „Wie? das Loos des Straßenräubers Patäcion sollte dem des Epaminondas vorzuziehen seyn, weil Ersterer sich in die Mysterien hatte aufnehmen lassen?"

Im fünften Jahrhunderte kam der Glaube an die besondere Kraft des Jordanwassers auf, so daß man die Taufe mit anderm Wasser nur als Nothtaufe gelten lassen wollte. Wie sich von selbst versteht, galt bis dahin nur die Taufe aus fließendem Wasser — denn dieses heißt lebendiges, sc. Wasser des Lebens — als dem Zwecke entsprechend, und zwar wurde, wie noch jetzt in der griechischen Kirche, ein vollständiges Untertauchen des Täuflings gefordert, daher die Abendländischen Christen von den Russen spottweise „Besprengte" genannt werden, allein die Papisten, denen auch die Protestanten folgen, berufen sich zu ihrer Ver-

*) „Ich muß noch eingeweiht werden, ehe ich sterbe" (δεῖ γαρ μυηθῆναί με πριν τεθνηκεναι), sagt der Pächter Trygeus im Aristophanischen Lustspiel „der Friede."

theidigung auf Ezech. 36, 25: „ich werde euch mit reinem Wasser sprengen, damit ihr rein werdet von eurer Unreinigkeit.“

Ferner haben sich die Auserwählten den Namen „Fische“ (pisciculi) beigelegt, weil diese stets im reinigenden Elemente leben. Der Fischerring des Papstes bezieht sich darauf, denn er ist Seelenfischer, das Taufbecken heißt piscina (Fischteich), der Besitzer des Grals (der Bluttaufschüssel, s. Kloster IX, S. 727) ward „Fischerkönig“ (roi pecheur) genannt. Solchen Fischen hat einst der h. Antonius gepredigt, und jene Sage von todten Fischen, die sich jedesmal als Vorzeichen vom bevorstehenden Tode eines Mönchs auf dem zu seinem Kloster gehörenden Teiche zeigten (Wolf N. S. Nr. 162.), findet nun ihre Deutung.

Die Wassertaufe des Neugebornen kam von den Indern (Abr. Roger's Sitt. d. Brahmanen S. 42) und Persern (Kleuker's Zend-Avesta III. S. 233) zu den andern stammverwandten Völkern, somit auch zu den Gothen. Das Reinigungsbad und die Namengebung flossen auch hier in Einen Akt zusammen (Geijer schw. Urgesch. S. 407 Anm. 5, wo mehrere Beispiele aus der Heimskringla, Harald Gräfälls und Hakon Jarls Saga c. 8., Jomsvikingasaga c. 1., Olaf Tryggvasons Saga c. 70., Eyrbyggia-Saga c. 11., Nials Saga c. 14., in der letzten Stelle von einem weiblichen Kinde) angeführt werden.

Die Wasserbegießung des Neugebornen war im skandinavischen Norden uralter Brauch. Das Kind wurde dadurch den Schutzgöttern der Familie geheiligt. Von nun an sah man es erst als einverleibt mit seiner Verwandtschaft an. Es durfte nicht mehr ausgesetzt werden, der Vater hatte es ja, indem er es mit Was-

fer begossen und ihm einen Namen gegeben hatte, anerkannt. Ein mit Wasser begossenes, dem Leben geheiligtes Kind zu tödten, war Mord. In Abwesenheit des Vaters, bisweilen auch, wenn er selbst zugegen war, wurde die Wasserbegießung und Beilegung des Namens an seiner Stelle von einem Andern verrichtet. Dazu wählte man gern bedeutende, angesehene Männer. Wenigstens war dieß Sitte bei den Kindern vornehmer Leute (Harald Harfagers Saga bei Snorre Sturlesson). Dieses war eine Art Gevatterschaft, und Personen, die in einem solchen Verhältnisse zu einander standen, hielt man dadurch auch verbunden zu gegenseitiger Freundschaft und Wohlwollen. Als daher in dem Kampfe zwischen Helge Droplaugsson und Helge Asbjörnson auf Island ein Mann Namens Oessir gegen den Erstern vortrat, sagte dieser zu ihm: „Gegen dich will ich mich nicht vertheidigen, denn du hast mich ja mit Wasser begossen.“ Wenn die Kinder Zähne bekamen, so pflegten die Eltern ihnen ein Geschenk zu machen, das gewöhnlich in einem Sclaven oder einer andern werthvollen Sache bestand. So spielt die j. Edda auf diesen Brauch an, wenn sie sagt: Alfheim, die Wohnung der Lichtelfen, war im Anfang der Zeiten dem Freir von den andern Göttern zum Zahngeschenk verehrt worden (Legis, Fundgruben des alten Nordens II, S. 136).

Dem Vater kam es zu, dem Kinde einen Namen zu geben. Er wählte seinen eigenen oder den eines Verwandten. Bei besonderer Veranlassung mochten Erwachsene ihn ändern. Gewöhnlich wurde dann der Eigenname durch einen solchen verdrängt, der von einer Eigenschaft, Gemüthsart, That rc. entlehnt war.

Wer den Namen gab, fügte zugleich ein Namensgeschenk bei. Als Thorleif, nachdem er ein Nidgedicht *) über Hakon Jarl gedichtet hatte, von Norwegen nach Dänemark kam, gab ihm Swen Twäskägg den Beinamen Jarlaskald, und verehrte ihm als Namensgeschenk ein segelfertiges Schiff mit voller Last (Müllers Sagabibl. III.). Und da Olaf Tryggwason dem Skalden Hallfred den Spitznamen Wandradaskald **) beilegte, fragte ihn Hallfred: „Was gibst du mir als Namensgeschenk, wenn ich Wandradaskald heißen soll?" Der König antwortete: „Ich sehe, du willst einen Kennnamen haben; nimm also dieses schöne Schwert." Derselbe König ermunterte einen isländischen Mann, Namens Thorsten, seine Stärke dadurch an den Tag zu legen, daß er einen Opferochsen griff und tödtete, welcher so erschrecklich wild und groß war, daß der König nie seines Gleichen gesehen zu haben vermeinte. Er brüllte fürchterlich und zeigte sich sehr grimmig. Thorsten lief hinzu, faßte den Ochsen so hart an dem einen Hinterfuße, daß sowohl das Fleisch als auch die

---

*) Hakon hatte ihm eines seiner Schiffe verbrannt, und zuvor sich der ganzen Ladung bemächtigt. Als Bettler verkleidet mit einem großen Ziegenbarte trat Thorleif einige Zeit darauf in den Saal, wo der Jarl mit seinen Mannen saß und trank. Nachdem er durch seine Redseligkeit die Aufmerksamkeit des Jarls geweckt hatte, erhielt er die Erlaubniß, einen Gesang zu dichten. Im Anfang schien es, als ob das Gedicht auf das Lob des Jarls ausginge. Als der Gesang fortging, wurde ihm immer sonderbarer zu Muthe; in der Mitte des Gedichtes wurde es dunkel im Saale, und beim letzten Drittel des Gedichtes fingen alle Schwerter an von selbst zu rasseln, der Jarl wurde ohnmächtig, und erst, nachdem Thorleif sich davon gemacht hatte, verminderte sich die Dunkelheit allmählig. Der Jarl kam wieder zu sich, aber der ganze Bart und die Hälfte seiner Haupthaare war dahin und viele seiner Mannen erschlagen.

**) Dieses Wort bedeutet einen Dichter, mit dem schwer fertig zu werden ist.

Haut sprang, und das Bein mit dem ganzen Hintertheile abging, womit Thorsten, wie mit einem Siegeszeichen, zum König zurückkam, welcher ihm, zum Andenken daran, den Beinamen Uxefot (Ochsenfuß) nebst einem Ringe, als Namensgeschenk gab (**Olaf Tryggvasons Saga**).

Neben dieser Weise, seinen Freunden, oder denen, die man auf irgend eine Weise ehren wollte, ordentliche Zusätze von mit Namensgeschenken besiegelten Namen zu geben, gab es aber auch noch eine sehr allgemeine Sitte, den Personen Zunamen beizulegen, aus der einen oder andern Veranlassung. Man liest in den Sagen von einem Thorsten, welcher Thorskebitare (Dorschbeißer) genannt wurde, davon, daß er ein emsiger Fischer war; von einem Björn, der den Namen Skinnabjörn (Pelzbjörn) führte, weil er viel mit Pelzwerk handelte; von einem Einar, dem man den Namen Skalaglam (Schälenfreude) gab, wegen der beiden kostbaren Schalen, die Hakon Jarl ihm verehrt hatte; von einem Halvard, der den Spitznamen Hals davon bekam, weil er in der Schlacht zwischen Hakon Jarl und den Jomswikingern eine schwere Wunde am Halse bekommen hatte, so daß er von der Zeit an den Kopf stets schief trug; von einem Thormodr, welcher Kolbrunarskald (der kohlenbraune Dichter) genannt wurde, wegen seiner Gesänge über ein schwarzlockiges Mädchen auf Island; von einem Gunelaug, dem man wegen seiner scharfen Reden den Kennnamen Ormstunga (Schlangenzunge) beilegte u. s. w. Da ähnliche Zunamen aus verschiedenen Veranlassungen verschiedenen Personen beigelegt wurden, so konnte der Vater einen solchen haben, der Sohn einen andern, der andere Sohn wieder einen andern oder auch keinen.

Erbliche Beinamen waren noch nicht gewöhnlich. Dagegen war es üblich, dem Geschlechtsnamen (ättnamn), welcher der eigenthümliche Name eines Jeden war und so genannt wurde, weil er in einer gewissen Familie gebräuchlich war, den Vaternamen hinzuzufügen, welche Sitte auch während des ganzen Mittelalters fortdauerte und noch gegenwärtig unter den Landleuten im Norden üblich ist. So z. B. wurde Olaf, der Sohn des Harald, Olaf Haraldsson; Olaf, der Sohn des Tryggwe, Olaf Tryggwason genannt (Strinholms Skandinavien II, S. 301).

Bei den heidnischen Preußen hatte der Sohn niemals den Namen des Vaters, oder der Bruder den des Bruders. Aus Urkunden entnommene Beispiele bestätigen solches (Beispiele führt Voigt, Gesch. Pr. S. 557 Anm. 4. an). Man hat versucht, die Namen alter Preußen in ihre Bedeutungen aufzulösen, und es scheint, daß sie meistens Beziehungen auf die Personen, bald auf ihren Wohnsitz, bald auf ihre Eigenschaften, auf ihre körperliche Beschaffenheit, ihre Beschäftigung, oder auf eine sonstige persönliche Eigenheit in sich fassen. So würde, nach Vater (die Sprache der alt. Pr. S. 145 ff.) der Name Kerse, s. v. a. den Finger bedeuten, Theysote: den Gerühmten, Wargule den Schwächling, Gedauthe den Netzweber, Welote den Erwünschten, Symmute den Schiefmäuligen u. s. w.

Viele alte Namen, sagt Leibniz, haben nur aus Mangel an Sprachkenntniß ihre Bedeutung für uns verloren. Dieser Unkunde sind jene wunderlichen Erklärungen zuzuschreiben, von denen bei mehrern Volksnamen Beispiele sich darbieten. Die Namen verändern sich auch oft in den Mundarten, gehen entstaltet in die Schrift, und vollends unkenntlich aus dieser wieder in

die Rede. Viele sind zusammengesetzt, öfter aus zwei Hauptwörtern, seltener aus einem, nebst einem bezeichnenden. So wie nun die Worte selbst oft vielsinnig, oft andern zunächst verwandt sind, so kann auch derselbe Name verschieden erklärt werden.

Ein Verzeichniß von Tauf- und Geschlechts- oder Familiennamen mit Erläuterungsversuchen wird hier nicht am unrechten Platze stehen.

Abicht (Habicht).
Adalbert (Adel und bert, brecht, i. e. prächtig) = von glänzendem, hohem Adel.
Adelgunde: das edle Mädchen (von Gunde = cunnus).
Adelwin: der edle Erwerber (win: gewinnen).
Adolph: der edle Helfer (ulph, olph).
Albrecht s. v. a. Adalbert (wie: Ulrich für Udalrich).
Alfred: der erhabene Beschützer (Helfer).
Amalie: die Fleckenlose, Reine (von mal: Mal: Fleck und a privativum).
Arnim: Aarnheim, Adlersheim.
Anselm, s. Wilhelm.
Andersen, Andrä s. v. a. des Andreas Sohn.
Arnold: Ehrenhold, verstümmelt: Ahrens.
Arthur: der Starke (ard), Mächtige.
Baggesen (nordisch Bagge, Schafbock).
Balduin: (von bald: kühn, tapfer, und win: gewinnen): der Sieger, heldenmüthige Ueberwinder.
Babette (für Barbette = Barbara): die Fremde.
Benzel corr. aus Benno, Diminutivform: Bendel, Bentel.
Bernhard: Bärenherz (Bärenmuth, vergl. Leonhard, Löwenherz, Reinhard: Fuchsherz s. v. a. Listig).
Bertha = Perchtha: die Glänzende.
Berthold = Glanzhold.
Bertram s. v. a. Bertho: Glänzender. (Die Endsylbe ram bedeutet: stark, wie in Guntram für Günther, Wolfram für Wolf.
Bertuch (Bertuccio: häßlicher Bartel, Bartholomäo, wie: Mattausch für Mathias, Gautich für Gotthold).

Betty (Abkürzung für Elisabeth).
Blanca = die Weiße, Unschuldige.
Blandine = die Schmeichlerin.
Bodo: der Gebieter.
Boerhave (Bauernhof).
Bodmer: Böttcher.
Braumüller, s. Weinmüller.
Bogislaus: Gottes Ruhm; Bohemund: Gottes Lob, Gottlob.
Boje (Bube, Bue, engl. boy).
Brand: der Glänzende, Brennende, Abkürz. Brendel, Patronym. Brandes i. e. Brands Sohn.
Brigitta = die Glänzende (engl. bright: Glanz, Pracht).
Brunhilde: die Gepanzerte, Kriegerische (war zuerst der Name der Walkyre, der nordischen Schlachtenjungfrau).
Bruno: der Gepanzerte (urspr. Prädicat des Kriegsgotts Odin = Wuotan).
Burchard (Burghart: der Starke in der Burg), Borchert.
Bülow (pommerisch: Goldamsel).
Bork, wendisch: Wolf.
Burmann (Bauer), Burmeister (Schultheiß).
Campe (umgearbeiteter Acker, campus), davon: Havercamp (Haberfeld), Bredencamp (Breitenfeld).
Carl: der Starke (von kar = χαρτος, hart).
Claus verst. aus Nicolaus (ital. Cola).
Clothar: Lodhr i. e. der Lodernde, Brennende, so hieß urspr. Loki, der Bruder Odins.
Cotta (latinisirt): Kothen, Hüttenbesitzer.
Dagobert: der berühmte Held.
Diether, Dietrich, Deutrich, Diezmann, Deuzmann s. v. a. Volkmar, verwandt sind: Döderlein, Tiede, Tiez, Tiedemann, Tittmann, Tiedke, Tiedge.
Döring (von Dörr, Thor: groß, vrgl. Darmund, Darwin, Thorwald, Thormund).
Dyk (plattdeutsch) Teich, Deich.
Eberhard (verst. Ebers und Evers): Eberherz, vrgl. Bernhard und Leonhard.
Eckhard: ein starker Degen (Held, Ecke = Egge, eine spitze Waffe, Degen war Prädicat eines Kriegers, Freien).

Enke 1) Edelknecht, 2) Jüngling, Enkel.
Enslin verst. aus Enz, Etzel.
Ernest: Ehrenfest.
Erhard: Ehrenherz (ist von der Gesinnung zu verstehen).
Erasmus: der Liebenswürdige, verst. Asmus.
Ehlers (Eilhard).
Emund, Edmund: der Vormund (ätt: Verwandter).
Eduard: der Edelherzige.
Faber / Fabricius } = Schmied.
Fick (wendisch: Feige, ficus).
Friedel / Fritsch } verst. aus Friedrich.
Garve (plattd. Garbe.)
Gatterer: Sammler (vergl. Gattergeld, engl. to gather, sammeln).
Göcking (Gökel, Gaukler, jocularius).
Gabler, ein junger Hirsch, der noch ein Gabelgehörn hat.
Gebauer s. v. a. Bauer (wie Gezelt für Zelt).
Gaßner / Geßner } einer aus der Gasse.
Gellert (für: Heller's sc. Sohn).
Göthe / Gödike } für Göde, Gödsche = Pathe.
Genz. Genzel (für Jenssen, Johannsen).
Gleim, Johanneswürmchen von glimmen, funkeln.
Gotter für Gotthard.
Gräter, einer der mit den Füßen grätet (auswärts geht).
Gronow (Grünau).
Grotius (holl. grote: groß).
Gehse (Gesus: ein Starker, Mann überhaupt; endlich ging es in die Bedeutung: Diener, über — Goes, niederländ. Geus: ein Dienstknecht).
Göbel, Göpel, eine Maschine der Bauleute.
Günther, Guntram, Gundhard, Kunz, Kuno: Kühn.
Hagemann / Hagemeister } s. v. a. Waldmeister, verst. Hamann.
Haak, schwed. Hoeck, engl. hawk: Habicht.
Hartmann: beherzter Mann.

Haug, Haugwitz verst. aus Hugo (engl. hugh): der Hohe, latinisirt: Hucius.
Hartwig (beherzter Krieger) verst. Hardegg, Hardegen.
Hasselquist (Haselzweig).
Hegel = Hagen, s. v. a. Hagemeister, Hagemann.
Hellmuth } streitbarer Krieger, daher: Hellebrand.
Helwig }
Hiller, verst. aus Hilmar (hil, hoch, engl. hill, Hügel, und mar, Herr, vgl. Hildemar).
Hekscher (Zuchteber).
Hanke }
Henke } Heinrich, verst. Heine, Heinse, Heinz, Hinz.
Hennig }
Hermes für Herrmann's (Sohn).
Hensler, der, welcher in die Hanse (Zunft) aufnimmt.
Hederich = Heidenreich.
Herder: Hirt.
Hetzel (für Ezel, Ezelin: Riese).
Heune s. v. a. Riese.
Höpfner = Hopfenbauer.
Hubert, Huber (Hutbert: der Breithutige) Präd. Odins.
Humbold, d. i. kühner Landsmann oder Stammgenosse von hum (engl. home, heimisch) und bold: kühn.
Hübner: Hufenbesitzer.
Iffland = Eibenland (v. Eibe: Taxus, niederd. Ife.)
Jäkel (Jakob).
Jahn (Johann), verst. Jenisch.
Jöcher (Joachim).
Kant = Winkelmann, Eck.
Köppen (Haupt).
Kuno, Kunz: Kuhn (angels. coon: kühn).
Konrad, verst. Kurt, s. v. a. Edelgeboren von altd. konne: Sippschaft, Geschlecht. Die Endsylbe ist wie in Meinrad vielleicht versetzt aus hart, Meinhard = Konhard.
Karsten } Kersten, Kerste, Keule, Kell.
Kast, Cast }
Klüber: Spalter (engl. cleave: spalten).
Klügel: Knäuel (nach Adelung).
Krünitz: Kreuzschnabel.

Kruse: Kraus (latinisirt Crusius).
Kuhn, Kühne = Kuno.
Keppler = Kappelmacher.
Kretschmar } s. v. a. Krüger, Wirth (vom böhmischen
Kretschmann } kretshma: Schenke).
Kosegarten (slaw. kosa-gord): Ziegenburg.
Lessing und Plessing: Waldmann (wendisch: less: Wald, davon die Ortsnamen: Leßnig, Leißnig.
Leisewitz für Lößwitz, vrgl. Lessing.
Lutz, verst. Lucius.
Lotz, verst. aus Lootse, Matrose.
Löscher, der Führer eines Kahns, mit welchem man in norddeutschen Häfen ein Schiff auslandet oder löscht.
Liebeskind (Fallkind).
Lavater (Law father: Schwiegervater).
Lehmann verst. aus: Lehnsmann.
Löhrbach für Bouschbach, von löhren = rauschen.
Lesse, plattd. für leß: klein, little, lad, engl. less, kleiner, angels. lett. (Daß Lessing aber slawischen Ursprungs, beweist der Ortsname Belzig, Gröbzig, und Herders in der Erfurter pol. Ztg. 1800. St. 48 Nachweisung aus Lessings Nachlaß, daß Leßig die ältere Form des Namens gewesen.)
Lindner (Bandwirker, Bortenwirker, vom holl. Lint: Band, Borte, Lindwurm = Bandwurm).
Lambert für Landbert: der berühmte Landsmann.
Lappe: Laffe.
Leibniz (für Lipniz: Lindemann, Lindner, wie Leipzig: Lindenau vom wend'schen: lipzk: Linde.)
Lippert (Leopold).
Leonhard: Löwenherz (vgl. Bernhard und Eberhard).
Lüdeke verst. aus Ludwig: Volksheld (von lüt: Leute, und wig: Krieger).
Lüdkemüller (Ludwig Müller).
Luitgarde: Volksbeschützerin.
Lüders: Lothar, s. Clothar.
Mannert: Mannhart, Meinhart (beherzter Mann), verst. Meiners, Meinert, Manz, Menzel.
Martens (Martini, Martins Sohn).

Maaß, verst. aus Thomasius: (Masius, ital. Masaniello).
Maier, Majer (von mar, Herr): Schaffner, Aufseher, daher Holzmaier, Domaier (Hausmeier), Homeier (Hofmeier).
Markward, gleichbedeutend mit Markulf: Grenzhüter, Grenzwärter.
Moser (Mauser, Dieb).
Müchler (Meuchler, Verheimlicher).
Markolf: Grenzbeschirmer, verst. Merkel, Merklin.
Mevius (latinisirt für Möve).
Miek (sanft, von schmiegen).
Mügge = Mücke, Fliege.
Musäus (Maus).
Mosche (wend. mosch: ein Mann, oberd. Kalb = μοςχος).
Molitor = Müller (von moliri, mahlen).
Möser (Mörser).
Menzel, s. Mannert.
Mutschel, Muzel (kleine, dicke Person, fig. dumm).
Mylius = Müller (von μυλεύς).
Naumann = Neumann.
Naubert s. v. a. Norbert.
Nowak, verst. Noak, wendisch: Neumann.
Niemeier, ein Meier, der neulich in den Ort gezogen.
Nitsch, Nitz, wend. Ort, Dorf (vgl. Fritsch = Fritz).
Nößler: Nößel- oder, Kannenmacher.
Oemigke (Ohm, Oheim, Oehmchen).
Oertel (ein Heller, von Orth, der vierte Theil eines Pfennigs).
Oswald, Oskar: der Gewünschte.
Olbers, verst. aus Alberts.
Olearius = Oelmann.
Overbeck (holländ. Oberbach).
Pfeffel (Pfaff, wie Frenzel = Franz, Hensel, Henschel = Hanns).
Playel, ein Prügel zum Bläuen, d. i. Schlagen, vrgl. Schlegel, Klüpfel, Plank. Im Schwed. heißt der Flegel: Pleyel.
Platner: Plattenschläger (bei Hanns Sachs: Blatner).
Poland }
Polenz } Pfuhlrichter, Vorgesetzter in einer Sumpfgegend.

Pütter (holländ. Distelfink).
Pistorius = Bäcker.
Quistorp (schwed. quist, Zweig, und torp, Dorf.
Raff, verst. aus Ralph.
Ramler (von rammeln, stoßen): Raufbold.
Ruff, verst. aus Rudolph.
Rühl, verst. aus Raoul, Rudolph.
Reimar für Reinmar.
Reinike für Reinhard (Fuchs), wie Beneke für Beinchen.
Riedel (Ried, Rohr).
Rödiger } Rother, engl. Roger, ital. Ruggiero, franz
Rüdiger } Rogier, bedeutet: Roth, rothfarbig.
Reuß (holländ. Riese, schwed. Rese, Resenius).
Rößler: Reiter, ein Geldstück, worauf ein Reiter geprägt ist.
Rosenmüller, ein Müller, der Wein oder Bier schenkt (Weinmüller, Braumüller), und eine Rose zum Wirthshausschild hat.
Rüger, ein Matrose, von rügen = rudern.
Sander: Sandmann (vielleicht verst. aus Alexander).
Schelling (holländ. für Schilling).
Schink (holländ. für Schinken).
Schlüter: Schließer.
Schott plattd. Schuß.
Schröder } von schroden: klein schmieden.
Schröter }
Scheller = Heller.
Schiller = Hiller.
Schaller = Haller (Salinenbeamter).
Schubert = Hubert.
Schwickard, Schwaikert = Wighart: Tapfer.
Schweiger: Hirt (von Schwaig: Hürde, Hof).
Schlötzer: Säugling (von Schlotz, Zulp).
Spener: Spendler, Stecknadelmacher.
Spittler, Hospitalit (aus dem Spittel).
Sieber } Siegbert.
Sievers }
Seifert = Seyfried (Siegfried).
Sylvester: Waldmann.

Sulzer (Kuttler, oder von Sulze, eine Brühe mit Kalbsfüßen).
Semler (der pommersche Sendomir, so schrieb sich ein Pommeraner, der Semler genannt wurde).
Schnorr: Schnell (nord. Snorre).
Schurich (für Hulbrich).
Sutorius = Schuster.
Stanislaus, der Ausdauernde.
Thiele = Theile, Tielke, Till: Ackermann (engl. to till: ackern).
Timm, Thieme = Timotheus.
Tieß = Matthäus.
Tieck } = Tycho.
Tychsen }
Treßler: Schatzmeister (von tressel: tresor).
Thümmel, ein Becher ohne Füße, der, da er bei der Tafel nicht stehen konnte, von Hand zu Hand den Tisch rund ging, also: Tummler.
Uhden } für Udo, wie Ulf für Olf, Wulf für Wolf, also
Utz } Odo, Otto (d. i. Besitzer v. Od, Besitz).
Veesenmeyer, Fruchtverwalter, von dem ulmischen Provinzialismus: Veesen = Spelt, Dinkel.
Vitzthum = Vicedom (vicedominus) Statthalter.
Wilhelm = Wildhelm, wie Anselm für Angsthelm, urspr. Präd. böser Riesen.
Wilke }
Wille } verst. aus Wilhelm.
Wilmsen }
Wigand, Weigand, Weigel, } Riese, von wig, stark, tapfer.
Wieland *) }
Wietbrecht, Weitbrecht, der glänzende Held (Wittich).
Wolfgang = Gangolf (das Begegnen des Wolfes war ein gutes Vorzeichen).
Walther = Balder, Balduin: Herrscher, Gewalthaber.
Waldemar, Herrscher, wie Volkmar: Völkerherr.
Weinmüller, ein Müller, welcher Wein schenkt, vergl. Braumüller = Biermüller.
Zöllner = Mauthner.
Zach, verst. aus Zacharias.

---

*) Wird von Andern aus (dem holländ.) Weideland hergeleitet.

Geschlechtsnamen sind in Deutschland erst im 12ten Jahrhundert bei dem niedern Adel, im 15ten Jahrhundert auch bei dem Bauernstand allgemein geworden. Sie wurden dann von den Wohnorten, Handthierungen, körperlichen oder geistigen Eigenschaften entnommen. Demnach dürfte man bei den alten Deutschen keine suchen, dennoch sind uns welche aus den berühmten Geschlechtern aufbewahrt. So das Geschlecht der Marbode und Tuder bei den Markomannen und Quaden (Tacit. Germ. 42), bei den Longobarden die Geschlechter der Kuginger, Gausen, Beles, Kaupen und Anawat bei den Thüringern. Der Geschlechtsname mag so wenig gebraucht worden seyn, als bei unsern Königen; aber wissen mußte man ihn doch, sonst war es nicht möglich, auf die alten Geschlechtsabkömmlinge, oft aus entfernten Landen, zurückzugehen, und wenn einmal der Erste im Volk einen geführt, so führte schon das natürliche Vordrängen die nähern zur Nachahmung. Einen Rufnamen hatte Jeder, den gab der Vater.

Das neugeborne Kind wurde zuerst auf die Erde gelegt, bis der Vater bestimmt hatte, ob das Kind ausgesetzt oder in die Familie aufgenommen werden sollte. Letzteres geschah auf die Weise, daß das Kind wieder von der Erde aufgehoben — daher die deutsche Benennung der Wehmutter: Hebamme, im Schwedischen aber Erdmutter (Gördegumma), und auch die Römer übten diese Sitte, weil die den Neugebornen vorstehende Göttin Levana hieß, a levando, weil der Vater, das Kind von der Erde aufhebend, es für das Seinige erklärte, Augustin C. D. IV, 11., darauf deutet auch das ἀναιρȣ̃μαι bei den Griechen — und zum Vater gebracht wurde. Der Schwede nannte diese Handlung: das Kind zum Va-

ter tragen (at bera barn at faudor sinom). Darum bedeutet auch das schwedische boren das deutsche: geboren, wohlgeboren, edelgeboren ꝛc. eigentlich nicht geboren, sondern getragen (bära) zum Vater, und als legitim in die Familie aufgenommen, von guter Geburt *).

Unmittelbar nach dieser Ceremonie erfolgte das vorerwähnte Wasserbegießen mit obligater Namengebung des Kindes. Ein solches durfte nicht mehr ausgesetzt werden **). Oben wurde bemerkt, daß, wenn ein Anderer, als der Vater, die Handlung des Wasserbegießens übernahm, es für eine Art Gevatterschaft galt; dahin dürfte auch die Sitte zu rechnen seyn, das Kind des Befreundeten zur Erziehung anzunehmen, und zum Zeichen, daß man alle Pflichten eines Vaters übernehme, setzte der Hausfreund das Kind auf seine Knie, wovon Pflegekinder in der Vorzeit auch Knesetningr (Kniegesessene) genannt wurden. Viele derselben be-

*) Darauf weist vielleicht die noch jetzt in der Altmark übliche Sitte hin, den Neugebornen unter den Tisch zu legen, und erst hervorzunehmen, wenn die Mutter ins Bett gebracht ist, weil sonst das Kind — zu viel schreien würde. (Kuhn M. S. p. 364.)

**) Bei den Schweden (Rühs Gesch. I. S. 59.), und auch bei den heidnischen Preußen (Luc. David I. S. 21.) lag es in der freien Willkühr des Vaters, kranke und gebrechliche Kinder auszusetzen oder zu tödten. Ueber die indische Abkunft dieser Sitte vrgl. S. 59. Noch deutlicher tritt dies darin hervor, daß das Gesetz eine solche Handlungsweise billigte, wenn der Vater sich auf einen Warnungstraum berief oder Armuth vorschützte. (Stuhr nord. Alterth. S. 137.) Die Aussetzung geschah in folgender Weise: Man steckte dem Kinde ein Stück Fleisch in den Mund, legte es ins Feld hinaus zwischen zwei großen Steinen, und zur Bedeckung einen dritten darüber. Bei den Kelten wurde der Fluß zur Entscheidung über rechtmäßige und unrechtmäßige Kinder erwählt. Schwammen die Kleinen auf der Oberfläche des Wassers, anstatt unterzusinken, so ließ der Mann seinen Verdacht schwinden. (Eckermann Religionsgesch. III. 1. S. 56.)

kamen dadurch eine sorgfältigere Erziehung als im Vaterhause. Sie wurden in Allem unterwiesen, was zu den Sitten der Zeit gehörte. So erlernte Lancelot vom See alle ritterlichen Uebungen bei seiner Pathe, der Fee Morgane, die ihn schon als Säugling unter ihre Obhut genommen. Die Pathenschaft der Feen, welche in den Mährchen so häufig wiederkehrt, beweist deutlich den heidnischen Ursprung dieser Sitte, die mit dem Wasserbegießen im engsten Zusammenhang steht, denn alle Feen sind ja — Quellfrauen, Brunnennymphen, wie Lancelots Pflegemutter, „die Dame vom See," es schon dem Namen zufolge war. Endlich spielt auch das deutsche Wort „Gode" (für Pathe = geistlicher Vater) darauf an, denn „Gode" hieß bei den heidnischen Deutschen der Priester, welcher die geistlichen Handlungen verrichtete.

Abergläubische Gebräuche und Regeln bei Entbindungen und Kindtaufen.

In einigen Dörfern der Altmark wird der Knabe vor dem ersten Bade auf ein Pferd gesetzt, das in die Stube gebracht wird, ein Mädchen aber muß buttern (Kuhn, M. S. p. 364). Soll damit auf die künftige Bestimmung der beiden Geschlechter angespielt seyn, und das Leben zur guten Vorbedeutung mit dieser Beschäftigung beginnen *), im ähnlichen Sinne wie die alten Römer am ersten Tage des Jahres sich gern ein Stündchen zu thun machten, damit es im ganzen Jahre an Arbeit nicht fehlen möge? Das Pferd deutet min-

*) Damit vergl. die von der „gestriegelten Rockenphilosophie" (Zweites Hundert Cap. 39.) aufgestellte Regel: „Wer keine verzagten Kinder haben will, der gebe dem Kinde gleich nach der Taufe ein Schwert in die Hand."

destens auf ein hohes Alterthum dieser Sitte, wo man sich Mann und Roß gar nicht getrennt denken konnte. Heidnischen Ursprungs ist jedenfalls der auch in dieser Gegend herrschende Glaube, das Kind sey großer Gefahr ausgesetzt, von den Unterirdischen (Feen? Elfen?) geraubt und durch einen Wechselbalg ersetzt zu werden. Um dieß zu verhüten, wird ein Blatt aus der Bibel oder dem Gesangbuch in die Wiege gelegt*). Ebenso liegt unter dem Kopfkissen der Wöchnerin ein Gesangbuch, weil sonst die Unterirdischen, während dem die Mutter das Kind bei sich hat, Gewalt über dasselbe bekommen. Dem Kinde, das zur Taufe getragen wird, gibt der Vater einen geschriebenen Zettel, oder wenn er nicht lesen kann, ein Stückchen Gedrucktes ins Wickelband mit, damit das Kind später leicht — lesen lernt (Kuhn S. 365). Vertritt es vielleicht die Stelle eines frühern Amulets, das gegen den Einfluß böser Geister mit Zaubercharacteren bemalt war? Wenn Kinder verschiedenen Geschlechts zugleich getauft werden, so darf es nicht mit demselben Taufwasser geschehen, sonst würde der Knabe einst ein Schürzenjäger, und das Mädchen könnte gar einen Bart bekommen! Bei der Rückkehr aus der Kirche erhält der jüngste Gevatter an der Hausthür das Kind, um mit demselben so schnell als möglich über die große Diele zur Stube zu laufen, damit das Kind — flink werde. Die Mutter muß, hinterm Ofen sitzend, das Kind empfangen. Jeder Pathe tritt dann herzu und bringt seinen Glückwunsch in folgender Weise:

„Einen Heiden haben wir weggetragen,
Einen frommen Christen bringen wir wieder,

*) Probatum est!

Unser Herrgott mag ihn wachsen lassen,
Ihm bald zu einer Frau verhelfen,
Und daß er reich und selig werde."

Beim Taufmahle wird auf einem hölzernen Teller, in dessen Mitte die Spitze eines halbgeöffneten Taschenmessers steckt *), für die Hebamme gesammelt, die, wenn sie das Geld herunterschüttet, spricht: „Nur die kleinen Stücke nehme ich, das größte aber (den Teller) geb' ich zurück." Darauf wird ein Bierglas mit Branntwein gefüllt, sämmtliche Gevattern werfen Geld hinein, das der Vater des Kindes bekommt, nachdem er das Glas mit einem Zuge geleert hat. Das heißt der Stärkungstrank. In einem Dorfe, in der Nähe von Lübben, erhielt noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Prediger nach vollzogener Taufhandlung ein Brod und einen Käse (dergleichen wurde ehedem den Elfen als Opferspeise dargebracht, s. Kloster IX. S. 176). Dasselbe Geschenk erhielten auch die Pathen, welche es in der Kirche unter sich theilten und dann gleich nach Hause gingen (Kuhn a. a. O. p. 367). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die christlichen Taufpathen — welche, insofern sie das Kind zu einem Gliede der christlichen Gemeinde machen, es vor dem Einflusse der bösen Gewalten sichern — in gewisser Beziehung die Stelle der frühern Schutzgeister der Familie **) einnehmen, und daher, wie billig, den Dank der Eltern in gleicher Form, d. h. in denselben Victualien ausgezahlt erhalten.

Ebenfalls in Preußen glaubt man, daß wenn die

*) Der Stahl schützt bekanntlich gegen die Einflüsse der bösen Geister, und daß das Messer nur halb geöffnet bleibt, geschieht vielleicht in der Absicht, die Triangelform, das heilige Dreieck, zu gewinnen.

**) Die Elfen sind Schutzgeister s. Kloster IX. S. 162.

an einem Sonntag gebornen Kinder an diesem Wochentage, anstatt an einem Werktage getauft werden, sie einst mit dem zweiten Gesicht behaftet werden und den Tod sehen, wenn er die Menschen abholt. Ferner, wenn die Pathen während der Taufhandlung an die Mondsucht denken, so stoße diese Krankheit dem Täufling zu (Tettau und Temme Ostpr. Volkss. S. 279). Diese Voraussetzung eines sympathetischen Verhältnisses zwischen den Gevattern und ihrem Pathchen spricht sich auch in der gutgemeinten Warnung aus: Dieselben sollen nicht, bevor sie zur Kirche gehen, wenn sie bereits angezogen sind, ihr Wasser abschlagen, sonst thue das Pathchen dergleichen ins Bett (die gestriegelte Rockenphilosophie, Erstes Hundert, Cap. 58). Ebendaselbst wird man (Drittes Hundert, Cap. 37) belehrt, daß es den Eltern nie an Brod fehlen werde, wenn man bei der Taufe eines Kindes ein Stückchen Brod weihen läßt. (Ist auch hier eine Beziehung auf frühere Opfergaben enthalten?) Schwerer ist zu begreifen, warum der abgerissene Kopf einer Aalraupe, gedörrt und gepülvert, dem Kinde vor der Taufe eingegeben, wider die Schwerenoth helfen soll? (Letztes Hund. Cap. 86). Es müßte denn angenommen werden, daß, weil Aal und Raupe zwei im Heidenthum dem bösen Princip Loki geheiligte Thiergattungen waren, die in christlicher Zeit zu Teufelsmasken wurden — die Raupe heißt auch Teufelspferd — der Tod eines solchen Thieres figürlich die Macht des Teufels brechen heiße. So war den Persern zur Zeit der Herbstgleiche das Schlangentödten geboten, weil die Schlange Ahriman um diese Jahreszeit in die Welt gekommen seyn sollte. Und die Ueberreste getödteter Lindwürmer wurden noch lange in Kirchen als Heilszeichen aufbewahrt (Kloster

IX, S. 1037). Ledige Leute zu Gevattern bitten, soll Glück bringen. Wenn Fortuna nur keuschen Personen hold wäre, wie deutet man die andere Regel: „wer bei seiner ersten Gevatterschaft ein unehlich Kind hebt, hat Glück zum Heirathen?" Bezieht sich etwa darauf das Sprichwort vom Hurenglück? Das Glück verkündende Vorzeichen, wem eine Hure zuerst am Morgen begegnet? Oder hatte die Humanität abergläubische Gemüther bewegen wollen, sich der verlassenen unehlichen Kinder in eigennütziger Absicht anzunehmen? Jeder Deutung entzieht sich aber folgende, von mir ebenfalls in der „gestriegelten Rockenphilosophie" (Zweites Hundert, Cap. 32) aufgefundene Regel: „Wem der Hintere juckt, der wird bald Gevatter werden."

VIII. Hochzeitsgebräuche.

Wie in Indien, war es auch bei den Völkern deutschen Stammes Sitte, daß nach dem Ableben des Vaters dem Sohne über die Verheirathung seiner Schwester uneingeschränkte Rechte zustanden. Gab es keine Brüder, so bestimmte der nächste Verwandte nach der Erbfolge die Wahl des Bräutigams, denn das Weib stand in allen Verhältnissen unter der Vormundschaft des Mannes, so daß keine von ihr eingegangene Verbindung ohne Rath und Bestätigung der nächsten Verwandten als gesetzlich oder gültig angesehen wurde. Jede Heirathsverhandlung hieß der „Brautkauf," denn der Freier mußte seine Braut erkaufen. Seine Gabe war von dem Gesetze bestimmt und richtete sich nach dem Stand und Rang des Mannes. Diese Gabe bildete mit der Mitgift — ehe Erbrecht eingeführt wurde — das eigentliche Besitzthum der Frau, das ihr ver-

blieb, wenn sie ohne gültige Ursache geschieden wurde, oder sie selber aus rechtmäßigen Gründen auf Scheidung antrug. Starb sie dagegen ohne Kinder, so ging die Mitgift an ihre nächsten Verwandten zurück. Die Verlobung ward durch Zusammenlegung der Hände bekräftigt. Ringe wurden bei Verlobungen nicht gewechselt, obschon zuweilen von den Liebenden einander geschenkt. Eine Hochzeit, der keine Verlobung vorausgegangen war, hieß „Eilhochzeit“ und wurde für ungesetzlich gehalten. Daher unterscheidet das westgothische Gesetz zwischen einer solchen, und dem „mit Gabe und mit Rede verheirathet seyn,“ welches Letztere anzeigte, daß die Verbindung mit vorausgegangener Zustimmung der Verwandten erfolgt sey. Die Kinder aus einer solchen Ehe waren allein „wohlgeboren“, vom Gesetze anerkannt, und hatten allein Recht zum Odalbesitze (Grundbesitz). Eine heimlich vermählte, mit Gewalt entführte, oder im Kriege geraubte Frau wurde, von welcher Herkunft sie auch seyn mochte, nur als Beischläferin betrachtet, die Kinder aus dieser Verbindung galten für außerehelich erzeugte. In jenen Zeiten der Gewaltthätigkeit, in welchen Manche es für eine Heldenthat hielten, sich ein Mädchen mit den Waffen zu nehmen, oder einem Andern die Braut zu rauben, brachte die Fahrt nach dem Hofe des Bräutigams für diese oft Gefahr. Daher gebot die Sitte, daß der Bräutigam von einer bewaffneten Schaar aus seinen Verwandten und Freunden seine Braut abholen ließ. Diese sollten sie unter ihren Schutz nehmen und sie ohne Schaden ihm zuführen. Sie hießen „Brautmänner.“ Angeführt von einem „Helfer“ ritten sie ganz bewaffnet nach dem Hofe der „Braut“ oder dem ihres Vaters. Der „Helfer“ nahm anstatt des Bräutigams die

Heimgabe entgegen, welche die Braut mitbringen mußte. Von dem Hofe des Brautvaters, nachdem daselbst getrunken war, kehrte die Brautschaar mit der Braut, ihrem Vater und den nächsten Angehörigen zurück in das Haus des Bräutigams, woselbst die Hochzeit „getrunken" wurde. Am Abend wurde die Braut feierlich zu Bett begleitet. Am folgenden Morgen gab ihr der Bräutigam eine Gabe, welche davon Morgengabe, auch „Hintertagsgabe" (weil sie am Tage nach der Hochzeit gegeben wurde) genannt wurde.

Den hier geschilderten schwedischen Gebräuchen lasse ich die, wegen der Aehnlichkeit interessanten der alten Preußen zunächst folgen. Auch hier ward die Braut erkauft; der Freier gab als Brautgeschenk einen Mantel, vielleicht zum Zeichen, daß er sie unter seinen Mantel, d. h. in seinen Schutz nehme *). Unmittelbar darauf stimmten die versammelten Freundinnen mit der Braut, Frauen und Jungfrauen ein Klagelied an, Aeltern, Vieh und Feuer bejammernd, die sie ungepflegt und ungewartet im Hause zurücklasse. Dann sandte der Bräutigam einen Wagen, die Braut heimzufahren. Wenn sie des künftigen Mannes Grenze erreicht hatte, kam ihr ein Mann entgegen, in der einen Hand einen lodernden Feuerbrand (Symbol des Mannes) **), in der andern ein volles Trinkgefäß (Symbol des weiblichen

*) Uneheliche Kinder hießen bei den alten Deutschen, wenn sie einen Adoptivvater gefunden hatten, „Mantelkinder."

**) Die von den Griechen nach dem Feuerstrahl (πῦρ) genannte Pyramide sollte, nach Bohlen, ein Symbol des phallus erectus seyn, der als tröstendes Bild der Wiedergeburt über diesen Königsgräbern sich erhebt. Auch bedeutet das sanskritische Zeitwort pal sowohl brennen als zeugen. In Rom war der Herd der Aufenthalt der Penaten (penis!)

Beckens) *) entgegen haltend. Dreimal umrannte er erst den Wagen, dann, ihr das Getränk überreichend, rief er der Jungfrau zu: Wie sonst in deines Vaters Hause, so bewahre nun das Feuer in deinem eigenen **). Kam der Wagen vor des Bräutigams Hause an, so mußte der Fuhrmann sich behend ins Haus flüchten und schnell einen Stuhl, mit blau durchwirktem Linnentuch geschmückt, ergreifen. Gelang ihm der schnelle Sprung, so war das Tuch sein Lohn, mißglückte es ihm, so schlugen die Gäste, so viele ihrer waren, auf ihn los. Dann ward die Braut mit Ehren im Hause empfangen. Der Fuhrmann reichte ihr den eroberten Stuhl. Sie trank zum zweiten Male, und an den Feuerherd geführt, wusch man ihr die Füße und besprengte mit dem Wasser Gäste, Brautbett, Vieh und alles Hausgeräthe ***). Hierauf benetzte man ihr den Mund mit Honig †), und führte sie mit verbundenen Augen an jede Thüre des Hauses. Auf den Zuruf des Brautführers: „Stoß an!" stieß sie mit dem Fuß an die Thüre und jene öffnete sich. Dann mit Getraide ††) jeglicher Art sie bestreuend, rief man ihr entgegen: „Halte fest an unsern Göttern, so werden sie dir Alles geben!" Nun folgte ein heiteres Mahl mit

*) Im Hohenliede (7, 2.) wird die Geliebte einem Becher verglichen, und im Sanskrit bedeutet kanna sowohl „Mädchen" als „Kanne."

**) Insofern hier nur das Feuer, nicht aber das Trinkgefäß, von dem Manne mit dem Feuerbrand gedeutet wird, ist klar daß dieser Brauch älter als die Deutung war; sonst hätte er auch für den Becher ein Gleichniß gefunden.

***) Weil die Feuchte Urheberin, also auch Symbol der Fruchtbarkeit ist.

†) Ein Symbol der Süßigkeit des Ehestandes.

††) In der Idee galt das Samenkorn gleich dem Menschenkeime. Das Weib ist die Mühle, der Mann der Müller, s. Kloster IX. S. 303. Die Vermählung ist eine Vermehlung des Korns.

Lust und Tanz bis spät am Abend, während eine Freundin der Braut das jungfräuliche Haar abschnitt *) und einen Kranz **), mit weißem Tuche umnäht, ihr auf den Kopf setzte. Ihn trug die junge Frau als Schmuck bis zu des ersten Sohnes Geburt. Bevor die Brautleute das Hochzeitbett bestiegen, brachte man ihnen einen gebratenen „Brauthahn", nebst Bocks- und Bärennieren, welchen Speisen man (eher eine symbolische Bedeutung, als eine eigentliche) Bewirkung der Fruchtbarkeit beilegte (Voigts Gesch. Preuß. S. 556).

Bei den alten Deutschen war der Ring das unerläßliche Verlobungszeichen. Seine symbolische Bedeutung läßt sich aus dem Rath errathen, welcher in Ariosts bekannter Satyre einem Eifersüchtigen ertheilt wird: die Weiber seyen ihren Männern nur so lange treu, als ihr Ring an des Gatten Finger haftet. Man muß dabei an die Bedeutung von pollex in Juvenals Satyre auf die Frauen denken, wo „der Daume so tief einfährt, daß ihr die Hüfte kracht." Die buhlerische Circe hieß nach dem Ring (κιρκος, circus). — Weil nun der Ring das Verlobungszeichen, daher das Sprichwort:

„Ist der Finger beringt,
Ist die Jungfer bedingt."

Dem Gregor von Tours (Vit. Patr. c. 16 und 20) zufolge, fand die Uebergabe des Verlobungsrings zugleich mit dem Brautkuß statt, welcher nach römischem Gesetze vor Zeugen, wenn auch nur scherzweise, gegeben, jedem Mädchen Ansprüche auf die Vollziehung der Ehe gab. Die Eheverlöbnisse geschahen, wie noch

---

*) Als Weihe an die Ehegöttin.

**) Ueber dessen Bedeutung s. w. u.

in Franken, in Gegenwart beider Theile, der Eltern und nächsten Anverwandten (Tacit. Germ. c. 18). Und wenn die Ehebedingungen verabredet waren, steckte der Bräutigam der Braut, in Aller Gegenwart, den Ring als Unterpfand der Treue an den Finger, mit den Worten:

„nemet hin diz fingerlin,
daz sont eine urkund sin,
der truwe und der mynne."

Sodann wurde dem Bräutigam auf der Braut Wohl zugetrunken, und mit einem Schmause geschlossen.

Bei den alten Slawen hielt man es für unschicklich, in eigener Person die Ehe anzutragen. Man trug dieß Geschäft einem Verwandten auf. Dieser fragte an, wie viel er für die Braut zahlen solle? Nach erhaltenem Jawort machte er die frohe Kunde den Verwandten bekannt, und diese zogen bewaffnet und beritten zum Bräutigam, brachten Speisen mit und führten ihn zur Braut, welche die „Ungewisse" (Njewista) hieß; entweder, weil man sie rauben mußte und sich vor Ueberfällen fürchtete, oder bei der Heimführung dasselbe befürchten mußte. Bei der Uebergabe der Braut waren die Freunde als Zeugen und hatten verschiedene Aemter. Noch jetzt findet man in der Lausitz die Brautführer, die Züchtjungfern, welche die Braut in die Kirche begleiten, die Züchtfrau oder Salzmeste (Slonka), welche die Bewirthung besorgt, die Braut bedient, und wenn man in die Kirche fährt, zerschnittenen Kuchen auswirft. Diese Slonka steckte der Braut von jedem Gerichte den ersten Bissen in den Mund.

Die Einladung geschah bei den Sorben zu Pferde, der Bräutigam trägt noch jetzt Waffen. Am Hochzeitstage versammeln sich seine Freunde bei ihm und be-

gleiten ihn zur Braut. Ehedem hatten sie beim Zuge in die Kirche Degen: da dieß nun verboten ist, so haben sie jetzt Stöcke, womit sie fechtend gegen einander schlagen, auch wird bisweilen geschossen. Während sich das Brautpaar zur Kirche begibt, zieht die Mutter der Braut mit dem Hausrath ins Haus des Bräutigams, und während sie vom Wagen steigt, läßt sie eine schwarze Henne in den Hof fliegen. Dieß soll heißen: Es wird der Braut gewünscht, eine fruchtbare Mutter zu werden*). Will ein Sorbe aus der Gegend von Kamenz ein Mädchen aus einem andern Dorfe heirathen, und er kommt mit seinen Begleitern, so läßt er den Richter des Dorfes fragen, ob es einigen fremden Männern erlaubt sey, hereinzukommen? Hierauf antwortet derselbe „Ja, wenn sie ehrliche Leute sind und der alten Weiber und Kinder schonen.“ Dieß geschieht, weil sonst die Bräute geraubt wurden. Am Sonntag vor der Hochzeit schicken die Gäste Flaschen voll Milch, Käse zu den Kuchen und eine Butterbüchse. In der Gegend von Kamenz senden die Gäste, die bei der Verlobung gewesen, nach dem ersten Aufgebote Gänse, und die Weiber bringen Butter und Käse mit. Bei den Sorben in der Oberlausitz wird unter Musik beim Kirchzug gesungen:

Wedzemy ju, wedzemy ju
Mamy ju, a mamy ju,
Et nikomu ju hewek njedami.

(Wir führen sie, wir führen sie,
Wir haben sie, wir haben sie,
Und geben sie sonst Niemandem).

Was hier von den Sorbenwenden der Lausitz berich-

---

*) Die Farbe des Thiers fordert eine andere Deutung der Henne s. w. u.

tet worden, ist mit nur geringen Abweichungen*) Brauch bei allen slawischen Stämmen, was als ein zweiter Beweis für dessen hohes Alterthum gelten kann. Der Jungfernraub war unbezweifelt die Ursache der noch jetzt üblichen Begleitung und Bewaffnung. Vielleicht war der Brautraub eine Folge dessen, daß man die Mädchen kaufen mußte? Man findet diesen Mädchenraub noch in den Alpen (s. Hacquet physikalisch-pol. Reis. I. S. 40.)

In Dalmatien versammelt der Bräutigam die Verwandten, die in vollem Putz mit einem Busch von Pfauenfedern ihn bewaffnet und zu Rosse nicht nur zur Braut begleiten, sondern auch die Braut zu Pferde in die Kirche führen. Bei den Letten wird sie auch zu Pferde nach Hause begleitet.

Bei den ungarischen Slowaken, in der Moldau und Wallachei, wird die versteckte Braut gleichsam mit Gewalt abgefordert und in die Kirche geführt. Bei den Illyriern im Gailthale setzt der seine Braut zur Kirche abholende Bräutigam diese auf sein Roß, aber hinter sich, so daß sie mit einer Hand den Leib des Geliebten umfaßt, mit der andern aber sich an einem, am Schwanzriemen des Pferdes befestigten Schnupftuch festhält. Die Kranzeljungfer (Drushiza) ist Vortänzerin, und vor den übrigen durch viele in die Haare verflochtenen Bänder ausgezeichnet. Die zur Kirche begleitende Musik besteht in zwei Geigen (Gosli), einer Bratsche (tenor), einem sogenannten Hackbrett (Zitre) und einer Baßgeige (Kunka). Die Musiker kennen keine Noten, sie spielen blos nach dem Gehör.

---

*) So z. B. holt bei den Kosaken, Esthen und Wlachen der Bräutigam selber, bewaffnet an der Spitze von Bewaffneten, seine Braut ab.

Bei den Esthen reitet dem Bräutigam, der mit Gefolge die Braut abholt, ein ebenfalls bewaffneter Herold voraus. Dessen Amt ist es, bei den Morlaken noch jetzt während dem Zug in die Kirche die Namen Breberi, Damori, Dobra, Frikia, Jara, Piko (der alten Schutzgötter) anzurufen (Anton, Gesch. d. Slaw. I, S. 122).

Bei den Dalmaten und Wlachen erscheint die Braut verschleiert, bei den Erstern auch bekränzt. Bei den Esthen trägt sie eine Mütze, bei den Letten eine Krone, wie ein Dach.

Die Braut in der Lausitz trägt eine schwarzsammtne zugespitzte Mütze, die oben offen ist, einen runden Absatz hat und **Borta** heißt. Um den runden Absatz geht ein messingner Reifen, **Szlyberink**, Silberling, zwei Querfinger gegen die Spitze zu, woran Sternchen von Messing hängen. Auf der Spitze der Borta sitzt der Kranz von grüner oder rother Seide. Um den Hals trägt sie Korallen, und über dieses zwei Reihen altes Geld, Thaler mit Oehrchen an einer Schnur hängend. Ueber die Arme ist sie mit einem Tuche gebunden, damit die Ungewisse nicht fliehen oder geraubt werden kann. Jetzt tragen sie ordentliche Strümpfe mit Schnallen in den Schuhen. Ehemals zeichneten sich alle wendische Weibspersonen dadurch aus, daß sie rothe oder weiße gewickelte, oder in Falten oder in Rollen gelegte Strümpfe, und die Schuhe gebunden trugen.

Der Freiwerber fordert am Ende des Hochzeitschmauses die Braut den Gästen ab, die sie nicht loslassen wollen und zuletzt (aus Verdruß?) die Gläser in der Stube herumwerfen. Am Tage nach der Hochzeit muß die Neuvermählte in der Gegend von Bautzen, die zur Hochzeit gebrauchten Tischtücher wa-

schen, und wenn sie in die neue Wohnung tritt, der ihr zuerst begegnenden Person ein Brod schenken. An manchen Orten läßt sie alle Zuschauer aus einem Milchgefäße Bier trinken. Bei den Sorben in der Oberlausitz steckt die Braut über Tisch ein Stückchen Brod ein, welches sie sorgfältig aufhebt, damit es in ihrem Ehestande niemals an Brod fehle.

Bei den Wlachen speist der Bräutigam in einem Zimmer, die Braut in einem andern, die Gäste in einem dritten (Anton a. a. O. S. 124). Bei den Morlaken löst ein Verwandter der Braut den Gürtel auf, und befiehlt dem Brautpaar, sich auszukleiden. Ehemals entkleidete er die Braut ganz und gar. Alsdann horcht er an der Thüre und macht den glücklichen Erfolg der ersten Umarmungen durch einen Pistolenschuß bekannt. Bei den Russen wird die Braut ebenfalls ausgekleidet.

Der Bräutigam mußte die Braut den Tag nach der Hochzeit beschenken, das Geschenk hieß daher Morgengabe. Die Morgengabe wird darum erst am Morgen nach der Hochzeit entrichtet, weil sich der Bräutigam zuvor die Ueberzeugung verschafft haben will, daß er wirklich eine Jungfrau bekommen hat. Es waren also die „Probenächte" nicht so gewöhnlich, als der Verf. des Artikels in Krünitz ökon. Encyclop. Bd. 23, S. 312 glauben machen will. In Böhmen hießen sie „Bettelnächte". In der Gegend von Kamenz versammeln sich die Dirnen am Abend vor dem Hochzeittag bei der Braut und singen ein Lied, das noch ein Rest des ehemaligen Beklagens der Jungfrauschaft zu seyn scheint. Bei den Dalmaten hört alle Feierlichkeit auf, sobald der Bräutigam eine unangenehme Entdeckung gemacht hat. In der Moldau müssen in diesem Falle die

Eltern der Braut diese, an einen schlechten Karren gespannt, wieder nach Hause fahren. In Litthauen werden spottweise Teller mit Löchern auf den Tisch gesetzt, bei den Russen und Kosaken Getränke in einem durchlöcherten Glase herumgereicht.

Die Kassuben in Pommern halten ihre Hochzeiten immer an Wochentagen. Am darauf folgenden Sonntage hält das junge Paar seinen Kirchgang. Eher darf die Neuvermählte ihre Eltern nicht besuchen, sie würde sonst kein Glück in der Ehe haben. In der Gegend von Köslin in Hinterpommern muß das Hochzeithaus fest verschlossen seyn, wenn der Brautzug von der Kirche dahin zurückkommt, und darf erst nach einer Weile geöffnet werden, worauf Einer mit einem Laib Brod und einem Krug Bier vor die Thüre heraustritt. Aus dem Brod muß nun zuerst die Braut, dann der Bräutigam, dann von den Andern der Reihe nach jeder ein Stück herausbeißen. Diese ausgebissenen Stücke werden aber nicht gegessen, sondern den Brautleuten gegeben, die sie aufheben. (Dieses schon oben erwähnte Aufheben des Brodanschnitts beim Hochzeitsmahl kommt auch in Schlesien vor.) In manchen Gegenden Pommerns kostet die Braut, bevor man sich zum Hochzeitsmahl niedersetzt, am Herde von allen Gerichten aus Töpfen und Kesseln; bei Tische sitzen beide Geschlechter gesondert zum Mahl, der Bräutigam und die Männer in der Stube, die Braut und die Frauenzimmer im Hausflur. Vor der Braut und vor dem Bräutigam steht ein dreiarmiger hölzerner Leuchter mit drei brennenden Lichtern, welche weder geputzt noch ausgelöscht werden dürfen, sondern selbst erlöschen müssen.

In fast ganz Vorpommern verlobt man sich nicht mit Ringen, sondern mit — Gesangbüchern. In Pom-

mern überhaupt glaubt man, daß bei Verheirathung von Wittleuten der verstorbene Ehetheil, der etwas gegen die zweite Heirath hat, während der Trauung — freilich nur Sonntagskindern sichtbar — um den Trautisch gehe, was der neuen Ehe nichts Gutes bedeute. Auf Rügen, wo ehedem die Wenden den Swantewit verehrten, kennt man zweierlei Arten von Hochzeiten, freie, welche die Herrschaft ausrichtet, und die sind meist mit der „Ernte-Collation" verbunden; und solche, welche die Brauteltern selbst ausrichten, wenn sie „ihre Töchter ausgeben". Ehedem lud der Hochzeitbitter zu Pferde, das buntscheckig ausstaffirt war, die Gäste mit Reimsprüchen. Besondere Sitte ist noch das „Kroneabtanzen" nach Mitternacht, ein wahrer Kampf zwischen Ledigen und Verheiratheten, in dem die Letztern siegen, die Braut vom Tanzplatz fortbringen, ihr den Kranz abnehmen und die Frauenmütze aufsetzen. An einigen Orten sitzt der Bräutigam beim Hochzeitmahl unter den Frauen an einem besondern Tisch, die Braut an der Brauttafel, aber unter den Männern; der Hausherr, welcher die Hochzeit ausrichtet, erhält beim Mahl ein von den Brautjungfern angefertigtes „Brautfaß", welches entweder eine aus Buchs- oder Tannenzweigen geflochtene, mit vergoldeten Aepfeln, bunten Fahnen u. dgl. verzierte und mit einem Ei, einem Huhn und einem kleinen Ehebett ausstaffirte Krone vorstellt, in deren Mitte eine Wiege angebracht, sowie sich in ihrem innern hohlen Raum ein mit Semmelbrod und Obst bedeckter Zinnteller befindet, oder auch ein segelfertiges Schiff. Jedenfalls ist das Brautfaß mit vielen Lichtern besteckt. Dargebracht wird es vom festlich geputzten „Brautdiener", welcher den linken Arm mit einem kattunenen oder seidenen Tuch, das ihm die Braut

geschenkt, umwunden hat, und seinen Reimspruch dazu anbringt. Bei jedem aufgetragenen Gericht läßt er gleichfalls seine Reime klappern, ebenso wenn er bei eingebrochener Dämmerung das erste Licht bringt und vor die Braut hinstellt; dann, wenn er am Ende des Mahls mit vorgebundener Schürze, einen Teller mit Salz und einen glimmenden Lappen haltend, um eine Beisteuer für die Köchin bittet, und endlich, wenn er das Zeichen zum Aufstehen gibt (Temme, Pommerische Volksf.).

Wer hat nicht von der Altenburger Bauernhochzeit sprechen gehört? Insofern die Altenburger zum Stamm der Wenden gehören, mögen sie hier berücksichtigt werden.

Die Einleitung zu ehelichen Verbindungen wird auch hier durch Freiwerber besorgt. Jeder heirathet nur aus seinem Stand ein Mädchen. Wenn die Tochter eines Häuslers in ein Bauerngut kommt, setzt sich oft die ganze Verwandtschaft dagegen; und wird die Verbindung dennoch vollzogen (meist ohne den Ehrenkranz), so dauert es lange, bis der Neuling als ebenbürtig behandelt wird. Vor vierzig Jahren hatte der Hochzeitbitter noch eine besondere Tracht, jetzt begnügt er sich mit zwei Kränzen und einem Kunstblumenstrauß auf dem Hut, und durch ein feines, rothes oder blaues zusammengelegtes Tuch vorn auf der Brust in der schwarzen Kappe. Schon einige Wochen vor dem Hochzeitfeste ladet er die Gäste in der Runde umher. Diese versammeln sich am Dienstag oder Donnerstag, als den gewöhnlichen Trauungstagen, im Hause des Bräutigams, der mit Kuchen, Bier und Branntwein bewirthet. Sodann ziehen sie nach der Wohnung der Braut, und zwar, ist diese in demselben Dorfe, paarweise zu Fuß, mit Musik voran. Ist sie in einem andern Dorfe, so geschieht es zu Wagen, bei reichen Bauern erscheinen oft gegen 60 Männer. Und 40—50 Frauen kommen zu Wagen, 6–8 Musikanten blasen, zu Roß oder zu Wagen lustig voran, dann zeigt sich der Hochzeitbitter, der die nächsten Ver-

wandten des Bräutigams anführt, hierauf der Bräutigam selbst zwischen seinen beiden Beiständen (nahe Verwandte oder Brüder desselben); worauf die Hochzeitgäste paarweise folgen. Alle Pferde sind mit weißem, rothem, gelbem und schwarzem Riemenzeug aufgeschirrt, mit bunten Bändern geschmückt, der Schweif noch besonders mit einem Buchs- oder Blumenstrauß; die Braut wird von geputzten Hormt-jungfern begleitet; in allen Dörfern, durch welche der Brautzug kommt, wird Bier und Branntwein geboten. Ist der Zug am Ort, wo die Trauung Statt findet, angekommen, so geht es nach einem kalten Frühstück unter Glockengeläute und Musik zur Kirche. Hinter den Musikanten folgt der Brautführer, dann die Braut selbst im Hormt *), festlich geschmückt, hierauf die sogenannte Braut-

*) Eine Kopfbedeckung, in Gestalt einer runden Schachtel, ohne Boden, in- und auswendig mit rothem Damast überzogen. Um dieses herum gehen 13 silberne Bleche, auf jedem derselben stehen drei Reihen erhabene silberne Knöpfe. Rund herum hängen an Henkeln silberne, stark vergoldete Schildchen, von der Größe und Gestalt kleiner Kirschblätter, die viel klimpern, im Sonnenschein auch einen blendenden Glanz von sich geben. Hinten am „Hormt" sind zwei Zöpfe, ehemals von den Haaren des Mädchens geflochten, deren Stelle aber jetzt Werg vertritt, und sie sind zugleich an das Hormt befestigt, werden mit rothem oder grünem Sammtband umwunden, und in einem Halbzirkel über dem Hormt gebogen, etwas nach dem Vorderkopfe zu gerichtet. Zwischen den beiden Zöpfen sitzt auf dem „Hormt" ein Kränzchen von Silberlahn, worunter, wenn das Mädchen Braut ist, grüne, wenn sie aber Gevatter steht, rothe Seide gemischt ist, und dazwischen schimmernde bunte Glasperlen erhöhen den Glanz. Das Kränzchen hat nach der Mode vielerlei Gestalten bekommen. Bald hat es Aehnlichkeit mit einem hohen Fingerhut, bald sieht es mehr einem Püppchen ähnlich, steht auf drei Füßen und hat oben noch eine vergoldete Glasperle. Am Hintertheil des Hormts sind auch zuweilen noch Zweige von künstlichen Blumen angebracht. Wo die beiden Zöpfe hinten zusammenstoßen, ist eine von rothseidnem Band gemachte Schleife; etwas weiter herunter wieder eine, woran die lang herunter hängenden bunten Bänder befestigt sind. Die von dem Hormt herabgehenden Bänder sind unter dem Kinn mit einer großen Schleife gebunden, und halten diesen Kopfputz vorzüglich fest. Auch wird durch ein seidenes Tuch um den Kopf unter dem Hormt nachgeholfen. Bei der „Hormtjungfer" sind Schleifen und Zöpfe meist karmoisinroth, bei

mutter (gewöhnlich eine nahe Verwandte der Braut, welche dieser immer zur Seite steht), dann die Hormtjungfern und die übrigen Mädchen und Frauen. Dieß ist der erste Zug, welchem dann, gleichfalls von Musikanten angetreten, der zweite, der des Bräutigams mit dem Brautdiener und dem Beistande, sowie mit den übrigen Männern paarweise folgt. Die Eltern des Hochzeithauses gehen nicht mit zur Kirche. Nach dem Gesang und dem Orgelspiel tritt der Bräutigam zum Altar, der Brautdiener holt die Braut von ihrem Sitz, und begleitet sie auch, wenn die Trauung vollzogen und das Paar um den Altar herumgegangen ist, zu ihrem Stuhl zurück. Bei der Trauung treten Bräutigam und Braut sehr nahe zusammen, damit — der Geist der Zwietracht sich nicht zwischen sie drängen könne. Andere Bräuche sind, daß der Mahlschatz gewechselt wird, der aus mehreren eingehenkelten, durch ein grünes Band befestigten Thalern, jetzt aber auch aus Ringen besteht, daß das Brautpaar nicht mitsingt und daß sich die Braut aufs Gesicht niederlegt. Nach der Rückkehr empfangen die Neuvermählten die Glückwünsche, dann wird Kaffee und Kuchen gereicht und hierauf zum Tanzboden gegangen. Bei der Hauptmahlzeit haben das Brautpaar, die Pathen, der Brautdiener, die Brautmutter, die Geistlichen und die nächsten Verwandten die Ehrenplätze. Die Eltern der Neuvermählten hingegen setzen sich nur selten mit, und die Geschwister nur dann, wenn sie Ehrenämter begleiten. Im Uebrigen sind die Verrichtungen beim Hochzeitmahl streng und genau vertheilt. Da hat der Schullehrer das Tischgebet zu sprechen, der Kellner den Schenktisch, der Hochzeitbitter die Küchenkammer, eine bewährte Köchin mit ihrer Gehülfin, der Schüsselwäscherin, die Küche, die Bettmagd das leinene Tischgeräthe, der Brautdiener die An-

---

der Braut grün. Dieser Putz kostet gewöhnlich 40 bis 100 Thlr., ist in Familien erblich, wird aber, da ihn nicht alle besitzen können, unter ihnen verborgt, auch wohl für 4 bis 8 Groschen geliehen. Man hat ihn aber auch von fein vergoldetem Tomback. Der Hormtschmuck ist noch am schönsten bei großen Bauerhochzeiten zu sehen, wenn 20 bis 30 und mehr solcher Hormtjungfern die Braut zur Trauung, oder bei dem Aus- oder Einzug zu Wagen begleiten.

stellung der Spielleute zu besorgen. Die wichtigste Person ist aber der Hochzeitbitter, an dem, als gleichsam dem Haupt des ganzen Festkörpers, Alles liegt; er nöthigt zum Essen, er hält die Anreden, er sorgt durch Scherz und Spaß für die unerläßliche Lustigkeit der Hochzeitgäste. Meist war, wenn man bald nach der Trauung eine Hauptmahlzeit gegeben hatte, gegen Mitternacht noch eine andere für die ermüdeten und hungrigen Gäste, was man jedoch abgeschafft hat. Man gibt dafür Thee, Kaffee und Kuchen. Die Ordnung der Speisen ist im Allgemeinen geblieben. Nach gehaltener Rede des Hochzeitbitters wird der Theilkuchen aufgetragen, der in einem Satz von acht Stück Kuchen besteht, wovon die erstern sieben Stücke gewöhnliche dünne Kuchen sind, der unterste aber so dick als ein Brod und auch so geformt, und welche in so viele Theile zerschnitten werden, als Personen am Tische sind. Man zertheilt jedoch dafür auch wohl ganze mittlere Stern- oder Aschkuchen. Die nahen Gäste schicken ihre Portionen nach Hause, die entfernten schenken solche zuweilen dem Hochzeitbitter. Was den Tanz betrifft, so hat die Braut am ersten Abend alle Vorreihen und geht aus einer Hand in die andere. Nach Mitternacht entfernt sich das Brautpaar in aller Stille, die übrigen Gäste spielen und tanzen nach Belieben, oder suchen eine behagliche Herberge. Denjenigen, die am längsten aushalten, wird nach Mitternacht ein „Distelbrod" gereicht. Am andern Morgen: Glückwünsche, Neckereien, Frühstück, die Gebräuche fast wie am ersten Tage. Die Braut erscheint in einer großen seidenen Haube. Von alten Bräuchen hat sich dabei jener der Beschenkung — früher fand diese im Uebermaß und mit besondern Feierlichkeiten Statt — nur insoweit erhalten, daß die Geschenke in der Stille abgegeben oder hingeschickt, oder in einer besondern Kammer, wo das junge Ehepaar mit den nächsten Verwandten sitzt, dankbar angenommen werden, wo man dann mit Wein und Kuchen bewirthet. Am dritten Hochzeitstage ging es sonst fast wie am ersten her; nun aber begleiten die nächsten Verwandten Sonntags die Braut zur Kirche. Die junge Frau verweilt nun kürzere oder längere Zeit noch im elterlichen Hause, wenig-

stens bis zum zunehmenden Mond, sie wird dann bei ihrem Einzug („Eizug“) von den nächsten Hochzeitgästen begleitet. Die Geschenke und die Ausstattung werden auf einem Wagen (der „Kammerwagen“, auf welchem früherhin die junge Frau selbst mit Spinnrad und Rocken saß) künstlich aufgepaßt, und nun nimmt die junge Frau Abschied, oft unter vielen Thränen. Nach dem Abschied fährt die Braut in der Haube mit dem Bräutigam auf einem Hamburger Stuhlwagen fort. Der junge Ehemann fährt nun seine Frau ein. Hat man keine Hochzeit gefeiert, so holt man es zuweilen noch bei diesem Einzug mit einer solennen Reiterei und Schmauserei nach. Bei dieser Heimführung wird den Gästen die letzte Ehrenmahlzeit gegeben. Die weniger wohlhabenden Brautpaare mit ihren Eltern richten ihr Hochzeitfest ohne alle Schmauserei ein. Auch bäuerliche Familien scheuen die Unruhen und den Aufwand und geben nur ein eintägiges Fest. Bei einer nothwendig gewordenen stillen Trauung bittet man nachher Pathen und Verwandte desto zahlreicher zur ersten Kindtaufe, wobei es dann nicht an Beschenkungen fehlt (Duller, das deutsche Volk 2c. S. 234 ff.).

Weil zu den Bewohnern deutscher Provinzen von ursprünglich wendischer Abstammung auch die Märker gehören, so mögen nun, ehe ich zu den noch der slawischen Mundart treu gebliebenen Völkern übergehe, die Hochzeitgebräuche in der Altmark an die Reihe kommen.

Fast durchweg wird in der Mark der Dienstag zur Hochzeitfeier gewählt. In Brodewin der Donnerstag, und nur für Wittwer oder Wittwen gehört der Mittwoch. Hingegen bei den Hannöverschen Wenden, nördlich von Salzwedel, in der Prigniz, in der Gegend von Lenzen bis Perleberg, in den Dörfern bei Havelberg, welche auf dem von der Havel und Elbe gebildeten Delta liegen, hat der Freitag den Vorzug. Zu dem Feste ladet der Hochzeitbitter die Gäste mit einem Reimspruch ein. Am Montag vor der Hochzeit schickt der Bräutigam einen mit sechs

Pferden bespannten Wagen, um die Braut abzuholen. Am Dienstag Morgen wird ausgefahren. Die Braut sitzt auf einem Stuhl, auf der einen Seite die Brautjungfer mit den Lichtern, auf der andern die Bräutigamsjungfer, die dritte mit dem aufgemachten Rocken, den man so mit Flachs bewickelt, daß die Braut für den folgenden Winter Vorrath hat. Nebst diesen besteigen noch einige junge Burschen und die Musikanten den Wagen. Der zweite Wagen ist nur mit vier Pferden bespannt, auf diesem folgen die Verwandten der Braut. Dann kommen die Verwandten des Bräutigams. Sodann der Bettwagen und andere Wägen mit Gästen, zuletzt die Eltern der Braut in einem nur zweispännigen Wagen. Unter Wegs wirft man Aepfel und Nüsse *) aus. Die jungen Leute in den Dörfern versperren zuweilen den Weg durch eine Schnur, wobei sie sprechen:

Wir thun es der Braut zu Ehren,
Woll'n einmal sehen,
Ob sie uns ein Biergeld bescheren.

Ist die Braut an der Gränze der Feldmark des Bräutigams angekommen, so fragt der Fuhrmann des letzten Wagens die Braut:

Ich frage die Jungfer Braut,
Wer sie gefahren hat?
In N. N. (Dorf der Braut) staubt der Sand,
In N. N. (Dorf des Bräutigams) ist gut Weizenland.

Die Braut antwortet:

Mit Gott und gute Leut'
Fahr' ich dahin bereit
Mit sechs Roß' und Wagen.

Ist man auf dem Hofe des Bräutigams angekommen, so nähert sich derselbe dem Wagen der Braut, diese schwingt sich über die Wagenleiter, und er muß sie in seinen Armen, wo möglich ohne zu fallen, auffangen. In Wassensdorf tritt dann der Brautvater herzu, trinkt der Braut Bier in einem Glase zu, sie kostet und gießt den Rest über ihren Kopf weg. Nun müssen Bräutigam und Braut in der Altmark von einer aus allem Viehfutter bereiteten

*) Beide sind Befruchtungssymbole, s. w. u.

Suppe essen, denn sonst glaubt man, gedeihe das Vieh nicht. Darauf wird der Brautschmuck angelegt, und nun gehts zur Kirche. Voran Musikanten, dann die Mädchen, die Braut- und Bräutigamsjungfern mit brennenden Lichtern, die entweder auf einem mit Buchsbaum umwundenen Gestelle oder auf jungen Tannen angebracht sind. Dann folgt die Braut, von zwei Tranführern und den nächsten Verwandten geleitet, diese sind mit seidenen, am Rocke befestigten Tüchern geschmückt, welche die Jungfern geben müssen. Der Brautschmuck besteht in einem Kranze, von dem eine große Masse seidener Bänder herabhängt; besonders müssen vier davon bis zur Erde herabreichen, an der Brust steckt ein Rosmarinstrauß, in der Tasche Dill und Salz (damit ihr der Böse nichts anhaben könne), so wie ein alter Gulden. In den Schuhen *) liegen Haare von allen Vieharten des Hofes, sonst gedeiht dasselbe nicht. Der Braut folgt der Bräutigam, ebenfalls zwischen zwei Tranführern; Brust und Hut hat er mit Rosmarin geschmückt, in die Schuhe hat er Körner von allen Kornarten gelegt (um reiche Ernten zu erzielen). Den Beschluß des Zuges macht die übrige Hochzeitsgesellschaft, mit Ausnahme der unverheiratheten Männer. Jeder Gast trägt einen, für eine Geldgabe von der Braut erhaltenen Rosmarinstengel an der Brust. Ist man an der Kirche angekommen, so bleiben die unverheiratheten Mädchen nebst den Musikanten draußen, ziehen zum Hofe zurück, holen die jungen Männer, und nun wird die Trauung vollzogen, bei welcher die Braut den Bräutigam auf den Fuß zu treten sucht, damit er sie nicht in der Ehe prügle. Zuweilen finden sich unter den Anwesenden Neider des Bräutigams, die während des Segensprechens ein Erbschloß dreimal auf- und zuschließen, damit die Eheleute kinderlos bleiben sollen. — Nach beendigter Trauung geht es mit gewechselten Tranführern zurück ins Hochzeithaus. Nun aber geht der Mann voraus und die junge Frau folgt. Wenn die Mahlzeit eingenommen ist, folgt der Brauttanz. Jeder Gast tanzt mit der Braut in der Ordnung des Ver-

*) Heilszeichen, vgl. Kloster IX. S. 449. 492. 552. 611.

wandtschaftsgrades den Ehrentanz, zuletzt der Bräutigam. Den Schluß des ersten Hochzeittags bildet der Brautlauf. Sämmtliche Anwesende begeben sich nach einem freien Platz, der zum Laufen bequem ist. Zwei rüstige unverheirathete Männer nehmen die Braut zwischen sich; der Bräutigam gibt ihr einen Vorsprung, und es beginnt zwischen Beiden ein Wettlauf. Am Ziele der Bahn stehen mehrere junge Frauen, die der neuen Genossin den Kranz abnehmen und ihr die Mütze aufsetzen. Holt der Bräutigam die Braut nicht ein, so ist der Spott wohlfeil. — Nachdem die Gesellschaft sich wieder im Hochzeithause versammelt, schleichen Braut und Bräutigam in die Brautkammer. Bald darauf zieht die Gesellschaft mit Musik ebendahin. Nach einer dort gebrachten Nachtmusik treten alle ein, um zu sehen, wie das Paar — zusammenliege. Trifft es sich, daß der Bräutigam voran liegt, so wird er wandwärts gelegt. Mit diesem Akt schließt der erste Tag.

Am andern Morgen gehen die Gäste im Dorfe umher und nehmen die Wirthschaften in Augenschein. Nach Tische beginnt der Kampf um das alte Spinnrad. Die Brautjungfer hat nämlich ein altes, mit Buchsbaum geschmücktes Spinnrad mit aufgemachtem Rocken, an dem noch einige Knocken Flachs und eine zweite Spule hangen, in einem etwas entfernt liegenden Hofe des Dorfes abgegeben. Dieß unversehrt ins Hochzeithaus zu schaffen, ist Aufgabe der unverheiratheten Bursche. Die ganze Hochzeitgesellschaft zieht deshalb zu dem Hofe, wo das alte Spinnrad steht. Hier wird getanzt, die Brautjungfer tritt mit dem Spinnrade in den Kreis der jungen Burschen *), man verläßt das Haus und begibt sich zum Hochzeitschmause. Der Kreis wird, indem man fortwährend die Brautjungfer mit dem Rade umtanzt, so fest als möglich geschlossen, denn die verheiratheten Männer suchen ihn unaufhörlich zu stürmen, um das Rad ganz oder theilweise zu erobern. Je näher man dem Ziele, um so mehr strengt man die Kräfte an. Es ist eine Schande für die Ehemänner, wenn das

*) Das Spinnen hat nämlich in der Bildersprache der Vorzeit Beziehung auf den Ehestand, s. Kloster IX. S. 453.

Spinnrad unversehrt bleibt *), deshalb nimmt jeder, sobald es erbeutet ist, seine Trophäe mit sich, und wer die größte hat, wird allgemein belobt.

Während dem hat die Mutter der jungen Frau das mit Buchsbaum umwundene Brautrad bereits auf den Tisch gestellt; das junge Ehepaar setzt sich an den Tisch und erwartet den Brauthahn. Zuerst tritt die Brautjungfer, die zuweilen noch von einem jungen Burschen unterstützt wird, mit dem neuen Spinnrad zum Bräutigam und sagt:

Ich bringe der Braut ein Rädelein,
Das ist von Holz und zierlich fein,
Nicht von Eisen, nicht von Stahl,
Damit es der Braut gefalle zumal.
Eher soll die Braut nicht bei dem Bräutigam schlafen,
Ehe sie den Flachs nicht abgesponnen hat,
Eher soll der Bräutigam nicht bei der Braut schlafen,
Eh' er das Garn nicht abgehaspelt hat.
Eher soll der Bräutigam die Braut nicht schlagen,
Ehe das Rädlein keine Rosen trägt;
Das Rädlein wird nimmer Rosen tragen,
Also darf der Bräutigam die Braut nicht schlagen!
Hand drauf gegeben
Dem Brautmädchen!

Nun wird dem jungen Paar das Hochzeitgeschenk verehrt, das in Geld besteht und in eine vor dem Paare stehende Schüssel gelegt wird. Nachher wird getanzt, und dieß bildet nebst den solennern Speisen und Getränken die Hauptfeier des dritten Tages. Beim Abschiede pflegt man dem Wirth, also dem Brautvater, ein kleines Geschenk in die Hand zu stecken **).

In der Gegend von Diesdorf muß der Bräutigam, nachdem er die Braut in seinen Armen aufgefangen hat, sie ins Haus zur großen Diele ***) tragen, wo er mit ihr

---

*) Gleichsam, als könnte man die eheliche Pflicht nicht leisten; denn das Rad ist ein Symbol des Weibes, der Rocken (colus) jener des Mannes. Die alten Deutschen nannten die männlichen Verwandten: Schwertmagen, die weiblichen: Spindelmagen.

**) Fünfter Jahresbericht des altmärk. Vereins S. 118—124. v. Adelbert Kuhn. Die Beschreibung bezieht sich zumeist auf den Calbeschen Werder, findet aber auch an andern Orten in ähnlicher Weise statt, nur nicht so vollständig.

***) Der Raum des Hauses, in dem sich die Ställe, die Kammern der Knechte und Mägde und der Herd befinden.

dreimal den Kesselhaken umwandelt; dann soll sie die neue Heimat liebgewinnen,' sagt man, und wird nicht davonlaufen.

Bei den Hannöverschen Wenden werden ein Paar Sprossen der Wagenleiter herausgenommen, und die Braut wird nun, auf dem Brautstuhle sitzend, hindurchgezogen, und so ins Haus getragen. Heirathet aber ein junger Mann die Erbin eines Hofes, so muß er über die Wagenleiter springen, darauf werden die Pferde abgespannt und die Braut muß den Wagen in vollem Laufen vor dem Hause vorbeiziehen. Thut sie das recht geschickt und ohne anzustoßen, so wirds auch wenig Anstoß zwischen beiden in der Ehe geben.

In Wassersdorf, Beezendorf, Wadekath und andern Dörfern der Altmark erscheint am ersten Hochzeittag (Donnerstag) ein Schimmelreiter, sein Mantel besteht aus einem rothen Weiberrock, sein Hut ist groß und breitkrämpig. Das Pferd macht wunderbare Sprünge, einer aus der Gesellschaft stellt einen Schmied vor und sieht, ob die Hufe in gehöriger Ordnung, was das ungeduldige Thier natürlich nicht gut aufnimmt. In der Grafschaft Ruppin erscheinen, während der Hochzeitzug sich nach der Kirche bewegt, die Feien (verkleidete Männer), und suchen durch allerhand Possen den Zug zu stören und seinen Ernst in Lachen zu verkehren *).

In der Gegend von Jüterbock und den benachbarten Gegenden der Mark Brandenburg war es noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Brauch, daß man nach der Hochzeitfeier ein altes Wagenrad entweder vor dem Hause oder auf einem Hügel ansteckte, und die Hochzeitgesellschaft einen hochzeitlichen Tanz um dasselbe anstellte.

Zu Jüterbock war es auch zu derselben Zeit in der Vorstadt Neumarkt Sitte, bei den sogenannten großen Hochzeiten auf dem dort gelegenen Tanzberg zum Klange der in der Mitte aufgestellten Musik Tänze anzustellen. Aehnliche Sitte herrschte und gleiche Berge lagen damals in den nahe gelegenen Orten Fröden und Baruth.

---

*) Kuhn M. S. S. 362.

Im vorigen Jahrhundert herrschte noch weit und breit in der Mark und in Sachsen der Gebrauch, daß die jungen Männer am zweiten Hochzeittage von einem bestimmten Punkte bis zum Hause der Braut einen **Wettlauf** anstellen mußten (vgl. S. 178); der Sieger bekam von der Braut und den Brautjungfern drei große Stollen (Backwerke) und tanzte darauf mit ihnen, und zwar mit nackten Füßen, selbst mitten im Winter *).

In der Stadt Gardelegen war es vor Alters Sitte, daß wenn die Braut in des Bräutigams Kammer geführt war, derselbe sich ins Bett legen mußte. Darauf führte der Vater der Braut oder sein Stellvertreter die Braut zur Rechten des Bettes, legte sie hinein und sprach: „Ich befehle euch, meine Tochter, daß ihr bei ihr thut, wie Gott bei euer Seele." Der Bräutigam umfaßte sie. Nachmals richteten sie sich auf, es ward zu trinken gegeben. Darauf stand der Bräutigam auf an seiner Seite zur Linken des Bettes, ging herum zur Rechten und hob die Braut heraus mit den Worten: „O komm her, du auserwähltes Menschenkind!" worauf sich Beide an die Tische setzten, die in der anstoßenden Kammer gedeckt waren, und die Freunde beider Theile setzten sich zu ihnen und waren fröhlich mit ihnen **).

In Böhmen haben fast in allen Kreisen die Hochzeitgebräuche ihre besondern Abweichungen, welche jedoch nicht wesentlich genug sind, um verschiedene Kategorien zu begründen. Die Haupterscheinungen sind überall dieselben, und diese lassen sich etwa auf folgende Punkte reduziren:

Nach geschehener Copulation holen Weiber die Braut aus dem Wirthshause, um sie der Mutter zuzuführen. Der Wagen, häufig mit vier Rossen bespannt, ist vollgepropft von Männern und Weibern. In ihrer Mitte steht ein Baum mit grünen Bändern geschmückt, und die Musikan-

---

*) Ekhard, Scriptores rerum Jutrebocensium I. p. 58. 59. 74.

**) Auf- und Abnehmen (Zu- und Abnahme) der löblichen Stadt Gardelegen, van Christoph Schulze. Stendal 1668.

ten vergrößern den Lärm der jubelnden Menge. Ist die Gesellschaft im Hause der Braut angelangt, hält der Starost (Aeltester) eine kurze Ermahnung und stimmt ein frommes Lied an, in das Alle einstimmen. Während des Mahles füllt sich das Zimmer zum Erdrücken, die Kinder des Ortes drängen sich herbei, um ein Stück Braten oder Kuchen zu erhaschen, die Armen belagern die Bänke um den Ofen, und warten bis ein mitleidiger Hochzeitgast ihnen vom Ueberflusse des Tisches etwas zukommen läßt.

An vielen Orten wirft man Mandeln und Rosinen aus. Uralter Brauch ist, daß am Ende des Hochzeitmahls der Druzba (Hochzeitbitter) eine große Schüssel bringt, welche mit einer gleichen bedeckt ist, um jedem Auge den Inhalt zu verbergen. Jeder muß nun rathen, was sie verschließt. Ist die Neugierde aufs Höchste gestiegen, deckt er die Schüssel auf. Natürlich wird bei jeder Hochzeit etwas anderes hineingelegt, gewöhnlich Hühner- oder Gänseeier, etwas Getraide, oder eine andere zum Haushalt gehörige Sache. Zuweilen erblickt man nur eine rohe Kartoffel, damit wird Gelächter bezweckt. Kaum ist jedoch das Lachen der Gäste gestillt, verändert der Druzba sein Gesicht, er nimmt eine feierliche Miene an und erzählt, so gewählt, als ihm nur möglich, die Einführung und schnelle Verbreitung der Kartoffel, wie vor derselben Hungersnoth das Land verheerte. Er schließt mit einer Ermahnung an die Braut, die kleine Gabe ihrer Eltern nicht gering zu achten, da diese das ganze Haus erhalten könne. Die Kartoffel wird dann zum übrigen Heirathsgut gelegt, und sie bewahrt sie sorgfältig bis zur Zeit der Felderbestellung. Hat die Braut schon verheirathete Schwestern, so nehmen auch diese einige Erdäpfel aus der Schüssel, um sie zum freundlichen Andenken an der Schwester Hochzeit zu pflanzen. So verfährt die Braut immer mit dem Inhalt der „geheimnißvollen Schüssel,“ und sorgt für das Gedeihen dieser Hochzeitgabe. Das Mahl endet, wie es begonnen, mit frommen Liedern, dann geht der Zug wieder nach dem Wirthshause. Der Tanz dauert bis Mitternacht. Plötzlich umringen die Weiber die Braut. Der Hochzeitbitter will sie ihnen entreißen, muß aber der Uebermacht weichen. Die Braut wird von

den Weibern auf einen niedrigen Stuhl gesetzt, nach und nach des Kopfschmucks beraubt und unter Gesang ihr das Haar aufgelöst. Ein alter Brauch fordert, daß sie nur widerstrebend, die von den Weibern ihr nun aufgedrungene Haube duldet. Dann breitet man ihr ein seidenes Tuch über den Kopf, die Weiber umringen sie, nun werden grosse Kuchen herumgeboten und der Tanz beginnt von neuem.

Am folgenden Tage versammeln sich alle Gäste in der Wohnung der Braut. Diese und der Bräutigam empfangen knieend den Segen der Brauteltern, dann setzt sich das Paar auf den Wagen, der sie in die neue Wohnung fahren soll. Im Herausfahren fangen sie zu singen an, der Inhalt des Liedes ist eine Danksagung an Eltern, Gespielen und Nachbarn für erwiesene Liebe. Im neuen Wohnorte erhellen sich die Blicke der bis jetzt vorschriftmäßig weinenden Braut. Bei diesem Zuge nach dem Wohnorte des Bräutigams reitet dieser an der Spitze, umgeben von seinen Brautführern, dann folgt der Wagen mit der Braut, diesem die übrigen. Es beginnt ein Wettrennen der Reiter und Wagen, sobald das Ziel des Weges sich erblicken läßt, Jeder will der Erste im Hofraum des Bräutigams eintreffen. Die Wege kreuzen sich oft, auch sind mehrere kleine Fußsteige neben einander, die alle am Ende in Einen auslaufen, und jedes Feld ist von einem breiten Rand umgeben, welcher nur zu diesem Zwecke brach liegen bleibt, um dadurch dieß Wagenrennen zu ermöglichen. Der Bauer, welcher den mit vier Pferden bespannten Wagen der Braut fährt, darf durchaus nicht zurückbleiben, er muß, es koste, was es wolle, der Erste seyn, der in der neuen Behausung der Braut einfährt. Beim Eintritt ins Dorf versperren die Weiber der Hochzeitfahrt den Weg, wozu sie immer eine enge und nicht zu umgehende Stelle aussuchen. Ein Strick wird über den Weg gezogen, erlaubt es die Jahreszeit, mit Blumen umwunden, sonst aber mit seidenen Tüchern, Bändern, so daß nicht das Geringste von der Kette sichtbar bleibt. Wenn sich der Zug naht, reihen sich die Weiber auf beiden Seiten mit gefüllten Gläsern und bieten sie den Gästen, vorzüglich dem Bräutigam an. Alle

Wagen halten, aber die Weiber lassen die Hochzeitgäste nicht durch, bis der Bräutigam sie mit Geld abgefunden hat. Ist der Bräutigam flink, so überspringt er die Kette mit seinem Pferde oder schneidet sie mit einem Messer durch, worauf der Brautvater ihn mit dem Helden Bretislaw, der Czechen Herzog, vergleicht, und erzählt, wie dieser die Kette zerhieb und mit seiner wunderschönen Braut Jutta entfloh. Aber auch, wenn der Bräutigam den Weg sich frei gemacht, muß er zahlen, will er nicht für einen Filz verschrieen seyn (Kaltenbäck „Austria“ 1845 S. 233 ff.).

Rank („Aus dem Böhmerwalde“) schildert den Anputz eines Brautpaars in seiner Heimath, Deutschböhmen, wie folgt:

Der Bräutigam war durch einen Rosmarinstrauß am Hute erkennbar, wodurch dieser mit vielen frischen Zweigen ringsum verhüllt wurde, und die hundertfachen Flitter und Gegenstände am Strauße (wie Fluggold, silberner Zitterdraht, kleine weiße Täubchen mit vergoldeten Herzchen im Schnabel, Kunstblumen u. dgl.) brachten einen angenehm heitern Effekt hervor. Da, wo der unterste Stamm des Rosmarinstraußes befestigt war (nämlich über der Stirn des Bräutigams) prangte eine aus dunkelrothem Seidenband künstlich geformte Pfingstrose; außer diesem Hutstrauß hatte er noch einen kleinen Rosmarinzweig am rechten Rockärmel befestigt. Ein hellkarminrothes Seidenhalstuch war, wohl anschließend, zu einer buschigen Masche gebunden. Eine rothseidene Weste bis an den Hals mit einer Reihe stark versilberter Zwanzigerknöpfe geschlossen, unterschied ihn von den ledigen Burschen. Die hirschlederne Hose von frischer Schwärze, deren Näthe durch einen schnurähnlichen Streifen Weißleder hervorgehoben wurde, schloß unter dem Knie, die weißen Strümpfe fast aufrecht haltend. An der Braut fiel besonders der Kopfputz auf. Die Haare waren von allen Seiten nach dem Wirbel gekämmt, dort zu einem Nest gewunden, dessen ganze äußere Fläche mit kleinen Maschen rosenfarbener Seidenbänder und dazwischen befestigter Rosmarinzweiglein bedeckt war. Rings um das Haargeflechte und dessen Verzier wand sich

ein Blumenkranz aus Kunstblumen, woraus sechs silberglänzende Getraideähren in gleicher Entfernung von einem Ohr zum andern über das Haupt herüber hervorstanden. Auch sie trug ein rothseidenes Halstuch, nur sehr locker geschlungen und doppelt grün verbrämt. Ueber das rosenfarbene Mieder hatte sie noch eine schwarzseidene Jacke, die, knapp anschließend, bis zu den Hüften hinabreichte und garnirt war. Der Rock und das Vortuch, ebenfalls von schwarzer Seide, reichten bis an die Knöchel hinab; ein rothseidenes Band hielt das Vortuch, und rückwärts hingen die Maschen und die beiden Enden des Bandes hinab. Die Art des Kopfputzes theilte, nur vereinfachter, mit der Braut die sogenannte „Brautmaschl" oder „Kranzeljungfer," die nebst der „Brautmutter" zum höchstbewürdeten Frauenpersonale gehörte. Unter den Männern standen obenan: der „Brautvater", der „Brautweiser", als dirigirende feierliche Person, der „Hochzeitlader" mit einem rothbebänderten Stocke, und endlich die beiderseitig nächsten Verwandten. Rosmarinzweige an der Brust der Frauen, auf den Hüten der Männer bezeichneten sie als die Hochzeitgäste. Von der Kirche ging es ins Wirthshaus. Bevor man zu Tische ging, sammelten sich die geladenen jungen Bursche und Männer zu einem Fußwettrennen, einer unerläßlichen Hauptceremonie. Der beste Läufer erhält von der Brautmutter 3 bis 4 Gulden. Nach Tische begann der Hochzeitlader die „Danksagung" des Brautpaars für Erziehung, Ausstattung rc. abzudeclamiren. Nun war es die nächste Aufgabe des Preiswettrenners, die Braut vom Tische herabzubringen. Indem die Musik aufspielte, fragte der Kurmacher die Brautmutter, unter welchen Bedingungen ihm die Braut herabgeführt würde? Diese sagte: „Bring mir einen Eimer ohne Reif." Der Bursche lief hinaus und kam mit einem Ei. Jetzt fragte sie wieder: „was rumpelt in der hölzernen Kapelle?" Die Musik begann abermals, und der Bursche lief hinaus, kehrte mit dem Stempel eines Buttergefäßes zurück und rief: „Das rumpelt im hölzernen Faß." Nach Lösung dieser Aufgaben kamen noch folgende Fragen an die Reihe: „Welche sind die besten Weiberuhren?" — „Haushähne!" — „Welches Obst

reift drei Jahre?“ — „Wachholderbeeren.“ Endlich mußte der Bursche ein Mus bringen, wozu man weder Mehl noch Feuer brauche. Er brachte — Honig. Die Aufgabe, ein Rad zu bringen, das kein Wagner gemacht und wozu man kein Holz gebraucht, löste er, indem er einen Spritzkrapfen brachte, dessen Form die eines Wagenrades war. Zum Schlusse sollte ihm die Braut über eine silberne Brücke zugeführt werden. Er legte also eine doppelte Reihe von Zwanzigern auf den Tisch, von einem Eck desselben bis zu jenem, wo die Braut saß. Die Braut stieg darauf und darüber gegen den Brückenbauer, der sie empfing und auf den Boden herabhob.

Der mit vier Rossen bespannte Wagen, der die Braut und ihr Hausgeräthe in die Wohnung des Bräutigams abführen soll, sowie das Sperren des Fahrweges zum Dorfe — dießmal durch einen aus aufgehäuften Gegenständen gebildeten Holzdamm, — der nur durch einen Geldtribut frei werden soll *), fehlt auch hier nicht. Auf dem Wege dahin müssen bei bestimmten Veranlassungen gewisse abergläubische Sitten beobachtet werden. Hört man zum ersten Male einen Kuckuk rufen, so greift Jeder in die Tasche und rührt das dort befindliche Geld auf, zum Zeichen, wie sehr man die Vermehrung des Wohlstandes der jungen Hausfrau wünsche. Der Kuckukruf gilt als verheißendes Orakel dafür. Hört man eine Wachtel schlagen, so erräth man aus der Zahl ihrer Schläge die künftige Anzahl Kinder der jungen Hausfrau. Schlägt die Wachtel im Getreidefelde, so schließt man diese ganze Ehe hindurch auf günstige Ernten, schlägt sie auf einem Rain, bedeutet es Mißjahre und Unglück mit Kindern. Hört man zum ersten Male donnern, so muß die junge Frau

---

*) Auch in Friesland findet sich dieser Scherz bei gleicher Veranlassung vor.

den nächsten schweren Gegenstand fassen und zu heben suchen, was ihr Gesundheit und Stärke für alle Verrichtungen sichert.

Bei den Podluzaken, welche sich von den übrigen in Mähren ansäßigen Abkömmlingen des weit ausgebreiteten Slawenstammes auffallend durch Sprache, Sitten, Kleidung rc. wesentlich unterscheiden, erblickt man vor dem Hause der Brauteltern eine rothe Stange aufgepflanzt, woran ein von der Braut geschenktes seidenes Tuch flattert. Bei dem Kirchgang wird sie dem Zuge, den ein Dudelsack und zwei Geigen begleiten, vorangetragen. Die Braut trägt einen mit schwarzem Sammt ausgeschlagenen langen blauen Pelz. Auf ihrem Scheitel sitzt ein aus falschem Silberdraht geflochtenes Kränzchen. Bei der Rückkehr in das Haus der Eltern wirft sie den herbeiströmenden Kindern rückwärts Stücke von einem großen hohlen Kuchen („Braua") zu, der oft so groß ist; daß man das Ofenloch ausbrechen muß, um ihn an die Backstelle schieben zu können. Während der Mahlzeit läßt man eine mit Weizen *) gefüllte Schale herumgehen, die Gäste nehmen einige Körner heraus, werfen sie im Kreise umher, und lassen unvermerkt einige Geldstücke hineinrollen. Die Summe, die sich darin sammelt, ist ein Geschenk für die Braut. Das Gelage schließt mit einem Gerichte Hirse **). Die Portionen werden in der Runde herum geschleudert. Wenn man des Sitzens müde ist, stimmen die Mädchen ein Lied von düsterer Weise an. Bei dem letzten Worte besteigt der Stolnik (eine Art Ceremonienmeister) mit der Braut die nun abgeräum-

*) Anspielend auf den gewünschten Ehesegen.

**) Damit es in dem neuen Haushalt nie an Gelde fehle.

ten Tische und tanzt mit ihr oben einen kleinen Reigen. Den Beschluß der Fröhlichkeit bildet am folgenden Morgen das Hahnköpfen *). Ein stattlicher Hahn wird in einem Topfe so tief in die Erde gegraben, daß nur der Hals heraussieht. Mit verbundenen Augen und einem hölzernen Säbel in der Hand wird ein Bursche in den Kreis geführt, und er führt, unter Freudengeschrei und Musikbegleitung, Kreuz- und Querhiebe, die nicht treffen, bis es ihm endlich gelingt, dem Thiere den Kopf abzuschlagen.

Die Ungarn haben eigenthümliche Hochzeitgebräuche, dieß gilt zumeist von den Magyaren in der Gömörer Gespannschaft. Nach dem Essen ahmen sie in ihren Tänzen zuerst den Hähnen, dann den Enten nach; den Beschluß bildet ein Mohntanz. Dabei drücken sie das Säen, Jäten, Einsammeln, Stoßen und Essen des Mohnes durch Töne und Geberden im Tanze aus. Dann nehmen sie eine Ruthe und schlagen einander damit wechselweise, während sie nach der eigenen Melodie dieses Tanzes herumspringen. Auch hier bildet das Räthselaufgeben eine unerläßliche Zugabe der Feierlichkeit, und das Hochzeitmahl wird mit einem Hirsebrei beschlossen.

Sartori beschreibt eine Hochzeitfeier in Obersteiermark, wie folgt:

Ist der Hochzeitmorgen angebrochen, so fährt der Brautführer, über und über mit Bändern geschmückt, in Begleitung der Musikanten nach dem Hause der Braut. Er findet es fest verschlossen, er begehrt Einlaß und droht ungestüm, die Thüre einzuschießen, wenn nicht gutwillig geöffnet wird. Auf diese Drohung schließen sie auf, und da

*) Wahrscheinlich diente es ehedem als ein Opfer dem bösen Prinzip, damit das junge Paar von dessen Zorn verschont bleibe.

steht nun ein häßliches übel angezogenes altes Weib und sagt: sie wäre die Braut. Der Brautführer faßt sie am Arm, schwingt sie ein paar Mal im Tanz herum, wozu die Musikanten aufspielen, schleudert sie dann zu Boden, dringt hierauf flink ins Haus, findet die wirkliche Braut, macht seinen Antrag und führt sie zum Wagen heraus. Nun geht es zum Wirthshause, wo der Bräutigam wartet, aber der Weg wird nicht so rasch zurückgelegt, denn meist muß derselbe erst frei gemacht werden, weil ihn lustige Bursche mit Stricken oder Prügeln gesperrt haben. Endlich kommen sie im Wirthshause an; da knieen die Brautleute nieder und der Brautführer spricht sodann in ihrem Namen die sogenannte Abbitte, wie folgt: „Ich, als ein unwürdiger Brautführer, bitte den Vater und die Mutter, sie möchten von mir, statt des Sohnes oder der Tochter, eine geringe Abbitte anhören. Sie bedanken sich erstens bei ihren lieben Eltern, daß sie dieselben liebreich ernährt und christlich auferzogen, - sie bitten zugleich diese durch den süßen Namen Jesu um Verzeihung, wenn sie ihnen Leid zugefügt haben sollten. Sie bitten ihre Geschwister und Freunde, an diesem Ehrentage alle Beleidigungen zu verzeihen. Sie bitten endlich um den elterlichen Segen.“ Sodann geht es zur Trauung, — von derselben wieder ins Wirthshaus zum Schmause.

Auch in Kärnthen hält der Brautführer, bevor der Tanz eröffnet wird, eine Ansprache an die Gäste, aber von ganz anderer Art. Er zeigt sich nämlich als einen Taktiker in der Scholastik, der schwierige Fragen aufzulösen weiß:

„Warum hat Gott nicht genommen ein Bein von dem Haupte Adams, um die Eva daraus zu erschaffen? Das hat er darum nicht gethan, weil der Mann das Haupt seyn soll über das Weib. Gott hätte können nehmen ein Bein von den Füßen Adams, das hat er darum nicht gethan, weil das Weib von dem Manne nie sollte unter die Füße getreten werden. Also sollte das Weib dem Mann und der Mann dem Weibe so bei dem Herzen liegen, wie die Rippen nahe bei dem Herzen liegen, und also eines mit dem andern Kummer und Sorge soll tragen.“

Die Heirathsgebräuche der alten Deutschen

haben schon an Tacitus einen Lobredner gefunden. So rühmt er es, daß das Brautgeschenk, welches der Bräutigam geben mußte, nicht etwa eine Schmucksache oder andere nur der Eitelkeit gefallende Kleinigkeit seye, sondern ein Joch Ochsen, ein gezäumtes Pferd nebst Spieß und Schild, dem man zuweilen auch eine Zither beifügte, wogegen sie ebenfalls etwas an Waffen dem Bräutigam überreichen mußte. Die Absicht dieser kriegerischen Beschenkung, sagt er, sollte seyn, daß die Braut sich daran erinnern sollte, daß sie vom Kriege nicht ausgenommen, sondern auch in die Schlacht ihren Mann begleiten sollte. Der Brautschatz, den die Braut verlangte, wurde durch das Gesetz bestimmt, und auf den zehnten oder vierten Theil von des Mannes Vermögen, oder auch auf eine gewisse Summe Geldes festgesetzt. Außerdem empfing die Braut eine Morgengabe, unverkürzt, wenn sie als Jungfrau befunden worden, die Hälfte der Summe, wenn sie als Wittwe heirathete. Am Tage der eigentlichen Verbindung erschien der Bräutigam bei den Eltern der Braut, und diese hatten die Gewalt und das Recht, diese feierliche Handlung zu verrichten, welche später an die Geistlichkeit übertragen wurde. In den ältern Zeiten waren beiden Theilen die Köpfe ganz kahl geschoren, welches der Bräutigam an der Braut, und diese wieder an jenem verrichten mußte; hernach aber behielt die Braut ihre Haare, welche ungebunden um ihre Schultern hingen und mit einem Kranz von Blumen und Kräutern geziert waren, worüber ein Schleier hing. Ihr Brauthabit war, nach des Abtes von Urfpergs Bericht, ein weißes, bis zur Erde reichendes Kleid. Die Copula-

tionsceremonie selbst geschah mit dem Ringewechseln und einem Kuß vor Zeugen, wobei der Vater eine gewisse Verbindungsformel aussprach, in welcher er seine Tochter dem Manne empfahl, sie zu ehren und zu lieben und sie in die Gemeinschaft seiner Güter einsetzte, dabei ihr auch Gewalt über Schloß und Schlüssel ertheilte. Hiermit war aber die Hochzeit noch nicht vollzogen, sondern die Braut wurde gewissen Personen zur Bewahrung übergeben, bis die feierliche Uebergabe an den Bräutigam geschehen konnte, denn nicht jeder Monat und jeder Tag war dazu zu gebrauchen, weil an einem für unglücklich gehaltenen Tage man keine wichtige Handlung unternehmen mochte. War aber eine passende Zeit gefunden, so geschah die Uebergabe und Heimführung mit großer Feierlichkeit. Der Bräutigam mußte sich die Braut von ihren Eltern ausbitten. Diese ward von ihren Brautjungfern, unter Absingung gewisser damals üblichen Lieder, nach dem Hause des Bräutigams geführt. Hinter ihr folgten die Hochzeitgäste, die alle mit Geschenken im Hause der Braut sich versammelten. Auf den Willkommenstrunk folgte das Hochzeitmahl. Nachher luden die Brautdiener den Bräutigam auf die Schultern und trugen ihn herum, wie man denjenigen, den man zum Fürsten oder Heerführer erwählt hatte, auf ein Schild zu setzen und herumzutragen pflegte. Die übrige Tageszeit nahmen die Gaukler in Anspruch, die den Gästen Beifall für ihre Schwänke ablocken wollten. Der Tanz blieb ganz weg. Auf fürstlichen Beilagern wurden Turniere gehalten. Wenn man die Braut zu Bette bringen sollte, machte, wenigstens bei den nördlichen Völkern, der Gutsherr das **jus primae noctis** oder **jus cunnagii** für sich geltend, d. h. das Recht, seines Vasallen oder Unter-

thanen Braut zu entjungfern; in christlicher Zeit konnte dieses seltsame Vorrecht durch einen Betrag an Vieh oder Geld abgekauft werden. Der Frauenszins in der Altmark ist noch ein Ueberbleibsel jener Sitte.

Die oben angedeutete Beziehung des Spinnens zum Ehestande läßt sich auch aus der Unentbehrlichkeit des „Brautrockens“ in den hessischen Hochzeitgebräuchen erkennen. Dieser wird den nächsten Sonntag vor der Hochzeit an einer hölzernen Stange verfertigt, und mit vielem der Länge nach angeheftetem Flachse, wie eine Glocke, um den Rocken gewunden, rings herum mit bunten seidenen Bändern behangen, welche einen Zoll breit weiter, als der Flachs, vorgehen. Oben auf dem Brautrocken befindet sich ein großer Strauß. Ungefähr 12 Zoll unter dem Strauße sind 12 Schlingen von seidenem Bande zierlich geknüpft, in welchem ebensoviel Spillen — Spindeln — und Wirteln stecken. Diese Spillen wirft der eine Brautknecht — denn es sind deren zwei, Einer reicht der Braut einen Stuhl, um den Brautwagen zu besteigen, der Andere trägt den Rocken — auf der Gränze rückwärts weg, um alles Unglück zurückzulassen. Dieser Brautrocken ist unten im Wagen in einen Block so gestellt, daß er sich hin und her bewegen läßt. Denn zuweilen versuchen die jungen Bursche, welche den Brautwagen zu Pferde begleiten, darauf zu schießen, um ihn anzuzünden, wobei die Brautknechte, welche den Rocken halten, denselben aus dem Schuße zu bringen suchen, um den Brand zu verhüten.

Ursprung des Polterabends.

Die Alten hielten es für schimpflich, wenn ein Wittwer (Eurip. Alcest. 464) zur zweiten Ehe schritt.

Tacitus (Germ. c. 19) rühmt es an den deutschen Jungfrauen, daß sie, wie Einen Leib, auch nur Einen Mann nähmen (quomodo unum corpus, unamque vitam, sic unum accipiunt virum). Nach dem Valerius Maximus (II. 1, 3) wurden Weiber, die mit Einem Manne sich begnügt hatten, mit der Keuschheitskrone (corona pudicitiae) beehrt. Die ersten Christen hielten die zweite Ehe für eine von den Gesetzen erlaubte Hurerei, für einen geduldeten Ehebruch, und schon im 4. Jahrhundert verbot eine Kirchenversammlung den Geistlichen, bei der Hochzeitfeier einer zweiten Ehe gegenwärtig zu seyn.

Da nun die Franken ursprünglich Deutsche waren und alte Volksgebräuche nicht leicht abkommen, wenn auch die Meinungen, woraus sie entspringen, in Vergessenheit geriethen, so ließe sich der Unfug (Charivari), der bei Vollziehung der zweiten oder gar dritten Ehe noch jetzt in Frankreich, und ehemals auch in Deutschland getrieben wurde, aus einer alten Mißbilligung derselben auch dort herleiten. Bei den Deutschen fand sie Tacitus schon, ihre Aeußerung wurde Volksgebrauch, und der pflegt fortzudauern, wenn auch, wie es in Sachsen der Fall, ein Volk seine Herren öfter wechselte. Denn da das überwundene Volk nicht ganz vertilgt ward, so blieben auch dessen Gebräuche und gingen, wenn auch mit einiger Veränderung, zu der herrschenden Parthei über. Der Polterabend kann daher aus einer alten und lauten Mißbilligung der zweiten Ehe den Ursprung haben, wenn auch die Leute, welche den Unfug treiben, theils nicht mehr wissen, warum sie ihn treiben, theils gemeine, verwerfliche Absichten dabei haben. Da eine zweite Ehe an sich jetzt nicht mehr gemißbilligt wird, so hat derjenige keinen

Entschuldigungsgrund für sein Verfahren, welcher seinem Nachbar am Tage vor seiner Hochzeit das Pflaster mit alten Scherben bewirft und bis in die tiefe Nacht vor dem Fenster einen tollen Lärm macht. Die Franzosen nennen den Polterabend Charivari, ein Wort, das lateinischen Ursprungs seyn soll und chalvaricum gelautet hat. Düfreâne führt dieses Wort in seinem Glossar. ad script. med. et inf. latinit. s. v. aus den statut. synodal. eccles. Avenion. vom Jahr 1337 an, die Etymologie des Wortes erwartet aber noch ihren Entzifferer.

Von den hochzeitlichen Symbolen.

Für das vorzüglichste Sinnbild der Fruchtbarkeit, welches der Ehe erster Zweck ist, gilt der Hochzeitkuchen. Er fehlt bei der Vermählungsfeier keines Volkes. In der heidnischen Zeit wurde er den Ehegottheiten geopfert. Der indische Gott Pollear, dessen Name schon die Art seiner Thätigkeit (vgl. das lat. polleo) andeutet, ist mit einem emporgereckten Schamgliede in der einen Hand, mit dem Kuchen in der andern Hand abgebildet. Der Kuchen (sanskr. koka, hingegen κόκκος: Korn) bedeutet den Mutterkuchen — das lat. placenta drückt beide Begriffe aus — darum war er allen Personificationen des gebärenden Princips geheiligt. Die Geliebte des Mars, Anna Perenna, hieß die Kuchenfrau (Ovid. Fast. 3, 660), eigentlich war sie von Vesta nicht verschieden, an deren Feste Kuchen mit eingedrücktem Phalluszeichen herumgetragen wurden; hingegen das weibliche Glied erblickte man auf den Isisbrödchen. Der Demeter in Athen brachte man an ihrem Feste Kuchen aus Sesamöl (Aristoph. Thesmophor. 577, 291); Kuchen opferte man der Liebesgöttin auf

Eryx und der Ehen beschützenden Here auf Samos; Artemis, die bei schweren Geburten angerufen wurde, hieß nach dem Kuchen (κωκωκα). Dem Apollo opferte man nur darum Kuchen, weil er der „Befruchter" (γεννητωρ) hieß. In Argos wurde ein Kuchen κρηϊον (offenbar mit dem lat. creo, schaffen, erzeugen, verwandt) aus dem Hause der Braut zum Bräutigam getragen. Bei den Spartanern wurde der Hochzeitkuchen von einer eigenen Schaffnerin gebacken, die — wie der Weltschöpfer — δημιουργος hieß (Pollux, III, 41). Darum opferten unfruchtbare Frauen Kuchen der Himmelskönigin (Jerem. 7, 18), damit sie ihren heißesten Wunsch erhöre. Des Aristophanes Lustspiel „der Friede" schließt wegen dieser dem Kuchen zugeschriebenen Wichtigkeit als hochzeitliches Symbol mit einer Heirath und dem Epiphonem (1355): eßt Kuchen! Auch bei den Römern wurde unter den Hochzeitgästen ein Kuchen (mustacea) vertheilt (Plin. H. N. XV, 30). Es kann also nicht befremden, wenn wir unter den romanischen Völkerschaften die im alten Latium wohlgekannten Hochzeitkuchen ebenfalls wiederfinden. Bei den Heirathsgebräuchen der slawischen Völker haben wir ihn öfter erblickt. Zu ihnen konnte er durch die Neugriechen und Russen oder durch die romanischer Abkunft sich rühmenden Wlachen (aus Rumelien) verführt worden seyn. Von den Slawen ging er zu ihren deutsch redenden Nachbarn über, deren Hochzeitgebräuche auch sonst den slawischen vielfach ähnlich, aber nicht ursprünglich zu seyn scheinen, weil die symbolische Bedeutung derselben nur auf eine östliche Quelle hinweist.

Das Ausstreuen von Gerste oder Weizen unter die Hochzeitgäste findet man in den Heirathsgebräuchen aller Völker, in Sardinien streut die Schwiegermutter

Weizen, in Savoyen Gerste auf das Haupt der Braut, dann wird ein Kuchen herbeigeholt, aus dessen Mitte ein Lorbeerzweig sich erhebt (Morgbl. 1818, Nr. 14, vgl. Ausl. 1830, Nr. 118), bei den heidnischen Preußen streute man mehrere Samenarten auf den Kopf der Braut (Schrader, Myth. S. 176). Was die Gerste bedeuten soll, ist unschwer zu errathen. Schon die Bibel (Hos. 3, 2) und die klassischen Schriftsteller (Aristoph. Pac. 962) spielen auf deren erotischen Sinn an, denn der Prophet gibt der Ehebrecherin Gerste als Buhlerlohn, und beim Eiferopfer für die Frau, deren Tugend der Gatte in Zweifel zog, durfte die bei allen andern Opferweisen ausgeschlossene Gerste nicht fehlen (4. Mos. 5, 15). Den Griechen bedeutete Ein Wort (κριθη) Gerste und — Zeugeglied, und der Chaldäer hatte gleichfalls nur Ein Wort (חִנְטָה) für Weizen und — Buhlin. Der „befruchtende“ Apollo γενητωρ hieß davon: Cynthius (Κυνθιος), und die Kuchengöttin Artemis κωκωκα auch Cynthia, und Berecynthia in Phrygien, wo bei Eintritt des Frühlings ihr Bildniß auf einem von Ackerstieren gezogenen Wagen über die Felder geführt wurde.

Die Vermählung römischer Brautpaare zwischen zwei Mehlhaufen (confarreatio), und die Umschreibung: „auf einem Weibe mahlen“ (molere mulierem) für concumbere, ferner der bei den Hellenen üblich gewesene Brauch, daß die Braut, bevor sie ins Brautgemach trat, ein irdenes Gefäß tragen mußte, worin man Gerste röstete, wobei eine Sclavin ihr ein Sieb darreichte; auch der Umstand, daß an der Thüre, an welcher sie vorbeiging, ein Mörser*) hing, worin Ge-

*) Der ehebrecherische Thyestes bedeutet seinem Namen zufolge eine Mörserkeule, ebenso Asuath, die Gemahlin dis „fruchtbaren“ Getreidehändlers Joseph.

treide zerstampft wurde, — alles dieß gibt die hochzeitliche Bestimmung der Getreidekörner genügend zu erkennen.

Bei den Römern gab man den Neuvermählten Nüsse (Catull. 60, 131), diese waren nur ein anderes Sinnbild für dieselbe Idee, aber auch unter den Deutschen gekannt, denn im deutschen Volksglauben bedeutet „in die Haseln gehen" s. v. a. „liebeln", und das westphälische Sprüchwort lautet: das Jahr, in welchem viele Nüsse wachsen, bringe auch viele Kinder der Liebe. Eine schlesische Volkssage läßt im Haselwäldchen bei Sula eine gespenstische Jägerin umgehen, zur Strafe, weil sie wegen unbefriedigter Lust sich und den Geliebten getödtet hatte (Gödsche, schles. Sagensch. S. 103). In Gestalt einer Nuß war Idhuna, die Göttin der Jugend, aus der Gewalt der Frostriesen im Frühlinge den Göttern zurückgebracht worden, denn die Nuß ist der Kern, aus dem die erstorbene Pflanze wieder aufgrünt.

Idhuna besaß auch die verjüngenden Aepfel. Diese Frucht war vorzugsweise eine erotische*), daher sie in

---

*) Ich erinnere an die Aepfel im Hesperidengarten, an jene, welche Venus dem Paris und dem Hippomenes austheilte, Ersterm dadurch zur schönen Helena, dem Andern zu seiner Geliebten Atalante verhelfend. Dann wird auch der Scherz der Galatea (Virg. Ecl. 3. 65.) verständlich, so wie auch, warum in einem von Philostrat beschriebenen Bilde der Eroten Liebesgötter mit Aepfelpflücken beschäftigt sind; warum Lea den Beischlaf ihres Gatten durch Liebesäpfel (μῆλα Μανδραγόρου) erkaufte, deren Geruch schon zur Liebe aufmuntert (Hohel. 7, 14.); warum Liebeserklärungen bei den Hellenen auf Aepfel geschrieben wurden (Böttigers Amalthea III. S. 343.); warum Adonis, „der Geliebte der Venus", auf Erden nichts Schöneres als Aepfel gefunden haben wollte, warum sein auf Tod und Wiedergeburt anspielendes Fest den Apfel als Festräthsel aufzugeben pflegte; warum man

den hochzeitlichen Gebräuchen nur selten vermißt wird. Wenn im alten Athen das Brautpaar das Schlafgemach betreten hatte, mußte es eine Quitte essen (Plut. Qu. Rom 65). Bei den Slawoniern in Ungarn wird nach dem Ringwechseln der Braut ein Apfel (Jabuka) überreicht, von welchem das Brautgeschenk selber den Namen erhielt (Ausl. 1846, Nr. 174). Dachte man sich etwa den Apfel als einen Zauber, der unwiderstehlich zur Liebe reizt? Dieß wäre aus deutschen Volksvorstellungen zu schließen, die selbst Geister diese erotische Macht des Apfels anerkennen lassen; denn ein altes Weib schenkte auf ihrem Sterbebett einem Mädchen einen Apfel, und seitdem ging ihr ein Kobold nach (Sommer, thüring. Sag. S. 171). Ein Nix warf einen Apfel auf den Schooß eines Weibes, das bei ihm im See gewohnt hatte, damit sie zu ihm zurückkehre (Hoffmann, schles. Volksl. S. 4). Man wird dabei unwillkürlich an jenen verhängnißvollen Granatapfel erinnert, dessen Genuß Proserpinen an Pluto fesselte. Daher mußten die in die Mysterien der jungfräulichen Göttin zu Eleusis Eingeweihten, um vor unkeuschen Trieben geschützt zu seyn, sich des Granatapfels enthalten (Porphyr. de abstin. IV, 16). Im altfranzösischen Roman Hüon von Bordeaux bringt dieser Held von den Apfelbäumen, welche neben der „Quelle der Jugend“ (Jungbrunnen) wachsen, und welche ihren Namen von der aus dem Tode erwecken-

---

dem Hercules Melon (d. i. dem Apfel-Herakles) in Ermanglung eines Bockes auch einen Apfel opfern konnte. Als hochzeitliches Symbol kommt bei den Alten der Apfel öfter vor. Der neuvermählten Here hatte die Erde goldene Aepfel zum Hochzeitgeschenk gebracht. (Scholl. Apollon. IV, 1390.) Auf einem Relief, welches die Hochzeit des Jason und der Creusa vorstellt (Bartoli Admirand. Nr. 55.) hält die Braut einen Apfel in der Hand.

den Eigenschaft ihres Wassers erhielt, drei Aepfel mit, und verrichtete mit ihnen Wunder (Schmidt, Anm. zu Straparola's Nächten S. 279). In welchem Sinne aber konnte der Apfel als Bild der Verjüngung dienen, wenn nicht als — Liebesapfel?

Was jedoch soll das Ausstreuen von Mandeln bedeuten, wie wir es S. 182 auf einer böhmischen Hochzeit sahen? Darauf gibt jene griechische Mythe Bescheid, welcher zufolge Nana, als sie eine Mandel in ihren Busen gesteckt hatte, schwanger geworden war (Paus. VII, 17. Arnob. contragent. V, 17). Auch die Inder kannten diese Symbolik (N. Müller, Gl. u. Kunst d. Hindu S. 309).

Der oben erwähnte, aus dem Hochzeitkuchen hervorragende Lorbeer ist als Lieblingspflanze des Todtenerweckers Aesculap, der ihn auf manchen Bildwerken in der Hand hält, ein Antidotum gegen den Tod, folglich ein passendes Hochzeitsymbol, da der Zweck der Ehe bekanntlich ist: die Verwüstungen des Todes wieder gut zu machen. Die heidnische Vorstellung von der Dämonen verscheuchenden Kraft des Lorbeers *) herrscht auch im Christenthum, daher in Rom das gemeine Volk anstatt der geweihten Palmzweige am Palmsonntag Lorbeerzweige erhält, um das Jahr über vor den bösen Geistern behütet zu seyn.

Bei den Bauern in Podolien schmückt man den Hochzeitkuchen mit Fichtenzweigen; da aber die Fichte in Wolhynien nicht wächst, so bringen die aus Lithauen zurückkehrenden Dienstleute zum Geschenke Fichtenzweige mit nach Hause. Auch in andern Gegenden Polens ziert

---

*) Passeratus belehrt: Laurus amica bonis geniis, longeque repellit nube cava tectus lemures.

man den Kuchen, den einer der Bauern unter Musikbegleitung ins Hochzeithaus trägt, mit einem Fichtenzweige (Kraszewsky, Erinner. an Wolhynien). Was nun die Fichte bedeuten sollte, ließe sich aus dem Fichtenzapfen der Stadt Augsburg errathen, deren Schutzpatronin die ci-devant Hure, spätere Heilige Afra ist. Darum also war die Fichte der Göttermutter so lieb (Ovid. Met. 10, 103), darum trug die römische Braut eine Fackel von Fichtenholz, weil der Fichtenzapfen die zeugende Naturkraft anzeigt (N. Müller, Glaube u. Kunst d. Hindu S. 301, vgl. Creuzer Symb. II, S. 108 d. 2. Ausg.).

Die Myrte heißt vorzugsweise die „bräutliche" Pflanze, aus ihr wird der Brautkranz geflochten, weil sie der Liebesgöttin (Venus *Murtia*) heilig war (Georgic. 1, 28. Petron. Sat. c. 131. Plin. 12, 2); welchem Umstand hatte sie diese Auszeichnung zu danken? Ihrer Heilkraft gegen weibliche Krankheiten, sie soll nämlich den Zeugungstrieb erwecken; die Beziehung der Myrte auf Keuschheit ist eine falsche Ausdeutung späterer Zeit, weil Bräute mit dem Myrtenkranz geschmückt sind. Eben weil die Myrte sich nicht auf Keuschheit bezieht, war sie der keuschen jungfräulichen Diana verhaßt (Callim. hymn. in Artemin 200). Bei dem unkeuschen Feste der Myrrha, die in Blutschande mit ihrem eigenen Vater den Adonis gezeugt hatte, erschienen verheirathete Frauen mit Myrtenkränzen. In Paphos, wo die Liebesgöttin ein unzüchtiger Cultus feierte, hatte sie heilige Myrtenhaine, und die nach ihrem Namen benannte Stadt Aphrodisias war an einer Stelle erbaut worden, wo ein Hase — jenes durch seine Geilheit sich auszeichnende Thier — in einen Myrtenbusch geschlüpft war

(Paus. III, 22, 9), und Venusstatuen wurden aus Myrtenholz geschnitzt. Nachdem ich das alte Vorurtheil von der jungfräulichen Bezeichnung der Myrte hier als solches nachgewiesen zu haben glaube, darf ich ebensowenig verschweigen, daß der Kranz als solcher ein Siegeszeichen der bisher bewahrten Keuschheit der Braut seyn soll. Schon Hildebrand (de nupt. vet. Christ.) machte darauf aufmerksam, daß die Sponsorum serta anzeigen sollen: novellos conjuges corpus animumque a cupiditatibus hactenus illibatum gessisse, daher auch die Krönung nur bei der ersten Verheirathung und völliger Integrität bei den Christen der ersten Jahrhunderte Statt fand; daher auch in der griechischen Kirche der Bräutigam, und zwar unter der Trauung vom Geistlichen bekränzt wird, wovon diese Handlung στεφανωμα heißt. Die Griechen nehmen zu dieser Krönungsceremonie immerblühende Zweige, am liebsten Rosmarin (welcher die Erinnerung stärken soll, damit beide Gatten ihrer Versprechungen ewiger Treue stets eingedenk seyn sollen), Epheu (als Schlingpflanze ein Sinnbild der ehelichen Einigung) und Immortellen (Symbol der unwandelbaren Gesinnung).

Der Hahn, welcher gebraten den Hochzeitgästen vorgesetzt, oder wie bei den ungarischen Slawen (vgl. S. 179. 188.) geköpft wird, mag wohl früher den Gottheiten, die der Ehe und Fruchtbarkeit vorstehen, im Namen des Bräutigams geopfert worden seyn; an den meisten Orten vertritt die Henne des Hahnes Stelle, und kann sie nur auf die Braut bezogen werden, was schon daraus erhellt, daß bei einigen slawischen Stämmen die Mutter der Braut, während diese in der Kirche ist, eine Henne in den Hof des Bräutigams fliegen

läßt. Bei den Kroaten im untern Krain müssen die Neuvermählten sogleich nach der Trauung einen Eierkuchen aufzehren, was nach dem Vorhergehenden keines Commentars bedarf.

Das Zerschlagen der Gläser unter dem Hochzeitmahl (s. S. 167) darf nicht als Wirkung der durch den Branntwein erregten Trunkenheit gedeutet werden; es scheint diese Sitte mit der jüdischen verwandt, wo das unter der Trauung von dem Brautpaar geleerte Glas Wein — zertreten wird. Dort hat diese Ceremonie ihren vollen Sinn, denn bei den Rabbinen heißt das Weib ein „Gefäß". Mit einem Becher, dem ein Getränk mangelt, hat schon der Dichter des Hoheliedes seine Geliebte verglichen. Das Zerstören des Glases, nachdem der Bräutigam daraus getrunken, soll also darauf hinzielen, daß kein Fremder von diesem Becher Gebrauch machen soll. Da nun auch in der griechischen Kirche unter der Trauung das Brautpaar ein Glas Wein erhält, da auch hier der den Trauact verrichtende Geistliche dabei den Psalmvers (128, 3): „Dein Weib ist gleich einem fruchttragenden Weinstock" recitirt, so scheint die gedachte Ceremonie aus dem Judenthum in die orientalische Kirche herübergenommen worden zu seyn, von wo sie durch die Russen auch den westslawischen Völkern zugebracht worden seyn mochte.

Der auch bei der jüdischen Trauhandlung seine Rolle spielende Brautring, den der Rabbi nach Ablesung des Ehecontracts vom Finger des Bräutigams abzieht und an den der Braut steckt, wird vom Kirchenlehrer Isidor (de eccles. offic. II, c. 19) als Symbol der „Herzenseinigung der Eheleute" (hoc pignore corda jungantur) erklärt. Daß der „Verlobungs-

ring" (annulus pronubus) bei den alten Römern von Eisen war, bezeugt zur Genüge, daß man nicht damit ein Geschenk beabsichtigte, sondern daß diese Gabe eine mystische Bedeutung hatte. Das Eisen sollte die Dauerhaftigkeit der Ehe versinnlichen, wie der Ring selbst durch seine einschließende Form die Unauflöslichkeit des Ehebandes. Außerdem hatte er noch die S. 163 angegebene, von der Gestalt des weiblichen Gliedes entlehnte, Bedeutung, welche die Fabel vom Gygesring aufklärt, sowie warum auch eine Buhlerin — die gewiß kein ewiges Band beabsichtigt — bei Terenz (Hecyra V, sc. 3) von Pamphil, und in der Bibel (1. Mos. 38, 18) vom Patriarchen Juda den Ring fordern durfte, hier sogar nebst dem Stabe desselben; diesen wird aber Niemand für etwas anderes halten, als für den Stab oder Scepter, den derselbe Patriarch „zwischen den Füßen" hat (1. Mos. 49, 10.). Dieser Stab paßt allein in den Ring, den Jene nicht erst bedurften, weil sie ihn schon besaßen; folglich beabsichtigten sie nur ein symbolisches Zeichen, daß der Liebhaber mit ihnen eine, wenn auch nur momentane, Verbindung eingegangen war.

Oben S. 178 ff. ist die Wichtigkeit des Rockens und des Spinnrades bei den Hochzeitgebräuchen der slawischen und deutschen Stämme hervorgehoben worden. Es findet sich dieser Brauch aber auch bei den romanischen Völkerschaften. In der Vendée trägt der Brautführer, wenn sich der Zug in die Kirche begibt, den Hochzeitkuchen, der vom Geistlichen geweiht wird. Unmittelbar auf ihn folgt aber die Brautjungfer, einen mit Bändern und Früchten verzierten Weißdorn und Kunkel und Spindel tragend. Eine moderne Auslegung ist gleich bereit, aus dem Dorn und den Früch-

ten die Leiden und Freuden der Ehe, aus dem Spinnrocken die weiblichen Arbeiten herauszudeuten, was auch der Schilderer dieser Ceremonie in der Zeitschrift „Ausland“ 1846 Nr. 246 zu thun nicht ermangelte. Warum überging er aber die Deutung des Kuchens? Weil sein keuscher Sinn, hier das Rechte rathend, die Sache lieber verschweigen wollte. Da aber Kuchen, Dorn und Spindel hier beisammen erscheinen, so müssen sie auch verwandte Sinnbilder seyn. Dornröschen war in dem bezauberten Walde für Niemand sichtbar, als für ihren Liebhaber. Es leidet keinen Zweifel, daß Dorn, Rocken, Schwert (s. Kloster IX. S. 319.) und Speer Einen Sinn beherbergen. Aus welchem andern Grunde hieß die Ehenstifterin Juno: Curitis (Speergöttin)? Was sollte die hasta recurva (Ov. Fast. 2, 560) bedeuten? Die Philologen von Profession antworten freilich hierauf: Mit dieser Lanzenspitze (αἰχμῃ δορατος, Plut. Qu. Rom. c. 87) zertheilte man der Braut das Haar. Dieß erzeugt aber nur eine neue Frage: Was wollte diese Ceremonie? Da diese coelibaris hasta auch in der rechten Hand der Venus angetroffen wird (Descript. des pierres gravées p. 117 Nr. 558), während ihre Linke den (Liebes-)Apfel hält, so muß hier Ovids „*virilis* hasta“ gemeint seyn, nämlich die Lanze des Romulus, welche, in die Erde gesteckt, zu blühen anfing und zwölf neue Stäbe hervorkeimte (Varro L. L. IV, 8), eine Lanze, ähnlich der des Pelops in Pisa (Ov. Amor. III, eleg. 2, 15) und des Pinehas, die, wenn sie die Schamhöhle der Buhlin berührt (4. Mos. 25, 8.), sogleich die Seuche stillt, d. h. die Wirkung dieser Lanzen war von der Art, daß sie für die Dahingestorbenen Ersatz schufen. Darum konnte bei den Leichen der vorneh-

men Römer der umgekehrte (d. h. außer Wirksamkeit gesetzte) Spieß (wie sonst die auf das Verlöschen der Lebensflamme sich beziehende umgestürzte Fackel) den Tod anzeigen, der in dieser Gestalt schon den Hellenen ein Zeichen der Trauer war. Aber auch bei den alten Germanen bedeutete der Spieß den Mann, wie die Spindel das Weib, daher die Redensart: Hereditas ad fusum a lancea transeat (Grimm, deutsch. Rechtsalterth. S. 163). Wäre die Spindel nur eine Anspielung auf den Beruf der Hausfrau, so würde sie blos das Attribut der webekundigen Pallas seyn, allein man findet sie auch in der Hand der syrischen Venus (Ekh. N. V. p. 371); und die Geburtsgöttin Ilithyia heißt ja auch die „treffliche Spinnerin" (εὔλινος, Paus. VIII, 21), obschon sie sich nie mit Spinnen beschäftigte. Das Solothurner Recht gestattete dem Mann einer Ehebrecherin, wenn diese ihm auch noch so viel zugebracht hatte, ihr bei der Ausweisung aus seinem Hause nur die Kunkel mitzugeben (Grimm, Rechtsalt. S. 171). Aus welchem andern Grunde geschah dieß, wenn nicht deshalb, weil die Kunkel das Weib selbst vorstellte? Das Rufen des Thalassius, des vermeintlichen Ehepatrons der alten Römer, findet in der Ableitung dieses Namens vom Wollspinnen (ταλασια) seine Deutung. Darum folgten bei der Heimholung der römischen Braut ihre Mägde mit dem angeputzten Rocken und der Spindel (Plin. VIII, 74), eine Ceremonie, welche, wie oben gezeigt worden ist, sich jetzt noch bei vielen Völkern wiederfindet.

Noch ist der bei einigen Slawen übliche Brauch, den Hochzeitgästen Hirse auszutheilen (S. 187), hier nachträglich zu erklären. Oben habe ich bemerkt, daß unfruchtbare Frauen der Mondgöttin Kuchen opferten, um Ehesegen

zu erzielen, aus keiner andern Absicht, als weil man dem Mondlicht Einfluß auf die Erleichterung der Geburten zuschrieb, darum hieß die keusche Diana dennoch die „Hebamme", und hatte deren Geschäft bei ihrer Mutter Latona verwaltet, darum wurde der Beistand der Mondgöttin von den Kreißenden angerufen. Die Eigenschaft des Mondlichts besteht darin, daß es Feuchte bewirkt, diese vornehmste Bedingung der Fruchtbarkeit; der Thau ist ein Produkt des Mondlichts, des Thautropfens Gestalt hat der Hirse, darum hieß die Liebesgöttin: Hirsegöttin (Ἀφροδίτη κεγχρὶς Engels Kypros II. S. 126). Es ist demnach klar, warum beim Hochzeitmahl der Hirse nicht fehlen darf. Daß aber gleichzeitig die den Brautleuten zugedachten Geldgeschenke aus den Beuteln rücken, hat seinen Ursprung in der mißverstandenen Meinung: wer am Fastnachtstag Hirse ißt, demjenigen quillt das Geld; folglich wird auch hier der Hirse den Brautleuten durch sein Erscheinen ein Prognosticon ihres künftigen Wohlstandes seyn. Daß man am Fastnachtstage Hirse essen soll, beabsichtigten unsere Voreltern als ein gutes Vorzeichen eines fruchtbaren Jahres. Denn die Fastenzeit (engl. *Lent*) fällt in den Lenz. Eine reiche Ernte bringt dem Landmann Geld, dieß ist gewiß. Aber die Deutung gerieth auf Abwege. Indem man bei dem Hirse immer noch an den ihm ähnlich gestalteten Thautropfen dachte, den man als Produkt des Mondlichts erkannte, verlor man sich plötzlich von der Hauptstraße in eine Sackgasse und argumentirte, wie folgt: „Das Geld, das eben aus der Münze kommt, leuchtet wie der Vollmond; auch ist es noch voll, aber es nimmt ab, sobald es aus der Münze kommt, und wenn es in den Schatzkasten kommt, wird es ganz unsichtbar."

Dieses seltsame Raisonnement kann man in der „gestriegelten Rockenphilosophie" (Drittes Hundert Cap. 40) nebst weitern Deductionen nachlesen, was für denjenigen nicht ohne Interesse ist, welcher die rationalistische Hermeneutik des 17. Jahrhunderts aus eigener Anschauung kennen zu lernen wünscht.

Abergläubische Meinungen und Sprüche, welche sich auf Brautleute beziehen.

„Wenn ein Paar getraut werden soll, so stirbt jene Person zuerst, deren Hand bei der Vereinigung der Hände am kältesten war," dasselbe gilt von derjenigen Person, die in der Brautnacht zuerst einschläft, oder deren Trauring verloren geht. Ferner: Ist, wenn das Brautpaar in die Kirche zur Trauung geleitet wird, das männliche Gefolge zahlreicher, als das weibliche, so behält der Mann die Herrschaft über das Weib, im entgegengesetzten Fall aber wird die Frau Herr im Hause seyn. Will sie die Superiorität erzielen, soll sie sich zu Hause noch etwas zu thun machen, und den Bräutigam vor ihr in die Kirche gehen lassen. Auch kann sich die Braut ihre Herrschaft über den Mann sichern, wenn sie nach der Trauung ihren Gürtel in die Thürschwelle des Hochzeithauses legen läßt, daß der Bräutigam darüber hinschreiten muß. Man soll der Braut, wenn sie zur Trauung geht, die Schlüssel nachwerfen, damit sie haushälterisch werde.

Diese Regeln trotzen jedem Auslegungsversuche; hingegen läßt sich bei folgenden mindestens eine schüchterne Muthmaßung wagen, z. B.: Wenn eine Braut in die Wohnung ihres künftigen Gatten einzieht, soll sie, ehe sie ins Haus tritt, eine schwarze Henne zum Fenster hineinschieben, damit das ihr bevorstehende Unglück das

Thier treffe. Dies scheint ein Ueberrest heidnischer Hochzeitopfer zu seyn, mit denen man die bösen Gottheiten abfinden wollte. Ferner: Eheleute sollen nicht von Einem Haushahn essen, weil sie sonst einander feindlich würden. Bezieht sich dieß auf die Streitlust der Kampfhähne? Auf Liebeszauber von der Art des Nestelknüpfens bezieht sich unstreitig folgende Regel: Wenn ein Paar getraut werden soll, so muß der Bräutigam, bevor er in die Kirche geht, das Bierfaß anzapfen und den Zapfen zu sich stecken, sonst können neidische Leute ihm einen Possen spielen, daß er der Braut die eheliche Pflicht nicht leisten kann. Ferner: Die Hochzeitgäste sollen der Braut, wenn sie von der Trauung zurückkehrt, Kuchenstücke auf den Bauch werfen, damit sie fruchtbar werde. Endlich: Die Braut soll von der Brautsuppe essen, damit es ihr beim Kinderstillen nicht an Milch in der Brust fehle.

Alle diese Hausregeln gibt die „gestriegelte Rockenphilosophie", verbrämt mit noch unsinnigern Deutungsversuchen.

VIII. Leichenbestattungen.

Die Beerdigung ist vielleicht die jüngste Form der Leichenbestattung, denn die Aegypter mumisirten bekanntlich ihre Leichen, aus Gründen, welche angeblich der Glaube an die Seelenwanderung erzeugte, die man durch Aufbewahrung des Körpers zu verhüten wähnte, weil man hoffte, die Seele verlasse ihr Haus nur, wenn es zerfalle. Dieser Irrthum ist zuerst von Servius *) verbreitet worden, der nicht zu wissen schien, daß kaum

*) Ad Aen. 3, 68: Aegyptii condita diutius reservant cadavera, ut anima multo tempore perduret, et nec cito ad alios transeat.

ein Drittheil der Nation einbalsamirt wurde *). Auch polizeiliche Gründe konnten nicht dazu bestimmen, denn unzählige in den Nil geworfene Leichen — die Eingeweide jeder Leiche ohne Ausnahme, wie man aus Porphyrius (de abstin. IV, 10) weiß — verpesteten ohnehin die Luft; nebstdem ist das Mumisiren keine Erfindung der Aegypter, denn Carey sah einen Birmanenpriester ganz auf ägyptische Weise balsamiren (Asiat. Res. XII. p. 187). In Tibet werden die Priester (Lama's) und Reichen ebenfalls balsamirt (Turners Reis. S. 230). Von den Indern sagt Lucian (de luctu c. 21), daß sie eine Glasur über ihre Todten gießen, und Herodot (I, 140), daß die Babylonier ihre Leichen mit Wachs überzogen. Endlich bestätigt Diodor (XIX, 99), daß Aegypten von jeher das balsamische Bergwachs, behufs des Mumisirens, von außenher bezog, wahrscheinlich aus Persien, wo dieses Bergwachs den Namen Mum führt, was gewiß die Wurzel des deutschen: Mumme, vermummen, s. v. a. einhüllen, überziehen rc. ist. Also nicht nur die Erfindung, auch die Benennung des Einbalsamirens ist ausländisch.

Das Mumisiren hätte die Wanderung der Seele in andere Körper nicht verhütet, bloß länger hinausgeschoben; hingegen glaubten die Inder, von denen die Seelenwanderungslehre zu allen andern Völkern ausging, daß die Feuertaufe, d. h. der angezündete Holzstoß, der den todten Körper schnell vernichtet, das sicherste Vorbeugungsmittel gegen das Wandern der Seele in andere Körper sey (vrgl. S. 71). Sogar die Sprache hatte für Verbrennen (skr. ag, αζω,

*) Münter Relig. der Carth. S. 141. der zweiten Ausgabe.

lat. asso, heizen) und Reinigen, Läutern, Heiligen (vgl. ἁγνοω, wovon ἁγιος, purificare, welches von πῦρ, Feuer, abstammt) Ein Wort. Die Mythe von dem eleusinischen König Keleus (d. i. der Verbrenner, denn Κηλεὺς — wie Welker richtig für Κελεὺς schreibt — muß aus dem skr. kal: verbrennen, abgeleitet werden, womit das lat. caleo, calesco, verwandt ist), dessen Sohn Demophoon Ceres aus Dankbarkeit wegen ihrer gastlichen Aufnahme unsterblich zu machen beabsichtigte, und dieß durch eine Feuertaufe bewerkstelligen wollte, aber durch die plötzlich hinzutretende Mutter des Kindes an dem Zauber verhindert wurde und das Kind deßhalb verbrennen mußte; — diese Mythe, welche zu den eleusinischen Mysterien in Beziehung steht, in welchen der Eingeweihte figürlich die Feuertaufe erhielt, sie lehrt deutlich, so wie der von dem Katafalk der römischen Kaiser aus dem Scheiterhaufen sich erhebende Adler, der ja auch des Phönix Namen trug, daß der Feuertod unmittelbar die Seele zu den Göttern aufsteigen lasse; wie ja auch der Mythus von des Hercules Selbstverbrennung lehrt, der nach seinem Tode sich verjüngte, weil er die Göttin der Jugend (Hebe) zur Gemahlin erhielt. Auf die Vorstellung von der Läuterung der Seele durch das Verbrennen des Körpers spielt Euripides (Orest. 50) mit den Worten πυρὶ καϑήγνισται δέμας an. Und die Allgemeinheit des Leichenverbrennens bei den Griechen kann man aus dem Worte ταφος (Grab) abmerken, weil ϑάπτω ursprünglich nicht begraben, sondern: verbrennen (skr. tap, lat. tepeo) hieß, davon τεφρα Asche.

Auch die slawischen Völker besitzen dieses Wort tap ür die Bezeichnung des Heizens und Brennens, denn

alle in slawischen Ländern vorkommenden Städtenamen Tepl, Teplitz ꝛc. gehören solchen Ortschaften, die sich durch warme Quellen auszeichnen. Die indische Sitte, daß Wittwen den Scheiterhaufen des Gatten besteigen, um sich mit ihm verbrennen zu lassen, in der Hoffnung, mit dem Geliebten jenseits wieder zu einem seligen Leben vereinigt und vor der Seelenwanderung behütet zu werden, — diese Sitte findet sich auch bei den alten Slawen vor. Wir kennen darüber zwei wichtige Belege, der erste in Dietmars Chronik VIII, p. 248 der Wagnerschen Ausgabe, der zweite in des Bonifazius 19. Epistel, woraus sich ergibt, daß die wendischen Völker, die im Nordosten Germaniens wohnten, ihre Todten verbrannten, und daß sie so treu in der ehelichen Verbindung lebten, daß sich das Weib nach dem Tode des Mannes umbrächte, damit beide Leichname zugleich verbrannt würden *). An einer andern Stelle (Albericus, tr. font. in Chron. P. L. p. 89 ed. Hanau 1698) lautet es, daß das Weib sich auf den Scheiterhaufen ihres verstorbenen Gatten stürzte und sich mit ihm verbrennen ließ.

Daß die Slawen überhaupt ihre Todten verbrannten, dafür stimmen folgende Zeugnisse:

1) In allen slawischen Ländern findet man Ortschaften, deren Namen sie als ursprüngliche Verbrennungsstätten kund gibt, z. B. Horzin, Horziz und Horzeliz in Böhmen. Das Wurzelwort ist horzetj, brennen. Im Horziner Schlosse werden mehrere der in dieser Gegend aufgefundenen Todtenurnen aufbewahrt, in welchen sich noch Spuren der darin auf-

*) Laudabilis mulier inter illas (mulieres Winedorum) esse judicatur, quae propria manu sibi mortem intulit, ut in una strue pariter ardeat cum viro suo.

bewahrten Asche finden *). Bei Prag heißt ein Dorf Popolka, d. i. Aschenstätte, die Asche selber: Popel, der Priester, welcher das Verbrennen der Leichen besorgte: Pope. Die Asche sammelte man und that sie in die Urnen, die an einem gemeinschaftlichen Ort in die Erde versenkt wurden. Dieser Ort hieß Mogila (Grabhügel), daher der Name der Stadt Mügeln im Meißnischen, Mückern, Dorf an der Straße nach Zeiz (wo die slawische Naturgöttin Ziza verehrt wurde), Möckern, Dorf bei Leipzig, Mohilew, Stadt in Polen, der (als Gespensterort verrufene) Müggelsee bei Köpnik, (vgl. Kloster IX. S. 395 Anm.) in der ehemals von Wenden bewohnten Altmark, Muggendorf in Franken **) u. a. m.

---

*) Jätenstein „Böhm. Opferplätze" S. 192.

**) Erst Bischof Otto, der Apostel der Pommern, bekehrte die nach Karls des Großen Tode wieder abgefallenen Wenden im Bamberger Gebiete vollständig zum Christenthum. Dennoch setzten die Muggendorfer ihre Gebräuche noch lange Zeit fort. Weil es aber mit Gefahr verbunden war, sie öffentlich zu üben, so wählten sie dazu Felsenschluchten, wie die Gailenreuther Höhle bezeugt, wo man in neuerer Zeit Urnentrümmer, Kohlenhaufen, Opfertische, und ein Götterbild entdeckte, welches man 1780 nach Baireuth brachte. Zu diesem starken Beweise kommt noch, daß die meisten Ortsnamen im Baireuther und Bamberger Oberlande slawischer und wendischer Abkunft sind. Beispielsweise erwähne ich nur solche, welche mit wend oder wind anfangen oder schließen, wie Förtschwind, Poppenwind, Mechelwind, Windeck, Windischletten, Windischgallenreuth, Windsberg u. a. m, auch einige, die slawischen Ursprungs sind, und die Beschaffenheit der Gegend bezeichnen, als: Döhlau, Döllwiz (v. Dolina, Thal), Kemnat, Kemlas (v. kamen, Steinhaus, Steinhaide), Kulmbach, Kulmberg (v. chlum, Berg). Und gerade in der Nähe der entdeckten Grabhügel finden sich solche Namen. Die Bewohner des Baireuther und Bamberger Landes haben viel Eigenes in ihren Gebräuchen und Trachten, in welchen sie sich den wendischen Stämmen in Sachsen und Böhmen nähern. Man muß nämlich wissen, daß Karl der Große im Jahr 796 viele Wenden aus Sachsen nach Franken versetzte, woraus die Main- und Rednitz-Wenden entstanden, nebst andern Colonien dieser Stämme in Unterfranken. Allmählig ging der Name des Landes

2) Das Wörtchen **zel** bedeutet: *glimmen*, *hitzen*, aber **zeletj** auch *trauern* um den Todten, die Aschenurnen: **zelim**.

3) In der Lausitz findet man nie Gräber, sondern Urnen mit Asche, Knochen und eisernen, oft kupfernen Geräthschaften angefüllt, aber nie Skelette. Die Einwendung, die Czechen hätten ihre Todten in Felder und Wiesen begraben, die vorgefundenen Urnen wären keine Aschen- oder Thränenkrüge, sondern Gefäße, in welche man die Opferspeise für die Todten legte, — diese Einwendung verliert ihre Kraft, sobald man sich erinnert, daß die Czechen nicht die Urbewohner Böhmens waren, sondern keltische Bojer; also können Begräbnisse, welche man ohne Asche findet, ältern Nationen angehört haben. Duisburg sagt in dem Chron. Pruss. III, 5. pag. 78., daß die heidnischen Preußen, welche bekanntlich Wenden waren, behaupteten: was sie der Erde anvertrauen, stünde zum künftigen Leben mit auf, daher verbrannten sie Alles mit. Im Jahre 1249 gelobten die Preußen in einem Vergleich mit den deutschen Rittern, ihre Todten nicht mehr zu verbrennen (Anton, Gesch. d. Sl. II, S. 90). Daß die Russen ihre Todten verbrannten, bezeugt Nestor, welcher sagt, daß die Kriwitschen und andere Stämme noch jetzt ihre Todten verbrennen. Damit ist nicht

---

Slavia unter, und die Benennung Rednitzgau trat an dessen Stelle, die im Jahr 889 zum Erstenmal vorkommt. Der District dieses Gaues, der auch einen Theil der obern Pfalz einnahm, ist als Hauptsammelplatz der Wenden in Franken zu betrachten. Seine Grenze war nördlich die heutige Grenze Baierns, östlich von Asch bis Sulzbach und von da herab bis Hartmannshof, südlich den Lauf der Pegnitz von Hartmannshof bis Nürnberg, das zur Hälfte dadurch geschieden wird, westlich von Fürth nach Frauenaurach bis Kronach

bewiesen, daß die übrigen Russen es nicht auch gethan, sondern nur, daß sie als Christen zu Nestors Zeit es nicht mehr thaten, wohl aber die andern Stämme, welche, wie alle Heiden, dabei blieben. Wo Slawen in Deutschland wohnten, findet man Urnen, so in Meißen, Brandenburg, im Lüneburgischen, und vorzüglich da, wo sie noch jetzt wohnen. Die meisten gewöhnlichen Urnen in Feldern und Sandbergen, welche man bei Gardelegen, in den vormals sogenannten wendischen Haiden (deserto slavico) findet, und worin gewöhnlich nur Asche, Knochen, auch wohlriechendes Harz enthalten ist, rühren gewiß aus der Zeit der Wenden von etwa 800 Jahren her. Denn es wäre ein seltsamer Zufall, wenn gerade die Oerter, z. B. Connewitz bei Leipzig, wo vordem die Sorbenwenden volkreich wohnten, so ergiebig an diesen Aschentöpfen ringsumher wären. So verhält sich's auch mit dem urnenreichen, sogenannten Molochsberg bei Salzwedel, welcher seinen Namen nur von den bereits zum Christenthum bekehrten Sachsen erhalten konnte, welche die Wenden Molochsdiener schalten.

4) Was das Verbrennen der Todten bei den Wenden fast siegreich erweist, ist eine vom Prediger zu Kloster Neuendorf, Pastor Heinzelmann, besessene Münze, welche sich zu Römstädt bei Wadingen in einer flachen Urne mit mehrern Waffenzierrathen befunden. Ihre Umschrift mit dem Namen Auropol ist wendisch und bedeutet: Fruchtfeld (v. Auroda, böhm. Fruchtbarkeit, und pol, Feld). Dieß kann nur auf den benachbarten Hitzacker sich beziehen, welcher Ort später Hiddonis ager und Hitzger hieß. Zu Ende des 11ten Jahrhunderts scheint hier noch während der Unruhen der Sachsen mit Heinrich IV. und ihrer

Schwäche ein obotritisch-wendischer Fürst eine Zeitlang geherrscht zu haben, der diese Münze schlagen ließ.

Was nun die zu Horzin in Böhmen aufgefundenen Skelette betrifft, die gegen das Verbrennen der Todten bei den Czechen zeugen sollen, so hält sie Anton (a. a. O. S. 91) für jünger als die Aschengrube selbst, und Dobrowsky (über die Begräbnißart der alten Slawen, in d. Abhdl. der böhm. Gesellsch. d. Wissensch. 1786. S. 349) bestätigt diese Ansicht noch mehr. Der Herzog Brzetislaw sah sich im Jahr 1039 genöthigt, zu verordnen, daß Niemand seine Leichen in Felder und Wälder begraben solle. Also geschah dieses häufig, und dieses sind die Skelette, die man noch findet. Denn da man es nicht mehr wagen durfte, die Todten zu verbrennen, so vergrub man sie wenigstens auf dem gemeinschaftlichen Trauerplatz. Und so findet man Urnen, Asche, Gerippe auf dem Zelim in Böhmen noch beisammen. Auf diese Art behielt man im Stillen noch die alte Sitte bei, die man nun noch durch neue Gebote auszurotten versuchte.

Uebrigens wäre es nicht unmöglich, daß neben dem Verbrennen der Todten auch Beispiele des Begrabens, etwa (wie bei den Hellenen) der ärmern Klassen, vorgekommen wären. Von den Römern bezeugt es Varro (L. L. IV, 5.). Die Grube, in welche man die Armen ohne Leichentuch und ohne Sarg einscharrte, nennt er: Puticulas, quod putescebant ibi cadavera projecta. Auch bei den Hebräern wurden nur die Vornehmen verbrannt (1 Sam. 31, 12. Jer. 34, 5. Am. 6, 70). Erst als das zoroastersche Dogma von der Auferstehung des Leibes den in Babylon weilenden Juden bekannt geworden, und der daselbst lebende Prophet Ezechiel (37, 7.) in einer Vision die Todtenkno-

chen auf dem Felde sich zusammenfügen sah, und der ebenfalls am Hofe zu Babylon unter den Magiern auftretende Daniel (12, 2), „die in der Erde Schlafenden wieder erwachen" ließ, seit diesem Zeitpunkt eiferte der Talmud gegen das Verbrennen, als heidnischen Brauch. Darum eiferte auch der Kirchenvater Lactanz gegen das Verbrennen, welche Auszeichnung das spätere Mittelalter nur noch Zauberern und Ketzern vergönnte. Dennoch hörte der Gebrauch des Verbrennens bei den Christen erst im 5ten Jahrhundert unter der Regierung des jüngern Theodosius auf. Das letzte Beispiel in einem christlichen Lande gab Heinrich Laurens, erster Präsident des amerikanischen Congresses, der seinen Kindern testamentarisch die Verbrennung seiner Leiche zur Pflicht machte.

Dem Tacitus (Germ. c. 27) zufolge haben auch die alten Germanen ihre Todten verbrannt, nur mit dem Unterschiede, daß bei Vornehmen der Leichenbrand nicht mit gemeinem Holz angeschürt wurde (**Corpora clarorum virorum *certis lignis* cremantur**). Vielleicht nahm man das Holz der heilig verehrten Eiche dazu *)?

Im scandinavischen Norden läßt der Mythus von des Gottes Balders Todtenfeier auf die dort herrschende Sitte des Verbrennens schließen (vgl. Kloster IX. S. 328). Indessen begruben Dänen und Schweden auch die Leichname gefallener Helden in einem länglichen

*) Wenn Tacitus über das Verbrennen bei den Deutschen nicht ausführlicher handelt, so ist diese Kürze dadurch zu erklären, daß er das Verbrennen der Leichname als eine den Römern bekannte Sache annimmt, daher bemerkt er nur das Verbrennen der Angesehenen mit besonderm Holze. Uebrigens gedenkt es auch Procopius (in Gothic. lib. II.). Auch die Stelle im Capitulari bei Balizius 1253 zeigt, daß es eine allgemeine Sitte gewesen.

Kreise von Steinen unter aufgehäuften Hügeln, daher sie ihr geschichtliches Zeitalter nach der Art ihrer Todtenbestattung: 1) in das Brenn-Zeitalter (Brende-Tit), ferner 2) in die Hügelzeit (Hoye-Old) und in das Christenthums-Alter Christendomb Old) eintheilten, wo man die Todten bereits mit Särgen in die Gräber versenkte und beerdigte *).

Nach Odins Vorschrift sollten die Leichname, vielleicht mit Beziehung auf den von der Edda ebenfalls geweissagten Weltbrand am Ende der Tage — denn der Mensch ist eine Welt im Kleinen, der Mikrokosmus im Makrokosmus — verbrannt, aber die Krüge mit der Asche und den Gebeinen in einem Grabhügel niedergesetzt werden. In diesen Grabhügel legte man dem Todten, die von ihm im Kriege (durch des Siegesgottes Odins Beistand) eroberten Schätze (nie die ererbten) bei, weil man glaubte, daß Odin nur die Begüterten aufnehme. Die Armen kamen zu Thor, die Lasterhaften in das dunkle Reich der Hela. Nicht nur Odin — als man ihn nicht mehr für den Göttervater, sondern nur für einen sterblichen König hielt — sitzt im Hügel und wird einst bei einer allgemeinen Landesnoth zur Befreiung seines Volkes erwachen, sondern auch von seinem Sohne Thor denkt man dasselbe (vgl. Kloster IX. S. 312). Auch seines andern Sohnes, Balders, Hügel wird noch jetzt gezeigt, aber nicht bloß in Dänemark, sondern auch in Schleswig (Kloster IX. S. 329). Endlich berichtet die Sage auch von seinem dritten Sohne Njord, daß er vor seinem Tode sich dem Odin zeichnen ließ (was Odin auch an sich selber verrichtete, als er sterben

---

*) Sax. Gramm. Hist. Danica p. 90.

wollte), und seine Asche soll in dem, im Upländischen Norsunda-Kirchspiel befindlichen Grabhügel, der jetzt Nors Hügel genannt ist, beigesetzt worden seyn (Afzelius Schw. Volksſ. I. S. 90). Im spätern Wikingszeitalter — so genannt von der Sitte der ihrem rauhen Gewerbe lebenden Krieger, im Sommer auf dem Meer umherzustreifen — kommt noch ein Fall vor, der an Balders Todtenfeier erinnert. Nämlich König Yngwe's Söhne, Jorund und Erich, deren Schwester die durch ihre Schönheit berühmte Ingeborg war, hatten dem König Hake ihr väterliches Erbe aus seinen thronräuberischen Händen entreißen wollen. Aber sowohl Hake als Erich fiel im Kampfe. Als Hake die Todeswunde erhalten hatte, ließ er die Leichname seiner Mitstreiter auf ein prächtiges Schiff bringen, zog die seidene Flagge auf, spannte die Segel und zündete dann diesen stattlichen Scheiterhaufen an. Da segelte mit leichtem Winde das Schiff hinaus auf die See, bis es, verzehrt von den Flammen, in die Tiefe versank. Ein solcher Tod schien Allen höchst ruhmvoll. So starb Hake, obwohl es ungewiß blieb, ob er an seinen Wunden starb oder verbrannte, oder seinen Tod in den Wellen fand. Jorund herrschte nunmehr in Upsala, bis er, auf einem Seezug nach Dänemark, an dessen Küste plötzlich überfallen und erschlagen wurde. Im Norden hatte sich jetzt Vieles verändert. Odins Gesetz kam im Vergessenheit. Zu seinen außer Acht gelassenen Geboten gehörte auch das, die Todten zu verbrennen. Anstatt die gesammelte Asche und Gebeine in den Gräbern beizusetzen, kam der Gebrauch auf, den Todten in seiner vollen Rüstung, und, sofern er zu den Großen des Reiches gehört hatte, sogar auf seinem Lieblingsrosse sitzend, unter großen Feierlichkeiten in dem

Grabhügel beizusetzen, der dann verschlossen wurde. Auch wurden die Schätze des Verstorbenen mit in den Grabhügel gelegt, und oben darauf ein Grabstein mit Runenschrift errichtet. Bis ans Ende des Heidenthums erhielt sich dieser Brauch, weshalb der Zeitraum von König Ane bis auf Olaf Schooßkönig, den ersten christlichen König, in alten Schriften das Grabhügel-Zeitalter genannt wird.

Sowohl in den schwedischen als isländischen Schriften, sagt Legis (Fundgr. d. Nord. I. S. 69), kommen die Hügel (haugar) immer als charakteristische Grabstätten der Heiden vor, daher sie von den Christen verabscheut wurden. In Olaf Tryggvesons Saga II. S. 213 heißt es: er starb — und ward nach der Sitte der alten Heiden in einen Hügel gelegt. Daß dieß auch deutsche Sitte war, geht aus der in einem Gesetze Karls d. Gr. (vgl. S. 220 Anm.) gemachten Unterscheidung von „christlichen Friedhöfen" und „Heidenhügeln" hervor (**Corpora christianorum Saxonum ad** ***coemeteria ecclesiae*** **deferantur et non ad** ***tumulos paganorum***). Auch weisen die Worte des sterbenden Königs Hakon Adelsteen deutlich darauf hin, daß das Begraben in Hügel ein ausschließlich heidnischer Gebrauch gewesen. Als er nämlich von seinen Freunden befragt wurde, ob er nicht nach England gebracht werden wolle, um dort nach christlicher Sitte begraben zu werden? antwortete er: „als Heide habe ich gelebt, als Heide will ich sterben" (**Sn. Hak. Sag. c. 32**). Auch bei den deutschen Völkern hatte erst das Christenthum die Beerdigung eingeführt. Am längsten scheint sich das Verbrennen bei den Sachsen erhalten zu haben, daher es Karl d. Gr. diesen bei

Lebensstrafe untersagte *). Aus den Aehnlichkeiten der Todtenbestattungsceremonien bei den Germanen und Scythen läßt sich die Herkunft der gleichen Sitte leicht errathen.

Jedem Waffenfähigen wurden seine Waffen mit in das Grab gegeben (Tacit. Germ. 27). Von dieser Sitte kommt es auch her, daß bei uns dem Offizier sein Degen auf den Sarg gelegt wird, und die in den österreichischen Staaten übliche Sitte, bei dem Begräbniß eines Generals sein in Trauerfarbe gekleidetes Leibroß, auf dem ein geharnischter Ritter mit geschlossenem Visire sitzt, der Leiche folgen zu lassen. Diese Ceremonie erinnert an das ehemalige Mitverbrennen des Leibpferdes (Quorundam igni et equus adjicitur, sagt Tacitus). Auch dieses war bei den Scythen Gebrauch (Herod. IV, 71). Man findet auch wirklich noch dergleichen. In Kalbe fand man ein Pferdegerippe, um welches etliche 20 Urnen herumgesetzt waren (s. Hummels Beschreib. entd. Alterthüm. S. 178). Ich erinnere mich, irgendwo eine Beschreibung der Leichenfeier Kaiser Karl's IV. gelesen zu haben, bei welcher sein Leibroß getödtet wurde; und dieß geschah noch im christlichen Zeitalter und im 14ten Jahrhundert! Der obenerwähnte geharnischte Ritter, dessen Repräsentant gewöhnlich ein gemeiner Soldat ist, der in dieser mittelalterlichen Vermummung von seiner modernen Umgebung seltsam absticht, soll wohl den Todten selbst vorstellen?

War Jemand der Letzte seines Stammes, so wurde

---

*) Capitulatio de partibus Saxoniae in den Monum. Paderborn p. 302. Dort liest man: Si quis corpus defuncti hominis secundum ritum Paganorum flamma consumi fecerit, et ossa cujus ad cinerem redegerit capite punietur.

sein Schwert zerbrochen und die Stücke mit ins Grab gesenkt. Wenigstens berechtigen zu dieser Annahme die absichtlich zerbrochenen Stücke von Schwertern, die man zuweilen in germanisch-heidnischen Gräbern entdeckt (Schäffers Beitr. z. Kenntniß deutsch. Alterthüm. 1764. S. 68). Es finden sich auch wirklich Nachrichten, daß man im Mittelalter Schild und Helm zerschlug und den Verstorbenen mit ins Grab legte (Hummel a. a. O. p. 66). Im 13ten Jahrhundert pflegte man die Leichname vor dem Begraben abzusieden. Man schnitt sie auf und sott das Fleisch mit Wein und Wasser ab, solches begrub man mit den gesammelten Knochen. Papst Bonifaz VIII. untersagte dieses am Anfang des 14ten Jahrhunderts, dennoch unterblieb es nicht ganz. Fast gleichzeitig war das Einäschern (Incineratio) Sitte. Man nahm die Eingeweide aus dem Körper, legte ihn in die Erde und umschüttete ihn mit Asche (Rößig, Alterth. d. Deutsch. S. 242). Noch im 15ten und 16ten Jahrhundert begrub man die Leichen häufig ohne Sarg in der bloßen Erde. Man lehnte Steine über den Leichnam zusammen, oder vermauerte das Behältniß des Leichnams und deckte es mit einem großen Steine.

Hier bietet sich der natürliche Uebergang zu der Begräbnißweise der Kelten. Schreiber (hist. Tschb. I. S. 155—177) unterscheidet dieselben in Hügelgräber und Furchengräber (a. a. O. S. 198). Die Erstern gehören der Heidenzeit, die Letztern sind aus der christlichen Aera. Die Hügelgräber fand man am Rhein und an der Donau, meist in der Nähe solcher Gegenden, die einst Niederlassungen der Römer waren. Diese Hügel haben das Aussehen von Erdaufwürfen, in der Form einer Halbkugel, und erreichen gewöhnlich eine

Höhe von 8 Fuß, ihr Durchmesser hat gegen 60 Fuß. Sie sind oft mit Eichen überwachsen. Schreiber fand auch solche in Belgien an der Maas, welche bei gleicher Structur auch größer waren, als jene des Oberrheinthals. In den von Schreiber untersuchten Hügeln zeigten sich nie zuverlässige Spuren von Leichenbrand, dagegen war die vorgegangene Beerdigung überall mehr oder weniger kenntlich. In den Grabhügeln am Oberrhein fand er auch Schwerter, Lanzen und Pfeile vor, ferner theils eherne, theils irdene Gefäße zur Aufnahme der mitgegebenen Speisen und Getränke, zu den letztern scheinen die ehernen bestimmt gewesen zu seyn. Die Gefäße standen gewöhnlich zu den Füßen der Beerdigten. Wo Brandstätten in den Hügeln vorkommen, befinden sie sich an einer, von den Beerdigten mehr oder weniger getrennten Stelle. Es scheint sogar, daß man die Leichen öfter schon mit Erde überschüttet hatte, während das Feuer fortbrannte und das Todtenmahl gefeiert wurde; nach dessen Vollendung man auch die Erde von der Brandstätte mit Asche, Kohlenstücken und Gefäßscherben über den Hügel ausstreute. Oft mußte das Feuer sehr heftig gewesen seyn, wie die verbrannte Erde und die Gefäße beweisen.

Auch die Furchengräber, welche auf den Vorhügeln des obern Rheinthals, längs des Schwarzwaldes und der Vogesen vorkommen, sind, wenigstens in der Meinung des Landmanns, Heidengräber. Wo Felsen die natürliche Grundlage bilden, sind die Gräber darin ausgehauen, wo jedoch dieses nicht der Fall ist, bilden sie schon mehr oder weniger sorgfältig gebaute Steinhäuser. Diese sind im länglichen Vierecke, gewöhnlich aus rohen Bausteinen aufgeführt. Das Grab

wurde mit Platten gedeckt, die bisweilen dachziegelförmig auf einander liegen. Auch in den Furchengräbern fand man Schwerter, Lanzen und Pfeile. Kohlenstücke kommen vor, ohne daß jedoch irgendwo eine Brandstätte bemerkbar wäre.

Schreiber vermuthet, daß die Hügel- und Furchengräber zusammen gehören und demselben Volke, nur aus verschiedenen Perioden. Denn gleich ist die Bestattungsweise der Todten, nirgend Leichenbrand, überall Beerdigung. Auch die Erdaufwürfe über den Bestatteten sind nicht so sehr verschieden, als es nach dem ersten Anblick scheint. In beiden Arten von Gräbern sind die Leichen gewöhnlich von Steinhäusern aufgenommen. Gleich sind ferner die Mitgaben der Todten. Als Vermittlungsglieder zwischen diesen Gräbern erscheinen die ausgedehnten Metallwerkstätten zu Ell (Helellum) an der Ill, unweit Benfeld im obern Elsaß. Hier findet man alle Waffen und Schmuckwerke der Hügel- und Furchengräber gefertigt, und von daher an den Oberrhein verbreitet. Ihre Thätigkeit nimmt Schreiber vier Jahrhunderte hindurch unter der Römerherrschaft an. Ihre Fabrikate wurden während dieser Zeit an beiden Ufern des Rheines abgesetzt, später mochten sie durch eine Ueberschwemmung der Ill zerstört und für immer verlassen worden seyn. Selten kommen Idole zum Vorschein, häufiger Münzen. Zahlreich und verschiedenartig sind die meist bronzenen Ringe, theils mit Schriftzügen, theils ohne solche. Sie stellen entschieden Heidnisches dar, zeigen aber auch das bekannte Christusmonogramm, wie solches auf dem Reichspanier der byzantinischen Kaiser, auf ihren Münzen u. s. w. vorkommt.

Die Furchengräber der Christen, mit den sie aus-

zeichnenden Steinplatten als Unterlagen, gingen schon aus dem Gesetze hervor: „daß kein Todter über den andern und keiner auf die bloße Erde gelegt werden dürfe" *). Charakteristisch für diese Gräber ist ferner der Mangel von Gefäßen als Beigaben; da Speiseopfer oder Leichenmahle an den Heidencult erinnerten und daher gleichfalls verboten waren **). Entscheidend sind endlich die in den Furchengräbern auf Schmucksachen, besonders Agraffen, zahlreich vorkommenden griechischen Kreuze für die christliche Abkunft derselben. Das Volk, welchem diese Gräber angehörten, können nur Kelten gewesen seyn. Die von Schreiber für diese Behauptung aufgestellten Gründe sind folgende:

1) Sind den, obgleich späten, historischen Angaben von Cäsar und Tacitus zufolge, die Urbewohner des obern Rheinthals Kelten.

2) Im Einklange mit den historischen Angaben sind die Namen der Berge und Flüsse, sowie der ältesten Niederlassungen; denn es versteht sich wohl von selbst, daß das älteste und nicht ein bloß durchziehendes, sondern ansäßiges Volk die Hauptgegenstände bezeichnet, welche ihm in der Natur seines Landes vorkommen. Solche Bezeichnungen erben sich dann auf später ein-

---

*) Fideles pro defunctis amicis jejunia et oblationes triginta diebus adimpleri faciant, et mortuum super mortuum non ponant. nec ossa defunctorum super terram dimittant. Quod si fecerint, canonicae sententiae subjacebunt. (Harzheim, concil. Germ. I. p. 55.)

**) „De sacrilegio ad sepulchra mortuorum. De sacrilegio super defunctos" Indiculus superstitionum et paganiarum. Perz Mon. Germ. hist. III. p. 19. „Si quis ad fontes aut arbores vel lucos votum fecerit, aut aliquid more gentilium obtulerit, et ad honorem daemonum comederit, si nobilis fecerit, solidos sexaginta, si ingenuus, triginta, si litus, quindecim." Pertz l. c. p. 49.

wandernde Völker fort, da wohl nur selten die Besiegten niedergemacht wurden oder auswanderten, und nicht wenigstens ein Theil derselben in der Kriegsgefangenschaft unter den Siegern zurückblieb. Diesen Knechtsdienst leistend, machte er sie zugleich auch mit den Oertlichkeiten und deren seitherigen Bezeichnungen bekannt. Nun sind aber die meisten Namen von Bergen und Flüssen im Rheinthal offenbar keltisch, als die Gebirge Jura, Vogesen, Abnoba (für Schwarzwald), ferner die Namen einzelner Gebirgsstöcke, wie Bölchen (Ballon) im Elsaß, Kandel (Candal) bei Waldkirch, Dunberg (Dunum) bei Munzingen u. s. w.; die Namen der Flüsse und Bäche: der Rhein (?), selbst die Ill, Alb, Murg, Neumag, Meli, Ravenna, welche in die Dreisam (Tragisama) sich ergießt, Elz (Aliso), Kinzig (Quintia) u. s. w.

3) Aber auch die ältesten Niederlassungen haben durchaus keltische Namen, wie die Peutingertafel beweist. Hier findet man auf der Oberdonaustraße: Vindonissa, Tenedone, Brigobanne, Samulocenis, Grinariope, Clarenna, Opie etc., lauter Namen, deren Wurzeln man nur in der keltischen Sprache findet. Dasselbe trifft auch, wie der Codex Traditionum Sangallensium beweist, bei einer großen Anzahl noch jetzt bestehender, aber uralter Dörfer ein, wie Zarten (Tarodunum), Ebringen (Eburum) u. a. m.

4) Auch einzelne, auf Landwirthschaft sich beziehende Ausdrücke, kommen im obern Rheinthale noch jetzt vor. So z. B. heißt der allgemein dort übliche Flechtwagen: Benne (*Benna*, lingua gallica genus vehiculi. Festus).

5) Die Bezeichnung der Gräber als „Entenbühle“

(schweizer. Entikückel) und „Hünengräber" ist von den Germanen ausgegangen, folglich sind auch aus diesem Grunde nicht ihnen, sondern den frühern Kelten diese Gräber zuzueignen. Der Name „Hünengrab", welcher in Oberdeutschland zu Anfang des 14ten Jahrhunderts urkundlich von solchen Gräbern vorkommt *), entspricht dem niederdeutschen „Hünenbett" und bezeichnet zunächst die Ruhestätte eines Riesen. Die kritische Behandlung des Alterthums hat längst gelehrt, daß man sich unter einem solchen nicht Menschen von übermäßiger Größe, sondern den Urbewohner eines Landes zu denken hat, welchen das später eingewanderte Volk nicht mehr selbst, sondern nur in seinen, oft wirklich riesenhaften Denkmalen kennen lernte **). An Attilla's Hunnen ist hier vollends nicht zu denken ***).

Diese lange Deduction, daß die Kelten ihre Todten nicht verbrannten, sondern begruben, ist für unsern Zweck deshalb unerläßlich gewesen, weil sie, wie die keltischen Druiden und Druidinnen als Vorbilder der Mönche und Nonnen, errathen lassen, warum die christlichen

*) Die Belege in Schreibers „Neuentdeckte Hühnengräber im Breisgau" S. 11 ff.

**) Im Keltischen oder Wälschen bedeutet hyn älter, das Substantiv hyn die Vorfahren. Die Riesen führen diesen Namen als ein untergegangenes Geschlecht der Vorzeit, deren Begräbnisse das Volk in den sogenannten Hünenbetten sieht. (W. Müller Altt. Rel. S. 326.)

***) Dennoch zeigt sich Grimm (Myth. S. 490.) dieser Herleitung geneigt. Ebenso derivirt er Ent, Ante von edax, weil der Riese gefräßig ist! Mone will (Anzeiger f. K. d. Mittelalt. V, 1. 2. VII, 428) in den Anten die Hindu erkennen. Die von ihm dafür gegebenen Hauptgründe s. Kloster IX. S. 426 ff. Müller macht auf den althochdeutschen Ausdruck entisc, antisc für antiquus aufmerksam, und nennt als seine Quelle Graff Sprachsch. 1. S. 385. Diese Etymologie ist in der That noch die befriedigendste.

Bekehrer unter diesem Volke weniger Widerstand erfuhren, als unter den Germanen und Slawen, welche gegen die Annahme der ihnen aufgedrungenen Christuslehre sich so lange sträubten. Die Institutionen der Kelten, wie hier schon das Beerdigen der Leichen andeutet, näherten sich denen des Christenthums weit mehr, daher das Christenthum sich an der Westküste von Europa am frühesten festsetzte.

Aber auch in der Vorstellung von der Fortdauer der Seele nach dem Tode näherten die Kelten sich dem christlichen Dogma, während die Germanen und Slawen den alten, aus dem indischen Heimatlande nach Europa herübergenommenen, religiösen Dogmen treu geblieben waren. Denn eben darin wichen sie von der brahmanisch-pythagoräischen Ansicht ab, daß sie nicht den Todten wieder auf diese Welt zurückkommend dachten, sondern, daß er in einer neuen Welt ein neues Leben anfange, so daß der Tod bei ihnen nur die Absonderung eines längern Lebens, weil die Menschen eigentlich das Leben nur einen Augenblick verlören. Dieß erhellt aus Lucans Worten:

— — regit idem spiritus artus
Orbe alio: longae canitis si cognita, vitae
Mors media est.

Lucans Zeugniß ist um so wichtiger, weil er unter den Kelten erzogen und geboren war. Im ersten Gesang seiner „Pharsalia“ redet er die Druiden an: „Wenn man euch glauben darf, so gehen die Seelen nicht hinunter in das finstere Reich der Schatten, ihr sagt, daß eben derselbe Geist es ist, welcher den Körper in einer andern Welt belebe, und daß der Tod zwischen einem längern Leben in der Mitte stehe (Phars. I, 454 sq.). Aus diesen Worten sieht man erstlich,

daß nach dem Lehrbegriff der Kelten die Seele denselben Körper, den sie hier gehabt, aber nur in einer neuen Welt belebe; zweitens, daß sie den Tod als einen Mittelzustand ansahen, welcher das kurze und elende Erdeleben von einem längern und glückseligern Leben, das in der andern Welt ihrer harrt, unterscheiden. So drückt sich auch Pomponius Mela (II, 2) aus: „Die Druiden sagten, daß die Seelen ewig seyen, und daß nach dem physischen Tode ein anderes Leben beginne."

Die Seele findet also im ewigen Leben ihren auferstandenen Körper wieder, und der Tod ist nur Vermittler eines bessern Daseyns. Aber die Reise der Seele ist sehr lang, und darum sagt man in Burgund: „wen der Tod abholt, dem schmiert er zuvor die Schuhe zu der langen Reise" (Grimm S. 803). Deshalb ist es, nach einem Aberglauben in Yorkshire, gut, einmal einem Armen ein Paar neue Schuhe gegeben zu haben, denn nach dem Tode führt der Weg durch eine lange Ebene, welche mit Ginster und Dornen angefüllt ist; und hat man dieser Pflicht genügt, so steht am Rande der Wiese ein alter Mann mit denselben Schuhen, welche man im Leben verschenkt hat. Also beschuht, geht man ungefährdet durch Dick und Dünn, ohne Riß und ohne Narben (Walter Scott Minstrelsy II, p. 357). Grimm (S. 795) erzählt, daß im Hennebergschen man noch jetzt die dem Verstorbenen erwiesene Ehre den „Todtenschuh" nennt, ohne daß der Gebrauch — welcher aber aus dem scandinavischen Norden stammt — der Leiche einen Schuh (altnord. Helsko, v. Hel: Todtenreich) mitzugeben, fortdauert. Auch das Leichenmahl wird dort so gehei-

ßen. Den Todtenschuh mit runenartigen Zeichen, die muthmaßlich einen Dämonen verscheuchenden Spruch enthielten, wie ähnliche Aufschriften auf den ägyptischen Mumiendecken, fand man auch neuerlich (im Sommer 1846) in Oberflacht bei Tuttlingen im Würtembergischen, wo bekanntlich ebenfalls Kelten wohnten, denn solche waren die von der Rhone den Rhein heraufgekommenen Allemannen, mit welchem Namen die Franzosen nicht einen germanischen Volksstamm, sondern nur die unter den Germanen wohnenden Kelten gemeint haben mögen. Hier fand man die Leiche in einem sogenannten Todtenbaum, ein aus dem Holze der den Druiden heiligen Eiche gezimmerter Trog. Auf dem Deckel (der obern Hälfte des Stammes) erblickte man zwei Schlangen in erhabener Arbeit ausgeschnitzt, deren vorn und hinten vorstehende Köpfe als Handgriffe zum Heben des Deckels dienten. Bei einem andern Gerippe, ebenfalls in einem Todtenbaume, fand man ein stark gerostetes eisernes Schwert, einen langen Bogen mit noch erhaltener Sehne, einen Kürbis, eine wälsche Nuß, 15 Haselnüsse, und unter den Füßen des Todten noch gut erhaltene Sandalen von Leder. Bei weiterer Nachgrabung fand man noch eine große, schön gezimmerte Todtenlade in zwei Stockwerke abgetheilt. In der obern befand sich ein langer Baumstamm und eine hölzerne Flasche, in der untern ein männliches, sehr zerstörtes Gerippe, zwischen dessen gekreuzten Armen und Beinen ein langer Haselstab steckte. Zu beiden Seiten des Kopfes standen zwei, ringsum mit reichem Schnitzwerk verzierte Holzschuhe, zwischen den Füßen eine Holzschale mit 32 Haselnüssen, zu seiner linken Seite ein Kürbis, in seiner rechten Hand ein Kirschkern, unter seinen Fü-

ßen ein wie ein Bambusrohr geschnitzter Stab. Um seine Hüften ein schwarzes Tuch.

Menzel, welcher diesen Fund in der „Schwäbischen Chronik" (23. Juli 1846) beschrieb, rieth auf Allemannen, die im dritten und vierten Jahrhundert, nach Vertreibung der Römer, hier wieder festen Fuß faßten und bis ins achte Jahrhundert noch Heiden blieben. Für die deutsche Abkunft der hier Begrabenen führte er als Grund an, daß man noch jetzt im schwäbischen Oberland die Särge Todtenbäume nennt. Bei den Holzschuhen weist Menzel auf den germanischen Norden hin, obschon ich vorhin den Todtenschuh auch bei den keltischen Galliern nachgewiesen. Das Vorkommen der Kürbisse und Haselnüsse überrascht ihn. Um doch etwas zu sagen, spricht er die Vermuthung aus: „Bei diesen Früchten können wir an eine dem Todten auf die Reise mitgegebene Wegzehrung denken." Diese Auslegung ist grundfalsch. Der Kürbis war wegen seiner Samenfülle, aus gleichem Grunde, wie der Granatapfel, ein Symbol der Fruchtbarkeit, folglich auch ein dem Todten mitgegebenes tröstendes Sinnbild der Wiedergeburt, wie bei den Indern, Hellenen und Amerikanern das Phalluszeichen theils auf, theils in Gräbern (vgl. Kloster IX, S. 281). Die Haselnuß hatte ich oben S. 197 als ein ähnliches Symbol gedeutet, und so wird auch der Kirschkern denselben Sinn beherbergen, obschon Herr Menzel ihn als ein zu jener Zeit ganz Seltenes erklärt und daraus weiter folgert, daß der Mann, in dessen Grab er sich vorfand, von vornehmem Stande gewesen seyn müsse! Also Ostentation im Grabe! Herr Menzel fühlt sich seiner Deutung so sicher, daß er triumphirend hinzusetzt: „An eine tiefer liegende Symbolik ist dabei wohl kaum zu

denken (?), eher an das Wohlgefallen, welches die an ein rauhes nordisches Klima gewohnten allemannischen Einwanderer an den neuen Früchten fanden, die sie im Süden zuerst kennen lernten." Glücklicher ist er in der Deutung der beiden Schlangen auf den Sargdeckeln, indem er sie für Sinnbilder der unterirdisch fortwirkenden Lebenskraft erklärt, und treffend erinnert er an die zwei Schlangen am Wagen der Ceres, die nicht blos eine Saatgöttin war, sondern auch die Todten aus der Erde zur Wiedergeburt fördert; auch trägt der Seelenführer Hermes zwei Schlangen an seinem Stabe *). Endlich denkt er auch an die zwei Schlangen, welche der keltische Gott Hu an die Arche (Symbol der Erde) spannt, um die darin verborgenen Wesen vom Untergange zu retten ꝛc. Bei weitern Ausgrabungen, die am 25. August desselben Jahres vorgenommen wurden, fand Herr Menzel in einem weiblichen Grabe, außer dem Stroh, auf dem die Leiche gelegen, und einer gut erhaltenen hölzernen Schale, ein vollständiges Webergeräth, bestehend aus zwei großen ovalen Brettern, acht länglichten, sehr feinen Brettchen, darunter vier, denen Musterzeichnungen und Zahlenbestimmungen eingegraben waren, zwei Spindeln und ein Rohr, welches mit sehr feinen Zeichnungen bedeckt war. Neben einem Todtenbaum fanden sich dicht anliegend eine Lanze, zur Linken ein hölzerner Schild. Unter dem Todtenbaum zwei lange dünne Haselgerten; zur Linken der Leiche ein zweischneidiges Schwert, zu den Füßen des Todten stand ein Krug mit 55 Haselnüssen, ein Kirschkern und viele Birnen-

*) Es sind Kakadämon (die Todesschlange), und Agathodämon (die Heilsschlange) welche aus der Verwesung neues Leben schafft.

kerne. Ob die Birnenkerne etwa auch der Seltenheit wegen ins Grab mitgegeben worden, sagt Herr Menzel nicht, daher es erlaubt seyn dürfte, in dem Birnenkern wie im Kirschkern die symbolische Bedeutung des Nußkerns (s. S. 197) wieder zu erkennen. Die Spindel im Grabe der weiblichen Leiche, welche, analog dem Schwerte und der Lanze im Grabe der männlichen Leiche, das Geschlechtszeichen seyn dürfte (vgl. S. 179 Anm. u. 205), veranlaßt Herrn Menzel zu der Annahme, daß das Webergeräth eben anzeigen sollte, wie Jeder seine hiesige Beschäftigung auch nach dem Tode noch fortsetze, folglich die Weiber das Spinnen. Als Stützpunkte dieser Hypothese dienen ihm das Schemelchen in einem Kindergrabe, „das wahrscheinlich zur Ausruhe auf der Reise (ins Schattenreich) dienen mochte;" sowie Sattel, Zaum und Pferdegebiß, die in einem Männergrabe aufgefunden worden, „dem jungen Helden zum Ritt über die Höllenbrücke". Wie? und das Kind sollte zu Fuße den Weg dahin zurücklegen? und die zarten Frauen, die nicht einmal ein Schemelchen zum „Ausruhen" haben? Eine Fiedel, die Herr Menzel in einem andern Grabe fand, versetzte ihn in eine gelinde Rührung: „Man konnte dieses älteste Denkmal schwäbischer Sängerkunst nicht ohne Rührung betrachten. Wie tönreich mag dieses verwitterte Holz einst gewesen seyn, und sicher klang es von deutschen Weisen" (!). Weiter erfährt man: „Die Speisen und Getränke wurden den Todten mitgegeben als Wegzehrung auf der Reise durch die Unterwelt. Man gab ihnen aber auch Licht mit, um sich die dunkeln Pfade zu erhellen, denn wir fanden eilf Feuersteine und in und neben mehreren Särgen einen Lichtstock." Die Pferdehaare und Schweinsborsten in dem letzten von

Herrn Menzel aufgedeckten Grabe hat er jedoch zu erklären nicht für nothwendig gefunden, obgleich es hier nahe lag, an die Heiligkeit dieser Thiere und talismanische Bedeutung ihrer Bilder (s. Kloster IX. S. 98 ff. und 1043) bei den Germanen sowohl, als bei den Kelten zu erinnern. Daß aber das Heidenthum jene vielleicht unbewußte Verspottung des Herrn Menzel nicht verdiente, daß es reinere Begriffe von der Fortdauer nach dem Tode hatte, als zu glauben, daß im Jenseits die hier getriebene Beschäftigung fortgesetzt würde, sollen die nächstfolgenden Zeilen unumstößlich beweisen. Es wird der geneigte Leser sodann vorbereiteter seyn, eine würdigere Deutung der Fiedel, der Todtenspeise und des Feuersteins zu vernehmen.

Oben hatte ich schon das Zeugniß des Pomponius Mela über die Unsterblichkeitslehre der Druiden angeführt, welches lautet: „Nach dem Tode geht ein anderes Leben an," also nicht eine Wiederholung des Erdenlebens. Der schottische Barde Taliessin, großgezogen in den druidischen Mysterien, sagt in der Prophezeihung des Gwanchlan: „Alle Dinge sind von Ewigkeit vorherbestimmt, und was geschehen soll, wird geschehen. Alle Menschen müssen dreimal sterben, bis sie zur Ruhe gelangen." In den folgenden Strophen erklärt Taliessin, daß er nach seinem Tode zweimal geboren sey. „Ich bin todt gewesen, ich bin lebendig geworden, jetzt bin ich wieder Taliessin. Ich bin ein Hirsch gewesen, ein fleckiger Hahn, ich bin ein gelber Dammhirsch gewesen, jetzt bin ich wieder Taliessin. Das sind die drei Cirkel des Daseyns" (Eckermann, Religionsgeschichte III, 1. S. 25). Den Hirsch, als Symbol des Thau's (s. Kloster IX. S. 497 ff), folglich auch der Wiedergeburt — weil der Thau die verdorrten Pflanzen

erquickt — den Hahn, welcher die Wiedergeburt der Zeit durch sein Krähen ankündigt, und den Dammhirsch, dessen Lichtfarbe und Schnelligkeit die vom schweren Erdenkloß befreite Seele verbildlichen, wird daher Niemand im buchstäblichen Sinne verstehen wollen. Wollte man aber auch dieß, so ist doch nicht anzunehmen, daß man sich dreimal in derselben Gestalt und in denselben Berufsverhältnissen auf der Erde wirkend dachte!

Die dreimalige Wanderung der Seele, an welche auch der hellenische Sänger Pindar glaubte, scheint aus Gründen, welche Mone im „Heidenth. des nördl. Europa" I, S. 467, 468 anführt, bei den germanischen Stämmen ebenfalls geglaubt worden zu seyn, denn dort ist von drei Sälen der Wiedergeburt die Rede; Zweck derselben: die Läuterung von den drei Sünden: Meineid, Mord und Ehebruch, welche die drei Grundlagen des Lebens, Wahrheit, Persönlichkeit und Fortpflanzung aufheben. Die Edda sagt: „Wenn Himmel und Erde und alle Welt verbrannt ist, wenn alle Götter, alle Einherier (die Helden der Walhalla) todt, und auch das Menschengeschlecht nicht mehr ist, so wird jeder Mensch in einer der Welten leben, alle Zeiten hindurch; denn es gibt drei Säle, der des Sindrigeschlechtes steht nordwärts auf dem Nithalfelsen von rothem Golde, der andere ist ein Biersaal des Riesen, er steht auf Okolnir und heißt Brimir. In diesen Sälen werden die Guten und Gerechten wohnen. Fern von der Sonne steht der dritte Saal am Leichenstrand, die Thüre nach Norden gekehrt. Gifttropfen fallen zum Fenster herein, geflochten ist der Saal von Schlangenrücken, die Köpfe aber stehen einwärts und blasen Gift aus, so daß Giftströme durch den Saal fließen. Da waren

durch schwere Ströme die Meineidigen, Mörder und Bräuteverführer. Da saugt Nidhöggr hingegangene Leichen aus, da zerreißt der Wolf die Menschen.

Dazu gibt Mone folgenden Commentar: Da die Strafe im Aussaugen und Zerreißen der Leichen besteht, so heißt dieß: die Sünder verlieren in der andern Welt ihre Selbstständigkeit oder Persönlichkeit, ihr Körperliches wird aufgelöst und in die allgemeine Materie zurückgeworfen, ihre Seele ist dadurch in der Wanderung gehemmt, weil ihr Leib, statt vollkommener zu werden, wieder in seine Urstoffe aufgelöst wird. Solche Seelen irren deswegen als Gespenster umher, bis ihre Strafzeit vorüber, und sie wieder einen Leib finden. Die Gespenster sind also eine mikrokosmische Folgerung aus dem Weltbrand und der Wiedergeburt einer neuen Welt. Von den Guten heißt es nie, daß ihr Körper in jener Welt zerstört würde, im Gegentheil haben schon die Helden der Walhalla einen so vollkommenen Leib, daß er durch Wunden nicht getödtet wird (denn sie üben sich den ganzen Tag im Kampfspiele, und die empfangenen Wunden hindern sie nicht, am Abend gemeinschaftlich den Eber Goldborste zu verspeisen, der am nächsten Morgen Behufs neuer Verspeisung wieder sich ergänzt). Die Gerechten trinken Bier im Saale Brimir (wie die Schatten der homerischen Unterwelt Blut zur Fristung ihrer Existenz), während Nidhöggr Leichen aussaugt, denen die Seele entflohen ist (Völusp. 45). Hieraus kann man die Stufen der Seelenwanderung erkennen, wer nach seinem Tode ein Bürger Walhalla's wird, kommt nach dem Weltbrand in den Sindri; wen die Hel in ihrer dunkeln Behausung verwahrte, der gelangt in den Brimir, wo Bier getrunken wird, wie in Wal-

halla. Also kommen die Gerechten erst nach dem Weltbrand auf jene Stufe, auf welcher die Helden (Einherier) schon vor demselben standen; die Verbrecher aber, die nach dem Tode an den Leichenstrand gelangen, gehen nach dem Weltbrand in den Schlangensaal und müssen die irdische Laufbahn und Prüfungszeit von vorn wieder anfangen. Hieraus folgt, daß die Guten nicht mehr auf die Erde zurückkommen, wohl aber die Gerechten und Bösen, daß also die Welt immer schlechter wird, und die Vorzeit besser war, was Beides noch jetzt deutscher Volksglaube ist. Es scheint ein Glaubenssatz gewesen zu seyn, daß jeder Gerechte und Verbrecher wiedergeboren werde, bis die Welt untergehe. Welcher Sünder bis dahin sich nicht gebessert, würde aus dem Schlangensaal nicht wiedergeboren. Dieß bestärkt eine Stelle im „Havamal" (Nr. 77, 78), wo nur zwei Dinge, der gute Ruf (die Tugend) und der Urtheilsspruch über den Todten als unsterblich angeführt werden *).

Daß man einer Religion, welche das Leben nach dem Tode in solche Bilder faßte, unmöglich so absurde Vorstellungen andichten dürfe, wie: daß der Todte im Grabe eines Feuersteins bedürfe, um sich Licht zu machen, oder einer Fiedel, um seine musikalische Liebhaberei fortzusetzen, einer Spindel, um weiter zu spinnen, eines Pferdes zum Reiten, eines Schemels, um auf der Reise zu den Schatten auszuruhen, der Speisen und Getränke, wie ehedem, zur leiblichen Nothdurft nicht

*) Sie lautet: „Vermögen stirbt, Freunde sterben, Du selber auch, aber der gute Ruf, den man sich erwirbt, stirbt niemals. Vermögen stirbt, Freunde sterben, Du selber auch; eines aber stirbt niemals; das Gericht über jeden Todten."

entbehren könne u. s. w. — dieß Alles wird jeder Unbefangene zugestehen; und Herr Menzel hat sich nur durch die irrthümliche Auslegung älterer Schriftsteller: „Waffen, Hausgeräthe rc. seyen dem Todten theils in das Grab mitgegeben, theils mit ihm verbrannt worden, weil man sich eine Wiedervereinigung der Seele und des Leibes dachte," zu jener wunderlichen Erklärungsweise verleiten lassen.

Die alten Germanen und Kelten haben schwerlich so materielle Vorstellungen vom Zustand der Seele nach dem Tode gehabt. Wenn der unter den heutigen Christen herrschende Aberglaube heischt, daß man einer in der Niederkunft verstorbenen Frau, die ein neugebornes Kind hinterläßt, gutgesohlte Schuhe anlegen müsse, damit sie sich sechs Wochen lang bei ihrer nächtlichen Wiederkehr, um ihr Kind zu säugen, derselben bedienen könne (Schreiber, hist. Taschenb. I, S. 326), so darf man das Heidenthum für diese Scurrilität nicht verantwortlich machen. Den Heiden war der Schuh ein Heilszeichen (s. Kloster IX, S. 449, dort als ein Sinnbild des weiblichen Gliedes nachgewiesen), und konnte folglich den Todten als tröstendes Sinnbild der Wiedergeburt mitgegeben werden. In christlicher Zeit ging das Verständniß dieses Bildes verloren, und so suchte man sich den Todtenschuh wenigstens bei der gestorbenen Wöchnerin zu erklären, die ja noch ein Wesen auf der Erde zurückgelassen hat, das ihre öftere Wiederkehr nothwendig macht. — Herr Menzel erwähnt auch eines in den von ihm aufgedeckten Gräbern vorgefundenen verrosteten Schlüssels. Sollte er die Hoffnung andeuten, daß der Seele des Grabes Kerker einst wieder aufgeschlossen werde? Isis und Ceres sind Beide Todtengöttinnen, und Beide besitzen den Schlüssel, der Letztern

hängt er von der Schulter herab (Callim. hymn. in Cer. 45). Ein Himmelsschlüssel muß jener der Isis unstreitig gewesen seyn, denn ihr Prädikat σωτειρα gibt zu erkennen, daß von ihr das Heil ausgebe; und auf von Herrn v. Hammer erklärten Mumiengemälden erscheint die Seele fünfmal, zuerst dem Horus opfernd, dann bei der Todtentaufe knieend, dann vor der Gerichtswage auf ihren Fersen sitzend, während ihre guten und bösen Thaten in den beiden Schalen von dem guten und dem bösen Genius abgewogen werden, dann vor den Thron der Isis eingeführt, endlich hinter demselben in der höchsten Glorie der Seligkeit stehend. Da der Isiscult auch in Schwaben eingeführt worden war, so lassen sich hier Vermuthungen anknüpfen, welche die Entlehnung des Schlüssels aus so weiter Ferne verzeiblich finden lassen. — Der Feuerstein, aus welchem, der Meinung des Herrn Menzel zufolge, der Todte Funken schlagen sollte, um sich — wozu wäre sonst der Lichtstock beigegeben? — die Grabesnacht zu erhellen, und, wie unsere Freigeister mit der Fackel der falschen Aufklärung, sich selber zur Hölle zu leuchten — dieser Feuerstein dürfte eher auf das Licht anspielen, welches nach kurzer Grabesnacht einen neuen Morgen tagen läßt. Ich erinnere hier nur daran, daß der persische Sonnenheld Dschemschid (s. S. 90) zuerst die Entdeckung gemacht haben soll, aus todtem Kiesel Feuer zu bereiten. Pluto aber heißt der Steinerne (Agasthenes, Sthenelus) und seine Gattin Proserpine: die Steinerne (Sthenele), weil der Tod zu Stein erstarren macht. Wie aber aus dem harten undurchsichtigen Kiesel der Stahl dennoch Licht entlockt, so soll auch der Mensch die Hoffnung nicht aufgeben, daß aus der Todeskälte neue Lebenswärme hervorgehen

könne. Dieß wollte die Grabsymbolik der Alten in dem Feuerstein und Lichtstock angedeutet haben. Letzteres Geräthe diente offenbar nur zur Verdeutlichung der dem Stein zugewiesenen Bestimmung.

Die Fiedel mochte als Dämonen verscheuchendes Instrument dem Todten mitgegeben worden seyn. Ich erinnere zuvörderst daran, daß alle musikalischen Gottheiten, wie Apollo, Pan, der lyrakundige Arzt Chiron u. a. m. auch Heilgötter waren. Dieß kam daher, weil die Musik schon bei den Alten im Dienste der Medicin stand. Unsere heutigen Aerzte pflegen die Musik als Heilmittel bei der Tobsucht zu empfehlen, welche in früherer Zeit als ein Besessenseyn des Kranken vom bösen Geist erklärt zu werden pflegte. Bekannt ist aus der Bibel die Wirkung der Davidsharfe, mit welcher Sauls Hypochondrie beseitigt wurde, welche Krankheit ebenfalls die Alten von einem Dämon herleiteten. Erst im Aberglauben des Mittelalters wurde das Verhältniß umgekehrt, die Wassergeister wurden musikalisch (s. Kloster IX. S. 80) und der Teufel ein Geiger, aus keinem andern Grunde, als weil das Christenthum jede Art Magie, die nicht von der Kirche gehandhabt wurde, als Zauberei, folglich als Teufelswerk in Verruf brachte. Dieß beweist schon der Name geigen, s. v. a. zaubern. Das Wort selbst stammt vom Riesen (gigas, schwed. gijger, altnordisch die Riesin: gygr, Grimm, Myth. S. 492), dessen Wirksamkeit man sich als eine nur durch Zauber mögliche dachte. Den Teufel — auf welchen so viele Eigenschaften der Riesen und Riesenwerke in christlicher Zeit übertragen wurden (vgl. Kloster IX. S. 436 ff.) — den Teufel kennen auch mehrere Volkssagen als Fiedler.

Im Kirchdorfe Bröns, zwei Meilen südlich von Ripen, waren an einem Sonntagabend mehrere Mädchen und junge Bursche zum Tanze versammelt. Aber es war kein Geiger zur Stelle, und man wußte augenblicklich nicht, woher man einen bekommen sollte. Aergerlich sagte einer: „Ich will schon einen Geiger schaffen, und sollte es der Teufel selber seyn." Sogleich ging er auf gut Glück hinaus. Kaum war er draussen, so begegnete ihm ein alter Mann mit einer Geige unterm Arm. Beide wurden schnell einig, und der Alte ward in die Gesellschaft geführt, fing an zu spielen, und das junge Volk begann zu tanzen. Aber der Geiger strich immerfort, und die Tänzer tanzten ohne Aufhören, und Keiner konnte zum Stillstand kommen. Da mußte der Prediger erst geholt werden, und einige ernste (!) Worte zum Spielmann sprechen, worauf dieser — verschwand. (Müllenhof's Schlesw. Holst. Sagen Nr. 202.)

Bekanntlich wird auch bei den Hexentänzen auf dem Blocksberg gegeigt. Die Geige an sich ist schon ein Teufelsinstrument, daher, wer sie sonst an einem Orte spielt, wo der Teufel sich gern einfindet, wie an Schädelstätten ꝛc., durch den Ton seiner Fiedel die bösen Geister herbeilockt.

Bei Antwerpen liegt ein großes Feld, wo ehemals der Galgen gestanden, davon heißt das Feld Galgenfeld. Jenseits desselben wohnte einst in einem kleinen Häuschen ein Fiedler, der bei allen Kindtaufen und Hochzeiten in der Stadt aufspielen mußte. Eines Abends kam er spät aus der Stadt, wo er auf einer Hochzeit eben seine besten Weisen hatte hören lassen, und wollte quer über das Galgenfeld nach Hause gehen. Da stieß er unterwegs plötzlich auf eine große Menge Frauen, die tanzten und guter Dinge waren. Eine von ihnen forderte ihn auf: „Spiele uns doch ein Stückchen." Sogleich setzte er die Fiedel an, und strich wacker auf und ab, und die Frauen tanzten. Als der Tanz zu Ende war, kam Eine auf ihn zu und reichte ihm einen silbernen Becher mit Wein, daß er daraus tränke. Er folgte der Aufforderung mit den

Worten: „Auf eure Gesundheit, Gott gesegne es euch!“ Sogleich waren alle Frauen verschwunden, und er fand sich allein mit seiner Fiedel, und saß — auf dem Galgen. (Wolf N. S. Nr. 384.)

Auch die Todtenspeise, dieser heidnische Ursprung der noch heute üblichen Leichenmahlzeiten, ist von Hrn. Menzel nach der Weise seiner Vorgänger mißgedeutet worden. Schwerlich hat es jemals ein Volk gegeben, das in seiner ganzen Gesammtheit den Wahn hegen konnte, daß die Todten Hunger und Durst empfänden. Man erinnere sich zuvörderst der im heidnischen Cultus, auch im alten Rom, im Orient ꝛc. den Götterbildnissen vorgesetzten Speisen, die im Grunde sich von den auf den Altar gelegten, „zum süßen Geruche“ dem Jehovah dargebrachten Fleischstücken kaum unterscheiden. Die aus dem Thier- und Pflanzenreiche dargebrachten Opfergaben waren ein Akt der Dankbarkeit. Bekanntlich erhielten auch die Laren bei den Römern ihre Opferspeise, eine Sitte, welche im deutschen Aberglauben auf die den Laren ähnlichen Hausgeister überging. Beide Geisterarten dachte man sich als die schützenden Genien der Familie, d. h. als die Geister der Voreltern, die noch jenseits für das Wohl ihrer Hinterlassenen besorgt sind. Ebenso bekannt ist, daß man den Zwergen und Berggeistern Speisen und Getränke an gewisse Orte hinstellt, wofür sie sich durch Bereicherung der Geber an Geld oder Getraide dankbar bezeugen. Ihnen schreibt der Aberglaube das Gedeihen der Familien, Wohlstand und reiche Ernten zu.. Die Berggeister, d. h. die Unterirdischen, sind die Seelen derer, welche in der Erde ruhen, daher läßt die Sage abwechselnd den Zug der gespenstischen Holle oder Berchta in der Christnacht sich aus den Heimchen (Berggeistern, Zwergen), oder auch

aus den Seelen der im letzten Jahre Verstorbenen recrutiren. Beides ist gleich, denn Heimchen sind Heinchen, genannt nach Freund Hein, dem Tod.

Insofern auch die Schlangen als Sinnbilder der unterirdisch-fortwirkenden Lebenskraft gedacht, daher als Genien der Familie verehrt (s. Kloster IX. S. 200), als Geld- und Korndrachen, zur Erwirkung ihrer Gunst mit Milch und andern Opferspenden von der Familie, in deren Haus sie sich aufhielten, versorgt wurden (vgl. ebds. S. 200), so sind auch diese Gaben als Todtenspeise zu betrachten. Odin, oder Wuotan, welcher „der Todten Herr“ heißt, und den sein Opfer nie verfehlenden Todesspeer Gungni rbesitzt, ihm, dessen heilige Thiere Schlangen und Ottern waren, ihm hatten die Sueven (Schwaben), bekanntlich Einwanderer aus Schweden*), als ihrem Nationalgott, Bier als Trankopfer gebracht, womit in Irland auch die Hausgeister bewirthet werden. Im Norden war es gewöhnlich, bei Gästmählern Becher zum Gedächtniß einzelner Götter zu leeren, von welcher Sitte sich noch Spuren in christlicher Zeit erhalten haben**). Ein solches Gedächtnißmahl sind die Seelenmahlzeiten, welche noch jetzt die Russen am Montag nach Ostern auf den Gräbern ihrer Anverwandten verzehren (Kloster VII. S. 938 ff.), und die in Neapel am Allerseelentage gebräuchlichen „Schmausereien zur Erleichterung der Seelen im Fegfeuer“ (ebds. S. 669), womit deutlich genug angezeigt ist, daß die Gaben, als Bestechungsmittel an die Todtengötter, den Todten dargebracht wurden, wie sonst das Fährgeld für den Seelenschiffer Charon dem Todten

---

*) Die Nachweisung bei Mone Eur. Hdth. II. S. 239 ff.

**) Ueber das Minnetrinken s. w. u.

in den Mund gelegt. Die noch jetzt am Allerseelentag zu Bonneval in Frankreich gebackenen „Todtenbrode“ gab man ehedem den Todten als Wegzehrung, d. h. als Spende für die den Todten in Empfang nehmenden Dämonen mit. Der Zusammenhang dieser alljährlichen Todtenspeise mit den Leichenmahlzeiten nach dem Begräbnisse ergibt sich aus Folgendem: „Die Esthen setzen am Allerseelentag den Verstorbenen Speisen auf und freuen sich, wenn Morgens etwas davon verzehrt ist“ (Grimm S. 865). Die ihnen verwandten und benachbarten Letten oder Litthauer halten auf den „Seelentisch.“ Vier Wochen nach dem Begräbniß kommen die nächsten Verwandten des Verstorbenen zusammen, sie haben Bier gebraut und Essen zugerichtet, und setzen sich zu Tische. Die erste halbe Stunde bringen sie schweigend zu, essen auch nichts. Dann knieen sie nieder und beten zu Gott, er wolle der Seele des Verstorbenen Ruhe geben, darauf setzen sie sich wieder an den Tisch, und beginnen zu essen und zu trinken. Aber von Allem, es sey Fleisch, Fisch oder Brod, werfen sie das erste Stück unter den Tisch für die Seele. Ebenso gießen sie den ersten Stoff Bier unter den Tisch für die Seele; denn sie glauben, die Seele würde im Unterlassungsfalle dieser Ceremonie keine Ruhe haben (Tettau und Temme, Ostpreuß. Volkss. S. 260). Aus diesem läßt sich errathen, daß jenes vom heil. Columbanus erwähnte Bieropfer der heidnischen Schwaben an Wuotan, den Herrn der Todten, ein allgemeines Opfer für die erbetene Ruhe der Verstorbenen war; und damit die gutmüthigen Hausgeister nicht zu Schaden stiftenden Kobolden würden, fand der Aberglaube auch diese mit Opferspenden ab. Auf diese Art erspart

man sich die Erfahrung, welche ein Knecht zu Hachborn im Hessischen gemacht hatte. Kurt, ein Pächter, wollte auch nach seinem Tode nicht von dem Gehöfte weichen und mischte sich als guter Geist in die Feldarbeiten. In der Scheune half er dem Knecht die Garben vom Gerüste werfen, wenn der Knecht eine geworfen hatte, warf Kurt die andere. Als einmal ein fremder Knecht hinauf gestiegen war, half er nicht, und auf den Ruf: Kurt wirf! ergriff er den Knecht und warf ihn die Tenne herab, daß er seine Beine brach *). Wahrscheinlich hatte er die Dienstleistung umsonst verlangt, d. h. dem Geist die gewohnte Opferspeise, die der frühere Knecht nie versäumt haben wird, vorenthalten.

Im christlichen Mittelalter, wo die Institutionen des heidnischen Cultus aus hergebrachter Pietät für das Alte nicht gänzlich aufgegeben werden mochten, der Geist, welcher jene Institutionen belebte, jedoch längst aus dem Volksbewußtseyn entschwunden war, hatte man auch die Todtenopfer noch beibehalten, ohne ihre eigentliche Bestimmung mehr zu ahnen. Das Heidenthum, dessen Cultus Naturdienst war, fand es billig, daß der Mensch, wenn er aus diesem Leben scheidet, den unter der Erde waltenden Mächten, welche die Saat für ihn emporkeimen ließen **), und ihn so lange genährt hatten, nun, wenn er zu ihnen heimkehrt, von den Früchten des Bodens Opferspenden bringe. Unterläßt er dieß, so hat er keine Ruhe nach dem Tode, denn er

*) Grimm a. a. O.

**) Man denke hier an den Seelenführer Hermes, welcher dem Agamedes unter der Erde Kornkammern baute, und an die Heimchen im Gefolge der weißen Frau, welche reiche Ernten besorgen.

hat seine Schuld an die mütterliche Erde nicht abgetragen. Wie nun der Volksglaube auch vom Umgehen der Gespenster weiß, die verschuldet aus dem Leben schieden, und zur Ruhe ihrer Seelen den hinterlassenen Verwandten die Tilgung der Schulden des Verstorbenen zur Pflicht macht, aus welchem Gesichtspunkte allein erklärlich wird, warum im alten Aegypten auf Leichname am ehesten geborgt wurde; wie ferner die Verwandten des Verstorbenen heutzutage durch Spenden an Kirchen und Klöster die Seelenruhe desselben erkaufen, ebenso hielt man dafür, daß es ihre Pflicht sey, auf dessen Grab Opferspeise — nicht für den Todten, sondern für die unterirdischen Gewalten hinzulegen, da der Todte selber sie doch nicht überbringen konnte. Schon Selden (de Diis Syr. Synt. 1, 5) hat das Richtige erkannt, wenn er den Psalmvers (105, 28.): „Sie hingen sich an Belphegor und aßen von den Opfern der Todten" wie folgt, commentirt: „Die Opfer der Todten waren Versöhnopfer, die man für die abgeschiedenen Seelen dem Höllengott darbrachte." Er gründet diese Meinung auf die Psalmenübersetzung des Apollinaris, worin steht, daß die Hebräer sich an den Opfern des Belphegor (Baal Peor) verunreinigt hatten, weil sie von den hundertfältigen Opfern gegessen (ἐπάσαντο καταφθέμενων ἑκατόμβης), die man für die Todten dargebracht.

Die irrthümliche Verwechslung der **Opfergabe an den Todtengott** mit einer **Wegzehrung für den Todten** veranlaßte nachstehende Volkssage, bei welcher man unwillkürlich an den steinernen Gast im „Don Juan" denken muß:

In Herzogenbusch lebte vor langer Zeit ein Junker, der ein höchst sündiges Leben führte. Dieser stritt eines

Abends im Wirthshause darüber, daß man nach dem Tode noch lebe, und hielt sich darauf, was todt wäre, das bliebe todt. Beim Nachhausegehen mußte er den Kirchhof passiren. Da stieß er zufällig mit dem Fuße an einen Schädel, und rief laut auf: „Ha, ha, das ist schön, Du sollst noch leben. Komm doch heute noch zu mir, mein Abendbrod zu theilen, wenn Du noch Leben inne hast." Und er lachte, und ging seines Weges weiter. Zu Hause bestellte er sein Essen auf die Kammer und setzte sich fröhlich zu Tische. Da klingelte es, die Magd öffnete, und ein fremder Mann stand vor der Thüre und fragte nach dem Junker. Die Magd führte ihn in dessen Zimmer, und da sprach der Mann: „Junker, ihr habt mich eben zu Tische gebeten; wie ihr seht, folge ich eurer Einladung." Da überlief es den Junker eiskalt und noch mehr, als der Mann seinen Mantel ablegte, und als ein scheußliches Todtengerippe da stand. Der Junker fiel in Ohnmacht zu Boden, die Magd hörte den Fall und lief herbei, aber sie fand keine Spur mehr von dem Manne. Als der Junker wieder zu sich kam, redete er irre, und ist auch im Wahnsinn gestorben. (Wolf D. S. Nr. 116.)

Wilhelm Müller (Altt. Rel. S. 63) erinnert daran, daß die Menge von Aschenkrügen, welche mehrfach auf vermuthlichen Stätten ehemaliger heidnischer Götterverehrung gefunden werden, wahrscheinlich macht, daß die Gräber der Verstorbenen zugleich Opferplätze waren. Er weicht aber insofern von unserer Deutung ab, als er die Meinung geltend macht, daß man die Seelen der Abgeschiedenen nach dem Tode selber als höhere und hülfreiche Wesen verehrte, oder daß man sie versöhnen wollte, weil die Kirche es mehrfach verbot, Heiligen zu opfern, und Todte ohne Unterschied für Heilige anzusehen *); wenn auch nicht alle sacrificia

---

*) Indicul. superstit. c. 9. de sacrificio, quod fit alicui sanctorum c. 25. de eo quod sibi sanctos fingunt, quoslibet mortuos. Conc. German. a. 742. Can. 5 (vrgl. capitul. VII,

mortuorum und die heidnischen Gebräuche, welche bei Begräbnissen noch später statt fanden*), dem Todten galten, sondern sich auch auf Götter beziehen konnten.

Offenbar falsch hingegen ist Wilhelm Müllers Auslegung einer andern, bei den scandinavischen Völkern in der Heidenzeit übliche Sitte, welche sich auch bei andern deutschen Stämmen nachweisen läßt (Mone eur. Hdth. II. S. 146.), nämlich dem Todten die Schätze mit ins Grab zu legen, weil das Leben nach dem Tode nur eine Nachahmung des Erdenlebens sey! (S. 410.) Odin verlangte nur deßhalb, daß die Leichen nicht ohne Schätze vor ihm erscheinen — wie Charon Niemanden in das Todtenreich übersetzen mag, der ihm nicht den Obolus mitbringt — weil der Todtengott (Pluto) auch der Schatzgott (Plutus) ist, denn Pluto heißt der Reiche (Dis, Ditis i. e. dives, divitis). Er ist selber Charon (sanskrit. Charanas: der Fährmann, vrgl. das lat. carrus, das franz. char), und den Todtenrichter Saturn, der zu Schiffe nach dem Lande der Verborgenheit (*Latium* a latendo) kam, denn Saturnus bedeutet

---

128): ut populus Dei paganias non faciat, sed omnes spurcities gentilitatis abjiciat et respuat, sive profana sacrificia mortuorum, sive hostias immolatitias, quas stulti homines juxta ecclesias ritu pagano faciunt sub nomine sanctorum martyrum vel confessorum.

*) Indic. c. 1. 2. Burchard 10, 34. Bonifac. ep. 44: Sacrificia mortuorum respuentes. epist. 82. sacrilegis presbyteris, qui tauros et hircos diis paganorum immolabant, manducantes sacrificia mortuorum. Capitul. VI, 197: admoneantur fideles, ut ad suos mortuos non agant ea quae de paganorum ritu remanserunt. Et quando eos ad sepulturam portaverint, illum ululatum excelsum non faciant. — Et super eorum tumulos nec manducare nec bibere praesumant.

Gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts verbot die römische Synode unter Leo IV. den Sachsen carmina diabolica, quae nocturnis horis super mortuos vulgus facere solet. (Wackernagel, das Wessobr. Gebet S. 25.)

Abends im Wirthshause darüber, daß man nach dem Tode noch lebe, und hielt sich darauf, was todt wäre, das bliebe todt. Beim Nachhausegehen mußte er den Kirchhof passiren. Da stieß er zufällig mit dem Fuße an einen Schädel, und rief laut auf: „Ha, ha, das ist schön, Du sollst noch leben. Komm doch heute noch zu mir, mein Abendbrod zu theilen, wenn Du noch Leben inne hast.“ Und er lachte, und ging seines Weges weiter. Zu Hause bestellte er sein Essen auf die Kammer und setzte sich fröhlich zu Tische. Da klingelte es, die Magd öffnete, und ein fremder Mann stand vor der Thüre und fragte nach dem Junker. Die Magd führte ihn in dessen Zimmer, und da sprach der Mann: „Junker, ihr habt mich eben zu Tische gebeten; wie ihr seht, folge ich eurer Einladung.“ Da überlief es den Junker eiskalt und noch mehr, als der Mann seinen Mantel ablegte, und als ein scheußliches Todtengerippe da stand. Der Junker fiel in Ohnmacht zu Boden, die Magd hörte den Fall und lief herbei, aber sie fand keine Spur mehr von dem Manne. Als der Junker wieder zu sich kam, redete er irre, und ist auch im Wahnsinn gestorben. (Wolf D. S. Nr. 116.)

Wilhelm Müller (Altt. Rel. S. 63) erinnert daran, daß die Menge von Aschenkrügen, welche mehrfach auf vermuthlichen Stätten ehemaliger heidnischer Götterverehrung gefunden werden, wahrscheinlich macht, daß die Gräber der Verstorbenen zugleich Opferplätze waren. Er weicht aber insofern von unserer Deutung ab, als er die Meinung geltend macht, daß man die Seelen der Abgeschiedenen nach dem Tode selber als höhere und hülfreiche Wesen verehrte, oder daß man sie versöhnen wollte, weil die Kirche es mehrfach verbot, Heiligen zu opfern, und Todte ohne Unterschied für Heilige anzusehen *); wenn auch nicht alle sacrificia

*) Indicul. superstit. c. 9. de sacrificio, quod fit alicui sanctorum c. 25. de eo quod sibi sanctos fingunt, quoslibet mortuos. Conc. German. a. 742. Can. 5 (vrgl. capitul. VII,

mortuorum und die heidnischen Gebräuche, welche bei Begräbnissen noch später statt fanden*), dem Todten galten, sondern sich auch auf Götter beziehen konnten.

Offenbar falsch hingegen ist Wilhelm Müllers Auslegung einer andern, bei den scandinavischen Völkern in der Heidenzeit übliche Sitte, welche sich auch bei andern deutschen Stämmen nachweisen läßt (Mone eur. Hdth. II. S. 146.), nämlich dem Todten die Schätze mit ins Grab zu legen, weil das Leben nach dem Tode nur eine Nachahmung des Erdenlebens sey! (S. 410.) Odin verlangte nur deßhalb, daß die Leichen nicht ohne Schätze vor ihm erscheinen — wie Charon Niemanden in das Todtenreich übersetzen mag, der ihm nicht den Obolus mitbringt — weil der Todtengott (Pluto) auch der Schatzgott (Plutus) ist, denn Pluto heißt der Reiche (Dis, Ditis i. e. dives, divitis). Er ist selber Charon (sanskrit. Charanas: der Fährmann, vrgl. das lat. carrus, das franz. char), und den Todtenrichter Saturn, der zu Schiffe nach dem Lande der Verborgenheit (*Latium* a latendo) kam, denn Saturnus bedeutet

---

128): ut populus Dei paganias non faciat, sed omnes spurcities gentilitatis abjiciat et respuat, sive profana sacrificia mortuorum, sive hostias immolatitias, quas stulti homines juxta ecclesias ritu pagano faciunt sub nomine sanctorum martyrum vel confessorum.

*) Indic. c. 1. 2. Burchard 10, 34. Bonifac. ep. 44: Sacrificia mortuorum respuentes. epist. 82. sacrilegis presbyteris, qui tauros et hircos diis paganorum immolabant, manducantes sacrificia mortuorum. Capitul. VI, 197: admoneantur fideles, ut ad suos mortuos non agant ea quae de paganorum ritu remanserunt. Et quando eos ad sepulturam portaverint, illum ululatum excelsum non faciant. — Et super eorum tumulos nec manducare nec bibere praesumant.

Gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts verbot die römische Synode unter Leo IV. den Sachsen carmina diabolica, quae nocturnis horis super mortuos vulgus facere solet. (Wackernagel, das Wessobr. Gebet S. 25.)

im Phönizischen (star), was λάθω und π-λάτω im Griechischen, nämlich den Zustand des Verborgenseyns, darum ist Plutus blind, und Pluto besitzt den unsichtbar machenden Helm, den er nur deßhalb dem Schätze spendenden, Kaufleuten und Dieben günstigen Seelenführer Hermes abtritt, weil auch er von Saturnus, in dessen Tempel zu Rom das Aerarium war, und von des Saturnus Mitregenten, Janus, unter dessen Hallen die Wechsler ihre Buden hatten, nicht verschieden war, denn Janus hieß auch Clusius, weil er wie Pluto den Schlüssel des Hades besaß, daher nach ihm die Todtenstadt Clusium benannt. Auch die Hebräer und Inder identificirten Schatz und Tod, denn unter den Söhnen des wilden Jägers Esau sind Lothan (der Verborgene), und Eliphas (der Goldgeist). Der indische Todtengott Yama hat zum Bruder den Schatzgott Kuveras, der mit zwergartigen Gnomen in Bergen haust. Da auch Odin oder Wuotan „der Todten Herr", da alle Sterbenden sich ihm zeichnen mußten, so muß auch er der Schatzgott seyn, denn die Schätze und die Todten birgt die Erde. Der von jedem Todten geforderte Obolus vertritt also die Stelle des dem Odin Zeichnens, auf welchen Gebrauch ich bald nachher zurückkommen werde. Es ist — die Weihe an dem Todtengott. So erklärt sich die weite Verbreitung der Sitte, dem Todten eine Münze in den Mund zu legen. Ihr Vorkommen im heutigen Griechenland und im papistischen Sardinien ließe sich zwar als Ueberbleibsel aus dem griechisch-römischen Heidenthum deuten, aber man findet diese Sitte auch bei den Russen, und sogar im Herzen von Deutschland. Im ganzen westlichen Theil der Altmark erzählt

man sich, daß die Todten in dem Naberskroch*) den letzten Sechser verzehren, welchen man ihnen zu dem Behuf mit in den Sarg gibt (Kuhn M. S. Nr. 19.). Und in der Gegend von Diesdorf glaubt man, daß wenn mehrere Glieder einer Familie kurz nacheinander sterben, dies daher komme, daß man dem ersten Todten nicht den Zehrpfennig in den Mund gegeben hat. (Ebds. Nr. 30.)

Bei den Kassuben in Pommern ist es Brauch, daß, wenn eine Frau im Kindbett stirbt, und ihre Leiche, gefolgt vom ganzen Trauerzug, vor der Beerdigung um die Kirche getragen wird, Jemand aus dem Gefolge heimlich ein Geldstück als Opfer in eine Mauerspalte der Kirche steckt, damit die Seele Ruhe habe. (Temme Volkss. v. Pommern S. 338.)

Dem Todtenschiff der Alten begegnen wir auch bei den Kelten. Eloy Johanneau meint, die Ueberfahrt sey durch die Anageutes in Aquitanien geschehen, nach welchen der pagis Agnensis im Mittelalter benannt sey, den die Vita St. Pauli im westlichsten Canton des alten Bisthums Leon ansetzt, wo Ack, ein Archidiaconat Tremenack (Ueberfahrt von Ack) als Ortschaft genannt ist. Ak, Hak, hoquet ist der letzte Seufzer der Sterbenden, und die Agnotes (keltisch: hak-an-aut) die Bewohner der Küste des

*) So wird Neu-Ferchau in der Altmark genannt. Nach demselben kommen die Todten, und werden nicht eher ins Himmelreich eingelassen, bis sie da gewesen sind. Mit demselben Namen „Nobiskrug" belegt man in Niederdeutschland abgelegene Wirthshäuser oder einsame Dörfer. In diesem Hause ist Nobi (entstellt aus Narfi oder Nörvi, Saem. 69. Su. 32. 70.) der Wirth, wie Hel in Nifheim. Nörfi war Sohn des zerstörenden Loki und Bruder der dunklen Todtengöttin Hel, darum auch Nörfi ein Beherrscher der Unterwelt seyn konnte, und im deutschen Volksglauben die Seelen beherbergen mochte.

Schluchzens, d. h. der Halbinsel, welche im Cap Penauvbed (**Finis terrae**) endet. Tremenak ist die Ueberfahrt des Schluchzens, also Ueberfahrt vom continentalen Brittanien nach der Insel Brittia. (**Mem. de l'acad. celt. III. p. 134 sq.**, bei Eckermann Rel. III. 1. S. 29.) Nach Villemarqué ist die hier zum Grunde liegende Oertlichkeit die Spitze von Raz, und die in der Nähe liegende Bucht der Seelen. Die öden Thäler des Caps, welches der Insel Seine gegenüber liegt, der Teich von Cleden, an dessen Ufern man des Nachts die Gerippe der Schiffbrüchigen im Herwandern sieht, welche sich flehend dem einsamen Wanderer nähern, um ein Grabtuch und ein Grab von ihm zu erbitten; der Höllenmund von Plogoff, kurz die ganze schreckliche Küste von Cornouaille, welche von Klippen starrt, und mit zahllosen Ruinen bedeckt ist, und wo Stürme und Vernichtung ihr Reich gegründet zu haben scheinen; Alles dies paßt, wie keine andere Küste des westlichen Frankreichs, zum Sammelplatz der Todten. (**Mem. de l'acad. celt. III. p. 142.**) Auch in Südholland am Einfluß der Maas ins Meer gab es einen Ort **Helvoets fuis** (Höllenfuß), welchen schon Plinius (IV, 29.) unter dem Namen **Helium** kennt.

Plutarch (**de oracul. defect. II.**) erzählt dem Demetrius nach, daß unter den Inseln, die in der Nachbarschaft von Großbrittanien liegen, einige ganz wüste waren, die man „Geisterinseln" zu nennen pflegte. Er begleitete einst einen König, der auf einem kleinen Schiffe nach einer dieser wüsten Inseln fuhr. Sie trafen daselbst nur wenige Bewohner an. Sobald sie auf der Insel angelangt waren, erhob sich ein Sturm, begleitet von erschrecklichen Feuerkugeln. Als sich der

Sturm gelegt hatte, sagten ihnen die Einwohner, es sey eben jetzt ein Vornehmer gestorben, denn gleichwie ein Licht, so lange es brennt, nur Vortheil schafft, wenn es aber verlischt, Gestank verbreitet, so ist es bei den großen Seelen der Fall, so lange der Mensch lebt, leuchten sie mit angenehmem Lichte, wenn er aber stirbt, so sind manchmal Wind und Hagel die Folge; manchmal auch vergiften sie die Luft mit pestilenzialischen Dünsten. Man erzählte ihnen ferner, daß in diesen Gegenden eine Insel sey, wo der Riese Briareus den Saturn bewache, den er gefesselt und in tiefem Schlaf hielte. (Man erinnere sich hier, daß nach hellenischem Mythus Saturn auch im Schattenreich gefesselt zubringen muß.)

Noch deutlicher schildert Procopius (Goth. IV, 20): Man behauptet, daß die Verstorbenen nach Großbrittanien kommen. An der der Küste entgegen befindlichen Insel sind viele Dörfer von Fischern, Gewerbsleuten und Kauffahrern bewohnt. Diese kommen oft nach Großbrittanien hinüber, um ihren Handel zu treiben. Obschon sie unter fränkischer Botmäßigkeit stehen, so bezahlen sie ihnen doch keinen Tribut, und er ist auch nie von ihnen gefordert worden. Als Ursache dieser Freiheit geben sie an, weil sie in der Reihe herum die Seelen an den Ort ihrer Bestimmung begleiten müßten. Diejenigen, die in der bevorstehenden Nacht diesen Dienst verrichten müssen, gehen, sobald es dunkel wird, in ihre Häuser und legen sich schlafen, bis sie von demjenigen, der die Ueberfahrt besorgt, Auftrag erhalten. Gegen Mitternacht klopft Jemand an ihre Thüre und ruft sie mit leiser Stimme. Sogleich springen sie aus dem Bette, und laufen nach der Küste, ohne zu wissen, durch welche geheime Ursache sie dorthin gezogen werden. Hier finden sie

leere Fahrzeuge, die aber so tief ins Wasser gehen, daß sie kaum einen Finger breit über dem Wasserspiegel gehen. In weniger als einer Stunde bringen sie diese Fahrzeuge nach Großbrittanien hinüber, obgleich ein Schiff mit starken Rudern einen Tag und eine Nacht braucht, um hinüber zu kommen. Wenn sie auf der Insel angelangt sind, so verlassen die Seelen augenblicklich das Schiff, und dieses wird nun plötzlich so leicht, daß es kaum ganz oben auf der Wasserfläche schwimmt. Sie kehren darauf sogleich wieder zurück und sehen Niemanden, weder im Hinüberfahren noch im Ausladen. Aber, wie sie sagen, hören sie eine Stimme, die denjenigen, welche die überlieferte Seele in Empfang nehmen, die Namen der Personen, die auf dem Schiffe waren, zugleich auch die Namen ihrer Eltern, ihres Gefolges und ihres Charakters bekannt mache. Wenn Weiber auf dem Schiffe waren, so nennt diese Stimme auch die Namen ihrer Männer, die sie gehabt haben (vgl. auch Tzetzes zum Lycophron).

Auch Clandan (in Rufin I, 124 sq.) hat von diesen Wundern gehört, aber er vermischt die nordischen Todtenschiffer mit der Unterwelt des Ulysses. An Galliens äußerster Küste ist ein vor des Oceans Fluthen geschützter Ort, wo Ulysses durch Blutspenden die Schatten der Abgeschiedenen hervorgelockt haben soll. Dort wird die flehende Klage der mit leisem Schwirren flatternden Schatten vernommen, und die Einwohner sehen blassen Bildsäulen ähnliche Gestalten und abgeschiedene Leichname auf der Wanderschaft *).

*) Est locus, extremum qua pandit Gallia litus,
Oceani praetentus aquis, ubi fertur Ulyxes,
Sanguine libato populum movisse silentem
Illic umbrarum tenui stridore volantum
Flebilis auditur questus, simulacra coloni
Pallida, defunctasque vident migrare figuras.

Nach Philemon, bei Plinius (IV, 27), nannten die Cimbern den nördlichen Ocean bis zum Vorgebirge **Rubrae Morimarusa i. e. Mare mortuum**: Todtenmeer. Im altfranzösischen Roman **Lancelot du lac, ed. 1591. p. 147** verfügt die Demoiselle d'Escalot, wie es mit ihrem Leichnam gehalten werden solle: le pria, que *son corps fut mis en une nef*, richement equipée, que l'on *laisseroit aller au gré du vent sans conduite*, was sich in den Cento novelle antiche 81 wiederholt (la damigella di Scalot; die „navizella senza vela, senza remi e senza neuno sopra sagliente" wird an den Hof des Königs Artus geführt). Und noch der Todtengräber im Hamlet singt:

> (Age) hath shipped me into the land,
> As if I had never been such.
>
> (Und schiffte mich in jenes Land,
> Als wär' ich sonst nirgend bekannt).

Grimm versteht unter Brittanien das heutige Bretagne, die Westküste des gallischen Festlandes, die sich im 6. Jahrhundert bis zur Mündung der Schelde und des Rheins ausdehnte. Brittia selbst ist ihm aber Großbrittanien. Auch Eusebius (Pr. ev. IV, 17) wußte, daß viele Inseln an dieser Küste für Sitze der Dämonen galten. Eckermann (Rel. III, 1. S. 37) meint: die Insel Brittia sey Armorica, oder wie die Bretagner sie nennen, die Apfelinsel (Ile d'Avalon), wo Arthurs Grab gezeigt wird. Dieß ist die Insel der Seligen, in der Sage vom Milchbruder als ein reizendes Eiland beschrieben, auf welchem eine Menge Seelen gerade ihre Reigen (Sphärentänze oder Elfentänze?) aufführten, als das liebende Paar ankam. Jünglinge und Jungfrauen ergötzten sich, indem sie sich bei den

Händen gefaßt hielten. Aepfelbäume schloßen diese Insel ein. (Daher also ihr Name. Sollten nicht etwa die Aepfel, wie jene der Idhuna und im Roman Hüon von Bordeaux, vgl. S. 198, auf die Wiedergeburt sich beziehen?) Eine kleine Quelle rieselte dort, die Seelen tranken daraus und kehrten ins Leben zurück (also ein Jungbrunnen, vgl. S. 198). Jeder fand dort die Seinigen wieder, und Lust und Gesang herrschte überall (Villemarqué bei Eckermann). Unter dem Geleite des Seelenschiffers Barinte war der in der Schlacht tödtlich verwundete Arthur hieher geführt worden (Michel vit. Merl. Caled. p. 37), nach andern Angaben von der Fee Morgane (weiße Frau?). Dort ist der gläserne Pallast zu suchen, welcher in freier Luft steht (Chateau en l'aer; Tristan ed. Michel 2, 103) und die Seligen aufnimmt. Avallon heißt darum auch „Glasinsel" (Glastonbury). Des druidischen Barden Taliesins „Glasschiff" (Davies Myth. of the Druides p. 211) ist gewiß das Schiff der Erde, welches alle Menschen besteigen müssen, und welches die Entschlafenen der Empfängerin der Todten, der Ceridwen, zuführt (Davies p. 231). Grimm erinnert an die nordische Benennung „Glashimmel" (glarhimiin in der Jarl Magn. Saga), ein Paradies, wohin alle Helden reiten; ferner an die in Sagen und Liedern gefeierten irdischen „Glasberge" und „Glasburgen" als Aufenthalt der Helden und weißen Frauen; Brynild wohnt (im dänischen Volksliede) im „glarbjerg", im Wolfdietrich (cod. Dresd. 289) erscheinen vier Glasberge. Die Polen kennen einen gläsernen Berg (szklanna gora), den die Seelen der Verdammten zur Strafe ersteigen müssen, und wenn sie den Fuß auf den Gipfel setzen, ausgleiten und herabstürzen. Die-

ser Glasberg spielt auch in dem durch Gerle bekannt gewordenen böhmischen Mährchen von den sieben Raben, die in demselben eingeschlossen sind, und den ihre Schwester zur Erlösung der verzauberten Brüder erklimmen soll, eine Rolle *). Die Lithauer lassen auf diesem Berge den göttlichen Richter sitzen. Bei ihnen heißt er „Felsenberg" (Anafielas). Wegen seiner Steile gab man zur leichtern Ersteigung desselben den Todten Bärenklauen, Krallen und anderes zu diesem Zweck Dienliche ins Grab mit, oder verbrannte es mit ihnen. In Hinsicht dieses Seelenberges ist der Berg Sitno in Ungarn merkwürdig, denn „in den Sitno gehen" bedeutet den dortigen Slawen s. v. a. in die Unterwelt gehen. Sitno bedeutet ferner auch Abgrund (Abyssus), und „möchtest du in den allertiefsten Sitno stürzen" ist ein Fluch, der unserem „Fahr' zur Hölle!" entspricht (Hanusch, slaw. Myth. S. 416).

Wie die Berge als Aufenthalt der Todten erscheinen — die Patrikshöhle in Irland galt noch im vorigen Jahrhundert als eine solche, wo man das Wehklagen der im Fegfeuer leidenden Seelen vernehmen könne — so dachte man sich auch auf dem Grunde von Brunnen und Teichen einen Ort, an welchen die Seelen gelangen. Das gilt zunächst von den Seelen der Ertrunkenen, die in die Behausung der Seegöttin Ran kommen (Fornald. Sög. 2, 77. Saem. 144 a Sn. 125. Fornm. Sög. 6, 376. Eyrb. Sag. S. 274. Egilss. S. 616); daher beherbergt auch der deutsche

*) In der von ehemaligen Wenden bewohnten Mark hat Kuhn (M. S. p. 282 ff.) dieses Mährchen vom Glasberge ebenfalls angetroffen, dort besteigt ihn das Mädchen zur Erlösung ihrer in Schwäne verwandelten acht Brüder. Im übrigen gleichen sich beide Relationen auffallend.

Wassermann die Seelen nur in seiner Wohnung, was auch folgende Sagen bestätigen:

Ein Wassermann lebte in guter Nachbarschaft mit einem Bauer, der unweit seines Sees wohnte. Jener besuchte ihn manchmal und sprach ihn zu einem Gegenbesuch an. Der Bauer ging mit. Da war unten im Wasser Alles, wie in einem prächtigen Pallast, Zimmer, Säle und Kammern voll Reichthum und Zierrath. Der Gast ward überall umhergeführt. Endlich gelangten sie in ein kleines Stübchen, wo viel neue Töpfe umgekehrt, die Oeffnung bodenwärts standen. Der Bauer fragte, was das wäre? „Das sind die Seelen der Ertrunkenen, die hebe ich unter den Töpfen auf und halte sie damit fest, daß sie nicht entwischen können.“ Der Bauer empfahl sich schweigend, aber merkte sichs. Das Ding mit den Seelen wurmte ihm lange Zeit und er paßte dem Wassermann auf, daß er einmal ausgegangen seyn würde. Als das geschah, hatte der Bauer den rechten Weg hinunter sich wohl gemerkt, stieg in das Wasserhaus und fand auch jenes Stübchen glücklich wieder. Rasch stülpte er alle Töpfe um, einen nach dem andern. Alsbald stiegen die Seelen der Ertrunkenen hinauf in die Höhe aus dem Wasser und wurden erlöst (Grimm D. S. Nr. 52).

In einer Magdeburger Erzählung übernimmt das Amt des Bauers ein Riese, an die Stelle des Wassermanns ist der Teufel getreten, bei welchem der Riese Dienste sucht. Da sieht er viele Töpfe stehen und schmoren. Darin stecken gefangene Seelen, er hebt alle Deckel auf und läßt die Seelen heraus, worauf ihn der Teufel sofort aus dem Dienste jagt (Grimm, Kinderm. III, S. 166).

Die Ertrunkenen leben unter dem Wasser fort.

Die Töchterchen eines Ritters von Schwarzach in der Pfalz waren einst am See auf der Wiese spielend, von einer aus einem Felsen hervorkommenden großen Schlange in den See gezogen worden. Seitdem ging der Vater

täglich ans Ufer und ließ dort seine Klage erschallen. Einmal glaubte er eine Stimme aus dem Wasser zu vernehmen, und er rief laut: „Geb mir ein Zeichen, mein Töchterchen!“ Da schlug ein Glöcklein an. Fortan hörte er es jeden Tag schallen, einmal lautete es heller, und der Ritter vernahm die Worte: „Ich lebe, mein Vater, bin aber an die Wasserwelt gebannt, lange habe ich mich gewehrt, aber der erste Trunk hat mich um die Freiheit gebracht.“ Der Vater blieb traurig stehen, da traten zwei Knaben zu ihm, und reichten ihm aus einem goldenen Becher einen Trunk. Kaum kostete er, so stürzte auch er in den See und sank unter (Grimm D. S. Nr. 305).

Man faßte die Tiefe des Wassers als die Unterwelt auf, darum werden Personen, die sonst nach der Volkssage in Berge entrückt sind, auch in Brunnen und Teichen hausend gedacht. So sitzt Kaiser Karl der Große in einem Brunnen auf der Nürnberger Kaiserburg, wo ihm der Bart durch einen Steintisch gewachsen ist (Grimm D. S. Nr. 22); und Frau Holle hat unter ihrem Teiche einen Garten, aus welchem sie allerlei Früchte spendet (D. S. Nr. 4). Noch verbreiteter ist der Glaube, daß unter dem Wasser grüne Wiesen befindlich sind, auf welchen die Seelen sich aufhalten.

In Ostende lebte ein Fischer, der hatte Frau und Kinder verloren, auch sonst viel Unglück. Am Vorabend des heiligen Andreas, welcher sein Patron war, ging er aus seiner einsamen Hütte nach den Dünen und schaute gedankenvoll in das ruhige Meer hinaus. Da sah er ein Flämmchen aus dem Wasser steigen und hin und her laufen, und einen alten Trümmerhaufen, der sich neben ihm erhob, umkreisen, worauf es mit Blitzesschnelle wieder eine Strecke ins Meer hineinschoß, dort heller aufschimmerte und dann zurückkehrte. Der Fischer wußte wohl, daß das ein Zeichen eines vergrabenen Schatzes war, aber er wagte nicht, näher sich zu überzeugen, und nahm seinen Weg nach

Hause. Da hörte er sich beim Namen rufen. Er wandte sich um, und sah hinter den Trümmern einen Mann mit bleichem Gesichte und in fremden Kleidern sitzen, den er mit fester Stimme fragte, was er wolle und warum er ihn rufe. „Andreas," antwortete der Mann, „ich bedaure dein Mißgeschick von ganzem Herzen, und willst du thun, was ich dir sage, so mache ich dich reich." Der Fischer bekreuzte sich. Dieses sehend, sagte der Mann, „du trauest mir nicht? ich bin kein böser Geist, nimm diesen Ring und gehe nach drei Tagen um Mitternacht einen Büchsenschuß weit ins Meer, da findest du am Boden drei Töpfe, welche umgestülpt sind. Hebe den mittelsten auf und gehe schnell wieder zurück, ohne dich zu kümmern um das, was du sehen und hören solltest. Thust du das, so kannst du sicher seyn, daß ich dich reich belohnen werde." Mit diesen Worten verschwand der Mann, und vor des Fischers Füßen lag der Ring, aber er hob ihn nicht auf, verließ auch in der dritten Nacht seine Kammer nicht, und vergaß bald den ganzen Vorfall. Das folgende Jahr war noch unglücklicher für den Fischer, und der Gram warf ihn aufs Krankenlager. Bettelarm aus dem Hospital entlassen, fand er sich, ohne es zu wissen, am kommenden Vorabend von St. Andreas wieder an den Trümmern auf den Dünen. Diesmal war das Meer aber nicht still, sondern es wallte in ungestümen Wogen, als hätte es die Trümmerreste verschlingen wollen. Der Fischer stand noch nicht lange da, als die bekannte Stimme sich wieder hören ließ, und der bleiche Mann ihn abermals bat, den Topf zu heben. Als er verschwunden war, da lag der Ring wieder vor dem Fischer im Sande. Beherzter als im vergangenen Jahre nahm der Fischer ihn auf und steckte ihn an den Finger, fest entschlossen, diesmal den Wünschen des Geistes zu folgen. Am dritten Abend begab er sich nach den Dünen; er schritt immer weiter ins Meer, und das Wasser trat immer mehr zurück. So gelangte er auf eine grüne Wiese, wo mehrere Jünglinge mit strahlenden Sicheln Gras mähten, während es Andere in Bündel schnürten. Dabei sangen sie fröhliche Lieder zum Lobe einer schönen Frau. Der Fischer ließ sich jedoch nicht durch sie aufhal-

ten, obgleich er in vielen von ihnen längst ertrunkene Bekannte wieder zu sehen glaubte. Da trat plötzlich aus einem Häuschen, welches auf der Wiese stand, eine schöne Frau, und die rief mit einer einnehmend sanften Stimme: „Ach, so kommst Du doch endlich! Wie lange habe ich dich nicht schon erwartet!“ Bei dem Anblick hätte der Fischer fast des Gebotes des bleichen Mannes vergessen, er ermannte sich jedoch schnell, schlüpfte unter den ausgebreiteten Armen der Frau durch, und eilte geradezu auf drei Töpfe los, welche er einige Schritte weiter erblickte, und deren mittelsten er rasch aufhob. In demselben Augenblick stürzten die Jünglinge auf ihn zu, und die Frau stieß einen schrecklichen Schrei aus; er aber wurde mit Blitzesschnelle nach oben gerissen und fand sich, nachdem er die schon verlorne Besinnung wieder erlangt hatte, abgemattet und kraftlos am Gestade wieder, und zu seiner Seite einen ledernen Sack voll Gold und köstlicher Steine. Seit der Zeit hatte er auch Vorsput in Allem, was er unternahm, und nichts schlug ihm fehl. (Wolf N. S. Nr. 506.)

Kinder, die in Brunnen fallen, gelangen durch grüne Wiesen in das Haus der freundlichen Holle (Kinderm. Nr. 24). In einem mittelhochdeutschen Gedichte (Flore 19b) heißt es, daß dem Selbstmörder diese Wiese versperrt ist. Diese Vorstellungen können vielleicht durch die Lectüre der Klassiker zu den abendländischen Völkern gedrungen seyn, denn bei Homer (Odyss. 11, 539) liest man:

„— — — — — — die Seele des äakidischen Renners
Wandelte mächtigen Schritts hinab die Asfodeloswiese,“

und (Odyss. 24, 13) kamen, von Hermes geleitet, die Freier der Penelope

„— — — — — — — zur Asfodeloswiese hinunter,
Wo die Seelen zugleich, die Gebild' Ausruhender, wohnen.“

Auch bei Virgil (Aen. 6, 638) hat viretum den Begriff des Paradieses, denn dort ist die Rede von

„— — — Fluren der Wonne und grünenden Auen’n,
Ewig selige Haine und Wohnungen friedsamen Heiles.“

Auch das Todtenschiff finden wir bei Homer wieder, nur von dem Charonsschiff darin verschieden, daß hier Eine Seele, die des schlafenden (Odyss. 7, 318) Odysseus von vielen Fährleuten, von den „dunklen“ Phäaken in Einer Nacht schweigend in die ferne Heimat gerudert wird. Zufällig ist es gewiß nicht, daß auch der Todtenrichter Rhadamanth durch die Phäaken geführt wird (Odyss. 7, 324), ihn, der auf der elysischen Flur wohnt (4, 564), wo

„— — ganz mühelos in Seligkeit leben die Menschen,
Nimmer ist Schnee dort, Orkan und Regengewitter,“

Darum auch (8, 557. 558.):

„Sind der Phäaken Schiffe nie der Peloten bedürftig,.
Noch der Steuer einmal, wie sie andern Schiffen gebaut sind,“

und (V. 561. 562.):

„— — Fluten des Meers durchlaufen sie schleunig,
Eingehüllt in Nebel und Nacht, auch fürchtet man niemals,
Daß sie das Meer entweder beschädige oder vertilge.“

Kaum hatten die Phäaken die Ruder ergriffen, da fiel ein erquickender Schlaf ihm auf die Augenlieder (13, 80.):

„Unaufwecklich, so süß, dem Tod aufs genaueste ähnlich.“

Schlafend laden sie ihn, als der Morgenstern aufging, auf dem Lager vorsichtig aus und fahren davon (13, 113—125). „Wie ein Todter,“ sagt Philostrat (Her. II, 20), „wird Odysseus aus dem Schiffe der Phäaken getragen.“

Der Garten des Alcinous (Od. 7, 117 sq.), wo sich die Phäaken, wie die Bewohner des Elysiums, an

Schmausereien, Saitenspiel, Gesang und Reigentanz ergötzen (Od. 8, 246), wird also ein Garten Eden (Παραδεισος heißt Lustgarten), ein Hesperidengarten mit verjüngenden Aepfeln gewesen seyn.

Von überschiffenden Geistern wissen auch deutsche Sagen:

In der Stadt Speier lebte vor Zeiten ein Fischer. Als dieser eines Nachts an den Rhein kam und sein Garn ausstellen wollte, trat ein Mann auf ihn zu, der trug eine schwarze Kutte in Weise der Mönche, und nachdem ihn der Fischer gegrüßt hatte, sprach er: „Ich komme, ein Bote aus der Ferne, und möchte gern über den Rhein.“ Tritt' in meinen Nachen zu mir „antwortete der Fischer, ich will dich überfahren.“ Da er nun diesen übergesetzt hatte, und zurückkehrte, standen noch fünf andere Mönche am Gestade, die begehrten auch zu schiffen, und der Fischer frug bescheiden, warum sie in der Nacht reisten? „Die Noth treibt uns,“ versetzte einer der Mönche, „die Welt ist uns feind, so nimm Du dich unser an, und Gottes Lohn dafür.“ Der Fischer verlangte zu wissen, was sie ihm geben wollten für seine Arbeit? Sie sagten: „Jetzt sind wir arm, wenn es uns wieder gut geht, sollst Du unsere Dankbarkeit erfahren.“ Also stieß der Schiffer ab, wie aber der Nachen mitten auf den Rhein kam, hob sich ein fürchterlicher Sturm. Der Fischer erblaßte als er die Wellen das Schiff bedecken sah. „Was ist das,“ dachte er, „bei Sonnenuntergang war der Himmel klar und lauter, und der Mond schien so hell, woher dieses schnelle Unwetter?“ Und wie er seine Hände zum Gebet erhob, rief einer der Mönche: „Was liegst Du Gott mit Beten in den Ohren, steure dein Schiff.“ Und zugleich riß er ihm das Ruder aus der Hand und fing an nach dem Fischer zu schlagen. Halbtodt lag der im Nachen, der Tag begann zu dämmern, und die schwarzen Männer verschwanden. Der Himmel klärte sich wieder auf, der Schiffer ermannte sich, und erreichte mit Noth seine Wohnung. (Grimm D. S. Nr. 275.)

„— — — Fluren der Wonne und grünenden Lustau'n,
Ewig selige Haine und Wohnungen friedsamen Heiles."

Auch das Todtenschiff finden wir bei Homer wieder, nur von dem Charonsschiff darin verschieden, daß hier Eine Seele, die des schlafenden (Odyss. 7, 318) Odysseus von vielen Fährleuten, von den „dunklen" Phäaken in Einer Nacht schweigend in die ferne Heimat gerudert wird. Zufällig ist es gewiß nicht, daß auch der Todtenrichter Rhadamanth durch die Phäaken geführt wird (Odyss. 7, 324), ihn, der auf der elysischen Flur wohnt (4, 564), wo

„— — ganz mühelos in Seligkeit leben die Menschen,
Nimmer ist Schnee dort, Orkan und Regengewitter,"

Darum auch (8, 557. 558.):

„Sind der Phäaken Schiffe nie der Peloten bedürftig,
Noch der Steuer einmal, wie sie andern Schiffen gebaut
sind,"

und (V. 561. 562.):

„— — Fluten des Meers durchlaufen sie schleunig,
Eingehüllt in Nebel und Nacht, auch fürchtet man niemals,
Daß sie das Meer entweder beschädige oder vertilge."

Kaum hatten die Phäaken die Ruder ergriffen, da fiel ein erquickender Schlaf ihm auf die Augenlieder (13, 80.):

„Unaufwecklich, so süß, dem Tod aufs genaueste
ähnlich."

Schlafend laden sie ihn, als der Morgenstern aufging, auf dem Lager vorsichtig aus und fahren davon (13, 113—125). „Wie ein Todter," sagt Philostrat (Her. II, 20), „wird Odysseus aus dem Schiffe der Phäaken getragen."

Der Garten des Alcinous (Od. 7, 117 sq.), wo sich die Phäaken, wie die Bewohner des Elysiums, an

Schmausereien, Saitenspiel, Gesang und Reigentanz ergötzen (Od. 8, 246), wird also ein Garten Eden (Παραδεισος heißt Lustgarten), ein Hesperidengarten mit verjüngenden Aepfeln gewesen seyn.

Von überschiffenden Geistern wissen auch deutsche Sagen:

In der Stadt Speier lebte vor Zeiten ein Fischer. Als dieser eines Nachts an den Rhein kam und sein Garn ausstellen wollte, trat ein Mann auf ihn zu, der trug eine schwarze Kutte in Weise der Mönche, und nachdem ihn der Fischer gegrüßt hatte, sprach er: „Ich komme, ein Bote aus der Ferne, und möchte gern über den Rhein." Tritt' in meinen Nachen zu mir „antwortete der Fischer, ich will dich überfahren." Da er nun diesen übergesetzt hatte, und zurückkehrte, standen noch fünf andere Mönche am Gestade, die begehrten auch zu schiffen, und der Fischer frug bescheiden, warum sie in der Nacht reisten? „Die Noth treibt uns," versetzte einer der Mönche, „die Welt ist uns feind, so nimm Du dich unser an, und Gottes Lohn dafür." Der Fischer verlangte zu wissen, was sie ihm geben wollten für seine Arbeit? Sie sagten: „Jetzt sind wir arm, wenn es uns wieder gut geht, sollst Du unsere Dankbarkeit erfahren." Also stieß der Schiffer ab, wie aber der Nachen mitten auf den Rhein kam, hob sich ein fürchterlicher Sturm. Der Fischer erblaßte als er die Wellen das Schiff bedecken sah. „Was ist das," dachte er, „bei Sonnenuntergang war der Himmel klar und lauter, und der Mond schien so hell, woher dieses schnelle Unwetter?" Und wie er seine Hände zum Gebet erhob, rief einer der Mönche: „Was liegst Du Gott mit Beten in den Ohren, steure dein Schiff." Und zugleich riß er ihm das Ruder aus der Hand und fing an nach dem Fischer zu schlagen. Halbtodt lag der im Nachen, der Tag begann zu dämmern, und die schwarzen Männer verschwanden. Der Himmel klärte sich wieder auf, der Schiffer ermannte sich, und erreichte mit Noth seine Wohnung. (Grimm D. S. Nr. 275.)

Die Mönche waren, das ist klar, die Seelen Abgeschiedener, ihre Kleidung erklärt sich aus der bei den Katholiken üblichen Sitte, Mönchskutten zu Leichenkleidern zu wählen, weil man glaubt, daß solche Dämonenabwehrende Kraft besitzen. Nicht zufällig ist Speier der Ort, wo die gespenstischen Mönche herkamen, denn Speier ist eine Todtenstadt (Büsching, wöchentl. Nachr. IV, S. 32). Kaiser Konrad II. hatte den Dom zu Speier zur Grabesstätte aller Nachfolger im Reich verordnet. Und so hieß und war Speier für die Franken und Schwaben die kaiserliche Begräbniß- und Todtenstatt, wie Goslar für die Sachsen. Im Mittelalter war man so sehr gewohnt, Speier als die Todtenstadt anzusehen, daß die Chronisten manchmal Kaiser zu Speier begraben lassen, die nicht da ruhen. So erzählt Otto von St. Blasien, Kaiser Konrad III. sey zu Speier bestattet, und Königshoven versichert dasselbe von Heinrich VI., und beide Angaben sind unrichtig. Diese Sitte leitet Mone aus dem Heidenthum ab, denn Könige wohnten da, wo einst ihr Gott gewohnt (seinen Cultus gehabt), und daß sie auch begraben wurden, wo ihr Gott bestattet war *).

Die folgende Sage ist der Schlüssel zur vorigen:

Als der Frankenkönig verschieden war, ließ es Gott geschehen, weil er sich nicht von Sünden gereinigt hatte, daß die Teufel seine Seele faßten, auf ein Schiff setzten, und mit sich fortzuführen dachten. Aber der heilige Dionysius vergaß seines Freundes nicht, sondern bat unsern Herrn um die Erlaubniß, der Seele zu Hülfe zu kommen, was ihm auch verstattet wurde. St. Dionysius nahm aber mit sich St. Mauritius und andere Gleichgesinnte, die König Dagobert bei seinen Lebzeiten geehrt und gefeiert hatte. Auch folgten ihnen Engel nach,

*) Am Jahresende beging der Cultus das Todtenfest des Zeitgotts.

und geleiteten sie bis ins Meer. Da sie nun an die Teufel kamen, huben sie an mit ihnen zu fechten, die Teufel hatten wenig Gewalt gegen den Heiligen, wurden also besiegt und ins Meer gestoßen. Die Engel nahmen nun Dagoberts Seele in Empfang, und der Heilige nebst seinem Gefolge kehrte ins Paradies zurück. (Grimm D. S. Nr. 434.)

Jene Mönche, die übergesetzt zu seyn verlangen, und diese Teufel, welche den dort vom Schiffer geleisteten Dienst einem Gestorbenen selber verrichten, sind dieselben Wesen, wie die den Odysseus heimsegelnden Phäaken ein vervielfachter Charon. Die Mönche waren die Seelen Abgeschiedener, die erst noch des läuternden Fegfeuers bedürfen, daher ihre schadenfrohe dämonische Natur. Daß sie eingeschifft zu seyn verlangen, beweist zum andern, daß sie so eben erst verschieden sind und von der Sünde Schmutz noch nicht gereinigt. Ihr teuflisches, koboldartiges Wesen äußert sich gegen den Schiffer, und der Sturm, den sie veranlassen, erinnert an jenen Sturm, der die Fährleute auf dem obenerwähnten, ebenfalls zur Nacht ausfahrenden Seelenschiffe überrascht (vgl. S. 250). Keltisch sind auch diese beiden Sagen, denn am Rhein wohnten keltische Gallier, mit denen ihre Besieger, die Franken, sich in der Folge vermischten. Der Streit der Heiligen mit den Teufeln um Dagoberts Seele ist — ägyptischen Ursprungs, denn Gemälde auf Mumiendecken stellen vor, wie der gute und böse Genius sich gegenseitig abmühen, der Eine die Schaale der Seelenwage, in welcher die guten Handlungen, der Andere die Schale, in welcher die Sünden gewogen werden, herabzuschnellen. In der Epistel Judä V. 9. streiten sich der Erzengel Michael und der Teufel um den Leichnam Mosis, und in christ-

Die Mönche waren, das ist klar, die Seelen Abgeschiedener, ihre Kleidung erklärt sich aus der bei den Katholiken üblichen Sitte, Mönchskutten zu Leichenkleidern zu wählen, weil man glaubt, daß solche Dämonenabwehrende Kraft besitzen. Nicht zufällig ist Speier der Ort, wo die gespenstischen Mönche herkamen, denn Speier ist eine Todtenstadt (Büsching, wöchentl. Nachr. IV, S. 32). Kaiser Konrad II. hatte den Dom zu Speier zur Grabesstätte aller Nachfolger im Reich verordnet. Und so hieß und war Speier für die Franken und Schwaben die kaiserliche Begräbniß- und Todtenstatt, wie Goslar für die Sachsen. Im Mittelalter war man so sehr gewohnt, Speier als die Todtenstadt anzusehen, daß die Chronisten manchmal Kaiser zu Speier begraben lassen, die nicht da ruhen. So erzählt Otto von St. Blasien, Kaiser Konrad III. sey zu Speier bestattet, und Königshoven versichert dasselbe von Heinrich VI., und beide Angaben sind unrichtig. Diese Sitte leitet Mone aus dem Heidenthum ab, denn Könige wohnten da, wo einst ihr Gott gewohnt (seinen Cultus gehabt), und daß sie auch begraben wurden, wo ihr Gott bestattet war*).

Die folgende Sage ist der Schlüssel zur vorigen:

Als der Frankenkönig verschieden war, ließ es Gott geschehen, weil er sich nicht von Sünden gereinigt hatte, daß die Teufel seine Seele faßten, auf ein Schiff setzten, und mit sich fortzuführen dachten. Aber der heilige Dionysius vergaß seines Freundes nicht, sondern bat unsern Herrn um die Erlaubniß, der Seele zu Hülfe zu kommen, was ihm auch verstattet wurde. St. Dionysius nahm aber mit sich St. Mauritius und andere Gleichgesinnte, die König Dagobert bei seinen Lebzeiten geehrt und gefeiert hatte. Auch folgten ihnen Engel nach,

*) Am Jahresende beging der Cultus das Todtenfest des Zeitgotts.

und geleiteten sie bis ins Meer. Da sie nun an die Teufel kamen, huben sie an mit ihnen zu fechten, die Teufel hatten wenig Gewalt gegen den Heiligen, wurden also besiegt und ins Meer gestoßen. Die Engel nahmen nun Dagoberts Seele in Empfang, und der Heilige nebst seinem Gefolge kehrte ins Paradies zurück. (Grimm D. S. Nr. 434.)

Jene Mönche, die übergesetzt zu seyn verlangen, und diese Teufel, welche den dort vom Schiffer geleisteten Dienst einem Gestorbenen selber verrichten, sind dieselben Wesen, wie die den Odysseus heimsegelnden Phäaken ein vervielfachter Charon. Die Mönche waren die Seelen Abgeschiedener, die erst noch des läuternden Fegfeuers bedürfen, daher ihre schadenfrohe dämonische Natur. Daß sie eingeschifft zu seyn verlangen, beweist zum andern, daß sie so eben erst verschieden sind und von der Sünde Schmutz noch nicht gereinigt. Ihr teuflisches, koboldartiges Wesen äußert sich gegen den Schiffer, und der Sturm, den sie veranlassen, erinnert an jenen Sturm, der die Fährleute auf dem obenerwähnten, ebenfalls zur Nacht ausfahrenden Seelenschiffe überrascht (vgl. S. 250). Keltisch sind auch diese beiden Sagen, denn am Rhein wohnten keltische Gallier, mit denen ihre Besieger, die Franken, sich in der Folge vermischten. Der Streit der Heiligen mit den Teufeln um Dagoberts Seele ist — ägyptischen Ursprungs, denn Gemälde auf Mumiendecken stellen vor, wie der gute und böse Genius sich gegenseitig abmühen, der Eine die Schaale der Seelenwage, in welcher die guten Handlungen, der Andere die Schale, in welcher die Sünden gewogen werden, herabzuschnellen. In der Epistel Judä V. 9. streiten sich der Erzengel Michael und der Teufel um den Leichnam Mosis, und in christ-

lichen Legenden tritt die heil. Jungfrau, dem Teufel gegenüber, als Seelenretterin auf (vgl. S. 88).

Vollständiger als jene Sage von den Nachts bei Speier über den Rhein fahrenden Mönchen ist folgende, im dritten Bande der „neuen Volksmährchen der Deutschen" enthaltene, in welchen die Mönchsgestalt dem schlaftrunkenen Schiffer den Fährlohn in die Hand legt, als sie über den Strom gebracht zu werden verlangt. Erst steigen sechs Mönche in den Nachen, kaum aber ist er vom Ufer abgestoßen, als ihn plötzlich eine Menge schwarzer und weißer Herren*) füllt, und der Fährmann fast keinen Raum für sich behält. Mit Mühe rudert er hinüber, die Ladung steigt aus, und das Fahrzeug wird von jähem Sturm zurückgeworfen an die Stelle der Abfahrt, wo schon wieder neue Reisende harren, welche den Kahn einnehmen, und deren Vorderster mit eiskalten Fingern dem Schiffer den Fährgroschen in die Hand drückt.

Grimm erkennt hier „uralte heidnische Erinnerungen, die, um nicht ganz zu erlöschen, sich veränderten."

Ich habe schon im „Kloster" IX. S. 159 und S. 461 darauf aufmerksam gemacht, daß die Berggeister und Zwerge eigentlich Seelen der Abgeschiedenen sind; daher wird die Sage von ihrem Wegzuge aus frühern Wohnsitzen, aus welchen das Erbauen von Kirchen und Glockengeläute sie vertrieben haben soll, wobei sie über einen Strom setzen müssen, auf die Ueberfahrt der Seelen zu beziehen seyn.

In den Hüttener Bergen wohnten vor Zeiten eine große Menge Unterirdische. In dem Kindelberg hat man

---

*) Also lasterhaft Verstorbene, und solche, die durch eine letzte Beichte ihre Sünden verringert hatten.

sie besonders häufig gehört, wie sie butterten, und im Pläterberg bei Wittensen, wie sie mit einander sprachen. Als aber die Glocken aufkamen, sind sie alle fortgezogen, nach der Marsch zu, und kamen in der Nacht an die Hohner Fähre, und wollten sich übersetzen lassen. Sie weckten den Fährmann. Als aber der herauskam, sah er nichts, ging wieder ins Haus, und wollte zu Bett. Da klopften sie noch einmal, und zum dritten Mal an, und als der Fährmann wieder herauskam, sah er es vor dem Hause wimmeln von lauter kleinen Leuten *). Da sagte einer zu ihm, er solle sie über die Eider setzen, sie könnten die Glocken und den Kirchengesang nicht länger ertragen, und wollten anderswo hin. Der Fährmann machte die Fähre los, und stellte seinen Hut ans Ufer. Nun kamen sie alle in den Nachen, Männer, Weiber und Kinder, und zwar so viele, daß sie sich drängten, und der Kahn zum Sinken voll ward. So ging es jedesmal, wenn der Fährmann wieder zurück kam, und er hatte die ganze Nacht nichts anders zu thun, als immer hin und her zu fahren, und immer war die Fähre gleich voll. Als er endlich die letzten hinübergebracht hatte, sah er, wie das ganze Feld auf der andern Seite von vielen Lichtern flimmerte, die immer durcheinander hüpften, da hatten sie alle kleine Laternen angesteckt. Am Ufer aber vor seinem Hause fand er seinen Hut aufgehäuft von kleinen Goldpfennigen, denn jeder hatte beim Einsteigen einen hineingeworfen. (Müllenhof, Schlesw. Holst. Volksf. Nr. 329.)

Daß alle diese Ueberfahrten Nachts geschehen **), be-

---

*) Die Seelen dachte man sich, vielleicht anspielend auf den Tod als die wahre Geburt, in der Größe von Neugebornen, (vgl. Kloster VII. S. 563, in der beigegebenen Abbildung die Seele auf der Seelenwage).

**) Als die Zwerge aus dem Voigtlande zogen, setzten sie eine ganze Nacht hindurch über die Elster (Jul. Schmidt p. 143.). In Grimms D. S. Nr 80. liest man von einem Alp, der Nachts in einen Kahn steigt, und mit einer selbst mitgebrachten Schwinge hinüberrudert.

zieht sich auf die Dunkelheit, in welcher die Schatten zubringen. Die Laternen waren Seelenlichter, d. h. Seelen. Bei katholischen Begräbnissen werden solche Laternen, in welchen ein Licht brennt, auch am hellen Tage der Leiche vorangetragen. Die Vorstellung von einer Seelenwiese (vgl. S. 259) erzeugte, in Verbindung mit jener, welche die Seele als ein Licht schildert, den Glauben, daß die Nachts auf sumpfigen Wiesen sich zeigenden Irrlichter die Seelen der ohne Taufe Verstorbenen sind. Man findet ihn in den Niederlanden, wie bei den Deutschen (Kuhn, M. S. Nr. 93) in der Mark, wo sie „Lüchtemännekens" heißen. Weil die Seelchen der ungetauft aus dem Leben geschiedenen Kinder nicht in den Himmel kommen können, darum — so erzählt man sich — halten sie sich am Tage in Wäldern und an dunklen öden Orten auf, wo sie über ihr hartes Schicksal trauern. Sehen sie des Abends Jemanden, dann laufen sie auf ihn zu und eilen dann wieder vor ihm her, um ihm den Weg zu irgend einem Wasser zu zeigen, damit man sie daraus taufe (Wolf, N. S. Nr. 262). In der Lausitz erblickt man sie vorzüglich im Frühling und Herbst des Nachts auf Friedhöfen — welche, wie die faulenden Wiesen, Dünste aufsteigen lassen, ähnlich denen, aus welchen ich im IX. Bd. des „Klosters" S. 933 das Leuchten des Meeres erklärte — wo sie an den Kirchhofmauern, wie auf den Gräbern der unter ihnen Schlummernden, herumhüpfen, mancherlei Sprünge und Kreisbewegungen machen, und dann wieder verschwinden. Diese sollen nun die Seelen der vor der Taufe verstorbenen Säuglinge seyn, deren Körperhüllen an der Friedhofmauer begraben wurden. Sie werden dadurch, daß man eine Handvoll geweihter Erde nach ihnen

wirst, ihrer Ruhe wiedergegeben (Gräve, Laus. S. Nr. 71). Sie heißen auch „Wiesenhüpfer“ (Grimm Myth. S. 789). Der Wanderer hält sie für Dorflichter, die, bald sich nähernd, bald wieder entfernend, ihn vom rechten Weg ableiten.

Zu Ferchesar bei Rathenow hatte ein Kuhhirt, als er in der Dämmerung seine Heerde heimtrieb, nicht bemerkt, daß er eine Kuh verlor. Erst zu Hause wurde er es gewahr, er ging deshalb wieder in den Wald, konnte sie aber nicht finden. Ermüdet setzte er sich auf einen alten Baumstumpf und wollte sich eine Pfeife anstecken. Da kam ein Heer „Lüchtemännchen“, die tanzten wild um ihn herum, er aber blieb ruhig sitzen und stopfte seine Pfeife. Wie er sie anzünden wollte, und Feuerstahl und Stein, sowie die Schwammbüchse hervorzog, flogen sie ihm um den Kopf herum, daß er dachte, sie würden ihm die Haare versengen. Er schlug mit seinem Stock um sich, aber je mehr er schlug, desto mehr kamen, so daß er endlich zugriff, um einen zu haschen, und da hatte er einen — Knochen in der Hand. Die Andern wichen erschrocken davon. Er aber steckte den Knochen in die Tasche, brannte seine Pfeife an und ging nach Hause. Am andern Morgen die Heerde austreibend, fand er seine Kuh wieder, als er aber Abends in der Dunkelheit nach Hause kam, sah er ein paar Lichtchen vor seinem Fenster, und weil er glaubte, es sey ein Nachbar, der mit der Laterne zu ihm komme, um sich wegen eines kranken Viehes Rath zu erholen, öffnete er das Fenster, und sah nun die ganze Dorfstraße voll von „Lüchtemännchen“, die kamen in gewaltigen Haufen daher gehüpft, wirbelten unruhig durch einander, und riefen: „Gibst du uns unsern Kameraden nicht heraus, so stecken wir dir das Haus an.“ Da fiel ihm erst der Knochen wieder ein, und er sagte: „Der Knochen kann doch euer Kamerad nicht seyn?“ Aber sie riefen immer lauter: „Gibst Du unsern Kameraden nicht heraus, so stecken wir dir das Haus an.“ Da nahm er, ängstlich geworden, den Knochen, legte ihn sich in die flache Hand, und hielt

ihn zum Fenster hinaus. Da war er sogleich wieder ein hellflackerndes Lüchtemännchen, und hüpfte davon, und die Andern umringten es jubelnd, und sprengten lustig zum Dorfe hinaus. (Kuhn in Haupts Ztschr. f. Altth. 1844 S. 394.)

Das Schiffen der Seelen über den Todtenstrom ist eine allen Völkern gemeinsame Vorstellung, denn nicht nur die Hellenen kennen einen die Oberwelt und Unterwelt abscheidenden Acheron *), sondern auch Inder. und Hebräer dachten sich das Wasser, wegen seiner sowohl auflösenden als schaffenden Kraft, als das beide Reiche abgrenzende Element. Wie nun Neptun der Thürhüter der Unterwelt ist, und seine Tochter die „Wellenwandlerin", Kymopoleia, sich dem unterweltlichen Riesen Gyges vermählte, weil „die Riesen (d. h. die gefallenen Engel **) sich unter den Wassern ängstigen, wo die Hölle aufgedeckt ist" (Hiob 26, 5); darum werfen die Inder ihre Leichen in den heiligen Gangesstrom; die Mütter bieten selber ihre Kinder den Alligatoren und Krokodillen dar, und die Särge haben der Kähne Gestalt (Bohlens Ind. I. S. 191). Jene unnatürliche Handlungsweise hat Aelian X, 21. auch den ägyptischen Müttern vorgeworfen, dort, wo die nicht mumisirten Todten, wie einst des Osiris Leichnam, den Nil hinabschwammen. Osiris aber spendet den Seelen, die er in sein dunkles Reich aufnimmt, das „kühlende Wasser" (ψυχρὸν ὕδωρ). Und das Sterbegebet der Juden heißt „die Ueberfahrt über den Jabbok" ***).

*) Acheron wird gewöhnlich „Seufzerstrom" (v. ἄχω, ἤχω, ächzen) übersetzt, es scheint aber Wasser (skr. aca, ἄχα, aqua) überhaupt sein Name zu bedeuten.

**) Denn Nephilim (Gefallene) nennt die h. Schrift abwechselnd die Riesen (Raphaim).

***) Der Name des Stromes bedeutet den des Ringens, weil

Grimm (Myth. p. 793) erzählt, daß in der Bretagne, am Flusse Treguier, in der Gemeinde Plouguel, noch jetzt der Brauch herrsche, die Leichen in einem Nachen über einen kleinen Meeresarm, der „Höllenweg" (passage de l'enfer) genannt, nach dem Kirchhof zu schiffen, statt sie den kürzern Landweg dahin zu tragen. Weil man sich im Allgemeinen nur die Seelen der Lasterhaften und Ungetauften in das Schattenreich schiffend dachte, daher entspann sich folgende Sage:

Als Gualterus van Meer, Hofjunker Kaiser Karls des Fünften, gegen Island schiffte, begegnete ihm ein Schiff, mit großer Gewalt daherrauschend, darauf er ein schreckliches Gespenst, wie einen schwarzen Mohren, als Schiffspatron gesehen. Des Gualteri Steuermann schrie an, wie gebräuchlich, frug, was sie führten, wohin sie wollten? Der schwarze Schiffer antwortete: „Wir führen den Erzbischof . . . . und eilen zu dem (feuerspeienden *) Berg Hekla." Als Gualterus das hörte, ging er in sich, und als er zurückkam, ging er zu Leyden in den Franziskanerorden (Wolf D. S. Nr. 380.).

Außer dem Schiffe, das zur Ueberfahrt über den Todtenstrom dient, dachte man sich auch eine Brücke über denselben, von den Persern die „Geisterbrücke" (Tschinevat: Pfad der Gins) genannt, welche nicht bloß in die Hölle, sondern auch in den Himmel führt.

Jakob nicht eher denselben passiren konnte, bis er ringend mit dem Dämon, den die Morgenröthe verscheuchte (1. Mos. 32, 26.), denselben überwunden hatte. Dieses Ringen (V. 25) bezieht sich auf den Todeskampf jedes Menschen; bei dem Patriarchen war zwar nur die Hüfte verrenkt worden, aber die Kabbalisten haben sie ganz richtig vom Phallus verstanden; dieser als pars pro toto bildet den ganzen Menschen vor. Jakob mußte erst dem Leibe nach absterben, bevor „seine Seele genesen, und er Gott schauen konnte" (V. 30.)

*) In den feuerspeienden Berg Aetna setzt Virgil bekanntlich die Unterwelt.

Die Mahomedaner nennen sie Sirat; und dem Scandinavier war sie Bifröst, die Regenbogenbrücke, wie den Hellenen, denen Iris dasselbe Amt, wie Hermes verwaltete; nämlich auch sie war Seelenführerin und verrichtete bei Sterbenden den Dienst, den man sonst von Proserpinen besorgt glaubte (Aen. 4, 694—704. Stat. Silv. II, 1, 147. Martial. III, 43). Die Inder nennen den Regenbogen: den Weg der Seelen zum Himmel (Didhimarga) und die Götterstraße (Suravithi). Die Juden denken sich eine papierne Brücke für die Lasterhaften und eine eiserne für die Tugendhaften. Aber auch die Scandinavier unterscheiden die zum Reich der Hela führende Brücke von jener, die zu den Göttern führt. Und die Hüterin jener Brücke sagte zu Hermodr, als er mit seinem Rosse darüber sprengte, um den gestorbenen Lichtgott Balder aus dem Schattenreiche zu erbitten: „Unter Dir Einem (Lebendigen) tönt meine Brücke mehr, als unter den fünf Haufen todter Männer, die gestern darüber ritten“ (Sn. 67). Da die Zwerge, wie S. 265 erinnert wurde, Seelen Verstorbener sind, so erklärt sich jene, von Grimm (D. S. Nr. 152) mitgetheilte Sage von selbst, in welcher das Zwergenvolk über eine schmale Brücke zog und stundenlang das Getrippel gehört wurde, als ginge eine Heerde Schafe darüber. Der Abzugszoll, den Jeder derselben in ein dorthin gestelltes Gefäß werfen sollte, gemahnt an das Fährgeld der Seelen. — Wie die brittischen Barden die Seelen, um in die Unterwelt zu gelangen, durch den Weiher der Angst in das Meer schiffen lassen, an dessen Gestade sich der Mund des Höllenabgrunds öffnet (Grimm S. 794), so gedenkt ein nordenglisches Lied, das man sonst bei der Leichenwache sang, der „Angstbrücke“,

die nicht breiter als ein Drath (the bridge of dread, no brader than a thread), über welche die Seele in die Unterwelt zu schreiten hat (Thoms tradit. p. 89 sq.). Die enge Brücke liegt zwischen dem Fegfeuer und Paradiese, auch Held Owain mußte darüber (Scott Minstr. II, 360).

Daß man die Seele als ein geflügeltes Wesen, wie die Griechen ihre Psyche (Seele) dachte, ist natürlich, weil sie, befreit aus den Banden der Materie, sich im Nu an jeden beliebigen Ort versetzen kann. Ebenso begreiflich ist, daß alle Völker einstimmig den Schmetterling zu ihrem Bilde wählten, dessen vorhergehender Raupenzustand dem schwerfälligen Erdenleben des Menschen so ähnlich, und der aus der Larve, wie die Seele aus dem Leichnam sich entwickelt. Aus dem schweren, trägen Leib gewinnt der befreite Geist freien Himmelsraum und flüchtet sich in die lichterfüllte Heimat. Daher erblickt man so viele Schmetterlinge auf Grabdenkmälern. — Allgemeiner noch ist die Vorstellung, daß die Seele des Sterbenden als Vogel auf der Wiese (der Unterwelt) flattere, oder auf Bäume fliege. Daher tanzen Seelen und Elfen Nachts auf den Wiesen. Was man dem Salomo nachrühmte, daß er die Sprache der Vögel verstand, muß auf den von ihm geglaubten Umgang mit Geistern bezogen werden. Die Todtenbefragung ist nur eine andere Form der Vogelschau; die Vögel, welche aus der Asche Memnons aufstiegen, ihre Kämpfe an Todtenhügeln, geben sich dem tiefer in die Sprache der Alten Eindringenden als Seelen Verstorbener zu erkennen. Im litthauischen Mythus heißt die Milchstraße: „Vogelstraße,“ weil auch die Slawen die Seelen der Verstorbenen in Vogelgestalt herumflatternd dachten (Hanusch, slaw. Myth. S.

272). Daher die geglaubte Allwissenheit der Vögel, auf welche Aristophanes (Av. 600) anspielt; daher das griechische Sprichwort: „Niemand weiß, was ich gethan, es sey denn ein Vogel.“ (Οὐδεις οἶδε τι ὡμίλησα, πλὴν γέ εἴτις ὄρνις). Auf die Allwissenheit der Vögel zielt auch der Mythus von Odins Raben hin, die ihn von allen Vorgängen in Kenntniß setzen.

In Grimms „Kindermährchen“ (Nr. 47) fliegt das geschlachtete Brüderchen als Vogel aus dem Machandelbom (Wachholder). Im Räthsel vom grünen und dürren Baum, auf deren jeglichem ein Vogel sitzt, wird ausgelegt: „Ir (der Christen) Seele zen vogelen si gezalt“ (Grimm S. 788). In der Unterwelt fliegen versengte Vögel, die Seelen waren, gleich Fliegenschwärmen (Saem. 127a). Die heidnischen Böhmen meinten, die Seele schwebe, nachdem sie den Körper verlassen, so lange irre auf den Bäumen umher, bis der Leichnam verbrannt sey, dann erlange sie Ruhe. Dieß weist auf einen auch unter den alten Czechen heimischen Seelenwanderungsglauben, daher die Verbrennung der Leichen vor der Strafe der Wiederverkörperung schützen sollte. Die Finnen nennen gleichfalls die Milchstraße den Vogelweg, weil auf dieser die befreiten Geister in die Lichtheimat zurückwandern, oder auch weil man die Seelen in Sterne übergehend dachte. Auf des slawischen Orakelgotts Radegasts Haupt war ein fliegender Vogel abgebildet (Hanusch p. 112); der hatte gewiß keine andere Bestimmung, als die Raben auf den Schultern Odins. Ein polnisches Lied lautet: „Dort in Podolien ist ein Feld ungeackert, auf diesem der Raben Menge, um sie die Grabesstätte, auf dem Grabe wuchs ein Eichbaum, auf diesem saß eine weiße Taube (Hanusch S. 277). Dazu stimmt fol-

gende Sage desselben Volkes: Als der Räuber Madaj (Matthäi?) unter einem Apfelbaume beichtete und seiner Sünden entbunden wurde, flog ein Apfel nach dem andern, in eine weiße Taube verwandelt, in die Luft. Es waren die Seelen der von ihm Ermordeten, nur Ein Apfel blieb übrig, die Seele seines Vaters, weil er dessen Mord verhehlt hatte. Als er endlich auch diese schwere Schuld bekannte, flog der letzte Apfel, in eine graue Taube verwandelt, den übrigen nach (Woycickys Klechdy I. p. 180). Die Aepfel sind hier gewiß bedeutsam, denn die Insel der Seligen hieß bei den Druiden die Aepfelinsel (Avallon), weil die Seele nach dem Abscheiden aus dem Körper sich verjüngt, wie der Vogel Phönix aus der eigenen Asche, und von den Aepfeln als Verjüngungssymbolen war schon S. 198 die Rede. Der dem Phönix etymologisch verwandte Adler (φοῖνιξ) galt den Alten wie dieser, als mit der Gabe der Wiederverjüngung beschenkt (Ps. 103, 5. Terent. Heaut. III, 2, 10). Und nun erhalten auch folgende, ebenfalls polnische Sagen, ihren Sinn: Jedes Glied aus dem Geschlecht der Herbert verwandelt sich, sobald es stirbt, in einen Adler. Die erstgebornen Töchter des Hauses Pilecky verwandeln sich, wenn sie unverheirathet sind, in Tauben, wenn aber verheirathet, in Eulen (Woycicky I. p. 16).

Die romanische Legende sagt von der gemarterten Eulalia, daß sie als Taube gen Himmel geflogen (in figure de colomb vola a ciel). Grimm führt eine lateinische Schrift (Maerlant II, 217) als seine Quelle an, in welcher die Seelen der durch Meeressturm von den Wellen begrabenen Seefahrer, als weiße Tauben gen Himmel fliegend, von den am Ufer Stehenden gesehen worden.

Vor Mahomed glaubten auch die alten Araber, aus dem Blute eines Ermordeten werde ein klagender Vogel, der um das Grab fliege, bis für den Todten Rache genommen ist.

Von den Seelen als Vögeln berichten noch folgende Sagen:

Nach der Schlacht von Walchern, in der die Flamänder von den Seeländern und dem Grafen Florenz von Holland geschlagen wurden, spendete eine fromme Matrone den Verwundeten auf dem Schlachtfelde Hülfe, und den Sterbenden Trost. Als Einer der Letztern beklagte, nicht die heilige Wegzehrung genießen zu können, und in dessen Ermanglung das Kreuzzeichen machte, flog aus dem geöffneten Munde ein Vöglein heraus. Dies gesehen zu haben, betheuerte die Matrone oft bei ihrem Seelenheil. (Wolf D. S. Nr. 56.)

Am Tage nach dem Begräbnisse der h. Gudula gewahrte man auf ihrem Grabe ein Vögelein, das schlug mit den Flügeln, und machte ein gar sonderlich Wesen, so daß Jedermann darob verwundert stand. Am andern Morgen aber, als man zu der Heilandskapelle kam, wohin die Reliquien der h. Gudula gebracht worden waren, da stand die Pappel, die nahe bei ihrem Grabe wuchs, vor der Thüre des Kirchleins, und der Vogel saß auf dem Baum und sang lustige Weisen. Inzwischen kamen Leute von Ham, und die standen stumm, als sie ihren schönen Baum mit dem Vöglein drauf in Moorstal fanden, und waren nicht wenig verwundert, konnten's erst nicht glauben, bis sie nach Ham zurückkehrten, und sich überzeugten von der Sache. Da fiel alles Volk auf die Knie und lobte Gott. (Ebds. Nr. 262.)

Während des Conciliums von Basel gingen einige der gelehrten Herren in einem Walde spazieren, und hörten daselbst eine Nachtigal, die so wunderbar sang, daß es einem der Herren verdächtig vorkam; er beschwur die Nachtigal zu sagen, wer sie sey. Da sprach der Vogel, er sey eine verdammte Seele. (Ebds. Nr. 58.)

Auf dem Friedhofe von Scherpenheuvel hatte man einen Mann begraben, der ein sehr schlechtes Leben geführt. Die nächste Nacht und alle folgenden Nächte wurden die Nachbarn des Kirchhofs durch ein schreckliches Geräusch aus dem Schlafe geweckt; gern hätte man gewußt, von woher das komme, aber man konnte nichts anders bemerken, als einen Raben, der von Zeit zu Zeit kam und sich auf das Grab jenes Mannes niederließ. Daraus schloß man, daß der Lärm nur von dem Letztbegrabenen herrühren könne. Man holte die Leiche aus der Erde und warf sie in einen Graben, den Raubvögeln zur Atzung. Seitdem erschien der Rabe nicht mehr und war es auf dem Friedhofe ruhig (Wolf D. S. Nr. 392).

Im Dorfe Fissau lebte ein Hexenmeister, der viele Jünglinge und Jungfrauen zur höllischen Kunst verführte. In einer Nacht begab er sich mit einem jungen Mädchen nach Eutin auf den Kirchhof, und das Mädchen mußte den Ring der Kirchenthür anfassen und ihm die Worte nachsprechen:

Hier fat ik an den Karkenring,
Unn schwöre Gott af unn syn Kint.

Das Mädchen war erst wenige Tage vorher in der Kirche confirmirt worden, nun aber hatte sie keine frohe Stunde mehr. Sie heirathete später den Schmied des Dorfes, waltete des Tages über fleißig im Hause, aber die Nächte brachte sie in Thränen zu. So welkte sie dem Grabe entgegen. Dem Tode nahe, ließ sie den Prediger rufen. Der ihr zugesprochene Trost wirkte nicht. „Mir hilfts doch nichts," sagte sie, „denn ich bin eine Hexe", und erzählte nun dem Pfarrer die Geschichte jener Nacht. „Es ist kein Sünder so groß, der sich nicht legt in Christi Schooß," tröstete sie der Prediger, und bat sie, ihm nach ihrem Tode Nachricht zu geben, ob sie die ewige Seligkeit erlangt hätte? Im ersten Falle sollte sie ihm als eine Taube, im andern Fall aber als Krähe erscheinen. Als man mitten im Todeskampf der Sterbenden noch einen Trunk reichte, seufzte sie laut: „O, wie brennt dat na de Höll h'rrin!" und verschied. Schon war eine längere Zeit seitdem verstrichen, als eines Sonntags Nachmittags der Prediger in

seiner Laube im Garten saß und eine Krähe laut schreiend sich darauf niedersetzte. Der Prediger ging hinaus, um das Thier zu verjagen, aber es blieb sitzen und rief immer lauter. Da erinnerte er sich der Frau des Schmieds und fragte: „Also bist du doch nicht zu Gnaden gekommen?“ Da antwortete die Krähe: „Gott einmal verschworen, bleibt ewig verloren!“ (Müllenhof, Schlesw. Holst. Volksf. Nr. 287).

Auf dem Mühlenteich zu Münster erscheinen Nachts zwischen 12 und 1 Uhr drei Enten. Die schwimmen dreimal um den Teich, und kommen sie an der Mühle vorbei, dann sprechen sie: „Gott erlöse uns!“ (Wolf D. S. Nr. 400).

Zu Antwerpen ist ein Spaziergang, der heißt der Kirchhof. Daselbst stand ehedem eine Kirche, und um dieselbe herum lag ein Friedhof. Ein Bürger, der spät über den Kirchhof gehen mußte, fand da eine Henne mit vielen Hühnern, welche piepten und um die Alte liefen. Der Mann dachte, es wäre besser, daß er die Thierchen mit nach Hause nähme, als daß sie dort blieben, und er steckte sie alle mit der Henne in einen Sack und nahm sie mit, und ließ sie auf seinem Hofe erst wieder heraus. Als er sie aber am andern Morgen suchte, fand er sie nicht mehr, wohl aber an der Stelle, wo er den Sack geöffnet und sie frei gelassen hatte, einen großen Haufen Menschenknochen. Erschreckt lief er zum Pfarrer und erzählte ihm Alles, der aber sprach: „Es ist kein anderes Mittel, als daß ihr die Knochen um dieselbe Stunde wieder zurücktragt, in welcher ihr sie geholt habt.“ Das that der Bürger, eben hatte er sie aber aus dem Sacke ausgeschüttet, als eine Stimme aus einem Grabe rief: „Es wäre dir schlecht bekommen, hättest du das nicht gethan“ (Wolf N. S. Nr. 557).

Aber auch andere Thiergattungen dienen der Seele, welche — entweder aus eigener Schuld, oder weil ihr Mord noch nicht gesühnt ist — keine Ruhe im Tode hat, zur gespenstischen Hülle.

Auf dem Wällchen zu Dendermonde wohnte vor alten Zeiten eine Milchfrau, die ihren Kunden getaufte Milch lieferte. Die Bäuerin starb sonder Beichte. Seitdem

schwärmte ihr Geist allnächtlich in Gestalt eines weissen **Kaninchens** um, welches rief:

> Ik heb myn ziel aen den Duivel verkocht
> Omdat myn zoele melk niet en dogt.
>
> (Ich hatte meine süße Milch getauft,
> Und dadurch meine Seele dem Teufel verkauft.)

Seit die alten Wälle der Stadt vernichtet sind, sieht man das Thier nicht mehr (Wolf D. S. Nr. 53).

Ein Mann aus Kortryk kam Abends spät noch über den Kirchhof und sah da ein weisses Kaninchen. Er nahm, um es zu fangen, seinen Hut in die Hand, und lief hinter dem Thier bis an die Kirchthür; dort schmiß er den Hut darauf, so daß es drunter saß. „Nun sollst du nicht lange mehr hüpfen," dachte er, und griff mit der Hand unter den Hut, aber das Thier war verschwunden, und weiter nichts zu sehen, als ein Häufchen Erde, wie ein Maulwurfshügel. Da schlug der Mann ein Kreuz und betete fünf Vaterunser und fünf Ave Maria, denn er erkannte, daß das Kaninchen ein Geist gewesen (Ebendas. Nr. 55).

Auf der Offemerstraße jenseits Maulenbeek sah man vor langer Zeit jede Nacht ein weißes Kaninchen die Straße quer laufen, von einem Hause zum andern, und das geschah jedesmal Punkt zwölf Uhr, um ein Uhr kam es wieder (Wolf N. S. Nr. 415).

In der Stadt Luxemburg lebten zwei Eheleute, die hatten ein einziges Töchterchen. Dieses liebte ein Offizier, und weil die Eltern des Mädchens sie ihm nicht zur Ehe geben wollten, brachten sie es in ein der Citadelle benachbartes Nonnenkloster, und empfahlen der Aebtissin, Sorge für sie zu tragen. Dennoch fand die Jungfrau bald Mittel, ihren Geliebten von ihrem Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, und die beiden Liebenden verabredeten sich, daß sie sich in der folgenden Nacht um 12 Uhr am Fenster herablassen solle. Der Offizier redete sich mit dem Soldaten ab, der alsdann die Wache just unter dem Fenster hatte, und Alles versprach ein glückliches Ende. Als der Abend kam, umwölkte sich der Himmel, und bald stürzte der grimmigste Regen nieder. Es war ein so schlimmes

Wetter, daß der Commendant Befehl gab, die
statt der gewohnten zwei Stunden nur Eine St
ben zu lassen. Davon wußte der Offizier abe
und er glaubte, der Soldat, mit dem er sich ve
stehe auf der Wache. Um zwölf Uhr ließ sich d
chen in ihren weißen Nonnenkleidern am Fenste
Der Soldat, der unten stand und das Geräus
schrie: „Wer da?“ Ein leises „Pst!“ war die
ein abermaliges, und ein drittes „Wer da!“ folg
selbe Antwort. Da schoß der Soldat, und die
stürzte todt zur Erde. Seit dieser Zeit läuft je
ein weißes Kanin um zwölf Uhr über die Wälle
stung, und jedem Soldaten, der auf der Wache st
schen die Beine durch (Ebds. Nr. 426).

Auf der großen Brücke zu Etterbrügge steht ei
Kreuz. Jeden Abend, wenn das Angelus Dei
worden, kommt ein Hase auf die Brücke und
einige Schritte vor dem Kreuze, da springt er i
ser, schwimmt am Kreuze vorbei, und springt jen
selben wieder auf die Brücke, an deren Ende er v
det (Ebds. Nr. 416).

Im Anfange des 13ten Jahrhunderts wohnte
Schlosse Bierloz ein Ritter, der eine sehr schöne
hatte; daher die Freier sich zu Hunderten daselbst
den. Keiner aber konnte sich ihrer Gunst rühme
sie hatte schon längst gewählt, und zwar einen E
des Herzogs Waleran von Luxemburg. Martha
liebte den Jüngling, und so wurde die Hochzeit
lange Zeit mehr hinausgeschoben, sondern gleich
kommenden Sonntag festgesetzt. Da die Trauun
dem Wunsche des Herzogs, im Logne, wo er
hielt, statt finden sollte, so begab sich Martha m
Vater am Vorabend dorthin, um am andern M
früh schon sich zu [illegible] bereiten zu
[illegible]

wurde der Bräutigam mit eiligen Aufträgen nach Poll-
wache abgeschickt, mit dem Befehle, daß er nicht eher zu-
rückkommen dürfe, bis er gerufen würde. Der Ritter war
ebenfalls leicht entfernt, und so fand sich der Herzog al-
lein mit Martha. Da er bemerkt hatte, daß ihr Herz gar
sehr an Putz und schönen Kleidern hing, so überhäufte er
sie alsbald mit diesen Dingen, und Martha nahm die Ge-
schenke an. So wurde es dem Herzog leicht, sie zu ge-
winnen. Das Gerücht von dem vertrauten Umgange Bei-
der verbreitete sich bald, und drang selbst bis zu dem Auf-
enthaltsort des Bräutigams. Dieser sandte Späher nach
Logne, die ihm die Wahrheit des Gerüchtes bestätigten.
Auch der alte Ritter bekam Kunde davon. Der Gram
warf ihn ins Grab, und der Jüngling, den er sich zum
Eidam erkohren hatte, folgte ihm bald. Die Herzogin
überlebte nicht länger die trübe Kunde. Alles dieß rührte
Martha nicht im Mindesten. Die Feste, welche der Her-
zog ihr zu Ehren gab, betäubten die Stimme ihres Ge-
wissens, und wollte diese einmal sich vernehmbar machen,
so war der Anblick der Kleinodien und Prunkkleider, welche
sie in Fülle besaß, hinreichend, dieselbe dennoch verstummen
zu machen. Eines Morgens suchte man sie vergebens in
ihrer Schlafkammer. Da sie, mit allem kostbaren Schmuck
beladen, die Nacht durchtanzt und erst mit Tagesanbruch
den Herzog verlassen hatte, so dachte dieser bald an Ent-
führung oder Raub. Er schickte Boten nach allen Rich-
tungen aus, aber man fand nirgends eine Spur von ihr.
Schon gab Valeran alle Hoffnung auf, sie wiederzusehen,
als eines Tages ein Diener ihm meldete, daß man Mar-
tha's Leiche am Eingang eines unterirdischen Ganges ge-
funden. Der Herzog begab sich sogleich dahin, aber sie war
verschwunden, und mit ihr aller Schmuck. Seitdem sieht
man am Vorabend hoher Feste eine mit Gold und Edel-
steinen bedeckte Ziege diesen [illegible] rchrennen. Wer
dieselbe am Schwanze fassen [illegible] müßte sie den
Ort anzeigen [illegible] Martha's [illegible] aben liegt (Ebds.
Nr. 234 [illegible]

Als [illegible] rdsdorf gestorben
war, ent [illegible] t ein entsetzliches

Wetter, daß der Commendant Befehl gab, die Wachen statt der gewohnten zwei Stunden nur Eine Stunde stehen zu lassen. Davon wußte der Offizier aber nichts, und er glaubte, der Soldat, mit dem er sich verabredet, stehe auf der Wache. Um zwölf Uhr ließ sich das Mädchen in ihren weißen Nonnenkleidern am Fenster nieder. Der Soldat, der unten stand und das Geräusch hörte, schrie: „Wer da?“ Ein leises „Pst!“ war die Antwort, ein abermaliges, und ein drittes „Wer da!“ folgte; dieselbe Antwort. Da schoß der Soldat, und die Jungfrau stürzte todt zur Erde. Seit dieser Zeit läuft jede Nacht ein weißes Kanin um zwölf Uhr über die Wälle der Festung, und jedem Soldaten, der auf der Wache steht, zwischen die Beine durch (Ebds. Nr. 426).

Auf der großen Brücke zu Etterbrügge steht ein großes Kreuz. Jeden Abend, wenn das Angelus Dei geläutet worden, kommt ein Hase auf die Brücke und läuft bis einige Schritte vor dem Kreuze, da springt er ins Wasser, schwimmt am Kreuze vorbei, und springt jenseits desselben wieder auf die Brücke, an deren Ende er verschwindet (Ebds. Nr. 416).

Im Anfange des 13ten Jahrhunderts wohnte auf dem Schlosse Bierloz ein Ritter, der eine sehr schöne Tochter hatte; daher die Freier sich zu Hunderten daselbst einfanden. Keiner aber konnte sich ihrer Gunst rühmen, denn sie hatte schon längst gewählt, und zwar einen Edelknaben des Herzogs Baleran von Luxemburg. Marthas Vater liebte den Jüngling, und so wurde die Hochzeit auf nicht lange Zeit mehr hinausgeschoben, sondern gleich auf den kommenden Sonntag festgesetzt. Da die Trauung, nach dem Wunsche des Herzogs, in Logne, wo er eben Hof hielt, statt finden sollte, so begab sich Martha mit ihrem Vater am Vorabend dorthin, um am andern Morgen recht frühe schon sich zu der Feier bereiten zu können. Kaum aber hatte Baleran die reizende Braut erblickt, als er schwur, daß sie um jeden Preis sein werden müsse, und in seiner Liebesraserei Alles vergessend, was ihm bis dahin heilig war, sandte er die Herzogin unter einem wichtigen Vorwand zu ihrer Mutter. Am andern Morgen

wurde der Bräutigam mit eiligen Aufträgen nach Poll-
wache abgeschickt, mit dem Befehle, daß er nicht eher zu-
rückkommen dürfe, bis er gerufen würde. Der Ritter war
ebenfalls leicht entfernt, und so fand sich der Herzog al-
lein mit Martha. Da er bemerkt hatte, daß ihr Herz gar
sehr an Putz und schönen Kleidern hing, so überhäufte er
sie alsbald mit diesen Dingen, und Martha nahm die Ge-
schenke an. So wurde es dem Herzog leicht, sie zu ge-
winnen. Das Gerücht von dem vertrauten Umgange Bei-
der verbreitete sich bald, und drang selbst bis zu dem Auf-
enthaltsort des Bräutigams. Dieser sandte Späher nach
Logne, die ihm die Wahrheit des Gerüchtes bestätigten.
Auch der alte Ritter bekam Kunde davon. Der Gram
warf ihn ins Grab, und der Jüngling, den er sich zum
Eidam erkohren hatte, folgte ihm bald. Die Herzogin
überlebte nicht länger die trübe Kunde. Alles dieß rührte
Martha nicht im Mindesten. Die Feste, welche der Her-
zog ihr zu Ehren gab, betäubten die Stimme ihres Ge-
wissens, und wollte diese einmal sich vernehmbar machen,
so war der Anblick der Kleinodien und Prunkkleider, welche
sie in Fülle besaß, hinreichend, dieselbe dennoch verstummen
zu machen. Eines Morgens suchte man sie vergebens in
ihrer Schlafkammer. Da sie, mit allem kostbaren Schmuck
beladen, die Nacht durchtanzt und erst mit Tagesanbruch
den Herzog verlassen hatte, so dachte dieser bald an Ent-
führung oder Raub. Er schickte Boten nach allen Rich-
tungen aus, aber man fand nirgends eine Spur von ihr.
Schon gab Baleran alle Hoffnung auf, sie wiederzusehen,
als eines Tages ein Diener ihm meldete, daß man Mar-
tha's Leiche am Eingang eines unterirdischen Ganges ge-
funden. Der Herzog begab sich sogleich dahin, aber sie war
verschwunden, und mit ihr aller Schmuck. Seitdem sieht
man am Vorabend hoher Feste eine mit Gold und Edel-
steinen bedeckte Ziege diesen Gang durchrennen. Wer
dieselbe am Schwanze fassen könnte, dem müßte sie den
Ort anzeigen, wo Martha's Schatz vergraben liegt (Ebds.
Nr. 234).

Als der Pastor Moldenhauer in Alversdorf gestorben
war, entstand im Pastorat in jeder Nacht ein entsetzliches

Gepolter, und das Gespenst plagte besonders die Dienstboten sehr, so daß zuletzt Niemand mehr im Hause dienen wollte. Ein Student überwand endlich den Geist, band ihn in ein Schnupftuch und brachte ihn nach dem Hademarscher Gehege. Seit der Zeit sah man das Gespenst lange da in Gestalt eines Ziegenbocks, und oft hat es Reisende, die den Weg durch das Gehölz bei Nacht kamen, irregeführt (Müllenhof, Schlesw. Holst. Volksf. Nr. 267).

Der böse Bürgermeister Peter Pommerening in Flensburg ward abgesetzt und erhielt kein ehrliches Begräbniß, sondern ward hinter seinem Hause eingescharrt. In der Dämmerung sieht man ihn nun als schwarzen Hund im Stadtgraben umgehen. So lange die Sonne scheint, rufen die Knaben keck:

Peter Pommerening,
Plag dy de Röring! (der Schlag).

Aber wenn es dunkel wird und ein schwarzer Hund sich zeigt, fliehen sie furchtsam (Müllenhof, Schlesw. Holst. Sagen Nr. 272b).

In der Gegend von Soldau, im Dorfe Beinen, wohnte auf einem Schlosse ein polnischer Edelmann, Namens Albert Perekonsky. Er lud den Unterthanen unerträgliche Lasten auf; und konnten sie diese zur Zeit nicht abtragen, dann ließ er ihnen ihr Vieh wegnehmen. Dessen hatte er eine große Heerde schon versammelt, als der Zorn Gottes ihn in Einer Nacht traf, so daß alles Vieh am andern Morgen todt war. Als er dies hörte, fluchte er, und vermaß sich sogar, eine Pistole gegen den Himmel abzuschießen, mit der Lästerung: „Wer das Vieh todtgeschlagen, der mag es auch fressen.“ Da war aber Gottes Langmuth zu Ende. Kaum hatte der Edelmann die schändlichen Worte aus dem Munde, als er, in einen schwarzen Hund verwandelt, sich auf das todte Vieh warf, und es wie ein hungriger Wolf von einander riß. Noch einige Zeit lief er unter der Gestalt herum. Verstand und Sprache behielt er. Dieß bezeugten drei geschworne Männer, welche der Hauptmann von Soldau nach Beinen sandte, um die Sache zu untersuchen, daß sie den Hund bei dem Aase

gesehen — und sprechen gehört hatten (Wolf, D. S. Nr. 194).

Als zu Ypern noch Götzendiener wohnten, gab es in der Kalberstraße einen reichen Mann, der ein kupfernes, vergoldetes Kalb anbetete. Alle Samstage opferte er demselben ein lebendes Kalb, und theilte das Fleisch am Sonntag an Alle aus, die dessen haben wollten. Nach seinem Tode aber war er verwünscht, in Gestalt eines schwarzen Kalbes zu spuken. Er sprang also immer kreuz und quer in der Kalberstraße herum, und Jedem, dem er begegnete, auf den Rücken. Endlich hat ein Priester durch Beschwörungen ihn in die rothe See verwünscht, und das ist in der Kalberstraße geschehen (Ebdſ. Nr. 395).

Zu Massemen-Westrem im Raemsträßchen läßt sich jede Nacht ein weißes Schaf sehen. Man sagt: es sey eine verborgene Höhle in der Pfarre, worin das Thier sich bei Tage aufhalte. Wenn es zum Vorschein kommt, hört man eine gar liebliche Musik in der Nähe, die auch so lange dauert, bis es verschwindet. Niemand kann das Thier berühren; bei jedem Versuche, den man dazu gemacht hat, schwebte es von den Füßen des Verfolgenden weg, verschwand plötzlich und zeigte sich einige Minuten später im Rücken des Getäuschten (Wolf, N. S. Nr. 552).

In der „goldenen Legende“ wird vom heil. Dominik erzählt, daß er einige von Ketzern verführte Frauen zum wahren Glauben bekehrt, aber ihnen auch gezeigt habe, welchem Herrn sie bisher gedient. Es sey nämlich aus ihrer Mitte eine Katze mit großen feurigen Augen, mit einem kurzen, in die Höhe gereckten Schwanze, der, wohin sie sich drehte, den schändlichen Hintern zeigte, hervorgesprungen; nachdem sie sich einige Zeit um diese Frauen herumgewandt hätte, sey sie endlich, am Glockenstrang hinaufkriechend, verschwunden, und sie hätten Gott gedankt, daß sie nun gläubig wären (Schröth, K. G. XXVIII. S. 197).

Auch noch während des Leibes Lebens nimmt die Seele, wenn sie den Körper auf kurze Zeit verläßt, eine beliebige Thiergestalt an, was also hier nicht

als Folge der Verwünschung oder Strafe gedeutet werden kann.

Als der Frankenkönig Guntram, auf der Jagd ermüdet, unter einem Baume eingeschlafen war, schlich aus seinem Munde eine Schlange hervor und lief bis zu einem nahe fließenden Bach, an dessen Rand sie stille stand, weil sie gern hinüber wollte. Das hatte Alles des Königs Gefährte, in dessen Schooß er ruhte, mit angesehen, zog sein Schwert aus der Scheide und legte es über den Bach hin. Auf dem Schwerte schritt nun das Thier hinüber und ging hin zum Loch eines Berges, da hinein schlüpfte es. Nach einigen Stunden kehrte es zurück und lief über dieselbe Schwertbrücke wieder in den Mund des Königs. Der König erwachte und sagte zu seinem Gefährten: „Ich muß dir einen Traum erzählen, den ich gehabt. Ich erblickte einen großen Fluß, darüber war eine eiserne Brücke gebaut, auf der Brücke gelangte ich hinüber und ging in die Höhle eines hohen Berges; in der Höhle lag ein großer Schatz und Hort der alten Vorfahren.“ Da erzählte ihm der Gefährte Alles, was er unter der Zeit des Schlafes gesehen und wie der Traum mit der wirklichen Erscheinung übereinstimmte. Darauf ward an jenem Orte nachgegraben und im Berge eine große Menge Goldes und Silbers gefunden, das vor Zeiten dahin verborgen war (Grimm D. S. Nr. 428).

Als Heinrich, Erzbischof zu Rheims, im Sommer über Land reiste und ein Mittagsschläfchen machte, ruhten auch einige seiner Landsknechte und schliefen. Die Uebrigen aber, welche Wacht hielten, sahen aus dem offenen Munde eines der schlafenden Landsknechte ein Wiesel herauskriechen und gegen den nächsten Bach zu laufen. Am Gestade lief es hin und wieder und konnte nicht hinüber kommen. Da fuhr Einer von denen, die dabei stunden, zu, und legte sein entblößtes Schwert wie eine Brücke hin; darüber lief das Wiesel und verschwand. Nach einer kleinen Weile kam es wieder, und suchte emsig die vorige Brücke, die mittlerweile der Kriegsknecht weggethan hatte. Also brückte er wieder über den Bach, das Thier ging auf die Eisenbrücke,

näherte sich dem noch aufgethanen Mund des schlafenden Landsknechts und kehrte in seine alte Wohnung ein. Sogleich erwachte der Landsknecht. Seine Spiesgesellen fragten: was ihm im Schlafe begegnet sey? Er antwortete: „Mir träumte, ich wäre von einem weiten Wege gar müde, und auf dem Wege mußte ich zweimal über eine eiserne Brücke gehen." Die Landsknechte konnten daraus abnehmen, daß, was sie mit Augen gesehen, ihm wirklich im Traum vorgeschwebt habe (Ebds. Nr. 455).

Wird dem Thiere die Rückkehr versperrt, so stirbt der Mensch.

Ein Mann bemerkte seit längerer Zeit, daß seine Frau um Mitternacht nicht athmete, sondern unbeweglich da lag, mit offenem Munde, wie eine Leiche. Er hatte gehört, daß es Menschen gäbe, deren Körper des Nachts von der Seele verlassen würde, welche hernach wieder durch den geöffneten Mund einzöge. Das konnte er nicht glauben, und wollte bei seiner Frau doch einmal den Versuch machen. Er wendete sie also herum, daß sie mit dem Gesicht im Kopfkissen lag. Darüber schlief er ruhig ein, denn er meinte, die Seele werde auch einen andern Weg einschlagen, wenn sie durchaus in den Körper zurück will. Als er am andern Morgen erwachte, fand er seine Frau noch in derselben Lage. sie war aber todt und alle Wiederbelebungsversuche vergebens (Wagenfelds Brem. Volkssag. II. S. 20).

Nach andern Sagen und Mährchen scheint es, als ob man sich dachte, daß die Seele die Gestalt eines Baumes oder einer Blume habe. Nach dem Liede von Ronceval wächst aus Leichen gefallener Heiden ein Schwarzdorn, neben dem Haupt gebliebener Christen eine weiße Blume. Aus dem Grabe der heiligen Gudula wuchs eine Pappel hervor (Wolf, D. S. Nr. 262), aus dem Leichnam eines Jünglings eine Tanne (Grimm, Myth. S. 787). Vintler erzählt, die Wegewarte sey eine Frau gewesen, die ihres Buh-

len am Wege wartete, aber er gibt keine Ursache der Verwandlung an. Zauberer bewirken durch das Abhauen einer Lilie, daß ein Mensch stirbt (Grimm, D. S. Nr. 93). Ein Anderer versteht die Kunst, den abgehauenen Kopf wieder aufzusetzen; jedesmal, wenn der Kopf abgehauen ist, wächst in einem Glase die Lebenslilie; wird sie verletzt, so kann der Mensch nicht wieder ins Leben gerufen werden (Wolf, Nied. Sag. Nr. 268). Nach dem „Kindermährchen" (Nr. 85) ist das Leben des Menschen gleichfalls an eine Lilie geknüpft, wird sie abgebrochen, so stirbt er; welkt sie, so ist er krank*). Das Volkslied im „Wunderhorn" läßt aus dem Grabe, darin Vater, Mutter und Kind liegen, drei Lilien aufsprießen. Zu Ockley in Surry ist es Sitte, auf den Gräbern von Jünglingen und Jungfrauen Rosen zu pflanzen (Soane New Curiosities of Literature II, p. 274), eine Sitte, die aus Griechenland hergeleitet werden dürfte, wo ihr Bild auf Grabsteinen angebracht wurde**); und im Mythus ist die „rosenäugige" Rhodope eine Gespielin der Todtenkönigin Persephone (Homer. Hymn. in Demet. 422). Auch spielt Anakreon in seiner Ode auf die Rose darauf an***). Aus dem Grabe Hingerichteter sprießen weiße Lilien zum Zeichen ihrer Unschuld, aus dem des Mädchens drei Lilien, die kein Anderer,

*) In einem indischen Volksliede pflanzt ein Mann, der kurz nach der Heirath seine schöne Frau verlassen muß, eine Lavendel in den Garten, und heißt sie darauf achten, so lange sie grüne und blühe, gehe es ihm wohl, welke sie, so sey ihm ein Unglück begegnet. (Broughton Selections from the popular poetry of the Hindoos p. 107.)

**) Winkelmann Werke II. S. 561.

***) Τοδὲ καὶ νοσῦσιν ἀρκεῖ, τοδε καὶ νεκροῖς ἀμύνει.

als der Geliebte brechen soll (Grimm, S. 787). In Meinerts Lieder aus dem Kuhländchen (1, 6.) wünscht die trauernde „Annle", zu einer Feldblume zu werden. Die Redensart:

„Wenn mein Schatz ein Nelkenstock wär',
Setzt ich ihn vors Fenster, daß ihn Jedermann säh'"

findet hier ebenfalls ihren Sinn, sowie die Sagen, daß auf dem Stuhle desjenigen, der bald sterben soll, eine weiße Rose oder eine Lilie sich zeigt (Grimm, D. S. Nr. 263, 264). Daß unter den Bäumen die Linde dieselbe Bestimmung hatte, wie unter den Blumen die Lilie, ersieht man aus Folgendem:

Auf dem Kirchhof des Hospitals zum heil. Geist in Berlin haben vor vielen Jahren drei gewaltige Linden gestanden. Das Wunderbare an ihnen war, daß sie mit den Kronen in die Erde gepflanzt waren und dennoch so herrlich wuchsen, daß sie mit ihren Aesten den ganzen Raum des Kirchhofs überdeckten. Aber dieses Wunder hatte die göttliche Allmacht gewirkt, um einen Unschuldigen vom Tode zu erretten. Vor vielen Jahren lebten nämlich in Berlin drei Brüder, die mit Leib und Leben für einander einstanden. So lebten sie glücklich und zufrieden, bis einer von ihnen, des Meuchelmords angeklagt, weil der Schein gegen ihn zeugte, den Tod erleiden sollte. Noch saß er im Gefängnisse, als eines Tages seine beiden Brüder vor dem Richter erschienen, und jeder derselben sich des begangenen Mordes schuldig erklärte. Kaum hatte dieß der zum Tode Verurtheilte vernommen, als auch er, indem er erkannte, daß seine Brüder ihn nur retten wollten, der That geständig wurde, und so statt Eines Thäters auf einmal drei vor Gericht standen, von denen Jeder mit gleichem Eifer behauptete, daß er allein jenen Mord begangen. Da wagte der Richter nicht, den Urtheilsspruch an dem Ersten zu vollstrecken, sondern legte den Fall zuvor noch einmal dem Kurfürsten vor, welcher verordnete, daß hier ein Gottesurtheil entscheiden solle. Er befahl da-

her: ein jeder der drei Brüder solle eine junge gesunde Linde mit der Krone in das Erdreich pflanzen, so daß die Wurzeln nach oben ständen; wessen Baum vertrocknen würde, den hätte Gott selbst als den Thäter bezeichnet. Dieses Urtheil wurde bei Frühlingsanbruch vollzogen, und siehe! nur wenige Wochen vergingen, und alle drei Bäume, die man auf dem heil. Geist-Kirchhof gepflanzt hatte, bekamen frische Triebe und wuchsen bald zu kräftigen Bäumen heran. So war die Unschuld der drei Brüder erwiesen (Kuhn M. S. Nr. 116).

Die den Pflanzen zugeschriebene Belebtheit, welche auch der deutsche Volksglaube nicht in Zweifel zieht, dürfte für einen Ueberrest des Glaubens an die Seelenwanderung gehalten werden, nach welchem die vom Körper getrennte Seele nicht selten auch in leblose Gegenstände übergeht. Noch jetzt glauben die Preußen, daß den Wachholderbaum ein Geist belebe.

Im Sudermannischen Kirchspiel Osterhamingen bei dem Gute Wendel steht ein Wachholderbaum, der seine Aeste schön ausbreitet und mit vielem andern Gesträuch umgeben ist. Denselben wollte ein Knecht vom Gute zu seines Hauses Bedarf umhauen, aber sowie er die Axt angesetzt hatte, hörte er eine Stimme, welche rief: „Haue den Baum nicht um!“ Die Stimme kam aus dem Baume. Der Knecht ließ erschreckt den Baum stehen, hieb aber die nebenstehenden Bäume ohne alles Hinderniß um (Tettau und Temme Volksf. S. 259).

Wie man in Preußen die Schlangen als Schutzgeister der Familie verehrte *), so in Dänemark den Hol-

---

*) Noch jetzt sieht man es dort an manchen Orten gern, wenn Schlangen sich im Hause aufhalten. Man lockt sie mit besondern Gebeten hervor, auf einen mit einem weißen Tuch gedeckten Tisch, wo ihnen der Wirth selbst allerlei Speise aufgesetzt hat. Wenn sie hervorkommen, so bedeutet es Glück, wenn sie aber nicht erscheinen, oder gar zurückkriechen, ohne von den Speisen etwas zu berühren, Unglück. (Tettau und Temme S. 258.)

lunderbaum. Steffens erzählt in den „Gebirgssagen", daß im Matrosenquartier in Kopenhagen jeder Hofraum eines Hauses mit einem solchen Baume geziert sey. Man glaubt, daß demselben ein Geist innewohne, welcher den Frauen in Kindsnöthen beistehe, die Kinder schütze ꝛc., aber verschwinde, wenn der Baum abstirbt. In Holstein glaubt man sogar, daß der Genius des ganzen Volkes einen solchen Baum bewohne.

In Schenefeld im Ditmarschen steht ein Hollunder zu Norden an der Kirchenmauer. Des Landes Schicksal hängt an diesem Strauch. Einst wird, der Prophezeihung zufolge, bei Schenefeld eine große Schlacht geschlagen werden. Wenn nun die Eingebornen auf der Flucht bis zu dem Rothenhahn, einer einzelnen Stelle auf dem Wiert bei Süderhastede gekommen sind, und Alles verloren scheint, so wird ein mächtiger Herrscher aus Norden her mit einem großen Heere kommen und die Schlacht wird von Neuem beginnen, die Feinde geschlagen werden, und nach errungenem Sieg wird der König sein Pferd an den Hollunder der Schenefelder Kirche binden. Einige glauben, daß die Prophezeihung sich in der Russenzeit erfüllt hat, als in Schenefeld Viele einquartiert lagen, und auf der Haide oft exercirt und gemustert wurde (Müllenhof, Schl. Holst. Sag. Nr. 410).

Ebendaselbst wird auch der Linde eine so wichtige Bedeutung zugeschrieben.

Neben der Aubrücke bei Süderheistede, wo in alten Zeiten ein Hauptvertheidigungswerk des Landes und feste Schanzen angelegt waren, stand zu den Zeiten der Freiheit auf einem runden, mit einem Graben umgebenen Platze eine Linde, die im ganzen Lande nur der Wunderbaum genannt ward. Sie war höher als alle andere Bäume weit und breit umher, und ihre Zweige standen alle kreuzweis, also daß Niemand ihres Gleichen gewußt; bis zur Einnahme des Landes hat sie jedesmal gegrünt. Aber es war eine alte Verkündigung, sobald die Freiheit verloren

wäre, würde auch der Baum verdorren. Und es ist eingetroffen. Einst aber wird eine Elster darauf nisten und fünf weiße Jungen ausbringen, dann wird der Baum wieder ausschlagen, von neuem grünen und das Land wieder frei werden (Müllenhof Nr. 412).

Daß die Seelen der Verstorbenen sich am liebsten in Hollunderbäumen einquartieren, muß ein weit verbreiteter Glaube seyn. Denn viele Friedhöfe sind nur mit Hollunderbäumen bepflanzt (vgl. Norks Realwtb. u. d. Art. Hollunder). Hanusch (slaw. Myth. S. 229) findet es nicht zufällig, daß die Slowaken das kleine Männchen aus Hollundermark, welches durch seine, mittelst eines Stückchens Blei hervorgebrachten Sprünge den Kindern als Spielzeug dient, Pikulik heiße, also nach dem Gott der Unterwelt (Piklo), ebenso aber nennen die Slawen einen Diener des Bösen, der anfangs den Menschen Gefälligkeit erweist, zuletzt aber die Seele als Eigenthum nimmt. Es dürfte also die Todtenfrau Holle, in deren weihnächtlichem Gefolge sich die Seelen der im letzten Jahre Verstorbenen befinden, dem Hollunder ihren Namen gegeben haben, zumal Müllenhof auch einen Geist Holler kennt, der mit den ihn begleitenden Elfen — welche bekanntlich auf Friedhöfen ihre Mondscheintänze halten — in einem Gehölze bei Meldorf im Ditmarschen einen Reigen aufführt. Hammonius in seiner Frisia, fol. 78 b. nennt ihn einen Unterweltsgott. Darum also nimmt im Hildesheimischen der Todtengräber das Maaß der Leiche mit einer Stange vom Hollunder, und der Knecht, der sie zu Grabe führt, bedient sich ihrer statt der gewöhnlichen Peitsche (Spangenbergs Archiv 1828 p. 4). Aber es gibt noch andere gespenstische Bäume. So schwebt der Geist eines Grafen von Cleve um die Linde,

wo er ermordet wurde (Wolf, N. S. Nr. 100), und ein Mann, der spät Abends von Köttenberg nach Molenbeek gehen wollte und an einer uralten Eiche vorbei mußte, sah eine Flamme um dieselbe herumspielen, daher er näher treten wollte, um die Ursache dieser Erscheinung zu erforschen. Aber eine hohle Stimme rief ihm aus dem Baume zu: „Geh weg! Für dich ist der Tag, die Nacht für mich!" Und bei jedem dieser Worte fuhr eine Feuerflamme aus dem Baume (Ebd. Nr. 421).

Mehr symbolisch ist die Ansicht, daß die Seele die Gestalt eines Lichtes hat.

Bei Brüssel war ein Kind gestorben, konnte aber keine Ruhe finden. In jeder Nacht sah der Vater desselben ein Lichtchen vor seinem Bette auf- und abschweben. Einst bemerkte er selbst, wie es durch das Schlüsselloch der festverriegelten Thüre drang und nach Eins auch wieder da verschwand. Er erkannte, das müsse seines Kindes Geist seyn, er betete fleißig für dessen Ruhe; nach einiger Zeit blieb das Lichtchen weg und kehrte nicht wieder (Wolf, D. S. Nr. 385).

Menschen, welche bei ihren Lebzeiten die Grenzsteine verrückten, müssen nach ihrem Tode in feuriger Gestalt umherirren. Im Mährchen vom „Gevatter Tod" brennen in einer Höhle die Lebenslichter der Menschen. Ist ein Licht abgebrannt, so ist das Leben des Menschen, dem es gehört, zu Ende, und er ist Eigenthum des Todes. Dieselbe Idee spricht sich in folgenden Regeln, die der Aberglaube dictirte, aus: „Am Christabend soll man das Licht nicht erlöschen lassen, sonst stirbt Einer." Im Albthale wird am Hochzeitstage während des Gottesdienstes von jedem der Brautleute eine dreifach zusammengewundene Kerze gebrannt. Wessen Kerze zuerst abbrennt, derselbe wird auch zuerst sterben (Schreibers hist. Taschenb. 1839 S. 325).

Neben allen diesen Vorstellungen zeigt sich auch die Idee, daß die Seele ihren Sitz im Blute hat, weshalb drei Blutstropfen dieselbe symbolisch bezeichnen (vgl. Wolf N. S. p. 6. Grimm D. S. Nr. 352.).

Der Tod wird auch im deutschen Volksglauben als ein persönliches Wesen aufgefaßt. Seine Namen sind:

1) Freund Hain (Hagen), anspielend auf des Todes Stachel (Odins Todesspeer Gungnir, der kein Opfer verfehlt). Andere denken an Heune, d. h. Riese, wobei man sich der „Hünengräber" (Benennung der Todtenfelder*) und der zwergartigen Heimchen oder Heinchen in Holla's Gefolge erinnern mag.

2) Langbein und Streckfuß, weil der Todeskrampf die Glieder ausreckt. So war bei den Hellenen Procrustes ursprünglich kein besonderes Wesen, sondern nur ein Prädicat Pluto's.

3) Holzmaier, weil der Tod, hier als Förster aufgefaßt, alle Bäume abmäht, alles Leben fällt. Darum ist die Sense sein Attribut.

4) Klapperbein, wenn er als Skelet gefaßt wird.

Weil die nordische Hela auf einem Pferde umreitet**), so ladet auch der Tod seine Opfer auf ein Roß. Folgende, in Ditmarschen heimische Sage mahnt unwillkührlich an Bürgers Lenore:

Es war einmal eine schmucke Dirne, die hieß Gretchen. Die hatte einen Freier, der Hanns hieß; und sie hatten

*) Im Niederdeutschen bedeutet „Heinenkleed" Todtenkleid.

**) In der Edda, welche den nächtlichen Ritt des Hundingstödters Helgi von Walhalla zu seiner jungen Wittwe besingt, die im Grabhügel um ihn weint, sagt er, als er mit Tagesanbruch sie verlassen muß:

„Auf der Morgenröthe Weg ist es Zeit für mich zu reiten,
Das fliegende Roß zu lassen die bleichen Pfade betreten."

sich Beide so recht von Herzen lieb. Da wurde Hanns krank, starb, und wurde auf den Kirchhof getragen. Da wollte sich Grete gar nicht zufrieden geben, und weinte und jammerte den ganzen Tag, und wenn es Nacht wurde, ging sie auf sein Grab und jammerte bis zum Morgen. In der dritten Nacht kam ein Reiter auf dem Schimmel und fragte sie: „Willst du mit mir reiten?“ Gretchen schlug die Augen auf und sah, daß es ihr Hanns war. Da sagte sie: „Ja, ich will mit dir reiten, wohin du willst.“ Und muthig stieg sie auf sein Pferd, und fort gings mit dem Wind in die weite Welt. Als sie nun eine Zeit geritten waren, sagte Hanns:

„De Maan de schynt so hell,
De Doot de ritt so snell,
Myn Greetjen, grunt dy ni'?“
(Der Mond, der scheint so hell,
Der Tod, der reitet schnell,
Mein Gretchen, graut dir nicht?)

„Nä, mein Hanns“, sagte sie, „was soll mir grauen, wenn ich bei dir bin?“ Und es ging immer weiter und noch schneller als früher. Nach einiger Zeit stellte Hanns seine vorige Frage an sie und erhielt dieselbe Antwort, doch war es ihr jetzt schon etwas wunderlich zu Muthe. Als er nun zum dritten Mal fragte, da erfaßte sie ein Grauen, sie hing sich fester an ihn und sagte kein Wort. Da sauste das Pferd dreimal mit ihnen im Kreise herum, und weg waren sie (Müllenhof a. a. O. Nr. 224.).

Im scandinavischen Norden hat sich noch heute der Glaube an das Roß der Todtengöttin Hela erhalten. So dasselbe vor einem Thor sich sehen läßt, muß Jemand sterben. In slawischen Gegenden kennt man ebenfalls ein gespenstisches Roß, das in Pestzeiten Nachts durch die Straßen läuft und das nächste Opfer durch Anstoßen des Kopfes an dessen Hausthor bezeichnet. In Dänemark sagt man: Wenn Hela auf ihrem Rosse die Erde umreitet, so raffen Seuchen die Menschen hin. Oft sendet sie ihre Mähre auch Nachts zu den Schla-

fenden, und Mancher hat auf diese Art seinen Tod gefunden. Wer aber das Glück hat, mit dem Leben davon zu kommen, der fühlt sich beim Erwachen an allen Gliedern gelähmt.

Nach dem oberdeutschen Volksglauben ist es ein Nachtgeist, welcher die Menschen im Schlafe drückt und unter dem Namen Alp (Alf, Elf, Elb) bekannt. In England heißt er Night mare (Nachtmähre), franz. cauchemar (vom altfranz. caucher, pressen, und mar, das Roß). Ich werde bei einer andern Gelegenheit auf ihn zurückkommen, da dieses Nachtgespenst mit dem Tode selbst nicht näher verwandt ist, und in den Hexensagen allein seiner gedacht wird.

Den Tod dachte man sich oft bewaffnet, bald mit einem Wurfspieß (der, wie Odins Speer Gungnir, kein Ziel verfehlt), bald mit Bogen und Pfeil (so bei den Neugriechen), bald wieder mit einem blutenden Schwerte (wie sich ihn die Juden denken). Der lithauische Smertis erscheint als Krieger auf einem Wagen fahrend. Die Idee eines Kampfes mit ihm gibt sich aus der bekannten Redensart: „mit dem Tode ringen“ zu erkennen. Daß der Tod stets Sieger bleibt, versteht sich von selbst.

Erst im 12. Jahrhundert begann man, den Tod sich als ein Gerippe vorzustellen. Noch später kam nach der allgemeinen Meinung die Idee vom tanzenden Tode auf, die eine Fülle humoristischer Bildwerke hervorbrachte. Aus der Kirche mochte sie ausgegangen seyn, weil in Frankreich, und muthmaßlich in Spanien *), zuerst christliche Schauspiele und Pro-

*) Aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts ist uns ein Gedicht erhalten, das vermuthlich zur Aufführung in den Kirchen bestimmt war. Schon die Ueberschrift: „Danza ge-

cessionen diesen Stoff zur Erbauung des Volkes, um Betrachtungen über die Nichtigkeit des irdischen Lebens anzuregen, benutzt haben mochten. Dem düstern, ernsthaften Spanier darf die Erfindung eines solchen Thema's wohl eher zugeschrieben werden, als dem lebenslustigen Franzmann. Als Gemälde findet sich der Todtentanz am Beinhause (les charniers) des Gottesackers der eglise des saints Innocents in Paris,

---

neral de la muerte, en que entran todos los estados de gentes" zeigt an, daß wir hier ein Stück aus der Literatur der Todtentanze haben, und zwar ist dies das alteste von allen ähnlichen in irgend einer Sprache auf uns gekommenen Werken. Man könnte zwar muthmaßen, dasselbe sey, wie manche spätere Behandlungen desselben Gegenstandes, die Beschreibung oder Erklärung eines Gemäldes gewesen, hiergegen aber findet der Einwand statt, daß man bisher keine Nachricht von der Existenz eines solchen Kunstwerks in Spanien gefunden hat, dann, daß das Gedicht durchaus keinen speciellen Bezug auf ein solches enthält. Natürlicher erklärt sich der Inhalt bei der Annahme, das Stück sey für einen der mimischen Kirchenaufzüge geschrieben, welche unstreitig die erste Idee zu den bildlichen Darstellungen des Todtentanzes gaben. Auch spricht sich hier die phantastische Auffassungsweise der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens durchgehends im ernsten und feierlichen Kirchenstyl aus. Dem Ganzen geht ein kurzer Prolog in Prosa voraus, welcher den Inhalt des folgenden kurz darlegt; dann läßt der Tod einen mahnenden Ruf an alle Sterblichen ergehen, worauf ein Prediger zu tugendhaftem Lebenswandel auffordert. Wiederum ladet dann der Tod alle Erdgebornen zum unvermeidlichen Tanze, und beginnt diesen sogleich mit zwei Jungfrauen. Dann wird der Reigen mit allen Ständen nach ihrer Rangordnung (Papst, Cardinäle, Könige, geistliche und weltliche Herrn bis herab zu den Handels- und Ackersleuten) fortgesetzt, indem der Tod in der einen Strophe immer den, welchen die Reihe trifft, zum Tanz einladet, in der nächsten aber der Aufgerufene sein Schicksal beklagt. Am Schlusse sprechen die Sterblichen ihre Ergebung und frommen Entschlüsse aus. Die Beschaffenheit des Stückes läßt vermuthen, daß bei der Darstellung Gesang, Rede, Tanz und Instrumentalmusik mit einander verbunden waren. (Schack dram. Lit. und Kunst in Spanien I. S. 123.)

welche vor der Revolution zerstört wurde (Diezmann, maler. Wanderungen durch Paris S. 203).

Die französische Benennung des Todtentanzes: la danse *Macabre* weist schon auf spanischen Ursprung hin, denn Macabre ist ein arabisches Wort (מקברה) und bedeutet: Gräberstätte, Todtenhof. Die Mauren in Spanien mochten das Wort geschaffen haben. Zwar haben Einige, weil das Gemälde am Kirchhofe des Innocents in Paris nicht älter, als um 1434 datirt ist, den Todtentanz als eine deutsche Erfindung vindiciren wollen, denn in des Fabricius Bibl. med. et infimae aetatis V, p. 2 ist eines solchen zu Minden in Westphalen vorgefundenen Gemäldes erwähnt, welchem das Datum von 1383 gegeben wird; allein Douce (the dance of death, Lond. 1833, p. 35) bezweifelt ein so hohes Alter, weil keine Autorität für die Richtigkeit dieser Angabe Bürgschaft leistet und weil „the whole of the article is *extremely careless* et *inaccurate* *). Nur um zwei Jahre jünger,

*) Peignot (Rech. hist. sur les danses des Morts p. XXVII.) fragt: Ist es glaublich, daß man vom Jahre 1348, wo der „schwarze Tod" ausbrach, bis 1383 mit der Ausführung des Kunstwerkes gewartet haben sollte, wenn dessen Bestimmung war, dem Volke zur Erinnerung an jene traurige Katastrophe zu dienen, und es mit dem Gedanken an den Tod vertraut zu machen? Nebstdem, sollte der Todtentanz der Pest seinen Ursprung verdanken, so müßte er ein höheres Alter haben, denn schon im Jahr 954 war in Schottland ein großes Sterben, und eine im Jahr 994 ausgebrochene Epidemie forderte noch zahlreichere Opfer. Man kennt sie unter dem Namen „St. Antons Feuer", sie entvölkerte mehrere Jahre hindurch Frankreich, Deutschland und Italien. In England kam sie 1025, und zum andern Male 1247 zum Vorschein, bis endlich der „schwarze Tod" in den Jahren 1346 bis 1348 ganz Europa durchzog. Dann wüthete 1367 eine sehr mörderische Pest in Paris und London, und England wurde 1379 noch einmal heimgesucht. Aber vor 1383 gibt es noch keine Spur von einem Kunstwerk, das einen Todtentanz vorgestellt hätte. Sollte vielleicht die um 1373 aus-

als das Pariser Gemälde ist jenes zu Dijon. Der Künstler, dem man es verdankt, soll Masonçalle geheißen haben. Lange Zeit hindurch war es verschwunden und vergessen, bis Boudot, ein Mann, welcher sich um die Erforschung mittelalterlicher Sitten und Gebräuche nicht geringe Verdienste erworben hat, in den Archiven des Departements Dijon Nachrichten darüber aufgefunden hatte. Die (im Jahr 1172 erbaute) Kirche, welche das Gemälde schmückte, war in der Revolution zerstört worden. Der zunächst älteste Todtentanz ist der Basler, der so viele Federn beschäftigt und so viele — Irrthümer der über diesen Gegenstand schreibenden Autoren verbreitet hat. Man nimmt für ihn die Jahrzahl 1443 an, und soll die Veranlassung dazu eine Seuche, die um jene Zeit (1438) wüthete, gegeben haben. Daß Holbein nicht der Urheber des Kunstwerkes gewesen seyn kann, läßt sich schon daraus schließen, daß 1498 sein Geburtsjahr ist. Der gelehrte Vallot hat die Entdeckung gemacht, daß zur Zeit der in Basel grassirenden Epidemie daselbst eine Münze geschlagen wurde, welche auf dem Avers drei Rosen *), auf dem Revers einen Todtenkopf, aus welchem eine Kornähre hervorragt **), darstellte. Die Devise lautete: Hodie mihi, cras tibi ***). Die Ueberlebenden überschickten sich gegenseitig diese Gedenkmünzen als ein Memento mori. Vallot fügt hinzu, daß

---

gebrochene, unter dem Namen „Veitstanz" bekannte Krankheit einen Künstler auf den Gedanken eines Todtentanzes geleitet haben?

*) Ueber die Rose als Todessymbol s. S. oben.

**) Anspielend auf das biblische Gleichniß von dem Todten mit dem Samenkorn, als Verbildlichung der Wiedergeburt aus der Verwesung.

***) „Heute mir, morgen dir!"

er sich aus seinem Knabenalter erinnere, auf dem Karthäuserkirchhof in Dijon diese Devise: **Hodie mihi, cras tibi** auf einer von einer steinernen Statue getragenen Cartouche gesehen zu haben, welche den Tod als Skelet vorstellte. Die Karthause, von Philipp dem Kühnen am 15. April 1383 gegründet, und die durch ihre prachtvollen, aus schwarzem und weißem Marmor errichteten, Mausoleen zu einer gewissen Berühmtheit gelangt war, existirt nicht mehr. Die restaurirten Grabdenkmäler bewahrt jetzt das Dijoner Museum auf.

Der Lübecker Todtentanz, den man dort in der Marienkirche zeigt, datirt von 1463, jener von Annaberg in Sachsen wurde 1525 gemalt, um ein Jahr älter ist der Dresdner, der dort im Schlosse gezeigt wurde und eine im Jahr 1705 bei Hilscher in Dresden erschienene Monographie veranlaßte. Im Jahre 1721 ist dieses aus 27 steinernen Figuren bestehende Kunstwerk auf den Kirchhof der Neustadt Dresden versetzt worden, wo es an der Friedhofmauer noch jetzt zu sehen ist. Ueber den Leipziger und Berner Todtentanz konnte man kein Datum auffinden. Auch das Augustinerkloster in Erfurt besaß einen solchen; Luzern sogar zwei, deren Alter sich ebenfalls nicht ermitteln läßt. Einer derselben, welcher eine Brückenzierde bildet, wird als eine Copie des Basler angegeben, der andere ist auf dem Begräbnißplatz der Pfarrkirche von Imhof zu sehen. Hier erblickt man den Tod auf seiner Geige spielend (vgl. S. 240), und einem Kanonikus ein Zeichen gebend, daß er ihm folge. Dieser thut gar nicht erschrocken, sondern macht sich ein Zeichen in dem Blatte des Buches, welches er eben aufgeschlagen hat und schickt sich an, ihm zu folgen. Peignot schließt daraus auf ein jüngeres Alter, weil die ältern Maler von ei-

nem musicirenden Tod noch nichts wußten. Aus einem Fries des St. Maclourkirchhofs in Rouen, welches verschiedene Embleme der Sterblichkeit darstellt, glaubt Peignot ebenfalls auf ein einstmaliges Vorhandenseyn eines Todtentanzes schließen zu dürfen. Da der Platz öfter zerstört worden ist, so steht der Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung nichts entgegen.

Als man in der neuen Kirche der Protestanten zu Straßburg, die früher zu einem Dominikanerkloster gehörte, einige Aenderungen vornahm, entdeckten die Arbeiter einen Todtentanz, dessen Farben überweißt worden waren, vielleicht um das Kunstwerk der Kenntniß der Nachwelt zu entziehen. Der Architekt Arnold wollte diesem Straßburger Todtentanz, mit welchem der Basler in der Grundidee am meisten verwandt ist, wegen der in den Einzelnheiten sich kundgebenden größern Originalität vor diesem den Vorzug geben. Die Mönche hatten schon 1546 die Kirche geräumt gehabt, welche bis 1681, wo sie dem protestantischen Cultus zugetheilt wurde, als Magazin diente. Die Zeit der Uebertünchung der Mauern kann also nicht mit Sicherheit mehr ermittelt werden.

Bruckmann (Epist. Itiner. V, 32) in seiner Beschreibung der Begräbnißkapelle des Augustinerklosters in Wien, gedenkt dreier dem Todtentanz tendenzverwandten Bilder: 1) wie der Tod einen Studenten niederstreckt; 2) wie der Tod einem Jäger beikommt, als er eben ein Thier erlegte; 3) wie der Tod in einer Apotheke die Arzneigläser zerbricht u. a. m.

In England finden sich ebenfalls an mehrern Orten Todtentänze. Stowe belehrt uns, daß nördlich von der alten Paulskirche ehedem ein großes Kloster stand, dessen äußere Mauer mit sehr kunstvollen Gemälden des

er sich aus seinem Knabenalter erinnere, auf dem Karthäuserkirchhof in Dijon diese Devise: **Hodie mihi, cras tibi** auf einer von einer steinernen Statue getragenen Cartouche gesehen zu haben, welche den Tod als Skelet vorstellte. Die Karthause, von Philipp dem Kühnen am 15. April 1383 gegründet, und die durch ihre prachtvollen, aus schwarzem und weißem Marmor errichteten, Mausoleen zu einer gewissen Berühmtheit gelangt war, existirt nicht mehr. Die restaurirten Grabdenkmäler bewahrt jetzt das Dijoner Museum auf.

Der Lübecker Todtentanz, den man dort in der Marienkirche zeigt, datirt von 1463, jener von Annaberg in Sachsen wurde 1525 gemalt, um ein Jahr älter ist der Dresdner, der dort im Schlosse gezeigt wurde und eine im Jahr 1705 bei Hilscher in Dresden erschienene Monographie veranlaßte. Im Jahre 1721 ist dieses aus 27 steinernen Figuren bestehende Kunstwerk auf den Kirchhof der Neustadt Dresden versetzt worden, wo es an der Friedhofmauer noch jetzt zu sehen ist. Ueber den Leipziger und Berner Todtentanz konnte man kein Datum auffinden. Auch das Augustinerkloster in Erfurt besaß einen solchen; Luzern sogar zwei, deren Alter sich ebenfalls nicht ermitteln läßt. Einer derselben, welcher eine Brückenzierde bildet, wird als eine Copie des Basler angegeben, der andere ist auf dem Begräbnißplatz der Pfarrkirche von Imhof zu sehen. Hier erblickt man den Tod auf seiner Geige spielend (vgl. S. 240), und einem Kanonikus ein Zeichen gebend, daß er ihm folge. Dieser thut gar nicht erschrocken, sondern macht sich ein Zeichen in dem Blatte des Buches, welches er eben aufgeschlagen hat und schickt sich an, ihm zu folgen. Peignot schließt daraus auf ein jüngeres Alter, weil die ältern Maler von ei-

nem musicirenden Tod noch nichts wußten. Aus einem Fries des St. Macloukirchhofs in Rouen, welches verschiedene Embleme der Sterblichkeit darstellt, glaubt Peignot ebenfalls auf ein einstmaliges Vorhandenseyn eines Todtentanzes schließen zu dürfen. Da der Platz öfter zerstört worden ist, so steht der Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung nichts entgegen.

Als man in der neuen Kirche der Protestanten zu Straßburg, die früher zu einem Dominikanerkloster gehörte, einige Aenderungen vornahm, entdeckten die Arbeiter einen Todtentanz, dessen Farben überweißt worden waren, vielleicht um das Kunstwerk der Kenntniß der Nachwelt zu entziehen. Der Architekt Arnold wollte diesem Straßburger Todtentanz, mit welchem der Basler in der Grundidee am meisten verwandt ist, wegen der in den Einzelnheiten sich kundgebenden größern Originalität vor diesem den Vorzug geben. Die Mönche hatten schon 1546 die Kirche geräumt gehabt, welche bis 1681, wo sie dem protestantischen Cultus zugetheilt wurde, als Magazin diente. Die Zeit der Uebertünchung der Mauern kann also nicht mit Sicherheit mehr ermittelt werden.

Bruckmann (Epist. Itiner. V, 32) in seiner Beschreibung der Begräbnißkapelle des Augustinerklosters in Wien, gedenkt dreier dem Todtentanz tendenzverwandten Bilder: 1) wie der Tod einen Studenten niederstreckt; 2) wie der Tod einem Jäger beikommt, als er eben ein Thier erlegte; 3) wie der Tod in einer Apotheke die Arzneigläser zerbricht u. a. m.

In England finden sich ebenfalls an mehrern Orten Todtentänze. Stowe belehrt uns, daß nördlich von der alten Paulskirche ehedem ein großes Kloster stand, dessen äußere Mauer mit sehr kunstvollen Gemälden des

Todtentanzes (Dance of Machabray) verziert war. Das Volk nannte ihn den Paulstanz. Es schien eine Copie dessen vom Kloster des Innocents zu Paris. Die französischen Verse, welche die Figuren erläutern sollten, hatte ein Mönch von Bury, Namens John Lidgate, ins Englische übersetzt. Die Kosten des Ganzen hatte Jenken Carpanter bestritten, welcher unter der Regierung Heinrichs VI. lebte (Survay of London p. 615 edit. 1618 4°). In der Folge hatte der Protektor Sommerset, um Baumaterial für einen am Strand der Themse aufzuführenden Pallast sich zu verschaffen, am 10. April 1549 das Paulskloster niederreißen lassen, wobei auch die Kapelle auf dem Kirchhof und das Kunstwerk nicht verschont blieben.

In der Kapelle zu Wortley Hall in Gloucestershire befand sich eine von einem Gemälde commentirte Beschreibung des „Daunce of deathe of all estates and degrees.“ Diese unterschied sich von der vorigen nur durch die Vermehrung der Figuren. Aus einem von Stowe in seiner Abschrift von Lelands Itinerary citirten Manuscript erhellt, daß die Kirche zu Stratford ebenfalls einen Todtentanz besaß. Shakespeare scheint in einer Stelle seines Lustspiels „Maaß für Maaß“ darauf anzuspielen *), denn in dem fraglichen Gemälde tritt auch ein Narr dem Tod in den Weg.

---

*) Act III. Sc. 1:
Be absolute for death; either death or life,
Shall thereby be the sweeter. Reason thus with life,
If I do lose thee, I do lose a thing
That none but fools would keep, a breath thou art,
Servile to all the skiey influences,
That dost this habitation, where thou keepst,
Hourly afflict, merely o thou art deads fool;
For him thou labourst by thy flight to shun,
Ant yet runnst toward him still.

Auch die Kirche zu Herdam in Northumberland bewahrt noch Ueberreste eines Gemäldes vom Todtentanz bei dem Eingang in den Chor (**Hutchinson's Northumberland I, 98**). Unter den hier dargestellten Figuren erblickt man einen Papst, einen Kardinal und einen König. Spuren eines Todtentanzes zeigt auch die äußere Mauer der Halle des erzbischöflichen Pallastes zu Croydon, doch haben die Zeit und die Vernachläßigung, welche sich die Einwohner zu Schulden kommen ließen, die Figuren bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Auch eine Tapete im Tower zu London stellt darauf bezügliche Gegenstände dar (**Wartons Poetry II, 43**).

In Holland begegnet man dem Todtentanz nur in dem berühmten Oranienſaal, auf dem Landsitz des Prinzen von Oranien, in der Nähe vom Haag. Hier erscheint der Tod, wie er auf ein Heer seiner Gegner Pfeile abschießt (**Cogans Tour to the Rhine II, p. 127**). Blainville beschreibt eine wunderliche Darstellung des Todes in der Kirche zu St. Peter dem Märtyrer in Neapel, mit folgenden Worten:

„Bei dem Eingang auf der linken Seite gewahrt man einen Marmor, welcher den Tod auf eine groteske Weise darstellt. Sein Haupt ist mit zwei Kronen geschmückt und auf der Schulter sitzt ein Falke, als ginge es auf die Jagd. Unter seinen Füßen erblickt man viele Personen von jedem Geschlecht und Alter. Er redet sie in folgenden Reimen an:

Eo so*) la morte che caccio
Sopra voi iente) mondana**
La malata e la sana,

---

*) **Jo sono.**
) **Gente.

Di e notte la percaccio;
Non fugge, vossuna intana
Per scampare dal mio laccio
Che tutto il mondo abbraccio,
E tutta la jente humana,
Perche nessuno se conforta,
Ma prenda spavento
Ch'eo per comandamento
Di prender à chi viene la sorte,
Sia vi per gastigamento
Questa figura di morte,
E pensa vie di fare forte
Tu via di salvamento *).

Dem Bilde des Todes gegenüber erblickt man einen Krämer, welcher eine Geldbörse auf den Tisch legt und spricht:

Tutti li voglio dare,
Se mi lasci scampare **).

worauf der Tod antwortet:

Se mi potesti dare
Quanto si pote dimandare
Non le pote scampare la morte
Se te viene la sorte ***).

---

*) Zu Deutsch:

„Ich mache Jagd auf Kranke und Gesunde,
Am Tag und zur Nacht, in jeder Stunde,
Mein Netz umschlingt die ganze Welt,
Für jeden ist das Grab bestellt,
Daher ist's ein vergeblich Ringen,
Sich zu entwinden meinen Schlingen;
Und Keiner entfliehet seinem Loos,
Es trifft stets sicher mein Geschoß.
Auch handl' ich nur nach höherm Willen,
Den stets ich trachte zu erfüllen,
Drum mahnt in meiner Hand der Pfeil:
Forscht nach dem Weg, der führt zum Heil."

**) Dies Alles will ich Dir geben,
So Du mich lassest fürder leben.

***) Und wolltest Du alle Länder und Reiche,
Die Schätze bieten der ganzen Welt,
Es schützt dich nicht, Du wirst zur Leiche
Am Tage, wo dein Würfel fällt.

Es darf die Behauptung nicht zu gewagt erscheinen, daß auch Spanien ähnliche Todtentänze besaß, wenn auch kein directer Beweis sich mehr auffinden läßt, man müßte es denn aus den unten angeführten Versen eines jüdischen Arztes am Hofe Don Pedro's, welcher um das Jahr 1360 lebte, und der sich selber „Don Santo Judio de Carrion" nannte, folgern *) wollen. Hätte nun dieses Gedicht die Anregung zu allen spätern Todtentänzen gegeben, so brauchte man die Benennung Macabre nicht erst von den Mauren herzuleiten, da es auch im Hebräischen die Bedeutung: Begräbnißort hatte, und also zu der Vermuthung berechtigte, daß Macabre ursprünglich die Ueberschrift eines hebräischen oder arabischen Gedichtes gewesen sey — denn auch in letzterer Sprache sind viele Schriften spanischer Juden abgefaßt — von welchem das hier citirte Gedicht nur eine freie Bearbeitung oder Nachbildung gewesen seyn mochte. Der düstere Spanier fand dieses Thema zu einer lebendigen Darstellung in Bußprozessionen äußerst dankbar, und trug also kein Bedenken, unbekümmert, aus welcher Quelle er schöpfte, es zu

---

*) Dieses von Sanchez (Sammlung spanischer Poesien bis zum Jahre 1400, Madrid 1779. p. 179.) citirte Gedicht beginnt mit folgender Anrede des Todes:

„Yo so la muerte cierta a todas criaturas
Que son y seran en el mundo durante,
Demando y digo O ane! porqne curas
De vida tan breve en punto passante!"

(Ich bin der Tod, dem sicher seine Beute,
Denn was geboren ist, muß sterben,
So denkt vernünftig doch, ihr Leute,
Und sinnt nicht Schätze zu erwerben!)

Hierauf erscheint ein Bußprediger, der aller Welt die Ankunft des Todes verkündet, und sie ermahnt, durch gute Werke sich zu einem Tanze mit demselben würdig vorzubereiten.

geistlichen Zwecken zu benützen. Zweifelsohne hatten die Dichter denselben Stoff vielfach behandelt, ehe die bildende Kunst daran dachte, auch ihrerseits sich an ihm zu versuchen.

Einige haben bei dem Namen Macabre an einen provencalischen Sänger, welcher Marcabres hieß, gedacht, obschon kein einziges seiner Werke zum Todtentanz in Beziehung steht. Es dürfte jedoch gestattet seyn, die mit diesem Thema verwandten Schlußverse eines in Antwerpen bei Michael Hillenius verlegten lateinischen Poems, „Susanna“ betitelt, welches die Jahrzahl MDXXXIII auf dem Titelblatte hat, in Anbetracht seiner großen Seltenheit*), dem Beispiel unseres englischen Führers (Douce, in der oben angeführten Monographie) folgend, auch einem deutschen Publikum durch einen Wiederabdruck zugänglich zu machen.

Nach einer vorausgeschickten Elegie über die Nichtigkeit und Kürze des Menschenlebens, und einer Ode im sapphischen Versmaß auf die Erinnerung an den Tod, folgen die erwähnten Verse unter der Ueberschrift:

> „Plausus luctificae mortis ad modum dialogi extemporaliter ab Eusebio Candido lusus. Ad quem quinque mortales invitantur omnes, cujuscujus sint conditionis: quibusque singulis Mors ipsa respondet.“

Luctificae mortis plausum bene cernite cuncti,
Dum res laeta, mori et viventes discite, namque
Omnes ex aequo tandem huc properare necessum.

---

*) As the volume is extremely rare, and the verses intimately connected with the present subject, it has been thought worth while to reprint them.

His inducitur adolescens quaerens, et mors vel philosophus respondens.

Vita quid est hominis? Fumus super aream missus,
Vita quid est hominis? Via mortis, dura laborum
Colluvies, vita est hominis via longa doloris
Perpetui. Vita quid est hominis? cruciatus et error,
Vita quid est hominis? vestitus gramine multo,
Floribus et variis campus, quem parva pruina
Expoliat. sic vitam hominum mors impia tollit.
Quamlibet illa alacris, vegeta aut opulenta, ne felix,
leta cadit modica crede aegritudine mortis.—
Et quamvis superes auro vel murice Croesum,
Longaevum aut annis vivendo Nestora vincas,
Omnia mors aequat, vitae meta ultima mors est.

Imperator.

Quid fers? Induperator ego, et moderamina rerum
Gesto manu, domuit mors impia sceptra potentum.

Rex Rhomanus.

Quid fers? en ego Rhomulidum rex. — Mors manet omnes.

Papa.

En ego Pontificum primus, signansque resignans,
Et coelos oreque locos. — Mors te manet ergo.

Cardinalis.

Cardineo fulgens ego honore et Episcopus ecce. —
Mors manet ecce omnes, Phrygeus quos pileus ornat.

Episcopus.

Infula splendidior vestit mea tempora, latum
Possideo imperium, multi mea jura tremiscunt,
Me dicant fraudis docti, producere lites.
Experti, aucupium docti nummorum, et averni
Causidici, rixatores, rabulaeque forenses,
Hos ego respicio, nihil attendens animarum,
Ecclesiae mihi commissae populive salutem.
Sed satis est duros loculo infarcisse labores

Agricolum et magnis placuisse heroibus orbis. —
Non tamen effugies mortis mala spicula durae.

Ecclesiae Praelatus.

Ecclesiae praelatus ego multis venerandus
Muneribus sacris, proventibus officiorum
Comptior est vestis, popina frequentior aede
Sacra, et psalmorum cantus mihi rarior ipso
Talorum crepitu, Veneris quoque voce sonora.—
Morte cades, annos speras ubi vivere plures.

Canonicus.

En ego melotam gesto.—Mors saeva propinquat.

Pastor.

En parochus quoque pastor ego, mihi dulce falernum
Notius aede sacra, scortum mihi carius ipsa
Est animae cura populi.— Mors te manet ergo.

Abbas.

En abbas venio, Veneris quoque ventris amicus.
Coenobii rara est mihi cura, frequentior aula
Magnorum heroum. — Chorea saltabis eadem.

Prior.

En prior, ornatus longa et splendente cucalla, —
Falce cades mortis. — Mors aufert nomina honoris.

Pater Vestalium.

Nympharum pater ecce ego sum ventrosior, offis
Pinguibus emacerans corpus.— Mors te manet ipsa.

Vestalis Nympha.

En monialis ego, Vestae servire parata. —
Non te Vesta potest mortis subducere castris.

Legatus.

Legatus venio culparum vincla resolvemus
Omnia pro auro, abiens coelum vendo, infera claudo
Et quicquid patres sanxerunt, munere solvo. —
Juribus a mortis non te legatio solvet.

Dominus Doctor.

Quid fers? Ecce sophus, divina humanaque jura
Calleo, et a populo doctor Rabbique salutor. —
Te manet exspectans mors ultima linea rerum.

Medicus.

En ego sum medicus, vitam producere gnarus,
Venis lustratis morborum nomina dico. —
Non poteris durae mortis vitare sagittas.

Astronomus.

En ego stellarum motus et sidera novi,
Et fati genus omne scio praedicerae coeli. —
Non potis es mortis durae praescire sagittas.

Curtisanus.

En me Rhoma potens multis suffarsit onustum
Muneribus sacris, proventibus officiisque —
Non potes his mortis fugiens evadere tela.

Advocatus.

Causarum patronus ego, producere doctus
Lites, et loculos lingua vacuare loquaci —
Non te lingua loquax mortis subducet ab ictu.

Judex.

Justitiae judex quia sum, sub plebe salutor.
Vertice me nudo populus veneratur adorans.
Auri sacra fames pervertere saepe coëgit
Jusitiam. — Mors le manet aequans omnia falce.

Praetor.

Praetor ego populi, me praetor nemo quid audet.
Accensor causis, per me stant omnia, namque
Et dono et adimo vitam, cum rebus honorem.
Munere conspecto, quod iniquum est jure triumphat.
Emitto corvos, censura damno columbas.
Hinc metuendus ero Superis Ereboque profundo. —
Te manet exspectans Erebus Plutoque cruentus.

Consul.

Polleo consiliis, Consul dicorque salutor.
Munere conspecto, quid iniquum est consulo rectum,
Quod rectum est flecto, nihil est quod nesciat auri
Sacra fames, hinc ditor et undique fio opulentus. —
Sed eris aeternum miser et mors impia tollet.

Causidicus.

Causidicus ego sum, causas narrare peritus,
Accior in causas, sed spes ubi fulserit auri
Ad fraudes docta solers utor bene lingua.
Muto, commuto, jura inflecto atque reflecto.
Et nihil est quod non astu pervincere possim. —
Mors aequa exspectat properans te fulmine diro.
Nec poteris astu mortis praevertere tela.

Scabinus.

Ecce scabinus ego, scabo bursas, prorogo causas.
Senatorque vocor, vulgus me poplite curvo,
Muneribusque datis veneratur, fronte retecta.
Nil mortem meditor loculos quando impleo nummis
Et dito haeredes nummis, vi, fraude receptis,
Justitiam nummis, pro sanguine, munere, vendo.
Quod rectum est curvo, quod curvum est munere rectum
Efficio, per me prorsus stant omnia jura. —
Non poteris durae mortis transire sagittas.

Ludimagister.

En ego pervigili cura externoque labore
Excolui juvenum ingenia, et praecepta Minervae
Tradens consenui, cathedraeque piget sine fructu.
Quid dabitur fructus, tanti quae dona laboris? —
Omnia mors aequans, vitae ultima meta laboris.

Miles Auratus.

Miles ego auratus, fulgenti murice et auro
Splendidus in populo. — Mors te manet omnia perdens.

Miles Armatus.

Miles ego armatus, qui bella ferocia gessi.
Nullius occursum expavi, quam durus et audax.
Ergo immunis ero. — Mors te intrepida ipsa necabit.

Mercator.

En ego mercator dives, maria omnia lustro
Et terras ut res crescant. — Mors te metet ipsa.

Fuckardus.

En ego fuckardus, loculos gesto aeris onustos,
Omnia per mundum coëmens, vendo atque revendo.
Heroës me solicitant, atque aera requirunt.
Haud est me lato quisquam modo ditior orbe.
Mortis ego jura et frameas nihil ergo tremisco. —
Morte cades, mors te rebus spoliabit opimis.

Quaestor.

Quaestor ego, loculos sufferal arcasque capaces
Est mihi praenitidis fundata pecunia villis.
Hac dives redimam durae discrimine mortis. —
Te mors praeripiet nullo exorabilis auro.

Nauclerus.

En ego nauclerus spaciosa per aequora vectus,
Non timui maris aut venti discrimina mille. —
Cymba tamen mortis capiet te quaeque vorantis.

Agricola.

Agricola en ego sum, praeduro saepe labore,
Et vigili exhaustus cura, sudore perenni,
Victum praetenuem quaerens, sine fraude doloque
Omnia pertentans, miseram ut traducere possim
Vitam, nec mundo me est infelicior alter. —
Mors tamen duri fiet tibi meta laboris.

Orator.

Heroum interpres venio, fraudisque peritus,
Bellorum strepitus compono, et bella reduco,
Meque petunt reges, populus miratur adorans. —
Nulla abiget fraudi linguaeve peritia mortem.

Princeps Belli.

Fulmen ego belli, reges et regna subegi,
Victor ego ex omni praeduro quamlibet ecce
Morte fui, vitae hinc timeo discrimina nulla. —
Te mors confodiet cauda Trigonis aquosi,
Atque eris exanimis moriens uno ictu homo bulla.

Dives.

Sum rerum felix, foecunda est prolis et uxor,
Plena domus, laetum pecus, et cellaria plena
Nil igitur metuo. — Quid ais? Mors te impia tollet.

Pauper.

Iro ego pauperior, Codroque tenuior omni,
Despicior cunctis, nemo est qui sublevet heu heu.
Hinc parcet veniens mors, nam nihil auferet a me. —
Non sic evades, ditem cum paupere tollit.

Fuenerator.

Ut loculi intument auro, vi, fraude, doloque,
Foenore nunc quaestum facio, furtoque rapinaque,
Ut proles ditem, passim dicarque beatus,
Per fas perque nefas corradens omnia quaero. —
Mors veniens furtim praedabitur, omnia tollens.

Adolescens.

Sum juvenis, forma spectabilis, indole gaudens
Maturusque aevi, nullus praestantior alter,
Moribus egregiis populo laudatus ab omni. —
Pallida, difformis mors auferet omnia raptim.

Puella.

Ecce puellarum pulcherrima, mortis iniquae
Spicula nil meditor, juvenilibus et fruor annis
Meque proci exspectant compti, facieque venusti. —
Stulta, quid in vana spe jactas? Mors metet omnes
Difformes. pulchrosque simul cum paupere dices.

Nuncius.

Nuncius ecce ego sum, qui nuncia perfero pernix

Sed retrospectans post terga, papae audio quidnam?
Me tuba terrificans mortis vocat. Heu moniendum est.

Peroratio.

Mortales igitur memores modo vivite laeti
Instar venturi furis, discrimine nullo
Cunctos rapturi passim ditesque inopesque.
Stultus et insipiens vita qui sperat in ista,
Instar quae fumi perit et cito desinit esse.
Fac igitur tota virtuti incumbito mente,
Quae nescit mortem, sed scandit ad ardua coeli.
Quo nos a fatis ducat rex Jupiter, Amen!

Eine ganz deutliche Anspielung auf den Todtentanz enthält ein lateinisches Gedicht aus dem 12ten Jahrhundert, dessen Verfasser Walter von Mapes ist. Es führt den Titel: „Lamentatio et deploratio pro Morte et consilium de vivente Deo.“ Auch erinnert die Versart an die metrischen Stanzen, welche den Todtentanz erläutern. Mehrere Charaktere, deren Reihe der Papst eröffnet, sind hier eingeführt, und Alle beklagen die uneingeschränkte Macht des Todes über alle Creaturen. Nachstehende Verse mögen einen Begriff von der Gestaltung des ganzen Werkes geben:

Cum mortem meditor nescit mihi causa doloris,
Nam cunctis horis mors venit ecce cito.
Pauperis et regis communis lex moriendi,
Dat causam flendi si bene scripta leges.
Gustato pomo missus transit sine morte
Heu missa sorte labitur omnis homo.

Vado mori Papa qui jussu regna subegi
Mors mihi regna tulit ecce cine vado mori.

Vado mori. Rex sum, quod honor, quod gloria regum,
Est via mors hominis regia vado mori.

Hierauf folgen ähnliche Stanzen, welche praesul, miles, monachus, legista, jurista, doctor, logi-

cus, medicus, cantor, sapiens, dives, cultor, burgensis, nauta, pincerna, pauper zur Ueberschrift haben.

Ich komme nun abermals auf die Frage zurück: Ist Macabre der Name des Dichters, welcher zuerst die Idee eines später durch die bildende Kunst illustrirten Todtentanzes entworfen hat? Einige halten dafür, es habe ein deutscher Poet so geheißen. Dieß ist aber ein falsches Vorgeben, denn es entbehrt jeder Begründung. Diese aus der Luft gegriffene Behauptung hat keine andere Stütze, als den Titel einer französischen Ausgabe des Todtentanzes, welcher lautet: „Chorea ab eximio *Macabro* versibus *Alemannicis* edito, et a Petro Desrey emendata, Parisiis per Magistrum Guidonem Mercatorem pro Godefrido de Marnef 1490 fol.“ Die Veranlassung zu dem Irrthum, Macabre für einen Deutschen zu halten, war folgende. Man hatte in dem hier angeführten Titel nach „Macabro“ das Komma hinzusetzen vergessen, denn der Titel läßt sich eben sowohl auf den Verfasser der Verse, als auf den Maler oder Erfinder des Tanzes beziehen. Da nun das Gemälde an verschiedenen Orten Deutschlands zur Aufstellung kam, zufällig auch die Beschreibungen oder Erläuterungen deutsch abgefaßt waren, so ist es nicht unmöglich, daß Desrey das Wort Macabre mißverstanden und es für einen Autornamen gehalten hat. Es fragt sich nun, wo findet man eine solche Person in einem deutschen Gelehrtenlexicon erwähnt? Wie mag es zugegangen seyn, daß der „famose“ Macaber doch so wenig bekannt ist? oder klingt auch wirklich dieser Name deutsch?

Peignot hat sehr richtig bemerkt, daß die „Danse Macabre“ in Frankreich schon sehr lange, als ein,

nicht der Literatur, sondern der bildenden Kunst angehöriges Werk bekannt ist; auch macht er darauf aufmerksam, daß, obschon die Verse in dem Basler Gemälde, dessen Entstehung in das Jahr 1440 fällt, deutsch abgefaßt sind, doch ähnliche Verse unter dem obenerwähnten Pariser Todtentanz, der schon 1424 zu sehen war, in französischer Sprache vorkommen. Zu Gunsten Peignots stimmt schon der Umstand, daß vor dem Jahre 1490 weder eine lateinische noch eine deutsche Ausgabe sich nachweisen läßt, wohl aber gab es zu jener Zeit schon drei oder vier in französischer Sprache, deren älteste schwerlich erst aus dem Jahre 1485 ist, weil, wenn auch der um 1440 beendete Basler Todtentanz deutsche Inschriften hat, jener Pariser mit seinen französischen Inschriften noch älter, nämlich bis zum Jahre 1424 hinaufreicht. John Lydgate, in seiner Uebertragung der Danse Macabre nach England, spricht nur von „the Frenche Machabrees daunce“ und „the daunce of Machabree.“ Jener älteste Todtentanz auf dem Kirchhofe des Innocents in Paris wird in dem von Villaret in seiner „Geschichte,“ und später in Labarres „Memoires“ aufgenommenen handschriftlichen Tagebuch aus der Regierung Karl's VII. vom Jahre 1424 „Chorea *Machabaeorum*“ genannt. In den hier erwähnten Memoires pour servir a l'histoire de France, Paris 1729 4° kommt p. 103 auch folgender Passus vor: „Item, l'an 1424 fut faite la Danse *Maratre* (s. Macabre) aux Innocens et fut commencée environ le moys d'aoust et achevee au Karesme suivant.“ Und weiter unten (p. 120, année 1429) lautet es: „Le cordelier Richard, prechant aux Innocents, estoit monté sur une hault eschaf-

faut qui estoit près de toise et demie de hault, le dos tourné vers le charniers en contre la charronerie à l'endroit de la Danse Macabre.“ Es ist also kein Zweifel mehr, daß der Todtentanz auf der Kirchhofmauer dargestellt war. Ob aber ausgemeißelt oder gemalt? Wahrscheinlich das Letztere. Und Inschriften werden gewiß auch nicht gefehlt haben. Zu dieser Annahme findet sich Peignot aus folgendem Grund berechtigt: Dulaure in seiner Description des Curiosités de Paris 1791, II. p. 131 sagt, wo er des Kirchhofs des Innocents gedenkt: „Au dessus de la voute construite par N. Flamel, du coté de la rue de la Lingerie, étoit une peinture qui représentait un homme *tout noir:* le temps l'avoit fait disparoitre; mais en 1786 *), avant qu'on eut oté

---

*) Nachdem zwei Jahrhunderte hindurch über die Beseitigung des Kirchhofs des Innocents sich Wünsche hatten vernehmen lassen, wurden endlich in einem Beschlusse des Staatsraths vom 9. November 1785 die Beschwerden des Publikums berücksichtigt. Ein Decret gleichen Inhalts erließ der Erzbischof von Paris am 16. November 1786; und man bereitete das Nöthige vor, um die Knochen und noch nicht ganz verwesten Leichname aus diesem Kirchhofe nach der Ebene des Mont-souris zu transportiren, wo man ein unterirdisches Todtenbehältniß anlegte. Die Zahl der Leichen, welche auf dem Kirchhof des Innocents in dem Zeitraum von 1180 bis 1785 verscharrt worden seyn mögen, schätzte man auf 1,200,000! eine Summe, die viel zu gering erscheint, weil fast ganz Paris diesen Leichenacker speiste. Die Fortschaffung der Leichen geschah in drei verschiedenen Zeiträumen: 1) vom December 1785 bis Mai 1786, 2) vom December 1786 bis Februar 1787, und 3) vom August 1787 bis Januar 1788. Hericart de Thury versichert in seiner Description des catacombes etc. Paris 1815 p. 172 sq. daß alle auf jenem Kirchhof vorgefundenen Denkmale, die entweder durch ihr Alterthum, oder durch ihre Form der Conservirung werth schienen, sorgfältig gesammelt worden sind. Darunter befand sich auch „la Statue de la Mort“, die lange Zeit für ein Werk Pilons gehalten wurde, nun aber mit Sicherheit dem Bildhauer Francois Gentyl, der aus Troyes gebürtig,

les pierres des charniers, qui contenoient des inscriptions, on voyoit encore celle-ci, ou plutot des débris de celle-ci:

„Hélas! mourir convient
Sans reméde homme et femme
. . . . . nous en souviennent
Helas! mourir convient
Le corps . . . : . .
Demain peut-être Damnès
A faute, ...
Helas! mourir convient
Sans remède homme et femme.“

Nun muß man aber wissen, daß der Kirchhof des Innocens auf Befehl Philipp-Augusts im Jahre 1180 mit einer Mauer umschlossen worden war; daß das Beinhaus oder die gewölbte Gallerie, welche ihn umgab, nach mehrfachen Unterbrechungen ausgebaut wurde; daß jener Theil des Beinhauses, welchen die Herren Nicolas Flamel und Nicolas Boulard aufführten, aus den Jahren 1389 und 1397 datirt; endlich, daß die

---

und um 1540 lebte, zugeschrieben wird. Auf dem Schilde, das die Figur in der Hand hält, ist folgendes vierzeilige Gedicht mit dem Meißel eingegraben:

Il n'est vivant, tant soit plein d'art,
Ni de force pour resistance,
Que je ne frappe de mon dart
Pour bailler aux vers leur pitance.

Als die Beerdigungen auf diesem Kirchhofe eingestellt wurden, schaffte man die Statue in die Notre-Dame Kirche zu Paris, aber nach einiger Zeit wurde sie dem Muséum des monumens françois abgetreten. Lenoir in seinem Musée des Monumens etc., Paris 1801. II. p. 126. gibt uns die Beschreibung und Abbildung dieser Statue. Sie war von Alabaster, und im gothischen Styl gearbeitet. Als sie aber aus dem Kirchhofe weggebracht wurde, ließ man sie bronziren und restauriren. Das Skelett erblickt man über derselben, welches in der rechten Hand eine Lanze hält, deren Spitze nach den Versen hinzeigt, die auf dem Schilde neben ihm eingezeichnet sind, und auf welchem seine Linke sich stützt.

Danse Macabre i. J. 1424 (vom Augustmonat bis zu den Fasten, also in Einem Jahre, denn das Jahr eröffnete man damals noch mit Ostern) zur Darstellung kam. Der „schwarze" Mann war aber auf dem Gewölbe, welches in den Jahren 1389 und 1397 errichtet wurde, gemalt zu sehen. Die Zeit hat auch ihn verschwinden lassen. Es darf also angenommen werden, daß die Personen, welche den Todtentanz darstellten, mit diesem „schwarzen" Mann zusammen figurirten, und daß sie, ebenso wie er, durch die Feuchtigkeit, welche im Laufe der Zeit allmählich die Farben verwischte, verschwunden sind. Es ist dieß daraus zu schließen, daß in allen Ausgaben der **Danse Macabre**, namentlich in den spätern, derselbe Mann „ganz schwarz" aufgefunden wird; noch mehr, einige Verse dienen zur Erläuterung dieser Figur, welche Spuren eines hohen Alterthums an sich tragen, und sie könnten vielleicht die ursprünglichen seyn; die Abweichung vom Original ließe sich leicht daraus erklären, daß die jüngern Editionen dieses Tanzes „ont été *renouvellées de vieux gaulois en langage le plus poli de notre temps*," wie das „frontispice" von Peignots Exemplar beweist. Wie dem auch sey, hier folgen die Verse, welche in diesem Exemplar unter dem „schwarzen Mann" beigefügt sind, und welche der Leser selber mit den obigen vergleichen mag:

„Tous et toutes mourir convient.
Foibles et forts on le peut lire,
David l'a dit dessus sa lyre,
[illegible]t l'heure sans y penser vient.
[illegible]ous et toutes mourir convient
[illegible] juste raison nous l'inspire.
[illegible]est de Dieu la jour de son ire*),

*) [illegible]ra, Zorn (dies irae).

De la Mort le dernier empire,
Le jour pour tout le monde vient,
Tous et toutes mourir convient;
Personne ne s'en peut dédire,
Les unes y trouvent a redire,
L'autre sur ses gardes se tient;
Car il sait cet antique dire:
Tous et toutes mourir convient."

Vergleicht man nun den „schwarzen" Mann, der an dem Beinhause des Innocents gemalt ist, und die ihm beigefügte Inschrift mit dem „schwarzen" Mann in der Danse Macabre, den fast identische Verse erläutern, so ist man zu dem Bekenntnisse genöthigt, daß dieser Todtentanz Pariser Abkunft ist, folglich auch die unter den Figuren befindlichen französischen Verse in den französischen Ausgaben erst spät in Deutschland und England nachgebildet, zuletzt auch ins Lateinische übersetzt worden seyn. Um so mehr muß man annehmen, daß die ersten gereimten Erklärungen in französischer Sprache, früher als die deutschen, lateinischen und englischen Texte erschienen seyn mögen, weil die älteste bekannte Ausgabe von 1485 datirt ist. Dieß ist Alles, was Peignot über den Ursprung der Danse Macabre aufzubringen vermochte.

Ich komme nun wieder auf die Beziehung des Wortes Macaber zum Todtentanz zurück. Im Laufe des 13ten Jahrhunderts war unter dem Namen: „Li trois Mors et li trois Vis" (d. h. die drei Todten und die drei Lebenden) ein metrisch abgefaßtes Werk in französischer Sprache erschienen, dessen Inhalt folgender war: Drei junge Edelleute begegnen auf der Jagd drei gespenstischen Ebenbildern des Todes, die ihnen eine schauerliche Lection über die Nichtigkeit der menschlichen Größe halten. Die älteste Anspielung auf diese Vision

ist in einem Gemälde des Andrea Orgagna auf dem Campo Santo in Pisa enthalten. Man erblickt drei Jünglinge zu Rosse mit kronenartiger Kopfbedeckung, und Jeglicher von ihnen hat sein Gefolge, das auf die Herrschaft wartet, die sich indeß den Freuden der Jagd überläßt. Der Zufall führt sie zur Einsiedelei des h. Macarius, eines ägyptischen Anachoreten, der ihnen eine Tafel mit folgender Inschrift entgegen hält: „Se nostra mente fia ben morta tenendo risa qui la vista affitta la vana gloria ci sara sconfitta la superbia e sara da morte.“ Mit der andern Hand zeigt er nach drei offen stehenden Truhen, in welchen ein Skelett und zwei Leichname liegen, jeder trägt die Zeichen der Königswürde.

Diese Geschichte von „den drei Lebenden und den drei Todten“ findet man dem Gemälde der Dance Macabre auf dem Kirchhofe des Innocents in Paris vorangedruckt, auch ist sie auf Anregung des Herzogs von Berry i. J. 1408 über dem Eingang der Kirche ausgemeißelt worden. Sie findet sich in allen gedruckten Ausgaben der Dance Macabre, obschon nicht ohne Abweichungen, denn der heil. Macarius und seine Zella kommen nicht überall vor. Es drängt sich nun die Vermuthung auf, daß der Name des heil. Macarius, welcher nach den Regeln der heutigen französischen Orthographie Macaire geschrieben wird, in einigen alten Handschriften anstatt Macaure fälschlich Macabre geschrieben worden seyn mochte. Der Austausch des u gegen ein b könnte entweder aus einer Laune oder aus Unwissenheit, vielleicht auch aus mangelhafter Sorgfalt des Abschreibers entstanden seyn. Da aber auch diese, von dem Britten Francis Douce (The Dance of Death p. 34) versuchte Entstehungsge-

schichte des Namens Macabre nicht zu befriedigen vermag, so dürfte die oben gewagte Herleitung des Wortes aus dem Arabischen magabir, magabara, so lange den Vorzug verdienen, bis eine überzeugendere geboten wird. Wegen der „chorea Machabaeorum“ (vgl. Grimm S. 810. Anm.) auf die alttestamentlichen Heldenbrüder, welche als die frühesten Märtyrer des wahren Glaubens gelten, hier rathen zu wollen, wird schwerlich einem Besonnenen einfallen, es müßte sich zuvor aus alten Gemälden ergeben, daß man diese sieben zugleich gemarterten Helden des A. T. als Hauptpersonen eingeflochten habe. Der Glaubensmuth der Maccabäer bietet hier einen passenden Uebergangspunkt zur Entwicklung der bei allen Völkern herrschenden Meinung von der magischen Wirksamkeit und Heilspendung der Menschenopfer, respective des Märtyrertodes. Das Verdienstliche desselben, sowie daß das von dem Geopferten vergossene Blut auch Andern zu Gute komme, daß deren Sünden stellvertretend von dem Schuldlosen gesühnt, und bevorstehende Seuchen, Hungersnoth rc. dadurch abgewendet, sowie die bereits eingetretene Noth wieder aufgehoben werden könne, dieser Wahn, welcher im christlichen Mittelalter so viele Leben forderte (vgl. die diesen Gegenstand in zwei Bänden erschöpfend behandelnde Daumer'sche Schrift „Geheimnisse des christlichen Alterthums“) war schon heidnischer Glaube, und Belege dafür aus dem scandinavischen Norden habe ich im „Kloster“ IX. S. 145 ff. vorgebracht, ebendaselbst S. 147 ff. erklärt, was der Gebrauch, mit der Speeresspitze sich dem Odin zu zeichnen, für einen Sinn hatte; wie man den Tod auf dem Krankenbett nicht nur für schimpflich, sondern sogar für ein Hinderniß zur ewigen Seligkeit gehalten. Alles dieß entsprang

aus der Vorstellung, daß der Tod des Menschen ein den Todtengottheiten dargebrachtes Opfer sey. Gleichwie man nun sich zu großen Unternehmungen, wie z. B. zur Ausrüstung eines Kriegsheers *), zur Begründung von Colonien und Ansiedelungen in fremden Ländern — der Privatmann aber, wenn er in die Ehe treten wollte — durch Darbringung eines Thieropfers vorbereitete; aus dessen rinnendem Blute, aus den Zuckungen der Glieder, aus der Beschaffenheit der Leber, Eingeweide rc. der Erfolg des beabsichtigten Unternehmens von dem kundigen Priester geweissagt wurde, ebenso opferte man zu gleichen Staatszwecken für das allgemeine Wohl und unter gleichen Ceremonien Menschen, deren Darbringung als die edelste Opfergabe auch größere Wirkungen erhoffen ließ. Gleichwie aber man nur gesunde Thiere darbrachte, so hielt man dafür, daß die Gottheit nur gesunde Menschen zum Opfer verlange. Nur diese vereinigten sich unmittelbar nach dem Tode mit der Gottheit; daher selbstmordeten sich Viele, oder wenn sie den Tod vor Augen sahen, ritzten sie sich blutig, d. h. zeichneten sich dem Odin, um wenigstens den Schein des freiwilligen Opfertodes zu retten. Bei solchen Menschenopfern hoffte man nicht nur Andere stellvertretend zu sühnen, sondern auch dem Geopferten selbst geschah die größte Wohlthat, weil ihm nur auf diese Art der unmittelbare Uebergang in den Zustand der Seligen in Aussicht gestellt wurde, hingegen die eines natürlichen Todes Sterbenden mußten in das Schattenreich wandern, nach vielfachen Martern der Hölle wieder in Leiber übergehen und eine neue Wan-

*) So sollte Iphigenie geopfert werden, als widrige Winde die griechische Flotte an der Abfahrt aus Aulis hinderten,

derung antreten, abermals Krankheit und Todesschmerz erleiden ꝛc. Die heiligen Selbstmörder wählten entweder die Feuertaufe (den Scheiterhaufen, wie der Oberpriester bei den Slawen), die Wassertaufe (indem sie sich in einen Fluß stürzten, die Druidenweihe) oder die Lufttaufe (indem sie sich von einem Felsen herabstürzten *) oder erhängten, daher heißt Odin „Herr der Gehängten," weil diese Todesart eine besondere Weihe an ihn, den in der Luft sich manifestirenden Weltgeist, war. Dieser Wahn, daß der Uebergang aus dem in voller Kraft und Blüthe stehenden Leben in das Reich des Todes allein verdienstlich sey, findet sich in allen heidnischen Religionen Asiens und Europa's verbreitet, und fällt von hier aus vieles Licht auf die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte, wo sich so viele Schwärmer zum Martyrertode drängten und die römische Obrigkeit zu Blutbefehlen, die später von den Geschichte schmiedenden Mönchen zur größern Glorie der Kirche als Verfolgungen und massenhafte Abschlachtungen bezeichnet wurden, ordentlich zwangen. Wie aber der Selbstmord, wenn ihn der fromme Zweck heiligte, eine ganz andere Beurtheilung erfuhr als im modernen Zeitalter, ebenso war der Tod eines Verbrechers nichts weniger als schimpflich. Im scandinavischen Norden, im slawischen und keltischen Heidenthum bieten sich ähnliche Beispiele, wie bei den Hebräern, Griechen ꝛc., daher man die Hinrichtung immer bis zu einem Feste aufsparte, weil an solchem vorzugsweise der Gottheit Sühnopfer dargebracht wurden **). Aus diesem Ge-

---

*) Beispiele dieser Art ereigneten sich nicht nur in Syrien und Aegypten, sondern auch bei den Cantberern in Spanien, in Gallien, Brittanien, und in Schweden.

**) Im alten Rom weihte man die Verbrecher dem Jupiter La-

sichtspunkte betrachtet, wird es begreiflich, warum noch jetzt der Volksglaube den Gliedern eines Hingerichteten gleiche magische Heilkräfte, wie den Knochen eines für den Glauben geopferten Martyrers zuschreibt, und der Wahn, wer von dem Blute eines enthaupteten Verbrechers trinke, werde nicht mehr von der fallenden Sucht geplagt*), wer sich einen Diebsfinger verschaffe.

---

tialis: Hodie — bezeugt Minutius Felix — a Romanis Latialis Jupiter homicidio colitur et mali et noxii hominis sanguine saginatur. In Athen wurde alljährlich ein Verurtheilter im Schmuck der Opferthiere durch die Straßen geführt, und sodann (wie in Aegypten dem Typhon bei herrschenden Seuchen die Missethäter Diod. I, 88.) von einem Felsen herabgestürzt. (Suidas s. v. καθαρμα). Am Thargelienfeste führten die Jonier einen Mann und eine Frau zur Sühne für beide Geschlechter, mit Blumen und Früchten geschmückt, mit duftenden Kräutern eingerieben, feierlich wie Opferthiere, vor das Thor, und stürzten sie von einem Felsen. Kamen sie unten lebend an, so wurden sie über die Grenze gebracht, um die auf dem Lande ruhende Schuld, mit welcher man das Sühnopfer belastet glaubte, zu entfernen. Zu diesen Sühnopfern (φαρμακοι) nahm man überwiesene Verbrecher, die von der Stadt besonders dazu aufbewahrt und genährt wurden. Servius (zur Aen. 3, 57.) erzählt, daß diese Sitte auch in Massilia (Marseille) heimisch war. Ehe der Verbrecher in Feierkleidern zur Hinrichtung geführt und alle Uebel des Volkes auf seinen Kopf gewünscht wurden, unterhielt man ihn ein Jahr lang auf öffentliche Kosten purioribus cibis! Bei den Kelten wurde der Verbrecher fünf Jahre zum Opfer aufgespart. War kein Uebelthäter da, so wurde ein Armer erkauft, ein Jahr lang auf öffentliche Kosten mit geweihten Speisen ernährt, dann an dem bestimmten Festtag feierlich durch die Stadt geführt, — um die Uebel aller Bewohner derselben auf seinen Kopf zu häufen — und dann ausserhalb derselben getödtet. Man schlug ihn ans Kreuz, durchbohrte ihn mit Pfeilen, oder steinigte ihn. (Diod. V. 32.)

*) Noch im Januar 1848 sah man zu Backnang in Würtemberg bei der Hinrichtung eines Raubmörders einen jungen Menschen die vom Blute des Verbrechers befeuchteten Sägespäne, die vom Gerüste abgesplittert waren, eifrig hinunterschlucken. Gewiß war es ihm nicht um die Sägespäne, sondern um das Blut zu thun; aus welchem andern Grunde, als weil er demselben, indem es aus dem Körper eines in Lebensfülle Gestorbenen floß, magische Kraft zuschrieb?

könne sich unsichtbar machen, wenn er stehlen wolle u. dgl. m.

Wenn man keine Verbrecher vorräthig hatte, so erkaufte man Sclaven, Jungfrauen oder Kinder. Der Opferung der beiden Letztern schrieb man eine erhöhte Wirksamkeit zu; ebenso wenn der Landesherr, der Thronfolger oder das geistliche Staatsoberhaupt in den Tod ging; oder man verschaffte sich die Opfer mit List und Gewalt; in Kriegszeiten halfen die Gefangenen, die man schon vor der Schlacht dem Kriegsgott als Ersatzmann für das eigene, im Kampf bedrohte Leben geweiht hatte, dem Bedürfnisse ab.

Ich habe oben die Behauptung aufgestellt, daß bei allen Völkern der Glaube an die stellvertretende Sühnkraft des Opfertodes zur Aufhebung fremder Schuld vorgefunden werde. Daß also die monotheistischen Religionen keine Ausnahme bilden, versteht sich von selbst. In einem in Persien alljährlich am Gedächtnißtage des Märtyrers Ali, eines Eidams des Propheten, aufgeführten geistlichen Trauerspiele: „Mahomeds Tod" sagt der sterbende Held des Drama's: „Engel des Todes! ich beschwöre dich im Namen des Herrn, erschöpfe an mir in dieser Stunde alle Leiden, die mein Volk zu erdulden hätte. Verschone mich nicht, aber Gnade meinem Volke! Unter dieser Bedingung ermächtige ich dich, meine Seele mir zu entreißen und mich den brennendsten Schmerz erdulden zu lassen!" (Ausl. 1844, Nr. 232). Ebenso bietet dem wegen Israels Abfall zürnenden Jehovah Mose sein eigenes Leben zur stellvertretenden Genugthuung an (2. Mos. 32, 32.) Die Rabbinen beweisen die Heilkraft des Opfertodes eines Frommen aus Ps. 116, 15.: „Der Tod der Heiligen ist werth gehalten vor dem Herrn," und aus dem be-

cus, medicus, cantor, sapiens, dives, cultor, burgensis, nauta, pincerna, pauper zur Ueberschrift haben.

Ich komme nun abermals auf die Frage zurück: Ist Macabre der Name des Dichters, welcher zuerst die Idee eines später durch die bildende Kunst illustrirten Todtentanzes entworfen hat? Einige halten dafür, es habe ein deutscher Poet so geheißen. Dieß ist aber ein falsches Vorgeben, denn es entbehrt jeder Begründung. Diese aus der Luft gegriffene Behauptung hat keine andere Stütze, als den Titel einer französischen Ausgabe des Todtentanzes, welcher lautet: „Chorea ab eximio *Macabro* versibus *Alemannicis* edito, et a Petro Desrey emendata. Parisiis per Magistrum Guidonem Mercatorem pro Godefrido de Marnef 1490 fol.“ Die Veranlassung zu dem Irrthum, Macabre für einen Deutschen zu halten, war folgende. Man hatte in dem hier angeführten Titel nach „Macabro“ das Komma hinzusetzen vergessen, denn der Titel läßt sich eben sowohl auf den Verfasser der Verse, als auf den Maler oder Erfinder des Tanzes beziehen. Da nun das Gemälde an verschiedenen Orten Deutschlands zur Aufstellung kam, zufällig auch die Beschreibungen oder Erläuterungen deutsch abgefaßt waren, so ist es nicht unmöglich, daß Desrey das Wort Macabre mißverstanden und es für einen Autornamen gehalten hat. Es fragt sich nun, wo findet man eine solche Person in einem deutschen Gelehrtenlexicon erwähnt? Wie mag es zugegangen seyn, daß der „famose“ Macaber doch so wenig bekannt ist? oder klingt auch wirklich dieser Name deutsch?

Peignot hat sehr richtig bemerkt, daß die „Danse Macabre“ in Frankreich schon sehr lange, als ein,

nicht der Literatur, sondern der bildenden Kunst angehöriges Werk bekannt ist; auch macht er darauf aufmerksam, daß, obschon die Verse in dem Basler Gemälde, dessen Entstehung in das Jahr 1440 fällt, deutsch abgefaßt sind, doch ähnliche Verse unter dem obenerwähnten Pariser Todtentanz, der schon 1424 zu sehen war, in französischer Sprache vorkommen. Zu Gunsten Peignots stimmt schon der Umstand, daß vor dem Jahre 1490 weder eine lateinische noch eine deutsche Ausgabe sich nachweisen läßt, wohl aber gab es zu jener Zeit schon drei oder vier in französischer Sprache, deren älteste schwerlich erst aus dem Jahre 1485 ist, weil, wenn auch der um 1440 beendete Basler Todtentanz deutsche Inschriften hat, jener Pariser mit seinen französischen Inschriften noch älter, nämlich bis zum Jahre 1424 hinaufreicht. John Lydgate, in seiner Uebertragung der Danse Macabre nach England, spricht nur von „the Frenche Machabrees daunce" und „the daunce of Machabree." Jener älteste Todtentanz auf dem Kirchhofe des Innocents in Paris wird in dem von Villaret in seiner „Geschichte," und später in Labarres „Memoires" aufgenommenen handschriftlichen Tagebuch aus der Regierung Karl's VII. vom Jahre 1424 „Chorea *Machabaeorum*" genannt. In den hier erwähnten Memoires pour servir a l'histoire de France, Paris 1729 4° kömmt p. 103 auch folgender Passus vor: „Item, l'an 1424 fut faite la Danse *Maratre* (s. Macabre) aux Innocens et fut commencée environ le moys d'aoust et achevee au Karesme suivant." Und weiter unten (p. 120, année 1429) lautet es: „Le cordelier Richard, prechant aux Innocents, estoit monté sur une hault eschaf-

faut qui estoit près de toise et demie de hault, le dos tourné vers le charniers en contre la charronerie à l'endroit de la Danse Macabre.“ Es ist also kein Zweifel mehr, daß der Todtentanz auf der Kirchhofmauer dargestellt war. Ob aber ausgemeißelt oder gemalt? Wahrscheinlich das Letztere. Und Inschriften werden gewiß auch nicht gefehlt haben. Zu dieser Annahme findet sich Peignot aus folgendem Grund berechtigt: Dulaure in seiner Description des Curiosités de Paris 1791, II. p. 131 sagt, wo er des Kirchhofs des Innocents gedenkt: „Au dessus de la voute construite par N. Flamel, du coté de la rue de la Lingerie, étoit une peinture qui représentait un homme *tout noir:* le temps l'avoit fait disparoitre; mais en 1786 *), avant qu'on eut oté

*) Nachdem zwei Jahrhunderte hindurch über die Beseitigung des Kirchhofs des Innocents sich Wünsche hatten vernehmen lassen, wurden endlich in einem Beschlusse des Staatsraths vom 9. November 1785 die Beschwerden des Publikums berücksichtigt. Ein Decret gleichen Inhalts erließ der Erzbischof von Paris am 16. November 1786; und man bereitete das Nöthige vor, um die Knochen und noch nicht ganz verwesten Leichname aus diesem Kirchhofe nach der Ebene des Mont-souris zu transportiren, wo man ein unterirdisches Todtenbehältniß anlegte. Die Zahl der Leichen, welche auf dem Kirchhof des Innocents in dem Zeitraum von 1180 bis 1785 verscharrt worden seyn mögen, schätzte man auf 1,200,000! eine Summe, die viel zu gering erscheint, weil fast ganz Paris diesen Leichenacker speiste. Die Fortschaffung der Leichen geschah in drei verschiedenen Zeiträumen: 1) vom December 1785 bis Mai 1786, 2) vom December 1786 bis Februar 1787, und 3) vom August 1787 bis Januar 1788. Hericart de Thury versichert in seiner Description des catacombes etc. Paris 1815 p. 172 sq. daß alle auf jenem Kirchhof vorgefundenen Denkmale, die entweder durch ihr Alterthum, oder durch ihre Form der Conservirung werth schienen, sorgfältig gesammelt worden sind. Darunter befand sich auch „la Statue de la Mort“, die lange Zeit für ein Werk Pilons gehalten wurde, nun aber mit Sicherheit dem Bildhauer Francois Gentyl, der aus Troyes gebürtig,

les pierres des charniers, qui contenoient des inscriptions, on voyoit encore celle-ci, ou plutot des débris de celle-ci:

„Hélas! mourir convient
Sans reméde homme et femme
. . . . . nous en souviennent
Helas! mourir convient
Le corps . . . : . .
Demain peut-être Damnès
A faute, ...
Helas! mourir convient
Sans remède homme et femme.“

Nun muß man aber wissen, daß der Kirchhof des Innocens auf Befehl Philipp-Augusts im Jahre 1180 mit einer Mauer umschlossen worden war; daß das Beinhaus oder die gewölbte Gallerie, welche ihn umgab, nach mehrfachen Unterbrechungen ausgebaut wurde; daß jener Theil des Beinhauses, welchen die Herren Nicolas Flamel und Nicolas Boulard aufführten, aus den Jahren 1389 und 1397 datirt; endlich, daß die

---

und um 1540 lebte, zugeschrieben wird. Auf dem Schilde, das die Figur in der Hand hält, ist folgendes vierzeilige Gedicht mit dem Meißel eingegraben:

Il n'est vivant, tant soit plein d'art,
Ni de force pour resistance,
Que je ne frappe de mon dart
Pour bailler aux vers leur pitance.

Als die Beerdigungen auf diesem Kirchhofe eingestellt wurden, schaffte man die Statue in die Notre-Dame Kirche zu Paris, aber nach einiger Zeit wurde sie dem Muséum des monumens françois abgetreten. Lenoir in seinem Musée des Monumens etc., Paris 1801. II. p. 126. gibt uns die Beschreibung und Abbildung dieser Statue. Sie war von Alabaster, und im gothischen Styl gearbeitet. Als sie aber aus dem Kirchhofe weggebracht wurde, ließ man sie bronziren und restauriren. Das Skelett erblickt man über derselben, welches in der rechten Hand eine Lanze hält, deren Spitze nach den Versen hinzeigt, die auf dem Schilde neben ihm eingezeichnet sind, und auf welchem seine Linke sich stützt.

Danse Macabre i. J. 1424 (vom Augustmonat bis zu den Fasten, also in Einem Jahr, denn das Jahr eröffnete man damals noch mit Ostern) zur Darstellung kam. Der „schwarze" Mann war aber auf dem Gewölbe, welches in den Jahren 1399 und 1397 errichtet wurde, gemalt zu sehen. Die Zeit hat auch ihn verschwinden lassen. Es darf also angenommen werden, daß die Personen, welche den Todtentanz darstellten, mit diesem „schwarzen" Mann zusammen figurirten, und daß sie, ebenso wie er, durch die Feuchtigkeit, welche im Laufe der Zeit allmählich die Farben verwischte, verschwunden sind. Es ist dieß daraus zu schließen, daß in allen Ausgaben der Danse Macabre, namentlich in den spätern, derselbe Mann „ganz schwarz" aufgefunden wird; noch mehr, einige Verse dienen zur Erläuterung dieser Figur, welche Spuren eines hohen Alterthums an sich tragen, und sie könnten vielleicht die ursprünglichen seyn; die Abweichung vom Original ließe sich leicht daraus erklären, daß die jüngern Editionen dieses Tanzes „ont été *renouvellées de vieux gaulois en langage le plus poli de notre temps*," wie das „frontispice" von Peignots Exemplar beweist. Wie dem auch sey, hier folgen die Verse, welche in diesem Exemplar unter dem „schwarzen Mann" beigefügt sind, und welche der Leser selber mit den obigen vergleichen mag:

„Tous et toutes mourir convient.
Foibles et forts on le peut lire,
David l'a dit dessus sa lyre,
Et l'heure sans y penser vient.
Tous et toutes mourir convient
La juste raison nous l'inspire.
C'est de Dieu la jour de son ire*),

---

*) Lat. ira, Zorn (dies irae).

De la Mort le dernier empire,
Le jour pour tout le monde vient,
Tous et toutes mourir convient;
Personne ne s'en peut dédire,
Les unes y trouvent a redire,
L'autre sur ses gardes se tient;
Car il sait cet antique dire:
Tous et toutes mourir convient."

Vergleicht man nun den „schwarzen" Mann, der an dem Beinhause des Innocents gemalt ist, und die ihm beigefügte Inschrift mit dem „schwarzen" Mann in der Danse Macabre, den fast identische Verse erläutern, so ist man zu dem Bekenntnisse genöthigt, daß dieser Todtentanz Pariser Abkunft ist, folglich auch die unter den Figuren befindlichen französischen Verse in den französischen Ausgaben erst spät in Deutschland und England nachgebildet, zuletzt auch ins Lateinische übersetzt worden seyn. Um so mehr muß man annehmen, daß die ersten gereimten Erklärungen in französischer Sprache, früher als die deutschen, lateinischen und englischen Texte erschienen seyn mögen, weil die älteste bekannte Ausgabe von 1485 datirt ist. Dieß ist Alles, was Peignot über den Ursprung der Danse Macabre aufzubringen vermochte.

Ich komme nun wieder auf die Beziehung des Wortes Macaber zum Todtentanz zurück. Im Laufe des 13ten Jahrhunderts war unter dem Namen: „Li trois Mors et li trois Vis" (d. h. die drei Todten und die drei Lebenden) ein metrisch abgefaßtes Werk in französischer Sprache erschienen, dessen Inhalt folgender war: Drei junge Edelleute begegnen auf der Jagd drei gespenstischen Ebenbildern des Todes, die ihnen eine schauerliche Lection über die Nichtigkeit der menschlichen Größe halten. Die älteste Anspielung auf diese Vision

ist in einem Gemälde des Andrea Orgagna auf dem Campo Santo in Pisa enthalten. Man erblickt drei Jünglinge zu Rosse mit kronenartiger Kopfbedeckung, und Jeglicher von ihnen hat sein Gefolge, das auf die Herrschaft wartet, die sich indeß den Freuden der Jagd überläßt. Der Zufall führt sie zur Einsiedelei des h. Macarius, eines ägyptischen Anachoreten, der ihnen eine Tafel mit folgender Inschrift entgegen hält: „Se nostra mente fia ben morta tenendo risa qui la vista affitta la vana gloria ci sara sconfitta la superbia e sara da morte." Mit der andern Hand zeigt er nach drei offen stehenden Truhen, in welchen ein Skelett und zwei Leichname liegen, jeder trägt die Zeichen der Königswürde.

Diese Geschichte von „den drei Lebenden und dem drei Todten" findet man dem Gemälde der Dance Macabre auf dem Kirchhofe des Innocents in Paris vorangedruckt, auch ist sie auf Anregung des Herzogs von Berry i. J. 1408 über dem Eingang der Kirche ausgemeißelt worden. Sie findet sich in allen gedruckten Ausgaben der Dance Macabre, obschon nicht ohne Abweichungen, denn der heil. Macarius und seine Zella kommen nicht überall vor. Es drängt sich nun die Vermuthung auf, daß der Name des heil. Macarius, welcher nach den Regeln der heutigen französischen Orthographie Macaire geschrieben wird, in einigen alten Handschriften anstatt Macaure fälschlich Macabre geschrieben worden seyn mochte. Der Austausch des u gegen ein b könnte entweder aus einer Laune oder aus Unwissenheit, vielleicht auch aus mangelhafter Sorgfalt des Abschreibers entstanden seyn. Da aber auch diese, von dem Britten Francis Douce (The Dance of Death p. 34) versuchte Entstehungsge-

schichte des Namens Macabre nicht zu befriedigen vermag, so dürfte die oben gewagte Herleitung des Wortes aus dem Arabischen magabir, magabara, so lange den Vorzug verdienen, bis eine überzeugendere geboten wird. Wegen der „chorea Machabaeorum“ (vgl. Grimm S. 810. Anm.) auf die alttestamentlichen Heldenbrüder, welche als die frühesten Märtyrer des wahren Glaubens gelten, hier rathen zu wollen, wird schwerlich einem Besonnenen einfallen, es müßte sich zuvor aus alten Gemälden ergeben, daß man diese sieben zugleich gemarterten Helden des A. T. als Hauptpersonen eingeflochten habe. Der Glaubensmuth der Maccabäer bietet hier einen passenden Uebergangspunkt zur Entwicklung der bei allen Völkern herrschenden Meinung von der magischen Wirksamkeit und Heilspendung der Menschenopfer, respective des Märtyrertodes. Das Verdienstliche desselben, sowie daß das von dem Geopferten vergossene Blut auch Andern zu Gute komme, daß deren Sünden stellvertretend von dem Schuldlosen gesühnt, und bevorstehende Seuchen, Hungersnoth rc. dadurch abgewendet, sowie die bereits eingetretene Noth wieder aufgehoben werden könne, dieser Wahn, welcher im christlichen Mittelalter so viele Leben forderte (vgl. die diesen Gegenstand in zwei Bänden erschöpfend behandelnde Daumer'sche Schrift „Geheimnisse des christlichen Alterthums“) war schon heidnischer Glaube, und Belege dafür aus dem scandinavischen Norden habe ich im „Kloster“ IX. S. 145 ff. vorgebracht, ebendaselbst S. 147 ff. erklärt, was der Gebrauch, mit der Speeresspitze sich dem Odin zu zeichnen, für einen Sinn hatte; wie man den Tod auf dem Krankenbett nicht nur für schimpflich, sondern sogar für ein Hinderniß zur ewigen Seligkeit gehalten. Alles dieß entsprang

aus der Vorstellung, daß der Tod des Menschen ein den Todtengottheiten dargebrachtes Opfer sey. Gleichwie man nun sich zu großen Unternehmungen, wie z. B. zur Ausrüstung eines Kriegsheers *), zur Begründung von Colonien und Ansiedelungen in fremden Ländern — der Privatmann aber, wenn er in die Ehe treten wollte — durch Darbringung eines Thieropfers vorbereitete; aus dessen rinnendem Blute, aus den Zuckungen der Glieder, aus der Beschaffenheit der Leber, Eingeweide rc. der Erfolg des beabsichtigten Unternehmens von dem kundigen Priester geweissagt wurde, ebenso opferte man zu gleichen Staatszwecken für das allgemeine Wohl und unter gleichen Ceremonien Menschen, deren Darbringung als die edelste Opfergabe auch größere Wirkungen erhoffen ließ. Gleichwie aber man nur gesunde Thiere darbrachte, so hielt man dafür, daß die Gottheit nur gesunde Menschen zum Opfer verlange. Nur diese vereinigten sich unmittelbar nach dem Tode mit der Gottheit; daher selbstmordeten sich Viele, oder wenn sie den Tod vor Augen sahen, ritzten sie sich blutig, d. h. zeichneten sich dem Odin, um wenigstens den Schein des freiwilligen Opfertodes zu retten. Bei solchen Menschenopfern hoffte man nicht nur Andere stellvertretend zu sühnen, sondern auch dem Geopferten selbst geschah die größte Wohlthat, weil ihm nur auf diese Art der unmittelbare Uebergang in den Zustand der Seligen in Aussicht gestellt wurde, hingegen die eines natürlichen Todes Sterbenden mußten in das Schattenreich wandern, nach vielfachen Martern der Hölle wieder in Leiber übergehen und eine neue Wan-

*) So sollte Iphigenie geopfert werden, als widrige Winde die griechische Flotte an der Abfahrt aus Aulis hinderten.

derung antreten, abermals Krankheit und Todesschmerz erleiden ꝛc. Die heiligen Selbstmörder wählten entweder die Feuertaufe (den Scheiterhaufen, wie der Oberpriester bei den Slawen), die Wassertaufe (indem sie sich in einen Fluß stürzten, die Druidenweihe) oder die Lufttaufe (indem sie sich von einem Felsen herabstürzten *) oder erhängten, daher heißt Odin „Herr der Gehängten," weil diese Todesart eine besondere Weihe an ihn, den in der Luft sich manifestirenden Weltgeist, war. Dieser Wahn, daß der Uebergang aus dem in voller Kraft und Blüthe stehenden Leben in das Reich des Todes allein verdienstlich sey, findet sich in allen heidnischen Religionen Asiens und Europa's verbreitet, und fällt von hier aus vieles Licht auf die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte, wo sich so viele Schwärmer zum Martyrertode drängten und die römische Obrigkeit zu Blutbefehlen, die später von den Geschichte schmiedenden Mönchen zur größern Glorie der Kirche als Verfolgungen und massenhafte Abschlachtungen bezeichnet wurden, ordentlich zwangen. Wie aber der Selbstmord, wenn ihn der fromme Zweck heiligte, eine ganz andere Beurtheilung erfuhr als im modernen Zeitalter, ebenso war der Tod eines Verbrechers nichts weniger als schimpflich. Im scandinavischen Norden, im slawischen und keltischen Heidenthum bieten sich ähnliche Beispiele, wie bei den Hebräern, Griechen ꝛc., daher man die Hinrichtung immer bis zu einem Feste aufsparte, weil an solchem vorzugsweise der Gottheit Sühnopfer dargebracht wurden **). Aus diesem Ge-

*) Beispiele dieser Art ereigneten sich nicht nur in Syrien und Aegypten, sondern auch bei den Cantberern in Spanien, in Gallien, Brittanien, und in Schweden.

**) Im alten Rom weihte man die Verbrecher dem Jupiter La-

sichtspunkte betrachtet, wird es begreiflich, warum noch jetzt der Volksglaube den Gliedern eines Hingerichteten gleiche magische Heilkräfte, wie den Knochen eines für den Glauben geopferten Martyrers zuschreibt, und der Wahn, wer von dem Blute eines enthaupteten Verbrechers trinke, werde nicht mehr von der fallenden Sucht geplagt*), wer sich einen Diebsfinger verschaffe,

---

tialis: Hodie — bezeugt Minutius Felix — a Romanis Latialis Jupiter homicidio colitur et mali et noxii hominis sanguine saginatur. Zu Athen wurde alljährlich ein Verurtheilter im Schmuck der Opferthiere durch die Straßen geführt, und sodann (wie in Aegypten dem Typhon bei herrschenden Seuchen die Missethäter Diod. I, 88.) von einem Felsen herabgestürzt. (Suidas s. v. καθαρμα). Am Thargelienfeste führten die Jonier einen Mann und eine Frau zur Sühne für beide Geschlechter, mit Blumen und Früchten geschmückt, mit duftenden Kräutern eingerieben, feierlich wie Opferthiere, vor das Thor, und stürzten sie von einem Felsen. Kamen sie unten lebend an, so wurden sie über die Grenze gebracht, um die auf dem Lande ruhende Schuld, mit welcher man das Sühnopfer belastet glaubte, zu entfernen. Zu diesen Sühnopfern (φαρμακοι) nahm man überwiesene Verbrecher, die von der Stadt besonders dazu aufbewahrt und genährt wurden. Servius (zur Aen. 3, 57.) erzählt, daß diese Sitte auch in Massilia (Marseille) heimisch war. Ehe der Verbrecher in Feierkleidern zur Hinrichtung geführt und alle Uebel des Volkes auf seinen Kopf gewünscht wurden, unterhielt man ihn ein Jahr lang auf öffentliche Kosten purioribus cibis! Bei den Kelten wurde der Verbrecher fünf Jahre zum Opfer aufgespart. War kein Uebelthäter da, so wurde ein Armer erkauft, ein Jahr lang auf öffentliche Kosten mit geweihten Speisen ernährt, dann an dem bestimmten Festtag feierlich durch die Stadt geführt, — um die Uebel aller Bewohner derselben auf seinen Kopf zu häufen — und dann ausserhalb derselben getödtet. Man schlug ihn ans Kreuz, durchbohrte ihn mit Pfeilen, oder steinigte ihn. (Diod. V, 32.)

*) Noch im Januar 1848 sah man zu Backnang in Würtemberg bei der Hinrichtung eines Raubmörders einen jungen Menschen die vom Blute des Verbrechers befeuchteten Sägespäne, die vom Gerüste abgesplittert waren, eifrig hinunterschlucken. Gewiß war es ihm nicht um die Sägespäne, sondern um das Blut zu thun; aus welchem andern Grunde, als weil er demselben, indem es aus dem Körper eines in Lebensfülle Gestorbenen floß, magische Kraft zuschrieb?

könne sich unsichtbar machen, wenn er stehlen wolle u. dgl. m.

Wenn man keine Verbrecher vorräthig hatte, so erkaufte man Sclaven, Jungfrauen oder Kinder. Der Opferung der beiden Letztern schrieb man eine erhöhte Wirksamkeit zu; ebenso wenn der Landesherr, der Thronfolger oder das geistliche Staatsoberhaupt in den Tod ging; oder man verschaffte sich die Opfer mit List und Gewalt; in Kriegszeiten halfen die Gefangenen, die man schon vor der Schlacht dem Kriegsgott als Ersatzmann für das eigene, im Kampf bedrohte Leben geweiht hatte, dem Bedürfnisse ab.

Ich habe oben die Behauptung aufgestellt, daß bei allen Völkern der Glaube an die stellvertretende Sühnkraft des Opfertodes zur Aufhebung fremder Schuld vorgefunden werde. Daß also die monotheistischen Religionen keine Ausnahme bilden, versteht sich von selbst. In einem in Persien alljährlich am Gedächtnißtage des Märtyrers Ali, eines Eidams des Propheten, aufgeführten geistlichen Trauerspiele: „Mahomeds Tod" sagt der sterbende Held des Drama's: „Engel des Todes! ich beschwöre dich im Namen des Herrn, erschöpfe an mir in dieser Stunde alle Leiden, die mein Volk zu erdulden hätte. Verschone mich nicht, aber Gnade meinem Volke! Unter dieser Bedingung ermächtige ich dich, meine Seele mir zu entreißen und mich den brennendsten Schmerz erdulden zu lassen!" (Ausl. 1844, Nr. 232). Ebenso bietet dem wegen Israels Abfall zürnenden Jehovah Mose sein eigenes Leben zur stellvertretenden Genugthuung an (2. Mos. 32, 32.) Die Rabbinen beweisen die Heilkraft des Opfertodes eines Frommen aus Ps. 116, 15.: „Der Tod der Heiligen ist werth gehalten vor dem Herrn," und aus dem be-

Danse Macabre i. J. 1424 (vom Augustmonat bis zu den Fasten, also in Einem Jahre, denn das Jahr eröffnete man damals noch mit Ostern) zur Darstellung kam. Der „schwarze" Mann war aber auf dem Gewölbe, welches in den Jahren 1389 und 1397 errichtet wurde, gemalt zu sehen. Die Zeit hat auch ihn verschwinden lassen. Es darf also angenommen werden, daß die Personen, welche den Todtentanz darstellten, mit diesem „schwarzen" Mann zusammen figurirten, und daß sie, ebenso wie er, durch die Feuchtigkeit, welche im Laufe der Zeit allmählich die Farben verwischte, verschwunden sind. Es ist dieß daraus zu schließen, daß in allen Ausgaben der Danse Macabre, namentlich in den spätern, derselbe Mann „ganz schwarz" aufgefunden wird; noch mehr, einige Verse dienen zur Erläuterung dieser Figur, welche Spuren eines hohen Alterthums an sich tragen, und sie könnten vielleicht die ursprünglichen seyn; die Abweichung vom Original ließe sich leicht daraus erklären, daß die jüngern Editionen dieses Tanzes „ont été *renouvellées de vieux gaulois en langage le plus poli de notre temps*," wie das „frontispice" von Peignots Exemplar beweist. Wie dem auch sey, hier folgen die Verse, welche in diesem Exemplar unter dem „schwarzen Mann" beigefügt sind, und welche der Leser selber mit den obigen vergleichen mag:

„Tous et toutes mourir convient.
Foibles et forts on le peut lire,
David l'a dit dessus sa lyre,
Et l'heure sans y penser vient.
Tous et toutes mourir convient
La juste raison nous l'inspire.
C'est de Dieu la jour de son ire *),

*) Lat. ira, Zorn (dies irae).

De la Mort le dernier empire,
Le jour pour tout le monde vient,
Tous et toutes mourir convient;
Personne ne s'en peut dédire,
Les unes y trouvent a redire,
L'autre sur ses gardes se tient;
Car il sait cet antique dire:
Tous et toutes mourir convient."

Vergleicht man nun den „schwarzen" Mann, der an dem Beinhause des Innocents gemalt ist, und die ihm beigefügte Inschrift mit dem „schwarzen" Mann in der Danse Macabre, den fast identische Verse erläutern, so ist man zu dem Bekenntnisse genöthigt, daß dieser Todtentanz Pariser Abkunft ist, folglich auch die unter den Figuren befindlichen französischen Verse in den französischen Ausgaben erst spät in Deutschland und England nachgebildet, zuletzt auch ins Lateinische übersetzt worden seyn. Um so mehr muß man annehmen, daß die ersten gereimten Erklärungen in französischer Sprache, früher als die deutschen, lateinischen und englischen Texte erschienen seyn mögen, weil die älteste bekannte Ausgabe von 1485 datirt ist. Dieß ist Alles, was Peignot über den Ursprung der Danse Macabre aufzubringen vermochte.

Ich komme nun wieder auf die Beziehung des Wortes Macaber zum Todtentanz zurück. Im Laufe des 13ten Jahrhunderts war unter dem Namen: „Li trois Mors et li trois Vis" (d. h. die drei Todten und die drei Lebenden) ein metrisch abgefaßtes Werk in französischer Sprache erschienen, dessen Inhalt folgender war: Drei junge Edelleute begegnen auf der Jagd drei gespenstischen Ebenbildern des Todes, die ihnen eine schauerliche Lection über die Nichtigkeit der menschlichen Größe halten. Die älteste Anspielung auf diese Vision

ist in einem Gemälde des Andrea Orgagna auf dem Campo Santo in Pisa enthalten. Man erblickt drei Jünglinge zu Rosse mit kronenartiger Kopfbedeckung, und Jeglicher von ihnen hat sein Gefolge, das auf die Herrschaft wartet, die sich indeß den Freuden der Jagd überläßt. Der Zufall führt sie zur Einsiedelei des h. Macarius, eines ägyptischen Anachoreten, der ihnen eine Tafel mit folgender Inschrift entgegen hält: „Se nostra 'mente fia ben morta tenendo risa qui la vista affitta la vana gloria ci sara sconfitta la superbia e sara da morte.“ Mit der andern Hand zeigt er nach drei offen stehenden Truhen, in welchen ein Skelett und zwei Leichname liegen, jeder trägt die Zeichen der Königswürde.

Diese Geschichte von „den drei Lebenden und den drei Todten“ findet man dem Gemälde der Dance Macabre auf dem Kirchhofe des Innocents in Paris vorangedruckt, auch ist sie auf Anregung des Herzogs von Berry i. J. 1408 über dem Eingang der Kirche ausgemeißelt worden. Sie findet sich in allen gedruckten Ausgaben der Dance Macabre, obschon nicht ohne Abweichungen, denn der heil. Macarius und seine Zella kommen nicht überall vor. Es drängt sich nun die Vermuthung auf, daß der Name des heil. Macarius, welcher nach den Regeln der heutigen französischen Orthographie Macaire geschrieben wird, in einigen alten Handschriften anstatt Macaure fälschlich Macabre geschrieben worden seyn mochte. Der Austausch des u gegen ein b könnte entweder aus einer Laune oder aus Unwissenheit, vielleicht auch aus mangelhafter Sorgfalt des Abschreibers entstanden seyn. Da aber auch diese, von dem Britten Francis Douce (The Dance of Death p. 34) versuchte Entstehungsge-

schichte des Namens Macabre nicht zu befriedigen vermag, so dürfte die oben gewagte Herleitung des Wortes aus dem Arabischen magabir, magabara, so lange den Vorzug verdienen, bis eine überzeugendere geboten wird. Wegen der „chorea Machabaeorum“ (vgl. Grimm S. 810. Anm.) auf die alttestamentlichen Heldenbrüder, welche als die frühesten Märtyrer des wahren Glaubens gelten, hier rathen zu wollen, wird schwerlich einem Besonnenen einfallen, es müßte sich zuvor aus alten Gemälden ergeben, daß man diese sieben zugleich gemarterten Helden des A. T. als Hauptpersonen eingeflochten habe. Der Glaubensmuth der Maccabäer bietet hier einen passenden Uebergangspunkt zur Entwicklung der bei allen Völkern herrschenden Meinung von der magischen Wirksamkeit und Heilspendung der Menschenopfer, respective des Märtyrertodes. Das Verdienstliche desselben, sowie daß das von dem Geopferten vergossene Blut auch Andern zu Gute komme, daß deren Sünden stellvertretend von dem Schuldlosen gesühnt, und bevorstehende Seuchen, Hungersnoth ꝛc. dadurch abgewendet, sowie die bereits eingetretene Noth wieder aufgehoben werden könne, dieser Wahn, welcher im christlichen Mittelalter so viele Leben forderte (vgl. die diesen Gegenstand in zwei Bänden erschöpfend behandelnde Daumer'sche Schrift „Geheimnisse des christlichen Alterthums“) war schon heidnischer Glaube, und Belege dafür aus dem scandinavischen Norden habe ich im „Kloster“ IX. S. 145 ff. vorgebracht, ebendaselbst S. 147 ff. erklärt, was der Gebrauch, mit der Speeresspitze sich dem Odin zu zeichnen, für einen Sinn hatte; wie man den Tod auf dem Krankenbett nicht nur für schimpflich, sondern sogar für ein Hinderniß zur ewigen Seligkeit gehalten. Alles dieß entsprang

aus der Vorstellung, daß der Tod des Menschen ein den Todtengottheiten dargebrachtes Opfer sey. Gleichwie man nun sich zu großen Unternehmungen, wie z. B. zur Ausrüstung eines Kriegsheers *), zur Begründung von Colonien und Ansiedelungen in fremden Ländern — der Privatmann aber, wenn er in die Ehe treten wollte — durch Darbringung eines Thieropfers vorbereitete; aus dessen rinnendem Blute, aus den Zuckungen der Glieder, aus der Beschaffenheit der Leber, Eingeweide rc. der Erfolg des beabsichtigten Unternehmens von dem kundigen Priester geweissagt wurde, ebenso opferte man zu gleichen Staatszwecken für das allgemeine Wohl und unter gleichen Ceremonien Menschen, deren Darbringung als die edelste Opfergabe auch größere Wirkungen erhoffen ließ. Gleichwie aber man nur gesunde Thiere darbrachte, so hielt man dafür, daß die Gottheit nur gesunde Menschen zum Opfer verlange. Nur diese vereinigten sich unmittelbat nach dem Tode mit der Gottheit; daher selbstmordeten sich Viele, oder wenn sie den Tod vor Augen sahen, ritzten sie sich blutig, d. h. zeichneten sich dem Odin, um wenigstens den Schein des freiwilligen Opfertodes zu retten. Bei solchen Menschenopfern hoffte man nicht nur Andere stellvertretend zu sühnen, sondern auch dem Geopferten selbst geschah die größte Wohlthat, weil ihm nur auf diese Art der unmittelbare Uebergang in den Zustand der Seligen in Aussicht gestellt wurde, hingegen die eines natürlichen Todes Sterbenden mußten in das Schattenreich wandern, nach vielfachen Martern der Hölle wieder in Leiber übergehen and eine neue Wan-

*) So sollte Iphigenie geopfert werden, als widrige Winde die griechische Flotte an der Abfahrt aus Aulis hinderten.

derung antreten, abermals Krankheit und Todesschmerz erleiden ꝛc. Die heiligen Selbstmörder wählten entweder die Feuertaufe (den Scheiterhaufen, wie der Oberpriester bei den Slawen), die Wassertaufe (indem sie sich in einen Fluß stürzten, die Druidenweihe) oder die Lufttaufe (indem sie sich von einem Felsen herabstürzten *) oder erhängten, daher heißt Odin „Herr der Gehängten," weil diese Todesart eine besondere Weihe an ihn, den in der Luft sich manifestirenden Weltgeist, war. Dieser Wahn, daß der Uebergang aus dem in voller Kraft und Blüthe stehenden Leben in das Reich des Todes allein verdienstlich sey, findet sich in *allen* heidnischen Religionen Asiens und Europa's verbreitet, und fällt von hier aus vieles Licht auf die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte, wo sich so viele Schwärmer zum Martyrertode drängten und die römische Obrigkeit zu Blutbefehlen, die später von den Geschichte schmiedenden Mönchen zur größern Glorie der Kirche als Verfolgungen und massenhafte Abschlachtungen bezeichnet wurden, ordentlich zwangen. Wie aber der Selbstmord, wenn ihn der fromme Zweck heiligte, eine ganz andere Beurtheilung erfuhr als im modernen Zeitalter, ebenso war der Tod eines Verbrechers nichts weniger als schimpflich. Im scandinavischen Norden, im slawischen und keltischen Heidenthum bieten sich ähnliche Beispiele, wie bei den Hebräern, Griechen ꝛc., daher man die Hinrichtung immer bis zu einem Feste aufsparte, weil an solchem vorzugsweise der Gottheit Sühnopfer dargebracht wurden **). Aus diesem Ge-

*) Beispiele dieser Art ereigneten sich nicht nur in Syrien und Aegypten, sondern auch bei den Cantberern in Spanien, in Gallien, Brittanien, und in Schweden.

**) Im alten Rom weihte man die Verbrecher dem Jupiter La-

sichtspunkte betrachtet, wird es begreiflich, warum noch jetzt der Volksglaube den Gliedern eines Hingerichteten gleiche magische Heilkräfte, wie den Knochen eines für den Glauben geopferten Martyrers zuschreibt, und der Wahn, wer von dem Blute eines enthaupteten Verbrechers trinke, werde nicht mehr von der fallenden Sucht geplagt *), wer sich einen Diebsfinger verschaffe,

---

tialis: Hodie — bezeugt Minutius Felix — a Romanis Latialis Jupiter homicidio colitur et mali et noxii hominis sanguine saginatur. In Athen wurde alljährlich ein Verurtheilter im Schmuck der Opferthiere durch die Straßen geführt, und sodann (wie in Aegypten dem Typhon bei herrschenden Seuchen die Missethäter Diod. I, 88.) von einem Felsen herabgestürzt. (Suidas s. v. καθαρμα). Am Thargelienfeste führten die Jonier einen Mann und eine Frau zur Sühne für beide Geschlechter, mit Blumen und Früchten geschmückt, mit duftenden Kräutern eingerieben, feierlich wie Opferthiere, vor das Thor, und stürzten sie von einem Felsen. Kamen sie unten lebend an, so wurden sie über die Grenze gebracht, um die auf dem Lande ruhende Schuld, mit welcher man das Sühnopfer belastet glaubte, zu entfernen. Zu diesen Sühnopfern (φαρμακοι) nahm man überwiesene Verbrecher, die von der Stadt besonders dazu aufbewahrt und genährt wurden. Servius (zur Aen. 3, 57.) erzählt, daß diese Sitte auch in Massilia (Marseille) heimisch war. Ehe der Verbrecher in Feierkleidern zur Hinrichtung geführt und alle Uebel des Volkes auf seinen Kopf gewünscht wurden, unterhielt man ihn ein Jahr lang auf öffentliche Kosten purioribus cibis! Bei den Kelten wurde der Verbrecher fünf Jahre zum Opfer aufgespart. War kein Uebelthäter da, so wurde ein Armer erkauft, ein Jahr lang auf öffentliche Kosten mit geweihten Speisen ernährt, dann an dem bestimmten Festtag feierlich durch die Stadt geführt, — um die Uebel aller Bewohner derselben auf seinen Kopf zu häufen — und dann ausserhalb derselben getödtet. Man schlug ihn ans Kreuz, durchbohrte ihn mit Pfeilen, oder steinigte ihn. (Diod. V, 32.)

*) Noch im Januar 1848 sah man zu Backnang in Würtemberg bei der Hinrichtung eines Raubmörders einen jungen Menschen die vom Blute des Verbrechers befeuchteten Sägespäne, die vom Gerüste abgesplittert waren, eifrig hinunterschlucken. Gewiß war es ihm nicht um die Sägespäne, sondern um das Blut zu thun; aus welchem andern Grunde, als weil er demselben, indem es aus dem Körper eines in Lebensfülle Gestorbenen floß, magische Kraft zuschrieb?

könne sich unsichtbar machen, wenn er stehlen wolle u. dgl. m.

Wenn man keine Verbrecher vorräthig hatte, so erkaufte man Sclaven, Jungfrauen oder Kinder. Der Opferung der beiden Letztern schrieb man eine erhöhte Wirksamkeit zu; ebenso wenn der Landesherr, der Thronfolger oder das geistliche Staatsoberhaupt in den Tod ging; oder man verschaffte sich die Opfer mit List und Gewalt; in Kriegszeiten halfen die Gefangenen, die man schon vor der Schlacht dem Kriegsgott als Ersatzmann für das eigene, im Kampf bedrohte Leben geweiht hatte, dem Bedürfnisse ab.

Ich habe oben die Behauptung aufgestellt, daß bei allen Völkern der Glaube an die stellvertretende Sühnkraft des Opfertodes zur Aufhebung fremder Schuld vorgefunden werde. Daß also die monotheistischen Religionen keine Ausnahme bilden, versteht sich von selbst. In einem in Persien alljährlich am Gedächtnißtage des Märtyrers Ali, eines Eidams des Propheten, aufgeführten geistlichen Trauerspiele: „Mahomeds Tod" sagt der sterbende Held des Drama's: „Engel des Todes! ich beschwöre dich im Namen des Herrn, erschöpfe an mir in dieser Stunde alle Leiden, die mein Volk zu erdulden hätte. Verschone mich nicht, aber Gnade meinem Volke! Unter dieser Bedingung ermächtige ich dich, meine Seele mir zu entreißen und mich den brennendsten Schmerz erdulden zu lassen!" (Ausl. 1844, Nr. 232). Ebenso bietet dem wegen Israels Abfall zürnenden Jehovah Mose sein eigenes Leben zur stellvertretenden Genugthuung an (2. Mos. 32, 32.) Die Rabbinen beweisen die Heilkraft des Opfertodes eines Frommen aus Ps. 116, 15.: „Der Tod der Heiligen ist werth gehalten vor dem Herrn," und aus dem be-

kannten Jesaianischen Verse (53, 5.) folgern sie, daß Gott einen Gerechten schlägt, wenn er die Menschen heilen will, und um jenes Frommen willen wird den Andern geholfen. Schon der natürliche Tod des Hohepriesters galt als Sühne für das ganze Land, denn der unfreiwillige Mörder hatte dann den Bluträcher nicht mehr zu fürchten (4. Mos. 35, 25—28.). Um so größere Wirkung versprach man sich von dem freiwilligen Opfertode eines durch Keuschheit und Heiligkeit sich auszeichnenden Mannes. Das heidnische Europa dachte in diesem Punkte nicht anders, als der Orient. Daß bei den alten Preußen und andern wendischen Stämmen der Griwe (Oberpriester) in Zeiten allgemeiner Noth durch sein Amt verpflichtet war, zur Sühne des ganzen Volkes den Scheiterhaufen zu besteigen, hatte ich schon oben erwähnt; aber auch bei den Franken galt der Tod des Frommen für ein Mittel, den Zorn der Götter zu sühnen. Für ihren Liebling galt, wen — wo kein Freiwilliger sich gemeldet hatte — das Todesloos traf (Mone, Heidenthum in Europa I. S. 136). Außer den priesterlichen Personen galten unbefleckte Jungfrauen und Kinder, welche noch im Stande der Unschuld leben, als die wirksamsten Opfer. Die dem Moloch und Saturn in Syrien, Phönizien, Karthago, Sizilien, Sardinien &c. dargebrachten Knabenopfer sind bekannt genug, ebenso der Tribut von Jünglingen und Jungfrauen, den die Athener dem kretischen Molochstier, Minotaur genannt, nach bestimmten Zeiträumen übersenden mußten. Jungfrauen opferten auch in Pestzeiten die Athenienser. Wenn die Araber ihrem Feuergott eine solche darbrachten, setzte der Opferer ausdrücklich hinzu: „diese auserlesene Jungfrau, dir ähnlich (d. h. rein und keusch, wie du), brin-

gen wir dir dar (Gesenius, Comm. z. Jes. II, S. 336). Bei den Karthagern, Siculern und Hellenen kaufte man fremde Kinder oder raubte sie, wenn man nicht Glieder der eigenen Familie und des eigenen Volkes den Göttern opfern wollte (Spartian. Heliogab. Dio Cass. 79, 24.).

Ich glaube nun den Leser vorbereitet zu dem sich selbst abzulegenden Geständnisse, daß auch in diesem Stücke das christliche Mittelalter der Erbe heidnischen Aberglaubens war, denn dieselben Erscheinungen werden uns auch hier in reicher Fülle begegnen.

In Tyrol, unfern von Innsbruck, liegt die alte Burg Seefeld, wo im 14ten Jahrhundert ein Ritter, Oswald Müller wohnte, der verging sich im Uebermuthe so weit, daß er i. J. 1384 am grünen Donnerstag mit der ihm im Angesichte des Landvolks und seiner Knechte in der Kirche gereichten Hostie nicht vorlieb nehmen wollte, sondern eine größere, wie die Priester sie haben, vom Kaplan für sich forderte. Kaum hatte er sie empfangen, so hub der steinharte Grund vor dem Altar an, unter seinen Füßen zu wanken. In der Angst suchte er sich mit beiden Händen am eisernen Geländer zu halten, aber es gab nach. Ehe der Ritter ganz versank, ergriff ihn die Reue, der Priester nahm ihm die Hostie wieder aus dem Mund, welche sich, wie sie des Sünders Zunge berührt, mit Blut überzogen hatte. Bald darauf stiftete er an der Stätte ein Kloster und wurde selbst als Laie hineingenommen. Seine Frau, als sie mit dem heimkehrenden Volk erfuhr, was sich in der Kirche zugetragen, glaubte nicht daran, sondern sprach: „Das ist so wenig wahr, als aus dem dürren Stock da Rosen blühen können." Aber sogleich grünte dieser und kamen schneeweiße Rosen hervor. Die Sünderin riß die Rosen ab und warf sie zu Boden, aber sogleich erfaßte sie der Wahnsinn, sie rannte die Berge auf und ab, bis sie andern Tags todt zur Erde sank (Grimm D. S. Nr. 355).

kannten Jesaianischen Verse (53, 5.) folgern sie, daß Gott einen Gerechten schlägt, wenn er die Menschen heilen will, und um jenes Frommen willen wird den Andern geholfen. Schon der natürliche Tod des Hohepriesters galt als Sühne für das ganze Land, denn der unfreiwillige Mörder hatte dann den Bluträcher nicht mehr zu fürchten (4. Mos. 35, 25—28.). Um so größere Wirkung versprach man sich von dem freiwilligen Opfertode eines durch Keuschheit und Heiligkeit sich auszeichnenden Mannes. Das heidnische Europa dachte in diesem Punkte nicht anders, als der Orient. Daß bei den alten Preußen und andern wendischen Stämmen der Griwe (Oberpriester) in Zeiten allgemeiner Noth durch sein Amt verpflichtet war, zur Sühne des ganzen Volkes den Scheiterhaufen zu besteigen, hatte ich schon oben erwähnt; aber auch bei den Franken galt der Tod des Frommen für ein Mittel, den Zorn der Götter zu sühnen. Für ihren Liebling galt, wen — wo kein Freiwilliger sich gemeldet hatte — das Todesloos traf (Mone, Heidenthum in Europa I. S. 136). Außer den priesterlichen Personen galten unbefleckte Jungfrauen und Kinder, welche noch im Stande der Unschuld leben, als die wirksamsten Opfer. Die dem Moloch und Saturn in Syrien, Phönizien, Karthago, Sizilien, Sardinien x. dargebrachten Knabenopfer sind bekannt genug, ebenso der Tribut von Jünglingen und Jungfrauen, den die Athener dem kretischen Molochstier, Minotaur genannt, nach bestimmten Zeiträumen übersenden mußten. Jungfrauen opferten auch in Pestzeiten die Athenienser. Wenn die Araber ihrem Feuergott eine solche darbrachten, setzte der Opferer ausdrücklich hinzu: „diese auserlesene Jungfrau, dir ähnlich (d. h. rein und keusch, wie du), brin-

gen wir dir dar (Gesenius, Comm. z. Jes. II, S. 336). Bei den Karthagern, Siculern und Hellenen kaufte man fremde Kinder oder raubte sie, wenn man nicht Glieder der eigenen Familie und des eigenen Volkes den Göttern opfern wollte (Spartian. Heliogab. Dio Cass. 79, 24.).

Ich glaube nun den Leser vorbereitet zu dem sich selbst abzulegenden Geständnisse, daß auch in diesem Stücke das christliche Mittelalter der Erbe heidnischen Aberglaubens war, denn dieselben Erscheinungen werden uns auch hier in reicher Fülle begegnen.

In Tyrol, unfern von Innsbruck, liegt die alte Burg Seefeld, wo im 14ten Jahrhundert ein Ritter, Oswald Müller wohnte, der verging sich im Uebermuthe so weit, daß er i. J. 1384 am grünen Donnerstag mit der ihm im Angesichte des Landvolks und seiner Knechte in der Kirche gereichten Hostie nicht vorlieb nehmen wollte, sondern eine größere, wie die Priester sie haben, vom Kaplan für sich forderte. Kaum hatte er sie empfangen, so hub der steinharte Grund vor dem Altar an, unter seinen Füßen zu wanken. In der Angst suchte er sich mit beiden Händen am eisernen Geländer zu halten, aber es gab nach. Ehe der Ritter ganz versank, ergriff ihn die Reue, der Priester nahm ihm die Hostie wieder aus dem Mund, welche sich, wie sie des Sünders Zunge berührt, mit Blut überzogen hatte. Bald darauf stiftete er an der Stätte ein Kloster und wurde selbst als Laie hineingenommen. Seine Frau, als sie mit dem heimkehrenden Volk erfuhr, was sich in der Kirche zugetragen, glaubte nicht daran, sondern sprach: „Das ist so wenig wahr, als aus dem dürren Stock da Rosen blühen können." Aber sogleich grünte dieser und kamen schneeweiße Rosen hervor. Die Sünderin riß die Rosen ab und warf sie zu Boden, aber sogleich erfaßte sie der Wahnsinn, sie rannte die Berge auf und ab, bis sie andern Tags todt zur Erde sank (Grimm D. S. Nr. 355).

Daß die Rose das auf Gräbern angebrachte Sinnbild verstorbener Jungfrauen sey, habe ich schon S. 284 in einem Beispiel gezeigt. Wie die rothe Rose das blühende Leben, so versinnlichte die weiße die Todesbläße. Am Donnerstag pflegte man in heidnischer Zeit den bösen Geistern zu opfern (s. Kloster IX, S. 169), was die christliche Zeit, mit verändertem Cultus, beibehielt; nur die Gottheit wechselte den Namen, die blutige Art der Sühne blieb dieselbe. Auf ein Kindesopfer läßt die mit Blut überzogene Hostie und der Wahnsinn der Frau schließen, der unmittelbar darauf eintrat, als sie vom heimkehrenden Volk erfahren hatte, was sich in der Kirche zugetragen; denn da ihrem Gatten selber kein Unglück widerfahren, so läßt ihre Verzweiflung schließen, daß der Ritter das eigene Kind geopfert hatte, vielleicht zur Sühne einer schweren Schuld, daher er auch ins Kloster ging. Die Ausschmückung und Unkenntlichmachung des Factums durch die mährchenhafte Zuthat ist nicht das einzige Beispiel mönchischer Erfindungsgabe, wo es gilt, die Kirche vor der Anklage eines schweren Verbrechens zu schützen. Daß die Hostie nicht immer eine Oblate aus Teig, sondern ein — geopfertes Kind war, bestätigt folgende Sage:

In der stillen Woche legte der Sachsen Herzog Wittekind Bettlerskleider an und mischte sich in Karl's des Großen Feldlager unter die Bettler, deren jeder an hohen Kirchenfesten vom König einen Silberpfennig zu erhalten pflegte. Wittekinds Absicht war, die Franken auszukundschaften. Am Ostertage ließ Karl in seinem Zelte Messe lesen, da geschah ein Wunder, denn als der Priester das Heiligthum emporhob, erblickte Wittekind darin ein lebendiges Kind (Grimm D. S. Nr. 448).

Daß nur Wittekind die Wahrnehmung machte, nicht aber die Umstehenden, erklärt sich daraus, daß nur ihm

das Schauspiel neu war, denn die Sage meldet weiter: er sey von dieser Handlung so ergriffen gewesen, daß er die Taufe verlangte. Auch diese plötzliche Umwandlung seines Sinnes ist nur deshalb psychologisch denkbar, weil man ihm gesagt haben wird, daß die christliche Kirche allein ein Mittel besitze, durch das Blut eines andern Wesens von der eigenen Schuld rein zu waschen.

In der Kirche des Dorfes Groß-Redensleben, eine Stunde von Seehausen, befindet sich gleich beim Eingang, links vor der Thüre an einem steinernen Pfeiler, eine hölzerne schwarz angestrichene Tafel, welche folgende Inschrift hat:

Sieh, sieh, du böses Kind,
Was man hier merklich find't,
Eine Hand, die nicht verwest,
Weil der, deß sie gewest,
War ein ungerathenes Kind,
Wie man auch jetzt noch find't.
Den Vater schlug der Sohn,
Drum hat er dies zum Lohn,
Daß hier hängt seine Hand;
Hüt' dich für solche Schand!

Auf dem Rande der Tafel, rund um jene Inschrift, stehen die Worte:

Du sollt deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß Du lange lebest im Lande, das Dir der Herr dein Gott gibt.

Unten an der Tafel befindet sich eine eiserne Kette, ungefähr eine halbe Elle lang, an derselben hängt eine Menschenhand, welche kurz an der Wurzel abgehauen ist; Haut und Fleisch sind gänzlich daran vertrocknet. Man erzählt hiervon folgende Sage:

Vor dem dreißigjährigen Kriege lebte zu Groß-Redens-

leben ein Mann, der einen sehr ungerathenen Sohn hatte. Dieser verlachte nicht nur des Vaters Ermahnungen, sondern ging in seiner Verstocktheit gar so weit, daß er seinen eigenen Vater mißhandelte. Einst hob er auch die Hand gegen ihn auf, als der Vater gerade für ihn zu Gott um Besserung betete. Da geschah es aber, daß der ungerathene Bube plötzlich todt zur Erde niederfiel, zum Zeichen, daß der Himmel seinen Frevel nicht ungestraft lasse. Als er nun am Tage nachher begraben war, begab sich ein noch größeres Wunder. Denn es wuchs plötzlich aus seinem Grabe seine Hand heraus, dieselbe, womit er den Vater geschlagen hatte. Da flohen vor Schrecken Alle, die es sahen, und wagte sich Keiner mehr auf den Kirchhof, denn die Hand wich nicht wieder unter die Erde und es war grausig anzusehen, wie sie so starr aus dem Grabe hervorragte. Zuletzt befahl die Obrigkeit, daß man sie mit Ruthen streichen sollte, glaubend, daß eine solche Strafe genug sey und die Erlösung bewirken werde. Der Befehl wurde vollzogen, und die Hand blutete, daß die Erde davon roth wurde; aber in das Grab wollte sie nicht zurück. Da ließ man sie abhauen und mit jener Tafel in der Kirche aufhängen, damit noch spätere Geschlechter sich ein Beispiel daran nehmen möchten (Temme Sag. d. Altmark Nr. 56).

Es ist Grund zur Vermuthung vorhanden, daß jene Verse bedeutend jünger, als die Reliquie — denn eine solche ist die Hand, darum hat sie ihren Platz in der Kirche — seyn dürften, muthmaßlich erst aus der Reformationszeit, wo man die Reliquie aus hergebrachter Ehrfurcht nicht zu entfernen wagte, aber doch dem Glauben an die Kraft der Reliquien nicht fürder Nahrung geben wollte. Wie schon die Fabel selbst den eigentlichen Zweck der Reliquie nicht enthüllte, sondern absichtlich verhüllte, so nahm man es auch späterhin mit der Wahrheit nicht so genau, und deutete durch die unterstellten Verse der Tafel diese selt-

same Kirchenzierde abermals falsch. Daß solche Verse nicht immer auf die rechte Spur führen, beweist ein Beispiel anderer Art. S. 76 hatte ich die Bestimmung der Keule als Wahrzeichen an öffentlichen Gebäuden zu erklären versucht. Gegenwärtig ist ihr Zweck längst vergessen, denn in Büschings wöchentl. Nachr. I, S. 32 wird man darüber, wie folgt, belehrt: „In Luthers „Tischreden" (S. 289, Ausg. 1743) liest man über diesen Gegenstand: „Einer war bei Dr. Martin und klagte, daß er von seinen Kindern, auf welche er sein ganzes Vermögen verwendet hätte, nun in seinen alten Tagen verlassen würde. Da sprach der Doctor: Jesus Sirach gibt den Eltern den besten Rath, da er sagt: Gib nicht Alles aus der Hand, weil du lebst, denn die Kinder halten nicht Treue. Ein Vater kann wohl zehn Kinder ernähren, aber zehn Kinder nicht einen Vater. Darum predigte man vor Zeiten wider die undankbaren Kinder, von einem Vater, der sein Testament gemacht, es in einen Kasten verschloß und einen Zettel dazu legte sammt einer Keule. Der Zettel enthielt die Worte:

„Welcher Vater das Seine gibt aus der Gewalt,
Den schlage man todt mit der Keule bald."

Jene Deutung der Kinderhand in der Kirche kann auf Beachtung um so weniger Anspruch machen, als der Fall kein vereinzelter ist, und auch andere Kirchen ähnlichen Schmuck besitzen.

In der Petri Paulikirche zu Stettin hängen noch jetzt in der Sacristei zwei Kinderhände. Die eigentliche Veranlassung zu dieser Reliquie und deren Bestimmung verhüllte die Geistlichkeit mit folgendem Mährchen:

Zwei Kinder waren in ihrer Bosheit gegen die Eltern so weit gegangen, daß sie sie sogar schlugen. Die Strafe

blieb nicht aus, denn nach ihrem Tode streckte sich von Jedem Eine Hand aus dem Grabe, dieselbe, mit welcher die Mißhandlung an den Eltern verübt war. Das Schrecklichste war, daß die Hände blutend waren und nicht verwesen konnten. Man grub sie zwar in die Erde wieder hinein, allein sie wuchsen immer wieder heraus. Da beschloß man auf Anrathen der Geistlichkeit, daß man sie mit einem Spaten absteche. Dieß geschah, und nun hing man sie zum warnenden Andenken in der Kirche auf (Temme Pommersche Volksf. Nr. 92).

Der Zweck des Aushängens dieser beiden Hände, die vermuthlich nur Einem Kinde gehört haben, mochte kein anderer seyn, als die Gottheit fortwährend an den zum Heil der Stadt in irgend einer Zeit erlittenen Opfertod des Kindes in der Krypte dieser Kirche zu erinnern. So lange man im Besitze dieser Reliquie blieb, hoffte man, so sicher zu seyn, wie die Israeliten in Aegypten, deren Erstgebornen nicht, wie die der Aegypter, hinstarben, weil Jehovah, das stellvertretende Lammsblut an den Thürpfosten erblickend, verschonend weiter zog.

In derselben Stadt zeigt man in der Jakobikirche einige Blutflecken, die man durch kein Waschen oder Schaben vertilgen kann. (Soll wohl heißen: will, denn sie haben gewiß die Bestimmung des Lammsblutes an den eben erwähnten Thürpfosten der für ihre Erstgebornen besorgten Israeliten in Aegypten.) Die Entstehung jener Blutflecken erklärte die Geistlichkeit in folgendem Mährchen:

In der Kirche spielten einst während des Gottesdienstes vier Buben in der Karte. Plötzlich mischte sich der Teufel unter sie und spielte mit ihnen. Bald merkte Einer der Knaben, wer der Fremde sey, denn er sah den Pferdefuß, er machte sich also schnell davon. Nach einer Weile merkte es auch ein Zweiter, der sich auch davon schlich. Endlich gingen auch dem Dritten die Augen auf, und er

folgte dem Beispiel der Andern. Der Vierte aber war so auf sein Spiel versessen, daß er gar nicht gewahrte, mit wem er spiele, daher bekam der Teufel selbst in der Kirche Gewalt über ihn. Das that er auch, indem er ihn plötzlich ergriff und ihm den Hals umdrehte, und dann mit großem Getöse ihn von dannen führte. Der Teufel hatte dabei mit seinen scharfen Krallen so fest in das Fleisch des Knaben gepackt, daß das Blut danach floß. Davon rühren jene Blutflecken her (Temme Nr. 93).

Daumer spricht es als eine Gewißheit aus, daß die Haus- und Berggeister die Seelen geopferter Kinder sind. Seine Worte lauten, wie folgt: „Der Kobold ist die zum dienstbaren Engel und Schutzgeist gewordene Seele eines Kindes, das man zum Wohl der Familie dem christlichen Gott geopfert hat; daher die wohlthätige Natur desselben in Rücksicht auf das ihn besitzende Haus. Wo er ist, gedeiht Alles. Sein neckender, polternder, plagender Charakter ist, ausgenommen was das strafende und rächende Thun desselben betrifft, nicht für ursprünglich zu halten. Pater Balbius berichtet in seinen Collectaneis hist. regni Bohemiae, daß in einer gewissen böhmischen Stadt ein Haus sey, wo die sogenannten „Hausgeisterlein" regiert hätten, die man für gute Geister hielt, indem man sie in Gestalt schöner Büblein, wie von fünf Jahren *), mit in einander geschlungenen Armen und Füßen spielend und lachend erblickt, ja die Einwohner des Hauses hätten sie ganz andächtig als heilige Schutzengel verehrt, dagegen sich auch die vermeinten Engelknaben dankbar gezeigt, denn alles Vieh gedieh nun, und wurde fett und gesund. Hier

*) Nordische Hausgeister erscheinen einjährig, ein Kobold zu Bischofsrode sah aus wie ein zweijähriges Kind, der auf dem Schlosse Hudemühlen wie ein dreijähriges rc.

— fügt Daumer hinzu — sieht man noch die alte, ächte, kirchliche Vorstellung walten, von deren Höhe der Kobold erst herabsank, als ihn die Kirche verläugnete und zu einem ihr fremden dämonischen Wesen machte. Entscheidend für die Annahme, daß der Glaube an Kobolde ein in seiner Wurzel christlicher sey, ist der Umstand, daß Genien der bezüglichen Art auch in Kirchen hausen*) und kirchliche Dinge verrichten. Daß man den Koboldel Speisen und Getränke spendet, braucht nicht als ein Ueberrest heidnischer Opfergaben bezeichnet zu werden, weil man auch Engeln und Heiligen menschliche Nahrungsmittel zu opfern pflegte**)."

Die rothen Kappen (Sommer I, S. 171), rothen Hosen (Temme, S. 253), rothen Röcke (Grimm, S. I, S. 125) der Kobolde sollen die Andeutung eines erlittenen blutigen Todes seyn***). In Roth kleidet sich darum die Kirche an den Tagen der Märtyrer. Auch sagt man ja, daß die Kobolde „theils Messer im Rücken hätten, theils noch anders gestaltet wären, je nachdem sie so oder so, mit diesem oder jenem Instrument vor Zeiten umgebracht worden, denn man hält sie für die Seelen der im Hause Ermordeten" (Grimm, D. S. I,

*) In einem der Thürme des Domes in Stendal geht ein rothes Männchen um, und läßt sich zuweilen in den Schalllöchern des Thurmes sehen, es soll der Diener eines Pfaffen jener Kirche gewesen seyn (Kuhn M. S. p. 7.) Einen kleinen rothen Kobold sah man am Ende des vorigen Jahrhunderts beim Brande der Stadt Neu-Ruppin und bei schon in Flammen stehender Kirche auf dem Thurme bald hier, bald da, aus den Luken schauen (Ebds. p. 159.)

**) Grimm D. S. I. S. 91. 94. Sommer Thür. Sag. I. S. 32. 172. Afzelius schwed. Volksf. II. S. 358. Gförer K. G. II. S. 766.

***) Kuhn erklärt die rothe Farbe damit, daß sie zuweilen Herdgeister sind.

S. 92). Die Magd, die ihren Kobold zu sehen begehrte, erblickte ihn auf dem Boden, nackt auf einem Kissen liegend, ein großes Schlachtmesser im Rücken (Ebend.) Im Keller, wohin der Geist sie bestellt, wurde sie eine Mulde gewahr, darin ein nacktes Kind von etwa drei Jahren, in seinem Herzen stacken zwei Messer kreuzweise übereinander, sein ganzer Leib war mit Blut beflossen (Ebend. S. 124). Die Kobolde heißen Erdmännlein, weil sie sich wie Verstorbene in ihren Gräbern befinden.

Ferner meint Daumer: Man ist berechtigt, anzunehmen, weil die Hausgeister gern in Stall, Scheuer oder Keller des Menschen, dem sie sich zugesellen, wohnen, zuweilen auch in einem Baum, an dem aber kein Ast abgebrochen werden darf (Grimm, Myth. S. 476) — daß hier die geheiligten Leiber oder Gebeine der Kinder verborgen lagen, die nach ihrem Tode zu Familiengeistern wurden. Bechstein (Thür. Sagsch. IV, S. 137) erwähnt eines Kobolds, der in einer Schachtel unter einem Birnbaum vergraben war *).

Die Berggeister erklärt Daumer für Seelen jener Kinder, „die man im Dunkel der Berghöhlen, in unterirdischen Kapellen zum Opfer brachte, sie wurden dann wohlthätige Genien der Gegenden und Orte, wo sie ihren Tod erlitten, und wo sich ihre, den Reliquien der Märtyrer gleich geachteten Reste befanden. Kleine Männchen wanderten sonst häufig um Mitternacht aus dem Unterberg (Wunderberg) nach Salzburg, um da in der Domkirche Gottesdienst zu halten (Grimm, S.

*) Nun erklart sich auch, warum die S. 288 erwähnten Hollunder und Linden Schutzgeister der Familien und des ganzen Landes sind. Vermuthlich lagen unter ihnen die zum Heil des Hauses oder des Staates geopferten Kinder begraben. Die Seele des Kindes war in den Baum übergegangen.

I, p. 32). Es befand sich also in diesem Berge ein mysteriöser Cultusort, wo Kinder geopfert wurden, die spätern Schutzgeister des Ortes und der Umgegend. Dieß Heiligthum stand in Verbindung mit der Salzburger Domkirche, wohin sich die christlichfrommen Geister, um Gottesdienst zu halten, verfügten — ein Glaube, durch welchen die Beziehung aufs Heidenthum unrettbar ausgeschlossen wird. Die „Härdmännlenn uf der Ramsflur zwischenem Dörfle Hard und dem alten Lorenzkapellele" trugen scharlachrothe Mäntelchen, womit sie ihre Vogelfüße bedeckten. Die rothe Farbe spielt auf ihren einstigen Opfertod an, die Vogelfüße erklären sich aus dem Satze, daß die Seelen Vögel sind (vgl. S. 273). In Pommern nennt man die kleinen in der Erde wohnenden, dem Menschen freundlichen Zwerge Uellerkens, wer sie in seine Gewalt bekommt, dem müssen sie dienen, dem bringen sie Glück und Reichthum (Temme, Volksf. p. 256). Dieß führt Daumer darauf zurück, daß man sich Reliquien von geopferten Kindern, so, wie man sie in unterirdischen Bergkapellen bewahrte, zu verschaffen suchte, und damit die hülfreichen Genien, zu denen jene Kinder geworden, an sich zu bannen glaubte. Das Tisch- und Küchengeschirr, welches in den Zwergsagen zu Hochzeiten von den Berggeistern entlehnt, und hernach wieder ihnen zurückgestellt wird, deutet Daumer als solches, welches, in Berghöhlen und unterirdischen Kapellen verwahrt, zu heiligen, von den Leibern der geopferten Kinder bereiteten Opfermahlen diente, auch sonst bei wichtigen Vorfällen, wie bei Hochzeiten, gebraucht wurde, denn dieß Geschirr war heiligend und segensreich. Der sich im Besitze der Höhlenkapellen und ihres Inhalts befindende Clerus lieh in solchen Fällen das Geräthe

aus, und nahm es, nachdem sich das Volk desselben bedient hatte, in jene mysteriösen Aufbewahrungsorte zurück."

Was in einer solchen Krypte vorgenommen wurde, läßt sich aus nachstehender Erzählung, so sehr sie auch den eigentlichen Vorgang zu übertünchen sucht, dennoch unschwer errathen.

Man hatte einmal einen Leichendienst (?) in der Krypte des heil. Bavo gehalten und nach Beendigung desselben die Thüre wieder geschlossen *). Drei Kinder, die während des Dienstes da herumgestrichen **) waren und sich die alten Gräber beschaut hatten, verspäteten sich und wurden so eingesperrt. Da Nachmittags nichts in der Kirche zu thun war, so konnte man ihr Klopfen und jämmerliches Schreien nicht hören, und sie waren gezwungen über Nacht dort zu verweilen. Aengstlich krochen alle drei unter eine Todtenbahre, über die das Leichentuch noch hing. Gegen Mitternacht regte es sich aller Orten und Enden in der Krypte, eine Menge von Priestern und Chorknaben erschienen, die sangen und gingen in Processionen rund. Als der Küster Morgens in die Krypta kam, fand er die Kinder noch unter der Bahre, das Eine aber war vor Schreck gestorben, das Zweite wurde an demselben Tage noch tödtlich krank und starb bald nachher, das Dritte allein blieb am Leben und erzählte später den Vorfall (Wolf D. S. Nr. 388).

Wer die Glaubwürdigkeit von Gespenstergeschichten bezweifelt, wird geneigt seyn, die Vision der drei Knaben — da zu einer Erdichtung kein Grund vorhanden ist, bei Kindern aber am wenigsten vorausgesetzt werden kann — für Anschauung eines wirklichen Factums zu halten. Zugleich ist anzunehmen, daß, wenn Priester und Chorknaben um Mitternacht sich in eine unter-

*) Aus leicht begreiflichen Gründen.

**) Sich unvermerkt hineingeschlichen hatten.

I, p. 32). Es befand sich also in diesem Berge ein mysteriöser Cultusort, wo Kinder geopfert wurden, die spätern Schutzgeister des Ortes und der Umgegend. Dieß Heiligthum stand in Verbindung mit der Salzburger Domkirche, wohin sich die christlichfrommen Geister, um Gottesdienst zu halten, verfügten — ein Glaube, durch welchen die Beziehung aufs Heidenthum unrettbar ausgeschlossen wird. Die „Härdmännlenn uf der Ramsflur zwischenem Dörfle Hard und dem alten Lorenzkapellele" trugen scharlachrothe Mäntelchen, womit sie ihre Vogelfüße bedeckten. Die rothe Farbe spielt auf ihren einstigen Opfertod an, die Vogelfüße erklären sich aus dem Satze, daß die Seelen Vögel sind (vgl. S. 273). In Pommern nennt man die kleinen in der Erde wohnenden, dem Menschen freundlichen Zwerge Uellerkens, wer sie in seine Gewalt bekommt, dem müssen sie dienen, dem bringen sie Glück und Reichthum (Temme, Volksſ. p. 256). Dieß führt Daumer darauf zurück, daß man sich Reliquien von geopferten Kindern, so, wie man sie in unterirdischen Bergkapellen bewahrte, zu verschaffen suchte, und damit die hülfreichen Genien, zu denen jene Kinder geworden, an sich zu bannen glaubte. Das Tisch- und Küchengeschirr, welches in den Zwergsagen zu Hochzeiten von den Berggeistern entlehnt, und hernach wieder ihnen zurückgestellt wird, deutet Daumer als solches, welches, in Berghöhlen und unterirdischen Kapellen verwahrt, zu heiligen, von den Leibern der geopferten Kinder bereiteten Opfermahlen diente, auch sonst bei wichtigen Vorfällen, wie bei Hochzeiten, gebraucht wurde, denn dieß Geschirr war heiligend und segensreich. Der sich im Besitze der Höhlenkapellen und ihres Inhalts befindende Clerus lieh in solchen Fällen das Geräthe

es, und nahm es, nachdem sich das Volk desselben bedient hatte, in jene mysteriösen Aufbewahrungsorte zurück."

Was in einer solchen Krypte vorgenommen wurde, läßt sich aus nachstehender Erzählung, so sehr sie auch den eigentlichen Vorgang zu übertünchen sucht, dennoch unschwer errathen.

Man hatte einmal einen Leichendienst (?) in der Krypte des heil. Bavo gehalten und nach Beendigung desselben die Thüre wieder geschlossen *). Drei Kinder, die während des Dienstes da herumgestrichen **) waren und sich die alten Gräber beschaut hatten, verspäteten sich und wurden so eingesperrt. Da Nachmittags nichts in der Kirche zu thun war, so konnte man ihr Klopfen und jämmerliches Schreien nicht hören, und sie waren gezwungen über Nacht dort zu verweilen. Aengstlich krochen alle drei unter eine Todtenbahre, über die das Leichentuch noch hing. Gegen Mitternacht regte es sich aller Orten und Enden in der Krypte, eine Menge von Priestern und Chorknaben erschienen, die sangen und gingen in Processionen rund. Als der Küster Morgens in die Krypta kam, fand er die Kinder noch unter der Bahre, das Eine aber war vor Schreck gestorben, das Zweite wurde an demselben Tage noch tödtlich krank und starb bald nachher, das Dritte allein blieb am Leben und erzählte später den Vorfall (Wolf D. S. Nr. 388).

Wer die Glaubwürdigkeit von Gespenstergeschichten bezweifelt, wird geneigt seyn, die Vision der drei Knaben — da zu einer Erdichtung kein Grund vorhanden ist, bei Kindern aber am wenigsten vorausgesetzt werden kann — für Anschauung eines wirklichen Factums zu halten. Zugleich ist anzunehmen, daß, wenn Priester und Chorknaben um Mitternacht sich in eine unter-

*) Aus leicht begreiflichen Gründen.

**) Sich unvermerkt hineingeschlichen hatten.

irdische Kapelle begeben, um dort Prozessionen zu halten und kirchliche Gesänge anzustimmen, damit ein kirchlicher Zweck verbunden gewesen seyn müsse. Um Mitternacht pflegt man aber keinen Gottesdienst zu halten, auch eine Leichenfeier ist hier nicht zu vermuthen, sie würde sonst von den Knaben ebenfalls beschrieben worden seyn. Ueberdieß fragt sich: warum blieben Laien ausgeschlossen? Gewiß aus keinem andern Grunde, als weil man eine mysteriöse Handlung vornahm, die solcher Art war, daß man die Mitwissenschaft der Laien nicht für räthlich hielt. Dieß ist schon aus den tödtlichen Folgen zu errathen, welche das gräßliche Schauspiel für die unbeachtet zuschauenden Kinder hatte, die sich, dem geistlichen Personale unbemerkt, in die Mörderhöhle eingeschlichen hatten und unwillkürliche Zeugen der Blutscene geworden waren. Möglich, daß die beiden andern Kinder nicht an den Folgen des Schreckens gestorben waren, sondern daß die Geistlichkeit heimlich Mittel gefunden hatte, ihnen ein ewiges Schweigen aufzulegen. Der dritte Knabe, welcher, außer dem Bereiche ihrer Macht, ihre Vorsicht daher vereitelte, entdeckte Alles, und da blieb den Pfaffen nur der eine Ausweg, die Begebenheit dem Volke für eine Vision auszugeben und somit im eigenen Interesse dem Geisterglauben Vorschub zu leisten.

An vielen Orten weist Daumer ganze und theilweise Kinderleiber oder Kindergerippe nach, sogenannte unschuldige Kinder, von welchen man sagte: sie seyen von der im betlehemitischen Kindermord umgekommenen Kinderschaar. Der Name „unschuldiges Kind" — erinnert er — ist eine willkommene Zweideutigkeit, so für sich konnte er jedes kleine Kind bedeuten, erst durch den Zusatz, daß es

von den zu Bethlehem getödteten sey, ward es mit dem mythischen Schleier bedeckt. Ein solches Kind aus Bethlehem zeigten die Barfüßermönche in Hannover (Sprenger, Gesch. v. Hameln S. 67). „Eines unschuldigen Kindleins Gebein" war unter den Reliquien der Sebalduskirche zu Nürnberg (Müller, Annal. von Rnb. S. 147). In derselben Stadt hatten die Dominicaner „ein Kindlein in einem Käftlein, darüber ein schönes Glas gewesen," und stellten es alljährlich am Dreikönigsfest zur Schau (Nrb. Zion S. 53). In einer Kapelle in München wurden unter andern Reliquien „drei unverwesene Leiblein von den unschuldigen Kindern" zur Verehrung ausgesetzt. Unter den Reliquien der Stephanskirche zu Wien ist, einer Beschreibung Küchelbeckers von 1732 zufolge, „ein silbernes Schränkchen mit vier Gläsern, worin ein ganzes Kind von denen unschuldig ermordeten Kindern verwahrt ist, welches am unschuldigen Kindertag dem Volke zur Verehrung ausgesetzt wird" *). Ebendaselbst heißt es, daß

*) Daumer vermuthet, daß an diesem Tag ehemals die meisten Kinderopfer Statt fanden, und daß das heutige Ausfitzeln oder die Sitte am Morgen dieses Tages die Kinder mit Ruthen aus dem Bette zu treiben, eine stellvertretende Milderung des frühern blutigen Opfertodes sey. „Es wurde zunächst wohl an den Kindern verübt, die man zum Opfer ersehen, doch nicht mehr tödten wollte; um die Kraft derselben zu erhöhen, ward sie auf die gesammte Kinderwelt ausgedehnt, und ging dann in noch andere, unechtere Formen über." Als Stützpunkt für seine Hypothese führt D. an, daß in Regensburg (auch anderswo) die Kinder an diesem Tage aus ihrer Mitte einen Kinderbischof wählten, und mit Gepränge in der Stadt herumführten (damit alle Einwohner ihre Sünden auf den Kopf des zu Opfernden wünschen möchten). Aber den zu Opfernden ertheilte man vorher kirchliche Würden, so wie man überhaupt dergleichen Knaben in Klöstern in Bereitschaft hielt, um sie (vor dem Eintritt hoher Feste oder) an Festtagen zu tödten. So ward (in einem altdeutschen Gedichte) ein „frommer Schüler" auf Befehl der aus einem Marienbild im Walde sprechenden Himmelskö-

im Kapuzinerkloster zu Wien ein ganzes Kind „von denen Unschuldigen“, auch ein Fuß von einem dieser Kinder, dann noch ein anderer Theil von einem solchen bewahrt werde. In Keißlers Reis. I. S. 694. 715. werden solche Heiligthümer auch, als in Rom befindlich aufgeführt, in einer Kapelle „viele Gebeine von den unschuldigen Kindern“, in einer andern „fünf Leiber von den unschuldigen Kindern, welche Herodes hat hinrichten lassen;“ in der Kirche Santa Maria Annunziata zu Neapel werden „zwei ganze Körper von den durch Herodes umgekommenen Kindern“ bewahrt (Ebds. II, S. 300. 330). „Drei und dreißig unschuldige Kinder“ liegen unter dem Hauptaltar der Franziskanerkirche zu Bologna (Ebds. S. 512). „Ein Fläschchen mit Blut von den unschuldigen Kindern“ besitzt die Lucaskirche zu Venedig (Blainville Reis. II, S. 576).

Die vorhergehende Anmerkung enthält zugleich den Schlüssel zu folgender Sage:

In Speier*) sieht man ein wunderthätiges Marienbild, welches das Jesuskindlein auf dem Arme trägt. Zu diesem trat einmal ein Knäbchen, welches ein Stück Brod in der Hand trug; davon brach das Kind ein Bröcklein und reichte es dem Jesuskind bittend hin, mit diesen Worten, deren sich die Kinder gewöhnlich zu bedienen pflegen: „Da Kindchen, da, beiß einmal.“ Da neigte sich das Bild des Jesuskindes und umfing das Knäbchen, indem es sprach: „Mußt nicht mehr weinen, Kindchen, über drei Tage sollst du mit mir zusammenessen.“ Das hörte des Knäbchens Mutter, und sie zitterte und bebte, erzählte auch das Wunder einem alten Kanonicus, der gerade vorbeiging. Dieser erkannte den Sinn jener Worte und sprach: „Frau,

---

nigin vom Bischof zum Priester und Kaplan der himmlischen Frau geweiht, und starb am Altar beim Antritt seines Amtes, denn Maria nahm ihm die Seele hinweg.

*) Als „Todtenstadt“ haben wir sie schon S. 262 kennen gelernt.

habet Acht auf ener Kind, denn es wird kaum noch drei Tage leben." So geschah es auch, das Knäbchen bekam ein Fieber (?) und war am dritten Tage todt (Wolf D. S. Nr. 100).

Das Wahrzeichen des Städtchens Croppenstädt im niedersächsischen Hartingau ist ein großer silberner Becher, „der Croppenstädter Vorrath" genannt, und wird auf dem dortigen Rathhause aufbewahrt. Man sieht in erhabener Arbeit dreizehn Wiegen und eine Wanne, worin vierzehn Kinder liegen, sauber abgebildet. Eine lateinische Inschrift, die also lautet:

Matribus a bis sex unoque videlicet anno
Bis septem pueros genitor generaverat unus
Provide tunc matres curarunt tredecim cunas,
Dum non sufficerunt, unum posuerunt in vanne.
Haec sunt nostra penus nostrae venerabilis urbis.

besagt in Kürze, was das Volk in der Gegend umständlicher erzählt; nämlich einem Kuhhirten des Ortes wurden in Einem Jahre von zwölf Frauen (!) vierzehn Knaben geboren. Die Mütter hatten sich aber nur auf dreizehn Wiegen eingerichtet; weil sie also nicht ausreichten, mußte das vierzehnte Kind in eine Wanne oder Mulde gelegt werden (Otmars Volksf. S. 46).

Danmer commentirt dieses ebenso viele Unwahrscheinlichkeiten als Sätze enthaltende Mährchen wie folgt: „Die Erzählung ist nur zum Behufe der Ausdeutung eines alten unverständlich gewordenen Bildes erfunden; von größerm Werth ist das Bild selbst und der Name des Bechers: der Croppenstädter Vorrath. Das Bild auf dem Becher folgt wohl der alten Darstellungsart, die Inschrift dazu der ausdeutenden Sage, und jener Name bezieht sich ursprünglich auf einen ganz andern, als mangelhaften Vorrath an Wiegen für die Kinder

des Kuhhirten; denn es ist ja von einem Vorrath des Städtchens die Rede; und faßt man als diesen die Wiegen auf, so wird kein Sinn und Aufschluß gewonnen. Man muß den Vorrath also auf die in den Wiegen und der Wanne liegenden Kinder selbst beziehen. Diese sind der Vorrath des Städtchens, d. h. Croppenstädt hielt stets eine Anzahl von vierzehn Kindern bereit, von denen zeitweise eines zum Opfer fiel. Das Letztere ist das in der Wanne*) liegt."

Wie die Reliquien der Geopferten, so stellte man auch die Gefäße in welchen, und die Instrumente, mit welchen sie zu Engeln oder Heiligen gemacht wurden, zur Schau aus, offenbar Behufs talismanischer Abwehr aller über den Ort verhängten Uebel; weil man wähnte, die Gottheit durch solche Schaustellungen fortwährend an die Gabe erinnern zu müssen, mit welcher sich die Bürgerschaft von einer vorherbestimmten Plage losgekauft habe; denn den Menschen schuf Gott nach seinem Ebenbilde; er schrieb ihm also ebenfalls Bestechlichkeit und Vergeßlichkeit, Rachsucht und Mordlust zu. Aus dem Vorhergehenden erklären sich nun „die beiden Becken in Tucheband" von selbst:

„Das Dorf Tuchebant hat eine gemauerte Kirche und einen schönen gemauerten Thurm, an der Kirche auswärts gegen Sonnenaufgang sind zwei messingne Becken eingemauert; wenn die Sonne darauf scheint, geben sie einen Glanz wie zwei Sterne; eines steht über das andere. Davon wird unterschieden erzählt, woher sie kämen. Etliche sagen, es wären zween Brüder aus dem Dorfe entsprossen, so Balbierer worden, und sich in fremden Ländern

*) Vrgl. S. 331, wo der Kobold, welcher der Geist eines zum Wohle des Hauses geopferten Kindes war, ein kleines, nacktes Kind, mit Messern im Herzen und mit Blut beflossen, in einer Wanne oder Mulde liegend, von der Magd im Keller erblickt wurde.

sehr versucht, daß sie in Ruhm kommen und das Dorf Ehr von ihnen gehabt, sie auch selbst hätten ihr Vaterland mit diesen Becken als mit Schildereien beehrt, ihrer Kunst wegen. — Andere meinten, daß eine Jungfer hätt' ein Gestift gemacht und dieselbe zum Denkmal desselben setzen lassen. Es scheint, daß sie so alt seyen als das Kirchengebäude, und bei dem Bau hinein gemacht seyen, weil die beiden runden Löcher, darin sie stehen, stracks müssen also gemauert gewesen seyn, wie die Mauer ist aufgeführt worden. Es sind aber vor Alters Wallfahrten dahin gewesen unter dem Babstthum" *).

Diese beiden Becken sind, wie Kuhn (M. S. Nr. 187), wo dieser Auszug mitgetheilt ist, hinzufügt, nach mündlichen Nachrichten noch bis zum Jahre 1794, wo ein Bau an der Kirche nothwendig wurde, dort befindlich gewesen, seit der Zeit aber verschwunden.

In der Zeit, als die Liebfrauenkirche in Brügge gebaut wurde, schlug man nur einmal im Jahre, und zwar im November einen Ochsen, der mußte für das ganze Jahr genügen, denn man salzte das Fleisch ein und bewahrte es in großen Fässern. Die Frau eines der Maurer hatte aber mit dem Fleische schlecht hausgehalten, und so sah sie den Boden des Fasses eher leer, als sie es gewünscht hatte. Sie minderte darum die Portion, die sie ihrem Mann in die Kirche tragen mußte, täglich mehr, aber der Kunstgriff half nicht lange, und es blieben ihr endlich nur zwei Knochen noch übrig. Diese bereitete sie mit einer kostbaren Sauce und brachte sie nebst einem Antheil gelber Rüben am folgenden Tage in einem eisernen Kessel ihrem Manne. Der saß eben oben auf dem Gerüste, sie stieg also zu ihm

*) In Frankfurt an der Oder lebte von 1648 bis 1667 ein Superintendent Heinsius, der in ein großes Buch in Folio alle Nachrichten, die er von märkischen Pfarreien, so unter ihm standen, gesammelt, aufschrieb. Dieses Buch heißt das Frankfurter Matrikelbuch, und befindet sich noch im dortigen Superintendenturarchiv. Darin findet sich die obige Sage über Tuchebaud, ein Dorf unweit Küstrin im Oderbruch gelegen.
Kuhn.

herauf und setzte ihm mit Herzklopfen das Essen vor. Der Maurer hatte aber bald die Sauce durchschaut, die leeren Knochen entdeckt, und erzürnte sich so, daß er allen schlechten Haushälterinnen ein Exempel zu geben beschloß, den Löffel und den Kessel nahm, und Beides zur Stunde einmauerte. Seine Mauerkelle setzte er darüber und auf beide Seiten derselben die zwei Knochen, die zu einem Wahrzeichen jener Begebenheit noch jetzt daselbst zu sehen sind (Wolf D. S. Nr. 418).

Unstreitig war der Kessel ursprünglich das Becken, in welches in jener Kirche das zu opfernde Kind gelegt wurde, und der Löffel das Instrument, in welchem das in den Kessel aufgefangene Blut den Umstehenden, die der Sühne theilhaftig werden wollten, herumgereicht wurde. Beispiele dieser Art berichten schon die Kirchenväter aus den ersten Jahrhunderten. Kessel und Löffel wurden nun talismanische Wahrzeichen des kirchlichen Gebäudes. Die scurrile Deutung des Mährchens verdient keine Widerlegung.

Die Stadt Habelschwert soll von einem vor Zeiten daselbst bewahrten Schwert, mit welchem ein Mord am Altar begangen worden seyn soll, den Namen erhalten haben (Daumer II, S. 128). Da aber auch dieselbe Sage von einem in Halberstadt, unweit der Thüre der Liebfrauenkirche, an einer kurzen eisernen Kette hängenden Schwerte erzählt wird, mit dem Zusatz, daß am Tage des Mordes ihm Blutstropfen entfallen (Ziehnert Volksf. II, S. 141), so ist daraus zu schließen, daß beide in Kirchen aufbewahrte Schwerter dem blutigen Cultus gedient haben mochten.

Die Stadt Heiligenbeil hat den Namen von ihrem Stadtwappen, dieses ist ein Beil, mit welchem angeblich der Preußen Apostel Adalbert getödtet worden. Es soll über das Haff, und an der Stelle, wo nach-

der die Stadt erbaut wurde, ans Land geschwommen seyn. Die Glaubwürdigkeit dieser Angabe wird schon dadurch verdächtigt, weil noch eine andere Sage über das Beil von Heiligenbeil im Umlaufe ist. In Tettau und Temme's Ostpreuß. Volksf. S. 36 erfährt man nämlich, daß sich Anselm, Bischof von Ermeland, nach Romowe begab, wo die dem Gott Perkun heilige Eiche stand, gegen den Götzendienst predigte, und einem Christen, den er mitgebracht, den Befehl zum Umhauen des Baumes ertheilte. Als der aber den ersten Hieb thun wollte, schlug das Beil um und verwundete den Christen, daß er auf der Stelle starb. Da entstand ein großes Frohlocken bei den Heiden, welche dieses Ereigniß als eine Strafe ihrer Götter deuteten, und die Christen entsetzten sich sehr und wollten Keiner mehr Hand an die Eiche legen. Wie dieß der Bischof sah, nahm er selber eine Art zur Hand, ging mit großem Eifer an die Eiche und hieb getrost hinein; und es geschah ihm kein Leides. Nachher ließ er an dem Orte eine Stadt bauen, und in der Kirche derselben das Beil aufbewahren, womit die Eiche umgehauen. Das Beil ist nicht mehr zu sehen, aber die Stadt führt noch jetzt in ihrem Wappen ein Beil, zum Andenken an das Ereigniß. Daumer vermuthet, daß auch dieses Beil ein solches sey, durch welches Jemand von christlichen Priestern zum Heiligen gemacht worden sey, und führt als Parallele die Legende vom Herrmann Joseph von Köln an. Dieser, ein armer Knabe zu Köln, ursprünglich Herrmann geheißen, im Kloster Steinfeld in der Eifel von dem dortigen Marienbilde, mit dem er in vertrautem Verhältnisse gestanden, als er einst um Mitternacht im Chore der Kirche feierlichst mit demselben vermählt wurde, den neuen Namen Jo-

[illegible] — [illegible] Knabe erscheint auf Bildwerken [illegible] und vor ihm Christus mit [illegible]. [illegible] Bild zu erklären, sagte man: [illegible] Kloster zerstören wollen, [illegible] habe demselben durch seine Für[illegible]. Muthmaßlich hat sich hinter [illegible] Mönch versteckt, der das Beil zum Mar[illegible] Heiligen machte. Damit vergleiche [illegible] Kloster zu Wilzburg, in der Nähe [illegible], welches bis zum Jahre 1588 all[illegible] Bartholomäitag öffentlich ausgestellt wurde [illegible] Winter, Sagen des Baiernlandes II, [illegible].

[illegible] Messer ist das älteste Opferinstrument. Man [illegible] in der Hand des heil. Bartholomäus, [illegible], daß er geschunden worden, denn die abgezogene Haut ist sein anderes Attribut. Auch der heil. Moses wird, ein Messer haltend, abgebildet. Von [illegible] — berichtigt Daumer die alte Legende — sagt man zwar, er sey ein Mörder gewesen, nur daß er sich [illegible] und besserte, allein dieß ist nur eine beschönigende Auslegung alter Gräuelattribute; denn Messer findet man häufig unter den Heiligthümern einer Kirche. [illegible] im Kloster Neuburg bei Wien zwei Messer ([illegible] l. c. S. 863). Ebenso in der Sacri[illegible] der Domkirche zu Königsberg, von denen die Sage geht, daß der Teufel [illegible] zwei Personen, die sich ihm ergaben, zugestellt, um sich oder Andere zu ermorden ([illegible] und [illegible], Ostpreuß. Volksf. Nr. 172). [illegible] Schatze des heil. Marcus, Ein Mes[illegible] mit Blut, jenes soll dasselbe seyn, [illegible] der [illegible] Abendmahl bediente, das [illegible] seyn (Keyßler II, S. 801).

Das Messer hält Daumer für ein altchristliches Opfermesser, das Blut aber rührt von Menschen her, die der altchristliche Cultus zum Opfer brachte. Auch macht er bei dieser Gelegenheit auf den Aberglauben aufmerksam, der mit Beilen und Messern getrieben wird. So z. B. überzieht man, wenn das Hornvieh zuerst auf die Weide getrieben wird, ein Beil mit einem rothen *) Weiberstrumpf, legt sie an die Schwelle der Stallthüre, und läßt das Vieh darüber hinschreiten. Auf bekreuzte Messer wird noch mehr Gewicht gelegt, das kommt, nach Daumer's Dafürhalten, von der ehemaligen Heiligkeit und vermeintlichen Wunderkraft des kirchlichen Opfermessers, die dann auf derartige Instrumente überhaupt übergetragen ward.

Was mögen die drei Knaben in Bavo's Krypte (s. S. 333) denn eigentlich erblickt haben, daß es einen tödtlichen Eindruck auf sie hervorzubringen vermochte? Einige in Daumers Schrift (I. S. 178 ff.) hervorgehobene Beispiele lassen es uns errathen, denn die Scenen, die man dort aufführte, können ja in jeder diesem Zweck bestimmten unterirdischen Kapelle Statt gehabt haben. Dort liest man: „Einst sah der h. Ulrich im Traume (?) über seinem Altare drei Knaben hangen, die ihn aufforderten, sie vom (geistlichen) Tode (durch rasche Förderung zum ewigen Leben) zu befreien.“ Sollte es wirklich nur ein Traum gewesen seyn, so führt doch dieser, dem psychologischen Gesetz zufolge, nur solche Bilder im Schlafe vor, deren Gegenstände die Phantasie am Tage beschäftigen, nie aber Gestalten aus einem fremden Ideenkreise.

S. 179 liest man: „Auf Abbildungen der h. Ba-

*) Diese Farbe bezieht sich auf das Blut des Geopferten.

seph erhaltend — dieser Knabe erscheint auf Bildwerken im Prämonstratenserkleid und vor ihm Christus mit einem Beil. Um dieses Bild zu erklären, sagte man: Christus habe ein unsittliches Kloster zerstören wollen, und Herrmann Joseph habe demselben durch seine Fürbitte Gnade erworben. Muthmaßlich hat sich hinter Christus ein Mönch versteckt, der das Beil zum Martyrium des kleinen Heiligen machte. Damit vergleiche man das Beil im Kloster zu Wilzburg, in der Nähe von Weissenstadt, welches bis zum Jahre 1588 alljährlich am Bartholomäitag öffentlich ausgestellt wurde (Mertel und Winter, Sagen des Baiernlandes II, S. 214).

Das Messer ist das älteste Opferinstrument. Man findet es schon in der Hand des heil. Bartholomäus, anspielend darauf, daß er geschunden worden, denn die abgezogene Haut ist sein anderes Attribut. Auch der heil. Moyses wird, ein Messer haltend, abgebildet. Von diesem — berichtigt Daumer die alte Legende — sagt man zwar, er sey ein Mörder gewesen, nur daß er sich bekehrte und besserte, allein dieß ist nur eine beschönigende Auslegung alter Gräuelattribute; denn Messer findet man häufig unter den Heiligthümern einer Kirche. So sind im Kloster Neuburg bei Wien zwei Messer (Küchelbecker l. c. S. 863). Ebenso in der Sacristei der Domkirche zu Königsberg, von denen die Sage geht, daß der Teufel sie zwei Personen, die sich ihm ergaben, zugesellt, um sich oder Andere zu ermorden (Tettau und Temme, Ostpreuß. Volkss. Nr. 172). Zu Venedig, im Schatze des heil. Marcus, Ein Messer und zwei Büchsen mit Blut, jenes soll dasselbe seyn, dessen sich Christus bei seinem Abendmahl bediente, das Blut soll vom Heiland seyn (Keyßler II, S. 801).

Das Messer hält Daumer für ein altchristliches Opfermesser, das Blut aber rührt von Menschen her, die der altchristliche Cultus zum Opfer brachte. Auch macht er bei dieser Gelegenheit auf den Aberglauben aufmerksam, der mit Beilen und Messern getrieben wird. So z. B. überzieht man, wenn das Hornvieh zuerst auf die Weide getrieben wird, ein Beil mit einem rothen *) Weiberstrumpf, legt sie an die Schwelle der Stallthüre, und läßt das Vieh darüber hinschreiten. Auf bekreuzte Messer wird noch mehr Gewicht gelegt, das kommt, nach Daumer's Dafürhalten, von der ehemaligen Heiligkeit und vermeintlichen Wunderkraft des kirchlichen Opfermessers, die dann auf derartige Instrumente überhaupt übergetragen ward.

Was mögen die drei Knaben in Bavo's Krypte (s. S. 333) denn eigentlich erblickt haben, daß es einen tödtlichen Eindruck auf sie hervorzubringen vermochte? Einige in Daumers Schrift (I. S. 178 ff.) hervorgehobene Beispiele lassen es uns errathen, denn die Scenen, die man dort aufführte, können ja in jeder diesem Zweck bestimmten unterirdischen Kapelle Statt gehabt haben. Dort liest man: „Einst sah der h. Ulrich im Traume (?) über seinem Altare drei Knaben hangen, die ihn aufforderten, sie vom (geistlichen) Tode (durch rasche Förderung zum ewigen Leben) zu befreien.“ Sollte es wirklich nur ein Traum gewesen seyn, so führt doch dieser, dem psychologischen Gesetz zufolge, nur solche Bilder im Schlafe vor, deren Gegenstände die Phantasie am Tage beschäftigen, nie aber Gestalten aus einem fremden Ideenkreise.

S. 179 liest man: „Auf Abbildungen der h. Ba-

*) Diese Farbe bezieht sich auf das Blut des Geopferten.

thilde sieht man diese, nach einem Altare gewendet, auf dem zwei brennende Kerzen, und als Altargemälde die heil. Jungfrau mit dem Kinde zu sehen ist. Oben über dem Altar ist ein Querbalken angebracht, an welchem drei kleine nackte Figuren hängen, so daß für eine vierte ein leerer Platz bleibt. Vom Boden bis zu diesem Balken empor reicht eine hohe Leiter, auf dieser steht eine menschliche Gestalt, die sich, wie harrend, an den Balken lehnt, und ihn mit ihrer Größe überragt, wo der zur Vollziehung einer kirchlichen Hinrichtung beauftragte und bereite Henker nicht zu verkennen ist. Zur Leiter hinauf fördern zwei schwebende Engel eine nackte Figur, so wie diejenigen sind, die bereits oben hangen." (Die Engel erkennt Daumer als Priester wegen Apok. 1, 20. Malach. 2, 7. Hagg. 1, 13).

Auch schwangere Frauen opferte der Cultus, bei welcher Wahl es eigentlich auf die noch ungeborne Frucht im Mutterleibe, als eigentlichen Gegenstand der Opferung, abgesehen war. Konnte man das Factum nicht aus der Erinnerung des Volkes verdrängen, so gab man demselben nur eine andere Wendung, so daß dem Heidenthum — wie später den Juden die Ursache des Blutens der Hostien — ein Gräuel zugeschoben wurde, den man als solchen so wenig als die blutige Handlung selbst abzuläugnen vermochte. Daß die Geistlichkeit in der That so verfuhr, zumal sie dabei noch einen andern Zweck, Verbreitung der Intoleranz gegen eine fremde Religionsgenossenschaft, und dadurch die erzielte Befestigung der eigenen Kirche beabsichtigte, erhellt aus Folgendem:

Unter dem Landmeister Herrmann Balke sind die Preussen, welche bereits die christliche Religion angenommen hatten, in den Götzendienst zurückgefallen. Die heidnischen Priester glaubten dem Zorn der Götter wegen der Hinwendung des Volkes zum Christengott jetzt ein Versühnopfer bringen zu müssen, und fragten unter der heiligen Eiche zu Romowe das Orakel, wie der Zorn der Götter abgewendet werden möge? Sie erhielten zur Antwort: Wenn ein christliches Weib von deutscher Art und Zunge, hochschwangern Zustandes, sich freiwillig verbrennen liesse. Da man ein solches Weib zu finden bezweifelte, so liess man es nicht an Golde fehlen, um eine Person der beschriebenen Art zu erhalten. Die liess sich erkaufen, verprasste das Gold mit ihren Schandbuben und liess sich dann den Göttern, oder vielmehr dem Teufel zum Opfer verbrennen (Tettau und Temme Ostpreuss. Volkss. Nr. 33).

Dass nicht heidnische Priester, sondern christliche solchen Opferbedarf sich zu erkaufen pflegten, bezeugt Temme (Pommersche Volkss. Nr. 78):

In Stettin war vor Zeiten ein Kloster, dessen Mönche sich viel damit abgaben, dass sie Menschen raubten. Neben dem Kloster wohnte ein Bäcker, der diesem den Brodbedarf lieferte. Er hatte eine schöne Tochter, für welche ein vornehmer Herr den Mönchen viel Geld geboten, wenn sie sie ihm verschafften. Wie nun das Mädchen eines Tages nach gewohnter Weise den Mönchen das Brod ans Klostergitter brachte, lockten sie dasselbe ins Innere des Klosters und sperrten sie in ein unterirdisches Gewölbe, bis der vornehme Herr sie abholen würde. Kein Mensch konnte vermuthen, wo das Mädchen geblieben. Ihre Eltern grämten sich fast zu Tode. Um dieselbe Zeit sass aber im Klostergewölbe ein Knabe gefangen, den die Mönche auch gestohlen hatten. Dem glückte es durch die Klosterkirche zu entkommen, und da er auch das geraubte Mädchen gesehen, so zeigte er dem Bäcker an, wo seine Tochter sey. Anfangs wollte man es nicht glauben, als er sich aber erbot, die Leute zu dem Mädchen hinzuführen, da beschloss das Gericht, dem davon Anzeige gemacht worden war,

Nachsuchung zu halten. So fand man das arme Mädchen und befreite es. Das Haus des Bäckers wird noch jetzt in der Königsstraße zu Stettin gezeigt.

Daumer vermuthet mit Recht, die Tradition könne aus eigener Erfindung hinzugesetzt haben, um die ihr unverständliche Sache — einen Menschenraub durch Priester — einigermaßen zu erklären, denn wollüstiger Absichten wurden die Mönche dieses Klosters nicht beschuldigt; auch werden sie nicht gemeinsam einer solchen Uebelthat sich schuldig gemacht haben. Es läßt sich folglich als Grund eines so vielfältigen Menschenraubs nichts Anderes denken, als dem Bedürfniß einer im Kloster herkömmlichen Menschenopferceremonie zu genügen.

Zwar paßt diese Geschichte, in welcher die Individuen selbst zu den Mönchen ins Kloster kamen, nicht zu dem vorhin beschuldigten Aufkauf. Ist aber das Eine denkbar, warum sollte an der Wahrscheinlichkeit des Andern gezweifelt werden? Hat man es doch bis auf diesen Tag für eine ausgemachte Gewißheit gehalten, daß die Juden Leute fanden, die für Geld ihren Bedarf an ähnlicher Waare verschafften!

Die Jungfrauenopfer im christlichen Cultus erzeugte das Mährchen von der heil. Katharina. „Es wird," sagt Daumer „von den Gelehrten der römischen Kirche selbst gestanden, daß die Geschichte dieser Märtyrerin sehr zweifelhaft sey, daher man auch in der Diöcese von Paris die Feierung ihres Festes gegen das Ende des 17. Jahrhunderts aufgehoben und aus den breviariis ausgethan hat. Nichts steht — fügt er weiter hinzu — der Ansicht entgegen, daß diese Heilige nicht durch Feinde des Christenthums, sondern durch die Mönche des sogenannten Katharinenklosters am Si-

nai zur Märtyrerin gemacht, d. h. im mysteriösen Culte dieser Klostergemeinschaft blutig geopfert worden sey. Was den Namen „Katharina“ (die Reine) belangt, so fällt dessen Bedeutsamkeit auf, so daß man annehmen kann, er sey der Heiligen nicht ursprünglich eigen, sondern beigelegt, so daß sich der Gedanke regt, es möchte derselbe ein allgemeiner, solche Opfer des christlichen Cultus überhaupt bezeichnender gewesen seyn, und dort von den Mönchen des sogenannten Katharinenklosters nicht nur ein einziges Individuum, sondern einem daselbst herrschenden, die grausame Ceremonie vielleicht in bestimmten Zeiträumen wiederholenden Gebrauche nach, eine ganze Reihe von Jungfrauen zum Opfer gebracht, und als in Folge der hiedurch empfangenen Bluttaufe von allen Sünden gereinigt, sämmtlich mit jenem christlich glorreichen Namen bezeichnet worden seyn. Man wende hier nicht ein, daß der christlichen Mythologie auf diese Weise eine ganze Schaar von heil. Katharinen hätte entstehen müssen. Man bewahrte den Leichnam der zuletzt Geopferten als heilige Reliquie im Kloster auf, bis ein neues Opfer der Art fiel, und die neu gemachte Reliquie die Rolle der frühern, die nun entfernt wurde, übernahm, so daß der Uneingeweihte immer nur von Einer Katharina zu hören und immer nur die Reliquien einer einzigen solchen zu verehren bekam.

Die eilftausend Jungfrauen der heiligen Ursula, ursprünglich nur eilf *), nämlich Ursula und zehn andere, wuchsen zu ihrer jetzt geglaubten fabelhaft großen Zahl in Folge der Absicht an, Raum für die durch

*) Nach dem Märtyrerverzeichnisse der Diöcese Köln vom Ende des 9. Jahrhunderts, welches Binterim 1824 bei Du-Mont-Schauberg in Köln drucken ließ.

Opferung erwachsenden Heiligen zu erhalten. Der Opferstätten in Köln, wo man dergleichen weibliche Märtyrer machte, gab es mehrere, denn außer dem ehemals mit einer starken Mauer umgebenen Ursula-Acker (ager Ursulanus) auf dem sogenanten „Entenpfuhl" *) gab es noch einen Platz dieses Namens an der Stelle, wo vordem das Benediktinerinnenkloster zu den heiligen Maccabäern sich befand; über der Hauptthüre der Kirche sah man das Bild eines Engels mit der Inschrift: Hic Ursulae strages **). Im Jahre 1278 entdeckte man im Baumgarten des Johanniterhospitals in Köln das Grab der heil. Cordula, deren Gebeine Albertus Magnus erhob und in einen Altar schloß; im Jahre 1327 erhob man an diesem Orte die Körper der heiligen Constantia und noch andere Jungfrauenleiber ***). Das Frauenkloster Mariengarten in Köln besaß eine beträchtliche Anzahl von Reliquien, meist von Individuen aus der Gesellschaft der heiligen Ursula. Sie waren rings herum in der Kirche in Glasschreinen aufgestellt ****). Viele Reliquien aus derselben Gesellschaft wurden in der Kirche des Frauenklosters zum heil. Nicolaus im Burghof bewahrt †); das vormalige Kloster der Carmeliter regulirter Observanz in Köln hatte mehrere Reste von solchen Heiligen ††); ebenso das Kloster der Kreuzbrüder †††). Auch

*) Die Erklärung dieses Namens s. S. 225. 226. Anm. 3.

**) Mering und Reischert Geschichte der Kirchen und Klöster Kölns 1842—1844. I. S. 126. II. S. 38. angeführt von Daumer II. S. 114.

***) Mering und Reischert I. S. 345.

****) Ebds. II. S. 175.

†) Ebds. S. 15.

††) Ebds. S. 35.

†††) Ebds. II. S. 555.

außerhalb Kölns besaß man „Reliquien von den 11,000 Jungfrauen", z. B. in der Stephanskirche zu Wien (nach einem Verzeichnisse von 1732), zu Basel zeigte man ein Haupt, zu Feldkirch bei den Benediktinern zwei Häupter zu der hieher gehörigen Art; eine Menge weiblicher Reliquien bewahrte man in zwei Altären einer alten Kirche zu Lauf, drei Stunden von Nürnberg, darunter auch von der h. Ursula und den 11,000 Jungfrauen. Zu Ankona in der Domkirche fand man vier von diesen Jungfrauen, zu Assisi in der Franziskanerkirche fünf, zu Neapel in der Jesuitenkirche wieder zwei (Blainville II, S. 247, 294. III, S. 252).

Daumer will auch die in den Sagen so häufig erscheinenden weißen und verwünschten Jungfrauen als wandelnde Geister der vom Cultus Geopferten erkennen. Ein Umstand, welcher dieser Auslegung eine wesentliche Stütze verschafft, ist folgender: Bube erwähnt S. 33 seiner deutsch. Sag. eines sogenannten „stillen Kindes". Es ist weißgekleidet, bekränzt, todtenbleich. Nach Falkenstein (Hist. v. Erfurt II, S. 1037) ist es ein zehnjähriges Mädchen, blaß, mit in Zöpfe geflochtenem Haar und in weißem Kleide. Bei Scheuen am Bache geht ein weißes Kind, es ist schneeweiß und klein, doch unbestimmten Geschlechts (Harrys Niedersächs. Sagen I, S. 35. Ebend. S. 49 ist von kleinen weißen Geistern im Lüningsberg bei Aerzen die Rede). Der schlagendste Beweis ist aber das von Bechstein (Thüring. Sagensch. III, S. 165) erwähnte Gespenst, weil es an ein christliches Heiligthum geknüpft ist. „Wenn man auf dem Suhlaer Markt steht, so sieht man schroff hinter der Stadt den Domberg, und in der Mitte, aus grünem Laubgehölz hervortretend, den Ottilien-

stein, einen Felsen, wo einst eine der heil. Ottilie geweihte Kapelle stand. Hier ist es nicht geheuer, eine zarte, schlank gebaute Jungfrau macht zu gewissen Zeiten die Runde um den Stein." Hier muß also eine Jungfrau geopfert worden seyn. Eine Parallele zur vorigen bilden die ebenfalls von Bechstein (Fränk. Sagensch. S. 156) erwähnten drei gespenstischen Jungfrauen der Petersstirn, auf welcher ehedem ein Jungfrauenkloster war. Viele haben sie zu verschiedener Zeit und Stunde in schneeweißen Kleidern auf diesen Mauertrümmern sitzen sehen. Die folgenden analogen Gespenstersagen lassen sich nun leicht deuten, obschon das Volk sie sich auf ganz andere Weise zu erklären sucht.

Auf einem Hügel bei Langensteinbach liegt im Walde die längst verfallene St. Barbarakirche. Vor etlichen Jahrhunderten begann ein Ritter ihren Bau, mußte aber während desselben auf längere Zeit fort, und befahl seiner zurückbleibenden Tochter, den Bau genau nach seinem Plan fortzuführen. Diese achtete jedoch den Befehl nicht und ließ an der Kirche mehr Fenster anbringen, als ihr Vater gewollt hatte. Darum wurde sie von demselben nach seiner Rückkehr in die Kirche verwünscht, wo sie nun seit ihrem Tode umgeht und in der ganzen Gegend die „weiße Frau" genannt wird (Schnezler, Bad. Sagenb. II, S. 378).

Unweit vom Städtchen Böhrenbach an der Straße von Villingen nach Freiburg steht eine Kapelle zu den sieben Jungfrauen, von der sich folgende Sage erhalten hat: Hier stand in grauer Vorzeit ein Ritterschloß, dessen Besitzer sieben Töchter besaß, welche an Sittsamkeit und körperlichen Reizen nicht ihres Gleichen hatten. Zum Dank für dieses Glück baute ihr Vater jenes Kirchlein, welches er andächtig zu schmücken beschloß. Ehe dieses aber geschehen konnte, wälzten sich Attilas Hunnenschwärme wie ein verheerender Strom in die Rheingegenden, end-

lich auch in dieses einsame Thal. Der Ritter fiel mit seinen Getreuen im heldenmüthigen Kampfe. Wild durchtobten die Feinde die Hallen der Burg und drangen auch in den hochgewölbten Saal, wo sie die sieben Töchter des gefallenen Ritters vor einem Jesuskinde knieend fanden. Die Rohen wollten sich der Jungfrauen zur Stillung ihrer Lüste bedienen, doch auf das Flehen der Bedrängten vor dem Bilde des Heilands verwandelten sich plötzlich die Gestalten der sieben Schwestern in Engel und schwebten singend aus dem Schloßthor zum Kirchlein hinüber, das, von unsichtbaren (?) Händen geöffnet, sie aufnahm und sogleich sich wieder schloß (ebds. I. S. 442).

Am äußersten Westende der Rügenschen Halbinsel Mönchgut befindet sich ein Ufervorsprung, der Swantegard oder der heilige Bezirk genannt. In diesem Vorsprung ist eine tiefe Grube, sie heißt das Nonnenloch. Sie ist noch jetzt sehr tief, obgleich ganz alte Leute sich noch erinnern, daß sie vor vielen Jahren zugeschüttet wurde. In dieser Grube sind vor Zeiten, als in der Stadt Bergen noch ein Nonnenkloster war, die Nonnen hingebracht worden, die sich vergangen hatten. Denn anstatt, daß man sie lebendig einmauerte, wie es in andern katholischen Klöstern Brauch war, wurden sie in diese Grube hinuntergestürzt. Das ist zwar heimlich bei Nacht geschehen, aber die Leute merkten es doch bald an den wehklagenden Gestalten, die im Mondschein aus der Gruft heraufstiegen und um dieselbe herum wandelten. Man hat die Grube daher schon vor alten Zeiten das Nonnenloch geheißen (Temme, Volksf. v. Pommern u. Rügen Nr. 138).

In der Regel, bemerkt Daumer, erscheinen diese Geister im weißen Sterbekleid als die gespenstischen Abbilder der Individuen, die zum Tode gingen, zuweilen auch bräutlich geschmückt*) als Christus-

*) Im Keller des alten Gemeindewirthshauses zu Broderode erscheint die „Flitterbraut", sie hat ein um den Kopf gewundenes breites, mit Goldflittern dicht besetztes Band. In dieser Gestalt wird der seit Jahrhunderten an jenen Ort ge-

bräute, die ihre Hochzeit mit dem Lamme feierten, indem sie sich ihm zum Opfer darbrachten.

Nicht selten erscheint an Kleidung oder beigeordneten Gegenständen die auf ein blutiges Ende deutende rothe Farbe, wie jene gespenstische weiße Nonne mit dem rothen Kreuze auf dem Haupte, die sich 1683 zu Gehofen einer Frau von Eberstein zeigte (Bechstein, Thür. Sagensch. IV, S. 99), deren Bildniß dort in der Kirche zu sehen ist (Ebendas. S. 101). Die „tolle Jungfer", die auf dem Tolljungferstein bei Rubla spukt (Ebend. II, S. 120), erklärt sich Daumer auf folgende Weise: „Offenbar verfiel hier ein Mädchen, das man zum Tode führte, in Raserei und geberdete sich fürchterlich. Das drückte sich dem Gedächtniß des Volkes so lebhaft ein, daß es jene Unglückliche noch jetzt als Geist so toben sieht." Hingegen wird sich schwerlich Jemand mit seiner Deutung der in den Hausberg bei Eisleben verwünschten „grünen Jungfer" befreunden, denn ihm zufolge soll grün hier s. v. a. unreif, jung, bedeuten, wie man auch „grüner Junge" im Sinn eines unreifen Knaben sagt. Damit vgl. man Kloster IX, S. 544 u. 522, wo ich auch die grünen Pantoffeln der weißen Frau erklärt habe *). Richtig erkennt jedoch Daumer in den Jahrzeiten, Jahrtagen und periodisch bestimmten Jahren (wo die weiße Frau oder Jungfrau erscheint) die Zeitpunkte der alljährlich **)

bannte Geist einer Jungfrau erblickt. Auch heißt der Bergbach, der durch den Ort fließt, die Braut, und entspringt in der Brautküche im Inselbergsgraben (Bechstein, Thür. Sagensch. II. S. 96).

*) Die schwarzen und grauen Jungfrauen ignorirt er gänzlich.

**) Zu Osterrode läßt sich eine Jungfrau im schneeweißen Gewande alljährlich auf dem Hügel vor dem Hauptthor am Ostersonntag sehen. (Harrys Niedersächs. Sagen II. S. 56 ff.) Auf dem Gollenberg auf der Insel Usedom erblickt man eine solche am Johannistag. (Temme Pomm. u. Rüg. S. 212.)

oder nach größern Zwischenräumen *) sich wiederholenden Opferung. Ebenso glücklich ist er in der Deutung des in den Sagen so oft sich wiederholenden „Jungfernsprungs“ oder „Mägdesprungs“, in welche Klasse auch die vielfachen Sagen gehören, welche die Spuren eines in Stein abgedrückten Frauenfußes nach ihrer Weise zu erklären suchen. Hier muß man annehmen, daß einst Mädchen von Felsen gestürzt wurden, ein Cultusact, dessen schon S. 320 Anm. als aus dem Heidenthume stammend, gedacht worden ist. „Noch im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts stürzte man am Jakobitag einen Bock, mit vergoldeten Hörnern und mit Bändern geschmückt, unter Musik von einem Kirchthurm oder auch vom Rathhause herab, und stach ihm unten das Blut ab, welches, gedorrt, für ein kräftiges Heilmittel galt **), und in Ypern stürzte man am Mittwoch der zweiten Fastenwoche Katzen vom Thurm ***). Das waren stellvertretende Thieropfer. Früher wählte man Menschen, wie sich aus folgender Sage, trotz ihrer Bemäntelung, noch ziemlich erkennen läßt:

Ein Musikus in Berlin hatte vom Senat den Auftrag erhalten, an den Feiertagen vom Marien-

*) Alle sieben Jahre läßt sich am Schloßberg bei Wolfartsweiler eine weiße Jungfrau blicken (Grimm Myth. S. 915.) Im gleichen Zeitraum kommt eine ähnliche aus dem Ottomansberg beim Dorfe Geismar hervor (Ebds. S. 914.), ebenso eine dritte aus dem Burgberg über Broderode (Bechstein Thür. Sgsch. II. S. 93.), eine vierte auf der wüsten Burg des Frankensteins bei Klosterallendorf. (Bechst. Fränk. Sgsch. I. S. 69.), eine fünfte in den Gebäuden des alten Katharinenklosters zu Eisenach (Bechst. Thür. Sgsch. I. S. 125.) Hingegen alle 100 Jahre einmal die weißgekleidete Haßfurtjungfrau bei Meinungen (Ebds. III. S 209.).

**) Kosche Char. Sitte und Rel., IV. S. 481. und Sommer Thür. Sag. I. S. 179., bei Daumer II. S. 194.

***) Sommer I. S. 180.

thurm herab auf seinem Horn ein geistliches Lied zu blasen. Dieß störte den Teufel, und er erregte einstmal einen solchen Sturm, daß der Künstler sich nur mit Mühe noch an des Geländers Eisenstäben anhalten konnte. Aber des Windes verdoppelte Gewalt warf ihn endlich dennoch von der Höhe nieder. Doch Gott verläßt die Seinen nicht. Kaum daß der Musikus vom Thurme flog, so bauschte der Wind seines Mantels Falten und trug den Fallenden frisch und gesund zur Erde nieder, so daß er noch lange nachher zu Gottes Preis fromme Melodien blasen konnte. Noch jetzt sieht man auf dem Marienkirchhof ein steinernes Kreuz, welches die Stelle bezeichnen soll, wo der Musikus wohlbehalten zur Erde angekommen war (Ziehnert, Preußens Volksf. I. S. 215—217).

In Berlin *) erzählt man sich auch folgende Sage: Eines Tages verabredeten mehrere Chorschüler miteinander, daß sie auf den Thurm der Marienkirche steigen und dort aus den Krähennestern die Eier ausnehmen wollten. Diesen Vorsatz führten sie auch aus. Als sie auf dem Thurm ankamen, ward zu einem der Schalllöcher hinaus ein Brett gelegt, welches zwei Schüler hielten, der dritte aber kroch auf diesem Brett hinaus, um in den Ritzen und Spalten des Thurmes Nester zu suchen. Er fand auch bald eine große Zahl derselben, gab jedoch seinen Gefährten kein einziges der Eier, welche er dort fand; und als sie ihn fragten, ob sie ihr Theil nicht erhalten würden, schlug er es ihnen ab, weil er sagte: er habe sich allein der Gefahr ausgesetzt, daher wolle er auch allein die Frucht genießen. Da wurden die andern böse und drohten ihm, daß sie das Brett loslassen würden, wenn er ihnen nicht augenblicklich einen Theil seiner Beute abgäbe; er jedoch, der vor der Ausführung ihrer Drohung sicher zu seyn wähnte, sagte, das sollten sie nur thun, dann würden sie gewiß nichts bekommen. Aber kaum hatte er das gesagt, so ließen Jene das Brett los und der Chorschüler stürzte von der höchsten Höhe des Thurmes herab. Nun hatte er aber seinen weiten Mantel um, der bis un-

*) Aber auch in Breslau (Gödsche Schles. Sagsch. S. 27.) und Lübeck (Asmus Volksf. S. 243.)

ten hinab zugeknöpft war, so daß sich sogleich der Wind darunter fing, den Fall hemmte, und ihn wohlbehalten und unversehrt mitten auf den Markt hinabtrug, wo er zur größten Verwunderung der Leute ankam (Kuhn, M. S. Nr. 118).

Wenn auch die Sage hier, wie immer, ein Motiv unterlegt, das völlig außer dem Kreise des Kirchlichen steht, und aus Sitte und Ceremonie ein Einzelfactum macht, so — warnt uns Daumer — darf man sich daran nicht halten, da solche Motive und Färbungen allzu leicht auf Rechnung einer, zwar noch das bezügliche Factum, nicht mehr aber Grund und Natur desselben kennenden, es nach ihrer Vorstellungsweise umgestaltenden, Spätwelt kommen. Das sicher Herauszufassende ist also nur, daß Menschen, namentlich Chorschüler, von Thürmen gestürzt wurden. Daß der Herabgestürzte durch seinen Mantel vor allzu hartem Falle geschützt wurde, läßt auf Milderung der grausamen Sitte schließen, die anfangs in strengerer Weise beobachtet wurde, aber nun eine eigene Art von Mänteln einführte, durch welche der Sturz gefahrloser wurde.

Weniger kann man mit Daumers Interpretation der weißen Frau als schützender Familiengenius sich einverstanden erklären; indem er sich darauf bezieht, daß das Umwandeln derselben nach dem Tode eine Folge dessen sey, daß sie, in weiße Leinwand gehüllt, vom hohen Geschloß gestürzt worden sey, schließt er: Nach dem Glauben der Zeit wurden solche von Thürmen und Schlössern gestürzte Wesen zu jener Art von Geistern 2c. Die Stelle, worauf er sich bezieht, lautet aber bei Abraham a santa Clara (Jud. Erzschelm II, S. 409) also:

„Drei vornehme Geschlechter in der Landschaft Insubria haben noch jetzt diese Gnad von Gott, bekanntlich das To-

rellische. Pissche und Gonzagische Haus, so oft Jemand aus besagtem hohen Geschlecht mit Tod abgehe, so erscheint allemal etliche Tage vorhero in dem Zimmer, wo die Leich soll liegen, eine Frau ganz schneeweiß bekleidt, und glaubt man, daß eine aus diesem Haus eines Ehebruchs sey falsch beschuldigt und derentwegen in weiße Leinwand eingewickelt, von dem hohen Geschloß gestürzt worden."

Hier ist nur von den vereinzelten Fällen in drei italienischen Familien, die vermuthlich Zweige Eines Stammes waren, die Rede; aber auch dieses Einzelsactum wird durch ein „glaubt man", also durch eine bloße Volksdeutung in Frage gestellt. Da aber Hunderte von weißen Ahnfrauen in allen europäischen Ländern als durch ihre Erscheinung Tod verkündende Familiengeister spuken, ohne daß sonst eine ähnliche Ursache ihres Umgehens im Tode irgendwo angegeben wäre, so möchte es gewagt seyn, diese Gespensterart mit den weißen Jungfrauen, die als Seelen Geopferter auf Erlösung harren, verwechseln zu wollen, und es dürfte die im 9. Bande des Klosters S. 544 ff. aufgestellte Erklärungsweise, weil sie auf die verschiedensten Abarten dieses Hausgespenstes paßt, die befriedigendste seyn, so lange keine genügendere geboten ist. Die Daumer'sche Folgerung: Weil man glaubt, daß die Ahnfrau jener drei italienischen Familien in Folge eines Sturzes aus dem Schlosse umgehe, „darum sey es nicht undenkbar, daß schwärmerische Individuen sich freiwillig auf diese Art zum Opfer gegeben, um zu schützenden Genien ihrer Familien zu werden, was wohl auch bei der Matrone der Familien Neuhaus-Rosenberg der Fall war" — diese Folgerung dürfte schwerlich auf allgemeinen Beifall hoffen. Weit natürlicher hingegen ist die aus der Todesvorschau und dem zweiten Gesicht herzuleitende Aeusserung des Ah-

nungsvermögens, daß, sowie die Pest als Pestjungfrau dem Visionär sich darstellt, ebenso der Tod als weiße Frau. Die im südlichen Europa übliche Sitte in der Fastenzeit — wo das nördliche Deutschland, Böhmen, Schlesien rc. den Tod austreiben sieht — eine alte Frau bildlich zu zersägen, um Weihnachten in Großbrittanien und Irland „die Alte" unter dem Bilde eines Eichenklotzes zu verbrennen, bezeugt deutlich, daß man sich den Tod, wie die Scandinavier ihre Göttin Hel, die Slawen ihre Hela, als ein weibliches Wesen dachte. Die am Sonntag Lätare vor den Dörfern verbrannte Strohpuppe sollte den Tod vorstellen, dessen Wüthen mit dem März zu Ende geht. Das Stroh war ein passendes Bild für eine Leiche, denn wie aus dieser die Seele entflohen ist, so ist auch der ausgekörnte Strohhalm ein Leeres, Nichtiges, eine Schale ohne Kern; daher die Sitte in Vliessingen, vor der Thüre des Sterbehauses einen Strohwisch hinzulegen, ebenso in München bei unverheirathet verstorbenen Personen, weil sie keine Körner (Kinder) gegeben haben. Daß man in Ober-Yssel eine große Laterne ohne Licht an die Thüre des Hauses, worin eine Leiche ist, zu hängen pflegt, ist nur eine andere Form desselben Symbols.

Oben (S. 319) war eine dreifache Form des stellvertretenden Opfertodes aufgezählt worden, das Verbrennen, das Ertränken und das Stürzen von Felsen und Erhängen, anspielend auf die Bluttaufe in Form einer Feuer-, Wasser- oder Lufttaufe. Nachdem nun das Hängen der zum Opfer Erlesenen S. 343 ff. in einigen Beispielen erwiesen, und das Herabstürzen von hohen Orten zu ähnlichem Zwecke S. 319. Anm. außer Zweifel gesetzt wurde, gehen wir zu den dem Wassertod Geweihten über.

S. 325 Anm. wurde der Name „Kinderbischof“ nach der Daumer'schen Theorie dadurch erklärt, daß man die zu Opfernden, selbst wenn sie noch kindlichen Alters waren, zu Geistlichen machte und mit geistlichen Würden schmückte. Nach diesen Prämissen wird auch der Name „Seebischof“ in Wolfs D. S. Nr. 246, die hier in ihrer Vollständigkeit nacherzählt ist, plötzlich die bisherige Unverständlichkeit verlieren:

Im Jahre 1433 wurde in der baltischen See ein Wassermann gefangen, der in Allem einem Bischof glich. Er trug eine Bischofsmütze auf dem Haupte und einen Bischofsstab in der Hand, hatte auch ein Kleid wie ein Meßgewand an. Der König von Polen behielt ihn etliche Tage bei sich, als er aber sah, daß der Wassermann wegen großer Betrübniß nicht lange leben würde, ließ er ihn wieder in die See setzen. Den Bischöfen bewies er sonderlich viel Ehre, ließ sich auch von ihnen anrühren, sprach aber nicht. Als der König von Polen ihn in einen Thurm setzen und dort bewahren lassen wollte, setzte er sich dagegen, und bat die Bischöfe durch Mienen und Zeichen, daß man ihn wieder in sein Element gehen lasse. Er wurde alsdann von zwei Bischöfen bis an die See geführt. Als er das Wasser sah, bezeugte er große Freude und sprang schnell hinein. Darauf machte er ein Kreuz, beugte sein Haupt und tauchte unter, kam auch nie wieder zum Vorschein.

Ein Wassermann, der sich bekreuzigt, ist unstreitig ein guter Christ, sein Respect gegen die Bischöfe verräth, daß er in ihnen seine Obern erkannte, d. h. daß er ein Mönch war; endlich seine Weigerung gegen den Willen des Polenkönigs, der ihn dem Leben erhalten und ihn als einen religiösen Schwärmer in den Thurm sperren lassen wollte, beweist, daß er die von der Geistlichkeit ihm zugedachte Ehre eines stellvertretenden Sühnopfers — nämlich um die Stadt vor Wassersnoth zu

schützen, ihn dem Stromgeist darzubringen — vollkommen begriff, und daher sich von seinem heroischen Entschlusse nicht abbringen lassen wollte. In geistliche Kleider steckte man das Opfer deshalb, weil ihm dadurch eine größere Heiligkeit und erhöhte Sühnkraft verliehen wurde. Daß der Erzähler der Sage vom Seebischof sie selber nicht verstanden habe, schließe ich aus seiner im Anhang S. 601 gegebenen Hinweisung auf Nr. 511 seiner Niederl. Sagen, wo „der Nir auch schon christlich ist, weil seine Frau gern zur Messe gehen möchte, aber durch ein gestrandetes Schiff, das ihre Hausthüre sperrt, daran verhindert ist."

Der Umstand, daß einige Wassergeister als von kleiner Gestalt, wie die Kobolde und Berggeister, beschrieben werden (Sommer, Thür. Sag. I. Nr. 34), auch daß sie sich wohlthätig, hülfreich, arbeitthuend zeigen *), indem sie Nachts in die nächsten Wohnungen des Thales kommen, oft die Küchengeschäfte, das Brodbacken rc. besorgen, so daß Hausfrau und Mägde, vom Schlafe aufstehend, alles Nöthige gethan finden; ferner, daß diese Geister die Heerden und das Werk des Landmanns gedeihen machen (Gottschalk D. S. p. 254 ff.), alles dieses veranlaßt D. zu der Annahme, daß dieser gutartige Charakter einiger Wassergeister auf die, Andern

*) In einem Hofe der Gemeinde Lessinge bei Ostende ging Alles nach Wunsch und Willen, so daß derselbe bald einer der reichsten in der Umgegend war. Man schrieb dies dem Nix Flerus zu, der sich dort aufhielt. Erkrankte ein Pferd, so nahm er Rossesgestalt an, und ließ sich willig einspannen, und that dreimal so viel als jedes andere Pferd. Nie weigerte er sich eines Dienstes, selbst wenn die Mägde voraussahen, daß ihnen nicht Zeit genug bleiben würde, den Hof zu scheuern, wie es sich gebührte, kam Flerus auf ihren Ruf, holte Wasser herbei und brachte es ihnen zu. Der einzige Lohn, den er dafür begehrte, war süße Milch. Von ihm behielt der Hof den Namen Flerushof. (Wolf N. S. Nr. 216.)

zu Gute kommenden, wohlthätigen Folgen eines stellvertretenden Opfertodes schließen lasse. Die Seelen der Ertränkten sind jene Wassergeister. Ihre Gutartigkeit spreche sich in dem ihnen vom Volke gegebenen Namen „Gütchen", Gütel aus *). Daß man Kinder zu versenken pflegte, bezeuge der Name „piscina puerorum" im Chronicon Marienthalense des Heinrich Meibomius (III, p. 272). Daß man Jungfrauen zu versenken pflegte, lasse sich aus Bechsteins Thüringer

*) „An der Nordostseite von Halle zwischen dem Geist- und Steinthor liegt der Gütchenteich. Aus diesem stammen die in Halle geboren werden. Zu ihm kam einst bei Nacht eine Gräfin in schwarzer Kutsche gefahren und verschwand darin. Die in der Vorstadt Glaucha gebornen Kinder kommen aus dem Teich am rothen Thor hinter dem Waisenhausgarten; auch hier soll eine Gräfin in schwarzer Kutsche bei Nacht versunken seyn." (Sommer Thür. S. I. Nr. 20.) Hier dringt sich die Frage auf: Glaubte man, daß das Fortbestehen der Einwohner der Stadt Halle mit dem Opfertode jener Dame hätte erkauft werden müssen? oder hat die Vorstellung, daß die Neugebornen aus Brunnen und Teichen kommen, mit jenem Aberglauben zusammenwirkend, diese Zwittersage gebildet? In den Anmerkungen (S. 169.) fügt Sommer erläuternd hinzu, daß das Volk „Jütchenteich" aussprechend, gegenwärtig glaube, der Teich habe von einem daselbst ertrunkenen Juden den Namen Aber das den Säuglingen gefährliche Gespenst „Jütel" hat schon Grimm (S. 449) als „Gütel" gedeutet. „Guteles" nannte man zwar die Bergmännchen (Lavater de spectris p. 92.); im zweiten Theil des Götheschen Faust heißen die Gnomen „den frommen Gütchen nah verwandt," aber auch die Elben (die guten Holden, the good people) heißen Gütchen.

Sommer deutet jedoch die ertrunkene Gräfin auf die Terra mater, die, nach Tacitus, in einem See verschwand; auf die mütterliche Holle im Hollenteiche in Hessen, aus dem die Kinder kommen. Demnach wurzelt die Vorstellung, daß verwünschte Prinzessinen sich in Teichen und Brunnen baden, im Heidenthum. Die Elben sind personificirte Elementarkräfte (und keine geopferten Kinder, Jungfrauen ꝛc.), nach pantheistischer Anschauungsweise, daß die menschliche Seele nur ein Theil der allgemeinen Naturkraft ist, die bei der Geburt im Menschen zum Selbstbewußtseyn kommt, beim Tode in das, die ganze Natur durchdringende allgemeine Leben sich wieder auflöst.

Sagenschatz IV. S. 147 ff. schließen; daß, sie als Opfer bekränzt, unter Gesang und Tanz versenkt worden, lasse sich aus der noch jetzt üblichen russischen Sitte schließen, am Pfingsttag, der ehemaligen Opferzeit, unter Gesang Kränze ins Wasser zu werfen; und die Schilderung der weiblichen Flußgeister (Russalky's) als schöne Jungfrauen mit grünem bekränzten Haar; endlich berechtige auch der häufig vorkommende Name „Nonnensee", und die Vorstellung, daß die Wasserjungfern als weißgeschleierte Nonnen erscheinen (Grimm Myth. S. 464), zu der Annahme, daß Nonnen in Seen versenkt worden seyen; wobei in Berücksichtigung ihres geistlichen Standes der Zweck ihrer Tödtung zumeist in die Augen springen muß. Daß an Festtagen (urspr. wohl der heidnischen Gottheiten, bei Herübernahme des Gebrauchs in das Christenthum hingegen an Heiligentagen und hohen Kirchenfesten) die Opferungen Statt gefunden haben müssen, was also die Betheiligung des Cultus an diesen Gräueln ganz außer Zweifel stellt, dieß erhellt aus dem Volksglauben, daß die Saale Walburgis und Johannis ein Opfer fordere, daher das Volk an diesem Tage den Fluß meidet (Grimm Myth. S. 462). Am Johannistage fordern die Nixe der Elbe, Unstrut und Elster ihre Opfer, darum gehen viele Schiffer zu Johannis nicht aufs Wasser (Sommer, Thür. Sag. I. S. 39).

Bei dem Dorfe Heckligen sieht man auf einem Hügel die Ruinen der Burg Lichteneck. Dort oben wohnte einst eine fromme Ritterswittwe, die nahe dabei eine Kapelle an der Stelle bauen ließ, wo vor Alters ein heidnischer Tempel gestanden. Bei Legung der Grundmauern entdeckten die Arbeiter viele römische Silbermünzen und Gefäße. Auf Befehl der Wittwe wurden dieselben zusammengeschmol-

Zu Laibach kam am ersten Sonntag im Julius 1547 nach alter Sitte auf dem alten Markt beim Brunnen, der durch eine dabei stehende Linde beschattet war, die ganze Nachbarschaft zusammen, um nach einem gemeinschaftlichen Mahle daselbst einen Tanz zu beginnen. Nach einer Weile trat ein schöner Jüngling herzu, um Theil zu nehmen. Er bot jedem Anwesenden freundlich die Hand, die aber eiskalt war und bei der Berührung Jedem ein Grauen erregte. Hernach zog er ein wohlaufgeschmücktes, schöngebildetes, aber freches Mäglein, leichtfertigen Wandels, die Ursula Schäferin, zum Tanze auf, die sich in seine Weise zu fügen wußte. Nachdem sie eine Zeit lang mit einander wild getanzt, schweiften sie vom Platze, der den Reigen zu umschränken pflegte, immer weiter aus, von jenem Lindenbaum nach dem Sitticherhofe zu, daran vorbei bis zum Flusse, welcher der Stadt den Namen gab, wo er in Gegenwart vieler Schiffsleute mit ihr hineinsprang, und Beide vor Aller Augen verschwanden. Der Lindenbaum stand bis ins Jahr 1638, wo er Alters halber umgehauen werden mußte (Grimm D. S. Nr. 51).

Muthmaßlich wurde das dem Tode bestimmte Opfer in einem Kreistanze um die Linde des Ortes (unter welcher auch die Gerichtssitzungen gehalten zu werden pflegten, s. w. u.) zuvor herumgeführt. Die christliche Uebertünchung der ursprünglichen Sage schildert das Opfer als eine leichtfertige Dirne, die ihre Tanzlust mit dem Leben büßen mußte, indem der strafende Dämon sie in sein Gebiet abholte. Ueberhaupt dachte man in späterer Zeit: seitdem der Flußgeist kein Opfer mehr freiwillig erhält, hole er es sich selber ab. Wenn Jemand in der Donau dem Ertrinken nahe ist, und es war in demselben Jahr noch kein Unglücksfall vorgekommen, so eilen die umstehenden Schiffer dem Ertrinkenden nicht zu Hilfe. Sie entschuldigen ihre Gleichgültigkeit mit dem Spruch: „Die Donau will ihren Jodel haben!“ In der vorhergehenden Erzählung ist an

die Stelle des Johannistags der nächstfolgende Sonntag getreten, wir werden aus den folgenden Sagen aber, wie aus den S. 362 mitgetheilten, ersehen, daß zu verschiedenen Zeiten des Jahres dieselbe Opferceremonie sich an andern Orten wiederholte.

In Meißen hat es sich zugetragen, daß etliche Bäckerknechte am Pfingstfest unter der Predigt hinausgegangen sind und oberhalb der Ziegelscheune in der Elbe badeten. Einer unter ihnen, der sich auf seine Fertigkeit im Schwimmen viel einbildete, hat zu seinen Gefährten gesagt, für einen Thaler wolle er, ohne auszuruhen, dreimal nach einander dieß Wasser hin und her beschwimmen. Sie willigten ein, weil es ihnen unglaublich vorkam. Nachdem der Verwegene es zweimal vollbracht, und nun zum dritten Male nach dem Siebeneichenschloß überschwimmen wollte, sprang ein großer Lachs*) vor ihm in die Höhe und schlug ihn mit sich ins Wasser hinab, daß er ertrinken mußte. Man hat seine Leiche noch selbigen Tages oberhalb der Brücke gefunden. Am ganzen Leibe waren Stellen, von Blut unterlaufen, zu sehen, und man konnte leicht die Narben erkennen, die ihm der Nix gemacht (Grimm D. S. Nr. 54).

Dießmal wird der Wassertod als Folge des Schwimmens unter der Predigt dargestellt. Da aber die Bewohner Meißens ehemals slawische Wenden waren, und wie oben angedeutet worden, die Russen noch jetzt ihren Stromgeistern am Pfingstfest Kränze — die ehemals den Schmuck der zu Opfernden bildeten — in die Flut werfen, so läßt sich die altheidnische Quelle nicht gut verläugnen. Um Pfingsten und Johannis, wo die trockene Jahreszeit eintritt, kündigte sich natürlich das Bedürfniß an, die Wassergeister durch Opfe-

*) Dieser Fisch ist im nordischen Mythus die Maske Loki's, des Todbringers, des Vaters der Todtengöttin Hel. Die Irländer haben für Lachs und Tod Ein Wort.

thurm herab auf seinem Horn ein geistliches Lied zu blasen. Dieß störte den Teufel, und er erregte einstmal einen solchen Sturm, daß der Künstler sich nur mit Mühe noch an des Geländers Eisenstäben anhalten konnte. Aber des Windes verdoppelte Gewalt warf ihn endlich dennoch von der Höhe nieder. Doch Gott verläßt die Seinen nicht. Kaum daß der Musikus vom Thurme flog, so bauschte der Wind seines Mantels Falten und trug den Fallenden frisch und gesund zur Erde nieder, so daß er noch lange nachher zu Gottes Preis fromme Melodien blasen konnte. Noch jetzt sieht man auf dem Marienkirchhof ein steinernes Kreuz, welches die Stelle bezeichnen soll, wo der Musikus wohlbehalten zur Erde angekommen war (Ziehnert, Preußens Volksf. I. S. 215—217).

In Berlin *) erzählt man sich auch folgende Sage: Eines Tages verabredeten mehrere Chorschüler miteinander, daß sie auf den Thurm der Marienkirche steigen und dort aus den Krähennestern die Eier ausnehmen wollten. Diesen Vorsatz führten sie auch aus. Als sie auf dem Thurm ankamen, ward zu einem der Schalllöcher hinaus ein Brett gelegt, welches zwei Schüler hielten, der dritte aber kroch auf diesem Brett hinaus, um in den Ritzen und Spalten des Thurmes Nester zu suchen. Er fand auch bald eine große Zahl derselben, gab jedoch seinen Gefährten kein einziges der Eier, welche er dort fand; und als sie ihn fragten, ob sie ihr Theil nicht erhalten würden, schlug er es ihnen ab, weil er sagte: er habe sich allein der Gefahr ausgesetzt, daher wolle er auch allein die Frucht genießen. Da wurden die andern böse und drohten ihm, daß sie das Brett loslassen würden, wenn er ihnen nicht augenblicklich einen Theil seiner Beute abgäbe; er jedoch, der vor der Ausführung ihrer Drohung sicher zu seyn wähnte, sagte, das sollten sie nur thun, dann würden sie gewiß nichts bekommen. Aber kaum hatte er das gesagt, so ließen Jene das Brett los und der Chorschüler stürzte von der höchsten Höhe des Thurmes herab. Nun hatte er aber seinen weiten Mantel um, der bis un-

*) Aber auch in Breslau (Gödsche Schles. Sagsch. S. 27.) und Lübeck (Asmus Volksf. S. 243.)

ten hinab zugeknöpft war, so daß sich sogleich der Wind darunter fing, den Fall hemmte, und ihn wohlbehalten und unversehrt mitten auf den Markt hinabtrug, wo er zur größten Verwunderung der Leute ankam (Kuhn, M. S. Nr. 118).

Wenn auch die Sage hier, wie immer, ein Motiv unterlegt, das völlig außer dem Kreise des Kirchlichen steht, und aus Sitte und Ceremonie ein Einzelfactum macht, so — warnt uns Daumer — darf man sich daran nicht halten, da solche Motive und Färbungen allzu leicht auf Rechnung einer, zwar noch das bezügliche Factum, nicht mehr aber Grund und Natur desselben kennenden, es nach ihrer Vorstellungsweise umgestaltenden, Spätwelt kommen. Das sicher Herauszufassende ist also nur, daß Menschen, namentlich Chorschüler, von Thürmen gestürzt wurden. Daß der Herabgestürzte durch seinen Mantel vor allzu hartem Falle geschützt wurde, läßt auf Milderung der grausamen Sitte schließen, die anfangs in strengerer Weise beobachtet wurde, aber nun eine eigene Art von Mänteln einführte, durch welche der Sturz gefahrloser wurde.

Weniger kann man mit Daumers Interpretation der weißen Frau als schützender Familiengenius sich einverstanden erklären; indem er sich darauf bezieht, daß das Umwandeln derselben nach dem Tode eine Folge dessen sey, daß sie, in weiße Leinwand gehüllt, vom hohen Geschloß gestürzt worden sey, schließt er: Nach dem Glauben der Zeit wurden solche von Thürmen und Schlössern gestürzte Wesen zu jener Art von Geistern rc. Die Stelle, worauf er sich bezieht, lautet aber bei Abraham a santa Clara (Jud. Erzschelm II, S. 409) also:

„Drei vornehme Geschlechter in der Landschaft Insubria haben noch jetzt diese Gnad von Gott, bekanntlich das To-

renische, Piische und Gonzagische Haus, so oft Jemand aus besagtem hohen Geschlecht mit Tod abgehe, so erscheint allemal etliche Tage vorhero in dem Zimmer, wo die Leich soll liegen, eine Frau ganz schneeweiß bekleidt, und glaubt man, daß eine aus diesem Haus eines Ehebruchs sey falsch beschuldigt und derentwegen in weiße Leinwand eingewickelt, von dem hohen Geschloß gestürzt worden."

Hier ist nur von den vereinzelten Fällen in drei italienischen Familien, die vermuthlich Zweige Eines Stammes waren, die Rede; aber auch dieses Einzelfactum wird durch ein „glaubt man", also durch eine bloße Volksdeutung in Frage gestellt. Da aber Hunderte von weißen Ahnfrauen in allen europäischen Ländern als durch ihre Erscheinung Tod verkündende Familiengeister spuken, ohne daß sonst eine ähnliche Ursache ihres Umgehens im Tode irgendwo angegeben wäre, so möchte es gewagt seyn, diese Gespensterart mit den weißen Jungfrauen, die als Seelen Geopferter auf Erlösung harren, verwechseln zu wollen, und es dürfte die im 9. Bande des Klosters S. 544 ff. aufgestellte Erklärungsweise, weil sie auf die verschiedensten Abarten dieses Hausgespenstes paßt, die befriedigendste seyn, so lange keine genügendere geboten ist. Die Daumer'sche Folgerung: Weil man glaubt, daß die Ahnfrau jener drei italienischen Familien in Folge eines Sturzes aus dem Schlosse umgehe, „darum sey es nicht undenkbar, daß schwärmerische Individuen sich freiwillig auf diese Art zum Opfer gegeben, um zu schützenden Genien ihrer Familien zu werden, was wohl auch bei der Matrone der Familien Neuhaus-Rosenberg der Fall war" — diese Folgerung dürfte schwerlich auf allgemeinen Beifall hoffen. Weit natürlicher hingegen ist die aus der Todesvorschau und dem zweiten Gesicht herzuleitende Aeusserung des Ah-

nungsvermögens, daß, sowie die Pest als Pestjungfrau dem Visionär sich darstellt, ebenso der Tod als weiße Frau. Die im südlichen Europa übliche Sitte in der Fastenzeit — wo das nördliche Deutschland, Böhmen, Schlesien rc. den Tod austreiben sieht — eine alte Frau bildlich zu zersägen, um Weihnachten in Großbrittanien und Irland „die Alte" unter dem Bilde eines Eichenklotzes zu verbrennen, bezeugt deutlich, daß man sich den Tod, wie die Scandinavier ihre Göttin Hel, die Slawen ihre Hela, als ein weibliches Wesen dachte. Die am Sonntag Lätare vor den Dörfern verbrannte Strohpuppe sollte den Tod vorstellen, dessen Wüthen mit dem März zu Ende geht. Das Stroh war ein passendes Bild für eine Leiche, denn wie aus dieser die Seele entflohen ist, so ist auch der ausgekörnte Strohhalm ein Leeres, Nichtiges, eine Schale ohne Kern; daher die Sitte in Vliessingen, vor der Thüre des Sterbehauses einen Strohwisch hinzulegen, ebenso in München bei unverheirathet verstorbenen Personen, weil sie keine Körner (Kinder) gegeben haben. Daß man in Ober-Yssel eine große Laterne ohne Licht an die Thüre des Hauses, worin eine Leiche ist, zu hängen pflegt, ist nur eine andere Form desselben Symbols.

Oben (S. 319) war eine dreifache Form des stellvertretenden Opfertodes aufgezählt worden, das Verbrennen, das Ertränken und das Stürzen von Felsen und Erhängen, anspielend auf die Bluttaufe in Form einer Feuer-, Wasser- oder Lufttaufe. Nachdem nun das Hängen der zum Opfer Erlesenen S. 343 ff. in einigen Beispielen erwiesen, und das Herabstürzen von hohen Orten zu ähnlichem Zwecke S. 319. Anm. außer Zweifel gesetzt wurde, gehen wir zu den dem Wassertod Geweihten über.

S. 325 Anm. wurde der Name „Kinderbischof" nach der Daumer'schen Theorie dadurch erklärt, daß man die zu Opfernden, selbst wenn sie noch kindlichen Alters waren, zu Geistlichen machte und mit geistlichen Würden schmückte. Nach diesen Prämissen wird auch der Name „Seebischof" in Wolfs D. S. Nr. 246, die hier in ihrer Vollständigkeit nacherzählt ist, plötzlich die bisherige Unverständlichkeit verlieren:

Im Jahre 1433 wurde in der baltischen See ein Wassermann gefangen, der in Allem einem Bischof glich. Er trug eine Bischofsmütze auf dem Haupte und einen Bischofsstab in der Hand, hatte auch ein Kleid wie ein Meßgewand an. Der König von Polen behielt ihn etliche Tage bei sich, als er aber sah, daß der Wassermann wegen großer Betrübniß nicht lange leben würde, ließ er ihn wieder in die See setzen. Den Bischöfen bewies er sonderlich viel Ehre, ließ sich auch von ihnen anrühren, sprach aber nicht. Als der König von Polen ihn in einen Thurm setzen und dort bewahren lassen wollte, setzte er sich dagegen, und bat die Bischöfe durch Mienen und Zeichen, daß man ihn wieder in sein Element gehen lasse. Er wurde alsdann von zwei Bischöfen bis an die See geführt. Als er das Wasser sah, bezeugte er große Freude und sprang schnell hinein. Darauf machte er ein Kreuz, beugte sein Haupt und tauchte unter, kam auch nie wieder zum Vorschein.

Ein Wassermann, der sich bekreuzigt, ist unstreitig ein guter Christ, sein Respect gegen die Bischöfe verräth, daß er in ihnen seine Obern erkannte, d. h. daß er ein Mönch war; endlich seine Weigerung gegen den Willen des Polenkönigs, der ihn dem Leben erhalten und ihn als einen religiösen Schwärmer in den Thurm sperren lassen wollte, beweist, daß er die von der Geistlichkeit ihm zugedachte Ehre eines stellvertretenden Sühnopfers — nämlich um die Stadt vor Wassersnoth zu

schützen, ihn dem Stromgeist darzubringen — vollkommen begriff, und daher sich von seinem heroischen Entschlusse nicht abbringen lassen wollte. In geistliche Kleider steckte man das Opfer deshalb, weil ihm dadurch eine größere Heiligkeit und erhöhte Sühnkraft verliehen wurde. Daß der Erzähler der Sage vom Seebischof sie selber nicht verstanden habe, schließe ich aus seiner im Anhang S. 601 gegebenen Hinweisung auf Nr. 511 seiner Niederl. Sagen, wo „der Nir auch schon christlich ist, weil seine Frau gern zur Messe gehen möchte, aber durch ein gestrandetes Schiff, das ihre Hausthüre sperrt, daran verhindert ist."

Der Umstand, daß einige Wassergeister als von kleiner Gestalt, wie die Kobolde und Berggeister, beschrieben werden (Sommer, Thür. Sag. I. Nr. 34), auch daß sie sich wohlthätig, hülfreich, arbeitthuend zeigen *), indem sie Nachts in die nächsten Wohnungen des Thales kommen, oft die Küchengeschäfte, das Brodbacken rc. besorgen, so daß Hausfrau und Mägde, vom Schlafe aufstehend, alles Nöthige gethan finden; ferner, daß diese Geister die Heerden und das Werk des Landmanns gedeihen machen (Gottschalk D. S. p. 254 ff.), alles dieses veranlaßt D. zu der Annahme, daß dieser gutartige Charakter einiger Wassergeister auf die, Andern

---

*) In einem Hofe der Gemeinde Lessinge bei Ostende ging Alles nach Wunsch und Willen, so daß derselbe bald einer der reichsten in der Umgegend war. Man schrieb dies dem Nix Flerus zu, der sich dort aufhielt. Erkrankte ein Pferd, so nahm er Rossesgestalt an, und ließ sich willig einspannen, und that dreimal so viel als jedes andere Pferd. Nie weigerte er sich eines Dienstes, selbst wenn die Mägde voraussahen, daß ihnen nicht Zeit genug bleiben würde, den Hof zu scheuern, wie es sich gebührte, kam Flerus auf ihren Ruf, holte Wasser herbei und brachte es ihnen zu. Der einzige Lohn, den er dafür begehrte, war süße Milch. Von ihm behielt der Hof den Namen Flerushof. (Wolf N. S. Nr. 216.)

S. 325 Anm. wurde der Name „Kinder [illegible]
der Daumer'schen Theorie dadurch erklärt, [illegible]
Opfernden, selbst wenn sie noch kindlichen [illegible]
ren, zu Geistlichen machte und mit geistl[illegible]
schmückte. Nach diesen Prämissen wird a[illegible]
„Seebischof" in Wolfs D. S. Nr. 240, [illegible]
ihrer Vollständigkeit nacherzählt ist, plötzlich [illegible]
Unverständlichkeit verlieren:

Im Jahre 1433 wurde in der baltisch[illegible]
Wassermann gefangen, der in Alle[illegible]
schof glich. Er trug eine Bischofsmütze a[illegible]
und einen Bischofsstab in der Hand, hatte [illegible]
wie ein Meßgewand an. Der König von [illegible]
ihn etli[illegible] Tage bei sich, als er aber sah, [illegible]
mann [illegible] großer Betrübniß nicht lange [illegible]
ließ [illegible] wieder in die See setzen. D[illegible]
bew[illegible] sonderlich viel Ehre, [illegible]
von [illegible] anrühren, sprach ab[illegible]
der [illegible] von Polen ihn in einen Th[illegible]
b[illegible] lassen wollte, setzte er sich da[illegible]
[illegible]ch Mienen und Zeichen, da[illegible]
[illegible]ment gehen lasse. Er wurde [illegible]
[illegible] bis an die See geführt. Als [illegible]
[illegible] große Freude und sprang [illegible]
[illegible]te er ein Kreuz, [illegible]
[illegible]ist, kam auch nie wieder [illegible]

[illegible]ssermann, der sich [illegible]

...17 ff. schließen; daß, sie als
Gesang und Tanz versenkt wor-
der noch jetzt üblichen russischen
fingsttag, der ehemaligen Opfer-
änze ins Wasser zu werfen; und
eiblichen Flußgeister (Russal-
gfrauen mit grünem bekränzten
e auch der häufig vorkommende
n die Vorstellung, daß die Was-
leierte Nonnen erscheinen (Grimm
der Annahme, daß Nonnen in
seyen; wobei in Berücksichtigung
d der Zweck ihrer Tödtung zu-
ingen muß. Daß an Festta-
heidnischen Gottheiten, bei Her-
chs in das Christenthum hinge-
und hohen Kirchenfesten) die
gefunden haben müssen,
ung des Cultus an diesen Gräueln
ilt, dieß erhellt aus dem
die Saale Walburgis und
r fordere, daher das Volk an
meidet (Grimm Myth. S. 462).
dern die Nixe der Elbe, Unstrut
, darum gehen viele Schiffer zu
Wasser (Sommer, Thür. Sag. I.

Hecklingen sieht man auf einem Hügel
Burg Lichteneck. Dort oben wohnte einst
itterswittwe, die nahe dabei eine Kapelle
bauen ließ, wo vor Alters ein heidnischer
aden. Bei Legung der Grundmauern entdeck-
viele römische Silbermünzen und Ge[illegible]
ttwe wurden dieselben zusammen-

zu Gute kommenden, wohlthätigen Folgen eines stellvertretenden Opfertodes schließen lasse. Die Seelen der Ertränkten sind jene Wassergeister. Ihre Gutartigkeit spreche sich in dem ihnen vom Volke gegebenen Namen „Gütchen“, Gütel aus *). Daß man Kinder zu versenken pflegte, bezeuge der Name „piscina puerorum“ im Chronicon Marienthalense des Heinrich Meibomius (III, p. 272). Daß man Jungfrauen zu versenken pflegte, lasse sich aus Bechsteins Thüringer

---

*) „An der Nordostseite von Halle zwischen dem Geist- und Steinthor liegt der Gütchenteich. Aus diesem stammen die in Halle geboren werden. Zu ihm kam einst bei Nacht eine Gräfin in schwarzer Kutsche gefahren und verschwand darin. Die in der Vorstadt Glaucha gebornen Kinder kommen aus dem Teich am rothen Thor hinter dem Waisenhausgarten; auch hier soll eine Gräfin in schwarzer Kutsche bei Nacht versunken seyn.“ (Sommer Thür. S. 1. Nr. 20.) Hier dringt sich die Frage auf: Glaubte man, daß das Fortbestehen der Einwohner der Stadt Halle mit dem Opfertode jener Dame hätte erkauft werden müssen? oder hat die Vorstellung, daß die Neugebornen aus Brunnen und Teichen kommen, mit jenem Aberglauben zusammenwirkend, diese Zwittersage gebildet? In den Anmerkungen (S. 169.) fügt Sommer erläuternd hinzu, daß das Volk „Jütchenteich“ aussprechend, gegenwärtig glaube, der Teich habe von einem daselbst ertrunkenen Juden den Namen Aber das den Säuglingen gefährliche Gespenst „Jütel“ hat schon Grimm (S. 449) als „Gütel“ gedeutet. „Guteles“ nannte man zwar die Bergmännchen (Lavater de spectris p. 92.); im zweiten Theil des Göthe-schen Faust heißen die Gnomen „den frommen Gütchen nah verwandt,“ aber auch die Elben (die guten Holden, the good people) heißen Gütchen.

Sommer deutet jedoch die ertrunkene Gräfin auf die Terra mater, die, nach Tacitus, in einem See verschwand; auf die mütterliche Holle im Hollenteiche in Hessen, aus dem die Kinder kommen. Demnach wurzelt die Vorstellung, daß verwünschte Prinzessinen sich in Teichen und Brunnen baden, im Heidenthum. Die Elben sind personificirte Elementarkräfte (und keine geopferten Kinder, Jungfrauen rc.), nach pantheistischer Anschauungsweise, daß die menschliche Seele nur ein Theil der allgemeinen Naturkraft ist, die bei der Geburt im Menschen zum Selbstbewußtseyn kommt, beim Tode in das, die ganze Natur durchdringende allgemeine Leben sich wieder auflöst.

Sagenschatz IV. S. 147 ff. schließen; daß, sie als Opfer bekränzt, unter Gesang und Tanz versenkt worden, lasse sich aus der noch jetzt üblichen russischen Sitte schließen, am Pfingsttag, der ehemaligen Opferzeit, unter Gesang Kränze ins Wasser zu werfen; und die Schilderung der weiblichen Flußgeister (Russalky's) als schöne Jungfrauen mit grünem bekränzten Haar; endlich berechtige auch der häufig vorkommende Name „Nonnensee", und die Vorstellung, daß die Wasserjungfern als weißgeschleierte Nonnen erscheinen (Grimm Myth. S. 464), zu der Annahme, daß Nonnen in Seen versenkt worden seyen; wobei in Berücksichtigung ihres geistlichen Standes der Zweck ihrer Tödtung zumeist in die Augen springen muß. Daß an Festtagen (urspr. wohl der heidnischen Gottheiten, bei Herübernahme des Gebrauchs in das Christenthum hingegen an Heiligentagen und hohen Kirchenfesten) die Opferungen Statt gefunden haben müssen, was also die Betheiligung des Cultus an diesen Gräueln ganz außer Zweifel stellt, dieß erhellt aus dem Volksglauben, daß die Saale Walburgis und Johannis ein Opfer fordere, daher das Volk an diesem Tage den Fluß meidet (Grimm Myth. S. 462). Am Johannistage fordern die Nixe der Elbe, Unstrut und Elster ihre Opfer, darum gehen viele Schiffer zu Johannis nicht aufs Wasser (Sommer, Thür. Sag. I. S. 39).

Bei dem Dorfe Heckingen sieht man auf einem Hügel die Ruinen der Burg Lichteneck. Dort oben wohnte einst eine fromme Ritterswittwe, die nahe dabei eine Kapelle an der Stelle bauen ließ, wo vor Alters ein heidnischer Tempel gestanden. Bei Legung der Grundmauern entdeckten die Arbeiter viele römische Silbermünzen und Gefäße. Auf Befehl der Wittwe wurden dieselben zusammengeschmol-

zen und eine silberne Glocke daraus gegossen, welche in der Kapelle aufgehängt wurde, aber nur in der Christnacht geläutet werden durfte. Während eines Krieges näherten sich die Feinde auch Lichteneck, da wurde von deren Bewohnern die Glocke in den Schloßbrunnen versenkt, damit sie nicht geraubt werden möchte. Aber der Feind zerstörte die Burg und verschüttete den Brunnen. Seitdem hört man noch jetzt in jeder Christnacht die Glocke aus der Tiefe herauf klingen (Schnezler Bad. Sagb. I. S. 314).

Bei dem Dorfe Osterholz ist ein stehendes Wasser, der Münchensee genannt. Vor Zeiten hat hier ein Kloster gestanden, welches untergegangen ist, worauf nun der See entstand. Den Grund davon weiß man nicht. In jeder Neujahrsnacht hört man aber tief unten im See Glockengeläute und Chorgesang, und oben auf dem Wasser sieht man ein helles Flämmchen (Temme, Sagen d. Altmark Nr. 65).

Eine Kapelle bei Neukirchen in der Windingharde ward von Seeräubern geplündert und die Glocke mitgenommen. Ihr Fahrzeug lag bei Hornburg an einem Arm der Widau. Dorthin mußten sie ihren Raub bringen. Es war aber die Nacht auf Ostern, und wie sie gegen Hornburg kamen, graute der Tag. Da der Kapellan in Neukirchen das Fest nicht mehr einläuten konnte, so betete er es ein, und so inbrünstig, daß die Glocke den Händen der Räuber entfiel, und als sie sie ins Schiff bringen wollten, versank. Noch klingt jeden Ostermorgen ihr Geläute aus der Tiefe herauf (Müllenhof, Schlesw. Sag. S. 118).

Bei dem Dorfe Dönges in Hessen liegt der Haut-See, der an einem gewissen Tag im Jahre ganz blutroth wird. Davon gibt es folgende Sage: Einmal war im Dorfe Dönges Kirmes, und dazu kamen auch zwei unbekannte, aber schöne Jungfrauen, die mit den Bauerburschen tanzten, aber Nachts zwölf Uhr verschwunden waren, während doch Kirmes Tag und Nacht fortdauert. Am andern Tag waren sie wieder da. Ein Bursche, dem es lieb gewesen, wenn sie immer geblieben wären, nahm einer von ihnen während des Tanzes die Handschuhe weg. Als sie um Mitternacht wieder fort wollten und die Hand-

schuhe vergeblich suchten, liefen sie Beide in größter Angst fort, als es während des Suchens zwölf Uhr schlug, gerade nach dem See und stürzten sich hinein. Am andern Tag war der See blutroth und wird es an selbigem Tag noch jedes Jahr (Grimm D. S. Nr. 58).

Vermuthlich waren die beiden Jungfrauen, die Niemand kannte, also keine Berücksichtigung erwarten konnten, nachdem sie sich unter die Festgäste gemischt hatten, ergriffen, und gewaltsam der Gottheit als Opfer dargebracht worden. Das Kirmesfest war in der Heidenzeit ein Erntefest, an welchem, den Göttern zu Ehren, Kreistänze (unter einer Linde, vgl. Kloster VII, S. 596) aufgeführt, und zur Erzielung künftiger guter Ernten Menschen geopfert wurden (Kloster IX. S. 249); daß die Flußgötter nicht leer ausgegangen seyn werden, läßt sich wohl denken, weil die Feuchte Urheberin aller Fruchtbarkeit ist *). In christlicher Zeit mochte man die alte Sitte nicht so bald abgeschafft haben. Die hier erwähnte Sage scheint auch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt sich erhalten zu haben, denn die zu opfernden Jungfrauen erscheinen schon als früher Geopferte, d. h. als die Geister derselben, denn nach Geisterart kommen sie in Verlegenheit, wenn man eines ihrer Kleidungsstücke (hier die Handschuhe) ihnen entwendet. Aber die blutrothe Farbe des Flusses gibt zu erkennen, daß die Jungfrauen erst jetzt geopfert wurden, vielleicht versenkte man erst ihre Leichname, nachdem von dem aus ihrer Todeswunde geflossenen Blute in den Fluß gesprengt worden war? Diese Sage scheint jedenfalls aus mehrern andern zusammengesetzt, den spätern Generationen überliefert worden zu seyn.

*) Ich erinnere hier an die Brunnen und Teiche, deren Steigen oder Fallen, Versiegen, die Fruchtbarkeit des nächsten Jahres anzeigt.

Zu Laibach kam am ersten Sonntag im Julius 1547 nach alter Sitte auf dem alten Markt beim Brunnen, der durch eine dabei stehende Linde beschattet war, die ganze Nachbarschaft zusammen, um nach einem gemeinschaftlichen Mahle daselbst einen Tanz zu beginnen. Nach einer Weile trat ein schöner Jüngling herzu, um Theil zu nehmen. Er bot jedem Anwesenden freundlich die Hand, die aber eiskalt war und bei der Berührung Jedem ein Grauen erregte. Hernach zog er ein wohlaufgeschmücktes, schöngebildetes, aber freches Mägdlein, leichtfertigen Wandels, die Ursula Schäferin, zum Tanze auf, die sich in seine Weise zu fügen wußte. Nachdem sie eine Zeit lang mit einander wild getanzt, schweiften sie vom Platze, der den Reigen zu umschränken pflegte, immer weiter aus, von jenem Lindenbaum nach dem Sitticherhofe zu, daran vorbei bis zum Flusse, welcher der Stadt den Namen gab, wo er in Gegenwart vieler Schiffsleute mit ihr hineinsprang, und Beide vor Aller Augen verschwanden. Der Lindenbaum stand bis ins Jahr 1638, wo er Alters halber umgehauen werden mußte (Grimm D. S. Nr. 51).

Muthmaßlich wurde das dem Tode bestimmte Opfer in einem Kreistanze um die Linde des Ortes (unter welcher auch die Gerichtssitzungen gehalten zu werden pflegten, s. w. u.) zuvor herumgeführt. Die christliche Uebertünchung der ursprünglichen Sage schildert das Opfer als eine leichtfertige Dirne, die ihre Tanzlust mit dem Leben büßen mußte, indem der strafende Dämon sie in sein Gebiet abholte. Ueberhaupt dachte man in späterer Zeit: seitdem der Flußgeist kein Opfer mehr freiwillig erhält, hole er es sich selber ab. Wenn Jemand in der Donau dem Ertrinken nahe ist, und es war in demselben Jahr noch kein Unglücksfall vorgekommen, so eilen die umstehenden Schiffer dem Ertrinkenden nicht zu Hilfe. Sie entschuldigen ihre Gleichgültigkeit mit dem Spruch: „Die Donau will ihren Jodel haben!“ In der vorhergehenden Erzählung ist an

die Stelle des Johannistags der nächstfolgende Sonntag getreten, wir werden aus den folgenden Sagen aber, wie aus den S. 362 mitgetheilten, ersehen, daß zu verschiedenen Zeiten des Jahres dieselbe Opferceremonie sich an andern Orten wiederholte.

In Meißen hat es sich zugetragen, daß etliche Bäckerknechte am Pfingstfest unter der Predigt hinausgegangen sind und oberhalb der Ziegelscheune in der Elbe badeten. Einer unter ihnen, der sich auf seine Fertigkeit im Schwimmen viel einbildete, hat zu seinen Gefährten gesagt, für einen Thaler wolle er, ohne auszuruhen, dreimal nach einander dieß Wasser hin und her beschwimmen. Sie willigten ein, weil es ihnen unglaublich vorkam. Nachdem der Verwegene es zweimal vollbracht, und nun zum dritten Male nach dem Siebeneichenschloß überschwimmen wollte, sprang ein großer Lachs *) vor ihm in die Höhe und schlug ihn mit sich ins Wasser hinab, daß er ertrinken mußte. Man hat seine Leiche noch selbigen Tages oberhalb der Brücke gefunden. Am ganzen Leibe waren Stellen, von Blut unterlaufen, zu sehen, und man konnte leicht die Narben erkennen, die ihm der Nix gemacht (Grimm D. S. Nr. 54).

Dießmal wird der Wassertod als Folge des Schwimmens unter der Predigt dargestellt. Da aber die Bewohner Meißens ehemals slawische Wenden waren, und wie oben angedeutet worden, die Russen noch jetzt ihren Stromgeistern am Pfingstfest Kränze — die ehemals den Schmuck der zu Opfernden bildeten — in die Flut werfen, so läßt sich die altheidnische Quelle nicht gut verläugnen. Um Pfingsten und Johannis, wo die trockene Jahreszeit eintritt, kündigte sich natürlich das Bedürfniß an, die Wassergeister durch Opfe-

---

*) Dieser Fisch ist im nordischen Mythus die Maske Loki's, des Todbringers, des Vaters der Todtengöttin Hel. Die Irländer haben für Lachs und Tod Ein Wort.

rungen günstig zu stimmen. Gregor von Tours (de gloria confess. c. 2.) bekennt, daß noch zu seiner Zeit die Landleute den Wassergeistern Speisen und andere Opfergaben, je nach Verhältniß ihres Vermögens in die Flut warfen *).

Die Stadt, welche einst im Blumenthal gestanden, ist in dem dortigen See untergegangen, daher mag auch der große gelbe Koffer, der ganz mit Eisen beschlagen ist, hinein gekommen seyn. Man sieht nämlich zuweilen einen solchen dort auf dem Wasser, aber wenn die Fischerknechte ihn mit Stricken herausziehen wollten, waren die Stricke plötzlich wie abgeschnitten und der Koffer wieder an der alten Stelle. Ueberdieß ist das Herausziehen sehr gefährlich, denn Mancher ist schon dadurch ertrunken. Es muß aber etwas Wunderschönes darin seyn, denn am zweiten Adventstag hört man den ganzen Tag über eine herrliche Musik, wie von Pauken und Trompeten, auch Gesang, und dieß Alles kommt aus dem Koffer (Kuhn, M. S. Nr. 174).

Bekanntlich hatten schon die alten Römer, wie noch jetzt die Katholiken, das Schließen von Ehen in dieser Jahreszeit vermieden, weil man während der langen Nächte die Dämone der Finsterniß, die Tod bringenden Gewalten am mächtigsten glaubte. In dieser Jahreszeit auch den Wassergöttern Sühnopfer darzubringen, wie man noch jetzt am Allerseelentag die Geister der Verstorbenen mit Seelenbroden abspeist, war in einer Naturreligion von selbst geboten. Der Koffer, welcher

*) Mons erat in Gabalitano territorio cognomento Helanus, lacum habens magnum. Ad quem certo tempore multitudo rusticorum, quasi (er möchte gern die Christen von einem bestimmten Vorwurfe heidnischer Denkungsart verschonen) libamina lacui illi exhibens, formas casei ac cerae vel panis, unusquisque juxta vires suas. Veniebant autem cum plaustris potum cibumque deferentes, mactantes animalia et per triduum epulantes.

am Blumenthaler See am Adventstag sich auf den Wellen zeigt, ist vielleicht eine Anspielung auf das Verhältniß, in welchem man die Opfer — welche durch Schwimmen sich hätten retten können — der Flut übergab. Die Musik und der Gesang, welche sich bei seiner Erscheinung vernehmen lassen, erinnern an die harmonische Begleitung der Opfertänze.

In Tettau's und Temme's Ostpreuß. Sagen Nr. 255 wird über diesen schwimmenden Kasten Auskunft ertheilt, aber eine solche, wie man sie von der christlich färbenden Deutungsweise der spätern Zeit erwarten muß:

In der Nähe von Ehrbardorf, unfern der westpreußischen Grenze, befindet sich ein kreisrunder See, der Pfaffensee genannt. Einst stand hier das Dorf Fitko, dessen alte Urkunden noch, als mit Ehrbardorf gränzend, erwähnen. Die Bewohner versäumten nie die Kirche. Einst hatten sie sich zum Johannisfest so zahlreich versammelt, daß das Gotteshaus die Erschienenen nicht alle zu fassen vermochte und viele vor den Thüren bleiben mußten. Da versank, als eben der Priester den Segen gesprochen, die Kirche mit allen Anwesenden; an ihrer Stelle entstand der See. An jedem Johannistage um die Mittagsstunde hört man noch deutlich aus der Tiefe Glockenklang, und auf der Mitte des Sees sieht man den Kasten schwimmen, in welchem die — heiligen Geräthe aufbewahrt sind.

Ebendaselbst Nr. 254 liest man eine parallele Sage, die das Versenken der Glocken auf eine natürlichere Art zu erklären bemüht ist.

In der Nähe von Schönlanke befindet sich ein zirkelrunder See, der Loossee genannt. Die Entstehung seines Namens wird folgendermaßen berichtet: Zur Zeit des Heidenthums ward auf der Stelle, wo jetzt der See ist, von

frommen Mönchen ein Kloster erbaut. Die Umwohner, Wenden, staunten über die Erhabenheit des Gebäudes und fühlten sich angezogen durch das helle Glockengeläute; bald kamen Viele herbei und hörten andächtig die Worte des Friedens, welche ihnen von den frommen Vätern verkündigt wurden. Darüber ergrimmten die heidnischen Priester, welche sahen, wie ihre Gewalt über die Gemüther immer mehr abnahm, und der oberste Priester versammelte eines Tages die Bewohner der Umgegend, erzählte, wie ihm in der Nacht sämmtliche Götter erschienen wären, gebietend, das Kreuz zu vernichten, und verkündete allen denen, welche noch ferner des Umgangs mit den fremden, den angestammten Göttern feindlichen Männern pflegen würden, Verderben. Listig wußte er deren Bekehrungsversuche mit einer alten Prophezeihung, nach welcher die Wenden einst von den Wilzen unterjocht werden sollten, in Verbindung zu setzen. So glückte es ihm, das Volk zu entflammen; selbst die bereits zum Christenthum Bekehrten fielen wieder ab. Alle verschworen sich zur Zerstörung des Klosters und der Ermordung seiner Bewohner. Am folgenden Morgen, einem Johannistag, sollte das zur Mette Läuten der Klosterglocke die Loosung geben. Von allen Seiten wollte man mit Feuerbränden hervorstürzen. Und also geschahs. Als aber das Kloster in Flammen stand und die Mönche in ihrem Blute lagen, da zog ein furchtbares Gewitter am Himmel empor, und Blitze entzündeten den Boden, so daß keiner der Mörder mehr zu entkommen vermochte. Mit den Trümmern des Klosters sanken sie in die Tiefe hinab. Der See, welcher an der Stelle entstand, ward zur Erinnerung an die Glocken, welche man noch jetzt am Johannistage in der Tiefe läuten hört, und die das Loosungszeichen gegeben, der Loossee genannt.

Diese Etymologie ist unwahr, wie das ganze Mährchen. Der Loossee spielt auf das Loosen des Opfers an, das in den See am Johannistage — wo der See sein Opfer fordert, nicht zur Erinnerung an den Täufer, sondern weil man bei nun eintreten-

der Dürre der heißen Jahrszeit die Geister der Feuchte günstig stimmen wollte — versenkt werden sollte. Daß die Sage Mönche in denselben hineinwerfen läßt, bestätigt in Verbindung mit der vorhergehenden Erzählung vom Pfaffensee, daß man geistliche Personen (vgl. S. 358) zum Opfer aussuchte. Als Parallele füge ich hier folgende Sage bei:

Nicht weit von der Stadt Bergen, auf der Insel Rügen, liegt ein See, der ungefähr eine Viertelmeile groß ist und der Nonnensee genannt wird. Den Namen hat er daher erhalten, daß vor Zeiten auf seiner Stelle ein Nonnenkloster gestanden haben soll, welches allda versunken, und woraus der See entstanden ist. Am Pfingsttage *) kann man tief unten die Glocken des Klosters noch läuten hören. Auch soll es Nachts an seinen Ufern nicht geheuer seyn, denn man sagt, daß der See alle Jahre sein Opfer haben müsse (Temme, Volkssag. von Rügen Nr. 171).

Auch in Baden gibt es einen Nonnensee, welcher mit dem gespenstischen Mummelsee **) verwechselt wird (Schnezler Bad. Sagb. II, S. 131), und in der Altmark nördlich von Lehnin einen Klostersee, der auch zu Zeiten ein Opfer fordert (Kuhn M. S. Nr. 79).

Auf dem Klostersee hält der Kahn nie geraden Strich, sondern schwankt stets hin und her, so daß die Fischer ungern sich dorthin begeben. Zuweilen zeigt sich auch Mittags auf demselben ein Hut, der mit einer Kette am Grunde des Sees befestigt ist, und sobald er erscheint, muß immer einer im See ertrinken. Auch hat es noch die eigenthümliche Bewandtniß damit, daß wer ihn einmal erblickt hat, sich unwiderstehlich gedrungen fühlt, ihn herauszuziehen, aber noch Keiner, der es versuchte, ist mit dem Leben da-

*) Man erinnere sich hier des S. 365 Gesagten, weil auch die Insel Rügen, wo ehedem der Cultus des Gottes Swantewit blühte, den Wenden gehörte.

**) Mummel = Gespenst.

von gekommen. So war auch einst ein Fischer im Orte, der hieß Lietzmann, der sah, als er seine Netze warf, den Hut; sogleich riß es ihn fort, ihn herauszuziehen, aber die Kette war gar zu schwer, so daß er sich lange vergeblich abmühte; endlich ward er unmuthig und begann zu fluchen, da erhob sich sogleich ein Unwetter, der Kahn schlug um und der Fischer ertrank *).

Mit dem Mummelsee wird auch der „wilde See" verwechselt, welcher in der Nähe von Allerheiligen liegt (Schnezler a. a. O.).

Als man im Dorfe St. Georgen im Schwarzwald zur ersten lutherischen Predigt die alte Glocke zog, welche Susanne hieß, fiel dieselbe gleich aus dem Kirchthurm, und eine Strecke weit den Berg hinab. Man lud sie nun auf einen Wagen, woran zehn Ochsen gespannt waren, und wollte sie wieder hinaufführen, allein der Wagen war nicht von der Stelle zu bringen, worüber die Bauern so böse wurden, daß sie riefen:

„Susanne!
In unserer Kirche mußt du hangen,
Es sey Gott lieb oder leid!"

Kaum war dieß gesagt, so rollte der Wagen mit Glocke, Ochsen und Fuhrleuten in den unten liegenden Weiher,

---

*) Mit dem Hut hat es folgende Bewandtniß. Es verursachen die Ausdünstungen des Sees häufig Nebel und Ungewitter. So soll den 21. Juni 1756 aus einem blossen Wölkchen, das, wie die Anwohner des Mummelsees erzählen, in der Größe eines runden Hutes aus demselben emporstieg, sich aber allmählig immer weiter ausdehnte, eines der entsetzlichsten Hagelwetter entstanden seyn, das acht Stunden im Umkreise die Gegend verwüstete. (Schnezler a. a. O.) Daß, wenn Unwetter heranzieht, die Schiffer verunglücken, ist ein ganz natürliches Ereigniß. Da aber die meisten Stürme in der Adventszeit wüthen, so läßt sich errathen, warum auch am zweiten Adventstag der Stromgeist ein Opfer heischt (s. S. 367.) Ferner erinnere ich daran, daß der h. Hubert, dessen Tag der 3. November, ursprünglich Hutbert hieß, wie Wuotan, der wilde Jäger, der im Sturmwinde über die Stoppeln dahin saust, Hötr, d. i. der Hutige hieß, denn die Wolken sind sein Hut; und eben diesem Gott, der im IX. Band des Klosters S. 92. auch als Nicker und Stromgeist beschrieben ist, ertränkte der Cultus Menschen.

wo Alles versank. Noch jetzt hört man darin zu den heiligen Zeiten die Glocken läuten, die Ochsen brüllen und die Fuhrleute mit den Peitschen knallen (Schnezler bad. Sagb. I. S. 445).

Bei Kuhn (M. S. Nr. 156) liest man Aehnliches:

Tief auf dem Grunde des heiligen Sees liegen Glocken, die vor alter Zeit untergesunken sind, zuweilen kommen sie zum Vorschein, namentlich sieht man sie dann mitten im See auf einer Untiefe, wo sie sich Mittags im Strahl der Sonne wärmen (!). Einige Leute haben sie auch schon sprechen (!) hören, und zwar am Johannistag, als sie aus dem See herauskamen und die eine Glocke zur andern sagte:

Anne Susanne *)
Wiste mett to Lanne? (Willst du mit aufs Land?)

worauf die andere antwortete: „Nimmermeh!" (Niemals). Dann sanken sie, nachdem sie noch einmal angeschlagen, wieder in die Tiefe.

Warum heißt dieser See: „der heilige See?" Darauf antwortet die vorhergehende Sage (Nr. 155):

Bei dem Dorfe Heiligensee liegt dicht an der Havel ein kleiner See, welcher dem Dorfe seinen Namen gegeben hat. Man erzählt sich: hier habe vor Zeiten ein Schloß gestanden, in dem eine Prinzessin gewohnt, die sey verwünscht worden und das Schloß in den See gesunken. Beckmann sagt in seiner Beschreibung der Mark Brandenburg I. S. 1092, daß er alle hundert Jahre mit einem silbernen Heiligen eingeweiht und das Wasser dann weit und breit abgeholt worden.

„Der silberne Heilige," bemerkt Daumer, diese Stelle commentirend, „hatte wohl die Stelle eines früherhin versenkten Menschen zu vertreten. Und wenn man zu einem solchen Menschenopfer, wie der Analogie nach anzunehmen, nur alle hundert Jahre schritt, so ist wohl

*) Die Glocken werden bekanntlich bei ihrer Taufe stets nach Heiligen benannt.

auch dieß noch nicht als erste ursprünglichste Satzung und Sitte, sondern als die bereits eingetretene Milderung und Minderung eines noch grausamern, häufiger und in kürzern Perioden Menschen opfernden Gebrauches zu betrachten, denn der Abstand dieser hundertjährigen Periode von der gewöhnlich vorkommenden alljährlichen ist zu groß" *).

Weniger kann ich, nachdem, wie in der Anmerkung auf S. 370 der Hut auf der Oberfläche des Sees gedeutet worden, mit Daumers Erklärung, der in so vielen Sagen sich wiederholenden „Glockenversenkung" einverstanden seyn. Offenbar ist, wie der Stürme anzeigende Hut, nämlich die Nebelkappe auf der Wasserfläche, auch die Glocke ein Symbol für dieselbe Naturerscheinung, ihr Tönen der heranbrausende Sturm. Daß sie gerade am Pfingst- und Johannistag sich hörbar macht, ist Erfindung der Sage, weil sie das an diesen Tagen gebrachte Opfer, das doch nur die Bestimmung hatte, Unwetter in demselben Jahre abzuwenden, als Mittel gegen den Hut empfiehlt; denn der Hut (die Glocke) verkündet Sturm, heischt also Menschenleben.

Daumer hingegen läßt sich durch eine in Gottschalks Volksmährchen der Deutschen S. 48 ff. angeführte Sage, welche wie folgt lautet:

„Dicht an Moringen findet man in einem Garten einen Teich, den Opferteich genannt. In frühen Zeiten wurde in seiner Nähe auf dem Gerichtsplatze unter großen Eichen Gericht gehalten, und die Tradition sagt, daß er von den Opfern, die nach geschlossenem Gericht gebracht wären, wobei man sich seines Wassers bediente, den Namen erhalten habe. Von ihm erzählt man, daß es jährlich in

*) Dazwischen liegt noch die siebenjährige, vgl. S. 363 Anm.

der Weihnacht von 12 bis 1 Uhr in seiner Tiefe läute. Die Mönche eines benachbarten Tempelherrenklosters, wovon noch Ueberbleibsel da sind, hatten nämlich eine neue Glocke gießen und in dem noch stehenden Kirchthurm aufhängen lassen. Sie vergaßen aber, sie, der Gewohnheit gemäß, vor dem Gebrauch zum Gottesdienste einzusegnen und zu taufen. Nun wollten sie sie zum ersten Male in der Christmesse gebrauchen. Aber kaum war sie in Schwung gesetzt und hatte einige Male getönt, als sie durch eine wunderbare Kraft losgerissen wurde, zum Schallloche des Thurmes hinaus über das Kloster hinflog und in den Opferteich fiel. In jeder Weihnacht aber hebt sie sich in die Höhe, läutet und sinkt dann wieder unter; —"

zu folgenden Schlüssen verleiten: „Name, Sage, Volksglaube und geschichtliche Umstände bilden hier in ihrer Verbindung eine Totalität von Erinnerungen und Notizen, aus der die Thatsachen eines an dem bezeichneten Orte und an dem erwähnten festlichen Zeitpunkt üblich gewesenen Menschenopferdienstes und einer gewaltsamen Beendigung desselben — wobei es hauptsächlich auf Entfernung der dabei in Anwendung kommenden Glocke ankam — mit hinlänglicher Bestimmtheit zu erkennen sind. Beim Klange jener Glocke wurden in der Weihnacht Menschen in den Teich versenkt, der deshalb der Opferteich hieß; in diesen Teich stürzte man die Glocke selbst, die, als eine Glocke des Todes, selbst noch den Fischen darin gefährlich ist."

Falsch! Nicht die Glocke ist Schuld daran, daß die Fische darin nicht fortkommen, sondern die nahen Torfgründe, die auch das Wasser schwärzen. Auf den Torfmoor spielt ja auch der Name des dem See benachbarten Moringen an. In der Weihnacht, wo gewöhnlich heftige Stürme wehen, weil sonst sich nicht die Sage

von dem in dieser Nacht umziehenden wilden Jäger hätte bilden können, welcher doch nur der personifizirte Wind ist, so wie Frau Holle die Windsbraut (vgl. Kloster IX. S. 59 u. 533), — in der Weihnacht also taucht die Nebelkappe in Gestalt der Glocke aus dem Grunde des Teiches auf, und fordert diejenigen als Opfer, die noch auf demselben herumschwimmen; oder auch: sie fordert das gewohnte Opfer, welches dem Teich in dieser Nacht, wo, wie in der Johannisnacht das Jahr sich theilt, zu dem Behufe dargebracht wurde, damit der Geist der Tiefe für die nächstfolgende Zeit abgefunden, keine andern Menschen fordere. Faßt man die Glocke als eine Nebelkappe oder Wolkenmütze auf, so erscheint sie zwar öfter als in der Johannis- und Christnacht, die Sage gedenkt ihrer aber nur um diese Zeit, weil sie die Veranlassung der um diese Zeit gebrachten Opfer ist. Die Glocke befindet sich in der Regel, d. h. bei windstillem, freundlichem Wetter, auf dem Grunde des Teichs, und zeigt sich nur als Vorbotin von Stürmen an der Oberfläche. Freilich, wenn man, wie Daumer, die heidnische Abstammung der christlichen Menschenopfer läugnet, so muß wohl „beim Klang der Glocke" der Mensch in den Teich versenkt worden seyn, allein die Geschichte lehrt es in vielfachen Beispielen, namentlich aus dem scandinavischen Norden, daß schon die Heiden den Stromgeistern Menschen opferten.

Weiter argumentirt Hr. Daumer:

„In der Weihnacht erhebt sich die Glocke, um das nach altem Brauche zu dieser Zeit zu bringende Opfer zu fordern; denn diese Glocken, bei deren Klang man Menschen in Gewässer versenkte, wurden dem Volke zu einer Art von lebendigen Wesen, die rö-

nend solche Opfer heischten, und die man am Ende, wie zur Vergeltung, in dieselben Gewässer warf. Dieß reformatorische Thun schrieb mythisirende Ueberlieferung dem Teufel zu, und so geht oder ging im Volke an vielen Orten die Rede von Kirchenglocken, die der Teufel aus ihren Thürmen gerissen und in benachbarte Tiefen geschleudert, die auch zu bestimmten Zeiten, namentlich zu Weihnacht um Mitternacht zu tönen pflegen." Als Stützpunkte für diese Hypothese werden daselbst angeführt:

1) Die (von Lyser Abendl. Tausf. u. Eine Nacht V, S. 41 ff. erzählte) Sage von der Glocke, die das Kind holt, welches nicht zur Kirche will.

2) Eine Stelle im Wierus (de praestig. daemonum l. p. 54.) welche lautet: audiri dicunt earum sonum nocturna hora duodecima in nativitatis Christi solennibus vel etiam singulis quatuor anni temporibus, quae vocant, et eum commori, qui audierit.

3) Bei Mögeldorf, einem Dorfe bei Nürnberg, befindet sich ein tiefer Wasserschlund, der Glockensee genannt. Da hinein, erzählt eine Tradition, wurden im Jahr 1448 die alten Glocken des Dorfes versenkt. Eine Gräfin Pohlheim ließ den Grund dieses Schlundes durch holländische Taucher untersuchen, und diese fanden in der Tiefe die Glocken nebst Menschengerippen und andere Gegenstände.

Daraus wird geschlossen: „Gewiß war auch dieß ein alter Opferpfuhl, und jene Glocken wurden hineingestürzt, als man dem daselbst getriebenen Opfercult ein Ende machen wollte. Zwar hört man, die Glocken seyen deßhalb versenkt worden, weil man sie vor Feinden in Sicherheit bringen

wollte, wenn aber alles Beigebrachte vergleichend im Auge behalten wird, so können diese Angaben nur Zusätze späterer, des wahren Grundes jener Handlungen sich nicht mehr bewußter Zeiten seyn."

Hierauf läßt sich aber widerlegend entgegnen:

ad 1): Weil das Kind auf die zum Gottesdienst rufende Glocke nicht achtete, d. h. nicht gern in die Kirche ging, so drohte man ihm, die Glocke werde ihm bald zu Grabe läuten, ein Ausdruck, der auch Sterben überhaupt bezeichnen kann.

ad 2): In der Christnacht dachte man sich das wilde Heer losgelassen, man las in Wien eine Wolfsmesse, weil in dieser Nacht die Wölfe am gefährlichsten seyn sollen; auch in den andern drei Jahresabschnitten, in der verrufenen Walpurgisnacht, Johannisnacht und Allerseelennacht glaubte man die Höllengeister mächtiger, als sonst; daher die schon aus der Druidenzeit herstammenden Nothfeuer in diesen Nächten (s. S. 66), deren Rauch die Dämonen verscheuchen sollte. In diesen Nächten glaubte man die Berge, in welchen Geister Schätze bewahren, geöffnet; in diesen Nächten öffnete sich Hellsehern der Blick in die Zukunft. Wer im nächsten Jahr sterben sollte, konnte an gewissen Zeichen es abnehmen (Kloster VII, S. 61. 667. 765 Anm.) Da man nun bei der Glocke zuerst an ein Grabgeläute denkt, so wäre es möglich, daß nicht blos Gesichtstäuschungen, sondern auch Gehörtäuschungen zuweilen Statt fanden und Personen von erhöhtem Ahnungsvermögen hier träumend hörten, wie sonst auf diesem Wege eine Todtenvorschau in den Formen des Sichselbstsehens, der Doppelgängerschaft rc. denkbar ist. Daß der Teufel Glocken in die Tiefe schleudert, kann nur

vom Einschlagen des Blitzes zu verstehen seyn, den man sonst dem Teufel zuschrieb, und darum bei Gewittern, aus demselben Grunde, wie bei Begräbnissen, die Glocken läutete, um — die Dämonen zu vertreiben, des Teufels Macht zu brechen (worüber ich weiter unten ausführlicher mich verbreiten werde).

ad 3): Daß man die Glocken versenkte, um sie vor dem Feinde in Sicherheit zu bringen, gesteht die Sage selbst, welcher aber dießmal Hr. Daumer nicht glauben mag, weil seine Hypothese dadurch eine Stütze einbüßt. Er beruft sich auf die aufgefundenen Menschengerippe; diese beweisen nur, daß zuweilen auch in diesem See Menschen ertranken oder ertränkt wurden. Sie stehen aber in keiner Verbindung zu den Glocken; denn es ist begreiflich, daß man beim Auffischen der Glocken auch Menschengerippe „und andere Gegenstände", wie Hr. Daumer selbst hinzusetzt, aufgefunden habe. Da diese andern Gegenstände für seinen Zweck keine Ausbeute geben, so hält er uns triumphirend blos die Menschengerippe entgegen.

Daß das Glockengeläute in der Christnacht zu den in Form von Gehörstäuschungen *) sich äussernden Todesahnungen gezählt werden müsse, und mit dem Versenken von Menschen in Flüsse durchaus in keinem

*) Ein Beispiel dieser Art ist im VII. Bande des „Klosters" S. 765. angeführt. Ein Bauer legte sich in der Christnacht in seinen Stall, um seine Thiere reden zu hören, weil der Volksglaube in dieser Nacht die Gabe der Sprache und Weissagung verleiht. Da hörte er, wie um Mitternacht das eine Pferd zum andern sagte: „Dieses Jahr machen wir noch mit unserm Bauer los!" Der Schreck warf ihn aufs Krankenbett, und die Pferde waren keine falsche Propheten gewesen, denn sie fuhren ihn bald auf den Kirchhof.

nothwendigen Zusammenhang stehe, bezeugt folgendes Mährchen:

Zwei Meilen von Jemappes im Walde, wo die Ruinen der ehemaligen Abtei Villars liegen, versenkten einst Ungläubige die Glocken, die sie aus der Kirche der Abtei geraubt, aber am weitern Verschleppen durch das schwere Gewicht verhindert wurden, in die Erde. Jegliches Jahr hört man nun in der Christnacht diese Glocken noch läuten, aber Keiner kann sie finden; denn wenn man sich ihnen nähern will, dann entfernt sich der Ton immer weiter, bis er plötzlich verhallt (Wolf N. S. Nr. 532).

Die Glocken waren längst verschwunden; wer nun in dieser Gegend dennoch in der Christnacht läuten zu hören glaubte, vermuthete sie hier in der Erde vergraben. Vielleicht stammt daher das einen Träumer bezeichnende Sprüchwort: Er hat läuten gehört und weiß nicht wo?

Wäre Daumers Ansicht, daß die versenkten Glocken zu dem Menschenopfer in Beziehung standen, die richtige, so würde man bei der Deutung der hier folgenden Sage (Tettau und Temme, Ostpreuß. Nr. 271) in einige Verlegenheit gerathen. In der Nähe von Beresdorf nämlich ist ein See, aus dessen Tiefe man zuweilen Orgeltöne vernimmt; dieß kommt daher, weil, als die Kirche an dem letztern Orte gebaut wurde, an dieser Stelle die Orgel bei der Hinfahrt plötzlich versunken war, und so der See entstand. So lange nun der Gesang in der Kirche währt, so lange lassen sich die Orgeltöne vernehmen.

Daß hier nur eine Gehörstäuschung die Sage erzeugt haben könne, ist klar. Gibt man dieses zu, so sind auch die vielen von selbst läutenden Sterbeglocken als Todesboten genügend erklärt.

Zu Villila befindet sich eine Wunderglocke, dieselbe

hat 10 Klafter in der Weite, und läutet jedesmal von selbst, so oft ein Todesfall hoher Fürsten oder ein anderes Unglück sich zutragen soll. Anfangs geht sie langsam, hernach schlägt sie mit Macht, eine Weile um die andere, sowohl bei Tag als bei Nacht. Dieses soll geschehen seyn, als Kaiser Karl V, Philipp II, und dessen Gemahlin Anna gestorben, auch als Don Sebastian, König von Portugal die unglückliche Reise nach Afrika vorgenommen.

Zu Barcelona läutet jederzeit, wenn Spanien ein großes Unglück bevorsteht, eine Glocke von selbst, und ihr Klöppel soll sich mit großer Geschwindigkeit herumdrehen.

Im Jacobinerkloster zu Salerno hängt eine große Glocke, die läutet allemal, wenn bald einer von den Mönchen des Klosters sterben soll.

Auch in Erasmi Francisci „höllischem Proteus" (S. 1035, 1036, 1039) werden einige hieher gehörende Beispiele aufgezählt und mit der Bemerkung geschlossen, daß dieses Läuten oft nicht von den Kranken und Sterbenden, sondern von Andern gehört wird — also ein „zweites Gehör" als Gegenstück zum „zweiten Gesicht" — somit ist das Vernehmen der Todtenglocke von demjenigen, dessen Tod sie anzeigt, wie ich oben andeutete, gleich dem Sichselbstsehen, eine Folge des erhöhten Ahnungsvermögens, und etwa dem Klopfen an dem Hausthor dessen, der sterben soll, gleichzustellen; eine Form der Todesvorzeichen, die noch häufiger angetroffen wird, und wofür ich mich auf die Anführung eines einzigen hier beschränke:

Ulrich II. von Rechberg wurde im Jahr 1496 vergeblich von seiner Gemahlin, Anna von Wenningen, von ferner Fahrt erwartet. Früher hatte er seinen Hund von Zeit zu Zeit mit Briefen geschickt; jetzt blieb auch dieser aus. Endlich, als sie einmal brünstig in der Burgkapelle für ihren fernen Gatten betete, störte sie im Beten ein

nothwendigen Zusammenhang stehe, bezeugt folgendes Mährchen:

Zwei Meilen von Jemappes im Walde, wo die Ruinen der ehemaligen Abtei Villars liegen, versenkten einst Ungläubige die Glocken, die sie aus der Kirche der Abtei geraubt, aber am weitern Verschleppen durch das schwere Gewicht verhindert wurden, in die Erde. Jegliches Jahr hört man nun in der Christnacht diese Glocken noch läuten, aber Keiner kann sie finden; denn wenn man sich ihnen nähern will, dann entfernt sich der Ton immer weiter, bis er plötzlich verhallt (Wolf N. S. Nr. 532).

Die Glocken waren längst verschwunden; wer nun in dieser Gegend dennoch in der Christnacht läuten zu hören glaubte, vermuthete sie hier in der Erde vergraben. Vielleicht stammt daher das einen Träumer bezeichnende Sprüchwort: Er hat läuten gehört und weiß nicht wo?

Wäre Daumers Ansicht, daß die versenkten Glocken zu dem Menschenopfer in Beziehung standen, die richtige, so würde man bei der Deutung der hier folgenden Sage (Tettau und Temme, Ostpreuß. Nr. 271) in einige Verlegenheit gerathen. In der Nähe von Beresdorf nämlich ist ein See, aus dessen Tiefe man zuweilen Orgeltöne vernimmt; dieß kommt daher, weil, als die Kirche an dem letztern Orte gebaut wurde, an dieser Stelle die Orgel bei der Hinfahrt plötzlich versunken war, und so der See entstand. So lange nun der Gesang in der Kirche währt, so lange lassen sich die Orgeltöne vernehmen.

Daß hier nur eine Gehörstäuschung die Sage erzeugt haben könne, ist klar. Gibt man dieses zu, so sind auch die vielen von selbst läutenden Sterbeglocken als Todesboten genügend erklärt.

Zu Villila befindet sich eine Wunderglocke, dieselbe

hat 10 Klafter in der Weite, und läutet jedesmal von selbst, so oft ein Todesfall hoher Fürsten oder ein anderes Unglück sich zutragen soll. Anfangs geht sie langsam, hernach schlägt sie mit Macht, eine Weile um die andere, sowohl bei Tag als bei Nacht. Dieses soll geschehen seyn, als Kaiser Karl V, Philipp II, und dessen Gemahlin Anna gestorben, auch als Don Sebastian, König von Portugal die unglückliche Reise nach Afrika vorgenommen.

Zu Barcelona läutet jederzeit, wenn Spanien ein großes Unglück bevorsteht, eine Glocke von selbst, und ihr Klöppel soll sich mit großer Geschwindigkeit herumdrehen.

Im Jacobinerkloster zu Salerno hängt eine große Glocke, die läutet allemal, wenn bald einer von den Mönchen des Klosters sterben soll.

Auch in Erasmi Francisci „höllischem Proteus“ (S. 1035, 1036, 1039) werden einige hieher gehörende Beispiele aufgezählt und mit der Bemerkung geschlossen, daß dieses Läuten oft nicht von den Kranken und Sterbenden, sondern von Andern gehört wird — also ein „zweites Gehör“ als Gegenstück zum „zweiten Gesicht“ — somit ist das Vernehmen der Todtenglocke von demjenigen, dessen Tod sie anzeigt, wie ich oben andeutete, gleich dem Sichselbstsehen, eine Folge des erhöhten Ahnungsvermögens, und etwa dem Klopfen an dem Hausthor dessen, der sterben soll, gleichzustellen; eine Form der Todesvorzeichen, die noch häufiger angetroffen wird, und wofür ich mich auf die Anführung eines einzigen hier beschränke:

Ulrich II. von Rechberg wurde im Jahr 1496 vergeblich von seiner Gemahlin, Anna von Wenningen, von ferner Fahrt erwartet. Früher hatte er seinen Hund von Zeit zu Zeit mit Briefen geschickt; jetzt blieb auch dieser aus. Endlich, als sie einmal brünstig in der Burgkapelle für ihren fernen Gatten betete, störte sie im Beten ein

lautes Pochen, so daß sie unmuthig ausrief: „Ich wollte, Du müßtest ewig klopfen!“ Als sie das Thor öffnete, stand der Hund davor, aber ohne Brief. Sein Herr war todt, und bald brachte man seine Leiche. Die Frau unterlag dem Kummer; auf dem Sterbelager hörte sie ein Pochen bis ihr Auge sich schloß. Seitdem hört man jedesmal, wenn einer aus der nun in den Grafenstand erhobenen Familie der Rechberge sterben soll, einige Zeit vorher ein lautes Geklopfe in den alten Hallen des Schlosses. (Schwab Wanderungen durch Schwaben S. 102.)

Oben hatte ich die auf der Oberfläche von Seen und Teichen auf kurze Zeit zum Vorschein kommenden Glocken als Sturm vorzeigende Nebelkappen *), ihr Tönen als ein im Geiste des Hörenden vernommenes Ahnen des sich nähernden Windsgebrauses gedeutet. Da nun der Wirbelwind Sauzagel heißt (Grimm, Myth. S. 599), so wären die vielen Sagen von Sauglocken, deren ich hier einige beisetze, obschon jeder ein anderer Ursprung angedichtet ist, doch nur verschiedene Variationen eines und desselben Grundgedankens.

Eine der drei Glocken zu Blankensee, welche die Jahreszahlen 1408, 1412, 1517 tragen, ist im sogenannten Sande, einem Stück Landes unweit des Dorfes gefunden worden, und zwar hat sie dort eine Sau aus dem Boden herausgewühlt, darum summt sie noch bis auf den heutigen Tag:

Sau fand
Jenen Sand.

(Kuhn M. S. Nr. 105.)

Eine Meile von Uckermünde bei dem Gute Vogelsang liegt eine Wiese, auf der ehemals ein Dorf gestanden ha-

*) Im „Kindermährchen“ Nr. 71. wird eines Mannes gedacht, der durch schiefes oder gerades Setzen seines Hutes den Wind lenken kann? Eirik, ein Schwedenkönig, hieß Windhut (vedr-hattr). Ein althochdeutscher Eigenname Windhelm (Trad. fuld. II. 1167.) findet sich auch in der Edda (vindhialmr).

den soll. Vor langen Jahren hütete hier ein Hirt seine Schweine. Als er sah, daß ein Schwein immer an einer und derselben Stelle die Erde aufwühlte, ging er hin, und sah nun den Knopf einer Glocke aus der Erde hervorragen. Er rief mehrere Leute, welche eine große Glocke aus der Erde herausgruben. Die Stadt Uckermünde machte nun Ansprüche an die Glocke, und die Bürger kamen mit einem mit acht Pferden bespannten Wagen, um sie zur Stadt zu holen. Allein so sehr sie sich auch abmühten, die acht Pferde konnten die Glocke nicht aus der Stelle ziehen. Während sie sich noch damit quälten, kam des Weges ein Bauer mit einem Wagen, vor dem zwei Ochsen gespannt waren. Diese zogen die Glocke ganz leicht nach Lullow. Dort wurde sie im Kirchthurm aufgehangen. Wenn sie läutet, kann man deutlich hören:

Su borg — Damgorden!

Dadurch soll sie das Auswühlen der Sau und den Namen des versunkenen Dorfes, dem sie zugehört hat, bezeichnen. (Temme Pommersche Volkss. Nr. 268.)

In Görzdorf, eine Meile von Conitz, bemerkte einst der Dorfhirt, daß eine Sau der Heerde ungewöhnlich tief in den Boden wühlte, und daß sich unter der Erde etwas Schimmerndes zeige. Als er herzu trat, sah er eine große Glocke, die von dem Schwein beinahe schon ganz herausgewühlt war. Man grub sie vollends aus, hing sie in dem Dorfe auf, und bediente sich ihrer, um die Stunden der Arbeit kund zu thun. Aber ihr Ton war so unmelodisch, daß Niemand ihn hören mochte, denn er klang:

Song wollt us (Sau wühlt aus).

Als die Gemeinde sich nun berieth, wie man der Glocke einen bessern Klang verleihen könne, da trat ein Fremder in ihre Mitte und hieß sie an der Stelle, wo die Glocke gefunden, eine Kirche bauen und sie in derselben anbringen. Also geschah es, und von Stund' an hatte die Glocke einen reinen Klang. (Tettau und Temme Ostpr. Nr. 240.)

Bei Befolgung der Daumer'schen Theorie, daß das Tönen versenkter Glocken, insbesondere an kirchlichen Festtagen, an das zu Grabe Läuten eines ehemals dem

Wassergeist geopferten Menschen erinnern soll, würde die folgende Sage jeder Deutung trotzen:

Nicht weit vom Dorfe Retzin, anderthalb Meilen von Pencun, findet man einen langen Berg, und unterhalb desselben einen See, der Leichensee genannt. Er liegt gerade in der Mitte von den Stellen, auf denen früher zwei Burgen sich erhoben, und wo noch jetzt die Dörfer Lökenitz und Ramin sind. Die beiden Burgen gehörten einem Raubritter, Hanns von Ramin. Der durch den See fließende Randowsfluß war damals noch schiffbar; es trug sich daher häufig zu, daß Schiffe durch den See kamen. Diesen paßte nun der Ritter mit seinem Raubgefolge von beiden Burgen aus auf, und er hatte eine sinnreiche Vorrichtung gemacht, wie er sie fangen könnte. Er hatte nämlich quer über den See zwei Ketten ziehen lassen, die ungefähr fünfzig Schritte von einander entfernt lagen, und zwei Zoll über dem Wasser stramm angezogen waren. Wenn er nun ein Schiff von weitem ankommen sah, dann versteckte er sich mit seinen Leuten in dem Rohr und Schilf am Ufer des Sees, und ließ die vordere Kette schlaff, so daß sie unter das Wasser ging. So wie aber das Schiff darüber weg war, zog er sie wieder straff an, und wie nun das Schiff zwischen den beiden Ketten fest saß und nicht ein noch aus konnte, fiel er mit seinem Raubgesindel darüber her, erschlug die Mannschaft, und nahm alles Gut für sich. Die Leichen wurden in den See geworfen, nach der Seite des langen Berges hin. Oft traf es sich, daß die Räuber auf dem Schiffe eine größere Mannschaft fanden, als sie erwartet hatten; dann läuteten sie eilig eine große Glocke, die sie zu diesem Zwecke am Ufer aufgehangen hatten, worauf ihnen von den beiden Burgen Hülfe kam. Diese Glocke ist nach dem Tode des Ritters in den See gestürzt. Darin ist sie noch, und am Johannistage kann man sie des Mittags um zwölf Uhr darin läuten hören. (Temme Pommersche Volksf. Nr. 160.)

Bei Grimm (Myth. S. 1095) liest man: „Oft wurde für nöthig erachtet, in den Grund, auf

welchem ein Gebäude errichtet werden sollte, lebendige Thiere, selbst Menschen einzumauern, gleichsam ein der Erde gebrachtes Opfer, weil sie die Last auf sich duldet. Durch diesen grausamen Brauch wähnte man unerschütterliche Haltbarkeit des Gebäudes zu erreichen." Da der zu diesem Zwecke gebrachten Thieropfer schon im IX. Bd. des „Klosters" S. 361. 368. gedacht worden ist, so soll auf den nächstfolgenden Seiten nur von eingemauerten Menschen die Rede seyn.

Auf dem alten Schloß Henneberg ist eine Blende in der Mauer zu sehen, davon erzählen alte Leute, daß ein Maurer bei Aufbauung des Schlosses seinen Sohn verkauft habe, damit, wenn das Kind in jene Vertiefung lebendig eingemauert werde, die Burg fortan unüberwindlich bleibe. Und der grausame Vater hat das Kind selbst eingemauert. Dieses aß eine Dreiersemmel, und rief weinend, als der letzte Stein aufgelegt wurde: „Vater! Vater, wie wird es so finster!" Und wie das Kind also rief, da schnitt die Stimme dem Manne durchs Herz, wie ein Messer, und er stürzte von der Leiter herab und brach den Hals. (Bechstein fränk. Sagsch. S. 294.)

Auf der Burg Liebenstein wurde, um sie fest zu machen ein Kind eingemauert, das eine Mutter um schnödes Geld hergab. Beim Einmauern soll es gerufen haben: „Mutter, ich sehe dich noch", dann später: „Mutter, ich sehe dich noch ein wenig!" und als der letzte Stein eingefügt wurde: „Mutter ich sehe dich nun nicht mehr!" (Bechsteins thür. Sagsch. IV. S. 157.)

Um Kopenhagen sollte ein Wall aufgeführt werden, so oft man ihn begann, sank er wieder ein, da nahmen sie ein unschuldiges Mädchen, setzten es an einen Tisch auf einem Stuhl, gaben ihm Spielzeug und Eßwaaren; während es nun vergnügt spielte und aß, bauten zwölf Meister eine Wölbung über ihm, und warfen unter Musik und klingendem Spiel einen Wall auf, der seit der

Zeit unverrückt gestanden hat. (Thiele Dän. Volksf. I. Nr. 3.)

Scutari soll auf folgende Weise erbaut worden seyn. Drei Jahre bauten dreihundert Meister vergeblich an dem Grund der Feste, was sie bei Tage aufgemauert hatten, riß die Willi (ein Nachtgespenst, den Elfen ähnlich) bei Nacht wieder ein. Endlich verkündeten sie den Königen: nur dann werde der Bau halten, wenn man zwei leibliche, gleichnamige Geschwister in den Grund lege. Nirgends waren sie aufzufinden, da verlangte die Willi: von den drei Ehefrauen der Könige solle die, welche nächsten Tages den Meistern das Essen hinaustragen werde, in den Grund gemauert werden. Als des jüngsten Königs Gattin, ohne von diesem Rathschluß zu ahnen, das Essen hinausbrachte, warfen die dreihundert Meister Steine um sie her, und fingen an sie einzumauern. Auf ihr Flehen ließen sie eine kleine Oeffnung, an der sie noch lange Zeit ihren Säugling stillte, den man ihr täglich vorhielt (Buk serb. Sag. II. 5.)

Als die Slawen an der Donau die erste Stadt anlegen wollten, sandten die Häupter des Volkes nach altheidnischer Sitte, vor Sonnenaufgang Männer aus, welche den ersten ihnen begegnenden Knaben in den Grund des Baues legen sollten. (Popow slaw. Myth. S. 25.)

Der Chronist Nennius (Cap. 38.) erzählt vom Brittenkönig Vortigern: Um der Rache der Sachsen auszuweichen, ging er mit seinen Getreuen in die Wildnisse des Berges Snowdon in Wales, und wollte ein festes Schloß bauen. Drei Nächte hintereinander fiel jedesmal das Werk wieder ein. Die Druiden (magi) erklärten, er müsse einen Knaben suchen, der keinen Vater habe, und mit seinem Blute den Bau bespritzen, dann würde er zusammenhalten. Der dazu gewählte Knabe war der später so bekannt gewordene Zauberer Merlin, den die Sage ohne Zuthun eines Mannes von einer Nonne mit des Teufels Beistand erzeugt seyn läßt. Auch die alten Bremer glaubten, ihre Festungswerke durch das Einmauern eines unschuldigen Kindes unüberwindlich zu machen, wie denn auch

beim Abbruch des Brückenthors vor einigen Jahren wirklich die Ueberreste eines Kindes zum Vorschein gekommen sind. (Wagenfeld Bremer Volksf. II. Nr. 14.)

In diesen Beispielen sind Heidenthum und Christenthum vertreten. Nun sollte man aber meinen, daß in unsern Tagen dieser furchtbare Aberglaube nicht mehr aufzufinden sey. Dagegen aber zeugen zwei Fälle aus unserm Jahrhundert. Ein Wasserbau-Inspektor an der Elbe erzählt aus seiner Praxis: Im Jahre 1813 sey beim Eisgang ein Deich gebrochen, dessen Wiederherstellung unsägliche Mühe gemacht; da sey zu ihm ein alter Mann getreten und habe gesagt: „Den Deich bekommen Sie nicht anders in Ordnung, Sie müssen ein unschuldiges Kind mit darin vergraben!" (Daumer a. a. O. I. S. 143). Ein noch neueres Beispiel führt Grimm (S. 1095) an: „Bei dem neuen Brückenbau zu Halle, der 1843 vollführt wurde, wähnte noch das Volk, man bedürfe eines Kindes zum Einmauern in den Grund."

Grimm führt noch aus Tommaseo's Canti popolari III, p. 178 einen hieher gehörenden Fall an, in welchem dieser Gräuel deutlich genug als ein christlicher bezeichnet ist: „Zu Arta mauerten tausend Maurer an einer Brücke, was sie den Tag aufführten, stürzte Abends ein. Da erscholl vom Himmel die Stimme des Erzengels (Michael?): „Wenn ihr nicht einen Menschen eingrabt, paßt die Mauer nicht, aber keinen Waisen noch Fremden sollt ihr eingraben, sondern des Baumeisters Ehefrau." Als die Frau zu den Maurern kam, gab der Meister vor, sein Ring sey ihm in den Grund gefallen, da erbot sich die Frau, ihn hervorzuholen, und schnell begannen sie sie einzumauern. Sterbend sprach sie ihren Fluch aus

Zeit u
Nr. 3.)
Scut
Drei Ja
Grund
riß die
Nacht w
nur dann
liche, g
lege. Ni
Willi: v
welche n
hinaus
werden. Als
athschluß zu
eihundert
mauern.
der sie no
an ihr täglich

Als die St
gen wollten,
heidnischer Sitte
den ersten
Grund des
S. 25.)

Der Ch
tenkönig
weichen, ging

zur Festigung des
zwei Kinder vergraben hatte
Heiles I. S. 33 ff.), so
Erde, der auf die
wurde, unbedenk

abzuschneiden, sich durch den Verkehr mit Laien wieder zu entheiligen.

Insofern Pilgrime gewissermaßen auch als geistliche Personen betrachtet wurden, so wird folgende hier zu gebende geschichtliche Notiz aus diesem Gesichtspunkte ebenfalls ihr Verständniß erhalten: Zu der Muttergottes von Scharfenhügel in Belgien wallfahrteten jährlich eine Menge von Pilgrimen. Unter andern kam auch eine Procession dahin, die eine Todtenlade mit sich führte, denn Einer aus ihrer Mitte starb jedesmal unterwegs. Den sargten sie ein und trugen die Leiche mit nach Hause, sie da zu beerdigen. Diese Procession hatte nie ihren Gang nach Scharfenhügel gemacht, ohne daß sie nicht einen ihrer Pilgrime verloren hätte (Wolf, D. S. Nr. 104). Daraus dürfte man zu schließen berechtigt seyn, daß hier die an Kinderopfern sich erfreuende Maria „vom Ablaß" (Kloster IX. S. 874. 882 ff.) gemeint sey.

Wie aber in Griechenland der — wie wir aus der Geschichte Iphigeniens wissen — Menschenopfer heischende Cultus der Artemis (die Diana Aricia der Latiner) in Sparta sich damit begnügte, daß die Jünglinge an ihrem Altare sich blutig geißelten; wie die frühern Schlächtereien der Gefangenen und Sclaven am Grabhügel eines Fürsten, späterhin bei den Leichenspielen die mildere Gestalt der Gladiatorenkämpfe annahmen, wo das aus den Wunden strömende Blut den Schatten des Hingeschiedenen ebenso sühnte, als in der barbarischern Vorzeit die vollständige Hingabe des Lebens *), ebenso glaubte auch die christliche Kirche: durch

---

*) Das von Mose erlassene Verbot: Ihr sollt kein Mal um [illegible] willen am Leibe machen (3. Mos. 19, 27) nir[illegible] [illegible]te Bezug.

über die Brücke, daß sie zittern solle, wie ein Blumenstengel."

Billigte nun die Kirche diesen Gräuel, was schon aus der Sage hervorgeht, daß man bei der Gründung des Straßburger Münsters, also eines Gotteshauses, sogar ein doppeltes Menschenleben zur Festigung des Baues gefordert, nämlich zwei Brüder vergraben hatte (Günther Sagb. d. deutsch. Volkes I. S. 33 ff.), so darf man, bei dem höhern Werth, der auf die Opferung einer geistlichen Person gelegt wurde, unbedenklich den Schluß ziehen, daß Lokalitäten, wo Mönche oder Nonnen spuken, solche Befestigungsbürgschaften erhalten hatten, indem man die Seele des Gemordeten in ihnen umgehend glaubte.

Daß zur Abwehr einer Landesnoth am liebsten geistliche Individuen gewählt wurden, habe ich schon öfter erwähnt, finde mich aber hier veranlaßt, noch einmal darauf zurückzukommen, um dieß auch am folgenden Beispiel nachzuweisen. Wenn in Köln große Dürre ist, setzt man den Reliquienkasten des heil. Bischofs Severin aus dem Hochalter in die Mitte der Kirche und hält eine Andacht zu dem Heiligen, um durch seine Fürsprache bei Gott von der Plage befreit zu werden. Das Heraussetzen des Kastens selber muß durch Geistliche geschehen. Einer von denselben starb sonst immer binnen Jahresfrist, und das hatte sich so oft bewährt, daß bei dem letzten Male kein Geistlicher sich dazu verstehen wollte (Wolf, D. S. Nr. 99). Vermuthlich verfuhr man mit ihm, wie in heidnischer Zeit mit den Sclaven, die den Wagen der Göttin Hertha im heiligen Teiche gewaschen hatten, die dadurch selber einen solchen Grad der Heiligkeit erlangten, daß man sie in dem heiligen See ertränkte, um ihnen jede Gelegenheit

abzuschneiden, sich durch den Verkehr mit Laien wieder zu entheiligen.

Insofern Pilgrime gewissermaßen auch als geistliche Personen betrachtet wurden, so wird folgende hier zu gebende geschichtliche Notiz aus diesem Gesichtspunkte ebenfalls ihr Verständniß erhalten: Zu der Muttergottes von Scharfenbügel in Belgien wallfahrteten jährlich eine Menge von Pilgrimen. Unter andern kam auch eine Procession dahin, die eine Todtenlade mit sich führte, denn Einer aus ihrer Mitte starb jedesmal unterwegs. Den sargten sie ein und trugen die Leiche mit nach Hause, sie da zu beerdigen. Diese Procession hatte nie ihren Gang nach Scharfenhügel gemacht, ohne daß sie nicht einen ihrer Pilgrime verloren hätte (Wolf, D. S. Nr. 104). Daraus dürfte man zu schließen berechtigt seyn, daß hier die an Kinderopfern sich erfreuende Maria „vom Ablaß" (Kloster IX. S. 874. 882 ff.) gemeint sey.

Wie aber in Griechenland der — wie wir aus der Geschichte Iphigeniens wissen — Menschenopfer heischende Cultus der Artemis (die Diana Aricia der Latiner) in Sparta sich damit begnügte, daß die Jünglinge an ihrem Altare sich blutig geißelten; wie die frühern Schlächtereien der Gefangenen und Sclaven am Grabhügel eines Fürsten, späterhin bei den Leichenspielen die mildere Gestalt der Gladiatorenkämpfe annahmen, wo das aus den Wunden strömende Blut den Schatten des Hingeschiedenen ebenso sühnte, als in der barbarischern Vorzeit die vollständige Hingabe des Lebens *), ebenso glaubte auch die christliche Kirche: durch

*) Das von Mose erlassene Verbot: Ihr sollt kein Mal um eines Todten willen am Leibe machen (3. Mos. 19, 27) nimmt auf diese Sitte Bezug.

Marterungen könne man nicht nur die eigenen Sünden — wie die zur Zeit einer großen Pest in Italien erstandenen Geißlergesellschaften beweisen — sondern auch stellvertretend die Sünden eines Verstorbenen abbüßen und ihm aus dem Fegfeuer helfen. Dabei nahm man freilich an, daß eine geistliche Person hierzu am ehesten berufen sey. Ein Beispiel dieser Art führt Hormayr in seinem hist. Tschb. (1843, S. 239 ff.) von einer Clarissernonne in München an, die durch ihre Verdienste zur Erlösung eines Bischofs von Freising beigetragen hatte.

Ueber den Zustand der Seele nach dem Tode stellt die Kirche bekanntlich eine doppelte Lehre auf; nach der einen wartet die Seele bis zum jüngsten Tage in einer Art von unbewußtem Zustande im Scheol, welcher dem Hades der Hellenen entspricht. Der Lohn ihrer Thaten wird ihr erst kund gethan, wenn Christus kommen soll, zu richten die Lebendigen und die Todten. Zu diesem Gerichte zu erscheinen, wird sie in einem verklärten Leibe auferstehen. Dabei beruft man sich für die Auferstehung des Leibes überhaupt auf die Propheten Ezechiel (37, 5.) und Daniel (12, 2.), die dieses Zoroastersche Dogma bei ihrem Aufenthalte in Babylon kennen gelernt haben; daß der Leib ein verklärter (σῶμα πνευματικὸν), minder grober als im jetzigen Leben, seyn werde, ist die aus rabbinischen Schriften geschöpfte*) Lehrmeinung des Apostels Paulus.

Neben diesem Dogma macht sich aber auch ein an-

---

*) Sohar in Genesin Fol. 81. Col. 319: Unsere Rabbinen lehren, daß in der Zukunft des Messias der hochgelobte Gott die Gerechten aus der Erde auferwecken wird, und sie sollen nicht mehr jene gebrechliche Hülle des Leibes haben wie ehemals. Jalkut Rubeni Fol. 182. Col. 1. Am jüngsten Tage werden die Todten, welche im heiligen Lande begraben liegen (also

deres, auf die Aussage der Evangelisten sich stützendes, geltend, nämlich, daß die Seele, unmittelbar nach der Trennung vom Leibe, je nachdem sie hier gelebt, ins Paradies, oder dahin eingehen werde, wo mitten im Feuerpfuhl dicke Finsterniß und „Zahnklappern und Heulen" sey.

Die Kirchenväter nahmen — weil aller guten Dinge drei sind — eine dreifache Hölle an, nämlich den Schooß Abrahams, wo die frommen Patriarchen einst der Ankunft des Messias harrten; jetzt aber, da sie erlöst sind, dient dieser Ort den ohne Taufe verstorbenen Kindern zum Aufenthalte bis zum jüngsten Tag (Antonin. Summ. hist. p. I, lib. 8. cap. 1. §. 4.); das Fegefeuer, woraus man durch Messen erlöst werden kann (Tertullian. de anima c. 58.); und die unterste Hölle, in welche alle jene verwiesen werden, die in einer ungebeichteten Sünde den Geist aushauchten. Hier fressen Nattern das Herz und Scorpionen den Bauch, Drachen nagen an den Schultern, Krähen bohren an den Augen (de la Nuza homil. VI. de extremo judicio §. 16.). Hier findet man Eis und Schnee mit Feuer und Schwefel vermischt (Cyrill. de recta fide ad Theodos.). Weder Fenster noch Rauchfang wird daselbst angetroffen, welche doch wünschenswerth wären, damit die Hölle ihrer pestilenzialischen Ausdünstungen sich entledigen könnte (Tertull. de anima c. 54). Dieses unterirdische Reich steht unter drei Regenten: Lucifer, dem Fürsten der Hochmüthigen (Jes. 14, 13), Mam-

---

nur Israeliten!) als neue geistigere Wesen auferstehen, ihr Leib wird seyn wie Adams Körper vor dem Fall.

Ebds. Fol 163. Col. 1. An dem Kleide, welches die Seele nach dem Tode erhält, wird man erkennen, ob der Mensch in diesem Leben fromm oder lasterhaft gelebt habe.

mon, dem Urheber des Geizes (Matth. 6, 24), und Asmodi, dem Erreger der Unzucht (Tob. 3, 8), denn Stolz, Habsucht und Wollust sind die drei Cardinalsünden. Lucifer geht allen Sündern mit seinem Beispiel voran, er badet sich in einem tiefen Brunnen, und der Verfasser der Offb. Joh. (9, 3 — 10) sah, wie ein Dämon den Deckel dieses Brunnens einen Zoll weit aufdeckte, worauf von dem daraus emporsteigenden Dampfe sogleich die Luft verfinstert wurde. Dieser Brunnen erklärt folgende Sage:

Landgraf Ludwig war ein überaus großer Tyrann. Als er am Tode lag, sprach er zu seinen Freunden: „Wenn ich todt seyn werde, dann zieht mir eine Cistercienser-Mönchskutte an, nehmt euch aber in Acht, daß ihr es nicht eher thut.“ Als nun seine Seele den Körper verlassen, wurde sie dem Fürsten der Teufel übergeben. Der saß über einem tiefen Brunnen, hielt einen Becher in der Hand und begrüßte den Landgrafen mit diesen Worten: „Willkommen, vielgeliebter Freund! Zeiget ihm doch unsere Keller und Vorrathskammern, dann bringt ihn wieder hierher.“ Da wurde Ludwig an die Orte der Strafe geführt, wo nichts war als Heulen und Zähneknirschen. Nachdem man ihn zurückgebracht, redete ihn der Höllenfürst also an: „Nun trinke, Freund, aus meinem Becher!“ *). Der Landgraf sträubte sich, aber es half ihm nichts, er mußte trinken, und zugleich schlugen ihm helle Schwefelflammen aus den Augen und der Nase. Darnach sprach der Fürst der Teufel: „Nun mußt du dir meinen Püß (puteus, Brunnen) einmal beschauen, dessen Tiefe bodenlos ist.“ Da stürzte man ihn in den Brunnen und schloß den Deckel wieder darauf. Später hat ein Geistlicher ihn in diesem Püß gesehen (Wolf D. S. Nr. 119).

Diesem Brunnen **) nahe ist der Feuerofen, worin

*) Der biblische Becher des göttlichen Zornes. (Offb. Joh. 14, 10.)

**) Dieser Brunnen ist auch in der Fabel von Reinhart Fuchs gemeint, wo dieser in den Brunnen gefallen ist und den

die Sünder wie Metall geschmolzen werden (Ezech. 22, 22., wie Ahriman in Zoroasters Schilderung der letzten Dinge). Das Zornbad, 1000 Stadien lang (Offb. Joh. 19, 20.), soll durch Pech und Schwefel in stetem Kochen unterhalten werden (Jes. 34, 9 ff.). Von einer ganz andern Beschaffenheit sind die mit Eis und Schneewasser angefüllten kalten Bäder, worin die aus dem heißen Strudel kommenden Badegäste abgekühlt werden. Die Betten, worauf sie zu liegen kommen, sind aus Motten gewebt, und die Decke, welche über sie gebreitet wird, aus Würmern (Jes. 14, 11.).

Die Unterwelt der heidnischen Deutschen und Scandinavier war aber nicht von Feuer erfüllt, denn die Flammenwelt Muspelheim ist ihr entgegengesetzt. Diese Letztere ist glühend heiß, lichtig; nur Eingeborne (Lichtelfen?) können es in ihr aushalten, daher keine Menschen in sie übergehen, wie in das kalte Nifiheim, Nebelheim, den Ort der Abgeschiedenen. Nicht aber ist es ein Ort der Qual. Halja, Hella, Unterwelt, hat wohl nur den Begriff des Unsichtbarseyns (hal: hehlen, lat. celare) der Todten, nicht aber der Pein. In gewissen Gegenden, wie in Westphalen, bemerkt Grimm (S. 761), hat „Helle" noch seinen alten Sinn behalten, denn dort gibt es noch heute viele gemeine Fahrwege, welche den Namen „Hellweg" führen, was gleichviel mit Heerweg ist; ursprünglich aber Todtenweg, den breiten Weg, auf dem die Leiche gefahren

---

Wolf in den Elmer lockt. Er gibt vor, da unten im Paradiese zu sitzen, in welches aber nur zu gelangen sey, daß man „einen Tuck (Eintauchen) in die Helle" thue. Ich muß hier daran erinnern, daß im Gedicht von Oswald (Haupts Zeitschr. II. S. 125.) eine verstorbene Heidin als Wölfin dargestellt wird, der die Teufel Schwefel und Pech in den Hals gießen.

wird, bezeichnet. Nicht böse Menschen wanderten in das dunkle Reich der Hel hinab, sondern Alle und Jede, selbst die Trefflichsten, wie das Beispiel des Gottes Baldr lehrt. Ausgenommen sind die zu Odin eingehenden; im Kampf gefallenen Helden; wie nach christlicher Vorstellung die heil. Märtyrer ebenfalls unmittelbar nach dem Tode in den Himmel kommen. Hingegen persischen Ursprungs ist die christliche, mittelbar aus dem Judenthum überkommene Vorstellung von der Hölle, als einem Flammenpfuhl. Dazu gab auch das Wort Gehenna (das rabbinische Ge Hinnom, d. h. Thal Hinnoms) Veranlassung, welches im Leviticon als die Stätte bezeichnet wird, wo die Kinder dem Moloch verbrannt wurden. Eigentlich aber ist Gehenna, als Bezeichnung für Hölle, ein indisches Wort, das in der 94sten Sloca des 8ten Buches von „Menu's Institutionen", ferner im „Gesetzbuch der Bandits" (deutsch v. Raspe, S. 292) vorkommt, und wie Orcus (v. εἰργω), einen eingeschlossenen Ort (ghan: umgeben) bedeutet. Die Brandstätte Ge Hinnom verwandelte sich durch das Medium der neutestamentlichen Schriftsteller in ein Flammenbad, in eine Pechwelle; noch heute nennen die Neugriechen die Hölle πισσα. Diese Pechhölle ging von den Griechen zu den Slawen über, denn im Altslawischen bedeutet peklo Hölle (ungar. pokol), pikulnik, Höllengeist.

Wie der Dänenkönig Hadding (ein Präd. Odins) noch bei Lebzeiten der Unterwelt einen Besuch machte, so war es auch einem Frankenkönig vergönnt gewesen, wenigstens im Traume, seine Vorfahren in der Hölle und im Paradiese zu sehen.

Als Karl (der Dicke) auf Weihnacht nach der Mette früh Morgens eingeschlummert war, sprach eine Stimme

zu ihm: „Karl, jetzt soll dein Geist aus deinem Leibe gehen, das Gericht des Herrn zu schauen und dann wieder zurückkehren!“ Alsbald wurde sein Geist entzückt, und der dieß bewirkte, war ein weißes Wesen, welches einen leuchtenden Faden, ähnlich dem fallenden Sterne, hielt, und sagte: „Fasse das Ende dieses Fadens, binde ihn fest an den Daumen deiner rechten Hand, ich will dich daran führen zu dem Ort der höllischen Pein.“ Nach diesen Worten schritt es vor ihm her, indem es den Faden von dem leuchtenden Knäuel abwickelte, und leitete ihn durch tiefe Thäler voll feuriger Brunnen; in diesen Brunnen war Schwefel, Pech und Blei. Er erblickte darin die Bischöfe und andere Geistliche aus der Zeit seiner Ahnen. Karl fragte: „warum sie also leiden müßten?“ „weil wir,“ — sprachen sie — „Krieg und Zwietracht unter die Fürsten streuten.“ Während sie noch redeten, flogen schwarze Teufel auf glühenden Haken heran, die sich sehr mühten, den Faden, woran sich der König hielt, zu ihnen zu ziehen; allein sie vermochten es nicht, seiner großen Klarheit wegen, und fuhren davor zurück. Darauf kamen sie von hinten und wollten Karl mit langen Haken ziehen und fallen machen; allein der, welcher ihn führte (sein Schutzgeist?) warf ihm den Faden doppelt um die Schulter, und hielt ihn mit Macht zurück.

Hierauf bestiegen sie hohe Berge, zu deren Füßen glühende Flüsse lagen. In diesen fand er die Seelen der Leute seines Vaters, seiner Brüder und seiner Vorfahren, bis zu den Hauptbaaren, einige bis zum Kinn, andere bis zum Nabel getaucht. Sie schrieen ihm entgegen: „Karl, Karl, weil wir Mordthaten begingen, Krieg und Raub, müssen wir in diesen Qualen bleiben!“ Und hinter ihm jammerten andere; da wandte er sich um und sah an den Ufern des Flusses Eisenöfen, voll Drachen, in denen er andere bekannte Fürsten leiden sah. Einer der Drachen flog herzu und wollte ihn schlingen, aber sein Führer wand ihm den dritten Schleif des Fadens um die Schulter.

Nächstdem gelangten sie in ein ungeheures Thal, welches auf der einen Seite licht, auf der andern dunkel war. In der dunkeln lagen einige Könige, seine Vorfahren, in schreck-

licher Pein, und am Lichte, das der Faden warf, erkannte Karl in einem Faß mit siedendem Wasser seinen eigenen Vater, König Ludwig, der ihn kläglich ermahnte und ihm links zwei gleiche Kufen zeigte, die ihm selber zubereitet wären, wenn er nicht Buße für seine Sünden thun würde. Da erschrack er heftig, der Führer aber brachte ihn auf die linke Seite des Thales. Da sah Karl seinen Oheim Lothar sitzen auf einem großen Edelstein, andere Könige um ihn her, gekrönt und in Wonne; die verkündigten ihm, daß sein Reich nicht lange mehr dauern werde; aber es solle an Ludwig, Lothars Tochtersohn, fallen. Und Karl sah dieses Kind, Ludwig, da stehen; Lothar, sein Ahnherr, sprach: „Hier ist Ludwig, das unschuldige Kind, dem übergib jetzt deines Reiches Gewalt durch den Faden, den du in der Hand hältst.“ Da wand Karl den Faden vom Daumen und übergab dem Kinde das Reich. Sogleich knäuelte sich der Faden, glänzend wie ein Sonnenstrahl, in des Kindes Hand. Hierauf kehrte Karl's Geist in den Leib zurück, müde und abgearbeitet (Grimm, D. S. Nr. 461).

Das Fegefeuer wird irrthümlich von den Meisten für eine Besserungsanstalt gehalten, in welcher, wie in Spanien, nur Bekenner der allein selig machenden Religion sich zusammenfinden. Allein in einen solchen läuternden Feuerstrom ließen schon die alten Perser, welche am frühesten die Kraft der Fürbitte für die Todten rühmten, und die Rabbinen in ihrem weiß brennenden Feuerstrom Dinur*), die Seelen sich von den Schlacken der Sünden reinigen. Auch die Griechen und La-

*) In diesem Feuerstrom werden die Seelen längere oder kürzere Zeit eingetaucht und von allen irdischen Begierden, die ihnen noch anhaften, gereinigt (Sohar in Lev. f. 16.), denn auch der Frömmste kann sich nicht der Flecken seiner Seele entäußern, daher die Nothwendigkeit dieser Feuerläuterung, bevor er vor dem Herrn der Welten erscheinen kann. Dann aber werden sie durch das Licht, das vom Vater der Barmherzigkeit ausgeht, von ihren Wunden geheilt und in den Wassern des Paradieses gebadet, hierauf von Michael, dem Hohepriester im Himmel, auf den Altar geopfert, um mit Gott vereinigt zu werden (Ibid. f. 53.)

keiner glaubten daran, denn die Ewigkeit der Höllenstrafen, welche den Begriff einer bestimmten Strafzeit aufhebt, kannten sie nicht, weil sie den Seelenführer Hermes die Todten nicht nur in das Schattenreich hinab, sondern nach deren überstandener Läuterungsperiode wieder ins Elysium geleiten ließen. Auch spielten auf diesen zwiefachen Zustand gewisse Darstellungen in den mystischen Weihen an. Stobäus (Sermo 119) sagt: „Die Seele empfindet im Tode dasselbe, was derjenige erfährt, welcher in die großen Mysterien eingeweiht wird. Ist man an die Grenzen des Todes und der Einweihung angelangt, so ist Alles traurig und schrecklich anzusehen. Ist aber dieß vorüber, so bricht ein wundervolles Licht hervor. Glänzende Ebenen und blumenbesäete Auen kommen überall zum Vorschein" (εἶτα προ τȣ̃ τελȣς αὑτȣ τα δεῖνα παντά, φρικη και τρομος, και θαμβος ἐκ δὲ τȣτȣ, φῶς τι θαυμάσιον απηντησεη, ἡ τοποι καθαροι και λειμῶνες etc.). Eine ähnliche Beschreibung gibt der in die Mysterien der Isis eingeweihte Apulejus: „Ich beschritt die Grenzen des Todes, und da ich Proserpinens Schwelle betreten, wurde ich durch alle Elemente (Wasser-, Feuer- und Lufttaufe) hindurchgeführt, und kam wieder zurück. Um Mitternacht sah ich eine strahlende Sonne und alle Götter der Unter- und Oberwelt." (Accessi confinium mortis et calcato Proserpinae limine per omnia vectus elementa remeavi, nocte media vidi solem candido coruscantem lumine Deos inferos et Deos superos).

Die dreifache Reinigungsweise der Seelen schildert auch Virgil in seiner Beschreibung der jenseitigen Welt (Aen. 6, 267 — 746). Namentlich hebt er die Nothwendigkeit der Feuerläuterung hervor, denn

Wenn auch das Leben bereits mit erloschenem Licht sie verlassen,
Dennoch nicht alle Verderbniß weichet den Armen von Grund aus,
Alles verpestende Uebel des Leibes, am innersten hängt noch
Vieles, das lang' anwuchs, und bekleidet in zäher Verbindung.
Drum wird marternde Strafe geübt, und das alte Verderbniß
Abgebüßet durch Pein; denn Einige schweben gebreitet
Gegen der Wind' Anhauch, und Andern spület der Strudel
Haftende Sünden hinweg, noch Andern brennt sie die Flamm' aus*).

Weil nun Virgil über die Schicksale der Verstorbenen so gut unterrichtet war, hat ihn auch Dante zum Führer durch Hölle und Fegfeuer erwählt gehabt. Ja noch mehr, sein Gedicht, in welchem er diese Kunde vom Jenseits gegeben hatte, galt im Mittelalter inspirirt wie die Bibel, und wurde wie diese dazu benutzt, über die Zukunft Aufschluß zu ertheilen **). Virgil

*) Quin et supremo quum lumine vita reliquit,
Non tamen omne malum miseris, nec funditus omnes
Corporeae excedunt pestes; penitusque necesse est
Multa diu concreta modis inolescere miris.
Ergo exercentur poenis, veterumque malorum
Supplicia expendunt. Aliae panduntur inanes
Suspensae ad ventos*); aliis sub gurgite vasto
Infectum eluitur scelus**), aut exuritur igni***).

*) Lufttaufe.
**) Wassertaufe.
***) Feuertaufe.

**) Die bekannten sortes Virgilianae. Man schlägt nämlich eine beliebige Seite in der Aeneis auf, und diejenigen Verse, auf welche man den Finger hinsetzt, sind die das Orakel ertheilenden. Dieser Methode soll sich König Karl I. von England bedient haben. Er schlug zufällig Ges. IV. V. 615—620

kam in den Ruf eines Zauberers *) und Todtenbeschwörers **), eine Ehre, welche auch seinem Freunde Horaz, und zwar aus gleichen Gründen ***), in Palästrina zu Theile wurde, wo ihn noch jetzt das Volk für einen Zauberer hält.

Hölle, Fegfeuer und Paradies zeigte man denen, welche nicht bis nach dem Tode warten wollten, schon in dieser Welt. Avallon, das heutige Glastonbury, galt für das druidische Elysium, und die Thüringer hatten das Innere des Hörselberges für die Hölle gehalten, die Italiener und Franzosen den Aetna für das Fegfeuer (Kloster VII. S. 668), Andere wieder den Hekla auf Island als die Hölle bezeichnet (vergl. S. 269). Nach einer Tradition sitzt Arthur im Innern des Aetna, nach einer andern aber weilt er in den Armen der Fee Morgane zu Avallon, d. h. er ist entweder in der Hölle oder im Paradiese. In der Provinz Ulster liegt in einem See die „Insel der Verdammten“, so genannt wegen der vielen Gespenster, die sich

---

auf, welche Verse auf sein blutiges Ende ganz deutlich anspielen (Dryden Miscell. vol. VI.)

*) Vielleicht, weil Virgilius an die Zauberruthe (virga) denken läßt? oder weil seine Mutter Maja, sein Großvater Majus hieß, woraus man Magus machte. Dies sagt uns der Mönch Helinand.

**) Wegen Aen. 6, 264—267:

Götter, so viel ihr die Seelen beherrscht und verstummende Schatten,
Chaos und Phlegethon, Du, weitschweigende Orte des Nachtgraun's!
Sey mir Gehörtes zu reden erlaubt, mit eurer Vollmacht
Aufzudecken, was tief Erdreich und Finsterniß einhällt.

***) Wegen I. Sat. 8, 40 ff.

Ich könnte viel besonderes noch erzählen,
Wie mit den Geistern Sagana gesprochen
Und wie mit zarten weinerlichen Stimmen
Kaum hörbar ihr die Geister Antwort gaben.

daselbst sehen lassen. Man findet hier ein Loch, aus welchem stets Klagen und Seufzen gehört wird. Die Irländer sagen, das sey des heil. Patricius Fegfeuer. Als er sie hatte bekehren wollen, betete er zu Gott, daß er sie doch möchte das Wehklagen derjenigen hören lassen, die sich im Fegfeuer befänden, damit sie dadurch zum Glauben bewogen würden. Von dieser Stunde an ist immerwährendes Jammern und Klagen vernommen worden. Sie glauben, daß man durch diese Höhle ins Fegfeuer, und gar zur Hölle gelangen könne. In Westphalen hat, wenn man dem gelehrten Wittius (Hist. Westphaliae p. 613 sq.) glauben darf, sogar der, von den andern Ständen sich vornehm absondernde, Adel sein besonderes Fegfeuer. Ein Schneider hat es entdeckt, und man würde ihm nicht geglaubt haben, wenn er nicht, bevor man es noch wissen konnte, daß der Graf von der Lippe und sein langjähriger Freund, Ritter Busso von Assenburg, gestorben seyen, ausgesagt hätte, daß er in der schauerlichen Nacht, welche er im Lutterberge zu Boddeken bei Paderborn zugebracht, diese beide Herren habe mit Gefolge ankommen sehen. Daß alle Gestalten, die der Schneider im Berge antraf, die Seelen verstorbener westphälischer Cavaliere waren, hatte er daraus abgemerkt, daß er nur bekannte Gesichter angetroffen, außer den Rittern noch manchen Knappen gesehen, mit dem er sonst Kurzweil getrieben.

Meister Pankraz entwarf von dem, was er gesehen haben wollte, folgende getreue Schilderung:

Der Saal im Innern des Berges war so groß, so weit und so hoch, daß der Dom in Paderborn nebst der Jesuitenkirche und der Chorkirche und der Abdinghofkirche alle zusammen darin Raum gehabt hätten, und wenn man auch

jede von ihnen sich hundertmal so groß und so hoch dächte. Und in diesem ganzen Saale war kein einziges leeres Plätzchen, jeder Fleck besetzt, in jeder Ecke herrschte lautes Leben. Hier that sich ein Haufen an reichbesetzter Tafel gütlich, dort spielten Andere mit Karten und Würfeln, wieder Andere unterhielten sich von ihren frühern Kriegsthaten und Abenteuern. Die Lustigkeit ging aber nicht von Herzen, denn die Essenden verzogen ununterbrochen den Mund, sowie sie etwas hineinsteckten, bald nach der rechten, bald nach der linken Seite; den Trinkern sogar fuhr, wenn sie den Humpen an die Lippen setzten, eine schweflichte Flamme hinein, so daß der Wein ihnen geschwefelt zu seyn dänchte; ebenso rieben die Spieler sich die Hände, wenn sie den Würfelbecher angerührt hatten. Und daß Alle auf glühenden Stühlen saßen, konnte man leicht an dem ewigen plötzlichen Aufstehen und Hin- und Herrutschen, an den schmerzverbissenen Gesichtern sehen, welche die Singenden und Jubelnden schnitten. Gleich zu Anfang fiel dem Schneider ein Mann mit einem frommen Gesichte auf, der nicht weit von ihm an einer Tafel den Ehrenplatz einnahm. Ein Ausruf der Verwunderung wäre beinahe dem Beobachtenden entfahren, als er den ein Jahr vorher verstorbenen Bischof, Wilhelm von Paderborn, erkannte. Er speiste glühenden Braunkohl, den er im Leben so gern gegessen und verzog dabei sehr das Gesicht, und erzählte von einer Saujagd, die ehedem seine liebste Kurzweil gewesen, aber bei jedem Worte zuckte der Mund, als wenn, sowie er Feuer einschluckte, auch nur Feuer aus seinem Munde käme. Neben dem Bischof saßen viele Domherren, Pröbste und Dechanten, denen es nicht besser ging, als ihrem Präses, und die Alle der Schneider im Leben sehr gut gekannt hatte. Ueberhaupt bemerkte er, daß, sowie der geistliche Stand an besondern Tischen für sich allein saß, auch die Ritter jedesmal Familienweise beisammen saßen. Verwunderlich war es ihm, hier die Weiber und Töchter der Edelleute zu vermissen, denn daß diese gleich in den Himmel kämen, konnte er sich nicht überreden.

Nachdem der Schneider dieses Alles eine Zeitlang angesehen hatte, erhob sich nicht weit von ihm an dem Tische,

an dem die Seelen der edlen Herren sich mit Tafeln beschäftigten, arger Zank und Streit. Es war nämlich eine neue Seele angekommen, ein junges glattes Herrchen, mit sogar halbgelehrtem Gesichte. Dieses sah sich eine Zeitlang forschend im Gewölbe um, schritt dann, als es den Tisch der Edeln gewahrte, keck darauf zu, meldete sich als einen Stammesverwandten und wollte von einem leeren Stuhl Besitz nehmen. Aber ein alter Ritter mit einem dunklen Gesichte wehrte diesem Vorhaben, des Fremden vollblütige Abstammung bezweifelnd, weil er einmal feige einem Gottesurtheil ausgewichen. Der junge Herr wollte etwas erwidern, allein Niemand ließ ihn zu Worte kommen. Man schleppte ihn zu einer schmalen Bank von glühendem Eisen, auf der die Knappen und Knechte der Familien saßen.

Gleich darauf trug sich wieder etwas Anderes zu, was nicht weniger merkwürdig war. An den Tisch des Grafen von der Lippe sprangen in geschäftiger Eile mehrere Bedienten, setzten daran einen großen, mit Lorbeern geschmückten Sessel, und verkündeten, daß Graf Simon von der Lippe so eben verstorben sey und alsbald nahen werde. Mit lauter Freude wurde der Erwartete bald nachher von seinen Stammverwandten empfangen. Im Triumphe führten ihn Alle zu seinem Ehrensessel. Hier wurden ihm alsbald die herrlichsten Speisen und Weine aufgetragen. Allein so sehr der edle Graf über diesen ehrenvollen Empfang sich freute, so sah der Schneider doch, daß er bei dem Essen und Trinken entsetzliche Gesichter schnitt, wie es einem solchen Helden im Leben schlecht würde angestanden haben, worüber einige jüngere Herren von der Lippe, die der Sache schon länger gewohnt waren, sich ins Fäustchen lachten. Gleich darauf freute sich Graf Simon noch mehr, denn es kam ein Diener, der ihm etwas ins Ohr sagte und lange heimlich mit ihm sprach, dann aber davon lief und schnell mit einem großen Sessel zurückkehrte, den er an die Seite des Grafen stellte. Hierüber wurden alle neugierig und wollten wissen, was das zu bedeuten habe; Graf Simon berichtete ihnen aber, wie er so eben die Nachricht erhalten, sein edler Kampfgenosse, Busso von Assenburg, sey in dieser Nacht zu Braunschweig Todes verbli-

chen und werde in Kurzem hier eintreffen. Ein so würdiger Freund könne hier nur an seiner Seite sitzen. Diese Botschaft verbreitete allgemeine Freude.

Plötzlich wurde die allgemeine Aufmerksamkeit auf ein gewaltiges Geräusch gerichtet, das sich draußen vor dem Berge erhob. Es war, als wenn über hundert Ritter in schweren Rüstungen mit Lanzen und Schwertern auf wilden Rossen herangesprengt kämen. Alles drängte sich nach der Gegend des Geräusches hin, auch der Schneider wurde mit fortgerissen, und zu seinem Glücke. Denn als er jetzt auf einmal den Eingang des Fegfeuers offen sah, nahm er den Zeitpunkt wahr, in dem ein großer Ritter von vielen Knappen hereingeführt und von dem Grafen Simon von der Lippe mit dem Freudenausrufe: „Mein Busso!" empfangen wurde, und entwischte glücklich, von Niemanden bemerkt, durch die offene Thüre aus dem Berge (Stahl, westphäl. Sag. I. S. 53 ff.).

Der Brunnen zu Nürnberg, in welchen Karl der Große sich verwünscht haben soll, ist unstreitig der (S. 390. 393) erwähnte Höllenbrunnen. Indessen ist zuweilen auch der Teufel so angenehm einquartiert, wie die Seligen im Paradiese. Vor Tagesanbruch erblicken Viele von den Bewohnern Messina's am Gestade des Meeres herrliche Gärten voll Rosen und anderm Geblüme, reizende Waldungen und grüne Anhöhen, aber das Volk läßt sich nicht täuschen und sagt: dieß ist des Teufels Garten, wo hinein er lockt die Menschen zum ewigen Verderben. Wer über die Camsdörfer Brücke bei Jena am linken Saalufer hinwandert, gelangt zu wundersam gebildeten Felsmassen, in denen mehrfache Höhlen und Schluchten zu schauen. Die Bewohner des Dorfes Wöllniz gehen hier nie vorbei, ohne ein Kreuz zu schlagen, denn es sind des Teufels Löcher, sagen sie, das ist aber pure Verläumdung, denn jeder Vorübergehende hört aus dem Innern des Fel-

fens deutlich den Klang von Geigen und Flöten, als würde dort zu einem festlichen Tanz geblasen.

Der Fischerbursche Kurt hatte sich einst auf den Jahrmarkt zu Lobeda begeben, um da die ausgestellten Herrlichkeiten zu schauen. Von dort ging er in die Schenke, wo auch ihn der allgemeine Taumel ergriff; er ergriff eine Dirne zum Tanze, wurde aber von einem Bekannten gewarnt, weil sich unter den Tanzenden zuweilen ein verwünschter Vogelsteller, Namens Kauz, befinde, der habe bei solcher Gelegenheit manches schmucke Mädchen entführt, und sie wäre nie wieder gesehen worden. Kurts Neugier ward immer reger, als ihm Jener vertraute, daß er selbst in den Teufelslöchern gewesen. „Ich bin," sprach der Fremdling, „bis an den großen Teich gekommen, mitten im Berge. Darüber hab' ich mich jedoch nicht gewagt. Denn da funkelten so viele Lichter, und so viele Mädchen sah ich dort sitzen, schlank und zierlich wie Wachspuppen." Kurt merkte sich dieß, und als auf dem Heimweg ihn sein Pfad an den Teufelslöchern vorbeiführte, umtönte ihn plötzlich ein anmuthiger Gesang. Hinter einem Felsenvorsprung trat die Holdselige hervor, mit der er im Zechhause zu Lobeda getanzt hatte. Sie sah ihn lächelnd an, strich sich die braunen Haare aus dem Gesicht und schlüpfte mit dem Rufe: „Willkommen, mein Tanzgesell!" in eine Schlucht. Kurt, von Neugier gefoltert, kroch durch eine schmale Felsenöffnung einen schroffen Gang hinab, dessen Dunkel sich allmählich erhellte. Da bot sich ihm ein wundersamer Anblick dar. Er stand vor einem großen Teiche, und mehr als zwanzig schmucke Jungfrauen sah er dort, stattlich gekleidet, hinter goldenen Spindeln sitzen. Doch keine spann, Alle schliefen. Kurt stand versunken in ihrem Anblick. Da scholl plötzlich ein lautes Gelächter. Von unsichtbarer Gewalt fühlte er sich fortgeschleudert, und stand plötzlich wieder vor dem Eingang zu den Teufelslöchern. „Hinweg von hier, Bursche!" rief eine Stimme, „was hast du hier zu thun?" Es war sein Pflegevater, der alte Fischer Thomas. Kurt erzählte ihm, was er Alles in den Tiefen der Erde gesehen. „Aber den dort oben hast du wohl noch nicht geschaut!" versetzte Thomas, nach einer schroffen Felsklippe

hindeutend. Dort stand eine wundersame Gestalt mit braunrothem, schrecklichem Gesicht, gehüllt in einen Mantel von Vogelfedern, unter denen Teufelskrallen hervorguckten. Leimruthen gingen aus der Brust hervor, und unter ihm, auf dem langen Barte, saß eine Eule. „Das ist der verwünschte Vogelsteller," sprach Thomas. In diesem Augenblick verschwand die Gestalt. Thomas aber bat dringend, daß Kurt dem Pater Liberius in Burgau beichten sollte. Dieser rieth ihm, nachdem er gebeichtet, wenn er wieder vor den Teufelslöchern vorbeigehen würde, ein Kreuz vor sich und zu beiden Seiten zu schlagen, ein Vater Unser und auch ein Ave Maria zu beten. Probatum est! Als Kurt wieder in die verrufene Gegend kam, sah er am Eingang zu den Höhlen drei wunderschöne Jungfrauen sitzen, mit goldenen Spindeln. Aus ihrem Munde ertönten allerlei verlockende Liebeslieder. „Singt, wie ihr wollt," sprach Kurt, „mich bekommt ihr doch nicht ins Garn!" Da schlüpften die Mägdlein, einen Blick voll Sehnsucht und Verlangen auf ihn werfend, in ihre Höhlen zurück. Heraus trat aber der Vogelsteller in seiner vorhin beschriebenen Gestalt, und sprach freundlich, den Erschrockenen anblickend: „Furchtsamer Gesell! vertraue mir, ich will dich führen in die Tiefe der Erde, dir dort meine Schätze zeigen, und alle die schönen Dirnen, die mir dienen. Du kannst wieder heimgehen, wenn du willst. Doch nicht unbeschenkt werde ich dich entlassen; denn du gefällst mir wegen deines Muths. Verachte das Pfaffengeschwätz." „Hebe dich hinweg von mir!" unterbrach ihn Kurt, sich bekreuzigend, wie es der fromme Pater ihn geheißen. Der Vogelsteller zog sich murrend zurück. Jetzt sprach Kurt ein Vater Unser, und der Eingang der Höhle schloß sich bis auf eine Oeffnung, die noch jetzt zu sehen ist. Im Munde des Volkes erhielt sich aber noch lange die Sage vom verwünschten Vogelsteller (Thüringen und der Harz II. S. 219 ff.).

Warum der Teufel hier als Vogelfänger auftritt, wird sich Jeder selbst erklären können, nachdem S. 271 ff. nachgewiesen worden, daß die Seelen unter der Gestalt

von Vögeln gedacht wurden. Die Spindeln der Jungfrauen weisen auf heidnische Vorstellungen vor der in Grotten hausenden, aus der Tiefe wirkenden Naturgöttin hin (s. Kloster IX. S. 453), die aber in christlicher Zeit in eine Unholdin sich verkehrte. Eine solche Spinnerin ist auch Frau Holle, das weibliche Gegenstück des Vogelfängers, die am Meißner Berg in Hessen ebenfalls in einem (Höllen-) Pfuhl wohnt, und von hier Geister in die Umgegend aussendet, um Jäger und Reisende zu verführen oder zu beschädigen (Grimm D. S. Nr. 6). In Thüringen ist sie die im Hörselberg wohnende Frau Venus, die den Tannhäuser verführte.

Vor vielen Jahren, als Köln noch eine freie Reichsstadt, und die Hanse noch in der herrlichsten Blüthe stand, lebte in Köln ein reicher aber äußerst geiziger Kaufherr. Bei seinen Lebzeiten erzählten sich die Leute gar wundersame Mährchen, wie er zu seinen Reichthümern gelangt, und daß er manche Nacht bei seinen Schätzen säße und seine Goldmännchen zähle. Als er nun gestorben, wagte Keiner das Haus desselben zu beziehen, denn sein unruhiger Geist trieb in demselben sein Wesen. Zwei Kapuziner unternahmen es, ihn zu bannen, und einer derselben kam eines Abends, unter einer unsichtbaren Last keuchend, an den Rhein zu einem Fährmanne, und bat denselben, ihn Rheinaufwärts nach dem Siebengebirge zu schiffen*). Der Fährmann willigte

*) Damit ist S. 261—263 zu vergleichen, was dort über das Schiffen der den sterbenden Körper verlassenden Seelen über den Rhein bemerkt worden war. Nachträglich möge noch eine andere, in diesen Mythenkreis gehörende Sage hier eine Stelle finden: Cäsarius von Heisterbach (welcher um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebte) erzählt: Eines Nachts war einer unserer Mönche im Chore eingeschlafen, und sah, wie unser Kellermeister Richwin, der vor mehreren Jahren gestorben war, in den Chor trat, ihm mit der Hand zuwinkte, und sprach: „Bruder Lambert, laß uns zum Rheine gehen!“

ein, doch war der Mönch kaum in den Kahn gestiegen, so sank dieser gar sehr, und der Fährmann bemerkte, als er dem Mönche über die linke Schulter sah, daß er den Kaufherrn aufgepackt. Endlich gelangten sie bis zum Siebengebirge, wohin der Geist gebannt wurde, der noch heutiges Tages dort sein Wesen treiben soll *).

Die Hellenen glaubten, daß dem Todten bei seiner Ankunft im Schattenreiche ein Trunk aus dem Becher der Vergessenheit (Lethe) gereicht werde; das waren aber blinde Heiden, die da wähnten, der Todte kümmere sich im Grabe nicht mehr um irdische Dinge, in der Christenheit weiß man es besser. Der Todte ist mit seinem Sinnen und Trachten noch ganz der Erde zugewendet. In Justinus Kerners „Magicon" braucht man nur eine beliebige Seite aufzuschlagen, und man wird hier im ernsten Tone der Wissenschaft, wie er ei-

---

Lambert aber, der da wußte, daß der Kellermeister seit lange todt war, schüttelte verneinend mit dem Kopfe und sprach: „Ich gehe nicht mit Dir!" Da ging Richwin nach der andern Seite des Chors, wo ein alter Mönch, Namens Konrad, saß, der schon seit fünfzig Jahren in dem Orden war, und lud den auf gleiche Weise ein, mit zum Rheine zu gehen. Konrad warf seine Kapuze über den Kopf und folgte alsbald dem Kellermeister. Am folgenden Tage rief der Prior einige von uns nach dem Mittagmahl zu sich, unter denen war auch Konrad und Lambert. Da hörte ich, wie Lambert dem Bruder Konrad ins Ohr flüsterte: „Wahrlich, Bruder Konrad, Du wirst bald sterben, ich habe heute Nacht gesehen, wie Du in dieser Kutte mit Richwin aus dem Chore und zum Rheine gegangen bist", und er erzählte ihm die ganze Erscheinung. Konrad antwortete: „Deß habe ich wenig Sorge, ich wünschte, ich stürbe nun schon." Am folgenden Tage begann er auch zu kränkeln, starb in wenigen Tagen, und wurde in derselben Kutte begraben, welche er an jenem Tage trug. (Wolf D S. Nr. 340.)

*) Eine ähnliche Sage lebt in Bonn von dem Minister eines kölnischen Churfürsten, welcher seinem Amte nicht gewissenhaft vorgestanden, daher nach seinem Tode in das Siebengebirge gebannt wurde, wo er sich Nachts als Feuermann sehen läßt. Keinem thut er etwas zu Leide, und die Bauern — zünden sogar an ihm ihre Pfeifen an. (Weyden, Kölns Vorzeit S. 409.)

nem solchen Gegenstand geziemt, dargethan finden, daß ein vergrabener Schatz dem Todten keine Ruhe läßt, bis er gehoben ist.

In einem Hausgarten zu Flehingen spukte Nachts ein weißer Mann. Einst frug ihn der Eigenthümer des Hauses nach seinem Begehren, worauf der Geist erwiderte: „Ich muß wegen eines Schatzes umgehen, den ich bei meinen Lebzeiten an diesem Platze vergraben hatte. Du kannst ihn heben, und mich dadurch erlösen, mußt aber dann nach zehn Jahren sterben!“ Weil der Hauseigenthümer schon ziemlich bejahrt war, trug er kein Bedenken, in einer bestimmten Nacht auf dem bezeichneten Platze zu graben. Er fand im Boden eine Backmulde voll Geld, die er mit Hülfe unsichtbarer Hände stillschweigend zu dem Fenster brachte, das aus der Stube in den Garten ging. Als er die Mulde zum Fenster hineinschob, und seine Frau, welche drinnen harrte, das viele Geld erblickte, rief sie: „Gottlob, jetzt ist uns geholfen, nun können wir alle unsere Schulden bezahlen!“ Bei diesen Worten verschwand Mulde und Geld, und der Geist mußte nach wie vor im Garten umgehen. (Schnetzler Bad. Sagenb. II. S. 419.)

Ein begangenes Verbrechen läßt noch im Grabe keine Ruhe, und zur Strafe setzt der Geist die gewohnte Beschäftigung fort.

Ein Landmesser bei Farsum hatte in seinem Leben oft unrechtlich gehandelt. Er ließ sich, wenn er ein Stück Land abmessen sollte, von einem oder dem andern bestechen, und maß alsdann mehr zu, als recht war. Dafür wurde er verdammt, nach seinem Tode als glühender Mann mit einer glühenden Meßkette umherzugehen, und so mißt er noch heute in jeglicher Nacht. (Wolf N. S. Nr. 440.)

Vor vielen hundert Jahren lebte in Brüssel ein Milchmädchen, welche unter ihre Waare die Hälfte Wasser zu gießen pflegte; als sie nun starb, mußte sie jede Nacht umwandeln und rufen:

Half water, half melk!
Se scherp gemeten!
De ziel vergeten!

(Halb Wasser halb Milch, zu scharf gemessen, die Seele vergessen!) Das machte großes Aufsehen, so daß die Geistlichkeit den Körper ausgraben ließ, und da fand man, daß er ganz von Thieren zerfressen. (Wolf N. S. Nr. 423.)

Zwischen Lokeren und Zele wohnte ein Bauer, dessen Land von des Nachbars Land mit einem Pfahl geschieden war. Von Zeit zu Zeit verrückte der Bauer den Pfahl ein wenig und stahl also dem Nachbar langsam ein groß Stück. Der Bauer starb, aber er konnte keine Ruhe im Grabe finden, und man hörte ihn jede Nacht schreien: „Ich habe den Pfahl verrückt, ich habe den Pfahl verrückt!" Ein Trunkener hörte das und rief: „Ach Narr du, dann setz' ihn wieder auf die alte Stelle!" damit war der Geist erlöst, und man hörte ihn nicht mehr (Wolf D. S. Nr. 217).

Ein Ritter des Schlosses Richberg am Rhein, wovon man jetzt nur noch einige Mauerreste sieht, trieb die Straßenräuberei. Am liebsten zog er, als Fiedler verkleidet, auf den Straßen umher, spielte vorüberziehenden Kaufleuten auf, und ließ sie dann durch seine Gesellen, die sich immer in der Nähe versteckt aufhielten und deren Pferde mit verkehrten Hufeisen beschlagen waren, damit die Verfolger irre geleitet werden sollten, berauben. Auch gebrauchte er seine Tochter als Lockvögelchen, um unerfahrne Jünglinge anzukirren, und von ihnen Geld zu erpressen. Hanns, welchen das Volk, seiner Fiedlerstreiche wegen, „zu der Gige" benannte, soll mit seiner Tochter ein schlimmes Ende genommen haben, und noch jetzt kann man zuweilen ihre gespenstischen Erscheinungen sehen, z. B. einen Reiter rücklings auf einem schnaubenden schwarzen Rosse, eine Geige in den Armen; oder beim Eingang des Schloßplatzes eine schwarzgekleidete Frauengestalt, eine mit Kostbarkeiten aller Art angefüllte Truhe bewachend und sehnlich auf Erlösung harrend, welche doch nur dann erfolgen könne, wenn sie von einem durchaus reinen Jüngling einen Kuß erhalte, welches Liebeswerk dann mit einem reichen Schatze belohnt werde; doch so groß auch das Verlangen darnach sey, Keiner hat sich dazu verstehen wollen (Schnezler, Bad. Sagb. I. S. 154).

In die Stiftskirche zu Baden war ein Mann, den der Schlaf während des Abendgottesdienstes überwältigt hatte, eingeschlossen worden. Er erwachte erst um Mitternacht, und sah beim Schimmer der ewigen Lampe, wie ein gespenstischer Priester im Meßgewand aus der Sacristei an den Altar trat und sich anschickte, Messe zu lesen. Als das Gespenst sich umwandte, die heilige Handlung zu beginnen, ward es den Mann gewahr, und winkte ihm, zum Meßdienen herbei zu kommen. Dieser aber, voll Angst, ging nicht von seinem Platz, worauf der Geist die Messe ohne einen Diener hielt, und nach deren Beendigung in die Sacristei zurückkehrte. Am andern Tag erzählte der Mann das Geschehene seinem Dienstherrn, der ihm rieth, die folgende Nacht abermals in der Kirche zu bleiben und dem etwaigen Begehren des Gespenstes zu willfahren. Der Mann folgte dem Rath und ging, nachdem ihm um Mitternacht derselbe Priester wieder gewinkt hatte, getrost zum Altar und bediente die Messe, wie sichs gehört. Als diese zu Ende war, sprach der Geist: „Gott und Dir sey Dank für meine Erlösung, worauf ich schon viele Jahre harrte! Weil ich bei meinen Lebzeiten einmal in dieser Kirche ohne einen Diener Messe gelesen, ward ich nach meinem Tode verurtheilt, so lange hier umzugehen, bis Jemand mir Messe dienen würde. Du hast dieses nun gethan, und ich gehe jetzt ein in des Herrn Freude, wo ich deiner nicht vergessen werde.“ Hierauf verschwand der Priester, der Mann aber starb nach drei Tagen. (Schnetzler Bad. Sagb. II. S. 206.)

Hinterlassene Schulden beunruhigen den Todten.

Einige Stunden von Halberstadt liegt ein mit Tannen und Eichen bewachsener Berg, von Vielen der Feuerberg genannt. In seinen Tiefen soll der Teufel sein Wesen treiben. Vor alten Zeiten wohnte in der Gegend von Halberstadt ein Graf, der die Bewohner des Landes sehr drückte. Einem Schäfer war er seit vielen Jahren Geld schuldig, jedesmal aber bezahlte er den Mahnenden nur mit abweisenden Antworten. Einst verschwand der Graf und es hieß: er sey in fremden Landen gestorben. Der Schäfer war sehr betrübt,

denn die Erben des Grafen wollten von seiner Forderung nichts wissen, und jagten ihn, als er sich meldete, die Burg hinab. Da geschah es, daß, als er im Walde war, eine Gestalt zu ihm trat und sprach: „Willst du deinen Schuldner sehen, so folge mir nach.“ Der Schäfer folgte und ward durch den Wald geführt, bis zu einem hohen nackten Berg, der sich alsbald vor Beiden mit Getöse öffnete, sie aufnahm und sich wieder schloß. Innen war alles Ein Feuer. Der Schäfer erblickte den Grafen, sitzend auf einem Stuhle, um welchen sich, wie an den glühenden Wänden und auf dem Boden tausend Flammen wälzten. Der Sünder schrie: Willst du Geld haben, Schäfer, so nimm dieses Tuch und bringe es den Meinigen; sage ihnen, wie du mich im Höllenfeuer sitzen gesehen, in dem ich bis in Ewigkeit leiden muß. Hierauf riß er ein Tuch von seinem Haupt und gab es dem Schäfer, und aus seinen Augen und Händen sprühten Funken. Der Schäfer eilte, von seinem Führer geleitet, zurück; der Berg that sich wieder auf und verschloß sich hinter ihm. Mit dem Tuch ging er dann auf des Grafen Burg, zeigte es, und erzählte, was er gesehen, worauf sie ihm gern sein Geld gaben (Grimm D. S. Nr. 282).

Unrecht erworbenes Gut stört die Ruhe im Grabe.

Zu Kerkow in der Altmark hatte ein Bauer von seines Nachbars Feld ein Stück abgepflügt. Zur Strafe mußte er nach seinem Tode alles wieder anpflügen. Da sieht man ihn Mittags *) mit seinem Pfluge, den vier Schimmel ziehen, gewaltig dahin arbeiten; mit jedem Umzug, den er thut, wirft er nicht mehr als ein Samenkorn um. Das sahen auch einmal ein Knecht und ein Junge. Jener fragte ihn, ob er glaube, damit heute fertig zu werden? Der Pflüger aber antwortete, daß er fast daran verzweifle; fragte jedoch den Knecht, ob er ihm nicht vielleicht helfen möchte, dann würde er es vielleicht noch vollbringen. Der Knecht er-

*) Auch einige weiße Frauen spuken Mittags, s. Kloster IX. S. 547.

klärte sich bereit dazu, und der erfreute Pflüger reichte ihm seine Hand, indem er rief: „Schlag' ein!" Da wehrte aber der Kleine Jenem und sagte: „Reich ihm deinen Stecken!" Das that er, und sogleich war die Stelle an demselben, welche die fünf Finger berührt hatten, kohlschwarz gebrannt. Knecht und Junge liefen eilig davon, denn sie merkten nun, mit wem sie es zu thun gehabt. Der Pflüger aber zog mit seinen vier Schimmeln weiter und pflügt noch bis auf den heutigen Tag (Kuhn in Haupts Ztschr. 1844, S. 391).

In der Breder Gemeinde hatte ein Mann seinem Nachbarn ein Stück Land betrügerischer Weise abgenommen. Jeden Abend, sobald es dunkelte, mußte nun seit seinem Tode sein Geist mit Pflug und Pferden und dem Knecht, der ihm früher geholfen hatte, auf den Acker ziehen und pflügen. So oft er die Wende hinunter gekommen, hörte man ihn seinem Knechte zurufen: „Willads vend!" (Wilhad wende um!) Gegen Mitternacht zog er auf einem schmalen Wege wieder zum Kirchhof hinauf, um noch zur rechten Zeit im Grabe zu seyn. Da dachten einige muthwillige Bursche, einmal den Pflüger zu fangen. Sie kauften ein neues ungebrauchtes Hanfseil, bespickten es mit ungebrauchten Nähnadeln*) und spannten es über den Weg. Dann stellten sie sich daneben, um zu sehen, wie es abliefe. Aber je näher die Zeit der Heimkehr des Pflügers kam, desto schwüler ward ihnen ums Herz, und endlich eilten sie furchtsam davon. Bald darauf hörten sie einen durchdringenden Schrei, dann war Alles wieder still. Am Morgen fand man das Seil zerrissen, der Geist kam später nicht wieder (Müllenhof, Schlesw. Sag. Nr. 261).

In Pyriz hat, in der Gegend des sogenannten Mönchsviertels, wo vor alter Zeit ein Nonnenkloster gestanden, einst ein habsüchtiger Mann gelebt, dem seine Schwester an einer Erbschaft hinderlich gewesen. Deshalb hatte er sie heimlich ins Kloster bringen lassen, wo sie Nonne werden mußte, zu den Leuten aber sagte er: sie sey gestor-

*) Nadeln schützen auch gegen die Macht der Wassergeister, siehe Kloster IX. S. 85.

ben. Erst auf seinem Sterbebett hat er seine Missethat entdeckt, und nun ein großes Verlangen gehabt, seine Schwester nur noch einmal zu sehen. Dazu ist er aber nicht mehr gekommen, denn er ist gleich darauf gestorben. Zur Strafe hat er nun im Grabe keine Ruhe, und er muß alle Jahre einmal ohne Kopf auf einem glühenden Wagen nach dem Kloster fahren (Ebds. Nr. 241).

In der Tonderschen Marsch bei dem Kanzleihof Fresmark heißt eine Wiese Brorkenkoegswisch, nach dem reichen Bauer Brork, der vor seinem Tode sein Vermögen unter drei Söhne theilte, bis auf diese schöne Wiese, über die sie sich brüderlich vereinbaren sollten. Als nun der Vater gestorben war, machten die Drei unter sich aus, daß dem die Wiese gehören sollte, der bei der ersten Mahd auf ihr die meisten Schwaden schlüge. Beim Mähen aber wurden sie eifersüchtig auf einander und erschlugen sich zuletzt einer den andern mit den Sensen. Seit der Zeit tanzen auf der Brorkenkoegswisch allnächtlich drei Irrlichter herum und mähen um die Wette, dann verlöschen sie, eins nach dem andern (Müllenhof Nr. 257).

Meineidige büßen nach dem Tode.

Zu einer Zeit war großer Streit zwischen den Mecklenburgern und Pommern über die rechte Landesgrenze. Man hatte seit Jahren nicht mehr auf sie geachtet, und die ältesten Leute wußten sich nicht zu erinnern, wo sie herging. Da kam zuletzt ein alter Förster, der zeigte sie an und sagte sonder allen Zweifel: Hier ist sie gewesen. Man verwunderte sich zwar, woher der Mann das so genau wissen könne. Allein man glaubte ihm, nachdem er einen Eid für die Wahrheit seiner Worte geschworen hatte. Dieser Förster war aber von den Mecklenburgern mit Geld bestochen, daß er zu ihren Gunsten aussagen mußte. Dafür traf ihn alsbald die gerechte Strafe. Er verfiel noch desselbigen Tages, da er geschworen, in Wahnsinn, und starb eines jämmerlichen Todes. Seitdem muß er jede Nacht, wie ein feuriger Grenzwächter, an der Grenze auf- und abirren (Temme, Pommersche Sagen Nr. 236).

Todte wollen ein geweihtes Grab!

Jede Nacht eilf Uhr sieht man im Dorfe Elsey in der Grafschaft Limburg in Westphalen eine weiße Jungfrau. Sie geht von der Rheerhaide, wo der Galgen steht, durch das Hankhäuser Feld bis ins Dorf Elsey, wo sie hinter der Kirche her auf den Stiftsplatz geht, bis an den auf diesem befindlichen Brunnen. Ueber diesen Brunnen bückt sie sich lange und blickt hinein; dann läßt sie auf einmal einen Eimer hinunter, tief in den Brunnen und in das Wasser, wenn sie denselben aber nach oben gezogen hat, so sieht sie geschwind in denselben, bald aber gießt sie ihn aus, und läßt ihn von neuem hinunter und zieht ihn wieder herauf. Dieses wiederholt sie dreimal, bis die Glocke auf dem nahen Kirchthurm Mitternacht schlägt; dann geht sie seufzend und händeringend von dem Brunnen weg, wieder hinter der Kirche her, durch das Hankhäuser Feld, bis sie auf der Rheer-Haide neben dem Galgen wieder verschwindet. Man erzählt sich: diese Jungfrau sey vor vielen Jahren ein vornehmes Stiftsfräulein in Elsey gewesen. Diese hatte ein Kind bekommen, und dasselbe umgebracht, und in den Stiftsbrunnen geworfen, und weil sie reich gewesen, hatte Niemand etwas darum reden mögen. Als sie nun zum Sterben gekommen, da hat der Teufel ihren Leib geholt, und denselben unter dem Galgen oben auf der Rheer-Haide verscharrt; und ihre Seele kann nicht eher Erlösung finden, als bis der Leib ihres todten Kindes beerdigt ist. Darum muß sie allnächtlich aus ihrem Grabe aufstehen und zu dem Brunnen wandern und dort den Leichnam suchen. (Stahl westphäl. Sag. S. 123.)

In einem Walde nicht weit von Westensee liegen zwei einsame Häuser, die einst ihr Trinkwasser aus einer jetzt versiegten Quelle holten. Längst war es bekannt, daß da nicht geheuer sey. Einige behaupteten, es ginge um Mitternacht seufzend und händeringend da ein Weib umher, Andere verlachten es als ein Mährchen. Einst diente nun in einem Hause eine Magd, die sich durch ungewöhnlichen Muth auszeichnete. Sie hatte einmal bei dem Brunnen ein Stück Zeug vergessen, und da die Hausfrau überaus

strenge war, so ging sie, als es ihr um Mitternacht einfiel, sogleich dahin. Hell schien der Mond durch die Bäume. In der Ferne sah sie schon ihr Stück Zeug, aber als sie es auflangen wollte, wie erschrack sie, da sie eine weiße Gestalt mit gefalteten Händen vor sich stehen sah, und diese starr auf das Zeug hinblickte! Das Mädchen wollte entfliehen, aber die Gestalt winkte ihr, und wies mit jammervoller Geberde immer auf den Brunnen. Das Mädchen war vor Furcht sprachlos und eilte, so schnell sie konnte, wieder nach Hause. Am andern Morgen sah sie bleich und elend aus, und die Hausfrau fragte, was ihr fehle. Nach einigem Weigern gestand sie, was ihr in der Nacht begegnet sey. Die verständige Frau antwortete, daß das Gespenst keinen anreden dürfe, sondern sie hätte fragen sollen. Das Mädchen gelobte, daß sie sich ferner hüten wolle, um Mitternacht zum Brunnen zu gehen. Aber in jeder Nacht war es ihr doch, als zöge sie eine unbegreifliche Gewalt dahin. Lange widerstand sie. Endlich aber kam es ihr einmal Nachts vor, als wäre es schon spät am Morgen und sie müsse Wasser holen. Sie ergriff also Tracht und Eimer, und eilte fort. Da stand die händeringende Gestalt wieder und machte allerlei Geberden. Das Mädchen faßte Muth und fragte: „Was willst du?“ Da erheiterte sich das Gespenst und sprach: Nun werde ich nicht mehr umgehen!*) Es erzählte hierauf, wie es vor hundert Jahren hier mit den Eltern in demselben Hause gewohnt. Vor der Strenge derselben wäre eine uneheliche Geburt verheimlicht, das neugeborne Kind in dem Brunnen ertränkt, und die Leiche darauf unter der Schwelle der Stallthüre vergraben worden. Seit der Zeit hätte sie, die gespenstische Frau, in jeder Nacht ein Irrlicht gesehen, weil das Kind ungetauft gestorben sey (vgl. S. 267), und weder in den Himmel noch in die Hölle konnte. Darüber hätte sie keine Ruhe

*) Diese Vorstellung, daß Angeredetwerden die Geister verscheuche, erklärt sich wie ihre Scheu vor dem Glockengeläute, daß der Ton, das Sprechen die Vision zerstört, den Träumer aufweckt.

gehabt, weil sie ihre Sünde nicht gebeichtet und mit ins Grab genommen habe. „Nun mußte ich lange an dem Ort der Uebelthat wandern, bis Jemand mich anredet und mein Bekenntniß anhört und verspricht, die Reste meines armen Kindes auf dem Kirchhof zu begraben. Willst du mich nun erlösen, so gib mir die Hand. Die Magd reichte ihr das eine Ende der Tracht und eilte nach Hause. Am andern Morgen glaubte sie geträumt zu haben, bis ihr der Beweis des Gegentheils sich darin kund gab, daß sie an der Tracht die fünf Finger des Gespenstes tief eingebrannt fand (vgl. S. 410.) Nun sagte sie der Hausfrau Alles, und es ward unter der Schwelle des Hauses nachgegraben. Man fand da bald die kleinen Knöchlein, legte sie in einen Sarg und brachte sie auf den Kirchhof von Westensee. In der andern Nacht stand das Gespenst am Bette des Mädchens, beugte sich über sie und sagte: Jetzt bin ich erlöst, ich danke dir! und mit diesen Worten verschwand es (Müllenhof a. a. O. Nr. 249).

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geschah es in einem alten Hause zu Weinheim, daß wenn in der Schlafkammer des untern Stockes das Licht ausgelöscht war, jedesmal eine weiße Taube an der Wand hin- und herflatterte. Die Leute suchten Hülfe bei den Karmelitern, allein denselben gelang es nicht, den Spuk zu vertreiben. Endlich wurde die Wand genau untersucht und in einem verborgenen Raume das Gerippe eines neugebornen Kindes gefunden. Man begrub solches auf dem Kirchhofe. Seitdem hat die Taube sich nicht wieder sehen lassen (Schnezler, Bad. Sagb. II. S. 458).

Todte setzen ihre Berufsbeschäftigung noch im Jenseits fort.

Die vormalige Abtei St. Bernhard an der Schelde besaß viele Güter und Ländereien in der alten Markgrafschaft Antwerpen. Zu diesen gehörte der Busch Hooidonck zwischen Zoersel und Westmalle, dieser wurde der Abtei i. J. 1233 vom Herzog Heinrich II. von Brabant geschenkt. In demselben war ein Häuslein gebaut, welches der Provisor der Klostergüter bewohnte. Während mehr

als fünf Jahrhunderten blieb die Abtei im ungestörten Besitze von Hooidunck; bei der französischen Revolution aber wurde der Busch in Beschlag genommen und verkauft. Seit der Zeit fliegt öfters in der Nacht ein großer schwarzer Vogel durch den Busch, der ruft mit einer gräßlichen Stimme: „Hu! hu! hu! wu! wu! wu!“ Dieser Vogel ist der Geist des Provisors, der noch von Zeit zu Zeit kommt, um nach den ehemaligen Gütern der Abtei zu sehen (Wolf N. S. Nr. 422).

Lorenz Jens Grethen war lange zur See gewesen und hatte viel auf Grönland gefahren. Nachher erhielt er die Oberaufsicht über das Strandwesen in Silt; jetzt irrt er noch als Geist fortwährend am Strand umher, rettet bei Nachtzeit die Schiffbrüchigen, weckt die Strandvögte und muntert sie auf, wenn sie lässig werden, und an die Strandläufer theilt er Ohrfeigen aus, daß sie so leicht nicht wiederkommen (Müllenhof a. a. O. Nr. 262).

Eine ähnliche Sage erzählt man sich von einem Aussendeichspächter in Ditmarschen; ferner in Lauenburg von einem Deichgrafen, der den Deich an der Elbe entlang ritt, um nachzusehen. Man zwang ihn, in die Fluten hinein zu reiten. Seitdem sieht man ihn allnächtlich auf seinem Schimmel.

Oberhalb Schaarbeck, der schönsten Vorstadt Brüssels, liegt ein Kloster. Darin geht ein gespenstischer Abt um. Mit dem Schlage Zwölf öffnen und schließen sich alle Fenster daselbst mit gräulichem Gepolter. Wenn das eine Zeit lang gedauert hat, dann gehen alle Thüren auf, eine nach der andern, und am Thore erscheint der umwandelnde Abt mit der Bischofsmütze auf dem Haupte und einem aufgeschlagenen Buche in den Händen. Im Buche liest er: „Wou, wou, wou!“ und bei jeder Sylbe fahren Feuer und Flammen aus seinem Munde. Neben ihm geht ein junger Mönch, der hält in der einen Hand den Stab des Abtes, in der andern eine Laterne, mit der er dem Abt auf das Buch leuchtet. Also gehen die Beiden durch alle Säle und Kammern, und rund um das Gebäude bis es

Eins schlägt. Dann glühen sie plötzlich auf und verschwinden (Wolf N. S. Nr. 425).

An der Predigerherrenkirche in Gent geht allnächtlich ein Nachtwächter um, der ruft Punkt 12 Uhr also:

Bewahret Feuer und Kerzenlicht!
Die Glock' ist — — —

„Zwölf" fügt er aber nicht hinzu. Er war nämlich in seinem Leben an derselben Stelle eben mit Rufen beschäftigt, als ihn, ehe er noch das Wort: Zwölfe aussprechen konnte, einige Maurer todtschlugen. Nun muß er so lange wandeln, bis es einem kühnen Menschenkinde gelingt, das „Zwölfe" schnell hinter dem „ist" zu rufen (ebds. Nr. 424).

Verstorbene Frauen pflegen zuweilen in des Mannes Abwesenheit das Kind und versehen den Haushalt.

In der Nähe des Dorfes Scharpenheuvel (Scharfenhügel) wohnte ein Wittwer, seine Frau hatte ihm ein Kind von eilf Monden hinterlassen, und eine Kuh, welche sie ihm mit ins Haus gebracht. Bei einer Seuche, die Menschen nnd Vieh dahinraffte, erkrankte das Kind, bald nachher auch die Kuh. Da wußte der Bauer nicht, was er beginnen sollte. Weinend rief er aus: „Ach, wenn meine Frau noch lebte, dann ginge Alles besser! ich könnte mit meinem Kinde eine Wallfahrt zum Gnadenbild nach Scherpenheuvel machen, damit es genäse, und sie würde zu Hause die Kuh warten." Kaum hatte er dieß gesprochen, da klopfte es an der Thüre. Er machte auf, es war — seine todte Frau. „Erschrick nicht, lieber Mann!" sprach sie, „die Muttergottes hat mir erlaubt, wiederzukehren und des Kindes und der Kuh zu pflegen. Darum gehe getrost und erfülle dein Gelübde!" Und jetzt nahm sie dem staunenden Gatten das Kind vom Arme und legte es an ihre Brust, und das Kind lächelte, war froh und trank. Der Bauer reiste weg und hielt seine Andacht neun Tage in Scherpenheuvel, und als er wiederkam, war die Kuh genesen. Seine Frau überreichte ihm das Kind, welches blühend aussah, gab ihm und dem Säugling einen letzten Kuß (!) und verschwand. Seit damals ging es in der Wirthschaft des Landmanns immer besser, und er wurde

reich. Zum Angedenken an das Wunder ließ er die Geschichte malen und das Bild in der Kirche zu Scherpenheuvel aufhängen, wo es noch heute zur linken Seite des Eingangs zu sehen ist (ebds. Nr. 175).

In Hekelghem war eine Frau in den Wochen gestorben. Da sprach die Nachbarin zu dem Manne, er müsse der Todten Bett machen lassen, sechs Wochen lang, damit sie daselbst ruhen könne, wenn sie ihr Kindlein zu säugen käme. Der Mann wollt's nicht glauben, sprach, es wäre eitel Trug, und die Todten blieben todt. In der folgenden Nacht schrie das Kind in der Nebenkammer, war aber alsbald wieder still, und der Mann hörte eine Stimme, wie die seiner Frau, mit dem Kinde reden. Darob erschrack er mächtig und lief an die Kammerthür, um durch eine Ritze zuzuschauen, was da vorging. Da sah er, wie seine todte Frau das Knäblein auf dem Schooße hielt und ihm die Brust gab, und das Kind war gar zufrieden und schaute die Mutter mit klaren Augen an. Als es aber genug gesogen hatte, krähte der Hahn, und die Frau nahm es von dem Schooße auf, legte es sanft ins Bett und ging durch die Thüre von dannen. — Seitdem hat der Mann ihr jeden Abend das Bett machen lassen (Wolf N. S. Nr. 326).

Erschlagene Krieger stehen wieder auf, um ihren Kameraden zum Siege zu verhelfen.

Wehrstadt, ein Dorf nahe bei Halberstadt, hat nach der Sage davon seinen Namen erhalten, daß bei einem gefahrvollen Ueberfall fremder Heiden — da die Landesbewohner der Uebermacht schon unterlagen — die Todten aus den Gräbern aufstanden, diese Unholde abwehrten, und so ihre Kinder retteten. (Grimm D. S. Nr. 327.)

Die Todten sind noch im Grabe verliebt.

In Brüssel lebte vor vielen Jahren eine reiche Jungfrau, welche in ihrem Hause zwei jungen Laffen Zugang gestattete und sich ihnen zu Willen gab. Als sie erkrankte, blieben die Freier weg, darob tödtete sie der Gram. Es dauerte nicht lange, so sah man sie wieder in ihrem Hause wandeln und handthieren, sie legte sich ans Fenster und

Eins schlägt. Dann glühen sie plötzlich auf und verschwinden (Wolf N. S. Nr. 425).

An der Predigerherrenkirche in Gent geht allnächtlich ein Nachtwächter um, der ruft Punkt 12 Uhr also:

Bewahret Feuer und Kerzenlicht!
Die Glock' ist — — —

„Zwölf“ fügt er aber nicht hinzu. Er war nämlich in seinem Leben an derselben Stelle eben mit Rufen beschäftigt, als ihn, ehe er noch das Wort: Zwölfe aussprechen konnte, einige Maurer todtschlugen. Nun muß er so lange wandeln, bis es einem kühnen Menschenkinde gelingt, das „Zwölfe“ schnell hinter dem „ist“ zu rufen (ebds. Nr. 424).

Verstorbene Frauen pflegen zuweilen in des Mannes Abwesenheit das Kind und versehen den Haushalt.

In der Nähe des Dorfes Scharpenheuvel (Scharfenhügel) wohnte ein Wittwer, seine Frau hatte ihm ein Kind von eilf Monden hinterlassen, und eine Kuh, welche sie ihm mit ins Haus gebracht. Bei einer Seuche, die Menschen und Vieh dahinraffte, erkrankte das Kind, bald nachher auch die Kuh. Da wußte der Bauer nicht, was er beginnen sollte. Weinend rief er aus: „Ach, wenn meine Frau noch lebte, dann ginge Alles besser! ich könnte mit meinem Kinde eine Wallfahrt zum Gnadenbild nach Scherpenheuvel machen, damit es genäse, und sie würde zu Hause die Kuh warten.“ Kaum hatte er dieß gesprochen, da klopfte es an der Thüre. Er machte auf, es war — seine todte Frau. „Erschrick nicht, lieber Mann!“ sprach sie, „die Muttergottes hat mir erlaubt, wiederzukehren und des Kindes und der Kuh zu pflegen. Darum gehe getrost und erfülle dein Gelübde!“ Und jetzt nahm sie dem staunenden Gatten das Kind vom Arme und legte es an ihre Brust, und das Kind lächelte, war froh und trank. Der Bauer reiste weg und hielt seine Andacht neun Tage im Scherpenheuvel, und als er wiederkam, war die Kuh genesen. Seine Frau überreichte ihm das Kind, welches blühend aussah, gab ihm und dem Säugling einen letzten Kuß (!) und verschwand. Seit damals ging es in der Wirthschaft des Landmanns immer besser, und er wurde

reich. Zum Angedenken an das Wunder ließ er die Geschichte malen und das Bild in der Kirche zu Scherpenheuvel aufhängen, wo es noch heute zur linken Seite des Eingangs zu sehen ist (ebds. Nr. 175).

In Hekelghem war eine Frau in den Wochen gestorben. Da sprach die Nachbarin zu dem Manne, er müsse der Todten Bett machen lassen, sechs Wochen lang, damit sie daselbst ruhen könne, wenn sie ihr Kindlein zu säugen käme. Der Mann wollt's nicht glauben, sprach, es wäre eitel Trug, und die Todten blieben todt. In der folgenden Nacht schrie das Kind in der Nebenkammer, war aber alsbald wieder still, und der Mann hörte eine Stimme, wie die seiner Frau, mit dem Kinde reden. Darob erschrack er mächtig und lief an die Kammerthür, um durch eine Ritze zuzuschauen, was da vorging. Da sah er, wie seine todte Frau das Knäblein auf dem Schooße hielt und ihm die Brust gab, und das Kind war gar zufrieden und schaute die Mutter mit klaren Augen an. Als es aber genug gesogen hatte, krähte der Hahn, und die Frau nahm es von dem Schooße auf, legte es sanft ins Bett und ging durch die Thüre von dannen. — Seitdem hat der Mann ihr jeden Abend das Bett machen lassen (Wolf N. S. Nr. 326).

Erschlagene Krieger stehen wieder auf, um ihren Kameraden zum Siege zu verhelfen.

Wehrstadt, ein Dorf nahe bei Halberstadt, hat nach der Sage davon seinen Namen erhalten, daß bei einem gefahrvollen Ueberfall fremder Heiden — da die Landesbewohner der Uebermacht schon unterlagen — die Todten aus den Gräbern aufstanden, diese Unholde abwehrten, und so ihre Kinder retteten. (Grimm D. S. Nr. 327.)

Die Todten sind noch im Grabe verliebt.

In Brüssel lebte vor vielen Jahren eine reiche Jungfrau, welche in ihrem Hause zwei jungen Laffen Zugang gestattete und sich ihnen zu Willen gab. Als sie erkrankte, blieben die Freier weg, darob tödtete sie der Gram. Es dauerte nicht lange, so sah man sie wieder in ihrem Hause wandeln und handthieren, sie legte sich ans Fenster und

schaute auf die Straße, ganz wie im Leben. Das hörten die Freier, kamen und wollten ihre Gunst wieder haben. Da sprach sie: „Das kann ich euch nur unter einer Bedingung zugeben. Kommt diesen Abend wieder, und ich will euch sagen, was ihr zu thun habt.“ Die Freier thaten also, und als es kaum dunkel war, trat der Erste in ihr Zimmer. Sie fragte ihn: „Hast Du mich denn auch gewiß lieb?“ — „Wie kannst Du noch fragen?“ entgegnete der Freier. Darauf fuhr sie fort: „Davon möchte ich eine Probe haben. Geh' heute Abend auf den Kirchhof, da findest Du ein offenes Grab, und Du mußt dich mit einem weißen Tuch umhüllen und hineinlegen bis Mitternacht.“ — „Das soll geschehen“ sprach der Freier, ging hin und that also.

Als er fort war kam der Andere, und sie fragte ihn, wie den Ersten, ob er sie lieb habe, und als er das beschworen, sprach sie weiter: „Dann gehe auf den Kirchhof, hülle dich in ein weißes Tuch, reiße eines von den Kreuzen, welche dort stehen, aus, nimm es in die Hand, kniee sodann zu den Füßen des offenen Grabes, welches Du da finden wirst, bis Mitternacht.“ — „Das soll geschehen,“ sprach der Freier, ging hin und that also.

Wie der unten im Grabe hörte, daß Jemand oben nahe, da schlug er die Augen auf und lauschte. Als der Andere kam, mit dem weißen Tuch um den Leib gebunden und dem Kreuze in der Hand, und zu seinen Füßen kniete, da schrie er laut auf, und der Andere erschrack so darob, daß er vor Angst ins Grab stürzte.

Am andern Morgen fand man das Grab umgewühlt und halb zugeworfen. Der Todtengräber zeigte es dem Pfarrer und der Obrigkeit an. Als man es nun aufgrub und zuschaute, da fand man die beiden Freier todt, und die reiche Jungfrau auf ihnen, Beide mit krampfhaft in einander geschlungenen Händen umfassend und an sich pressend. Man ließ alle Drei liegen, wie sie lagen, und warf das Grab wieder zu. Aber die Geschichte wurde bald kund, und man erzählt sie sich noch heute. (Wolf N. S. Nr. 429.)

Verstorbene wollen noch ihre eheliche Pflicht erfüllen.

In Nordholland auf dem Bobeldyk, gegenüber der Kirche von Berkhaut, hat sich Folgendes ereignet. Am 25. Juni 1616 erschien einer daselbst wohlbekannten Frau ein Gespenst in Gestalt ihres Mannes Cornelius Theuriß. Sie fragte: „Wer ist da?“ — Es antwortete: „Dein Mann.“ — „Der ist zur See, und kann also nicht hier seyn.“ — „Ich kam ein wenig zu spät, das Schiff war bereits vom Lande abgestoßen.“ — „Wie bist Du ins Haus gekommen?“ frug die Frau. „Ganz wohl!“ sprach es und legte sich mit den Armen auf die Bettlade. Es trug auf dem Haupte einen großen Filzhut, dessen breiten Rand sie mehrere Male aufbog, um zu sehen, ob es auch wirklich ihr Ehemann wäre. Aber sie konnte weder an der Gestalt noch an der Stimme Jemand anders als ihn erkennen. Sie forderte ihn auf, sich zu ihr ins Bett zu legen, was er auch that. Weil sie jedoch immer noch zweifelte, gab sie genau Acht, als er seine Strümpfe auszog, um zu sehen ob er auch so dicke Füße hätte als ihr Mann, fand aber auch darin keinen Unterschied. Als er sich nun neben ihr niederlegte, fühlte sie, daß er, obschon es in der Mitte Sommers war, so kalt war wie Eis. Da erschrack sie sehr, und rief aus der Fülle ihres Herzens Gott um Beistand an. Sogleich verschwand das Gespenst und hat sich nie wieder sehen lassen. (Wolf D. S. Nr. 135.)

In Friesland glaubt man, wenn Einer auf der See ertrunken ist, so melde er es den Anverwandten, aber nicht dem nächsten Blutverwandten, sondern denen im dritten oder vierten Gliede. In der Abenddämmerung oder bei Nacht läßt er sich sehen in eben der Kleidung, worin er ertrunken ist. Er sieht dann zur Hausthür herein und lehnt sich mit den Armen darauf, geht auch sonst im Hause herum, verschwindet aber bald und kommt am folgenden Abend um dieselbe Zeit wieder. Nachts öffnet er, gewöhnlich in schweren aufgezogenen Stiefeln, die voll Wasser sind, die Stubenthüre, löscht

mit der Hand das Licht aus und legt sich dem Schlafenden auf die Decke. Am Morgen findet man einen kleinen Strom salzigen Wassers, das dem Ertrunkenen von seinen Kleidern abgetröpfelt ist, in der Stube. Lassen die Verwandten sich durch dieses Zeichen noch nicht überreden, so erscheint der „Gonger" (Gänger, Wiedergänger, Revenant) so lange wieder bis sie es glauben. Der Gonger gibt auch andere Zeichen. Man erzählt:

Ein Schiffer mit zwei Söhnen segelte von Amrum aus mit Saat nach Holland. Der jüngste Sohn hatte gar keine Lust zur Reise. Er flehte seine Mutter an: „O Mutter, laß mich doch zu Hause!" — „Ich kann ja nichts dazu thun" sprach die Mutter, „dein Vater will es." Der Sohn mußte also mit. Als sie auf dem Wege zum Hafen in Voss über den Steindamm gingen, sagte er zu seiner Mutter und den Andern, die ihn begleiteten. „Denkt an mich, wenn ihr über diese Steine gehet." Noch in derselben Nacht verunglückten sie. Des Schiffers Schwester wohnte bei ihm im Hause. Nachts hatte sie ihr weißes Brusttuch vor dem Bette liegen. Am Morgen fand sie drei Topfen Blut*) darauf. Da wußte sie, daß die Ihrigen umgekommen, und sie in der Nacht bei ihr gewesen seyen. (Müllenhof a. a. O. Nr. 251.)

Todte sind dankbar.

Ein Böttchermeister zu Löwen pflegte jeden Abend auf den Friedhof der Quintinskirche zu gehen und dort für die Ruhe der Schlummernden einige Vaterunser und Ave Marias zu beten. Eines Sonnabends war ihm viel Geld für seine Arbeiten eingelaufen. Das wußten einige Bösewichte, und die wollten ihn darum auf dem Kirchhof überfallen und ihm sein Geld abnehmen. Kaum aber hatten sie ihre Hand an den Küfer gelegt, als sich ein schreckliches Gerassel auf dem Friedhof erhob. Es waren die Todten, der Eine erschien mit Einem Fuß, der Andere mit

*) Vergl. S. 290.

einem Arm, der Dritte mit einem Stücke Sarg in den Händen, so drangen sie auf die Räuber ein, und zerhieben sie jämmerlich, so daß sie besinnungslos liegen blieben. Der fromme Meister aber ging ungestört nach Hause, und betete nun desto inniger für die Ruhe derer, welche ihm sein Leben gerettet. — Die Geschichte wurde bald ruchbar, und der Magistrat ließ sie auf Holz malen und an der äußern Mauer der Kirche aufhängen. Die Tafeln, worauf das Gemälde zu schauen war, befinden sich noch heutigen Tages an ihrer alten Stelle, doch sind die Farben durch Alter und Regen verblichen, so daß man kaum noch einige Züge von dem Bilde unterscheiden kann. (Wolf N. S. Nr. 318.)

Welchen hohen Werth die Todten überhaupt auf ein Paternoster legen, kann man auch aus folgendem Factum abmerken:

In einem Wäldchen bei Hadersleben lebte vor nicht gar vielen Jahren ein altes Mütterchen, das an beiden Handgelenken ein Paar dunkelrothe Reife hatte. Wenige hatten diese unnatürlichen Male gesehen, aber man erzählte davon diese Geschichte:

In ihrer Jugend diente sie auf einem Bauerhofe zwischen Tondern und Hadersleben. Einmal war sie, als es schon spät war, erst zum Melken hinaus aufs Feld gegangen. Da hörte sie mitten in der Arbeit im nahen Gebüsch ein Geräusch. In der Meinung, es sey ihr Bräutigam, blieb sie ruhig und melkte fort, ohne umzusehen. Plötzlich fühlte sie sich von zwei kalten knöchernen Händen an beiden Armen gefaßt, und eine hohle Stimme rief: „Bete ein Vaterunser!“ Mit bebenden Lippen stammelte sie das Gebet. Als sie geendigt, stand ein kleines Männchen in altmodischer Tracht vor ihr und sprach mit derselben Stimme wie vorher: „Du sollst Dank haben, denn nun finde ich Ruhe. Ich war verflucht, so lange umher zu irren, bis das Gebet einer reinen Jungfrau mich erlöste. Komm morgen wieder, und dein Lohn soll dir werden.“ Nun verschwand die Erscheinung. Voller Schrecken kam das Mädchen in das Haus ihres Brodherrn und erzählte,

was ihr begegnet sey. Die Furcht vor dem Kleinen war aber so groß, daß sie erklärte, sie werde um keinen Preis wieder dahin gehen. Da unternahm der Herr am andern Abend an ihrer Statt den Gang. Was ihm aber da begegnet, was er gesehen und gehört, hat er nachher Niemand erzählen wollen; aber sichtlich ruhte seit jenem Abend ein ganz besonderer Segen auf seinem Besitze (Müllenhof a. a. O. Nr. 252).

Feinde vertragen sich auch im Grabe nicht.

Zwei Familien im Kölner Bisthum lebten in tödtlicher Feindschaft. Jede derselben hatte einen übermüthigen Bauer an der Spitze, und diese stifteten stets neue Feindseligkeiten und wollten nie in Friedensunterhandlungen willigen. Es geschah aber durch Fügung Gottes, daß diese Beiden an Einem Tage starben, und da sie in Einer Pfarre wohnten, in Neukirchen, so wurden sie auch in Einem Grabe beerdigt. Doch da sah man etwas Unerhörtes. Unter den Augen aller Zuschauer wandten sich die Beiden den Rücken zu und stießen dabei einander also mit den Köpfen und Füßen und mit dem Rücken selbst, als wären es zwei ungebändigte Füllen gewesen. Da zog man den Einen aus dem Grabe und begrub ihn an einem andern Orte. Dieser Streit war aber auch Ursache, daß sich die beiden Familien aussöhnten (Wolf, D. S. Nr. 109).

Wenn aber Todte in gutem Vernehmen mit einander stehen, so statten sie sich gegenseitig Besuche ab. Wer es nicht glaubt, den wird das hier Folgende auf eine andere Meinung bringen.

In vielen Städten Litthauens sind besondere Kirchhöfe für die deutschen und für die litthauischen Gemeinden. Auch in der Stadt Ragnit ist es so; früher war für das Kirchspiel nur Ein Kirchhof, jetzt sind aber zwei da. Der deutsche liegt südwestlich von der Stadt,

der litthauische östlich von derselben. Aber die Leichen der beiden Kirchhöfe, wenn sie sich im Leben gut gekannt haben, kommen oft des Nachts zusammen. Dann fliegt man sie zu Tausenden von einem Kirchhof zum andern fliegen. Aber nur Sonntagskinder können sie sehen, die Leichen fliegen durch die Luft, aber nicht gar hoch über der Erde, und in ganz gerader Linie von dem einen Kirchhof zum andern. Daher ist auch in der geraden Richtung von den beiden Kirchhöfen gar kein Gegenstand zu sehen, der sie in ihrem Fliegen aufhalten könnte, kein Haus, kein Baum, noch sonst etwas.

Vor einigen Jahren zog einmal ein Fremder nach Ragnit, der baute sein Haus an das südliche Ende der Stadt. Aber so wie die erste stürmische Nacht kam, fiel das Haus ganz ineinander, mit Dach und Mauern, obschon es ein fester Bau war. Alte, schon halb verfallene Häuser in der Nachbarschaft waren ohne allen Schaden geblieben. Darüber schüttelte zwar Mancher den Kopf, allein der Fremde ließ es wieder aufbauen. Doch es dauerte nur wenige Tage, da kam wieder Nachts ein Sturm und warf das Haus nochmals um. Da kam ein alter Mann zu ihm, der war in der Mitternachtsstunde von einem Sonnabend auf Sonntag geboren. Der sagte zu dem Fremden, sein Haus werde nimmer stehen bleiben, denn es stehe in gerader Linie zwischen dem lithauischen und dem deutschen Kirchhof, und liege den Geistern im Wege, wenn sie einander besuchen wollen. Da ließ der Fremde das Haus an der Seite wieder aufbauen, wo es noch steht, ohne jemals wieder Schaden genommen zu haben. Zum Wahrzeichen steht auch noch eine Scheune am südlichen Ende der Stadt Ragnit, deren Spitze erstreckt sich so eben in die gedachte gerade Linie hinein; daher kommt es, daß auf dieser Spitze sich niemals das Dach halten will; wenn der Herr der Scheune hundertmal im Jahr es wieder zurecht machen läßt, so ist es doch, so oft des Nachts ein

Sturm ist, jedesmal gerade so weit niedergerissen, als es in die Linie hineingeht und den Geistern in ihrem Wege liegt (Tettau und Temme Litth. Volksſ. Nr. 162).

Galgenvögel lade man nicht zu Gaste, sie stellen sich sonst wirklich ein.

Einst ritten mehrere Edelleute, die von einem Gelage kamen, bei dem Galgen vorbei, und wie sie gerade von den Diebsstreichen eines der Gehenkten schwatzten, rief einer aus der Gesellschaft: „O du behender Dieb, komm auf nächsten Donnerstag*) mit deinen Genossen zu mir zu Gast und lehre mich auch Listigkeit. Deß lachten die Andern, und noch Mancherlei hiervon redend, ritten sie ihres Weges.

Des Donnerstags aber früh neun Uhr, als der Edelmann, der des Abends vorher sich brav bezecht hatte, noch im Bette lag, kamen die Diebe, so viele ihrer am Galgen hingen, in dessen Hof mit ihren Ketten, gingen zur Hausfrau, grüßten sie und sagten: wie sie der Edelmann zu Gast gebeten, sie möge ihn aufwecken. Diese entsetzte sich, ging zu ihrem Manne und erzählte ihm, was für Gäste gekommen wären, worauf der Junker, obgleich heftig erschrocken, aufstand, sie willkommen und sitzen hieß, auch Essen auftragen ließ, so viel er in der Eile vermochte. Unterdeß sagte der Edelmann zu dem gerichteten Pferdedieb: „Lieber, es ist deiner Behendigkeit viel gelacht worden, doch verwundert mich, wie du so behend bist gewesen, da du doch ein grober Geselle scheinst." Der Gehenkte antwortete: „Wenn Satan sieht, daß ein Mensch Gottes Wort verläßt, so kann er ihn leicht behende machen, sintemal die Kinder der Welt witziger sind in ihren Geschäften, als die Kinder des Lichts." Als nun die Mahlzeit beendet war, standen die Gäste auf, dankten ihrem Wirth, und sprachen zu ihm beim Abschied: „So bitten wir euch auch aus dem heimlichen Gericht Gottes an das Holz, da wir um unserer Missethat willen von der Welt getödtet

*) Dieser Wochentag ist der eigentliche Gespenstertag, s. Kloster IX, S. 169.

worden, und da sollt ihr mit uns aufnehmen das Gericht zeitlicher Schmach, und dieß soll seyn von heute über vier Wochen." Der Edelmann erschrack sehr, tröstete sich aber damit, daß jener Tag auf Allerheiligen fiel, an welchem man nicht zu richten pflegt. Doch blieb er zu Hause, lud stets Gäste, um, falls etwas geschehen sollte, Zeugen zu haben: er wäre nicht aus dem Hause gekommen.

Nun war damals viel Räuberei im Lande, sonderlich von den Reutern des Gregor Matern, eines Danzigers, von denen Einer den Hauscomthur Eberhard von Empten erstochen hatte. Deshalb war vom Comthur der Befehl ertheilt worden, so man Einen von diesen ergriffe, Standrecht über ihn zu halten. Der Mörder ward auch ausgekundschaftet und der Comthur setzte ihm mit den Seinen nach. Es war gerade Allerheiligen gekommen, und der Edelmann, welcher dachte, daß er nun frei sey, und sich gegen Abend auf das lange Einsitzen etwas erlustigen wollte, ritt ins Feld. Indeß ward er des Comthurs Volk gewahr, und da es diesen däuchte, es sey des Mörders Pferd und Kleid, ritten sie flugs auf ihn zu und wollten ihn fangen. Der Edelmann stellte sich zur Wehre, erstach einen jungen Mann, welcher des Comthurs Freund war, wurde ergriffen, gen Lauenburg geführt, und, ohne daß auf seine Einwendungen geachtet wurde, zu seinen Gästen an den Galgen gebracht *).

Will man vor umgehenden Todten Ruhe bekommen, so gibt es nur ein einziges Radicalmittel, man verbrenne die Leiche, probatum est!

In einer Stadt Schlesiens hatte am 20. Sept. 1591, an einem Freitag, ein Schuhmacher sich den Hals abgeschnitten. Damit die Familie nicht beschimpft werde, verheimlichte die Wittwe die eigentliche Ursache des Todes,

*) Simon Grunau's Chronik, Tract. XIX, c. 6. Sollte an dieser Erzählung ein Kernchen Wahrheit seyn, so muß man annehmen, der Edelmann habe in der Nacht nach seinem Scherze auf der Richtstätte lebhaft geträumt, und im Traume habe sich die Ahnung seines nahen Todes unter den Gestalten der gehenkten Diebe dramatisch verkörpert.

und sagte nur ihren Schwestern davon, welche die Leiche sorgfältig mit Tüchern bewickelten, daß Jedermann glaubte, der Schuster sey am Schlage gestorben. Man läutete die Glocken und hielt dem Todten ein prächtiges Begräbniß. Viele trauerten um ihn, denn er hatte sich die Liebe der ganzen Stadt zu erwerben gewußt. Diese Täuschung dauerte aber nur sechs Wochen, denn plötzlich verbreitete sich überall das Gerücht, der Schuster habe selber seinem Leben ein Ende gemacht. Die Wittwe beharrte auf dem Gegentheil, und klagte selbst bei dem Senate gegen Mehrere, die davon erzählt hatten. Während deß erschien mit einem Male ein Gespenst, dem Todten in Allem ganz ähnlich, und das zeigte sich nicht nur Nachts, sondern selbst am hellen Mittag. Zumeist begann es aber seinen Spuk beim Einbruch der Dämmerung. Nun war Niemand in der Stadt mehr ruhig. Man blickte sich ängstlich um, ob nicht der Geist hinterher sey. Am geplagtesten waren die Arbeitsleute, die vom Tagewerk müde nach Ruhe sich sehnten. Bisweilen sah man das Gespenst nur an der Thüre stehend. Oft aber warf es sich auf die Betten, und drückte die Schlummernden so, daß sie nicht athmen noch schreien konnten und am Morgen blaue Male hatten. Acht Monate währte diese Qual. Als immer neue Klagen darüber an den Senat kamen, ließ dieser am 18. April 1592 um Ein Uhr Nachts das Grab öffnen, und man fand die Leiche noch unversehrt, und die Halswunde frischroth. Bis zum 24. April blieb die Leiche ausgestellt, so daß Jedermann sie schauen konnte, und es war großer Zulauf. Da verordnete der Senat, daß die Leiche zum andern Mal, und zwar auf dem Schandplatz begraben werde; auch das half nichts, der Geist trieb sein Wesen wie vorher, so daß man sich genöthigt sah, die Leiche nochmals ausgraben zu lassen. Man schnitt nun das Haupt und die übrigen Glieder ab, warf den Rumpf auf einen Holzstoß und verbrannte ihn, die Asche aber füllte man in Säcke und streute sie in den Fluß. Seitdem hatte der Spuk ein Ende. (Wolf D. S. Nr. 117.)

Zuweilen hilft aber auch, wenn man nur die Leiche in Stücke zerhaut.

Im Jahre 1617 hatte es sich zugetragen, daß ein ehrbarer Bürger, der auf dem Kirchhof zu Eibenschütz in Mähren begraben wurde, allnächtlich aus dem Grabe aufgestanden und Menschen — ermordet hatte. Sein Sterbekleid zog das Gespenst jedesmal aus, und beim Zurückkehren wieder an. Als einst die Wächter auf dem Thurme dieses sahen, nahmen sie ihm den Kittel weg. Da er nun wieder zum Grabe kam und sein Kleid nicht fand, rief er den Wächtern zu, sie sollten ihm das Kleid geben oder er würde sie erwürgen, worauf sie es hingaben. Bald darauf wurde der Mann ausgegraben und in Stücke zerhauen. Da hörte sein Wandern auf. Denn als er aus dem Grabe genommen wurde, sprach er: sie hätten nun das Rechte getroffen; hätte man sein Weib todt zu ihm gelegt, so hätten sie Beide die halbe Stadt ermordet. Der Henker zog ihm einen langen zerbissenen Schleier aus dem Munde, welchen er dem Weibe vom Kopfe gerissen hatte (Lothar, Volksf. S. 106).

Aus dem Vorhergehenden haben wir uns die Ueberzeugung verschafft, daß die Verstorbenen ihre Beschäftigungen im andern Leben fortsetzen, ihre Neigungen und Wünsche ins Jenseits hinübernehmen, oder zur Strafe ihrer Sünden die Erinnerung an ihr Erdenleben fortbehalten, kurz, daß der Tod nur halb sein Werk verrichte, wenn er den Sterbenden aus dem Kreise der Lebenden entrücke, weil er in der andern Welt, im Fegfeuer, Paradiese, und wo er immer sich befinden mag, die gewohnte Thätigkeit von Neuem beginnt, dem ehemaligen Zeitvertreib nach wie vor sich ergibt, sogar dieselben Lieblingsgerichte aufgetischt bekommt (vgl. S. 399), dieselben Vorurtheile nährt ꝛc. Daß aber diese Art des Fortlebens eine Strafe sey, geht aus allen Umständen hervor, welche den Zusammenhang der Sage bilden. Schon an einem andern Orte (Kloster IX. S. 915) zeigte ich, daß das Geschenk der Unsterblichkeit, womit

die Feen beschenkt wurden, ihre Strafe sey; das Nichtsterbenkönnen muß also die härteste Pein seyn, welche der Mensch sich zu denken vermag; wer zum ewigen Leben in diesem Sinne verurtheilt worden ist, muß folgerecht sich an Gott selber versündigt haben. Und da Christus als die Verkörperung desselben gedacht wird, so ist nichts natürlicher, als daß das Individuum, welches nicht sterben kann, in der Volkssage, die dieser höchst poetischen Idee sich bemächtigt hatte, ein Jude seyn mußte. Die Betrachtung, daß von allen alten Völkern nur die Israeliten nicht ausgestorben sind, zugleich, daß sie in der ganzen Welt angetroffen werden, ihnen nirgends eine Heimat (ein Vaterland) zuerkannt ist; daß der Haß der Christen sie in den Jahrhunderten, wo die ersten Elemente der Sage vom ewigen Juden sich bildeten, von Ort zu Ort, von Land zu Land verfolgte, ihnen nirgends eine bleibende Stätte gewährte, — alles dieß läßt keinen Augenblick daran zweifeln, daß der ewige Jude das ganze Volk repräsentirt, das sich mit einem Gottesmord befleckte, daher ein Scheinleben fortzuschleppen verurtheilt ist, gestrichen aus der Liste der Völker, dennoch nicht unterging, sondern als Zeugniß seines maßlosen Frevels bis zum jüngsten Tage in der Welt herumziehen muß.

Daß diese Deutung die richtige sey, geht schon daraus hervor, weil gerade die Zeit, in welcher die Judenverfolgungen die Lieblingsleidenschaft des christlichen Welttheils geworden waren, nämlich das vielgepriesene Mittelalter zugleich auch die Entstehungsperiode der Sage vom wandernden Schuster aus Jerusalem ist, denn das älteste Zeugniß reicht nicht über das 13te Jahrhundert hinaus. Der englische Chronist Matthias Paris (†

1259) berichtet nämlich in seiner Historia anglica Folgendes:

Einst kam ein armenischer Bischof nach England, den man nach jenem Joseph fragte, über den viele Reden gehen unter dem Volke, wie er, als unser Herr litt, zugegen war und mit ihm sprach, und bis auf den heutigen Tag noch lebe, zum Beweise der Wahrheit der christlichen Lehre, ob er ihn jemals gesehen oder von ihm gehört, und er erzählte von ihm, was er wußte, Eines nach dem Andern. Ein Ritter aus Antiochien oder aus des Erzbischofs Familie, der seinen Dolmetscher machte, und sonst auch einem Diener des Herrn Abtes Heinrich Spigurnel bekannt war, sprach, als er die Reden Jenes übersetzte, in französischer Sprache: Mein Herr kennt den Mann recht wohl, und kurz vorher, ehe er seine Reise ins Abendland antrat, speiste derselbe Joseph von Arimathia an dem Tische meines Herrn, des Erzbischofs, und der hatte ihn sehr oft schon gesehen und reden hören. Als man ihn aber weiter fragte, was denn zwischen unserm Herrn Jesus Christus und genanntem Joseph sich begeben, erwiderte er: zur Zeit des Leidens des Herrn, als er gefangen von den Juden vor den Landpfleger Pilatus in seinen Pallast geführt wurde, auf daß er von ihm gerichtet würde, und als ihn die Juden beharrlich verklagten, sprach Pilatus, obwohl er keinen Grund, ihn zu tödten, an ihm gefunden, also zu ihnen: „Nehmt ihn hin und richtet ihn nach euern Gesetzen.“ Als aber das Geschrei der Juden immer stärker wurde, da schenkte ihnen Pilatus auf ihr Bitten den Barrabas, Jesum aber überlieferte er ihnen, daß sie ihn kreuzigten. Wie nun die Juden Christum aus dem Pallaste schleppten, und er an die Pforte gekommen war, da schlug ihn Cartaphilus, der Pförtner des Pallastes und des Pontius Pilatus, wie der Heiland durch das Thor ging, verächtlich mit der Faust in den Nacken, und sprach spottend: „Geh hin, Jesus, immer gehe schneller, was zögerst du?“ Jesus aber sah sich mit strengem Blicke um und sprach zu ihm: „Ich gehe, du aber sollst warten bis ich wieder komme.“ Wenn man aber nach dem Evangelisten reden wollte: „der Sohn des Menschen geht, wie geschrieben steht, du aber

wirst meine Ankunft (zum Gericht) erwarten." Und so wartet, nach des Herrn Wort, noch bis heute jener Cartaphilus, der zur Zeit des Leidens unseres Herrn ungefähr 30 Jahre alt war, und allemal, wenn er wieder hundert Jahre verlebt hat, wird er von unheilbarer Schwäche ergriffen und fällt in eine Art Ohnmacht, dann aber wird er wieder gesund, lebt wieder auf, und kommt wieder in das Alter, in welchem er stand, als der Herr litt, so daß er mit dem Psalmisten (103, 5) sagen kann: „Meine Jugend verjüngt sich wieder wie der Adler." Als nun aber nach dem Leiden des Herrn der Glaube der heiligen katholischen Religion sich immer mehr ausbreitete, da ließ sich Carthaphilus von dem Ananias taufen, der den heiligen Apostel Paulus taufte, und wurde Joseph geheißen. Er wohnt aber gewöhnlich in den beiden Armenien und in andern Gegenden des Morgenlandes, und lebt unter den Bischöfen und andern Prälaten, als ein Mann von heiligen Sitten und heiliger Rede, der wenige und vorsichtige Worte macht, oder überhaupt gar nicht spricht, es sey denn, daß er von den Bischöfen und frommen Männern gefragt würde. Dann aber berichtet er von den Dingen aus der alten Zeit, und was bei dem Leiden unseres Herrn vorging, und bei der Auferstehung, und was sich mit den Zeugen derselben begeben, jenen nämlich, die mit Christus auferstanden, und in die heilige Stadt kamen und Vielen erschienen. Er erzählt auch vom Symbol der Apostel und ihrer Eintheilung und Predigten, und das Alles ohne Lachen und leichtfertige Reden, ohne Zeichen von Widerspruch und Tadel, sondern als Einer, so in Thränen und in der Furcht des Herrn wandelt, indem er immer die Ankunft Jesu Christi, der die Welt in Feuer richten wird, fürchtet, und sich scheut, daß er nicht den bei dem jüngsten Gericht noch zornig finde, den er, zur Kreuzigung gehend, durch sein Spotten zu gerechter Rache aufgefordert hat. Es kommen aber zu ihm Viele aus entlegenen Weltgegenden, die sich an seinem Anblicke und Gespräche ergötzen, welchen er auch, wenn es zuverläßige Leute sind, in der Kürze ihre Fragen auflöst. Alle ihm angebotenen Geschenke weist er zurück, denn er ist mit mäßiger Kost und Klei-

dung zufrieden. Darauf aber setzt er die Hoffnung seines Heils, weil er unwissentlich fehlte, da ja der Herr also sagte und betete: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun." Paulus, der aus Unverstand sündigte, hatte ja auch Gnade erlangt. Desgleichen Petrus, der aus Furcht Gott verläugnete. Judas aber, der aus Unbilligkeit, d. h. aus Habgier den Herrn verrieth, dem fielen die Eingeweide aus dem Leibe, als er sich aufhing, und so endete er ohne Hoffnung auf Heil sein elendes Leben. Aus diesem Grunde macht sich Cartaphilus Hoffnung auf Gnade, und hat etwas, womit er seinen Irrthum vertheidigt. Als man nun den erwähnten Erzbischof auch über die Arche Noä, welche noch heute auf den armenischen Gebirgen liegen soll, und über vieles Andere fragte, bestätigte er auch dieses und ließ der Wahrheit Gerechtigkeit widerfahren, wie er denn auch wegen seiner ehrwürdigen Gestalt und dem ihm aufgedrückten Zeugniß der Ehrlichkeit bei allen Zuhörern Glauben fand, und seine Erzählung durch das Siegel der Bewunderung bekräftigte.

Dasselbe berichtet Philipp Mouskes in seiner Reimchronik von Flandern V. 25, 525 sq. *), zwar im Ganzen auf dieselbe Weise, jedoch so, daß sich die Vermuthung aufdrängt, er müsse noch eine andere Quelle benutzt haben.

Eine geraume Zeit, nachdem die Kunde vom ewigen Juden nach Europa gekommen war, erschien er selber, und zwar zeigte er sich zuerst in Hamburg im Jahre 1547, wie dieses Chrysostomus Duduläus erzählt:

Neue Zeitung von einem Jüden von Jerusalem,

Ahasverus genannt, welcher die Creutzigung vnsers HErrn Jhesu Christi gesehen, vnd noch am leben ist, aus Dantzig an einem guten Freunde geschrieben.

„Es hat Paulus von Eitzen, der heiligen Schrifft Doctor und Bischoff zu Schleswik, warhafftig zu sein, für

*) Phil. Mouskes Chron. rimée (Brux. 1836.)

etlichen Jaren erzehlet, als er in seiner Jugend zu Wittenberg eine zeitlang studieret, vnd im Winter Anno 1547 heim zu seinen Eltern gen Hamburgk hinwider gereiset, habe er den nehesten Sontag in der Kirchen vnter der Predigt daselbst einen Mann, der eine lange Person, mit langen vber den Schuldern hangenden Haren, gegen der Cantzel vber barfuß stehende gesehen, welcher mit solcher andacht die Predigt angehöret, daß wenn der Name Jesus genennet, er sich zum höhesten vnd demütigsten geneiget, an seine Brust inniglichen geschlagen vnd geseufftzet. Er hat aber gar keine andere Kleydung gehabt in solchem harten kalten Winter, als ein pahr Hosen, die an den Füssen durch vnd durch zerrissen gewesen, einen vmbgürteten Leibrock, welcher biß auff die Füsse gereichet, was dem Ansehen seiner Person anlanget, sol er ohngefehr, wie ein Mann von funffzig Jahren anzuschawen gewesen sein.

Auch seind sonst mehr Leuthe ja nicht wenig Herrnstandes vnd von Adel gewesen, so diesen Menschen in Engeland, Frankreich, Italien, Ungern, Persien, Spannien, Polen, Mußcaw, Liefland, Schweden, Dennemarck vnd Schottland, vnd an andern vnterschiedlichen Orten gesehen.

Vber den Mann hat sich aber ein jeder gantz sehr verwundert, nu hat gleichwol vorgemelter Doctor nach gehaltener Predigt fleissig nachgefraget, an welchem ort der Mann anzutreffen were, vnd nach dem er solches erforschet, hat er sich gar eigentlich bey ihm erkundiget, woher er wehre, vnd wie lang er sich daselbst im Winter auffgehalten. Darauf hat er nu sehr bescheidentlich geantwortet, vnd gesaget, Er sey ein geborner Jude, vnd von Jerusalem bürtig, mit Nahmen heisse er Ahasuerus, seines Handwerks wer er ein Schuchmacher daselbst auch bey der Creutzigung Christi vnd seinen Tode domals persönlich vorhanden gewesen, vnd also von der zeit hero lebendig blieben, viel Länder vnd Städte durchgereiset, wie er denn zur bestetigung dessen viel vnd mancherley Kundschafften vmbstende, vnd sich selbs, vnd denn auch folgendes, so sich mit Christo zugetragen, nachdem er gefenglich für Pilatum vnd Herodem gebracht, vnd endlich gecreutziget worden, angezeiget, vnd zwar noch mehr als

die Evangelisten vnd Historienschreiber meldung thun, vnter deß bekennet vnd zeiget er an, wie viel Regimentsverenderungen, sonderlich aber in den Orientalischen Ländern inn so viel hundert Jahren von einer Zeit zur andern sich begeben, vnd dennoch fürnehmlich hat er von den Heiligen Aposteln Christi, wie ein jeder gelebet vnd zuletzt gelitten vnd sein End genommen, ordentlich erzelet."

„Als nun der Doctor Paulus von Eitzen von jhm nach Nothdurfft vnd Lust, ja mit grosser Verwunderung wegen der nie vorhin erhöreten vnd auch vnglaublichen Zeitungen alles gehöret, hat er jhn ferner gebeten, damit er besser und gründlicher Wissenschafft dieser Dinge vberkommen möchte, daß er jhm solches nach allen vmbstenden fleissiger erzehlen wolte. Darauff hat er geantwortet: er sey zur zeit der Creutzigung Christi zu Jerusalem wonhafftig gewesen, den HErren Christum, welchen er damals mit den Jüden vor einen Ketzer gehalten, auch anders nicht gegleubet noch gewust, er sey ein Verführer deß Volckes gewesen, mit Leiblichen Augen in der Person gesehen, daher habe er sein bestes, sampt andern vorwenden helffen damit dieser Auffrührer, vor den sie jhn zu der zeit gehalten, möchte vertilget, vnd stracks hinweg gereumet werden. Wie aber der Sententz endlich von Pilato gesprochen, haben sie jhn alsbaldt für seinem Hause fürüber führen müssen. Da ist er eilends heimgegangen, vnd habe er seinem Haußgesinde die sachen vermeldet, damit sie Christum Augenscheinlich sehen, vnd was er für einer were, auch verstehen möchten."

„Wie solches geschehen, habe er selbst sein kleines Kind auff die Armen genommen, mit jhm für seiner Thür gestanden, den HErrn Christum zu sehen. In deme nun Christus vnter den schweren Creutze daher gefüret worden, hat er an seinem deß Schusters Hause zu ruhen sich angelehnet, vnd sey daselbst ein wenig stille gestanden, wie aber der Schuster, aus Eiffer vnd zorn, vnd vmb Ruhms willen, bey andern Jüden, den HErren Christum fort zu eilen abgetrieben, vnd gesprochen, Er soll sich weg verfügen, dahin er gehörete, so habe jhn Christus drauff stracks angesehen, vnd zu jhm mit diesen Worten ange-

sprochen: **Ich wil allhie stehen vnd ruhen, aber du solt gehen biß an den Jüngsten Tag."**

„Hierauff habe er alßbald sein Kind nidergesetzt, vnd gar nicht lenger daselbst bleiben können, sondern Christo jmmer nachgefolget, vnd also gesehen, wie er elendiglichen gecreutziget, gemartert, vnd getödtet worden. Nach Vollendung desselben, hat es jhme stracks vnmüglich zu sein gedaucht, widerumb in die Stadt Jerusalem zu gehen, were hernacher nicht mehr darin gekommen, auch sein Weib vnd Kind niemals wider gesehen, besondern also bald frembde Lender eins nach dem andern, wie ein betrübter Pilgram durchgezogen. Vnd da er einmal nach etlichen viel Jahren, wider gegen Jerusalem wollen ziehen, habe er alles zerstöret vnd jemmerlich zerschleiffet gefunden, also das er nichts daselbst gesehen, das kein Stein auff den andern gewesen sey, vnd er nichts habe wissen zu erkennen, was zuvor allda wer köstliches verhanden gewesen. Was nun Gott mit jhm vorhabe, daß er in diesem elenden Leben so herumb gewandert, vnd so elendiglichen jhn anschawen lesset, könne er nicht anders gedencken, Gott wolle an jhm vielleicht biß an den Jüngsten Tag wider die Jüden einen Lebendigen Zeugen haben, dadurch die Vngleubigen vnd Gottlosen deß Sterbens Christi erinnert, vnd zur Busse bekeret werden sollen, Seines theils möchte er zwar wol leiden, das jhn Gott in den Himel aus diesem schnöden Jammerthal abforderte."

„Auff diese Aussage vnd besprechung hat jhn obgedachter Herr Doctor Paulus von Eitzen noch zum vberflusse, beneben den N. N. der Schulen zu Hamburg, welcher dann trefflich wol in den Historien belesen vnd erfaren gewesen, von allerhand sachen, so in den Orientalischen Lendern nach Christi Geburt vnd Creutzigung sich verlauffen, vmb bestendiglichen Grund gefraget, der alsbald hierauff von vielen alten Sachen genugsamen vnd satten Bericht geben, das man seiner Person vnd Aussage, müsse gleuben vnd beyfall thun, vnd sich darüber nicht genugsam verwundern können, wie bey Gott alle ding müglich, aber den Menschen vngleublich vnd vnerforschlich weren. Sein deß Jüden Leben belangende, helt er sich sehr still vnd eingezo-

gen, redet nicht viel mehr, denn was man jm fraget, wenn er zu Gaste geladen wird, hat er wenig vnd mäßiglich gessen vnd getrunken, eilet jmmer fort, bleibet nicht lang auff einer stete, wie jhme zu Hamburg, Dantzke vnd anderßwo auch Gelt ist verehret worden, hat er nicht viel vber zween schilling genommen, darvon er doch alßbald widerumb den Armen umbher außgetheilet hat, mit Anzeigung, er bedürffte keines Geldes, GOtt werde ihn wol versorgen, denn er habe seine Sünde berewet, vnd was er vnwissend gethan, Gott abgeben."

„So hat man ihn die zeit vber, die er zu Hamburgk vnd Dantzig zugebracht, niemals lachen gesehen, in welches Land er kommen, deßselben Sprach hat er gebrauchet; wie er dann dazumal die Sächsische Sprache geredt nicht anders als ein geborner Sachse, viel Leute aus mancherley benachtbarten vnd fernern Orthen, seynd nach Hamburgk vnd kegen Dantzke kommen, diesen Mann zu sehen vnd zu hören, jhrer mehrer theil haben dahin geschlossen, vnd es dovor gehalten, weil derselbige Jud nicht allein Gottes Wort gern gehöret, davon reden, auch allweg mit besonderer Andacht, vnd Ehrerbietung, wie dann auch mit grossen seufftzen, wann der Name Gottes oder Jhesus Christus genennet, sich erzeigete, sondern auch kein fluchen gedulden könte, es sey durch Göttlicher Allmacht etwas sonderliches durch den Mann angedeutet. Vnd so er jemand bey Gottes Marter oder Leyden fluchen hörete, hat er sich darüber hefftig erbittert, vnd nicht mit geringem Eiffer vnd seufftzen gesaget, O du elender Mensch, O du Elende Creatur, soltest du den Nahmen deines HErrn vnd Gottes, vnd seiner bittern Marter vnd Leyden also liederlich mißbrauchen. Hettestu als ichs gesehen, selbst angeschawet, wie schwer vnd sawer dem HERRN seine Wunden, meiner vnd dein selbst wegen weren worden, du würdest dir ehe selbst grosses Leyd anthun lassen, denn daß du vmbsonst seinen Nahmen, also verunehren soltest. Solches hat mir Herr Doctor Paulus von Eitzen mit andern vielen mehr warhafftigen Vmbstenden getrewlich vnd fleissig zu Schleßwig erzehlet, welches ich fieder deß von etlichen meinen alten bekandten, die auch denselben Mann

damals mit Augen zu Hamburg persönlich gesehen, vnd beneben Doctore Paulo von Eitzen angehöret, bestendiglich vnd krefftiglich zu sein vermeldet haben."

„Anno 1575. Ist der Herr Secretarius, Christoff Krause, vnd Magister Jacobus von Holstein, als Legaten an Königlichen Hoff in Hispanien, vnd folgends ins Niederland abgefertiget worden, wegen bezahlung der Kriegsleute, die der Königl. May. im Niederlande gedienet, Als sie wiederumb zu Hause vnd gegen Schleswigk kamen, haben sie für eine bestendige Warheit erzehlet, hoch vnd thewer es bekrefftiget, daß sie diesen Wunder Mann zu Madriet in Hispanien, In aller gestalt, Leben, Alther, Kleydung, vnd Geberden, auch in der Person gesehen vnd angetroffen, selbst mit jhme geredet, vnd neben andern vielen Leuthen hohes vnd niedriges Standes vernommen, daß er damals gut Spannisch geredet. Anno 1599. Im Christmonat ist von einer warhafftigen Person aus Braunschweig gen Straßburg geschrieben worden, daß damals obgemelter Wundermann, zu Wien im Oesterreich noch beym Leben gewesen, vnd dannen in Polen vnd gegen Dantzig zu verreisen in willen gehabt damit er ferner in die Mußcaw aus Polen sich begeben möchte. Dieser Ahasverus ist Anno 1601 zu Lübeck gewesen, Auch nemlich zu Refel in Liefland, vnd zu Kracaw in Polen, auch in der Moßcaw von vielen Leuten ist gesehen worden, die auch mit jhm geredet. Was nun aber verstendige Gottliebende Menschen, von dieser erwehneten person halten wollen stehet einem jeden frey. Die Wercke Gottes sind gleichwol wunderbar, vnerforschlichen vnd vndergründlichen, vnd werden je lenger je mehr, von Tag zu Tag herfür bracht, vnd vor dem Jüngsten Tage offenbar werden müssen. Datum Refel den 1. Augusti, Anno 1613.

D. W.

D.

Chrysostomus Dudulaeus
Westphalus."

Aus dem Berichte des Matthias Paris und einigen andern Notizen erfährt man also, daß der ewige Jude

im 12ten und 13ten Jahrhundert in Armenien lebte, in Europa zuerst sich in Hamburg im Jahre 1547 zeigte, dann zu Danzig, in Madrid 1575, in Wien 1599, in Lübeck 1601 *), Reval, dann zu Krakau, Moskau, und 1604 in Paris **). Im Jahre 1633 war er wieder zu Stade bei Hamburg in der Kirche ***),

---

*) Henr. Bangert, Comm. de ortu, vita et excessu Coleri ICti Lubec. „Die 14. Januarii Anno MDCCIII adnotatum reliquit Lubecae fuisse Judaeum illum immortalem, qui se Christi crucifixioni interfuisse affirmavit."

**) Dies berichtet unter demselben Jahre Rudolph Botorus in seinem Comm. hist. II. p. 305: „Vereor ne quis nugarum anilium probro me afficiat, si, quae tota Europa narratur de Judaeo, coaevo Servatoris Christi, fabulam huic paginae inferam, nihil tamen vulgatius et nostratium vernacula historia hoc profiteri non erubuit. Sic qui prius annales nostros scripserunt, adstipulatores habeo, eum non uno seculo in Hispania, Italia, Germania visum fuisse atque agnitum hoc anno eum ipsum esse, qui visus Hamburgi anno M. D. LXVI. Plura de eo vulgus comminiscitur, ut audax est ad rumores, quos ego, ne quid indictum sit, refero." Dem widerspricht aber J. C. Bulenger, in d. Historia sui temporis p. 357 also: „Famae datum id temporis, Judaeum Christi temporibus aequalem mille jam et amplius annos toto terrarum orbe vagum et erronem sine cibo et potu palari, a Deo ejus poenae damnatum, quod ex faece verperarum primus Christum cruci suffigendum, Barrabam latronem ab unca et crucis terrore vindicandum exclamaverit. mox cum Christus onere crucis anhelans ad officinam ejus, qui cerdo erat, interquiesceret, eum verbi acerbitate eum amandaverit, cui Christus: quia tantillum quietis mihi invides, quiescam et tu irrequietus errabis, ac mox dicto ocyus vecordem et vagum tota urbe errasse, inde errores suos ad hunc usque diem toto orbe continuare Eum ipsum esse, qui visus fuerit Amburgi M. D. LXIV. Credat Judaeus Apella; hominem id temporis cum Parisiis agerem, non vidi, nec de eo satis certis autoribus audivi.

***) Mitternachts Dissert. in Johannem 21, 19. p. 400 sq. In der „Beschreibung eines Wallbruders, so ein Jude und bei der Kreuzigung des Herrn Christi gewesen ꝛc." (Wolfenbüttel 1697 kl. 8.) steht die oben S. 436 abgedruckte Stelle etwas verändert: „Dieser Ahasverus ist Anno 1610 zu Lübeck gewesen, 1612 zu Tarnowitz in Oberschlesien, 1614 zu Reval in Liefland, desgleichen zu Krakau in Polen, und in Moskau von vielen Leuten 1614 gesehen worden, die auch mit ihm geredet."

im Jahre 1640 in Brüssel*), im Jahre 1642 erschien er in Leipzig als ein alter Bettler, und nahm daselbst reichlich Almosen an**). In England war er

*) Wolf N. S. Nr. 534: „Um 1640 begegneten zwei Bürger, welche in der Gerberstraße zu Brüssel wohnten, im Sonnenwalde einem greisen Mann, dessen Kleider ein gar schlechtes Ansehen hatten, auch nach uraltem Schnitt gemacht waren. Sie luden ihn ein, mit ihnen in die Herberge zu gehen, was er auch that; aber er setzte sich nicht nieder, sondern trank stehenden Fußes. Als er wieder mit den beiden Bürgern vor die Thüre kam, erzählte er ihnen gar viel, und das waren meist Geschichten, die sich vor vielen hundert Jahren zugetragen. Daraus erkannten die Bürger bald, daß ihr Gefährte Isaak Laquedom (?) der Jude sey, welcher unserm Herrn die Rast an seiner Thüre verweigerte, und sie verließen ihn mit großem Schrecken."

**) Große's Gesch. der Stadt Leipzig. 1842. II. p. 265. Damit stimmt aber eine von Müllenhof (Schlesw. Volksſ. Nr. 218) erzählte Sage im umgekehrten Verhältniß überein, welche viel älter, da sie noch aus der Ritterzeit datirt, und wie folgt lautet: „Von Hamburg aus ward Klaus Ranne aus Lunden auf seiner Reise nach Jerusalem mit Geld und Wechseln versehen. In Jerusalem aber traf sein Wechsel nicht zur bestimmten Zeit ein. Der Ritter wagte in der fremden Stadt keinem Menschen seine Verlegenheit zu offenbaren. Da redete ihn ein Bettler an und fragte nach der Ursache seiner Traurigkeit. „Du kannst mir doch nicht helfen" erwiderte Ranne. „Das kannst Du nicht wissen" sagte der Bettler, „gestehe mir nur deine Noth." Da sagte Ranne, daß sein Wechsel ausgeblieben sey. Der Bettler reichte ihm hierauf einen Beutel mit Goldstücken, und sprach: „brauchst Du mehr, so hab' ich mehr." Erstaunt fragte Ranne, wie er dazu käme, und ihm das Geld gäbe, ohne ihn zu kennen. Der Bettler antwortete: „Ich bin in deinem Hause gewesen, Du heißt Klaus Ranne, und wohnst in Kleinlehe nahe bei Lunden in Ditmarschen, und ich komme in ein paar Jahren wieder zu Dir in dein Haus, das Geld selber abzuholen." Mehrere Jahre vergingen, und Klaus Ranne war längst wieder zu Hause. Da trat endlich der Bettler bei ihm ein, an einem Tage und zu einer Stunde, da er gerade mit vornehmen Gästen bei Tische saß. Ranne erkannte ihn schon an der Thür und ging auf ihn zu, führte ihn auf den besten Platz und erzählte den verwunderten Gästen seine Geschichte. Bleibens hatte der Bettler aber nicht bei ihm, soviel er auch gebeten ward. Er nahm sein Geld wieder, und ließ von dem Ritter sich nicht ein Mehreres aufdringen. Er ging dann fort, und Niemand wußte wohin.

zu Anfang des 18ten Jahrhunderts auch, allein hier, sagt Gräße in seiner Monographie vom ewigen Juden, auf Calmet Diction. de la Bible II. p. 442. sich berufend, hier gab er sich für einen Offizier des hohen Raths zu Jerusalem aus, und sagte, er habe, als Christus den Pallast des Pilatus verlassen, demselben einen Stoß versetzt und gesagt: Packe dich, warum verweilst du noch hier? Jesus aber habe ihm geantwortet: ich gehe, du aber sollst bis zu meiner Wiederkehr wandern. Er erinnerte sich, alle Apostel gesehen zu haben, beschrieb ihre Gesichtszüge, Haare, Kleidungsstücke; er wollte alle Länder der Welt durchreist haben, und behauptete: er müsse bis ans Ende derselben herumirren. Er sprach mehrere Sprachen und gab einen so genauen Bericht über Alles, was sich zu jeder Zeit zugetragen, daß Alle, die ihn hörten, sich nicht genug wundern konnten. Die beiden englischen Landesuniversitäten schickten ihre gelehrtesten Professoren an ihn ab, allein sie vermochten ihn auf keinem Widerspruch zu ertappen. Ein englischer Edelmann von großer Gelehrsamkeit sprach arabisch mit ihm, allein er antwortete ihm in derselben Sprache, und meinte, auf der ganzen Welt gäbe es fast keine einzige wahre Geschichte. Nun fragte ihn Jener, was er von Mahomed halte, worauf er entgegnete: ich habe seinen Vater persönlich gekannt, was ihn aber anlangt, so war er ein sehr aufgeklärter Mann, wenn er auch, wie alle andern Menschen, dem Irrthum zuweilen unterlag, denn einer seiner größten bestand darin, daß er läugnete, Jesus Christus sey gekreuzigt worden, weil ich ja dabei war, und ihn mit meinen eigenen Augen ans Kreuz schlagen sah. Er erzählte ferner, er sey zu Rom gewesen, als Nero dasselbe in Brand stecken ließ, er wollte auch Saladin

von seinen Eroberungen nach Hause haben kommen sehen, und wußte von Soliman dem Prächtigen viele Dinge sonderbarer Art zu erzählen. Er kannte auch Tamerlan und Bajazet, und wußte die genauesten Data von den Kreuzzügen zu berichten, und fügte hinzu, er werde in wenigen Tagen nach London kommen, wo er im Stande seyn werde, die Neugier Aller zu befriedigen, die von ihm etwas zu erfahren wünschten.

„In München ist der ewige Jud, oder der bis zu Ende der Welt lauffende Schuester Anno 1721 den 22. Juli bei dem Isarthor ankhommen, ist aber nicht in die Stadt gelassen worden, derowegen er sich zu Heidthausen ein Zeit aufgehalten, und mit denen zuelauffenden Personen geredet und gesagt, das die Familia von denen Juden, so Christum den Backenstreich gegeben, allen die rechte Hand zweimal länger als die linke sey, von diesem Geschlecht aber, so Jesum angespiben, solche spreiben sich allezeit selbst an; er sagte weiters, daß er sey schon siebenmal die ganze Welt außgangen, auff dem gasteigberg betrachtete und bettete er vor dem Crucifix. Als er dessen gefragt wurde, gab er zur Antwort: dises sey die rechte Abbildung unsers Herrn und die lenge, und in allen gleich, er handle auch mit Geschmuck und Perlen." (Hormayr, hist. Tschb. 1834, S. 216 nach einer Urkunde).

In Naumburg ist der ewige Jude auch gewesen (Mitternacht a. a. O.), doch wird nicht gesagt, wann? Allda hat er weder stehen noch sitzen können, weswegen er auch unter der Predigt in der Kirche bald vor, bald hinter sich gegangen, und auch erzählt hat, er habe bisher weder Tag noch Nacht geruht, sondern ohne Speise und Trank, ohne Ruhe und Schlaf sey

er so viele Jahre wunderbarer Weise erhalten worden, worauf ihn die dasigen Kaufleute reichlich beschenkt haben.

Auch auf Jütland in Dänemark sah man den ewigen Juden, vorzüglich zu Aalborg (Thiele Dänemarks Folkas. II. p. 312 sq.); auch in Schweden mochte er sich gezeigt haben, denn Afzelius (Schwed. Volksf. III. S. 244) gedenkt seiner mit folgenden Worten: „Als der Erlöser am Hause des Schuhmachers vorbeiging und einen Augenblick bei ihm ausruhen wollte, stieß ihn derselbe zurück, und wollte ihn unter keiner Bedingung bei sich wissen. Da sprach der Erlöser den Fluch über ihn aus: „Er solle nicht eher zur Erlösung kommen bis zum jüngsten Gericht. Dieser Mann hieß Ahasverus, und so ist es auch in unserm Norden dahingekommen, daß man Jemand, wo die ewige Bestimmung zweifelhaft ist, sagt: Der war gewiß der Schuhmacher von Jerusalem."

Das günstigste Andenken hat der schon S. 435, 438 Anm. 2. als wohlthätig und hilfreich sich zeigende ewige Jude im Bettlergewande in Böhmen hinterlassen. Noch vor siebenzig Jahren pflegten die Bürger der Stadt Königinhof ihren Knaben bei den Grenzzeichen (v hranicnech dubu) einen Platz zu zeigen, der zur Verfertigung einer Glocke Anlaß gab, die sich noch auf dem Thurm der dortigen Dekanatskirche befindet. Sie enthält viel Silber und dürfte beiläufig 50 Ctr. wiegen. Eine zierliche Mönchsschrift ringelt sich um dieselbe und gibt (in böhmischer Sprache) Folgendes kund: „Im Jahre Ein tausend fünfhundert fünf nach Christi Geburt ist diese Glocke gegossen worden zu Ehr und Lob Gott dem Herrn und der seligsten

Jungfrau seiner Mutter und des heiligen Johann und Allerheiligen. In die Stadt Königinhof an der Elbe, damit Herr Jesus Christus, Sohn der heil. Jungfrau, uns sicher bewahre vor Gewitter. Andreas Glockengießer zu Königgrätz." Folgende Sage erzählt die Entstehungsgeschichte der Glocke.

An einem Sonntag im Juli hatte der Leinweber Kokot zu Königinhof mit seiner Familie einen Spaziergang in die Umgegend gemacht, als bei den sogenannten Grenzeichen ihnen ein Mann von seltsamer Gestalt begegnete. Das hohe Alter hatte seinen Rücken gekrümmt, sein Haupt- und Barthaar gebleicht, tiefer Gram kündigte sich in seinen Gesichtszügen an, doch festen Schrittes wandelte er an ihnen vorüber. Höchst ärmlich war seine Kleidung, doch von der damals in Böhmen gebräuchlichen ganz verschieden. Martha, des Webers Gattin, rief, von Mitleid angeregt, ihn freundlich heran, denn sie hielt ihn für einen Pilger. Sie bot ihm Brod und einen Schluck Wein zur Stärkung an, was er dankend annahm. „Das lohne euch Gott!“ rief er aus, „doch nur stehend darf ich euere Spende genießen.“ Er trank nun aus dem Becher, den Kokot gefüllt hatte, und Martha langte aus ihrem Handkorb ein Brod für ihn hervor. „Ihr seyd wohl schon lange gewallt und sehr weit herum gewesen?“ fragte sie. „Lange, lange!“ sprach der Fremde mit einem schmerzlichen Blick nach dem Himmel: und weit, ach schon in allen Landen! Nirgend fand ich die Ruhe, der ich mich so unaussprechlich entgegen sehne, und wann werde ich sie finden?“ Da zog Martha ein Goldstück aus der Tasche, der Fremde weigerte sich aber, es anzunehmen. „Speise und Trank wird mir allenthalben,“ sagte er, „und des Goldes habe ich nicht nöthig.“ Er dankte und ging. Mit Thränen des Mitleids sahen die beiden Gatten lange dem Scheidenden nach, bis er hinter dem Gebüsche verschwand.

Vierzehn Tage später ward der größte Theil der Stadt plötzlich in einen Aschenhaufen verwandelt. Ein schweres Gewitter hatte sich erhoben, und in eine Scheune eingeschlagen. Diese, so wie die nächsten Gebäude, standen

plötzlich in Flammen. Auch das Haus Kokots. Mit Mühe konnte die Familie das eigene Leben retten. Alle ihre Vorräthe, all ihr mühsam erworbenes Gut verzehrte das wüthende Element. Sie waren auf einmal Bettler geworden. Gramvoll wanderte Kokot mit seiner Familie Jahrelang in Böhmen und den benachbarten Ländern umher, um das Mitleid Vermöglicher anzuflehen. Als er endlich mit einem geringen Betrag, den er in Deutschland mühsam erbettelt, nach seiner Heimat zurückkehrte, mußte er auch durch Wunsiedel. Schon hatte er dieses verlassen und war der böhmischen Grenze näher gekommen, als sich der Familie ein Gefährte zugesellte. Es war der Fremdling, den sie einst in bessern Tagen unter der Grenzeiche bewirthet hatten. Sie erkannten ihn sogleich. Verwundert über ihr Aussehen fragte er nach der Ursache. Da erzählte ihm Martha weinend ihr Unglück. Mitleidsvoll tröstete sie der fremde Waller mit der Versicherung: der Himmel werde nicht immer ihr Unglück wollen. Unter manchen Gesprächen, während sie die Grenze ihres Heimatlandes erreichten, erzählte Martha, es würde ihr doch viel leichter werden, unter den Trümmern ihres Vaterhauses, als in der weiten Ferne. Ein Banket außer der Heimat würde ihr weniger munden, als ein Imbiß unter den Grenzeichen, die einst ihr Urgroßvater dahin gepflanzt. „Wie hieß euer Urgroßvater?“ fragte der Pilger. „Ach, seiner Zeit gab es keinen Wohlhabendern in unserm Ort, man nannte ihn nur den reichen Dudik!“ — „Dudik“, rief der Fremdling aus, „wißt ihr nicht, wann er gestorben?“ — „Er soll gegen die Hussiten geblieben seyn!“ — „Da ist euch Hülfe näher, als ihr glaubt. Eilt mit mir der Vaterstadt zu und laßt euern Kummer fahren.“ Erstaunt blickten beide Gatten den Pilger an, durch dessen schmerzverkündendes Gesicht sich ein Zug inniger Freude stahl. Ihren vielen Fragen wich er gewandt aus, vertröstete sie auf unerwartete Hülfe und trieb sie immer zur Eile an. Höchst begierig auf den Ausgang dieses Versprechens förderten sie ihre Schritte, und kamen endlich in Königinhof wieder an.

Auf den Rath des Fremdlings wurden die Kinder zu

einem bekannten Nachbar gegeben, der seine Hütte wieder hergestellt hatte und die Zurückgekehrten freundlich empfing. Der Fremdling erinnerte aber die beiden Gatten vorerst mit ihm zu den Grenzeichen zu gehen, weil er sie dort zu sprechen begehre. Sie folgten ihm. „Hier," hob dieser an, „auf dieser Stätte, wo mich euer Mitleid erquickte, endet eure Noth. Wisset, daß ich vor 80 Jahren hier euern Urgroßvater beschäftigt antraf, diese Eichen zu pflanzen. Auch er erquickte mich, und erkannte mich für den, der ich wirklich bin. — „Wenn du einst," sprach er, „wieder hieher kömmst und erfahren solltest, daß ich im Kriege gefallen sey, und meine Nachkommen im Elende leben sollten, so berichte sie, daß ich an dieser Stätte meinen Reichthum vergrub. Zum Wahrzeichen pflanze ich diese Eichen." So sprach Dudik zu mir. Als ich vor drei Jahren in der Stadt nach seinen Nachkommen fragte, wußte man mir keine Auskunft zu geben, obgleich sie mir geworden wäre, wenn ich mich jenes Auftrags bei euch erinnert hätte."

So wie Freude die beiden Gatten überraschte, ebenso sehr stieg ihr Erstaunen, als er so längst vergangener Dinge Zeuge zu seyn erklärte. Ungläubig fragte ihn Kokot: „Wie, du willst dich meines Urgroßvaters erinnern, und kannst erst 70 Jahre zählen?" — „Ach," erwiderte dieser: „ich zähle diese und noch weit mehrmal 70 Jahre dazu. Als euer Urgroßvater mich sprach, sah ich eben so alt aus; als ich des ersten Fürsten Przemisls Wahl beiwohnte, hielt man mich eben so alt, und — wehe mir! es werden vielleicht noch mehrmal 70 Jahre vergehen, bevor ich der längst ersehnten Ruhe theilhaftig werde." — Das schien Marthen doch unglaubwürdig. „Da müßt ihr wohl gar der seyn, mit dessen Geschichte wir die Kinder in den Schlaf lullen: der ewige Jude!" — „Das bin ich," schrie jammernd Ahasverus aus, und verschwand wieder im Gebüsch. Nie hat man ihn seitdem in Königinhof gesehen.

Lange standen Beide stumm vor Erstaunen und Entsetzen da. Fragend blickten sie sich gegenseitig an. „Komm," sagte endlich Kokot," dies glaube ich nimmer: der Alte hat wohl sein Spiel mit uns getrieben, und dann, verzeih

es ihm Gott!“ — „Aber,“ sagte Martha, „laß uns doch erst überzeugen, ehe wir richten.“ Auf ihr Zureden holte Kokot einen Spaten. Er grub lange. Nichts fand er. Aergerlich darüber warf er den Spaten hinweg und rief ihr zu: „Nun siehst du, daß der Alte uns genarrt, daß das Mährchen vom Schatz deines Urgroßvaters Hohn und Spott ist.“ — „Nein!“ entgegnete sie, „das haben wir nicht an ihm verdient, er kann unserer nicht gespottet haben.“ Nun ergriff sie den Spaten, und als sie das dritte Mal das schneidende Eisen in den Boden stieß, schallte es dumpf herauf. Muthiger setzte sie die Arbeit fort. Gespannt sah ihr der Ehegatte zu. Da gewahrten endlich Beide eine eiserne Kiste in der Erde. Rasch drängte sich nun Kokot heran und half diese herausheben. Mit vieler Mühe gelang ihnen dieses, leichter war es, das verrostete Vorhängschloß zu zersprengen. Sie eröffneten die Kiste, und Gold und Silber lachten ihnen entgegen. Dankend sanken Beide auf die Kniee. Hierauf nahmen sie einen Theil des Schatzes aus der Kiste, und verbargen das Uebrige so, daß sie es leichter finden konnten. Dadurch waren sie nun in den Stand gesetzt, ihr Haus weit schöner als früher aufzubauen, und sich und ihre Kinder in größerm Wohlstand zu sehen, als sie je geahnt hatten.

Da um diese Zeit für die Stadtkirche eine Glocke gegossen werden sollte, verwendete Kokot einen Theil seines Schatzes zu der Glockenspeise. Er und Martha lebten noch lange, und oft, wenn sie, von ihren Kindern umgeben, unter den Grenzeichen den Abendimbiß genossen, gedachten sie dankbar des ewigen Juden (Hormayr, histor. Tschb. 1827 S. 299 ff.).

Im Morgenblatte 1846 erinnere ich mich, eine von Harrys mitgetheilte Harzsage über den „wandernden Schuster“ gelesen zu haben, der in einer stürmischen Nacht um Obdach bittet, früh aber verschwunden ist, jedoch nicht ohne der Tochter seines mittellosen Wirths ein so bedeutendes Geschenk zurückgelassen zu haben, daß sie sogleich die beabsichtigte Verbindung mit ihrem reichen Freier, welcher dessen geizige Eltern im Wege

gestanden waren, eingehen konnte. Durch Müllenhof (Schlesw. Volkss. Nr. 219) erfährt man, daß „der Wanderjude noch vor einigen Jahren in Lüneburg gewesen sey, da hat er auf einem Stein vor der Stadt geschlafen."

Gräße gibt sich in seiner Monographie über den ewigen Juden alle erdenkliche Mühe, den geschichtlichen Ursprung dieser Sage zu erweisen, wobei er es gar nicht verhehlt, daß es ihm dabei um eine Bekehrung der an der Aechtheit der evangelischen Geschichte Zweifelnden zu thun ist, ich lasse ihn daher selbst reden:

So poetisch und wahrhaft großartig auch die Idee dieser Sage ist, daß ein so greulicher Bösewicht, der unseren Herrn und Heiland auf seinem letzten Gange verhinderte, von seiner Last auszuruhen, von diesem Augenblicke an durch die weite Erde ohne Rast bis zum jüngsten Gerichte pilgern müsse, so dürften doch wohl auch dem frömmsten Gläubigen einige Zweifel an der Authenticität dieser Begebenheit aufstoßen. Denn abgesehen davon, daß keiner der Evangelisten hiervon etwas berichtet hat, die freilich bei den vielen wunderbaren Begebenheiten, die sich bei Christi Kreuzigung und Auferstehung und vorher bei seiner Verurtheilung zutrugen, leicht eines im Vergleich mit diesen nur unbedeutenden Umstandes Erwähnung zu thun vergessen konnten, indem ja der Evangelist Johannes XXI, V. 25 selbst sagt: „es sind auch viele andere Dinge, die Jesus gethan hat, welche, so sie sollten eins nach dem anderen geschrieben werden, achte ich, die Welt würde die Bücher nicht begreifen, die zu beschreiben wären", und es XX, V. 30 heißt: „auch viele andere Zeichen that Jesus vor seinen Jüngern, die nicht geschrieben sind in diesem Buche", so muß es allerdings auffallen, daß keiner der älteren Geschichtschreiber der christlichen Kirche oder der Sammler der Legenden und Thaten der Heiligen hierüber etwas gesagt hat, weil es doch jedenfalls ein gar starkes Zeugniß für die göttliche Wunderkraft des Herrn, wenigstens für Schwachgläubige, seyn würde, allein dem könnte

man eben das rastlose Umherstreifen des ewigen Juden, die Kämpfe, welche kurz nach Christi Kreuzigung zwischen den Parteien in Palästina und dann mit den Römern begannen, entgegenstellen, welche Umstände leicht eine Mittheilung dieser Begebenheit an solche Personen, welche sie niederschreiben und so der Nachwelt überliefern konnten, verhindern mochten, und dann könnte man ja auch noch annehmen, daß auch diese Legende noch irgendwo in einer verlorengegangenen oder auch nur noch in dem Staube einer alten Bibliothek vergrabenen kirchengeschichtlichen Handschrift aufgeschrieben gewesen sey oder noch vorhanden seyn könne, vielleicht auch noch entdeckt werden möge. Kurz, unmöglich wäre die Sache keineswegs (ich schreibe dieß nicht für die, welche die heiligsten Wunder Christi und die Zuverlässigkeit der Apostel selbst in Zweifel ziehen), aber freilich historisch läßt sich die Wahrheit dieser Begebenheit eben so wenig nachweisen, als manche andere Dinge, welche man jedoch immerhin auf Treue und Glauben annimmt und dabei Trost und Beruhigung findet. Daß indessen, wie Mehrere angenommen haben, überall ein verschmitzter Betrüger, wie dieß bei den vielen Pseudomessien der Fall gewesen ist, entweder die ganze Begebenheit ersann, oder doch die Sage zu seinem Nutzen angewendet habe, ist durchaus nicht zu erweisen. Denn weder jener armenische Ritter, der zuerst dieselbe in England erzählte, noch jener Paul von Eitzen, der allerdings, so viel wir jetzt sehen können, die Sache etwas spät erst referirt zu haben scheint, konnten irgend einen Vortheil von der Erfindung der Mythe selbst haben, ja alle Nachrichten stimmen überein, daß jener im 16. Jahrhunderte durch Europa wandernde Jude durchaus kein Geld genommen und alle Unterstützung zurückgewiesen habe, und nur an drei Orten scheint das Gegentheil der Fall gewesen zu seyn, nämlich zu Naumburg, zu Leipzig und in England, allein hier gerade konnte ein Betrüger den Namen des ewigen Juden gemißbraucht, und mit der Erzählung seiner Schicksale die Herzen frommer Gläubigen gerührt und so seinen Beutel gefüllt haben, denn wer bürgt dafür, daß z. B. in England jener soi-disant ewige Jude nicht etwa

ein Pendant zu dem später so berüchtigen Grafen von St. Germain war? Daß endlich die Verschiedenheit, welche in der Anführung des Namens und des eigentlichen Verbrechens dieses Mannes bei denen, so von ihm berichtet haben, auffällig ist, darum auch die völlige Erdichtung der Sache selbst documentire, möchte ich keineswegs, eben weil die ganze Sage auf Tradition beruht, hier für einen sicheren Beweis halten, vielmehr irgend eine positive Grundlage derselben annehmen, Namen aber und Art der Beschimpfung des Heilands als ein durch die Zeit und die verschiedenen Wiedererzähler entstandenes Aggregat derselben ansehen. Denn Matthias Parisiensis und nach ihm Ph. Mouskes, J. Cluver (acad. Soranae prof. regius, in seiner Epitome Histor. p. 759) sagen, dieser Mann habe vor der Taufe Cartaphilus, nachdem er aber solche vom Ananias empfangen, Josephus geheißen; der Franzose Rud. Botoreus, Parlaments-Advocat zu Paris, in seinem Comment. de rebus toto orte gestis (Frcft. et Paris 1610), L. II. p. 305 nennt ihn Gregorius, Libavius in seiner Praxis Alchymiae p. 291 Buttadäus, Paul von Eitzen gibt ihm den Namen Ahasverus, die niederländische Sage aber nennt ihn Isaac Laquedem. Matth. Parisiensis, Ph. Mouskes und Cluver berichten, er sey ein Pförtner des Pilatus, der unter seinem Namen in England Auftretende, er sey ein Beamter des hohen Rathes zu Jerusalem gewesen, Paul von Eitzen, Helvader rc. sagen, er habe sich selbst einen Schuster genannt, der nahe am Thore zu Jerusalem gewohnt; Botoreus und Bulenger (Historia sui temporis, p. 357) nennen ihn einen Gerber. Einige schreiben, er habe als Pförtner dem Heilande einen Stoß in den Rücken gegeben; Helvader sagt, er habe den Heiland mit einem Schuhleisten geschlagen und von seiner Hütte weggetrieben, Andere endlich sprechen nur vom Wegjagen, nicht auch vom Schlagen desselben. Endlich hat er zu Naumburg weder stehen noch sitzen können, auch versichert, er habe nie Speise und Trank zu sich genommen, dieses Alles that er aber in Armenien, wo er mehrmals an dem Tische des genannten Bischofs gespeist hat, wie jener Ritter versicherte, zu Brüssel aber

trank er nicht sitzend, sondern nur stehenden Fußes. Endlich ist er zu Naumburg von den dasigen Kaufleuten reichlich beschenkt worden, in Armenien und zu Hamburg hat er alles ihm Angebotene zurückgewiesen und über zwei Schillinge nicht angenommen, alsbald aber auch zu Almosen verwendet. Kurz man sieht, daß fast eben so viele Einzelnheiten seiner Geschichte verschieden angegeben werden, als überhaupt von ihm Berichte existiren, und im Ganzen eigentlich nur darüber Eine Stimme herrscht, daß er Christum bei seinem letzten Gange nicht habe wollen rasten lassen, und dafür mit ewigem Umherirren bestraft worden sey. Allein obwohl Paulus Diacon. Miscell. L. IV. c. 2 und 13 discordiam varietatemque historicorum mendacii notam nennt, so möchte ich doch, wie bereits bemerkt, gerade diesen Umstand bei einer offenbar nur durch den Mund des Volkes fortgepflanzten Sage nicht urgiren, vielmehr scheint mir der Umstand am meisten verdächtig, daß unser Heiland gerade bei diesem Menschen eine Ausnahme von seiner unendlichen Langmuth gemacht haben sollte, da er ja, als er ans Kreuz geschlagen wurde, für seine Peiniger betete und sprach (Lucas XXIII, V. 34): „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun", und ihm 1. Petri II, V. 23 das Zeugniß gegeben wird: „Welcher nicht wieder schalt, da er gescholten ward, nicht drohete, da er litte, er stellete es dem anheim, der da recht richtet." Es wäre denn, daß er durch die schreckliche, diesem Sünder auferlegte Buße, gleich wie nachher durch die Zerstörung von Jerusalem und die merkwürdige Zerstreuung der jüdischen Nation durch alle Länder und Völker, der Nachwelt ein Zeugniß von seinem göttlichen Berufe und seiner Wunderkraft habe geben wollen. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls hat diese Sage einen tiefen, erhabenen Sinn und dürfte wohl Manchem, der noch nicht von gottloser Ungläubigkeit angesteckt ist, wenn er noch bei Zeiten über sie nachdenkt und sich zu bekehren trachtet, eine Mahnung seyn, eher an seine Zukunft in der Ewigkeit zu denken, als es zu spät ist und er bis an den Punkt gekommen ist, wo auch der frechste Spötter und Ungläubige ängstlich wird, zittert und der Dinge wartet, die da

kommen sollen, ich meine, wenn er an der Pforte des Todes steht und ihm die Lehren seiner Jugend einfallen und ihm klar wird, daß es doch wohl nicht mit ihm aus seyn werde, wie mit der Lampe, die erlischt, wenn das Oel ausgebrannt ist.

Um noch einige Worte über die Gewährsmänner dieser Sage hinzuzufügen, bemerke ich, daß Matthias Paris ein englischer Mönch im Kloster St. Albans war und daselbst 1259 starb (s. meine allgem. Lit.-Gesch. Bd. II. 3. p. 1187 sq.), Philipp Mouskes zu Gent 1220 geboren, und 1282 zu Tournay als Bischof verstorben ist (s. ebd. Bd. II. 2. p. 1075), jener Paul von Eitzen den 25. Januar 1522 zu Hamburg geboren war, 1546 unter Vorsitz Melanchthon's zu Wittenberg eine Abhandlung de discrimine ecclesiae Dei et aliorum hominum vertheidigte, 1562 Oberhofprediger zu Schleswig ward, als welcher er die Formula concordiae nicht unterschreiben wollte, 1593 abdankte und den 25. Februar 1598 verstorben ist (s. A. Creve Memor. P. ab Eitzen instaur. Hamburg 1744. 4. Moller Cimbr. lit. T. III. p. 227 bis 236), wer aber jener Chrysostomus Dudulaeus Westphalus gewesen (offenbar ein Pseudonymus), habe ich nicht herausbringen können.

Ich für meine Person muß gestehen, daß mich, bei aller Anerkennung seines Sammelfleißes, Herr Gräße durch vorstehend angeführte Gründe dennoch nicht zu seiner Ansicht zu bekehren vermochte. Ich beharre immer noch bei der Meinung, daß, weil die Entstehungsperiode dieser Sage in die Zeit der ersten Judenverfolgungen fällt, sie eine Allegorie des durch alle Länder der Welt gejagten unglücklichsten Volkes sey, das aus der Liste selbstständiger Nationen gestrichen, wie jener Wanderjude nur ein Scheinleben fortführt; und wie bei diesem sucht man auch das Unglück der Juden als ein selbstverschuldetes darzustellen, im Widerspruche mit den Worten Jesu: „Vater, vergib ihnen &c." Man

beachtet dabei nicht, daß von den Zeitgenossen Jesu nach ihrem Gesetze derjenige, welcher die Grundlehre des Mosaismus, das Dogma von der Einheit und Unkörperlichkeit Gottes, in seiner Person als eine Unwahrheit zu beweisen trachtete, ebenso angefeindet werden mußte, wie noch jetzt in jedem christlichen Staate ein Gegner der herrschenden Kirche an sich erfahren würde; mit dem allerdings wesentlichen Unterschiede, daß anstatt des, Bewunderer und Anhänger erzeugenden, Martyrertodes, die nicht heroische, sondern demüthigende Strafe lebenslänglicher Haft erfolgen würde. Man bedenkt nicht, daß die Juden in ihrer anerzogenen Denkweise: daß ein Gott nicht sterben könne, nicht anders handeln durften, weil sie durch den Erfolg am Kreuze von der göttlichen oder menschlichen Natur Jesu erst die Ueberzeugung ihrer Sträflichkeit erwarteten. Man übersieht, daß der Fall Jerusalems mit dem Schicksal der Juden in gar keinem Zusammenhang steht, weil sonst nicht ein zwiefacher Kreuzzug, um das Grab Christi aus der Gewalt der Ungläubigen zu erlösen, fruchtlos geblieben wäre; und daß, wie so vieles Andere, auch die Weissagung von Jerusalems Untergang erst spät in die Evangelien hineingetragen worden sey, ist mehr als bloß wahrscheinlich. Aber auch, wenn ihre Ursprünglichkeit unangefochten bleiben soll, so läßt sich damit nichts beweisen; denn da Jerusalem schon früher von den Assyrern eingenommen worden war, so konnte Jesus, auch ohne Weissagungsgabe bei den politischen Factionen seiner Zeit, die Wiederholung eines solchen Ereignisses voraussehen. Von größerer Wirkung wäre es gewesen, wenn er die Zerstreuung der Juden durch alle Theile der Welt geweissagt haben würde. Davon berichten aber die neutestamentlichen Schriftstel-

ler deshalb nichts, weil vor dem fünften christlichen Jahrhundert diese Katastrophe noch nicht eingetreten war. Die Gemeinden zu Rom, Alexandrien, Cyrene rc. bestanden schon vor Christus, und waren nicht eine Folge der Verweisung, sondern freiwilliger Ansiedelung in Staaten der mit Judäa politisch befreundeten Herrscher, wie das Beispiel Alexanders des Großen am glänzendsten darthut. Es wäre daher an der Zeit, daß mindestens diejenigen, welche als Wortführer und Repräsentanten des intelligenten Theils im Volke sich betrachtet wissen wollen, nicht mehr zur Unterstützung ihrer nationalen Antipathien auf die Geschichte sich berufen, die gerade das Gegentheil von dem aussagt, was die Feinde der Wahrheit beabsichtigen. Sapienti sat!

Was nun meine Deutung des ewigen Juden, als einer Personifikation des ganzen Volkes, anlangt, so zeugt zwar dagegen, daß die Sage ihn als christgläubig darstellt. Diese Zuthat war aber nothwendig, weil der ewige Jude durch sein eigenes Schicksal den Glauben an die Allmacht Jesu in die Hand bekommen hatte. Demungeachtet kann meine Personifikationstheorie mit dieser Annahme wohl zusammen bestehen, denn die Sagen bildende Vorzeit ging nicht mit der kritischen Besonnenheit unserer Zeitgenossen zu Werke. Sie trug die heterogensten Dinge zusammen, wenn sie nur ihrem Zwecke paßten; zumal sie selbst ohne Nothwendigkeit gegen das Costüm verfehlte, z. B. daß sie den ewigen Juden mit persischen und griechischen Namen (Ahasverus, Kartaphilus rc.) beschenkte, wozu doch nicht der mindeste Grund vorhanden war.

Vom Begräbniß der Todten, Leichenschmäusen rc.

Keine christliche Religionsparthei versteht sich in so hohem Grade bei den Beerdigungsceremonien auf die Phantasie zu wirken, als die Papisten, diese nächsten Erben der alten Römer.

Die heutigen Italiener tragen den Leichnam nicht in einem Sarge, sondern auf einer Bahre zu Grabe; er ist weiß angekleidet, und hat Gesicht und Hände unbedeckt. In Sicilien sah Blunt den Leib eines Priesters in seinem Ornate tragen, und mit dem Kelche in den zusammengepreßten Händen. Erst dann, wenn der Zug zur Kirche gekommen ist, und die gewöhnlichen Gebete über die Reste des Verblichenen gesprochen sind, werden diese in einen Sarg verschlossen. Aber auch im alten Rom war es Brauch, daß Magistratspersonen und Priester in der glänzenden Prätexta in dem Gewande begraben wurden, welches im Leben ihnen zur größten Ehre gereicht hatte. Möglich ist es jedoch, daß das geistliche Kleid hier mehr Zweck als Ostentation seyn soll, weil bekanntlich sogar Laien zuweilen sich in einer Mönchskutte begraben lassen, wähnend, daß dann der Teufel ihren Grabesschlummer nicht beunruhigen könne. Zur Verbreitung dieses Aberglaubens hatte der heil. Benedikt im 11ten Jahrhundert die erste Veranlassung gegeben. Er gab vor, auch die Seelen der verruchtesten Menschen aus den Klauen des Satans retten zu können, wenn sich die Sünder nur kurz vor dem Tode in seinen Orden begäben und sein Ordenskleid anlegten. Die Franziskanermönche behaupteten sogar, das einzige Mittel, den Teufel selbst zu retten, wäre, wenn man ihn überreden könnte, das Ordenskleid des heiligen Franciscus anzunehmen. Manche, die so schnell

vom Tode überrascht wurden, daß sie sich nicht mehr in einen Orden aufnehmen lassen konnten, befahlen, daß sie wenigstens in der Kleidung eines Franciskaners *) begraben werden möchten, in der Hoffnung, daß sie alsdann auch an den Verdiensten des Ordens Theil haben würden. In gleicher Hoffnung schenkte man ehedem große Summen an Kirchen und Klöster, damit man an heiliger Stätte, und so nahe als möglich am Altar beigesetzt würde, weil man sich einbildete, daß man durch ein solches Grab, und durch die gegen den Altar hin sich zusammendrängenden Gebete der Gläubigen werde gereinigt und geheiligt werden (Meiners Sitten rc. d. Mittelalt. II, S. 264). In Venedig werden die Leichname zuerst in das Gewölbe, das unter einer jeden Kirche ist, gelegt, bald aber wieder von da heraus und anderwärts hingebracht, was einen garstigen Anblick gibt. In Paris hält der Leichenzug zuerst in der Kirche, wo die religiösen Ceremonien gefeiert werden, dann setzt er sich nach derselben Ordnung in Marsch nach dem Gottesacker. In Wien wird der Sarg mit Gepränge in die Pfarrkirche gebracht, wohin die Leichenbegleitung ihm folgt, aber

*) Man glaubte nämlich, ihr Ordenspatron, der heilige Franz, komme jährlich einmal ins Fegfeuer, um alle jene daraus zu erlösen, welche bei ihrem Absterben seine Uniform trugen. Im 11. Jahrhundert wählten Philipp I. und Graf Gottfried von Anjou dieses seltsame Hülfsmittel, um der Hölle zu entkommen. Die Sitte, in Mönchskleidern zu sterben, wurde endlich so allgemein, daß selbst Frauenspersonen sich derselben bedienten. Das eclatanteste Beispiel führt Gangenbach (Beschr. v Magdeb. 4. 1678 S. 29.) an: „Von der Katharinenkirche in Magdeburg ist dieses notabel, daß ein Bäcker denen Mönchen 300 fl. für eine Mönchskappe gegeben, darin er begraben worden, denn er wurde von ihnen berichtet, wenn er in der Mönchskappe begraben würde, könnte ihm der Teufel und seine Sünden nicht schaden." (Noch mehrere Beispiele findet man, ausser diesen, im VI. Bd. des Klosters S. 850—856 gesammelt).

am andern Tag in aller Stille auf den Friedhof gefahren. Die Todten aus der unbemittelten Klasse werden mit derselben Unbemerktheit aus dem Sterbehause in die Kirchengewölbe *) transportirt, und am andern Tage der angesammelte Vorrath von Särgen auf einem und demselben Wagen fortgebracht und in einer gemeinschaftlichen Grube bestattet **).

*) In Rom ist die Beerdigung der Todten in Kirchen bis jetzt ohne Erfolg angefochten worden. Die Art der Bestattung vermehrt das Uebel. Im „Pantheon" (die Kirche Allerheiligen) wirft man die Leichen nackt durcheinander, und der Todtengeruch verpestet die meisten Kirchen. Umsonst kämpft man bei solchen Mißbräuchen der Mal'aria der Campagna entgegen; umsonst verschließt man einzelne Kirchen wie S. Lorenzo fuori le Mura. Das Alterthum rechtfertigt diesen Gebrauch nicht. Für die Römer war die Beerdigung in einem Tempel Profanation, weil die Leiche, nach der Ansicht aller alten Völker, auch geistig die ihr sich Nahernden verunreinigt (vgl. S. 131 Anm.) Das einzige Beispiel der Domitia läßt noch eine andere Auslegung zu. Ursprünglich war ταφος und templum ein Mausoleum, wie das Grabmal des Osymandias und die Grüfte in den Geriboloi vor den Tempeln zu Paestum und in Griechenland beweisen. Die Juden waren noch strenger, ihre Grabgewölbe mußten Eine, von Levitenstädten — ihrer größern Heiligkeit wegen — zwei Meilen entfernt liegen. Die Karäer trieben es noch weiter. Warum die Christen von diesen Grundsätzen abwichen, wird durch das Verlangen der Gläubigen: in der Nähe ihrer Heiligen zu ruhen, erklärbar. Bei ihnen ward Sarkophag früher mit Kirche und Altar gleichbedeutend, denn um die Asche der Heiligen sammelten sich die Leichen der Frommen. Bei dieser Gelegenheit muß ich darauf aufmerksam machen, daß die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Sarkophag (σαρκοφαγος: Fleischfresser) auf die gewünschte möglichst schnelle Vernichtung der verwesbaren Theile des Leichnams anspielte So nannte man nämlich eine bei der Stadt Assus in Mysien gegrabene Steinart, welche, dem Plinius (36, 17.) zufolge, die Eigenschaft besitzt, daß „corpora defunctorum condita in eo, absumi constat intra XL diem, exceptis dentibus."

**) In Neapel ist ein „heiliges Feld" (Campo santo) für die Hospitäler und für Arme, das aus 360 besondern Gewölben besteht. Jeden Morgen wird der Lavablock von der Mündung dieser Gewölbe abgehoben, und vor Anbruch der Nacht nicht wieder draufgelegt. In diese Grube werden alle, an

Personen der mittlern und höhern Klassen werden von einem langen Zuge von Mönchen und Gliedern religiöser Gesellschaften zum Grabe begleitet. Alle singen im Gehen der abgeschiedenen Seele ein Requiem und tragen Kerzen in den Händen, wenn auch das Leichenbegängniß bei Tage Statt findet, denn ihr Zweck ist kein physischer, sondern ein mystischer *).

---

diesem Tage zur Beerdigung bestimmten Leichen durcheinander geworfen, und so sieht der Umlauf eines Jahres sie alle der Reihe nach ihre Opfer des Todes empfangen, während in der Zwischenzeit die eine Lage verwesen kann, ehe eine andere hinzukommt.

*) Auch die alten Römer hielten viel auf die „angezündeten Fackeln" (funes accensi, funale, die Wachsfackel, funus, die Leiche, funerale, was die Leiche betrifft, franz. funerailles, Leichenbegängniß), die auch am hellen Tage nicht fehlen durften (Serv. ad Aen. 6, 224.) Das Licht versinnbildlicht die Seele. (Man vgl. hier S. 289, und was S. 267 über die Irrlichter gesagt ist). Schon die Israeliten kannten dieses Bild (1. Kön. 11, 36. 15, 4.), die Tödtung war das Auslöschen der Lebensfackel (2 Sam. 14, 7. Sprw. 20, 27.) Daher stellten die Hellenen, welche die Körper ihrer Götter aus Feuer gebildet dachten, und dem gemäß auch als Feuer, was im Menschen göttlich ist (Ritters Gesch. d. Phil. II. S. 367.), den Tod mit erlöschter Fackel dar. Die alten Römer opferten dem Saturnus, diesem Gott mit der Todessense, Fackeln als stellvertretend für die Menschen (Macrob. Sat. I. 7.), und wenn die heutigen Römer am letzten Abend des Carnevals die moccoli ausblasen, so rufen sie dazu: sia ammazzato! (er sey todt!) Daher der allgemeine Glaube, daß das Verlöschen einer bei religiösen Ceremonien für eine bestimmte Person angezündeten Kerze deren Tod bedeute. So erzählt Schreiber (Tschb. f. Gesch. Südd. 1839. S. 325.) Im Albthale wird von jedem der Brautleute während der Trauung eine dreifach zusammengewundene Kerze gebrannt, wessen Kerze zuerst abbrennt, dasselbe wird auch zuerst sterben. In Tettau's und Temmes Volksf. Nr. 158 lese ich: Wenn in der gräflichen Familie Finkenstein ein Todesfall bevorsteht, so wird dies immer dadurch vorher verkündigt, daß sich auf dem Altar der dortigen Kirche eine Kerze von selbst anzündet. So sah der Pfarrer noch vor wenigen Jahren, als er an einem Wintermorgen vor Tagesanbruch aufstand, von seiner der Kirche gegenüberliegenden Wohnung aus, daß diese erleuchtet sey. Da er einen Einbruch vermuthete, so schickte er den Küster hinüber. Letzterer sah jedoch Niemanden in der Kirche, wohl

Wenn der Zug in der Kirche angelangt ist, so wird die Bahre im Schiff niedergesetzt, und der Priester besprengt im Laufe des vorgeschriebenen Dienstes den Leichnam dreimal mit Weihwasser, ein Gebrauch, der wahrscheinlich von jenem der Römer herkommt, dreimal die Umstehenden mit demselben Elemente zu besprengen, wie Virgil (Aen. 6, 230 sq.) singt:

Dreimal dann umtrug er mit Reinigungsflut die Genossen,
Sprengend mit duftigem Thau aus dem Busch des glücklichen Oelbaums *).

Wahrscheinlich geschieht es in der Absicht, die Dämonen von der Seele des Todten fern zu halten, welchen Zweck auch das Grabgeläute hat **), dessen Ton

aber ein Licht auf dem Altar brennen, was um so wunderbarer schien, weil die Thür verschlossen, und Tags zuvor kein Gottesdienst gewesen war. Bald darauf kam die Nachricht, daß die Schwester des Besitzers in Königsberg verstorben sey.

*) Idem ter socios pura circumtulit unda
Spargens rore levi et ramo felicis olivae.

**) Auf der großen Glocke zu Erfurt steht:

„Die große Susanne
Treibt die Teufel von danne."

Die große Glocke der Stiftskirche in Stuttgart hat zur Aufschrift:

„Osanna heiß' ich,
Der böse Feind fleucht mich."

Der Ton vertreibt die Geister, daher im alten Rom der Hausvater in den Lemuralien, wo die bösen Geister umgingen, an ein Becken klopfte, um die Gespenster aus seinem Hause zu vertreiben. Und die heutigen Italiener hängen den Schafen und Ochsen nicht nur, sondern auch den Pferden Schellen an den Hals, in der Absicht, sie vor dem Beschreien der Hexen, der Dienerinnen des Teufels, zu schützen. Das Glöckchen, das bei der Messe gebraucht wird, soll wohl eine Hinausweisung des Teufels vor Beginn der heiligen Handlung andeuten? Ein Italiener, der von dem Touristen Blunt

bekanntlich auch die Berggeister, Gnomen, Zwerge, Riesen ꝛc. ihrer dämonischen Natur wegen nicht vertragen können. Oder auch dient das Weihwasser zur Reinigung der nun vor ihrem Richter erscheinenden Seele (vgl. Ps. 51, 9.). Ein „Wasser der Sühnung" kennt auch Theocrit (Id. 24, 96).

Neben dem Sprengen mit Weihwasser bildet das Beräuchern des Todten mit Weihrauch einen wichtigen Theil der Ceremonie. Der Grund dafür ist, weil dieses wie jenes zum Aus- oder Wegtreiben (Exorcismus) des Teufels dient. Will man auf die ursprüngliche Veranlassung dieses seltsamen Vertreibungsmittels der Dämonen zurückgehen, so muß man sich erinnern, daß die biblischen Schriftsteller „Weihrauch streuen" für „beten" (Ps. 141, 2. Jer. 1, 16. 7, 9. 11, 13. Hos. 11, 2. Apok. 5, 8. und lobpreisen Pred. 7, 1. Hohel. 1, 3.), hingegen „stinkend machen" für „lästern" (1 Mos. 34, 30. 1 Sam. 13, 4. 27, 12.) gebrauchen. Der Teufel kann also den Wohlgeruch nicht ertragen, weil er ihn an das Lobpreisen Gottes, dessen Symbol das Räuchern ist, erinnert. Darum wird auch bei der Messe der Teufel nicht bloß durch das Glöcklein aus der Kirche hinausgeläutet, sondern durch die Weihrauchflamme hinausgeräuchert. Ebenso bedient man sich des Räucherns bei Beschwörungen, und wie viel bei dieser Handlung auf das Räuchern ankomme, hat schon Cornelius Agrippa, auf den Porphyrius sich berufend, in seiner Schrift de occulta philosophia I, 43., uns belehrt*). Baronius (Ann. ad ann.

---

gefrägt wurde, warum bei Gewittern die Kirchenglocken in Anspruch genommen werden? antwortete: „per cacciare il diavolo" um den Teufel zu verjagen".

*) Seine Worte lauten: Quantum suffumigationes in aëre pos-

310) weiß, daß schon bei den christlichen Begräbnissen in den ersten Jahrhunderten dem Todten dampfende Rauchfässer vorgetragen wurden. Es darf daher nicht befremden, wenn noch die Exorcisten des Mittelalters auf diesem Gebiete der Magie eine große Gelehrsamkeit entfalten. So findet man in Horst's Zauberbibliothek II. S. 93. sogar das Gewicht angegeben, wie viel Teufelsdreck, Schwefel, Bibergeil und Rauten erforderlich sey, um durch den aus ihrer Mischung bewirkten Rauch die Teufel vertreiben zu können.

Außerdem beabsichtigte man unstreitig bei Leichenbegängnissen mittelst der brennenden Weihkerzen, des Weihwassers und des Weihrauchs die vereinigte*) Wirkung, der dem Todten heilbringenden Feuer-, Wasser- und Lufttaufe, damit sie ihm in der andern Welt erspart werde (vgl. S. 396). Kieser hat in seinem „System des Tellurismus" die magische Kraft des Weihwassers aus dem wissenschaftlichen Standpunkt zu erweisen gesucht. Es wird nämlich die Weihung desselben durch die Bezeichnung des Kreuzes physiologisch (!) als Magnetisiren durch die organische und psychische Kraft des Geistlichen erklärt; dieß sey — wird hinzugefügt —

aiunt, nemo miretur, qui sentiat cum Porphyrio, certis quibusdam vaporibus a propriis suffumigationibus exhalantibus aëreos Daemones statim allici etc. Sic inquiunt, si ex coriandro et apio seu hyoscyamo cum sicut fumigium fiat, Daemones statim congregari etc. Also wie gewisse Räucherungen die Dämonen herbeiziehen, so müssen andere Räucherstoffe das Entgegengesetzte bewirken. Es kommt natürlich immer auf die richtige Wahl an, denn Fahrlässigkeit, Verwechslung und Unkenntniß bewirken das Gegentheil des Beabsichtigten.

*) Eines kann nicht ohne das Andere gedacht werden. Auch sagt es Haug in s. Alterth. d. Chr.: „Der Leichnam wird in der Kirche mit brennenden Kerzen umgeben. Nach dem Officium für den Todten wird die Messe gelesen, alsdann besprengt der Amtspriester den Leichnam dreimal mit Wasser, und beräuchert ihn eben so vielmal."

jedoch nur bei festem Willen und andächtigem Glauben dessen, der das Wasser zu dem kirchlichen Zweck magnetisiren will, möglich. („Spiritus in nobis, qui viget, illa facit.“)

Wesentlich ist das Ausstellen der Leiche im vollen Staate vor der Beerdigung, eine Sitte, die in Rom aus dem giftmischenden Mittelalter hergeleitet wird, wo es für eine Art Todtenschau galt. Ob der Zweck diesem Mittel in mehr als einigen wenigen Fällen entsprechen könne, bleibt unentschieden. Gewiß ist dieser Gebrauch heidnischen Ursprungs, denn auch die alten Römer stellten die Todten an den Thüren aus, die Füße nach der Straße zu, und ein großer Theil jenes Ritus ist in der gegenwärtigen Ceremonie noch erkennbar. Die Taedae der Alten sind, wenn gleich zu andern Zwecken, noch vorhanden; die Waschung, die eductio, die Praeficae, die Naeniae (Klageweiber) noch in anderer Gestalt im heutigen Rom wiederzufinden. In den Provinzen und kleinern Städten Italiens bleibt der Todte gewöhnlich einen Tag lang ausgestellt; eine Sitte, die von Trient bis Neapel wenige Ausnahmen leidet. Die Leiche liegt in der Kirche im offenen Sarge vor dem Altar, eine kleine Lampe brennt über ihr, und zuweilen werden Blumen auf die bleiche Stirne gestreut.

Die religiösen Orden, besonders die Kapuziner, sind bei nur einigermaßen stattlichen Begräbnißfeierlichkeiten unentbehrlich. (Bekanntlich ist in Wien die kaiserliche Gruft in der Kapuzinerkirche). Die frommen Brüderschaften, besonders die Fratelli della Misericordia, begleiten den verstorbenen Bruder oder Wohlthäter, ihr malerisches Costüm erhöht die Feierlichkeit des Zuges. Eine Art weißer Tunica in Sackgestalt, die den gan-

zen Körper verhüllt und nur für die Augen ein paar Oeffnungen übrig läßt, und die ein Strick um die Hüften festhält; ein weiter grauer Schlapphut, der oft hinten auf den Nacken zurückfällt, Holzsandalen (zoccoli) an den unbekleideten Füßen — das ist ihre äußere Erscheinung. Die Farbe des Gewandes wechselt nach den Regeln der Gesellschaft; in Rom weiß, grau und blau; in Florenz hingegen ist schwarz vorherrschend*).

Die Leiche selbst wird mit der größten Sorgfalt, oft mit einer hochzeitlichen Festlichkeit herausgeputzt. Schmuckwerke, Guirlanden und Kränze aller Art zieren das Haupt; die gekreuzten Hände halten meist ein Krucifix, Busen, Gesicht und Füße bleiben entblößt. Bisweilen erscheint jedoch der Körper auch ganz in ein religiöses Ordensgewand verhüllt, wenn der Verstorbene etwa eine Verbindung dieser Art besonders begünstigte, oder dieß speciell begehrt hat. In diesem Aufzug setzt sich der Zug gleich nach Sonnenuntergang in Marsch, ein langes Silberkreuz, Almosenvertheiler und dergleichen Leute schreiten voran. Mönche, das De profundis summend, folgen, und führen ihn durch die Hauptstraßen der Begräbnißkirche zu. Kein Verwandter begleitet den Zug (welcher Gemüthlosigkeit man auch in Berlin begegnet). Der dumpfe Gesang, die geisterähnliche Erscheinung der Brüderschaften, der fahle Glanz

*) Die Vermummung rührt aus den Zeiten her, wo die Pest und andere ansteckende Krankheiten häufiger und heftiger wütheten, mithin große Vorsorge nöthig war; oder auch wollte die Brüderschaft, die aus Bürgern aller Gewerbe besteht, das Gute still und unerkannt thun, und alle weltliche Würde unter dieser ernsten Hülle verbergen. So oft man ihrer bedarf, gibt eine Glocke das Zeichen, und schnell ist eine große Menge des zahlreichen Ordens versammelt, der mit beispiellosem Eifer dem heiligen Amte obliegt, welches ihn zur Bestattung der Todten ruft.

ihrer Fackeln im Dämmerlicht des Tages und ihr Widerschein auf dem entblößten Antlitz des Todten; — dieser selbst, mit dem Flitterglanz der Erde zum Letztenmal herausgeputzt, die rasche, an Eile gränzende Bewegung des Zuges — alles dieß verfehlt des Eindrucks nicht. Ist die Kirche erreicht, so wird der Körper, wofern Vermögen und Ansehen des Verstorbenen ihm nicht den Trost einer Hochmesse verstatten, sogleich dem Grabe übergeben (s. S. 455 Anm.).

Die heidnische Abkunft der Leichenschmäuse (περιδείπνον, circumpotatio) ist schon S. 242 — 246 nachgewiesen worden. Ich füge hier nur noch hinzu, daß schon der heil. Yvo dagegen in seinen Decretalien (XI, 59.) eifert: „Es widerspreche der christlichen Religion, da sich zu betrinken, wo ein Leichenbegängniß gefeiert wird, sich gleichsam über den Tod eines Bruders zu erlustigen. Solche unpassende Fröhlichkeit und solche diabolische Lieder, wie sie die Heiden vom Teufel gelernt haben, abzusingen, sind hiermit im Namen Gottes verboten. Kyrie eleison soll man singen, wo nicht, gänzlich schweigen.“ Nichts desto weniger besteht dieser dem menschlichen Herzen widersprechende Brauch noch jetzt unter allen*) christlichen Confessionen fort, und wurde schon im Mittelalter dabei ein Aufwand getrieben, daß die Regierungen Verbote dagegen, obwohl fruchtlos, erlassen mußten. Schon Kaiser Ferdinand I. fand sich veranlaßt, dem Luxus bei Leichenschmäusen durch folgendes, gegen die arbeitende Klasse erlassene Verbot entgegen zu wirken: „Wenn ein Meister, eine Meisterin oder Geselle ihren gestorbenen Freun-

*) In England bewirthet man die zur Leichenbegleitung eingeladenen Gäste zweimal, nämlich bevor man den Todten aus dem Hause tragt, und bei der Zurückkunft vom Begräbniße.

den ein Begräbniß oder einen Gottesdienst halten will, so mögen die andern Meister oder Gesellen, sofern sie wollen, zu demselben Gottesdienst gehen, doch daß von Stund an, nach Vollbringung des Gottesdienstes, Jeder zu seiner Arbeit und seinen Geschäften trachte, und sollen mit Zechen und Mahlzeiten keine Versammlung halten" (Kaltenbäcks „Austria" 1846, S. 160). In Oestreich ob der Enns heißt das Todtenmahl die „Zehrung," bei minder Bemittelten erhalten die Gäste beim Herausgehen aus der Kirche den „Trauerwecken" (ebdſ.). In der Altmark ist das Todtenmahl ein sehr compaktes. Es besteht aus Eiersuppe, Schweinsfleisch mit Bohnen, Häring, Butter und Brod. Das Getränk ist Bier und Branntwein.

In einem andern Decret (XI, 63.) verbietet derselbe Heilige (Yvo) die Todtenopfer und das Frühstücken auf den Gräbern der Verstorbenen. Dennoch bäckt man noch heute in Bonneval Todtenbrode am Allerseelenfeste, eine halbe Hand groß, welche in jedem Hause das Frühstück bilden (Eckermann, Religionsgesch. III. 1. S. 24). An einem andern Orte (Kloster VII. S. 669 Anm.) hatte ich auch des in Neapel am Allerseelenfeste üblichen Schmausens auf dem Friedhofe und S. 939 derselben Sitte bei den Russen an ihrem Allerseelenfeste, das auf den zweiten Montag nach Ostern fällt, gedacht.

Fast in ganz Frankreich herrscht die Sitte, sogleich, wenn ein Familienglied gestorben ist, die Uhren anzuhalten und Spiegel und Familienbilder zu verhüllen — weil es für den Todten keine Zeit mehr gibt, er darf sein Bild nicht mehr erblicken. Eckermann, welchem wir diese Notiz verdanken, fährt fort: Alle Druidengebräuche sind in der Bretagne noch lebendig. Sobald ein Familienhaupt gestorben ist, zündet man ein großes

Feuer auf dem Herd an und verbrennt dort seine Strohmatratze (eine Modifikation des Scheiterhaufens) und leert dann alle Krüge aus, weil die Seele im Vorbeigehen sich dort hat waschen müssen." Ist es das Bedürfniß der Reinigung, bevor sie vor den Thron des ewigen Richters tritt? daher die Inder und Aegypter ihre Leichen in die heiligen Ströme, Ganges und Nil, warfen, und die Hellenen von einer Ueberfahrt über den Höllenfluß fabelten; druidischen Ursprungs ist die Redensart: „zum Rheine gehen" für „sterben" unstreitig (vgl. S. 405 Anm.), denn der Rhein war ihnen der heilige Strom, der auch über die legitime Abkunft der Kinder entschied. Wie die Hellenen glaubten, daß die Seelen keine Ruhe haben, bis Charon sie übergefahren, und man es daher nicht unterlassen durfte, eine Münze mitzugeben, eine Sitte, welche sich jetzt noch bei vielen slawischen Völkern vorfindet, und mittelbar durch die Russen aus Griechenland, dessen heutige Bewohner Fallmereier als slawische Bevölkerung nachgewiesen hat, zu den Westslawen gekommen seyn mochte, so hängt damit die noch in der von ehemaligen Wenden bewohnten Altmark — wo auch, wie Temme (Volkss. d. Altmark S. 77) und Kuhn (M. S. p. 368) bezeugen, noch das Mitgeben der Todtenmünzen gebräuchlich ist — herrschende Sitte zusammen, sobald die Leiche aus dem Hause getragen wird, einen Eimer aus der großen Thüre ihr nachzugießen, damit sie nicht umgehe (Kuhn ebds.), d. h. daß sie Ruhe im Grabe habe, wozu also die bildliche Wasserreinigung unerläßlich ist.

In der Bretagne wird, nach Eckermanns Bericht, nicht, wie anderswo, die Leichenmahlzeit bis nach dem Begräbniß verschoben, sondern wenn die Leiche noch im Hause liegt, wird um Mitternacht (also um

die Seelen zur Theilnahme einzuladen?) das „Mahl der Seelen" aufgetragen, und der Bettler nimmt hier Platz neben dem Reichen, weil vor dem Tode alle Stände gleich sind. Mit Tagesanbruch erscheint dann der Rektor der Paroche und die Gäste entfernen sich, mit Ausnahme der Verwandten, in deren Gegenwart der Famulus des Küsters den Todten in den Sarg einzuschließen hat. Kein Mitglied der Familie, selbst nicht das kleinste Kind, darf bei diesem letzten feierlichen Akte fehlen. Dann wird der Todte auf einen mit Ochsen bespannten Wagen gelegt, und die Geistlichkeit, welcher das Kreuz vorangeht, eröffnet den Zug des Leichenbegängnisses, nachdem sich die Wittwe und die Frauen mit gelben Hauben und schwarzen gefalteten Mänteln, die männlichen Verwandten barhaupt und mit fliegenden Haaren anschließen. Der Weg geht zuerst in die Dorfkirche, wo der Sarg auf die Todtenbahre niedergesetzt wird. Die Wittwe kniet nieder neben dem Sarge und bleibt unbeweglich während der ganzen Ceremonie, bis sie sich wieder erhebt, um dem Sarge zum Kirchhof zu folgen. Bis dahin hat das tiefste Schweigen geherrscht, und man hörte nur die Stimme des Priesters, welcher die Todtenhymnen absingt, begleitet von dem Todtengeläute der Glocken. Aber sobald der Priester am Rande des Grabes die letzten Worte des Todtengebetes gesprochen, und der Todtengräber den Sarg in die Gruft hat gleiten lassen, in dem Momente, wo man den Todten auf immer verliert, unter dem dumpfen Schall, welchen der niederrollende Sarg verursacht, erheben die Wittwe und die Kinder ein durchdringendes Geschrei. Sie werfen sich zur Erde, und auch die Männer sinken auf die Kniee und fächeln ihr Antlitz mit dem fliegenden Haar

zum Zeichen der Traurigkeit. Die Zuschauer fliehen entsetzt von dannen, und nicht selten auch der Priester, obgleich er an dieses Schauspiel gewöhnt ist.

Diese Beschreibung schließt Eckermann mit folgenden merkwürdigen Details: „In ganz Armorika herrscht auch der Glaube, daß die Seelen der Verstorbenen sich im Augenblicke ihrer irdischen Auflösung zu dem Pfarrer von Braspar begeben *), dessen Hund sie nach Brittanien geleite **). Schwerlich ist aber hier das Land der Väter der Bretagner gemeint, sondern vielmehr jener große Continent in der vierten Zone, gelegen in dem Punkte, wo die Sonne untergeht, und wo das Paradies mit allen Freuden winkt. Laut hört man in der Luft die Räder des Wagens knarren, der mit Seelen überladen ist, ein weißes Tuch überdeckt ihn, und er heißt der Seelenwagen (carr an aneon). Das Knarren dieses Seelenwagens in der Luft ***) stimmt zu dem leisen Rauschen der wandernden Seelen bei Claudian (in Rufin. I, 123 ff.). Daher möchte man glauben,

---

*) Auch die heidnischen Preußen und Lithauer glaubten, daß jede Seele auf ihrer Reise ins Jenseits durch das Haus des Oberpriesters (Grive) wandern müsse, daher die Verwandten des Verstorbenen ihn befragten, ob er in einer bestimmten Nacht, in welcher der Todesfall geschehen, einen so und so beschaffenen Menschen, in einem Anzug, in welchem sie den Todten verbrannt hatten, gesehen, als er sein Haus durchschritt? (Hanusch slaw. Myth. S. 397 ff.) In einigen Gegenden Pommerns hält man noch jetzt dafür, es könne kein Sterbender erlöst werden, bevor er sich beim Prediger anmelden ließ. (Temme Volksſ. S. 339.)

**) Ueber den Hund als Seelenführer in die Unterwelt bei den Indern, Persern, Aegyptern, Griechen und Römern s. Norks Rwtb. u. d. Art. Hund.

***) Er fährt durch die Luft, wie Charons Seelenschiff durch den Strom. Beide Elemente sind also die reinigenden Uebergangspunkte von der Ober- zur Unterwelt.

daß das Fahren der Leichen auf dem Ochsenwagen auf den Zug des Seelenwagens anspiele *).

Auch bei den heidnischen Preußen herrschten Leichenfeierlichkeiten, die ihre christlichen Nachkommen noch jetzt mehr oder minder strenge beobachten. Bevor, sagt Voigt (Gesch. Preuß. I. S. 565), der Leichnam auf den Leichenwagen gelegt ward, wurde ihm von den Gästen bei einem Leichenmahle tüchtig zugetrunken, sie umgürteten ihn mit einem Schwert oder Messer — Frauen gab man eine Nadel **) mit — und begleiteten ihn sodann auf den Begräbnißplatz mit lautem Geschrei, um die bösen Geister zu verscheuchen ***). War man am Begräbnißhügel angelangt, so wurde auf dessen nördli-

*) Bei den Indern und Aegyptern galt das Rind als das vornehmste Glied in der Wesenkette auf der Stufenwanderung der Seelen. Um also einer Degradation vorzubeugen, ließ sich jene ägyptische Königstochter (Herod. II, 129.) in dem Bilde einer goldenen Kuh beisetzen. Paullinus fand i. J. 1789 in Travankore eine kolossale Kuh von massivem Golde, welche ein König hatte gießen lassen, und durch deren Maul er eingekrochen war, um wiedergeboren zu werden (Bohlens Indien I. S. 256.) Sollten die Druiden etwa auch der Kuh eine so hohe Bestimmung beigelegt haben? Unwahrscheinlich ist es nicht, da ihre Lehre von der Metempsychose sich nicht im Geringsten von der brahmanischen unterscheidet. In diesem Fall wäre das Ochsengespann vor dem Leichenwagen erklärt, zugleich warum in Heiligenlegenden Ochsen von selber sich vorspannen, um die Leichen verstorbener Klausner aus ihrer Einöde an geweihte Stätten zu ziehen; endlich auch fällt von hier aus Licht auf die schwarze Ochsenhaut, in welche gehüllt der Stifter der Habsburger Dynastie von Mailand in die Gruft zu St. Stephan in Wien abgeführt worden war.

**) Messer und Nadeln, wie Stahlwaaren überhaupt, hielt man — und noch an vielen Orten — für Präservative gegen die bösen Geister, daher man dergleichen auch in Ströme wirft, um die Macht der Nixen zu brechen.

***) Daß die Dämonen durch Geräusch jeder Art verscheucht werden, wissen wir aus dem Glockengeläute (vgl S. 437 Anm. 2), ferner aus der Sitte, zuvor anzuklopfen, wenn man Nachts eine Kirche öffnet, damit die etwa darin befindlichen Seelen verstorbener Kirchenbesucher sich entfernen (Wolf D. S. Nr 388); endlich auch aus der bekannten Regel: beim Schatzgraben nicht zu sprechen, weil sonst der Dämon mit dem Schatz sogleich wieder verschwindet.

bekanntlich auch die Berggeister, Gnomen, Zwerge, Riesen &c. ihrer dämonischen Natur wegen nicht vertragen können. Oder auch dient das Weihwasser zur Reinigung der nun vor ihrem Richter erscheinenden Seele (vgl. Ps. 51, 9.). Ein „Wasser der Sühnung" kennt auch Theocrit (Id. 24, 96).

Neben dem Sprengen mit Weihwasser bildet das Veräuchern des Todten mit Weihrauch einen wichtigen Theil der Ceremonie. Der Grund dafür ist, weil dieses wie jenes zum Aus- oder Wegtreiben (Exorcismus) des Teufels dient. Will man auf die ursprüngliche Veranlassung dieses seltsamen Vertreibungsmittels der Dämonen zurückgehen, so muß man sich erinnern, daß die biblischen Schriftsteller „Weihrauch streuen" für „beten" (Ps. 141, 2. Jer. 1, 16. 7, 9. 11, 13. Hos. 11, 2. Apok. 5, 8. und lobpreisen Pred. 7, 1. Hohel. 1, 3.), hingegen „stinkend machen" für „lästern" (1 Mos. 34, 30. 1 Sam. 13, 4. 27, 12.) gebrauchen. Der Teufel kann also den Wohlgeruch nicht ertragen, weil er ihn an das Lobpreisen Gottes, dessen Symbol das Räuchern ist, erinnert. Darum wird auch bei der Messe der Teufel nicht bloß durch das Glöcklein aus der Kirche hinausgeläutet, sondern durch die Weihrauchflamme hinausgeräuchert. Ebenso bedient man sich des Räucherns bei Beschwörungen, und wie viel bei dieser Handlung auf das Räuchern ankomme, hat schon Cornelius Agrippa, auf den Porphyrius sich berufend, in seiner Schrift de occulta philosophia I, 43., uns belehrt*). Baronius (Ann. ad ann.

---

gefrägt wurde, warum bei Gewittern die Kirchenglocken in Anspruch genommen werden? antwortete: „por cacciare il diavolo" um den Teufel zu verjagen".

*) Seine Worte lauten: Quantum suffumigationes in aëre pos-

310) weiß, daß schon bei den christlichen Begräbnissen in den ersten Jahrhunderten dem Todten dampfende Rauchfässer vorgetragen wurden. Es darf daher nicht befremden, wenn noch die Exorcisten des Mittelalters auf diesem Gebiete der Magie eine große Gelehrsamkeit entfalten. So findet man in Horst's Zauberbibliothek II. S. 93. sogar das Gewicht angegeben, wie viel Teufelsdreck, Schwefel, Bibergeil und Rauten erforderlich sey, um durch den aus ihrer Mischung bewirkten Rauch die Teufel vertreiben zu können.

Außerdem beabsichtigte man unstreitig bei Leichenbegängnissen mittelst der brennenden Weihkerzen, des Weihwassers und des Weihrauchs die vereinigte*) Wirkung, der dem Todten heilbringenden Feuer-, Wasser- und Lufttaufe, damit sie ihm in der andern Welt erspart werde (vgl. S. 396). Kieser hat in seinem „System des Tellurismus" die magische Kraft des Weihwassers aus dem wissenschaftlichen Standpunkt zu erweisen gesucht. Es wird nämlich die Weihung desselben durch die Bezeichnung des Kreuzes physiologisch (!) als Magnetisiren durch die organische und psychische Kraft des Geistlichen erklärt; dieß sey — wird hinzugefügt —

sint, nemo miretur, qui sentiat cum Porphyrio, certis quibusdam vaporibus a propriis suffumigationibus exhalantibus aëreos Daemones statim allici etc. Sic inquiunt, si ex coriandro et apio seu hyoscyamo cum sicut fumigium fiat, Daemones statim congregari etc. Also wie gewisse Räucherungen die Dämonen herbeiziehen, so müssen andere Räucherstoffe das Entgegengesetzte bewirken. Es kommt natürlich immer auf die richtige Wahl an, denn Fahrlässigkeit, Verwechslung und Unkenntniß bewirken das Gegentheil des Beabsichtigten.

*) Eines kann nicht ohne das Andere gedacht werden. Auch sagt es Haug in s. Alterth. d. Chr.: „Der Leichnam wird in der Kirche mit brennenden Kerzen umgeben. Nach dem Officium für den Todten wird die Messe gelesen, alsdann besprengt der Amtspriester den Leichnam dreimal mit Wasser, und beräuchert ihn eben so vielmal."

jedoch nur bei festem Willen und andächtigem Glauben dessen, der das Wasser zu dem kirchlichen Zweck magnetisiren will, möglich. („Spiritus in nobis, qui viget, illa facit.“)

Wesentlich ist das Ausstellen der Leiche im vollen Staate vor der Beerdigung, eine Sitte, die in Rom aus dem giftmischenden Mittelalter hergeleitet wird, wo es für eine Art Todtenschau galt. Ob der Zweck diesem Mittel in mehr als einigen wenigen Fällen entsprechen könne, bleibt unentschieden. Gewiß ist dieser Gebrauch heidnischen Ursprungs, denn auch die alten Römer stellten die Todten an den Thüren aus, die Füße nach der Straße zu, und ein großer Theil jenes Ritus ist in der gegenwärtigen Ceremonie noch erkennbar. Die Taedae der Alten sind, wenn gleich zu andern Zwecken, noch vorhanden; die Waschung, die eductio, die Praeficae, die Naeniae (Klageweiber) noch in anderer Gestalt im heutigen Rom wiederzufinden. In den Provinzen und kleinern Städten Italiens bleibt der Todte gewöhnlich einen Tag lang ausgestellt; eine Sitte, die von Trient bis Neapel wenige Ausnahmen leidet. Die Leiche liegt in der Kirche im offenen Sarge vor dem Altar, eine kleine Lampe brennt über ihr, und zuweilen werden Blumen auf die bleiche Stirne gestreut.

Die religiösen Orden, besonders die Kapuziner, sind bei nur einigermaßen stattlichen Begräbnißfeierlichkeiten unentbehrlich. (Bekanntlich ist in Wien die kaiserliche Gruft in der Kapuzinerkirche). Die frommen Brüderschaften, besonders die Fratelli della Misericordia, begleiten den verstorbenen Bruder oder Wohlthäter, ihr malerisches Costüm erhöht die Feierlichkeit des Zuges. Eine Art weißer Tunica in Sackgestalt, die den gan-

zen Körper verhüllt und nur für die Augen ein paar Oeffnungen übrig läßt, und die ein Strick um die Hüften festhält; ein weiter grauer Schlapphut, der oft hinten auf den Nacken zurückfällt, Holzsandalen (zoccoli) an den unbekleideten Füßen — das ist ihre äußere Erscheinung. Die Farbe des Gewandes wechselt nach den Regeln der Gesellschaft; in Rom weiß, grau und blau; in Florenz hingegen ist schwarz vorherrschend*).

Die Leiche selbst wird mit der größten Sorgfalt, oft mit einer hochzeitlichen Festlichkeit herausgeputzt. Schmuckwerke, Guirlanden und Kränze aller Art zieren das Haupt; die gekreuzten Hände halten meist ein Crucifix, Busen, Gesicht und Füße bleiben entblößt. Bisweilen erscheint jedoch der Körper auch ganz in ein religiöses Ordensgewand verhüllt, wenn der Verstorbene etwa eine Verbindung dieser Art besonders begünstigte, oder dieß speciell begehrt hat. In diesem Aufzug setzt sich der Zug gleich nach Sonnenuntergang in Marsch, ein langes Silberkreuz, Almosenvertheiler und dergleichen Leute schreiten voran. Mönche, das De profundis summend, folgen, und führen ihn durch die Hauptstraßen der Begräbnißkirche zu. Kein Verwandter begleitet den Zug (welcher Gemüthlosigkeit man auch in Berlin begegnet). Der dumpfe Gesang, die geisterähnliche Erscheinung der Brüderschaften, der fahle Glanz

*) Die Vermummung rührt aus den Zeiten her, wo die Pest und andere ansteckende Krankheiten häufiger und heftiger wütheten, mithin große Vorsorge nöthig war; oder auch wollte die Brüderschaft, die aus Bürgern aller Gewerbe besteht, das Gute still und unerkannt thun, und alle weltliche Würde unter dieser ernsten Hülle verbergen. So oft man ihrer bedarf, gibt eine Glocke das Zeichen, und schnell ist eine große Menge des zahlreichen Ordens versammelt, der mit beispiellosem Eifer dem heiligen Amte obliegt, welches ihn zur Bestattung der Todten ruft.

ihrer Fackeln im Dämmerlicht des Tages und ihr Widerschein auf dem entblößten Antlitz des Todten; — dieser selbst, mit dem Flitterglanz der Erde zum Letztenmal herausgeputzt, die rasche, an Eile gränzende Bewegung des Zuges — alles dieß verfehlt des Eindrucks nicht. Ist die Kirche erreicht, so wird der Körper, wofern Vermögen und Ansehen des Verstorbenen ihm nicht den Trost einer Hochmesse verstatten, sogleich dem Grabe übergeben (s. S. 455 Anm.).

Die heidnische Abkunft der Leichenschmäuse (περιδειπνον, circumpotatio) ist schon S. 242—246 nachgewiesen worden. Ich füge hier nur noch hinzu, daß schon der heil. Ivo dagegen in seinen Decretalien (XI, 59.) eifert: „Es widerspreche der christlichen Religion, da sich zu betrinken, wo ein Leichenbegängniß gefeiert wird, sich gleichsam über den Tod eines Bruders zu erlustigen. Solche unpassende Fröhlichkeit und solche diabolische Lieder, wie sie die Heiden vom Teufel gelernt haben, abzusingen, sind hiermit im Namen Gottes verboten. Kyrie eleison soll man singen, wo nicht, gänzlich schweigen.“ Nichts desto weniger besteht dieser dem menschlichen Herzen widersprechende Brauch noch jetzt unter allen*) christlichen Confessionen fort, und wurde schon im Mittelalter dabei ein Aufwand getrieben, daß die Regierungen Verbote dagegen, obwohl fruchtlos, erlassen mußten. Schon Kaiser Ferdinand I. fand sich veranlaßt, dem Luxus bei Leichenschmäusen durch folgendes, gegen die arbeitende Klasse erlassene Verbot entgegen zu wirken: „Wenn ein Meister, eine Meisterin oder Geselle ihren gestorbenen Freun-

*) In England bewirthet man die zur Leichenbegleitung eingeladenen Gäste zweimal, namlich bevor man den Todten aus dem Hause tragt, und bei der Zurückkunft vom Begräbnisse.

den ein Begräbniß oder einen Gottesdienst halten will, so mögen die andern Meister oder Gesellen, sofern sie wollen, zu demselben Gottesdienst gehen, doch daß von Stund an, nach Vollbringung des Gottesdienstes, Jeder zu seiner Arbeit und seinen Geschäften trachte, und sollen mit Zechen und Mahlzeiten keine Versammlung halten" (Kaltenbäcks „Austria" 1846, S. 160). In Oestreich ob der Enns heißt das Todtenmahl die „Zehrung," bei minder Bemittelten erhalten die Gäste beim Herausgehen aus der Kirche den „Trauerwecken" (ebds.). In der Altmark ist das Todtenmahl ein sehr compaktes. Es besteht aus Eiersuppe, Schweinfleisch mit Bohnen, Häring, Butter und Brod. Das Getränk ist Bier und Branntwein.

In einem andern Decret (XI, 63.) verbietet derselbe Heilige (Yvo) die Todtenopfer und das Frühstücken auf den Gräbern der Verstorbenen. Dennoch bäckt man noch heute in Bonneval Todtenbrode am Allerseelenfeste, eine halbe Hand groß, welche in jedem Hause das Frühstück bilden (Eckermann, Religionsgesch. III. 1. S. 24). An einem andern Orte (Kloster VII. S. 669 Anm.) hatte ich auch des in Neapel am Allerseelenfeste üblichen Schmausens auf dem Friedhofe und S. 939 derselben Sitte bei den Russen an ihrem Allerseelenfeste, das auf den zweiten Montag nach Ostern fällt, gedacht.

Fast in ganz Frankreich herrscht die Sitte, sogleich, wenn ein Familienglied gestorben ist, die Uhren anzuhalten und Spiegel und Familienbilder zu verhüllen — weil es für den Todten keine Zeit mehr gibt, er darf sein Bild nicht mehr erblicken. Eckermann, welchem wir diese Notiz verdanken, fährt fort: Alle Druidengebräuche sind in der Bretagne noch lebendig. Sobald ein Familienhaupt gestorben ist, zündet man ein großes

Feuer auf dem Herd an und verbrennt dort seine Strohmatratze (eine Modifikation des Scheiterhaufens) und leert dann alle Krüge aus, weil die Seele im Vorbeigehen sich dort hat waschen müssen." Ist es das Bedürfniß der Reinigung, bevor sie vor den Thron des ewigen Richters tritt? daher die Inder und Aegypter ihre Leichen in die heiligen Ströme, Ganges und Nil, warfen, und die Hellenen von einer Ueberfahrt über den Höllenfluß fabelten; druidischen Ursprungs ist die Redensart: „zum Rheine gehen" für „sterben" unstreitig (vgl. S. 405 Anm.), denn der Rhein war ihnen der heilige Strom, der auch über die legitime Abkunft der Kinder entschied. Wie die Hellenen glaubten, daß die Seelen keine Ruhe haben, bis Charon sie übergefahren, und man es daher nicht unterlassen durfte, eine Münze mitzugeben, eine Sitte, welche sich jetzt noch bei vielen slawischen Völkern vorfindet, und mittelbar durch die Russen aus Griechenland, dessen heutige Bewohner Fallmereier als slawische Bevölkerung nachgewiesen hat, zu den Westslawen gekommen seyn mochte, so hängt damit die noch in der von ehemaligen Wenden bewohnten Altmark — wo auch, wie Temme (Volkss. d. Altmark S. 77) und Kuhn (M. S. p. 368) bezeugen, noch das Mitgeben der Todtenmünzen gebräuchlich ist — herrschende Sitte zusammen, sobald die Leiche aus dem Hause getragen wird, einen Eimer aus der großen Thüre ihr nachzugießen, damit sie nicht umgehe (Kuhn ebds.), d. h. daß sie Ruhe im Grabe habe, wozu also die bildliche Wasserreinigung unerläßlich ist.

In der Bretagne wird, nach Eckermanns Bericht, nicht, wie anderswo, die Leichenmahlzeit bis nach dem Begräbniß verschoben, sondern wenn die Leiche noch im Hause liegt, wird um Mitternacht (also um

die Seelen zur Theilnahme einzuladen?) das „Mahl der Seelen" aufgetragen, und der Bettler nimmt hier Platz neben dem Reichen, weil vor dem Tode alle Stände gleich sind. Mit Tagesanbruch erscheint dann der Rektor der Paroche und die Gäste entfernen sich, mit Ausnahme der Verwandten, in deren Gegenwart der Famulus des Küsters den Todten in den Sarg einzuschließen hat. Kein Mitglied der Familie, selbst nicht das kleinste Kind, darf bei diesem letzten feierlichen Akte fehlen. Dann wird der Todte auf einen mit Ochsen bespannten Wagen gelegt, und die Geistlichkeit, welcher das Kreuz vorangeht, eröffnet den Zug des Leichenbegängnisses, nachdem sich die Wittwe und die Frauen mit gelben Hauben und schwarzen gefalteten Mänteln, die männlichen Verwandten barhaupt und mit fliegenden Haaren anschließen. Der Weg geht zuerst in die Dorfkirche, wo der Sarg auf die Todtenbahre niedergesetzt wird. Die Wittwe kniet nieder neben dem Sarge und bleibt unbeweglich während der ganzen Ceremonie, bis sie sich wieder erhebt, um dem Sarge zum Kirchhof zu folgen. Bis dahin hat das tiefste Schweigen geherrscht, und man hörte nur die Stimme des Priesters, welcher die Todtenhymnen absingt, begleitet von dem Todtengeläute der Glocken. Aber sobald der Priester am Rande des Grabes die letzten Worte des Todtengebetes gesprochen, und der Todtengräber den Sarg in die Gruft hat gleiten lassen, in dem Momente, wo man den Todten auf immer verliert, unter dem dumpfen Schall, welchen der niederrollende Sarg verursacht, erheben die Wittwe und die Kinder ein durchdringendes Geschrei. Sie werfen sich zur Erde, und auch die Männer sinken auf die Kniee und fächeln ihr Antlitz mit dem fliegenden Haar

zum Zeichen der Traurigkeit. Die Zuschauer fliehen entsetzt von dannen, und nicht selten auch der Priester, obgleich er an dieses Schauspiel gewöhnt ist.

Diese Beschreibung schließt Eckermann mit folgenden merkwürdigen Details: „In ganz Armorika herrscht auch der Glaube, daß die Seelen der Verstorbenen sich im Augenblicke ihrer irdischen Auflösung zu dem Pfarrer von Braspar begeben *), dessen Hund sie nach Brittanien geleite **). Schwerlich ist aber hier das Land der Väter der Bretagner gemeint, sondern vielmehr jener große Continent in der vierten Zone, gelegen in dem Punkte, wo die Sonne untergeht, und wo das Paradies mit allen Freuden winkt. Laut hört man in der Luft die Räder des Wagens knarren, der mit Seelen überladen ist, ein weißes Tuch überdeckt ihn, und er heißt der Seelenwagen (carr an aneon). Das Knarren dieses Seelenwagens in der Luft ***) stimmt zu dem leisen Rauschen der wandernden Seelen bei Claudian (in Rufin. I, 123 ff.). Daher möchte man glauben,

---

*) Auch die heidnischen Preußen und Lithauer glaubten, daß jede Seele auf ihrer Reise ins Jenseits durch das Haus des Oberpriesters (Grive) wandern müsse, daher die Verwandten des Verstorbenen ihn befragten, ob er in einer bestimmten Nacht, in welcher der Todesfall geschehen, einen so und so beschaffenen Menschen, in einem Anzug, in welchem sie den Todten verbrannt hatten, gesehen, als er sein Haus durchschritt? (Hanusch slaw. Myth. S. 397 ff.) In einigen Gegenden Pommerns hält man noch jetzt dafür, es könne kein Sterbender erlöst werden, bevor er sich beim Prediger anmelden ließ. (Temme Volksſ. S. 339.)

**) Ueber den Hund als Seelenführer in die Unterwelt bei den Indern, Persern, Aegyptern, Griechen und Römern s. Norks Rwtb. u. d. Art. Hund.

***) Er fährt durch die Luft, wie Charons Seelenschiff durch den Strom. Beide Elemente sind also die reinigenden Uebergangspunkte von der Ober-, zur Unterwelt.

daß das Fahren der Leichen auf dem Ochsenwagen auf den Zug des Seelenwagens anspiele *).

Auch bei den heidnischen Preußen herrschten Leichenfeierlichkeiten, die ihre christlichen Nachkommen noch jetzt mehr oder minder strenge beobachten. Bevor, sagt Voigt (Gesch. Preuß. I. S. 565), der Leichnam auf den Leichenwagen gelegt ward, wurde ihm von den Gästen bei einem Leichenmahle tüchtig zugetrunken, sie umgürteten ihn mit einem Schwert oder Messer — Frauen gab man eine Nadel **) mit — und begleiteten ihn sodann auf den Begräbnißplatz mit lautem Geschrei, um die bösen Geister zu verscheuchen ***). War man am Begräbnißhügel angelangt, so wurde auf dessen nördli-

*) Bei den Indern und Aegyptern galt das Rind als das vornehmste Glied in der Wesenkette auf der Stufenwanderung der Seelen. Um also einer Degradation vorzubeugen, ließ sich jene ägyptische Königstochter (Herod. II, 129.) in dem Bilde einer goldenen Kuh beisetzen. Paullinus fand i. J. 1789 in Travankore eine kolossale Kuh von massivem Golde, welche ein König hatte gießen lassen, und durch deren Maul er eingekrochen war, um wiedergeboren zu werden (Bohlens Indien I. S. 256.) Sollten die Druiden etwa auch der Kuh eine so hohe Bestimmung beigelegt haben? Unwahrscheinlich ist es nicht, da ihre Lehre von der Metempsychose sich nicht im Geringsten von der brahmanischen unterscheidet. In diesem Fall wäre das Ochsengespann vor dem Leichenwagen erklärt, zugleich warum in Heiligenlegenden Ochsen von selber sich vorspannen, um die Leichen verstorbener Klausner aus ihrer Einöde an geweihte Stätten zu ziehen; endlich auch fällt von hier aus Licht auf die schwarze Ochsenhaut, in welche gehüllt der Stifter der Habsburger Dynastie von Mailand in die Gruft zu St. Stephan in Wien abgeführt worden war.

**) Messer und Nadeln, wie Stahlwaaren überhaupt, hielt man — und noch an vielen Orten — für Präservative gegen die bösen Geister, daher man dergleichen auch in Ströme wirft, um die Macht der Nixen zu brechen.

***) Daß die Dämonen durch Geräusch jeder Art verscheucht werden, wissen wir aus dem Glockengelaute (vgl. S. 457 Anm. 2), ferner aus der Sitte, zuvor anzuklopfen, wenn man Nachts eine Kirche öffnet, damit die etwa darin befindlichen Seelen verstorbener Kirchenbesucher sich entfernen (Wolf D. S. Nr 388); endlich auch aus der bekannten Regel: beim Schatzgraben nicht zu sprechen, weil sonst der Dämon mit dem Schatz sogleich wieder verschwindet.

zum Zeichen der Traurigkeit. Die Zuschauer fliehen entsetzt von dannen, und nicht selten auch der Priester, obgleich er an dieses Schauspiel gewöhnt ist.

Diese Beschreibung schließt Eckermann mit folgenden merkwürdigen Details: „In ganz Armorika herrscht auch der Glaube, daß die Seelen der Verstorbenen sich im Augenblicke ihrer irdischen Auflösung zu dem Pfarrer von Braspar begeben *), dessen Hund sie nach Brittanien geleite **). Schwerlich ist aber hier das Land der Väter der Bretagner gemeint, sondern vielmehr jener große Continent in der vierten Zone, gelegen in dem Punkte, wo die Sonne untergeht, und wo das Paradies mit allen Freuden winkt. Laut hört man in der Luft die Räder des Wagens knarren, der mit Seelen überladen ist, ein weißes Tuch überdeckt ihn, und er heißt der Seelenwagen (carr an aneon). Das Knarren dieses Seelenwagens in der Luft ***) stimmt zu dem leisen Rauschen der wandernden Seelen bei Claudian (in Rufin. I, 123 ff.). Daher möchte man glauben,

---

*) Auch die heidnischen Preußen und Lithauer glaubten, daß jede Seele auf ihrer Reise ins Jenseits durch das Haus des Oberpriesters (Grive) wandern müsse, daher die Verwandten des Verstorbenen ihn befragten, ob er in einer bestimmten Nacht, in welcher der Todesfall geschehen, einen so und so beschaffenen Menschen, in einem Anzug, in welchem sie den Todten verbrannt hatten, gesehen, als er sein Haus durchschritt? (Hanusch slaw. Myth. S. 397 ff.) In einigen Gegenden Pommerns hält man noch jetzt dafür, es könne kein Sterbender erlöst werden, bevor er sich beim Prediger anmelden ließ. (Temme Volksf. S. 339.)

**) Ueber den Hund als Seelenführer in die Unterwelt bei den Indern, Persern, Aegyptern, Griechen und Römern s. Nork's Rwtb. u. d. Art. Hund.

***) Er fährt durch die Luft, wie Charons Seelenschiff durch den Strom. Beide Elemente sind also die reinigenden Uebergangspunkte von der Ober- zur Unterwelt.

daß das Fahren der Leichen auf dem Ochsenwagen auf den Zug des Seelenwagens anspiele *).

Auch bei den heidnischen Preußen herrschten Leichenfeierlichkeiten, die ihre christlichen Nachkommen noch jetzt mehr oder minder strenge beobachten. Bevor, sagt Voigt (Gesch. Preuß. I. S. 565), der Leichnam auf den Leichenwagen gelegt ward, wurde ihm von den Gästen bei einem Leichenmahle tüchtig zugetrunken, sie umgürteten ihn mit einem Schwert oder Messer — Frauen gab man eine Nadel **) mit — und begleiteten ihn sodann auf den Begräbnißplatz mit lautem Geschrei, um die bösen Geister zu verscheuchen ***). War man am Begräbnißhügel angelangt, so wurde auf dessen nördli-

*) Bei den Indern und Aegyptern galt das Rind als das vornehmste Glied in der Wesenkette auf der Stufenwanderung der Seelen. Um also einer Degradation vorzubeugen, ließ sich jene ägyptische Königstochter (Herod. II, 129.) in dem Bilde einer goldenen Kuh beisetzen. Paullinus fand i. J. 1789 in Travankore eine kolossale Kuh von massivem Golde, welche ein König hatte gießen lassen, und durch deren Maul er eingekrochen war, um wiedergeboren zu werden (Bohlens Indien I. S. 256.) Sollten die Druiden etwa auch der Kuh eine so hohe Bestimmung beigelegt haben? Unwahrscheinlich ist es nicht, da ihre Lehre von der Metempsychose sich nicht im Geringsten von der brahmanischen unterscheidet. In diesem Fall wäre das Ochsengespann vor dem Leichenwagen erklärt, zugleich warum in Heiligenlegenden Ochsen von selber sich vorspannen, um die Leichen verstorbener Klausner aus ihrer Einöde an geweihte Stätten zu ziehen; endlich auch fällt von hier aus Licht auf die schwarze Ochsenhaut, in welche gehüllt der Stifter der Habsburger Dynastie von Mailand in die Gruft zu St. Stephan in Wien abgeführt worden war.

**) Messer und Nadeln, wie Stahlwaaren überhaupt, hielt man — und noch an vielen Orten — für Präservative gegen die bösen Geister, daher man dergleichen auch in Ströme wirft, um die Macht der Nixen zu brechen.

***) Daß die Dämonen durch Geräusch jeder Art verscheucht werden, wissen wir aus dem Glockengeläute (vgl. S. 437 Anm. 2), ferner aus der Sitte, zuvor anzuklopfen, wenn man Nachts eine Kirche öffnet, damit die etwa darin befindlichen Seelen verstorbener Kirchenbesucher sich entfernen (Wolf D. S. Nr 388); endlich auch aus der bekannten Regel: beim Schatzgraben nicht zu sprechen, weil sonst der Dämon mit dem Schatz sogleich wieder verschwindet.

chem *) Theile ein Scheiterhaufen aufgerichtet, auf welchem den Leichnam ein Bett von Stroh empfing. Während nun die Flamme des Scheiterhaufens emporloderte (vgl. S. 464), erhoben die Priester das Lob des Verstorbenen. Auf demselben Scheiterhaufen verbrannte man auch des Todten Sclaven, Jagdhunde, Jagdvögel und Rosse."

Letztere Sitte findet sich noch im spätern Mittelalter, obwohl nur bei kaiserlichen Leichen wieder. Denn in Oefele's Excerpta Boica ex Burckardi Zengii Memmingani Chron. Augustan. I. p. 258. liest man in der Beschreibung der Leichenfeier Karl's IV. unter Anderm:

„Und ehe man ihn begrub, da besang ihn der Erzbischof selb mit einer Seelmeß, und zwölf geinfelter Bischof dienten dem Erzbischof zum Altar, und da opferte man zu dem ersten die obbeschrieben(en) Banner mit 26 verdeckten Rossen, und mit dem letzten Roß opferte man sein(en) Schild, den trugen 2 Landsherrn, und darnach opferte man sein(en) Helm, der was (war) gekronet mit einer gulden Kron, den trug Markgraf Jobst von Merhern, und auf dem letzten Roß ritt ein Ritter wohl gewappnet, und ritt unter dem guldin Himmel, da man den Kaiser vor unter getragen hat, und opferte sich mit dem Roß."

Zwei Jahrhunderte später, bei der Leichenfeier des Kaisers Maximilian II. wurden in Prag, wohin man die Leiche des in Regensburg am 12. Okt. 1576 verblichenen Monarchen abgeführt hatte, in Gegenwart seines Nachfolgers Rudolph's II. am 23. März 1577

---

*) Weil Mitternacht und Tod gleichbedeutend sind.

die von dem Chronisten als „Todtenopfer" bezeichneten Pferde — nachdem die Leiche in der Domkirche beigesetzt worden, und die Bischöfe von Wien, Olmütz und Breslau (denn der Prager Erzbischof war durch Krankheit verhindert), in Anwesenheit des ganzen Hofes das Todtenamt gehalten, und während des Offertoriums der Zug der erwähnten Todtenopfer um den Hochaltar gegangen, — die Pferde beim rechten Seitenausgang hinausgeführt, und (zwar nicht geopfert, aber doch) als Oblate der Domkirche behalten. Nach geendetem Gottesdienste wurde die königliche Leiche in die Gruft versenkt (Hormayr, histor. Taschenbuch 1843, S. 139).

Wenn die Heiden ihre Leichen verbrannten, so geschah es auch aus dem Grunde, weil sie den Todten als ein Opfer an den Todtengott betrachteten, der Scheiterhaufen galt alsdann für einen Altar (*Pyram, quae in modum arae* construi solet. Serv. Aen. 6, 177). Nur aus diesem Gesichtspunkte erklärt sich das Bekränzen der Todten bei einigen Völkern, weil auch die dem Opfertode geweihten Menschen (vgl. S. 320 Anm.) gleich den Opferthieren bekränzt wurden. Als die ursprüngliche Bedeutung des Kranzes bei Leichenbegängnissen in der Erinnerung der Völker sich verloren hatte, wähnte man, der Todtenkranz sey ein Ersatz für den Brautkranz der unverheirathet Verstorbenen, und beschränkte den Gebrauch desselben nur auf solche Fälle, wie folgende in Büschings wöchentl. Nachr. I. S. 312 ff. enthaltene Schilderung der Begräbnißgebräuche in der Altmark beweisen hilft: „Kindern und Jungfrauen wird eine besondere Ehre dadurch erwiesen, daß man ihnen Kronen und Kerzen bereitet, die bei der Bestattung auf das

Grab gepflanzt werden. Den Abend vor der Beerdigung versammeln sich die Mädchen des Dorfes im Leichenhause. Vier derselben haben den Auftrag, die Kerzen zu verfertigen, eine Andere windet die Todtenkränze. Die Kerzen sind die Gipfel junger Tannen*), die unten mit Buchsbaum oder Todtengrün umwunden, und an den Zweigen hie und da mit Goldblech, buntem Papier und Bändern geziert sind. Vier solcher Kerzen werden auf das Grab unverheiratheter Personen gesteckt, und zwischen ihnen die Kränze, welche die dazu bestimmten Mädchen beim Leichenzuge, unmittelbar hinter dem Sarge hergehend, tragen, und nachdem der Grabhügel errichtet ist, werden die Kerzen darauf gesteckt. In einigen Dörfern weiht jedes Mädchen der jungen Leiche einen Kranz, und der schönste wird in der Kirche aufgehangen. Ihn wagt Keiner zu verletzen, eben so wenig die Kerzen, denn man glaubt, daß einem darnach die Hand verdorrt."

Daß die Kerzen aus Tannenholz verfertigt werden, erinnert auch an die in Rußland übliche Sitte, den Sarg und den Weg vom Sterbehause bis zum Friedhof mit Fichtenzweigen zu bestreuen. Bei den Römern war bekanntlich dieser Baum dem Todtengott geweiht, und zum Zeichen, daß Jemand verstorben sey, vor die Thüre seiner Wohnung aufgepflanzt (**Plin. XVI, 10.: Picea feralis arbor et funebri indicio ad fores posita**). Zu dieser Wahl mochte vielleicht die Betrachtung geleitet haben, daß die Fichte auf sandigem, trockenem Boden fortkommt, daher ihre Unfruchtbarkeit (**Phaedr. III. 17, 4. 5.**), daher auch

*) Ihren Namen haben sie wohl davon, daß man ehedem Wachslichter daran steckte.

ist sie in der Traumsprache (Artemidor. Oneirocr. II, 25.) das Sinnbild der Zerstörung.

Was im Folgenden (aus Kohls Petersburg 2. Aufl. I. S. 280 ff.) von der Leichenfeier bei den Russen erzählt wird, gilt, mit nur geringen Ausnahmen, von allen slawischen Stämmen:

Gleich nach dem Entweichen der Seele kleidet man den Leichnam an, und stellt ihn im offenen Sarge in einem besonders dazu decorirten Zimmer des Hauses zur Schau aus. Es werden viele Lichter dabei angezündet, die Tag und Nacht brennen, und indem die Verwandten, sich ablösend, beim Sarge wachen und beten, kommen die Freunde dem Todten die letzte Visite zu machen. Es ist dies bei den Geringsten wie bei den Vornehmsten. Die schwarzen Särge sind bei den Russen nicht gebräuchlich. Kinder erhalten einen rosenroth angestrichenen, junge Mädchen einen himmelblauen, verheirathete ältere Frauen bezeichnet die violette Farbe. Nur die Männer bekommen, jedoch in seltenen Fällen, einen schwarzen Sarg, gewöhnlich einen braunen. Die Armen streichen bloß das Holz mit einer solchen Farbe an, die Reichen aber überziehen es mit farbigen Stoffen.

Die Ausstellung dauert zwei oder drei Tage, alsdann folgt die Einsegnung des Todten und die Ertheilung des Passes. Letzteres ist buchstäblich zu nehmen. Die Priester legen nämlich dem in der Kirche aufgestellten Todten ein langes Papier auf die Brust, vom Volke der Himmelspaß genannt. Auf diesem steht sein christlicher Name, das Datum der Geburt und des Todes. Alsdann ist darauf bemerkt, daß er als Christ gelebt, und vor seinem Ende auch noch das heilige Abendmahl empfangen habe. Diese Paßertheilung, wie die Einsegnung, hat gewöhnlich in der Kirche Statt. Der Sarg wird offen dahin gebracht, damit alle Bekannten auf der Straße noch einmal ihren Freund sehen können. Den Deckel trägt man voran. Den Sarg begleiten, auch bei Tage, mehrere Fackelträger mit großen breitkrämpigen Hüten und in weiten schwarzen Mänteln. Gewöhnlich folgt ein langer Zug von Ver-

wandten. Den mit Titeln Geschmückten fehlt es natürlich nicht an Pomp. So lassen sie sich alle ihre Orden auf prächtigen Kissen, jeden auf einem besondern, vorantragen. Da sie gewöhnlich davon eine Menge haben, so bilden schon die Ordensträger allein einen imposanten Anblick. Alle einem Leichenzug Begegnenden nehmen den Hut ab und schicken ein Gebet für den Todten gen Himmel. Sie erweisen aber diese Ehre auch Leichen anderer christlichen Confessionen.

In der Kirche wird der Todte wieder in Parade aufgestellt, und von den um ihn herumprangenden, in Schwarz und Weiß gehüllten, mit umflorten Wachskerzen versehenen Priestern mit Allem versorgt, was er nach ihrer Meinung für die Reise nöthig hat. Um die Stirn wird ihm ein Band, das mit Sprüchen und Heiligenbildchen bemalt ist, gelegt. In die Hand bekommt er ein Kreuz von Wachs oder anderm Stoffe. Alsdann erhält er jenen Paß. Auch ein Teller mit Speise wird neben seinen Sarg gestellt. Diese Todtenspeise heißt kutja. Gewöhnlich besteht sie aus einem Teller mit Honig*) gekochten Reißes, zu einer Art von Brod geformt. Nach beendigter Ceremonie fällt diese Speise den Priestern anheim**).

Nach völliger Ausstattung des Todten singen die Priester noch eine Todtenmesse, in der russischen Kirchensprache Panichida genannt. Während dem nehmen die Verwandten Abschied vom Todten. Alle küssen ihm die Hand, und bei der geringen Klasse erfolgen alsdann die beredtesten Anreden an ihn. Wenn ein Verheiratheter starb, so überläßt sich die Wittwe äußerst rührenden Ergießungen ihres

*) Honig, wegen seiner gährenden Substanz ein Bild der Verwesung, wurde von den Alten den Todtengottheiten und den Manen geopfert.

**) Bei den Ruthenen in der Marmarosch heißt das Todtenmahl Tokan, und besteht aus Maismehl und Schafkase. In den Sarg legen sie ein Fläschchen mit altem Meth. (Beides waren in der heidnischen Zeit die Opfergaben an die Elfen.) Bei den Walachen im Banat besteht das Todtenmahl aus Brod, Schweinfleisch und einem Becher Weins, der jedem Anwesenden geboten wird. Der Todte wird mit demselben begossen. (Kaltenbäck „Austria").

Schmerzes. Indem sie die Hände ringt, und dabei dem Todten immer ins Angesicht schaut, ruft sie bald lauter, bald leiser: „Ach mein Freund, warum hast Du mich verlassen? Habe ich dir nicht Alles mit Liebe im Hause bereitet? Warum hast Du deine Frau verstoßen? Warum antwortest Du mir nicht? Erwache doch! mein Ehegemahl! Habe ich dich nicht immer gepflegt in deiner Krankheit und Alles gerricht, was dir nöthig war?" Unter solchem Jammern wird der Sargdeckel geschlossen, und die Procession geht zum Kirchhof weiter*).

Bei der Beerdigung selbst läßt man den Todten ohne

---

*) Rohrer erzählt, daß er bei den ungarischen Slowaken im Gebirge folgender komischen Scene beigewohnt. Weil die Gattin des verstorbenen Bauers schon zu alt war, hatte eine gemiethete Klagefrau ihre Rolle übernommen, und sang, bei der Leiche knieend Folgendes, in immer höhern Discanttönen, die sie oft mit einer schnellen Cadenz durch einen tiefen Ton unterbrach, als hätte ihr Schmerz den Athem geraubt. „Du hattest, o Jurschu! (Jürge, Georg) noch Mehl und Erbsen im Hause, im Stalle zwei milchreiche Kühe, ein stattliches Pferd und ein einjähriges Füllen, das einen schönen Nachwuchs versprach. Willst Du wirklich Haus und Hof und die Deinen verlassen, welche dir wie die Hühnchen der Henne anhingen? Doch wir sehen, daß Du die Gemeinschaft der Engel, Apostel und Blutzeugen der unsrigen vorziehst! O bete für uns, daß wir auch dahin dir folgen können, wo Du nun unaussprechlich glücklich bist.'' Nun rissen die Slowakinnen ihren gesammelten Rosmarin von Kopf und Busen, und legten ihn auf die Grube.

Ein Augenzeuge erzählt, wie bei den Serben ein Soldat seinem verblichenen Kriegsgefährten folgende Fragen stellte: „Kamerad, warum willst Du nicht länger mit uns marschiren? bald wären wir doch wieder zurück gereiset, deine Gattin wäre dir wieder um den Nacken gefallen, und deine Kleinen hätten lächelnd deine Füße umklammert. Nun werden sie weinen! Was hält dich ab, bei uns zu bleiben. Weil Du aber die Freundschaft der Seligen der unsrigen vorziehst, so grüße den Bruder Iwan für uns, vergiß auch den Feldwebel Radinowicz nicht, dank' ihm für seine Liebe!'' Bei den Uskoken in Istrien stößt die Mutter, die ihr Kind verloren hat, gegen den Tod Verwünschungen aus. Sie macht ihrem Schmerz in folgenden Worten Luft: „Du grimmiger, ungestalteter, unersättlicher Tod, hast Du mein Kind gefressen, so hast Du hier auch die Wiege dazu (diese hatte sie auf ihrem Kopfe bis zum Grabe getragen) und stopfe damit dein Maul, daß dir alle Zähne abbrechen mögen!''

weitern Gesang in die Gruft hinab, in welche dann jeder Anwesende eine Hand voll Sand wirft. Dies geschieht auch bei Särgen, die nicht vergraben, sondern nur eingemauert werden.

Nach der Beerdigung errichten die Armen ein einfaches griechisches Kreuz auf dem Grabhügel. Die Reichen aber lassen sich allerlei Monumente erbauen. Die russischen Trauerequipagen, in denen die Leidtragenden noch mehrere Monate nachher umherfahren, sowie die Lakeien, Kutscher und Vorreiter in ihren weiten, mit schwarzem Pelzwerk verbrämten Tuchgewändern, die in reichen Falten von Sitz und Pferden herabfließen, nehmen sich sehr ernst aus. An dem Zügelwerk und den Equipagen wird jedes silberne Nägelchen vermieden, und das ganze Viergespann ist so in Rabenschwarz gegossen, daß der Beherrscher der Unterwelt selber sich keines angemessenern bedienen könnte.

Am Jahrestage versammeln sich die Angehörigen wieder in der Kirche *) und lassen der Seele ein Todtengebet lesen. Auch jetzt darf das Reisgericht nicht fehlen, wovon nur ein Weniges die Verwandten kosten, das Meiste der Priester bekommt. Endlich wird auch alljährlich am Allerseelentag (Montag nach Ostern) eine Todtenmahlzeit auf dem Friedhof gehalten **).

---

*) Für das Vorhandenseyn dieser Sitte in England zeugt Stow (Survey of London I. p. 259), demzufolge eine Wittwe Margareth Atkinson in ihrem letzten Willen die Speisen und Getranke ausführlich benennt, welche an Arme — und Reiche am Sonntag nach ihrem Begräbniß in der Kirche ausgetheilt werden sollen. Das Datum ist der 18. Oct. 1544.

**) In Kroatien und Slavonien werden die Todtenmahle acht Tage fortgesetzt. Die Walachen im Banat schicken den 3. 9. und 40. Tag, auch den 3. 6. und 9. Monat, nicht minder am Jahrestag, eine große Brete, eine Schüssel voll Roggenmus und eine Wachskerze in die Kirche. Jede Eintretende nimmt von dem Mus einen Löffel voll, und betet für die abgeschiedene Seele. Am Jahrestag und am Allerseelentag (Montag nach Ostern) wird auch den Armen solche Speise für die Ruhe des Todten gespendet. An Feiertagen legt man auf die Graber Eßwaaren und Getränk, als wenn der Verstorbene davon speisen sollte. Dabei ruft man ihn aus dem Grabe hervor, und schildert in Trauerliedern den Schmerz der Trennung von ihm. (Kaltenbach). Die Dalmatiner

Bei den Walachen im Banat wird der Todesfall durch Einpfählung einer Stange vor dem Hause angezeigt, darüber hängt man ein Tuch von weißer Farbe bei Unverheiratheten, von rother bei verehelichten Personen. In der Gegend von Kamenz in der Lausitz wird vom Richter des Dorfes ein schwarzer Stecken ausgegeben, den ein Nachbar dem andern übersendet, bis er wieder zurück kommt (Anton, Gesch. d. Slawen I. S. 184). War der Stock ein Symbol des Todten, der gleich einem entlaubten dürren Baumstamm ist?

Im Böhmerwalde wird, wenn Jemand dem Sterben nahe ist, an dessen Haupt (offenbar aus der S. 457 Anm. 2. angegebenen Ursache) mit einem Glöcklein leise geläutet, die Verwandten und Nachbarn stehen betend herum. Ist der Tod erfolgt, so läutet man mit dem Glöcklein weiter weg, immer etwas weiter weg vom Todten, dann zur Thüre hinaus und einmal um das Haus herum, damit man so die Seele auf ihrem Scheidungszuge (zum Schutz gegen den Dämon, der sich etwa ihrer bemächtigen will) geleite. Hierauf wird ein Bote geschickt, mit der Dorfglocke das Absterben zu verkünden. Der Todte wird im Hemde auf ein passend langes, glatt gehobeltes Brett gelegt, mit einem Leinwandtuche ganz überbreitet, und neben seinen Kopf eine ewige Oellampe gestellt, nebst einem Glas Weihwasser, worein man mehrere zusammengebundene Kornähren (als Sinnbilder der Wiedergeburt?) taucht. Während die Dorfglocke den Tod verkündigt, wird das Stroh, welches die Tiefe des Bettgestells ausfüllte, verbrannt

setzen auf die Gräber geröstetes Getraide, Wein, Oel und dgl. was die Geistlichen verzehren, die ihren Pfarrkindern viel von der Rückkunft der Seelen zu erzählen wissen, damit ihre Ruhe durch Vermächtnisse an die Kirche erkauft werde.

(vgl. S. 464). Wer das Todtenfeuer sieht oder die Glocke hört, betet für die abgeschiedene Seele. Nach und nach stellen sich die Leute ein, die Leiche zu besehen. Man ergreift die in das Weihwasser getauchten Kornähren, besprengt damit vom Kopf bis zu den Füßen das überbreitete Leichentuch, kniet dann nieder, um zu beten, und schlägt nun erst das Tuch bis an die Brust des Todten herab. Im Namen weiblicher Leichen wird das ärmste Weib herumgeschickt, den Tag des Leichenbegängnisses anzusagen, ein Greis ist der Todesbote männlicher Leichen. Die drei Nächte, welche der Todte im Hause liegt, kommen abwechselnd alle ältern Bewohner des Dorfes, um da bei der Leiche zu wachen (denn man glaubt, daß die Dämonen den Leichnam umschwärmen, so lange er nicht der Erde übergeben ist), die Kränze und anderes Nöthige zu besorgen (Rank, „Aus d. Böhmerw." S. 138).

Im Pinzgau im Salzburgischen besteht die Trauerkleidung der Frauen aus einem schwarzen, sehr hoch gegupften Hute, unter welchem sich eine weiße Haube und ein weißes, unter dem Kinn zusammengeheftetes Tuch befindet, dann aus einem weißen Vortuche, einem schwarzen Rock und weißen Strümpfen. Die Halbtrauer wird durch einen gewöhnlichen schwarzen Hut, ein weißes Tuch, das rückwärts herabhängt und bloß den Haarbund bedeckt, ein schwarzes und weißes Vortuch und einen weißen Halskragen angedeutet (Kaltenbäck a. a. O. p. 161). Im Riesengebirge tragen nur die Weiber Trauerkleidung, sie ist das gewöhnliche Brautkleid von schwarzem Tuch oder Zeug, über welches sie sich mit einem weißen Leintuch ganz verhüllen, so daß nur das Gesicht frei bleibt. Ein solches Tuch bildet einen Theil der Mitgabe bei der Verheirathung

(ebds. S. 162). Bei den Morlaken in Dalmatien ist das Zeichen der Trauer bei den Männern Wildwachsen des Bartes und eine blaue oder veilchenfarbige Mütze, die Weiber hüllen den Kopf in ein blaues oder schwarzes Tuch.

Abergläubische Gebräuche bei und mit der Leiche.

Die Leichenwache ist uralte Sitte. Schon der heil. Augustin wachte bei der Leiche seiner Mutter Monica in der Nacht vor ihrer Bestattung. Der heilige Gregor empfiehlt in seiner Epistel, die des Hinscheidens seiner Schwester Macrina erwähnt, das Psalmensingen bis zum Tagesanbruch *), vermuthlich, um die bösen Geister abzuhalten, die sich etwa dem Todten nähern wollten. Durand citirt ein darauf abzielendes Gebot, mit welchem sich schon frühzeitig ein Kirchenconcil beschäftigt hatte **). In den schottischen Hochlanden singt man in dieser Nacht Lieder zum Lobe des Hingeschiedenen. Mißbräuche konnten, wo fremden Personen die Leichenwache anvertraut wurde, nicht ausbleiben, daher der zehnte Canon der unter der Regierung Eduard's III. in London abgehaltenen Provincialsynode dieses Amt nur den Verwandten des Todten gestattet (Collier's Eccl. Hist. I. p. 546). Vielleicht war anfänglich nicht die Superstition, d. h. die Besorgniß, daß der Teufel die Leiche in der Nacht vor dem Begräbniß entführen werde, die Veranlassung bei der Leiche zu wachen, sondern man wollte verhindern,

*) Cum igitur nocturna Pervigilatio canendis psalmis perfecta esset et crepusculum advenisset etc.

**) Porro observandum est, nedum psalmos cani consuetum cum funus ducitur, sed etiam nocte quae praecedit funus, veteres vigilasse nocturnasque vigilias canendis psalmis egisse.

daß keine solchen Hausthiere sich ihr nähern, welche sie anfressen könnten. Aber noch jetzt glaubt man an mehrern Orten Deutschlands, daß wenn ein Hund oder eine Katze in das Zimmer gelassen würden, wo der Todte liegt, die Seele desselben nach dem Tode umgehen müsse, d. h. wohl des Teufels sey, der die Gestalt dieser Thiere gern anzunehmen pflegt.

In Northumberland bestreut man den Todten mit Salz, weil man von dessen Fäulniß abwehrender Eigenschaft erwartet, daß es den Teufel von einem Besuche bei der Leiche abhalten werde*); wahrscheinlicher, damit es die Beschleunigung der Fäulniß in den Eingeweiden verhindere**). Daß man eine, oft auch zwei angezündete Wachskerzen zu Häupten der Leiche stellt, ist wohl eine sinnbildliche Anspielung auf die Seele, die man, so lange der Todte nicht bestattet ist, noch den Körper umschwebend glaubt. Oder glaubt man durch Licht den Satan zu verscheuchen? Diese Auslegung rechtfertigt sich durch den Contert folgenden päpstlichen Gebotes: **Jubet Papa cadaveris expiationes fieri, ut quod valde immundum est, *aspergatur aqua benedicta*, *thurificetur*, *exorcisetur* sacris orationibus, *illustretur sacris luminibus*, quousque supra terram fuerit. (Moresini Papatus p. 26).**

In einigen Dörfern von Wales in England war es ehedem Sitte, sobald Jemand Todes verblichen war, einen Mann rufen zu lassen, der für ein Glas Ale (Bier) und einen Laib Brod, vor die Thüre des Sterbe-

---

*) Ueber des Teufels Abneigung gegen das Salz s. S. 136.

**) Dies ist die Meinung eines engl. Gelehrten. (Gent. Magaz. f. 1785 IV. p. 603: to hinder air from getting into the bowels and swell up the belly.)

hauses sich hinpflanzend, laut ausrief, daß er die Sünden des Todten auf sich nehme. Er erklärte nämlich vor der Gemeinde: the ease and rest of the soul departed, for which I would pawn my own soul. Und weil er für eine bloße Magenstärkung eine so bedenkliche Bürgschaft übernahm, darum hieß ein solcher Mann: „der Sündenfresser" (sineater). In Nordwales soll diese Sitte noch fortbestehen, dort gibt man aber nicht Bier, sondern Milch.

In der Altmark sichert man sich vor Erscheinungen des Verstorbenen nach seiner Bestattung dadurch, daß man einen eisernen Nagel bis an den Kopf in die Diele schlägt, worauf der Sarg stand; Andere gießen gleich nach Heraustragung der Leiche aus dem Hause, aus derselben Ursache, einen vollen Eimer Wasser nach, und schlagen schnell die Thüre hinterher zu. Die Anwohner des Granflusses in Ungarn verhindern das Herumwandeln der Todten dadurch, daß sie eine Säge ins Grab werfen; die Walachen schlagen zu diesem Zwecke dem Todten einen Pfahl in den Leib. In der Mark ist man beim Zunageln des Sarges vorsichtig, daß der Todte nichts von seinem Anzug vor den Mund bekomme, denn sonst wird er ein „Nachzehrer" *), d. h. ein Mitglied nach dem andern muß ihm im Tode folgen (Kuhn M. S. p. 368). In Westphalen hütet man sich, dem Todten etwas in den Sarg mit zu geben, woran der Schweiß eines Lebenden klebt, z. B. ein Tuch oder auch nur ein Stück Leinwand, indem sonst der Todte zuerst den Schweiß, und zuletzt alles Blut und alle Kräfte des Lebenden in sich zieht und aufzehrt, und dieser ihm alsbald nachfolgen muß

*) Keller (Grab des Abergl. III. S. 86) gibt die muthmaßliche

In dem Dorfe Genna bei Iserlohn muß der Besitzer des Hauses, in welchem ein Todesfall eintritt, unver-

---

Entstehungsgeschichte dieses Vorurtheils in folgenden Sätzen: Es kann dieses Kauen und Belecken ganz natürlich zugehen, wenn man darunter weiter nichts verstehet, als daß die Kleidungsstücke, die über den Mund gelegen haben, durch die gährenden und faulen Säfte, die aus dem Magen und Munde frühzeitig, ehe noch die übrigen Theile des Leibes in die stärkste Gährung und Fäulniß kommen, ausfließen, verfaulet und verweset sind. Hernach wird ganz ohne Grund angenommen, daß ein solches Kauen den Tod der Verwandten vorherverkündige oder nach sich ziehe, wenn auch gleich jezuweilen auf dieses Kauen zufälliger Weise der Tod eines Anverwandten erfolgt seyn soll. Doch will ich einen Umstand anzuführen nicht verabsäumen, welcher eine Aufmerksamkeit verdienet. Ich lege es aber nur als ein Problem vor. Die Regel ist diese: Man gebe den Todten keine Kleidungsstücke mit in den Sarg, die kurz zuvor noch lebende Personen am Leibe getragen haben. Sollte ich über diesen Satz ausgefordert werden: so schicke ich den berühmten Dr. Schreber in Bützow voran, welcher den Stoß aushalten mag. Er führet folgende zwei Geschichten an, für die er Bürge ist (s. Neue Stuttgarter Realzeitung auf das Jahr 1766. S. 427 ff.): Ein gewisser Herr von einem berühmten adelichen Geschlechte ging mit Tod ab. Der ältere Bruder veranlaßte den jüngern, eine noch neue kostbare Peruque des Verstorbenen an sich zu nehmen, und ihm dagegen die, so er getragen hatte, mit ins Grab zu geben; welches auch geschah. Einige Zeit hernach verfiel dieser junge und gesunde Herr in eine Krankheit, die den Aerzten genug zu schaffen gab, welche, weil sie die Ursache nicht einsahen, alle Mittel vergebens anwendeten. Er schwoll am Kopfe, und schwand am Leibe und an den Füßen so excessiv, daß er dem Tode nahe war. Niemand von seiner Familie dachte an die Peruque. Ein Freund, dem er nach dem Begräbnisse seines Herrn Bruders auf der Rückreise von dem Gut seines ältern Herrn Bruders nach dem Gut, das er bewohnte, zugesprochen, und von dem Peruquentausch etwas erzählet hatte, erinnerte sich dessen noch zur rechten Stunde. Er eröffnete der betrübten Mutter des Kranken, ob dieser Tausch auch wohl die bis dahin unerforschlich gewesene Ursache des großen Elendes ihres Herrn Sohnes seyn möchte? Diese veranstaltete alsbald, daß der Sarg des Verstorbenen geöffnet, die Peruque herausgenommen und ins Wasser geworfen werden mußte. Von Stunde an besserte sich es mit dem Kranken, der seinem Lebensende so nahe war, und er ward, ohne Arzneien zu gebrauchen, wieder gesund. Fast auf gleiche Art erging es der Mutter des bekannten früh-

zugleich es seinem Nachbar anzeigen, dieser wieder seinem nächsten Nachbar, und so weiter bis es an den

---

zeitigen Bäumchens unter den Gelehrten, Herrn Johann Philipp Baratier zu Halle, dessen Leben der Herr Professor Formey in französischer Sprache beschrieben hat. Sie hatte ihm kurz vor seinem Tode Strümpfe, so sie selbst getragen, angezogen. Die Betrübniß hatte solches vergessen gemacht, und sie waren mit ihm begraben worden. Die Mutter fing darauf ebenfalls an zu schwellen und am Leibe zu tabesciren; genesete aber bald wieder, weil die Ursache bald entdeckt, das Grab geöffnet, die Strümpfe abgezogen und ins Wasser geworfen wurden. Es sind mir von einem sehr berühmten Arzte noch einige ähnliche Fälle erzählet worden, wo der Erfolg einerlei gewesen, welche ich aber, weil mir die Umstände wieder entfallen sind, übergehe. Wäre es wahr; denn ich will die Richtigkeit nicht entscheiden, daß Lebende dadurch eine Krankheit, Auszehrung und den Tod sich zugezogen, weil sie Tücher, Hemde und andere Kleidungsstücke, die von ihnen Schweißtheile in sich enthalten, dem Todten mit in den Sarg gegeben hätten: so müßte das Schweißtuch als ein Beförderungsmittel angesehen worden, wodurch die wirkende Kraft der bösen Ausdünstungen des Todten sich bei dem Lebenden thätig bewiesen, und durch eine Einwirkung in dem Leib des Lebenden die Krankheit verursacht hätte Die Möglichkeit davon zu entwickeln, setze ich voraus, daß die gleichförmigen (homogenen) Dünste und Ausdünstungen der Körper in der Welt sich durch Linien fortzupflanzen pflegen, so daß diese Ausflüsse, wenn sie auch noch so subtil wären, sich bis zu ihrer Urquelle zusammen ketten; denn ein Hund spüret oft eine große Strecke Wegs seinen Herrn aus, so wie auch die Jagdhunde das Wild auszuspüren geschickt sind, wenn gleich keine Fußstapfen der Wegweiser sein sollten, wie denn in trockenen Sommertagen der Hund nicht nach den Fahrten spüren kann. Wie ist dies möglich, wenn der Mensch oder das Wild keine Ausflüsse in Linien zurückläßt? Gewiß, der Geruch führt den Hund durch die Reihe von homogenen Ausdünstungen durch die Linie, die der Mensch oder das Wild gegangen. Der Blitz nimmt auch seinen Gang nach der Reihe und Linie von schweflichten und brennbaren Dünsten. Bei der Blüthe der Trauben nimmt man eine Bewegung oder Gährung des Weins in den Kellern wahr, davon er trube wird. Ja es will mich sogar ein Kufer versichern, der über einen herrschaftlichen Keller gesetzt ist, worin Weine von verschiedenen Gegenden in besondern Fässern liegen, daß er genau wisse, wenn die Trauben in dieser oder jener Gegend blühen; weil sodann auch nur die Weine trübe würden, die eben aus derselben Gegend in seinen Keller gekommen seyen. Da nun ein Schweißtuch, das von einem Ort zum andern

letzten Mann im Dorfe kommt. Dieser Letzte muß zu dem nächsten Eichbaum gehen, der bei seinem Hause steht, und es diesem mit lauter Stimme ansagen. Thut er das nicht, so hat er gewiß bald eine Leiche im Hause (ebds. S. 126). In Pommern glaubt man: wenn man einem Todten die Augen oder den Mund nicht gut zumachen kann, so wird aus demselben Hause bald wieder Einer sterben (Temme, Pomm. Volkssag. S. 339). Bei allen Slawen, auch in germanisirten Ortschaften wendischer Abstammung, wie in der Altmark, öffnet man beim Verscheiden des Kranken ein Fenster, damit die Seele hinausfliegen kann. In der Altmark herrscht auch der Glaube, daß wenn der in die Erde gesenkte Sarg ein hartes dumpfes Geräusch macht, aus der Familie bald eines nachsterben wird. Ist der Grabhügel errichtet, werden dort die Schaufeln, mit denen das Grab zugeworfen worden, über dasselbe geworfen, und es wird genau darauf geachtet, in welcher Richtung die zuletzt aufs Grab geworfene Schaufel liegt. Diese gibt nämlich den Hof im Dorfe an, auf welchem zunächst Jemand sterben wird (Kuhn M. S. p. 368). Auch unterscheidet man zwischen Spaten und Schaufel. Wird Jener zuerst niedergelegt, so

getragen wird, eine Reihe von Ausdünstungen auf dem Wege, wohin es getragen wird, zurücklassen kann, die sich an dem Menschen, von dem diese Evaporationen ausgegangen sind, anketten: so können auch die giftigen und flüchtigen Theile des Verstorbenen, die durch die starke Auflösung, Gährung und Faulniß desselben in die Höhe steigen, durch die ganze Reihe bis zu dem Lebenden fortwirken, und ihm mitgetheilet werden. Was sollten aber solche Giftttheilchen anders als Unordnung und Krankheit in Lebenden bewirken können? Kann der Magnet in das entfernte Eisen durch Hülfe der Ausdünstungen wirken: so scheinet auch das Wirken der Dunste aus dem Grabe in einen entfernten Menschen nicht ganz unmöglich zu seyn.

stirbt zunächst ein Mann an dem Ort, wenn aber die Schaufel, so kündigt dieß einem Mädchen den Tod an (Büsching, wöch. Nachr. I. S. 334 üb. Begräbnißgebr. in einigen Gegenden der Altmark). Im scandinavischen Norden glaubt man: Wenn die Leiche im Sarge nach der rechten Seite zu sich legt, so bedeute es, daß Jemand männlichen Geschlechts nachfolgen werde; legt sie sich aber auf die linke Seite, so gilt es einer Frauensperson aus der Familie. Wenn ein Grab auf dem Kirchhof einfällt, so bedeutet es überhaupt, daß Jemand aus der Familie bald sterben werde; ebenso wenn es im Feuer platzt und prasselt. Ueberall verbreitet ist aber der Glaube, daß Eulen, die auf dem Hause schreien, Raben, welche um das Fenster flattern, Hunde, welche in der Nachbarschaft bellen, den baldigen Tod eines Menschen anzeigen *). In Tortona, einer

*) Diese Vorzeichen lassen sich auf natürlichem Wege erklären. Bekanntlich steigt aus dem mit dem Tode ringenden Menschen ein durchdringender Dunst heraus, welcher wegen seiner feinen Beschaffenheit vom Sterbenden bis in die Ferne sich verzieht, und denselben wahrnehmende Thiere zum Geschrei reizt. Daß ein solcher Dunst aus dem menschlichen Körper ausgehe, merkt man durch die Katzen, welche, sobald der Mensch todt ist, sich nähern, und nur mühsam abgehalten werden, daß sie den Verstorbenen nicht fressen. Dies mag auch die ursprüngliche Veranlassung zur Einführung der „Leichenwache" gewesen seyn. Wäre nicht jener Dunst der Leiter, so könnten die Katzen nicht aus der Ferne herbeigelockt werden. Daß dieser Dunst die Hunde am meisten afficirt, kann man daraus abnehmen, weil er einen sehr feinen Geruch hat. Die Eulen, welche für ihr schwaches Sehorgan von der Natur durch ein schärferes Geruchsorgan entschädigt sind, mag der Leichendunst noch weit mehr afficiren als die Hunde. Zur Pestzeit hört man in allen Gassen Hundegeheule, weil die ganze Stadt inficirt ist. Wenn ein armer Sünder gerichtet werden soll, so zeigen sich, sagt man, die Raben schon zwei Tage vor der Hinrichtung. Da bei dem Gesunden kein Leichendunst präsumirt werden kann, so muß man annehmen daß die Todesangst dem Inquisiten einen Dunst auspreßt, welcher der Leiter der Rasvögel ist; dieser Dunst ist unstrei-

Bergstadt am Flusse Scrivia, glaubt man, wenn ein Hausvater binnen Jahresfrist sterben soll, so fließe Blut unter dem Eisen aus der Furche, die der Pflug in seinen Acker schneidet. Daher man dort die Ackerknechte, um einen Jahreslohn dingend, auf die Evangelien schwören läßt, daß sie dieses Vorzeichen sogleich dem Hausherrn anzeigen wollen (Lothar, Volksf. S. 183). Der Acker ist hier offenbar ein Sinnbild der Grube, in welche der Mensch als ein Saatkorn gelegt wird, um neu aufzuerstehen. Die gestriegelte Rockenphilosophie stellt noch folgende Regeln auf: Wenn in der Kirche ein Licht auf dem Altar von selbst verlischt, so stirbt bald ein Priester derselben Kirche (Zweites Hundert Nr. 58). Ferner: Wenn man nach dem Neuen Jahre zuerst bäckt, soll man so viele kleine Kuchen machen, als Personen im Hause sind, und jedem Kuchen einen Namen geben, auch mit dem Finger ein Loch eindrücken. Wenn die Kuchen backen, so bäckt sich das Loch dessen, der sterben soll, aus (d. h. seine Grube füllt sich?); wer aber nicht stirbt, dessen Loch

---

tig noch feiner und schärfer als der den Sterbenden entsteigende, weil er aus gesundem Körper kömmend, eine noch größere Angst voraussetzen läßt. Daß von den Kranken ein besonders afficirender Dunst ausgehe, könnte noch aus folgendem Beispiele erwiesen werden. Ein säugendes Kind war einer Amme übergeben worden. Nach zwei Tagen versiegte ihre Milch. Es wurde eine andere von besonders gesunder Constitution angenommen, welcher es eben so ging. Beiden strömte aber, nachdem sie das Kind nicht mehr saugten, die Milch wieder. Das Kind aber starb. Es muß also zugestanden werden, daß eine Leichendunst inficirende Materie aus dem kranken Kinde in die Brust der Amme sich zog, und dieser also die Milch benahm. Nun war hier bloß Krankheit die Veranlassung, um wie viel subtiler muß der Dunst eines Sterbenden seyn? Letzterer kann also leicht auch in der Ferne afficiren. Daß wohl nur dieser Dünste wegen die Lause einen Sterbenden verlassen, dürfte kaum dem Zweifel unterliegen.

bleibt (Drittes Hundert Nr. 84.). Wenn in der Neujahrsnacht ein Wind weht, verkündet er Pest (Viertes Hundert Nr. 53.). Wenn eine Leiche im Gesichte roth wird, so stirbt bald ein anderes Glied aus derselben Familie (Fünftes Hundert Nr. 4.). Wenn eine Schwangere einem armen Sünder nachgeht, der zur Hinrichtung geführt wird, stirbt ihr Kind einst desselben Todes (Sechstes Hundert Nr. 75).



Sechsundvierzigste Zelle.

Abergläubische

Meinungen und Gebräuche

auch nicht-kirchlichen Ursprungs,

welche

oft in einer falschen Auffassung der Natur-Ereignisse ihre Wurzel haben.



Sehr bezeichnend, und dennoch unrichtig, pflegt die falsche Aufklärung alles ihr Unerklärliche, wenn in die Augen fallende Gegenstände gemeint seyn sollen: Magie, d. h. Täuschung (sc. der Sinne) zu nennen, und seltsame Fügungen des Schicksals, deren Absichtlichkeit gar nicht zu verkennen ist, als Zufall zu belächeln. Diese Methode ist allerdings die bequemste, weil man die mühsame Erforschung des unmerkbaren Zusammenhangs sich dadurch erspart und der Demüthigung sich auf die einfachste Weise entzieht, welche dem Forscher bevorsteht, wenn die gehofften Resultate seines Denkens ausbleiben. Man lächelt vornehm über den leichtgläubigen Pöbel, welcher sich aus einer Summe von Beobachtungen Regeln abzieht, für deren Richtigkeit nicht die Logik, sondern nur die Erfahrung spricht. Man spottet seiner noch mehr, wenn er keine bessere Stützen für seine Behauptung, als die von den Voreltern durch mündliche Ueberlieferung ererbte Bauernregel anführt. Man vergißt, daß in jedem Jahre die Erfahrungswissenschaften neue Bereicherungen erhalten, und erwiesen ist, was ein vergangenes Jahrhundert noch als Mährchen verwarf. Daß eben so Vieles und noch Mehreres in der Natur vorhanden seyn könne, wovon sich die jetzige Schulweisheit noch nichts träumen läßt, dieß will Niemand bekennen, am wenigsten die Schüler Hegels, die sogar das Reich des Gedankens von ihrem Meister abgeschlossen wähnen. Dennoch habe ich den Muth auszusprechen: Es ist Vieles möglich, was uns

wunderbar erscheint, weil wir nicht sogleich die Gesetze entdecken, nach denen es geschieht. *Der Aberglaube des Volkes ist eine von ihm mißverstandene, oder durch Zusätze entstellte Wahrheit, er streift fast immer nahe an einem Naturgesetze vorüber.*

Die Theosophen des Orients lehrten, daß die sichtbare Welt nur ein schlechter Abklatsch der obern *geistigen Welt**) sey, daß jedes Ding sein geistiges Urbild**) in der unsichtbaren Welt habe, daß überall das Aeußere die Auswirkung des Innern, das Untere (Irdische) die Ausprägung des Obern (Uebersinnlichen) sey, demzufolge alles Existirende, im Großen wie im Kleinen, im Ganzen wie im Einzelnen, in einer magischen Verbindung stehe. Sowie das Innere und Obere nach Außen und Unten wirkt, so wirkt auch umgekehrt dieses auf jenes magisch wieder zurück. Dieß ist eben die *Weltseele*, nämlich jenes gemeinsame Band auf allen Punkten der Erde, durch welches Alles zusammen lebt. Dadurch erklärt sich: 1) die *Allgegenwart Gottes*, die eben der *Weltgeist* ist, *dessen Ausflüsse, die einzelnen Seelen, gewissermaßen mit ihm in Rapport stehen*, und wie Gott durch den Willen mächtig ist, so kann in der Menschenseele dieselbe geistige Kraft, das dem Materialisten Unbegreifliche, vollbringen; 2) die *Verkettung der Geister* (oder Ausstrahlungen des göttlichen Lichtes) untereinander, so weit sie auch von einander entfernt seyn mögen. Durch den ersten Satz

*) Von dem ihnen nachsprechenden Plato κόσμος νοητός genannt.

**) Προτοτυπος, der Feruer (sanskr. pravara: das Vorhererschaffene), wie Zoroaster die Seele des Menschen nennt, welche noch nicht in einen Leib eingezogen ist.

erklärt sich die Magie des Wortes, die Kraft des Gebetes; durch den andern die Fernwirkung gleichgestimmter Seelen aufeinander, deren Wirksamkeit um so kräftiger, wenn der Geist seine Bande (die Nerven) gelockert hat, wie z. B. Somnambule, Delirirende, Schlafende, insbesondere Sterbende; noch thätiger aber, wenn er die Fesseln der Materie ganz gesprengt hat, und die Zeit- und Raumschranken für ihn nicht mehr vorhanden sind. Alle Erscheinungen des niedern wie des höhern Traumlebens, besonders jene Träume bei offenen Augen, die wir Ahnungen, Selbstsehen, zweites Gesicht rc. zu nennen pflegen, erklären sich aus diesem Gesichtspunkte, und zwingen zu dem Bekenntnisse: es gebe eine Geisterwelt; welches auch Kant nicht auszusprechen sich scheute, obschon er jeden einzelnen Fall bezweifeln zu dürfen sich vorbehielt.

Bevor ich das „Hereinragen der Geisterwelt in die unsere" — jedoch nicht zugleich das triviale Auftreten der vom Weinsberger Arzt gesehenen Gespenster — gegen die Zweifler zu behaupten wage, sey mir gestattet, auf die magische Kraft des Willens aufmerksam zu machen. Seit es Menschen gibt, ist an die Macht der Segnungen und Flüche geglaubt worden; das Gebet und der Exorcismus sind die Kinder dieses Glaubens. Daß für ihre Kraft so wenige Beweise aus neuerer Zeit sich beibringen lassen, erklärt sich aus der Gedankenlosigkeit, mit welcher sie ausgesprochen werden. Aus der Geschichte des Magnetismus ist bekannt, daß nur die geistige Willenskraft die causa agens in allen übersinnlichen Wirkungen sey. Wo die Intention fehlt, da fehlt die Seele der Handlung; und das Wort, sonst der verkörperte Gedanke, ist nur noch ein leerer Schall. Dennoch ist selbst die Gegenwart, —

in welcher die vorherrschende Reflexion den Zauber hemmt, weil der Glaube, die conditio sine qua non des ganzen Aktes, entwichen ist — nicht so arm an Beispielen zu Gunsten meiner Behauptung, als man anzunehmen geneigt ist. Ich führe hier zuvörderst den um die Naturwissenschaft so hoch verdienten Professor v. Schubert in München als Gewährsmann an, aus dessen „Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde", nachstehende, theils aus seinem eigenen Erfahrungskreise, theils aus fremden Quellen gesammelten Zeugnisse entlehnt sind:

Folgendes Beispiel von der Kraft des Gebetes bewährte sich an meiner eigenen Schwester. Diese hatte, bis auf einen Sohn, alle ihre Kinder verloren. Dann starb auch der sehr gute und geliebte Mann in Folge des Eifers, womit er als Arzt sich in damaliger Kriegszeit der armen Lazarethkranken angenommen. Der Sohn aber wuchs zu seiner Mutter Trost heran, denn er war ein sehr hoffnungsvoller Jüngling.

Als dieser Sohn auf der Schule in A. war, hatte seine Mutter eines Sonntags früh das heilige Abendmahl genossen. Sie fühlte sich an diesem Tage in Gott so freudig und zum Gebet gestärkt, daß sie auch mit ganz besonderer Inbrunst für diesen, ihres Herzens Freude, für diesen ihren einzigen Sohn betete. Mitten im Gebete fällt ihr ein: Wie aber nun, wenn Gott dir auch diesen einzigen Sohn nähme? Da betet sie: „O mein Gott, laß du ihn nur ganz dein seyn und bleiben und ganz zu dir kommen. Und wenn es dein heiliger Rath und Wille so ist, so nimm ihn lieber durch einen frühen Tod zu dir, als daß er durch die Verführungen der Welt von dir wegkommen sollte."

An demselben Tage, wo die Mutter so gebetet hatte, war der Sohn mit einigen jungen Freunden auf dem Lande gewesen. Er hatte sich erhitzt, vielleicht etwas jäh in der Hitze getrunken, und erkrankte plötzlich lebensgefährlich.

Die Mutter erhielt die Nachricht von seiner Krankheit erst mehrere Tage nachher, und da sie an das Bette des geliebten Kindes kam, fand sie es schon verschieden. Aber ihr wurde mitten unter den Thränen des heißen Schmerzes, in denen sie hinter dem Sarge herwankte, Kraft und Glaubensmuth gegeben, eben so freudig wieder zu beten, wie am Tage, wo sie das Abendmahl genossen (Bd. III. S. 176).

Ein Wunsch ganz entgegengesetzter und strafbarer Art war von einer andern Mutter in einem Anfalle von Zorn ausgesprochen worden, welcher zu ihrer spätern Betrübniß und bittern Reue buchstäblich in Erfüllung ging.

In einem Dorfe bei Berlin heirathete ein bejahrter Mann eine junge Frau, die von ihm schwanger ward. Sie hatte aber viel von ihrem Ehemanne auszustehen, und als ihr einst der Kopf zu warm gemacht wurde, bat sie knieend zu Gott: „Lasse meine Frucht ohne Verstand auf die Welt kommen, damit dieselbe dereinst unempfindlich durch die Verdrießlichkeiten des Lebens hindurchgehen möge.“ Sie gebar hierauf einen Jungen, den wirklich bloß die Gestalt vom unvernünftigen Vieh unterscheiden konnte. Der Prediger Wagnitz in Halle, welcher in dessen Buche „Moral in Beispielen“ Bd. III. S. 52 diese Thatsache als Augenzeuge mittheilte, beschrieb den Jungen zur Zeit, als er ihn zuerst bemerkte, wie folgt: „Er ist jetzt 18 Jahre alt, hat alle seine Sinne, wächst heran, aber ohne die kleinste Spur von Ueberlegung in seinen Handlungen auffinden zu lassen. Selbst die Geschäfte der natürlichen Nothwendigkeit kann er nicht ohne fremde Beihilfe verrichten. Das Einzige, was er thut, ist im Dorfe umherlaufen, brüllen und schreien, und allen Leuten ins Gesicht lachen. Die Mutter bereut jetzt ihren unklugen Wunsch, und hat mir vor einigen Tagen die auffallende Geschichte mit Thränen erzählt.“

Schubert gedenkt in seinem vorerwähnten Buche Bd. I. S. 44 einer unglücklich verheiratheten Frau, die, weil sie in der Wahl ihres Gatten sich nicht von den Eltern leiten ließ, ihrer Mutter in einer unselig heftigen Stunde ihren Fluch entriß.

Die Arme war fast von der ersten Stunde ihrer Ehe immer krank. Sonst so gesund, und noch jetzt so jung, war sie durch eine Gliederlähmung unfähig gemacht, ihren Krankenstuhl zu verlassen. Der vormalige Wohlstand verlor sich, es war ein Unsegen auf allem, was das arme Ehepaar unternahm, Leiden kamen auf Leiden, Verlust auf Verlust. Aber diese Leiden gereichten der Armen zur Besserung. Sie wurde Anfangs still und klagte nicht mehr so laut, dann wurde sie Gott vertrauend und erzog ihre Kinder still und christlich. Zu diesen sagte sie oft: „Wenn ich todt seyn werde, dann werdet ihr auch wieder glücklich seyn.“ Und was sie sagte, traf pünktlich ein. Der alte Wohlstand der Familie war seit dem Ableben der unglücklichen Frau wieder zurückgekehrt, mit ihm aber wohnte zugleich der innere Friede in jenem ehemals so unglücklichen Hause..

„Armes Menschenherz!“ schließt unser Gewährsmann diese Zeilen, „möchtest du doch nie, auch noch so gepreßt von außen, einen andern Wunsch aussprechen, als einen Wunsch des Segens, auch für die, welche dich bitter kränken, immer nur segnend beten! — Mir ist aber auch noch ein anderer Fall bekannt, von einer Frau in N., die gegen ihren Mann, der sie freilich bitter gekränkt hatte, ein sehr traurig schlimmes Wort sprach. Und siehe, das Wort ging auf eine unvermuthete Weise gar bald in Erfüllung! Die Leiden des innig mit ihr Verbundenen wirkten aber auch auf die vorschnell Heftige zurück. Sie, und die es von ihr gehört hatten, erinnerten sich jetzt wohl trauernd an das vorschnelle Wort!

Nennt es Zufall, aber ich wünschte durch keinen solchen Zufall an ein trauriges, schlimmes Wort erinnert zu werden. Schon das Alterthum wußte von der magischen Kraft des Menschenwortes, und warnte vorsichtig vor Reden unglücklicher Vorbedeutung.

Auch in den segnenden Worten des Armen liegt eine besonders magische Kraft. Mein Freund Burger in Nürnberg lebte während der theuern Zeit zu G. als Bäckergehülfe. Er sparte jeden Morgen sein Frühstücksbrod für die Armen auf. Einmal, da er aufs Feld sollte, hatte er sich,

weil er wohl selber hungrig war, ein recht großes Stück; wohl ein Pfund Brod abgeschnitten und eingesteckt. Vor der Stadt draußen begegnet ihm ein bleicher, vor Hunger abgezehrter Jude, der ihn schon von weitem flehend ansieht. Burger merkte bald was Jener will, und reichte ihm, noch ehe er es verlangt, das Brod. Da bricht Jener unter Thränen in laute Segnungen aus, und nach dem bildlichen Ausdruck, dessen sich die Juden oft bedienen, wünscht er seinem Wohlthäter, daß dieser durch Gottes vergeltende Hand gerade eben so viel Gold bekommen möge, als das Brod an Gewicht betrage. Und was geschah? Burger, der eigentlich ganz arm war, erbte später, auf eine wahrhaft nicht vorherzusehende Weise, unter andern auch an Gold so viel, daß es gerade ungefähr ein Pfund betrug (Bd. I. S. 41).

Die magische Kraft, welche in den Wünschen oder Drohungen der Sterbenden enthalten ist, bezeugen folgende Beispiele:

Hilmer in seiner „christlichen Zeitschrift“ theilt aus dem Kriege des Jahrs 1746 die Geschichte eines hannövrischen Soldaten mit, der einst einem Juden begegnete, bei welchem er viel Geld vermuthete. Ruchlos schleppte er ihn an einen Baum, band ihn fest und beraubte ihn; dann tödtete und verscharrte er ihn. Der Jude flehte vergebens um sein Leben und verschied mit den Worten: „Gott wird dich finden, du Bösewicht! Wie du mir thust, so soll dir an eben diesem Baume wieder geschehen!“

Ein Jahr später wurde das Regiment, bei welchem der Soldat stand, in ein Dorf beordert, zu welchem jene Straße führte, auf der die Unthat geschehen war. Man beabsichtigte ein feindliches Corps zu überrumpeln, und der Anführer hatte zu dem Ende befohlen, daß das Regiment still und langsam reiten, auch Keiner sich unterstehen solle, nur einen Schritt aus der Reihe zu treten, bei Vermeidung des Stranges. Der oben gedachte Dragoner, wahrscheinlich berauscht, begann auf seinem Pferde einzuschlummern, und dieses schritt, ohne daß er es wußte, seitwärts aus der Reihe hinaus. Als dieß zum dritten Male gesche-

hen war, ließ der Anführer auf erfolgte Anzeige Halt machen und ein kurzes Verhör anstellen. Das Urtheil fiel dahin aus: daß der Dragoner am ersten Baume aufgehängt werden sollte. Es war derselbe Baum, an welchem der Jude verendete. Als der Dragoner ihn erblickte, fing er an zu zittern und zu jammern. Unter vielen Thränen erkannte er den Finger Gottes, entdeckte sofort seine Unthat und die Worte des Sterbenden. Man grub nach und fand den Ermordeten. Das Todesurtheil wurde auf der Stelle vollzogen.

In Constantinopel starb im Jahr 1835 ein armenischer Bankier, welcher ein Vermögen von 2½ Millionen Gulden hinterließ. Seinen Tod begleitete ein merkwürdiger Umstand. Nazareth — dieß war sein Name — beabsichtigte ein Haus zu bauen, und gerieth deshalb mit den Griechen in einen Prozeß, welche den Bauplatz zu einer Kirche an sich zu bringen wünschten, der Wechsler aber gewann und führte das Haus auf, worüber die Griechen dermaßen erbittert waren, daß sie wünschten: es möchte der erste Schritt über die Schwelle des neuen Gebäudes ihm den Tod bringen. N. lachte darüber; als aber das Haus fertig war, und er zum Erstenmale in dasselbe trat, strauchelte er und erschrack dermaßen darüber, daß er mühsam in ein Zimmer gelangte, in eine Krankheit verfiel und bald nachher starb. Die Griechen ermangelten nicht, dieß der Gewalt ihres Fluches zuzuschreiben (Wiener Thtztg. 1836, Nr. 33. S. 132).

Cottolengo, Kanonikus in Turin, Begründer der Wohlthätigkeitsanstalt **Piccola casa della providenza**, ging eines Tages auf den Markt, um einen kleinen Vorrath einzukaufen, der ihm ausgegangen war. Er handelt ein kleines Faß ein, als er es aber bezahlen will, sieht er, daß ihm dazu nur eine geringe unzureichende Summe übrig ist. Er muß also den Handel seyn lassen. Traurig geht er nach seinem Providenzhause zurück. Als er in den Hof tritt, sieht er ihn voll Wägen, die mit Weinfässern beladen sind. Er erfährt, all dieser Wein sey für das Providenzhaus bestimmt, es schicke ihn Jemand, der unbekannt bleiben wolle.

Dieser merkwürdige Mann sorgt den ganzen Tag unausgesetzt für das irdische und geistige Wohl seiner Kranken. Nachts bringt er im Gebete zu, so daß, wie sein Diener versichert, er manchmal gar nicht zu Bette geht. Seit zwei Jahren hat er weder Fleisch noch Wein zu sich genommen. So erinnert er in Allem an die erste Christenzeit (Morgenbl. 1841, Nr. 198).

Daß der Segen oder Fluch der Sterbenden große Kraft besitze, werden diejenigen, welche in der Bibel das unmittelbare Wort Gottes erkennen, auch ohne Anführung neuerer Beispiele unbedingt glauben, weil sich auch dort mehrere Zeugnisse zu Gunsten dieser Behauptung vorfinden. Uns aber sind Belege, sowohl aus den alten klassischen Schriftstellern, als aus der spätern Literatur christlicher Völker, unter gewissen Umständen noch glaubwürdiger, weil das anerzogene Vorurtheil hier nicht den Blick umwölkt und Befangenheit der Meinungen zuwege bringt. Ich will hier mich nicht auf die dem sterbenden Huß zweifelsohne von der protestantischen Parthei in den Mund gelegte, auf einem Namenswortspiel von Huß (Gans) und Luther (Schwan) beruhende Weissagung von einem glücklichern Nachfolger im Reformationswerke berufen; auch nicht auf die in Jöchers Gelehrtenlexicon mitgetheilte Anekdote vom Pfarrer Nicolai zu Kühnwalde unweit Bauzen, der i. J. 1537 am Dreifaltigkeitsfest auf der Kanzel wider Luther gepredigt, und in der Predigt, während er ausrief: „Wenn Luthers Lehre die wahre, so solle ihn der Donner erschlagen", noch an demselben Tage beim Worte genommen worden seyn soll, zumal dieselbe Geschichte sich auch in Pommern zugetragen hat, wahrscheinlicher Weise an gar keinem Ort. Wo aber das religiöse Interesse einer Parthei nicht supponirt werden kann, ist kein Grund vorhanden, dem Spiel des „Zu-

falls" Glauben zu verweigern. Zu den letztern Beispielen dürfte vielleicht folgende Sage gehören, die an jene von Jakob Molay erinnert, der auf dem Scheiterhaufen seines unverdienten Todes Urheber, den Papst und den König von Frankreich, ebenfalls nicht vergeblich vor Gottes Gericht geladen hatte. Delrio erzählt nämlich in seinen Disquisitionibus magicis:

Ein Neffe des Provostes von Lüttich war aus frommem Antrieb in das Kloster des heil. Jakob gegangen. Als der Oheim es vernahm, wurde er zornig, zog mit Bewaffneten zu dem Kloster, holte den Jüngling heraus, und ließ ihm die Ordenskleider ausziehen und ihm weltliche dafür geben. Der Abt wandte sich vergeblich an den Bischof, um Gerechtigkeit gegen den Provost. Der wollte ihn nicht hören. Da rief der Abt mit lauter Stimme: „Ich finde auf Erden kein Recht gegen dich, Provost, darum muß ich es bei Gott suchen, und vor dessen Richterstuhl lade ich dich, binnen 40 Tagen mit mir zu erscheinen und dein Urtheil zu hören." Deß lachte der Bischof und die andern Geistlichen, und der Abt mußte unter Spott und Hohn den Saal verlassen. Als aber der vierzigste Tag nahte, da läuteten die Klosterglocken, und die Ordensbrüder klagten um den Sarg des frommen Abtes. Der Provost fragte: wem dieß Geläute gelte, und erschrack, als man ihm den Tod des Abtes meldete, denn er sprach: „Was soll ich thun? Heute ist der vierzigste Tag, und ich muß vor den Augen des höchsten Richters erscheinen." Mit diesen Worten wollte er aus dem Bade eilen, in dem er sich eben befand, sank aber unter einem Schmerzschrei in die Arme seiner Diener zurück und hauchte den Geist aus.

Niemand wird hier im Ernste behaupten wollen, hier habe sich ein Strafgericht des Himmels offenbart, weil der Provost keinen Betbruder zum Neffen haben wollte, die Sache ging ganz natürlich zu. Der Provost war vermuthlich zum Schlagfluß disponirt. Das warme Bad beförderte denselben, zumal, da ein Anflug

von Geisterglauben in dem Provost nothwendig aufkommen mußte, weil gerade am vierzigsten Tage der Tod des Abtes, welcher diesen Termin auch für seinen Feind angesetzt hatte, so präcise eingetroffen war. Die dadurch entstandene Gemüthsbewegung unterstützte die Wirkungen des Bades, und so konnte die Weissagung auf die natürlichste Weise von der Welt sich erfüllen, was vielleicht ohne Angabe eines Termins nicht geschehen wäre. Indeß, wenn im Gedächtnisse des Volkes eine Summe von ähnlichen Fällen sich angesammelt hat, ist es demselben wohl zu verzeihen, wenn es an die magische Kraft des Wortes glaubt.

Man wird sich zwar nicht wenig verwundern, daß der Verfasser das Wunderbare in dieser Begebenheit bestreitet, nachdem er sich oben unter die Vertheidiger des Satzes vom „Hereinragen der Geisterwelt in die irdische Welt" gemischt hat; ebenso unbegreiflich wird man es bei der Annahme einer sittlichen Weltregierung finden, daß, wie aus des Verfassers obiger Zusammenstellung von Beispielen der Erhörung, nicht bloß frommer Wünsche, sondern auch der bösen sich schließen läßt, das höchste Wesen auch die Flucher berücksichtige. Bevor ich mich jedoch auf eine Lösung dieser scheinbaren Widersprüche in meinen Behauptungen einlasse, sey mir eine Definition des „Wunders" gestattet.

Ein Wunder im biblischen Verstande des Wortes, d. h. eine momentane Aufhebung des Naturgesetzes zur Belohnung oder Bestrafung eines Individuums oder eines Volkes, das in besonderer Gunst oder Ungunst des Schöpfers steht, ist eine Verhöhnung der göttlichen Weisheit; das Wunder besteht nur in einer planvollen Aufeinanderfolge der Ereignisse, deren Zusammenhang nur darum überrascht, weil wir, die beiden Enden der

großen Schicksalskette nicht erblickend, sondern nur wenige Ringe derselben, den Zufall für den Urheber der Weltgeschichte halten, was abermals eine Verhöhnung der göttlichen Weisheit ist. Nicht zufällig wurde jener Provost im Bade vom Tode überrascht, sondern weil seine Zeit um war. Da aber jeder Tod eine natürliche Veranlassung hat, so mußte die Weissagung des Abtes — die nur darum eintraf, weil sie durch die Gemüthsaufregung des Badenden die Wirkung des Bades verstärken sollte — sich gerade an dem vierzigsten Tag nach der Citation vor Gottes Gericht erfüllen. Der Abt hatte deshalb einen Termin von 40 Tagen angenommen, weil mehrere biblische Beispiele diese Zahl als eine Straf- und Bußzahl in der religiös-gläubigen Denkweise des Abtes zur Geltung brachten. Daß der Abt präcise am 40sten Tage starb, konnte eine Folge seiner Erregtheit gewesen seyn, da es sehr oft vorkommt, daß Personen an einem solchen Tage sterben, der ihnen durch ihr eigenes Ahnungsgefühl, durch Träume oder durch anderer Leute Vorhersagung als Lebensziel verkündet wurde. Dieß Alles geht auf die natürlichste Weise von der Welt vor, und nur der Pöbel schreit über Wunder, wenn zuweilen ein Lichtstrahl aus der Welt des Schauens auf den dunklen Pfad unseres irdischen Daseyns fällt, und wie ein Blitz ihn auf eine Sekunde erleuchtet. Der Wunderglaube ist eine Folge unserer Erziehung durch die Kirche. Denn so wie es in der Natur kein Wunder gibt, konnte der Wunderglaube auch in den Naturreligionen erst dann Wurzel fassen, als die Bildersprache nicht mehr verstanden wurde. So lange man alles, was keimt und wächst, belebt dachte, und ihm eine Seele beilegte, konnte man auch die Hamadryade aus dem Baum sprechen hören;

die Thierfabel erklärte sich von selbst. Nicht die Schlange redete das Wort der Verführung, sondern die sinnliche Lust unter der Maske dieses Thieres, dessen Eigenschaft: durch Ablegung des alten Balges sich gleichsam wieder zu verjüngen, es bei allen alten Völkern zum Genius des Lebens und der Zeugung, des Heils und der Genesung machte. Wenn vom Weingott erzählt wurde, daß er drei Krüge Wasser in Wein verwandelte, und sein Thyrsus dem Felsen Wasser entlockte, so verstand sich dieß von selbst, denn der Rebensaft färbt sich erst durch die Hitze des Sommers, und der Thyrsus ist der Sonnenstrahl, der die durch den Winterfrost erstarrte, Fels gewordene Erde wieder zur Fruchtbarkeit zwingt, ein Begriff, der mit dem der Feuchte identisch ist, weil sich Eines ohne das Andere nicht denken läßt. In den monotheistischen Religionen hingegen, welche die Vergötterung der Naturkräfte verdammen, erscheinen jene beiden Wunder, deren eines Mosi, das andere Jesu nachgerühmt wird, als planlose Kunststücke, durch welche ein ungebildeter Haufe an die göttliche Sendung der Wunderthäter glauben sollte, weil diese mit Vernunftgründen die Gemüther nicht so schnell erobern konnten. Das Wunder ist also nicht, wie der Dichter sehr unbestimmt sagt, des Glaubens liebstes Kind, sondern nur die Frucht der monotheistischen Religionen; daher auch „Glaube" als entgegengesetzter Begriff der „Ueberzeugung" in den alten Sprachen kein Wort findet, wodurch er sich getreu übersetzen ließe, denn religio enthält nur den Begriff des „Gebundenseyns" selbstsüchtiger Wünsche durch die Ueberzeugung, daß ein unsichtbarer Vergelter lebe; und fides, πιστις, enthalten nur den Begriff der Treue, Anhänglichkeit an eine Person oder Idee, wozu man durch Ue-

berredung ($\pi\iota\vartheta\omega$ = fido) gelangt ist. Diese Ueberredung schließt also, weil sie der Vernunftschlüsse bedarf, die Ueberzeugung nicht aus, deren gerades Gegentheil der Glaube ist. Darum fühlt sich auch das Wunder nirgend heimischer als in den naturfeindlichen monotheistischen Religionen, welche mit dem schön klingenden Worte Spiritualismus spielend, nach den — Wolken zeigen.

Nach dieser kleinen Abschweifung vom Ziele, welche ich für unerläßlich hielt, wenn ich den Leser in die Entstehungsgeschichte des Wunderglaubens einen Blick thun lassen wollte, kehre ich zu der versprochenen Beweisführung zurück, daß auch — der Teufel den Wünschenden beim Wort nehmen könne, wofür Nr. 319 in Wolfs D. S. einen Beleg gibt. Der Kirchenglaube hat das Vorhandenseyn böser Geister, d. h. schädlicher Intelligenzen, die sich in den Naturkräften äußern, als eine Erbschaft von den Naturreligionen überkommen. Diese Letztern fanden es nämlich nicht im Widerspruche mit der Vernunft, daß, so wie die physische Welt nicht nur Leben, sondern auch Schmerz und Tod spendet, ebenso in der unsichtbaren Welt getheilte Wirksamkeit zu finden sey, d. h. daß es nicht bloß Genien, sondern auch Dämonen gebe. Nun hat bekanntlich die moderne Schulweisheit den Teufel für immer seiner Herrschaft entsetzen wollen, und das Vorhandenseyn böser Geister (schädlicher Influenzen) geläugnet, weil es keine dualistische Weltregierung gebe, Gott aber nicht absolut Böses schaffe, sondern nur das Böse zulasse, weil es sich am Ende wieder in ein Gutes verkehre. Abgesehen davon, daß es ein Unsinn ist, die Kluft zwischen Mensch und Gott nicht durch geistige Wesen ausgefüllt zu denken, da doch die Naturgeschichte uns lehrt, daß in der großen Wesenkette kein plötzlicher Uebergang

von der Pflanze zum Insekt, vom Vogel zum Vierfüßler, vom Thier zum Menschen wahrzunehmen ist; abgesehen davon, daß schon in der physischen Welt dem unbewaffneten Auge Millionen Geschöpfe unsichtbar bleiben, folglich wir der Mangelhaftigkeit unseres Organismus und unseres Erkenntnißvermögens allein es zuschreiben sollten, wenn wir von dem Vorhandenseyn geistiger Gewalten uns ebenso wenig einen Begriff machen können, als die Pflanze — die ja auch ein empfindendes Wesen ist, obschon ihr, wie dem Fische, die Gabe sich hörbar zu machen, versagt wurde — von dem Daseyn der Thiere; abgesehen von diesen beiden Sätzen beschränke ich mich bloß auf die Frage: Wenn Gott das Böse nicht bloß in der physischen Welt, sondern auch in der moralischen zuläßt, warum sollte er gerade das Erhörtwerden böser W ü n s c h e verhindern? Der unter allen Völkern und zu allen Zeiten herrschende Glaube an die Kraft der Verwünschungen muß nothwendig auf einer Summe von Erfahrungen beruhen, aus welcher das Volk sich eine Regel abgezogen. Wie nun das Besprechen der wüthenden Elemente, des Blutes, der Krankheiten, schädlicher Thiere, des Exorcismus in allen seinen Abstufungen ꝛc. zur genannten „weißen" Magie gehört, ebenso das „böse Auge," das „Nestelknüpfen," das „Wettermachen" ꝛc. zur „schwarzen" Magie. Noch heutzutage finden sich Leute vor, welche, wie im homerischen Zeitalter (Odyss. 19, 457), das Blut stillen. (In Kobbe's „Erinnerungen aus dem akadem. Leben" S. 110 sind mehrere Beispiele angeführt.) Die Kunst des Schlangenbeschwörens, deren sich das alte Aegypten rühmte (Aelian. H. A. 17, 5.), wird durch mehrere neuere Reisende *), als noch jetzt in Ae-

*) Hamont in der Revue de l'Orient 1843. Quatremère Mem.

gypten heimisch, bestätigt. Frederik Tolfrey (The Sportsman in France 2 Vol.) sah einen Schmied in der Bretagne mittelst Einflüsterns die wildesten Pferde bändigen. Einen hieher gehörenden Fall berichtet Obrist Campbell (Excursions in Ceylon) von einem durch eine Schußwunde gereizten Elephanten, der mitten in seiner Wuth plötzlich still stand, als ein Mann herzutrat, rasch, aber deutlich, einige Worte sprach. Und als er die Arme gegen ihn ausstreckte, und mit starkem Tone andere Worte sprach, da nahm das Thier unter entsetzlichem Geschrei sogleich die Flucht und zerbrach die im Wege stehenden Bäume. — Von Ratten, die dem Tone der Pfeife folgen, will ich hier kein Beispiel anführen, weil die auch auf Thiere einwirkende Kraft der Töne kaum zu den magischen Künsten gezählt werden dürfte. Das Besprechen ist aber sicherlich ein magischer Akt, weil nur gewisse Worte den Zauber vollbringen, daher nur wenige Menschen im Besitze dieser Gabe sind. Der Glaube an das wirksame Besprechen von Krankheiten ist uralt. Plotinus heilte den Porphyrius, der in Sicilien sehr gefährlich krank lag, vermittelst wunderthätiger Worte. Cato, welcher ein Werk über die Landwirthschaft schrieb, hat einen Spruch gegen Verrenkung hinterlassen (R. R. c. 160.), Marcus Varro einen gegen das Podagra (Plin. 28, 3.). Das christliche Mittelalter ist besonders reich an Recepten ähnlicher Art, wovon auf den nächsten Seiten einige Proben folgen. Eine reichlichere Sammlung enthält Hoffmanns „Monatsschrift" v. u. f. Schles. 1829, S. 751—766, wo eine Literatur aller gedruckten Segenssprüche gegeben ist.

---

sur l'Egypte I. p. 204. Minutolis Reise S. 226. Auch Prof. Schubert (Reise nach dem Morgenl.) hat als Augenzeuge in Kairo einen ähnlichen Fall mitgetheilt.

Das Heilen durch Worte gehört zur **geistigen** Magie, welche diesen Namen davon erhielt, daß sie mittelst des Besprechens die Seelenkräfte fixirt, daher auch wirksam ist, wenn der Spruch auch nicht von dem Betenden verstanden wird, oder gar keinen zusammenhängenden Sinn hat. Es kommt hier lediglich auf die Intention des Willens an. Dieses Besprechen wird besonders gebraucht, um Thiere zu binden, daß sie den Menschen nicht beschädigen*), sowie auch umgekehrt der Mensch besprochen wird, um nicht von Thieren beschädigt zu werden. Ueberhaupt aber ist unter dem Besprechen jede magische Formel zu verstehen, wodurch eine Kraft gebunden werden soll, daher auch das Besprechen der Kranken dahin gehört, wovon nachstehend einige Beispiele:

Beschwörung des Natterstichs.

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Die Schlange hat gebissen; der Teufel hat der Schlange das eingegeben; der Herr Gott hat dich erschaffen, der Herr Gott hat dir die Macht nicht gegeben; du sollst dieses Gift schleppen über die Wiesen, Brücken, Felder, wo es nichts schaden wird, nicht mit meiner Macht, sondern mit des Herrn Jesu Hülfe.

Dreimal Amen sagen und drei Ave Maria beten.

Blutstillen.

In nomine Patris et filii et spiritus sancti. Amen.

---

*) So wurde gegen gewisse Landplagen, wie Heuschrecken, Sperlinge, Mäusefraß 2c. im Mittelalter die Hülfe der Geistlichen in Anspruch genommen. In einer Gegend Westpreußens glaubte man noch vor wenigen Jahren, daß das schnelle Verschwinden von Heuschreckenschwärmen eine Folge der kräftigen Beschwörungsformeln eines Mönchs gewesen, der das Ungeziefer mittelst dieser Macht seines Wortes in die benachbarten Seen getrieben.

So wie der Ehebrecher in der Hölle erscheinen, so wie der Hexenmeister in der Hölle erscheinen wird, so wird auch das Blut aufhören, was ich bestimme, nicht mit meiner Macht, sondern mit des Herrn Jesu Hülfe. Ein Vater Unser und drei Ave Maria zu beten.

Wider den Blutfluß helfen auch folgende Worte:

Sanguis mane in venis
Sicut Christus pro te in poenis,
Sanguis mane fixus
Sicut Christus fuit crucifixus.

Wenn sich Jemand geschnitten oder gestochen hat, so spricht man über die Wunde:

Glückselige Wunde,
Glückselige Stunde,
Glückselig der Tag,
Wo Christ geboren ward,
Wolle Gott, daß es nicht schwellt und schwürt,
Bis die Mutter Gottes einen andern Sohn gebiert.

Gegen Rothlauf (im Meiningischen):

Hellernast, heb' dich auf,
Rotblauf setz dich drauf,
Ich hab' dich Ein Tag,
Hab' du's Jahr und Tag,
Im Namen ꝛc.

Gegen Alpdrücken (ebds.).

Das Walloda (Wallende)
Alle Berge durchtra (?)
Alle Wasser durchwat',
Alle Blättlich ablat (abblättern)
Onnerdeste wörd's tak
(Unterdessen wirds Tag).

Oft genügt es, wenn der Zauberspruch auf ein Pergament ꝛc. geschrieben, als Amulet Dienste leistet, so daß es nicht immer des lebendigen Wortes bedarf.

Eine Pergamenthandschrift des 13ten Jahrhunderts, welche Schreiber, der Herausgeber des Tschb. f. Gesch. Südd. zur Einsicht bekam, enthält folgenden Spruch gegen die fallende Sucht:

Melchior, Balthasar, portans haec nomina Caspar,
Solvitur a morbo Domini pietate caduco.
Perpetret et ternas defunctis psallere Missas.
Barachun. Barachagim. Destrue. Subalgat.

(Außerdem wird zur vollkommenen Heilung noch erfordert, daß der Kranke Keuschheit gelobe, und für die abgeschiedenen Seelen aller Gläubigen drei Messen lesen lasse. Zuletzt wird das aufrichtige Bekenntniß hinzugefügt, daß das Mittel nicht Allen, sondern nur Vielen — d. h. denen, die daran unbedingt glauben — helfe, und auch diese werden wieder recitiv, wenn sie das Gelübde der Keuschheit abermals übertreten).

Die nachstehenden Formeln, auf kleine Zettel geschrieben, und eingegeben oder zum Einreiben gebraucht, dienen gegen Krankheiten verschiedener Art, die erstere insbesondere gegen die Folgen des Bisses eines tollen Hundes.

SATOR
ARDPO
TENET
OPERA
ROTAS

Iran ✠ Tiran ✠ castan
✠ cacasten ✠ Eremiton
✠ in ✠ nomine ✠ Patria
✠ et ✠ Filii et ✠ spiri.
✠ sanct. ✠ Amen ✠ .

A b r a c a d a b r a
a b r a c a d a b r
a b r a c a d a b
a b r a c a d a
a b r a c a d
a b r a c a
a b r a c
a b r a
a b r
a b
a *)

aron ✠ y aran ✠
syran ✠ cyron ✠
ceraston ✠ crisan
castan ✠ Bastan ✠
syran ✠ castan ✠
operam ✠ catha ✠
eron ✠ et stacyden ✠
tetragramatan ✠ et ay ✠
ab onay ✠ ostanum ✠
ab unos ✠ avit ✠ militia ✠
et ✠ lingua ✠ continab ✠
✠ davin ✠ et ✠ verbum ✠
curo ✠ factum ✠ et XXXXXX
et habitavi ✠ ✠ et XXXXXXX

Aufhebung der Behexung eines Menschen.

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Ich bestimme die Aufhebung der Behexung nicht mit meiner Macht, sondern mit des Herrn Jesu Hülfe. So

*) Dieses wunderliche Heilmittel hat den römischen Arzt Serenus Sammonicus, einen Zeitgenossen Karakalla's, zum Erfinder.

wahr als der Herr Jesus unter dem Kreuze gestanden, so wird auch die Beherung aufhören; nicht mit meiner Macht, sondern mit des Herrn Jesu und der allerheiligsten Jungfrau Maria Hülfe. Wie meine Worte fallen, so wird auch die Beherung fortfallen, nicht mit meiner Macht, sondern mit des Herrn Jesu und aller Heiligen Hülfe.

Dreimal Amen zu sagen.

Dreimal Ave Maria zu beten.

Beschwörung behexten Viehes.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Ich bestimme ꝛc. ꝛc. ꝛc. nicht mit meiner Macht, sondern mit des Herrn Jesu Hülfe und der heiligen Jungfrau Beistand. Es ging der Herr Jesus auf den Oelberg; es nahm der Herr Jesus ein weißes Stöckchen in seine allerheiligste Hand, da befielen ihn tolle Hunde, sie rissen dem Herrn Jesus die Kleider entzwei und dem heiligen Leibe geschah nichts. So wie diesem gerechten Herrn und dem heiligen Johannes nichts geschah, so wird auch diesem Vieh von der Raserei nichts geschehen, nicht mit meiner Macht, sondern mit des Herrn Jesu Hülfe.

† Und die heilige Jungfrau bittet ihren Sohn, daß nichts geschehe. — Nicht mit meiner Macht, sondern mit des Herrn Jesu Hülfe. Der heilige Johannes hat den Herrn Jesum im Jordan getauft, und die Maria Magdalena war bei der Taufe. Der Jordanfluß stand, und so wird auch diese Raserei aufhören, nicht mit meiner Macht, sondern mit der Hülfe des Herrn Jesu, der heiligen Dreieinigkeit, der allerheiligsten Jungfrau und aller Heiligen. — So fallen meine Worte auf dieses

von Raserei Ergriffene, nicht aber mit meiner Macht, sondern des Herrn Jesu, der allerheiligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen Hülfe. † Schon habe ich jetzt geendigt bei diesem Brüllen, Wiehern ꝛc. ꝛc. mit Gott dem Vater, dem Sohne und heiligen Geiste. Amen. † † †

Die sämmtlichen Heiligen sind barfuß erschienen, so wird auch diese Raserei erscheinen, nicht mit meiner Macht, sondern mit der Hülfe des Herrn Jesu, und so wie dieses Wasser fällt, so wird auch die Raserei von diesem Vieh abfallen, nicht mit meiner Macht, sondern mit des Herrn Jesu und aller Heiligen Hülfe. Amen. †

Bei jedem Kreuze sind zu beten: ein Vater Unser nnd ein englischer Gruß.

(Die ganze Formel wird hierauf mit geringer Abweichung noch zweimal wiederholt.)

In den „Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen Sachen" (I. S. 229) findet sich folgendes Feuer-Edict:

„Fügen hiemit allen unsern Beamten, Gerichtshaltern und Räthen in Städten zu wissen, was massen wir aus landesväterlicher Vorsorge alles, was nur zur Conservation unserer Landen und getreuen Unterthanen gereichen kann, sorgfältig vorkehren und verordnen. Wie nun durch Brandschaden Viele in Armuth gerathen können, daher dergleichen Unglück in Zeiten zu steuern, wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt und Dorfe verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen gewesen, und mit der Figur und Buchstaben, die unten beschrieben, des Freitags bei abnehmenden Monden Mittags zwischen 11 und 12 Uhr mit frischer Dinte und neuer Feder geschrieben vorräthig seyen, sodann aber, wenn eine Feuersbrunst entstehen sollte, solcher Teller mit den Worten: „Im Namen Gottes" ins Feuer geworfen, und wofern dennoch das Feuer weiter um sich greifen wollte, dreimal solches

wiederholt werden soll, dadurch die Glut unfehlbar gedämpft wird. Dergleichen Teller haben die regierenden Bürgermeister in den Städten, auf dem Lande aber die Schultheißen und Gerichtsschöppen in Verwahrung aufzubehalten, und bei entstehender Noth beschriebenermassen zu gebrauchen. Hiernächst aber, weil dieses jedem Bürger und Bauer zu wissen nicht nöthig ist, solches bei sich zu behalten.

Gegeben N. N. den 24. Dec. 1742.

Die hier erwähnte Figur stellt einen runden Teller vor, worauf zwei Zirkel untereinander geschrieben sind. In der Mitte ist eine Linie durch beide gezogen, welche beide Zirkel in zwei halbe Zirkel theilt, oben und unten aber aus den Zirkeln herausgeht und sonst die Zirkel zusammenhängt. Oben sieht man auf dieser Linie ein krummes Häkchen. Im ersten und obersten Zirkel steht in dem halben zur Linken der lateinische Buchstabe A, in dem zur Rechten der Buchstabe G. Im untern Zirkel steht in der einen Hälfte zur Linken der Buchstabe L, in der zur Rechteu der Buchstabe A also, daß das Wort Agla herauskommt, unter der ganzen Figur aber sind die Worte: Consummatum est, und darunter drei † † † zu sehen.

Eine andere Gattung der magischen Wirkungsweise besteht darin, daß die Naturgeister in ihrer zerstörenden Thätigkeit gehemmt werden, wie das Besprechen des Wassers, des Sturmes, des Feuers *); oder aufgeregt

*) Im Jahre des Herrn 1707 ist zu Neubrunn beinahe die eine Hälfte der Kirschsgasse (Kirchhofsgasse) nämlich drei Häuser und fünf Stadel, abgebrannt. Es war in einem heißen Sommer, während der Heuerndte, wo die meisten Leute auf den Wiesen arbeiteten und Heu machten. Das Feuer war so ausgekommen: Ein Knecht hatte ein Fuder Heu nach Hause in den Stadel gefahren, und als es abgeladen war, hatte er sich Feuer auf seine Tabakspfeife geschlagen, und war sodann wieder fort gefahren. Aber er hatte den brennenden Schwamm

werden, und ihre allbelebende Kraft auf sich oder Andere hingeleitet; oder auch, daß jene Naturagenten zur Hervorbringung allgemeiner Naturwirkungen, z. B. bei der Dürre zur Erzeugung von Regen, bei der Kälte zur Erzeugung von Wärme rc., umgekehrt aber auf ähnliche Weise Sturm, Hagel, Gewitter erregt werden könnten, wofür weiter unten einige Beispiele angeführt werden.

Hingegen die natürliche Magie besteht in der Kunst auf äußerm physischen Wege, wobei jedoch die Willensintention des Menschen mehr oder weniger im

---

herunter fallen lassen, und das kleine Fünkchen hatte in der vom Sommer dürren Dungstätte Feuer gefangen. Der Schulmeister Weiß saß gerade mit seiner Frau unter dem Kirchenthor, er sah den Dung rauchen, und ging herbei, um zu sehen, was dies sey. Da sah er nun, daß die Düngerstätte eine ganze Strecke lang glimmte. Er ging aber erst in sein Haus, um einen Stutz voll Wasser zu holen, und weil keines im Hause war, so lief er zum Brunnen, und holte sich solches. Als er nun wieder zurück kam, da brannte schon das ganze Düngerstroh und der Stadel hatte auch zu brennen angefangen. Hurtig lief er nun hinein in den Thurm, und stürmte mit der Glocke; ehe aber die Leute von den Wiesen nach Hause kamen, stand schon die Gasse im Brand. Da geschah es nun, daß ein Haus, wo auf der einen Seite zwei Häuser und zwei Städel, und auf der andern Seite ein Haus und zwei Stadel abgebrannt waren, verschont und ganz blieb, obgleich der Stadel in dem Hof an das Nachbarhaus, das höchstens drei Schuhe davon stand, stieß, und beide Dächer beinahe zusammenliefen. Das ging aber so zu. Der Mann, dem das Haus gehörte, hatte immer Zigeuner, deren es sonst so viele gab, und von denen man jetzt nicht einen einzigen mehr sieht, aufgenommen und beherberget. Diese hatten zu ihm gesagt: „Väterchen, Väterchen, beherberge uns nur, es ist dein Schade nicht. Wenn es einmal brennt, fürchte dich nicht; dein Haus brennt kein Feuer an, wir haben es besprochen!“ Das ist aber auch in Erfüllung gegangen, denn das Haus blieb stehen und steht noch, obgleich die Balken vom Brande des Nachbarhauses kohlschwarz geräuchert wurden. Die Leute sprechen auch, es könnte in einem Haus nicht brennen, wenn nur Zigeuner darinnen geschlafen hätten, sie brauchten es nicht einmal zu besprechen. (Bechstein fränk. Sagensch. S. 278.)

Spiele ist — die magischen Rapporte in dem innern Elementargeist der Dinge zu erregen und allerlei Wirkungen hervorzubringen. Denn allenthalben wirkt Leben auf Leben. Dahin gehören z. B. die sympathetischen Heilungen, wie die Heilung des Aussatzes durch das Blut unschuldiger Kinder und reiner Jungfrauen (Grimm Myth. S. 1125). Ludwig XI. von Frankreich trank bekanntlich Kinderblut, um seine ungesunden Säfte zu restauriren. Gedörrtes Bocksblut gilt für ein Heilmittel in vielen Krankheiten. Die wunderlichsten Recepte des Aberglaubens sind folgende:

Gegen das Fieber hilft es, wenn man die drei ersten Palmen (Weidenknospen) oder die Blüthe der drei ersten Aehren, die man im Frühlinge blühen sieht, abstreift und genießt; ferner, wenn man ein Butterbrod oder eine Semmel, auf welche die Zeichen: Hnz Hnz Hnz, und darunter Vor- und Zuname des Kranken gesetzt sind, sobald das Fieber eintritt, aufißt. Wenn Jemand, besonders wenn er sich noch in den Kinderjahren befindet, von der fallenden Sucht den ersten oder zweiten Anfall hat, so muß man ihm das Hemde ausziehn, es entzwei reißen und es auf einen Kreuzweg werfen, ohne, so wenig beim Hin- wie beim Zurückgange bis zur Thürschwelle, ein Wort zu sprechen.

Warzen werden dadurch vertrieben, daß, wenn man zwei auf einem und demselben Pferde reiten sieht, man ihnen nachruft: nehmt den Dritten mit.

Vor Zahnschmerzen bewahrt das regelmäßige Nägelabschneiden am Freitage.

Die Königskerze ist eine Blume, die in mehrfacher Beziehung eine wunderbare Kraft hat. Wenn ein Angehöriger, selbst wenn ein Stück Vieh krank ist, knickt man nach dem Untergange der Sonne die Blume ge-

gen Sonnenaufgang hin um, und bittet dabei, daß sie die verlorne Gesundheit wieder verleihen möge. Am Johannistage ziehen die Mägde die Blume aus und hängen sie übers Bette; die, der sie zuerst verwelkt, stirbt zuerst.

Haarabschneiden muß beim zunehmenden Mond vorgenommen werden, denn dann wachsen die Haare besser.

Die Strafe des Meineides vermeidet man dadurch, daß man während des Schwörens die linke Hand in die Seite legt, oder auch, man trägt einen Knochen von einem eigenen verstorbenen Kinde auf bloßer Haut.

Nun auch zwei sympathetische Mittel: man trachte bei der Flucht eines Diebes wenigstens eines seiner Kleidungsstücke zu erhaschen. Prügelt man dieß dann, so wird der Dieb krank. (Dieser Glaube wurzelt so fest, daß in der Gegend von Berend vor Kurzem ein Mann, der beim Honigdiebstahl ertappt, sich mit Zurücklassung seines Rockes geflüchtet hatte, als er hörte, daß dieser von dem Bestohlnen schrecklich zerhauen sey, sich hinlegte und starb.)

Im Kinzigthale schützt sich der Bauer gegen Hagel dadurch, daß er sein Tischtuch*) zum Fenster hinauswirft, in der Meinung, nun müsse der Hagel auf das Tuch fallen, anstatt auf seine Felder. Dabei sucht er eines der zuerst herabfallenden größten Hagelkörnchen zu erhaschen, und legt dasselbe in das an der Wand hängende Weihwasser-Kännchen, in der weitern Voraussetzung, daß der Hagel aufhöre, sobald das Körnchen im Weihwasser geschmolzen ist. Ist das Gewit-

*) Das Tischtuch, worauf das Brod gelegt wird, ist hier sinnbildlich für den Acker, welcher das Brod verschafft, und durch diese Cermonie soll wohl ein stellvertretendes Opfer an den Dämon der Zerstörung beabsichtigt seyn.

ter durch böse Menschen entstanden, so wirft er die drei größten Schloßen ins Feuer, dann vertheilen sich die Wolken. Brennt man eine Flinte, die mit geweihtem Pulver geladen, und einem mit den Worten: „et verbum caro factum est“ beschriebenen Zettel versehen ist, gegen ein Hochgewitter ab, so muß es weichen *).

Der Schlüssel zur Erklärung dieser Erscheinungen ist in der unmittelbaren psychischen Einwirkung zu suchen, d. h. in der Erregung des Glaubens bei den Kranken an die magische Wirksamkeit des Wortes oder der Handlung, so wie in der magnetischen Kraft der Andacht des Betenden, Exorcisten ꝛc. Im Gegensatze der heilenden Wirkung durch den Glauben erscheint die verderbliche Wirkung der schwarzen Magie. Bevor ich aber die dunkle Seite der Magie mit Gründen aufzuhellen suche, mögen mir noch einige Andeutungen über die magische Kraft des Gebetes, der Wurzel aller Cultgebräuche, gestattet seyn. Schon die Indier legten dem Gebete — welches gleichsam eine große Lichtkette ist, die den Menschen mit der Gottheit verbindet, indem sie das unsichtbare Reich in Bewegung setzt — eine so große Kraft bei, daß dadurch die Götter gezwungen werden können, menschlichen Wünschen zu entsprechen (Windischmann Phil. d. Morgenl. I. 2. S. 887 ff.). Noch zu Plinius Zeit schrieb man dem Gebete der Vestalinnen die Kraft zu, entlaufene Sclaven, wenn sie die Stadt noch nicht verlassen hatten (in welcher Vesta mächtig war), fest zu bannen **). Daß man durch Besprechung Waffen „feien“ könne, dieser Glaube des christlichen Mittelalters wird von Windischmann schon

*) Natürlich, denn der Schall des Schusses zertheilt die Wolken.

**) Plin. 28, 2, 13: Vestales nostras credimus, nondum egressa urbe mancipia fugitiva retinere in loco precatione.

in Indien vorgefunden. Der Priester hieß ein Beter (ἀρητὴρ Iliad. 1, 94.), weil er durch Beschwörungen die Abwendung des Uebels bewirkte. Das glaubten die Aegypter *), Griechen **), Römer ***) und Juden †). Von den Chaldäern führt Diodor (II. 29.) ein Beispiel an. Er sagt: um etwas Böses abzuwenden oder etwas Gutes zu erwirken, gebrauchen sie Zauberlieder ††).

Der Grieche bezeichnete Beten und Fluchen treffend mit Einem Worte (ἀραω), denn beide Handlungen sind ein in Worte gekleideter Wunsch. Wer sich, wie Bileam, zu Verwünschungen gebrauchen ließ †††), hieß

---

*) Nemesius de nat. hom. p. 294: Προς δε τους σοφους τῶν Αιγυπτιων, λεγοντας ἀληθευεσθαι μεν τὴν δια τῶν ἀστρων εἱμαρμενην τρεπεσθαι δε αὐτην εὐχαῖς και ἀποτροπιασμοῖς, εἶναι γαρ τινας και τυτων αὐτῶν τῶν ἀστερῶν θεραπειας, τας ἐκμειλισσομενας αὐτυς, και ἀλλας τινας ὑπερκειμενας δυναμεις τας τρεπειν αὐτυς δυναμένας, καὶ δια τῦτο τας εὐχας καὶ τας θεραπειας τῶν θεῶν και τὺς ἀποτροπιασμυς ἐπινενοῆσθαι.

**) Hierocles de providentia et fato p. 240: ἐπωδαῖς καὶ θυσίαις τὴν γένεσιν παρατρέπεσθαι.

***) Dicta pondus habent Ov. Fast. 1, 182.

†) Talmud. Jebamoth Fol. 64 a.

††) So hießen sie, weil ein besonderes Gewicht auf Modulation der Worte, auf die Art des Vortrags, Beobachtung des Sylbenmaßes ꝛc. gelegt ist.

†††) Dem Missionär Dubois fiel eines der vielen Zauberbücher in Indien in die Hand, und er zeichnete Folgendes von dessen Inhalt aus. Der Verf. untersucht zuerst, wie weit sich die Gewalt des Zauberers erstrecken könne. Diese Gewalt ist unermeßlich. Er ist der Ausspender von Gutem und Bösem, aber durch eine Art von unwiderstehlichem Zuge wirkt

ein Zauberer, der sich dadurch vom Priester unterschied, daß er — denn von Gebetformeln*) machten Beide Gebrauch — die bösen Naturkräfte in Wirksamkeit setzen wollte. Wie der um Regen, zur Zeit der Dürre, die heil. Jungfrau anrufende katholische Geistliche an das Flehen des frommen Aeacus zu gleichem Zwecke mahnt (Apollod. III, 12, 16.), und an jene Verehrer des Zeus Lycäus, die durch Gebet Regen erwirkten (Paus. VIII, 38, 3.); ebenso hat man die in Indien (Windischmann a. a. O.), und unter den Römern (Senecca N. q. IV, 7.), sowie bei den Druiden (Eckermann, Rel. III. 1. S. 94), und im heidnischen Scandinavien (Grimm Myth. S. 615) bekannte Kunst des Wettermachens im christlichen Mittelalter den Hexen zugeschrieben. In einigen Gegenden Frankreichs ruht sogar auf ganzen Geschlechtern der Verdacht, daß sie Sturm erregen können (Mem. de l'acad. celt. II. 206.), sowie im französischen Königsgeschlecht das Heilen der Kröpfe mittelst Besprechungen sich fortgeerbt haben soll.

Um die Alten nicht eines absichtlichen Betruges anzuklagen, muß man bei Plotin (Ennead. IV, 39.), Proclus (Th. Platon. I, 25.) und Jamblich (de

er das Erstere lieber. Nichts ist ihm leichter, als schon beim ersten Anfall die Krankheit zu verscheuchen. Seine Kunst geht aber so weit, ein ganzes Heer, das um eine Stadt gelagert ist, zu vernichten oder plötzlichen Tod des Befehlshabers der belagerten Stadt zu bewirken. (Windischmann S. 886.) Dies wäre jedoch nur dann denkbar, wenn der oder die Verwünschten die Verwünschung erfuhren, daran glaubten, und in Folge der Furcht auf den Tod erkrankten, denn bei Epidemien rafft auch die Angst die Meisten hin.

*) Die Gebete bestanden meist aus kurzen Formeln, die Priestergeschlechter bewahrten sie auf, und pflanzten sie traditionell fort.

myster. IV, 12.) die Gründe nachlesen, welche die Theurgie, d. h. die Kraft durch magische Worte die Geister den Wünschen des Betenden geneigt zu machen, zu einer Wissenschaft erheben konnten. Das Princip, von welchem diese ausgeht, ist: daß die Welt ein einziges zusammenhängendes Ganzes sey, in welchem sich Alles auf Alles bezöge, und dessen einzelne Theile, sie möchten gleichartig und verwandt, oder einander untergeordnet, oder sogar mit einander selbst streitend seyn, sich doch zuletzt durch die geheimen Gesetze der Sympathien und Antipathien zur vollkommensten Harmonie der unermeßlichen Natur vereinigen, weil Alles in einem natürlichen Zusammenhang mit einander steht, und das Ganze eine unendliche Mannigfaltigkeit von Kräften ist, die durch Eine Kraft zu Einem Leben, Wirken und Seyn verknüpft wird. Indem man diesen Grundsatz verfolgte, schloß man: alle sichtbaren und unsichtbaren Naturen zögen sich entweder sympathetisch an, oder stießen sich vermittelst einer natürlichen Antipathie wechselseitig auch einander ab. Solche anziehende und zurückstoßende Kräfte — durch Letztere werden die bösen Geister (Naturkräfte) abgehalten und gebändigt — finden sich in Pflanzen, Kräutern, in gewissen Thieren (die zu diesem Zweck geopfert wurden), in Metallen, Steinen, Muscheln rc., vorzugsweise aber in geheimnißvollen Worten und in Beschwörungsformeln, und in besondern Charaktern, Siegeln, Bildern (Amulete, Talismane), womit Gebete, Waschungen, Räucherungen rc. verbunden seyn müssen. Proclus lehrt ferner: wie durch Verbindung und Trennung der Laute das innerlich verborgene Wesen der Götter offenbar werde; daher also die vorgeschriebene

Accentuation *) der Hymnen und liturgischen Sprüche (vgl. S. 506 Anm. ††).

*) Daher cantio, canticulum, carmen, Gesang und Zauberformel, incantare, bezaubern, wörtlich: besingen, beschreien. Götter und Dämone konnten durch ihre bloße Macht Wind und Sturm erregen, Zauberer thaten es durch Lieder. Saxo Grammaticus berichtet von einem der Magie kundigen Oddo, daß er mittelst seiner Zauberlieder Sturm erregte (concitatis carmine procellis), um die feindliche Flotte zum Untersinken zu bringen. Anderswo spricht Saxo von Zauberliedern, welche den Himmel in Regen auflösen (carminibus in nimbos solvere coelum). Die Lieder wandten aber auch Unwetter und Hagel ab, wie sie sie heranlockten. Dies bezeugt als den Glauben seiner Zeit der Naturalist Plinius (XVII, 28.) mit den Worten: cum averti carmine grandines credant plerique, cujus verba inserere non equidem serio ausim. Karl der Große mußte (im cap. lex. v. 789 c. 64.) gegen die Wettermacher (immissores tempestatum) besondere Gesetze erlassen; der h. Ivo erließ ein Decret (X, 14.) gegen Personen, welche diabolische Gesange herleiern über Brod, Krauter ꝛc., und diese in einen Baum verbergen, oder auf einen Kreuzweg oder Dreiweg (trivia) werfen, damit sie ihre Thiere von Seuchen befreien und fremde verderben. Grimm (Myth. S. 1180) gedenkt eines Merseburger Haftliedes beim Knüpfen und Lösen der Bande zu singen. Von den Göttern leitete eine andere (S. 1181 citirte) Merseburger Formel diese Kunst her, denn Wuotan (Odin) soll zuerst des Gottes Balders ausgerenktes Füllen durch Besprechen geheilt haben, und die Hersagung dieses Liedes heilt nun auch andere lahme Rosse. Im heutigen Volksglauben tritt nur der Name Jesus an die Stelle des alten Götternamens, und Maria wird für Frygg eingetauscht. Im Uebrigen blieb die Sache sich gleich. Eine schwedische Volkssage erzählt, wie ein Mann dem Odin seine Runenstäbe stahl, und damit dessen Hunde und Kühe (d. i. die Stürme, vgl. Kloster IX. S. 48. und 46.), zuletzt sogar die Meerfrau festband, die dem Gott zu Hilfe kam. Odin galt uberhaupt für den Erfinder der Runen, d. h. der nicht bloß gesungenen Zauberlieder, sondern auch der Zaubercharaktere überhaupt, die in Holz oder Stein geschnitzt ihre Zauberkraft ebenfalls nicht verläugnen. Der schottische Glaube wendet, wenn Jemand sich eine Verrenkung zugezogen hat, den gewundenen Faden an, welcher, aus schwarzer Wolle gesponnen, mit 9 Knoten versehen, und um das verrenkte Bein gebunden wird. Wahrend nun der Arzt den Faden um den affizirten Theil windet, spricht er einen Spruch, jedoch so, daß er weder von den Umstehenden noch von dem Kranken verstanden wird. „Der Herr las und das Füllen gleitet, er setzt sich nieder und richtet sich auf, fügt Glied an Glied, und Sehne an Sehne. — Heil in des h. Geistes Namen." (Eckermann Religionsgesch. III. 1. S. 77.)

Die Kabbalisten, welche, der Vielgötterei abhold, diese Theorien modificiren mußten, ließen daher, da sie sie eben so wenig zu läugnen vermochten, die Engel an die Stelle der Götter treten, und sagten: Richtet der Mensch sein Sehnen zum Göttlichen hin, so wird er in dem Maaße, als er nichts für sich selber egoistisch zu erringen strebt, sondern bloß das Heilige um seiner Selbst willen sucht, aus freier göttlicher Gnade, mit der Kraft des höhern übernatürlichen Lebens erfüllt. Wenn das Individuum (wohl gemerkt!) die natürliche Disposition dazu hat, so kann es durch den ihm innewohnenden Geist mit der Geisterwelt in Rapport gelangen, und von hier aus nach der größern oder geringern Capacität seines Wesens und den besondern Absichten, die Gott mit ihm vor hat, Impressionen und Offenbarungen empfangen, so wie er auch nach Maßgabe dieser Verhältnisse mit einer höhern geistigen Wirkungskraft gekräftigt wird. Denn das höchste Ziel des Daseyns ist, daß der Mensch wieder mit seinem Urquell in unmittelbare Verbindung trete, und das Irdische zur Stufe des geistigen Lebens erhoben werde. Diese Licht- und Geistwerdung des materiellen Lebens ist die reine heilige Magie. Lenkt sich dagegen die Neigung des Menschen zur finstern Seite, so wird nicht nur die Lust zum Bösen gesteigert, sondern auch — da es im Finstern wie im Lichten der Trieb jedes Daseyns ist, fortzuschreiten, und immer inniger sich mit seinem geistigen Lebensprincip zu vereinigen; umgekehrt die Lust jenes obern Princips ist, das untere vollständig in sich aufzunehmen — wird auf gleiche Weise der Mensch, welcher sich der Finsterniß zugewendet hat, in dem Grade, als seine Seele dazu qualifizirt ist, vermöge innerer pathologischer Na-

turnothwendigkeit mit den satanischen Wesen in unmittelbare Verbindung gelangen, und mit ihren geistigen Kräften erfüllt werden. Denn wie es das höchste Ziel im Guten ist, das gebundene Materielle zum freien geistigen Lichtleben zu verklären, so ist es auch die Tendenz der finstern Welt: das gebundene Materielle zur ungehemmten geistigen Existenz zu erhöhen. Diese finstere Vergeistigung des Irdischen heißt die unreine teuflische Magie, welche als diametraler Gegensatz der göttlichen Magie gegenüber steht.

Die finstere Magie theilt sich wieder in zwei Hauptarten, in eine geistige und in eine elementarische Bezauberung. Die Erstere geht von oben nach unten, von Innen nach Außen, vom Hyperphysischen ins Physische; die Letztere hingegen von unten nach oben, von Außen nach Innen, vom Materiellen ins Geistige. Bei Jenem sind daher die Dämonen die wesentlichen Agenten; bei diesem hingegen sind dieselben nicht wesentlich nothwendig; sie finden sich aber ein und wirken mit, wie sie dieses bei einer jeden zerstörenden Sache thun. Die geistige Magie besteht nämlich in Beschwörungen, wobei die Namen und Charaktere des unreinen Geistes, so wie die Principien der Dinge angewendet, und die Dinge durch jene Principien selber in ihren Aktionen gehemmt, verkehrt oder gebunden, und dem Satan Gewalt über sie gegeben wird. Dahin gehören auch die Verwünschungen von Menschen und andern Wesen, die Verursachung von Schmerz, Krankheit und Tod bei Menschen und Vieh *).

Es versteht sich von selbst, daß die Wirksamkeit des Zaubers nur auf dem Glauben an seine Kraft be-

*) Das Beschreien und Behexen im deutschen Volksglauben.

ruht. Daher bekannten jene Zauberer, deren sich noch im vorigen Jahrhundert der Muhamedaner Tippo Saib, in der Eigenschaft, wie einst der Moabiterkönig des Bileam, gegen die heranrückende Uebermacht der Engländer bedienen wollte, ihre Ohnmacht, indem sie erklärten: gegen Europäer hätten ihre Beschwörungen keine Gewalt. Aus diesem Gesichtspunkte wird begreiflich, warum nach der mosaischen Urkunde Mose in seinem Wettkampf mit den ägyptischen Zauberern am Hofe Pharao's zuletzt als Sieger hervorgeht; ebenso der heil. Patrik nach mönchischen Legenden in einem ähnlichen Wettstreit mit den Druiden im damals noch heidnischen Irland, denn jede Parthei hielt denjenigen für den Sieger, in welchem sie selbst repräsentirt war und an dessen Wunderthätigkeit sie glaubte. Auch die Apostelgeschichte bietet ein ähnliches Beispiel in der Luftreise des Magiers Simon, welcher nach der christlichen Tradition durch das Gebet des Apostels Petrus mit seiner Magie zu Schanden wurde. Aus allen drei Beispielen erhellt, daß die Möglichkeit der Zauberei von keiner Parthei bestritten wurde, nur daß jede ihren Vertreter für den Mächtigern hielt.

Mit dem Glauben an die magische Kraft des Willens im Gebete hängt nothwendig zusammen der Glaube an die Macht der Verwünschungen. Für Beide hat die Sprache Ein Wort, denn לחש (sanskr. las) bedeutet, wie λίσσομαι nicht bloß flüstern, leise beten, sondern auch Zauberflüche murmeln (Jes. 3, 3. Ps. 58, 6.), als Gegenzauber kommt das Wort Jes. 3, 20. in Bezug auf Schlangenbeschwörung Jer. 8, 17. vor. Ebenso stammt imprecatio (Verwünschung) v. preces (Gebet). Jenes hebräische Wort bezeichnet wie „Runen“ ein Raunen, heimliches Murmeln, im

Gegensatz zum lauten Gebet, daher Alruna: die weise Frau, von ihren Zauberliedern so genannt, denn sie spricht in geheimen, dem Volk unverständlichen Worten. Die Runenstäbe hatten ihren Namen von den gemalten, geritzten, geschnittenen x. Zaubersprüchen. „Helliruna“ bedeutet Todesrune (Necromantie) in Bezug auf Hela, die Göttin der Unterwelt, mit welchem Worte Grimm das nhd. „Höllenzwang“ vergleicht. „Helrune“, als persönliches Wesen (im Heldenlied Bewulf 324) aufgefaßt, ist die Todesbotin, Parze.

Lieder und Runen — liest man bei Grimm — vermögen die größten Dinge (vgl. S. 519 Anm.). Sie können tödten und gegen den Tod sichern, heilen und krank machen, Wunden binden, Blut stillen, Schlaf erregen, Feuer löschen, den Sturm und die Meereswogen beschwichtigen, Regen und Hagel schicken, Fesseln sprengen, Berge öffnen und schließen, Schätze aufthun, Kreißende entbinden, aber auch die Geburt verhindern, Waffen fest machen*), Knoten schürzen, die Rinde vom Baume lösen, Saaten verderben (fruges excantare), böse Geister rufen und bannen (binden) **).

Die Macht der Verwünschungen läßt sich für „gläubige“ Leser aus der Bibel (3 Mos. Cap. 26. und 5 Mos. Cap. 28.) beweisen. Bekannt ist Sirachs Spruch (3, 2.): „Des Vaters Segen baut den Kindern Häuser, aber der Mutter Fluch reißt sie nieder.“ In einem altdeutschen Gedicht (Mſ. H. 2, 339b) ist von der „kieselharten Wirkung des Fluches, der nicht leicht gebrochen werden kann“ die Rede. Nach dem in Irland anzutreffenden Volksglauben muß jeder ausgesprochene Fluch auf irgend etwas niederfallen, er schwebt

*) Die sogenannte Passauerkunst.

**) Im Hebr. bedeutet קסם sowohl Band als Zauber.

stehen Jahre in der Luft, und kann jeden Augenblick auf den, wider den er gethan wurde, sich herabsenken; verläßt diesen sein Schutzengel, so nimmt alsbald der Fluch die Form eines Unglücks, einer Versuchung oder einer Krankheit an, und stürzt auf den Verfluchten. In Basile's Pentamerone (II, 7.) wird gesagt, daß der Fluch Flügel gewinne und gen Himmel steige. Schon die Sprache weist auf das Schneidende, Bohrende, Zerpflückende und Vernichtende des Fluches hin *).

Keller, obschon er in seinem „Grab des Aberglaubens“ allen Vorurtheilen den Krieg erklärt, kann doch nicht umhin (I. S. 32 ff.) „das heimliche Gift des Fluches, welches die Kräfte nach und nach verzehrt,“ mit folgendem Beispiele anzuerkennen:

Wie oft heißt es, daß es einem Menschen, trotz aller Bemühungen übel geht, und daß eine unsichtbare Macht stets beschäftigt ist, ihm überall im Wege zu stehen. Ich habe selbst einen solchen Menschen gekannt. Wir studirten zusammen in Halle, wir wohnten in Einem Hause, und standen folglich in sehr genauem Umgang. Er erzählte mir oft mit Lachen, daß einst ein alter Graubart unglücksvolle Worte über ihn ausgesprochen, und ihn dem Unglück gleichsam überliefert habe. Er studirte Theologie, war fleißig, wohlhabend, und von körperlicher Schönheit. Bei dem Zusammentreffen solcher Eigenschaften konnte es ihm an keiner Beförderung fehlen, zumal sein Vater ein ansehnliches Amt bekleidete, und vermöge seiner Tugenden dem Erben neben einem guten Beispiele auch viele Freunde hinterlassen hatte. Kurz vor Endigung seiner academischen Jahre gerieth mein Bekannter in Händel, die er durch den Trunk sich selbst zugezogen, und er verhielt sich in denselben so, daß er einer harten Strafe und des Verlustes der Beförderung gewiß war. Er ging daher unter die

---

*) Vgl. אָרָה αἴρω pflücken = ארר ἀράω fluchen, ἀρόω pflügen, Fluch = Pflug.

Soldaten. Kaum hatte ich dies gehört, so fielen mir die Worte des alten Graubarts ein, die er über ihn gesprochen. Ich dachte: sollte es doch wahr seyn, daß man verwünschen könnte? Mein Bekannter kaufte sich nach einigen Jahren los. Er hatte sehr mächtige Gönner, und erhielt eine ausnehmend gute Stelle. Er berichtete mich davon, und ich fing an, Alles, was ihm begegnet war, den gemeinen Zufällen des menschlichen Lebens zuzuschreiben. Ich dachte dies um so mehr, da mein Bekannter in seinem Schreiben selber über die Fruchtlosigkeit der Verwünschungen des alten Graubarts lachte, und mir meldete, daß er künftigen Sonntag seine Probepredigt ablegen würde. Da ich seiner Geschicklichkeit gewiß war, und er auch eine vortreffliche Aussprache hatte, so war nichts einzuwenden. Allein nach Verlauf von vierzehn Tagen meldete er mir in der äußersten Bestürzung, daß er, als er vom Superintendenten der Gemeine vorgestellt worden, plötzlich die fallende Sucht bekommen, und da er, als ein sehr starker Mann, sehr heftige Bewegungen dabei gemacht, sey die ganze Gemeinde und sein Beförderer so abgeschreckt worden, daß er nicht nur dieses Amt verlor, sondern auch die Hoffnung auf künftige Beförderung, weil die Gerüchte von diesem entsetzlichen Zufall sich bald überall ausbreiten und ihn allenthalben verfolgen werden. Die Macht der Verwünschungen stellte sich mir abermals so lebhaft dar, daß ich in grosse Unruhe gerieth. Eben dieser in der That Unglückselige nahm kurz darauf ein solches erschreckliches Ende mitten in der Ausübung ehebrecherischer Unzucht, daß mein Erstaunen bis aufs Aeußerste stieg, indem ich unläugbar sah, daß die entsetzliche Wirkung der Verwünschungen des Graubarts ihn bis ans Ende verfolgte. Denn der Unglückliche hatte sich als Schüler auf die boshafteste Art an seinem Rector vergangen, und nach vielen vergeblichen Warnungen den Greis auf solche Art erbittert, daß er im prophetischen Geist ausrief: „Du gottloser Bube! der Fluch wird dich treffen. Er wird dich begleiten auf allen deinen Tritten, es wird dir nimmermehr wohl gehen, und Du wirst zum abschreckenden Beispiel aller bösen Buben ein entsetzliches Ende nehmen."

Keller schließt diese Erzählung, welche er in der Absicht erzählte, „die Jugend zu warnen, daß sie ihre Vorgesetzten nicht reize,“ mit folgender Betrachtung: „Es ist unmöglich, in einzelnen Fällen zu bestimmen, ob ein Unglück von der Verwünschung oder von den eigenen Lastern des Verwünschten herkomme; wenn wir aber alle geheimen Nachrichten von dem Leben solcher Personen wüßten, die ein entsetzliches Ende genommen haben, so würde es uns begreiflicher werden, warum es mit manchem Menschen, dem es weder an Einsicht, noch Fleiß oder Geschicklichkeit fehlt, nirgends fort will. Vielleicht war er ein verwünschter Mensch? daher sollten auch Eltern und Lehrer ungemein schwer (überhaupt nicht) an solche Verfluchungen gehen.“ Hierauf ruft er uns die Geschichte des schlesischen Dichters Günther ins Gedächtniß, der selbst nicht verhehlte, daß sein Vater ihn verflucht habe *).

Treffend erklärt Professor Lasaulx in seinem Programm „über den Fluch bei Griechen und Römern“, das magische Verhältniß der Verwünschungen **): „Was

*) Ein Biograph des Unglücklichen meldet sogar den Ausdruck des erzürnten Vaters: Vale, bestia atheistica! worauf der erzürnte Sohn erwiderte: Vale bestia superstitiosa! daher der Vater seine Verwünschungen wiederholte, und später auch durch die reuigsten Bitten seines Sohnes nicht zur Versöhnung bewogen werden konnte.

**) Von der Kraft der Verwünschungen erzählt die Pesther Ztg. (1846) folgendes Beispiel: Im Dorfe Hajeik unter dem Szliacser Bade wurden zu verschiedenen Zeiten Diebstähle verübt, und der Dieb konnte nicht entdeckt werden. Der Argwohn fiel auf einen Dorfbewohner, der Stuhlrichter stellte Untersuchungen an, konnte aber nichts herausbringen. Der Mann schwur hoch und theuer, und, wie das bei fluchenden Slowaken gewöhnlich ist, er wünscht des Himmels Blitz auf sich und sein Haus herab. Und siehe da, nach einiger Zeit fuhr der Blitz in seine Scheune, es fing an zu brennen, allein das Gebäude wurde von der herbeigeströmten Menge auseinander geworfen, und die gestohlenen Sachen in der Scheune gefunden.

in die Seele eindringen soll, muß aus der Seele kommen. Es löst sich in solchen Worten, welche die Liebe oder der Haß eingab, etwas ab, und dringt wie ein Pfeil des Willens in die Seele dessen, zu dem sie gesprochen werden. Je nachdem nun der Wille des Sprechenden ein guter oder ein böser ist, sind es auch die in der Glut des Willens gebornen Worte; es ist mit ihnen, je nachdem sie aus einem guten oder bösen Willensgrund kommen, der Same zu einer guten oder bösen geistigen Geburt verbunden; sie erzählen nicht, sie schaffen und zerstören. Daß alle Magie auf solcher Projektion des Willens beruhe, wird von denen, welche die Sache aus Erfahrung kennen, nicht bezweifelt. Das mit Inbrunst des Willens ausgesprochene Wort hat Zauberkraft in sich*), daher auch der Begriff der Magie meist an das potenzirte, belebte Wort, an den Gesang (vgl. S. 519) geknüpft ist. Es befremdet daher nicht, wenn wir in merkwürdiger Uebereinstimmung bei den Indiern (Menu's Instit. IX. Sloca 290), Griechen (Plat. de legg. XI.) und Römern (Plin. 28, 2, 17.) die Anwendung von Zauberformeln gegen das Leben eines Menschen gesetzlich bestraft lesen; im römischen Zwölftafelgesetz die Zauberlieder, wodurch dem Wachsthum der Feldfrüchte geschadet, oder diese von des Nachbars

---

*) Der Ungar glaubt, man könne gewisse böse Worte in einen Zwirnsfaden, aus dem man einen Knäuel macht, einwickeln und sie in den Weg werfen, den Jemand passiren muß. Tritt er darüber hin, so geht der böse Wunsch in Erfüllung. Auch kann man einen blanken Knopf an einen Zwirnsfaden binden, denselben hin- und herschaukeln, dabei gewisse Worte sprechen und dadurch einem Feinde Böses zufügen. Daher hütet man sich, wenn man am Wege etwas Absonderliches liegen sieht, darüber hinzutreten. (Kohl Ung. II. S. 370.)

Acker weggezogen würden, streng verboten sind *). Das deutsche Alterthum glaubte ebenfalls daran. Man wähnte, wenn Unholden durch Reben gingen und die Stöcke schüttelten, kämen die Trauben aus des Nachbars Stück in das Ihre (Grimm Myth. S. 1043).

Auf derselben Zauberkraft des Willens, der im Worte sich formirt hat, beruht der Glaube an die Macht von Segnungen und Flüchen. Wie der Wille des Menschen Gutes und Böses in sich schließt, so spielen auch in seinem Ausdrucke durch das Wort beide Begriffe mannigfach ineinander, denn ἀρὰ heißt Gebet und Fluch (אָרָה), ἀρατὴριον, Fluchstätte, oratorium, Betsaal; devotio enthält Fluch und Segen, sacer heißt heilig und verwünscht.

Nirgends war der Fluch mehr ausgebildet, als bei den Israeliten, was außer zahlreichen Bibelstellen auch die Schriften des Josephus Flavius (Ant. IV. 8, 44. V. 1, 19.) bezeugen. Aber die Griechen standen ihnen nicht nach. Oedips Flüche (Οἰδιποδος ἀραὶ) und Thyests Verwünschungen (Thyesteae preces) waren sogar sprüchwörtlich geworden (Cic. Pis. 19, 43. Horat. Epod. 5, 86.). Personifizirt erscheint die Verwünschung (Ἀρὰ) bei Sophocles (Oed. 418) und Euripides (Orest. 987.). Pollux unterscheidet zwischen flucherfüllenden und fluchabwendenden Gottheiten (V, 131.), Pausanias gedenkt der Scheu vor Flüchen (V, 2, 3. VI, 16, 2.), Xenophon (Hell. VI, 4, 7.), Diodor (XV, 54.), Plutarch (Pelopid.) und

---

*) „Ne quis alienes fructus excantassit, neve alienam segetem pellexerit" Plin. l. c. „satas alio traducere messes" Virg. ecl. 8, 99. „cantus vicinis fruges traducit ab agris" Tib. el. I, 8, 19. „cantibus glandem messesque transire" Mart. Capella IX. §. 928.

Pausanias (IX, 13, 3.) citiren Beispiele von der Kraft der Flüche. Aus der römischen Geschichte ist das bekannteste, was Plutarch im Leben des Crassus erzählt. Als dieser in seine Statthalterschaft Syrien abging, um die Parther zu bekriegen, suchte ihn der Volkstribun Capito Atejus von der Ausführung dieses Unternehmens; das ihm die Habsucht eingab, abzuhalten. Da er aber wegen des Widerspruchs seiner Collegen die Abreise nicht hindern konnte, lief er zum Stadtthor, stellte dort ein brennendes Kohlenbecken nieder, räucherte *), opferte und weihte, unter Anrufung aller Schreckensgötter, mit den schauerlichsten Flüchen den vorüberziehenden Feldherrn dem Untergang — den er in Parthien mit sammt seinem Heere auch fand (cf. Cic. Divinat. 1, 16. Vell. Paterc. II, 46. Flor. III, 11.). Vielleicht hatte dieser Fluch das Heer feige gemacht, indem es, die Wirkung desselben nicht bezweifelnd, den unglücklichen Erfolg schon im Voraus ahnte?

An die Gewalt der Flüche glaubte noch das freigeistige Rom (Plin. 28, 2, 19.), sogar der sich selber als einen Götterverächter (parcus deorum cultor) schildernde Horaz, denn in der fünften Epode (V. 89) gesteht er: Dira detestatio nulla expiatur victima, d. h. kein Opfer ist im Stande die Wirkung eines Fluches aufzuheben.

Bei Gergettus in Attika gab es eine Fluchstätte (Plut. Thes.), wie bei Sichem in Samaria der Berg Hobal es war. Verflucht wurden Tempelräuber (Diod.

*) Das Räuchern ist ein Mittel, verwandt dem des Opfers, um sich mit dem Geist in Rapport zu setzen, dessen Beistand man bedarf, denn nicht nur das Thierreich, sondern auch das Pflanzen- und Mineralreich mußte herhalten.

XVI, 60.), die Uebertreter der Gesetze (Aeschin. adv. Ctesiphon. §. 110.), wer Verirrte nicht auf den rechten Weg führte (Athen. VI, 35.) oder todt Gefundene nicht zur Erde bestattete (Schol. Soph. Antiq. 255.), oder Andern rieth, was er selbst als schädlich erkannte (Clem. Alex. Str. II, 47.), wer Landesprodukte ausführte (Plut. Sol.), und der Landesverräther (Plut. Aristid.), sowie der, welcher wider besseres Wissen das Volk täuschte (Demosth. adv. Aristocr. §. 97.), wer als Patron seine Clienten betrog (Serv. ad Aen. 6, 609.), wer einen Gränzstein auspflügte (Dion. II. 74.), und der Sohn, welcher seinen Vater schlug (Festus v. plorare). So war der Glaube an die Gewalt des Fluchgebets und der dadurch erweckten Rachegeister nicht nur im Privatleben, sondern auch im öffentlichen Leben ausgesprochen. Am häufigsten kam der Fluch bei feierlichen Eiden vor, die fast immer mit einer Selbstverwünschung für den Fall des Meineids verbunden waren. Häufig pflegte man auf Grabdenkmalen Flüche und Verwünschungen gegen diejenigen beizufügen, die das Grab entweihen oder zerstören würden*).

Vornehmlich sind es die Flüche der Sterbenden, welchen das Volk ungemeine Kraft zuschreibt. Scherr erzählt im „Studenten von Ulm“ ein ehieher gehörige Sage:

In Ulm ward ein Student, der in dem Hause eines

*) Hieher gehört folgende Anekdote aus neuerer Zeit. Im Jahre 1793 besuchte der Commandant eines Detachements von Marseillern das Grab des Nostradamus in Salon. „Ich will“ sagte er „den Propheten Lügen strafen, weil er verkündete, daß ein tragischer Tod den erwarte, der seine Asche berühren würde.“ Hierauf wühlte er mit einer Hacke das Grab auf. Das Detachement marschirte am folgenden Tag nach Marseille. In Aix war ein Volksaufstand ausgebrochen. Der Commandant wollte sich einmischen, aber man ergriff ihn und pfählte ihn an eine Laterne.

Vornehmen Unterricht ertheilte, angeklagt, einen goldenen Becher entwendet zu haben, und gemäß der strengen Rechtspflege jener Zeit, besonders in Reichsstädten, trotz aller Betheuerungen seiner Unschuld zur Hinrichtung geführt. Während dem ward der Becher hinter einem Schrank gefunden, hinter welchem er hinabgefallen war. Die schleunigst abgesandte Nachricht von dessen Wiederfinden traf jedoch auf dem Richtplatz erst unmittelbar nach dem Tode des Studenten ein. Dieser aber hatte vom Schaffot einen Fluch über seinen Ankläger und sein ganzes Haus ausgesprochen, der auch sogleich sich zu erfüllen begann, indem die Tochter jenes Hauses, die eine Liebe zum Studenten im Stillen gehegt, sich vom Fenster herabstürzte. der Hausherr selbst aber wahnsinnig wurde und sich erhängte. Man wollte sogar durch mehrere Generationen dieser Familie die Spuren jenes Fluches verfolgt haben *).

Warum gerade bei Sterbenden, mittelst des bloßen Willens — gebe sich der Wunsch nun in der Form des Segnens oder des Fluches kund — so große Wirkungen möglich sind, erklärt Van Helmont sehr treffend: „Der Wille ist ein Eigenthum aller geistigen Wesen, und zeigt sich in ihnen um so wirksamer, je mehr sie von der Materie (dem Leibe) entbunden sind; die Kraft ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Reinheit der Geister."

Das Wort „beschreien" (βασκαινω, fascino, wovon die Wurzel φάσκω, fari), welches man gewöhnlich in dem Sinne von „verwünschen" nimmt, ist zuweilen nur in der Wirkung verwandt, kann aber unabsichtlich Schaden stiften. Man versteht darunter das Lob der Schönheit oder Gesundheit einer Person, oder die Aeußerung selbstvertrauender Kraft, welche unbewußt die mißgünstigen Geister zum Schaden herbeilockt. Im erstern Falle muß, nach der alten Weiber-

*) Einen ähnlichen, durch viele Generationen noch fortwirkenden Fluch erzählt Stahl (W. S. II. Nr. 8.)

regel, dem Kinde, dessen Wohlgestalt den Ausruf der Bewunderung erregte, wenn kein Segenswort von dem Lobenden hinzugefügt wurde, der nächste Freund ins Gesicht spucken (**Sketch of the present state of Sardinia by Captain Smith 1828**). Im andern Falle schadet der Sprechende sich selbst, wenn er im Gefühle eigener Sicherheit sich in Worten übernimmt. Das heißt: dem Satan den Mund öffnen. Man muß also, rühmt man die Gesundheit eines Andern, hinzusetzen: „unbeschrieen" (*προσκυνῶ τὴν νεμεσιν*, **absit invidia verbo!**), und spricht man von einer vorhabenden Unternehmung, so füge man bei: „wenn es Gottes Wille ist." Indem man dadurch vor Gott sich demüthigt, und die Abhängigkeit von ihm bekennt, wird die Macht des Satans gebrochen. Schon den Namen des Teufels auszusprechen, ist bedenklich, weil er sich dann gewöhnlich einzustellen pflegt. Eine Unzahl von Volkssagen bestätigt diesen Satz.

Ist der Neid die Ursache des Beschreiens, so kann er auch mittelst des fixirenden Blickes seine schädliche Wirkung äußern, denn es bedarf nicht immer des Wortes, weil auch die Intention hinreicht. Der Glaube an das böse Auge (*όφθαλμος βασκανος* **Plat. Conviv. I. quaest. 7. obliquus oculus, Horat. ep. 1, 14, 37.**) ist in der ganzen Welt verbreitet, und das italienische Sprüchlein: „Wolle Gott, daß das Böse deines Auges ihm nicht schade!" (**Di gratia non gli diate mal d'occhio!**) und (in Neapel): „der böse Blick möge mir nichts anhaben!" (**li mal 'uocchie no me pozzano**), wird noch sehr häufig gehört, wenn man den Neid der Dämonen brechen will. Die Portugiesen nennen den bösen Blick **olho mao**, die Spanier **mal de ojo**, die Britten **evil eye**. In

Ungarn sagt man: „mit dem Auge schlagen" (Szemely meg verni). Die Türken treiben die Furcht vor dem bösen Blick noch weiter als ein anderes Volk. Ein Reisender sah einen Mann, der einen Kürbis um den Leib gegürtet und einen Spies in der Hand trug. Es war ein Postillon, der durch den Kürbis einen Wasserkrug ersetzte, der Spies trug eine Schnur mit blauen Korallen (der blauen Farbe schreibt man eine besondere Kraft gegen die Wirkung des bösen Blickes zu), die daran befestigt waren, um Allen, deren Correspondenz er mit sich führte, zum Schutze zu dienen. Die Briefe, die Schreiber und die Empfänger derselben wurden auf diese Weise zugleich unter den Schutz des Amulets gestellt. In jedem türkischen Krämerladen sind kleine handförmige Büchsen mit blauen Korallen, diese werden gekauft und den Kindern um den Hals gehängt. Aber auch leblose Gegenstände werden auf diese Art vor Unglück bewahrt. Kränze von Amuleten werden an Schiffsmasten aufgehängt, und Talismane verschiedener Form sind an den Giebeln der Häuser befestigt, um die Wirkung des bösen Auges zu entwaffnen. Aber auch die Griechen, Armenier und Juden bedienen sich dieses Vorbeugungsmittels gegen Krankheiten ihrer Kinder (Ausl. 1828, Nr. 225).

Schon Plinius, welcher, obgleich Naturforscher, die Wirkung des bösen Blickes dennoch nicht in Zweifel zog, sogar belehrt (VII, 2.), daß hierzu eine besondere Farbe des Auges und eine doppelte Pupille geschickt mache, rühmt (XXII, 2.) die magische Kraft der Korallen, weil sie Kinder gesund erhalten. Daher tragen noch jetzt die Weiber und Kinder in Italien und Sicilien Halsbänder von Korallen, und daher mag vielleicht auch deren Gebrauch zu Kinderrasseln in den

meisten Ländern Europa's eingeführt worden seyn*).

Der Spies und der, wegen seiner Samenfülle den weiblichen Eierstock verbildlichende, Kürbis jenes Postillons mochten, nach der auf S. 204. u. 205. gegebenen Deutung die Sinnbilder beider Geschlechter seyn, welche, als Bürgschaften der Fortdauer, als symbolische Abwehrmittel gegen Siechthum und Tod verursachende Dämonen dienen sollten. Um dieser Vermuthung die sicherste Stütze zu geben, füge ich hier Liebrechts Erklärung der Redensart: „die Feige weisen" bei.

Zur Abwendung der Fascination (des Beschreiens) bedient man sich auch der Figuren von Geschlechtstheilen. Schon Plinius (XIX, 4.) berichtet: horto et foco (*also* in Gärten und Wohnungen) contra invidentium effascinationes dicari videmus in remedio *satyrica signa*). Triumphatoren (weil sie den Neid zumeist auf sich zogen) hatten des Phallus Bild unter ihrem Triumphwagen hängen (Plin. XXVIII, 4: Fascinus imperatorum custos — currus triumphantium, sub his sacris pendens, defen-

---

*) Einer besondern Erwähnung verdienen hier noch die aus Wachs, Balsam und Chrisam verfertigten Agnus Dei — Lamm Gottes, — die man in der römisch-katholischen Kirche den Kindern an den Hals hängt, und welche, wie Cardinal Baronius — Anno 58. Nr. LXXVI — ausdrücklich bemerkt, an die Stelle der Bullae getreten sind, jener herzförmigen oder auch runden Kapseln mit einem darauf gegrabenen Herzen, die eine „res turpicula" als Mittel gegen die Zauberei enthielten, und von den römischen Knaben bis zum Empfang der Toga, von den Mädchen aber bis zu ihrer Verheirathung getragen wurden. Was für ausserordentliche Krafte man übrigens dem Agnus Dei zuschreibt, ist aus folgenden Versen zu ersehen, womit Pabst Urbanus Vitus ein solches, dem griechischen Kaiser verehrtes Lamm Gottes begleitete:

Balsamus et munda cera cum chrismatis unda
Conficiunt agnum, quod munus do tibi magnum.
Fulgura desursum depellit, omne malignum
Peccatum frangit, ut Christi sanguis et angit.
Praegnans servatur, simul et partus liberatur.
Dona defert dignis, virtutem destruet ignis.
Portatus munde, de fluctibus eripit undae.

dit medicus invidiae), und Kinder, weil man sie ganz der Fascination ausgesetzt glaubte, trugen ihn unter dem Namen bulla (vrgl. S. 534 die Anm.), praebia, lorum, aus mancherlei Stoffen gefertigt, um den Hals, oder auf der Brust (Varro L. L. VII, 97: pueris turpicula res in collo quaedam suspenditur; Macrob. Sat. I, 6: cordis figuram in bulla ante pectus.) Dieser Gebrauch des Phallus als Amulet hat sich noch bis heute erhalten. Zur Abwehr des bösen Blickes macht der Neapolitaner eine Geberde, die darin besteht, daß er die Spitze des Daumens zwischen den Mittel- und Zeigefinger der geschlossenen Hand steckt. Dies heißt far la fica (die Feige machen), eigentlich eine Geberde des Spotts, dient aber in diesem Falle (wie ehedem die Spottlieder, welche die Soldaten auf ihren Feldherrn während des Triumphzugs nach dem Capitol sangen) als eine Verhöhnung zur Abwendung der Fascination, als Besänftigung der im Volke ohne dessen deutliches Bewußtseyn fortlebenden Nemesis. Daher machen die Neapolitaner diese Geberde, wenn sie die Beschreiung von einem Freunde abwehren soll, um ihn nicht wirklich zu beleidigen, unter dem Mantel. So heißt es in der „Terpsichore“ des Basile, nachdem das große Glück eines jungen Mannes und der dadurch in Vielen erregte Neid geschildert worden ist:

Frate, le voglio fare
Na bella fico sotto a lo mantiello,
Azzò che lo mal' uocchio no le pozza,

und in der „Urania“ desselben Autors heißt es:

Comme staje galante
E comme staje polito,
Pare no signoriello;
Ecco na fico sott' a lo mantiello.

Es bedeutet aber diese Geberde eine als Spott beabsichtigte, daher zur Abwehr der Fascination sehr passende Vorstellung des cunnus *). Dieser heißt im gewöhnlichen

---

*) Cunnus (γονή, sanskr. Joni), das weibliche Glied. Die den numismatischen Curiositätensammlern wohlbekannten Coselgulden, welche König August von Polen i. J. 1707 schlagen ließ, verdanken ihren Ursprung einer Wette desselben mit seiner Geliebten, der Gräfin Cosel, daß er ihren cunnus auf

Italienisch auch fica, daher die Bezeichnung der in Rede stehenden Geberde durch die Redensart far la fica. Letzteres Wort ist das lateinische ficus, die Feige. Auch im Latein des Mittelalters übersetzte man den Ausdruck durch facere *ficum* und *ficham* *). Ebenso bedeutet σῦκον nicht bloß Feige, sondern auch die „Ficke", das weibliche Glied (Aristoph. Pax 1342.) Der Franzose sagt gleichfalls faire la figue: die Feige weisen, der Engländer: to fig, der Spanier: hazer la higa (f geht im Spanischen in h über), und der Portugiese: dar huna figa. Und da beide Völker den durch Beschreiung und bösen Blick verursachten Schaden gar sehr fürchten, so hängen sie zur Abwehr desselben den Kindern obscöne Figuren um den Hals, welche sie gleichfalls (span.) higas und (port.) figas nennen, weswegen diese Wörter auch geradezu für „Amulet" gebraucht werden. Die Neugriechen bezeichnen mit ebenso großer Natürlichkeit die in Rede stehende Geberde durch γειλοκοπῶ (zusammengesetzt aus γεῖλος: cunnus und κοπτω), etwa wie auch wir sagen: „ein Schnippchen schlagen" **).

Plinius (VII, 2.) berichtet uns, daß sogar ganze Völkerschaften wegen ihrer Kraft des Beschreiens übel berüchtigt waren ***). Denn durch ihr Lob verdorrten

---

einer Münze abbilden könne, was sie verneinte. Das Gepräge der Rückseite zeigt nun zwei Schilder, die so gegen einander gekehrt sind, daß sie eine längliche Oeffnung bilden, in deren Mitte ein Punkt ist.

*) I. e. medium unguem ostendere, signum derisionis et contemptus Stat. Palav. I, 2. cap. 12. p. 85. Ordinatum est quod si aliqua persona contra Dominum Deum nostrum vel Dominam sanctam Mariam ejus matrem vel aliquem ex sanctis per Ecclesiam veneratis Ficham fecerit, pro quolibet vice puniatur et condemnetur in libris quinque.

**) Felix Liebrecht zu s. Uebers. des Pentamerone von Basile II. S. 266 ff.

***) In eadem Africa familias quasdam effascinantium, Isigonus et Nymphodorus; quorum laudatione arescant arbores, emoriantur infantes. Esse ejusdem generis in Triballis et Illyriis adjicit Isigonus, qui visu quoque effascinent, interimantque quos diutius intueantur iratis praecipue oculis; quod eorum malum facilius sentire puberes.

Bäume und starben Kinder; Andere wieder tödteten durch längeres Anstieren mit ihrem Zornblick die mannbare Jugend rc.

Nach Apollonides gebe es auch Frauen der Art in Scythien, die Bythien genannt würden; nach Phylarchus aber habe auch im Pontus das Geschlecht der Thibier und vieler Anderen die gleiche Eigenschaft, die durch die doppelte Pupille an dem einen Auge, das Bild eines Rosses am andern bezeichnet seyen. Solche könnten dabei im Wasser nicht untergehen, selbst von Kleidern belastet. Ihnen nicht ungleich sey auch nach Damon das Geschlecht der Pharnazen in Aethiopia, deren Schweiß die von ihm berührten Glieder süchtig mache; und Cicero erklärte den Blick aller der Frauen als schädlich, die doppelte Pupillen hätten. Plutarch (Sympos. V. c. 7.), da wo er von diesem Augenzauber redet, wie er besonders Kindern, wegen ihrer noch weichen und flüssigen Complexion nachtheilig sey, setzt dann hinzu: es zeigten sich jedoch jene Anwohner des Pontus, die man in früherer Zeit Thybier genannt, nach Philarchus, nicht blos den Knaben, sondern auch den Männern verderblich; denn alle siechten und erkrankten, gegen welche sie Blick und Athem, oder Rede hingewendet. Die Sache sey, wie es scheine, durch die ausgekommen, welche in jener Gegend Handel trieben und Sclaven von dort ausführten.

Solche lebendigen Todausstrahler haben z. B. in Spanien sich gefunden, und eine Reisende, die im Jahre 1679 dieß Land und seinen Hof besucht *), läßt sich

*) Der Frau d'Aulnoy Reisen durch Spanien II. p. 33. Nordhausen 1782.

darüber von einer jungen spanischen Frau Folgendes erzählen: „Mit Ihrer Erlaubniß! Sie müssen wissen, daß es in diesem Lande Leute gibt, die ein solches Gift in den Augen haben, daß sie, wenn sie Jemanden, vorzüglich ein kleines Kind, starr ansehen, verursachen, daß es an der Auszehrung stirbt. Ich habe einen Mann gesehen, der ein also süchtiges Auge hatte; da er nun die Leute krank machte, wenn er sie mit diesem Auge ansah, so zwang man ihn, es mit einem Pflaster zu bedecken; denn das andere war bei ihm unschädlich und hatte nichts Giftiges. Wenn er manchmal bei seinen guten Freunden war, so brachte man einige Hühner herbei; hierauf sagte er: sucht euch eines aus, das ihr wollet todt gesehen haben. Zeigte man nun auf eins, dann blickte er das Huhn starr an, und man sah es darauf bald einigemal im Kreis herumtaumeln, und in kurzer Zeit todt darnieder fallen.“ Ich fragte die junge Frau: ob man nichts Außerordentliches an den Augen dieser Leute wahrnehme? „Nein,“ sagte sie, „außer daß sie einen solchen Glanz und eine solche Lebhaftigkeit haben, daß es scheint, als ob sie ganz Feuer seyen, und als wenn sie einen wie mit Pfeilen durchschießen wollten.“ Vida kannte einen solchen, der oben auf der Höhe von Viterbo wohnte. Es war ein alter Mann von widerwärtigem Ansehen; das düstre Auge war mit Blut unterlaufen, und borstiges graues Haar bedeckte seinen Scheitel. Er nun tödtete durch seinen Blick von kriechenden Thieren, was ihm vorkam, kleines Gevögel und jedes schwächere Leben. Trat er irgendwo in einen Garten ein, wenn der erste Frühling die Keime hervorgetrieben und die Bäume in der Blüthe standen; dann wars eine Verwüstung unter den Pflanzen und in aller Grüne: denn wohin er irgend den entsetzlichen

Blick und der Augen Schärfe richtete, da sah man auf einmal alle Blüthen, wie vom Todeshauche angeweht, hinwelken und absterben (Hieron. Vida, Bombycum L. II.). Er stand keineswegs allein, auch Andern ist das Gleiche vorgekommen; und Borell begegnete in seiner Praxis solchen, aus deren Augen so giftige Ausflüsse sich entwickelten, daß sie nicht allein die Milch in den Brüsten der Säugammen vertrockneten, sondern auch die Blätter an den Bäumen und die Früchte versehrten, die man verdorren und abfallen sah. Es kam so weit, daß sie nur dann wagten, irgendwo hinzugehen, wenn man auf die Anzeige ihres Nahens zuvor die kleinen Kinder mit ihren Ammen, neugeborne Thiere, und überhaupt alle Sachen, denen sie schädlich hätten werden können, hinweggeschafft. Ebenso sah er Andere, deren Blicke sogar die Gläser und Spiegel, die sie im Gebrauche hatten, anfraß; so daß sie dieselben von Zeit zu Zeit wechseln mußten, weil die Oberfläche derselben blind, ja das Glas an manchen Orten sich durchlöchert zeigte (Borell. observ. 67. Centur. 3. und obs. 1.). Auch St. André kannte eine Frau, die nicht lange derselben Brille sich bedienen konnte, und die ihm etliche vorzeigte, die in der Mitte ganz zerfressen und mit unzähligen kleinen Vertiefungen durchlöchert waren (de St. André. Brünn p. 92.). Das hängt damit zusammen, daß der Athem und die Ausdünstung Mancher, denen, die ihnen in der entsprechenden Stimmung nahen, Kopfweh, Herzensangst, ja wohl gar ein Fieber verursacht; und daß Frauen zur Zeit der Menstruation, Milch, Wein, Most und dergl., umschlagen machen.

Das Uebel ist die telchinische Seuche, von der schon die urältesten Mythen so viel zu erzählen wußten;

eine Krankheit, die der Neid der Telchinen, jener in Menschen umgewandelten Hunde (?) des Actäon, ausgebrütet; und die sich dann verderblich gegen Alles, das in ihre Nähe gekommen, gewendet. Neben dem Zorne war es also hauptsächlich die neidische Mißgunst, in der man den Ursprung des Uebels gesucht, das ihr gleichsam nur einen Körper gegeben, durch den sie, wie jede andere Seuche, im Gebiete des Lebens verderblich wirkte; ein Verhältniß, das sich in ihrer lateinischen Benennung Fascinatio, so wie in anderer Weise in dem deutschen Worte Scheelsucht treffend ausdrückte. Legte man einer solchen Sucht aber die Macht bei, vom Süchtigen ausgehend, mit Verderben anzustecken; dann mußte man ihr auch jene andere zugestehen, sich gegen sich selbst gewendet, selber zu verderben; und so erzählte das Alterthum: Euthelides habe seine Schönheit mit neidischem Auge in der Quelle erschauend, sie in Krankheit hinwelken gemacht. Die Sage, die einen so allgemein verbreiteten und gründlich durchgebildeten Glauben vorgefunden, hat des willkommenen Gegenstandes sich zu bemeistern nicht versäumt; und so erzählt sie bei den Polen von dem Edelmanne, der am Weichselufer einsam im weißen Hause, von allen Nachbarn mit Angst und Zagen geflohen, wohnte, weil sein Blick allen Menschen Krankheit und Tod brachte, seine Heerden tödtete und die Scheunen in Brand steckte, und nur durch Ansehen eines welken Erbsenbüschels eine Zeit lang gebunden wurde. Endlich in Liebe zur Tochter eines andern Edelmannes entbrannt, die die Wölfe zu ihm ihre Zuflucht zu nehmen genöthigt, nimmt er sie zur Gattin; weil aber sein Uebel auch sie und die Tochter, die sie ihm gebährt, mit Unglück bedroht, reißt er sich die Augen aus und vergräbt die glänzenden Cry-

stalle an der Gartenmauer. Er war nun gewesen, aber die vergrabenen Augen gewinnen in der Erde neue Kraft; also, daß sie den alten Diener, der früher der einzige in der Nähe des Herrn ausgehalten, zuletzt noch tödten, als er aus Neugierde sie ausgegraben (Woycicki's polnische Volkssagen und Mährchen p. 25).

Man sieht, der Grund der Wahrheit, der allen diesen Berichten sich unterlegt, ist eine von Innen heraus bewirkte krankhafte Affektion des Auges; des Organes, das zum Leben und allen Affekten in einem so nahen Bezuge steht, und nun von dem verderblichsten vergiftet, zum Basiliskenauge entartet. Jedes Organ im gesammten unteren Organism kann, bei der Verstimmung des ihm einwohnenden specifischen Lebensgeistes, zu einem Giftquell werden, dessen verderblicher Wirkungskreis durch die Weite der von ihm ausgehenden Strömungen bedingt erscheint; wie z. B. die lebenskranke Lunge in der Phthysis vergiftende Wirkung in die Ferne äußert; während die in der Syphilis giftströmenden Organe in ihrer Wirkung an unmittelbare Berührung gebunden erscheinen. Dasselbe wird auch vom höheren Organism, im Verhältniß zu den ihm einwohnenden Seelenaffekten, gelten; die über die Gebühr geschärft, oder auch je nach ihrer Natur gelöst, eine corrosive Schärfe oder ein narkotisches Effluvium in den Organen bereiten, das nun auf eine größere oder geringere Weite seine Rapporte mit dem Lebendigen knüpft, je weiter oder enger im gesunden Zustande der Wirkungskreis des Theiles sich in den von ihm ausgehenden Strömungen gezeigt. Nun sind aber die Strömungen, die vom Auge ausgehen, mächtiger und weiter in die Ferne reichend, als bei irgend einem Organe. Die Erfahrung hat überdem, wie wir oben ge-

sehen, ausgewiesen: daß die Ausflüsse dieses Organs bisweilen in krankhafter Ausartung durch äußere Einflüsse eine fressende Schärfe, vielleicht in der Art der Flußspathsäure entwickeln, der selbst die Härte des Glases nicht zu widerstehen vermag. Es begreift sich, daß wenn von Innen heraus durch zerrüttende Affekte, ähnliche Verderbniß in das Organ gekommen, solche Effluvien in dem einwohnenden Leben strahlend gemacht, und mit bestimmter Intention auf einen Punkt hingerichtet, in ihm jene erzählten nachtheiligen Wirkungen hervorbringen müssen; wenn auch glücklicher Weise eine solche vergiftende Wirkung in die Ferne nur unter den seltensten Umständen und Zusammentreffungen sich entwickelt. Uebrigens ist es eine Folge dieser Erklärungsweise, daß nicht das Auge allein es ist, das also todeskräftig werden kann, sondern jedes Andere, von dem aus Strömungen in die Ferne gehen; der Mund mithin, und die im Athem ausgehende Rede; die gesammte Hautoberfläche und der ihr entströmende unsichtbare Aushauch; die Hand endlich und ihre durch den Willen leicht lenkbaren Ausflüsse. Der ganze Mensch kann daher Schlangennatur annehmen und zum Giftbaum werden, der das allumher ihm Nahende siech macht und ertödtet.

Der „schmachdeutende Finger" (**infamis digitus**), mit welchem bei Persius (II, 31.) das Großmütterchen den neuen Weltbürger weiht, ist wohl der **medius unguis**, dessen oben (S. 536 Anm. 1) gedacht worden, das **signum contemptus** oder Schmachzeichen, das eben darin besteht, daß man das Zeichen der Feige macht. Dieß ist um so weniger zweifelhaft, weil Großmütterchen außer dieser Vorkehrung gegen die Wirkungen des Beschreiens, auch des „sühnenden Spei-

chels Zauberbeschwörung“ (lustralibus ante salivis frontem atque labella expiat) nicht vergißt. Das Anspeien, da es gleichfalls eine Bezeugung verächtlicher Gesinnungen ist, muß hier ebenfalls gegen den Einfluß des neidischen Blickes gute Dienste leisten. Nun wird begreiflich, warum der Neugrieche selbst einem Vornehmen ins Gesicht spukt, um ihn vor der Gefahr des tödtlichen Augenzaubers (φϑιαρμος v. φϑίω, hinschwinden) zu schützen. Zur völligen Entkräftung des Zaubers wird nach dem Spuken dreimal gesprochen: „Pfei du“, böser Zauber! (φτῦ, φτῦ ἡ τὸν κακὸν φϑιαρμόν!). Gegen den φϑιαρμος, dessen Gift selbst Bäume bis auf die Wurzel zu verdorren im Stande ist, gibt es kein anderes Mittel, als ein dreieckiges Amulet mit Salz, Kohle und Knoblauch angefüllt, welches man unter Sprechung folgender Zauberformel: „Knoblauch und Salz soll in den Augen unserer Feinde seyn!“ (σκόρδον κι' ἅλατι 'σ τῶν ἐχϑρῶν μας τὰ μάτια!) anlegt.

Die Wirkung des bösen Blickes, eine magnetische, weil die Thätigkeit des Auges durch den festen Willen, und in Verbindung mit demselben auf andere Wesen gerichtet, tellurisch wirkt, zählt Kieser (System d. Tellur.) zu der psychischen Einwirkung durch den Willen. Daß hier vorzugsweise eine organische Einwirkung Statt findet, fügt er hinzu, scheint aus der Erfahrung hervorzugehen, daß ein Glas vor den Augen die Wirkung schwächt (Eschenmeiers Archiv f. Magnetism. Heft III. S. 8). Diese Wirkung des Auges erklärt sich auf folgende Weise: das Auge ist die geistige Hand des wachenden Menschen, durch welche einerseits die Thätigkeit nach Außen wirkt, andererseits in der empfangenden Richtung das Auge als Empfindungsorgan er-

scheint. Wie das Auge daher, wenn der Mensch passiv ist, am empfänglichsten unter allen Organen, und beim Somnambul von allen Sinnesorganen sich zuerst schließt, so ist es auch am wirksamsten, wenn der Mensch activ ist. Daher wirkt von den körperlichen Organen nächst den Händen das Auge am kräftigsten magnetisch. Die Engländer glauben, wer solch ein gefährdendes Auge hat (eveleyed ist), kann die schädliche Wirkung seines Blickes dadurch abwenden, daß er ihn auf etwas Lebloses richtet. Man sagt: „Niemand kann dir gerade Uebles nachreden“ (no one shall say black is your eye).

Da triefende, rothe Augen (urentes oculi Pers. II, 34.) im Volksglauben zaubernde, und das Erkennungszeichen der Hexe sind, so bietet sich hier der passende Uebergang zur Beleuchtung des Hexenwesens, um die Vorstellungen, welche der Aberglaube mit dem Worte „Hexe“, d. i. „weiße Frau“ *) verbindet, von den Eigenschaften und der Wirksamkeit eines bekannten weiblichen Instituts zu abstrahiren, das in heidnischer Vorzeit die Priesterinnen des Landes (Druidinnen = Truden) vereinigte.

Bevor ich das Hervorgehen der Truden aus dem

*) Schreiber findet die Stammsylbe im engl. hag (lat. saga, venefica, davon to hag: quälen, haggish, garstig). In der Schweiz sagt man Hagsch, Häggeln. Die agf Form; Haegesse, die ahd. Hazasa, mhd. Heyxce ist seltener. Nach Schmid (schw. Idiot 156) heißt zu Ulm ein altes geiziges Weib hekkäs. Das altn hagr: listig, erfinderisch hat den Sinn vom lat. sagus, demnach Hexe ein verschmiztes Weib. In der Schweiz heißt hagg ein Betrüger, Gaukler, ahd. hazus, lat. strio (masc. zu stria, striga? also verkürzt aus histrio?) Grimm erwägt, daß haagdisse: Eidechse im Niederl. ausdrückt, und weil nun dieses Thier zur Zauberei gebraucht ward, und in Hexenprocessen auch wirklich vorkommt, daß Hexen Eidechsen geboren, so dürfte hier das Etymon gefunden seyn. Diese Herleitung ist offenbar zu gesucht.

Druidenthum nachweise, muß ich Grimms Gründe anführen, warum alle zauberhaften Verrichtungen schon im frühesten Alterthum vorzugsweise Frauen zugeschrieben wurden. Die Ursache liegt in allen äußern und innern Verhältnissen. Frauen war das Auslesen und Kochen der Heilkräuter angewiesen, wie die Bereitung der Speise ihnen oblag. Salbe fertigen, Wunden verbinden, mochte ihre weiche Hand am besten. Die Kunst, Buchstaben zu lesen und zu schreiben, wird im Mittelalter hauptsächlich Frauen beigelegt *). Den unruhigen Lebenslauf der Männer füllte Krieg, Jagd und Feldbau; Weibern verlieh Erfahrung und behagliche Muße alle Befähigung zu heimlicher Zauberei. Das Einbildungsvermögen der Frauen ist wärmer, empfänglicher; und Tacitus bekennt dieß in den Worten: inesse quin etiam sanctum et providum (feminis) putant, und Cäsar bemerkt ebenfalls von den Germanen: quod ea consuetudo esset, ut *matres fam.* eorum *sortibus* et *faticinationibus* declararent, utrum proelium committi ex usu esset. Der Name Aurinia, welchen die römischen Geschichtschreiber jener, nächst der Veleda berühmtesten Wahrsagerin der Germanen beilegen, ist gewiß aus Alruna (vgl. die Anm.) verstümmelt. Weleda, welche Statius (Sylv. I. 4, 90.) erwähnt, dürfte, weil Cassius *Βελῆδα*, mit dem Zusatz *εν τῇ Κελτικῇ* schreibt, eine nach ihrem Gott Belen benannte Priesterin der Kelten, also eine Druidin gewesen seyn, und die Heidelberger Jetta mag vielleicht ursprünglich

*) Von den Runen (Buchstaben, eigentlich Zeichen- oder Bilderschrift) hatten die weisen Frauen, die derselben kundig waren, Alrunen geheißen, wie das bekannte Zauberkraut Mandragora (vgl. Grimm S. 376.)

Götha, d. i. eine Priesterin (Masc. Gode, Gothe, Gaut) gelautet haben. Auch im Norden ward den Frauen die höhere Gabe der Weissagung zugestanden. „Perita augurii femina", sagt Saxo Grammaticus (121).

Grimm hebt es als einen bedeutsamen Zug des germanischen (und keltischen) Heidenthums hervor, daß zum Priesteramt nur Frauen auserlesen wurden, im Gegensatz zur jüdischen und christlichen Ansicht, die nur Engel und Propheten als Verkünder des göttlichen Willens kennt. Aber schon die griechischen Götter bedienen sich zuweilen weiblicher Boten (Melissen, Pythonissen, Sibyllen). Nach deutscher Ansicht scheinen Aussprüche des Schicksals im Munde der Frauen größere Heiligkeit zu erlangen, Weissagung und Zauber im guten wie im bösen Sinn sind vorzugsweise Gabe der Frauen, daher die Sprache auch Tugenden und Laster durch Frauen allegorisirt.

Es befremdet, daß Grimm den Grund dieser Bevorzugung des weiblichen Geschlechts nicht in ihrem reizbarern Nervensystem, so wie in ihrem von der Außenwelt abgezogenen Leben sucht. Gelockerte Nerven erhöhen bekanntlich das Divinationsvermögen der Seele, daher auch die Zahl der Hellsehenden (Somnambulen) im schwächern Geschlecht zu allen Zeiten überwiegend war. Das Gefühlsleben macht für solche Zustände ebenfalls empfänglicher, als das Verstandesleben, daher der Mann, schon in seiner Thätigkeit mehr der Reflexion zugewandt, minder mit der Gabe des Schauens im Geiste bedacht ist, als das phantastische Weib. Und weil das Mondlicht den Somnambulismus und das innere Schauen begünstigt, so erklärt sich auch daraus, warum im Druidenthum, wo der Mondcultus über-

wiegender als der Sonnendienst war, die Druiden sich den Druidinnen unterordneten, auch vom Gott Hu (dem männlichen Princip) weniger zu berichten wissen, als von der Thätigkeit der Göttin (Ceridwen). Alles, was die heidnische Vorzeit den neun Jungfrauen (Gallicenae = Barrigenae) der Ceridwen nachrühmt, nämlich daß sie Weissagungsgabe besitzen, durch Zauberlieder das Meer und den Wind aufregen, sich in beliebige Thiere verwandeln, und selbst das Unheilbare heilen 2c., alles dieß können auch die Hexen im spätern christlichen Volksglauben. Der Barde Taliessin gedenkt jener Jungfrauen, welche (in der Walpurgisnacht, wo das alte Jahr stirbt, um sich unmittelbar darauf zu verjüngen, daher im Mai, als einem Todtenmonat, der schottische Aberglaube noch jetzt, wie einst der römische, vor Ehebündnissen warnt) den Tod eines Priesters des Hu beweinen, d. h. den mystischen Tod des Jahrgottes selbst (Davies Myth. of the Druids, Appendix Nr. X. vgl. Kloster IX. S. 680—684). Sie werden als Kinder des Abends dargestellt, welche gewisse nächtliche Orgien (in der Walpurgisnacht) feiern, worauf ich später zurückkommen werde.

Eckermann (Relgsch. III. 1. S. 99) bemerkt: „Von den Sturm und Flut prophezeihenden Jungfrauen (der Göttin Ceridwen, also Druidinnen) ist nur noch ein Schritt zu den Tempestariis (Wetterhexen).“ Die Ingredienzien des Zauberkessels hat Shakspeare im Macbeth sicherlich nach dem Volksglauben aufgezählt.

Dieser Ansicht beistimmend, versuche ich hier einen Commentar der Ingredienzien des vielbesprochenen Hexenkessels in den beigefügten Noten zu geben.

Macbeth, Act. IV. Sc. 1:

Kröte [1]), die unterm kalten Stein
Lag der Tage dreißig ein,
Schlafend Gift hat ausgeschwitzt,
Sey zuerst im Topf erhitzt.

Schlangenschädel aus dem Moor,
Koch' im Kessel [2]) sprudl' empor,
Eidechsaug' [3]) und Frosches lunge [4])

---

[1]) Schon der Name dieses auch von den alten Parsen dem Nachtprincip geweihten giftigen Thiers rechtfertigt der Ausdruck „Teufelskröte, denn das ahd. chrota bedeutet wie das sanskr. krodha Zorn, daher „krötig" s. v. a. boshaft. Schon daß sie alles Gift aus der Erde an sich zieht, eignet sie für die Hexenküche.

[2]) Man denke hier an Ceridwens Kessel, und was darin gebraut wird! (Kloster IX. S. 662 ff.)

[3]) Auch die Eidechse ist ein giftiges Thier, daher sie in Wolfs D. Sag. S. 562 ihren Ursprung vom Teufel herleitet. Jener Ascalabus, welcher die Ceres höhnte, weil sie durstend den ihr gereichten Gerstentrank in Einem Zuge ausleerte, und spottend einen großen Kessel für die Säuferin zu bringen befahl, wurde von der zürnenden Göttin mit dem Ueberrest des Getränkes besprüzt, in die gefleckte Eidechse verwandelt. Aber auch als Weissagethier bei den Alten im Rufe stehend (Schuchs röm. Privataltth. S. 341) konnte die Eidechse zum Lieblingsthier der „weisen Frauen" (fatidicae) werden.

[4]) Auch der Tagscheue Frosch war ein Liebling Ahrimans und der Nachtgöttin Leto (Latona), er spielt unter den zehn ägyptischen Plagen eine Rolle. Johannes (Apok. 16, 13) spricht von „unreinen Geistern gleich den Fröschen", und in deutschen Sagen verlassen die Frösche eine Gegend, wo ein Kloster angebaut wird, oder verstummen wenigstens (Kloster IX. S. 414.)

Fledermaushaar [5]) Hundezunge [6]),
Blindschleichzahn [7]) und Stacheligel [8])
Molchgebein und Eulenflügel [9]).
Drachenschupp [10]) und Zahn vom Wolf. [11])
Hexenmumie, Kropf und Golf [12])

---

[5]) Mit Haaren wurde überhaupt gezaubert, die der tagscheuen Fledermaus mußten also eine um so größere Zauberkraft versprechen.

[6]) Hekate, die Urmutter aller Hexen, hatte drei Hundsköpfe. Der Hund ist überhaupt ein unterweltliches Thier (vielleicht, weil sein Geheul Todesfälle anzeigt?). Ein schwarzer Hund ist die bekannteste Teufelsmaske.

[7]) Der mit der Blindschleiche verwandte Maulwurf spielt in der Magie eine große Rolle. Wer das frische noch zitternde Herz dieses Thieres verschlingt, erhält die Weissagungsgabe. (Plin. XXX, 7.) Ebendaselbst wird auch der Zahn dieses Thieres, wenn er dem noch lebenden Geschöpfe ausgerissen, als sympathetisches Mittel gegen Zahnweh empfohlen, und (XXX, 24) das Besprengen mit dem Blute des Maulwurfs lymphatischen Personen angepriesen.

[8]) Vielleicht, weil er die Schlangen fressend, Weissagungsgabe erhält, vgl. Kloster, IX. S. 959.

[9]) Die Eule, da sie nur bei Nacht sieht, ist die natürliche Gesellschafterin der Fledermaus, der Blindschleiche rc. Ihre Verwandtschaft mit der Eidechse deutet der Grieche an (ἀσκαλαβος Eidechse, ἀσκαλαφος Eule).

[10]) Der Drache war das Lieblingsthier der Ceres, Medea, Ceridwen und vieler andern Zaubergöttinnen, welche einen Verjüngungskessel besitzen.

[11]) Die magische Kraft des Wolfsbisses siehe Kloster IX. S. 481.

[12]) Das engl. gulf bedeutet auch Schlund.

Von des Salzmeers gier'gem Hai,
Schierlingswurzel auch dabei,
Leber eines Lästerjuden
Ziegengall'[13]) und Eibenruthen[14]),
Abgepflückt in Mondesphase[15]),
Tartarlipp und Türkennase[16]),
Daum' vom erstgebornen Bub,
Den die Hur' erwürgt begrub[17]),
Macht den Schleim nun dick und zach,
Werft des Tigers Daunen nach.

Wenn hier das Salz nicht genannt ist, so erklärt sich dieß aus der natürlichen Scheu jener zerstörungs-

---

[13]) Die Ziege ist bekanntlich das Lieblingsthier der Hexe, von welcher sie, wenn nicht immer die ganze Gestalt, so doch den Bart entlehnt, wenn sie sich zum Hexen-congreß begibt. Dies kommt daher, weil ihr Buhle, der Teufel, aus dem A. T. als Bock (Seir Jes. 13, 21.) bekannt ist, daher auch Christus beim Weltgerichte die Schafe von den Böcken scheiden wird.

[14]) In England wird die Eibe auf Gräber gepflanzt.

[15]) Im Original ist nicht von den Mondsphasen, sondern von den Eklipsen die Rede. In solchen Nächten, wo das Princip der Finsterniß besonders mächtig ist, entfaltete Hekate ihre Thätigkeit. In einer solchen Nacht wurde sie von der, Todtenknochen zu ihren Zauberkünsten sammelnden, Giftkräuter kochenden Canidia angerufen (Horat. Sat. I, 8, 179.)

[16]) Tartaren, Türken und Juden stehen nicht unter dem Schutze des Erlösers, darum hat der Teufel Gewalt über ihre irdischen Reste.

[17]) Dasselbe gilt von ungetauft verstorbenen Kindern, die als Irrlichter spuken müssen, vollends, wenn sie eines gewaltsamen Todes gestorben waren. Aehnlich dachte schon der Heide Virgil (Aen. 6, 427 ff.)

fustigen Wesen vor einer Substanz, die das bekannteste Schutzmittel gegen Verwesung und Fäulniß ist, daher auch bei Teufelsaustreibungen angewendet zu werden pflegte (vgl. S. 136). Auch die Kraft der Druidinnen — wie der Hexen — beliebige Thiergestalt anzunehmen, führt auf die Ceridwen und ihren Zauberkessel zurück, s. Kloster IX. S. 662 ff. Und auch die Verwandlungen dieser Göttin fanden, nach Davies (Myth. of the Druids p. 229 sq.), präcise am 29. April Statt, also nur Einen Tag vor der Walpurgisnacht. Da nun die Kraft einer Göttin stets auf ihre Priesterinnen übergeht, so liefern auch, wie Eckermann richtig bemerkt, die Dienerinnen der Ceridwen in allen Variationen, in welchen sie später erscheint, die deutlichsten Belege dazu. „Diese Kraft," heißt es weiter, „hat ganz besonders im Volksglauben tiefe Wurzel geschlagen und noch eine Reihe christlicher Jahrhunderte gespukt. So war namentlich die Katzengestalt eine sehr beliebte Form, wie schon das Shakespearsche Grauliesschen *) beweiset. Auch Gervasius Tilbertiensis versichert, Frauen gekannt zu haben, welche behaupteten, während ihre Männer schliefen, mit der Versammlung der Lamien **) im schnellen Fluge über das Meer geeilt und die Welt durchlaufen zu seyn. Wenn aber Einer oder Eine bei solchem Laufe den Namen Christus ausspräche, so stürzten sie sogleich nieder, wo es auch wäre. So sey einmal eine Frau in die Rhone gefallen. Einige hätten die Form von Katzen angenommen, und wären, zur Nachtzeit von heimlichen Aufpassern gesehen, auch verwundet worden, und hätten

*) Graymalkin (Macb. I. Sc. I.)

**) Nächtliche Unholden.

dann am andern Morgen die Wunden gezeigt.“ Wenn hier mein Gewährsmann die Frage aufwirft, „ob das in England gebräuchliche Katzenstechen, welches gleichfalls von Shakesspeare (Much ado about nothing Act. I. sc. 2.) erwähnt wird, von den christlichen Missionären erfunden sey, um diesem Aberglauben zu begegnen?“ so muß darauf unbedingt mit „Nein!“ geantwortet werden. Ich füge zur nähern Begründung hier wörtlich bei, was Ennemoser (Gesch. der Magie S. 736 ff.) über die heidnische Abstammung dieses im christlichen Mittelalter, auch außer Brittanien, verbreiteten Gebrauchs — in einem Faß mit lockerm Boden wurde eine Katze eingesperrt, und zugleich das ganze Gefäß mit Ruß angefüllt. Mit einem Spieß in den Händen mußten die jungen Landleute darunter durchlaufen, und den leicht beweglichen Boden ausstoßen, ohne von Ruß und Katze getroffen zu werden — aus den verschiedensten Schriftstellern gesammelt hat. Er sagt:

Der Taigheirm war ein Höllenzauber-Katzenopfer, das seinem Ursprung nach aus der ältesten heidnischen Zeit herstammt, und den unterirdischen Göttern geweiht war, von denen man sich bei nächtlichen Opfern besondere Gaben erflehte. Durch das Christenthum wurden diese Opfer anders modificirt, und statt den unterirdischen heidnischen, wurden nun den höllischen Mächten, oder wie man sich in Hoch-Schottland und den westlichen Inseln ausdrückte „den schwarzen Katzengeistern“ Opfer dargebracht. Jene Gegenden sind von den ältesten Zeiten her die natürliche Heimath des zweiten Gesichtes. Schon Cäsar und Plutarch sprechen von jenen Inseln, daß es wüste melancholische Einöden seyen, wo Visionen und Gespenstererscheinungen die Bewohner in unaufhörlicher Furcht erhalten. Plutarch nennt in dieser Beziehung ausdrücklich die hinter Britta-

nien gelegenen Inseln. Auch Eusebius (Pr. ev. V, 9.) erwähnt ihrer, daß sie mit Dämonen angefüllt waren, die den einheimischen Leuten sowohl, als den zufällig dahin gerathenen allerhand Blendwerke vorgaukelten, und ihnen an Leib und Seele schaden. Einige Jahrhunderte später werden diese Behauptungen von Beda in seiner Kirchengeschichte bestätigt. Namentlich erzählt er von der bis zum 8. Jahrhundert fast gänzlich von Menschen entblößten Insel Levis, eine der größern westlichen Inseln, wo weder Bäume noch sonstige Gewächse angetroffen werden, als einem Lieblingsaufenthalt schadenfroher Gespenster, welche der Besuch des frommen Eucberecht aufstörte, daß sie nach schweren Kämpfen abzogen und sich auf die benachbarten Inseln zerstreuten. Auch auf den Faröerinseln hausten solche schadenfrohe Geister, und sollen sogar Menschen entführt haben. Erst später wurden sie nach und nach gefahrloser, und die Trollen Scandinaviens, die Wraiths in Schottland werden nach Einführung des Christenthums geselliger, und es wird die zwar modificirte Anlage zum zweiten Gesicht erklärlich, welche in Gegenden noch jetzt angetroffen wird.

Zu dem Opfer- und Beschwörungsact waren schwarze Katzen erforderlich, die den unterirdischen Göttern, später den christlichen Dämonen dargebracht wurden. Es war entsprechend die Mitternachtsstunde zwischen Freitag*) und Sonntag zu den schrecklichen Gebräuchen und Anrufungen bestimmt, und das Opfern wurde vier Tage und Nächte fortgesetzt, ohne daß man Nahrung zu sich nahm. Nachdem die Katzen allen Teufeln geweiht worden waren, und solchergestalt dadurch die ihnen zugefügte Schmach, ja der ihnen verursachte Schmerz magisch-sympathetisch auf diese übertragen war, wurde sofort eine davon gespießt, und unter entsetzlichem Geschrei bei langsamem Feuer gebraten. In dem Augenblick, als das Geschrei nachließ und die To-

*) Hier dürfte an Freia erinnert werden, welcher jener Wochentag von unsern heidnischen Vorfahren geweiht war. Sie nimmt die Hälfte aller Todten in ihrem Reiche Folgvangr (Volksanger = Friedhof) auf, Katzen ziehen ihren Wagen.

deszuckungen des Thiers eintraten, mußte augenblicklich die zweite gespießt werden, denn es durfte keine Minute Stillstand geben, wenn es die Hölle bändigen sollte, und so drei Tage und Nächte. Konnte es der Beschwörer noch länger aushalten bis zur absolut nothwendigen physischen Erschöpfung, so mußte er es noch länger fortsetzen." Nach einiger Dauer des Opfers stellen sich höllische Geister ein in der Gestalt schwarzer Katzen. Es kommen immer mehrere, und ihr Geheul, verbunden mit dem der am Spieße gebratenen, und der bis zum fortgesetzten Opfer vorräthigen, war fürchterlich. Endlich erschien eine Katze von ungeheurer Größe mit fürchterlichen Drohungen. Wenn dann der Taigheirm vollendet war, forderten die Opferer den Lohn des Opfers von den Geistern, der in verschiedenen Dingen bestand, in Reichthum, Nachkommenschaft etc. Die Gabe des andern Gesichts, welches sie vorher nicht gehabt hatten, war die gewöhnliche Folge, und sie behielten sie bis zum Tode.

Spuren und Denkmale solcher Opfer, vorzugsweise in England und Schottland, finden sich lange bis in die christliche Zeit hinein. Ueberbleibsel von mehrern Thieren, die der Nachtgöttin bei ihrem Dienst geopfert zu werden pflegten, entdeckte man beim Wiederaufbau der Paulskirche zu London, ja sogar noch in der Regierungsperiode Eduards I. und der schottischen Maria kamen dergleichen vor. Aber nicht bloß in Schottland, sondern in ganz Europa wurden Katzen bei zauberischen Ceremonien als ein Vehikel gebraucht, die man mit den bösen Geistern in einem nähern Zusammenhang hielt.

Darum spielen auch die Katzen in den Hexensagen eine gar wichtige Rolle. Entweder sie bilden das Gespann der Hexen (Wolf D. S. Nr. 140), oder diese nehmen die Gestalt jener Thiere an.

Bei dem Flecken Poucke wohnte ein begüterter Bauer. Dem wurde plötzlich seine Frau krank, und auch Kühe und Pferde; vergeblich wurde der Arzt zu Rathe gezogen. Da beschloß endlich einer der Knechte, eine Nacht im Hofe

zu wachen. Als das andere Gesinde zu Bette war, stellte sich der Bauer mit dem Knechte an ein Kammerfenster, um zu lauschen, und siehe! um Mitternacht krochen viele Katzen unter dem Hofthor durch, und begannen vor der Stallthüre einen Tanz. „Da haben wir's!“ sprach der Knecht, und der Bauer wollte einen Stuhl nach den Katzen schleudern, wurde aber zurückgehalten. „Damit richten wir nichts aus!“ rieth der Knecht ab, „lasset mich nur machen.“ Und er warf ein Dreikreuzmesser mitten in den Katzenring hinein. Sogleich waren alle verschwunden. Der Knecht ging alsdann zu dem Stalle, wo sie getanzt hatten, sah nach und fand das Messer in einer blauen Schürze hängen. „Nun sind wir weit genug“ lächelte er, „morgen werdet Ihr mehr sehen, Meister.“ So geschah es auch. Am andern Tage gegen neun Uhr kam ein Weib an die Thüre, und fragte den Bauer, ob er keine blaue Schürze gefunden hätte? „Doch“ antwortete er „kommt nur herein, ich will sie holen.“ Als das Weib aber herein war, schloß er die Thüre, griff die Hexe beim Halse und fragte sie, ob sie nun unter seinen Händen sterben oder seine Frau wieder entzaubern wolle? Das Weib versprach Alles, und wurde losgelassen. Seitdem gesundete das Vieh wieder, aber die Frau kam nicht wieder auf, mit der war es schon zu weit, und sie starb nach drei Wochen. (Wolf D. S. Nr. 147.)

Das Messer ist schon S. 343 unter den Gegenständen aufgeführt worden, mit welchen man den bösen Geistern ihre Wirksamkeit benimmt. Analog zu der Handlungsweise des Knechts ist der in deutschen und slawischen Ländern bestehende Aberglaube, ein Messer in die Luft zu werfen, wenn sich ein Wirbelwind erhebt, wähnend, die Hexe, welcher man ihn zuschreibt, dadurch zu schädigen. Diese Deutung konnte aber im Volke erst entstehen, als die heidnische Vorstellung von der, aus den Beobachtungen mit dem Magnet (Zauberstein) hergeleiteten, Heiligkeit des Eisens — daher auch des gegen Behexungen schützenden Zeichens eines

Hufeisens, vrgl. Kloster IX. S. 85 — sich aus der Erinnerung verloren hatte.

Auf der Brüßlerstraße zu Dendermonde liegt ein Haus, worin sich ehedem eine Brauerei befand. Hier diente Hans Zimmermann als Knecht. Da er sein Handwerk sehr gut verstand, so konnte er nicht begreifen, warum das erste, zweite und dritte Gebräu mißlang. Nun hatte er aber bemerkt, daß jedesmal, wenn er am Brauen war, eine Katze rund um den Kessel lief. Als er sein viertes Gebräu begann, und die Katze wieder miauend um den Kessel strich, redete er sie in der Ueberzeugung an, daß sie eine Hexe sey; bekam zwar nur ein „Miau“ zur Antwort, worauf sie weglief, aber bald mit einem Dutzend Katzen wieder zurückkam; die faßten sich Pfote an Pfote und begannen einen Tanz um den Kessel, wobei sie unaufhörlich sangen:

> Hansken Temmermann vroeg aen my:
> Katze, van wear kombegy?
> (Hänschen Zimmermann mich frug,
> Kätzchen, woher kommst denn du?)

Da wurde Hans böse, füllte einen Eimer mit dem kochenden Bier, und goß das über die Katzen hin. „Miau! Miau!“ schrieen Alle und verschwanden, das Gebräu aber glückte. Am andern Morgen jedoch sah man im Rochusssträßchen sechs Frauen mit — verbrannten Gesichtern todt auf der Straße liegen. Da blieb kein Zweifel mehr, wer die Katzen gewesen waren. (Ebds. Nr. 148.)

In Eiderstade war ein Müller, dem brannte in jeder Christnacht seine Mühle ab. Einst hatte er einen dreisten Knecht, der beschloß, in der gefährlichen Nacht Wache zu halten in der Mühle. Er legte ein großes Feuer an, und kochte sich einen Kessel voll Brei, den er mit einem großen Holz umrührte. Einen alten Säbel hatte er neben sich. Bald kam eine Schaar Katzen in die Mühle, eine schneeweiße wollte sich zu ihm setzen. Da warf er ihr einen Schleef voll heißen Brei aus dem Kessel ins Gesicht, und sogleich ergriff er seinen Säbel, und hieb ihr eine Pfote ab. Da verschwanden die Katzen. Als er aber genauer zusah, fand er statt der Pfote eine schöne Frauen-

Hand mit einem goldenen Ringe, und auf diesem stand seines Herrn Zeichen. Am andern Morgen lag die Müllerin im Bette und wollte nicht aufstehen. „Gib mir deine Hand!“ redete sie der Müller an. Nach langem Weigern mußte sie doch den Arm hervorstrecken, da fehlte die Hand. Als die Obrigkeit das erfuhr, wurde sie als Hexe verbrannt. (Müllenhof, Schlesw. Holst. Sagen Nr. 311.)

Ein Lehrjunge kehrte spät von einem Trinkgelage nach seines Meisters Haus zurück, und fand auf der Straße ein schwarzes Kätzchen. Das nahm er auf und trug es nach Hause, wo er es unter eine Bütte ohne Ohren setzte. Am andern Morgen hob er die Bütte auf, um das Thierchen seinem Meister zu zeigen; wie erschrack er aber, als er nicht mehr das Kätzchen, sondern ein steinaltes Weib vorfand. Die schrie ihm zu: „Du wirst mich diesen Abend auf dieselbe Stelle zurückbringen, von wo Du mich geholt hast, und thust Du das nicht, so breche ich dir den Hals.“ Voll Angst lief der Bursche zu dem Meister und erzählte dem die ganze Sache. Dieser schickte zum Pfarrer, welcher nach langem Nachdenken — dem Wunsche der Alten nachzugeben befahl. Zur Ermuthigung des Burschen erbot er sich ihn zu begleiten. Als der Abend herandämmerte, begaben sich Beide zur Bütte, hoben sie auf, und fanden das Kätzchen wieder darunter. Der Bursche nahm es auf, und ging dem Orte zu, wo er es gefunden. Der Pfarrer folgte. Je weiter sie kamen, desto schwerer wurde das Kätzchen. Am Ziele angelangt, warf der Bursche in seiner Angst es nieder. Fallen sah er es nicht, aber er bekam von unsichtbarer Hand einen solchen Schlag, daß er ohnmächtig zusammenstürzte (Wolf D. S. Nr. 152.)

Ein Bürger in Harlem lag Nachts mit seiner Frau im Bette, als plötzlich ihr Söhnchen in der Wiege zu schreien begann. Der Mann drehte sich schnell um, und sah zwei Katzen in der Wiege. Er erkannte, daß Hexerei im Spiele sey, ergriff einen Stock, und wollte die Katzen todt schlagen, aber er traf nur Eine ans Bein, die andere brach eine Scheibe und entfloh, die Verwundete sprang ihr nach. Der Knabe schrie unaufhörlich. Am Morgen wurde der

Arzt geholt, der gab ihn verloren. Das Kind zehrte aus, und starb am dritten Tage. (Wolf N. S. Nr. 561.)

In Karlsruhe war eine Magd, die ließ sich, wenn sie Nachts waschen mußte, von Niemanden dabei helfen, dennoch war sie am Morgen schon mit der ganzen Wäsche fertig. Ihrer Herrschaft kam dies verdächtig vor, daher gab sie einem Bedienten den Auftrag, bei nächster Gelegenheit die Magd scharf zu beobachten. Er that es, und sah in der Waschküche viele Katzen um den Zuber auf den Hinterbeinen stehen und emsig waschen, während die Magd nur das Feuer unterhielt, und öfters zu einer schwarzen Katze, der größten von allen, sagte: „Mohrle, nur sauber!“ Nachdem der Bediente seinen Herrn herbeigeholt, und Beide eine Weile unbemerkt zugesehen hatten, begaben sie sich wieder zu Bette. Am Morgen hing, wie jedesmal, sämmtliche Wäsche blendend weiß auf dem Trockenseil. Aber als noch am selben Tag die Magd ihren Abschied erhalten, und, ohne nach der Ursache zu fragen, das Haus verlassen hatte, fand man die Wäsche wieder so schmutzig, als ob sie gar nicht gewaschen worden wäre. Von dieser Geschichte rührt die in Karlsruhe noch übliche Ermahnungsweise her: „Mohrle, nur sauber!“ (Schnezler bad. Sgb. II. S. 347.)

Ein Bauer in der Gegend von Eppingen hatte eine Frau, die als Hexe verschrieen war. Um dies zu ergründen ließ er, da er, auf alle ihre Handlungen Obacht habend, dennoch nichts herausbrachte, gegen sie einmal den Wunsch fallen: „Wenn ich doch nur hexen könnte!“ Da sprach sie: Komm heute Nacht um zwölf Uhr mit in den Hof, da will ich dirs lehren. Um die bestimmte Stunde fanden sich Beide dort ein. Der Mann mußte, gleich ihr, eine Mistgabel ergreifen, und sie hieß ihn, hinter ihr her, um den Düngerhaufen gehen, und nachsprechen, was sie sagen werde. Sie schritt nun voran und sprach:

„Ich verläugne Herrn Jesum Christ!“

Da fiel ihr der Mann ins Wort:

„Und ich schlag todt was teuflisch ist!“

Und versetzte ihr mit der Mistgabel den Todesschlag. (Ebdf. S. 418.)

Vor nicht gar vielen Jahren kam ein Erbpächter zum Gutsherrn von Jersbek und suchte Rath wider eine weiße Katze, die täglich in sein Haus schlich, sich auf die Hilgen über den Kühen setzte, dann miaute, und dem Vieh allen Segen nahm. Der Herr wollte seinen Jäger schicken, um die Katze todt schießen zu lassen, der Bauer aber bat flehentlich, davon abzustehen, lieber wolle er sich dann an einen „klugen" Mann wenden; sein Nachbar habe einen ähnlichen Fall erlebt, die Katze in einem Sack gefangen, und tüchtig mit einem Dreschflegel drauf losgeschlagen; zu seinem Schrecken hätte er nachher ein todtes altes Weib herausgeschüttet.

Der Hexenbanner ward geholt und wandte seine Kunst an. Als er nach Hause kam, sagte er zu seiner Frau: „die Hexe ist gebannt, sie rauschte aber, als ich durch den Garten des Erbpächters ging, wie ein böser Gänserich*) hinter mir her. Wecke mich ja morgen früh vor Sonnenaufgang; sonst behält sie Gewalt über mich, und ich verlasse das Bett nicht wieder." Zur bestimmten Stunde schlief der Mann ruhig, und die Frau weckte ihn nicht. Als er erwachte und die Sonne hoch am Himmel sah, erklärte er sich gleich für verloren. Kein Zureden und Wehklagen der verzweifelnden Frau konnte den Mann zum Aufstehen bewegen. Schon vor Mittag hatte er, der kräftig und gesund gewesen, in schwerem Todeskampf geendet. Dies ist eine „wahre" Geschichte, die etwa vor sechszig Jahren sich „wirklich" (?) ereignet hat. (Müllenhof Schlesw. Holst. Sag. Nr. 313.)

Ein Flamänder gab folgendes Mittel zur Entzauberung. Er ließ den zu Entzaubernden die Nägel an Händen und Füßen schneiden, und warf sie in einen Topf frischen Wassers. Am Abende setzte er diesen Topf ans Feuer, ehe er schlafen ging, und warf dann noch vier große Nadeln hinein. Als man ihn fragte, warum er das thäte? antwortete er: dies sey ein Mittel, die Zauberfrau zu treiben, daß sie käme und den Zauber löse; denn wenn das

*) Ueber das Verwandeln der Hexen in Gänse, und aus welchem Grunde? s. w. u.

Wasser anfinge zu sieden, müßte sie sich auf den Weg machen, und die Nadeln stachelten sie gleich Sporen. Und also geschah es auch. Das Zauberweib kam bald und warf sich auf das Bett des Flamänders, der sich aber mit seinem Dolche und seinem Schwert brav vertheidigte. Als auf sein Rufen noch Andere zusprangen, flüchtete das Weib in Gestalt — einer Katze. (Wolf N. S. Nr. 293.)

Daß die Katze die Lieblingsmaske der Hexen geworden, ließe sich theils aus der nächtlichen lichtscheuen Thätigkeit dieses Thieres, theils auch aus dessen electrisch-magnetischer Natur erklären, indem bekanntlich aus dem Katzenbalg zuweilen, wenn er gestreichelt wird, Funken stieben, daher Katzen Gewitterleiter sind, und somit zur Wetterhexe in natürlicher Verwandtschaft stehen. Aber auch der in seinem innern Organismus mit der Katze so deutlich verwandte Hase ist ein Hexenthier, wie aus Müllenhof, Schlesw. Sagen Nr. 315. erweislich, daher wir uns auch nach andern Gründen für die Entstehung der Ansicht von der Zauberhaftigkeit dieser Thiere umsehen müssen. Ich wüßte aber keine befriedigendere Erklärung, als die von dem berühmten Naturforscher Prof. Schubert in seiner „Geschichte der Seele" S. 123 der 3ten Ausg. aufgestellte Bemerkung über die Disposition gewisser Thiergattungen zum zweiten Gesicht, und die physischen Ursachen derselben. Er belehrt nämlich:

„Das Fleisch einer ganzen, auch durch die vollkommenern Klassen hindurchgehenden Reihe von Thieren, die zuletzt mit den Fleischfressern endet, enthält einen eigenthümlichen (urinösen, vielleicht selbst dem Gift verwandten) Stoff beigemischt, welcher seinen Genuß widerlich macht und ihn der menschlichen Natur verbietet. Bei dieser Thierreihe scheint das Ganglien-Ner-

vensystem *) mehr entwickelt; deshalb waren gerade die Thiere, welche das mosaische Gesetz als unrein bezeichnet, bei den Aegyptern als weissagende oder die Zukunft anzeigende (μαντικαὶ) betrachtet. (Man vergleiche Origenes, was in seiner Schrift gegen Celsus (IV, 93.) über diesen Punkt bemerkt ist, welcher jene Organismen der Einwirkung unheilbringender, dämonischer Kräfte mehr ausgesetzt hält, als andere). Schubert schließt dieses Citat mit der Bemerkung: „Es ließe sich hiebei zunächst an Hunde und Pferde denken, an denen das andere Gesicht vorzüglich beobachtet worden ist.“

Mit den beiden genannten Thieren haben Katzen und Hasen den süßlichen, geilen Geschmack ihres Fleisches gemein. Es fragt sich daher, zumal die Hexen im Volksglauben nicht selten auch die Gestalt eines Pferdes (Müllenhof Nr. 309), Hundes (ebds. Nr. 314), Fuchses (ebds. Nr. 316) und Wolfes (ebds. Nr. 317) annehmen, ob nicht die den Hexen, wie ehedem den Druidinnen (Truthen, weisen Frauen) zugeschriebene Weissagungsgabe **) damit im Zusammenhange stehe? was sich vielleicht durch den Genuß solchen Fleisches — man denke an die Ingredienzien der Hexenküche und an die Pferdeopfer bei den Hexencongressen! — erklären ließe, wodurch die Eigenschaften des Thieres in den Menschen übergehen ***).

*) Bekanntlich ist bei den mit Divinationsvermögen ausgerüsteten Somnambulen die Seele nicht durch das Hirnsystem, sondern durch das Gangliensystem wirksam. Die Weissagung kommt aus dem Bauche, sie sehen mit dem Magen.

**) Ueber die durch Zeugnisse der Geschichte bestätigte Vorherhersehungsgabe der „weisen“ (d. h wissenden) Frauen unter den heidnischen Germanen s. Passavants „Betrachtungen über den Lebensmagnetismus“ 2. Ausg. S. 308—311.

***) So ist nach der Auslegung der Rabbinen das Fleisch des Schwei-

Gegen Obiges ließe sich zwar einwenden, daß Hexen sich auch in Gestalt von Gänsen zeigen (Wagenfeld, Brem. Volksf. II. S. 26. Nr. 12. und 13., Harrys Sagen Niedersachsens I. Nr. 29., Mone's Anz. f. Kunde d. Mittelalt. VI. S. 395), diese Verwandlung weist aber, wie Müller (Altd. Rel. S. 364) richtig bemerkt, auf die Walkyren hin, von deren Rossen Hagel auf die Erde fällt, obgleich natürlich die Erregung eines Ungewitters nicht erst den Wetterhexen des christlichen Zeitalters, sondern auch im Heidenthum bösen Zauberinnen zugeschrieben wurde. Wie der Kampf das Hauptgeschäft der Walkyren (als Todesnornen) ist, so erheben sich auch die Hexen zum Kampfe in die Luft *), nicht bloß wenn sie zum Blocksberg reiten.

Im keltischen Heidenthum waren nicht die Druidinnen im alleinigen Rufe des Wettermachens, denn dem ganzen Priesterthum schrieb man die Herrschaft über die Naturkräfte zu. Der Eubutes bedung sich reiche Abgaben für die Fruchtbarkeit der Felder aus (Strab. IV. p. 197), diese wurden für Abwendung von Hagel, Gewitter, Sturm und Wassersnoth bezahlt; und

---

nes und des Hasen, des Kameels, des Esels und des Pferdes von Mose nur deshalb zu genießen verboten, weil die Geilheit dieser Thiere in den Menschen übergienge. Aus gleichem Grunde hat Menu in seinen Institutionen den Indiern neben den genannten Thieren auch den Hahn zu essen nicht gestattet. (Vgl. Rhode, die Hindu's II. S. 393.) Die Hexen sind aber bekanntlich vorzugsweise der Geilheit, des unzüchtigen Umgangs mit dem Urheber der sinnlichen Lust beschuldigt, welcher Letztere bei seinem ersten, in dieser Absicht der jungen Hexe abgestatteten Besuch zwischen den Schenkeln sein Malzeichen aufdruckt.

*) Burchard von Worms p. 200 a: credidisti quod quaedam mulieres credere solent, ut tu cum aliis diaboli membris in quietate noctis silentio clausis januis in aerem usque ad nubes sublevaris et ibi cum aliis pugnes, et ut vulneres alias et tu vulnera ab eis accipias?

wenn — berichtet Eckermann — Almosen und Zehnten saumselig eingingen, so war es doch dieser Tribut, den Alle gern und freudig ohne Aufforderung entrichteten. Schon ein Gesetz der Westgothen stellt die immissores tempestatum, wie Ivo's Decret (XI, 36, 50.) sie nennt, als Urheber von Ungewittern, als Verderber der Saaten und Weinberge dar. Bischof Agobard, ein Zeitgenosse Ludwigs des Frommen, erzählt von diesen Wettermachern (tempestarii), daß sie in ihren Diensten Luftschiffer hätten, welche das vom Hagel abgeschlagene Getreide auf Luftschiffen in ein anderes Land entführten. Der Herr des Getreides nimmt das Verhagelte wieder zu sich und lohnt seine Zauberer damit. Eckermann stellt die Vermuthung auf, daß die Wetterhähne auf Kirchthürmen, die seit dem 12ten Jahrhundert in Frankreich eingeführt sind, durch die christliche Religion geweihte Mittel gegen die Wirksamkeit der Wettermacher seyn mochten; denn ein Hahn wurde dem Flußgeist, an dessen Stelle später der Teufel trat, zum Opfer dargebracht, gebraten und dann zum Weiher getragen. Dann wäre also die Spitze des christlichen Gotteshauses dem Teufel, welchen man noch immer zu fürchten hatte, geweiht, und er durch dieses freiwillige Opfer verpflichtet, seinen Zauberern keinen Vorschub zu leisten. Noch jetzt stehen in mehreren Gegenden Frankreichs gewisse Familien im Verdacht, „meneurs des nuées" zu seyn, d. h. nach Belieben Sturm und Unwetter zu erregen (Mem. des antiq. I. 244.). Sie brauchen nur zu wollen, und der blaue Himmel umwölkt sich, um in kürzester Zeit Regen, Hagel und Winde zu entsenden. Herrn Legier du Loiret wurde von mehreren glaubwürdigen Personen versichert, daß sie Zeugen der Operationen dieser Sturmmacher gewe-

sen wären. Eine Maßregel muß vorhergehen. Die Glieder dieser Familien müssen sich, mindestens drei zugleich, an einem Teich vereinigen. Die Sturmmacher bringen große Schlägel mit sich, mit welchen sie das Wasser peitschen, so daß es an 30 Fuß hoch spritzt. Dabei schreien und heulen sie entsetzlich. Das Sturmmachen geschieht meist zur Nachtzeit, bis zum Sonnenaufgang. Im Teiche von Boisgibaut ward auch der Sturm vom 13. Juli 1788 durch einen Menschen von Ferté St. Aubin, einen von Jouy und einen von Ardon erregt. Diese Geschichte wurde Herrn Legier von zwanzig Personen zu verschiedenen Zeiten in fast denselben Ausdrücken mitgetheilt (Mem. de l'acad. Celt. II, 206 ff., bei Eckermann Relgsch. III. 1. S. 83). Diese Zauberer vermochten, nach dem Zeugnisse des Burchard v. Worms (X, 42.), gleich jenen ägyptischen, mit welchen Mose concurrirte, Wasser in Blut zu verwandeln. Und wie sehr man sie fürchtete, zeigt das Decret (bei Burchard X, 52.): „si quis murmurans exstiterit, videat ne in poenam murmurantium incurrat.“ Ein Gesetz, welches aber diese „Murmler“ (vgl. S. 570 Anm. 2.) mit Strafen belegt, gesteht zugleich die einer solchen Handlung beigelegte Schädlichkeit, und um so mehr, wenn, wie im Decret (XI, 26.) des heil. Ivo, sogar die Todesstrafe auf das „magische Murmeln“, weil es Menschen tödten kann, gesetzt ist („qui susurris magicis hominem occiderit, capite damnetur“).

Diese Gattung von Zauberern, die ihre magischen Künste nur zum Nachtheil der Menschen anwandte, — denn es gibt auch solche, welche mit ihren Gaben Nutzen schaffen, wie z. B. die Quellfühler mit ihrer Wünschelruthe, auf welche ich später zurückkommen

werde — hieß in der christlichen Zeit Herer (ahd. Hechizero), Herenmeister; sie sind aber der Zahl nach geringer, als ihre weiblichen Concurrentinnen, die Heren (ahd. Hechizera), und zwar aus dem S. 545 angeführten Grunde. Köppen (in Wigands Vierteljahrsschrift II. S. 2) definirt das Wort „Here" treffend in Folgendem: „die Here ist eine illegitime Wunderthäterin, gleichviel ob zu guten oder bösen Zwecken, denn die Zauberei unterscheidet sich, da sie auch wohlthätig sich äußern kann, darin vom Wunder, insofern letzteres, weil es den Zwecken der christlichen Religion dient, legitim ist." Darum konnten die heidnischen Druiden und Druidinnen in den Augen der Christen, gleichviel, ob ihre Wunderthaten guter oder böser Art waren, als Zauberer gelten, d. h. sie verrichteten ihre Wunder, da sie nicht unter dem Beistand des Schlangentreters geschahen, unter dem Beistand der Schlange; ein dritter Fall ist undenkbar, weil Wunder übernatürlich, d. h. dem Menschen aus eigener Kraft auszuführen unmöglich sind. Darum galt auch die Jungfrau von Orleans selbst bei ihren eigenen Landsleuten für eine Here, obschon ihre Wirksamkeit eine für ihr Vaterland wohlthätige war. Vom religiösen Standpunkte aus waren ihre Thaten unbegreiflich, denn sie gehörte nicht dem geistlichen Stande an, der ausschließlich im Besitze des Wundermonopols ist. In Frankreich jedoch unterscheidet man zwischen Fée und Sorciere, nur die Letztere beschuldigt man schädlicher Absichten, daher die Sage, Jeanne d'Arc habe unter einem Feenbaum ihre ersten Visionen gehabt, als sie ihres Vaters Heerden hütete. Die Britten aber, welche von den Feen minder günstig dachten, verbrannten die Heroine als eine Here. Diese ist,

weil sie wissentlich und vorsätzlich mit Hülfe des Teufels Zauberei treibt, die bei solchem Beistand nur schädlich seyn kann, der gerichtlichen Ahndung verfallen; zum Unterschied von der Besessenen, die zwar auch des Teufels ist, aber nur sein unwillkührliches Werkzeug. Die Hexe handelt activ, mitwollend, sie bedient sich des Teufels zu ihren Zwecken, wie er sich ihrer zu seinen Zwecken. Beide stehen miteinander im Bunde, schließen unter sich einen Vertrag (pactum diabolicum). Dieser ist das unterscheidende Merkmal der Hexe, alles Weitere nur Folge desselben (Köppen a. a. O.).

Wir sehen hieraus, sagt Schreiber (Südd. Taschb. V. S. 125), wie die antike Gottheit in den modernen Teufel, der Religionscult in einen Religionsabfall, der schuldlose Dienst einer Priesterin in das sündhafte Treiben einer Frevlerin, mit Einem Worte: die Fee in die Hexe sich umgewandelt hat. Das älteste Kirchengesetz gegen die Hexen ist, nach der Meinung dieses Forschers, der Canon Episcopi (seiner Aufschrift zufolge, ein Beschluß der Synode von Ancyra, vom Jahr 314. Decret. Gratiani part. II. caus. 26. Qu. 5. cap. 12.), in welchem den Bischöfen zur Pflicht gemacht wird, auf die Ausübung magischer Künste wachsam zu seyn und die Schuldigen aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Insbesondere habe man auf gottlose Weiber zu achten, welche, durch Täuschungen und Blendwerke von Dämonen verführt, sich einbilden, daß sie Nachts mit der Heiden-Göttin Diana und einer zahllosen Schaar Weiber, auf gewissen Thieren reitend, große Länderstrecken durchfliegen, und in bestimmten Nächten den Befehlen ihrer Herrin gewärtig seyn müssen. Dieses

Alles sey teuflische Vorspiegelung, denn der Satan nehme verschiedene Gestalten an und bethöre das Gemüth durch Träume, indem er es — demselben bald Angenehmes, bald Trauriges, bald bekannte, bald unbekannte Personen zeigend — durch alle Abwege führe, und während dieses nur mit ihm vorgeht, das Gemüth des Gottlosen sich einbilde, es gehe nicht geistig, sondern körperlich vor.

Man sollte wahrlich glauben, hier eine Stelle aus Kieser's „System des Tellurismus" zu lesen, denn Thl. II. S. 88 classifizirt dieser wackere Psycholog die Hexen zu jener Gattung von Somnambulen, bei welchen die niedere Richtung des tellurischen Lebens auftritt. Insofern nämlich die Erzeugung solcher Zustände, in welchen die Geschlechtsorgane in so abnormer Thätigkeit, daß der Zustand sich (bei Männern) der Satyriasis, und (bei Weibern) der Nymphomanie nähert, von der christlichen Denkweise äußerer dämonischer Einwirkung zugeschrieben wurde, erschienen sie als vom negativen Princip Beherrschte, vom Teufel Besessene. Auch Kieser weiß zwischen den heiligen Wunderthätern und den verschrieenen Hexenmeistern keinen andern Unterschied, als daß Jene in ihren Visionen nur gute Geister sahen, die Hexen aber, in fleischlichen Lüsten sich gefallend, mit bösen Geistern zu verkehren glaubten, und nach Außen wirkend, nur schädliche Handlungen verrichteten. Ob daher eine Somnambule der frühern Zeit als Hexe verbrannt oder als Heilige canonisirt werden sollte, hing bloß von der wohlthätigen oder schädlichen Richtung derselben Lebensform ab. Während die Hexen auf dem Blocksberg mit andern Hexen zusammengekommen, und den Umarmungen des satanischen Bockes sich überlassen zu haben wähnten, lagen sie in ih-

ren Wohnungen in tiefem Schlaf, welcher durch die narkotische Substanzen enthaltenden Hexensalben erzeugt worden war. In dem nun entstehenden Somnambulismus bildeten sich die bekannten Traumvisionen der Zusammenkünfte auf dem Brocken und an andern (von den heidnischen Urbewohnern ihren Göttern geheiligten, von ihren christlichen Verfolgern) dem Teufel geweihten Orten*), des fleischlichen Umgangs mit Suc-

---

*) Z. B. der Heuberg bei Halberstadt, der Heuberg bei Balingen in Schwaben, der Staffelstein bei Bamberg, der Köterberg bei Corvey in Westphalen, der Inselberg bei Schmalkalden, der Horselberg bei Eisenach, bei Schleswig die Kropperheide und der Priserberg. Bei Schuby zeigt man auf der sogenannten Brutkoppel noch den kleinen Pisberg, wo die Hexentänze geschahen. In Holstein versammelten sie sich auf dem Blumenberg bei Finzler, ferner auf dem Rugenberg bei Heiligenhafen. Der schwedische Sammelplatz ist der Meerfelsen Blakulla (wörtlich: schwarzer Berg) zwischen Oeland und Smaland Vielleicht hat auch der Blocksberg diese Namensbedeutung, denn das engl. blak: schwarz, könnte sich auch im altsächsischen Idiom vorgefunden haben, sowie horse: Roß, im Horselberg, mit Anspielung auf die bei jenen Zusammenkünften dargebrachten Roßopfer? Und da die Feier der Walburgisnacht an andern Orten schon in der Osternacht vorgenommen worden, so fordert die noch jetzt bei den Ofnern übliche Sitte, am Ostermontag ihren Blocksberg, der nach Pesth hinüberschaut, zu besteigen, zu der Vermuthung auf, daß auch hier in heidnischer Zeit der Cultus eine nächtliche Feier begangen haben mochte, welche die spatern Mönche als einen Hexencongreß in Verruf brachten. Der deutsche Name des Berges ließe sich leicht daraus erklären, daß von Deutschen das Christenthum nach Ungarn verpflanzt worden ist. Die ungarischen Hexen versammelten sich aber auch auf dem „kahlen Scheitel“ (kopasz tetö) einer Spitze des Tokeyer Weinberges, waren also nicht auf Einen Ort beschränkt. Ein Theil der Karpathen heißt bei den Polen, gewiß aus ähnlicher Ursache „der alte Weiberberg“ (Babia gora) Die spanischen Hechizeras halten ihre Tänze auf der „Heide von Baroona“ im „Sande von Sevilla.“ In Frankreich steht der Puy de Dôme bei Clermont in Auvergne in diesem Rufe. Die neapolitanischen Streghe versammeln sich unter einem Nußbaum bei Benevent. Weil der Volksglaube diese Art von Bäumen sich zumeist von bösen Geistern bewohnt dachten. Ein Beispiel dieser Art aus Rom s. im „Kloster“ IX. S. 898). Ausserdem sind noch italienische Hexenberge der Barco di Ferrara, der Paterno di Bologna, der Spinato della Mirandola, der Tossale di Bergamo u. a. m.

cuben und Incuben (welcher Zustand dem Alpdrücken verwandt ist) rc. Und da die Traumvisionen auch ins wachende Leben übertraten (wodurch sie sich vom vollkommenen Somnambul unterscheiden), so hielten sie Alles im Traume Gesehene für Wahrheit.

Der „negative Character" des oben erwähnten Synodenbeschlusses leitet Hrn. Schreiber auf die Vermuthung eines hohen Alterthums desselben, und daß er „aus gallischem Gebiet" — also wo die Druidinnen ihre Thätigkeit entfalteten — hervorgegangen. Er findet sich zuerst bei dem Prümer-Abte Regino († 915), aus dessen Sammlung*) er in jene seines Landsmanns Burchard**) von Worms, und aus dieser wieder in andere überging***). An obige Stelle reihen sich zunächst folgende Bußfragen:

„Hast du geglaubt, es gäbe eine Frau, vom gemeinen Wahne Holde (anderswo Unholde) genannt, auf deren Befehl vom Teufel geblendete Weiber mit

---

*) Reginonis libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis. Recens. F. G. H. Wasserchleben. Lips. 1840. lib. II. c. 371. — „Caput incertum, sumtum fortasse ex Capitulari quodam hactenus inedito etc."

**) Burchardi Wormatiensis ecclesiae Episcopi, Decretorum libri viginti. Coloniae 1548. lib. X. c. 1.

***) Burchard lebte im 11. Jahrhundert. Die Synode von Ancyra gehört schon dem 4. Jahrhundert (314) an, aber schon im 3. Jahrhundert mußte Papst Eutychian ein Decret erlassen, das Hirten und Jäger als Solche bezeichnet, die über Brod und Kräuter, oder über gewisse Vernestelungen (ligamina) teuflische Verse sprächen, und das Besprochene dann in Bäumen oder am Kreuzweg versteckten, den eigenen Heerden zum Heil, den fremden zum Unheil. (Interrog 43.)

einer Schaar in Weiber umgewandelter Dämonen, in bestimmten Nächten auf gewissen Thieren reiten zu müssen behaupten *)?"

„Hast du geglaubt, was Einige dafürhalten, es gebe sogenannte Waldfrauen (Agrestes feminae, quas *silvaticas* vocant), welche ihren Liebhabern, auf deren Verlangen, körperlich erscheinen, sich mit ihnen ergötzen, und sodann nach Belieben wieder verschwinden?"

„Hast du geglaubt, daß Leute, wie sie vorgeben, Ungewitter erregen **) oder die Gemüther der Menschen verändern ***) können?"

---

*) Die Hekate der Deutschen, „Frau Holle", an einigen Orten: „Abundia" oder „Habundia", an andern: Herodias, in den Niederlanden „Waune Thekla" geheißen, das weibliche Naturprincip in seiner feindlichen, zerstörenden Eigenschaft.

**) Damit vrgl. S. 562. Im Trierschen überlieferte ein Bauer seine Ehefrau den Gerichten als eine Hexe, weil sein Töchterchen ihm verrathen hatte, wie sie von ihrer Mutter gelernt, dadurch Regen zu bewirken, indem sie ein Grübchen in die Erde machte, ihr Wasser hineinlasse, dieses mit einem Stäbchen umrühre, und einige Worte dazu murmle. (Remigii daemonol. c. 25.) In der Straßburger Diöcese unweit Schlettstadt wurde eine Zauberin eingefangen, die sich gegen eine Freundin verrieth, indem sie, auf eine Schüssel voll Wasser hinweisend, dieser sagte, daß sie darin mit dem Finger rühren solle, während sie selber Zauberworte murmelte. Kaum war das geschehen, da erhob sich ein Sturm mit Donner, Hagel und Regen. (Delrio Disq. mag. p. 747.) Im Jahre 1533 sind in Berlin zwei Weiber gefangen worden, die sich unterstanden, Eis zu machen, um die Frucht damit zu verderben. Sie

„Hast du geglaubt, daß Jene, welche das Volk Feen nennt, wirklich seyen, oder das thun können,

---

hatten ihrer Nachbarin ein Kind gestohlen, und dasselbe zerstückelt gekocht (vermuthlich, um durch dieses Opfer an den Teufel dessen Beistand zu erzwingen.) Der Zufall ließ die Mutter ihres verlorenen Kindes Gliedmaßen in einem Topf erblicken. Als nun die Weiber eingezogen und peinlich befragt wurden, bekannten sie: wäre ihr Geköche fortgegangen, so wäre ein großer Frost mit Eis gekommen, so daß alle Frucht verderbt wäre. (Grimm D. S. Nr. 250.) Daher also jene Umzüge um die Felder, welche besonders am Tage nach der berüchtigten, auf dem Brocken gefeierten Walpurgisnacht statt finden, weil die den Blüthen und dem Weine schadenden Maifröste den Hexen zur Last gelegt werden. Am Harz und in Thüringen will Ad. Kuhn gehört haben, daß vom 1. bis 12. Mai die Hexen den Schnee forttragen müssen, und dann erst zurückkehren. Nun ist aber allgemeiner Glaube, daß der Frühling eigentlich erst nach den sogenannten drei kalten Tagen (11. 12. 13 Mai) angehe. Hier also ein Bezug der Hexenversammlung auf die Ankunft des Frühlings, und gerade wie zu Weihnacht eine Zeit von 12 Tagen; dort ziehen Wodan und Holle mit dem wilden Heer, Bertha mit den Heimchen durchs Land, hier tanzt der Teufel mit den Hexen in gleicher Frist den Schnee fort. Ebenfalls am 1. Mai erhebt sich der irische O'Donoghue mit seiner Elfenschaar aus dem See Killarney und hält seinen Umzug. In den irischen Elfenm. S. CCXXIII hält Grimm den Hexentanz für ein Elfenfest. Die Hexen haben aber auch Macht über Wind und Wasser.

„In Sisabr an der Schlei wohnte ein Weib, das den Wind drehen konnte. Als einst die Schleswiger Heringsfischer dort landen wollten, baten sie das Weib, den Wind zu drehen. Sie sagte es zu für ein Gerücht Fische. Darauf gab sie ihnen ein

was man von ihnen glaubt, d. i. wenn ein Mensch geboren wird, daß sie ihn, zu was sie wollen,

---

Tuch mit drei Knoten und sagte, daß sie den ersten und den zweiten öffnen könnten, den dritten aber nicht eher, als bis sie Land hätten. Die Fischer spannten die Segel auf, obgleich noch Westwind war. Als aber der älteste der Gilde den einen Knoten öffnete, kam ein schöner Fahrwind aus Osten. Er öffnete den zweiten; da hatten sie Sturm und kamen mit der größten Schnelligkeit nach der Stadt. Nun waren sie neugierig, was es werden möchte, wenn sie auch den dritten öffneten. Kaum geschah das, als ein fürchterlicher Orkan aus Westen über sie herfiel, daß sie eilig ins Wasser springen mußten, um ihre Schiffe ans Land zu ziehen." (Müllenhof Schlesw. S. Nr. 301.)

„An einem heißen Sommertag setzte ein Mann aus Nieblum auf Föhr, der mit Grasmähen beschäftigt war, sich nieder, um ein Stück Brod zu verzehren. Da kam eine Wasserhose in gerader Richtung auf ihn los. Der Mann, wohl wissend, daß dies von Hexen herkomme, warf sein Brodmesser hinein, um die Hexe zu verwunden. Aber im Nu ward er gefaßt, und wirbelnd durch die Luft getragen, bis er endlich wohlbehalten auf einer kleinen Insel am Ende der Welt wieder den Boden berührte. Er sah den Tod voraus, denn die Insel war wüst, und von einem stürmischen Meer umgeben. Da bat er in seiner Angst die Hexe um Verzeihung. Da ward ein Stuhl vor ihm niedergelassen, an dem ein Strick mit drei Knoten befestigt war. Er setzte sich darauf, und es kam eine Stimme aus der Luft, ihm zurufend, wenn er wieder nach Hause wolle, sollte er den einen Knoten öffnen, ginge die Fahrt nicht schnell genug, könne er auch den zweiten lösen, vor dem dritten aber solle er sich hüten. Sogleich ging seine Reise durch die Luft vor sich, als er den ersten Knoten löste. Bald machte er auch den zweiten los, und er

bestimmen können; hauptsächlich daß ein solcher Mensch sich in einen Wolf, genannt Werwolf †), oder in eine andere beliebige Gestalt verwandeln könne?

---

fuhr nun mit der Geschwindigkeit einer Kugel dahin. Bald lag Föhr wieder vor seinen Augen, da konnte er sich nicht enthalten, auch den dritten Knoten zu öffnen. Mit ungeheurer Schnelligkeit gings nun fort, und hätte er nicht auf den Kirchthurm zu St. Johannes getroffen, wäre er über die Insel hingeflogen. Bei dem Zusammentreffen mit dem Thurmhahn verlor er beide Beine, und weiß nun aus Erfahrung, wie gefährlich es sey, sich mit Hexen abzugeben. (Ebds. Nr. 308.)

***) In Delrio's Disq. mag. p. 363 wird ein Recept zum Bereiten des Liebespulvers gegeben: „Nimm eine Hostie, die jedoch nicht geweiht sein darf, schreibe auf dieselbe einige Worte mit Blut aus dem Ringfinger, und lasse alsdann von einem Priester fünf Messen darüber lesen. Dann theile die Hostie in zwei gleiche Theile, deren einen nimm selbst, den andern gebe der Person ein, deren Liebe du gewinnen willst." Einige schmelzen Wachs (darauf spielt schon Virgil Ecl. 8. 80 an), oder verwenden Edelsteine, Kräuter, die zu einer gewissen Nachtstunde beim Mondschein zu einem Absud gekocht wurden (Kohl Reis. in Ungarn II. S. 370.), animalische Stoffe z. B. ein Stück pulverisirtes Fleisch von der Stirne neugeborner Füllen, welches die Stuten gleich nach dem Fohlen abzubeißen pflegen. Zu diesem Mittel nahm Dido Zuflucht, als sie das Herz des Aeneas erobern wollte (Aen. 4, 515.) Sonst rühmten die Alten noch zu diesem Behufe: Haare vom äußersten Schwanzende des Wolfes, etwas von seinen Schamtheilen, Taubenblut, Uhufedern, Schlangengerippe, Krötenknochen; auch Knochen einem hungrigen Hunde entrissen, sollen Liebesgier mittheilen (Horat. Epod. V, 14—23.) Properz (III. eleg. 5.) empfiehlt den

„Hast du gethan, was manche Weiber zu gewissen Jahreszeiten thun, daß du in deinem Hause *einen*

Strick eines Gehängten! Bei Theocrit (II, 33.) dient verbrannte Gerstenkleie (vielleicht wegen der erotischen Nebenbedeutung? Aristoph. pax 962.) oder ein Lorbeerzweig (V. 23. vrgl. Virg. Ecl. 8, 83.) zum Anfachen von Liebesflammen. (Der Lorbeer, insofern er die Dämone der Unfruchtbarkeit vertreiben sollte.) Allgemein wirksam sind Gegenstände, die den Geliebten gehören. Bei Theocrit (V. 53) verbrennt eine Zauberin den Saum vom Kleide des Delphis, damit er ebenso von Liebesfeuer verzehrt werde. Eine andere legt die Pfänder ihres Liebhabers in die Erde unter ihre Thürschwelle (Virg. Ecl. 8, 94.), vielleicht wegen der erot. Nebenbedeutung des Wortes? denn δελτα: die Thüre (דלת) bedeutet bei Aristophanes (Lys. 151) s. v. a. γυναικειον αἰδοῖον. Im christlichen Aberglauben galten wieder andere Mittel: Man macht ein Bild aus Wachs oder Mischungen von gewissen Dingen, *tauft* sie mit dem Namen der Person, der Liebe eingeflößt werden soll, und *zwar mit denselben Ceremonien, welche der Priester bei der wirklichen Taufe gebraucht*; nur daß man dabei *den Teufel anruft* und beschwört. Alsdann schmilzt man diese Bilder, und gleichzeitig wird auch das Herz des bis dahin nicht Liebenden, dessen Namen das Bild trägt, mit Liebe entzündet. (Delrio Disq. mag. p. 364.)

Als Mittel gegen die Liebe diente den Alten das Anrufen der Todtengottheiten, weil sie der Fruchtbarkeit entgegenwirken (Aen. 4, 638 — 640.) Der christliche Volksglaube empfiehlt folgendes remedium amoris: „Nimm eine schwarze Taube, mache Zeichen und spreche Worte über sie, brate sie sodann, theile sie unter die Liebenden, und sogleich werden sie sich gegenseitig fliehen.“ (Wolf. N. S. Nr. 285.)

†) Der Glaube an Wehrwölfe ist beinahe über ganz

Tisch mit Speise und Trank darauf zurüste-

Europa, die pyrenäische Halbinsel nicht ausgenommen (s. Persiles von Cervantes I, 8.), verbreitet. Schon die ältere Edda und das altenglische Gedicht „Willyam and the Werwolf" gedenken dieser Geschöpfe, aber in den slawischen Ländern und in Ungarn ist ihr Kredit auch jetzt noch unerschüttert geblieben. Nur darin weichen die zahlreichen Volkssagen über diesen Gegenstand von einander ab, daß nach mancher Ueberlieferung der Werwolf die willkürliche Maske eines Zauberers ist, nach Andern hingegen die Strafe und der Fluch, womit die Sünden eines Ahnherrn noch in seinen Enkeln heimgesucht werden; wieder nach Andern ist der Werwolf eine entwürdigende und peinlich zwangvolle Lage, in die durch einen Zauber ein Uebermüthiger gebracht wurde. Unter den Alten meldet Herodot (IV, 105) von den Scythen, daß es dort Zauberer (γόητες) gäbe, die sich alljährlich auf einige Tage in einen Wolf verwandeln, dann aber wieder menschliche Gestalt annehmen. Aehnliches berichten Pomponius Mela (II, 1.) und Augustin (C. D. XVIII, 17.) vgl. Virgil ecl. 8, 97: his ego saepe *lupum fieri* et se condere silvis Moerin-vidi. Ein solcher Mensch hieß λυκάνθρωπος. Properz (IV, 5, 14.) nennt die griechische Angabe vom Wolfwerdenkönnen „der Arcadier Eitelkeit." Ebenso erklärt Plinius (VIII, 22.) die Sache für eine Fabel. Dem Petronius (Sat. 62.) zufolge wird man zum Wolfe, sobald man auf die Kleider — pißt! (ille *circumminxit* vestimenta sua, et subito *lupus* factus est). Das deutsche Wort „Werwolf" bedeutet s. v. a. Mannwolf (wie Wergeld = Mannsgeld, Kopfgeld). Durch Verwandlung des w in gu, g wurde das französische loup garou. Die Verwandlung in einen Wolf glaubte man auch durch Ueberwerfen eines Wolfsriemens zu bewirken. (So die Hexe bei Müllenhof Schlesw. Sag. Nr. 317.) In einer von Grimm

test, damit, wenn jene drei Schwestern, die man Parzen nennt, kämen, sie sich laben könnten? *)."

(Myth. S. 1049 Anm. 5) erzählten hessischen Sage verwandelte sich eine Frau durch Anlegung eines Zauberrings in einen Wolf und stahl ein Schaf aus einer Heerde. Als der Mann aber, gegen ihr Verbot, sie beim Namen rief, verschwand das Thier, und die Frau stand nackend auf dem Felde. Der Wolfsriemen hat seinen Namen jedoch nicht von der Haut des Thieres, es ist ein aus der Haut eines Menschen geschnittener drei Finger breiter Gurtel. Von natürlichen Wölfen unterscheidet sich der Werwolf durch den abgestumpften Schwanz. Der rheinisch-westphälische Volksglaube läßt bloß Männer Werwölfe werden. In den längsten Nächten geht der Werwolf um, daher der Christmonat ehedem Wolfsmonat hieß, und in Wien las man im Mittelalter in der Christnacht, wo Holle mit ihrem Hexengefolge umzieht, Wolfsmessen als — Gegenzauber! Und dennoch kämpften sogar Geistliche gegen diesen Aberglauben, denn Bonifaz verlangte von den Bekehrten bei der Taufe das Bekenntniß, daß sie den Glauben an Strigen (Hexen) und Werwölfe für Teufelswerk halten (Falkenstein Nordg. Alt. I. S. 243.) Am richtigsten deuteten Wierus (de praest. daem.) und Godelmann (v. Zauberern II. 3.) die Sache, indem sie die Verwandlung in einen Werwolf als eine Krankheit betrachten, in welcher der Mensch seine Phantasien für Wirklichkeit nimmt. Der Tod war die Folge der Bekenntnisse dieser Kranken. Ein Protokoll über einen Justizmord aus solcher Veranlassung zu Ansbach im 17. Jahrhundert hat der Nürnberger Correspondent 1810 Nr. 283 geliefert, woraus ersichtlich, wie lange sich dieser Aberglaube selbst in Deutschland erhalten hat.

*) Hieraus ist deutlich zu erkennen, daß die drei Schicksalsschwestern im „Macbeth" an die Stelle der Furien der Alten getreten sind, die man, wie andere unterirdische Gottheiten, zu gewissen Zeiten durch Opfergaben sühnte.

„Hast du geglaubt, daß du — während du Nachts im Bette liegst, und dein Mann bei dir ruht — obgleich ein körperliches Wesen, dennoch durch verschlossene Thüren fortziehen, weite Räume mit Andern, die von demselben Wahne befangen sind, durcheilen *), Christen ohne sichtbare Werkzeuge tödten, von ihrem gekochten Fleische essen **), an die Stelle ihres Herzens Stroh oder Holz einlegen ***), sie dann wieder erwecken, und ihnen noch weitere Lebensfrist vergönnen kannst?“

„Hast du die Ueberlieferungen der Heiden wahrgenommen, daß du den Lauf der Sterne beobachtetest, den Neumond oder die Finsterniß des Mondes; daß du durch dein Geschrei „Siege Mond!“ (Vince Luna!) wähntest, ihm sein Licht wiedergeben zu können?“

„Hast du Sohn oder Tochter, um einer Heilung willen, auf das Dach oder den Ofen gelegt? oder Körner verbrannt, wo ein Mensch gestorben war? oder den Gürtel des Todten zu eines Andern Schaden in Knoten geknüpft?“

---

*) Dem Nicolaus Remigius (daemonol. II, 4.) hat ein Weib erzählt, „daß Zauberfrauen die Macht hätten, durch die kleinste Oeffnung zu schlüpfen, und wäre es auch das kleinste Schlüsselloch, die engste Mauerritze oder Fensterspalte. Das ist aber eine besondere Gabe, die muß man sich verdient haben“. (Wolf N. S. Nr. 275.) Gervasius Tilberiensis will Weiber gekannt haben, die Nachts, wenn ihre Männer schliefen, mit schnellem Flug über das Meer schwebten, und die Welt durcheilten. Wer aber dabei den Namen Christus nenne, stürze, der Ort sey wo er wolle, und die Gefahr noch so groß, sogleich herunter. (Dobeneck Volksgl. II. S. 32.)

**) Darauf spielt das salische Gesetz (67) an: „si stria hominem comederit“; ferner der indiculus paganiarum: quod feminae possint corda hominum tollere.“ Schon die Römer glaubten daran (Petron. c. 134: quae striges comederunt nervos tuos?)

***) Eine polnische Sage (bei Woycicky) erzählt von einer Hexe, die an die Stelle eines von ihr ausgenommenen Menschenherzens ein Hasenherz einlegte.

„Hast du von Opfergaben, wie solche da und dort an Gräbern, Quellen, Bäumen, Steinen oder Scheidewegen gebracht werden, etwas genossen? oder Steine zu einer Erhöhung zusammengetragen? oder Kopfbinden an Kreuze, auf Scheidewegen aufgehängt? Bist du wegen des Gebetes an einen andern Ort gegangen, als in die Kirche? etwa zu Quellen, Steinen, Bäumen oder Scheidewegen? Hast du daselbst ein Licht angezündet? Brod oder sonst etwas als Opfer dahingebracht?"

Aus den letztern Fragen, die deutlich auf heidnischen Cultus sich beziehen, kann auf die Bedeutung der erstern zurückgeschlossen werden, d. h. daß das Thun der Heren, ihre nächtlichen Fahrten, Menschenopfer, ursprünglich Verrichtungen der Druidinnen im Dienste einer Sühnopfer verlangenden Gottheit waren, deren menschenfeindlicher Charakter sie in den Augen der Christen um so leichter zu einem teuflischen Wesen machen konnte. Ohnehin galten der Geistlichkeit die heiligen Quellen und Bäume von Dämonen bewohnt; in diese hatte bekanntlich die Kirche sogar die wohlthätigen Gottheiten verwandelt, wofür sie in der griechischen Bibelübersetzung von Ps. 96, 5.: *παντες οἱ θεοὶ τῶν ἐθνῶν δαιμόνια* (wegen 3 Mos. 17, 7.) eine Stütze fand.

Der heil. Eligius († 659) eifert gegen den mit Tänzen verbundenen Feuercult in der Johannisnacht (in welcher, wie in der ersten Mainacht, Herencongreß auf den Herenbergen war, s. Müllenhof a. a. O. S. 213), und zugleich gegen das Anrufen von Dämonen als: Hercules, Diana, Minerva &c., gegen das Verrichten der Andacht in Hainen, an Bäumen, Quellen, Scheidewegen &c., gegen Lustrationen, Kräuterweihe, gegen Durchführen der Heerden durch einen hohlen Baum,

denn dadurch würden sie dem Teufel zugeeignet ꝛc., endlich auch gegen die Mummereien am Neujahrstage in Kühe (in diese Thiere verwandeln sich Hexen, siehe Falkenstein Nordg. Alt. I. S. 326), Hirschkühe und Popanze (jocticos, etwa v. jocus abstammend? dann müßte es Gaukler übersetzt werden, hier aber sind wohl Schreckbilder von abenteuerlicher Gestalt gemeint.) Damit vgl. Alcuins Klage (in seinem Tractat vom Gottesdienst): „Einige verwandeln sich am Neujahrstag in abenteuerliche Gestalten, und werfen Thierfelle um sich, Andere verkleiden sich als Weiber." Ferner des heil. Pirmins († 754), jenes Alemannenapostels Missionsrede (abgedruckt im 4ten Band von Mabillons veter. Analect.): „Laufet nicht herum als Hirsche oder alte Weiber, weder in der Fasten noch zu andern Zeiten. Messet den Zauberliedern keinen Glauben bei; kein Christ führe teuflische Tänze, Gesänge, Scherze und Spiele aus ꝛc."

Nichtsdestoweniger war noch im Anfang dieses Jahrhunderts das „Berchtenlaufen" in den Thälern der norischen Alpenwelt eine Faschingsbelustigung; um Lienz in Tyrol und im Pinzgau haben sich noch jetzt einzelne Schwingungen erhalten. Der Benedictiner Beda Weber, gibt hierüber solche Aufschlüsse, welche über die Verwandtschaft dieses Scherzes mit jener heidnischen Cultusform nicht den geringsten Zweifel gestatten:

„Berchte (Perchta) bedeutet eine unheimliche, von übermenschlicher Begeisterung gehobene, bald Grauen und Furcht, bald ungemeine Anziehungskraft zum Guten und Bösen verbreitende Gestalt. Solcher Wesen gibt es gute (Feen) und böse (Hexen); die Erstern mit Wohlwollen, die Letztern mit Ungunst den Menschen nahend *). Nur zu gewissen

*) Beide sind aber doch Ein Wesen, wie Perchta, die in der

Zeiten erscheinen sie den Menschen, namentlich von Anfang des Advents bis zum Epiphanienfeste (also in den längsten Nächten), mehr hörbar als sichtbar, aus unbekannten Wohnstatten hervorbrechend, mit Geheul und Lärm, durch trügerische Laute lockend, auf bekannte Geistersprüche an Vertraute Antwort ertheilend, auch unbekannte Verbrechen strafend. Man sieht, die Berchten sind Wesen der Volksmythologie, welche die östlichen Völker bojoarischen Stammes auf den Einfall kamen, nachzuspielen (wie die Silene und Bacchanten das Treiben des Bacchus und der „guten Göttin“ Bona Dea), ganz in der Art und Weise, wie der Begriff von ihnen sich festgestellt. Im Fasching vermummen sich rüstige Jünglinge (Berchtolde) in wilde Männer, Larven um das Gesicht, eine große Schellenspitzhaube auf dem Kopfe, mit Rollen und Glöcklein rings umhangen. So stürmen sie in wilder Lust Haus ein, Haus aus. In Mittersill bilden 8 — 10 rüstige Bursche eine Gesellschaft. Zwei von ihnen stellen häßliche, mit Besen bewaffnete Gestalten vor — die Berchten. Ihnen folgt ein buntes Gesindel von Hannswürsten ꝛc., dann kommen die Tänzer mit festanliegenden Kleidern, mit grellfarbigen Bändern rundum geziert, auf dem Haupte eine Krone von hochfliegenden Hahnenfedern, von welchen viele lichtfarbige Bänder über Schultern und Rücken herabflattern. Das Gesicht mit einer Larve verhüllt, haben sie am Ende des Rückens eine Alpenglocke angehängt, die den Fußschlag der tanzenden Gruppe accompagnirt. Mit dem Berchtenlaufen nahe verwandt, ist das Maskenweien im Zillerthale, das mit dem Feste der heil. drei Könige beginnt und bis zum Faschingsdienstag fortdauert.“

Wenn nun auch diese Sitte einen scherzhaften possenartigen Charakter an sich trägt, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß dieser nicht es auch ursprünglich war. Ich erinnere daran, daß die Römer die etruskischen Pantomimen zur Abwendung einer Pest einführ-

---

Epiphanien-Nacht erscheint, als Fee Befana in Italien, gute Kinder beschenkend, unartige aber schreckend und strafend.

ten, gewiß nicht in der von profanen Auslegern behaupteten Absicht: die betrübten Gemüther aufzuheitern, sondern durch Spott — wie die beim Siegeszug des Feldherrn Spottlieder auf denselben absingenden Soldaten die Göttin des Neides — die Ate, die Unglück und Tod aussendende Furie zu sühnen. Ich erinnere ferner an die ursprüngliche Bedeutung der Worte „Maske" (masca im Latein des Mittelalters eine Zauberin, v. βασκω, βασκαινω, fascino, Zaubersprüche murmeln), und „Larve" (ursprünglich ein Gespenst larva, die weibliche Form v. lar, das Stw. ist λάϱω, unsichtbar, verborgen seyn oder machen). Es werden demnach die heutigen Maskenzüge in der Zeit von Dreikönigsnacht bis Fastnacht ein Ueberbleibsel jener, meist von Weibern (wie in Hellas von den Bacchantinnen) gefeierten Mysterien der „guten Göttin" (Bona Dea, Frau Holde oder Holle) seyn. Darauf weisen schon die vom heil. Eligius erwähnten Hirschkalbfelle hin, die auch in den Mysterien des Bacchus von den Eingeweihten getragen wurden; die Satyrmaske in diesem Cultus weist auch auf einen Gespensterzug hin, denn Satyren sind Dämone der Wildniß; diejenigen, welche sich in die Weihen des Gottes aufnehmen ließen, stellten also die Geister der Abgeschiedenen (Dämonen) vor; darum diese Aufzüge in der Mitternacht des Jahrs; die deutschen Hexen, welche sich in Wölfe und Füchse verwandelten, waren also mit den Bassariden (Füchsinnen), wie die Bacchantinnen von ihrer Bekleidung mit Fuchsfellen hießen, verwandt, d. h. sie waren Priesterinnen in diesem Costüm, nicht aber in wirkliche Thiere sich verwandelnde Zauberweiber. Erst die christliche Zeit brachte sie, theils aus Anfeindung heidnischer Cultgebräuche, theils, weil man den Sinn

derselben nicht mehr verstand, in den bösen Ruf der Hexerei. Die von der Geistlichkeit ausgehenden Verfolgungen solcher Mysterien bewirkten nicht die Abschaffung derselben, sondern — da man sich von dem Hergebrachten nicht trennen wollte — nur die Verkehrung derselben in einen Mummenschanz, in ein Possenspiel, was die Kirche gewähren zu dürfen glaubte. Seltsam genug weist aber das Wort Mumme selber auf ein Gespenst hin — wie schon die Benennung des in gespensterhaftem Rufe stehenden Mummelsees in Baden andeutet — davon: vermummen, wie verpuppen, von Popel, Puppe = Gespenst, und putzen v. Butz, was ebenfalls die Bezeichnung eines Gespenstes ist. Die Dämonen sind Seelen der noch der Erde zugewandten Geister, die Gespenster (das am Fastnachtsdonnerstag zurück in den Hörselberg ziehende wilde Heer), welche in den zwölf Nächten das Gefolge der umziehenden Nachtfrau (Diana, Holle) bilden, eigentlich die Eingeweihten in den Cultus der Gottheit, oder priesterliche Personen, welche den Zustand der Verstorbenen mimisch darstellten; die weiblichen Anhängerinnen nannte man in Rom: Bacchantinnen, in Deutschland: Hexen (ursprünglich ihre Priesterinnen die Druidinnen = Truthen), die männlichen Verehrer in Rom: Faunen, Silene, Satyre rc. in Deutschland: Hexen oder Hexenmeister; in Frankreich sorciers, urspr. Druiden rc., daher noch jetzt in England dry (verstümmelt aus Druid), Zauberer, als Ztw. to dry: zaubern heißt. Die Macht zu zaubern, verlieh jener Priesterschaft die sie inspirirende Gottheit. In der christlichen Zeit traten der Teufel und seine Großmutter an die Stelle des Bacchus (Faunus) und der Bona Dea, oder wie sie unter den Kelten hießen, des Hu und der Ceridwen; da-

her die Fortsetzung jener mysteriösen Gebräuche als Abfall von der Kirche verpönt, und nur in der herabgewürdigten Gestalt einer Posse noch heutzutage tolerirt, wo freilich auch die schwächste Erinnerung an den ursprünglichen Sinn der Farçe im Volke verloren gegangen ist.

Der allmähliche Uebergang einer uralten Cultushandlung in den modernen Fastnachtsschwank läßt sich auch aus folgender, von Schreiber a. a. O. S. 145 ff. gegebenen Nachweisung noch erkennen. Der im Jahr 1182 verstorbene Johann von Salisbury spricht von Weibern, welche unter Anführung einer Nachtkönigin (Diana) sich versammeln, Gastmahle feiern, und mancherlei Aufgaben unter sich theilen. Namentlich sollen sie Kinder stückweise zerreißen und ihren Bauch damit füllen*), oder auch solche geraubte Kinder, wenn sich die Königin derselben erbarme, wieder in die Wiegen zurückbringen. Dieses aber, meint er, sey lediglich ein Blendwerk der Dämonen (Visionen), was schon daraus hervorgehe, daß nur Weibern, weil sie schwächern Verstandes seyen, als Männer, solches vorkomme**). Der Pariser Bischof, Wilhelm aus der Auvergne (Guilielmus Alvernus † 1248), nennt diese Frauen „Damen der Nacht" (Dominas nocturnas), und stellt Abundia als Königin an ihre Spitze, doch

*) „Infantis frustatim discerptos edaci ingluvie in ventrem trajectos". Da im christlichen Mittelalter noch die Mutter Gottes als stellvertretende Sühnopfer unschuldige Kinder forderte (s. Kloster IX. S. 882), so darf man dergleichen Kannibalismen den Heiden, wenn sie, ebenfalls einen Bissen von dem Opferfleisch kostend, Ablaß der Sünden und Segen in ihren Unternehmungen erwarteten, nicht so hoch anrechnen.

**) „Daemones, quas Dominas vocant vetulae, penes quas error iste remansit, et a quibus solis somniatur."

glaubten nur alte Weiber und Schwachköpfe daran *). Ein Blendwerk böser Geister sey es, daß sich mitunter weißgekleidete Mädchen- oder Frauengestalten in Wäldern, an anmuthigen Stellen unter dichtbelaubten Bäumen zeigen. Die „Strigen und Lamien" (also Hexen) scheinen bloß aus den Wiegen geraubte Kinder zu zerreißen oder zu braten. Ueberhaupt seyen solche Mährchen alter Weiber Geschwätz, welche fast alle Reste des Heidenthums festhalten und fortpflanzen **).

Dieser Schriftsteller kommt also schon in seiner Auslegung der modernen Erklärungsart, die solche Zustände als Visionen, und die Hexen als Somnambule behandelt, ziemlich nahe. Freilich, die gehäßige Meinung, welche die Bekenner des Christenthums von jenen Ueberresten heidnischer Cultusformen zu verbreiten wußten, stellte solche dem Volke als dämonische Handlungen dar, und reproducirte sich folglich in dieser Gestalt den Visionärinnen, die bei jenen mitwirkend zu seyn — geträumt hatten. Das Durchklingen religiöser Vorstellungen in diesen Angaben wird demungeachtet wohl Niemand bestreiten.

„Auf solche Weise," bemerkt mein Gewährsmann, „zeigt sich während dieser ersten christlichen Periode in den von Kelten bewohnten Ländern zwar eine stets lebhafte Erinnerung an die nationale Vergangenheit, aber nichts weniger als ein System modernen Hexenwesens. Sogar in seinen ascetisch-visionären Verirrungen schweifte das weibliche Ge-

---

*) Quis vel caecus hoc ludificantium daemonum non videat esse nequitiam? quod vel ex eo patet, quod muliereulis et viris simplicioribus in fide ista proveniunt.

**) Vetularum desipientia opinionem istam disseminavit et provexit atque animis mulierum aliarum irradicabiliter infixit.

müth nicht über die Grenze seines unmittelbaren Glaubens hinaus. Daß sich ihm bei seiner Reizbarkeit und Schwäche statt des himmlischen Gegenstandes seiner Adoration kein höllischer in solchen Zuständen unterschob, wie dieses später der Fall wurde, bürgt wohl mehr als Alles für die Fortdauer natürlicher Herzensunschuld und für die Macht christlicher Ueberzeugung während dieser Periode, durch festen Glauben jeder dämonischen Ueberwältigung entrückt zu seyn."

Der zu Anfang des 9ten Jahrhunderts lebende Lyoner Erzbischof Agobard bestritt in seiner Schrift de grandine et tonitruis den Glauben an Wetterhexen noch sehr lebhaft. Der zweite Canon der Synode von Paris im Jahr 829 erklärte, daß der Satan durch gewisse Getränke, die eine böse Lust erwecken, die Gemüther verwirre. Dieß ist doch eine halbe Anerkennung, daß natürliche Mittel angewendet wurden, um Wunder zu thun. Bekanntlich erregt der Saft der Asclepias acida Hellsehen. Das Kräuterkochen der Hexen ist, wie der Kessel, in welchem sie gekocht wurden, eine allen Völkern bekannte Sache. Die Wurzel des Manicum Solanum ruft, nach Dioscorides, zu einer Drachme mit Wein getrunken, mannigfaltige Erscheinungen hervor; ebenso die in Bactrien und am Boristhenes wachsende Pflanze Gelotophyllis, wenn sie mit Wein und Myrrhe getrunken wird (vgl. Plinius 24, 102. über die mystische Botanik). Kämpfer (Amoenitat. exotic. p. 652) erwähnt eines Latwergs, dessen Genuß die Wirkung hervorbringt, daß man sich von Flügelrossen über Wolken und Regenbogenbrücken getragen wähnt.

Dasselbe Bewandtniß hat es wohl mit der sogenannten Hexensalbe, die, nach Delrio (Disq. mag. II,

24.) dadurch bereitet wird, daß die Hexen, Kinderleichen aus dem Sarge stehlend, diese in einem Kessel so lange kochen, bis das Fleisch von den Knochen abfällt, und aus dem festern Theil dieses Absudes jene Salbe bereiten, womit sie ihre Künste treiben, sich verwandeln ꝛc., das Flüssige aber in Fläschchen gießen, und wer davon etwas trinke, und noch einige Ceremonien von den Zauberfrauen über sich machen lasse, sey Meister ihrer Kunst. Diese Salbe ist zweifelsohne aus Substanzen bereitet, die Hallucinationen bewirken. Görres erzählt in der „christlichen Mystik" III. S. 560 von einem Geistlichen, der einem Weibe, die sich einredete, Nachts mit Andern ihres Gleichen eine Ausfahrt zu machen, den Wahn ausreden wollte; sie aber bestand darauf, sie müsse ihrer Erfahrung mehr glauben, als seinen Worten, daher er den Wunsch äußerte, daß sie ihn bei ihrer nächsten Ausfahrt gegenwärtig seyn lasse. Sie sagte hierauf zu dem Ordensmann: „Ihr mögt noch mehr Zeugen mitbringen, und Ihr werdet mich dann Alle miteinander abfahren sehen. Der Dominikaner, ein großer Seeleneiferer, fand sich, um sich zu überzeugen, am von ihr anberaumten Tage mit tauglichen Zeugen ein. Sie aber setzte sich vor den Anwesenden in die Brodmulde, die auf einer Bank stand, und fing unter Beschwörungen an, sich einzusalben. Ihr Haupt sank nach einiger Zeit, und sie entschlief. Sie hatte nun Gesichte von der Frau Venus und damit Zusammenhängendem in solcher Stärke, daß sie mit gedämpfter Stimme zu jubeln anfing, so, daß unter den heftigen Bewegungen, die sie auch mit den Händen machte, die Mulde lang hin und her schwankte, und endlich, von der Bank herabstürzend, die Alte am Haupte nicht wenig verletzte. Wie sie nun, so bewegungslos

an der Erde liegend, allmählig erwachte, sagte der Mönch zu ihr: Wie nun, bist du etwa mit dem wilden Heere wirklich ausgezogen, da du nach dem Zeugniß aller hier Anwesenden doch nicht aus deiner Mulde weggekommen? Durch diesen Augenschein und viel gutes Zureden gelang es ihm zuletzt doch, sie zum Geständniß ihres Irrthums zu bringen.

Analog ist folgender von Eckermann (Rel. III. 1. S. 101) aus Frankreich berichteter Fall, in Beziehung auf den Wahn, daß Hexen durch geschlossene Thüren dringen können. Eine alte Frau sagte zu ihrem Beichtvater in der Kirche: Herr, Ihr müßt mich sehr lieb haben, denn ich habe euch vor dem Tode geschützt. Ich ging bei Nacht mit den guten Wesen um, und wir betraten Euer Haus mit Fackeln. Da sah ich Euch schlafend und ganz entblößt, ich aber habe Euch bedeckt, damit unsere Herrinnen (Dominae) Euch nicht nackt sähen. Hätten sie Euere Nacktheit bemerkt, so würden sie Euch zu Tode haben peitschen lassen. Darauf erkundigte sich der Priester, wie sie in sein Haus gekommen und in seine Kammer, da doch Beides stark verriegelt gewesen. Und die Alte erwiderte, daß sie bei verschlossenen Thüren in die Häuser eingingen. Da rief sie der Priester in die Sacristei und schlug sie mit dem Kreuz, und gebot ihr, durch die verschlossene Thüre zu entfliehen. Als sie das nicht konnte *), entließ er sie, von ihrem Wahn geheilt.

Mit dem 13ten Jahrhundert tritt ein Wendepunkt im Hexenwesen ein. „Der bisher von der Kirche in seiner Natur bekämpfte Zauberglaube wird kirch-

*) Begreiflich, weil sie in dieser Stunde im wachen Zustande war, denn nur im Traume kann der Mensch sich an jeden beliebigen Ort ohne Hinderniß hinbegeben.

lich geboten, und der Zweifel an dieser Realität als Ketzerei hingestellt. Die christliche Zauberei ist nun anerkannt, und zwar als eine dem Christenthum feindliche Macht, sie ist wesentlich Ketzerei, und zwar die entsetzlichste; ein stillschweigendes Bündniß mit dem Satan, eine Lossagung von Gott, eine förmliche Verläugnung des Glaubens, eine Schändung der Sacramente. Unwissenheit, Bosheit und Uebertreibungssucht stempelten diejenigen, die sich von der herrschenden Ueberzeugung absonderten, zu Zauberern, ihre Versammlungen zu Schauplätzen der furchtbarsten Gräuelthaten, des Kindermordes, der Unzucht rc., die gehörige Ausschmückung der ketzerischen Zaubergräuel übernahmen zum Theil die Oberhäupter der Kirche selbst."

Wie begründet dieser von Schreiber S. 149 ausgesprochene Vorwurf sey, erhellt aus folgendem, obschon von ihm ignorirtem Factum. Im Jahre 1233 schrieb Papst Gregor IX. den deutschen Bischöfen: „der Stadingbere (eine Sekte, die sich in Friesland und Niedersachsen ausgebreitet hatte) erschien der Satan unter verschiedenen Gestalten bei ihren Zusammenkünften, und leitete die in seinen Dienst Verstrickten zu den schändlichsten Gräueln an. Demgemäß gaben sie in diesen ihren Versammlungen bei ausgelöschten Lichtern jeder Lust sich hin, und nahmen alljährlich aus den Händen des Priesters den Leib des Herrn, den Genommenen aber im Munde behaltend, spieen sie ihn dann in den Abtritt aus. Sie lästerten: der Herr des Himmels habe den Lucifer ungerecht und mit Hinterlist in die Hölle hinabgedrungen, der Beeinträchtigte aber werde, nachdem er seinerseits den Gewaltigen gestürzt, dahin zurückkehren. Von Allem, was dem Tyrannen wohl-

gefalle, müsse man daher abstehen und Alles thun, was ihm verhaßt sey. Demgemäß mordeten sie alle Priester und Religiosen, die ihnen in die Hände gefallen."

Ein Kreuzzug wurde gegen diese Secte gepredigt, der Verdacht folgte den Versteckten, die Anklagen häuften sich mehr und mehr, selbst höhere Kirchenprälaten wurden nicht verschont, und im Jahr 1303 ein Bischof von Coventry in England angeschuldigt: er habe neben andern Gräueln dem Satan gehuldigt, ihm den Hintern geküßt und oft der Rede mit ihm gepflogen. Bonifaz VIII. ließ die Sache untersuchen, und die Angabe ward als Verläumdung befunden. In demselben Jahre, am 27. Juli, klagte Johann XXII.: „Wir haben vernommen, wie Johann von Limoges, Jakob von Crabançon und Johann von Amant, ein Arzt, nebst einigen Andern, sich aus Fürwitz auf die Schwarzkunst und anderes Zauberwerk, wovon sie Bücher haben, verlegen. Sie bedienen sich dazu gewisser Spiegel und Bildnisse, die sie nach ihrer Art weihen, sie stellen sich in einem Kreise umher, rufen die bösen Geister an, und trachten durch solch Zauberwerk gewisse Personen zu tödten, oder durch langsame Krankheiten hinzurichten. Zuweilen versperren sie die bösen Geister im Spiegel, im Cirkel oder Ring, und fragen sie über geheime oder zukünftige Dinge. Sie geben zumal vor, sie hätten die Kraft und Wirkung solcher Dinge oft erfahren, und behaupten, sie könnten durch gewisse Speisen und Getränke, ja sogar durch bloße Worte den Leuten das Leben abkürzen, verlängern oder gar nehmen, zugleich auch alle Krankheiten heilen." Schon früher, am 22. April dieses Jahrs, hatte der Papst an den Bischof von Rio geschrieben: „Sie haben, um uns mit Gift hinzurichten, gewisse Getränke bereitet, weil sie aber keine

Gelegenheit gefunden hatten, diese uns beizubringen, so gestalteten sie unter unserm Namen Bildnisse*), welche sie unter Zaubersprüchen und der Anrufung böser Geister mit Nadeln durchstochen**), damit sie uns dadurch ums Leben bringen könnten. Gott aber hat uns be-

*) Auch diese Kunst, die schon den Griechen (Theocr. 2, 28.) und Römern (Horat. Epod. 17, 76. Ovid. Amor. III, 7, 29.) nicht unbekannt war, ward in Indien erfunden. Die Zeitschr. „Ausland" 1828 Nr. 99 berichtet einen dort vorgekommenen Fall dieser Art aus neuerer Zeit: Ein reicher Kaufmann hatte einen Streit mit einem Zauberer in Indien. Letzterer fertigte ein Bild aus Lehm, nannte es nach dem Kaufmann, und überschüttete es täglich in verschiedenen Tempeln und auf dem Bazar mit den furchtbarsten Flüchen. Der Kaufmann, obgleich vom Einfluß am Hofe von Indore, und ein Mann von Macht, bekam die Weisung, ihn auf irgend eine Weise zum Stillschweigen zu vermögen. Er weigerte sich, und der Unfug dauerte noch Monate fort, bis einige Freunde des Kaufmanns eine Summe zusammenlegten, und den Zauberer, sie anzunehmen, aufs demüthigste baten. „Warum hat man dies nicht schon früher gethan?" fragte er: „jetzt habe ich schon zu viel wider ihn gesprochen, ich kann meine Worte nicht mehr unkraftig machen." Der Zufall fügte, daß den Kaufmann mehrere Unglücksfälle trafen, wodurch der Glaube an den Zauberer bedeutend stieg.

Aus Bodins Daemonomania (Straßb. 1591 Fol. p. 143. 144.) erfährt man, daß, wenn ein „Atzmann" (das Wachsbild) in die Luft gehängt, oder in Wasser getaucht, oder am Feuer gebäht, oder mit Nadeln durchstochen unter die Thürschwelle vergraben wird, der, auf welchen es abgesehen ist, alle Qualen des Bildes empfindet. Auch aus Taig und Leim können Zauberbilder gebacken werden. In Pulci's „Morgante" (XXI, 73.) besitzt eine Zauberin ein Bild, gemacht aus dem lautern Wachse junger Bienen (prime ape) mit allen Gliedern bis auf eine Rippe. An dieses Bild war der Zauberin eigene Lebenskraft gebunden, und als es Malagigi bei langsamem Feuer schmelzen ließ, schwand sie dahin. Wie Genesene und Sieche, sagt Grimm, ein Wachsbild oder Wachsglied in Kirchen weihen und aufhangen ließen, so verletzte und tödtete die Hexe durch Bilder.

**) Damit ist das Tattowiren der Hexen durch einen Nadelstich nicht zu verwechseln. Es ist die Beschreibung an den Teufel mit dem eigenen Blute, welches als Hauptsitz der Lebenskraft die Lust und Nahrung der Dämonen ist.

wahrt, indem er es gefügt, daß drei solcher Bildnisse uns zu Handen gekommen." Unterm 20. August 1320 schrieb der Cardinal Wilhelm von Godin an den Inquisitor zu Carcassone: „Der Papst befiehlt euch, gerichtliche Untersuchung wider diejenigen vorzunehmen, welche sich den Dämonen verloben, und schriftlich oder sonst durch ausdrücklichen Bund verpflichten; um sie zu bannen, gewisse Bildnisse gestalten oder andere Zauberkünste üben, und indem sie Bildnisse oder andere Materien taufen, das heilige Sacrament oder auch andere zu Maleficien mißbrauchen. Gegen solche Bösewichte sollt Ihr mit Beihilfe der Bischöfe, wie gegen Häretiker verfahren, wozu Euch der Papst hiemit ermächtigt *)."

Dinge dieser Art erfüllen seit dem 13ten Jahrhundert die Inquisitionsakten, und ausdrückliche Zeugnisse der Inquisitoren **) behaupten nun einen nahen Zusammenhang des Zauberwesens mit der Ketzerei. So

---

*) Als im Jahr 1066 Erzbischof Eberhard von Trier während der Osterfeier eines plötzlichen Todes gestorben, schrieb man diesen Todesfall schon den Juden zu, die man eben so oft beschuldigte, *Hostien durchstochen zu haben*, aus *denen sodann Blut geflossen sey*. Wie viele Tausende Menschenleben diesem Unsinn geopfert wurden, ist bekannt. Diesmal *sollten sie das Bild des Erzbischofs aus Wachs gefertigt*, von einem abtrünnigen Priester in St. Paulin haben weihen lassen (!), und es dann während der gottesdienstlichen Verrichtung (die ungläubigen Juden?!) angezündet haben. Dies erzählt ein *später gesetzter* Grabstein in St. Paulin. (Brower Ant. Trevir. l. LXXV p. 539.)

**) Die Inquisitoren wurden meist aus dem Dominicanerorden gewählt. Dieser hatte, schon wegen der Conflicte mit den bischöflichen und weltlichen Behörden, den eigentlichen *Hexenprozeß erfunden*, und zwar dadurch, daß er in die *traditionellen Volksvorstellungen* zunächst in Südfrankreich — in Toulouse waren zuerst ständige Inquisitionsgerichte (inquisitiones haereticae pravitatis) niedergesetzt worden — einging, daher die dortigen *heidnisch-natio-*

heißt es in einer solchen Aktensammlung *) ausdrücklich: „Vor 270 Jahren grassirten die ketzerischen Waldenser und die Armen von Lyon; aber diese erste Secte war verschieden von der zweiten. Denn jene waren eigentliche Häretiker, diese aber sind schlimmer, geheime und versteckte apostatische Götzendiener und ungläubige Heiligthumsschänder. Das mögen die Richter wissen, daß die Zauberer, Zauberinnen und Teufelsbeschwörer meist alle Waldenser sind, und zwar von der zweiten Secte. Alle Waldenser sind von Berufswegen wesentlich, wie formal, um ihrer Aufnahme in die Gesellschaft willen, hernach Teufelsbeschwörer; obschon nicht alle Beschwörer Waldenser sind, aber oft treffen Beschwörerei und Waldenserei (Valdensia) zusammen."

Demgemäß werden nun auch die Processe auf Zauberei immer häufiger. Bernard von Como, Inquisitor dortiger Gegend († 1510) schreibt (Tract. de strigis cap. 4.): „Aus den Protokollen früherer Inquisitoren im dortigen Archiv der Inquisition erhellt, daß die Secte der Hexen seit etwa 150 Jahren ihren Anfang genommen." Diese anderthalb Jahrhunderte führen in die erste Hälfte des 14ten Jahrhunderts zurück, in welcher Bartolus († 1355), ein damals berühmter Rechtskundiger, blühte. Ihn befragte Pioti,

---

nalen Erinnerungen mit dem christlich-antirömischen nach und nach zu einem System verschmolzen, dessen Handhabung solche Gerichte aus ihrer Unpopularität herauszog, ihnen stets neuen Stoff zuführte, und sie zugleich über jeden Competenzconflict hinwegsetzte. Die erste sichere Erwähnung einer vollständigen Hexerei, einschließlich des Buhlbundes mit dem Teufel, findet sich bei dem großen Auto da Fe im i. J. 1275 zu Toulouse unter dem Inquisitor Hugo v. Beniols. (Schreiber a. a. O. p. 159.)

*) Recollectio casus, status et conditionis Valdensium idolatrarum ex practica et tractatibus inquisitorum et ex confessionibus et processibus eorundem Valdensium factis A. 1464.

Bischof von Novara im Mailändischen, in Sachen eines solchen Weibes, und er gab den Bescheid: da sie Christo und der Taufe entsagt, das Kreuz mit Füßen getreten, den Teufel knieend angebetet, Knaben nach ihrem Eingeständnisse durch Angreifen behext, so daß sie gestorben, wie aus der Klage der Mutter erhelle, so müsse sie des Feuertodes sterben, und nur im Falle aufrichtiger, nicht durch Todesfurcht (!) erweckter Reue dürfe ihrer geschont werden. Er stützte dieß sein Urtheil auf die Bibel*), das canonische und römische Recht (!) überläßt jedoch den Theologen die Entscheidung der Frage: ob wirklich durch Anschauen und Anfühlen Jemand behext werden könne? (Consil. sel. in causis criminal. ed. 1577 Frcf. II. p. 8.).

Auf das Jahr 1438 geben dann die „Thatsachen" (?) zurück, die der Proceß des Carmeliten Wilhelm Adeline vor der Inquisition in Evreux „ans Licht" (!) brachte. Dieser „bekannte, ohne durch die Folter eingeschreckt zu seyn" **), wie er öfter zu Fuße und ohne Fuhrwerk in der verdammten Versammlung der Waldenser zugegen gewesen, die um 1438 im August bei Clairvaux, in der Diöcese von Besançon, an gebirgigen und wüsten Orten, und öfter zur Nachtzeit abgehalten wurde. Er hatte sich, wie er sagte, das Jahr zuvor in die Secte aufnehmen lassen, einmal um sie auszuforschen, und dann, um sich die Zuneigung eines Ritters von Clairvaux, der einen tödtlichen Haß auf ihn geworfen, wieder zu gewinnen. Bei seinem Erscheinen war großer Jubel in der Versammlung, und der vorsitzende Dämon sagte zu dem Dä-

*) Tantum religio potuit suadere malorum! ist man hier mit dem Heiden Lucrez auszurufen genöthigt.

**) Das Motiv seines Bekenntnisses folgt gleich nachher.

mon des Adeline, seinem Führer und Leiter: Er sey uns sehr willkommen! Adeline sagte überdem aus: es seyen viele Leute beiderlei Geschlechts auf eine Meile in die Runde und weiterhin zusammen gekommen; einige der Ausgelassenheiten, Ausschweifungen und fleischlichen Lüste wegen, denen sie sich dort überließen; andere der Schlemmereien willen, die gehalten wurden; einige auch, um an ihren Feinden sich zu rächen, oder etwas vom Dämon zu erlangen, der ihnen Großes versprach, wenn sie seine Gebote befolgten. Er selbst hatte jedoch, wie er sagte, nichts von ihm erhalten. Das Erstemal küßte er die rauhe und kalte Hand eines Dämons, Monseigneur genannt, der in Menschengestalt mit über die Maßen wilden, funkelnden Augen den Vorsitz führte. Besagter Adeline hat auch in der Versammlung der Waldenser, die, wie gesagt, öfter in der Stunde der Finsterniß unter einer dunkeln und schwefelflammigten Beleuchtung gehalten wurde, des Teufels Gebote auf das Geheiß des vorsitzenden großen Dämons, Monseigneur genannt, ausgerufen und verkündet, und sagte bei der Ankunft desselben, ihm vorausgehend, zu den Versammelten: „seht, euer Herr naht, rüstet euch, ihn zu empfangen, wie sich gebührt." Der besagte Dämon nahm bisweilen die Gestalt eines großen Bocks *) an, und nachdem Adeline seine Gebote dem Gedächtnisse der Anwesenden sattsam eingeschärft, küßte er ihm knieend den rauhen, kalten und stinkenden Hintern. Ferner hat besagter Adeline, der damals dem Orden d. h. M. vom Berge Carmel angehörte,

*) Der Bock war die Thierlarve, der die symbolische Verehrung dargebracht wurde, von der Secte, deren Vorstand Monseigneur war. (Anm. v. Görres zu dessen Mittheilung dieses Actenstücks).

jenem Dämon, Monseigneur genannt, den Eid geleistet, mit diesen Worten: „Ich W. Adeline, Prior von Clairvaux, entsage dem Glauben an die Dreifaltigkeit, die Jungfrau Maria, das Kreuz, Weihwasser und gesegnete Brod."

Gleichzeitig gibt auch das **Fortalitium fidei** *) nähere Aufschlüsse über den innern Zusammenhang dieser Vorgänge, indem es in der 10ten Betrachtung des 5ten Buches „über die Täuschung der Weiber durch die Dämonen" sich wie folgt vernehmen läßt: „Es werden dergleichen Frauen häufig gefunden in der Dauphiné und Gascogne, allwo sie sagen: wie sie zur Nachtzeit auf einem wüsten Blachfeld sich versammeln, und einen Bock (**caper**, eigentlich **aper**: Eber) **) auf einem Felsen finden, der in der Landessprache der „Bock von Bitere" (**Elboch de Bitere**) genannt wird; den sie dann mit angezündeten Lichtern ***) um-

*) Eine Schrift, die 1439 von dem Franciscaner Alphonso de Spina geschrieben worden.

**) Die Stelle lautet im Original: quia nimium abundant tales p e r v e r s a e m u l i e r e s in Delphinatu et Gaschonia, ubi se asserunt concurrere de nocte in quadam planitie deserta, ubi est a p e r quidam in r u p e, qui vulgariter dicitur e l b o c h de Biterne, et quod ibi conveniunt c u m c a n d e l i s a c c e n s i s e t a d o r a n t i l l u m a p r u m o s c u l a n t e s eum in ano suo. Dazu bemerkt Grimm (p. 1019): „Man wird überall caper für aper zu setzen haben, da Bock, boc, bouc deutlich jenen bezeichnet." Schreiber meint aber: „Dessenungeachtet möchte das Eberbild doch nicht aufzugeben seyn, da auch ein solches, nach später üblicher Bezeichnung, für den Bock von Biterne gegolten haben konnte. Der Felsen ist die Spitzsäule aus dem Cultus der Druiden, der Eber das keltische Nationalfeldzeichen auf derselben. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß die Waldenser, piemontesische Thalbewohner, durch ganz Südfrankreich bis tief in die Pyrenäen hinein angetroffen werden. Diese Gegenden sind aber sämmtlich von Kelten bewohnt."

***) Schreiber erinnert: Es darf (bei der keltischen Abstammung der Waldenser) gar nicht überraschen, wenn in jener Secte, ungeachtet ihre Einfachheit, Sittenreinheit und Wohlthätig-

stehen und ihn anbeten. Deswegen wurden viele von ihnen, nachdem sie von den Inquisitoren des Glaubens verhaftet und überwiesen worden, verbrannt. Es sind aber ihre Bildnisse abconterfeit worden, wie sie den Bock anbeten mit den Lichtern, im Hause des Inquisitors von Toulouse auf einer großen Menge von Tapeten (Camisearium), wie ich selbst gesehen habe."

Am Ende des 15ten Jahrhunderts kehrt dieselbe Beschuldigung wieder von der Anbetung des Satans in Gestalt eines Mannes, dessen Gesicht die Anbetenden nie zu sehen bekämen. Um 1484 erfolgt die Bulle Innocenz VIII., worin er auf die Kunde, die ihm geworden, wie in einigen Theilen Oberdeutschlands und in den Erzbisthümern am Rheine viele Personen beiderlei Geschlechts, vom katholischen Glauben abfallend, mit den Teufeln Unzucht treiben und zauberische Laster und Verbrechen sich zu Schulden kommen lassen, Inquisitoren in jenen Gegenden ernannt, und sie bevollmächtigt, darüber zu instruiren, und die (durch die Folter) schuldig Befundenen abzustrafen, worauf der Hexenhammer und die Unzahl von Hexenprocessen zum Vorschein kommen.

---

keit von ihren Gegnern ursprünglich anerkannt war, und erst später in Abrede gestellt wurde, dennoch der ursprünglich-nationale Feencult, wenn gleich mit vielfachen Mißgestaltungen, vorgefunden wurde, und daß gerade die Waldenser es waren, welche die kirchliche Umwandlung desselben in den Hexencult, und dessen Uebertragung in andere Länder, zu andern Völkern, veranlaßten. Schon der Name, welchen sie unter dem Volke führten, Bons hommes, steht der heimathlichen Bezeichnung der Feen als Bonnes Dames zur Seite. Sie erschienen ferner als homines wie diese als mulieres agrestes. Der Inbegriff dessen, was man (ob auch mit fanatischer Uebertreibung und gehässiger Unterschiebung) unter „Waldenserei" (Vaudoisié) verstand, nämlich die teuflisch-nächtliche Zusammenkunft, ist, wesentlich und national aufgefaßt, nichts anders als die ursprüngliche nächtliche Versammlung der Druidinnen zur Ausübung ihres Religionscultus, d. i. die Feerei.

Schreiber behauptet: das Herenwesen habe in der germanischen Nationalität keine Wurzeln gehabt, der historische Boden dafür war der keltische, daraus habe sich auf dem Stamme der antiken Feerie die moderne Vauderie wie von selbst entwickelt, und ungeachtet der heftigsten Verfolgungen fortgewuchert. Erst der Beschluß des Pariser Parlaments vom Jahr 1390, wodurch der Herenproceß dem geistlichen Richter abgenommen und dem weltlichen zugewiesen wurde, setzt seinem Hervortreten, und dadurch den Hinrichtungen Schranken. Wenn aber Schreiber hinzufügt: „In Deutschland zeigte sich jedoch ein umgekehrtes Verhältniß. Das Herenwesen wurde hier erst durch den Herenproceß und die denselben handhabenden Richter eingeimpft. Es verhielt sich wie eine Epidemie, wozu der ansteckende Stoff von außen her zugeführt wurde," so erinnere ich daran, daß schon das germanische und nordische Heidenthum, wie die Slawen ebenfalls, den Glauben an Zauberweiber — welche durch allerlei Künste ihren Nebenmenschen schaden können, Wetter machen, Krankheiten erregen ec. — besaßen. Allerdings mag römischer, insbesondere aber keltischer Einfluß auf die Ausbildung des Herenglaubens unter den deutschen Völkern kein geringer gewesen seyn, schon der Name Truth (Druid) bürgt dafür *), aber man bedenke, was hier

*) Hans Sachs in seinem Schwank „das Unhulden Bannen" bezeugt dies durch folgende Verse:

„Zu Langenaw im Schwabenlandt
Ein Bauer saß, Klaus Ott genannt,
Der zumal (ziemlich) aberglaubig was (war)
Den Alten Unhulden zumaß (zuschrieb)
Was Unglücks ihm zustuhnd auf Erd
Wurd etwan im hinkend ein Pferd,
Oder thet ihm ein Kuh versehen (keine Milch geben)
So that ers alls die Truten zeyhen (beschuldigen) ec.

noch mehr entscheidet, daß „Hexe“ (vgl. S. 544 Anm.) ein ächt deutsches Wort ist (nicht, wie Einige wollen, aus „Hekate“ verstümmelt); ferner das ausdrückliche Zeugniß Strinnholms (Wikingszüge II. S. 224) für den Hexenglauben der Scandinavier:

„Was den Norden auszeichnete, ist, daß es hier vorzugsweise die Weiber waren, welche Erfahrung hatten in dem Wesen der Zauberei, und eingeweiht waren in die dazu gehörenden geheimen Wissenschaften. Sie insonderheit übten die Zauberkunst, welche Seid genannt wird, welche man in sehr hohem Grade sowohl fürchtete, als auch verabscheute, nicht nur deshalb, weil man den Menschen dadurch seines Verstandes und seiner Kraft berauben, ihm Krankheiten, Raserei und den Tod zuziehen konnte, wahrscheinlich durch Getränke von zusammengekochten giftigen oder schädlichen Kräutern nebst andern Dingen, welche auf den menschlichen Körper die berechnete Wirkung übten, sondern auch deshalb, weil diese Kunst in den Zubereitungen selbst und in der ganzen Verfahrungsart mit so vielen Abscheulichkeiten verbunden war, daß die Männer, wie die Ynglinga Saga meint, sich schämten, dieselbe zu üben. Seidkonor (Zauberkundige) wurden solche Weiber genannt, welche die Zauberei übten. Aber auch viele andere, sogar angesehene, ahnenreiche, vornehme Frauen kannten die Geheimnisse der Kunst, und bedienten sich ihrer

---

allein Schwaben, wie Baiern, wo das Wort Trut f. Hexe gleichfalls öfter gehört wird, war ursprünglich von Kelten bewohnt, beweist also nichts für Völker germanischer Völker, die auch von den Franken — deren Name auf die Franzosen (Gallier, Kelten) überging, — unterschieden werden müssen; daher konnte auch Karl der Große in seinem Capitul. de vill. reg. ann. 812 c. 31 befehlen: „daß jeder Hofaufseher wohl acht haben solle, damit nicht durch Truhten die Saat unter die Erde gezogen, und die Erndte geringer werde“; und die Nürnberger, weil sie Franken sind, singen:

„Kah Glück a Stern mir
Blöith; denn gleich im neue Janer
In aller Fröih a Truth, —
Meinachel! dös is waner“

ohne daß dadurch obige Behauptung entkräftet würde.

gelegenheitlich, unterwiesen auch ihre Töchter darin. Man hielt es für nothwendig, diese verborgenen Wissenschaften einigermaßen zu kennen, um sich in Acht zu nehmen, und, wenn es seyn mußte, Kunst gegen Kunst zu setzen. Die Männer vertrauten sich in solchen Fällen dem kundigen Weibe, denn man hielt es nicht des Mannes würdig, sich mit dergleichen Dingen zu befassen, obgleich auch anders Denkende angetroffen werden. Zu den Zeiten des Harald Hårfager war die Zahl der Seidmänner in Norwegen so groß, daß Harald, welcher die Zauberkünste fürchtete, auf einmal achtzig Zauberer verbrennen ließ, unter ihnen seinen eigenen Sohn Ragewald Rättilden, welcher zu dieser Anzahl gehörte. Auch Olaf Tryggwason verbrannte eine Menge derselben *).

Auch der Name „Alraun", ahd. „Alruna", jenes Zauberkraut, das noch bei Hanns Sachs IV, 3. 34. personifizirt erscheint, beweist, insofern „Runen" die magischen Charaktere der Scandinavier heißen, und „raunen", s. v. a. Zaubersprüche murmeln, flüstern; daß der Glaube an weise Frauen (des Tacitus Aurinia) die Zauberkräuter kochen, sich von dem Druidenthum unabhängig, unter den germanischen Stämmen ausgebildet haben konnte. Die Sage vom Alraun oder Galgenmännlein reicht bis ins Heidenthum hinauf. Man sagt: wenn ein Erbdieb, dem, wie den Zigeunern das Stehlen angeboren ist, oder dessen Mutter, als sie mit ihm schwanger ging, gestohlen, oder doch groß Gelüsten dazu gehabt — nach Einigen: auch ein Unschuldiger, welcher in der Tortur sich für einen Dieb bekennt, woraus also deutlich, daß nur der Glaube des Volkes Wunder wirkt — und der ein reiner Junggeselle ist, gehenkt wird, und das Wasser läßt, oder sein Same auf die Erde fällt, so wächst an solchem Ort der Al-

*) Beide Thatsachen meldet Snorre Sturlesson.

raun. Oben hat er breite Blätter und gelbe Blumen. Bei der Ausgrabung desselben ist große Gefahr, denn wenn er herausgerissen wird, ächzt, heult und schreit er so entsetzlich, daß der, welcher ihn ausgräbt, sterben muß. Um ihn daher zu erlangen, muß man am Freitag vor Sonnenaufgang, nachdem man die Ohren mit Baumwolle, Wachs oder Pech verstopft, mit einem ganz schwarzen Hund, der keinen andern Flecken am Leibe haben darf, hinausgehen, drei Kreuze über den Alraun machen, und die Erde rings herum abgraben, so daß die Wurzel nur noch mit kleinen Fasern in der Erde stecken bleibt. Darnach muß man sie mit einer Schnur dem Hund an den Schwanz binden, ihm ein Stück Brod zeigen und eilig davon laufen. Der Hund, nach dem Brode gierig, folgt, und zieht die Wurzel heraus, fällt aber, von ihrem ächzenden Geschrei getroffen, alsbald todt hin. Hierauf nimmt man sie auf, wäscht sie mit rothem Wein sauber ab, wickelt sie in weiß und rothes Seidenzeug, legt sie in ein Kästlein, badet sie jeden Freitag, und gibt ihr jeden Freitag ein neues weißes Hemde. Fragt man den Alraun, so offenbart er alles Verborgene und Künftige. Der Besitzer hat von nun an keine Feinde, kann nicht verarmen, und ist er kinderlos, erhält er Leibeserben. Ein Stück Geld, das man ihm Nachts zulegt, findet man am Morgen doppelt; will man lange seines Dienstes genießen und sicher gehen, damit er nicht abstehe oder sterbe, so überlade man ihn nicht, einen halben Thaler mag man wohl alle Nacht ihm zulegen, höchstens ein Ducaten, doch nicht immer, sondern nur selten. Wenn der Besitzer des Galgenmännleins stirbt, so erbt es der jüngste Sohn, muß aber dem Vater ein Stück Brod und ein Stück Geld in den Sarg mitgeben. Stirbt

der Erde vor dem Vater, so fällt es dem ältesten Sohn anheim, aber der jüngste muß ebenso mit Brod und Geld begraben werden. Gewöhnlich wird er als spiritus familiaris in einem wohlverschlossenen Glase aufbewahrt. Wer ihn kauft, in dessen Tasche bleibt er, er mag das Fläschchen hinlegen, wohin er will, immer kehrt es von selbst zu ihm zurück. Wer ihn aber behält, bis er stirbt, der muß mit ihm in die Hölle, darum sucht ihn der Besitzer wieder zu verkaufen. Er läßt sich aber nicht anders verkaufen, als immer wohlfeiler, damit ihm einer bleibe, der ihn nämlich mit der geringsten Münze eingekauft hat (Grimm D. S. Nr. 83. 84.). — Man hat die Alraunwurzel für die Mandragora halten wollen, welche Plinius (25, 13.) in eine weiße männliche und in eine schwarze weibliche unterscheidet, auch vor dem Ausgraben der erstern Art, bei conträrem Winde, warnt, auch müsse der Ausgrabende zuvor sich gegen bösen Zauber dadurch schützen, daß er um die Stelle mit der Spitze eines Schwertes drei Kreise beschreibt. Columella (X, 19.) erwähnt des semihomo mandragoras, welcher jener Sage entspricht. Sollten die LXX Recht haben, welche die Mandragora für die von Ruben seiner Mutter Lea vom Felde gebrachten Liebesäpfel ausgeben, so muß dieser Wurzel ein Einfluß auf den Zeugungstrieb zugestanden worden seyn, was auch der vorerwähnte Volksglaube anerkennt, der dem Besitzer des Alrauns Ehesegen in Aussicht stellt. Insofern gehört der Alraun in die Hexenküche, worin die Liebestränke bereitet wurden. Und da das französische Wort mandagloire (f. Mandragora) die Fiction einer Fee Maglore veranlaßt hat, so käme man, wie bei der deutschen Personifizirung des Alrauns in der Alruna, wie-

der in das Gebiet des Feen- und Hexenwesens. Nächst der Alraunwurzel hat der Mistelzweig in der Zauberwelt den meisten Ruf erlangt. Hier ließe sich leicht auf das Druidenthum hinweisen, welchem sie die wichtigste Bedeutung hatte, allein auch die Edda kennt schon die, ob zwar durch Zauber Leben vernichtende, Kraft der Mistel*), welche der zerstörungslustige Loki als altes Weib verkleidet, dem Hödr in die Hand gibt, um sie nach dem Gott Baldr zu werfen, damit er eines plötzlichen Todes sterbe. — Eine sehr wichtige druidische Heilpflanze war die „Selago.“ Sie mußte ohne Eisen gepflügt und den Todesgottheiten gewissermaßen abgestohlen werden, denn man pflückte sie, indem man die rechte Hand links durch die Mantelöffnung steckte. Der Pflückende mußte weißgekleidet (also in der priesterlichen Ordenstracht), barfuß und mit reingewaschenen Füßen seyn, zuvor auch ein Opfer von Wein und Brod dargebracht haben. Das Kraut wurde dann in einem Tuche heimgebracht, und galt nun als untrügliches Augenmittel (Plin. 24, 11.). Ganz ähnlich mußte bei der Einsammlung des „Samolum“ verfahren werden. Dieses ist die gemeine Küchenschelle. Es mußte von einem Nüchternen mit der linken Hand gepflückt werden, wenn es bei Krankheiten des Rindviehs und der Schweine wirksam seyn sollte. Der Pflückende durfte sich außerdem nicht umsehen, und das Kraut nirgend anderswo, als in der Krippe niederlegen, wo es dann unter den Trank gemischt wurde (Plin. 24, 11.). Einem von Plinius (25, 8.) erwähnten Kraut Betonica (schw. badönikli: Schlüs-

*) Bei den Druiden hingegen hieß sie „Helland der Schmerzen“ (Grimm S. 1164), machte jedes Gift unkräftig (Plin. 26, 44) und unter den Trank der Thiere gemischt, fruchtbar.

selblume) wird die Eigenschaft zugeschrieben, daß es den Schlangenbiß heile, ja sogar, daß die Schlangen durch seine Nähe gezwungen werden, sich untereinander selber umzubringen. Bezieht sich sein Name auf den Himmelsschlüssel, mit Beziehung darauf, daß es der Schlange feindlich ist? Zu dieser Vermuthung wäre man deshalb berechtigt, weil die betonica bei den Angelsachsen auch Bischofskraut hieß. Von dem Farrenkraut, welches nur in der Johannisnacht, wo die Geister vorzugsweise umgehen, um Mitternacht reift, dann aber dieser Same gleich abfällt und verschwindet, von diesem sagt man, daß es den Besitzer unsichtbar mache*), und wenn man, ohne es zu sehen, darüber schreite, so verirre man sich auch auf dem bekanntesten Wege; daher nennt man es in Thüringen „Irrkraut." Es heißt aber auch „Otterkraut," weil die Ottern den Besitzer so lange verfolgen, bis er es wegwirft; endlich auch „Walpurgiskraut." Vermuthlich bedienten sich desselben die Hexen in der Walpurgisnacht, um sich ihren Angehörigen unsichtbar zu machen, wenn sie sich auf den Brocken begeben wollten. Ueberdieß verleiht die Blume dieses Krautes, wenn man sie in der Johannisnacht im Moment ihrer Blüthe bricht, dem Besitzer Weissagungsgabe (Woycicky Volksf. I, 94.). Das „Zweiblatt" (bifolium, ital. bifoglio), zu deutsch auch „Zeiselnest" genannt, welches, gleichwie Farrenkraut, den Besitzer unsichtbar macht, aber nur dann zu finden ist, wenn man sich zufällig in einem Spiegel oder im Wasser erblickt, scheint ebenfalls alraunenhaft zu seyn. Der im 17ten Jahrhundert erschienene Roman Simplicissimus führt zur Unterstützung dieser Volks-

---

*) Vgl. Kloster VII. S. 431 die dort mitgetheilte Sage.

meinung ein hierauf bezügliches Factum an, das in Grimms D. S. I. S. 141. 142. ausführlich wiedererzählt ist, weshalb ich den weiter Forschenden auf diese Quelle, der Raumersparniß wegen, hiermit verweise. Wer „Beifuß" bei sich hat, ermüdet nicht auf der Reise (Plin. 26, 89.). Der griechische Name desselben, welcher an die Göttin Artemis erinnert, die auch Hekate ist, also die Hexenmutter, läßt errathen, daß auch mit dem „Gürtelkraut" oder „Johanniskraut," wie die Franzosen es nennen (weil man am Johannistag sich damit gürtet, und es unter Reimsprüchen ins Sonnenwendenfeuer wirft, um den Einfluß der Dämonen zu besiegen), zur Zauberei gebraucht wurde, aber nur um den Hexen entgegen zu wirken; denn hängt man die Wurzel über die Hausthür, so hält sie alles Böse ab. Sebastian Frank sagt in seinem Weltbuch (51b): „Am Johannstag machen sie ein „Simetfeuer," tragen auch sundere Krenz auf, von Beifuß und Eisenkraut gemacht, und hat schier ein Jeder ein blau Kraut, Rittersporn genannt, in der Hand, welches dadurch in das Feuer siehet, dem thut dieß ganz Jahr kein Aug weh; wer vom Feuer heim zu Haus weg will gehn, der wirft dieß sein Kraut in das Feuer, sprechend, „es geh hinweg und werd verbrennt mit diesem Kraut al mein Unglück." Aus dieser Zusammenstellung des Eisenkrauts*) mit dem Beifuß (Artemisia) läßt sich schließen, daß auch dieses nächtlichem Zauber diente, denn Artemis (Diana) und Isis haben dieselben Functionen, sind nur Namen eines und desselben Wesens, der Mondgöttin, von welcher man alle Zauberkünste ableitete, wie sie auch Beide wegen ihrer gerühmten Kräuterkunde „Sotera," „Salutaris" hießen.

*) Nach Plinius (26, 4.) öffnet es verschlossene Thüren.

Eisenkraut ist aber nur verderbte Aussprache für Isis-kraut (wie Eisenach, Eisleben rc. für Isenach, Isisleben u. s. w.). Wie der Wolfsbiß ein Heilszeichen wurde (s. Kloster IX. S. 481), so sagt man auch vom „Teufelsbiß" (morsus diaboli, vgl. devils bit) — einem Kraut, das seinen Namen davon hat, daß der Teufel mit demselben dermaßen Unfug trieb, daß die Muttergottes ihm die Macht benehmen mußte, worauf er in seiner Wuth die Wurzel unten abbiß *), und so wächst sie noch heute — daß dem Besitzer desselben die bösen Weiber nicht schaden. — Wer einen Kranz von Hederich **) auf dem Haupte trägt, erkennt die Hexen. Mit einem solchen Kranze werden die Kühe beim ersten Austrieb gemolken, um sie vor bösem Zauber zu schützen. — Von der Bertramswurzel, sagt Grimm, daß sie eigentlich pyrethrum heiße. Da sie aber im Mhd. Berchtram genannt ist, was an die Hexenmutter Berchta (s. S. 579) erinnert, so braucht man nicht mit diesem Forscher sich um eine Parallele nach der herba boni Henrici (chenopodium) umzusehen, „um sie aus den Vorstellungen von Elben und Koboldem zu erklären, die Heinz oder Heinrich heißen, was hernach auf Hexen überging, weil man solchen dämonischen Wesen die Heilkraft des Krautes zuschrieb." — Dem Bilsenkraut rühmt man nach, daß wenn eine nackte Jungfrau mit dem kleinen Finger der rechten Hand es ausgerissen, und an die kleine Zehe des rechten Fußes gebunden hatte, sodann von den andern Jungfrauen feierlich zum nächsten Fluß geführt und mit der Flut besprengt wurde, unausbleiblich Regen erfolgen mußte (Grimm S. 560). Dreikraut (Troj-

*) Nach der Meinung Einiger biß der Teufel sie ab, weil er ihre Heilkraft den Menschen nicht gönnte.

**) Ein Unkraut mit kleinen blauen Blumen.

ziele) heißt in Polen eine Pflanze mit blauen Blättern und rothen Blumen, welche Liebe einflößen soll, Vergessenheit alles Vergangenen bewirkt und schnell versetzt, wohin man will (Volksl. d. Polen ges. v. W. P. Lpz. 1833, S. 90.). Vuk, der Sammler serbischer Volkslieder, kennt die Kräuter Samboka und Okolotschep als geeignet, in Liebestränke gemischt, den Liebhaber zu zwingen, zur Geliebten zu kommen. Das Kraut Nstuk bringt, wenn die Zauberin einen gewissen Spruch dazu hersagt, jedes Uebel zum Weichen. Vom Baldrian (herba valeriana) findet sich in jener Sammlung ein Spruch, welcher lautet: wüßte jede Frau, was dieses für ein Kraut ist *), sie würde es immer lesen, in den Gürtel nähen und bei sich tragen. Dieses kostbare Kraut zu vernachläßigen, warnt die Vila.

Unter diesem Namen, der eine weiße (bila) Frau bedeutet, versteht man weißgekleidete Jungfrauen, die in Felsen, auf Thalabhängen, in dichten Wäldern wohnen, sich in die Lüfte erheben, auf Menschen tödtlich verwundende Pfeile abschießen (Elfenschuß, der blödsinnig macht?) und am gefährlichsten in der Johannisnacht sind, die Seelen verstorbener Bräute, die Nachts, wie die Elfen, Feen und Hexen, Tänze aufführen, und nur erlöst werden können, wenn es ihnen gelingt, einen Jüngling, der zugleich Bräutigam ist, anzulocken und ihn todt zu tanzen; zuweilen versteht man unter ihnen nur ein zauberkundiges, weissagendes Weib.

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, erstens: daß man im Alterthum Gift- und Heilkräuter kannte, von denen die Erstern bösen Weibern dienten, die Andern den weisen Frauen als Gegenzauber; zweitens, daß nicht

*) Es heißt bei den Slawen odoljan v. odoljeti, überwältigen.

bloß die keltischen Druidinnen sich ihrer wechselweise, ihren jeweiligen Zwecken gemäß, bedienten, sondern daß sie auch den germanischen und slawischen Völkern bekannt waren. Das Hexenthum war also kein ausschließlich druidisches Institut, denn wir finden den Glauben an weibliche Zauberinnen schon im höchsten Alterthum auch in ganz entgegengesetzten Landstrichen Europa's verbreitet. Die durch Hexenversammlungen bei den Kelten und Germanen verrufene Johannisnacht war von den Slawen nicht minder gefürchtet, die in derselben, wo man das Fest Kupalnice feierte, auf Besen und Schaufeln nach den höchsten Bergen reitend, gedacht wurden (Hanusch, slaw. Myth. S. 302). Da nun eine Berührung der Slawen mit den Kelten gewiß Niemandem einfallen wird, und am wenigsten in Polen und Serbien ein ehemaliger Einfluß der Druiden sich annehmen läßt, so bedarf es keiner weitern Gründe, um Schreibers Hypothese (vgl. S. 597) zu widerlegen. Ja es ist sogar ein anderer Schriftsteller (Schrader in seiner Monographie über „die Hexen des Brockens" Qdlb. 1839) aus ähnlichen Folgerungen in das andere Extrem verfallen, die Hexen von den slawischen Völkern in die übrigen Länder unseres Welttheils ausgehen zu lassen. Die Gründe, welche er zu Gunsten seiner Hypothese aufstellt, sind so verlockender Art, daß ich mit meinem Urtheil dem Leser nicht vorgreifen mag, und ihm die Entscheidung überlassend, Herrn Schrader seine Meinung selbst vertheidigen lasse. Er argumentirt, wie folgt:

Nicht durch das Christenthum entstand der Glaube an Hexerei in Deutschland, sondern dieser herrschte schon lange vorher unter den heidnischen Sachsen, namentlich auch am Harze. Denn aus der Gesetzgebung Karls des Großen

ersehen wir schon, daß es ein heidnischer und kein christlicher Gebrauch war, die Hexen zu verbrennen, oder — verspeisen zu lassen! — Einen solchen unchristlichen Gebrauch verbot daher Karl der Große den heidnischen Sachsen, die nur dem Namen nach Christen geworden waren. Sie konnten diesen Gebrauch nicht aus dem Judenthume kennen gelernt haben, weil er sich in diesem gar nicht befand. Die Hexen der Sachsen waren daher auch keine jüdische Dämonen, noch Personen, die von diesen besessen waren. Das Christenthum war vielmehr auf das Schicksal der Hexen von günstigem Einflusse, und bewirkte ihnen eine mildere Behandlung. An die Stelle des Verbrennens und Verspeisens trat der gelindere Spruch des christlichen Strafrichters: „Sie soll in der Gemeinde nicht geduldet werden." — Nur dem Geiste der Zeit des Papstes Innocenz VIII. war es vorbehalten, zu den Greueln der Heiden wieder zurückzukehren und über die Hexen den Feuertod zu verhängen. Das bei den Sachsen herrschende Verfahren gegen die Hexen läßt ferner annehmen, daß die Hexerei kein deutsches Institut ist. Denn unter deutschen Völkern herrschten im Ganzen die nämlichen Gebräuche und Sitten. Es läßt sich daher nicht annehmen, daß irgend ein deutscher Volksstamm eine Einrichtung gehabt, die ein anderer für so abscheulich gehalten habe, daß er die Anhänger derselben verbrennen oder verspeisen zu müssen geglaubt habe. Der Ursprung des Hexenwesens ist daher offenbar bei einem undeutschen Volke zu suchen.

Dieß undeutsche Volk muß jedenfalls auch den Harz bewohnt haben, weil sonst der Brocken nicht der Ort der Ausübung einer ihm eigenthümlichen Feierlichkeit hätte seyn können. Die Quelle der Hexerei ist also entdeckt, wenn dargethan werden kann, welches undeutsche Volk den Harz bewohnt hat. Die älteste, den Harz speciell angehende Nachricht ist nun wohl die, welche uns Ptolomäus gibt, der im 2ten Jahrhunderte zu Alexandrien lebte und geographische Nachrichten über Deutschland hinterlassen hat. Er nennt den Harz: „den Semanaschen Wald" (Σημανα ὕλη). Nach seiner Angabe bewohnten damals Cherusker und Campsani die nördliche Seite des Harzes bis an den

Brocken, auf der andern Seite hatten die Katten ihre Sitze. Cherusker und Katten sind nach den Berichten der Römer bekannte deutsche Völker, die schon zu Tacitus Zeiten in Deutschland wohnten, und wahrscheinlich schon lange ihre Wohnsitze in diesem Lande gehabt haben. Gleicher Gestalt mag es sich wohl mit den Campsani's verhalten. Bei diesen Völkern ist daher der Ursprung des Hexenwesens nicht zu suchen. Nach dem 2ten Jahrhunderte ein undeutsches Volk am Harze anzunehmen, dafür ist kein Grund vorhanden. Es bleibt daher nichts weiter übrig, als diese undeutschen Bewohner des Harzes in den Zeiten vor Christi Geburt zu suchen. Bis dahin reichen nun freilich die geschriebenen Nachrichten über Deutschland nicht; allein nicht selten lassen sich aus späteren Thatsachen Ereignisse der früheren Zeit schließen, und auf diese Weise soll daher der Versuch gemacht werden, das undeutsche Volk zu entdecken, welches vor Christi Geburt den Harz bewohnt hat.

Schon im Jahre 781 drang Karl der Große bis an die Elbe vor, und legte namentlich zu Wolmirstedt eine Feste an. Wir wissen ferner, daß er seine Eroberungen später bis über die Elbe ausdehnte. Nach seiner Zeit findet sich nirgends eine Nachricht, zufolge der, undeutsche Völker zwischen der Elbe und dem Harze festen Fuß gefaßt hätten. Dieß hat daher gewiß auch nicht stattgefunden, weil ein so wichtiger Umstand der Geschichte gewiß nicht würde unaufgezeichnet geblieben seyn. Dennoch finden wir nach Karl dem Großen in dem Harzbereiche fremde, nicht deutsche Völker ansäßig. Das Dorf Leimbach war namentlich im Jahre 973 von Sorben bewohnt, die uns als ein Zweig des großen slawischen Volksstammes bekannt sind. Der Sage nach soll ferner die zerstörte Burg Wendthal bei Thale vom Kaiser Heinrich I. gegen die Wenden erbauet seyn, die ebenfalls zu den Slawen gehören. Mag diese Sage nun auch nicht richtig seyn, wie wohl zu glauben ist, so läßt sie doch zum wenigsten so viel mit Grund vermuthen, daß in der Gegend von Thale Wenden wohnten, zu deren im Zaume Halten diese Burg diente. Solche slawische Völker finden sich nun in den bekannten Zeiten

der Geschichte mehrere in Deutschland, ohne daß man Nachricht darüber findet, woher sie gekommen sind. Ueber ihr Erscheinen oft mitten in Deutschland sind daher von den Geschichtschreibern verschiedene Vermuthungen aufgestellt. Einige leiten sie von denjenigen ab, die zur Zeit der sächsischen Kaiser in die Sclaverei verkauft wurden *). Allein diese Meinung ist schon deßhalb nicht haltbar, weil sich der slawischen Völker zu viele im jetzigen Deutschland befinden, als daß man die Möglichkeit der Richtigkeit jener Annahme zugeben könnte. Ueberdieß finden sich schon lange vor der Zeit der sächsischen Kaiser, nämlich schon im Anfange des 8ten Jahrdunderts, Slawen in Hessen. Andere, wie z. B. Behrend's (Chronik des Kreises Neuhaldensleben, Thl. 2. S. 235), halten dafür, daß die slawischen Völker im 9ten und 10ten Jahrhunderte häufige Einfälle in das Land am linken Ufer der Elbe gethan, und dort selbst Niederlassungen gegründet hätten. Letzteres konnten dieselben nur, wenn sie einen Theil des linken Elbufers als Sieger zu behaupten vermochten; und dieser Theil kann alsdann nicht gering gewesen seyn, weil man nicht nur im Mannsfeldschen, sondern auch in der Gegend von Helmstedt Slawen findet **). Es läßt sich aber gar nicht denken, daß die Eroberung eines so bedeutenden Theils eines christlichen Landes von heidnischen Völkern in Vergessenheit sollte gerathen seyn, und deßhalb scheint auch diese Ansicht nicht haltbar zu seyn. Von den Sorben, die im Jahre 973 in dem Dorfe Leimbach gefunden werden, kann man daher nicht etwa annehmen, daß sie sich nach Karl dem Großen hier niedergelassen haben.

Von jenen Sorben kann man vielmehr mit mehr Grund glauben, daß sie die Urbewohner jener Gegend gewesen, und solche schon vor den deutschen Völkern bewohnt haben. Denn ein neuerer Forscher in der Geschichte der slawischen Völker hat dargethan, daß dieses Volk nicht etwa erst um die Zeit des 5ten Jahrhunderts in Europa eingewandert und sich darin verbreitet, sondern daß dasselbe schon seit

---

*) Potgiesser, de stat. serv. p. 102 et seq.

**) Meibom., rer. Germ. III. p. 56.

den Urzeiten, und vermuthlich wenigstens 3000 Jahre vor Christi Geburt, einen bedeutenden Theil von Europa, und wie ich glaube, wenn nicht ganz Deutschland, doch den größten Theil desselben bewohnt hat. Aus diesem Grunde führten sie daher den Namen slaw, d. h. Bewohner, und die in ihre Wohnsitze eingedrungenen Deutschen wurden, im Gegensatze von ihnen, die Sueven, d. h. die Umherschweifenden, genannt; weil sie nicht, wie die Urbewohner, ein ackerbautreibendes, sondern ein nomadisirendes Volk waren. Die Urbewohner wurden aber die Knechte der Deutschen, und erhielten daher den Namen Sorben (i. e. servi); oder man verband mit dem Namen slaw, womit sie sich selbst benannten, den Begriff der Knechtschaft; und so ist das Wort Sklav nicht erst im 10ten Jahrhundert, wie man glaubt, sondern schon lange vorher in der Bedeutung von Knecht (servus) entstanden.

Der Umstand nun, daß die Sorben die eigentlichen Landesbewohner, die Deutschen aber gleichsam ihre Einquartierung waren, hat uns eine nicht unbedeutende Quelle für den Beweis ihrer Existenz in dem Harzbereiche erhalten. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, daß die Bewohner einer Gegend mehr Veranlassung haben, den Bezirken und Orten derselben Namen zu geben, als diejenigen, welche bloß darin umherschweifen. Wenigstens ist zu erwarten, daß die Namen der erstern sich fester erhalten, als die der letztern. Dieß um so mehr, wenn die Fremdlinge häufig vertrieben waren, die eigentlichen Bewohner aber durch neue Fremdlinge nur neue Herren bekommen. Ein Verhältniß, das rücksichtlich der Deutschen und Slawen gewiß häufig stattgefunden hat. Wenn daher, wie vorhin behauptet ist, die Slawen die eigentlichen Urbewohner des Harzbereiches sind, so darf man auch mit Recht fordern; daß sich in demselben slawische Namen für Bezirke vorfinden. Dieß ist nun, wie später gezeigt werden soll, allerdings der Fall. Wenn indeß die Zahl der anzuführenden slawischen Namen nicht so groß ausfällt, als man wohl erwartet, so ist hierbei zu berücksichtigen: 1) daß dem Schreiber dieses nicht alle im Harzbereiche vorkommenden Localnamen vorliegen. Mancher Berg, man-

cher Feld- und Waldbezirk, und manches Wässerchen dürfte dann noch ferner einen unverkennbaren slawischen Namen haben, und so die Zahl derselben vermehren; 2) die Zahl der slawischen Namen ist aber durch den Umstand verringert, daß seit mehr als 1000 Jahren der Harzbereich von Deutschen bewohnt ist. Dieß mußte natürlich das Entstehen von neuen deutschen Namen zur Folge haben; am meisten wurden aber die slawischen Namen dadurch vermindert, daß die Sprache der Urbewohner durch die der deutschen Völker verdrängt ward. Hierzu kommt noch 3) daß zum Auffinden der slawischen Namen nicht nur die Kenntniß der jetzigen sämmtlichen slawischen Sprachen, sondern auch der ältern erforderlich ist, welche Kenntniß dem Schreiber dieses abgeht. Wenn es aber ohne diese Kenntniß gelingt, eine einigermaßen bedeutende Anzahl von slawischen Namen nachzuweisen, so muß die Richtigkeit der Behauptung: daß Slawen die Urbewohner des Harzes sind, um so einleuchtender seyn.

Die Gesichtspunkte, von welchen aus man die Localnamen hernahm, waren in ältern Zeiten nicht von großem Umfange. Es konnte daher nicht fehlen, daß mehrere Gegenstände dieselben Eigennamen erhielten. Der Ort, wo z. B. der Herr der Knechte (Sorben) sich niederließ, ward Herrnfeld genannt. Da nun in einer Gegend sich mehrere Herren niederließen, so mußten natürlich mehrere Orte diesen Namen erhalten. Um daher Zweideutigkeiten zu vermeiden, schlug man zu der Zeit, als die deutsche Sprache die slawische verdrängte, das Verfahren ein, daß man doppelt und mehrfach vorhandene Namen theils ganz, theils nur halb übersetzte. Deßhalb ist die Zahl der ganz slawischen Namen viel geringer, als die der hibrischen. Zu den erstern darf man nun wohl rechnen: 1) R a t i b o r, welches der ältere Name des unweit W e r n i g e r o d e belegenen Dorfes R e d d e b e r ist; 2) R a d a u, womit noch heute ein Bach benannt wird, der unweit des Brockenfeldes entspringt, und unterhalb des Ortes Ocker in die Ocker sich ergießt. Die Endspelle a u ist, wie später gezeigt werden soll, ohne allen Zweifel ein slawisches Wort, und von R a d ist dieß um so sicherer anzunehmen, als es nicht sel-

ten sich in slawischen Namen findet. Denn außer in Ratibor ist es z. B. enthalten in Radegast, dem Namen eines slawischen Götzen. Zu den ganz slawischen Namen darf man ferner rechnen: 3) den Namen des Flusses Ilse. Nicht die verwünschte Prinzessin Ilse *) gab demselben den Namen, sondern Ilse ist ein nomen appellativum, das auch in der Form von Alse, Else, Olse und Ulse in ältern Zeiten sehr oft vorkommt. Man benennt mit diesem Worte ursprünglich die Gegend, wo zwei Flüsse zusammenfließen, und drückt sich zu diesem Behufe aus durch: „in oder auf der Ilse.“ Diese Benennung ist seit den ältesten Zeiten in Deutschland sehr häufig gewesen. Die Römer fanden sie vor am Zusammenflusse des Main in den Rhein, und übersetzten sie in ihre Sprache durch Confluentia (Coblenz). Sie fanden sie ferner am Zusammenflusse der Lippe in den Rhein, und um nicht zwei Orte an dem Rheine mit dem Namen Confluentia zu ha-

---

*) Der Sage zufolge, — welche die Ursache der eigenthümlichen Form jenes im Harzthale, unter dem Namen Ilsenstein sich erhebenden gigantischen Granitfelsens zu erklären sich bestrebt, — flohen zur Zeit der Sündfluth, als das Wasser der Nordsee die Thäler Niedersachsens überströmte, ein Jüngling und eine Jungfrau, die sich schon lange liebten, dem Harzgebirge zu, um hier auf den Höhen ihr Leben zu retten oder vereinigt zu sterben. Mit dem Steigen des Wassers stiegen auch sie höher, und näherten sich immer mehr dem hohen Brocken, der ihnen ein sicherer Zufluchtsort zu seyn schien. Endlich standen sie auf einem ungeheuern Felsen, der weit über dem wogenden Meer hervorragte. Einsam starrten sie in die Wogen hin, die am Fuße des Felsens sich brachen. Doch noch höher stieg das Wasser, und schon dachten sie darauf über einen noch unbedeckten Felsenrücken weiter zu fliehen, und den Brocken hinan zu klimmen, der wie eine große Insel über die wogende See hervorragte. Da erbebte der Fels, auf dem sie standen, und riß zwischen ihnen auseinander. Beide Theile wichen zurück, als wollten sie die Liebenden trennen, aber diese schlangen ihre Hände in einander, und stürzten sich in die Fluth. — Ilse hieß die Jungfrau, sie gab dem Flüßchen, das es durchlauft, und dem Felsen den Namen. In diesem, dem Ilsensteine, — wohnt sie nun, da ist ihr Schloß. Allmorgendlich badet sie sich in dem spiegelhellen Wasser, aber nicht Jedem ist vergönnt, sie zu sehen. Manchem theilt sie von den unendlichen Schätzen mit, die der Ilsenstein in sich schließt, und manche arme Familie verdankt der Jungfrau ihr Glück. (Ottmar's Volkss. S. 169.)

ben, behielten sie den vorgefundenen Namen bei. Dieser hieß ursprünglich Alisow, ward aber von den Römern in Aliso (jetzt Wesel) verwandelt. Die in der deutschen Sprache herrschende Neigung zur Abkürzung der Worte hatte nun mit der Zeit zur Folge, daß der Name Alisow in Alsow (Elsoff, Ilsoff) verwandelt, auch halb in Alsbach, Elsbach, Ilsbach u. s. w. übersetzt wurde. Die Spelle ow findet sich sehr häufig in au und dann in a verwandelt, und so entstand neben Elsoff, Ilsoff u. s. w., an andern Orten auch Ilsau, dann Ilsa, und endlich Ilse. Die ursprünglich in dem Worte Ilse enthaltene Spelle ow ist nun ohne allen Zweifel ein slawisches Wort, das Bach bedeutet; und das Wort Alis in Alisow hat den Begriff des Zusammenfließens. Dieß beweist nicht nur der Umstand, daß Alisow die Gegend am Zusammenflusse zweier Flüsse bezeichnet, sondern wird auch durch die lateinische Uebersetzung: „Confluentia“ oder „Confluens“ bestätigt. Es bezeugt dieß ferner das griechische Wort: αλιζω, das ebenfalls: zusammenfließen bedeutet, und offenbar das nämliche ist, was in Alisow enthalten. Die Spelle Alis in letztern Worten kann aber um so weniger für ein deutsches Wort erachtet werden, als wir es ursprünglich nur mit einem slawischen Worte zusammengesetzt finden. Der Name des Flusses Ilse ist also ein ganz slawisches Wort, das ursprünglich den Ort bezeichnet, wo dieser Fluß in die Ocker fällt, dann aber auf den einfließenden Fluß, wie dieß mehrfach der Fall ist, übergegangen ist. So führt diesen Namen z. B. auch ein Fluß, der in der Grafschaft Wittgenstein bei dem Weiler Ferndingerhütte in die Lahn sich ergießt. Auch hier gibt es ein Ilsethal, obgleich man von einer verwünschten Prinzessin Ilse nichts weiß. 4) Zu den slawischen Wörtern darf man ferner rechnen den Namen einer, in das Clausthaler Bergamtsrevier gehörigen Meierei: „Camschlacken“ (richtiger Kamslaacken). Daß die Spelle: „Kam“, der slawischen Sprache angehört, dürfte keinem Bedenken unterliegen. Dieß Wort findet sich in der polnischen Sprache in: „Kamien“, und in dem Wendischen in: „Chem, Kem,“ z. B. in Chemnitz, Kemnod u. s. w. Die Bedeu-

tung dieses Worts ist: „Stein," und man darf um so sicherer annehmen, daß die Spelle „Kam" in Kamslacken identisch ist mit dem polnischen Kamien und dem wendischen Chem, als man die Bedeutung: „Stein" mehrfach in Localnamen auf dem Harze findet. Ich erinnere nur an: Steina, Steinbrücken, Steinkirchen, Steinmühle, Steinrennerhütte u. s. w. Allem Anscheine nach ist das Wort Stein in allen diesen Namen eine Uebersetzung von Kam; und keinem Bedenken kann dieß bei dem Worte: „Steinlacken" unterliegen, dem Namen der Oder, nachdem sie bei Pölde die Sieber aufgenommen. Das Wort Laacke hat zwar in der deutschen Sprache das Bürgerrecht erhalten, und findet sich in manchen Gegenden in der Form von Lache, in andern von Lacke (latein. lacus, franz. lac). Dennoch darf man es, als der alten slawischen Sprache angehörig, betrachten, weil es in der deutschen Sprache eine engere, als die Urbedeutung hat. Letztere ist nämlich „Wasser," in der deutschen Sprache dagegen bezeichnet es „ein stehendes Wasser."

Zu den hibrischen Namen in dem Harzbereiche gehört zuvörderst 1) der Name des Dorfes Pansfeld. In diesem hält schon Gottschalk (Taschenbuch für Harz-Reisende S. 265) das Wort Pan wohl mit Grund für slawisch. Denn nicht nur noch heute findet sich dasselbe z. B. in der polnischen Sprache in der Bedeutung von: Herr, sondern es war in dieser Bedeutung auch früher in der Sprache der Harzbewohner gebräuchlich. Dieß bezeugt ein aus dem Archive zu Goslar (im Hannöv. Magz. Thl. 26. S. 484) mitgetheiltes Gebet eines heidnischen Sachsen, das also lautet:

> Helli Krotti *) Wudana, ilp oks un osken Pana Witekina ok Kelta of den aiskena Karel; vi den Slaktenera; ik kif ti un Ur un two Scapa, un

---

*) Dies Gebet bezeugt zugleich, daß die Verehrung des Krodo auf dem Harze keine Fabel ist. Denn Frodo und das hier genannte Wort Krotti sind die nämlichen Worte. Krodo ist daher nur ein Beiname des Wodan. Dieser Götze wurde der Große genannt, wie man den Jupiter: „Optimus maximus" nannte.

tat Rof. Ik slakte ti all fanka up tinen iliken Artisberka *).

Heiliger grosser Wodan, hilf uns und unserm Herrn Wittekind, ingleichen dem Kelta gegen den schändlichen Karl. Pfui dem Schlächter! Ich gebe dir einen Ur und zwei Schaafe, ingleichen die Beute. Alle Gefangenen schlachte ich dir auf deinem heiligen Harzberge.

Wittekind wird hier also von einem Harzbewohner: „Pana Witekina“ (Herr Wittekind) genannt, und man darf daher um so sicherer in dem Namen Pansfeld die erste Spelle für das slawische Wort: „Pan“ halten, und diesen Namen im Deutschen ganz durch: „Herrnfeld“ geben, als von diesem Gesichtspunkte aus die Benennung von Ortschaften gebräuchlich war. Das auf dem Harze liegende Braunschweigische Dorf Herrnhausen liefert den Beweis hierfür. Das slawische Wort Pan ist daher ferner enthalten. 2) in Pantelbach, der sich bei Münchehof in die Markau ergießt, und 3) in dem Namen des Dorfes Pasbruch. Der Laut n ist nämlich gar häufig kein reines n, sondern ein Laut, von dem man meint, es sey a. In Orten, wo sich die altsächsische Aussprache in dieser Hinsicht erhalten hat, klingt daher z. B. das Wort „Wand“ fast wie Waad, wenn man das letzte a durch die Nase hören läßt. Durch eine solche Aussprache ist daher der Laut n aus Pansbruch verschwunden, und aus diesem Namen: „Pasbruch“ geworden.

Durch die vorstehende Ausführung dürfte sich nun die Annahme rechtfertigen, daß der Harz und seine Umgebung ursprünglich von Slawen bewohnt gewesen. In den Sitten und Gebräuchen dieses Volkes wird daher die Entste-

---

*) Der heilige Harzberg ist wohl kein anderer, als der Herzberg bei Goslar. Die Sage, daß der in der Stephanskirche zu Goslar befindliche Altar aus unbekanntem Metall zum Opfer des Krodo auf der Harzburg, früher bestimmt gewesen (Gottschalck, Taschenbuch für Reisende in den Harz, S. 157), verdient daher wohl mit der Beschränkung Glauben, daß er nicht auf der Harzburg sondern auf dem Harzberge gestanden. Sie kann aber auch vollständig wahr seyn, und unter dem Artisberka auch vielleicht die Harzburg verstanden werden.

hung des Hexenwesens zu suchen seyn. Die Bedeutung des Wortes Hexe, nämlich Priesterin, muß natürlich dahin führen, daß die Hexerei in den religiösen Gebräuchen der Slawen ihren Grund hat. Es ist daher erforderlich, einen Blick auf die slawische Mythologie zu werfen. In ihr wird der Dualismus gefunden, indem die slawischen Völker ein gutes und ein böses Wesen verehrten. Ersteres führte den allgemeinen Namen: bog: Gott. Dieser Bog ward nun verehrt auf Bergen, Wiesen, an Bächen, in Wäldern u. s. w., die von ihm den Namen bekamen. Zu seinen Verehrungsplätzen im Harze darf man daher auch die Gegend um Bockswiese — einem Zechenhause, unweit Zellerfeld — rechnen, da der angeführte Name offenbar nichts Anderes bezeichnet, als: „die Wiese des Bog.“ Er ward ferner verehrt auf dem Bocksberge, der beim Ursprunge des Grummbaches am Wege von Clausthal nach Goslar belegen ist.

Für den Teufel findet man die Benennung: „czerny bog,“ d. h. der schwarze Gott. Dieser Czernybog mußte nun nothwendiger Weise seine Priester haben, und daß diese: Hexen hießen, beweist noch das polnische Wort: czarnowika (eine Hexe). Denn dieß ist offenbar von czerny (schwarz) entstanden, so daß die polnischen Hexen ihren Namen von dem Schwarzen ableiten müssen. Dagegen ist aber nicht wohl zu glauben, daß der Schwarze Weiber zu Priestern gehabt habe. Zum Wenigsten ist gewiß, daß auch Männer für Hexen gehalten wurden. Dieß sehen wir aus der Gesetzgebung Karls des Großen. „Wenn einer vom Teufel betrogen“ — heißt es in dem Kapitulare für die Sachsen — „nach heidnischer Sitte glauben wird, ein Mann oder ein Weib seyen Hexen, und sie deswegen verbrennen, oder ihr Fleisch Andern ebenfalls zum Genusse auffetzen wird, der soll des Todes sterben.“ In der Sage von den Hexen des Brockens kommen aber nur Weiber vor. Diese allein reiten nach dem Brocken und lassen die Männer im Bette. Der Hexenball ist daher offenbar nicht zur Verehrung des Teufels veranstaltet, sondern dient zu Ehren eines andern Unholden. Dieß wird auch schon deßhalb wahrscheinlich, weil der Teu-

fel selbst mit tanzt. In älteren Zeiten war aber, wie noch heute bei manchen morgenländischen Völkern, nicht das Tanzen selbst, sondern nur das Tanzensehen ein Vergnügen. Wen man also ehren wollte, mit dem tanzte man nicht, sondern man tanzte ihm Etwas vor. Es ist daher zu glauben, daß der Hexenball auf dem Brocken kein Akt der Verehrung des Teufels war; sondern? — seiner Großmutter!

Nimmt man dieses an, so wird es erklärlich, warum nur Weiber sich zu der Feierlichkeit einfanden. Denn einem weiblichen Unhold war es angemessen, daß er nur von Weibern verehrt ward. Es erklärt sich ferner die Theilnahme des Schwarzen an dieser Feierlichkeit, da er als Nachkomme seiner Großmutter derselben Respect schuldig war. Ferner wird es einleuchtend, warum man nicht von männlichen Hexen, wohl aber von Hexenmeistern spricht. Denn die weiblichen Priester der Frau Großmutter des Teufels bildeten ein Collegium, an deren Spitze ein Direktor (Meister) stehen mußte; eben so, wie der flamen Dialis in Rom der Vorsteher der Vestalischen Jungfrauen war. Sieht man sich nun nach dem Namen der Großmutter des Teufels um, so findet man unter allen Unholden keine andere, als die Frau Holle (Holde), auf welche die in der Sage von den Hexen enthaltenen Umstände besser paßten. Sie hatte einen Trupp von Nymphen, die ihr Gefolge ausmachten, und den Namen Striegholden führten. Mit diesen strich sie des Nachts, auf gewissen Thieren reitend, und mit einer Menge von Weibern umgeben, in der Luft umher, und diese Weiber wurden in bestimmten Nächten zu ihrem Dienste abgeholt. Daher hat noch heute auf dem Westerwalde die Redensart: „mött de Holle fahren" — die Bedeutung von Nachtwandeln, und im Henneberg'schen ist Frau Holle noch gegenwärtig als ein nächtliches Phantom bekannt. Den Hexen wird ferner das Vermögen zugeschrieben, daß sie nach Verlangen Haß und Liebe in bestimmten Personen erregen können. Dieß konnten sie nur von ihrer Frau erlernt haben. Denn ihr Name sagt uns, daß sie die Göttin der Liebe war. Das Wort: „hold" wird nämlich

noch jetzt in der allemannischen Mundart ausschließlich von der gegenseitigen Liebe zwischen Jüngling und Mädchen gebraucht, und Holderstock ist die Benennung der oder des Geliebten. Sie darf aber keineswegs mit der Freia der nordischen Mythologie verwechselt werden. Diese war das Kostbarste, was die Asen hatten, und sie waren in nicht geringer Verlegenheit, als sie dieselbe einem Riesen versprochen hatten, der die, durch die Wanen zerstörte Mauer der Asenburg wieder hergestellt hatte. Nur Loki rettete sie aus dieser Verlegenheit dadurch, daß er durch List die zeitige Vollendung der Mauer hinderte. Frau Holle dagegen gehörte zu den Unholden, wie schon ihre Verwandtschaft mit dem Teufel darthut. Sie förderte daher nur die unerlaubte Liebe, und steigerte sie bis zu dem Grade, in welchem der Verstand seine Herrschaft über dieselbe verliert. Dann hatte sie ihr Ziel erreicht. Der von blinder Liebe ergriffene Mensch ist dann zu allem Bösen fähig, und kein Gebot der Vernunft vermag ihn von dem Abgrunde zu retten, den Frau Holle für ihn bereitet hat. Sie waltet noch gegenwärtig mit eben der Macht, als vor 1000 Jahren unter den uncultivirten Völkern Deutschlands. Wer erinnert sich nicht des Opfers, das ihr in diesen Zeiten am Brocken gebracht ist? Wenn zu ihren bösen Zwecken eine unerlaubte Liebe auf dem gewöhnlichen natürlichen Wege nicht gefördert werden kann, dann lehrt sie durch ihre Priester dem Verlangenden übernatürliche Mittel. Hexen bereiten durch Anwendung von zauberischen Gebräuchen Liebestränke, die da die feurigste Liebe erregen, wo früher die Abneigung nicht zu überwinden war. Gleiche geheimnißvoll bereitete Tränke werden von den Hexen verabreicht, um die Liebe gegen eine bestimmte Person in den höchsten Grad von Haß zu verwandeln, und diese Liebe auf einen andern Gegenstand zu lenken. Eben so mächtig wirkte Frau Holle durch die, unter Beobachtung gewisser Gebräuche angefertigten künstlichen Geflechte, die unter dem Namen: „Nesteln", bekannt sind *). Drei

---

*) Das Nestelknüpfen zeigt die Knüpfung eines Knotens an, wobei ein magisches Besprechen statt findet. Man glaubt, es könne dadurch einem Menschen die Mannheit benommen

Knoten, die unter Hersagung gewisser Zauberformeln an einem Leichensteine oder an einem sonstigen ihr heiligen Orte gefertigt werden, machen zu allem Beischlafe den untüchtig, zu dessen Nachtheile sie geschlungen werden. Wer von den Folgen des Nestelknüpfens befreit seyn wollte, hatte ebenfalls eigene Gebräuche zu beobachten. Frau Holle selbst beschäftigte sich mit Anfertigung solcher Nesteln. Moosartige Mißwächse an den wilden Rosenstöcken — die unter dem Namen Moos- oder Schlafrosen bekannt sind — sind es, die der Aberglaube noch jetzt für Nesteln der Frau Holle hält. Wer sie unter sein Schlafkissen legt, wird von ihr zu ihren Gelagen abgeholt, oder in die Arme Desjenigen geführt, der erwünscht wird*). Eine andere Moosart, die aus langen dünnen Fasern besteht, welche in sich verschlungen sind und die Gestalt eines Haarzopfes

---

werden, wenn in das Hosenband ein Knoten gebunden würde, oder wenn Personen vor dem Altar stünden, um sich durch priesterliche Einsegnung zu verbinden, und eine böse Person knüpfte einen Knoten mit besondern Ceremonien und Worten, indem der Prediger den Segen spräche. Man glaubt auch, daß durch ein Schloß, welches unter der Einsegnung der Verlobten auf gewisse Art zugeschlossen würde, die Untüchtigkeit des Ehestandes bewirkt werden könne. Die Heilmittel dagegen sind eben so lächerlich als der Glaube an das Mittel selber. So z. B. soll dagegen helfen ein Ring an einem Finger getragen, worin das rechte Auge eines Wiesels eingefaßt ist; der Genuß der Hauswurzel, ferner wenn man durch den Trauring das Wasser laufen läßt; oder sich mit dem Zahn eines Todten räuchert; von einem Grünspecht ißt; über eine Thürschwelle geht, unter welcher man Quecksilber in einer mit Wachs zugestopften Feder gelegt hat u. dgl. m. Ein Wiesel half auch durch seine bloße Erscheinung, daß Alcmene, die durch Juno's Zauber, als sie in den Wehen war, nicht gebären konnte, plötzlich den Hercules zur Welt brachte. Und auch 1 Mos. 20, 18 erzählt, daß die Weiber des Abimelech, weil dieser die Gattin des Abraham bei sich behielt, nicht gebären konnten. Dieses Verhindern oder Erschweren der Niederkunft wird, wie das Stehlen der Neugebornen und Austauschen derselben gegen Wechselbälge, im christlichen Volksglauben den Hexen zur Last gelegt. Sie sollen durch die symbolische Handlung des Haltens der Hände über den Bauch die sich öffnen wollende Gebärmutter der Kreißenden wieder gewaltsam verschließen.

*) Ein milderer Aberglaube nimmt an, daß man gut schlafe, wenn man eine solche Moosrose unter das Kissen legt.

machen, werden nach ihr*) ebenfalls Hollenzöpfe genannt. Noch zu Burkards Zeiten (1024), wo die Weberei vorzüglich in den Händen der Frauenzimmer war, fand hierbei das Nesteln gar häufig statt. Man webte die Fäden unter Hersagung gewisser Zauberformeln, theils um Jemands Liebe dadurch zu bewirken, theils um die Fäden einer anderen Weberin so zu verwirren, daß nur eine neue Zauberei sie lösen konnte.

Ob nun die Frau Holle gerade die Großmutter des Teufels ist, wird sich zwar mit diplomatischer Gewißheit nicht erweisen lassen. Allein sie war wenigstens dem Teufel sehr ähnlich; sie wird ein Weib in der Gestalt des Teufels genannt, und um deßhalb darf man eine nahe Verwandtschaft zwischen ihr und dem Teufel wohl annehmen. Denkt man nun ferner an die Redensart: „der Teufel und seine Großmutter“ so muß man glauben, daß der Teufel eine Großmutter gehabt hat, mit der er viel conversirte. Dieß ist auch deßhalb nicht unwahrscheinlich, weil ja auch andere Götter der Deutschen Eltern und Großeltern hatten. Nicht ohne Grund darf man daher wohl die Frau Holle so lange für die Großmutter des Teufels halten, bis durch bessere genealogische Nachrichten ein anderer Grad der Verwandtschaft dargethan ist. Sie ward ebenfalls verehrt auf Bergen, an Quellen, in Wäldern, an Felsen u. s. w. Auf dem Harze befindet sich einer ihrer Verehrungsplätze, in einem Thale zwischen dem Rennekenberge und den Honeklippen; die hier befindliche Quelle war ihr heilig und hat daher den Namen: Holle-Quelle (die Quelle der Holle oder Holde). Von ihr erhielt nicht nur das Thal, worin sie entspringt, den Namen Hölle**), Thal der Holde, Holle, Hölle, sondern der durch die Quelle entstehende Bach wird zu ihrem

---

*) Wenn Adelung den Namen: „Hollenzöpfe“ dadurch erklärt, weil diese Moosart sehr häufig in hohlen Wasserröhren vorkommt, so ist diese Erklärungsart wohl schon um deßhalb nicht glaubbar, weil sie eben so oft auch im Freien angetroffen wird.

**) Hölle von Hohle abzuleiten, dürfte schon deßhalb nicht richtig seyn, weil das Höllethal keine Hohle genannt werden kann.

Andenken noch heute: „Holdemme" *), d. h. Wasser der Holde genannt. Von mehreren, in der Nähe von Schierke befindlichen Felsengruppen führt eine den Namen: die Hölle (sc. Klippe). Auch dieser Name sagt uns daher, daß hier ebenfalls ein der Frau Holle geheiligter Ort war.

Die bisherige Darstellung berechtigt uns nun anzunehmen: 1) daß der Name Hexe (Haxa) die allgemeine Benennung der Diener der Götzen, und zwar der bösen Gottheiten ist. Denn Hexerei ist Bewirkung des Bösen durch übernatürliche Mittel. 2) Unter den Hexen, welche in der Nacht vor dem ersten Mai nach dem Brocken ziehen, sind aber nur die Priesterinnen der Frau Holle zu verstehen. 3) Ihnen ist aber Manches zugeschrieben, was in den Bereich anderer Hexen gehört. Dahin gehört z. B., daß sie nicht bloß in Beziehung auf die Liebe, sondern auch in andern Rücksichten Böses zu bewirken suchen. Sie haben daher im Allgemeinen den Charakter des Teufels, und um deßhalb dürfen sie auch dessen Reitpferd — den Ziegenbock — zu ihren nächtlichen Ritten benutzen. Denn daß dieser dem Teufel eigentlich geweiht ist, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß man nur mit Hilfe eines schwarzen Ziegenbocks einen vom Teufel bewachten Schatz zu heben vermag. Das eigentliche Reitpferd der Hexen und der Frau Holle dagegen ist die Katze, die dieser Unholdin heilig war, und weßhalb auch Katzen die Ehre hatten, deren Wagen zu ziehen. Hexen können daher nicht nur die Gestalt des Lieblingsthieres ihrer Frau annehmen, sondern der Unhold, den letztere den Hexen zu ihren besondern Diensten übergibt, hat die Gestalt einer Katze. 4) Manche, in der Sage von den Hexen enthaltenen Umstände gehören ursprünglich in dieselbe überhaupt nicht hinein, sondern sind spätere Zusätze. Dahin gehört z. B., daß sie nicht bloß auf Ziegenböcken und Katzen, sondern auch auf Ofengabeln, Besen, und besonders auf jungen Thieren und

*) Emme ist das nämliche Wort wie Amme. Letzteres findet sich in: Ammensleben, Ammendorf, Ammanaha u. s. w. Die Bedeutung: Wasser, ist in allen diesen Namen enthalten. Von Ammensleben ist daher der Name des Wernigerödischen Dorfes Wasserleben die volle Uebersetzung, und Ammendorf heißt im jetzigen Deutschen: Wasserdorf; Ammanaha aber: Wasserbach.

Federvieh reiten. Hierzu ist wohl die Veranlassung in Folgendem zu suchen. An die, den Götzen geheiligten Orte durfte nämlich außer den Priestern nur Derjenige kommen, der die Absicht hatte, ein Opfer zu bringen. Wer also an der Feierlichkeit auf dem Brocken Theil nehmen wollte, durfte nicht mit leeren Händen kommen, sondern mußte ein Opferthier mit zur Stelle bringen. Zum Behufe der Opfer waren ferner gewisse Geräthschaften erforderlich, die ebenfalls auf den Brocken zu transportiren waren. Als nun in dem Harzbereiche sich neben den slawischen Völkern auch Deutsche niedergelassen hatten, konnte es nicht fehlen, daß sie es bemerkten, wie die Besucher des Brockens dahin nicht nur verschiedene Geräthe, sondern auch verschiedene Thiere führten. Sie erfuhren bald, daß den Götzen, denen man hier opferte, die Kraft zugeschrieben ward, in der Luft umherfliegen zu können. Sie bemerkten ferner, daß die Opferfeuer des Brockens es verkündeten, hier sey der Ort der Feierlichkeit. Wegen Unbekanntschaft mit den Wegen und Stegen gelang es ihnen aber nicht, auf den Brocken zu dringen, den sie beständig vor sich sahen. Sie fanden nicht nur in den undurchdringlichen Wäldern, sondern auch in den, den Brocken umgebenden Sümpfen ein unabwendbares Hinderniß, sich dem Brocken zu nähern. Nichts ist daher wohl natürlicher, als daß sie nun in den Glauben versetzt wurden, daß die Slawen, welche ungeachtet der Wälder und Sümpfe auf der Spitze des Brockens auf den ihnen allein bekannten Wegen angelangt waren, dahin geflogen seyen, und zwar auf den Thieren und Dingen, die man dahin führen gesehen hatte. Auf diese Weise wurde daher die Zahl der Reitpferde so sehr vermehrt, daß man in spätern Zeiten alles Mögliche zu ihnen zu rechnen sich für befugt erachtet hat.

Von den eingewanderten Deutschen wurden nun aber nicht nur die Priester der bösen Gottheiten mit dem Namen Hexen belegt, sondern auch alle diejenigen, welche diesen Priestern anhingen, und die Unholde als die Hauptgötter ihrer Verehrung ansahen. Einzelne Orte, die von diesen Anhängern der Unholde bewohnt waren, bekamen daher ebenfalls ihre Benennung von den Hexen, und so

mag auch der Ort Gesecke in Westphalen den Namen Hexen-Gesecke erhalten haben. Es findet sich aber das Wort Hexe noch in einer nicht geringen Zahl von Ortsnamen, wenn gleich nicht in unveränderter Gestalt. Die in die Gegenden des Harzes zuletzt eingewanderten Völker hatten nämlich die Gewohnheit, das x (chs, ks) in ss zu verwandeln. Daher sprachen sie z. B. Osse statt Ochse. Das Wort Hexe (Haxe) verwandelten sie nun ebenfalls in Hesse (Hasse). Es führt daher nicht nur der im Halberstädtischen belegene Ort Hessen hiervon seinen Namen, sondern auch der bei Wernigerode belegene Ort Hasserode hat den Hexen seine Benennung zu verdanken. Wie uns nun die Sage von dem, im ehemaligen Hexenfelde (Hasselfelde) belegenen Orte Stiege auf dem Harze berichtet, waren es diese Anhänger der Unholde, welche sich erst gar nicht von dem Heidenthume trennen wollten. Sie waren blind gegen alle Vorstellungen und alle Belehrungen der christlichen Priester. Mit Recht wurden sie daher an allen Orten die blinden Hessen genannt.

Hexen sind also hiernach nicht bloß die Priester, sondern überhaupt Anhänger der bösen Gottheiten. Nun entsteht aber die Frage: Welche Umstände haben es veranlaßt, daß die Hexen schon unter den heidnischen Sachsen verfolgt wurden, und daß sich die Sage von ihnen rücksichtlich des Treibens derselben auf dem Brocken über ein Jahrtausend in so frischem Andenken erhalten hat? Wenn man nämlich erwägt, daß unter den Deutschen in der Regel die Gewohnheit herrschte, daß sie die besiegten Völker bei ihren Sitten, Gebräuchen und Gesetzen ließen; so muß es allerdings auffallend seyn, daß sie die Hexerei als einen Theil der Religionsgebräuche der besiegten Slawen für ein Verbrechen erachteten. Dieß hört jedoch auf, auffallend zu seyn, wenn man erwägt, daß sowohl die Verehrung des Teufels, als auch die der Frau Holle und die vermeintliche Macht Beider nicht für einflußlos auf die Nationalität der Deutschen angesehen werden konnte. Der Dualismus hat zwar ursprünglich bei allen indoeuropäischen Völkern stattgefunden. Selbst der Deus der Römer war ursprünglich ein Dew, und eine alte rohe Zeichnung, die in Pompeji aufge-

funden ist, und den Pluto in der Gestalt darstellt, wie wir jetzt den Teufel abbilden, dürfte genugsam beweisen, daß dieser Gott der Römer anfänglich kein anderer, als der Oberste der Unholde gewesen ist. In der nordischen Mythologie finden sich ebenfalls Asen (die guten Götter) und Hrimthursen. In der ältern deutschen Götterlehre *) findet sich ein Gwode (Gode, Wode, Wodan), d. h. der Gute. Er wurde z. B. in der Gegend von Goslar auf einem Berge verehrt, der deßhalb Godeslar (Godslar, Goslar), d. h. der Berg des Gode hieß, und dieser Name ging dann auf die Stadt Goslar über. Ihm war auch der, durch dieselbe fließende Bach geheiligt, der aus diesem Grunde den Namen Godesau (Godsau, Gosau, Gose) führte, d. h. Bach des Gode. Der in der Augustiner-Kapelle auf dem Kirchhofe der Frankenbergschen Kirche befindliche angebliche Leichenstein, der die später eingegrabenen Worte: Ramm und Gose enthält **), kann

*) Das Wessobrunner Gebet, das Bruchstück: „Muspell", und das Nibelungenlied können nur beweisen, daß sich die nordische Mythologie über ganz Deutschland verbreitet hat, nicht aber, daß die Götterlehre der Deutschen (der Verehrer des Teut) mit der nordischen Mythologie gleich gewesen sey. Die Verschiedenhei Beider wird durch die Nachrichten der Römer von Deutschland über allen Zweifel erhoben. Man hält daher diese Nachrichten auch mit Unrecht für unrichtig, weil man sie in der nordischen Mythologie nicht bestätigt findet. Schon nach der Sprache Deutschlands zu schließen, die sich in die ober- und niederdeutsche theilt, darf man auch zwei Hauptstämme des deutschen Volkes, und folglich auch zwei Arten der Mythologie annehmen.

*) Die Sage gibt freilich eine andere Ursache für die Benennung dieser Stadt an: Kaiser Otto der Große hatte einen Jäger Ramm, der bei einem Jagdritt an dem später nach ihm (?) genannten Rammelsberg kam, das Pferd konnte nicht durch das Dickicht, darum band er es an einen Baum, um seinen Weg besser fortsetzen zu können. Dem Pferde mochte sein Herr zu lange ausbleiben, daher es vor Ungeduld stampfte und die Erde wegscharrte Als nun Ramm nach einigen Stunden zurückkam, erstaunte er, als er unter seines Rosses Hufen die reichsten Erzstufen hervorblinken sah, die es durch sein Scharren und Kratzen von dem sie bedeckenden Rasen entblößt hatte. Er theilte seinem Herrn die Entdeckung mit, worauf dieser aus Franken Bergleute kommen ließ, die den Bergbau hier einrichten mußten. Zur Erhaltung des Andenkens an

daher leicht noch ein Denkmal seiner Verehrung seyn, und verdient wenigstens die Aufmerksamkeit der Geschichtforscher. Auch verdient deßhalb die Sage Glauben, nach welcher Krodo (sc. Wodan), d. h. der große Wodan, auf der Harzburg (vielleicht auf dem Herzberg) verehrt seyn sollte.

Der Oberste der deutschen Unholde hatte wohl mit dem Ahriman des Zoroaster denselben Namen. Er hieß Harman, Arman, Irmen, Artman, Herman. Der bekannteste seiner Verehrungsorte war zu Marsberg in Westphalen, wo von Karl dem Großen die Irmen-Säule zerstört ward. In vorzüglichem Ansehn stand er wohl bei den in der frühesten Zeit der Geschichte Deutschlands genannten Hermionen. Im Harze dagegen ward er vermuthlich zu Hermerode, einem Dorfe im Mannsfeldschen, verehrt; wahrscheinlich auch zu Hermannsacker, einem Dorfe im Stolberg-Roßlaschen. Denn hätte dieser Ort von einem Hermann v. Ebra seinen Namen erhalten, so würde er

---

Ramm bekam der Berg seinen Namen, und er selbst wurde nach seinem Tode in der Augustinerkirche zu Goslar beerdigt. Seine Frau hieß Gose. Zu ihrer Erinnerung erhielt das durch Goslar fließende Wasser ihren Namen, nachdem auch das daraus gebraute Getränk geheißen ist. (Honemann Alt. d. Harzes I. S. 23.) Also die Stadt Goslar sollte nach der Frau eines Jägers genannt worden seyn, weil er das Verdienst sich erworben, daß seines Rosses Huf Erzadern entdeckt hatte!!! Mit größerer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß Gose aus Godsche, der weiblichen Form von Gode entstanden sey, Godsche, Gotsche und Gödsche hieß Frau Holle, das weibliche Naturprinzip (Kloster IX. S. 534 ff.), welche in den zwölf Nächten das wilde Heer anführt, Wodan, auch Gode genannt (Ebds. S. 7.) ist der wilde Jäger (Ebds. S. 22.) und Schatzgott (S. 203.), sein Roß Sleipnir (Ebds. S. 87.) stampft daher Schätze hervor, indem es Erzadern aufscharrt, wie sonst Wasseradern (Ebds. S. 78.) Dadurch erhalten die vielen Roßtrappen, und besonders jene im Harz (Ebds. S. 96) ihre Bedeutung. Endlich erklärt sich auch hierdurch nicht nur der vom Cultus des Gode oder Wodan entlehnte Name der Stadt Goslar (Godslar vgl Wezlar f. Wendischlar, weil Wenden, Slawen daselbst wohnten), sondern auch Ramm's Denkmal in der Kirche (vgl. ebds. S. 57.) die auch heidnischen Heiligthümern noch lange als Verwahrungsort diente, wie die vielen in Kirchen eingemauerten Hufeisen bezeugen. (vgl. ebds. S. 88.)

wohl Hermannsdorf, Hermannsrode u. s. w. genannt seyn. Ueberdieß fällt das Entstehen der Orte in der Regel in eine Zeit, wo noch keine Personennamen Anlaß zur Benennung eines Ortes gaben. Wenn also rücksichtlich des Ortes Hermannsacker nicht diplomatisch dargethan werden kann, daß er seinen Namen einem Hermann v. Ebra verdankt, so hat man um so mehr Grund, dieß zu bezweifeln, als dagegen der Gebrauch der ältesten Zeit dargethan werden kann, daß Orte nach Göttern benannt wurden.

Wie bei vielen Völkern, so hat sich auch bei den Deutschen die Verehrung der bösen Gottheiten nicht in der ursprünglichen Schärfe erhalten. Den Priestern derselben mußte selbst daran gelegen seyn, die Götter, denen sie dienten, in einem besseren Lichte darzustellen. Ein Wesen, von dem nur Böses zu erwarten war, konnte eben so, wie seine Diener, nicht die Achtung des Volks genießen, und letztere mußten eine feindliche Stellung gegen dasselbe erhalten. Sie schrieben daher ihren Götzen ebenfalls gute Handlungen zu, und so ward am Ende der Dualismus ganz unkenntlich; die Götterlehre der meisten Heiden war aber ein Gemisch von Gottheiten, die theils die Eigenschaften des guten, theils des bösen Wesens hatten. So war auch der Ahriman der Deutschen in einem so hohen Grade gebessert, daß ihn die Römer für ihren Mercurius hielten.

Bei den slawischen Völkern dagegen trafen die Deutschen den Dualismus noch in seiner ursprünglichen Schärfe an. Der Teufel brachte nur Unglück über die Menschheit, und Frau Holle wirkte Böses durch die Liebe. Beides mußte in den Augen der Deutschen von den erheblichsten Nachtheilen für ihre Nationalität seyn. Zwischen ihnen, als Siegern und den unterjochten und zu Knechten gemachten Slawen konnte nämlich nun und nimmer mehr Freundschaft herrschen. Die Deutschen waren den Slawen fortwährende Feinde, denen sie alles Böse an den Hals wünschten. Es kann daher auch nicht gefehlt haben, daß sie alles Mögliche angewandt haben, um den Teufel zu bewegen, ihren Feinden Böses zuzufügen. Bei der Bitte hierum durften aber Opfer nicht fehlen, von denen Men-

schenopfer dem Obersten der Unholde natürlich die liebsten seyn mußten. Wo es daher nur möglich war, eines Deutschen habhaft zu werden, da wurde er weggeschnappt und dem Teufel geopfert. Der Gottesdienst in dieser Art ward daher von den deutschen Siegern den Priestern des Teufels verboten. Es ist aber eine bekannte Sache, daß verbietende Gesetze nicht immer die Folge haben, daß nun auch die verbotene Handlung gehindert wird. Dieß dürfen wir im vorliegenden Falle um so weniger erwarten, als die Verehrung und die Macht des Teufels oft eine, den Deutschen sehr willkommene Sache war. Unter allen Leidenschaften war bei ihnen die Rache eine der größten. Um gethanes Unrecht zu rächen, vernichteten sich nicht selten ganze Familien. In einem Falle nun, wo ein minder Mächtiger sich gegen einen Stärkern zu rächen hatte, war es gar zu angenehm, diese Rache mit Hülfe des Teufels zu vollbringen, und diesem ward dann der Gegenstand der Sache mit Freuden zum Opfer bestimmt. Die verbotene Verehrung des Teufels hatte daher nicht nur bei den Slawen im Geheimen statt; sondern fand auch selbst viele Anhänger unter den Deutschen. Daher mußten die zu taufenden Sachsen, unter denen sich natürlich viele Slawen befanden, auch dem Teufel entsagen, und noch Karl der Große sah sich *) genöthigt, das gewiß schon seit vielen Jahrhunderten unter den Sachsen bestehende Gesetz zu wiederholen:

„Si quis hominem diabolo sacrificaverit, et in hostia more paganorum daemonibis obtulerit, morte moriatur.“

Gleiche Verhältnisse fanden statt rücksichtlich der Verehrung der Frau Holle. Schon Tacitus (de Germ. 4.) hält die Deutschen für ein Volk, das sich durch Ehen mit keinem andern Volke vermische. Diese Sitte findet sich vielfältig bestätigt. Noch in den späten christlichen Zeiten war daher eine Ehe eines Deutschen mit einer Person aus dem Volke der Slawen nicht mit den Folgen einer bürgerlichen Ehe verbunden, selbst wenn diese slawische

---

*) In capitul. de partib. Sax. §. 9.

Person aus dem Fürstenstande war. Mit noch viel ungünstigeren Augen wurden daher in den Zeiten des Heidenthums Ehen zwischen Deutschen und den unterjochten Slawen — den Knechten der Deutschen — angesehen. Es finden sich daher gegen die Ehen und fleischlichen Vermischungen der Deutschen mit Unfreien auch die strengsten Gesetze. Eine Freie, die einem Knechte zu Willen wäre, sollte nach der Lex Salica Tit. 14. cap. 6. —, ihre Freiheit verlieren, und ein freier Mann, der sich mit einer Leibeigenen einließ, sollte — nach der Lex Salica 14. 11. und der Lex Ripuar. 58. 15. —, mit derselben auch in gleiche Knechtschaft fallen. Nach der Lex Salica Tit. 14. cap. 6. sollte ein Knecht, der eine Freie zu Falle brächte, es gar mit dem Leben büßen. Wenn dieß bei den Burgundern mit Einwilligung der Freien geschah, so traf diese — nach den Lex Burgundior. Tit. 35. §. 2. — ebenfalls die Todesstrafe. **Adamus Bremensis** berichtet ferner in seiner, um das Jahr 1076 geschriebenen historia ecclesiastica Lib. 1. cap. 4. 5., daß nach der sächsischen Verfassung Derjenige es mit dem Leben büßen müsse, der sich unterstände, eine über seinen Stand erhabene Person zur Ehe zu nehmen. Diese Umstände berechtigen uns zu dem Glauben, daß nach den Ansichten der heidnischen Deutschen eine Vermischung eines Deutschen mit einer Person vom slawischen Volksstamme für eine wahre Sodomiterei angesehen ward. In dem Charakter der Frau Holle lag es nun aber gerade, vorzüglich verbotene Liebe zu begünstigen. Da uns nun schon die Mutter Eva bewiesen hat, wie angenehm es ist, vom verbotenen Baume zu essen, so wird es einleuchtend, daß, ungeachtet der strengen Gesetze — die mit den Slawen zusammen lebenden Deutschen sich nicht selten durch die Liebenswürdigkeit einer Person aus dem slawischen Volksstamme zur Uebertretung des bestehenden Gesetzes haben verleiten lassen. Gerade das Vorhandenseyn der äußerst harten Gesetze beweis't es am bestimmtesten, daß dieß gar häufig der Fall gewesen. Die auf diese Weise sündigende Person von deutscher Nation hatte aber früher die begangene That gleichfalls für ein Verbrechen gehalten, und ihr

selbst mußte es daher unerklärlich seyn, durch welche Macht sie verleitet war, Etwas zu begehen, das nach der eigenen Ansicht den Charakter der Abscheulichkeit an sich trug. Ganz natürlich erscheint es daher, wenn man annimmt, daß der Gefallene seine Handlung einem feindlichen Wesen zuschrieb, und dieß konnte denn kein anderes, als die Frau Holle seyn. Noch mehr mußte dieß der Fall in den Augen derjenigen seyn, die sich von ihrer Leidenschaft nicht hatten verleiten lassen. Die Folge einer solchen Ansicht mußte nun ohne Bedenken die seyn, daß man, um ferneres Unglück zu verhüten, dem Treiben der Frau Holle ein Ende zu machen suchte, und daher die Verehrung derselben verbot. Ein durch die Dauer von Jahrhunderten gleichsam heilig gewordener Glaube ist aber durch die Worte eines Gesetzes nicht zu vertilgen. Dieß um so weniger, wenn der Mensch in sich selbst so viel findet, das ihn in dem Wahne der Wahrheit seines Glaubens bestätigt. Denn die Liebe achtet oft kein Gesetz und nimmt keine Rücksicht auf Nationalität. Ihr Erscheinen außer den Schranken des Gesetzes mußte daher fortwährend an die Wirkungen der Frau Holle erinnern, und es ist deßhalb leicht zu glauben, daß mit dem Verbote der Verehrung derselben diese selbst noch nicht verschwand, sondern im Geheimen fortbetrieben wurde. Der Ort des Gottesdienstes ward aber wohl von der Quelle der Holde auf den Gipfel des Brockens verlegt, weil dieser durch Sumpf und Wälder den deutschen Verfolgern unzugänglich war. So entstand daher hier ein zweiter Opferaltar — der Hexenaltar — neben dem der des Teufels — die Teufelskanzel — sein Daseyn behielt. Ungeachtet der herrschenden Ansicht bei den Deutschen konnte es aber dennoch nicht fehlen, daß das Wesen der Frau Holle bei einzelnen dieses Volkes Anklang fand. Die Natur läßt sich, trotz aller Gesetze, nicht verläugnen, und Liebesverhältnisse zwischen Slawen und Deutschen blieben nicht aus. Ja, mancher Deutsche, der seine Liebe gegen eine Person seines Volksstammes nicht zu verwirklichen wußte, nahm gern die Hilfe der Frau Holle und die Künste ihrer Dienerinnen in Anspruch, um seinen Zweck zu erreichen. So

konnte es daher nicht fehlen, daß die Frau Holle selbst geheime Anhänger, besonders unter dem weiblichen Theile des deutschen Volkes, hatte, daß ihre Verehrung — obgleich nur im Geheimen getrieben — dennoch von vielen Seiten begünstigt ward; durch dieß Geheimnißvolle aber immer mehr dem Fabelhaften sich näherte. Namentlich mußten die, mit dem Wege auf den Brocken unkundigen Deutschen, bald auf die Idee kommen, daß die Verehrer der Frau Holle die ihr auf heimlichem Wege zugeführten Opferthiere und sonstige Opfergeräthschaften als Reitthiere benutzten, auf denen sie über die, den Deutschen im Wege seyenden Wälder und Sümpfe hinübersetzen.

Mit der Einführung des Christenthums mußte nun die Verehrung des Teufels bald aufhören. Selbst der nur einigermaßen durch die Lehren des Christenthums Erleuchtete mußte bald die Ueberzeugung gewinnen, daß Opfer, die dem Teufel dargebracht werden, vor dem Richterstuhle der gesunden Vernunft nicht gebilligt werden können. Im 11. Jahrhunderte, wo noch so viele Ueberbleibsel des Heidenthums in Deutschland existirten, findet man daher von der Verehrung des Teufels keine Spur mehr. Anders verhielt es sich aber mit der Frau Holle. Ihre Macht zeigte sich fortwährend, und man schreibt daher noch heute eine nicht zu bändigende unerlaubte Liebe dem Wirken der Hexen zu. Dagegen kam aber ihr Name in Hintergrund und nachgerade in Vergessenheit. Die mit der Mythologie Deutschlands unbekannten Priester der christlichen Kirche hielten sie daher schon gegen das 11. Jahrhundert für die römische Göttin Diana, wahrscheinlich deßhalb, weil — wie letztere ein Gefolge von Nymphen — erstere ein Gefolge von Striegholden hatte. So wurde der Name: „Frau Holle“ in den meisten Gegenden Deutschlands unbekannt; da aber die christliche Religion alles Böse dem Teufel zuschreibt, so trat auch der Name des Teufels in der Hexensage wieder hervor, und man sah die weiblichen Hexen, gewiß ganz mit Unrecht, für seine Dienerinnen an, denen man daher auch das Bewirken von anderm Bösen, als das durch die Liebe, zuschrieb.

Das Resultat, von dem bisher Dargestellten ist daher

Folgendes: Die Sage von den Hexen ist nicht erst zur Zeit Karls des Großen entstanden, sondern bereits unter den heidnischen Deutschen. Hexen sind ursprünglich die Priester, der von den Slawen verehrten bösen Gottheiten, insbesondere die des Teufels und der Frau Holle; es gab daher weibliche und männliche Hexen. Diese haben zwar Veranlassung zur Benennung von Ortschaften und Ländern *) gegeben; allein das Andenken der männlichen Hexen hat sich verloren. Namentlich spielen in der Sage von den Hexen des Brockens nur die Priesterinnen der Frau Holle eine Rolle. Der sonst noch vorkommende Hexenmeister dagegen ist ursprünglich der Vorsteher der Dienerinnen der Frau Holle. Als die Deutschen die Slawen unterjochten, verboten sie die Verehrung der bösen Gottheiten aus politischen Gründen. Diese ward im Geheimen fortgesetzt, und zu dieser Zeit auch die Verehrung

---

*) Das Churfürsten- und Großherzogthum Hessen. Man leitet zwar den Namen des Hessenlandes von dem des Volkes der Chatten ab. Dieser Ableitung steht aber entgegen:

a) daß bei den Chatten die Verwandlung des Ch in H und des tt in ff nicht gewöhnlich war. Sie würden sonst nicht Chatten, sondern immer Hassen geheißen haben.

b) Die Katten waren schon im zweiten Jahrhunderte im Hessenlande gar nicht mehr vorhanden, wie soll sich daher ihr Name erhalten haben?

c) Nur ein geringer Theil vom jetzigen Hessenlande führte seit dem achten Jahrhundert den Namen Hessen. Originirte dieser von den Chatten, so würde auch das ganze Chattenland den Namen Hessen geführt haben.

d) Der Name Hessen findet sich auch in Gegenden, wo keine Chatten gewohnt haben.

Dagegen war bei den sächsischen Völkern, zu denen auch die Bewohner von Hessen im achten Jahrhunderte gehörten:

a) die Verwandlung des x (chs, ks) in ff gebräuchlich.

b) Priester gaben Veranlassung zu Benennung von Orten, z. B. Bardengau u. s. w.

c) Hexen und deren Anhänger waren in vielen Gegenden Deutschlands, und so können auch verschiedentliche Orte von ihnen benannt seyn.

d) Gerade die Gegend von Gudensberg, die ursprünglich Hessen hieß (Kopps Nachrichten von den Hess. Gerichten Th. I. §. 174. S 231, §. 190—192.; S. 258—260), enthielt slawische Bewohner, bei denen also Hexen zu vermuthen sind, von denen man annehmen kann, daß sie Veranlassung zu dem Namen Hessen gegeben haben.

der Frau Holle von der Quelle der Holdemme auf den wenig zugänglichen Gipfel des Brockens verlegt, und ihr hier, neben dem Altare des Teufels, ein Opferheerd errichtet. Seit dieser Zeit wurde der Götzendienst der Frau Holle in das Fabelhafte gezogen, namentlich die ihr zugeführten Opferthiere und die an ihren Heerd gebrachten Opfergeräthschaften für Mittel erachtet, auf denen die Hexen und ihre Anhänger über die, den Deutschen undurchdringlich scheinenden, Wälder und Sümpfe hinübersetzten. Diese Reitmittel vermehrte die spätere Zeit nach Willkühr, so daß man unter ihnen sogar den gewiß nie gebrauchten Wocken findet. Der Wirkungskreis der männlichen Hexen ward mit dem der weiblichen vereinigt, so daß man letztere allein als die Urheber von allem Bösen ansieht. Dieß veranlaßte nun wieder, daß der Teufel als Patron der Hexen erschien, und seine Theilnahme an dem Hexenballe kann auch um deßhalb erklärt werden, weil er als vermuthlicher Nachkomme der Frau Holle dieselbe zu ehren schuldig ist. Er scheint daher der eigentliche Entrepreneur des am ersten Mai gehaltenen Hexenballes zu seyn, und deßhalb um so mehr verbunden zu seyn, seinen Gästen für die Theilnahme daran Gaben auf Gaben zu verheißen, weil das Christenthum seinem Anhange einen nicht geringen Stoß gegeben hat.

Ziemlich nahe kommt der Schraderschen Deutung die von Schönichen (Thüringen u. d. Harz IV. S. 28 ff.) gegebene: Die Franken hielten den Wodan der (wendischen) Sachsen, weil sie seinen Cultus nicht näher kannten, für den Teufel (wilden Jäger). Karl der Große wollte die Besiegten zwingen, zum Gott der Franken sich hinzuwenden, von dem die dem Naturdienst ergebenen Heiden noch weniger sich eine günstige Vorstellung machen konnten, weil ein gekreuzigter, gemarterter, gestorbener Gott ihrer Vorstellung von dem Schöpfer, als Innbegriff der Kraft und Stärke, wenig entsprach. Allein die materielle Gewalt zwang die Sachsen zur äußerlichen Annahme des Christenthums.

Das Bild ihres Gottes, das vermuthlich auf der sogenannten Teufelskanzel auf dem Brocken aufgestellt gewesen, ließ der Sieger zertrümmern, und stellte Wächter aus, Jedem harte Strafe drohend, der ferner zum Wodansaltar noch wandern würde. Aber, wenn im Frühjahr (1. Mai) dem Wodan und der Ostera (Hertha, Holle, Frau Gode), welche die Kirche später in den Teufel und seine Großmutter *) verwandelte, ihre Frühlingsopfer gebracht wurden, dann schreckte nicht Wächter noch Drohung, sondern die List feierte ihren Sieg. Vermummt als die seltsamsten Gestalten kamen die Schaaren der treuen Wodansverehrer, so daß die Wächter in Furcht und Zittern entflohen, denn sie meinten, Beelzebub selbst sey der Hölle entstiegen und wolle seine Herrschaft sich nicht entreißen lassen. Dafür mochten sie das Wodansbild halten; und die vermummten Hexen und Zauberer aus Wodans Gefolge waren nach ihrer Meinung nicht minder der Hölle entstiegene Mächte. Es mochten die Sachsen in Bestärkung dieses Wahnes selbst noch behülflich seyn. So verbreiteten die flüchtenden Franken, das, was sie gesehen, und es entstand die Sage, wie sie nach mehr als einem Jahrtausend noch jetzt aus dem Munde des Volkes vernommen wird:

Wenn der April mit seinen Schneeschauern vorübergegangen ist, und mit dem Wonnemond der junge Frühling kommt, in der Nacht vom letzten April zum ersten Mai eilen von allen Seiten und Richtungen die Hexen zum Blocksberg hinan. Da ist ein wildes Gedränge, und weil es der Eile bedarf, so tragen die Füße nicht schnell

---

*) Der Antichrist mußte nöthwendig eine Mutter haben, weil Christus eine hatte, und da Maria's Schönheit so sehr gerühmt wird, mußte Jene zum Großmütterchen werden, deren Häßlichkeit schon durch das hohe Alter sich verbürgen ließ.

genug, es muß also geritten seyn. Da kommen nun die Hexen durch die Luft gezogen den Berg heran, von oben von unten, auf Ofengabeln (um das Feuer anzuschüren?) Streichbesen (um den Schnee wegzukehren, welcher den Brocken noch bedeckt?) und Ziegenböcken aus dem Walde und hinter dem Felsen hervor. Wie schwarze Wolken verfinstern sie noch mehr die dunkle Nacht. Die Luft selbst wird unruhig und jagt im Wirbelwinde das Gewölk von Berg zu Berg. Bald flackert aber ein Feuer hoch empor. Der Teufel besteigt seine Kanzel, und predigt vor der Versammlung, d. h. er lästert Gott und seine Lehre. Die Zauberer und Hexen führen um ihn im wilden Rausche einen Reihen auf, und schwingen hoch die Feuerbrände bis zur Ermattung. Weil aber jede Feier mit einem Schmause (hier ein Opfermahl) verbunden ist, so hat der Teufel hier auch für materielle Genüsse Sorge getragen. Das beweisen der „Hexenaltar" und der „Hexenbrunnen", denn auf jenem hat er die Speisen bereitet*), aus diesem die ermatteten Gäste erfrischt**). Wenn aber die Morgenröthe naht, verschwindet der Höllenspuk und die Versammlung stiebt wieder auseinander.

Indem ich für jetzt dahingestellt seyn lasse, ob der Hexenglaube keltischen, germanischen oder slawischen Ursprungs sey, für die asiatische Heimat der Zauberweiber, meine Beweisgründe auf die folgenden Seiten verschiebend, stelle ich, anstatt Grimms Frage: „wo zuerst findet sich des Steckens und Besenritts erwähnt?" zu beantworten, die weit gewichtigere Frage auf: was sollte ein solcher überhaupt andeuten? Ich glaube nichts zu wagen, wenn ich die Vermuthung ausspreche: es

*) Nach Gottschalk (Volks. S. 3.) sollen sie meist aus auf dem Hexenaltar zubereiteten Würsten bestehen. In Leibrocks „Harzsagen" II S. 7. erfährt man, daß Kuchen aus Hexenmehl und Bärlapp gebacken werden.

**) Ebenfalls bei Leibrock liest man, daß das Getränk aus diesem Born aus aufgelösten Nebeln gebraut sey. Ausserdem erhalten die Gäste noch siedendes Getränk aus Brockenmoos und Teufelsdreck.

sey ursprünglich jener Stab gewesen, mit dem die alten Zauberer gewöhnlich ausgerüstet sind; zweifelsohne war er aus dem Holze der Haselstaude, die in den meisten Fällen bei Zauberwerken Dienste leistet (s. Klost. IX. S. 898). In Mone's Anzeiger (s. Kunde des Mittelalt. VII. S. 426) ist ein solcher Stab der dritte Fuß des Herenmanns genannt. Man findet diesen als Herenreizung, sowohl bei slawischen als germanischen Völkern, denn Dobrowsky (Slavin p. 407) spricht von „alten Weibern auf dem Ofenbesen", und ebenso liest man in einem scandinavischen Produkt, in der Sage von Thorstein Börmagn, die Müller (III, 251.) ins 15te Jahrhundert setzt, wie Thorstein im Ried verborgen einen Knaben in den Hügel rufen hörte: „Mutter, reiche mir den Krummstab und die Bandhandschuhe, ich will auf den Zauberritt!" und sogleich wurde aus dem Hügel ein „Krückenstab" (Krokstafr) gereicht, den der Knabe bestieg, und ritt, wie Kinder pflegen. Thorstein nahte sich dem Hügel und rief dieselben Worte. Sogleich kam Stab und Handschuh heraus, und er ritt dem Knaben nach. Sie gelangten an einen Fluß, stürzten sich hinein und fuhren zu einer Felsenburg, wo viele Leute tafelten. Thorstein, den sein Stock unsichtbar gemacht hatte, erkühnte sich, einen kostbaren Ring und ein Tuch zu ergreifen, verlor aber darüber den Stock, wurde von Allen erblickt und verfolgt. Glücklicher Weise kam jedoch sein unsichtbarer Reisegefährte auf dem andern Stock, den nun Thorstein mit bestieg, und so entrannen Beide (Fornm. sög. 3, 176 ff.).

Aber der Stock scheint ohne Ausfahrformel dennoch keine Dienste geleistet zu haben, denn die Nialssaga c. 12. erwähnt eines nordischen Zauberers, der, als er sich zu seinem Werke anschickte, zuvor dasselbe bespro-

chen: „es werde Nebel und allen Wunder, die hinter dir suchen.“ Zur deutschen Formel: „Auf und davon! hui oben hinaus und nirgends an“, oder „Wohl aus und an, stoß nirgend an!“ *) stimmt die serbische: „ni o trn ni o grm, welch na pometno guvno!“ („Nicht an Dorn und Eiche renne, sondern zur gefegten Tenne!“), und zu der andern: „fahr hin, nicht zu hoch, nicht zu nieder!“ die englische: „Wut, Wut, throughout and about!“

Von indischen Zauberfrauen wird aber gleichfalls erzählt, daß sie einen Spruch zum Auffliegen hersagen **),

---

*) Ein Knecht war in der Johannisnacht nicht fest eingeschlafen, da sah er, wie seine Wirthin und ihre Tochter aufstanden, und aus dem Schrank einen Topf mit Hexensalbe hervorlangten. Damit bestrichen sie sich, setzten sich rittlings auf einen Besen und sagten: „Fleeg up, fleeg unt! Fleeg nares an!“ So flogen sie zum Kaploch hinaus. Als der Knecht das sah, wollte er es ihnen nachthun, er nahm von der Salbe, beschritt eine Gabel und sagte: „Fleeg up, fleeg nut! Fleeg allerwägens an!“ Er stieß nun überall mit dem Kopf an die Balken, gelangte aber endlich doch hinaus, und kam nach dem Blocksberg, wo er fast die ganze Nacht hindurch mit vielen andern Hexen und seiner Wirthin und ihrer Tochter tanzte. Am andern Morgen, als sie aufstanden, lachte die Tochter ihn aus und fragte: „Na Marx deit dy ok de Kop noch wee?“ Er hat es nachher nicht wieder gethan. (Müllenhof Schlesw. Sag. Nr. 291.) Eine andere Schleswiger Sage erzählt von einem Mädchen, das die alten Weiber auf dem Besenstiel davon reiten sah, unter den Worten:

Wolup unn wol unt!
Tom Kaplok henunt!

Sie wollte es ihnen nachmachen und sagte:

Wolup unn wolan!
Tom Kaplok henan!

da fuhr sie gegen die Decke und blieb da schweben, bis die Hexen wiederkamen und sie befreiten. (Ebds.)

**) Sundaraka war aus Furcht vor Räubern auf das Dach eines Kuhstalls gestiegen, um dort die Nacht zuzubringen. Sogleich stieg auch Kalaratri (d. i. die schwarze Fahrerde) auf dasselbe Dach, wilde, Schrecken erregende Töne ausstoßend. Erschrocken murmelte Sundaraka, als er sie herankommen sah, leise, Dämonen vernichtende Segenssprüche her, durch deren

daher es keinem Zweifel unterliegen kann, daß, in Berücksichtigung der S. 16. 31. 41. nachgewiesenen gemeinschaftlichen Abstammung der drei großen Völkerfamilien Europa's aus Indien, alle bei uns gangbaren Vorstellungen vom Zauber- und Hexenwesen auch dort angetroffen werden. Wirklich bezeugt dieß auch Windischmann in seiner „Philosophie des Morgl." I. 2. S. 885 ff. in folgenden Sätzen:

Indien ist von Alters her ein Sitz der Zauberei; auf Wahrsagung, Gewalt über die Elemente und über alle lebendigen Wesen, ja über die Geisterwelt selbst u. s. w. geht das Dichten und Trachten der Indier. Sie sinnen auf verborgene Mittel, Glück zu erwerben oder Schaden zu bewirken und, wenn sie in dieser Absicht auch nicht mehr vermögen, was ihre alten Gesänge hievon singen: so kommt doch hier immer noch manches vor, was in Erstaunen setzt. Den Zauberern selbst aber werden ihre Künste dadurch erleichtert, daß der allgemeine Aberglaube jede Anfechtung, jedes Unglück, ungünstige Witterung, Krankheit, unvorhergesehenen Tod, Unfruchtbarkeit, unglückliche Geburten, Menschen- und Viehseuchen und alles physische und psychische Uebel dem Einfluß geheimer dämonischer Künste irgend eines Zauberers (sey es ein Deva oder ein Asura und Rakschasa oder ein Mensch) zuschreibt, der entweder aus eignem Antrieb oder dazu angerufen oder gedungen, solches Unheil stiftet. Sobald ein Indier von dergleichen Uebeln befallen wird, schöpft er leicht Argwohn auf irgend einen, mit dem er in Mißhelligkeiten ist; dieser kämpft dann gegen die gehässige Beschuldigung, und so entstehen häufig die ernsthaftesten Händel. Die Menge der Zauberer ist in Indien sehr beträchtlich; man begegnet ganzen Schaaren von Wahrsagern und

---

Kraft und Nebel sie ihn nicht bemerkten. Sie rezitirte darauf mit lauter Stimme den Zauberspruch zum Auffliegen, und sogleich flog sie mit ihren Begleiterinnen und dem Kuhstall zu den Wolken empor rc. (Brockhaus, die Mährchens. d. Somadeva II. S. 57 ff.)

Gauklern, welche jedoch meistens von schlechter Herkunft und ohne Ansehn sind. Es gibt aber andre, deren dämonische Gewalt ihrem Wahne nach unbeschränkt ist, und die in alle Geheimnisse der Zauberei eingeweihet sind; Liebe oder Haß zu erwecken, höllische Geister in menschliche Leiber zu bannen oder daraus zu vertreiben, Feinden plötzlichen Tod zu bringen oder unheilbare Krankheiten und schnell um sich greifende Epidemien zu bewirken, oder das Vieh sterben zu machen oder beides zu verhüten, die verborgensten Dinge zu entdecken, Verlorenes wieder zu finden u. s. w. — dieß alles ist ein Spiel für sie. Schon der Anblick von Personen, denen man solche Gewalt zutraut, erfüllt mit Schrecken; trotz des geheimen Grauens wird ihre Hülfe aber doch vielfach gesucht, sowohl zur Stiftung als zur Abwendung oder Zurückwendung des Schadens auf die Feinde durch Gegenbeschwörung u. s. w. — Es gibt eine Menge von Zauberbüchern, welche sich vielfach auf den Atharvaveda berufen. Die Brahmanen sehen dieß ungern und verheimlichen diesen Veda weit mehr als die übrigen; indessen wird die Magie doch ausdrücklich unter den brahmanischen Künsten aufgeführt (s. weiter unten) und als von den Vätern her empfangen, hochgeehrt. Der Abscheu der Brahmanen gegen die gemeinen Zauberbücher ist also wohl gegen das gerichtet, was ihnen als Entstellung und Mißbrauch der alten Magie vorkommt. In der Praxis solcher Zaubereien werden dann auch Amulete und Talismane von verschiedener Art gebraucht: Glaskörner durch Sprüche der Veda's bezaubert, Wurzeln, Blätter *), Kupferplättchen mit eingegrabenen Charakteren, Götzenbildchen und sonstige Carrikaturgestalten **), was alles theuer verkauft

*) Zum gewöhnlichen Gebrauche der Zauberer dienen 64 Wurzeln verschiedener Pflanzen, und zwar der giftigsten und betäubendsten. Ihren feindseligen und verführerischen Absichten werden Beschwörungssprüche aus den Vedas entgegengesetzt, welche wie der Rigveda (Asiat. Res. VIII. S. 389) lehrt, die Wirkung des Giftes vernichten.

**) Zu den Amuleten und Talismanen werden mitunter die schmutzigsten Dinge (Unrath jeder Art) genommen, und kleine Figuren daraus gebildet, auf deren Brust man den Feindesnamen einrizt, Sprüche darüber hersagt, ihn durchsticht u. s. w.

wird. Dazu kommen nicht minder die kostbarsten Mittel, Lust und Leidenschaft zu bewirken, verlorne Manneskraft herzustellen, Unfruchtbarkeit zu heben. Die Frauen erhalten Zaubertränke, um ungetreue Männer zu gewinnen oder schwankende von Untreue abzuhalten; aber auch um selbst leichter zu verführen u. s. w. In jenem Zauberbuche wird ferner auch von den Buhlgeistern gehandelt, die jedoch hier noch teuflischer vorgestellt werden, als in den europäischen Hexenprocessen. In Gestalt von Hunden, Tiegern oder andern Thieren besuchen sie des Nachts die Frauen und ermüden sie durch ihre Heftigkeit und anhaltenden Druck so sehr, daß sie oft aus Erschöpfung sterben. Auch die Bezauberung der Waffen lehrt das Buch (nach ähnlicher Weise, wie das Ramajana von den Waffen der Sura's und Asura's oder jenen des Vasischtha und Bisvamitra spricht); die Gewalt dieser Waffen ist dann unwiderstehlich; vor allem die des Brahmâpfeiles, welcher ganze Heere niederreißt; dann des Schlangenpfeiles, der ein Heer in tiefen Schlaf versenkt. Ferner lehrt das Buch geheime Mittel, zu Reichthümern zu gelangen, und so z. B. auch durch Einreibung gewisser Salben in die Hände und auf die Augenlieder, verborgene Schätze zu finden; sich unverletzbar und furchtbar in Schlachten zu machen (mittelst gewisser Gebeine, die man bei sich trägt*) u. s. w. Mit allen Beschwörungen sind geheime Ritus verbunden, Opfer, Mantra's (Gesänge und Sprüche aus den Veda's). Die Blumen bei den Opfern zum Untergang der Feinde müßen roth, der gekochte Reis mit Blut gefärbt seyn; auch Menschenopfer, vorzüglich von Jungfrauen kommen dabei vor. Die Vedasprüche haben eine solche Gewalt auch über die höchsten Deva's, daß sie alles vollbringen im Himmel, in der Luft und auf der Erde, was der Zauberer befiehlt. Der geheime Name der Gottheit (A U M) und die Gajatri sind die wirksamsten Mantra's; der Zauberer spricht sie zuerst ehrerbietig aus; wird aber sein Wunsch nicht

*) 32 solcher Waffen, denen man ein Menschenopfer dargebracht, aus einer belagerten Stadt unter die Belagerer geworfen, lassen hundert von jenen diesen als tausend erscheinen

erfüllt, so droht und befiehlt er der Gottheit mit lauter Stimme, im Namen einer andern, und bis jene (z. B. Brahmâ, bedrohet mit Siva) gehorcht. Bei so hoffärtigem und vermessenem Benehmen der indischen Zauberer gegen ihre ohnmächtigen Götter läßt sich leicht vorstellen, daß sie nicht die Leute sind, welche, wenigstens in ihrem Kreise, leicht in Verlegenheit kommen, wenn sie auch z. B. gegen Europäer ihre Künste nur in seltenen Fällen geltend machen können. Nur die Deva's, welche von ihnen oft zudringlich und gebieterisch angegangen werden, haben sie dann zu fürchten, wenn das geringste in den verwickelten Zaubergebräuchen versehen wird; die ganze Rache derselben und alles Unheil, was die Hexenmeister über Andre bringen wollen, fällt dann auf ihre Häupter *). Die Kunst selbst müssen die Deva's den Gewaltigen, die ihre innere Macht verstehen und ausüben, ein für allemal überlassen; aber wehe ihnen, wenn sie gegen dieselbe verstoßen. Außerdem aber hat der Zauberer auch seine Kunstgenossen zu fürchten, die ihm sein ganzes Werk verderben können. Darum bewachen sie sich alle mit Eifersucht, und es entsteht gar oft Rangstreit unter ihnen.

Auch folgender Umstand ist zu beachten, aus welchem erhellt, warum vorzugsweise Weiber sich mit der Zauberei befassen. Der Indier unterscheidet zwischen solaren und lunaren Sehern, d. h. zwischen solchen Personen, welche durch Insolation, nämlich durch den Einfluß der Sonne **) hellsehend werden und göttliche Offenbarungen empfangen, und den Lunatikern, d. h. den vom Mond Inspirirten, deren Zustand ein niede-

*) Im Rigveda verwünschten die alten Hofbrahmanen, welche der König Asamati, aus dem Stamme des Ikschvaku, abgesetzt hatte, die neu eingesetzten; diese warfen die Verwünschungen auf die Häupter der Ersten zurück. Neun von den alten starben; die übrigen sprachen Mantra's zu ihrer Erhaltung und zur Wiederbelebung ihrer Amtsbrüder. (As. Res. VIII. S. 384).

**) Durch den Sonnenstich, eine Folge des ewigen in die Sonne Blickens; der Wahnsinnige galt und gilt noch im Orient für inspirirt.

rer Grad des Hellsehens ist, wo es ohne Täuschung, die selbst nach dem Monde (μαγεία v. skr. mag, zaubern, mah, Mond) benannt wurde, nicht ganz abgeht. Bei den ältesten Sehern, den magischen Sonnenkindern (Rischi: die Glänzenden, Erleuchteten), war noch die volle Lichtstärke der magischen Entzückung, in ihren Extasen wurden sie in das Naturcentrum der Dinge versetzt. Als aber diese Lichtstärke des Schauens ermattete (wie überhaupt die spätern Generationen stufenweise die ursprüngliche geistige Vollkommenheit einbüßten, indem die Netze der Sinnenlust ihren Geist verstrickten), da trat, wie nach dem Untergang der Sonne, der Mond in seiner Energie hervor. Der wechselnde Schein, die Fülle und die Abnahme seines Lichtes wirken mächtig auf die Stimmung des Gemüthes, bald erhebend, bald niederschlagend oder verwirrend, und es wechseln die Affekte zwischen Begeisterung und Furcht schwankend und unbestimmt, wie das Mondlicht, denn es verfließt noch an der Oberfläche der Erde, und die Gegenstände treten halb aus diesem Lichtschleier hervor, halb verhüllen sie sich darein. Was dem Mondglanz zugekehrt ist, schimmert in milder Klarheit, während das Abgewandte sich halb sichtbar verbirgt. Kommen hiezu noch die wandelbaren Bewegungen der Gewässer, so wie die Veränderungen in der Stellung der festern Gestalten auf Erden, dann bildet sich hieraus eine Zauberwelt, die ihre irdischen Grundlagen im Lichtnebel verhüllt, sich seltsam verwandelt, und den Menschen in geisterhaften Gestalten von ungewissem Coloxit, gleich leuchtenden Schatten gegenüber tritt, ebenso leicht verschwindend, als in anderes Gewand sich kleidend. Dieses Schweben zwischen sicherer Begrenzung und leichtem Zerfließen der Bilder und Gestalten, die-

ses traumartige Helldunkel mußte das Gemüth des der Naturgewalt anheim gegebenen Menschen nicht bloß anregen, sondern auch mächtig ergreifen, und seiner Imagination einen zauberhaften Spielraum geben, so daß in den Licht- und Schattengebilden, Tönen, Düften und allen Regsamkeiten der Mondnacht tausend Veranlassungen liegen zu träumerischen Gesichten. Welche Gewalt dieser Einfluß auf die weibliche Gemüths- und Leibesstimmung insbesondere hat, dieß wird durch die Erfahrung aller Zeiten von allen Völkern bezeugt, und zweifelsohne geht dem Eintritt der Menstruation ein mehr oder minder bemerkbarer Mondsomnambulismus vorher. Aber auch bei sensiblern Individuen des männlichen Geschlechts zeigen sich mit dem Eintritt des Neu- oder Vollmondes und in den Syzygien mancherlei pathologische Regungen, z. B. erhöhte Reizbarkeit, träumerische Extravaganzen, oder selbst periodischer Wahnsinn bis zum Delirium und zur Raserei *), der Wahnsinnige aber ist ein Prophet (μαντις, vgl. die Anmerk.), denn der Somnambulismus steigert sich zuweilen bis zur hellsehenden Extase, obschon zuweilen er leicht getrübt ist und verwirrt. Die Erscheinung des Nachtwandelns auf Dächern, ohne auszugleiten oder sonst Schaden zu nehmen, hielt das Alterthum gleich der Gabe, in die Zukunft zu sehen, welche dem höhern Somnambulismus eigenthümlich ist, für Zauberei, und da nur die Nacht solche Phänomene hervorruft, so mußte man die Seherinnen — denn das weibliche Geschlecht ist dem Einfluß des Mondes am meisten hingegeben — für Unholdinnen halten, im Bunde mit

*) Die Sprache weist darauf hin, indem sie den Wahnsinn (μανια) nach dem Mond (μηνη) benannt hat.

dem Geiste der Finsterniß, der nur am Bösen seine Lust hat, und diese folglich auf seine Verehrerinnen überträgt. Daß man sich in der That Nachtwandlerinnen als Hexen dachte, beweist folgende Sage:

Zu Kortryk lebte vor längerer Zeit ein Mann, welcher „Klare Mane“ (klarer Mond) benannt wurde. Dazu hatte folgender Vorfall Veranlassung gegeben. Er schlief eines Nachts auf seinem Söller, als er plötzlich ein sonderbares Geräusch und eine Menge der verschiedenartigsten Frauenstimmen über sich hörte. Da das Dach mehrere gläserne Pfannen hatte, trat er zu einer derselben, und sah zu seiner großen Verwunderung eine zahlreiche Gesellschaft von Weibern darauf sitzen, welche tranken und dazu sangen:

„Wir trinken allhier den süßen Wein,
Wir trinken den klaren — Mondenschein.“

„Ei“ dachte der Mann, „was hat das Volk auf meinem Dache zu thun?“ Er hob also eine von den Glaspfannen und rief heraus: „Wartet nur noch ein Weilchen, ihr Pack, ich will euch lehren mich im Schlafe zu stören.“ Mit den Worten eilte er zurück an eine Ecke des Söllers, wo ein dicker Knüppel stand. Als er aber mit demselben wieder zu der Glaspfanne kam, war Alles verschwunden. (Wolf D. S. Nr. 154.)

Die Wichtigkeit der Glaskugeln im Cultus der Druiden (s. Kloster IX. S. 688) wäre ich geneigt, als Folge der durch Hineinblicken in glänzende Gegenstände erregten somnambulen, und somit prophetischen Zustände zu erklären. Bekanntlich weissagte Joseph, als er in den silbernen Becher blickte. (1. Mos. 44, 5.) Die Hebräer haben für Erz (als glänzendes Metall) und Zauberei Ein Wort (נְחוּשָׁה); im Cultus der alten Römer und Griechen spielten eherne Geräthe eine sehr bedeutende Rolle. Mit diesem Metalle trieb man Gespenster aus (Ov. Fast. 2, 441), es diente zum Liebeszauber (Prop. III. 23, 13), es war über-

haupt heiliger als die andern Metalle (Serv. Aen. 1, 448). In den Tempeln Japans hat man Metallspiegel (Ausl. 1841 N. 285), vermutblich zum Wahrsagen. In Grimms „deutsch. Sag." N. 118 rühmt sich ein altes Weib, sie besitze die Gabe, in die Zukunft zu blicken, sobald sie in Krystall schaut. Die vielen Wasserorakel, denen man bei allen alten Völkern begegnet, ließen sich aus der Durchsichtigkeit dieses Elementes deuten. Vielleicht auch die magnetische Wirkung der Edelsteine, aus deren bloßem Anschauen (in dem Urim und Thumim) der Hohepriester in Israel inspirirt wurde. Peller (Polit. scelerat. p. m. 43—45) berichtet noch aus später Zeit über den Krystallseher, der dem englischen Gesandten die nach dem regierenden Monarchen zunächstfolgenden Könige Englands gezeigt.

Der Dichter Rist erlebte Aehnliches, als er in seiner Jugend irgendwo Hauslehrer gewesen. Die Schwester seines Zöglings hatte eine Liebschaft angefangen, die aber die Aeltern nicht genehmigen wollten. In der Verzweiflung ihres Herzens wendet sie sich an ein altes Weib, daß dieses ihr die Zukunft deute. In Abwesenheit der Ihrigen wird das Weib berufen, um sein Versprechen zu erfüllen; über den Vorbereitungen im einsamen Zimmer aber wandelt das Mädchen ein Grausen an, und sie geht hinauf, um Rist zu bitten, daß er zugegen sey. Dieser läßt sich endlich bereden, daß er mit hinuntergeht. Er findet in der Kammer das Weib geschäftig; sie breitet ein blau seiden Tüchlein, mit Drachen und Schlangen gestickt, über die Tafel; setzt darauf eine grüne, gläserne Schaale; legt in diese ein goldfarb seiden Tüchlein, und darauf eine ziemlich große Krystallkugel, die sie wieder mit einem

weißen Tüchlein bedeckt. Sie fängt nun an etwas zu murmeln, und sich wunderlich dabei zu geberden; hebt, als sie geendet, die Kugel mit großem Respekte aus der Schale, und hält sie nun am Fenster den beiden Anwesenden vor. Diese sehen Anfangs nichts; bald aber tritt im Krystall die Braut in prächtigem Brautschmuck hervor; aber bleich, betrübt und jämmerlich anzuschauen. Nun aber findet, zu noch größerem Schrecken, auf der anderen Seite sich auch der Bräutigam hinzu; der sonst ein gar freundlicher Mensch, jetzt aber verstörten und entsetzlichen Gesichtes zwei Pistolen unter seinem Reisemantel hervorlangt, und die in der Linken auf sein eigenes Herz richtet, die in der Rechten aber der Braut vor die Stirne setzt und losdrückt; wobei ein dumpfer Knall sich vernehmen läßt. Die Krystallseher und selbst die betroffene Alte erstarren und machen sich davon; lange will der Schrecken in der Erinnerung des Gesichtes nicht von ihnen lassen. Die Aeltern fahren unterdessen in ihrem Widerstande fort, trennen das Verhältniß und nöthigen die Tochter, einem vornehmen fürstlichen Bedienten die Hand zu geben. Die Hochzeit wird ausgerüstet, der Tag anberaumt, der Bruder der Braut mit seinem Erzieher, beide derzeit auf der Schule von Rostock, werden eingeladen; aber Rist hat keine Lust, der Einladung zu folgen, und läßt den Zögling allein hinziehen. Die betrübte Braut wird zur bestimmten Stunde in sechsspänniger Hofkutsche abgeholt, und die Begleitung schließt sich zu Pferde an. Aber der desperate erste Liebhaber hat seinen Stand bei einem wohlgelegenen Hause vor dem Thor genommen, und wie der Wagen dort vorüberfährt, stürzt er hervor, gibt Feuer auf die Braut, fehlt jedoch, und schießt einer Dame neben ihr

den Hauptschmuck vom Kopf herunter. Er merkt an dem Geschrei, daß er fehlgeschossen, eilt daher ins Haus, und es gelingt ihm, in der allgemeinen Verwirrung zu entrinnen. Die Reise wird unterdessen nach einiger Unterbrechung fortgesetzt, und die Hochzeit geht vor sich. Aber der Gatte entartet bald zu einem grimmigen Haustyrannen, der die Gattin tagtäglich aufs härteste mißhandelt; so daß sie, zuletzt dem Kummer, Gram und Herzeleid erliegend, kaum 30 Jahre alt, in der Blüthe ihres Lebens am gebrochenen Herzen stirbt. Der verzweifelte Liebhaber that später eine gute Heirath, und lebte, als Rist die Sache niederschrieb, noch in gutem Wohlstand*).

Einen anderen Fall hat der bekannte Spengler aufbehalten, der Folgendes erzählt**): zu ihm sey einst ein Bewohner der Stadt aus einer der ersten Familien Nürnbergs gekommen, und habe in einem Tuche eingewickelt einen runden Krystall zu ihm gebracht, von dem er gesagt: er habe ihn von einem Fremden erhalten, den er vor vielen Jahren zufällig auf dem Markt getroffen, und auf seine Bitte drei Tage in seinem Hause bewirthet. Beim Abschied habe der zum Danke ihm den Krystall zurückgelassen, und ihm dabei gesagt: wenn er irgend etwas Verborgenes zu wissen verlange, solle er einen unschuldigen Knaben in denselben sehen lassen; und wenn er diesen nun befrage um das, was er sehe, werde derselbe, was er zu wissen begehre, erblicken und ihm anzeigen. Er bezeugte dabei: er sey in dieser Sache niemal betrogen worden, sondern habe viel Wunderbares durch die Vermittlung des Knaben

*) J. Ristens allereredelste Zeitverkürzung p. 255 und f.
**) In der Vorrede zu seiner Ausgabe von Plutarchs Schrift de defectu oraculorum.

erfahren; während andere Leute nichts als ein pures, schönes Glas gesehen, außer seiner Hausfrau, welche, als sie mit einem Knaben schwanger gegangen, nun gleichfalls die Gestalten (durch Vermittlung ihrer Frucht?) in ihm erblickt. Zuerst sey immer die Gestalt eines Mannes erschienen, in der Kleidung, wie sie damals üblich gewesen. Dann habe das Uebrige sich sichtbarlich hinzugefunden, nach dem man gefragt; zuletzt, wenn Alles abgethan gewesen, sey die Gestalt des Mannes davon gegangen, und dann das Uebrige verschwunden. Die besagte Gestalt sey übrigens oft gesehen worden, wie sie die Stadt durchwandelt und in die Kirchen eingetreten. Die Sache war bald in Nürnberg ausgekommen; so daß, wenn jemand die Wahrheit läugnete, oder ein Vergehen verhehlte, man ihn mit dem Manne im Krystall zu bedrohen pflegte. Auch wurde einmal von Gelehrten ein Zweifel in ihrer Wissenschaft vor den Krystall gebracht und die Antwort im Krystall gelesen. Das hatte der Inhaber nebst noch vielerlei Anderem früher dem Berichterstatter erzählt, seither waren ihm Scrupel aufgestiegen, und er kam eines Tages zurück und sagte: er glaube, es sey jetzt Zeit, sich jedes weiteren Gebrauches des Krystalles abzuthun. Er sey nun überzeugt, er habe sich mit ihm nicht wenig versündigt, und darüber schon seit lange große Gewissensvorwürfe verspürt; darum sey er Raths geworden, sich nicht ferner mehr damit zu schaffen zu machen. Darum übergebe er ihm, was er empfangen, und gestatte ihm gern, damit anzufangen, was ihm beliebe. Spengler lobte ihn dieses seines Entschlusses wegen, übernahm den Krystall, und nachdem er ihn in Stücke zerschlagen, warf er ihn zugleich mit dem seidenen Tüchlein, worin er gewickelt war, in den Abtritt.

So lautet der Bericht von diesem Vorgang, ohne Zweifel mit Wahrhaftigkeit aufgefaßt, aber zu wenig von den näheren Umständen enthaltend; überdem außer der Angabe des Inhabers, durch keinen weiteren Zeugenbeweis unterstützt, und darum nicht hinreichend, um ein irgend sicheres Urtheil über die Sache zu fällen. Darum ist es erwünscht, daß man in neuester Zeit darüber eine bestätigende Erfahrung gemacht; die, was dieser älteren fehlt, vollständig ergänzt, und alle Sicherheit gewährt, die man in solchen Fällen irgend verlangen kann. Aegypten, seit den Zeiten der Pharaonen wegen seiner Zauberkünste berufen, hat diesen Fall geboten. Engländische und französische Reisende hatten erfahren: in Cairo befinde sich ein Magier Scheikh Abda el Kader el-Moghrebi, d. i. aus dem Westland Marocco, der sich mit solcher Art des Zaubers abgebe, und im Hause des Consuls Salt schon einen Dieb mit seiner Kunst entdeckt. Sie machten daher alle gemeinsam und auch jeder für sich, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten Versuche mit ihm, die sie später eben so gesondert bekannt gemacht *). Die Weise seines Verfahrens aber war fol-

*) Die Englander in: An account of the manners and Customs of the modern Egyptians, written in Egypt during the years 1833—34 and 35, partly from notes made during a former visit to that country in the years 1825, 26, 27. 28, by Edward William Lane. 2 Vol. Lond. 1837. Der Bericht steht Vol. I. p. 346—360. Neben dem Verf. waren hier als Zeugen zugegen Lord Prudhoe, der seither die genaue Wahrheit des Berichts gegen jeden betheuert, der deswegen nachgefragt, Major Felix und der Resident Salt, denen sich noch als fünfter ein ungenannter Hochgestellter beigefügt, der im quaterly Review N. CXVII. July 1837. p 203. weitere Aufschlüsse gibt. Ueber die Versuche, die die Franzosen ihrerseits bei ihrem Residenten angestellt, hat Leon Delaborde im Augustheft der Revue des deux mondes vom Jahre 1833 übereinstimmende Nachricht ertheilt, so daß also in Bezug auf den Zeugenbeweis an der Thatsache nicht die mindeste Ausstellung zu machen ist.

gende. Ein noch nicht mannbarer Knabe, eine Jungfrau, eine schwangere Frau, oder eine schwarze Sclavin, wie sie sich eben bieten, werden gewählt, um die Gesichte zu schauen, und die geschauten auszusprechen. Dem Gewählten zeichnet der Magier mit der Rohrfeder in die rechte flache Hand mit schwarzer Dinte ein Viereck in dieser Form, und nachdem er in die neun

2	9	7
3	4 ⊙	6
5	1	8

kleineren Quadrate die neun Zahlenziffern in der vorgestellten Ordnung eingeschrieben, gießt er in die Mitte des größten etwa einen halben Theelöffel voll derselben dicken Dinte, so daß sie einen Ball von der Dicke einer Pistolenkugel und in ihr einen Spiegel bildet, in dem er das Individuum sich zuerst selbst beschauen läßt. Zuvor hat er auf einen schmalen Streifen Papier einen arabischen Zauber aufgeschrieben, ein Theil des 21. Verses des 50. Capitels vom Koran, lautend: „Und dieß ist die Entfernung, und wir haben entfernt von dir deinen Schleier, und dein Gesicht ist heute scharf. Wahrheit! Wahrheit!“ Ein anderes Papier nimmt dann die gleichfalls arabische Anrufungsformel auf: „Tarschun! Tarzuschun! kommt herab! kommt herab! seyd zugegen! wohin sind gegangen der Fürst und sein Heer? wo ist El-Ahhmar?

der Fürst und sein Heer, erscheint ihr Diener dieser Namen!" Tarschun und Tarzuschun sind nach der Deutung des Magiers die ihm dienstbaren Geister, El-Abhmar ist also der Geisterfürst, die Formel wird in 6 Streifen zerschnitten. Der Knabe wird nun vor dem Magier auf einen Stuhl gesetzt, in Mitte der Gesellschaft, die beide ein Kreis umgibt; ein Becken mit glühenden Kohlen wird zwischen den Knaben und den Meister gestellt, der von einem zwiefachen Weihrauch Takeb mabachi, und Konsonbra Diaon genannt, zu gleichen Theilen in das Kohlenbecken wirft, von Zeit zu Zeit indischen Ambar beifügend, so daß ein dicker Rauch das Zimmer erfüllt und unangenehm auf die Augen wirkt. Er steckt das Papier mit den Worten aus dem Koran dann in den Vordertheil der Mütze des Knaben, wirft einen der mit der Anrufungsformel beschriebenen Papierstreifen in die Kohlen, und indem er nun die arabischen Worte:

Anzilu aiuha el Dschenni ona el Dschemum
Anzilu betakki matalahontonhon aleikum
      1   3   2
   Taricki, Anzilu, Taricki

mit einer gewissen, nothwendig innezuhaltenden Cadenz, die letzte Hälfte meist in der bezifferten Ordnung, wiederholend murmelt oder singt, unterbricht er dieß Recitativ nur, indem er den Knaben, dessen Hand er immerfort in der seinen hält, fragt: ob er etwas im Dintenspiegel sehe? Der Antwort „Nein" auf die erste Frage folgt eine Minute später ein Zittern des Knaben, der nun ausruft: ich sehe einen Mann, der mit dem Besen den Boden fegt. „Sage mir, wenn er fertig ist," erwidert der Magier, und

fährt mit der Beschwörung fort. „Jetzt ist er zu Ende!“ ruft der Knabe, und jener unterbricht wieder sein Murmeln mit der Frage: ob er wisse, was eine Fahne sey? und da die Antwort bejahend ausfällt, so erwidert jener: so sprich denn, bring eine Flagge! Der Knabe thut so, und sagt bald, er hat eine gebracht; welcher Farbe? roth! So ließ er ihn nacheinander eine schwarze, weiße, grüne, blaue fordern, bis er sieben vor sich sah. Während dessen hatte der Magier den zweiten und dritten Papierstreifen mit Anrufungen in das Feuerbecken geworfen, dabei neues Rauchwerk aufgelegt, und sang mit steigender Stimme an der Beschwörung fort. Nun hieß er den Knaben fordern, daß des Sultans Zelt aufgeschlagen werde, es geschah; Truppen wurden dann verlangt; sie kamen und schlugen ihr Lager um das grüne Zelt ihres Herrn auf; sie mußten nun in Reih und Glied treten, und der vierte, bald auch der fünfte Streifen wurden ins Feuer geworfen. Ein Ochs mußte beigeschafft werden; vier Männer brachten ihn auf des Knaben Begehr hergeschleppt; drei andere schlugen ihn, er wurde getheilt, in Stücken ans Feuer gesetzt, und als Alles bereitet war, wurde es den Soldaten vorgesetzt; sie aßen und wuschen darauf ihre Hände. Das alles beschrieb der Knabe, als ob er es vor sich sähe.

Das Alles kehrte unveränderlich, bei jeder einzelnen solchen Handlung und bei jedem Knaben, wieder und endete damit, daß der Magier ihm gebot, den Sultan zu fordern; der sofort mit schwarzem Barte, grünem Banisch und einer hohen rothen Kappe bedeckt, auf einem Braunen zu seinem Zelte ritt, abstieg, in ihm niedersaß, Caffee trank, und die Aufwartung seines Hofes annahm. Nun sagte er zu der Gesellschaft:

welche Frage irgend jemand thun möchte; jetzt ist es an der Zeit. Lane forderte nun Lord Nelson; der Magier gebot dem Knaben zu sagen: mein Meister grüßt dich, und begehrt, daß du den Lord Nelson bringest; bring ihn mir vor Augen, daß ich ihn sehe, eilig! Der Knabe that so; und sagte allsofort: ein Bote ist abgegangen, und bringt jetzt einen Mann in schwarzer (dunkelblau ist den Orientalen schwarz) europäischer Kleidung, der Mann hat seinen linken Arm verloren. Er hielt dann einige Augenblicke inne; darauf tiefer und angestrengter in die Dinte sehend, sagte er: nein er hat den linken Arm nicht verloren, er hat ihn vor der Brust. Nelson pflegte den Aermel des verlornen Armes vor der Brust zu befestigen; aber er hatte nicht den linken, sondern den rechten Arm verloren. Ohne von dem Mißgriff etwas zu sagen, fragte Lane nun den Magier, ob die Gegenstände in der Dinte erschienen, als wenn sie vor Augen stünden, oder wie in einem Spiegel. Wie in einem Spiegel, war die Antwort, und das erklärte den Irrthum des Knaben vollkommen; der übrigens von Nelson nie etwas gehört zu haben schien, da er nur nach mehreren Versuchen den Namen aussprechen lernte. Der Andere, den er forderte, war ein Aegyptier, der lange als Resident in England sich aufgehalten, und als Lane sich eingeschifft, an langwieriger Krankheit bettlägerig war. Der Knabe sagte: hier wird ein Mann auf einer Bahre herbeigebracht, in ein Betttuch eingehüllt; er beschrieb dabei sein Gesicht als bedeckt, und ihm wurde gesagt: er solle verlangen, daß es enthüllt werde. Er that es, und sagte dann: sein Gesicht ist blaß, und er hat einen Schnurrbart, aber keinen Bart; was richtig war. Bei einer dieser Gelegenheiten war

ein Engländer zugegen, der die Sache lächerlich machte, und sagte: nichts werde ihm Genüge leisten, als eine völlig ähnliche Erscheinung seines Vaters, von dem er sicher wußte, daß keiner der Anwesenden ihn kenne. Nachdem der Knabe nach ihm bei seinem Namen gerufen, beschrieb er einen Mann in fränkischer Kleidung, eine Brille tragend, die Hand an's Haupt gelegt, mit dem einen Fuße auf dem Boden aufstehend, den andern aber hinten aufgehoben, als ob er von einem Stuhle aufstehe. Die Beschreibung war genau in jeder Beziehung, die Lage der Hand wurde durch ein anhaltendes Kopfweh herbeigeführt, die des Fußes aber war durch einen Sturz vom Pferde bei der Jagd veranlaßt worden. Delaborde seinerseits verlangte den Herzog De la Riviere. Der Bote wurde abgesendet, und ein Officier wurde vor den Sultan gebracht, in Uniform mit Silberborten um Kragen, Aufschläge und seinen Hut. Delaborde war verwundert; denn der Herzog ist der Einzige in Frankreich, der als Oberjägermeister solche Borten trägt. Er fragte bei dieser Gelegenheit den Knaben, woran er den Sultan erkenne? Dieser erwiderte: seine Kleidung ist prächtig, seine Hofleute stehen vor ihm, die Arme gekreuzt vor der Brust, und bedienen ihn; er hat den Ehrenplatz auf dem Divan, und seine Pfeife und Caffeekanne glänzen von Diamanten. Auf die weitere Frage, woran er erkannt, daß der Sultan nach dem Herzog gesendet? erwiderte er: ich hörte seine Worte in meinen Ohren, und sah seine Lippen sich dazu bewegen. Ein andermal verlangte einer der Gesellschaft den Shakspeare. Als der Knabe, ein Nubier, die Gestalt vor sich sah, brach er in Lachen aus, und sagte: hier ist ein Mann, der hat den Bart unter seiner Lippe und nicht am Kinn,

und hat auf dem Kopfe wie einen umgestürzten Becher. Wo lebte er? fragte ein Anderer; auf einer Insel, war die Antwort.

Das war der Verlauf der Handlung, die indessen nicht zu jeder Zeit mit gleichem Erfolg gelang; wo das Fehlschlagen dann in der Regel dem Wetter, der Dummheit des Knaben oder seinem nicht gehörigen Alter zugeschrieben wurde. Zeigte er Furcht oder Unruhe bei den Gesichten, dann wurde er entlassen, und ein anderer für ihn eingestellt. War er ermüdet, oder sollte die Sache zu Ende gehen, dann legte der Magier ihm die Daumen auf seine Augen, einige Beschwörungen hersagend, und nahm ihn von seinem Stuhle weg. Der Knabe versuchte dann wohl noch einmal in die Dinte zu sehen, um die schönen Dinge wieder zu erblicken. Er kam dann bald zu sich, und wurde sehr fröhlich in Erinnerung dessen, was er gesehen; gefiel sich darin, es wieder zu erzählen, immer neue Umstände hinzufügend; so daß man nicht zweifeln konnte, daß er die Erscheinungen wirklich geschaut. Statt des Knaben hatte er auch einst ein junges englisches Mädchen genommen, und als er ihre Hand bereitet, sah das Kind, nachdem es eine Zeitlang in die Dinte geschaut, einen Besen, der kehrte, ohne daß ihn ein Mann geführt; und erschrack darüber so sehr, daß sie nicht länger mehr hineinblicken mochte. Der Magier hatte bei einem dieser Versuche des anwesenden Leo Delaborde gespannte Aufmerksamkeit und die Macht, die sein Blick auf die Person des Europäers übte, wohl bemerkt, und sagte ihm, als er den Knaben entlassen: er sey sicher, durch ihn mit dem gleichen Erfolg, wie mit dem Entlassenen zu wirken. Die Gesellschaft drang in ihn, den Versuch zu wagen; nur ungern

gab er der Aufforderung nach, und sah in kurzer Frist seine Gestalt, seine Augen sich trüben im Schwanken der Flüssigkeit, sah bald auch etwas; aber ein Grauen wandelte ihn an, und er brach ab, vorwendend: es sey vergebens, er sehe nichts. Er kaufte ihm indessen später um dreißig Piaster das Geheimniß ab, und übte das Gelernte sogleich an seiner Seite mit Erfolg am Knaben desselben aus. Schnell nach Alexandria berufen, setzte er die Versuche um so eifriger fort, weil er dort ein Einverständniß des Magiers mit den Knaben, die er überdem in den entlegensten Quartieren der Stadt aufsuchte, nicht fürchten durfte, und es gelang ihm damit, wie er sagt, wunderbar. Unter Andern ließ er eines Tages Lord Prudhoe, der in Cairo war, erscheinen, und der Knabe, in der Beschreibung seines Anzugs, den er genau angab, sagte unter Andern: sieh, das ist sonderbar, er hat einen Säbel von Silber. In der That war der Lord vielleicht der Einzige in Africa, der einen Säbel in silberner Scheide trug. Ein anderesmal sollte er einen Dieb im Hause des Dragoman Msarra in Cairo entdecken; aber der Bote wollte trotz vielen Rauches und starker Beschwörungen nicht erscheinen. Endlich kam er doch, und gab die Beschreibung seiner Gestalt, und von Bart und Turban, daß man nicht zweifeln durfte, er stehe vor ihm. Auch ein Engländer, der lange in Aegypten gewohnt, lernte die Kunst vom Magier. Der Berichterstatter im Review wollte eine Probe damit anstellen, und sandte nach einem Knaben. Der Prozeß wurde durchgemacht, und gelang vollkommen. Begierig zu erfahren, worin das Geheimniß bestehe, erfuhr er: daß es ihm nur durch genaue Wiederholung der Formeln, die ihn der Magier gelehrt, gelungen sey.

Er sey übrigens keiner Art von Gewalt oder Einfluß auf das Kind sich bewußt, und es finde durchaus kein geheimes Einverständniß von dieser Seite statt; und obgleich er später den gleichen Versuch noch mehrmal mit dem gleichen Erfolge wiederholte, sagte er doch immer, er wisse durchaus nicht, wie das Alles also sich begebe.

In der That konnte von einem solchen Einverständnisse zwischen dem Magier und dem Knaben nicht die Rede seyn; da es den Fragenden völlig frei stand, jeden Beliebigen von irgend woher zu wählen, und den Vorbereiteten dann um jede beliebige Person zu befragen. Auch der Magier trieb nicht irgend eine Gaukelei, etwa mit Anwendung eines Spiegels; die Zuschauer kannten schon, wie ein Augenzeuge ausdrücklich sagt, diese flache, moderne Erklärung, und merkten scharf auf. Der Schauplatz war Lane's Zimmer, 15 Fuß lang, auf 10 Breite; eine Thüre führte aus ihm in ein Cabinet, das sonst keinen Zugang hatte, und wo niemand sich befand. Im Zimmer selbst war bei einem Versuche nur er, der Magier und der Knabe, und Osman der Dollmetscher des Consulates. Der Magier saß still auf dem Sopha zwischen Lane und Osman, und der Erste beobachtete ihn und den Gefährten aufs allerschärfste, wie er mit seiner Linken die Finger von des Knaben rechter Hand, in der die Dinte sich befand, hielt, und nicht gestattete, daß er auch nur einen Augenblick die ganze Zeit über von ihr aufsah. Bei jeder Frage beobachtete der Zeuge den Osman aufs schärfste, und war gewiß, daß dieser dem Magier oder Knaben kein Zeichen gegeben; auch kannte er meist die geforderten Personen nicht. Er hatte Sorge getragen, daß er nie zuvor Verkehr mit dem Knaben

haben konnte; und sah wohl auch mitunter den Versuch mißlingen, wenn er im Falle war, Notizen mittheilen zu können. Kurz, es war keine Vorsicht zu ersinnen, die er nicht angewendet hätte. Einer der Augenzeugen, bei andern Versuchen der Art, versichert: es hätten wohl auch Zuschauer zwischen dem Magier und dem Knaben gesessen; der Erste sey zudem auch, wenn die Sache einmal im Gange gewesen, mitunter aufgestanden und im Zimmer umhergegangen; so daß, da die Annahme eines groben Betruges ganz unstatthaft ist, zur Erklärung ein ganz anderer Weg eingeschlagen werden muß.

Görres, aus dessen christl. Myst. III. S. 610 das Folgende entnommen ist, definirt wie folgt: Da der Knabe Dinge sieht, die fernab in Raum und Zeit von ihm liegen, und die kein Anderer der Anwesenden gewahrt, so ist er hellsehend; da er es aber nicht gewesen, als man ihn gerufen, so ist er es geworden; kann es aber durch keinen Andern als den Magier geworden seyn. Dieser aber ist ein solcher, der sich auf dergleichen versteht, und auch die Gabe der Mittheilung an Leute, die dafür empfänglich sind, besitzt. Wie nämlich Laborde um die Einweihung in das Geheimniß mit ihm unterhandelt, rühmt er sich: wie er, von zwei berühmten Scheikh's seines Landes unterrichtet, neben diesem noch viel andere besitze; und der Europäer hat dabei Gelegenheit zu bemerken, daß manche dieser Wirkungen auf tiefen physicalischen Kenntnissen, andere auf einem mit Raschheit und Ungestüm wirksamen Magnetism ruhen. So sagt er unter Andern: „ich habe überdem die Gewalt, jemand auf der Stelle einschlafen zu machen, oder zu bewirken, daß er niederstürzt, sich an der Erde wälzt, in Wuth geräth,

und doch mitten in diesen Anfällen mir Rede stehen und seine Geheimnisse enthüllen muß. Gefällt es mir noch, dann lasse ich irgend eine Person auf einem isolirten Taburete niedersitzen, und indem ich mit besondern Manipulationen (dieselbe, deren die Magnetiseure sich bedienen) mich um ihn bewege, bewirke ich, daß er auf der Stelle einschläft; so jedoch, daß er mit offenen Augen spricht und sich benimmt, als sey er wach ganz und gar, was dann zu den wunderbarsten Ergebnissen führt.“ Man sieht also: hier ist eine entschieden kräftige, leicht in Mittheilung übergehende magnetische Anlage, die sich auch an einem durchdringenden, alles bewältigenden Auge, dessen Macht selbst Laborde gefühlt, zu erkennen gibt. Die größere oder geringere Empfänglichkeit des gewählten Individuums scheint gleichfalls das Gelingen zu bedingen; solche, die gleich Anfangs in ihren Angaben geirrt, werden daher als untauglich oder zu alt entlassen; die aber im Beginne schon das Rechte getroffen, blieben auch fortan bei ihm. Indem der Magier den Knaben bei der Hand faßt, und ihm zugleich gebietet, daß er unausgesetzt in die Flüssigkeit derselben blicke, muß sich vom Auge zur Hand und von dieser wieder zum andern Auge eine Strömung bilden, die, gegen den Knaben gerichtet, allmälig in ihm jene magnetische Lösung hervorruft, die zum Hellsehen nothwendig erfordert wird. Der Rauch von Corianbersamen, Amber und anderen, ätherische Oele enthaltenden Specereien, in die für schnellste Wirkung tauglichste Dunstform gebracht, wird auch seinerseits durch Stimmung der Empfänglichkeit förderlich mitwirken; wenn anders sonstige physische Einwirkungen nicht stören, wie es einmal geschehen, als stürmischer Himmel, wie der Magier gefürchtet, den Versuch

gänzlich mißlingen machte. Der Eintritt der Wirkung zeigt sich durch eine Anwandlung der Furcht, ja bei reizbaren Individuen des Schreckens; und eine Trübung und Verwirrung des Auges im Schwanken der Flüssigkeit in der Hand, wie selbst Laborde beim Versuch sie fühlte. Der Zustand bildet sich in stufenweisem Fortschritt langsam und allmälig aus, und diese Stufen werden von Seite des Magiers durch die nacheinander folgenden Anrufungen jener Geister, die mit dem Hellsehen wirksam eintreten sollen, von Seite des Knaben durch die Folge jener Erscheinungsreihe bezeichnet, die, von der Selbstspiegelung ihren Ausgang nehmend, durch den fegenden Besen zu dem Manne, der ihn führt, übergeht; dann durch sieben Flaggen verschiedener Farben, als eben so viele Grade des Fortschrittes, vorschreitet; und mit der Schließung des Kreises der dienstbaren Geister um ihren Herrn, den Sultan, sich geschlossen findet. Der Knabe ist nun hellsehend, der Tropfen Dinte ist was der Crystallspiegel in jenem älteren Versuche, wie der Sultan, was dort der Mann in alter Tracht; er dient dem Hellseher zum Reflexe, der eben darum, wie die Heiligen die Dinge recht im Spiegel der Gottheit schauen, in diesem Naturspiegel sie catoptrisch, und darum verkehrt erblicken muß. Wie aber nun alle Naturkräfte ihre Herren haben, und der Gebieter der magnetischen, den alle von ihnen Belebten umstehen, und nach dem sie unverwandt hinblicken, im Erdpol wohnt; so hat auch jede geistige Macht einen geistigen Gebieter in Mitte des geistigen Kreises wohnend, der ihr sichtbar wird, wenn sie durch Steigerung in diesen seinen Kreis sich eingeführt findet. Wie aber in jenem höheren Schauen der stete Gegenstand desselben, und die Liebe des Schau-

enden, der Herr es ist, der den Zustand herbeigeführt, und dabei Betrachtungen, Gebete, Weihen mitwirkend erscheinen; so ist es hier der Magier und die geistige Macht, mit der er im Rapporte steht; und die verschiedenen Anrufungen, die er durch des Feuers Zunge, oder die eigene zu ihm reden läßt, entsprechen genau den verschiedenen Stadien des Zustandes, den er hervorbringen will, und in denen die allmälige Uebertragung des Rapportes vom Beschwörenden auf den Beschworenen sich vollbringt. Der Hof des Sultans ist dann, nach orientalischer Anschauungsweise, nur der geistige Zauberkreis im Reflexe, in dessen Centrum das unvermittelte Sehen in der Gegenwart erfolgt; und die Citationen durch die ausgesendeten Boten bezeichnen nur die Richtungen der centralschauenden Thätigkeit auf diesen oder jenen Gegenstand, der dann sogleich in den Gesichtskreis tritt; und zwar so, daß er in der Seele des Fragenden geschaut und gelesen wird. Der Zustand aber, wie er allmälig stufenweise sich gebildet, so auch nimmt er gradweise wieder ab; die Bilder schienen, nach Aussage der Zeugen, gegen das Ende allmälig sich mehr und mehr zu trüben, und verlieren sich ganz, wenn der Magier, die Daumen auf die Augen des Knaben legend, entgegengesetzte Strömung hervorruft, und dadurch den Rapport abreißt. Der Zustand, in dem alsdann der Knabe sich befindet, die Trunkenheit, das Unstäte im Auge, der Schweiß, der ihm auf der Stirne steht, und das Angegriffenseyn seines ganzen Wesens geben Zeugniß von dem Grade der Aufregung, in dem er sich zuvor befunden. Die Naturanlage und die Kraft des Magiers ist dabei, wie man sieht, das Wesentliche; und man merkt es dem Berichte der Europäer, die seine

Kunst ihm abgelernt, leicht an: daß der Orientale ihnen wohl die Form treulich mitgetheilt, vom Wesen der Sache aber ihnen nicht mehr geben konnte. als er schon in ihnen vorgefunden, und etwa vorübergehend durch seine größere Kraft belebt, was die Resultate im Anfange verwirren, gegen das Ende aber ganz rückgängig machen mochte.

Aus Obigem wäre zugleich theilweise das Wahrsagen aus dem Kaffeesatz erklärt.

Als zweite höhere, mehr geistige Stufe dieser Magie kann die Todtenbefragung (Nekyomantie) angesehen werden, welche, nach Strabo (XVI.), die Hellenen von den persischen Magiern erlernt haben sollen. Nach der Lehre Zoroasters fällt nämlich der Leichnam unter die Herrschaft Ahrimans, deßhalb können die Geister der Finsterniß auf ihn einwirken, und mittelst Seiner die Seele des Verstorbenen bewegen. Das Sammeln von Todtenknochen, welches schon Horaz der Canidia zum Vorwurfe macht, und dessenthalben die Hexen meist auf Galgenbergen und Richtstätten angetroffen werden — wo sie Nachts ihre Tänze halten, wie die Elfen auf Friedhöfen — läßt sich aus diesem Gesichtspunkte erklären. Ein Theil der Todtenbefragungskunst besteht nämlich darin, daß man den Schädel eines Verstorbenen einräuchert und gewisse Sprüche dabei sagt. Die Seele desselben erscheint dann zwar nicht sichtbar, gibt aber doch auf die an sie gerichteten Fragen Bescheid. Deswegen verbietet die heil. Schrift (3 Mos. 19, 31.) die Gebeine der Todten aus ihren Gräbern zu nehmen, und verbietet ebenso ausdrücklich, daß man eine Zauberin am Leben lasse (2 Mos. 22, 18.). Potter (Arch. I. S. 759) erwähnt, daß auch die Thessalier der Todtenknochen sich zur Zauberei bedienten. Wahr-

haft grausenerregend ist das Bild, das der Poet Lucan von einer Beschwörung eines römischen Legionärs durch eine Todtenbeschwörerin entwarf. Sie hat in die Leiche, nachdem sie ihr die Kehle durchgeschnitten, einen Haken eingeschlagen, und sie damit über Fels und Stein, in eine diesen stygischen Geheimnissen geweihte Höhle, in Mitte des tiefsten, nie vom Lichte durchdrungenen Walddunkels, hineingeschleppt. Nun legt sie ihre furienhafte, schwarze Amtskleidung an, und läßt die gelösten, von einer Viper umwundenen, starrenden Haare das Gesicht beschatten. Sie füllt nun die Brust des Todten wieder mit warmem Blute, aus frischer Wunde hervorgeströmt; keine Giftart, die die Natur in böser Geburt hervorgetrieben, fehlt dem Werke der Finsterniß. Was man den Schaum des Mundes nennt, der Geifer wasserscheuer Hunde, die Eingeweide des Lynx, Knochen der Hyäne, Drachenaugen, die geflügelte Schlange der Wüste, der Cerast, die Giftkräuter allzumal; nichts fehlt von Allem, was je ein Gifthauch der Natur berührt. Nun hebt die Beschwörung mit einem mißtönenden Murmeln an, das allmählig sich steigernd, bald zu einem der Menschensprache ungleichen Tosen anschwillt; und Hundegebell, Wolfsgewinsel, Krötengequack, Eulenklage, Schlangengezische, Geheul der Meeresbrandung, Waldessausen und Donnergebrülle in eins verbindend, allmählig in den furchtbaren thessalischen Zaubersang sich articulirt. Die Eumeniden, der Styx, das Chaos, Pluto, der Tod, Persephone, Hecate, Cerberus, die Parzen, Alle werden sie der Reihe nach beschworen: ihr Mächte des Abgrundes, hört auf meine Bitten! habe ich anders mit unreinem gräuelgefülltem Munde Euch gerufen; habe ich je nüchtern von Menschenfleisch Euch diesen Sang gesungen; habe ich je volle Herzen, mit

warmem Gehirn gerieben, Euch dargebracht, und in Opferschalen Kindeshäupter und ihre Eingeweide vor Euch aufgestellt! Wie nun der aufdämmernde Schatten noch immer Scheu hat, in den Körper zu fahren und ihr Rede zu stehen; da ergrimmt die Hexe über die Zögerung, und wüthend die Leiche mit einer lebendigen Giftschlange peitschend, fährt sie fort, die Stille des Schattenreiches mit ihren Drohungen zu durchheulen. „Du Tisiphone und harthörige Megäre! wollt ihr den unseligen Schatten mir nicht mit Gepeitsche zutreiben? mit euren wahren Namen werde ich Euch beschwören und die stygischen Hunde im Lichte des Tages an die Kette legen; über Gräben und Scheiterhaufen will ich Euch folgen, aus allen Grabeshügeln Euch vertreiben. Dich, Hecate! werde ich in deiner bleichen hinschwindenden Gestalt binden, daß du nicht ferner mehr die Form zu wandeln vermagst! Dein Geheimniß, Persephone! will ich kund geben, und über dich, arger Richter! will ich den gelösten Titan senden. Werdet ihr gehorchen? oder muß ich den anrufen (den Dämogorgon), bei dessen Erscheinen die Erde erbebt, damit die bebende Furie unter seinem Schlage gehorchen lernt." Zuletzt wendet sie sich an den Schatten, ihm versprechend: daß fortan nimmer seine Ruhe gestört werden solle, wenn er nur dießmal ihr Folge leiste. Erst nachdem er aus der Leiche der Wüthenden Rede gestanden, und nun um den Tod fleht, gewährt sie ihm endlich die Bitte, neue Zaubergesänge man dabei gebrauchend, und übergibt die Leiche dann den Flammen.

Aus dem Vorhergehenden erklärt sich die Anschuldigung der Hexen, daß sie Kinder stehlen und im Kessel kochen, bei welcher Wahl — wie jener Magier, der nur Knaben in seinen Zauberspiegel, oder wie jener

Zauberer zu Kairo in die glänzende Dinte blicken ließ — annimmt, daß die Unschuld des Kindesalters noch in ungetrübter Concordanz mit dem Urwesen sich befinde. Daß die Zauberweiber auch mit den Gliedern hingerichteter Verbrecher magische Verrichtungen übten *), hebt die Richtigkeit dieser Erklärung noch nicht auf, denn hier ging man von einer schon S. 317 geschilderten Vorstellung aus, nämlich von der Andern zu Gute kommenden Verdienstlichkeit des Opfertodes, indem dabei jeder, welcher im blühenden Zustande des Lebens eines gewaltsamen Todes starb, für einen Liebling der Gottheit galt, das Verbrechen des Gestorbenen war mit seinem Blute abgewaschen, und er somit wieder in den Unschuldsstand der Kindheit versetzt. Folglich galten seine irdischen Ueberreste, wie die Reliquien **) kirchlicher Märtyrer, als heilig, daher auch als wunderthätig. (Vielleicht betrachtete man ihn als ein Opfer des bösen Princips, wie den Heiligen als eine Hingabe an das gute Princip, folglich war der Böse zum Beistand verbindlich?)

---

*) Im Dorf Alveringen in der Niederlande hatte ein Zauberweib einen Diebsfinger besessen, über welchen neun Messen gelesen. Den hatte sie, da sie den Küster gut kannte, in ein Tüchlein gebunden, auf den Altar legen lassen, und hatte dem Küster vorgefabelt, es sey ein Heiligthum. Mit diesem Finger hat sie wunderbar Ding getrieben. Wenn sie den angezündet hat — denn solche Finger brennen wie eine Kerze — ist Alles im Hause eingeschlafen, in dem sie war, und also hat sie viel Geld und Gut gestohlen, bis es nach langer Zeit herauskam, und man all das Gestohlene bei ihr fand. (Wolf N. S. Nr. 277.)

**) Erwagt man, daß die von den Heiden gebrachten Menschenopfer den gleichen Zweck wie die Martyrerleiber in der christlichen Gemeinde hatten (s. S. 320), so befremdet es nicht, daß die Tyrier auf ihren Kriegszügen die Gebeine der dem Moloch verbrannten Kinder mitnahmen, gleichsam den Gott durch das hingegebene Leben jener Unschuldigen zwingend, daß er in der Schlacht ihres Lebens schone. Indische Krieger wähnten sich durch den Besitz solcher Todtenknochen unverwundbar. (Windischmann a. a. O. S. 887.)

Ueber die verschiedenen Erkennungszeichen einer Hexe werde ich in der nächstfolgenden Zelle, wo von den Hexenprocessen die Rede seyn wird, mich ausführlicher verbreiten, und schließe jetzt dieses Thema mit einer summarischen Uebersicht der sämmtlichen, mit dem Hexenwesen vom Volksglauben in Zusammenhang gebrachten Vorstellungsweisen, indem ich nachstehend eine von Mone (im Anz. f. Kunde d. Mittelalt. 1839) gegebene Zergliederung und geschichtliche Entwicklung des Hexenglaubens folgen lasse:

Man nahm 7 Stufen des Hexenthums an. Der erste Schritt war die Verführung, der zweite die Begattung mit dem Teufel, der dritte die Verläugnung der christlichen Religion, der vierte die Ehe mit dem Teufel, der fünfte der Hexentanz, der sechste das Schadenstiften an Menschen und Vieh, der siebente, daß die Hexe ihr Laster niemals beichten durfte, das Abendmahl nur scheinbar empfing, die Hostie ins Wasser oder an schmutzige Orte warf. Der Unterschied von zwei und vier besteht darin, daß bei der Begattung mit dem Teufel die Verführte scheinbares Geld als Buhlerlohn empfing, der Teufel aber noch kein Recht auf ihre Seele hatte, aber nach der Gottesverläugnung konnte schon zur Ehe, d. h. zum vollständigen Besitz ihrer Seele geschritten werden, ein Hexenmeister wurde von ihrem teuflischen Buhlen mit ihr copulirt, und zwar im Namen des Bösen getraut, der Buhle gab sich einen Namen und seiner Braut ein Zeichen in die Haut, hierauf folgte die Hochzeit. Die Hexe hing nun ganz vom Teufel ab, sie mußte deßhalb zu den gemeinsamen Tänzen kommen, die hauptsächlich in Hexentänzen bestanden, sie fuhr auf zauberhafte Weise an den Versammlungsort, half daselbst an der Hexenküche u. s. w. Mit dem Decoct (Hexenpulver) tödtete sie Vieh und Menschen. Wen sie in des Teufels Namen angriff, dessen angegriffenes Glied verdorrte, eiterte, führte Tod herbei. Läßt man auch alle Zauberei als unerweisliche Thatsache dahingestellt, so bleiben doch Unzucht, Giftmischerei und Gotteslästerung übrig, die auch aus mensch-

lichen Ursachen entstanden seyn können. Stellen wir aber vorerst die einzelnen Umstände jeder Stufe des Hexenwesens zusammen, um aus diesen Angaben auf Ursprung und Zusammenhang dieser Erscheinung zu kommen.

1) Die Verführung geschah meist durch den Teufel, Weibern erschien er in Gestalt eines Buhlen, Männern als Buhlerin. Die meisten Hexen sind durch Ehebruch dem Teufel verfallen, der sie in Gestalt ihrer Liebhaber täuschte. Der Teufel war meist grün gekleidet. Zu einem Mann kam er anfangs als Wildschütz und lehrte ihn durch Kräuter, die in die Kugeln gegossen wurden, sicher schießen. Die von ihren Müttern verführten Töchter ritten mit ihnen auf einem Zauberstecken zur Hexenversammlung. Das Alter der Verführung war zwischen 12—16 Jahren, doch kommt auch ein Fall vor, wo ein dreijähriges Kind von der Mutter zur Hexerei angeleitet ward.

2) Vor der ersten Begattung blieb der Teufel der Verführten jedesmal unbekannt, selten gab er sich gleich darauf zu erkennen. Gewöhnlich kam er nach vierzehn Tagen wieder. Seltener schon nach neun oder gar drei Tagen. Nach dem zweiten Fall wurde er der Verführten bekannt. Seine Gestalt veränderte er nie. Die Zusammenkünfte Nachts, zu Hause, in Höfen, auf Wegen im freien Felde. Von Einigen wurde er während des Werkes erkannt, theils an den Gaisfüßen, theils daß sein Beischlaf immer kalt war. Die Vermischung war nie fruchtbar. Mehrern Hexen gab er Geld, das sich nachher in Roßäpfel verwandelte, das den Männern Vorgestreckte in Scherben.

3) Gab sich der Böse zu erkennen, so flößte er Furcht ein, indem er den Gefallenen erklärte, daß sie nun, für immer in seiner Gewalt, seinen Willen thun müßten. Er verlangte von Jedem Verläugnung Gottes und der Heiligen, Weigernde drohte er sogleich umzubringen.

4) Die Vermählung geschah einige Tage hernach, der Ort der Hochzeit war der Rappenwasen unter einer Linde ꝛc., die Trauung geschah durch einen andern bösen Feind, welcher die Verführte und ihren Buhlen copulirte. Der Trauende war grün oder schwarz, selten grau gekleidet, auch stets mit einem langen Federbusch geziert. Die Ra-

men, welche sich der teuflische Bräutigam gab, waren Joklin, Hänslin, Federlin, Euolin, Märtin, Bartlin 2c. weibliche, wenn er sich einem Hexenmeister antrauen ließ: Hanne, Käthe, Grete, Lucie, Salome 2c. Das Hexenzeichen wurde auf den rechten Arm gepfetzt oder in die linke Seite gebissen, auf die linke Schulter oder auf den linken Fuß geschlagen. Einmal heißt es im Protokoll: „Und Blut von ihr genommen an der Scham, wo sie ihr Hexenzeichen empfangen.“ Das Zeichen wurde auch an die Scham oder auf den rechten Schenkel gebissen. Auch kam das Zeichen aufs linke Knie durch einen Stoß oder auf den Rücken, er pfetzte auch das Zeichen mit seinen Gaisklauen an das Herz, daß es Schmerzen verursachte und man drei Wochen daran heilen mußte. Gewöhnlich hatte man bei der Hochzeit ein Voressen, das schmeckte wie faules Holz, alles ohne Salz; das Fleisch, scheinbar gut, war nachher Pferdemist. Wenn Brod dabei war, durfte es nur Sonntags gebacken seyn, die Gesellschaft bestand aus Hexen, die Männer waren Geiger, Pfeifer.

5) Bei den Hexentänzen ist Folgendes zu bemerken: die Fahrt zu denselben geschah auf einem kleinen Stabe, den die Hexe von ihrem Buhlen erhielt, mit einer „Gabelsalbe“ schmierte sie denselben und sprach dazu die Worte: „Wohl aus und an, stoß nirgends an!“ Manche fuhr auf einer Gabel, auf einer Katze oder Gais zum Tanz, aber alle diese Dinge mußten zuvor mit der Hexensalbe geschmiert seyn; diese wurde aus verstorbener ungetaufter Kinder Fleisch, die man auf Kirchhöfen ausgrub, gesotten und noch andere Stoffe dazu gethan. Diese Fahrten geschahen Nachts, jedesmal wenn die Frau zum Tanze fuhr, legte sie einen Besen in des Teufels Namen zu ihrem Mann ins Bett, damit er während ihrer Abwesenheit nicht erwachte, eine andere einen Strohhalm. Ein Mann drückte seiner schlafenden Frau in des Teufels Namen auf die Augen, damit sie fortschlafen mußte. Eine Frau sagte aus, sie sey stets in des Teufels Namen davon gefahren und ihr Buhle bei ihr auf dem Stecken gesessen. Die Salbe wurde zuweilen aus den Leichen der Diebe gemacht, die unter dem Galgen begraben waren. Eine Hexe fuhr

auf ihrem Kalbe, ein Hexenmann auf einem Schwein, ein Anderer auf dem als Bock gestalteten Teufel selber. Die Gebeine der Kinder wurden zu Pulver verbrannt, nachdem sie ausgegraben worden, und dieses den Hexen zur Zauberei zugestellt. Wenn sich die Hexe mit der Zaubersalbe selbst schmierete, so konnte sie sich in einen Hasen oder Katze verwandeln. Der Stecken war von Haselholz. Er mußte dreimal mit der Salbe geschmiert werden. Der Teufel saß vor der Hexe auf dem Stecken. Diese durfte während der Fahrt nicht reden. Zuweilen saßen zwei Hexen auf einem Stecken. Mehreren Hexen zeigte der Teufel jedesmal an, wenn sie zum Tanze mußten; einem Mann erschien er dabei als Katze, die am Fenster zerrte. Konnte eine Hexe nicht erscheinen, so ließ sie sich für Geld durch eine andere vertreten, wo nicht, ward ihr ein Strafgeld vom Teufel abgenommen. Die Tänze wurden dreimal jährlich gehalten, zu Pfingsten, vierzehn Tag nach Johannis und im Advent oder in der Weihnacht. Die Hexen hatten bei diesen Zusammenkünften eine Vorsteherin, zuweilen führte ein Mann den Befehl. Die Tänze dauerten 2—3 Stunden. Die Spielleute waren 3—5. Die Gesellschaft bestand aus 20—70 Personen, jedes Geschlechts und Alters. Die Tanzenden hielten sich in einem abgezeichneten Kreise. Wer ihn überschritt, mußte hohe Strafe leiden. Die Hexen kamen oft zwei, drei Stunden weit aus der Umgegend zum Tanz. Sommers fuhren sie um zehn Uhr aus, Winters um 9 Uhr zur Versammlung. Bei jedem Tanze wurde beschlossen, wann die nächste Zusammenkunft seyn, und was für Hexenwerk man darauf treiben solle. Während die Jüngern buhlten, kochten die Alten Wetter, daher die Tänze meist auf solche Jahrszeiten verlegt, die für den Wachsthum der Feld- und Baumfrüchte wichtig sind. Die Hexen kochten in einem Hafen die Witterung, wurde der Hafen durch Unvorsichtigkeit zu früh umgeschüttet, so trat die beabsichtigte schädliche Wirkung nicht ein, oder die Früchte wurden nur zum Theil verdorben. Es wurde Regen, Reif, Wind, Hagel, Nebel rc. gekocht, auch Raupen, Erdflöhe und Feldmäuse gemacht. In den Hafen wurde Eichenlaub gethan

und Eicheln, welche man mit einem Besen von den Bäumen herabfegte. Die gekochte Brühe wurde auf die Bäume gesprengt, um die Eichelmastung zu verderben. Auch Rebenlaub und allerlei Baumsprossen und Blüthen kamen in den Hafen, der etwas vertieft in den Boden gesetzt wurde. Wurde das Wetter gar gekocht, so war eine Hexe bestimmt, den Hafen auszuschütten, welche dann die Verantwortung des Schadens auf sich hatte. Die Raupen machten sie aus Schweineschmalz und grüner Salbe, auch aus Menschenhaut und Haar, die Flöhe aus Ruß und Sand, die Schnecken aus Speck. Um das Obst zu verderben, wurde Apfelblüthe gesotten. Wenn das Feuer unter dem Hafen zufällig ausgelöscht wurde, so hatte das Wettermachen keinen Fortgang. Wurde dabei eine Glocke geläutet, so hatte die Kochung keine Kraft. Wurde der Hafen zweimal umgeschüttet, so geschah dieß in der Absicht, um das Obst nicht auf einmal zu verderben. Zuweilen wurde die Flüssigkeit in die Luft geschleudert, woraus kalte Regen erfolgten. Ueber das Opferfest kommen im Protokoll folgende Geständnisse vor: Dem Bösen in Gestalt eines Bockes wurde der Hintere geküßt, dabei Geld geopfert, dieß wurde in eine Schüssel gelegt, der Teufel als Gott angerufen, der ihnen mit einem Kuhschwanz das Weihwasser gab, das in Kuhurin bestand. Er saß dabei in einem grünen Sessel.

6) Die Beschädigung durch einzelne Hexen und Hexenmänner betraf Thiere und Menschen, auch der Letzteren Eigenthum. Beschädigt wurden nie wilde Thiere, weil die Verletzung derselben dem Menschen keinen Schaden zufügt. Die Hexen spannten hänfene Fäden über den Weg und nahmen dadurch den Kühen die Milch, indem sie die Milch aus dem Faden molken. Oder sie schlugen das Vieh mit dem Zauberstecken, daß es nach mehreren Tagen starb; oder ritten die Thiere todt, oder vergifteten sie mit dem Hexenpulver und andern Kräutern. Auch mit der Hand konnte die Hexe Vieh tödten, wenn der Schlag in des Teufels Namen geschah. Erfolgte die Tödtung nicht, so doch Lähmung oder Krankheit. Wenn die Hexe ein Thier ins Teufels Namen beschrie, so starb es

auch. Sie konnte dem Vieh das Gehirn nehmen, das Herz zerdrücken, die Verdauung hindern. Vergiftungen der Menschen geschahen mit Hexenpulver oder durch Berührung ins Teufels Namen. War der Schlag nicht stark, so entstanden doch an der verletzten Stelle Geschwüre, eiternde Wunden, kurzer Athem und tödtliche Krankheiten. Die Hexen vergifteten Wöchnerinnen mit ihren Kindern, ja sogar ihre eigenen Kinder, Männer, Geschwister. Kinder tödteten sie durch Anblasen, oder durch zauberischen Angriff. Hebammen, die Hexen waren, tödteten die Neugebornen, oder tauften sie im Namen des Teufels.

7) Es war vom Teufel streng verboten, die Zauberei zu beichten. Manchmal gab er den Hexen zur Osterzeit die Hostie, sie schmeckte wie faules Holz. Dabei mußten sie den Teufel in Gestalt eines Bockes verehren und anbeten.

Bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts hielt man Hexerei für Thatsache, seitdem machte sich die Meinung geltend, daß das Hexenwesen lediglich in der Einbildung der Menschen bestanden habe. Für die positive Behauptung hat man die Stellen der Bibel, Kirchenväter, Concilien und andere Schriften über das Hexenwesen fleißig gesammelt, um daraus die Thatsächlichkeit der deutschen Hexerei zu beweisen (!), aber die Einerleiheit des deutschen und nichtdeutschen Hexenwesens ist nirgend gezeigt worden. Man hat Folteraussagen als wahr angenommen, ohne nachzuweisen, daß auch Geständnisse ohne die Folter abgelegt wurden, die mit den erzwungenen Aussagen völlig übereinstimmen. Nur wenn eine solche Uebereinstimmung freiwilliger und genöthigter Aussagen vorhanden ist, darf man den Inhalt der Geständnisse in der Forschung beachten. Sodann wurde mancher Vorfall in das Hexenwesen hineingezogen, der weder als Beweis noch als Bestandtheil des Hexenwesens gelten kann. Die Erklärung der Hexenläugner, daß die verführerischen Teufel Landstreicher, Zigeuner &c. gewesen, sind nicht viel besser. Aus dem Umstand, daß manches Weib fälschlich angeklagt und gerichtet worden, hat man das ganze Hexenwesen als Unding und Aberglauben verworfen. Aus der Verkehrtheit einzelner Prozesse folgt nur die Falschheit der

darin behandelten Anklagen, aber noch nicht, daß die Hexerei überhaupt nicht existirte. Man geräth also in Widersprüche, wenn man der einen wie der andern Meinung folgt; aber der wahre Forscher wird, von den Thatsachen ausgehend, darin Wirklichkeit und Einbildung unterscheiden, und prüfen, was der einen und was der andern zukomme.

Das Hexenwesen hat eine teuflische, antichristliche und menschliche Seite, deren jede besonders betrachtet seyn will, wenn das Zufällige ausgeschieden und das Wesentliche gefunden werden soll. Man lasse den Handlungen der Hexerei, so wie sie berichtet werden, ihre geschichtliche Wahrheit und nehme ihnen nur die Meinung, daß sie durch Wunder bewirkt wurden. Die Gaisfüße, das Gold, das sich in Scherben verwandelt, sind keine Beweise persönlicher Einwirkung des Teufels. Was die Fahrt zu den Tänzen betrifft, so heißt fahren ursprünglich: gehen, reisen, und man darf als geschichtlich wahr annehmen, daß die Hexen mit dem Zauberstabe und gewissen Hausthieren zu ihren Versammlungen gegangen oder gereist sind. Wahrscheinlich haben sich mit der veränderten Bedeutung des Wortes Fahren auch die damit verknüpften Vorstellungen verändert. Wenn man aber in dogmatischer Beziehung den Teufel bei den Hexenprozessen nicht erweisen kann, so darf man doch dessen moralische oder physische Existenz in dem Hexenwesen nicht bezweifeln, in welchem es Gesellschaften gab, deren Zweck Vernichtung des Christenthums war. Damit gelangt man zu der antichristlichen Eigenschaft des Hexenwesens, die ihm vielleicht nicht wesentlich zukommt. Denn war die Hexerei bei den Deutschen älter als ihre Kenntniß des Christenthums, so muß man alles Antichristliche vom Hexenwesen sondern, um der eigentlichen Natur der Hexerei näher zu kommen. Die feindliche Richtung zeigt sich darin, daß die Hexen das Christenthum verläugnen oder abschwören mußten. Bei dieser offenen Feindschaft ahmte das Hexenthum christliche Handlungen und Gebräuche nach, um sie zu verdreben. Im Namen des Teufels geschah, was dem christlichen Gebrauch des Namens Jesu

entgegengesetzt ist, durch die Ehe mit dem Teufel, durch Nachahmung des Weihwassers, des Meßgewandes, des Abendmahls 2c. wurden christliche Gebräuche verhöhnt, woraus zu schließen, daß die Hexerei mehr in einem Cultus als in einer Lehre bestand. Man wollte also durch Parodiren das Christenthum untergraben, weil ein offener Angriff auf dasselbe mit dem geheimen Treiben der Hexerei nicht vereinbarlich war. Zum Wesen der Hexerei scheint zu gehören, daß sie ihre Gebräuche an die Stelle der christlichen einzudrängen suchte, und wenn sie denselben Character bereits vor dem Christenthum hatte, so wird sie gegen die heidnische Volksreligion in frühern Jahrhunderten ebenfalls in feindseligem Verhältniß gestanden haben. Vom menschlichen Standpunkt aus ist das Hexenwesen hingegen

1) eine geheime Gesellschaft, der Teufel (als hist. Person) ihr Vorstand und Mittelpunkt. Unter den Mitgliedern sind einige als Diener, dazu gehören die Spielleute, besonders Geiger;

2) durch Verheimlichung und Aufnahme pflanzte sich das Hexenwesen fort. Die Verheimlichung wurde befördert durch den nächtlichen Dienst, durch die Vermummung derjenigen, die sich — wie die Protokolle aussagen — scheuten, erkannt zu werden, durch das strenge Gebot des Schweigens während dem Hexendienst, durch das noch strengere der Verschwiegenheit der Hexen gegen die Beichte abhörenden Geistlichen; die Sitte, daß die Hexenmänner bei der Hochzeit sich einen willkürlichen Namen gaben, trug ebenfalls zur Unkenntlichkeit und Verschwiegenheit bei. Da die Hexen auch Zaubermittel hatten, um ihre nächtliche Abwesenheit selbst den Ehemännern zu verbergen, so verräth sich auch hier die Absicht, sich als geheime Gesellschaft zu erhalten. Um diese durch neue Mitglieder fortzupflanzen, war den Eingeweihten befohlen, andere Menschen zur Hexerei zu verführen. Am häufigsten warb man unter dem weiblichen Geschlecht, das durch Sinnentäuschung leicht bethört werden konnte, durch Aberglauben und Kindererziehung auch geeigneter war, stets neue Mitglieder der Hexerei zuzuführen, Tänze und Wollust lockten das weib-

liche Geschlecht nicht weniger an. Zum Behuf der Hexerei mit neugebornen Kindern scheint man Hebammen gern aufgenommen zu haben.

3) Zweck der Gesellschaft war zuvörderst Unzucht, dann Giftmischerei und Beschädigung. Erstere war, was man auch aus den Tänzen abnimmt, Hauptzweck, daher Aufnahme in die Gesellschaft durch Unzucht, daher mehr weibliche Personen in der Gesellschaft als männliche. Eine geldgierige Absicht ist nicht erweislich, denn Bußen und Geldopfer, so wie die falschen Geldspenden des Teufels erscheinen untergeordnet, die Strafgelder waren nur das Mittel, die Hexen zur Versammlung zu bringen, wo ihnen sogar Geld ausgetheilt wurde. Auch zur Giftmischerei, welche durch Salben und Wetterkochen geschah, eignete sich das weibliche Geschlecht mehr.

4) Die Hexerei war ein blutiger Dienst, denn das Aufnahmszeichen war blutrünstig, auch tritt er in den Verwundungen von Menschen und Vieh, im Morden neugeborner Kinder hervor.

5) Die Gesellschaft feierte ihren Dienst nur bei Nacht, meist auf Bergen, deren Namen mythisch lauten, wie Schartenberg (d. i. Gräberberg) u. a. m., die Tänze wurden ausserhalb der Ortschaften gehalten.

6) Die Zeit der Hexenversammlungen richtete sich nach den Jahreszeiten wegen des Wetterkochens.

7) Einige Hausthiere wurden im Hexenwesen ausgezeichnet; zu beachten ist, daß die ganze Thiergestalt des Teufels vom Bock, die Füße aber von der Gais benannt werden. Sonst bilden auch Pferde, Kälber, Schweine, Katzen die Begleitung der Hexen.

8) Die grüne Farbe war im Hexenwesen beliebt, der Teufel, meist grün gekleidet, heißt in den Sagen Grünrock, bei den Opferfesten sitzt er auf grünem Sessel, bei den Tänzen grüne Masken, bei der Trauung ein grünes Meßgewand ꝛc. Von der Haselstaude wurden Zauberstäbe geschnitten.

Hienach stehen folgende Sätze fest: das Hexenwesen war eine vollständig organisirte Gesellschaft, und zwar eine religiöse, weil der Teufel an ihrer Spitze; solche Gesell-

schaften haben gewöhnlich eine längere Dauer als andere, die auf weltliche Zwecke gerichtet sind; das Herenwesen, wie es in den Prozessen des 17. Jahrhunderts erscheint, ist daher nicht als Anfangs-, sondern als Ausgangspunkt zu betrachten, seinem Ursprung daher rückwärts nachzuspüren, so weit geschichtliche Zeugnisse sich vorfinden.

Die Herenprozesse haben ihren Grund in der Bulle Innocenz VIII. vom Jahr 1485, wodurch die Herengerichte angeordnet wurden. Von den Prozessen jener Zeit bis zum 17. Jahrhundert ist Manches bekannt gemacht (s. das Verzeichniß in Grimms D. Myth. das aber in seiner Zusammenstellung weder Zeiten noch landschaftliche Unterschiede beachtet). Der Glaube an Herei ist in Deutschland älter als jene päpstliche Bulle, diese gibt auch selbst ausdrücklich an, daß aus Deutschland Berichte und Klagen über Herei zugekommen. Die Beschaffenheit des teutschen Herenwesens vor Einführung der Herenprozesse läßt sich nicht mehr vollständig angeben. Der Verfasser des „Herenhammers" sagt, daß man über die wollüstige Begattung mit dem Teufel keine Nachricht habe, die vor das 15. Jahrhundert zurückgehe (Mall. malefic. p. II. c. 4.). Man kann aber beweisen, daß die Gesellschaft der Heren auch im 10. und 11. Jahrhundert am Mittelrhein schon nach denselben Grundsätzen eingerichtet war, wie man sie gegen Ende des Mittelalters findet. Bischof Burkhart II. von Worms, der 1024 starb, sagt in seiner Sammlung der Decrete, L. 19 c. 5: Credidisti ut aliqua femina sit, quae hoc facere possit, quod quaedam *a Diabolo deceptae* se affirmant *necessario* et ex *praecepto facere debere*, i. e. cum *daemonum turba in similitudinem mulierum transformata*, *quam vulgaris stultitia Holdam vocat*, *certis* noctibus *equitare debere super quasdam bestias*, et in eorum se consortio annumeratam esse. Daß vom Herenwesen die Rede, beweist diese ganze Stelle; daß das teutsche Herenwesen gemeint sey, verräth der Name Holda. Aus dieser Stelle geht also hervor, daß die Heren eine Gesellschaft (consortium) hatten, in welche man aufgenommen wurde (annumeratam), daß die Heren vom Teufel be-

trogen wurden (a diabolo deceptae); darunter kann die Begattung verstanden werden, weil decipere manchmal in diesem Sinne gebraucht wird, und weil das Folgende eine solche Voraussetzung nöthig macht. Die Hexen müssen auf Befehl des Teufels (ex praecepto) zur Versammlung fahren. Dieß setzt ihren Bund mit demselben voraus, daß er Gewalt über sie ausübt, was er nur durch ihren Fall erhalten kann. Die Gemeinschaft zeigt sich ferner durch die Versammlung der Teufel in Weibergestalt. Die Versammlung der Weiber ist Thatsache; daß es verwandelte Teufel seyen ist Meinung Burkharts oder seiner Zeit. Sie reiten in gewissen Nächten, sie reiten auf Thieren, nicht auf Stäben, und es sind nur gewisse (quaedam) Thiere. Die Versammlung der Hexen wird Holda genannt.

In der Stelle Burkharts wird die antichristliche Richtung nicht erwähnt, auch nicht gesagt, was die Weiber bei der Versammlung machen, von ihrem Ritt auf dem Zauberstab scheint er nichts zu wissen. Aus seinen Angaben ersieht man bloß, daß im Hexenwesen mehr Cultus als Lehre war, und die antichristliche Richtung ist schon oben als nicht wesentlich angeführt. Auch scheint die Fahrt auf dem Zauberstab zu Burkharts Zeit noch unbekannt gewesen zu seyn, weil er die nächste Veranlassung hatte zu reden, falls er davon wußte. Also ist der Steckenritt keine wirkliche Thatsache des Hexenwesens. Neu ist Burkharts Nachricht: das Hexenwesen habe Holda geheißen. Davon weiß seine Quelle, aus der er schöpfte, nichts. Diese sind die Canones des Reginus, der 909 starb. Dort (Lib. II. c. 5 can. 45 bei Schannat et Harzheim conc. Germ. II.) steht folgendes: Et si aliqua est, quae se dicat cum daemonum turba in similitudine mulierum transformata certis noctibus equitare super quasdam bestias et in earum consortio adnumeratam esse, haec talis omnimodis ex parrocchia ejiciatur. Diese Stelle hat Burkhart durch Zusätze erläutert, darunter auch die Gesellschaft der Geister aufgeführt, die sich um Holda versammelten, die aber nicht dazu gehört. Hier ist nur

beizufügen, daß nach derselben das Hexenwesen unter den Franken schon im 9. Jahrhundert bekannt war.

Aeltere Zeugnisse des Hexenwesens findet man in der Lex Salica des 5. Jahrhunderts. Sie sagt (Tit. 67. §. 1): Si quis alterum *cheruiborgum*, h. e. *strioportium* clamaverit, aut illum, qui *incum* dicitur portaare, *ubi strias cocinant*, et eum convincere non poterit etc. Hier ist von Scheltworten die Rede, welche wegen ihrer Beziehung auf die Hexerei beschimpfend waren, Strioportius heißt entweder: der die Hexe zur Versammlung getragen hat, auf dem sie ritt, oder auch: qui muliebria passus est. Die erstere Bedeutung ist richtiger, weil gleich darauf das andere Schimpfwort „Kesselträger" folgt. Ineus ist aeneus, ein eherner Kessel, worin die Hexen kochen (cocinant v. coquina). Aus dieser Stelle geht hervor, daß die Hexen an gewissen Orten sich versammelten, daß sie kochten, und daß es Leute gab, welche sie selbst oder ihre Kessel dahin trugen. Weiter sagt das Gesetz Tit. 67 §. 3: Si stria hominem comederit et convicta fuerit etc. Diese Stelle versteht man nur aus den Hexenprozessen, die zwölf Jahr jünger sind als die Lex Salica. Es ist nämlich davon die Rede, daß die Hexen Kinderfleisch essen. Dieß wird sich auf das vorerwähnte Kochen beziehen. Tit. 67 §. 2: Si quis mulierem ingenuam striam clamaverit aut meretricem, et convincere non potuerit etc. Hier sind Hexe und Hure sowohl als Beschimpfung, wie auch in der Strafe dafür gleichbedeutend. Es war also ein großes Verbrechen freigeborner Weiber, sich diesem Laster hinzugeben. In allen diesen Stellen wird der Beweis (convictio) vorbehalten, wodurch das Gesetz annimmt, daß die Hexerei wirklich bestanden habe. Aber nur Eine Handlung des Hexenwesens wird bestraft, das Essen von Kinderfleisch, und zwar mit der hohen Buße von 200 Schilling, die übrigen Handlungen sind einer Beschimpfung gleichgestellt, die mit 62 und 187 Schillingen gebüßt wird. Aus diesen hohen Ansätzen der Geldstrafe erhellt, daß die Nachrede der Hexerei besonders den Freien schimpflich war, wie es bei den Weibern ausdrücklich erwähnt ist. Hieraus schließe man, daß die Hexerei

nur von den Hörigen, d. h. der niedrigen Klasse, getrieben wurde, was mit den spätern Hexenprozessen einigermaßen übereinstimmt.

Die Giftmischerei ist unter obigem Titel der Lex Salica nicht begriffen, kommt aber in dem besondern Abschnitt 22 vor und wird maleficium genannt. Dieser Titel handelt auch nur von Freien, und der §. 4 zeigt eine Verbindung der Giftmischerei mit dem Zauberwesen, denn es heißt darin: Si quis alteri maleficium *superjactaverit*, sive eum ligaturis in aliquo loco miserit etc. Hierunter ist ein zauberisches Werfen und Knüpfen verstanden; jenes bezieht sich wahrscheinlich auf das Ausgießen der gekochten Flüssigkeit, das auch in den Prozessen vorkommt; dieses auf das Nestelknüpfen. Nicht unbemerkt darf bleiben, daß nach dem Gebrauche der sinkenden Latinität die Wörter maleficium und maleficus der Lex Salica im „Hexenhammer" in den spätern Prozessen stets Hexen und Hexerei bezeichnen. Der fränkische Name für Hexenmänner ist Hereburgi, wie in der Ueberschrift des Titels 67 steht, oder Chervioburg, was mit strioportius in §. 1 des Titels übersetzt wird. Here oder Chervi muß demnach auf fränkisch eine Hexe heißen. Da Hexe und Hure im Gesetze synonym sind (Tit. 67 2), so könnte man Here durch Hure erklären, allein Hure soll fränkisch Chor lauten. Abgesehen von ihrer Bedeutung, beweisen diese teutschen Wörter in der Lex Salica, daß den Franken das Hexenwesen schon vor ihrer christlichen Bekehrung bekannt war, daß sie es also nicht durch Bekanntschaft und Vermittelung der Römer und Italiener erhalten haben. Was die Franken eigenthümlich benannten, wird man ihnen auch eigenthümlich zuerkennen. Die Stellen des Gesetzes beweisen ferner, daß es im fränkischen Heidenthum schon für freigeborne Männer und Weiber sehr schimpflich war, sich mit Hexerei abzugeben. Die nationale heidnische Religion der Franken muß hiernach dem Hexenwesen nicht günstig gewesen seyn; diese Feindschaft der Volksreligion gegen das Hexenwesen muß also durch Unzucht und Giftmischerei desselben verursacht worden seyn, denn diese beiden Laster sind schon in der Lex Salica

mit der Hexerei verbunden, wie oben gezeigt ist. Was hier vom Hexenwesen der Franken erwähnt ist, bestätigt sich später bei andern deutschen Völkern, daher ich es übergehe, weil man behaupten könnte, die nachherigen deutschen Gesetze hätten darin mehr christlichen und römischen Einfluß erfahren. Diese Behauptung ist aber gerade beim Hexenwesen unwahr, denn in Rothari's Gesetzen Kap. 379 wird der Glaube, daß die Hexe einen Menschen fressen könne, vom christlichen Standpunkt aus widerlegt. Also kann jener Glauben nicht mit dem Christenthum zu den Longobarden gekommen seyn, sondern sie müssen ihn schon als Heiden gehabt haben.. Bei diesem Volke gaben sich ebenfalls nur gemeine Weiber mit der Hexerei ab, für Vornehmere war es ein großes Verbrechen (Roth. leg. 197, 198). Auch bei den heidnischen Sachsen wurden Hexen und Hexenmänner, weil sie Menschenfleisch aßen, verbrannt (Capitul. de part. Saxon. c. 6). Bei den Alemannen wurden die Hexen der Giftmischerei wegen verfolgt (Addit. ad leg. Alem. c. 22).

War demnach schon im deutschen Heidenthum das Hexenwesen vorhanden und verabscheut, so fragt sich: warum wurde das Hexenwesen nur von den Unfreien getrieben? Man darf antworten, weil bei den Freien mehr Sittlichkeit vorhanden war, was von den Weibern Tacitus (Germ. 17—19) bestätigt. Jene Sittlichkeit war eine Folge der Ehre, die den Freien zukam, und bewirkte den Stolz der Absonderung von den Unfreien. Das Hexenwesen war also der Religion der altteutschen höhern Stände fremd. Nach Deutschland konnte es also entweder dadurch gekommen seyn, daß es die Unfreien schon besaßen, ehe sie unter die deutsche Herrschaft kamen, oder daß sie es später erhielten. In beiden Fällen erscheint das Hexenwesen als etwas Fremdartiges. Da das deutsche Alterthum über Entstehung und ursprüngliche Beschaffenheit des Hexenwesens keinen Aufschluß gibt, so ist die Forschung zur Erkenntniß des Ursprunges und innern Wesens der Hexerei nur auf die Sprache verwiesen. Schon Barth (Altt. Rel. II. 143) hat Hexe v. Hekate hergeleitet, derselben Meinung waren auch die ältern Glossa-

toren Sommer und Junius. Hekate war Nachtschwärmerin (νυκτιπόλος Ap. Rh. 3, 860, 4, 829), große Zauberin, von ihr werden die Gespenster φασματα Ἑκαταῖα genannt (Schol. Ap. Rh. 3, 860), Zaubersprüche und Beschwörungen (Hecateia carmina Ov. Met. 6, 139), besonders Zauberkräuter (Hecateides, pollentes herbae Ov. Met. l. c. und 7, 196) gehören ihr an (deren Verzeichniß bei Barth l. c. II. 137), dadurch wurde sie Giftmischerin (Diod. 4, 45). Sie ist mit Eichenlaub und Schlangen (δράκουσι) bekränzt (Ap. Rh. 3, 1213), zu ihren Salben gehörte das Gift, das aus des Prometheus eiternden Wunden träufelte. Die Kreuzwege (Trivia) und die Hunde waren ihr heilig, sie hatte einen Hundskopf, der Hund war ihr Bild (Eustath. ad Il. Y., 73), an dessen Stelle ist die Katze nun das Hexenthier geworden. Daß hier keine zufällige Aehnlichkeit, sondern innerer Zusammenhang, folgt aus der Wesentlichkeit der Eigenschaften, und wird sich bald noch mehr herausstellen. Der deutsche Hexenglauben enthält noch mehre Züge, die bei Hekate nicht vorkommen. Das Hexenwesen muß daher noch andere Beispiele in sich aufgenommen haben, es ist also keine einfache, sondern eine zusammengesetzte geschichtliche Thatsache. Daß wir den rechten Weg eingeschlagen, beweist der Umstand, daß auch zum zweiten Bestandtheil des Hexenwesens Hekate den Uebergang bildet. Sie war die Mutter der Medea und Circe (Schol. Ap. Rh. 3, 242. Ov. Met. 7, 74. Diod. 4, 45), mit Phorkys dem Gorgonenvater hat sie die Skylla erzeugt (Ap. Rh. 4, 828). Medea war Priesterin der Hekate (Ap. Rh. 3, 241, 738, 841. Val. Fl. Arg. 6, 495 Eurist. Med. 395). Auch Medea fährt (auf einem Wagen von Schlangen gezogen) durch die Luft, tödtet ihre beiden Kinder, auf ihr Anstiften tödten die Töchter des Pelias ihren Vater und kochen ihn in einem Kessel, weil sie gesehen, daß Medea einen alten Widder in einem Kessel zu einem Lamm kochte (Hygin. c. 24), Medea konnte die Winde und die Luft verzaubern, dadurch, daß sie ihren Zauber in die Lüfte streute

(Ap. Rh. 4, 443). Von der Verbreitung der Hexerei im Norden sagen die Griechen nichts, wohl aber, daß sie in Medien herrschte.

Doch erklärt die Medeasage nicht Alles im deutschen Hexenwesen, also waren noch andere Bestandtheile in demselben enthalten. Diese sind aus dem bacchischen Cult herüber genommen, dessen Ausbreitung vom Dnieper bis nach Bretagne und die Mündung der Loire, und nordwärts über die Alpen die Zeugnisse der Alten (in Barths Kabiren S. 82 ff.) bestätigen. Wir dürfen also schon aus der geographischen Lage Deutschlands schließen, daß es vom Dionysuscult nicht unberührt geblieben ist. In der That hat dieser dem Hexenwesen seinen Abschluß, seine eigene Verfassung gegeben. Dionysus heißt der Nächtliche (νυκτελιος) und Schwarzfuß (μελαμπους), Gaisfuß (μελαναιγις), hatte Schlangengestalt und regierte mit Demeter die Unterwelt als Ζαγρευς, er war bärtig und gehörnt, in Bocksgestalt ließ ihn Jupiter nach Nysa bringen, er heißt auch der Bock (τραγος), dieses Thier opferte man an seinem Feste. Sein Gefolge bestand aus ziegenfüßigen, geschwänzten, gehörnten Satyren, zuweilen hatten diese auch Pferdefüße. Sollten nun die vielen Blocksberge in Teutschland nicht ursprünglich Bocksberge geheißen haben, d. h. Bacchusberge, von dem daselbst begangene Dionysusdienst? Auch die Vorstellung, daß der Teufel bald als Mann, bald als Weib die Menschen verführe, ist dem Wesen des Dionysus nicht fremd, denn dieser war nach Umständen Mann und Weib (daher es nicht nur Bacchanten, sondern auch Bacchantinnen gab). Des Teufels grüne Farbe gehört auch dem Dionysus, ihm sind Wintergrün, Immergrün und Epheu heilig. Mit ihnen wurde er bekränzt, sie wurden ihm als Opfer dargebracht. Das bacchische Gefolge, meist aus Weibern bestehend, erinnert an die Ueberzahl der Weiber in der Hexenversammlung, auch die Spielleute fehlen hier nicht. Orgien hier wie dort. Der Bacchusdienst geschah meist auf Bergen, auch die Hexentänze wurden auf dem Blocksberge in der ersten Mainacht gefeiert, in Schwaben ist der Heuberg

auf der rauhen Alp in der Sage ein Hexenberg (Schmidts schw. Wtb. S. 275), und im Breisgau versammelten sich die Hexen auf dem Kandel bei Waldkirch. Die nächtliche Feier, die Ausschließung der Fremden ist beiden Orgien gemein, es gab drei hohe Jahresfeste des Dionysus und drei vornehmste Hexentänze im Jahr. Der Tanz in beiden Orgien bestand in einem Ring oder Kreise, bei den bacchischen Tänzen Räucherungen und Wohlgerüche (daher Thyaden von θύω), und von den Hexen heißt es, sie hätten allezeit in einem Nebel getanzt. Um nicht erkannt zu werden, waren die Hexen maskirt, bei den bacchischen Orgien verkleideten sich die Bacchanten als Satyren, Silene, hier die wilde Lust und Raserei, die zügellose Wollust, wovon die Weiber Bassarae genannt, die Phallagogie in den Dionysien wesentlich, die Unzucht der Hexentänze also auch hier nicht vermißt. Die Hexenküche weist auf den ältesten Gebrauch der Dionysien hin, wo ein Mensch geopfert, in Stücke geschnitten und von allen Eingeweihten verzehrt wurde, zur Erinnerung, daß Dionysus als Zagreus von den Titanen zerrissen, im Kessel gekocht und gegessen wurde. In späterer Zeit war es ein Thieropfer, das ebenfalls zerstückelt und roh gegessen wurde, daher das Fest das Rohessen (ὠμοφαγία) genannt. Die Wichtigkeit des Kessels dabei bezeugt, daß in den Sabazien, jenen phrygischen Dionysien, der Kesselträger (κερνοφόρος) ein Ehrenamt war. Der Kesselträger beim Hexenwesen, die Hexenküche, das Menschenfleischessen fallen von selbst in die Vergleichung mit diesem Theil der Dionysien. Der bacchische Noviz mußte bei Todesstrafe Verschwiegenheit geloben, der Hexe war untersagt, die Hexerei zu beichten. Die niedern Prüfungen für die bacchischen Mysterien dauerten zehn Tage, und die Hexen wurden erst 8—14 Tage nach ihrem ersten Fall eingeführt. Die erste Einweihung durch Unzucht ist dem Hexenwesen eigen, seine Verdrehung christlicher Gebräuche mag erst nach Einführung des Christenthums hinzugekommen seyn, und wahrscheinlich gingen dadurch die frühern Aufnahmsgebräuche verloren. Die Sitte, den Hexenbuhlen einen Namen zu geben,

erinnert an die Taufe der Novizen vor ihrem Eintritt in die Mysterien. Dionysus hatte in den Mysterien andere Namen als im Volksglauben, aus ähnlichen Gründen konnte man auch die Benennung des Teufels bei den Hexentänzen verändern. Die Art der Aufnahme weicht von einander ab, da die vielen Jahrhunderte, die zwischen den Bacchanalien und den Hexentänzen liegen und die Einführung des Christenthums Manches verändern mußten. Daß wir das Hexenwesen nicht von den Römern bekommen haben, beweist die Seltenheit bacchischer Denkmäler in Deutschland, wo man gewiß früher mit den Dionysien, als mit den Römern bekannt war. Es geschah, während sie noch am nördlichen Ufer des schwarzen Meers wohnten, durch thrakische und pontische Vermittlung. Die griechischen Ansiedler feierten ihre Dionysien in der Stadt Borysthenes am Flusse gleichen Namens (Dnieper), die umwohnenden Skythen verabscheuten aber noch zu Herodots Zeit die Orgien (τό βακχεύειν) und vertrieben ihren König Skyles, weil er sich in die bacchischen Mysterien aufnehmen ließ und die Orgien mitmachte. Dieser Cult mag zu den Nordländern (Hyperboräern) schon ausgeartet gekommen seyn, denn wie er bei den Südländern in Griechenland und Italien herabsank, das beweist die Verachtung, die alle traf, welche an den Sabazien Antheil nahmen, und der Senatsbeschluß (gleichsam eine heidnische Bulle) gegen die Bacchanalien. Diese menschliche Verwilderung ist zeitenweis scheinbar verschwunden und dann wieder stärker zum Vorschein gekommen.

Diesen Beweisführungen Mone's (im „Anzeiger" f. K. D. M., 1839), läßt sich noch hinzufügen, daß wir das griechische Medium gar nicht bedürfen, sondern an die asiatische Abkunft- und Sprach- und Culturverwandtschaft der Germanen mit den Indern zu erinnern brauchen, um Alles erklärlich zu finden, denn Dionysus ist Dewanischi, wie der Erfinder des Palmenweins, Schiba in Indien, heißt, dessen unzüchtiger Cultus — obgleich er auch Todtbringer, mit Todtenschädeln ge-

schmückt, Todtenrichter — auf dem Berg Meru (Himalaya) gefeiert wird. Seine Gattin, die Todtengöttin Kali mit dem Schweinszahn (Medea, die Buhlin des Phorkys), ist die Unheil bringende Zauberin, hat rothe Augen (Devi mahalmya, Markandayi Purani Sectio Ed. Poley 1831, p. 84.) wie die nordische Todtesgöttin Hel (Edda Saem. 2, 662), und rothe entzündete Augen galten auch in Deutschland als Kennzeichen einer Hexe. In Kali's und Schiba's Mysterien brachte man Menschenopfer; der Zauber mit Todtenknochen, Wettermachen, Besprechungen ist noch jetzt in Indien heimisch.

Man hat auch das Alpdrücken den Hexen zur Last gelegt, indem derjenige, der über eine solche im Schlafe gehabte Empfindung klagt, sich auszudrücken pflegt: „die Drude (Truth) hat mich gedrückt." Und doch ist nur der Klagende allein an diesem Uebel schuld, nämlich durch zu vieles Trinken und schlechte Diät, deren Folge eine allzulange anhaltende Unverdaulichkeit ist. Ein unterdrücktes Athemholen befällt den Kranken, die Sinne sind betäubt, gelähmt, im Schlafe wandelt ihn ein Gefühl von Erstickung an. Die Stimme findet sich gebunden, läßt sich nur unarticulirt vernehmen; und es kommt dem Schlafenden vor, als ob eine Frau (Succuba)[*]), ist aber die leidende Person vom andern Geschlechte, als ob ein Mann (Incubus), um das Aufschreien zu verhindern, dem Schlafenden den Mund zuhielte. Er bewegt deßhalb Arme und Beine im Bette, um das Gespenst wegzutreiben, aber Alles

---

[*]) Ein Geistlicher klagte einem Arzte: jede Nacht komme zu ihm ein Weib, die er wohl kenne, laßt sich auf seine Brust fallen, und verschließt ihm den Mund, wenn er aufschreien will. (Jos. Pratensis de cerebri morbo c. 26.)

umsonst. Oft glaubt der Träumende sogar, den Plagegeist reden zu hören, wie er zum Beischlafe auffordert, sieht ihn ohne weiteres das Bett besteigen rc. Das zuweilen vorkommende Reiten*) ist, wie es Görres erklärt, Folge des Gefühls einer Lösung des Muskelsystems, in welcher der drückende Alp, statt aufzusitzen (d. h. statt ein Incubus zu seyn), selber in Rosses Gestalt zum Träger (Succubus) des Träumenden wird. (Daher also die zuweilen vorkommende Benennung „Nachtmähre" f. „Alpdrücken", vgl. S. 292). Bei diesen Affektionen ist das untere gangliöse Gehirn der Herd der ganzen Anregung. Im hier erzählten Falle sind es die Geflechte des Sexualsystems, die den ersten Eindruck in einem physisch oder psychisch geknüpften Bande vermittelt; in der Rückwirkung wird dann der im ganzen Vitalsystem hervorgerufenen Anregung eine Bindung der andern Systeme der Sinnenwahrnehmung und Bewegung entsprechen; dadurch begründet, daß selbst schon im Ganglienfystem die höhere Thätigkeit in den Lungengeflechten sich gebunden findet, wodurch eben die große Beängstigung entsteht. Aber dieß Gebundenseyn, obgleich die am häufigsten vorkommende Form des Zustandes, ist jedoch keineswegs die ausschließliche, er gestattet, wie jener von der Matrone (s. unten d. Anm.) geklagte Fall beweiset, oft das entschiedene Gegentheil der lähmenden Gebundenheit. Bei der allgemeinen Mitleidenschaft, in der alle Systeme mit einander verbunden sind, geht also auch hier, wie

*) Eine verheirathete fromme Matrone vertraute ihrem Beichtvater, es komme ihr häufig im Schlafe vor, als reite sie über Feld und Au, und wie sie über das Wasser schreite, wohne ihr irgend einer bei mit dem vollen Lustgefühl des Actes. (Martin v. Arles in seiner Schrift de Superstition. c. 7.)

bei den andern Affectionen, die Anregung von einem derselben aus, verbreitet sich aber von da über alle andere; über die Geistigen in Form dieser Vision, über die Bewegenden in der Action der Bindung oder Lösung der dort wirksamen Thätigkeiten; über die Vitalen in beängstigender Unlust oder in expansiver Lust.

Görres ist ferner der Meinung, daß der Vampyrismus nur eine andere Form des Alpdrückens sey, denn mit allen Gefühlen, welche das letztere Uebel begleiten, ist auch das Gefühl des Saugens eines Vampyrs begleitet, hier wie dort ein schweigender Schatten, der nicht von dem Erkrankenden lassen will. Es wird zuvörderst darauf aufmerksam gemacht, daß wie es Stimmungen gibt, in denen das Metall oder Wasser, obgleich in den Tiefen der Erde, dennoch in die Wirkungssphäre des Menschen eintritt, ebenso ist ein Wechselverhältniß zwischen ihm, während er im Leben weilt, mit schon Hingegangenen denkbar, die als Leiche im Grabe ruhen; unter besondern Umständen dennoch mit ihm in Rapport eintreten konnte. Der natürlichen Erklärung dieser mit dem Namen Vampyrismus bezeichneten Verhältnisse werden folgende Thatsachen vorausgeschickt:

Seit 1718, wo durch den passarowitzer Frieden ein Theil Serviens und der Walachei an Oesterreich gekommen, liefen von den Befehlshabern der im Lande cantonirten Truppen Berichte an die Regierung ein, wie es dort allgemeiner Volksglaube sey: verstorbene, im Grabe noch fortlebende Personen, gingen unter gewissen Umständen aus diesem ihrem Grabe hervor, um den Lebendigen das Blut auszusaugen, und sich selbst dadurch unter der Erde im Wachsthum und guten Wohlseyn zu erhalten. Schon 1720 wurde gemeldet: zu Kisolova, einem Dorfe in Niederungarn, sey P. Plogojo-

witz, nachdem er 10 Wochen früher begraben worden, einigen Einwohnern bei Nacht erschienen, und habe ihnen den Hals dergestalt zusammengedrückt, daß sie innerhalb 24 Stunden gestorben; so daß binnen 8 Tagen in dieser Weise neun, theils junge, theils alte Personen den Tod genommen. Selbst seine Wittwe war von ihm beunruhigt worden, und hatte deswegen das Dorf verlassen. Die Einwohner, da sie auf ihr Gesuch, den Todten ausgraben und verbrennen zu dürfen, von dem Befehlshaber zu Gradisca abschläglich beschieden wurden; erklärten nun sammt und sonders das Dorf verlassen zu wollen, wenn man ihnen das Ausgraben nicht gestatte. Der Befehlshaber begab sich daher mit dem Pfarrherrn von Gradisca an Ort und Stelle, und als er Peters Grab öffnen lassen, fand man den Leib ganz und unversehrt; nur die Spitze der Nase etwas ausgetrocknet, dabei ohne allen übeln Geruch und eher einem schlafenden Menschen ähnlich. Haare und Bart waren gewachsen; statt der abgefallenen Nägel waren neue hervorgetrieben; unter der äußersten Haut, die todt und bleich erschien, war wieder eine andere ganz lebhafte gewachsen; Hände und Füße zeigten sich wie am gesundesten Menschen. Da man in seinem Munde ganz frisches Blut gefunden, hielt das Volk es für solches, das er den neuerdings Gestorbenen ausgesogen, und ließ sich nicht abhalten, ihm einen spitzen Pfal durch die Brust zu stoßen; wo dann häufiges, ganz frisches und schönes Blut aus der Wunde, wie aus Mund und Nase floß. Die Bauern warfen die Leiche nun auf einen Scheiterhaufen und verbrannten sie zu Asche *).

Einige Jahre später zeigte ein Gränzer, der in Haldamac lag, seinem Regimente Alandetti, und dieses dem Inhaber desselben an: wie, als er mit seinem Wirth

*) Der Bericht wurde darüber nach Wien gesendet, aus ihm das Angeführte bei Ranft: vom Kauen und Schmatzen der Todten in den Gräbern. Leipzig 1728. Eine gleichlautende Erzählung in dem sogenannten jüdischen Sendschreiben Nr. 137. nur mit dem Zusatze: man habe den zweiundsechszigjährigen Alten mit offenen Augen, einem lebhaften, wohlgefärbten Angesicht, und ganz natürlichem Athem, übrigens aber wie todt und unbeweglich gefunden.

am Tische gesessen, ein Unbekannter eingetreten und zu ihnen sich niedergesetzt, worüber der Wirth sehr erschrocken und am folgenden Tage gestorben, wo er dann erfahren: der Fremde sey der vor 10 Jahren verstorbene Vater des Wirths gewesen, und habe diesem seinen Tod angekündet und verursacht. Der Graf Cabrera, Hauptmann des Regimentes, erhielt den Befehl, die Sache zu untersuchen; und begab sich mit andern Offizieren, dem Auditor und Wundarzt an Ort und Stelle. Er verhörte die Hausgenossen; und da auch die andern Einwohner des Ortes ihr dem Berichte gleichlautendes Zeugniß bestätigten, ließen sie den Todten aus seinem Grabe ziehen; und man fand ihn in einem Zustande, als ob er eben erst verschieden wäre, mit frischem Blicke, wie eines lebendigen Menschen. Ihm wurde der Kopf abgeschlagen, und die Leiche dann wieder ins Grab gelegt. Ein zweiter, der vor dreißig Jahren gestorben, und von dem man aussagt, er sey dreimal am hellen Tage in sein Haus gekommen; und habe erst seinen Bruder, dann einen seiner Söhne, zuletzt den Knecht vom Hause durch Blutsaugen getödtet, wurde in gleichem Zustande gefunden; und nachdem ein Nagel ihm durch die Schläfe geschlagen worden, wieder begraben. Einen dritten, seit 16 Jahren todt, der seine beiden Söhne, nach Angabe der Einwohner, getödtet, ließ Cabrera verbrennen. Sein Bericht wurde den Befehlshabern des Regiments mitgetheilt, die die Sache bei Hof zur Anzeige brachten; worauf der Kaiser eine Commission von Offizieren, Richtern, Rechtsgelehrten, Aerzten und Gelehrten ernannte, um solche seltsame und außerordentliche Begebenheiten näher zu erforschen *).

Um 1732 kam abermals wiederholte Meldung: wie im Dorfe Meduegya in Servien die Vampyre neuerdings ihr Wesen trieben; und nun sandte das Obercommando zwei Offiziere, Büttner und v. Lindenfels, um in Gesellschaft des Regimentschirurgen Flekingen und zweier Unterärzte,

---

*) Nach dem Berichte eines Zeugen, dem Cabrera selbst das Ereigniß 1730 in Freiburg erzählt, bei Calmet: gelehrte Verhandlungen zweiter Theil, von den sogenannten Vampiren. Augsburg 1751 p. 30.

neuerdings Einsehen in die Sache zu nehmen. Diese begaben sich an Ort und Stelle, und da sie die Vorgesetzten und Aeltesten des Dorfes abgehört, vernahmen sie, wie 5 Jahre früher der Heiduck Arnod Paole, — der bei Lebzeiten oft bekannt, daß er bei Gossowa, an der Gränze des türkischen Serviens, von einem Vampyr heftig geplagt worden — den Hals gebrochen, und darauf, 20—30 Tage nach diesem Todesfall, vier Personen, die auf ihn gezeugt, umgebracht worden. Man habe ihn daher etwa 40 Tage nach seinem Tode ausgegraben, und — weil man seine Leiche ganz frisch und unverweset gefunden, auch ihm das ganz frische Blut zu den Augen, Mund und Nase herausgeflossen, er auch alle Tücher um ihn ganz blutig gemacht, überdem ihm neue Haut und Nägel statt der alten gewachsen — für einen Vampyr erkannt. Als man darauf, nach ihrer Gewohnheit, ihm einen Pfahl durchs Herz getrieben, habe er ein wohlvernehmbares Geächze gethan und ein häufiges Geblüt von sich gelassen, worauf sie den Körper sogleich verbrannt; was auch den andern vier von ihm Getödteten geschehen, weil Alle, die von den Vampyren geplagt und umgebracht würden, wieder zu Vampyren werden müßten. Es habe aber Arnod Paole nicht bloß die Menschen, sondern auch das Vieh angegriffen, und weil die Leute das Fleisch von solchem Viehe genützt, waren daraus wieder neuerdings Vampyre geworden; so daß binnen drei Monaten 17 Junge und Alte meist nach kurzer Krankheit gestorben. Darunter habe auch die Stanjoska sich befunden, die gesund zu Bette gegangen, um Mitternacht aber mit entsetzlichem Geschrei und Zittern erwacht und geklagt, wie der vor vier Wochen gestorbene Heiduckensohn Millo sie um den Hals gewürgt, worauf sie einen großen Schmerz auf der Brust empfunden, und den achten Tag hernach verstorben. Darauf wurde zur Untersuchung auf dem Kirchhofe geschritten, und unter 13 Leichen, die man ausgegraben, fanden sich 10 im Vampyrstande, und nur drei, die, wie es schien, an andern Krankheiten gestorben, ob sie gleich mitten unter jenen lagen, waren verwest. Unter den Vampyren befand sich auch die Stanjoska und der Millo, der sie zum Vampyr gemacht. Die Frau hatte

am Halse, wo sie nach ihrer Aussage gewürgt worden, rechts unter dem Ohre, wirklich einen blauen, mit Blut unterlaufenen Fleck eines Fingers lang; die Nase blutete ihr bei Eröffnung des Sarges, und Flekinger fand bei der Sektion, nach seinem Ausdruck, ein recht balsamisch Geblüte, nicht bloß in der Brusthöhle, sondern auch in der Herzkammer, dazu alle Eingeweide in gutem Zustand, Haut und Nägel aber frisch. So war es auch bei der Miliza, die nach der Meinung der Leute, weil sie immer das Fleisch von umgebrachten Schafen gegessen, wieder den Anfang zum Vampyren gemacht. Die Heiducken verwunderten sich dabei gar sehr über den fetten vollkommenen Leib, da sie die Frau durch ihr ganzes Leben bis zum Tode sehr mager und wie ausgedörrt gekannt. Ueberall war das Blut frischem extravasirten Geblüte gleich, und nirgend fand es sich stockend und coagulirt; an Händen und Füßen der Stana fielen Haut und Nägel ab, darunter aber lagen beide erneut und frisch. Alle wurden enthauptet und verbrannt nach Landessitte *). Ein Zeuge, der zugegen gewesen, erzählt bei Calmet einem Andern **) noch einige Umstände, deren Wahrheit man freilich dahingestellt seyn lassen muß, da der amtliche Bericht nichts davon erwähnt. Als man am Abend zum Grabe des Paoli gekommen, habe man auf ihm den Schein, wie von einer Ampel, doch nicht ganz so hell, gesehen. Ihn selber habe man wie einen Lebenden, mit halboffenen und so lebhaften Augen, wie die der Anwesenden gefunden; das Herz aber klopfend. Als man den Leib aus dem Grabe erhoben, sey dieser zwar nicht weich, beweglich und biegsam, aber ganz un-

---

*) Das Actenstück wurde damals von Amtswegen, mit den Unterschriften der Aerzte und Offiziere beglaubigt, in der Belgrader Zeitung bekannt gemacht, und ging daraus in viele Schriften über, aus deren einer es Horst in seiner Zauberbibliothek Th. II. p. 255 neuerdings wieder bekannt gemacht. Die Untersuchung wurde auf Befehl Kaiser Carl des VI. von Prinz Alexander von Würtemberg, damals Statthalter von Servien, angeordnet, und nach Beeidigung aller dazu Abgeordneten in seiner Gegenwart angestellt.

**) Dem Hauptmann Beloz, der es Calmet in einem Briefe meldet, der in seinem Buche p. 150 steht.

verkehrt gewesen. Bei Durchstechung des Herzens sey eine weißliche, mit Blut gemischte Materie, doch mehr vom letzten, als von der ersten herausgeflossen, ohne den mindesten Geruch; die gleiche Flüssigkeit sey auch beim Enthaupten ausgequollen. Als man ihn darauf mit vielem Kalk wieder in sein Grab gelegt, sey seine junge Enkelin, die er früher angesogen, von Stund an besser geworden. Die Vampyre hielten übrigens im Saugen keinen gewissen Ort, sondern saugten bald da, bald dort, wo sie aber angesetzt, bleibe ein blaulichtes Mahlzeichen zurück.

Nicht auf Servien allein, noch auch auf die Zeit, in der die bisher angeführten Begebenheiten vorgefallen, hat sich das Vorkommen des Vampyrismus beschränkt; anderwärts und in früheren Zeiten ist ebenso vielfältiges Geschrei darüber ausgegangen. Die Zeitungen meldeten unter dem Jahre 1693 und 1694 *): wie sich in Polen, und besonders in polnisch Rußland, nicht selten Vampyre sehen ließen, die bei hellem Tage Menschen und Vieh das Blut aussaugten, das ihnen dann im Grabe zu Mund, Nase, besonders aber zu den Ohren auslaufe; so daß man sie oft im Sarge wie im Blute schwimmend finde. Sie begnügten sich dabei nicht mit einer Person im Hause, sondern wenn man ihnen nicht wehrte, richteten sie nach und nach alle zu Grunde. Einige jedoch, um sich vor ihnen zu schützen, mengten von ihrem Blute unter das Brodmehl, und die von solchem Brode aßen, blieben sicher vor ihnen. Dieser letzte Umstand muß die Capitularien Karl's des Großen in Erinnerung bringen, wo es in denen pro partibus Saxoniae 1—6 heißt: „wer vom Teufel betrogen, nach der Heiden Art glaubt, ein Mann oder Weib fresse Menschen, und nun eine solche Person verbrennt, und ihr Fleisch zum Essen gibt oder selbst ißt, soll des Todes sterben." Wie in Polen, so war es auch gemeiner Ruf in Mähren: wie es seit einiger Zeit oft geschehe, daß Verstorbene sich wieder ihren Bekannten zeigten, und mit ihnen, ohne zu reden, zu Tische säßen, wodann der, dem sie mit dem Haupte winkten, unfehlbar nach

*) Aus dem Mercurius von diesem Jahre p. 48.

einigen Tagen sterbe. Die Priesterschaft des Landes hatte deßwegen in Rom Anfrage gethan, aber keine Antwort erhalten. Die Magia posthuma, die C. F. v. Scherz über diese mährischen Vampyre 1706 geschrieben, berichtet über sie manches Auffallende. So von der Einwohnerin eines Dorfes, die vier Tage nach ihrem Begräbnisse, bald in Gestalt eines Hundes, bald in der eines Menschen Vielen erschienen, und ihnen, unter vielen Schmerzen Hals und Magen zusammendrückend, sie erstickt. Auch das Vieh habe sie geplagt, daß man die Kühe entkräftet und halb todt gefunden; ja bisweilen habe sie es mit den Schweifen zusammengebunden; wo dann das arme Vieh genugsam durch sein Schreien zu erkennen gegeben, was für große Schmerzen es leide. Die Pferde fand man, wie von einer großen Reise wiedergekehrt, matt, besonders auf dem Rücken mit Schweiß überzogen, dabei außer Athem und schäumend. Das Elend dauerte mehrere Monate lang. In den schlesischen und mährischen Gebirgen, setzt er hinzu, zeige dergleichen sich gar oft; früher jedoch öfter, als zu seiner Zeit, man sehe sie bei Tag und Nacht. Dabei bewegten sich die Sachen, die ihnen zuvor angehört, und kämen von einem Orte zum andern, obschon man Niemand wahrnehme, der sie berühre. Sich von ihnen los zu machen, gebe es kein anderes Mittel, als den Leibern den Kopf abzuschlagen und sie zu verbrennen; doch geschehe solches mit förmlichem gerichtlichem Proceß. Man fordere sie nämlich vor Gericht, verhöre Zeugen, überlege die Klage, besichtige den ausgegrabenen Leib; und wenn er die Merkmale an sich habe, und man erkannt, er sey der, welcher die Leute also plage, übergebe man ihn dem Scharfrichter. Doch ließen sie sich bisweilen auch wohl noch vier Tage nach dem Verbrennen sehen. Verdächtige Personen lasse man daher auch manchmal 6—7 Wochen unbegraben liegen; und wenn sie nicht verwesen wollten, verbrenne man sie. Und wie nun nach diesem Buche auch in Böhmen Fälle des Vampyrisms vorkommen, so sind sie auch dem Banat nicht fremd geblieben. Ein Bericht bei Calmet *)

*) Aus dem Mercurius vom Jahre 1693. n. 94. p. 56.

erzählt: die meisten, welche dort an ihnen erkrankten, glaubten, sie sähen ein weißes Gespenst, welches ihnen aller Orten nachgehe. Sie erschwächten nun, verlören alle Eßlust, magerten ab, und stürben dann nach 8, 10, oder bisweilen 15 Tagen, ohne daß man eine Fieberbewegung oder ein anderes Symptom, als die Abmagerung und Auszehrung, an ihnen wahrnehmen könne. Zwei Reiter von der Compagnie, der der Berichterstatter angehörte, waren an dem Uebel gestorben; noch mehrere hätten krank gelegen, und wären unfehlbar auch weggerafft worden, hätte man das landesübliche Heilmittel nicht gebraucht; nämlich einen Knaben auf einem ungesattelten, ganz schwarzen Hengst, der noch keine Stute besprungen, über die Gräber des Gottesackers reiten zu lassen; und das Grab, über das er, alles Antreibens ungeachtet, nicht hinüber will, zu öffnen, wo man dann den Vampyr fett und wie sanft schlafend finde. Diese Probe ist ächt serbisch volksmäßig, und wahrscheinlich uralt heidnisch; eben so sagenhaft die Erzählung von dem Ungar, der den Vampyr dadurch vertrieben, daß er ihm das bei seiner Ausfahrt auf dem Grabe zurückgelassene Leichentuch genommen, und mit ihm auf den Kirchthurm geeilt; dann aber, da der Rückkehrende, um es wieder zu erlangen, zu ihm hinaufgestiegen, ihn kopfunter die Leiter hinabgestürzt. Ebenso legendenhaft ausgemalt ist die Geschichte von dem Vampyr Grando in der Mark Kring in Krain, den man lange nach dem Tode im Grabe ganz roth gefunden, und dessen Gesicht dabei ordentliche Bewegungen gemacht, als wenn er gelacht, ja den Mund geöffnet, als ob er frische Luft schöpfen wollen. Als man ihm darauf mit lautem Zuruf ein Crucifix vor das Angesicht gehalten, seyen ihm alsbald die Thränen aus den Augen gedrungen; und als man ihm zuletzt, nach einem Gebet für seine arme Seele, den Kopf abgehackt, habe der Todte ein Geschrei gethan, und sich gewendet und fast gewunden; nicht anders, als ob er lebendig wäre, auch das Grab ganz vollgeblutet *).

*) Zauberbibliothek T. I. p. 214.

Als Grundthatsache, an die alle diese Erscheinungen sich knüpfen, hat die Erfahrung sich herausgestellt: daß im Vampyrism die begrabene Leiche lange nach dem Tode unverweslich bleibt. Der Tod, das ist die Scheidung der Seele von dem Leibe, ist in diesem Zustande unzweifelhaft; dann aber sollte in der Regel der Natur die Auflösung und das Zerfallen der Leiche eintreten. Diese bleibt jedoch hier nicht allein unversehrt, sondern findet mit einem flüssigen, unentmischten und leicht übertretenden Blut, nicht bloß im Herzen, sondern auch in allen Adern und Eingeweiden sich durchquollen; ein Blut, das nicht unthätig stockt, sondern, mitten im Reiche des Todes einen Lebensproceß vollführend, in Aufnahme und Absonderung Fettausscheidungen ins Zellgewebe macht: so zwar, daß bei ihrem Leben von Jugend auf magere Körper nach kurzem Verweilen im Grabe wohlbeleibt erscheinen; und bei der allgemeinen Turgescenz des Zellgewebes die Haare wachsen, und überhin, wie bei den Krebsen und Schlangen und andern Thieren alljährlich die äußere Bekleidung wechselt, so eine neue Oberhaut mit verjüngten Nägeln sich erzeugt. Es ist hier nicht das Erdreich, das diese Wirkung hervorbringt, denn neben den vampyrisirten Leichen haben andere, in kurzer Zeit verwesene, gelegen; es ist mithin die Art der Leiche, die die Erscheinung bedingt. Sie wird auch nicht durch ein bloßes Beisammenbleiben der Stoffe, in Trägheit und Erdorrung, wie bei den Mumien hervorgebracht, sondern es ist eine positive Thätigkeit, die in einem förmlichen Lebensakte sie im Grabe noch dem Tod abstreitet, und als eine Folge aus dem vorhergegangenen Krankheitszustande sich entwickelt. Jede Absonderung zwischen Ingestion und Egestion, in den kleinsten Ge-

fäßen vor sich gehend, setzt eine Bewegung des Blutes in diesen Haargefäßen voraus, die ohne eine solche auch in den größeren, bis zum Herzen hinan, auf die Länge nicht denkbar ist. Diese Bewegung kann aber nicht dieselbe seyn, wie die, welche im Leben sich vollbringt; denn der Mensch ist wirklich todt, die höhere Seele hat sich vom Leibe getrennt, und mit ihr sind jene höheren Elementargeister entwichen, die fortan jenseits ihre Umhülle bilden, also nicht ferner mehr Nerven und Muskeln beleben. Aber diese letztern sind mit dem ganzen übrigen organischen Apparate zurückgeblieben, und haben im vorliegenden Falle die ihnen einwohnenden niederen, physisch-plastischen Lebenskräfte noch theilweise zurückbehalten, und die nun sind es, die hier die wundersam befremdliche Erscheinung wirken. Das Blut und die Gefäße sind nicht ferner mehr beseelt im geistigen und bekräftigt im animalischen Leben; sie sind aber belebt im Vegetabilischen, und vielleicht noch eine Stufe darüber, in dem des Zoophyten, und wirken in ihnen bewußtlos in der gebundenen Wirkungsweise dieser Organismen. Sie nun im Blute treibend, schützen es vor dem Gerinnen, und während sie es also beweglich halten, bewahren sie ihm auch die Reizkraft, daß es fortdauernd die Gefäße zur Rückwirkung erregt; aber nicht ferner mehr als ein warmes Lebensblut, sondern als kalter Pflanzensaft, der langsam durch die Venen aufwärts zum Herzen hinaufsteigt und eben so langsam durch die Lungen wieder zu ihm niedersinkt; und dann durch die Arterien, die aber ganz nach Art der Venen wirken, gleich den zur Wurzel niedergehenden Saftröhren in den Pflanzen, zu den Haargefäßen zurückkehrend, zudem durch die Einsaugung der Feuchtigkeit aus der Grabesluft sich stets an Masse verstärkend, und das also

von Außen Zugeführte durch innere Einsaugung mit organischem Stoffe schwängernd, Absonderungen macht, und organische Gebilde der untersten Art gestältet. Diese Wangenröthe der Vampyre ist also die Todtenblume, die das in seinen niedrigsten Verrichtungen noch nicht erloschene Leben unter der deckenden Erde treibt; und ihre Wohlbeleibtheit vergleichbar der, welche Pflanzen zeigen, die zufällig in der Tiefe der Bergwerke aufgegangen, und nun bleich aber breit, dick und massig, vor ihren Brüdern gleicher Gattung, die im Lichte leben, kaum mehr kenntlich sind. Die Menge des auf diesem Wege vermehrten Blutes erklärt sich leicht durch analoge Beispiele unglaublicher Bluterzeugungen, die im Leben vorgekommen *). Ebenso begreift man, daß die Leute nicht ganz unrecht gesehen, wenn sie in einzelnen Fällen geglaubt, ein Athmen, einen Herzschlag, oder ein Verziehen des Mundes wahrzunehmen; es war der Zugang der äußeren Luft, der im einen Falle den Zudrang des Blutes zum Herzen, der im andern Falle ein Analogon dieser Lebensbewegungen hervorgerufen. Auch der irrlichtartige Schein, den ein Zeuge über dem Grabe des Paoli bemerkt haben will, könnte, als Deuter und Zeichen des unten vorgehenden Processes, in der Wahrheit begründet gewesen seyn.

Das ist nun der Stamm, an den eine andere Folge von Erscheinungen sich anlegt. Der Vampyr in seinem Grabe übt eine Wirkung auf die Lebenden aus, in Folge welcher die von ihm Ergriffenen vampyrisirt, sei-

*) So schrieb Sebastian Brand als Augenzeuge dem Scheurl von einer Frau, die in einem Jahre 400 irdene Kammerbecken voll Blut von sich gebrochen, und zugleich noch fünfzigmal zur Ader gelassen. Das Blut drang ihr durch die Haut. Eine ähnliche, unglaublich reichliche Wassererzeugung hat sich kürzlich in Tyrol an einem Mädchen zugetragen.

der zu Vampyren werden. Die, welche er nämlich besucht, erkranken, und ihre Krankheit ist von der Art der Suchten: die Eßlust schwindet, die Lebenskräfte siechen, Abzehrung tritt ein; und ohne daß eine Fieberbewegung sich gezeigt, sterben sie nach kurzer Frist dahin und werden im Grabe wieder zu Vampyren. Man kann es an den angegebenen Symptomen leicht erkennen, daß die Sucht, die sie hingerafft, gerade aus dem entgegengesetzten Zustande hervorgegangen, in dem sie nach dem Tode als Vampyre sich befinden. Wie hier die Haargefäße in einem Scheinleben mit verstärkter Thätigkeit sich wirksam zeigen, so wird dort in ihnen die Lebensthätigkeit vom Siechthum ergriffen, gebrochen und gelähmt; ihre Verrichtungen erschwächen, Ingestion und Egestion verarmen und stocken, und mit ihnen erlahmt alle Wirksamkeit des lebendig plastischen Bildungstriebes; das Blut mindert sich in seiner Masse und fiebert in den größeren Gefäßen. Ist endlich der Tod eingetreten, dann folgt sofort in der Rückwirkung der überirdischen Ebbe nun die unterirdische Fluth; dadurch, daß das pflanzenhafte Leben in seinem früheren Rücktritt nicht getödtet, vielmehr von den höheren Kräften gekräftigt, jetzt im Vorschreiten in die Haargefäße wiederkehrend, in ihnen verstärkte Wirksamkeit äußert. Der Vampyr also mit dem Vampyrisirten im Rapport, ruft in ihm den entgegengesetzten Zustand von dem seinigen hervor, wie der Magnet sich zunächst im Eisen den entgegengesetzten Pol erweckt. Die Wirkung beider ist aber eine Wirkung in die Ferne, und das Gefühl, das sie begleitet, zeugt für die Natur des Gegensatzes, in dem sie sich begibt. Der blutreiche Vampyr bringt nämlich die Empfindung der Blutentleerung durch Saugen hervor, und wird sohin, was sein türkischer Name

ausdrückt, ein Blutsauger; wie auch der magnetische Pol, das Eisen an der ihm zugekehrten Seite des ihm Gleichartigen entleerend, ein Sauger des Ungleichartigen wird. Das Ungleichartige, was der Vampyr saugt, kann nichts anders als der Nervengeist seyn, dessen die in ihm überfließend und strahlend gewordene vegetale Lebenskraft bedarf, wie die überirdische Pflanze nach dem Lichte hungert. So wird also dem Gefühle des Angesogenwerdens noch ein anderes, mehr nervöser Art, zur Seite gehen; und wie dem Extravasate im Vampyr, der blaue Fleck an der gesogenen Stelle, als dem Orte der Einimpfung entspricht; so wird der vegetativ gewordenen Nervenstimmung im einen, eine krampfhaft gesteigerte im andern gegenüberstehen. So ist es also eine nervöse Wirkung in die Ferne, die das Band zwischen dem Vampyre unter der Erde, die er durchwirkt, und den von ihm Heimgesuchten über der Erde knüpft; denn auch wenn die Todtenblume in der unterirdischen Nacht erblüht, rührt sich fern am Lichte des Tages der Tod, den das Leben in sich faßt. Wie aber dieß Leben durch ein von ihm ausgehendes Vital-Miasma ein anderes befruchtend, in ihm sich selbst in einem dritten reproducirt, so wird auch dieser Tod, der in der Krankheit in ein Lebendiges eingetreten, durch das Leben, das er an sich gerissen und gebunden hält, ein Todesmiasma bereiten, das wieder andere Lebendige befruchtend, ihnen denselben Tod einzeugt, aus dem es hervorgegangen. Das wird denn nun auch im vorliegenden Falle sich also verhalten müssen. Der Vampyr, weil noch nicht ganz der Verwesung verfallen, bildet in den ihm gebliebenen, cadaverösen, giftig gesteigerten Lebenskräften einen Ansteckungsstoff, — die Arome, in der diese Asphodelblume des Hades duftet, — der dann

die Erde durchwirkend, vorzüglich die Blutsverwandten, ihm harmonisch Gestimmten, sucht, und ihre Nervenaura berührend, diese in denselben Zustand bringt, der ihn hervorgetrieben. Denn, wie schon das Metall unten in der Tiefe eine Sehnsucht hat, an den Tag hinauszutreten, und das Wasser einen Trieb im Lichte sich zu ergeben; und wie beide nun den, der sie versteht, ansaugen, unter ganz ähnlichen Gefühlen, wie die geschilderten: so hat, was einmal im Leben gewesen und noch einen Rest unerloschener Lebenskraft in sich bewahrt, eine so größere Sehnsucht, wieder ins verlassene Lebensreich zurückzukehren; und so sucht es mit ihm in alle Wege neue Bezüge anzuknüpfen, um an ihnen sich wieder hinaufzuhelfen. Und ist es ihm damit gelungen, dann tritt es zu den Lebendigen in ein ähnliches Verhältniß, wie das, in dem die Magnetisirte zum Magnetisirenden steht. Es nimmt wahrhaftes Leben von denen, deren es sich bemeistert, es in sich zu einem falschen umgestaltend, und gibt dafür den Tod; so das Leben bestehlend, ohne sich selber zu bereichern. Die Vampyrisirten sind also von den Todten wahrhaft organisch Besessene, und das Volk hat in seinem Instinkte auch dießmal richtiger gesehen, als die Gelehrten in ihrem durchgängig verneinenden Verstande. Es hat überdem im Verbrennen der Leiche das einzig wirksame Heilmittel gegen diese Seuche ausgefunden; die, wie es scheint, epidemisch von Zeit zu Zeit wiederkehrend, mit dem Weichselzopf vorzüglich an den Stamm der Slawen sich knüpft; wie die Pest an den der Türken, weil sie in allen seither bekannt gewordenen Fällen nur in ihm hervorgetreten *). Als Anlage wird

*) Zu den Griechen, die die Vampyre Brucolaken nennen, haben wahrscheinlich die einwandernden Slawenstämme den

übrigens der Cretinism, in dem der Mensch ein Zoophytenleben lebt, eine dieser krankhaften Erscheinung gewissermaßen verwandte bilden.

Recapitulation einiger oben nur von Einer Seite beleuchteten magischen Handlungen und Gebräuche, nebst Ausscheidung der gewöhnlich mit ihnen verbundenen, rein abergläubischen Vorstellungen von ihrer Wirkungsweise.

Die oben angeregte Frage: was von dem Geisterglauben zu halten sey? ist S. 491 nicht unbedingt in das Reich der Täuschung verwiesen worden; es ist aber hier nachträglich die mögliche Einwendung gegen die Realität geisterhafter Erscheinungen, nämlich, daß diese dadurch den Zweifel gegen sich waffnen, weil sie meist nur in der Nacht sich einstellen, wo die Dunkelheit der Täuschung Vorschub leistet, zu entkräften.

Abgesehen davon, daß Menschen, bei denen das Ahnungsvermögen in höherem Grade entwickelt ist, selbst um die Mittagsstunde Gesichte haben, und also das Erscheinen der Geister an keine bestimmte Zeit gebunden ist, so muß schon deßhalb die Mitternacht, weil um jene Stunde das tellurische oder Schlafleben seinen Culminationspunkt erreicht, der Entwickelung des Ahnungsvermögens günstiger seyn. Denn sowie das Produkt der Sonne das Wachen und die Sinnesthätigkeit ist, so führen alle Wesen zur Nachtzeit ein antisolares, tellurisches Leben, dessen allgemeinster Ausdruck Nacht

---

Vampyrism verpflanzt. Tournefort war im Jahre 1701 Zeuge eines solchen Brucolakenalarms auf der Insel Micon.

ist. Wie die Erde selbst eine Somnambule der sie beherrschenden Sonne, so müssen zur Nachtzeit auch alle Wesen mit ihr ein somnambules Leben führen. In diesem tellurischen Leben des Menschen erscheint dann die psychische Sphäre als Traum, und der am tiefsten Schlafende träumt am lebendigsten. Daher zur Nacht am häufigsten die weissagenden Träume, die leichtere magnetische Einwirkung auf Schlafende, und die höchste Form des Hellsehens meist im Traume des Nachtschlafes *). Wenn die äußern Sinne schlafen, wacht der innere Mensch. Bekannt ist auch, daß die magnetische Behandlung nur in einem nothdürftig erleuchteten Zimmer vorgenommen werden darf, und alles Sonnenlicht entfernt werden muß. Da nun das Fernwirken einer Seele (auch der abgeschiedenen) auf die andere auch ein magnetischer Rapport ist, und die Träume gern in Bildern sprechen, so wird die Erinnerung an eine Person ihr Bild dem geistigen Auge des Schläfers vorzaubern, welche Erscheinung im Wachzustande eine Vision genannt wird; denn bei übrigens wachendem Leibe ist dann doch ein partieller Somnambulismus vorhanden, welches bei den Sehern des zweiten Gesichtes insbesondere der Fall ist.

Der Geisterglaube rief die Kunst der Todtenbeschwörung ins Leben, denn man mußte von der Möglichkeit, daß ein Geist sich den Sinnen wahrnehmbar machen könne, überzeugt seyn, bevor man auf dieses Mittel, sich mit den Seelen der Verstorbenen in Rapport zu setzen, verfallen konnte. Um sie über zukünftige oder verborgene Dinge zu befragen, erwartete man entweder die Antwort aus dem Munde des erblaßten, aber wie-

*) Passavant, über Lebensm. S. 155.

der beseelten Körpers selbst, oder antwortete nur ein Schatten von dem vorgeforderten Todten, der sich ohne seinen Körper zeigte. Es waren bei den Alten öffentliche Plätze dieser Art zu wahrsagen geweiht, und man baute gewöhnlich zwei Altäre auf, welche mit schwarzen Bändern und Cypressenzweigen geschmückt wurden. Man schlachtete schwarze Thiere, nahm das mit Milch, Honig und Wein vermischte Blut und goß es auf die Erde, trug hierauf, sobald das Feuer angezündet war, die Eingeweide des geschlachteten Thiers dreimal um den Altar, und trank aus Bechern, deren Inhalt zum Theil auf den Leichnam oder dessen Grab gesprengt wurde. Bei diesem Todtenopfer bediente man sich gewisser Zauberkräuter, und hieb mit Schwertern durch die Luft um sich, nicht etwa, weil man wähnte, die Geister fürchteten sich vor einer Verletzung, sondern weil man glaubte, daß der Stahl ihnen die Macht zu schaden benehme (wofür die Gründe S. 644 angeführt worden sind). Man goß zuweilen laues Blut in den Hals des Leichnams, wähnend, ihm dadurch auf einen Moment das physische Leben zurückzugeben, ein Aberglaube, der auch die Vampyrfurcht erzeugte, und vielleicht aus der Beobachtung entstand, daß Greise, wie Frankreichs eilfter Ludwig, durch Trinken von Kinderblut neue Lebenskraft erwarben; was zu der weitern, obschon falschen Folgerung führte, daß auch ganz abgestorbenen Körpern durch Eintröpflung von Blut Leben eingehaucht werden könnte!

S. 662 ist nur Eine Form der Todtenbefragung beschrieben worden, von welcher überdieß sehr zweifelhaft ist, ob, wenn das Orakel sich bewährte, nicht absichtliche Täuschung dabei im Spiele war, insofern der Erfolg durch die Umstände schon vorher von demjeni-

gen berechnet werden konnte, welcher es verstanden hatte, dem Todten die Zunge zu lösen. Die bekanntere Form hingegen, welche sich auch der natürlichen Erklärung nicht entzieht, ist folgende:

Bekannt ist, daß bei Geistercitationen man sich der Räucherungen zu bedienen pflegt. Die gewöhnliche Erfahrung lehrt, daß Dämpfe zur Erzeugung des Hellsehens mitwirken, indem durch dieselben die Sinnenthätigkeit vernichtet, die Seele von der Außenwelt abgeschnitten und in ihre eigene innere Sphäre gewaltsam zurückgedrängt wird, um die ihr angebornen Kräfte zum selbstthätigen Wirken aufzuregen. Narkotische Gifte versetzen in einen dem Traum und dem Delirium ähnlichen Zustand, welchem meist der eines Aufloderns der Lebensflamme vorhergeht. Nun erzählt auch Eckartshausen (Aufschlüsse zur Magie, 2te Aufl. S. 57) von einem Schottländer, der ihm ein Kunststück mittheilte, mittelst dessen man Geister citiren und sehen lassen könne. Nach gewissen Vorbereitungen wird aus Substanzen, die E. zur Verhütung des gefährlichen Mißbrauches nicht nennen wollte, in einem Zimmer ein Dampf gemacht, der sich augenscheinlich zu einer Gestalt bildet, die derjenigen ähnlich, welche man sehen will. Hierauf wird ein Beispiel dieser Art erzählt, wovon hier der Schluß mit E's. eigenen Worten wiedergegeben wird: „Einige Zeit nach der Abreise des Schotten, machte ich dasselbe Experiment für einen meiner Freunde. Die Beobachtung, die wir Beide zugleich machten, war diese: Sobald der Rauch in die Kohlenpfanne geworfen wird, bildet sich ein weißlicher Körper, der über der Kohlenpfanne in Lebensgröße zu schweben scheint. Er besitzt die Aehnlichkeit mit der zu sehen begehrten Person, nur ist das

Gesicht aschfarbig. Wenn man sich der Gestalt nähert, fühlt man einen Gegendruck, wie wenn man gegen einen starken Wind ginge, der einen zurückstößt. Spricht man damit, so erinnert man sich des Gesprochenen nicht mehr deutlich, und wenn die Erscheinung verschwindet, so fühlt man sich, als erwachte man aus einem Traume; der Kopf ist betäubt; überhaupt fühlt man ein Zusammenziehen im Unterleibe; auch ist bemerkenswerth, daß man die nämliche Erscheinung wieder ansichtig wird, wenn man im Dunkeln ist oder aus einem dunklen Körper sieht." Aus dieser Beschreibung wird ersichtlich, daß auch die Seelen lebender Personen durch magische Kunst citirt zu werden vermögen.

Vielleicht steht der Glaube an die zauberhaften Wirkungen der einzelnen Glieder hingerichteter Personen — wie z. B. der S. 665 erwähnte Diebsdaume*), über welchen „Kloster" VI. S. 217 ff. Ausführlicheres zu lesen ist — und überhaupt der Ermordeten mit jenem Wahn von der Citation eines Todten durch Herbeischaffung seiner Leiche in einigem Zusammenhange? In denselben Ideenkreis gehört der weit verbreitete Wahn von den magischen Kräften gewisser, mit den Todten in Berührung gestandener, oder von ihnen ererbter Gegenstände. Denn sowie der Weinschenk im Besitze eines Diebsfingers sich gegen Verlust im Geschäfte gesichert wähnt, und der einfältige Hirt oder Landmann behauptet: der Strick eines Gehängten schütze das Vieh

*) In verschiedenen Raritätenkammern findet man alte, in Gold und Silber gefaßte Daumen, welche zweifelsohne gewinnsüchtige Spieler bei sich trugen, während dadurch sich vor Verlust zu hüten, Wirthsleute glauben, daß ein solches Glied viele Gäste herbeiziehe. Fuhrknechte lassen einen Diebsdaumen in ihre Peitsche einflechten, und schreiben ihm die Kraft zu, daß er den Wagen nie sinken lasse.

gegen verschiedene Krankheiten, noch weit mehr der Nagel, woran der Strick fest gemacht war. Ebenso glaubt man in Litthauen, daß Milch, in den auf heidnischen Begräbnißplätzen aufgefundenen Urnen aufgestellt, mehr Butter gäbe; wenn man die Hühner aus jenen Gefäßen saufen lasse, werden sie nie krank; wenn man das Saatkorn vor dem Aussäen in dergleichen Urnen schütte, so gäbe es eine reiche Erndte u. s. w. Hieher gehört auch die Fabel vom Erbschlüssel, der zur Erforschung der Zukunft und überhaupt des Verborgenen dienen soll (wie sonst die Weissagung der Necromanten aus Todtenknochen). Läßt man nämlich ihn an einem, in die letztern eingeklemmten Faden geknüpft, in ein Glas hängen, so zeigt er durch die Zahl der Schläge an, wie viele Jahre man noch bis zur Hochzeit warten müsse, durch die Seite, an welche er anschlägt; wohinaus die Person, die etwas gestohlen hat, sich befinde u. s. w. Wenn man einen zum Fenster hinausgehängten Erbschlüssel hin- und herschwanken läßt, und dabei spricht: horch, horch! so hört man von der Gegend her, dahin man wird zu freien oder zu wohnen kommen, eine Stimme.

In Stahls westphäl. Sag. S. 127 wird auch die Wirksamkeit des Erbschlüssels gegen Beschädigung der Hexen gerühmt. Er wird in eine Erbbibel gelegt, so daß das Kreuz des Schlüssels auf die Stelle Johannis: „Im Anfang war das Wort" zu liegen kommt, der Ring des Schlüssels aber aus dem Buche hervorsteht. Nun binden sie dieses fest mit Faden zu und hängen es mit dem Ende des Fadens oben an die Decke des Zimmers auf; dann faßt Jeder von Zweien unter den Ring des Schlüssels, hält ihn lose, und der Beschädigte fragt: ist eine Hexe an meiner Kuh gewe-

sen? Hierauf muß der Andere: „Nein!“ antworten, der Beschädigte aber „Ja!“ erwiedern, und so setzen Beide, der Eine „Ja!“, der Andere „Nein!“ eine Zeitlang fort. Ist nun die Kuh wirklich behert, so beginnt die Bibel sich im Kreise zu drehen, und darauf wird weiter gefragt. Fiel aber keine Hexerei vor, oder wird nach der unrechten Hexe gefragt, so bleibt die Bibel unbeweglich und dreht sich nicht. Erbsilber soll zu vielen Dingen nütz seyn. Schabt man etwas ab und gibt es einem Kranken, so weichen die Anfälle. Wenn Jemand einen geerbten silbernen Ohrring trägt, weichen die heftigsten Zahnschmerzen. In Schleswig erzählt man sich von einer in einen Wehrwolf verwandelten Hexe, die unter den Schafen große Verheerungen angerichtet haben soll, und welcher keine Kugel schaden konnte, bis man zuletzt eine Flinte mit Erbsilber lud (Müllenhofs Sag. S. 231). Auch erinnere ich mich, sonst noch von der wunderthätigen Kraft eines Erbdegens gelesen zu haben. Temme (Pommersche Sag. Nr. 244.) erzählt folgende hieher gehörige Begebenheit, für deren Glaubwürdigkeit wohl Niemand einstehen mag:

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges war in Greifswalde ein österreichischer General, Namens Bruse, Stadtcommandant. Dieser verstand die sogenannte Passauer Kunst, sich kugelfest zu machen. In einem Gefechte mit den Schweden wurden mehr als zwanzig Kugeln ohne Schaden für ihn auf ihn abgeschossen. Endlich kam aber ein schwedischer Soldat, der einen geerbten silbernen Knopf in der Tasche hatte. Den lud er in sein Gewehr, und damit erschoß er den General, denn gegen solche geerbte Knöpfe schützt keine schwarze Kunst. Dies geschah auf dem Rosenthal bei Greifswald, wo der Geist des Generals Nachts noch umgehen soll.

Diese Volkssage veranlaßt mich, noch einmal auf die von dem Henker zu Passau i. J. 1611 angeblich erfundene Kunst zurückzukommen, mittelst welcher man sich unverwundbar machen könne. Sie scheint schon vor dem 17ten Jahrhundert in Deutschland prakticirt worden zu seyn, denn Luther gedenkt in seinen Tischreden eines Bartscheerers zu Wittenberg, Meister Peter genannt, dessen Eidam Landsknecht war, aber die Kunst verstand, sich waffenfest zu machen. Man bedient sich zu diesem Zwecke der sogenannten Waffensalbe, der Gemskugel, der Wurzel Doranicum, des Nothhemdes*) u. s. w. Aber schon die Alten fabelten Aehnliches. Cygnus, der Sohn Neptuns, konnte von keinem Pfeil verwundet werden, und im nordischen Mythus ist der Gott Baldr durch die Gunst der Frigg gegen eiserne und hölzerne Waffen geschützt (Keissler Antiq. sel. Septentr. p. 309.). Im deutschen Mythus verdankte Siegfried seine Unverwundbarkeit dem Drachenblute.

Wie der Todte, so stehen auch die Schätze, welche im Innern der Erde ruhen, zur Geisterwelt in Beziehung. Der Todtengott ist der Schatzgott (vgl. S.

---

*) Es hieß, wegen der Eigenschaft, die es seinem Besitzer verleiht, auch „Sieghemd“ und „Georgenhemd“, denn St. Georg wurde im Kriege angerufen. Grimm wird durch das Sieghemd an die mitgeborne Glückshaube der Kinder gemahnt, von Fischart (Gargantua 229b) „Kinderpelglin“ (Balg) genannt. In einigen Gegenden macht man aus diesem Häutchen ein Pulver, und gibt es dem Kinde ein, um dessen Leib fest zu machen und gegen Kriegsgefahren zu sichern. Die Hebammen hüten, sich diese Haut, welche die „Glückskinder“ um ihr Haupt gewunden, mit auf die Welt bringen, zu schädigen, denn der Schutzgeist des Kindes hat darin seinen Sitz. Darum graben sie sie unter die Schwelle ein, über welche die Mutter gehen muß; wer diese Haut, sagt man in Island, sorglos wegwirft oder verbrennt, entzieht dem Kinde seinen Schutzgeist (Edda Saem. hafn. II, 653.)

247). Da bei den heidnischen Germanen und Slawen den Todten ihre Schätze mit ins Grab gegeben wurden, so stehen die vielen Sagen von Bergen, welche sich in gewissen Nächten, wo die Geister vorzugsweise umgehen, (wie in der Nacht vor Johannis, Allerseelen, Christnacht u. s. w.) öffnen, damit die Sterblichen unverwehrt sich aus ihnen Schätze holen, mit jener Vorstellung, daß der Todte nicht eher Ruhe finde, bis er seinen Schatz an den Mann gebracht, in einem gewissen Zusammenhange. Zuweilen sind die Todten etwas eigennützig, d. h. ihre Freigebigkeit muß erst durch Opferungen erkauft werden. Man schlachtet zu diesem Zweck ein in der Walpurgisnacht gefallenes Böckchen, füllt sodann eine Schale mit Rabenblut, in welchem man ein Wiedehopfherz und eine Wolfsleber bratet, läßt dieses mit dem Böckchen, nachdem man Letzteres mit den Eingeweiden eines Fuchses vorsichtig umwunden, in Haifischthran schmoren, und setzt es in der siebenten Abendstunde vor dem Allerseelentage den Geistern der Unterwelt auf einen Kreuzweg, mit einem aus Eibischholz, von einem zum Tode Verurtheilten, gedrehten Becher voll Tigerblut, zum Mahle vor; alsdann kann man sich des unter der Erde verborgenen Schatzes gewiß bemächtigen. Nämlich in der Mitternachtsstunde erschließt sich der Berg, und die Schätze werden dem menschlichen Auge sichtbar, die Geister tragen willig den Schatz dahin, wohin es dem ihn Hebenden beliebt, aber mit dem zwölften Glockenschlag verschwindet der Schatz, der Berg verschließt sich und öffnet sich erst nach Jahresfrist, oder wie der Hutberg in der Lausitz, erst nach einem Jahrhundert wieder.

Die Geister rücken den Schatz unter der Erde von einem Ort zum andern fort, er sucht sich langsam der

Oberfläche zu nähern, verschwindet aber, sobald derjenige, welcher ihn ansichtig wird, das Schweigen bricht, denn der Ton (nicht bloß der Erzklang) verscheucht die Gespenster. Unschuldige Kinderhände erfassen ihn am sichersten, arme Dorfknaben und Hirtenkinder sind es, die ihn auffinden (Grimm D. S. Nr. 7. 157. 158.). Der durch Laster Befleckte kann ihm nimmer nahen (ebds. Nr. 13). Wer den Schatz erblickt, soll geschwind etwas darauf werfen, um Besitz von ihm zu nehmen und alle Gefahr abzuwehren. Gerathen ist, einen Kreuzdreier hastig über den Schatz zu werfen. Der Schatz zeigt sich nur alle 7 oder alle 100 Jahre, sonst auch in den zwölf längsten Nächten im Vollmondschein. An Märzfreitagen steigt er aus dem Boden, um sich zu sonnen, hebt sich in Kesseln, und verkündet seine Ankunft durch eine blaue Lohe, er hat das Aussehen eines Braukessels voll rothen Goldes oder von glühenden Kohlen *). Angezeigt wird er durch gespenstische Erscheinungen verstorbener Helden, weißer Frauen ꝛc., bewacht aber durch Drachen, Schlangen oder schwarze Hunde.

Um in den Berg zu gelangen, worin der Schatz geborgen ist, bedarf es einer wegbahnenden, thürsprengenden Pflanze oder Wurzel. Es ist die „Wunderblume,“ die der Beglückte zufällig findet und an seinen Hut steckt; nun steht ihm plötzlich Ein- und Ausgang zum

*) Ich erkläre mir dies daraus, daß in den aufgefundenen Heidengräbern häufig neben Münzen auch noch die Kohlen des Leichenbrandes gefunden wurden. So mochte sich der Wahn verbreitet haben, daß, wo Kohlen in der Erde angetroffen werden, auch Schätze vorhanden seyn müßten. Endlich ging der Aberglaube so weit, daß die Kohlen selber für Gold und Silber gehalten wurden, die durch Bezauberung in einen solchen Zustand gesetzt wären.

Schätze des Berges offen. Hat er in der Höhle seine Taschen gefüllt und den Hut abgelegt, so erschallt hinter dem Weggehenden die Warnungsstimme: „vergiß das Beste nicht!“ aber es ist zu spät. Nun schlägt ihm bei seinem Ausgang hart an der Ferse die eiserne Thüre zu *), Alles ist im Nu verschwunden (Grimm S. 923). Gewöhnlich wird die Blume blau angegeben, zuweilen ist sie auch weiß oder purpurfarben.

Im Jahre 1570, als der Rathsförster von Löbau in der Lausitz, Kajetan Schreiber, auf dem benachbarten Berge einen Rehbock blattete, empfand er ein wunderliebliches Duften, und bald darauf ging er auf dem ihm wohlbekannten Wege irre (vrgl. S. 603), und drehte sich im Kreise, bis endlich sein Ohr eine sanfte Harmonie vernahm, und er die Wunderblume, von magischem Schein beleuchtet, erblickte. Seine Sinne schwanden, um in kurzer Zeit zu himmlischem Genuß wieder zu erwachen. So stand er zweifelhaft: da verkündete der Seigerschlag in Löbau die zwölfte Stunde der Nacht, ein Krach erscholl, und die Blume war verschwunden. Nun wußte der Jäger, was er hätte thun sollen, um sich in den Besitz dieses Kleinods zu setzen. Nun erst, aber zu spät, eilte er an den Ort, wo die Blume gestanden, gewahrte aber keine Spur mehr davon, wohl aber wehte der Morgenwind einen pergamentenen Zettel ihm zu, worauf die Worte standen: „Der Sterbliche von reiner Seele, der zu meiner Blüthenzeit von ungefähr hieher kommt, kann mich brechen, und das Glück, das ich ihm gewähre, genießen.“ (Gräve Volksſ. p. 42.)

Anstatt der Wunderblume nennen andere Sagen die Spring- (Spreng-) wurzel, als jenes Kraut, dessen bloßes Vorhalten schon Schlösser, Ketten und Thüren sprengt. Am Harz wächst sie auf dem Kyffhäu-

*) Einem Hirtenknaben wurde sein Schuhabsatz noch mit weggerissen (Grimm D. S. Nr. 157.)

ferberg, wo sie die Schatzgräber zu finden wissen (Behrens Hercyn. cur. 153.). Nach Albertus Magnus verstehen besonders Specht *), Elster und Wiedehopf sie zu holen. Sie berühren bloß ihr Nestloch damit, so springt der Strick ab, womit man es umbunden, oder der Keil, den man hineingetrieben. Strebt man nach ihr, so muß man ein weißes oder rothes Tuch unter den Baum breiten, und der Vogel läßt sie nach dem Gebrauch darauf fallen. Grimm (altd. Wälder II. S. 95) meint, an die Verwandtschaft der Ausdrücke „Wort" und „Wurzel" (verbum = ferba, herba) erinnernd: die Springwurzel sey leiblich das Zauberwort, das man ausspricht, um alles Verschlossene zu öffnen. Jene Sprengwurzel soll euphorbia lathyris seyn, von den Italienern sferracavallo genannt, weil ihre Wirkung gegen die Metalle so stark ist, daß auf sie tretende Pferde das Hufeisen im Stich lassen müssen.

Ein uraltes Mittel, Gold und Schätze in der Tiefe der Erde aufzuspüren, ist die Wünschelgerte oder Wünschelruthe **). Gewöhnlich brach man sie aus ei-

*) Er war schon bei den Hellenen des Zeus Vogel, und noch jetzt erzeugen die Wotjaken ihm göttliche Ehre. Daß dem Specht besonders die Zauberkräfte der Kräuter bekannt sind, ergibt sich aus mehreren Sagen.

**) Kieser gibt folgende Erklärung derselben: Diejenige tellurische Kraft, die von der Totalität eines Products der sogenannten anorganischen Natur ausgeht, heißt siderische Kraft, das Substant derselben siderischer Körper, anorganischer Magnetiseur, die Wechselwirkung zwischen diesem und dem Menschen: Siderismus. Wird hierbei die besonders gesteigerte Empfänglichkeit eines Menschen für siderische Einflüsse und die Wünschelruthe zur Erforschung unter der Erde befindlicher Metalle, Wasseradern 2c. angewendet, so entsteht die Kunst, mit der Wünschelruthe zu errathen, und die Menschen, die, diese besondere Empfanglichkeit besitzend, diese Kunst ausüben, heißen Metallfühler, Wasserfühler u. s. w. Aus den älte-

ner Haselstaude, sie mußte mit einer Zwisel (Gabel) im Mondschein geschnitten und dreifach zusammengewunden seyn. Auch eine Kreuzdornruthe, die eine Gabel hat, in Einem Jahr gewachsen, und woran kein Flecken altes Holz ist, verrichtet denselben Dienst. Sie muß so stehen, daß Ost- und Westsonne durch die Gabel scheint. Wer sie brechen will, geht an einem Sonntagmorgen zwischen drei und vier Uhr schweigend zu der Ruthe, kehrt sein Angesicht gegen Morgen, neigt sich dreimal vor der Ruthe und spricht: „Gott segne dich, du edles Reis! mit Gott dem Vater such' ich dich, mit Gott dem Sohn find' ich dich, mit Gott des heiligen Geistes Macht und Kraft breche ich dich. Ich beschwöre dich Ruthe und Sommerlatte bei der Kraft des Allerhöchsten, daß du mir wollest zeigen, was ich dir gebiete, und solches so gewiß und wahr, so rein und klar als Maria, die Mutter Gottes, eine reine Jungfrau war, da sie unsern Herrn Jesum gebar, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!"

---

sten Zeiten finden sich Andeutungen der Kunst: unter der Erde verborgene Metall- und Wasseradern zu entdecken, nämlich eines unmittelbaren Vermögens, das Dasein derselben unter der Erde zu fühlen. Hieher gehört bei den Griechen die Sage vom Metalloscopen Lynceus (Scharfsichtiger). Der nordische Mythus berichtet, Odin habe gewußt, wo Gold und Silber in der Erde verborgen sey (Arch. f. Magn. VI. 2 St. S. 167.) Del Rio (Disq. mag. p. 22.) erzählt, daß es in Spanien Menschen gebe, Zohuris (Seher) genannt, die Wasser- und Erzadern, auch Leichen unter der Erde sahen. Dieselbe Nachricht von den Zuhuris gibt Feijoo (Teatro critico en Espagnol. Madrid 1737.) vgl. Aretin's Beitr. z. liter. Gesch. d. Wünschelruthe. München 1807. 4 u. Kluge Darst. d. th. Magn. als Heilm. 2. Aufl 1815. 246—249. Thouvenel Resume sur les experiences d'Electrometrie souterraine faites en Italie et dans les Alpes, erschien deutsch (von Salis) in Zürch 1794. Ritter (der Siderismus S. 13.) nennt die Rhabdomanten: durch die siderische Wirkung des Wassers, der Metalle rc. erzeugte Clairvoyanten.

Grimm unterscheidet mehrere Arten, als: Feuerruthe, Brandruthe, Springruthe, Schlagruthe, Beberuthe, nicht zu Allen wurde die Hasel verwendet, einige aus Messingdraht verfertigt *). Man muß die Ruthe bei den Enden fassen, so daß der Stiel, in den sie zusammenlaufen, sich aufwärts kehrt. Dann schlägt sie an, ihr Stiel dreht sich nach den Gegenständen, die sie anzeigen soll, bleibt aber, wenn diese nicht vorhanden sind, ruhig. Oder auch, man hält mit jeder Hand eine Zinke der beiden Gabeln fest empor, dreht sich dennoch die eine Zinke mit unwiderstehlicher Gewalt nach dem Boden, so ist ein Erzfeld vorhanden. Dabei wurden auch Formeln gesprochen, wie: „Ruthe, Ruthe, ich frage dich, wo liegt der beste Schatz für mich?“ Mittelst der Wünschelruthe entdeckt man nicht nur verborgene Schätze (nämlich Erzadern) und Quellen (daher sie in der Schweiz „Brunnenschmecker“ heißt), sondern auch Mörder und Diebe **).

---

*) Die bekannte Metallfühlerin Katharina Beutler zu Constanz in der Schweiz, die nicht nur Eisenerze, sondern auch Kohlenstreichungen und Salzlager (in Maasmünster), Quecksilberminen (in Graubündten) entdeckte, bediente sich einer Fischbeinruthe. (Okens „Isis“ 1817 Heft 1.)

**) Zeidler (in seinem Pantomysterium Halle 1700) suchte, wie sein Freund, der bekannte Thomasius, welcher auch zu dem genannten Buche eine Vorrede schrieb, den damals herrschenden Wahn zu bekämpfen, der alle ausserordentlichen und schwer zu erklärenden Naturerscheinungen dem Einflusse des Teufels zuschrieb; und auf eine sehr geistvolle Weise sucht er die physischen und psychischen Ursachen dieser Phänomene auf. Die Geschichte, von welcher die Rede ist, führt die Ueberschrift: Historie von der Entdeckung des Mordes

In Basile's Pentamerone (IV, 1.) wird auch eines Wünschelsteins gedacht, mit dem man Alles er-

---

zu Lyon, aus dem Bericht des Herrn Intendanten, des königl. Herrn Procurators, des Herrn Abts von der Garde, des Herrn Panthot, Decan der medicinischen Facultät zu Lyon und des Herrn Advocaten Aubert. „Den 5. Juli 1692 wurde ein Weinhändler, nebst seiner Frau, mit einer Axt in einem Keller ermordet und ihr Geld gestohlen. Man hatte durchaus keinen Argwohn auf den Thäter. Ein Nachbar des Verstorbenen ließ einen Bauer, mit Namen Jacques Aimar, aus der Dauphinè nach Lyon kommen. Dieser hatte seit mehreren Jahren den Ruf, daß er, vermöge der Wünschelruthe, gestohlene Sachen entdecken und Diebe und Mörder auffinden könne. Der Weg, den er dabei zu machen hatte, wurde ihm durch seine Wünschelruthe gezeigt, die aus jeder Art von Holz seyn konnte, und in seinen Händen auf Wasser, Metalle, Malsteine der Aecker und viele andere verborgene Dinge anschlug. Jacques Aimar kam nach Lyon. Er versprach dem königlichen Procurator, die Schuldigen auf dem Fuße zu verfolgen; aber er müsse zuerst in den Keller, und da anfangen, wo der Mord geschehen war. Der königl. Procurator führte ihn dahin. Man gab ihm eine Wünschelruthe von dem ersten Holze, das man fand. Er durchlief den Keller, und die Ruthe bewegte sich durchaus nicht, als an dem Orte, wo der Wirth ermordet worden war. Hier kam Aimar in Bewegung, sein Puls schlug wie in einem heftigen Fieber, die Ruthe, die er in der Hand hielt, schlug stark an. Alle diese Bewegungen wurden verdoppelt an dem Orte, wo man den todten Körper der Frau gefunden hatte. Nach diesem, entweder durch die Ruthe oder durch innerliche Empfindung geführt, ging er in das Zelt, wo der Diebstahl geschehen war. Von da an verfolgte er in den Straßen die Spur der Meuchelmörder, er kam in den Hof des Erzbischofs,

langt, es ist die preta de lo gallo (Hahnenstein) im Kopfe des Hahns. Grimm stellt ihn mit dem

---

ging zur Stadt hinaus über die Brücke, welche über die Rhone geht, und hielt sich immer zur rechten Hand der Länge des Flusses hinauf. Drei Personen, die ihn begleiteten, bezeugten, daß er öfter drei Mitschuldige gewahr werde, bisweilen aber sey es ihm, als wären es nur zwei. Allein er erfuhr ihre Zahl besser, als er in ein Gartenhaus kam. Denn hier bestand er darauf, die Mörder hätten um einen Tisch gesessen, auf welchen seine Ruthe anschlug, und hätten aus der Flasche, so in der Stube stand, Wein getrunken, auf welche die Ruthe gleichfalls anschlug. Man wollte von dem Gärtner wissen, ob nicht etwa er, oder Jemand von seinen Leuten mit den Mördern geredet hätten; aber man konnte nichts von ihm erfahren. Man ließ die Leute ins Haus kommen, die Ruthe schlug auf keinen unter ihnen. Endlich kamen zwei Kinder von neun oder zehn Jahren; die Ruthe schlug auf sie an. Man fragte sie aus, und sie bekannten, daß sich am Sonntag früh drei Männer, welche sie beschrieben, in das Haus geschlichen und aus der Flasche, so der Ruthengänger angezeigt hatte, Wein getrunken hätten. Diese Entdeckung nun verursachte, daß man dem Aimar zu glauben anfing. Nur hielt man für rathsam, seine eigenthümliche Kraft noch näher zu prüfen, bevor man ihn weiter nachspüren ließ. Weil man nämlich die Axt gefunden hatte, mit der der Mord verübt worden war, so nahm man diese nebst vielen andern Aexten von gleicher Größe und trug sie in den Garten des Herrn v. Mongivrol. Hier wurden sie vergraben, ohne daß es der Bauer sah. Man ließ ihn über alle Aexte gehen, und die Ruthe schlug nur allein auf diejenige, mit welcher der Todschlag geschehen war. Der königliche Intendant verband ihm die Augen. Nachdem man die Aexte in das Gras versteckt hatte, führte man ihn an diesen Ort; die Ruthe schlug allezeit auf diese

Siegstein zusammen, welcher im Leibe eines verschnittenen dreijährigen Hahns wachsen soll, und die Eigen-

---

Art, und bewegte sich gar nicht über den andern. Nach dieser Probe gab man ihm einige Häscher und Stadtknechte zu, mit welchen er den Mördern nachsetzen sollte. Man kam an das Ufer der Rhone, wo eine halbe Meile von der Brücke abwärts Fußstapfen in dem Sande des Ufers anzeigten, daß hier Menschen zu Schiffe gegangen waren. Man folgte ihnen auf dem Wasser, und Aimar ließ das Schiff in der Spur fortgehen und unter die gewölbte Brücke bei Vienne fahren, wo man sonst niemals durchschifft. Hieraus schloß man, daß sie keinen Schiffer bei sich hatten, weil sie den guten Weg auf dem Flusse so weit verfehlt hatten. Während der Reise ließ Aimar an allen Ufern anfahren, wo die Mörder gelandet hatten; er ging gerade auf ihren Fußstapfen fort, und erkannte, zu großer Verwunderung der Wirthe, die Betten, worin sie gelegen, die Tische, woran sie gesessen, und die Kannen und Gläser, welche sie berührt hatten. Man kam in das Lager zu Samblon; Aimar fühlte eine Bewegung, er war überzeugt, daß die Mörder da wären. Er getraute sich aber nicht die Ruthe schlagen zu lassen, um dadurch sicher zu werden, weil er sich vor der Mißhandlung der Soldaten fürchtete. Aus dieser Furcht kehrte er nach Lyon zurück. Man schickte ihn aber wieder mit Empfehlungsbriefen zurück. Die Mörder aber waren vor seiner Rückkunft weggereist. Er verfolgte sie bis nach Beaucaire. Auf dem Wege durchsuchte er die Herbergen und bemerkte Betten, Tische, Flaschen und Gläser, welcher sie sich bedient hatten. In Beaucaire erkannte er durch seine Ruthe, daß sich die Mörder getheilt hatten, als sie dahin gekommen. Er hielt aber mit Verfolgung desjenigen an, dessen Fußstapfen die Ruthe am meisten bewegten. Er stand auf eineinmal vor der Thür eines Gefängnisses stille, und sagte mit Bestimmtheit, daß der Mörder darinnen

schaft besitzt, den Besitzer unüberwindlich zu machen. Vielleicht hat der streitlustige Hahn durch seine Kampf-

---

sey. Man öffnete ihm die Thüre und zeigte ihm zwölf bis fünfzehn Gefangene. Die Ruthe schlug auf einen derselben an. Er hieß Bossü, und war erst vor acht Tagen wegen eines geringen Diebstahls eingesetzt worden. Anfangs läugnete Bossü alles. Als man ihn aber auf den Weg führte, auf dem er hinunter von Lyon nach Beaucaire gefahren war, und man ihn in allen Häusern kannte, wo er sich aufgehalten hatte, so bekannte er, daß er mit den Mördern gegessen und getrunken habe, namentlich an allen den Orten, wo es die Ruthe angezeigt hatte; ferner daß er bei dem Meuchelmorde zugegen gewesen, und daß von den zwei Mitschuldigen der eine den Mann, der andere die Frau gemordet habe. Zwei Tage nachher wurde Aimar zu fernerer Erkundigung ausgeschickt. Seine Ruthe führte ihn wieder nach Beaucaire an die Thüre eben dieses Gefängnisses. Er versicherte, daß noch einer von den Mördern darinnen wäre, und Niemand konnte ihm den Irrthum nehmen, als der Kerkermeister. Dieser sagte, ein Mensch von dem Ansehen, wie man einen der Mörder beschrieb, sey kurz zuvor in das Gefängniß gekommen, und habe sich nach dem Schicksal des Bossü erkundigt. Aimar verfolgte diesen Mörder, und glaubte Spuren von ihm bis an die spanische Gränze zu finden. Diese setzte seinen Nachforschungen ein Ziel."

Der königliche Prokurator bemerkt in seinem Gutachten, daß Aimar bei dem Aufsuchen des Mordes innere Erschütterungen, Schweiß und Kopfschmerz gehabt habe. In andern Fällen hatte dieser und andere Ruthengänger eine innere Bewegung, deren sich die meisten jedoch nur bewußt werden, indem sie sehen, daß die Ruthe schlägt. Bei dem Prokurator selbst bewegte sich die Ruthe; die Pulsadern schlugen ihm dann stark, Schweißtropfen standen ihm auf dem Gesicht, und er mußte immer wieder in den Hof gehen,

begier diese angebliche Eigenschaft des Steins in Credit gebracht? Wenn aber auch der Schlangenstein als

---

um frische Luft zu schöpfen. Einer derer, welcher bei der Untersuchung zugegen waren, bemerkt, Aimar wäre, als sich die Ruthe in seiner Hand so heftig in jenem Keller bewegte, der Ohnmacht nahe gewesen. Er ging daher ins Freie. Er war dann sehr erblaßt, schwitzte, und der Puls schlug eine viertel Stunde lang überaus stark. Man mußte ihn bisweilen mit frischem Wasser bespritzen, damit er nur zu sich selbst kam. Brachte man den gefangenen Bossü mit dem Aimar in Verbindung, so schlug diesem die Ruthe beständig. Der Generallieutenant Garnier erzählt Folgendes von diesem Aimar. Garnier war bestohlen worden. Er fragte den Aimar, ob er den Ort errathen könne, wo er bestohlen wäre? Aimar ging oft mit seiner Ruthe im Zimmer auf und ab. Er setzte seinen Fuß auf die Stühle und auf zwei Tische mit Teppichen, welche in dem Kabinet standen, und auf welchen mehrere Schiebladen waren. Er erkannte richtig die Schieblade, aus welcher das Geld gestohlen worden war. Garnier bat ihn nun, dem Diebe nachzuforschen. Seine Ruthe führte ihn erst in ein anderes Kabinet, von da in die Bibliothek und dann in die Bedientenstube. Hier schlug die Ruthe an ein Bett, und zwar auf die eine Hälfte des Bettes. Es ergab sich, daß ein Bedienter, der das Haus verlassen hatte, in diesem Bette geschlafen hatte. Garnier erinnerte sich, daß an dem Tage, wo der Diebstahl geschah, der Bediente von ihm gerade den Weg gemacht hatte, welchen der Ruthengänger beschrieb. Garnier fragte ihn auch, ob es wahr wäre, daß er in Nachfolgung der Diebe und Mörder, des Wassers, der versetzten Malsteine und des verborgenen Silbers Zittern und heftige Bewegungen fühle. Aimar antwortete, daß er bei Dieben, bei Wasser und bei Metallen gar keine Schmerzen und Schrecken fühle. Wenn er aber Mördern nachzuforschen strebe, fühle er eine heftige Be-

siegverleihend im Rufe stand, so mochte man auf die Schlange, als Sinnbild der sich verjüngenden Lebenskraft (am Stabe des Aesculap), Rücksicht genommen haben. Das Gedicht des Wiener Codex 428 Nr. 136 von Edelsteinen enthält folgende hieher bezügliche Verse:

„ich höre von den Steinen sagen,
die Nattern und Kröten tragen,
daß große Tugend darin liege,
wer sie habe der besiege.“

Damit ließe sich, in Anbetracht, daß die in Erdklüften wohnende, in der Nähe von Metalladern, neben den Wurzeln der Pflanzen sich verborgen haltende Schlange, weil sie alle geheimen Kräfte der drei Naturreiche in sich saugt, nicht nur Symbol der Verjün-

---

wegung, besonders an dem Orte, wo sich diese aufgehalten hätten. Garnier fragte ihn, ob er sich in Verfolgung der Mörder nicht irren könne, wenn ihm Metalle und Unterirdisches auf seinem Wege begegneten, weil die Ruthe auch auf diese anschlüge? Er antwortete, er fühle hiebei kein Zittern. — Zeidler macht hierbei sehr treffende Bemerkungen über die Wirkungsweise der Wünschelruthe. Er erweist, daß die Ursache der beschriebenen Wirkungen nicht in der Natur der gesuchten Körper, ihren Ausdünstungen u. dgl., und eben so wenig in der Wünschelruthe, als solcher, zu suchen sey. So sagt er (S. 471): „Nicht die Ruthe, sondern der Mensch entdecket seine eigenen, ihm dahin verborgenen Gedanken, eben wie einer oft im Traume aus sich selber erfährt, was ihm begegnen wird.“ Und an einem andern Orte: „der Mensch rathfraget die Ruthe nicht, sondern sich selbst, oder die innerste Kraft seines Verstandes, die greifet er an. Ein Astronom fragt den tubum opticum nicht, sondern sein Auge oder seine sehende Kraft, die greift er aufs höchste an durch das Sternrohr.“

gung, sondern auch der Weisheit wurde, welche nach dem Glauben des Mittelalters, in der Kunst, Gold zu machen und das Leben zu verlängern, bestand, — in Berücksichtigung dieser ihrer Eigenschaft konnte der Schlangenstein auch der vergeblich gesuchte „Stein der Weisen" seyn, weil er seinem Besitzer allerdings zum Siegstein wird, denn er hilft ihm Krankheit und Armuth überwinden.

Grimm erinnert, daß die mit Steinen getriebene Magie aus dem Orient stamme, im Gegensatz zu den Zauberkräutern, deren Credit schon im europäischen Heidenthum wurzelt. Dennoch kennt die Edda einen heiligen „Jarknastein" (Saem. 137[b]), der beim Kesselfang ins heiße Wasser geworfen wurde, und den der kunstfertige Schmied Völunder (Wieland) aus Kinderaugen fertigte. Schon sein Name **Jarknas** (gothisch **airkna**, ahd. **erchan**) spielt auf seine Heiligkeit an. Grimm hält ihn für den eirunden, milchweißen Opal, der sonst auch **orphanus, pupillus** mhd. **Weise** (f. Waise) heißt, und so köstlich war, daß er die deutsche Königskrone schmückte *). Hätte, folgert Grimm weiter, das ahd. **Weiso** schon die Bedeutung des Steins gehabt, so würde sie kaum den Glossen fehlen. Desto gangbarer ist sie den mhd. Dichtern, seit die Sage vom Herzog Ernst erscholl, der im fernen Ausland mit seinem Schwert den Edelstein von einem Felsen

*) Albertus Magnus sagt: **Orphanus** est lapis, qui in corona romani imperatoris est, neque unquam alibi visus est, propter quod etiam orphanus vocatur; est autem colore quasi vinosus, subtilem habens vinositatem, et hoc est sicut si candidum nivis candens seu micans penetraverit in rubeum clarum vinosum et sit superatum ab ipso. Est autem lapis perlucidus et traditur, quod aliquando fulsit in nocte, sed nunc tempore nostro non micat in tenebris, fertur autem, quod honorem servat regalem.

schlug, und dem König zur Gabe darbrachte. Der Name wird daher erklärt, daß der Stein ohne Gleichen sey, und wie der Waise vereinzelt (*solitaire*) stehe. Sollte eine falsche Orthographie (weise f. waise) ein Mißverständniß veranlaßt, und dieses — obgleich der hier geschilderte „waise" Stein, der die Krone eines Kaisers schmückte, mit dem vorerwähnten Schlangenstein in gar keiner Beziehung steht — die Fabel von dem noch nicht aufgefundenen Stein der Weisen erzeugt haben?

Von den natürlichen Vorzeichen künftiger Ereignisse.

Die Alten unterschieden zwischen omen, d. h. solchen Erscheinungen, die als ein auffallendes Zeichen von höherer Hand hingenommen wurden, um daraus Heil oder Unheil zu schließen, und augurium, sortilegium, wo das Zeichen erst durch seine Verrichtung hervorgelockt wird. Das Christenthum besitzt freilich keine Auguren, aber desto mehr Kartenschlägerinnen. Grimm zieht eine interessante Parallele zwischen den heidnischen Deutschen und ihren christgläubigen Enkeln, um zu zeigen, wie dieselben Gebräuche nur eine veränderte Beziehung und Deutung erhielten. Er sagt: „Wenn die heidnische Zauberin durch ihren Hagel das feindliche Heer verdarb, so macht die Hexe Wetter für des Nachbars Acker. Ebenso prophezeit sich der Bauer gedeihlichen Acker aus dem Zeichen, das in der Vorzeit Sieg bedeutete. Aber auch Landbau und Viehzucht reichen in ein hohes Alterthum; und eine Menge abergläubischer Gebräuche, die mit ihnen zusammenhängen, zieht sich unverrückt durch lange Jahrhunderte. Daneben sind alle Richtungen des Aberglaubens auf

häusliche Verhältnisse, auf Geburten, Hochzeiten und Todesfälle natürlich und fast unwandelbar im Laufe der Zeiten; der Aberglaube bildet gewissermaßen eine Religion für den ganzen niedern Hausbedarf."

Man muß aber nicht übersehen, daß der feste Glaube an die Untrüglichkeit der Vorzeichen, Weissagungen und der aus dem Loosen erzielten Andeutungen künftiger Begebenheiten seine Wurzel in der allen Völkern zu allen Zeiten sich aufdringenden Wahrheit hat, daß nicht der Zufall, sondern ein unabwendbares Schicksal die Welt regiere, diese ewige Ursache künftiger Wirkungen, welche nur diejenigen erkennen, die sie in der Ertase oder im Schlafe wahrnehmen. Diese Begünstigung des Somnambuls vor dem Vernunftmenschen erklärt Kieser (Syst. d. Tellur. II. S. 183.), indem er zugleich die von dem Sittlichkeitsgesetz geforderte Möglichkeit der Willensfreiheit neben der Vorherbestimmung nachweist, mit folgenden Worten:

„Da der Entwicklung der Erscheinungen nach innern Gesetzen der freie Wille des Menschen gegenüber steht, welcher als Abbild der Gottheit das Naturgesetz modificiren kann, wie umgekehrt der freie Wille des Menschen vom Naturgesetz, das dann als Nothwendigkeit erscheint, beschränkt wird, so daß weder Naturgesetz noch freier Wille unbedingt sind, und die Nothwendigkeit des Lebens (das Fatum) mit der Freiheit des Menschen (als Selbstbestimmung) im gegenseitigen Beschränken erscheinen; da also das Fernsehen in der Zeit als Anschauung des in der Entwicklung der Naturgesetze sich nothwendig Zutragenden nur diese Entwicklung umfassen, nicht aber sich über die Modification derselben durch den freien Willen des Menschen erstrecken kann, so schaut der Somnambul die Zu-

kunft und deren Ereignisse, nur insofern die letztere nicht durch die Freiheit des Menschen beschränkt werden. Das Eintreffen des Geweissagten ist daher immer bedingt von der ungestörten Entwicklung der Naturgesetze; im Gegentheile kann jedes vorausgesagte, selbst nothwendige Ereigniß verhütet werden, wenn die Kraft der Freiheit des Menschen der Kraft der Bestimmung durch das Naturgesetz gleich ist. Daher verklausuliren Somnambulen der höhern Anschauung ihre Vorhersagung gewöhnlich mit der Formel: wenn nichts Störendes dazwischen kömmt*). Daher nicht selten Somnambulen bei einem als nothwendig angeschauten Ereigniß das Mittel angeben, durch welches es vermöge der Freiheit des Menschen verhütet werden kann; daher in Fällen der Vorausbestimmung unglücklicher Ereignisse, Todesfälle rc. die Somnambulen anzuhalten sind, auch das Mittel aufzufinden, durch welches das Ereigniß ungeschehen gemacht werden kann."

Diesen Rath befolgte man eben unter allen Völkern, indem man sich an die Zauberer, weise Frauen rc. wandte, die entweder durch ihre natürliche Disposition in die Zukunft zu blicken fähig, oder auf künstliche Weise sich dazu geschickt machend, den Schleier lüften sollten, welcher das Schicksal des Fragenden verhüllt. Demungeachtet hatte Ovid Recht, ein „*irreparabile fatum*" zu behaupten, und Schiller, wenn er seinen Wallenstein sagen läßt: „Warnungsstimmen sind es nicht, die uns das Unvermeidliche verkünden," denn oft klingen, auch gegen die Absicht des Warnen-

*) Eine französische Somnambule fügte bei der Angabe ihrer Lebensdauer hinzu: Si je ne suis pas frapée par quelque accident dont les causes sont hors de moi.

den, seine Weissagungen so zweideutig, wie jene der Hexen im Macbeth. So z. B. wollte Katharina von Medicis von einem Astrologen erfahren, wo sie sterben würde. Seine Antwort lautete: „Bei St. Germain!" Nun vermied sie zwar alle Oerter dieses Namens, aber sie starb in den Armen eines k. Hofpredigers, der St. Germain hieß. Ferdinand der Katholische mied jeden Ort sorgfältig, welcher Madrigal heißt, weil er erfahren hatte, daß er dort sterben würde. Er fand aber seinen Tod in Klein-Madrigal, einem Dörfchen, wovon er nie gehört hatte. Alvarez de Luna, Günstling Juans II., Königs von Kastilien, wurde vor Cadahalso, einem Dorfe bei Toledo, gewarnt, er verlor auf dem Schaffot (span. cadahalso) sein Leben. Heinrich IV. von England war prophezeit worden, daß er zu Jerusalem sterben würde. In der Abtei zu Westmünster fiel er plötzlich in eine Krankheit und starb in einem Zimmer, das man Jerusalem nannte.

Aehnliche Beispiele mußten unstreitig schon in der Urzeit der Völker zu Betrachtungen über die Unerbittlichkeit der Nornen und Parzen angeregt haben. Erst dann konnte sich ein so fester Schicksalsglaube gestalten, wie Strinholm von den heidnischen Skandinaviern berichtet. Er sagt: „Unsere heidnischen Väter nahmen ein über die Götter selber herrschendes Schicksal an, welches Alles mit unveränderlichem Beschlusse ordnet, wogegen keine Klugheit der Menschen etwas auszurichten vermag. Es gibt keinen altnordischen Kämpen, aus dessen Munde nicht der Satz gehört wurde, in dessen Handlungen und Denkweise sich nicht die Ueberzeugung ausspricht, daß Alles sich nach der Bestimmung des Schicksals richtet, welche Hindernisse auch dagegen vorkommen mögen. „Das halte ich nicht für unmöglich,

wenn das Schicksal es so befohlen hat," sagte Harald Harfagar zu Ingemund Thorstensson, als dieser dem König offenbarte, was eine Wahrsagerin ihm vorhergesagt hatte, daß er sein erbeigenes Grundstück in Norwegen verlassen und nach Island ziehen würde, denn Niemand — setzte der König hinzu, — kann dem Schicksal entgehen (Vatnsdaela Saga). Der Glaube an die verborgene Macht des Schicksals war so eingreifend, daß uns überall in Sagen und Gesängen aus der Vorzeit in Sprichwörter übergegangene Grundsätze wie folgende begegnen: „Es taugt zu nichts, sich dem Schicksal zu widersetzen." — „Niemand kommt weiter, als das Schicksal bestimmt hat." — „Was das Schicksal bestimmt hat, kann zuweilen verzögert, aber nie verhindert werden." „Niemand gewinnt gegen das Schicksal." Den Heldenmuth stählte folgender Spruch: „Nicht kommt der Tod zu dem, der dazu nicht bestimmt ist, noch auch kann derjenige gerettet werden, dessen Stunde gekommen ist; auf der Flucht fallen die Meisten." Was die Schicksals-Nornen verordneten, bleibt unwiderruflich. „Urda's Aussprüchen kann Niemand widersprechen, so schwer sie auch seyen", belehrt die ä. Edda. Skuld, die jüngste Norne, wurde nebst den Walkyrien Gunn und Rota von Odin in jeden Kampf geschickt, um diejenigen zu erküren, welche fallen sollten. Wen diese Jungfrauen nicht erkoren, dessen Tag war noch nicht gekommen, denn „zu einem der Tage abgemessen war eines Jeden Alter und das Leben bestimmt," heißt es ebendaselbst.

Dennoch schloß man die Möglichkeit nicht aus, daß den Beschlüssen des Schicksals entgegengewirkt, dem Verhängniß vorgebeugt werden könne, was eben die Kunst der Seher und weisen Frauen zu so hohem Ansehen

brachte. Erfahrungen aus dem Bereiche der Träume *) und Ahnungen **) belehren, wie oft man diesen es verdankte, einer drohenden Gefahr sich entzogen zu haben. Und diese Betrachtung mußte nothwendig den Glauben an Schutzgeister erzeugen.

Es gibt kein Volk, welches nicht an die beiden, auch von Socrates behaupteten, geistigen Begleiter des Menschen auf seinem Lebenswege, von denen der Eine warnend, und das Gute bringend oder rathend, der Andere ins Unglück lockend, ihre Wirksamkeit äußern, geglaubt hätte. Das Vorhandenseyn eines guten Genius in der eben bezeichneten Art, welcher durch Träume auf seinen Schutzbefohlenen einwirkt, ließe sich aus folgenden Thatsachen, wenn auch nicht beweisen, mindestens vermuthen:

Als Ludwig XIV. die Stadt Rochelle belagerte, träumte ihm, einer von seiner Leibwache zücke den Dolch auf ihn. Er hatte den Meuchelmörder im Traum scharf ins Gesicht gefaßt, und als es tagte, ließ er die Leibwache aufziehen, und erkannte unter derselben seinen Mann sogleich. Er

---

*) Weil Seelen Vogelgestalt annehmen (s. S. 272), darum fliegen oft die Träume, d. h. die oft warnenden Einflüsterungen verstorbener Verwandten und Freunde als Vögel zu. Hingegen schwere beängstigende Träume treten als Bären, Wölfe, Schweine, Katzen und Hunde auf. Das sind wohl die bösen Genien, die den Menschen bis zum Tode begleiten. Als Traumregel gilt, daß der erste Traum in einem neuen Hause, ferner die Träume in der Hochzeitnacht, Neujahrsnacht, namentlich aber die Morgenträume, einzutreffen pflegen. Ueberhaupt galten Träume zu bestimmter Zeit und an gewissen Orten, wie in einem Schweinstall (Halfdan saga c. 7.), unter Hollunderbäumen, auf Gräbern rc. als zutreffend.

**) Der somnambule Knabe Richard Görwitz in Apolda definirte im Hochschlafe: „die Ahnungen sind die Sprache der Geister, gedankenschnell und gerade dann tauchen sie empor, wenn sie uns noth sind. Es gibt Augenblicke, in denen das Licht der Zukunft uns aufgeht, wie ein Blitz, dann aber wird es wieder Nacht; dann habt Ihr das Geschick im Flug gesehen, und wer es erfaßt, der hat die Wahrheit."

ließ ihn in sein Gezelt treten, und rief ihm zu: Du gehst mit dem Gedanken um, mich zu ermorden! Der Gardist bekannte sogleich, sich niederwerfend, seinen bösen Vorsatz. (Harsdorfers Gesch. S. 65.)

Eines Morgens kam zum Parlamentsrath Salmasius (Saumaise) zu Dijon der Parlamentsadvocat Cetté und zeigte ihm folgende griechische Worte:

"Απιϑυ οὐκ ὀσφραίνῃ τὴν σὴν αἰψυχίαν,

die er mit lateinischen Buchstaben auf ein Blättchen Papier geschrieben hatte, indem er sagte: „diese Worte habe ich in der vergangenen Nacht im Traum gehört, was mögen sie bedeuten?“ Salmasius antwortete: Diese Worte heißen: „Geh davon, siehst Du nicht, daß dir der Tod droht?“ Schleunig verließ Cetté das Haus, welches schon in der folgenden Nacht zusammenstürzte. (Grotii Ep. 405.)

Einen Pendant zum Vorigen bildet folgende, vom Verf. selber aus dem Munde des Betheiligten vernommene Thatsache.

In Leipzig träumte einem jungen Manne, als werde er bei seinem Namen gerufen. Er erwachte darüber, und da er in der wohlverschlossenen Stube Niemand erblickte, suchte er wieder einzuschlafen. Abermals weckte ihn das Rufen, wieder entschlummerte er, als es zum dritten Male noch lauter rief: Karl! Karl! Der Schläfer verließ nun vollkommen ermuntert sein Lager, untersuchte das Zimmer, und wollte eben wieder ins Bett steigen, als die Decke der Alkove, in welcher es stand, mit lautem Getöse einstürzte.

Eine Bürgerfrau wollte mit einer Geldsumme in eine benachbarte Stadt gehen. Da ihr Weg sie durch einen stundenlangen Wald führte, ermahnte sie ihr Mann: nicht allein zu gehen. Sie aber beharrte auf ihrem Vorsatz, Niemanden mit sich zu nehmen. In der Nacht vor ihrer Abreise träumte ihr, ein alter Jäger mit einem Gewehr trete vor sie hin, zugleich erblickte sie einen Jäger in Jünglingsgestalt. Der Letztere warnte sie vor dem Erstern als einem Mörder. Die Frau ließ den Traum außer Acht.

Als sie schon einige hundert Schritte von ihrer Wohnung hinweg war, sah sie einen alten Jäger, dem im Traume erschienenen auffallend ähnlich, aus einem andern Hause kommend, ihr nachfolgen. Dies machte sie stutzig, sie wollte aber doch nicht umkehren, da es auch heller Tag, ihr Weg nothwendig, und sie ausserdem bemerkte, daß der Jäger einen andern Weg einschlug. Sie setzte also den ihrigen fort. Zufällig (?) verirrte sie sich eine ganze Stunde weit. Nahe an der Stadt, in welche sie gehen wollte, fand sie den alten Jäger sitzen, der sie fragte, warum sie jetzt erst komme? Da jetzt Leute genug um sie herum waren, befürchtete sie nichts weiter, und fragte, woher er wisse, daß sie diesen Weg komme? Er erwiderte, er hätte sie bemerkt und mit ihr gehen wollen; sie sey ihm aber aus den Augen gekommen. „Das ist mir auch recht lieb", sagte sie, „daß es so gekommen ist." (Mus. d. Wundervollen IV. S. 459.)

Hier drängt sich die Frage auf: hatte der Schutzgeist jener Frau die Gestalt des jüngern warnenden Jägers angenommen? So erschien dem am Augenfluß leidenden Melanchthon, bei dem keine Arznei anschlagen wollte, sein geistiger Rathgeber ebenfalls im Traume, in der Gestalt eines Arztes, der ihm Euphrasia empfahl, und auf die Beachtung dieses Traumes erfolgte in zwei Tagen die Genesung (Camerarii Memorab. Medic. p. 117). Es hat aber den Anschein, als ob die Schutzgeister nicht bloß Tod und Krankheit abwehren, sondern zuweilen auch in den geschäftlichen Verkehr sich mischen, Geldverluste verhüten, und zu Reichthümern verhalfen, wie folgende Beispiele beweisen:

Eine Kaufmannsfrau auf dem Louvreplatz in Paris war am Tag vor Weihnacht d. J. 1750 ausgegangen, einer obrigkeitlichen Person wichtige Papiere anzuzeigen, verlor aber dieselben auf dem Rückweg. Sie ging eiligst an alle Oerter, wodurch sie gekommen war, zurück, und war überzeugt, daß ihr Verlust nicht zu ersetzen war. Drei Tage

darauf träumte ihr, daß sie in der Straße St. Honoré wäre, und daß ein rothgekleideter Mann ihre Papiere aufhöbe. Sie erzählte ihren Traum am Morgen einem Jeden. Aber sie achtete nicht auf ihren Traum. Am folgenden Tag, als sie einiger Geschäfte wegen ausgegangen war, erstaunte sie sehr, als sie in der vorerwähnten Straße einen Mann in einem rothen Kleide antraf, und in ihm ihr Traumbild erkannte. Diese Aehnlichkeit veranlaßte sie, den Unbekannten anzureden. Sie fragte, ob er nicht am Weihnachtsabend einige Papiere gefunden hätte? Der Fremde bedachte sich etwas, fragte aber hernach, ob diese Papiere nicht von Spitzen redeten? Sie bejahte es, und bat um deren Rückstellung. „Sie sind zu Nanterre," versetzte er, „wollen Sie mir aber eine Anweisung geben, wie Sie heißen und wo Sie wohnen, so sollen Sie sie noch vor Ablauf des Tages haben. Der Mann hielt Wort (Magaz. f. Natur und Kunst VIII. S. 119)*).

Die Wittwe eines Malers in Dresden träumte vor 6 Jahren von der Nummer eines Lotterieloofes, wodurch ihr der größte Gewinn zu Theile werden würde. Sie beeilt sich am Morgen sogleich, das betreffende Loos der Landeslotterie in der Stadt aufzusuchen, und wird endlich durch Erlangung eines Achtelloofes der Nummer in der gefaßten Hoffnung bestätigt; daß das Loos in den vier ersten Klassen nicht herauskömmt, ist ihren Wünschen völlig angemessen, da ja der höchste Gewinn erst in der letzten Klasse erfolgen kann. Um so mehr wurde sie durch die in der fünften und letzten Klasse erhaltene Niete niedergeschlagen. Jetzt tröstet sie sich, der erste Einsatz könne wohl zu der faux frais der glücklichen Speculation gehören, und so dachte die Wittwe wieder, als jede der fünf Klassen der nächsten Landeslotterie die Ehre ihrer Nummer ebenfalls im Stiche gelassen hatte. Nahm auch in den folgenden Lotterien durch gleiches Schicksal allmählig ihr Vertrauen auf die glückliche Nummer so weit ab, daß sie den Platz

*) Der Herausgeber des „Magazins" versichert, diese Anecdote von Personen gehört zu haben, denen jene Frau ihren Traum und dessen Erfolg erzählt hatte.

in der jetzt neu errichteten Wittwenanstalt nicht verschmähte, so bestritt sie doch den Einsatz für die nämliche Nummer. Und sieh, der Traum geht buchstäblich in Erfüllung, der achte Theil des Hauptgewinnstes wird der ihrige; daher schickte sie sich sogleich an, die Wittwenanstalt zu verlassen. (Mgbl. 1841. Nr. 282.)

In der Lotterie-Collecte eines Einnehmers zu Berlin erschien oftmals, und zwar stets zu der Zeit, wenn die Ziehungen geschlossen und die Gewinnlisten der Classen-Lotterie ausgegeben waren, eine ärmlich, aber reinlich gekleidete Frau in höhern Jahren, unter deren schneeweißer Haube spärlich graues Haar hervortrat, mit der schüchternen Anfrage, ob sie nichts gewonnen habe? Bei ihrem ersten Besuche erwiderte sie auf die Gegenfrage: welche Nummer sie besetzt? sie habe keine Nummer, und als der Buchhalter ihr begreiflich zu machen suchte, daß sie ohne Einsatz auf eine bestimmte Nummer unmöglich gewinnen könne, antwortete sie mit festem Tone und höchst zuversichtlichem Wesen: „Warum nicht, wenn Gott will? Ihm ist nichts unmöglich!“ Im Geiste dieser Ansicht wiederholte sie von Zeit zu Zeit ihre Besuche und Anfrage. Anfangs lachten der Buchhalter und der Schreiber über die Alte, und man muthmaßte, sie sey geisteskrank. Endlich ward ihre Wiederkehr den vielbeschäftigten Männern lästig, und man verbat sich mit mürrischem Ton und finsterm Gesichte die störende Wiederkunft der Fragerin. Sie entgegnete jetzt etwas dreister: eine Frage stehe Jedermann frei, und da sie doch einmal zu gewinnen hoffe, so würden die Herren die Wiederholung des kurzen Besuches erlauben. Eines Tages war der Einnehmer selbst in dem Schreibezimmer zugegen; Ohrenzeuge einer solchen Zurechtweisung und Entgegnung, zog er nach der Entfernung des Mütterchens nähere Erkundigung über den Grund der vernommenen Discussion ein, und der seltsame Vorgang ward ihm mit dem Zusatz berichtet: die alte Frau leide an einer fixen Idee. Mama erschien richtig wieder am Schlusse der nächsten Ziehungen. Da man sie jetzt schon persönlich kannte, fragte man nicht mehr nach ihrer Nummer, sondern sie hörte nur das gewohnte „Nein!“

Wohl aber mußte sie die Gegenfrage nach ihrem Namen und Wohnung beantworten. Als sie darauf nach der Ziehung der letzten Klasse wieder wie gewöhnlich erschien, erscholl nach ausgesprochener Frage auf einmal — o Wunder! — ein lautes Ja! und der Buchhalter begann sofort viele Gold- und Silbermünzen aufzuzählen, und forderte sie, die Gewinnerin, zum Einstreichen auf. Die Summe betrug gegen 200 Thaler. Im ersten Augenblick schien die Alte doch etwas verlegen, überrascht, als sie aber Ernst sah, war sie bald gefaßt. „Nun, sehen Sie lieber Herr" sprach sie mit gefalteten Händen und hellerm Auge zu dem Buchhalter, ich habe es wohl gesagt: „Wenn Gott will! Ihm ist nichts unmöglich." „Recht!" entgegnete der anwesende Einnehmer mit den Worten der Bibel: „Weib, dein Glaube hat dir geholfen!"

Die dem Anscheine nach wundersame Geschichte hat aber einen natürlichen Zusammenhang. Als der Einnehmer den Hergang vernommen, beauftragte er den Buchhalter, die nähern Verhältnisse der gläubigen Alten zu erfragen; sobald er ihren Namen und Aufenthalt erfahren, forschte er weiter nach, und vernahm auf beglaubigte Weise, daß sie, ehemals die Frau eines Tischlers, in einem gewissen Wohlstande gelebt, einen tadellosen Lebenswandel geführt, dann aber durch den Tod ihres Mannes und mancherlei unverschuldete Unfälle äußerlich herunter gekommen, seit mehrern Jahren schon durch krampfhafte Lähmung der rechten Hand in ihrer musterhaften Thätigkeit in weiblichen Arbeiten behindert, mithin zum Erwerb unfähig, in drückende Armuth gerathen sey, weßhalb sie auch von der städtischen Armendirection mit einem kleinen Almosen unterstützt werde. Sobald ihre Bedürftigkeit ihm unzweifelhaft erschien, zog er ein Viertelloos zu der laufenden Lotterie, und ordnete an, daß dieses Viertelloos für eigene Rechnung der Kasse gespielt, aber auf den Namen der Besucherin eingetragen werden solle; erfolge ein Gewinn, so gehöre derselbe ihr, falle es durch, so wollte er den Verlust des Satzes tragen. „Wohl weiß ich" äußerte die Erfreute, als sie nach erhaltenem Aufschlusse dem braven Mann mit Innigkeit gedankt hatte, „wohl weiß ich, daß der Herr nicht mehr hernieder-

steigt auf die Erde und sich in Wundern offenbart wie ehedem, doch noch jetzt sendet er hilfreiche Engel herab, die den Gebeugten in Gestalt edler Menschen erscheinen." („Gesellsch." 1839.)

In Hamburg lebten zwei Schwestern von ihrer Hände Arbeit. Aber sie wurden alt und um ihre Zukunft besorgt. Wie wärs, fragte die Eine, wenn wir einmal in die Altonaer Lotterie setzten, damit das Glück eine Thüre offen findet, wenn Gott einmal an uns denkt. — Nein, antwortete die Andere, wenn es Gottes Wille, daß ich in der Lotterie gewinne, so brauche ich nicht einzusetzen. — Sie stritten lange und jede blieb bei ihrer Meinung. Die Eine spielte, die Andere betete. Jene hatte nach Verlauf eines ganzen Jahres Nichts gewonnen, diese aber fand auf einem Spaziergang einen Lottozettel mit fünf Nummern. Siehst Du, sprach sie daheim zu ihrer Schwester, daß ich nicht einzusetzen brauche, wenn ich in der Lotterie gewinnen soll! — Aber dann brauchst Du ja auch kein Loos! — Das brauche ich auch nicht. So gib mir das Loos, damit ich mein Geld und den Weg nach Altona zum Lotteriebureau erspare. — Am folgenden Nachmittag war die Ziehung, und die Schwester ging mit ihrem Loose nach Altona, wo sie bei ihrer Ankunft fünf Nummern an der Ballustrade des Rathhauses hängen sah, die fünf Nummern ihres Looses. Ausser sich vor Freude eilt sie aufs Rathhaus, stürzte in das Zimmer, rief: gewonnen! gewonnen! und fiel leblos zu Boden; die Freude hatte sie getödtet. Man brachte ihrer Schwester die Leiche zugleich mit der Nachricht von dem ungeheuern Gewinn. Die aber versetzte kaltblütig: Meine Schwester wollte es doch immer nicht glauben, daß ich in der Lotterie gewinnen könne, ohne einzusetzen und ohne ein Loos zu haben. — Ihren Gewinn vermachte sie übrigens dem Magdalenenstifte, in welchem sie selbst die letzten Jahre ihres Lebens zubrachte.

Sollte man es wohl glauben, daß der durch seinen Skepticismus in religiösen Dingen zu europäischem Rufe gelangte Dr. Strauß selbst in geringfügigen Angelegenheiten den Rathschlägen eines im Traume durch Bil-

der sich ihm verständlich machenden Geistes Folge leistet? was zugleich seinen Glauben an die der Meinung der Materialisten zufolge nicht denkbare, Communication zwischen geistigen Wesen und Menschenkindern zu bestätigen scheint; ein Fall, der immerhin noch weniger Verwunderung erregt, als ein solches Bekenntniß aus dem Munde eines der vornehmsten Jünger der Hegelschen Philosophie. Strauß erzählt nämlich:

„Im Frühjahr 1841, wo mich ein Unternehmen wichtiger Art beschäftigte, träumte mir: ich trüge Getraide in eine Mühle, und schüttete es oben hinein. Die Körner kamen aber unten ganz wieder heraus, worüber ich erschrack, weil ich meinte, nun müsse die ganze Mühle zusammenbrechen. Als ich wachend darüber nachdachte, drängte sich mir selbst die Ueberzeugung auf, meine Mühe werde nutzlos seyn, ich unterließ die deßhalb beabsichtigte Reise, und wirklich scheiterte auch das Unternehmen."

Den Einwirkungen des bösen Genius auf Andere, um der Person, welcher er beigegeben ist, zu schaden, oder auf diese selbst, wenn sie die Winke des guten Genius nicht beachtet, müßte man, nach jener Theorie, den unfruchtbaren oder traurigen Erfolg in den nachstehend mitgetheilten Fällen zur Last legen.

Das Siebenbürger Wochenblatt vom Jahr 1844 meldet: In der Oberweißenburger Gespannschaft lebt ein Kutscher Johann Kölößi, der vor drei Jahren wegen eines Augenübels und daraus entstandener plötzlicher Blindheit seinen Posten aufgeben mußte. Alle Versuche zur Heilung blieben erfolglos, Verzweiflung brachte ihn auf die Idee des Selbstmordes. Mit diesem Entschlusse einschlafend, träumte er: ein Greis warne ihn vor der Frevelthat, denn binnen zwei Wochen werde er wieder sehen, und dann solle er sich nach Siebenbürgen begeben, daselbst das Dorf Heviz aufsuchen, und hier am Ufer des Altflusses bei einer vom Fuße einer alten Schloßruine südlich etwa 200 Schritte liegenden Quelle einen Schatz finden, der sein Lebensglück

begründen würde. Der erste Theil des Traumes ging bald in Erfüllung, nach Verlauf zweier Wochen sah er wieder und die Blindheit war geheilt. Nun dachte er das Dorf aufzusuchen. Und sieh! dort war der Altfluß, hier die Schloßruine, dem am jenseitigen Ufer gelegenen Dorfe Gelt gegenüber, hier die Quelle und eben so sprudelnd, wie er sie im Traum gesehen. Er machte die drei Schritte und begann zu graben, fand große dicke Töpfe, dünne Glasscherben, ein breites Henkelgefäß, am Weitergraben verhinderte ihn ein Bauer. Der Eigenthümer des Dorfes hat die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Arbeit verweigert. Doch bei einem Wirthschaftsbeamten daselbst findet sich eine Schrift von einem Mönche, daß sich bei dem 200 Schritt von der Ruine entspringenden, und von dem darin gefundenen goldenen Armring, die Goldquelle genannten Born, ein Schatz vergraben finde. Die Urkunde enthält: es hätten einst diese Burg heidnische Fürsten bewohnt, deren Schatzkammer und Münzamt an jenem Orte, wo unser Schatzgräber gegraben, gewesen sey, welchen sie, als nach einer verlornen Schlacht sie hätten flüchten müssen, mit Erde bedeckt hätten, es lägen hier ungeheure Schätze verborgen, unter andern die Statue eines Königs von gediegenem Golde, welcher eine Krone von Edelsteinen auf dem Kopf trage, und auch viel geprägtes Geld in Butten. Nach geschichtlichen Daten ist auch gewiß, daß Heviz eine römische Colonie gewesen sey. Die Quelle selbst ist ein Ueberbleibsel alter römischer Wasserleitung, und gibt noch heutzutage klares Wasser in Menge.

Ein dem Verf. befreundeter junger Maler hatte eine Fußreise von Prag nach Karlsbad beschlossen. Am Morgen vor seiner Abreise erzählte er seiner Schwester, ihm habe geträumt, er wäre in einem Walde von Räubern überfallen, beraubt und getödtet worden. Er legte aber kein Gewicht auf diesen Traum: denn da er nur wenige Baarschaft mit sich nähme, so werde er schwerlich die Blicke der Habsucht auf sich ziehen; auch sey er einmal zur Reise vorbereitet, und wolle sich also durch ein leeres Traumbild nicht von seinem Vorhaben abbringen lassen. Jetzt versuchte die brängstigte Mutter an ihm ihre Ueberredungs-

gabe, indem sie ihm vorstellte, daß sein Tod sie in die bitterste Armuth stürzen würde, weil nur sein Fleiß sie vor Mangel beschütze. Der Unbeugsame entriß sich, ungläubig lächelnd über das Gewicht, welches sie einem Traume beilege, ihren Armen, und ward — wenige Wochen nachher an der Straße zwischen Elbogen und Karlsbad erschlagen und seiner Kleider beraubt, in einem Graben gefunden.

Ueberraschend ist die Uebereinstimmung der heidnischen Scandinavier mit den alten Römern in der Vorstellung von den Eigenschaften der Schutzgeister, da gerade bei diesen Völkern auch nicht die entfernteste Vermuthung wechselseitigen Einflusses auf die geistige Bildung, so wenig als auf die politischen Einrichtungen vorausgesetzt werden kann; denn die Kenntniß der klassischen Literatur ist erst in Folge dessen, daß Latein zur Kirchensprache erhoben wurde, durch die Klöster im christlichen Zeitalter bis in den Norden unseres Welttheils vorgedrungen. Die Alten hielten nämlich dafür, daß die geistige Ausbildung und das weltliche Glück eines Menschen von seinem Genius abhänge. Wenn bei Appian (Bell. Parthic.) jener Geisterseher den fragenden Antonius bescheidet: „dein Genius ist hohen Sinnes, allein vor jenem deines Schwagers Octavius besteht er nicht, sondern wird klein und muthlos", so kann nicht bezweifelt werden, daß der Genius allein, nach Maßgabe seiner Vollkommenheit und Kraft, die äußern Umstände des Menschen, dem er zugesellt ist, lenke und abändere. Diese Abhängigkeit eines Genius von dem eines andern erklärt, warum die Sclaven bei den Genien ihres Herrn schwuren, und die Unterthanen bei den Genien des Kaisers (Hor. ep. 1, 7, 94. Tiboll. IV. 5, 8). Damit vergleiche man nun folgende, von Strinholm gesammelten Parallelen aus dem

Norden: „Begleitete ein ganz besonderes Glück alle Unternehmungen eines Mannes, und gab ihm die Oberhand in allen Kämpfen gegen seine Feinde, so glaubte man, daß dieses von seinem mächtigern Schutzgeist käme. Man fand es auf Island gefährlich, sich dem Glück der Söhne Ingemunds zu widersetzen, weil diese Brüder starke „Fylgior“ *) hatten (Vatnsdaela Saga), und Kjallak rieth dem Steinulf, mit Thorer in gutem Verständniß zu leben, weil im entgegengesetzten Falle schwere Folgen daraus entstehen könnten, „denn Deine Fylgior,“ sagte er, „können gegen seine Fylgior nicht Stand halten“ (Guldthorevs Saga, citirt v. Liljegren u. d. Erkl. zu Orvar Odds Sage). Unglück und Widerwärtigkeiten hingegen deutete man so, daß sie von einem ungünstigen Schutzgeiste, von den bösen Nornen kämen. Von ihnen schrieben sich auch alle bösen Eingebungen her. Dieselben Fylgior folgten oft einem und demselben Geschlechte, und in diesem Falle wurden sie Geschlechts- oder Hausgeister Cynfylgior (gleichbedeutend mit spiritus familiaris, den Penaten der Römer) genannt. Insonderheit glaubte man, daß die Könige ihr besonderes Glück hätten, welches sie auch ihren Kämpen und Freunden verleihen könnten, nicht nur, wenn sie dieselben in schweren, gefährlichen Geschäften aussendeten, sondern oft auch für die ganze

---

*) Fylgior, d. i. Folge-Geister, weil sie der betreffenden Person von der Wiege bis zum Grabe folgten. Sie wurden ungleichen Menschen ungleich verordnet, waren also nach der verschiedenen Natur der Menschen, deren Begleiter sie waren, verschieden. Von starkern, mächtigern Fylgior wurden diejenigen begleitet, welche von der Natur mit einer höhern Kraft und größern Seelenfähigkeiten ausgerüstet waren. Je unansehnlicher an Geschlecht und Naturfähigkeiten ein Mensch war, und je beschränkter der Kreis, in welchem er wirkte, desto unbedeutender waren auch seine Fylgior.

Lebenszeit derselben Person. Dieses erklärt den Sinn dessen, was so oft in den Sagen vorkommt, daß der Kämpe, wenn er zu einem schweren Unternehmen auszog, sich das Glück des Königs ausbat. So äußerte Thorwald Thasald zu Olaf Tryggvason, als dieser ihm mehr Leute zur Ausführung einer ihm aufgetragenen Verrichtung anbot: „Euer Glück, Herr, würde uns mehr helfen, als einige Männer.“ Daß auch ein Vater einem bestimmten unter seinen Söhnen sein Glück und das des ganzen Geschlechtes schenken konnte, beweiset das Beispiel des Isländers Höskuld, welcher seinem unächten Sohne Olaf Paa mit seinen beiden ächten Söhnen ein gleiches Erbe zu geben wünschte; da aber Thorleik, der Eine von diesen, nicht darein willigen wollte, so gab Höskuld dem Bastardsohn Geschenke, die nur wenige Scheidemünzen werth waren, und mit diesen zugleich sein und seines Geschlechtes Glück (Aettargipt), welches erblich war in der Familie (Laxdaela Saga). Man glaubte, daß dasselbe Glück, derselbe schützende Geist oft demselben Namen folgte, besonders wenn dieß ein geehrter Familienname war, weßhalb Thorsten Kettilsson, als man seinen Erstgebornen zu ihm brachte, ihn nach dem Großvater desselben von mütterlicher Seite: Ingemund nannte, „denn ich erwarte,“ sagte er, „daß dieser Name ihm Glück verschaffen wird;“ und als der Sohn Ingemund erwachsen war, sich ein Weib genommen, und sie ihm einen Sohn geboren hatte, betrachtete er den Knaben und sagte: Dieser Junge hat einen milden Blick, sein Name soll nicht weit gesucht werden; er soll Thorsten heißen, dann wird ihn auch das Glück begleiten“ (Vatnsdaela Saga).

Durch die Schutzgeister ward also der Götter Wille vermittelst der Träume warnend, rathend, strafend oder

verkündigend mitgetheilt, daher das Vertrauen auf Träume, weil sie für Winke des Schicksals gehalten wurden. Bei den Alten wurde jedes wichtige Ereigniß von bedeutungsvollen Träumen vorher verkündigt. Die Kunst, Träume zu deuten, wurde nur den Weisesten zugetraut, daher unter den Traumdeutern auch die angesehensten Männer angetroffen wurden, und fast alle Frauen, denen die Sagen einen ungewöhnlichen Verstand zuschreiben, sind wegen ihres Scharfsinns in der Traumauslegung gerühmt.

Auch das, was wir Ahnungen nennen, das Träumen im wachen Zustande, wurde als Eingebung der Götter angesehen. Neben diesen achtete man sehr auf Vorzeichen, weil alle Erscheinungen in der belebten Natur als eine Bilderschrift betrachtet wurden, aus welchen man die Beschlüsse des Schicksals herauslas. Bei der Annahme, daß es eigentlich keinen reinen Zufall gibt, sondern alle Dinge in einem geheimen innern Zusammenhange stehen und eines sich auf das andere bezieht, konnte die Beobachtung des Wolkenzuges, des Vögelflugs, des ab- und zunehmenden Wasserströmens, des Säuselns der Bäume, der Himmelsmeteore, der Begegnung und des Geschreis gewisser Thiere ꝛc. nicht befremden. Bei der festen Ueberzeugung, daß die Götter auf die Handlungen der Menschen einwirken, that man keinen Schritt ohne ihren Rath. Man befragte sie, wenn Offenbarungen sich nicht von selbst einfanden, (nämlich mittelst der Visionen und Ahnungen), durch die heiligen Loose, Würfel, kleine Stäbe oder Schößlinge, wahrscheinlich mit Runen gemerkt, oder mit Bildern gezeichnet, und indem man sie warf, gab man genau Acht, wie sie niederfielen; oder man beobachtete das von dem Opferthiere strömende Blut. Aus der

Beschaffenheit und den zusammenfahrenden Bewegungen desselben, so wie aus der zufälligen Lage der niederfallenden Stäbe oder Loose, als unabhängig von allem menschlichen Einflusse, deuteten die Weisen und Priester der Götter Willen oder zukünftige Ereignisse. Daher die hohe Achtung gegen jene Personen, denen die Götter durch mittelbare oder unmittelbare Eingebung das entdeckten, was Andern verborgen war. In diese Klasse gehörten auch die „klugen Frauen", die man mit der Geisterwelt in engster Verbindung dachte. Bei den Scandinaviern lud man diese „Völa's" zu festlichen Gelagen, stellte besondere Gastmähler für sie an, und ein hoher Sitz wurde für sie eingerichtet, von welchem herab die Seherin ihre Weissagungen verkündigen sollte, ein Kissen mit Hühnerfedern auf den Sitz gelegt. Man schickte ihr Männer entgegen, und sie kam mit Gepränge auf dem Hofe an, wo das Gastmahl gefeiert wurde *).

---

*) Eine alte Sage gibt von der Tracht der Völa Thorborg, als sie, der Einladung folgend, auf dem Hofe des Bauers Thorkel ankam, folgende Beschreibung: Sie trug einen blauen Mantel, von oben bis unten mit Steinen besetzt; die Kopfbedeckung war eine schwarze Haube von Lammfellen, inwendig mit weißen Katzenfellen gefüttert. In der Hand hatte sie einen mit Zierathen von einer Art Metall gezierten Stab mit einem Knopf an dem einen Ende, welcher mit Steinen umgeben war; eine Kette von Glasperlen umgab ihren Hals, um den Leib hatte sie einen Gürtel, an welchem ein großer Beutel hing, worin sie ihre magischen Geräthschaften hatte; ihre Schuhe waren von behaartem Kalbfell, die Riemen lang dick, mit kupfernen Schnallen an einander befestigt; an den Händen hatte sie Handschuhe von Katzenfellen, inwendig weiß und behaart. Als sie eintrat, standen Alle auf und begrüßten sie ehrerbietig. Thorkel, als der Herr und Wirth, ging ihr entgegen, nahm sie bei der Hand, führte sie auf den ihr bestimmten Sitz, und bat sie, ihre Augen über die versammelten Gäste umher laufen zu lassen. Gegen Abend wurde für sie eine Mahlzeit bereitet. Sie bestand aus Grütze, gekocht in Ziegenmilch, nebst einem Gericht aus dem Herzen von allerlei Thieren. Nach Beendigung der Mahlzeit wurde sie

Man pflegte die Völen auch zu rufen, um das Schicksal eines Neugebornen vorherzusagen; weil man ihren Worten große Kraft zuschrieb, darum wünschte man sie herbei, damit sie Gutes über das Kind sprechen möchten. Grimm gedenkt einer solchen Wahrsagerin, welche vorgab, daß die Kunst lange Zeit in ihrem Geschlechte erblich gewesen sey, und nach ihrem Tode die Gnade auf ihre älteste Tochter übergehe, also von Mutter auf Tochter, von Vater auf Sohn. Ein andermal wird behauptet, daß Weissagung und Heilkraft von Frauen auf Männer, von Männern auf Frauen fortgepflanzt werden könne. Dabei wird erinnert, daß es noch heute Geschlechter gäbe, denen die Gabe eigen ist, was geschieht, vorauszusehen, namentlich Sterbefälle und Leichen. Solche Leute heißen in Niederdeutschland „Vorkiekers“, d. i. Vorschauer*), die Gabe selbst „das

---

von Thorkel befragt: wann sie es für gut befände, ihre Weissagungen zu verkünden? Sie bestimmte die Zeit, wann Seid (d. h. das Sieden oder Brauen von Zauberkräutern, deren Wirkung eine narkotische, das Hellsehen erzeugen soll) angestellt werden müßte. Als Alles zubereitet war, setzte sie sich auf den Seidhall, einen erhöhten steinernen Sitz, die Frauen schlossen einen Kreis um sie, und Eine derselben sang mit lauter Stimme den zum Seid gehörenden wirksamen Zaubergesang Wardloke, während dessen die Seherin unter seltsamen Geberden ihre Beschwörungen machte. Als dies zu Ende war, erklärte sie sich bereit, den Anwesenden ihre Fragen zu beantworten. Erst trat der Hausherr vor sie, fragte nach dem, was ihm zu wissen wichtig, und nach dem, was ihm bevorstehen möchte. Hernach gingen seine Gäste der Reihe nach vor, und Allen verkündigte sie von ihrem Seherstuhl herab, was das Schicksal ihnen Merkwürdiges bestimmt habe. Darauf verkündigte sie die Witterung, die künftige Erndte und andere bevorstehende Begebenheiten. Und als Alles zu Ende war, legte der Wirth des Hauses als eine Vergeltung gute Verehrungen auf ihren Sitz. (Strinholm Wikingszüge II. S. 238.)

*) Th. v. Kobbe erzählt im ersten Bande seiner „Erinnerungen aus dem akademischen Leben“ S. 172. 176. „Meinem ältesten Bruder, Peter v. Kobbe, dem Historiker, traumte, als er dreizehn Jahr alt war, die Schlacht bei Trafalgar, der Tod

zweite Gesicht," in Schottland second sight genannt. Der Vorschauer sieht Leichenzüge, lange Heerescolonnen und Kämpfe, er sieht deutlich den Pulverrauch und die Bewegungen der Fechtenden, beschreibt genau ihre fremden Uniformen und Waffen, hört sogar Worte in fremder Sprache, die er verstümmelt wieder gibt, und die vielleicht erst lange nach seinem Tode auf demselben Flecke wirklich gesprochen werden. Auch unbedeutende Begebenheiten muß der Vorschauer unter gleicher Beängstigung sehen, z. B. einen Erntewagen, der vielleicht nach 20 Jahren auf diesem Hofe umfallen wird, er beschreibt genau die Gestalt und Kleidung der jetzt noch ungebornen Dienstboten, die ihn aufzurichten suchen, die Abzeichen des Fohlens oder Kalbes, das erschreckt zur Seite springt, und in eine jetzt noch nicht vorhandene Lehmgrube fällt ꝛc.

Nelsons, die Zahl der von ihm eroberten Schiffe, das Datum der Schlacht, die Nummer des Hamb. Corr., worin diese gemeldet wurde und der ganze Artikel, welcher den Sieg und Tod Nelsons enthielt in der folgenden Nacht, wo sich das Ereigniß zugetragen hatte. In Itzehoe sah er im Hause der Generalin Hedemann einen Tag vorher die Leiche eines Knaben, der am andern Tage aufgefischt und in das Haus der Generalin gebracht wurde. Erzähler dieser Zeilen selbst aber erzählte dem Buchhändler Berndt zu Oldenburg i. J. 1832 als eine Neuigkeit, daß er innerhalb drei Tagen ein Bein brechen werde, am zweiten Abend hatte er durch bloßes Ausgleiten die tibia zersprengt. — In Jena trat er in einen Kramladen und forderte Tobak, der Kaufherr erklärte, daß er die fragliche Sorte erst vom Boden holen müsse. In demselben Augenblick sah K. diesen Mann als Leiche auf einem Paradebette. Die Vision schwand sogleich. Nichtsdestoweniger bemerkte er dem Ladenjungen: Geben Sie Acht, Ihr Herr stirbt bald. Ei warum? entgegnete dieser, er ist ja kerngesund? In dem Augenblicke kam der Kaufmann mit dem Paket Tobak. Nach wenigen Tagen trug man dessen Leiche aus dem Hause. Nach dem Begräbnisse trat K. wieder in das Tobakgewölbe, da rief der Ladendiener aus: Das ist der Herr, der den Tod meines Prinzipals voraus gesagt, und noch an demselben Abend des Tages, da Sie hier waren, ist er am Schlagfluß gestorben.

Ein längst verstorbener Gutsbesitzer hat viele dieser Gesichte verzeichnet, und es ist höchst anziehend, sie mit manchem spätern entsprechenden Begebnisse zu vergleichen (Görres hist. pol. Blätter 1845 Heft IX. S. 598). Es ist diese Fähigkeit das Vorgefühl zukünftiger Dinge, das dem wachenden Seher sich unter irgend einem subjectiven Phantasiebilde darstellt, und wobei der Seher im Augenblick der Vision in einem ekstatischen Zustand ist, jedoch sich des Gesichtes späterhin vollkommen erinnert. Die Vision macht auf ihn einen so lebhaften Eindruck, daß er nichts anders sieht oder denkt außer diesem Gesicht, so lange es anhält. Während desselben sind die Augenlieder des Visionärs aufgerissen, die Augen starr. Dieß ist von Andern, welche zugegen waren, wenn Jemand ein zweites Gesicht hatte, beobachtet worden. Diese Starrheit der Augen kann, so wie die krankhafte Affection des nach oben gerichteten Augenlieds, nur als Krampf erklärt werden, indem auch im Somnambulismus das Auge nach oben gewendet ist. Unter den Alten erwähnt Plinius (VII., 52) eines solchen Beispiels*), und Suidas (s. v. ἄπνους) nennt einen Mann, welcher eine Mischung gelehrt, die diese Fähigkeit erzeugt. Das Vorurtheil, daß diese Krankheit nur auf einigen Inseln Schottlands vorkomme, ist längst widerlegt, seitdem Bende Bendson über das Vorkommen des zweiten Gesichts auch in Dänemark, und zwar als Augenzeuge (in Eschenmayers Archiv f. thier. Magn. VIII. Heft 3 S. 60 ff.) berichtet hat, und (ebds. X. Heft 2) ein an Kieser ge-

*) Hermotinis animam, relicto corpore, errare solitam, e longinquo multa enuntiare, quae nisi a praesenti nosci non poterant, corpore interius semianimi, donec cremato eo, inimici remeanti animae velut vaginam ademerint.

richtetes Schreiben diese Erscheinung auch unter den Bewohnern der Rheingegenden bestätigt. Kapitain Jobson bezeugte dasselbe aus Afrika *) und eine Mittheilung in der Ztschr. „Ausland" aus Asien **).

---

*) Er erzählt in seiner Reise nach Afrika: „Indem ich von einer Reise zurückkam, traf ich am Ufer einen Portugiesen, Gaspar Gonsalvo, welcher mich, ohne ein Zeichen der Ueberraschung durch meine unvermuthete Ankunft, empfing, und mich sogleich zu einem zu meinem Empfang bereiteten Mittagsmahl führte. Da ich nicht begreifen konnte, wie man auf meine Ankunft vorbereitet war, so erzählte mir der Portugiese, daß er den Tag meiner Ankunft von einem Priester erfahren habe, welcher vorgab, von meiner Ankunft durch ein Gesicht in Kenntniß gesetzt worden zu seyn. Diese Erklärung schien mir um so auffallender, da ich wegen meiner Abreise stets ungewiß gewesen, und auf meinem Weg in mehrere Häfen eingelaufen war, ohne über die Zeit meines Aufenthalts in denselben eine Bestimmung zu haben."

**) Die in Kalkutta erscheinende Indian Gazette vom 8. März 1830 enthält wörtlich Folgendes: Ein Gerücht ist in der Stadt im Umlauf, das von einem Seher des zweiten Gesichts herrühren soll. Es heißt nämlich: „der König von England sey todt gesehen worden. Mit Unruhe harrt man der Bestätigung dieser Nachricht entgegen." Nun muß man wissen, daß die Krankheit Georgs IV. in London erst am 5. April bekannt gemacht wurde, und zur Zeit, wo das am 3 März in Indien angekommene Packetboot England verließ, noch nicht das leiseste Gerücht von Unwohlseyn des Monarchen Statt fand. — Daß die Gabe des zweiten Gesichts nicht an bestimmte Orte gebunden ist, bezeugt auch James Prior (Voyage in the Indian seas in 1810 and 1811. p. 41): Auf der linken Seite des Hafens von Port Louis ist ein kleiner Thurm zum Gebrauch der Piloten bestimmt. Wenn sich Schiffe auf der See zeigen, werden Zeichen von zwei Hügeln gegeben. Von diesen werden zuweilen Schiffe in größter Entfernung erblickt. Ein Mann, welchen man zu diesem Zweck verwendete, erhielt für dies Talent eine Pension. Er meldete dem Gouverneur, daß er von der Insel aus in einem der Häfen von Madagascar den Schiffbruch eines Schiffes bestimmt gesehen habe, welches dorthin Lebensmittel zu holen abgesendet worden war. Obgleich man ihn auslachte, blieb er bei seiner Behauptung, gab Tag, Stunde und den genauen Vorgang des Schiffbruchs an, welches Alles, treu aufgezeichnet, später sich bewährt hatte. Die Entfernung ist 400 englische Meilen. — Bei einer andern Gelegenheit wandte sich ein junges Frauenzimmer, welches den Geliebten ängstlich von der See zurück erwartete, an einen solchen Seher, um zu erfahren, ob der Geliebte inner-

Das Vermögen des zweiten Gesichts wird auch Hunden (deren Geistersüchtigkeit schon Homer Od. 16, 126 anerkannte, in einem dänischen Volkslied I., 207, 209 bellen sie das Gespenst an, daher im Volksglauben das Geheul der Hunde einen nahen Todesfall anzeigt) *) und Pferden (man denke hier an die Pferdeorakel der Perser, Scythen, Germanen, Scandinavier, Slawen rc.) beigelegt **). Das ist aber besonders zu beachten, daß ein Vorschauer seine Gabe auf den übertragen kann, der ihm auf den rechten Fuß tritt und über die linke Schulter schaut ***).

---

halb des Kreises seines umfassenden Gesichtes sey? Der Mann erwiderte, daß derselbe jetzt nicht weiter als drei Tagreisen eines segelnden Schiffes von der Insel entfernt sey, und jetzt, wo er ihn sähe, sich mit dem niedrigen Geschaft befasse, seine Wäsche zu reinigen. Dies traf gleicher Weise ein.

*) Kornmann (de mirac. mortuor. S. 4. c. 156.) berichtet, daß im Jahre 1553 einige Wochen vor einer großen Schlacht die Hunde in Meißen in zahlreichen Haufen bellend durch die Felder rannten. Nach Macpherson herrscht in Schottland seit den ältesten Zeiten der Glaube, daß die Hunde den Tod ihres Herrn wüßten, ob er auch noch so fern sich ereigne.

**) Bei den Pferden verräth sich dieser visionäre Zustand durch ihr schnelles heftiges Stutzen, wenn der Reiter eine Vision hat. Es will dann nicht vorwärts, bis man es einen Umweg führt, dann ist es ganz in Schweiß. Ein auf der Landstraße bei Loch-Skerneß auf der Insel Skie angebundenes Pferd zerriß den Strick um Mittag, und rannte ohne die mindeste sichtbare Ursache hin und her. Allein zwei Leute aus der Nachbarschaft, welche in geringer Entfernung stehend das Pferd sahen, bemerkten gleichzeitig eine Menge Menschen um eine Leiche, welche nach der benachbarten Kirche zogen. Dies wurde wenige Tage nachher erfüllt durch den Tod einer Edelfrau, welche 13 Meilen von dieser Kirche lebte, und aus einem andern Kirchspiel hieher begraben wurde.

***) Ohne mit Bestimmtheit behaupten zu wollen, daß ausschließlich in dieser Form die Uebertragung der Vision auf Andere möglich sey, kann ich mich auf zahlreiche Beispiele berufen, welche Letztere überhaupt bestätigen. Diese Art von Ansteckung, welche das vielbesprochene Nachtgesicht von Karl XI. dem Schwedenkönig, erklaren hilft, das auch seine Räthe, zugleich mit ihm, gesehen zu haben, in den darauf bezüglichen Acten unterzeichneten, geschieht auf gleiche Weise, wie nach häufigen Beobachtungen beim Somnambulismus.

Daß Kinder *) mit der Gabe des zweiten Gesichts behaftet sind, entnimmt man aus ihrem Aufschreien in demselben Moment, in welchem eine Leiche oder sonst ein Gegenstand dem gewöhnlichen Seher erscheint. Jemand, der Zeuge einer solchen Scene war, und das Kind um die Ursache befragte, erhielt zur Antwort: es habe ein großes, weißes Ding auf dem Tisch in der Ecke liegen gesehen. Das wurde nicht geglaubt, bis ein Seher, der gegenwärtig war, versicherte: das Kind habe Recht, denn er hätte eine Leiche gesehen, und das Leichentuch um dieselbe, und der Tisch wird als ein Theil des Sarges oder auf andere Weise bei der Leiche gebraucht werden. In der That wurde er zu einem Sarge für Jemand verwendet, der zur Zeit der Vision sich in voller Gesundheit befand.

Es gibt Gesichte, welche während der Lebzeit des Sehers nicht eintrafen, daher wurde zuweilen behauptet, daß manche vorgeschaute Ereignisse niemals eingetroffen seyen. Ebenso gibt es manche Gesichte, die nicht verstanden werden, bis sie eintreffen. Erscheint ein Ereigniß bei Tag oder bei Nacht, so trifft es nach diesen Verhältnissen früher oder später ein. Ist es früh Morgens gesehen worden, was jedoch selten ist, so trifft es schon in wenigen Stunden ein. Wenn zu Mittag, geschieht es noch denselben Tag; wenn des Nachts, noch in derselben Nacht; wenn, nachdem die Lichter angezündet wurden, so tritt es in der Nacht ein, und dieß nach Tagen, Monden, zuweilen erst nach Jahren, nach den verschiedenen Zeiten der Nacht, in welcher das Ge-

*) Wie hier nur Mittheilung als Ansteckung wirkt, geht daraus hervor, daß gleichzeitig ein anderer Seher diese Vision hat.

ficht erschien. Ein Leichentuch*) ist ein sicheres Vorzeichen des Todes. Die Zeit des Eintreffens wird beurtheilt nach der Höhe, in welcher es die Person umgibt. Erscheint es nicht über der Mitte, so wird der Tod nicht im Zeitraum eines Jahrs, oft noch einige Monate später erwartet. Erscheint es aber höher nach dem Kopf zu, so schließt man, daß der Tod binnen wenigen Tagen, wo nicht Stunden, eintreffen wird, was eine vielfache Erfahrung bestätigt. Wenn ein Frauenzimmer, zur linken Hand eines Mannes stehend, gesehen wird, so wird sie einst seine Frau, und sollte es auch zur Zeit der Erscheinung unverheirathet oder an einen Andern verheirathet seyn. Erscheinen mehrere Frauenzimmer zugleich zur linken Hand des Mannes, so wird das zunächst stehende Frauenzimmer seine erste Frau seyn ꝛc., mögen nun alle drei oder der Mann allein zur Zeit der Vision verheirathet seyn oder nicht. Auch diese Regel stützt sich auf mehrere Beispiele. Einen Funken auf Jemands

*) Eine alte Frau, die 1744 in Stenderup auf Sundewitth verheirathet ward, erzählte einst, daß einige Jahre, nachdem sie nach Stenderup gekommen sey, ihr Vater aus Stakebull sie und ihren Mann einmal besucht habe. Es seyen noch Mehrere da gewesen, und ihr Vater sey erst spät gegen eilf Uhr nach Hause gegangen. Als er nun dahin gekommen, wo der Weg, der von Düppel nach Stakebull führt, mit dem von Stenderup sich vereinigt, da habe es ihm geschienen, als ob drei weiße Bettlaken, die an den Ecken mit einander verbunden gewesen, nach einander von der Düppeler Kirche her angeflogen kämen, und daß sie gesprochen hätten: ein, zwei, drei, worauf er, der gutes Muths gewesen, gesagt habe: vier, fünf. Als er nach Hause gekommen, habe er es erzählt, und beinahe bereut, daß er etwas gesagt. Nun starben in dem kleinen Dorfe, das nur sieben Hufen hat, in demselben Jahre erst drei Bauern, und bald darauf noch zwei, so daß nur zwei Bauern am Leben blieben. Der fünfte und letzte der Gestorbenen war der Mann selber, der die Laken hatte fliegen sehen. (Müllenhof Schlesw. Sag. Nr. 336.)

Arm oder Brust fallen sehen ist das Vorzeichen eines todten Kindes in den Armen dieser Person. Ein leerer Stuhl zur Zeit, wenn Jemand auf demselben sitzt, bedeutet den kurz nachher erfolgenden Tod dieser Person.

In Owschlag bei Schleswig lebte ein Mann, der konnte Alles voraussehen, Leichen, Bräute rc. Er mußte, wenn das des Nachts an seinem Hause vorüberzog, aufstehen und zusehen, blieb er zu lange liegen, und der Wagen war schon vorüber, so mußte er so schnell und so lange nachlaufen, bis er ihn zu Gesicht bekam. Die Ursache davon war, daß er früher einmal einem heulenden Hund auf den Schwanz getreten war und zwischen den Ohren durchgesehen hatte (Vgl. S. 744). Anfangs machte ihm diese Eigenschaft vielen Spaß, und er hat vielen Leuten aufs Genaueste Alles vorhergesagt. Als er aber älter ward, machte es ihm Verdruß. — Müllenhof, aus dessen „Sagen" Nr. 584 diese Zeilen entnommen sind, fügt noch hinzu, daß es noch überall in Schleswig Beispiele von solchen Hellsehern gäbe; einsame Wanderer gerathen Nachts selbst ins Gedränge durch einen großen Leichenzug, marschierende Truppen und was mehr der stets einander ähnlich wiederkehrenden Visionen sind.

Zu den Zeiten des Grafen Jan von Henegouven ist in Holland ein Vorspuck gesehen worden, nämlich ein Mann erschien zu Roß in der Luft, und ermahnte alles Volk, die Waffen zu ergreifen und nach der See hin zu eilen, um dort den Feind zu vertreiben. Und als das Kriegsvolk an die See kam, sahen sie viele hundert Schiffe das Meer bedecken. Als sie nun darauf zuziehen wollten, ist der Mann mit sammt den Schiffen in der Luft verschwunden, und hat ein Seher das so ausgelegt, daß die Flamänder Holland, Frießland und Utrecht gewinnen, aber eben so

schnell wieder verlieren würden, wie die Schiffe sich verloren hatten, welches auch geschehen (Wolf N. S. Nr. 227). Ein Jahr vorher, als König Johann und der Herzog von Holstein zur Einnahme von Ditmarschen heranzogen, erhub sich jeden Abend bei einbrechender Dunkelheit, manchmal auch bei hellem Tage, ein Getöse und Geprassel, allerlei Erscheinungen ließen sich sehen und hören, daß die Arbeitsleute, die in der Nähe des Schauplatzes beschäftigt waren, die Flucht ergriffen. Es war derselbe Ort, an dem nach Jahresfrist der König mit all seinem Volk erliegen mußte (Müllenhof Schlesw. Sag. Nr. 341). Einer mochte, weil er mit dem second sight behaftet war, den Spuk gesehen und gehört haben, die Andern gewahrten ihn nur auf der vorhin erklärten Weise, nämlich mittelst der von Jenem ausgegangenen Ansteckung.

Abraham van der Meer, ein eifriger Reformirter, erzählt in seinen Denkwürdigkeiten, daß seine Großmutter, als sie noch im Haag wohnte, in einer Sommernacht nicht schlafen konnte. Darum legte sie sich Morgens gegen vier Uhr ins Fenster, und da sah sie eine Todtenlade die Spuystraße heran kommen, ohne jedoch Jemanden um dieselbe zu gewahren. Fuhr immer weiter fort, richtete sich zuletzt vor einem Hause auf, wo sie in einem offenstehenden Fenster verschwand. Ehe noch sechs Wochen verlaufen waren, starben alle Bewohner des Hauses an der Pest (Wolf N. S. Nr. 320).

Diese Todtenlade erinnert an den Todtenwagen in der Bretagne zu Morlaix, den Skelette vor das Haus dessen im Mondenlichte ziehen, welcher nächstens sterben soll.

In Klöstern ereignet es sich nicht selten, daß in dem Kirchstuhl der Mönch oder die Nonne, welche sterben soll, ohne Kopf sitzend erblickt wird (Dobeneck Mittelalt. Volksgl. II. S. 66). Den Gegensatz bilden die Erscheinungen von Doppelgängern, welche Theophrast den „Schatten der Seele" nennt. (Non corpus, non anima, sed animae anima sive umbra utriusque, v. *Kornmann* de mirac. viv. p. 202.)

Schaurig ist der Glaube in Wallis, daß kurz vor dem eintretenden Tode aus dem Bette des Sterbenden ein **Funke** aufsteige, der bei seinem langsamen Fluge nach der fernen Grabstätte dieselben Bewegungen und Krümmungen voraus macht, die der Wagen mit der Leiche bei seinem Zuge nach dem Kirchhof machen wird *).

---

*) Parallele Sagen sind jene vom **Lauffeuer**, das sich auf Helgoland an gewissen Orten als Vorbedeutung eines Unglücks zeigt; die „Lickschnücken" oder „Lochtermänner" auf Silt, kleine **Flämmchen**, die aus dem Wasser auftauchen, ans Land steigen, und sich darauf nach dem Kirchhof hin bewegen, als Vorzeichen eines nahen Leichenbegängnisses. (Müllenhof Sagen Nr. 337.) John Davis schrieb am 19. März 1656 an Richard Baxter: „Eine Nachbarin von mir, die hoch schwanger war, hatte, als sie zu ihrer Hausthüre hineingegangen, zwei Lichtchen gesehen, ein kleines und ein größeres. Bald nachher starb sie im Wochenbett und das Neugeborne ebenfalls †). Vor 34 Jahren war Johanna Wyat, meine Schwägerin, Saugamme bei Baronett Rudds drei ältesten Kindern. Weil die Dame des Hauses todt war, ging die Hausmeisterin in eine Kammer, wo die Mägde lagen; da sah sie fünf Lichtchen beisammen. Bald darauf wurde die Kammer neu getüncht, und ein großes Becken mit Kohlfeuer hinein gesetzt, damit es schneller trockne. Fünf von den Mägden gingen ihrer Gewohnheit nach allda zu Bett; am Morgen fand man sie sammtlich vom Kohlendampf erstickt. Dies ist geschehen zu Llangethen in der Grafschaft Carmarthen In Bergenhusen sahen die Magde, wenn sie in der Morgendämmerung zum Melken gingen, einen feurigen Mann auf einem der größten Hauser des Dorfes stehen, von da trat er mit Einem Schritt auf ein kleineres daneben stehendes. Da verschwand er. Das sahen sie drei Tage nacheinander. In der dritten Nacht brannte zuerst das große, dann das kleine Haus ab. (Nr. 338.) Ein Zimmermann wollte einen Balken zu einem Hause behauen, da flogen bei dem ersten Hieb Funken heraus. Der Zimmermann besah die Stelle, ob auch ein Stein oder Nagel am Holze ware Doch er fand nichts. Dennoch flogen bei jedem Hiebe wieder Funken heraus. Da rieth er dem Bauherrn, den Balken ganz bei Seite zu legen, aber der wollte es nicht, und der Balken kam ins Haus. Kaum war es fertig, so brannte es ab, und das Feuer fing gerade in dem Balken

†) Dieser Fall gehört wohl unter die sinnbildlichen Vorzeichen des Sichselbstsehens als eine in plastischer Gestalt objectivirte Todesahnung.

In den auf Todtenvorschau hinzielenden Sagenkreis gehören folgende Facta, welche von Gelehrten mitgetheilt werden, obschon auch ihnen nur das Wunderbare darin der Erwähnung werth däuchte, Beweises genug, daß zu ihrer Zeit, wo ja auch die Erscheinungen im Bereiche des Somnambulismus noch für Hexerei galten, die Natürlichkeit solcher Vorkommnisse noch nicht geahnt wurde.

Kircher erzählt nämlich in seiner „onderaerdsche wereld. Boek" VIII, 4, 2. S. 101:

Als ich zu Efferdingen in Oberöstreich war, hat eine Frau daselbst mir erzählt und eidlich bekräftigt, was ich jetzt erzählen werde. Kaum 17 Jahre alt, sagte sie, kam ich einmal mit einer Schürze voll Aepfel vom Dorfe und wollte in die Stadt. Nicht weit vom Dorfe ab begegnete mir ein riesenhaftes Todtengerippe, das mit großen Schritten dem Dorfe zuging, wo es am andern Tage drei Leichen gab. Die Bauern in jener Gegend wollen sehr oft solchen Spuk gesehen haben. Sie unterscheiden selbst das Geschlecht, denn sie sprechen manchmal von einem „Tod," manchmal von einer „Todtin."

In Widmanns Höfer Chronik, welche die im Jahr 1519 zu Hof grassirende Pest beschreibt, liest man:

Vor diesem Sterben hat sich Nachts ein schwarzer lan-

---

an. (Nr. 582.) Auf den friesischen Inseln brennt fast kein Haus ab, von dem man es nicht durch ähnliche Zeichen will vorher gesehen haben. Solches „Vorbrennen", welches mit jenem „Vorfunkeln" als Anzeichen eines nahen Todesfalles insofern sich vergleichen läßt, weil auch der Leib ein Haus (der Seele) ist — wie auch der Grieche durch das Wortspiel zwischen δῶμα und σῶμα andeutete — glaubte man früher dadurch erfolglos machen zu können, daß man das Feuer, welches zu befürchten war, in eine Eiche bannte. Fiel ein Zweig von einem solchen Baume, so ließ man ihn verfaulen, verbrannte ihn aber nicht. Warum mußte eben eine Eiche zum Feuerableitungsorgan dienen? aus keinem andern Grunde, als weil sie aus der Zeit des Gottes Perun her zum Blitz in Beziehung stand.

ger Mann in der Mordgasse sehen lassen, welcher mit seinen ausgebreiteten Schenkeln die beiden Seiten der Gasse betreten, und mit dem Kopfe hoch über die Häuser gereicht hat, welchen dann meine Ahnfrau Waldburga Widmännin, da sie eines Abends durch jene Gasse gehen mußte, selbst gesehen, daß er den einen Fuß bei der Einfurth des Wirthshauses, den andern auf der entgegengesetzten Seite bei dem großen Hause gehabt. Als sie aber vor Schrecken nicht gewußt, ob sie zurück oder fortgehen solle, hat sie es in Gottes Namen gewagt, ein Kreuz gemacht, und war mitten durch die Gasse und also zwischen seine beiden Beine hindurch gegangen: weil sie ohne das besorgen müssen, solch Gespenst möchte ihr nacheilen; da sie kaum hindurch gekommen, schlug das Gespenst seine Füße hinter ihr so hart zusammen, daß ein solch Geprassel entstand, als ob die Häuser der ganzen Gasse einfielen. Auf jenes Gespenst folgte die große Pestilenz, und fing das Sterben in der Mordgasse am früheſten an.

Jenes Todesächzen, den Tod des Hörers oder eines von ihm geliebten Menschen voranzeigend*), ist ein Phantasiebild in der Action des Gehörorgans. Parallele Zustände sind die durch Schall, Thürenschlagen rc. sich ankündigenden Vorbedeutungen künftiger Ereignisse. Keine äußern Gegenstände erregen hier das Geräusch;

*) Der Schrei gleicht gewöhnlich der Stimme derjenigen Person, deren Tod hiedurch vorherverkündigt wird. Im Dorfe Rigy auf der Insel Skie saßen fünf Frauenzimmer in Einer Stube zusammen. Alle hörten einen durch das Fenster kommenden Schrei. Sie hielten es für die Stimme eines der Anwesenden. Das Mädchen, welches gemeint war, ließ sich ihre Angst nicht merken, starb aber noch in derselben Woche. Ein ähnlicher Fall kam im Dezember 1847 in Stuttgart vor. Eine Frau besuchte in Begleitung eines Dienstmädchens das Grab ihrer Eltern. Plötzlich hört Jene einen schrillernden Ton, ähnlich der Stimme ihrer Herrin, diese versicherte, auf deren Anfrage, es ebenfalls gehört zu haben. Präcise einen Monat später stürzte sie vom Nervenschlag gerührt zu Boden, und ihr Todesschrei war, auf Versicherung des Dienstmädchens, genau demjenigen ähnlich, den sie auf dem Grabe vernommen hatte.

sondern das innere weissagende Gefühl des Hörenden erzeugt die Sinnesempfindung des Schalls. Zu jener Gattung von vorbedeutenden Gehörstäuschungen gehört der von Lavater (de spectr. p. 110) erwähnte Knall in Rathsstuben, wenn ein Rathsglied mit Tode abgehen sollte. Auf Dörfern will man in der Nacht die Todtengräber mit ihren Schaufeln arbeiten gehört haben, wenn sie am folgenden Tag ein Grab zu machen veranlaßt wurden; Andere hörten den Schreiner die Todtenkiste zubereiten. Aufgehen der Thüren, ein Poltern, Klirren im Waffensaal, Pochen am Hausthore oder an der Stubenthüre, ohne daß eine Ursache zu entdecken ist u. dgl. m., Geräusch an solchen Orten, wo sich gewisse Personen viel aufgehalten, oder ihre Berufsgeschäfte verrichteten, das Klopfen in der Erde, als Mahnung des Erdgeistes an den darin beschäftigten Bergmann, daß er sich zum Tode anschicke u. dgl. m., alle diese Todesanzeichen sind zu bekannt, um Beispiele dafür anzuführen.

Hieher gehört auch jene „Todtenuhr“, von welcher jüngst Berliner Blätter erzählten: Ein hoher Militär war zu Anfang des Jahrs (1848) in Berlin eingetroffen, um von dem berühmtesten Uhrmacher daselbst aus einer großen altmodischen, ungemein künstlich gebauten Spieluhr einen Mechanismus entfernen zu lassen, welcher das musikartige, mehrere Minuten anhaltende Schlagen dieser Uhr bewirkte — ohne daß diese dadurch an ihren gewöhnlichen Functionen gehindert würde. Mit dieser Uhr hatte es nämlich folgende Bewandtniß. Der Besitzer kaufte sie nach dem Einzug der Preußen in Paris von einem dortigen Künstler. Einige Jahre später hörte das spielende Schlagen der Uhr auf, und kein Uhrmacher und Mechaniker war im

Stande, sie zu repariren. Plötzlich begann sie eines Tages anhaltend zu spielen, und einen Tag darauf starb die Frau des Besitzers. Die Uhr verstummte wieder auf einige Jahre, dann spielte sie wieder einen Tag vor dem Tode seines Sohnes. Dieses ominöse Spielen wiederholte sich später abermals, und endlich wieder vor Ablauf des Jahres 1847, als das letzte Kind, eine aufgeblühte Tochter des Militärs, verschied. Da er das Spielen der Uhr allerdings nur noch einmal zu hören fürchtete, wollte er, dieser Angst zu entgehen, den Mechanismus von künstlerischer Hand beseitigen lassen, ohne sich von der Uhr zu trennen.

Was man gewöhnlich unter einer Todtenuhr in der Sprache des Aberglaubens versteht, ist der Holzwurm, der mit seinem hervorragenden Rüssel auf eine ihm eigenthümlichen Weise, nach Art der sogenannten Baumhacker, gewisse Schläge gegen das Holz thut, ganz dem Getöse einer laufenden Sackuhr ähnlich. Deßhalb hat Linné ihm den Namen Termites *fatalis* gegeben. Thomas Brown (Enquiries into very many received tenents etc.) beschreibt dieses Insekt, das schon manchem Beherzten Todesfurcht einflößte, als von grauer Farbe, mit doppelten Flügeln, das sich während des Sommers im Getäfel oder anderm Schreinwerk aufhält. „Ich habe, sagt er, viele dieser Thierchen gefangen und sie in sehr dünnen Schächtelchen aufbehalten. Ich habe genau bemerkt, wie sie mit ihrer Schnautze gegen die Wand des Schächtelchens anstießen, und gewöhnlich 9 oder 11 Stöße nach einander thaten. Am geschäftigsten zeigten sie sich bei warmer Witterung.“ Forscal (Descript. animal.) beschreibt dieses Insekt, von dem er eine große Menge im Oriente gesehen zu haben behauptet, noch genauer: „Dieser Wurm ist so

groß als ein Reiskorn. Unten ist er gelb, er hat sehr kurze, borstige Haare, über den Rücken her dunkelrothe Querstriche und einen länglichten Kinnbacken. Einige dieser Würmer haben größere, gewölbtere Köpfe, eine weißgelbe Brust und einen gebogenen, verlängerten Kinnbacken; noch andere einen kleinern Kopf, dunkelrothe Brust rc. In der Stadt Beutelsfaki wurde mir ein Zimmer angewiesen, welches vorlängst ein Holzwurm in Besitz genommen, der die furchtsamen Inwohner daraus vertrieben hatte. Ich bemerkte bald an der hölzernen Wand seine künstlichen Gänge, welche er in der Breite eines Fingers von unten schnurgerade hinauf gemacht hat. Wenn dieses verhaßte Insekt seinen Bau aufführt, so bringt jeder Arbeiter im Munde etwas feuchten Leim und klebt ihn an den Rand an, daher ist der Canal während des Aufbaues immer zwei Zoll hoch naß. Einige Arbeiter springen zuweilen hervor und recognosciren. Den ersten Abend stürzte ich ihre Gänge ein, sie aber stellten in eben derselben Nacht das Eingestürzte in einer Länge von drei Ellen wieder her. Ich zertrümmerte ihren Gang nur hier und da, sie unterließen die Ausbesserung, bis die Fensterläden geschlossen waren. Zu ihrem Verdrusse hielt ich ein brennendes Licht an die Oeffnung des Ganges, sie setzten ihre Arbeit im Verborgenen fort, doch so, daß da sie zuvor in der Finsterniß zwei Zoll hoch in einer Stunde ihren Spaziergang verlängert hatten, sie jetzt in Einer Stunde nur Einen Zoll zu Stande brachten. Endlich stieß ich ein fünf Ellen langes Gewölbe ein, ohne sein Fundament zu verletzen. Darob schienen sie bestürzt und verhielten sich die ganze Nacht ruhig, setzten aber bei Tagesanbruch ihr Geschäft desto hitziger fort. Wenn die Röhre oder der bedeckte Gang unbe-

schädigt ist, so ist er glatt und gleich; hat er aber nach erlittenem Einsturz wieder ausgebessert werden müssen, so ist seine Oberfläche rauh und narbig."

Wie Eulen- und Rabengekrächze oder Hundegeheul *) in der Nacht von übler Vorbedeutung, so das Erscheinen einer Spinne, besonders zur Nachtzeit oder im Momente einer besonders wichtigen Handlung **). Den Griechen war das Wiesel (γαλῆ) übel berufen. Wenn es über den Weg ging, wurde eine öffentliche Versammlung aufgeschoben. Theophrast (Char. 16.) sagt: wenn ein Wiesel vorbeiläuft, darf man nicht weiter gehen, bevor ein Dritter den Weg beschritten, oder er selbst drei Steine vom Wege aufgehoben hat. Wiesel oder Schlange auf dem Dache sind nachtheilige Zeichen (Snid. s. v. Ξενοκρατης). Ungünstig sind Rabe, Krähe, Elster auf Krankenhäusern, hingegen Schwalben und Störche sieht man gern bei menschlichen Wohnungen nisten. Eine krähende Henne war nicht bloß den Römern ((Terent. Phorm. IV. 4, 30) Un-

---

*) Als Napoleon nach dem Niemen ritt, kam ein Hund aus den Bivouacs — Tausende lagen, das Schlagen der Brücke abzuwarten, nächst dem Flusse, ohne daß ein Wachtfeuer die Dunkelheit erhellte — bellte laut, suchte das Pferd des Kaisers anzuhalten, ihm in die Beine zu beißen, bis Napoleon endlich, um loszukommen, ein Pistol aus dem Sattel zog, es abdrückte, ohne ihn zu treffen. Erst die Escorte sabelte das Thier nieder.

**) Im Frühling 1821 wurde in einer Kirche Breslaus ein Brautpaar getraut. Während der Feierlichkeit ließ sich von der Decke oder dem Kronleuchter eine große schwarze Spinne herab, und fiel auf das Haupt der Braut nieder. Bald bemerkt, wurde sie hinweggerissen. Als beim Hochzeitsschmaus, das Brautpaar in die Glückwünsche der Versammlung einstimmend, auch dankend die Gläser zum Anklingen ergriff, um selbst anzustoßen, zersprangen beide Gläser bei der Berührung. Am Morgen findet man Beide in der Brautkammer vom Kohlendampf tödtlich betäubt, die Braut war nicht mehr zu retten, er wurde allein mit Mühe dem Tode entrissen. (Mgbl. 1821. S. 635.)

glück weissagend, sondern ist es allen Völkern, ebenso das Geheul der Eule, nicht bloß im römischen Volksglauben (Ov. Met. 5, 550. 551. Tibull. I. 5, 52.), sondern auch im deutschen, daher im mittelalterlichen Latein bruxa sowohl Hexe als Eule bezeichnet *). Die zirpende Grille, der in menschlicher Wohnung aufwühlende Maulwurf, die am Kleide des Schlafenden nagende Maus, das Stroh schleppende Huhn, die gerupfte Henne, das Begegnen eines Schweins am Morgen sind böse Omina; Schafe bedeuten Gutes, wenn sie zur Rechten dem Wanderer begegnen, ebenso der Rechts fliegende Reiher, die Stimme des Kukuks, wenn sie Rechts erschallt, das Erblicken der Elster von vorn. Beim Frosch kommt es darauf an, ob man ihn zuerst auf dem Land oder im Wasser hüpfen sieht. Des Fuchses Angang wird verschieden ausgelegt. Der Litthauer sieht ihn gern. Das Begegnen des Wolfes und des Adlers ist Sieg verkündend **), hingegen der furchtsame Hase ein entmuthigendes Vorzeichen ***), ebenso ein al-

*) Schon ihre Erscheinung war es. Eine auf den Spies des Pyrrhus sich setzende Eule war für seinen ruhmlosen Tod bei Argos vorbedeutend gewesen.

**) Wolf D. S. Nr. 376. Plinius ist jedoch anderer Meinung, denn er sagt: Luporum visus est noxius, vocemque homini, quem prius contemplatur, adimere, wodurch die Stelle in Virgils Ecloge Licht bekömmt:

— — vox quoque Moerin
Jam fugit ipsa, lupi Moerin videre priores.

***) Nachdem Ratger mit denen von Brügge den Gentnern eine Schlacht liefern wollte, entfiel ihm, ungeachtet sein Heer an Anzahl dem Feinde uberlegen, dennoch der Muth, weil ein Hase mitten durchs Lager gelaufen war. Als die Schlacht begann, hielten die Seinen wenig Stand, und kehrten denen von Gent den Rücken (Mayer Annal. Flandriae XII, 129.) Ein griechischer Capitan erzählte, er habe sich einst einem türkischen Heerhaufen gegenuber befunden, und eben als das Gefecht begann, sprang ein Hase über den Wahlplatz. Sogleich hörte das Feuer zwischen den Griechen und Turken auf,

tes Weib und ein — Pfaffe *). In der Schweiz sagt man, wenn ein Geistlicher ausgeht, gibt es schlecht Wetter (Tobler 436b). Auch in England ist er von übler Vorbedeutung (**Reginald Scott witchcraft Lond. 1665. p. 114.**).

Ameisen hatten den Tod des Cimon verkündigt (weil sie sich unter der Erde aufhalten?) **). Ein auf den Altar sich niederlassender Bienenschwarm war ein Vorbote der unglücklichen Schlacht des Pompejus gewesen (weil der gährende Honig ein Symbol der Verwesung?) ***). Auch dem Herzog Leopold von Oestreich verkündeten sie 1386 den Verlust der Sempacher Schlacht voraus. Heuschreckenzüge sind Vorzeichen fremder Gäste.

---

und alle Flintenläufe wurden auf das furchtsame Thier gerichtet, das den Schrecken in die Reihen der Krieger getragen hatte. (Ausl. 1828. Nr. 279.) Auch dem reisenden Türken ist der Hase ein nachtheiliges Zeichen (Wiener Lit. Ztg. 1816. p. 1257.)

*) Alexander Puschkin, welcher, der politischen Opposition angehörend, und in seinem Wirken den Geist der Unzufriedenheit gegen die Regierung des Kaisers Alexanders verbreitend, bei dem Thronwechsel aus seiner ländlichen Einsamkeit in die Residenz zu reisen beabsichtigte, um im Namen Constantins zu den Waffen zu rufen, weil man einmal Jemand aus der kaiserlichen Familie wählen mußte, hinter dessen Namen man sich verbergen könne, Puschkin also rettete, da die Katastrophe zu Gunsten des Nicolaus sich endete, nur durch ein Wunder sein Leben. Nach erhaltener Nachricht von Alexanders Tod in die Hauptstadt fahrend, lief ihm zuerst ein Hase quer über den Weg. Weiterhin begegnete ihm ein altes Weib, zuletzt gar ein Pope. Hier erst warf der Kutscher die Peitsche weg, und bat knieend seinen Herrn, zurückzukehren. Puschkin folgte, sonst wäre er mit vielen seiner Freunde gefallen oder in Sibiriens Bergwerke geschickt worden. (Mickiewicz Vorl. über slaw. Lit. u. Zustände.)

**) Darum war der Ameisenkönig Aeacus (d. i. der Erdmann, *Αιαχος* v. *αια* = *γαια*) Todtenrichter.

***) Daher Honig den Manen geopfert. Zum Andenken der weißen Frau wird in Böhmen, Rußland, England, Thüringen 2c. an einem bestimmten Jahrestag Honigkuchen gegessen.

Thiere von guter Vorbedeutung werden Weg weisend, d. h. wo man ihnen begegnet, wird das beabsichtigte Gebäude aufgebaut. Bei Brinjah, im Amt Rendsburg in Schleswig, wurde an der Stelle im Walde, wo ein Hirsch aufgescheucht wurde, das jetzige Wirthshaus, „zum Springhirsch", erbaut (Müllenhof, Sag. Nr. 104); anderswo bestimmte das Erscheinen eines Hirsches den Bau eines Klosters (Kaltenbäck, „Mariensagen" Nr. 25., vergl. eine ähnliche Sage bei Müllenhof Nr. 134.), Pferde zeigen die Stätte für den Kirchenbau (Müllenhof Nr. 136. 137. 138.), auch Rinder (dafür bei Müllenhof Nr. 139. vier verschiedene Sagen), Raben (Müllenhof Nr. 140.) und Tauben (Wolf D. S. Nr. 296.). Eine fliegende Henne zeigte die Baustätte einer Burg an (Grimm D. S. Nr. 570.). Vielleicht, weil der Hengst seine Stimme nur vernehmen läßt, wenn er der Stute ansichtig wird, darum horchen Mägde in der Weihnacht an der Schwelle des Pferdestalls auf das Wiehern der Hengste, und vernehmen sie es, so wird bis Johannis ein Freier erscheinen (Grimm Myth. S. 1067). Unheil naht, wenn das Roß stolpert (Vuk serb. Volksl. 1, 240. Andere heirathssüchtige Mädchen horchen auf das Gackern des Hahns, oder greifen bei dunkler Nacht in die Heerde, um einen Widder herauszuziehen (Grimm S. 1071).

Warum das Niesen eine Bestätigung der Wahrheit seyn soll? ist eine schon oft aufgeworfene Frage, die noch ihrer Lösung harrt. Das Nasenbluten auf der linken Seite, ebenso das Jucken des linken Auges soll Böses bedeuten; das Klingen des linken Ohrs üble Nachrede. Das Letztere berichtet schon Plinius (28, 2.). Wer an der Thüre beim Ausgehen hängen bleibt,

an die Schwelle stößt, stolpert, oder noch einmal umzukehren sich veranlaßt sieht, darf nicht auf günstigen Erfolg seiner Verrichtung hoffen. Schuhe über das Haupt werfen und sehen, wohin sich die Spitze kehrt, erforscht den Ort, an welchem ein Mensch länger bleiben soll*). Auf die altheidnische Verehrung des Blitzgotts (Thor, Perun) zielen folgende Meinungen: Wer einen Donnerkeil bei sich trage oder im Hause habe, sey gegen den Donner gesichert**), und wenn man den Kühen die Euter damit bestreiche, oder sie durch das Loch der Donnerkeile melke, sollen sie die durch Zauberei verlorne Milch wieder bekommen. Daß man den Strick, die Kleider und das Blut eines Gehenkten für wunderkräftig hält, darf als ein nicht mehr verstandener Ueberrest der Verehrung Odins betrachtet werden, welcher als Luftgeist (Oden), d. h. als die Weltseele, „Herr der Gehenkten" hieß (s. Kloster IX. S. 377), und unter allen Formen des Menschenopfers soll ihm der Erhängungstod derer, die sich ihm weihten, am liebsten gewesen seyn.

Ueber den an Zahlen haftenden Aberglauben.

Gemäß dem Ausspruche: die höhere Einheit beherrscht alle niedern Zahlwurzeln, hatte man in die Zahl selbst als solche geheime Kräfte hineingelegt, in die ungerade mehr als in die gerade, in die Dreizahl, Siebenzahl, Fünfzahl und Neunzahl (welche aber nur die verdreifachte Dreizahl ist), die stärkste. Hierin ist der Ursprung

*) Weil Schuhe ein Heilszeichen. In einigen Gegenden Deutschlands legt die Braut Körner in ihre Schuhe, wenn sie zur Trauung geht, um niemals Brodmangel zu haben.

**) Thors Hammer heiligte den Besitz (daher jetzt noch der Auctionshammer), segnete Bräute und Todte ein, und hatte sonst noch wichtige Bestimmung.

der Tagwählerei zu suchen, die Mose (3 M. 19, 26. 5 M. 18, 10) seinem Volke vergeblich untersagte, denn die Kabbalisten weichen selber von diesem Verbote ab, indem sie gewisse Tage, wie z. B. den Montag, für ungeeignet zu wichtigen Unternehmungen halten, den Dienstag aber besonders loben, Heirathen auf denselben verlegen &c. Hesiod unterscheidet in seinen „Hauslehren" (765—829) gute und böse Tage, die Römer kennen dies fastos und nefastos. Im mittelalterlichen Volksglauben sind der zweite, vierte und sechste Wochentag bösem Zauber günstig (Kloster VI. S. 188. 196. 219.); der Montag gilt für unglücklich zu neuem Beginn, aber der feiste Dienstag (mardi gras) begünstigt Unternehmungen; glücklich ist der Sonntag, die in der Mitternachtsstunde desselben Gebornen sehen Geister; nächst diesem Tag steht der Donnerstag, auf welchen mehrere Kirchenfeste (Fronleichnam, Himmelfahrt und der grüne Donnerstag) fallen, aus Gründen, welche schon im neunten Bande des „Klosters" S. 278. 279. erläutert worden sind, im höchsten Ansehen. Hier drängt sich von selber die Frage auf: warum sind eben die ungleichen Wochentage in günstigerm Rufe? Hierauf antworte ich: weil die Zwei (d. i. die Getheiltheit in ihrem Verhältniß zur Eins) Trennung, Gegensatz und Streit ist, jede Spaltung aber ein Zeichen der Unvollkommenheit, die Nacht gegenüber dem Tage*), das Weib gegenüber dem Manne. Beachtenswerth ist, daß der zweite und sechste Wochentag nicht nur weiblichen Gottheiten (Mond und Venus) geweiht ist, sondern gewissermaßen auch der

*) Die Tafel Lo-schu, welche der chinesische Kaiser Yu vom Himmel empfangen haben wollte, hatte schwarze und weiße Kugeln, die schwarzen stellten die geraden Zahlen vor, die weißen die ungeraden.

vierte, denn Mercur, in der Ovidischen Fabel der Vater des Herm-Aphrodit, ist ein mannweiblicher Gott, und als Planet zur Hälfte warm, zur Hälfte feucht, daher seine Unzuverlässigkeit beklagt, daher unter den Metallen das Quecksilber ihm geweiht, daher die Mythen diesem Gott Trug und Zauberei zur Last legen. Die Zahl ist die Urheberin des Todes *) und der Nacht **), denn durch den Sündenfall, d. h. durch die Begattungslust, hatte sich der Urmensch getheilt, und mit der Zweiheit war die Zwietracht in die Welt gekommen, mit dem Weibe der Tod. Und weil nun die Zahl die aufgehobene Einheit (Vollkommenheit) ist, darum hat die Ursprache, das Sanskrit, für Zählen und Zerstören nur Ein Wort (kal), darum ist die Pest die Folge der Volkszählung (2 Mos. 30, 12. vgl. 2 Sam. 24, 1—10). Die Kabbalisten lehren: „der Satan hat über alle gezählten Dinge Gewalt," und die christlichen Völker glauben es, denn der Sardinier hütet sich ebenso wie der Mahomedaner und Jude, wenn er nach seinem Alter gefragt wird, eine directe Antwort zu geben, und in Deutschland wagt es nur selten ein Hirt, seine Schaafe zu zählen, am wenigsten vor der Hämmelung, denn das Vieh käme sonst zu keinem Gedeihen, das Wachsthum würde ihm benommen ꝛc. Die Scheu vor der geraden Zahl, welche den Talmud (Pesachim f. 110) veranlaßte zu der Ermahnung, daß man nichts in der Zweiheit thue, z. B. nicht zwei Becher Weines trinke, zwei Eier esse ꝛc. bestimmte die Rabbinen: dem Sünder nicht (die 5 Mos. 25, 3. gebotenen) 40 Streiche, sondern nur 39 aufzählen zu lassen; umge-

---

*) μορος (Tod), stammt v. μέρω, theilen.
**) μελαν (schwarz), stammt v. μέλω, theilen.

kehrt bestimmt dieß den Indier, dem Verbrecher anstatt 100 Hiebe 101 aufzählen zu lassen (Holwells Hindostan, deutsch v. Kleuker S. 138), und die Furcht vor den geraden Zahlen geht insbesondere bei diesem Volke so weit, daß, wenn man 100 oder 1000 Rupien borgt oder leiht, die Obligation stets auf 101, 1001 lautet (Holwell S. 285), und wenn das Geschenk der ersten Audienz einem Fürsten gemacht werden soll, so überbringt die Dewadeschi (Bayadere) immer 11 oder 111 oder 1101 Rupien (Hafners Landreise längs der Küste von Orira S. 86). Die 101 Kanonenschüsse bei Festivitäten in Stambul, die Erzählungen der Orientalen nach 1001 Tagen, Nächten, Viertelstunden rc. sind ausschließlich aus dieser Quelle zu erklären.

Die Vier als doppelte Zwei steht in noch schlechterm Rufe. Nach dem vierten Weltalter wird der Weltuntergang, der jüngste Tag erwartet. Der Tod hat eine viersträngige Geißel (Grimm S. 806), denn es tritt erst am vierten Tag die Verwesung ein, wie wir aus der Auferstehungsgeschichte des Lazarus (Joh. 11, 39) entnehmen, die einen Tag früher kein Wunder gewesen wäre. Jephthas Tochter wurde alljährlich vier Tage betrauert (Richt. 11, 40), ebenso lange Osiris in jedem Herbste von der Isis (Plut. de Is. c. 39), die Verwandten eines Verstorbenen trauern in Indien zehnmal vier Tage (Ausl. 1844 Nr. 270), die in einen Sarcophag eingeschlossene Leiche ist, mit Ausnahme der Zähne, in einem gleich langen Zeitraum verwest (Plin. II. 96). Das Todtengericht der Aegypter am See Möris bestand aus zehnmal vier Mitgliedern (Diod. 1, 92). Die Vierzig ist daher die Straf- und Bußezahl, denn der sündfluthliche Regen hielt 40 Tage an (1 Mos. 7, 4), Ezechiel trug die Sünden seines Vol-

fes 40 Tage, den Niniviten ist ein 40tägiger Bekehrungstermin angesetzt, 40 Jahre seufzen die Israeliten unter der Oberherrschaft der Philister (Richt. 13, 1). Ebenso lange büßen sie für ihren Unglauben in der Wüste (4 Mos. 14, 34), ihre Dienstzeit in Aegypten dauerte sogar vier Jahrhunderte (Apstlgsch. 7, 6), das viertägige Fasten des zur Bekehrung sich vorbereitenden Cornelius (Apstlgsch. 10, 30) wiederholt sich im vergrößerten Maßstab in der kirchlichen Fastenzeit, welcher Mose (2 M. 34, 28), Elias (1 Kön. 19, 8) und Jesus (Matth. 4, 2) mit ihrem Beispiele vorangingen.

Am sechsten Schöpfungstage sind der Tradition zufolge Satan und das Weib erschaffen worden, daher die dreifache Sechs die Zahl des Antichrists (Offb. Joh. 13, 18), und Sechs die Venuszahl, der Venuswürfel ein Sechseck, die Sechs hat Bezug auf die Ehe (γαμος Clem. Strom. V. 14), der Venus wird am sechsten Tag geopfert (Jambl. de myst. c. 28). Sechs Maaß Gerste erhielt Ruth für den nächtlichen Liebesdienst (Ruth 3, 15). Simri buhlte mit der Midjanitin sechszigmal in Einem Tage (Eisenmenger Jdth. I. S. 446). Und weil die Wöchnerin, nach persisch-rabbinischer Vorstellung in der Gewalt des Ahriman, Satan, sich befindet, darum ist sie 66 Tage unrein (3 Mos. 12, 5). Geburt und Tod, als die beiden Endpole des Lebens, sind in der Idee Eins, daher die Sechs sowohl Satans- als Venuszahl; daher bezieht sie sich nicht nur auf die Lust, sondern auch auf Sünde und Strafe. Nach Zoroaster tilgt das Gebet des Sohnes 60 Sünden seines verstorbenen Vaters, und der Meineid wurde in seinem Gesetz mit 600 Riemenstreichen bestraft (Rhode Zendf. S. 440). Die dreifache Sechs (3 † 6) ist bei den biblischen Schriftstellern die

Strafzahl (2 Sam. 8, 13. Richt. 3, 14, 20, 25. Ezech. 9, 2. Luc. 13, 4).

Hingegen die Drei, weil sie das Unvollkommene (die Zwei) mit der Einheit wieder verbindet, ist die Gotteszahl, das lehrten schon die Heiden *); der Begriff der Vollkommenheit, der sich schon im Sprüchwort: „Aller guten Dinge sind Drei" ankündigt, ist mit ihr verbunden, und es gibt daher nicht bloß eine christliche Dreifaltigkeit, sondern auch eine brahmanische, chinesische, buddhistische, ägyptische, hellenische, rabbinisch-kabbalistische ꝛc. **), daher Göthe mit Recht sagen konnte:

„Die Kunst ist alt, zugleich auch neu,
Es war die Art zu allen Zeiten.
Durch Drei und Eins, und Eins und Drei
Statt Wahrheit Irrthum zu verbreiten."

Wer kennt nicht das pythagoräische Fünfeck (Pentagramm) in seiner Bedeutung als Heilszeichen? Dieses war es noch früher den Brahmanen. Die Heiligkeit der Fünf wollten die Alten daraus erklären, daß sie das Gerade (Zwei) und Ungerade (Drei) einigt, demnach allen Gegensatz aufhebt. Daher galt sie den Römern auch als Vermählungszahl. Plutarch (Qu. Rom. 2.) erklärt auf diese Art die fünf Wachskerzen bei Hochzeiten.

Wie die Drei als Vereinigung der Eins und Zwei, d. h. der männlichen und weiblichen Zahl, die Signatur der Vollkommenheit, so galt die Sieben als Mi-

---

*) Ternarium numerum perfectum summo Deo assignant, a quo initium et medium et finis est (Serv. in Virg. Ecl. 8, 75.) θειοτερα φυσις εκ τριων εστι Plut. de Is. c. 56.

**) Die Belege sind gesammelt in Nork's Rwtb. u. d. A. Dreifaltigkeit.

schung der Drei und Vier es in noch höherm Grade, und wie das mosaische Gesetz die Aussage von mindestens drei Zeugen zur Ermittlung der Wahrheit verlangt, so verlangte man bei Staatsbündnissen, wegen der erhöhten Wichtigkeit, mindestens sieben Zeugen, daher im Hebräischen, wie im Sanskrit, Schwören in wörtlicher Uebersetzung: Besiebnen heißt. Sieben Zeugen fordert auch das germanische Gesetz (Grimms Rechtsalt. S. 858). Daß die Sieben in den kirchlichen und politischen Institutionen, in den Gebietssectionen der Provinzen und Völkerschaften, in den Constructionen der Tempel, Städte und anderer Schöpfungen der Baukunst im Orient eine bevorzugte Rolle spielt, kann bei dem Einflusse der das Planetensystem stets im Auge behaltenden Astrologie, welche dort auf Staat und Cultus so großen Einfluß übt, so wie bei der im Morgenlande vorwaltenden Naturanschauung, die nicht nur in den Tönen, Farben, Metallen rc., sondern auch im ganzen Cosmus das Vorherrschen der Siebenzahl erkannte, nicht befremden. Um so überraschender ist es aber, die Wichtigkeit der Sieben auch im Abendlande in ungeschwächtem Ansehen anzutreffen, wofür eine nicht geringere Summe von Beispielen sich anführen ließe, wenn nicht die gebotene Raumersparniß uns auf Anführung dessen beschränkte, was das deutsche Vaterland zum höhern Ansehen der Siebenzahl beigetragen hat. L. v. Ledebur bemerkt in Mone's „Anzeiger" f. K. d. M. 1832, S. 293, welche Hauptrolle die 7 in den Wahrzeichen und sonst spiele. So gibt man der Stadt Rostock 7mal 7 Kennzeichen (als 7 Thüren der Marienkirche, 7 Straßen vom großen Markte; 7 Thore, 7 Brücken bei dem Strand, 7 Thürme auf dem Rathhaus, 7 Glocken, 7 Linden in dem

Rosengarten), s. Kliwere, Beschreib. v. Meklenburg II. S. 408 2te Aufl., Büsching, wöch. Nachr. II. S. 191. — Die 7 Wunder Jena's enthält nachstehendes Distichon: Ara, Caput, Draco, Mons, Pons, Vulpecula, Turris, Weigeliana Domus, septem miracula Jonae. — Helmreich (Annal. Tangermünd Lib. 1. c. a.) hat in lateinischen Distichen die 7 Städte der Altmark besungen. — Beckmann (Beschr. d. Mark Brandenb. II. Abschn. 1. S. 94—98) gibt der Altmark 7 Kreise, 7 Landreitereien, 7 Flecken, 7 Aemter, 7 Klöster, 7 Flüsse, 7 wüste Schlösser, zweimal 7 bewohnte Schlösser, 7 Kirchen, deren Thürme gen Osten stehen. — Bei Lübeck heißt ein Dorf „Siebenbäumen". Auf der weimarschen Karte von Deutschland findet sich ein „Siebenaich", ein „Siebeneich" und ein „Siebeneichen" (Grimm Rechtsalterthüm. S. 795). Bei Bonn gibt es ein „Siebenbergen", obschon die Zahl der in den dortigen Gebirgen hervorragenden Höhen sich nicht auf die Zahl 7 beschränkt. Die Sieben Berge im Hildesheimischen; das Fürstenthum Siebenbürgen; das in der Sage vom Hamelnschen Rattenfänger eine Rolle spielende Dorf Siebenbergen, unweit der Schauenburg; ein Sevenbergen bei Turnhut in Brabant. Vor dem hallischen Thore der Stadt Köthen liegen die Sieben Brüne (Beckmann Anhaltsche Hist. S. 425). Ferner das ehemalige Augustinerkloster „Seevenborren" (septem fontes) bei Rode in Brabant. Bekanntlich gilt von Rom und Constantinopel, daß sie auf 7 Hügeln erbaut seyen, ebenso von der zerstörten Wendenstadt Rhetra, von Nürnberg. Die Siebenhügel bei Köttichau, unweit Zeiz. Bei Hunengräbern fand man die 7 gleichfalls bedeutend. Die 7 Steine bei Pinnow, im Kreise An-

germünde in der Ukermark, die 7 Steine auf dem Morinschen Felde (Beckmann, Beschreib. v. Brandenb. I. S. 371). Eine Gegend bei Ostbaren, unfern Tangermünde, wo man viele Todtenköpfe ausgegraben hat, heißt „auf den 7 Ruthen" (Beckmann v. d. Stadt Tangermünde 63).

Die Redensart, „die böse Sieben", möchte wohl ihren Ursprung der Beobachtung verdanken, daß diese Zahl in der Natur das Zeitmaß der Entwickelungsstufen ist; denn Krankheitsperioden richten sich oft nach diesem Schema. Die Zeiten der Zahnentwicklung, der Mannbarkeit, ebenso die rückgängigen Metamorphosen im Alter, namentlich bei Frauen, und die dadurch bedingten Krankheiten richten sich häufig nach Zeiträumen von 7 Jahren. Ein großer Theil solcher regelmäßiger Perioden in der Geschichte jedes einzelnen Organismus wird durch tausend äußere Einflüsse gestört, ein vielleicht noch größerer entzieht sich unserer Beobachtung. Jene von Passavant angeführte Hellsehende verordnete sich und Andern oft Mittel auf 7, 3mal 7 und 7mal 7 Tage. Die vorhergesagten Erscheinungen erfolgten. Deßhalb kann nicht von einer willkürlichen Eintheilung der Zeit die Rede seyn. Subjectiv ist dieselbe gewiß nicht, weil man sie in allen Zeiten und bei allen Völkern wiederfindet. Also bleibt nur jene Ansicht eines objectiven Innewerdens der Zeitgesetze übrig. Man ist also anzunehmen gezwungen, daß jenes Zeitmaß der Hellseher bedingt ist durch den Entwicklungsgang, durch den Rhythmus, in dem jedes Zeitwesen lebt. Die Zeitgesetze sind so geordnet wie die Raumgesetze. Diese offenbaren sich in der Bildung, z. B. in den Krystallisationen und den organischen Formen, welche letztere alle im Gegensatze der unorga-

mischen, krummlinigte Grenzen haben. Wie hier dem bewaffneten Auge der Cubus, die Kugel u. s. w. als Grundformen erscheinen, so dort dem hellsehenden innern Auge die Zahlen 3 oder 7 als Grundzeit, als das Zeitmaß, in dem jedes Lebende sein zeitliches Daseyn offenbart. Das Eigenthümliche eines jeden Wesens wird aber so sehr durch seinen Zeitrhythmus, als durch seine Form im Raume bestimmt. Auf diese Art haben auch die heiligen Zahlen im Cultus 2c. eine tiefere Bedeutung, indem sie Symbole von Zeiten und Zahlen sind, die ihren Grund im Naturleben finden. Welche objective Bedeutung aber die Zahlen in der Natur haben, beweisen die stöchiometrischen Proportionen, nach welchen sich verschiedene Körper nur in bestimmten Zahlenverhältnissen untereinander verbinden (Passavant üb. d. Lebensmagn. S. 106).

In der That lehrt uns die Geschichte in zahlreichen Beispielen, daß nicht bloß in der physischen, sondern auch in der moralischen Welt die Zahl einen wichtigen Einfluß auf die Geschicke nicht nur ganzer Völker, sondern auch der Individuen ausübt. Die Wiederkehr gewisser Perioden läßt auch ähnliche Erscheinungen wiederkehren, daher der Glaube an glückliche und unglückliche Tage. Die Zerstörung des zweiten Tempels in Jerusalem durch die Römer fiel auf den Jahrestag der Zerstörung des ersten Tempels durch die Assyrer. Der fünfte Wochentag brachte nicht nur König Heinrich VIII. von England, sondern auch seiner ganzen Nachkommenschaft Unglück (Stow's Annalen 1631, p. 812). Am 22. Juli (1818) ertheilte Kaiser Franz von Oestreich seinem Enkel, dem Sohne Napoleon's, den Titel eines Herzogs von Reichstadt, nach der gleichnamigen Herrschaft in Böhmen. An demselben Tage

(1821) wurde Letzterm der Tod seines Vaters angezeigt, an demselben Tage (1832) starb der Herzog selbst, in demselben Zimmer, welches 1809 zum Schlafgemache Napoleons gedient hatte.

Das Spiel der Zahlen Drei und Sieben manifestirt sich in folgenden Beispielen: Immer ist es noch zugetroffen, daß wenn in Frankreich drei Brüder nach einander regiert hatten, beim Dritten eine plötzliche Veränderung der Dynastie eingetreten ist. Philipp der Schöne hinterließ vier Söhne, von welchen drei nach einander den Thron bestiegen. Mit Karl dem Schönen erlosch die Linie Capet, und das Haus Valois kam zur Regierung. Heinrich II. hinterließ gleichfalls vier Söhne, drei davon regierten nach einander, da kam das Scepter vom Hause Valois an die Bourbonen. Die Richtigkeit dieser Combinationen des Schicksals hat in unsern Tagen die Reihenfolge bewiesen. Erst Ludwig XVI., dann dessen Bruder, Ludwig XVIII., hierauf der dritte Bruder, Karl X. Auf diesen folgte der Gründer einer neuen Dynastie, Ludwig Philipp von Orleans, welcher ebenfalls vier Söhne (Nemours, Montpensier, Joinville und Aumale) hinterlassen wird, von denen die erstern Drei, dem Spruche der Nemesis zufolge, die ihren Vater gerichtet hat, hoffentlich so wenig als der Vierte, jemals den französischen Thron besteigen werden, welcher glücklicher Weise von der Volksjustiz verbrannt worden ist *).

---

*) Die Zahl Drei macht sich nicht bloß in den Pallästen bemerkbar, sie kehrt auch in die Hütten des Volkes ein. Der Verf. der Schrift „Londres en 1823“ erzählt: Ein Bauer in der Nähe von Brighton hatte sich dreimal verheirathet, jede Frau hatte drei Kinder, die zwei ältesten starben im jedesmaligen dritten Jahr der Heirath. Zwischen jeder Heirath blieb jener Bauer drei Jahre Wittwer, er hat nur noch drei Kinder,

Wie die Dreizahl hat auch die Siebenzahl in der Geschichte der französischen Dynastien sich geltend gemacht. Je der siebente König von Frankreich wurde gefangen genommen; Ludwig IX. im Jahre 1250 von den Saracenen in Aegypten; Johann, der siebente König, nach diesem Ludwig, ebenfalls nach einer Schlacht im Jahr 1356; ferner Franz I., der siebente König, nach diesem, von Kaiser Karl V. im Jahr 1525 in der Schlacht bei Pavia gefangen, und nach Spanien abgeführt. Beinahe wäre dem folgenden siebenten König, Ludwig XIV., ein gleiches Unglück begegnet *), so wie beinahe Ludwig Philipps drei Söhne die Krone von Frankreich sich nach einander aufgesetzt haben würden, wenn nicht die Nemesis endlich sich entschlossen hätte, über die Könige selber Gericht zu halten.

Die Zahl Dreizehn steht bekannter Maßen in einem noch viel schlimmern Ruf als die Sieben. Wie

---

und Jedes ist das Jüngste von seinen Frauen. Endlich sind seine drei Kinder in demselben Monat des Jahres immer drei Tage auseinander gestorben. Wer auf solche „Spiele des Zufalls" Behufs einer zu veranstaltenden Sammlung Jagd machen wollte, könnte es leicht bis zu mehrern wohlbeleibten Bänden bringen. Hier mußten Andeutungen genügen.

*) Ein Oberster, Namens von Grobbendonk, wollte den König (welcher zuerst ausgesprochen hatte, was andere Kronenträger durch ihre Handlungsweise merken lassen, nämlich: l'etat c'est moi!) in die Falle bringen. Er diente unter den Alliirten, und hielt sich in Ryssel auf, welches diese damals inne hatten. Grobbendonk hatte erfahren, daß der König auf der Lustreise von Versailles nach Marly nur zwölf Musquetiere zur Wache mitnehmen, und unterwegs die Madame Maintenon in dem Kloster zu St. Cloud besuchen würde. Grobbendonk wagte es also mit hundert versuchten Kriegern, allein der Wegweiser führte sie absichtlich durch Umwege, daß sie eine halbe Stunde zu spät ankamen, wofür er zwar eine Tracht Schläge zum Lohn bekam, Grobbendonk aber seine gehoffte glänzende Beute sich entgangen sah, doch liefen ihm zwei französische Generale ins Garn, welche er auf ihren Gütern aufgehoben und in Ryssel im Triumph aufgeführt hat.

diese eine Mischung der geraden Zahl Vier mit der ungeraden Drei, so Jene von der geraden Sechs mit der ungeraden Sieben. Es muß also jene gefürchtete Eigenschaft der „bösen Sieben“ bei der Dreizehn im doppelten Grade vorhanden seyn. Alle Völker, welche nach Mondenjahren rechnen, und daher in jedem vierten Jahre einen Schaltmonat haben, nämlich einen dreizehnten oder (nach vierjährigen Perioden) siebenmal siebenten, fürchten in dem Winter, welcher mit einem solchen Monat abschließt, großes Sterben, daher die Juden nur in solchen Wintern von Schaltjahren die von dem Evangelisten erwähnten wöchentlichen zwei Fasttage gewissenhaft halten, hoffend, dadurch das vorherbestimmte Uebel abzuwenden. In der Christenheit wird der Epiphanientag, d. h. der Dreizehnte nach Christnacht, wegen des Umzugs der gespenstischen Holle, Berchta, Befana rc. mit ihrem Geisterheer, nicht weniger gefürchtet; daher in Wohnungen der Katholiken an jenem Tage die Anfangsbuchstaben der Namen der heil. drei Könige als Präservativ an alle Thüren geschrieben. Wie bei den Juden rc. der 13te Monat, bei den Christen der 13te Tag in jedem Jahre (denn ehedem eröffnete die Kirche dasselbe mit dem Christtag, s. Kloster VII. S. 24) ominös war, so bei den Indern das 13te Jahr. Urwasi's Fluch ging an Arjuna im 13te Jahr in Erfüllung (Rhode, Bild. d. Hindu II. S. 333), und seine Wirksamkeit hörte nach Ablauf dieses Jahres auf. Im nordischen Mythus wird Loki, der 13te der Asen, diesen verderblich. Mone (Eur. Hdth. I. S. 364 Anm.) vermuthet daher, weil Loki der Todbringer (s. Kloster IX. S. 353), und weil die Nornen und Walkyren, welche den Tod der Menschen bestimmen (als Parzen) und bringen (als

Schlachtjungfrauen), Dreizehn der Zahl nach sind*), so rühre davon der Volksglaube her, daß von dreizehn Tischgenossen einer im nächsten Jahre stirbt. Die Beziehung auf die Tischgesellschaft Jesu, welche allgemein zur Erklärung dieses Vorurtheils angenommen wird, will nicht passen, weil nicht nur Judas, sondern schon vor ihm Jesus — also Zwei und nicht Einer — bald nachher vom Leben schieden.

Daß die Zahl Dreizehn wirklich ein Handgeld zum Grabe sey, läßt sich aus folgenden fünf Beispielen — obschon man hier nicht verschweigen darf, daß die Gemüthsbewegung, welche das Vorurtheil hervorzubringen geeignet ist, den Tod in ähnlichen Fällen leicht beschleunigt — dennoch ziemlich sicher errathen:

I) In der Lebensgeschichte Joh. Wilmots, Grafen von Rochester, wird eines Gastmahls gedacht, welches bei Madame Warrn, der Schwiegermutter des Lords, gegeben wurde, und bei welchem dreizehn Personen an der Tafel waren. Eine junge Dame erinnerte bei Tische den Capelan daran, der, als wenn er gemerkt hätte, daß er das Opfer unter diesen Dreizehn werden würde, sich nach der Abendmahlzeit ganz unruhig in sein Schlafzimmer begab, und am folgenden Morgen im Bette todt gefunden ward.

II) Keller (Grab d. Abergl. I. S. 201) findet sich veranlaßt, obschon gegen die Tendenz seiner Schrift, der Wahrheit die Ehre zu geben, und zu Gunsten der Volksmeinung folgenden Brief eines Freundes an ihn seinen Lesern mitzutheilen: „Im Jahr 1773 ging ich mit einigen Freunden von Frankfurt aufs Land. Als wir uns eben an den Tisch setzen wollten, wurde bemerkt, daß dreizehn Gedecke vorhanden waren. Um diesen Umstand zu vermeiden, traf

---

*) Sie heißen: Hrist, Mist, Skeggöld, Skögul, Hilde, Thrude, Glöck, Herfiötr, Göll, Geirahöd, Randgrid, Radgrid, Regenleif.

man die Auskunft, daß die ledige Schwester unserer Wirthin, ein junges Frauenzimmer von 20—25 Jahren an einen Nebentisch gesetzt wurde. Um sie nicht allein zu lassen, und mir und den übrigen Gästen das Vorurtheil zu benehmen, setzte ich mich zu ihr. Sie starb vier Monate nachher."

III) Im Jahr 1843 saßen in Altenburg an einer Wirthstafel dreizehn Gäste beisammen, worunter ausser mehrern Schauspielern der Chordirector Just. Ein voreiliger Mund machte die Versammlung auf die verhängnißvolle Zahl aufmerksam. Einige lachten darüber, Andere waren verstört. Schließlich warf man dreizehn, von Eins ab, auf einanderfolgende Nummern in einen Hut und looste um den Tod. Just zog Nr. 13. Seine heitere Laune verschwand. Bald darauf klagt er dem Arzt über Unwohlseyn, dieser verordnet Kaltwasserwaschungen als Heilmittel. Am 8. Nov. wurde seine Leiche aus dem Schloßteich gezogen. Seine Kleider wurden wohl zusammengelegt, auf einem Stock am Ufer gefunden. An Selbstmord war also nicht zu denken. (Aus der Chemnizer „Sonne.").

Ein alter Militär gibt in der Wiener Zeitschr. 1844 Nr. 111. unter andern Mittheilungen aus seinem Tagebuche auch folgende Anecdote zum Besten:

IV) Die in Frankreich nach dem Frieden von 1815 zurückgebliebenen Occupationstruppen hatten Marschordre erhalten, und der Tag des Aufbruchs war bereits festgesetzt. Mehrere von uns jüngern Kameraden, obgleich verschiedenen Truppentheilen angehörend, hatten sich zu einem engern Freundschaftskreise zusammengefunden, und wir beschlossen, ehe wir uns trennten, um uns vielleicht längere Zeit nicht wiederzusehen, noch einmal bei einem freundschaftlichen Mahle uns zu vereinigen. Als Versammlungsort wurde das Ziel unsrer meisten Spaziergänge verabredet, ein einsames Gasthaus in einer freundlichen Gegend gelegen. Der Wirth führte eine gute Küche und erhielt überdies den Auftrag, bei dieser Gelegenheit seine ganze Kunst aufzubieten. Am verabredeten Tag fanden wir uns von verschiedenen Richtungen ein. Die Tafel war freundlich einladend gedeckt, und dann wollten wir zu Tische gehen, da es schien, als dürften wir keinen der Unsern mehr erwarten, als die

Thüre sich öffnete, und noch ein Gast eintrat. Zwar gehörte er nicht eigentlich zu unserer Gesellschaft, aber er war Allen wohlbekannt und wurde daher freundlich begrüßt. Der gedeckte Tisch zeigte ihm den Zweck unseres Beisammenseyns, und stets bereit, zuzulangen, wo es etwas zu essen gab, fragte er an, ob es erlaubt sey, Theil zu nehmen? Der Kriegscommissär Binder war der munterste Gesellschafter, seine Frage wurde daher einstimmig mit einem freundlichen „Ja!" beantwortet.

Ohne Zögern nahmen wir nun Platz, die aufgetragenen Speisen wurden mit stets erneuertem Jubel begrüßt, und die lebhaftesten Gespräche kamen in Gang. Dennoch entstand eine Pause allgemeinen Schweigens. Während derselben kam Einer von uns auf den Gedanken, die Gesellschaft zu zählen, und als er dies gethan, rief er aus: „Dreizehn! Da muß also im Laufe dieses Jahres einer von uns daran!" „Laßt uns darum würfeln, wen es trifft!" rief eine muthwillige Stimme. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall; der Wirth mußte Würfel herbeischaffen, und bald rollten die Knochen, die auf eine spaßhafte Weise über Einen von uns das Todesurtheil fällen sollten, klappernd über den Tisch. Wer eine hohe Zahl warf, der jubelte, für diesmal dem Knochenmann noch entrinnen zu können; wer wenig Augen traf, der machte eine bedenkliche Miene, bis sein Gesicht durch einen noch niedrigern Wurf wieder aufgeheitert wurde.

So kam die Reihe auch an den lustigen Kriegscommissär. Dieser weigerte sich zu werfen. „Mit dem Tode muß man keinen Scherz treiben!" sagte er, „wie ich jetzt erst gehört habe, bilden die Herren eigentlich eine geschlossene Gesellschaft, und da ich kein Mitglied derselben bin, habe ich keinen Grund, mitzuwerfen."

Aber seine Ein- und Ausreden halfen ihm nicht, wir machten ihm begreiflich, daß seine Gründe gegen ihn selbst sprächen, indem er der Dreizehnte sey, wenn wir sie gelten lassen wollten. Wir sagten ihm, daß er daher mitwerfen müßte, wenn er nicht etwa das Todesloos freiwillig übernehmen wollte. Das wirkte! Er ergriff die Würfel, aber nur mit zagender Hand, warf und sank erblassend zurück,

denn aus den beiden Eins, die oben lagen, starrte ihm sein Todesurtheil scheinbar unwiderruflich entgegen, und er machte eine so trübselige Miene, daß wir es nicht wagten, ihn auszulachen. Er war der siebente oder achte gewesen, der geworfen hatte; nach dem Wurfe aber war seine ganze Lebhaftigkeit verschwunden, er starrte vor sich nieder auf den Teller, faltete auf dem Schooße die Hände und achtete nicht auf die Würfe der noch Uebrigen, als könnte er davon doch keinen Trost mehr erwarten. Als aber bei dem Wurfe des Letzten der Ruf ertönte: „Zwei!" da fuhr er von seinem Sitze auf und sah funkelnden Blickes nach den Würfeln hinüber, um sich zu überzeugen, daß wirklich noch Einer mit ihm gleiche Augen geworfen, und daß ihm ein Strahl der Hoffnung aufgehe. Das frevle Spiel wurde bis zu Ende getrieben. Der Kriegscommissär und der Lieutenant Jacobi, so hieß der Kamerad, der auch nur Zwei geworfen hatte, „stachen" mit einander, und diesmal warf Jacobi mehrere Augen weniger, so daß das Schicksal ihn unwiderruflich als den Todescandidaten bezeichnete. Er schien sich aber daraus nichts zu machen, sagte lachend: „Dummes Zeug!" und ließ sich in seiner heitern Laune nicht stören. Auch der Kriegscommissär, von seiner Todesangst befreit, kehrte zu seiner gewöhnlichen Lustigkeit zurück und nahm gutmüthig die Neckereien hin, mit denen er jetzt von allen Seiten bestürmt wurde.

So endete der Abend sehr heiter, und als wir uns trennten, wurde kaum noch an den „Dreizehnten" gedacht. Am dritten Tage darauf brachen wir auf. Ich ritt an der Compagnie Jacobi's vorüber, und als ich ihn nicht sah, fragte ich: Wo ist denn Jacobi? „Er ist plötzlich erkrankt, und muß im Hospitale zurückbleiben" hieß es. Diese Nachricht machte einen eigenthümlichen Eindruck auf mich, und auch auf die andern Theilnehmer jener Abendgesellschaft, denn diese plötzliche Erkrankung stand in wunderbarer Uebereinstimmung zu dem verhängnißvollen Wurfe, den Jacobi gethan. Die Zerstreuungen und Abwechselungen des Marsches verwischten diesen etwas unheimlichen Eindruck bald wieder, und ich muß gestehen, daß ich des armen Jacobi kaum noch dachte, als wir an einem Rasttage, wieder zu dem frühern

freundschaftlichen Zirkel vereinigt, die Nachricht erhielten: Jacobi ist todt.

So wunderbar der Tod des jungen Mannes unter den obwaltenden Umständen schon an und für sich gewesen wäre, wurde dies dadurch noch bedeutend erhöht, daß er nicht an der Krankheit gestorben, welche die Ursache seines Zurückbleibens war, sondern daß er — sich selbst das Leben genommen. Er war nämlich von den sogenannten schwarzen Pocken befallen worden; davon bereits wieder hergestellt, ließ er sich einen Handspiegel reichen, und die frischen rothen Blatternarben verliehen ihm ein so abschreckendes Aussehen, daß er, der eitelste Mensch von der Welt, die fixe Idee faßte, seine Schönheit, auf die er sich so viel eingebildet, sey für immer dahin. Diesen Gedanken zu ertragen war ihm unmöglich, und so benutzte er die augenblickliche Abwesenheit seines Krankenwärters, um sich zu erschießen.

Allgemeines Bedauern folgte dem Unglücklichen, der in einem Anfall augenblicklichen Wahnsinnes sich das Leben so ohne allen Grund genommen, denn schon nach wenigen Wochen würde seine Haut ganz ihre vorige Glätte, seine Schönheit, ihren frühern Glanz wieder gewonnen haben.

Der Eindruck, den diese Todesnachricht auf unsern Kriegscommissär machte, läßt sich nicht beschreiben. Er setzte sich in den Kopf, er müßte nun auch noch im Laufe des Jahrs sterben. In diesem Gedanken verging er wie ein Schatten; kein Lächeln kam über seine Lippen, Speise und Trank schmeckten ihm nicht, und erst als das verhängnißvolle Jahr zu Ende war, fing er, gleichsam verwundert, sich noch auf Erden zu erblicken, wieder aufzuleben an.

V) Ein wohlhabender Landmann im Eisenburger Comitat in Ungarn hatte im Jahre 1827 seinen Sohn verheirathet. Zum Hochzeitfeste wurden sämmtliche Honoratioren und Beamte des benachbarten Marktfleckens P. geladen, wohin die Letztern zum Verhöre einer kürzlich eingefangenen Räuberbande berufen worden waren. Bei Tische bemerkte eine Dame, daß die Tafelrunde aus dreizehn Köpfen bestehe, also einer der Gäste binnen Jahresfrist sterben müsse. Herr H., ein gesunder rüstiger Mann, stand sogleich auf, und

sprach lächelnd: „Wenn ich dieser Dreizehnte seyn sollte, so bin ich noch heute bereit, aus der Welt zu scheiden.“ Das Gespräch nahm nun eine andere Wendung, aber die frühere Heiterkeit wollte sich nicht wieder einstellen. Endlich brach die Gesellschaft auf, und H. ging mit seinem Begleiter auf dessen Stube, um noch ein Stündchen mit Plaudern hinzubringen. Plötzlich fiel in der Nähe des Hauses ein Schuß, gleich darauf ein zweiter. Beide argwohnten mit Recht, die eingefangenen Räuber möchten aus dem Arrest gebrochen seyn. H. eilte daher hastig auf die Straße hinab. Sein Verdacht hatte sich bewährt. Schon war die Wache von den Räubern entwaffnet, die Tritte kamen näher, Gewehre wurden sichtbar, H. hielt Stand. Bald packte ihn ein Räuber, daß er sich nicht regen konnte. Er rief nach Hülfe, und sogleich zielte ein Räuber nach ihm, und H. wälzte sich sterbend in seinem Blute. Er war an der Hochzeittafel der Dreizehnte gewesen. (Wien. Theatztg. 1847. Nr. 26. S. 104).

Die Zahl (das Maß, Metrum, Rhythmus) hat dann zum Ton hinübergeführt, und der Grundsatz hat nun gelautet: der Grundton in der Höhe beherrscht alle Tonfolgen in der Tiefe, er ist in Allen, wie sie in ihm. Weil nun der Himmel und seine Stand- und Wandelsterne sich in Harmonie bewegen, von den Sternen aber alles Untere seine Macht erlangt, wieder aber auch die Weltseele Alles, was in der Welt ist, nach dieser Anschauung beseelt und belebt, was lebt, aber von der Tonkunst ergriffen wird, so hat man geurtheilt: füge man erdentstammte Töne in der Harmonie dieses Himmels zu einander, dann erwache auch eine Himmelskraft in diesem Sange, durch die der Mensch ohne Weiteres die Natur zu beherrschen vermöge, daher das Absingen der Zauberformeln (s. S. 519 Anm.) Endlich da auch das Wort der Höhe die gleiche Herrschaft über die, den einzelnen Dingen in der Tiefe

einwohnenden Worte führt, so hat auch darauf ein eigener Zweig der Magie sich begründet, die auf der Voraussetzung ruht: die Eigennamen seyen wie Radiationen der Dinge, die sie bezeichnen; in ihnen also und in ihren Elementen, den Sylben und Buchstaben, liege eine Band der Sympathie mit den himmlischen Körpern verborgen, das um so enger binde, je höher und heiliger der Gegenstand ist, den das Wort bezeichnet. Fügt man solche Worte in ein gegliedertes Ganzes unter himmlischen Einflüssen zusammen, wirkt das Gefügte in der Gewalt der Jenem einwohnenden Wahrheit um so stärker, und bezwingt Sterne und Elemente, besonders wenn jene Wahrheit die Kraft des zu Bezwingenden preist und ausdrückt. Jedoch diese Betrachtungen leiten auf das weite Gebiet der Astrologie, Chiromantie, der Lehre von der Kraft der Amulete, Talismane rc., welche sämmtlich den Glauben an den Einfluß der Gestirne zum Ausgangspunkte haben, daher ich den dafür sich interessirenden Leser auf einen, diesen Fragen vielleicht besonders zu widmenden, Band des „Klosters“ verweise.

Siebenundvierzigste Zelle.

Die vier Stände.

NB. Der Buchbinder wolle diesen Carton Seite 779 einschalten, da dort der Titel „Rechtsgebräuche" ungültig ist.

Priestermährchen

rechtfertigen die ungleichen Rechtsansprüche der verschiedenen Stände.

Weil die Sanction aller staatlichen Einrichtungen von der Religion ausgehen muß, so befremdet es nicht, daß in jenem Lande, wo die Wiege aller Völker steht, in Indien, auch zuerst von der Geistlichkeit an die Rechtfertigung eines von der Vernunft jederzeit angefochtenen politischen Systems gedacht worden ist. Mindestens waren aber die dortigen Priester so weise, das System der Unbilligkeit in eine Theodicee zu verwandeln, und die ungleiche Vertheilung der irdischen Güter für die Folgen einer in einem frühern Leben verschuldeten Sünde auszugeben. Baur (Symb. II., 2. S. 305) leitet die Kasteneintheilung aus dem Pantheismus her, der die ganze Schöpfung aus lauter Gliedern des Weltleibs zusammengesetzt seyn läßt. Es kann dieses Verhältniß, sagt er, nicht treffender bezeichnet werden, als es die Schriften der Indier selbst bezeichnen, wenn sie sagen: Brahma erzeugte den Brahmanen (Lehrstand) aus seinem Munde, den Kschetrya (Wehrstand v. kshi: schlagen) aus seinem Arme, den Waisya (Nährstand v. vas: bekleiden) aus der Hüfte, und den Sudra (Hörstand, die gehorchende, dienende Classe) aus dem Fuße. Die Gesammtheit aller Individuen ist demnach nur Ein

Individuum, Ein Leib, Ein Organismus, und die Brahmanen, in welchen der göttliche Geist (Brahm) sich selbst individualisirt, sind es, in welchem dieses Eine Individuum zum Bewußtseyn kommt, sie sind die Seele des großen Leibes. Man denke — fährt Baur fort — sich diesen ältesten Organismus der menschlichen Gesellschaft, welchen wir mit dem Namen des Kastenwesens zu bezeichnen pflegen, nicht bloß als eine Trennung und Abstoßung der Stände, sondern ebensosehr als die innigste Verknüpfung der stufenweise verschiedenen Glieder zu einer streng geschlossenen lebendigen Einheit. Die Unselbstständigkeit der untern Kaste ist nur als der Uebergang von dem selbstbewußten, intelligenten Leben zu dem bewußtlosen Naturleben anzusehen, mit welchem nach indischer Weltansicht der Mensch in der Idee des höchsten Urwesens auf's Innigste verbunden war. Darin aber liegt der höchste Begriff dieses ganzen Organismus, daß die Priesterkaste über allen steht, daß alle andern nur in ihr leben, nur durch sie der wahren Bedeutung ihres Lebens theilhaftig werden können — denn die Vedas sind nur den Brahmanen zu lesen, den Kschetryas nur der Inhalt derselben anzuhören gestattet — auf dieselbe Weise wie es der Leib ohne Seele ist, und die einzelnen Glieder des Leibes nur in dem Grade einen höhern Werth haben, in welchem sie dem Leben des Geistes dienen. In dieser vollkommenen Gestalt hat sich das Kastenthum nur in Indien ausgebildet. In den Medisch-Persischen Ländern findet man zwar dieselbe Zahl- und Stufenfolge der Kasten (Rhode Zendf. S. 537), aber das Verhältniß der beiden scheint hier ein anderes gewesen zu seyn (denn der Kriegerstand nimmt hier die erste Stelle ein, s. Kleukers Z. Av. I. S. 130). Und wenn auch das

Verhältniß derselben in Aegypten (Heeren Ideen II. Abschn. 2 S. 611 der zweiten Aufl.) dem Indischen wieder näher gekommen seyn mag, so hatte doch hier die Weltansicht, aus welcher das Kastensystem hervorgegangen war, nicht mehr dieselbe ursprüngliche Lebendigkeit. Was hier aber vorzüglich in Betracht kommt, meint v. Baur, ist der merkwürdige Gegensatz, in welchem wir eben hierin Europa zum Orient erblicken. In Griechenland sehen wir zuerst die Menschheit aus dem Zustande geistiger Unmündigkeit heraustreten, in welchen das Kastensystem sie hineingezwängt hatte. Blieb auch dem Priester noch immer die Würde eines Vermittlers zwischen Gott und dem Menschen, wenigstens in dem äußern Cultus, so war doch die innere geistige Scheidewand gefallen, welche sich zwischen das unmittelbare Verhältniß des Menschen zur Gottheit hineingestellt hatte. Es war nur eine freie Anerkennung, mit welcher der Einzelne sich der priesterlichen Autorität unterwarf, und der Priester ward eigentlich nur als das reine Organ der Gottheit betrachtet, welche eben so gut auch unmittelbar mit dem Menschen verkehrte. Was im Orient nur in der Einheit eines Natur-Organismus besteht, ist in Hellas, indem das Einzelne sich vom Ganzen trennte, in die ethische Freiheit gestellt. Dort verschwindet das Individuum in der Allheit des Ganzen, hier steht der Einzelne frei neben dem Einzelnen. Doch auch hier noch kein vollkommener Gegensatz. Man denke nur an die jonische, der indischen so genau entsprechende Kasteneintheilung (Herod. V. 66), wobei die Geleonten ohne Zweifel als Priesterstamm voranstanden, und an das hohe Ansehen, welches einzelne Priestergeschlechter auch noch in der spätern Zeit der Griechen, besonders in solchen Instituten hatten,

welche, wie die Mysterien dem Geiste des Orients am meisten treu geblieben; ferner an die Priester-Auctorität der römischen Patrizier, und ihre strenge Trennung von den Plebejern. Nun schließt v. B., „der wahre Gegensatz gegen das Natursystem der alten Religionen sey erst durch das Christenthum (sic!) zu seiner vollen Erscheinung gekommen, dadurch, daß es die Gleichheit aller Menschen vor Gott als erstes Princip aufstellt. Dem System des Naturorganismus im ältesten Orient ist hier die rein ethische Idee der Kirche gegenüber gestellt, welche durch das, an sich gleiche Verhältniß aller Menschen zu Einem Oberhaupte, die religiöse Selbstständigkeit des Individuums begründet. Wie nach indischer Vorstellung Brahma der Leib ist, der alle Glieder der Gesellschaft zur Einheit verknüpft, so heißt auch Christus, als Herr der Kirche, der Leib, mit dem alle als Glieder zusammenhängen. Was aber dort nur ein physisches (?) Verhältniß, ist hier ein ethisches, es ist ein geistiges Band, und der Eine Christus ist in Allen auf gleiche Weise. Dort ist der Priester der Vermittler zwischen dem Einzelnen und dem Einen, hier aber sind alle Glieder der Einen Kirche das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum." Durch diesen letztern Ausdruck verräth v. B. jedoch, daß ihm 2 M. 19, 6 im Geiste vorschwebte, und folglich, daß sein Lob vielmehr jener Religionsgesellschaft zukomme, aus welcher das Christenthum erst hervorging. Da aber der Mosaismus eine Blüthe des Orients ist, und überdieß den Naturreligionen des übrigen Orients durch das Opferritual und Reinigkeitsgesetze sich anschließt, so zeigt sich hieraus, wie der Orient an dem Schematisiren und Classifiziren des Herrn v. B. ganz unschuldig ist. Zwar dürfte in der mosaischen Religionsverfassung der erb-

liche Priesterstand dem Brahmanen in mancher Beziehung zu vergleichen seyn, zwischen welchem und den untern Ständen der Levit, dem ein niederer Grad der Heiligkeit inne wohnt (denn eine Leiche verunreinigt ihn nicht), mitten inne steht; wie dort die Kriegerkaste, die das göttliche Wort, wenn auch nicht selbst lesen, doch anhören darf; und der Aussätzige, wie in Indien der Paria, seine Umgebung verunreinigte, darum außerhalb der Gemeinde weilen mußte. Aber hier wie dort galt diese durch Geburt oder Krankheit angewiesene niedere Stufe als Strafe für eine Gott mißfällige That (s. Rhode, R. d. Hindu II. S. 531), die des Indiers System der Seelenwanderung lieber aus, der Gottheit mißfälligen, Handlungen im frühern Leben zu erklären suchte; eine politische Maßregel, wodurch die Unzufriedenheit der untern Stände mit ihrem Erdenloose aufgehoben ist, während trotz der gerühmten Gleichheit im Christenthume dessen vom Schicksal weniger begünstigte Glieder die Ungleichheit der Glücksgüter schmerzlich empfinden müssen, ohne in der Religion einen tröstenden Grund für diese scheinbare Ungerechtigkeit des Schöpfers auffinden zu können. Endlich wird durch den Umstand, daß auch der in Indien wurzelnde Buddhismus kein Kastenthum *) besitzt, und dieser jedem Menschen durch asce-

*) Ananda, Buddhas liebster Schüler, begegnete einst einem Mädchen aus der verachtetsten Kaste der Inder, und bat um einen Trunk die Wasser Schöpfende. Sie sagte, daß sie als eine Tschandala sich dem Priester nicht nähern dürfe Er antwortete: „Ich frage dich nicht, meine Schwester, nach deiner Kaste und Familie, sondern bitte dich bloß um Wasser.“ Das Mädchen ward durch diese versteckte Erklärung, daß im Buddhismus der Kastenunterschied aufgehoben sey, eine Buddhistin. (Burnouf, Introd. à l'hist. d. Buddish. ind.) Als man Buddha vorwarf, daß er Leute aus den verachtetsten Verhältnissen unter seine Schüler aufnahm, sagte er: Meine Lehre ist eine Gnadenlehre für Alle! (Burnouf a. a. O)

tisches Leben die Heiligung und endliches Aufgehen in die Gottheit gleich nach diesem Leben in Aussicht stellt, die dem Occident günstige Hypothese des Hrn. v. Baur in ihren Grundfesten erschüttert.

Im scandinavischen Norden gab es nur drei Stände: Sclaven (Leibrigene), Freie und Häuptlinge. Die Sage erzählt dort ihren Ursprung folgender Maßen:

Heimdal, einer der Asen, der in „Himmelsburg" wohnte, ging hinaus auf die grünen Fluren und kam zu einem Hause am Seestrande. Die Thüre stand sperrweit offen, das Feuer brannte auf der Erde, und die Eheleute, An (Urgroßvater) und Edda (Urgroßmutter), durch Arbeit ergraut, saßen darin in Alltagskleidern. Edda nahm aus der Asche den schweren, dicken, mit Brühe angemengten Kuchen, und trug Suppe in der Schale auf: Leckerei war das gesottene Kalb. Heimdal, der sich den Namen Rig *) beigelegt hatte, schlief bei der Hausfrau drei Nächte. Nach neun Monaten gebar Edda einen Sohn, der Träl, d. i. Leibeigener genannt wurde. Er war von dunkler Farbe und bekam eine runzlige Haut in den Händen, zusammengeschrumpfte Knöchel, dicke Finger, häßliche Gesichtszüge, gekrümmten Rücken und lange Fersen. Ein Bettlermädchen kam ins Haus, mit wunden Füßen, sonnenverbrannten Armen und eingedrückter Nase. Sie hieß Thy, d. i. Sclavin, verlebte mit Träl die schweren Tage, und gebar ihm Söhne und Töchter **). Ihre Beschäftigung war: Bast

---

*) Daraus wurde das spätere Erik, Erich.

**) Ihre allegorischen Namen bezeichnen die körperlichen und geistigen Eigenschaften der Sclaven, nämlich die Söhne waren: Hreimr (Rußiger, v. hrim, Ruß), Fjosér (einer der schmutzige Geschäfte verrichtet), Klur (ungehobelt), Kleggr (Hart), Kefsr (störrig), Fuler (grob), Drumbr (Kloß), Digrald (Dickkopf), Dröttr (Lümmel), Lutr (Kopfhänger), Leggjaldr (Liegender)

binden, Bürden schleppen, Reisig tragen, Aecker umzäunen und düngen, Schweine aufziehen, Ziegen tränken, Torf graben. Von ihnen kommen die Leibeigenen her.

Rig ging weiter, und kam zu einem Hause, wo die Thüre angelehnt war, er ging hinein, der Hausvater und die Hausfrau waren beschäftigt. Der Mann schnitzte einen Weberbaum, sein Bart war geordnet, das Haar an der Seite verschnitten, er trug ein enges Hemd, am Halse eine Schnalle. Die Frau saß am Spinnrocken, bereitete Garn zu Kleidern. Um den Kopf trug sie eine Binde, vor der Brust einen Schmuck, ein Tuch um den Hals, Bänder auf den Achseln. Afe (Großvater) und Amma (Großmutter) hießen die Besitzer des Hauses. Rig schlief bei der Hausfrau drei Nächte, und nach neun Monaten gebar Amma einen Sohn, roth und blühend mit lebhaften Augen; er wurde mit Wasser begossen und Karl genannt. Er wuchs auf und gedieh, lernte Ochsen zähmen, Geräthschaften verfertigen, Häuser zimmern, Hufnägel schmieden, den Pflug lenken. Heim wurde geführt, behängt mit Schlüsseln, in einem Rock von Ziegenhaar, Snorra (die Rüstige), Karls Braut. Sie wechselten die Ringe, betteten sich, und wohnten beisammen. Sie bekamen Söhne und Töchter *). Von ihnen kommen die Freien.

— Die Töchter hießen Drumba (klumpig), Kumba (schwerfällig), Oekviekalfva (mit einem offenen Schaden an den Füßen), Arinnefia (plattnasig), Ysia (frech), Ambatt (Sklavin), Eikintjasna (zanksüchtig), Tronubeja (Rüsselmund). (Geijer Gesch. Schwed. I. S. 408.)

*) Die Söhne heißen: Hals (freier Mann), Drängr (Tapferer), Hauldr (Grundbesitzer), Thege (Edelmann), Smidr (Künstler, Schmied), Breidr-Bonde (großer Bauer), Bundinskegge (Bartpfleger, N. B. Präd. des Bauern in schwed. Liedern), Bui (Bauer), Boddi (Wohnhafter, Ansässiger), Brattskeggr (mit niederhängendem Bart), Seggr (redekühn, Freimund). — Die Töchter sind: Snot (anständig, Bruthr (Braut), Svanni

Rig ging abermals weiter, und kam zu einem Gebäude mit verschlossener Thüre und einem Ringe daran. Er trat ein, der Fußboden war bestreut, es saßen da des Hauses Eigenthümer, Vater und Mutter schauten einander in die Augen und beschäftigten sich mit leichten Arbeiten. Der Hausvater beugte den Bogen, drehte die Schnur und schnitzte Pfeile. Die Mutter trug Schmuck vor der Brust, einen seidenen Rock, blaue Leinwand, geglättete und gefärbte Aermel; ihr Antlitz war reiner, ihre Brust heller, ihr Hals weißer als der Schnee. Sie breitete das weiße Tuch über den Tisch, stellte darauf weiße, dünne Weizenkuchen, silberbeschlagene Schüsseln mit allerhand Gerichten, Speck und gebratenen Vögeln, Wein in Kannen und verzierten Bechern. Sie tranken und plauderten bis es Tag ward. Rig blieb hier drei Tage. Nach Verlauf von neun Monaten gebar die Mutter einen Sohn, der, in Seide gewickelt, mit Wasser begossen und Jarl *) genannt wurde. Licht war sein Haar, röthlich weiß seine Wangen, scharf seine Augen. Er wuchs heran, schwenkte den Schild, drehte die Bogenschnur, spannte den Bogen, warf den Speer, schwenkte die Lanze, tummelte das Roß, hetzte die Hunde, zog das Schwert, und übte sich im Schwimmen. Da kam Rig zum Schlosse, lehrte ihn Runen, gab ihm seinen Namen und erkannte ihn für seinen Sohn an. Er kam zum Schlosse, wo Herse wohnte, dort traf er die schlanke, edle und weiße Erna. Sie wurde Jarls Braut. Von ihnen stammen die Olen ab. Ihr Sohn hieß Konr (König),

---

(klug), Svarri (mündig), Sprakki (unerschrocken), Fljod (schönes Mädchen), Sprund (Frau), Vif (Frauenzimmer), Feina (schamhaft, Risvll (edelmüthig). Geijer a. a. O.

*) Das engl. earl. Graf, Adeliger.

d. i. ein Mann von hoher Geburt. Seine Bestimmung war Rig (rex?) zu heißen und die Runen zu kennen. Sein Sohn war Dag, König des Gôtareichs (Schweden, Gothland) und Vater der Drotta, der Schwester Dan's (von welchem Dänemark den Namen hat), und Gemahlin Domars. Deßhalb nahm auch Dyggwe, Domars Sohn, in Schweden zuerst den Königstitel an.

Man sieht hieraus, daß der Nordländer nur mit der Erklärung des Unterschieds der Stände sich begnügt, auf die Gründe für denselben sich gar nicht einläßt, aber diese nach einer Sultanslaune angeordnete Vertheilung für billig zu halten scheint, weil sie von den Göttern ausging; denn der Herrscherstand stammt unmittelbar von ihnen. Dieß wird zwar nicht direct gesagt, doch dadurch angedeutet, daß Dan der achte von Odins Sohn Skjöld, und Domar, Drotts Gemahl, der siebente von Odins anderm Sohne Njord, und dessen Nachfolger als König in Schweden ist. Ferner ist Rig ein Enkel Heimdals, ebenfalls eines Sohns Odins.

Das deutsche Mittelalter führte in einem später von Hanns Sachs bearbeiteten Schwank die Entstehung der Stände auf die Bibel zurück:

Als Adam und Eva aus dem Paradies vertrieben waren, bauten sie die Erde an und erzeugten viele Kinder. Nach Verlauf der Zeit ließ ihnen der Allmächtige durch einen Engel entbieten, daß er zu ihnen komme und ihren Haushalt schauen wolle. Da war Eva froh der Gnade Gottes, kehrte und schmückte das ganze Haus mit Gras und Blumen und begann ihre schönsten Kinder zu baden, zu strählen und flechten, legte ihnen neugewaschene Hemden an, und ermahnte sie, wie sie sich dem Herrn höflich neigen, ihm die Hände bieten und

züchtig prangen sollten. Ihre ungestalten Kinder hingegen barg sie ins Stroh oder versteckte sie ins Ofenloch, aus Furcht: der Herr werde sein Mißfallen darüber äußern. Als nun Gott der Herr eintrat, standen die schönen Kinder in der Reihe, empfingen ihn, neigten sich, boten ihm die Hände dar, und knieten nieder. Der Herr aber segnete sie, und legte seine Hände auf den ersten Knaben und sprach: „du sollst ein gewaltiger König werden!" zum zweiten: „du ein Fürst!" zum dritten: „du ein Graf!" zu dem vierten: „du ein Ritter!" zu dem fünften: „sey ein Edelmann!" zu dem sechsten: „sey ein Bürger!" zu dem siebenten: „sey ein Kaufmann!" zu dem achten: „du werde ein Gelehrter!"

Eva, dieß mit ansehend, gedachte, indem sie die Milde des Herrn erwog: ich will auch meine ungestalten Kinder holen, daß sich Gott ihrer erbarme, lief hin und langte sie aus dem Heu, der Krippe und dem Ofenloch, und führte sie vor Gott, eine gestrobelte, grindige, rußige, grobe Rotte. Da lächelte der Herr, sah alle an, und sprach: „ich will sie auch segnen," legte dem Ersten seine Hände auf: „du sollst ein Bauer werden!" dem Andern: „du ein Fischer!" dem Dritten: „du ein Schmied!" dem Vierten: „du ein Gerber!" dem Fünften: „du ein Weber!" dem Sechsten: „du ein Schuster!" dem Siebenten: „du ein Schneider!" dem Achten: „du ein Hafner!" dem Neunten: „du ein Kärrner!" dem Zehnten: „du ein Seemann!" dem Eilften: „du ein Bote!" dem Zwölften: „du sollst ein Hausknecht bleiben, dieweil du lebest!"

Wie Eva dieß Alles anhörte, sagte sie: „Herr! wie theilst du deinen Segen so ungleich! habe ich doch alle diese Kinder geboren, und deine Gnade

sollte über Alle gleich ergehen!" Der Herr aber versetzte: „Eva, das verstehst du nicht, mir gebührt, daß ich die ganze Welt mit deinen Kindern versehe; wenn sie alle Fürsten und Herren wären, wer wollte Korn bauen, mahlen und backen, zimmern, schmieden und nähen? Jeder soll seinen Stand vertreten, daß Einer den Andern erhalte, und Alle ernährt werden, wie im Leibe die Glieder." Da antwortete Frau Eva: „Vergib, Herr! ich war zu rasch, daß ich dir einredete; dein Wille geschehe an meinen Kindern!"

Diese Fabel kannte schon Melanchthon, welcher sie dem comes Joannes a Weda*) in einem unterm 23. März 1539 datirten Briefe (ep. select. aliquot Ph. Melanthonis editae a Casparo Peucero Viteb. 1565. 8. p. 342—363) erzählt**).

---

*) Johann IV. Graf von Wied, war ein Anhänger der Reformation.

**) Er sagt: Facere non potui, quin adjicerem narratiunculam, quae in quodam poemate exstat, non illam quidem historicam, sed venustam et erudite confictam, admonendae adolescentiae causa, ut cogitet et discrimina ordinum divinitus instituta esse, et unicuique elaborandum esse, ut virtute suam personam tueatur. Aus dem Beisatz „erudite confictam" schließt Jacob Grimm, welcher in Haupts Ztschr. II. S. 261 darauf die Aufmerksamkeit hinlenkt, daß das Gedicht auch lateinisch abgefaßt gewesen sey. Darin weicht es aber von Hanns Sachsens Composition ab, daß kein Engel den bevorstehenden Besuch Gottes ankündigt, sondern Eva schaut zum Fenster hinaus und sieht ihn mit den Engeln nahen. Sie hat gerade schon wegen eines bevorstehenden Festtags die Kinder zu waschen begonnen, war aber doch nicht mit Allen fertig geworden. Die Ungewaschenen heißt sie in Heu und Stroh sich verstecken, die Gewaschenen aber dem Herrn entgegen treten. Mit ihnen hält nun Gott eine förmliche Kinderlehre. Abel sagt das Credo weitläufig her, nach ihm werden Seth und die Schwestern geprüft, Alle bestehen gut. Da befiehlt der Herr, auch Kain und die Uebrigen herzurufen, deren Abwesenheit dem Allwissenden nicht entgangen war. Kain erscheint trotzig, mit Strohhalmen und Heufasern in ungekämmtem Haar, er kann das Credo nur verstümmelt herausbringen, und äußert sich frech. Darauf

I. Der Wehrstand.

Der deutsche Ausdruck von „guter Geburt," wie jener andere „Vollblut" um eine Person von Adel zu bezeichnen, so wie das letztere Wort selbst, das in dem gothischen at zeugen (wovon aetta Verwandtschaft) seine Wurzel hat, alles dieses stimmt mit dem Begriff, welcher in dem „König" (altſ. chuinc, altengl. cyning, altn. konungs) enthalten ist, überein, denn dieses stammt wieder von „Konne" (connus), d. i. der Gebärmutter, aus welcher alle Geschlechter ihren Ausgang nehmen. Ursprünglich bedeutete daher kona, quan, quon das Weib, später im agſ. cuen Königin (engl. queen). Diejenigen, welche König von können, mächtig seyn, herleiten, erinnere ich daran, daß sie in diesem Falle gleichsam die Ursache für die Wirkung halten, denn analog ist das lat. posse, potis esse, potere von ποσϑη, pota oder puta herzuleiten, das gleichbedeutend mit cunnus ist, denn die erste Kraftäußerung des Menschen war die Zeugekraft. Aehnlich stammt von „freien" (ſkr. pri zeugen), welchem Geschäfte die Liebesgöttin Freia, vorstand, das längst erloschene männliche „Fro" (goth. frauja), d. i. Herr (wovon „frohnen" Herrndienst leisten, und „fröhnen" darbringen, opfern), und „Frau" (domina). Damit steht das Wort „frei" in Verwandtschaft, denn so wie der Edle sich vor der Vermischung mit niedern Menschenklassen hütete, so mußte auch zwischen Freien und Knechten von der Sprache unterschieden werden. „Fro," „Frau" werden daher durch „Herr" (dominus) und „Herrin"

---

läßt der Herr den Adel herantreten, legt ihm die Hände auf, und weiht ihn zum Priester, den Seth zum König, den häutischen Kain zum Knecht.

(domina) wiedergegeben. Der freie Mann befindet sich im Zustande der Freiheit und des Friedens. Wie sehr beide Begriffe in einander übergehen, beweist der Name Frode, den der Siegesgott Freir führt, der Bruder der Freia, welche der Fortpflanzung vorsteht. Den Begriffen Krieg und Feind ist Friede und Freund entgegengesetzt. Der freie Mann heißt Wer (lat. vir), der Inbegriff seiner Gerechtsame wird unter dem Ausdruck Gewehr zusammengefaßt, goth. varjan vertheidigen, mhd. wern, gewähren s. v. a. sichern, erfüllen, damit sind verwandt Wehrgeld (Manns- oder Kopfgeld), Währung und Werth, in Beziehung auf Besitz, wehren s. v. a. den Besitz vertheidigen. Der Knecht war besitzlos, durfte daher auch kein Gewehr tragen, und war vom Wehrgeld befreit. Dem Wehrstand gehören daher nur freie Männer an. Waffen sind daher dem germanischen Alterthum Symbole des Besitzes, insonderheit das Schwert und das Speer, die männlichen Verwandten werden daher von der Vatersseite: Schwert- oder auch Speermagen genannt (s. w. u.). Hieher gehört auch der im Schwabenspiegel vorkommende Ausdruck „Degenkind“ s. v. a. Knabe; Spindel und Kunkel waren Sinnbilder des Weibes (s. S. 205), das sich sonst nur mit Weben und Spinnen beschäftigte. Darum legten die alten Deutschen den Männern ihr Schwert, den Frauen die Spindel mit ins Grab. Im Liede Rigsmal wird der Stammherr des freien Geschlechts „Karl“ genannt, das Wort bezeichnet in nord. Mundarten „Mann“ überhaupt, im ahd. den Ehemann. Dadurch, daß das neuere „Kerl“ ein Ausdruck der Geringschätzung ist, wie „Mensch“ ebenfalls, darf man sich nicht irre machen lassen, denn viele Worte haben im Laufe der Zeiten eine ganz andere

Bedeutung erhalten, wie z. B. „Bube" (pupus: Knabe) und „Dirne," welche letztere Bezeichnung sonst auch einer „edlen Dirne," einem Edelfräulein zukam. Der Eigenname Karl, Karlmann hat sich durch Erhebung der fränkischen Hausmaier auf den Thron sogar über ganz Europa verbreitet, und richtig bemerkt Grimm: „wie Cäsar bei uns zu Kaiser, ist er bei Slawen und Litthauern in der Form kral, krol, Benennung des Königs geworden. Aus Karlmann, altfranz. Charlemaine, hat sich poetisch der Beiname Carolus magnus (Karl der Große) gebildet."

In der ältern Sprache hatte unser heutiges „Kerl" die Bedeutung eines freien Mannes, insbesondere bei den Angelsachsen (Philipps agf. Rechtsgesch. §. 33 und Note 318), wo der Ausdruck Ceorlas vorkommt. Unsere Redensart: „er ist ein ganzer Kerl", birgt noch den Begriff der Tapferkeit und des Muths. Ein Kerl ist also ein Wehrmann, Krieger, im Gegensatz zum Unfreien, der sich nicht wehren kann oder darf, daher auch rechtlos, und dem Thiere, ja sogar jeder beweglichen leblosen Sache gleich gilt; gehört wie diese einem freien Manne an, befindet sich wie diese innerhalb des von dem freien Manne vertheidigten Grund und Bodens. Der Unfreie durfte keine Waffe tragen, daher die Abforderung des Degens von einem Edlen, den man als Staatsgefangenen behandeln will, das Zerbrechen seines Schwertes als Schmachzeichen, wenn er sich eines schimpflichen Verbrechens schuldig gemacht hatte. Aber dem Unfreien konnten durch die Gnade seines Herrn zuweilen Waffen anvertraut werden. Philipps (D. G. I. S. 108) deutet die Sitte, als Zeichen der Freilassung einen Pfeil nach dem Unfreien zu werfen, als ein Symbol der Belebung, weil der Pfeil

ein Phallußzeichen sey; indem nämlich der Herr durch seine Waffe den Unfreien verwundet, überträgt er die Wehrhaftigkeit in dessen Blut, ein von dem Aufpfropfen des edlen Reises auf einen gemeinen Baum entlehntes Bild. Aber auch der Freie befand sich als Knabe noch im Zustande völliger Wehrlosigkeit, denn er konnte als Kind nicht die Waffen führen; und auch der Jüngling durfte es nicht, bis er feierlich mit den Waffen bekleidet, d. h. wehrhaft gemacht worden war (Tacit. Germ 13). Dadurch trat der Sohn aus dem Zustande der Wehrlosigkeit heraus, gleich demjenigen, der aus der Unfreiheit entlassen wurde. Darin aber unterschied er sich von diesem, daß in seinen Adern nur solches Blut rann, welches, erprobt im Kampfe, eine der vollen Freiheit fähige Seele in sich trug. Daraus erklären sich die spätern Ausdrücke: „Schildbürtig," „zu Helm und Schild geboren." Aus der theilweisen Uebereinstimmung dieser beiden Verhältnisse erklärt sich auch der Ausdruck „Knecht," der wohl seine Wurzel im Ztw. knieen (engl. knee: Knie) hat, was ein Zeichen der Unterthänigkeit ist, demungeachtet aber im Englischen einen Edelmann (knight: Ritter) bedeutet. Auch der Ritter erhielt seine Würde unter Kniebeugung und Schlag, aber der Ritterschlag, besagte die Formel, solle der letzte Schlag seyn, den er dulden dürfe.

Ich komme jetzt noch einmal auf die Etymologie von „Adel" zurück. Adel bedeutet nobilitas, Adaling: nobilis, Edelmann, wörtl. ein aus einem bekannten Geschlecht (Aett) stammender, daher die ehemalige Titulatur des Adels „Wohlgeboren" (εὐγενής Eugenius). Bei den Römern kam nobilis, gnobilis (v. γνόω) zuerst statt gnotus, notus vor. So

belehrt Festus. Notus nämlich ab imaginibus *) majorum, denn hierauf gründete sich bei ihnen der hohe Adel. Auch Patricier hat denselben Sinn, nämlich patricii waren progenies patrum. Der engl. gentleman, der franz. gentilhomme, der ital. gentiluomo ist ein solcher, der von einem bekannten Geschlechte (gens) abstammt, nicht dunkler Herkunft ist; ähnliches drückt das span. Hidalgo aus (zusammengesetzt aus Hijo de algo: Sohn eines Gewissen, Filius alicujus), daher konnten nur die Urenkel des Freigelassenen den Ritterschlag erhalten, die Geburt von vier freien Ahnen **) war erforderlich. Schon die Römer hatten etwas Aehnliches, denn Livius (1, 34) nennt den Ancus Martius: „*una* (tantum) imagine nobilem.“ Horaz (I. Sat. 6.) und Ovid (Amor. I, 8, 66. I. ep. 9, 39.) spielen auf den Ahnenstolz (clarum nomen avorum) an. Die Ahnenbilder (imagines avorum) erklären die Etymologie: nobilis von gnosco (*γνοω*), d. h. der Adelige stammt aus einem bekannten Geschlechte.

Wie nun Freiheit und Kraft synonym, Gegensatz: Knechtschaft und Schwäche, so war das Haar als das natürliche Abzeichen der physischen Kraft ***), das Sym-

*) Seneca (ep. 44.) sagt: Non facit nobilem atrium plenum fumosis imaginibus.

**) Die Vierzahl ist die Signatur des Raumes (d. h. der Weltgegenden, Kardinalpunkte) und der Zeit (Jahres- und Tageszeiten). Die Bibel zählt nach vier Generationen (1 Mos. 15, 16. 2 Mos. 20. 5. 34, 7. 4 Mos 14, 18. 5. Mos. 5, 9. 2 Kön. 10, 30. Jer. 15, 3. Hiob 42, 16. Tob. 9, 11.), die Griechen sogar nach 4 mal 4 Geschlechtern. Zeus hatte nur 16 Sterblichen beigewohnt; die Erste war Niobe, die Letzte Alcmene, welche im 16 Gliede von jener abstammte (Diod. IV. 14.) Hecatäus führte sein Geschlecht im 16. Glied auf einen Gott zurück (Herod. II, 143) daher die sechszehn Ahnen noch jetzt zu einem altadeligen Stammbaum unerläßlich.

***) Im Haar bestand das Geheimniß von Simsons Unüberwindlichkeit.

ol der Unabhängigkeit, der Haarschmuck ziert den freien, Capillatus bezeichnet den freien Mann, daher sonders beim Adel die Haarpflege üblich. Der Knecht urde geschoren, wie noch jetzt die Gefangenen in manen Strafanstalten, und der — russische Soldat. Auch e Tonsur des Mönchs soll dessen Verzichtung auf selbstländigen Willen andeuten, und daß er das Klostergelübde des Gehorsams und der Demuth abgelegt. Manche Königsgeschlechter, z. B. die Merovinger, hießen von ihrer auf das Haar verwendeten Sorgfalt: Reges criniti (Gregor von Tours II, 9). Die Wichtigkeit des Haarschmucks läßt sich schon daraus errathen, daß beim Haupthaar oder auch beim Barte der Eid abgelegt wurde. So schwuren die Friesen, indem sie mit der linken Hand eine Haarlocke aufhoben, und diese dann mit der rechten Hand berührten; die Frauen in Baiern leisteten den Eid auf Haarflechten (Grimm R. A. p. 897, 898, 899). Nach Ducange (II, 1162) sollen die Merovinger (wie die Longobarden nach ihren langen Bärten) nach ihrem Haarschmuck benannt worden seyn. Dadurch erklärt sich folgende Sage:

Die Merovinger hießen die Borstigen (χριστάται, cristati), weil allen Königen aus diesem Geschlecht Schweinsborsten auf dem Rücken wuchsen. Clodio, Pharamunds Sohn, saß eines Tages mit der Königin am Meergestade, sich von der Sommerhitze zu kühlen, da stieg ein Ungeheuer, einem Stiere gleich aus den Wogen, ergriff die badende Königin und überwältigte sie. Sie gebar darauf einen Sohn von seltsamem Ansehen, weßhalb er Merovig d. h. Meresech geheißen wurde. Von ihm stammen die Frankenkönige*) Merovinger (Merosingi) genannt. (Grimm D. S. Nr. 419.)

---

*) Die crinigero flaventes vertice reges, welche Claudian (de laude Stil. 1, 203.) erwähnt, waren eben jene Frankenkönige.

Auch bei den Gothen kommen reges capillati vor. Sidonius Apollinaris (1, 2) bedient sich, indem er den Westgothen Theoderich als Beispiel anführt, des Ausdrucks: sicut mos gentis est, crinium superjacentium flagellis operiuntur. Grimm vermuthet, daß der Haarschmuck erst seit dem Christenthum, zur Unterdrückung der heidnischen Priestertracht, höhern Werth empfangen haben könnte. Uebrigens gemahnt schon Cäsar, dieser hernach allgemeine Titel für die oberste weltliche Würde, die Alten an caesaries *).

Der König war aber nicht langhaarig in Folge seiner Würde, sondern weil alle Edeln es waren; aus edeln Geschlechtern wurde der König gewählt, der Adel war ihm ebenbürtig, wenigstens in der ältesten Zeit.

Wenn bei einem germanischen Stamme ein neuer König gewählt worden war, so wurde er auf einen Schild gesetzt, auf demselben erhoben und dem versammelten Volke dreimal im Kreise gezeigt (Tacit. Hist. IV, 15. Cassiodor. Var. X, 31. Gregor. Turon. II, 40. IV, 51. VII, 10. Paul. Diacon. III, 35. VI, 55.). Diese bei den Gothen und Franken übliche Sitte der Schilderhebung schien durch deutsche Krieger auch auf die Wahl byzantinischer Kaiser angewandt worden zu seyn. Im Jahr 360 wurde Ju-

---

denn der Chronist Sigbert ad ann. 430 bezeugt: Clodius filius Pharamundi rex crinitus regnat super Francos annis decem et octo, ex hoc Franci reges crinitos habere coeperunt. Der Frankenkönig Clothar wird von Aimoin geschildert als ein durch sein Haupthaar ausgezeichneter Fürst (caesaries pulchra canitie variata, in cujus aspectu ab adversariis maxime dignoscebatur). Gregor v. Tours berichtet es als allgemeine Sitte der Frankenkönige (in Galliis, ut regum istorum mos est, crinium flagellis per terga demissis.) Des ermordeten Chlodwigs Leichnam erkannte man crinium flagellis per terga demissis.

*) Festus: caesar a caesarie, quod cum caesarie natus est.

lian, dessen Heer großentheils aus deutschen Hilfsvölkern bestand, in Paris zum Kaiser ausgerufen (Amm. Marc. XX, 4). Später ersetzte die Kirche diese Schilderhebung *) durch die von ihr vorgeschriebene Feierlichkeit der Salbung.

Wittekind von Corvey berichtet eine solche Schilderhebung bei der Wahl Otto's I., den der Bischof dem Volke vor der Kirche zeigte. Das Volk klatschte zum Zeichen der Einwilligung während dem in die Hände. In Schweden wurde der neugewählte König auf einen Stein gestellt. Unweit Upsala, auf einer Wiese, versammelten sich die Wahlmänner, alte Steine waren gelegt, darunter ein großer, auf welchen der neue König gehoben wurde (Geijers Iduna 9, 192). Auch Saxo Grammaticus (im Eingang des ersten Buches) gedenkt der Steine, worauf die Wähler standen, sagt jedoch nicht, daß der König darauf erhoben wurde. Aus dieser Sitte erklärt sich die Redensart: „zum König erheben," den die Chronisten auch in der lateinischen Sprache durch: in regnum (oder: in regem) levare wiedergeben.

Auch pflegte der Neugewählte alsbald sein Reich zu bereisen, um dadurch dessen vollständige Besitznahme anzudeuten. Dieß that Clothar I., nachdem er von Theudobald das fränkische Reich überkommen hatte (Gregor. Turon. IV, 16). Als Chramnus sich gegen seinen Vater Clothar I. empört hatte, sagte er seinen,

*) Doch lebte noch lange das Andenken daran in der Volkssitte des Dreikönigsfestes fort; jeder Hausvater nämlich buck einen Honigkuchen, knetete eine Münze ein, und schnitt ihn nach der Personenzahl seiner Familie in eben so viele Stücke. Wer nun das Stück griff, in welchem der Pfennig war, der wurde als König erkannt, und dreimal unter Jubel in die Höhe gehoben. (Seb. Franks Weltb. 1534 Fol. 50b.)

gegen ihn gesandten Brüdern: **Omne quod circumivi, laxare non potero.** In den altschwedischen Gesetzen heißt die ganze Umreise Bereisung der Erichsstraße. In jeder Provinz des Reiches wurde ein besonderes Gericht gehalten, und vom König des Volkes Freiheit bestätigt.

Als besondere Insignien führte der König einen Kranz (Symb. des Sieges, wie die Krone ebenfalls) im Haare, und einen Stab (Scepter, Richterstab) in der Hand. (War es vielleicht der Runenstab? vgl. S. 789.)

Das Gefolge des Königs bildete der Adel. An den Höfen der germanischen Könige gab es vier Hofämter. Einer hatte für die feierliche Kleidung des Königs zu sorgen, er hieß nachmals Kämmerer, weil er die dem König dargebrachten Geschenke entgegen nahm (daher „Kammergut“, eine Benennung, welche nachweist, daß schon früh die Staatswirthschaftsbehörde „Kammer“ hieß, s. „Schatzkammer,“ die Schutzgeld zahlenden Juden hießen des heil. röm. Reichs „Kammerknechte“). Ein Zweiter hatte für das Gespann Sorge zu tragen, welches den König in seinem Wagen zu dem Opferplatze hinführte, er hieß Marschalk (v. Mähre: Pferd und Schalk: Diener), verst. Marschall (**Marescalco, Marechal**). Einem Dritten lag die Besorgung der königlichen Tafel ob, er hieß Truchseß. (westphäl. Droste). Er verwaltete die fürstlichen Tafelgüter, und verschaffte die Lieferungen aus denselben. Der Vierte hatte die Aufsicht über die Kellervorräthe, und hieß davon der Mundschenk. Dem Fürsten zu dienen, verletzte die Würde des Adels nicht, obgleich Verbindlichkeiten und Nachtheile dadurch entstanden, die dem Verhältniß der Knechte und Hörigen zu den Edlen und Freien vielfach ähnlich waren. Die Merovin-

ger schalteten über ihre Hausbeamten mit aller Willkür und züchtigten sie gleich Leibeignen (Pertz Hausmeier 130).

Die Frage, ob alle deutschen Völkerstämme einen vom Stand der Freien unterschiedenen Adel anerkannt haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit lösen, nur aus der Anschlagung des Adels mit einem höhern Wehrgeld als der Freie, errathen. Dem König wurde in der Regel gar keines bestimmt, er steht darüber hinaus. Unter Wehrgeld (wovon die richtigere, obwohl minder gebräuchliche Schreibart: Wärgeld, Wärschaft, Warantie = Garantie, d. i. Gewährleistung) ist die Verbürgung, Haftung des Hauptes der Genossenschaft für von Menschen und Vieh in ihrem Gebiete verursachten Schaden zu verstehen. Ueber die geleistete Zahlung wurden Verschreibungen ausgestellt. Unter je zehn Hofgemeinden bestand eine solche Versicherungsgesellschaft. Für Fälle, wo die neun den zehn nicht ganz gewachsen wären oder gar Parteiungen in der Zehnerschaft entständen, oder der Missethäter nicht zu derselben gehörte, verbündete man sich zu einer Hundertschaft. Die verbündeten Hundertschaften machten wieder eine Völkerschaft. An der Spitze dieser Körperschaft standen die großen Landeigenthümer als Feldherren und Oberrichter, feindliche Reibungen und Streitfälle schlichtend, gewöhnlich mit Zuziehung der Hundertschaftsvorsteher. Die hundert Landsprengel der Sueven (Caes. B. G. IV, 1) und Semnonen (Tacit. Germ. 39) waren nichts anders. Bekannte Landkreise sind die hundreds der Angelsachsen, die Centonae (Centarii) der Franken, die Huntari der Allemannen; der Vorsteher der Hunnschaft hieß Hunne, sein Amt: Hontamt. An der Niedermosel, auf der westlichen Seite

des Niederrheins, war später der Hunne nur noch ein Dorfrichter, der alle drei Jahre Gerichtstag hielt.

Wenn nun für das Leben oder die Beschädigung eines Adeligen das höchste Wehrgeld gefordert wurde, so würde man sehr irren, wollte man diese Höherschätzung mit selbstsüchtiger Absicht, mit Verachtung der untern Stände erklären. Damals war der Adel noch nicht eine Kaste, die dem Volke das Vorrecht zugestand, unbedingte Lasten allein zu tragen; nicht wer das Wenigste, sondern wer das Meiste leistete, war von Adel. Die Thaten, welche das Volk dem Vater nicht vergelten konnte, trug es dankend auf Sohn und Enkel über; wenn sie aber entarteten, verging der Ruf. Nur, weil der „Fürst", der Erste (engl. first) oder Vorderste im Volke, aus dem Adel gewählt wurde, weil die Vertheidigung des Grund und Bodens vorzugsweise diesem Stande oblag, darum auch mußte das höchste Wehrgeld für ihn gefordert werden. Der Adel befand sich in der Regel im Besitz eines weit ansehnlichern Grundeigenthums (Odal) als der Freie, er hatte und erwarb mehr Knechte und Hörige, die ihm ein eigenes Gefolge bildeten, ähnlich dem Verhältnisse, worin er selbst zu dem König lebte. Arme Freie traten in Dienste der Edeln, ohne dadurch ihren Stand zu verlieren, so wenig der Adelstand durch die dem König geleisteten Dienste gekränkt wurde *). Dieß verschaffte dem Adel ein factisches Uebergewicht unter der freien Volksgemeinde. Dazu kam, daß er alle Güter unabhängig,

---

*) Diese Abhängigkeit erscheint in knechtischen Namen, die sich der Edle theils geradezu gefallen ließ, z. B. das vorerwähnte Marschal (mariscalcus: Pferdeknecht), Seneschall (siniscalcus) und nach und nach zu Ehren brachte, theils durch Beisatze veredelte, z. B. adalscalc: Edelknecht. (Grimm R. A. S. 276.)

wie der König die seinigen verwalten, und die darin gesessenen Unfreien selbst vertreten durfte, ohne Einmischung öffentlicher Beamten.

Der Adel war aber nur darum durch größeres Grundeigenthum bevorzugt, weil er es dem König gegen auswärtige Feinde vertheidigen und fremdes Land erobern half. Als die Franken, Allemannen, Burgunder, Longobarden und Gothen, nachdem sie nach einem Jahrhunderte lang fortgesetzten Kampfe endlich den römischen Riesencoloß überwältigt hatten, und dieser zermalmt zu ihren Füßen lag, sich mit Begierde über die Beute warfen, und jeder seinen Theil des unermeßlichen Reiches an sich riß, kamen sie nicht in Besitz von bloßen Wäldern und Wildnissen, die sie erst mit Arbeit und Mühe fruchtbar machen müßten, sondern sie erhielten cultivirte und angebaute Länder, deren Bewohner in bürgerlicher und anderer Bildung, in Allem — außer in Naturfrische, in moralischer Kraft und im Gebrauch der Waffen — hoch über ihren neuen Beherrschern standen. Das eroberte Land theilte der siegende Volksstamm auf die Weise unter sich, daß Jeder seinen bestimmten Antheil an Land und Eigenthum erhielt, und zwar die Anführer größere Antheile als die Uebrigen, der König den größten.

Der Landesantheil, welchen bei diesen Theilungen des eroberten Landes Jeder erhielt, wurde sein Allod*) genannt, und da es ein mit dem Schwert erworbenes

*) Mit lateinischer Endung Allodium, von den altgermanischen Wörtern an und lot, ein durch das Loos erhaltenes Land bezeichnend. Dieser Ursprung des Wortes, so wie auch der Umstand, daß ein solches Landeigenthum in den alten Gesetzen dieser Völker auch unter dem Namen lot (Loos) vorkommt, scheint anzudeuten, daß sie ihre Eroberung wie andere Kriegsbeute durch Loosung unter sich getheilt haben.

Eigenthum war, und den Antheil der Beute ausmachte, welcher auf sein Loos gekommen war, so trat er dasselbe mit völligem Rechte des Besitzthums für sich und seine Nachkommen an, ohne eine andere als die natürliche, den übrigen Besitzern von Allodialeigenthum gemeinschaftliche, Verpflichtung, das in Besitz genommene Land zu vertheidigen, und also zu den Waffen zu greifen, wenn dasselbe von anderen Eroberern bedroht wurde. Die Könige der erobernden gothisch-germanischen Stämme hatten, so lange sie, innerhalb ihrer eigenen bewaldeten Heimat beschränkt, ohne gewisse bestimmte Landesgebiete und ohne ein festes Recht des Besitzthums eines Landes gewesen waren, weil sie mit ihren Heerden von einer Stelle zur andern umherzogen (Tacit. Germ.), durch nichts Anderes als durch gastfreie Mahlzeiten und durch Verehrungen an Pferden, Waffen, und einen Theil der Beute, welche dem Feinde abgenommen worden war, die Tapfern, welche sie um sich hatten, belohnen können. Nachdem sie aber die Beherrscher angebauter und fruchtbarer Länder geworden und in Besitz großer Domänen gekommen; und noch mehr, nachdem sie in ihrem Verhältnisse zu den unterjochten Völkern in den eroberten römischen Provinzen in alle Rechte der ehemaligen römischen Kaiser getreten waren, die alten Einwohner als tributpflichtige Unterthanen behandelten; nachdem sie also reich geworden waren an Einkünften und liegenden Gütern, und einträgliche Aemter zu vergeben hatten, sahen sie sich im Stande, nicht nur ihren Begleitern und Getreuen Belohnungen zu ertheilen, sondern auch sich mächtige und bedeutende Männer durch besondere Freigebigkeit zu verbinden. Solche Belehnungen bekamen theils den Namen von **beneficium**, theils

von Feodum *), und verpflichteten den Lehnsmann oder Vasallen (vassus s. v. a. vest, fest, ansäßig, daher die landesfürstliche Anrede an die Staatsdiener: „Veste, Liebe, Getreue") zu besonderer Treue gegen den Lehnsherrn. So entstand der Feudal- oder Lehns-Adel. Die Hauptleute, welche größere Loose an Land und Eigenthum als die Andern erhalten hatten, folgten dem Beispiel des Königs und übertrugen ihren Begleitern als Lehen Theile des überflüssigen Landes, welches ihnen zugefallen war; auch sie banden an ihre Belehnungen dieselbe Bedingung persönlicher Treue und Dienstpflicht, und schufen also um sich einen Kreis von Vasallen und Untergebenen; sie selbst aber empfingen die Belehnungen von dem König, welcher durch solche Beweise von Gunst und Gnade sich der Ergebenheit dieser Männer versichern wollte. Die Theilung der Reiche in diesen Zeiten unter die Königssöhne erzeugte beständige Kriege, jeder der Streitenden suchte durch Belehnungen von Gütern sich Anhänger zu verschaffen; Alles wurde als Lehen bewilligt und angenommen unter der Verpflichtung des Kriegsdienstes oder der besondern Treue gegen den Lehngeber.

Anfangs wurden diese Lehen nur auf unbestimmte Zeit gegeben, so daß der Lehnsherr dieselben nach Belieben zurückrufen konnte; darauf, als die Umstände es forderten, den Lehnsträger noch kräftiger zu persönlichem Dienst zu verbinden, wurden ihm dieselben auf Lebenszeit bewilligt; endlich bei der zunehmenden Bedeutsamkeit und Macht des Lehnsadels wurden sie erblich, zuerst in gerade herabgehender Linie, darauf auch

*) Feod., v. fe, Vieh, Geld, Sold, Bezahlung (vgl. die Abstammung des Wortes pecunia v. pecus, denn Vieh war das älteste Tauschmittel) und od, Eigenthum, Besitz.

in den Seitenlinien, und endlich sogar in weiblicher Linie. Dadurch kamen gewaltige und mächtige Herren auf, welche die Herrschaft über große Districte bekamen, über einen Theil als Vasallen des Königs, über einen andern aber als Allodial- und Lehnsherrn. Diese mächtigen Männer, die Großvasallen der Krone, maßten sich, nachdem sie in den erblichen Besitz sowohl großer Landstriche als auch der höchsten Aemter und Reichswürden gekommen waren, immer größere Macht an, regierten wie selbstständige Fürsten über ihre Besitzungen, gehorchten dem König kaum noch, bekümmerten sich nicht um das Wohl des Landes, dachten nur an sich selbst, und führten unaufhörlich Fehden miteinander. Da verschwand alle bürgerliche Freiheit. Die ganze Masse des Volkes fiel unter den Druck des mächtigen Lehnsadels, denn auch die Inhaber der Allodialländer, die freien selbstständigen Männer, welche mit vollem Rechte das Besitzthum ihrer Güter besaßen, und für dieselben keine andern allgemeinen Lasten trugen, als nur freiwillige Zusammenschüsse, und die Verpflichtung zum Kriegsdienste gegen die Feinde des Landes; auch diese, in den fortwährenden Kriegen verarmt, und der willkürlichen Behandlung ihrer Befehlshaber, der mächtigen Lehnsherren überlassen, ohne die Stütze, ohne den Schutz eines ohnmächtigen Königs, ohne Vertheidigung zu der allgemeinen Unsicherheit, welche einerseits die innern Fehden der mächtigen Vasallen, andrerseits die verheerenden Einfälle der Normannen, Araber und Ungarn (Hunnen) stets mit sich führten, wurden endlich in den gedrückten Zustand versetzt, daß sie ihre allodiale Selbstständigkeit aufgaben, sich in den Schutz des nächsten Lehnsherrn begaben, und sich es gefallen lienen, sein „Mann" zu seyn, so daß sie entweder persön-

lich Kriegsdienst in seinem Gefolge leisteten, oder ihm auch eine gewisse Abgabe für seinen Schutz bezahlten. Viele gaben sich und ihr Vermögen an Kirchen und Klöster, um die besondere Sicherheit zu genießen, welche die Sclaven und Vasallen derselben besaßen. Es kam endlich dahin, daß alle Allodialfreiheit fast ganz verschwand, Städte und Dörfer, Alles gehorchte einem Lehnsherrn, die mächtigern Vasallen unterwarfen sich die kleinern, das Feudalsystem umschlang alle Staatsverhältnisse, verwischte alle Spuren der alten germanischen Freiheit, und drückte das Volk in einen Zustand von Leibeigenschaft oder völliger Sclaverei hinab. Kaum gab es noch ein einziges Zeichen bürgerlicher Freiheit, Alles war entweder Herr oder Sclave. In dieser gedrückten Lage befanden sich die meisten Länder, über welche sich der gothisch-germanische Stamm ausbreitete, insbesondere Frankreich und Deutschland, vom 7. bis zum 12. Jahrhundert.

John Richardson hat jedoch in seiner „Abhandlung über die Gebr. d. morgl. Völk." (deutsch von Federau S. 184 ff.) auch das Lehnswesen und Feudalrecht, gegen die allgemeine Meinung seiner Entwicklung aus den politischen Zuständen Europa's nach der Völkerwanderung, aus dem Oriente hergeleitet. Ich lasse ihn hier selber sprechen:

Das Lehenrecht, welches die Bezwinger der römischen Macht in Europa einführten, brachte in die Rechte, Regierungsart und Gewohnheiten eine Veränderung von nicht geringerer Wichtigkeit, als von welcher die Zerstörung des Reichs durch ihre Waffen nur immer seyn möchte. Unsere größten Rechtsgelehrte, Geschichtschreiber und Alterthumsforscher, deren Sache es nicht sowohl war, sich um den Ursprung, als um dessen Einfluß zu bekümmern, wollen den Grund von diesem wichtigen Stücke der heutigen eu-

ropäischen Jurisprudenz in der kriegerischen Staatsverfassung der nordischen Nationen finden, und scheinen es vielmehr als eine Folge ihrer Umstände nach ihren Eroberungen zu betrachten, als zu glauben, daß es schon vor ihren Einfällen gewesen sey. Mir ist es wahrscheinlich, daß es nicht nur vor diesen Einfällen zu ihrer Staatsverfassung allerdings gehöret habe, sondern im Oriente, in ganz frühen Zeiten schon ganz gewöhnlich gewesen sey*).

Unter der ganzen Regierungsart in Persien, in der Tatarei, in Indien, so weit hinaufgegangen, als nur immer Nachrichten reichen, und bis auf den heutigen Tag, läßt sich gar nichts anders gedenken. Wir finden da einen großen König, dem viele untergeordnete Fürsten Huldigung zu leisten und Tribut zu entrichten schuldig sind; die Ausnahmen davon scheinen nur von kurzer Dauer und zufällig gewesen zu seyn. Wir finden, daß bei der königlichen Macht der Grad von Abhängigkeit der Unterkönige von der Fähigkeit oder Schwäche des Oberköniges abgehangen habe. Denn bei einem Volke, das keine geschriebenen Gesetze hat, kommt gemeiniglich alles, ob es eine angesehene oder klägliche Figur in der Geschichte spielen werde, auf die Beschaffenheit eines einzigen an. Ein großer Monarch wird da den Theilen seines Reichs das Ansehen eines unumschränkt beherrschten Ganzen geben, je ein schwächerer Fürst aber auf dem Thron sitzt, desto mehr wird man versucht des Ungehorsams wegen. Wo eine Veränderung mit einem Reiche im Morgenlande vorgefallen ist, finden wir auch stets, wenn wir die Geschichte ansehen, daß ein Reich, das zu groß geworden war, von einem schwachen Herrn regiert wurde, und in mehrere unabhängige Königreiche zerbröckelte; diese wurden wieder unter ein Haupt gebracht, und dann ein unumschränkt beherrsch-

*) W. Blackstone's Commentaries, l. II. c. 4. l'Esprit des Loix, lib. XXX. ch. 1. Dr. Robertson's Charles V. Vol. I. p. 15. 255. et seq. Millar on the Distinction of Ranks in Society, ch. IV. Voltaire Essai sur l'Histoire Generale, ch. XXIII. Sir John Dalrymple's Feudal-System. Spelman on Feuds. Wright on Tenures, Gravina Orig. lib. I. §. 139. Crag. Du Cange, voce Feudum etc.

tes Reich, das glücklich war, und auch mehr unternehmen konnte.

Eine allgemeine Uebersicht der Geschichten morgenländischer Völker würde obige Behauptungen hinlänglich rechtfertigen, dennoch will ich einige besondere Beispiele dafür geben. Wir bemerken nur vorläufig, daß von Gewohnheiten aus dem hohen Alterthume sich so wenig als von entfernten Begebenheiten alles ganz historisch und chronologisch genau angeben lasse; allein eine solche Genauigkeit ist auch bei Angabe, was hier eine Regierungsform gewesen sey, gar nicht nöthig. Einer kann wohl das, was ein Regent geleistet hat, einem andern zuschreiben; Anachronismen und Unrichtigkeiten in den Namen in Menge zulassen, die Thaten von zwanzig Kriegern fälschlich Einem zuschreiben, allein dafür sind wir sicher, daß ein Schriftsteller seiner Nation eine Regierungsverfassung zueignen sollte, wovon sie nichts wüßte, und die ihren Vorfahren unerhört wäre. Solchem Verfahren würden ja seine Landsleute laut widersprechen. Wir finden, daß, wann mit landesüblichen Gebräuchen besondere und große Veränderungen vorgenommen werden, Schriftsteller ihren Anfang, ihre Einführung, ihren Einfluß sorgfältig aufzeichnen. Geschieht aber der Gebräuche, so wichtig sie auch an sich sind, nur so im Vorbeigehen Erwähnung, ohne hinzugefügte Anmerkung und Erklärung: so können wir vernünftig daraus schließen, daß solche Gewohnheiten uralt sind, und nicht eine genauere Erörterung, als die Gestalt, das Temperament, die Bildung ihrer Landsleute verlangten. In Europa hat man daher den Anfang und Fortgang des Feudalsystems angemerkt; denn dieß war eine ausländische Pflanze, und zog folglich die Aufmerksamkeit der geschicktesten Alterthumsforscher auf sich. Allein im Morgenlande ist es etwas inländisches, etwas allgemeines, und daher auch mit keinem Worte erwähnt; nie haben sichs morgenländische Geschichtschreiber einfallen lassen, der Quelle davon mehr, als dem Anfange königlicher Regierung nachzuforschen. Beides war ihnen etwas gleich bekanntes; denn bei der ersten ausgebreiteten Monarchie nahm auch wohl gleich Lehenschaft untergeordneter Regenten ihren Anfang.

Es können zwar Beispiele einer Gewohnheit, nach ihrer Einführung in Europa, nicht geradezu beweisen, daß diese vorher schon im Oriente gewesen wäre, ehe sie im Occident erschien; allein man wird bei der geringsten Aufmerksamkeit auf morgenländische Gebräuche sehen, wie die Gewohnheiten, die diesen Völkern besonders eigen sind, selbst noch jetzt, in jeder Rücksicht, mit den entferntesten Nachrichten harmoniren. Ueberdieß finden wir keinen Grund zu glauben, daß, wenn man die muhammedanische Religion und das Geschoß ausnimmt, irgend eine Gewohnheit sich jetzt bei Persern, Arabern oder Tatarn finde, die nicht auch schon ihre Vorfahren in Zeiten, die für menschliche Untersuchung zu entfernt sind, sollten gehabt haben. Sie gehen in ihrer Liebe zu ihren eigenen alten Gebräuchen so weit, daß sie europäische Gewohnheiten im Geringsten nicht leiden können. Diese sind so wider ihren Geschmack, wider ihre geerbten Vorurtheile, und ihre Denkungsart in weltlichen Dingen und Religionssachen, daß man vielleicht wird kein einziges Beispiel aufweisen können, daß eine ursprünglich europäische Gewohnheit jemals von einer asiatischen Nation angenommen worden wäre. Selbst die Türken, die wegen ihrer Nähe mehr den abendländischen Neuerungen ausgesetzt sind, erhalten dennoch ihren sich auszeichnenden Charakter, den sie hatten, ehe sie über den Bosphorus Thraciens schiffeten, unverändert. Ich gebe hier nicht Erdichtungen für ausgemachte Wahrheit; man findet das alles in asiatischen Geschichtbüchern, die hier nur dienen sollen, zu zeigen, was ein Volk von den ursprünglichen Gebräuchen seines Landes denket. Niemand wird von mir im Ernste behaupten wollen, daß sich Cäsars Geist vor der Schlacht bei Philippi habe sehen lassen; allein das ist doch gewiß, daß Plutarch das nicht würde gemeldet haben, wenn nicht vorher das Volk es geglaubt hätte.

Der Tobba, oder König von dem glücklichen Arabien, war in alten Zeiten das anerkannte Oberhaupt von sehr vielen Stämmen. — Die mehrsten arabischen Provinzen am persischen Meerbusen und der Strich Landes bei Babylonien wurden von den persischen Königen aus dem sassanischen Hause, denen sie gehörten, vielmal mit Lehen-

fürsten *) besetzt, wann die Vorgänger entweder gestorben waren, oder sich ungebührlich betragen hatten. — Der Khalif Almamon gab Khorasan, das er selbst von seinem

*) Ein Lehengut heißt im Persischen Beluk, und wird beschrieben als eine Strecke Landes, welches ein Unterthan entweder von dem Fürsten geschenkt bekommen, oder sich gekauft, oder geerbt, oder für geleistete Kriegsdienste erhalten hat. Siyurghal bedeutet auch ein Besitzthum, wofür Lehenzins entrichtet werden muß. Ein zinsbarer Landesherr oder Kriegslehenmann heißt das arabische akhezet, und ketiat erklärt man allgemein von Lehengütern und zwar so, daß das erste überhaupt das Empfangen eines Landes von dem Oberherrn; das zweite, daß ein gewisser Strich Landes, von einem geräumigern genommen und Jemanden unter gewissen Bedingungen gegeben werde, bedeute. Weil diese Wörter aber auch von gepachteten Landgütern gebraucht werden, so läßt sich aus ihnen allein hier nichts schließen. Ziyamet heißt im arabischen ein Lehengut, das Jemand für Kriegsdienste empfangen hat; und zaym, von gleichem Stammworte, bedeutet einen zinsbaren Landesherrn oder Kriegslehenmann; nefiri amm das Hauptaufgebot des Adels, sich ins Feld mit ihren Kriegern zu stellen. — Lekha ein männlicher, edler Stamm; ein solcher, der nie unterjocht worden war, nie die Oberherrschaft des Königes anerkannt hatte. — Zemin bous (die Erde küssen) war eine Art von Huldigungszeichen, das sich die alten Könige von Persien von ihren zinsbaren Fürsten leisten ließen. Man nannte es auch rui zemin (Gesicht auf der Erde). Sie hatten auch die Ceremonie des pabous (Füsseküssens). Die Khalifen pflegten, ausser aleab oder Titeln, ihren zinsbaren Fürsten auch eine Standarte zu schicken, die sie, so lange sie den Verträgen getreu blieben, vor sich hertragen ließen. So†) investirte Khalif Wathek den Thaher Sohn Abdallah's zur Oberherrschaft über Khorassan um das Jahr 873. Zu den Huldigungszeichen gehörte unter den muhammedanischen Fürsten auch dieß, daß in öffentlichen Fürbitten der Name des obersten Regenten allemal zuerst genannt wurde; daß nicht mit der Trompete geblasen wurde, wann Vasallen aus dem Pallast gingen, oder in denselben zurückkehrten. Siehe Herbelot Bibl. Orient. 508. 756. 927. 1018.

†) So machte es auch Alexander auf seinem Feldzug in Persien. Wer weiß, ob es nicht hievon eine geheime Nachahmung seyn sollte, wie im eilften Jahrhunderte der Normann Roger, Roberts, Herzogs von Apulien Bruder, als er wider die Araber in Sicilien zog, von dem Papste eine Fahne geschickt bekam.

Anm. d. Uebers.

Vater Haron Arraschid zu Lehn gehabt hatte, seinem großen Feldherrn Thaher, der sich nachher bald unabhängig machte, und der Stifter der thaherischen Regentenreihe ward. — Motamed, der fünfzehnte Khalif aus dem abbasischen Hause, belehnte im Jahr 874 mit der ansehnlichen Provinz Mawarannahar Nasser Ben Ahmed; sein Bruder und Nachfolger Ismael erhöhete sie, achtzehn Jahre nachher, zu einer Monarchie, und ward der Ahnherr der samanidischen Regenten. — Aehnliche Wohlthaten wurden von den folgenden Khalifen erzeigt, oder erzwungen; so daß das Khalifat durch Ertheilen und durch unbefugtes Nehmen, von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zu seinem Ende Anno 1258, im Grunde ein großes verlehntes Reich war, worin jeder Sultan die Oberherrschaft des Khalifen anerkannte; allein, wie die großen Lehnträger in Europa gerade nur so viel Gehorsam leisteten, als jedweder es seinem eigenen Vortheile angemessen zu seyn glaubte. — Ein ähnliches System obwaltet noch jetzt in Hindostan; obgleich da eine regelmäßige Unterordnung mit den Subahs, Nabobs, Fudschdars, Killadars und andern untergeordneten Regenten statt hat; alle betrachten den großen Mogul als den ersten Herrn des Reichs. — In der ottomanischen Regierung finden sich auch viele Spuren von solchem Lehensystem, vorzüglich bei dem krimischen Tatar-Chan, bei den Woiwoden der Moldau, der Wallachei und andrer europäischen Distrikte, so auch bei den Algierern und andern barbarischen Staaten, bei dem Scherif von Mekka; bei verschiedenen Scheiken oder Fürsten Syriens, so auch bei solchen, die, unter den Namen der Sandchaken, der Sayms und Timariots, unter der Bedingung, daß sie Mannschaft, vorzüglich Reiterei, auf den Beinen halten sollen, die auf Befehl des Sultans gleich ins Feld ziehen können, ihr Land zu Lehn tragen *).

In der Tatarei haben wir davon nicht weniger ausgemachte Beispiele. Timudschin, der unter dem Namen Dschengis Chan, den er nachher führte, bekannter ist, war

*) Siehe Pocock Specimen Hist. Arab. p. 65. 66. 74. Novairi Geschichte der hemiarctischen Könige rc. Tarikhu'l Moslemin, oder Geschichte der Saracenen, p. 135. Herbelot, p. 1017.

der Sohn eines Regenten, der verschiedene Länder zu Lehen hatte; er selbst hatte seine von Thogrul, Chan von Karakum. Thogrul war, ohngeachtet seiner grosen Macht, dennoch ein Unterthan des Regenten von Katha, Oberhaupts der Tatarei. Daher dieser ihn in dem Tone, worin ein Lehenherr zu sprechen pflegte, aufbot, mit seinen Untervasallen einen gefährlichen Aufruhr unterdrücken zu helfen. Thogrul gehorchte und nahm den jungen Timudschin mit sich; es ward ein entscheidender Sieg über die Rebellen erfochten, Beide thaten sich darin sehr hervor, daß der obere Regent, Thogrul mit dem Namen Vang Chan, einen hohen königlichen Titel beilegte, und Timudschin eine ansehnliche Befehlshaberstelle bei seiner Armee gab. Wie nachher Timudschin durch Glück und Geschicklichkeit zu einer grosen Macht gelanget war, so wurde von ihm im Jahr 1205 ein groser Divan ausgeschrieben, wozu alle tatarische Nationen eingeladen wurden. Neun von den vornehmsten Chans erschienen an dem bestimmten Orte, jeder im Gefolge seiner Vasallen. Neun Hauptstandarten wurden hingepflanzt; Dschengis wurde auf einen erhabenen Ort gesetzt, und ein Stück schwarzes grobes Tuch unter seine Füße gelegt. Der, welcher für die Versammlung das Wort zu führen hatte, wendete sich hierauf an ihn; erkannte ihn im Namen aller für ihr Oberhaupt, und fügte hinzu: Gott würde, wenn er gütig und gerecht regieren würde, seine Regierung beglücken; aber im entgegengesetzten Falle würden er und sein Andenken so schwarz und verächtlich werden, wie das Stück Tuch, das unter seinen Füßen wäre. Ein Prophet, genannt Kokfa, mit dem Zunamen: das Ebenbild Gottes, that kund, er hätte eine Offenbarung vom Himmel bekommen, worin Timudschin befohlen würde, künftig den Namen Dschengis zu führen, welcher bedeutet: der Größte. Darauf traten die Chans hinzu, beugten ihr Knie neunmal und huldigten ihm; nach ihnen kam der andere Adel, und nach diesen das übrige Volk, die beugten ihr Knie ebenso vielmal, und erklärten ihn mit lautem Geschrei für den obersten Befehlshaber. Gleiches geschah, nur mit wenigen Veränderungen, mit Tamerlan im Jahr 1369. Er bestieg einen präch-

tigen Thron, trug eine funkelnde Krone, umgürtete sich öffentlich mit seinem Schwerte, seine Lehensfürsten erkannten seine Oberherrschaft, unter Ausschüttung von Edelsteinen, die sie auf sein Haupt regnen ließen; und ein Priester gab ihm eine Pauke und Lanze als Reichsinsignien in die Hand *).

Alles, was man in den Geschichten dieser Regenten liest, schmeckt nach solchem Lehensystem. Wir finden, daß sie, ehe sie auf eine wichtige kriegerische Unternehmung auszogen, allemal erst die Befehle an ihre großen Vasallen ergehen ließen, daß sie sich, jeder mit der Anzahl von Truppen, die er zu stellen hatte, bei ihnen einfinden sollten. Wir finden bei ihnen auch ein Reichsparlament, oder eine Versammlung der Staaten, die unter andern Befugnissen auch das Recht hatte, vornehme Verbrecher gerichtlich zu verhören **). Artok Buga, einer von den Enkeln der Dschengis Chan, hatte sich wider seinen Bruder, den König Toblai Chan, aufgelehnt; dieser bezwang ihn, verschob aber seine Strafe, bis die Stellvertreter der Staaten sich versammelt hatten. Von diesen ward er verhört und verurtheilt, in vier Wänden von Bocksdorn eingeschlossen zu leben, wo er nach zwölf Monaten starb. Der Fürst von Herat, Namens Pir Ali, ein Vasall, war im Verdacht, daß er sich gleich nach Tamerlans Inauguration hätte in den Sinn kommen lassen, sich wider ihn aufzulehnen. Er ward vor eine solche Versammlung gefordert, er ließ sich immerhin vorladen, bauete aber unterdeß mit aller Macht an der Befestigung seiner Hauptstadt. Hierauf ward eine Verordnung abgefasset, die mit der Achtserklärung im deutschen Reiche Aehnlichkeit hatte; und Tamerlan bekam den Auftrag, ihn zum Gehorsam zu bringen und das Todesurtheil an ihm zu vollziehen. Beides geschah. Es ist unnöthig, hier Beispiele anzuhäufen; wir wollen nur noch

---

*) Siehe Khondemir, Scherfeddin Ali Jesdi's Leben des Tamerlans; Abul Pharagius Dyn. 10. Herbelot passim etc.

**) Ich finde hier Aehnlichkeit mit der Regierungsform bei den alten Franken. Der König gibt sich auch da wenig mit Justizsachen ab; überläßt die Behandlung dieser denen, die gleich nach ihm waren, den Grafen, Richtern, nachmaligen Comitibus. Anm. d. Uebers.

bemerken, daß diese grossen Zusammenkünfte, die viele Aehnlichkeit mit den gothischen Landtagen haben, nicht geringe Beweise für die Hypothese, daß sich in alter Zeit Tatarn in Deutschland und Scandinavien niedergelassen haben, abgeben. So mächtige und unumschränkte Regenten auch Dschengis Chan und Tamerlan waren, so hielten sie doch manche dergleichen Versammlungen. Die grossen Chane wurden, wenn gleich gemeiniglich aus den Söhnen des gewesenen Regenten, dennoch aus ihnen gewählet; an die Erstgeburt band man sich gar nicht. Dschengis Chan zum Exempel ernannte seinen zweiten ihn überlebenden Sohn Oktai zu seinem Nachfolger; allein so ungemeine Ergebenheit man auch gegen ihn, den alle Tatarn fast anbeteten, hatte, so ward doch der neue Regent für solchen nicht eher, als zur Zeit der grossen Versammlung, zwei Jahre darauf erkannt. Wie er hier sich weigerte, die Oberherrschaft anzunehmen, so nahmen ihn sein älterer und jüngerer Bruder Dschagathei und Tuli bei der Hand, setzten ihn auf den Thron, und begrüßten ihn als ihren Chan. Olug Nuvin, Dschengis Chan's jüngster Sohn, reichte ihm, als Haushofmeister, ein Gefäß mit Wein; worauf alles Volk neun Knieverbeugungen ihrem Oberherrn, und drei der Sonne machte, und ihn laut für ihren obersten Befehlshaber erklärte.

Dieser Umstand mit Olug Nuvin ist ein merkwürdiges Beispiel von einer besondern Gewohnheit, die lange unter den nordischen Völkern im Gange gewesen ist, die sich selbst in den Rechten der Angelsachsen in der Beschreibung eines englischen Dorfes findet, wo der jüngste Sohn in die Rechte seines Vaters vor seinen ältern Brüdern eintritt. Blackstone führt erst Littletons und anderer angesehenen Rechtsgelehrten Meinungen über den Ursprung dieser befremdenden Sitte an, und setzt darauf seine scharfsinnige Vermuthung, daß sie wohl von den Tatarn herstammen möchte, hinzu. Bei diesen Völkern wandern die ältern Söhne, sobald sie das männliche Alter erreicht haben, mit einer Anzahl von Vieh von ihrem Vater weg; nur der jüngste Sohn bleibt daheim, und erbt seines Vaters Haus mit allem, was dieser sonst noch hinterläßt. Dschengis Chan

hatte, diesem zufolge, seinen vier ältesten Söhnen große Länder und hohe Aemter gegeben, nur Olug blieb stets bei ihm. In der Zeit von vierzig Tagen, welche von dem großen tatarischen Landtage bis zur Installation des Oktai Chan verflossen, scheint dieser jüngste Bruder von ihm und den andern Fürsten, als Herr des Hauses und eine Art von Verwalter der öffentlichen Angelegenheiten, die in diesem Interregno vorfielen, erkannt worden zu seyn. Er mußte dem großen Chan das Trinkgefäß, wie er den Thron zuerst bestieg, reichen; denn dies ward für das vornehmste Stück der Gastfreundschaft, das der Hausherr seinem Gaste nur erweisen könnte, gehalten *).

In dem Angeführten sind verschiedene Züge gothischer Regierungsart gar nicht zu verkennen. Wir finden darin die Grundlinien zu den Generalstaaten, zu Parlamenten, zu den Juries der Engländer, und bei Erwählten und Wählenden große Aehnlichkeit mit dem Systeme, das das deutsche Reich zusammenhält. Wir finden die offenbarsten Merkmale von unbändiger Freiheit in ihrem Nationalcharakter, aber auch eine regelmäßige Stufenfolge bei ihren Vasallen, die sich mit ihren Truppen stellen mußten; und wenn gleich in ihrem Lande, bei ihrer Neigung zum Hirtenleben, aus ihren Lehen und Besitzthümern keine tatarische Rechtsgelehrsamkeit und kein Eigenthum Einzelner erwuchs, so konnte doch, als sie sich in den Abendländern niederließen, ihre verschiedene Lage zu Beiden sie veranlassen. Das standhaftere, gesetztere Gemüth der gebornen Scandinavier und Deutschen mäßigte den Umherschweifungsgeist der Scythen; sie fingen da natürlich an, sich mehr an einem Orte aufzuhalten, das Land wurde volkreicher; ein Stück Land bekam einen größern Werth, und nun wurde das, was sonst Mehrern gemeinschaftlich gehört hatte, um Streitigkeiten zu vermeiden, vertheilt. Jetzt konnte der Wunsch, ihr Eigenthum vor neuen Einfällen gesichert zu sehen, die Veranlassung zu einem beständigern und dauerhaftern Unterordnungssysteme werden; und die unregelmäßigen Begriffe der Tatarn von Lehensachen, die

*) Siehe Blackstone's Commentar. Vol. II. p. 83.

bei ihren eigenthümlichen Besitzthümern eines Jeden sich verbesserten, konnten dann nach und nach den Weg zu dem feinern Systeme bahnen, das so vorzüglich der Lage derer, die durch Einfälle zuerst in ein Land kamen und dann sich da niederließen, angemessen war; und im fünften und folgenden Jahrhunderten fast allgemein in Europa angenommen wurde.

Richten wir nach dieser Abschweifung den Blick wieder auf die europäischen Lande, namentlich auf das deutsche Reich, so finden wir, wie die Könige durch die Lehne einen Theil der Nation erkaufen, damit er ihnen hälfe, dem andern die Fessel anzulegen. Hätten die Fürsten allezeit genug zu geben gehabt, oder wären nicht durch ihre eigenen Geschenke mehrere ihrer Unterthanen so mächtig geworden, daß diese ihren Wohlthätern selber trotzen konnten, so würde das Volk ganz in die Sclaverei versunken seyn. Um die Großen des Reiches im Schach zu halten, wählten die Könige einen derselben aus, dem sie uneingeschränkte Macht ertheilten. Die innere Verwaltung des Reiches und das Commando der Heere war nun in der Gewalt eines Einzigen. Eben derselbe vergab alle Aemter, theilte alle Gnaden aus, die zuvor die Großen in Abhängigkeit vom Könige erhalten hatten. Damit noch nicht zufrieden, bemächtigte sich der Majordom auch der königlichen Schätze. Durch diese konnte er beim Volke ausrichten, was er wollte *). Nachdem die Majordome durch ihr gewon-

*) Von einer Schatzkammer hatten die alten Deutschen keinen Begriff. Jeder sorgte nur für sich, gute Beute zu machen, die Könige bekamen stets das Beste, und waren begierig allezeit mehr und mehr für ihre Familien zu sammeln. Eines einzigen kostbaren Stückes wegen wurde nicht selten der Krieg erklärt, wie Aimoin (de gent. Francor. IV, 25. p. 173.) mit einem Beispiel bezeugt. Bei den Franken theilten sich die königlichen Prinzen mit derselben Genauigkeit und Begierde darein, als in die Länder selbst.

nenes Uebergewicht im Staate selber Könige geworden, fing das alte System wieder von vorn an. Sie mußten die Großen ebenfalls erkaufen.

Die Hofämter hatten die Franken wie andere deutsche Völker zum Theil von den Römern angenommen, zum Theil aber hatten sie Vieles von ihrer eigenen Verfassung beibehalten, daher man nicht Alles aus römischen Quellen oder aus dem Tacitus erklären darf. Kein Amt war berühmter als das des Majordoms oder Hausmaiers, welcher anfänglich die Aufsicht über den Hof hatte, allmählich aber sowohl in Civil- als in Kriegsangelegenheiten die höchste Gewalt an sich brachte. Eine vorzügliche Stelle behauptete der Referendar *), er hatte bei den Franken das königliche Siegel in Verwahrung, half die königlichen Urkunden mit unterzeichnen, und hatte überhaupt die Verrichtungen, die in der Folge der Kanzler zu besorgen hatte. Bei den Franken kommen sonst noch vor: 1) **Domestici**, welche die Sorge über die Oekonomie der königlichen Meierhöfe trugen, und welchen die Meier oder Verwalter derselben die Rechnungen ablegen mußten. 2) **Camerarii** (Kämmerer), welchen die königlichen Gemächer und die Schatzkammer anvertraut waren, und welche für die jährlichen Geschenke der Großen zu sorgen hatten. 3) **Comes palatii** (Pfalzgraf), der bei Hofe (**palatium**) zu Gericht saß, damit der König nicht allzusehr mit Justizsachen beschwert würde. Jeder Rechtshandel, der vor den König kommen sollte, mußte erst bei ihm angebracht werden, um zu ersehen, ob es auch nothwendig sey, daß der König ihn selbst entscheide.

---

*) Diesen Namen hatte er bei den Kaisern in Rom, denn sein Amt war, die Bittschriften vorzutragen, und die Antworten darauf bekannt zu machen.

Der Titel „Graf" an sich selbst konnte schon eine richterliche Person bezeichnen, denn seit dem 7. Jahrhundert ist er in fränkischen Schriften theils gleichbedeutend mit comes und Richter, und zwar nicht bloß in Stammfranken, sondern auch bei den Allemannen, Baiern, Thüringern. Dieses Wort steht in Verbindung mit dem franz. greffe, kommt also von grafiarium (d. i. Ausfertigungs- und Aufbewahrungsanstalt gerichtlicher Schriften) her, der Beamte hieß davon grafiarius, franz. greffier, altfränk. grafir, agf. geréfe oder greve i. e. γραφεύς: Schreiber. In der Folge verlor sich der ursprüngliche Begriff allmälig; aber noch spät verstand man unter dem „Stadtgrafen" (urbanus comes) in Regensburg, Mainz, Worms 2c. einen Vorsteher des Stadtgerichts; wie unter dem Landgrafen (in Thüringen 2c.) ursprünglich eine Person, welcher das Richteramt über eine gewisse Provinz anvertraut ist, und in ähnlichem Sinne gab es einen Rheingrafen; der Markgraf war über die Grenzländer gesetzt 2c.; der Burggraf zu Nürnberg, Magdeburg, Cöln 2c. hatte nur die Oberaufsicht über einen mit Mauern und Thürmen befestigten Ort; aus den ältesten Zeiten her stammen die Amtstitel Waldgraf, Salzgraf, Wildgraf u. a. m. für gewisse Richterämter in den einzelnen Gegenständen. Comes war die lateinische Benennung des Grafen, weil er stets im Gefolge des Königs war, ihn allenthalben begleitete. Unter Pfalz (palatium) ist ein Haupthof gemeint, der die kleinern, in einer Gegend zerstreut liegenden Wirthschaften umfaßte. Ein solcher war mit einem herrschaftlichen Wohngebäude versehen, um von Zeit zu Zeit den König und sein wanderndes Hoflager aufzunehmen; eine Sitte, die seit

Karl dem Großen in Gebrauch kam, und sich bis auf Karl IV. erhielt, nämlich die Könige zogen von einer Hauptlandschaft zur andern, um über die Regierungsgegenstände mit den Großen des Reiches sich zu berathen, oder Rechtssachen eines weltlichen Reichsmannes zu entscheiden. 4) **Marescalci** (Marschälle), ihrer wurde schon eben gedacht, sie besorgten als **comites stabuli** den königlichen Marstall, sie sind aber nicht mit den Stallmeistern (**Constabuli**, franz. **connetables**, engl. **constables**) zu verwechseln, jenen nicht ritterbürtigen Berittenen aus dem Mittelstande, die auf eigene Kosten Reitpferde hielten. 5) **Seneschalci** (Seneschälle), die über das Hofgesinde die Aufsicht halten, und in deren Stelle die jetzigen Hofmarschälle getreten sind. Nebst diesen kommen auch **buticularii** (Mundschenken), Truchsessen, Jägermeister, Falkenmeister und dergleichen vor. Bemerkenswerth ist, daß alle diese Hofbeamten, so wenig Verbindung ihre Aemter mit dem Justizwesen haben, doch stets, wenn der König bei Hofe zu Gericht saß, anwesend waren, und „das Urtheil finden" halfen.

Die Könige hielten sich meist auf ihren Meierhöfen auf, weil sie hier alle Lebensmittel sogleich bei der Hand hatten, und zogen von einem zum andern. Die Urkunden der fränkischen Könige sind meist auf ihren Meierhöfen ausgefertigt. Nur an den drei hohen Festen kamen sie in die Städte, wo sich alsdann auch die benachbarten Großen und Bischöfe einfanden, und wo, nach gehaltenen Mahlzeiten und andern Lustbarkeiten, über wichtige Dinge berathschlagt wurde.

Karl der Große und seine Nachfolger lebten, wie Privaten, von ihren Gütern, alles zum Haushalt Erforderliche wurde von den Meierhöfen nach Hof geliefert,

so daß sie fast gar keine Auslagen hatten. Nebstdem mußten auch die Großen, sowohl geistliche als weltliche, dem König alljährlich ein Geschenk machen. Es gab auch gewisse zinsbare Güter (**terra tributaria**), die, weil sie vermuthlich einmal dem König gehört und unter dieser Bedingung abgegeben worden waren, alljährlich dem Könige Zins geben mußten.

Die Könige bekamen auch ein Gewisses an den Wehrgeldern, sowie auch den Heerbann, d. i. das zu erlegende Strafgeld, wenn Jemand einem Feldzuge nicht beigewohnt hatte. Man findet zwar auch Spuren von Kopfgeld *), das gewisse Franken zahlen mußten (**Capitular. IV. Ann. 805**), allein vermuthlich waren es solche Familien, die unter der Bedingung die Freiheit erhalten haben, daß ihre Nachkommen diese Steuer zahlen sollten. Wenigstens war eine solche Auflage nicht allgemein eingeführt.

Die Könige hatten als Gutsherren auch ihre Zölle, denn wenn auf ihren Gütern eine Brücke war, und der König diese zu unterhalten hatte, so bezog er den Zoll davon wie die andern Gutsherren, auf deren Güter Brücken waren. Daher kommt die Rubrik **de pontibus et navibus**, die in der Berechnung über den Ertrag der königlichen Meierhöfe anzutreffen ist. Wenn auf des Königs Gütern eine Ueberfahrt über einen Fluß war, und er die Schiffe unterhielt, so hatte er auch das Fahrgeld. Zölle, Jagden, Erzgruben u. dergl. wurden nicht als Regalien angesehen,

*) In Schweden hieß es Nasenkeuer, und der Ynglingasaga zufolge war sie vom Göttervater Odin selber eingeführt, vermuthlich eine Tempelsteuer, d. h. ein freiwilliger Beitrag zum Unterhalt der Opfer, aber auch zum Bedürfniß des Königs, der auch das geistliche Oberhaupt war, um das Land vor Unfrieden zu schützen.

sondern als Stücke, die zu den Gütern gehörten. Weil aber viele Mißbräuche damit vorgingen, so wurden mehrere Verordnungen gemacht, z. B. daß man nur bei den alten Brücken, und wo es schon lange hergebracht sey, Zölle nehmen solle. Daher wurden diejenigen, welche gern die Zollgerechtigkeit gehabt hätten, genöthigt, sich an den König zu wenden, wodurch nach und nach, besonders nachdem das römische Recht aufkam, die Meinung entstand, als ob dem König alle Zölle gehörten.

Ebenso hatten die Könige meist große Forsten bei ihren Meierhöfen, von denen sie sich allein alle Nutzbarkeit, so wie die Privaten von den ihrigen, zueigneten. Es gab auch Waldungen, die unzertheilt waren, und deren Nutznießung allen Angrenzenden insgemein zugehörte. Diese konnte Keiner zu Bannforsten machen und die Uebrigen davon ausschließen, wenn es ihm der König nicht gestattete (Capit. IV. ann. 819).

Mit den Münzen ging es fast wie mit den Zöllen. Ehedem fingen auch andere Herren nebst dem König an, Münzstätten anzulegen und Denarien schlagen zu lassen. Weil aber viele Mißbräuche damit vorgingen, verordnete Karl der Große, daß nur in seinem Pallast eine Münze seyn sollte (Cap. II. ann. 805). Die Verordnung dauerte aber nicht lange, da sein Sohn Ludwig schon häufig den Bischöfen und Klöstern Münzprivilegien ertheilte.

Der Oberbefehl im Kriege war nicht unumgänglich mit der Königswürde verbunden. Wenn der König selber sein Heer ins Feld führte, so geschah es nur wegen seines Antheils an den mit seinen Vasallen gemachten Eroberungen. Derjenige, welcher vor dem Heere herzog, hieß von diesem Amte: Herzog (dux: An-

führer). So nennt Tacitus einen dux Vibilius bei den Hermunduren (Annal. II, 62), welcher ebendaselbst (XII, 29.) „König" (rex) heißt. Indeß waren die duces vorzüglich bei republicanischen Nationen — man denke hier an die Dogen (duca) der Republiken Venedig und Genua, von welchen die mit ihrem Bildniß geprägten Goldmünzen „Ducaten" genannt wurden — in Kriegszeiten oder bei innern Unruhen gewöhnlich; bei einigen kriegerischen, oder wegen kampflustiger Nachbarn in steter Unruhe lebenden, Völkern war der Herzogstitel eine beständige Würde, z. B. bei den Caninefatten (Tacit. Hist. IV, 15), wo ein Herzog Brunio vorkommt. In der Folge gab es duces Bajuvariorum, Alemannorum, Saxonum, Thuringorum etc. Sie wurden auf der Volksversammlung gewählt, und bei ihnen auf erprobte Tapferkeit Rücksicht genommen. Die Caninefatten hatten die sonst nur bei der Königswahl gebräuchliche Schilderhebung auch bei den Herzogen eingeführt. In der fränkischen Monarchie verwandelte sich die bloße zeitige Kriegswürde eines Herzogs in eine administratorische Staatswürde, womit aber das Kriegsamt verbunden blieb. Seitdem blieb man auch gern bei einer Familie, z. B. die Agilolfinger in Baiern, die Billunger in Sachsen u. a. m., was auch oft die deutschen Kaiser und Könige im Mittelalter befolgten, nicht selten sogar dazu genöthigt wurden, ohne daß man deßhalb ein Erbrecht annahm, sondern es bloß für herkömmlich hielt. Der District, worüber ein Herzog in Kriegs-, Lehns- und Staatsverhältnissen regierte, hieß anfänglich Provinz, und der Ausdruck Ducatus galt ursprünglich bloß von der Würde, und hatte noch keine geographische Bedeutung, diese scheint er erst mit der

Erblichkeit der Lehne und Länder erhalten zu haben.

Grimm (R. A. p. 280) macht darauf aufmerksam, wie der Titel „Fürst" (princeps) schon zu Tacitus Zeit bald den Begriff des Fürsten, bald nur den eines Edeln *) ausdrückte; unvermerkt hatte sich im Verfolg die Gewalt des reichen Herrn (Senior) in gräfliche oder fürstliche ausgedehnt. Es bildeten sich mehrere Stufen der Nobilität, deren niedere den Stand des Freien berührten, und damit verschmolzen. Der Herzog wurde des Königs Mann, gleich dem geringern Dienstmann, nur mit dem Unterschied, daß außer dieser Abhängigkeit er in seinem eigenen Lande aller königlichen Rechte theilhaftig war.

Diese stufenweise Abhängigkeit war die Folge des Lehnsverhältnisses, das den Staat um das Gut der Gemein-Freiheit gebracht hatte. Als schmähliches Symbol dieses Zustandes der Dinge, bemerkt Wachsmuth in seiner „Sittengeschichte" (II. St. 45), möchte man den Gebrauch des Wortes homo für Lehnsmann ansehen, nicht anders als den des Wortes fidelis, als ob Wesen und Treue des Mannes nur im Lebensverhältnisse zu finden gewesen sey. Als characteristisches Merkmal desselben fällt ins Auge, daß die Stellung und Geltung im Lehnswesen von einer dinglichen Grundlage abgeleitet, und der Mann der Sache untergeordnet ward. Ungermanisch ist dieß nicht, denn auch in der Zeit der Freiheit hing die Geltung des

*) Diese Bedeutung zeigt sich in dem Namen Fürstenrath. Manche Familien des hohen Adels haben daher den Namen „Fürsten" bis auf unsere Zeit fortgeführt. Hiemit sind nicht zu verwechseln die durch Standeserhöhung entstandenen Fürsten; obgleich selbst diese Standeserhöhung es mit erläutert, daß sie den jetzt allgemeinen Namen des hohen Adels als eine besondere Würde erhalten.

Mannes in der Gemeinde, sein Stimmrecht im Gerichte vom Grundbesitz ab. Wenn aber auch im Lehnswesen Geltung und Leistung von einem sächlichen Besitzthum abhängig war, so galt es hier nicht das Recht und die Gunst, in der Schirmgenossenschaft des Staates eines Besitzthums freier Herr zu seyn, vielmehr eine der Staatsgesammtheit sich entfremdende Sonderverpflichtung zu gewissen Leistungen gegen den Genuß gewisser, auf Sondervertrag beruhenden Verleihungen. So traten mit den Personen auch die sächlichen Bestandtheile des Staates aus dem Bereiche der Gesammtheit in den der Sondergunst und Sonderpflicht, und im Lehnsystem ist kein absolutes Eigenthum, sondern nur Nießbrauch gegen Leistung denkbar. Jenes, das Allodium (s. S. 803), verschwindet nach der Ausbreitung des Lehnswesens allmälig; die an den Begriff der Verleihung gewöhnte Schätzung des Besitzthums spricht sich selbst darin aus, daß man ein außer Lehnsverband befindliches Gut als Sonnenlehen*) bezeichnete, Verleihung also als natürliche Ordnung der Dinge ansah.

Unter den Begriff der Verleihung wurde nun das ge-

*) Der Besitz desselben wurde durch eine symbolische Empfangnahme von Gott und der Sonne angetreten. Dergleichen Güter waren gleichsam himmlische Lehen, nicht irdische d. h. der Wirkung nach Allode, weil sie zu keiner Dienstleistung verpflichteten. Hennegau soll ein solches Lehen gewesen seyn, auch Schönau bei Aachen; „. . . von Gott dem Allmächtigen und dem heiligen Element der Sonnen, wie sich gebührt, empfangen . . . .“ (Urk. v. 1629 bei Ludolf Observ. t. 37.) Auch Wartberg, zwischen Wolfenbüttel und Helmstädt, ist ein solches Lehen gewesen, beim Antritt der Herrschaft ritt in aller Frühe der neue Besitzer, geharnischt und mit bloßem Degen, gegen Morgen, that, sobald sich die Sonne erhob, drei Streiche kreuzweis in die Luft (Kreuzstich in die Sonne) und warf Geldstücke unter das Volk. (Schoppius de allod. c. 1. §. 16.)

sammte Reich sächlicher Gegenstände gebracht, Grund und Boden, Amt, Recht, Einkommen, sogar die Beköstigung aus der herrschaftlichen Küche (Feudum coquinae), die Anweisung auf Strandgut, auf verflogene Bienenschwärme u. dgl. m. So gab es denn einige Jahrhunderte nach Karls d. Gr. Tode in den aus seinem Reiche gebildeten Staaten wenige Gegenstände, die ihrem Inhaber eigen gehörten; fast nichts, das in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gesammtverbürgung des Staates blieb, darin seine sichere Gewahr hatte, und wieder seinen Inhaber gegen Genuß von Recht, Freiheit und Schirm zu voller staatsbürgerlicher Leistung gegen die Gesammtheit verpflichtete. Es ward wie natürlich angenommen, daß Jeder Jedes von einem Andern zu Lehn habe. Daraus aber, daß nicht mehr bloß die Könige, sondern auch Herzöge, Markgrafen, Grafen, Bischöfe, Aebte 2c. Lehen vergeben konnten — Karls d. Gr. Capitulare II. ann. 812 spricht sogar von Vasallen der Aebtissinnen — ergab sich eine vielgegliederte Reihe von Abstufungen der Inhaberschaft vom Niedern zum Höhern. Als oberste Quelle der Verleihungen war ursprünglich jeder Heerkönig angesehen worden; später erhob der deutsche Kaiser sich zum Oberlehnsherrn, und Königswürden sah man als von ihm ausgehende Lehnswürden an; im Anfang des folgenden Zeitraums trat der Papst noch eine Stufe höher, erklärte sich für den obersten Verleiher aller weltlichen Macht und Hoheit, und so wurde die gesammte Kette irdischen Besitzthums von der Feldmark oder Zollstätte oder Vogtei des niedern Lehnsmanns bis zum Kaiserthum hinauf zu oberst an den vermeintlichen Statt-

halter der Himmelsmächte, somit an den Himmel selbst geknüpft.

Die demüthige Erniedrigung vor dem Obern, welche die Lehnsordnung gebot, war längst durch die Beugung des irdischen Stolzes vor der Kirche ins Leben getreten, so hatte auch das Knieen vor dem Lehnsherrn bei der Huldigung nichts Anstößiges *). Diese Beschränkung der persönlichen Freiheit ward durch die übrige Ungebundenheit gut gemacht, welche durch die Lehnspflicht keineswegs verkümmert wurde; denn der Lehnsvertrag konnte wieder gekündigt werden. Freiwillig übernommene Lasten werden ja ganz anders geschätzt,

---

*) Nur der Däne Hrolf, welcher i. J. 876 in Frankreich erschien, und durch sein Kriegsglück Karl den Einfältigen zwang, eine ganze Landschaft, das spätere Herzogthum Normandie, ihm in Lehn zu geben, dieser Hrolf nahm zwar mit der Mehrzahl seines Raubgefolges das Christenthum an, die Lehenshuldigung aber, welche er vermittelst eines Fußkusses leisten sollte, lehnte er ab, und der gemeine Normann, welchen er statt seiner dazu stellte, hob des Königs Fuß, statt zu diesem sich niederzubeugen, zu sich empor, so daß der König zum Jubel der umstehenden Normannen rücklings niederfiel.

Die Sitte, vor weltlichen Fürsten auf die Kniee zu fallen, und selbst deren Füße zu küssen, war auf die fränkischen Kaiser aus dem Orient (vgl. S. 811 Anm.) übergegangen, nach diesen hatten sie auch die Deutschen beibehalten. Doch kommt der Fußkuß selten vor. Dem Kaiser Friedrich I. küßten 36 Fahnenträger der von ihm besiegten Mailänder ihre Fahnen übergebend, die Füße. Guido della Torre, Präfect von Mailand, obschon er im stolzen Uebermuth bis in die Nähe des Kaisers Heinrich VII. gedrungen war, sprang doch jetzt vom Pferde, und küßte den Fuß desselben. Erst die humane Gesinnung Maximilians I. äußerte sich mit Entschiedenheit gegen diese Art der Huldigung. Sein Secretar Grünbeck erzählt von ihm: „So er etwa einen Geschämigen gesehen, der seine Sache nicht fürbringen können, hat er ihn selbst gefordert und sein Anliegen vernommen; hat auch die, sich für ihn nieder auf das Erdreich geworfen, knieend nicht hören wollen, sondern stehend.“ Das Beispiel dieses hochsinnigen Monarchen ahmte sein Enkel Karl V. nach. Als diesem im afrikanischen Feldzug die Besiegten die Füße küssen wollten, wies er es mit Nachdruck zurück, hinzufügend: „nicht der Fuß, sondern das Haupt regiert!“

als die durch Zwang auferlegten. Dazu kommt noch, daß durch die Erhebung der Lehnsmannschaft zu einem Waffenadel, und durch die Ausbildung eines bevorrechteten Standes, vermittelst der Erblichkeit der Lehen, der Druck des Feudalsystems minder fühlbar wurde. Aus diesem Gesichtspunkte wird auch begreiflich, wie in den neuern Jahrhunderten die Söldnerschaaren neben dem Subordinationsgeist noch so viel hochfahrendes Wesen behalten konnten, und sich mindestens für besser dünkten als der nicht zu soldatischem Gehorsam pflichtige, aber auch nicht auf rohe Gewalt angewiesene Bürger.

Im Vergleiche mit den Ministerialen *), welche von

*) Durch die Ministerialität konnten auch Halb- und Unfreie zu Recht, Ehren und Ansehen kommen, weil sie dem König nahe verbunden waren; hier galt es zunächst Haus- und Hofdienst, nicht Waffenthum. Gebundenheit und persönliche Pflichtigkeit wurden durch Gunst und Vorrechte minder drückend. Der Dienststand eines Mundschenks bei der königlichen Tafel galt als Ehrenstand am Hofe Fünfundsechszig deutsche Adelsgeschlechter führen den Namen Schenk. Die uralten Hofämter des Kammerers, Marschalls, Truchseß ꝛc. blieben der Grundstein des mittelalterlichen Hofwesens †). Die höchsten Reichsbeamten, erfüllt von Fürstenstolz, versahen diese Aemter bei Kaisern und Königen; wieder, nachdem freie Herren von altem Adel und geistliche Stifter das Recht erlangt hatten, solche Beamte für sich zu haben, erschienen die stolzesten Herren als Truchsesse, Schenke ꝛc. bei Herzögen. Markgrafen, Bischöfen ꝛc. Hiebei fällt nur Gunst und Ehre ins Auge; wohl aber reichte, abgesehen von diesen Hochämtern, durch eine Menge von Mitgliedern die Ministerialität mit ihrem andern Ende in die Hörigkeit, und hier ist Entartung des Sinnes für die alte Gemeinfreiheit zu beachten. Gunst, Ga-

†) Weniger bekannt ist das Feuereisenamt, der damit Beauftragte hieß der Erbfeuerherr. Sein Geschäft war, an allen Orten des kaiserlichen Hoflagers auf Feuer und Licht zu sehen, damit der Kaiser ohne Gefahr seyn könnte. Zu Karls V. Zeiten bekleidete auf einem allgemeinen Reichstage ein Herr von Plessen dieses Amt. Als diese Familie ausgestorben war, hörte es auf. (Hormayr Tschb. 1846. S. 361.)

ihren Herren verpfändet, verkauft und verschenkt werden konnten, die ohne Jener Zustimmung sich nicht verheirathen, liegende Gründe nicht veräußern durften, und nur durch eigentliche Freilassung aus ihrem Verhältnisse sich lösen konnten; — im Vergleiche mit diesen waren die Vasallen, obschon sie ihr Knie beugend den Huldigungseid ablegen mußten, dennoch freie Männer zu nennen.

Diese waren nun die Freiherren oder Reichsbarone *), welche darum auf den Ritterstand herabsehen konnten, denn dieser bildete die Umgebung des Freiherrenthums, wie letzteres jene des Fürsten- und Königthums. Um dieß aber begreiflich zu finden, muß man wissen, daß dieser letztere Stand anfänglich kein Geburtsadel war, sondern der Lehnsmann konnte durch Reiterdienst einen Waffenadel erwerben, der ihn bloß über den Knappen erhob. Eine Darstellung der Entwickelung des Ritterstandes und seiner Abstufungen aus dem Kriegswesen der frühern Jahrhunderte gibt Man-

---

ben und Rechte entschädigten für die Unfreiheit und Gebundenheit. Zuvörderst war die Dienstleistung nicht herabwürdigend, am Hofe erscheinen zur Begleitung des Dienstherrn, war die Hauptsache für Dienstleute beiderlei Geschlechts (Hofcavaliere und Hofdamen). Die Ministerialen waren Räthe und Vertraute der Fürsten, nicht selten auch Schiedsrichter zwischen ihnen, öffentliche Handlungen der Fürsten pflegten im Beiseyn der Ministerialen zu geschehen, sie waren gleichsam Staatszeugen. Der Ministerial konnte nur von seines Gleichen gerichtet werden. So geschah es bei der Gleichgültigkeit gegen wahre Freiheit, bei der Empfänglichkeit fur Lockungen der Hofgunst, daß die Ministerialitat — die in den meisten Fällen frei gewählt wurde — gesucht, zu einem Ehrenstand sich ausbildete, und — da das Waffenthum ihr nicht fremd war — es späterhin sogar zur Bedingung des Eintritts gemacht werden konnte, daß der Bewerber aus dem Stande des Waffenadels sey.

*) Im Latein des Mittelalters bedeutet baro, baronis nicht mehr einen Stock, sondern metaphorisch: Stütze (des Königs).

nert (Gesch. d. alt. Deutsch. II, 31), welche ich, um ihrer Klarheit keinen Eintrag zu thun, nachstehend unverkürzt wiedergebe.

Daß seit Karls des Großen Zeiten die Kriege zwar durch den Heerbann bei der übermäßigen Anstrengung desselben allmälich immer mehr durch den Vasallendienst geführt wurden, wissen wir Alle, so wie, daß es größtentheils der Dienst von schwerbewaffneten Reitern war, wo öfters der Heerbann mit dem Vasallen sich verschmolz. Wer zehn Bauern als Leibeigene zählte, mußte schwer bewaffnet bei der Armee erscheinen, mochte er diese Zahl als Eigengut oder als Beneficium besitzen. Diese Verfügung ist für immer geblieben, doch immer mit verkleinertem Maßstabe, so daß endlich der Vasall ziehen mußte, wenn er auch nur Besitzer von vier Bauernhöfen war, durch die natürliche Folge der Umstände. Der Mann, welcher Anspruch auf ein Beneficium machen wollte, mußte von Geburt ein freier Mann seyn; hatte er mehrere Söhne, so erhielt der älteste in der Regel das wichtigste Beneficium; die übrigen mochten zusehen, wie sie in ein anderweitiges, obgleich geringfügiges eintreten konnten, wenn es nur Beneficium nicht ein dem Bauerndienste unterworfenes Gut war; denn in diesem Falle hätten sie aufgehört, Militares, das heißt Männer zu seyn, welche sich auf ein Beneficium Hoffnung machen durften.

Aus diesen Vasallen bestand hauptsächlich das Heer; der allgemeine Senior bot seine Vassi Fortiores auf, und diese wieder ihre untergeordneten Milites, jeder nach seiner verschiedenen Abstufung und mit der ihm zugehörigen Bewaffnung. Bei dem Allem aber hat der Heerbann zu keiner Zeit aufgehört, er gewann vielmehr an Ausdehnung. Ursprünglich wurde bloß der freie Mann aufgeboten, und da stand schnell eine beträchtliche Armee auf den Beinen. Aber die Zahl der freien Leute wurde immer kleiner; man mußte bald von der angenommenen Regel abgehen und hörige Leute unter dem Aufgebote begreifen. Da nun aber diese das Eigenthum irgend eines andern Gebieters waren, so konnte der König sie nicht immer zum Dienst un-

mittelbar auffordern; daher der Gedanke, daß der Regent sein allgemeines Bannrecht in kleinere Portionen vertheilte, und es geistlichen Fürsten in die Hände legte, welche nun im Falle des Bedürfnisses auf leichtere Weise das Aufgebot besorgten. Dadurch erhielt man leichte Truppen, Bogenschützen, Aufseher über das Heergeräth und Lager, für die Bedürfnisse der Schwergerüsteten. Zu jeder Zeit spricht daher die Geschichte von dem Daseyn und der Mitwirkung der Leichtbewaffneten, so wie von ihrem Aufgebote.

Aber noch andere Männer fanden sich, welchen man nicht anders als durch den Heerbann beikommen konnte; Söhne von den Milites, welche kein Beneficium erhalten hatten, von ihrem beschränkten Erbgute lebten, und zwar Militares, aber keine Milites waren, und daher durch den Lehendienst nicht aufgefordert werden durften; dann noch andere freie Franken, welche auf die nämliche Weise fortlebten, ohne auf ein Lehen Anspruch zu machen. War ihr Allode der Besitz eines freien Landguts, so durften sie sich hüten, nicht von umliegenden ansehnlichen Milites in die Abhängigkeit gezogen zu werden. Daher wählten wohl viele Andere den ruhigen Besitz in irgend einer Stadt, wo sie mit wenigen Beschränkungen fortlebten, auch Schenkungen an Kirchen machten, immer mit sorgfältiger Bemerkung, daß sie freie Leute seyen *).

Diese gehörten daher nicht unter die Zahl der Dienstmannen (Servientes), weil sie an Niemand mit Dienstespflicht geknüpft waren; alle Vasallen, ansehnliche und geringere, aber gelten als Dienstmannen, weil sie der Aufforderung ihres Seniors zum Dienste folgen mußten und dafür ihr Beneficium hatten. Die kleinern Militares verkaufte, verschenkte der Senior sammt den Ländereien, in welchen sie ihr Beneficium hatten **), ohne den geringsten Nach-

---

*) Schannat, vindem. liter. Urkunden Nr. 24. 27. 60 und öfters.

**) Schannat, vindemiae liter. T. II. p. 121. circa Anno 1230: „Hi sunt homines militaris conditionis, quos Otto comes de Bottenloben dedit ecclesiae Herbipolensi proprietatis jure perpetuo possidendos (sequuntur nomina) — hi omnes masculi et foeminae sunt ad servitium Herbipolensis ecclesiae in Mareschalchi officio deputati."

theil für die angeborne Freiheit ihrer Besitzer, welche Dienstmannen eines andern Seniors wurden, ohne übrigens ihre Lehensverhältnisse zu ändern. Zugeordnet wurden sie dem Hofstab eines der vier Hauptministerialen, des Kämmerers, Truchsessen, Schenken, besonders aber in Rücksicht auf den Kriegsdienst dem Stabe des Marschalls.

Nicht jene Ministerialen werden mit dieser Benennung bezeichnet, welche wir bisher als unfreie Leute haben kennen gelernt, weil sie von unfreier Geburt waren, und daher nie auf den Kriegsdienst eines Vasallen Anspruch machen konnten. Auch sie stiegen größtentheils an Ansehen, Macht und Einfluß, vorzüglich bei den geistlichen Fürsten, wo sie alle Einkünfte des Hofs unter ihrer Aufsicht, sogar nebst den Milites Einfluß auf die Wahl des Bischofs hatten, und in spätern, nicht hieher gehörigen Zeiten mitunter den Herrn spielten *). Bei allen diesen Vorzügen betrachtete sie doch der eigentliche Miles als untergeordnete Leute, wie sie es denn auch waren, ihr Gut, ihre Kinder nicht an einen Auswärtigen dahin geben, in den Urkunden erst nach den Freigebornen sich unterschreiben konnten, und bei Geldverfügungen nur halb so hoch als der Miles angeschlagen wurden **). Von diesen ist hier keine Rede; wenn sie im Kriege dienten, so dienten sie auf des Herrn Kosten ***), nicht von einem Kriegsbeneficium, welches sie nicht hatten.

Die vier Vorsteher der Hofstäbe sind ganz andere Leute; ebenfalls, und zwar mit Recht, Ministerialen genannt, weil sie an festlichen Tagen, bei feierlicher Tafel zur Erhöhung des Glanzes hinter dem Stuhle des Seniors stehen und bei ihm den Hofdienst verrichten mußten. Das Nähere von diesen wichtigen Männern folgt weiter unten.

---

*) Chron. Erfurt. p. 102. Anno 1248. ap. Struv. T. I. „Hoc anno in Thuringia particulares discordiae ita sunt multiplicatae, ut Ministeriales suis etiam Dominis et Nobilibus contumaciter rebellare praesumaerint."

**) Cod. Diplom. Lauresheim. T. I. p. 208. „Abbas Anselmus dijudicat, ut si liber est X talenta, si ministerialis V talenta. si ex familia, totam substantiam ad cameram nostram persolvat."

***) Schannat, Client. Fuld. p. 49. „Vnnd so er in des Herrn dienst reyt, sol mann ym für reisig Scheden stehen."

Schon vor der Karolingerzeit galt es als Grundgesetz bei den Franken, daß sie sich an keine Leibeigenen oder Hörigen verheirathen durften, ohne selbst in Hörigkeit zu sinken. Von dieser Strenge ließen spätere Zeiten so viel nach, daß der freie Mann zwar bei ungleicher Verehelichung war und blieb, was er bisher gewesen war, seine Abkömmlinge aber auf eine tiefere Stufe zu stehen kamen. War der Miles bisher semperfrei gewesen, das heißt, bei welchem sich's Niemand denken konnte, daß er aus ungleicher Abstammung sein Daseyn hatte, so wurden die Söhne mittelfrei, sagt das Gesetz *). Daher machte man Otto, dem Bruder des Markgrafen, in der nördlichen Mark die Erbschaft streitig; seine Mutter war eines Fürsten Tochter, aber als Kriegsgefangene leibeigen und von slavischer Abkunft **). Noch in spätern Jahrhunderten nahm zwar der Landgraf Albert von Thüringen seinen kleinen Sohn Apiz unter den Fürstenmantel, als er sich mit einer Hofdame vermählte, und bewirkte dadurch, daß Apiz als eheliches Kind betrachtet wurde; aber die Nachfolge in dem Besitze der Landgrafschaft konnte er nicht erlangen. Dergleichen Beispiele aus neuen Zeiten sind mehrere vorhanden; die vornehmsten Stände, die Semperfreien, hielten fest an der ursprünglichen Regel, daß ihre gesammte Genealogie aus einer Reihe von Semperfreien bestehen mußte; bei den niedrigern Ständen verloren sich diese Abstufungen allmälich mehr und mehr; wir finden Beispiele, daß ein Miles von einem andern Miles ein Kriegslehn übernahm, und ihm deßwegen huldigte, ohne dadurch seine Freiheit herabzuwürdigen. (S. weiter unten.) — So wenig aber der Semperfreie unter seinem Stande heirathete, eben so wenig durfte er Miles eines Andern werden, wenn er auch arm war, denn nicht jeder Ingenuus war ein mächtiger oder reicher Mann; bei dem Könige, bei der Kirche, suchte er Dienste, nicht aber bei seinen Mitgenossen, die man auch nicht alle in der frühen Zeit als Herzoge und Grafen darf gelten lassen.

---

*) Schwäb. Landrecht, §. 50.

**) Lambert. Schaffnab. Anno. 1057. „Otto frater Guilhelmi marchionis, sed matrimonio impari etc.“

So lebte der freie Mann in seinen verschiedenen Abstufungen mit einigen durch den Raufgeist hervorgerufenen Störungen, in abgemessener Lage fort, bis die immer häufiger werdenden italienischen Kriegszüge bedeutende Abänderungen zur Nothwendigkeit machten. Bisher war der Kriegsdienst des Miles auf ein paar Monate beschränkt, etwas mehr oder weniger nach Erforderniß der Umstände; er richtete sich gegen unruhige Große in Deutschland selbst, oder gegen die Nachbarn. Da war es leichte Sache für den Miles die Kosten des kurzen Feldzugs aus dem Ertrage seines Beneficiums zu bestreiten, und noch in dem Ueberschusse der Einnahme zu bleiben. Jetzt aber ging der Zug in große Entfernung über die Alpen, und man durfte von Glück sagen, wenn er sich innerhalb eines Sommers endigte. Der Ertrag des Lehengutes reichte nicht ferner hin zur Bestreitung des Aufwands; wahrscheinlich forderte man nicht immer den nämlichen Mann auf, sondern mit Abwechslungen; aber der Dienst wurde dessen ungeachtet immer schwerer, je häufiger diese Feldzüge erfolgten.

Vielleicht trug dieser Umstand dazu bei, daß K. Konrad II. die von ihm unmittelbar abhängenden Lehen für erblich erklärte, um Muth zur vermehrten Anstrengung zu erregen; aber die meisten Lehen waren nicht in seinem, sondern in den Händen der geistlichen und weltlichen Fürsten, welche erst allmälich dem gegebenen Beispiele folgten. Das ergriffene Hülfsmittel reichte nicht hin; man mußte sich entschließen, den Miles werkthätig durch gegebene Vortheile und Geld zu unterstützen. Das erste Beispiel finden wir unter dem nämlichen Konrad, welcher von seinem Stiefsohn Ernst ein Stück Landes bei Weißenburg im Elsaße mit den dazu gehörigen Milites erhalten hatte *). Diese Clientes sind mit dem Umtausche gern zufrieden, baten aber, daß die Rechte der Beneficien auf sie feste Anwendung finden. Ihre Söhne und Nachkommen sollen das erste Jahr, wo sie bei Hof erscheinen, auf eigene Kosten

*) Heinrich v. Falkenstein Cod. diplom. antiquit. Nordgav. Diplom. XII. Anno 1029. Man hat dieses Weißenburg auf dem Nordgaue gesucht, wo, so viel wir wissen, der Prinz Ernst keine Besitzungen hatte, desto mehrere hatte er im Elsaße.

dienen, und nichts erhalten als ein Pelzkleid am Neujahrstage; dann aber werden sie in ihr kleines Beneficium von drei königlichen Höfen eingesetzt, wo nicht, so ziehen sie frei ab nach Belieben; auch ihre Töchter dürfen nicht zu dem niedrigen Hofdienste verwendet werden, außer bei einem Zuge nach Italien. Das Recht während dieses Zugs fordert für den Klienten, daß er zehn Talente (Pfunde) von dem Senior erhalte; werden sie anders wohin aufgeboten, so wird nur die Hälfte bezahlt. — Freie Leute, Militares, waren diese Klienten, weil sie Beneficia erhalten und bei der Versagung frei abziehen konnten; daß sie aber zu der niedrigsten Klasse gehörten, bezeugt die Geringfügigkeit ihrer Lehen.

Von nun an mußte Vergütung bei jedem Kriegszuge gegeben werden auf verschiedene Weise; der Senior machte seine Bedingungen mit dem Miles, fast immer aber nur die geistlichen Fürsten; bei den weltlichen erfahren wir die nähern Verhältnisse nicht. In Fulda zog jeder Lehensmann, wenn er ein Beneficium von fünf Bauernhöfen hatte, seinem Gebieter zu, angethan mit dem Harnische, mit zwei Pferden und in Begleitung seines Schildträgers; zur Zurüstung erhält er aber fünf Pfund als Kriegssold, und während des Zugs muß der Herr für die Bedürfnisse sorgen *). In dem Kölnischen Vasallendienste galt als Ordnung **): stirbt der Vater, so tritt der älteste Sohn „in das Recht zu dienen, in welchem er geboren ist." Hat der nachgeborne Sohn nicht hinlängliches Vermögen, um unabhängig zu leben, so kommt er mit seinem Streitrosse, mit Schild und Lanze bewaffnet vor den Dominus und zeigt sein Verlangen, ihm zu dienen als Ministerial-Miles. Wird er aufgenommen und dient ein Jahr, so ist der Senior schuldig, ihm ein Beneficium zu ertheilen; will er ihn aber nicht unter seine Dienerschaft aufnehmen, so küßt

*) Freher ad Schaten. Client. Fuldens. p. 41.

**) Kindlinger, Münsterische Beiträge T. II. §. 13. Mortuo patre senior filius obsequium patris recipiat, et jus serviendi ad quod natus est obtinebit. Quicunque frater suus Miles fuerit, nec adeo dives quin servire eum oporteat, ille cum dextrario suo, clypeo et lancia, se militem esse ministerialem beati Petri profitebitur et servitium suum domino offerat etc.

der Klient, unter dem Zeugnisse der Umstehenden, mit gebeugten Knieen den Rand des Fußschemels, besteigt dann seinen Dextrarius, reitet wohin er will in die weite Welt, und übernimmt irgendwo einen andern Dienst. Dieß war also eine Familie von freien Ministerialen, aus welchen der Herr seinen Marschall, Kämmerer ꝛc. wählte. Was sie für Dienste zu leisten hatten und wie viel ihnen der Gebieter in baarem Gelde vergütete, ist bei dieser Stelle nicht bemerkt, wohl aber bei den Bamberger, auf gleichem Fuße lebenden freien Ministerialen *). „Hat der Vasall kein Beneficium von dem Bischof und kann keines erhalten, so mag er dienen wem er will, nicht als Beneficiarius, sondern frei. Der, wenn auch noch kleine Sohn, erhält das Beneficium des Vaters ꝛc.“ Beim Kriegszuge kommt er auf eigene Kosten zum Heere, dann aber nährt ihn der Herr; für jeden Harnisch theilt er ihm ein Pferd und drei Pfunde zu, wenn der Zug nach Italien geht; richtet er sich anderswo hin, so tragen zwei Beneficiarien die Kosten für den dritten, welcher ziehen muß. Der Herr kann sie nur zu vier Ministerien verpflichten, daß sie Truchsesse, Schenken, Marschall oder Jägermeister seyen; ihr Todtschlag wird mit 10 Pfund (200 Solidus) vergütet, ganz nach Karolingischer Vorschrift, nur daß das Pfund den ehemaligen Werth längst nicht mehr hatte; dieses Wehrgeld diente bloß als Beweis, daß sie nach freiem Frankenrechte lebten.

Auf diesem Fuße wurde es nun fortgehalten, unter mannichfaltiger Klage von Seite des Herrn, welcher so wenig als möglich geben wollte, und des Miles, welcher über seine Kräfte angestrengt zu seyn behauptete. Allgemein angenommen war aber das Zahlungssystem; das erste Mal lernen wir diese Allgemeinheit kennen unter K. Heinrich V., welcher die Verordnung machte, daß jeder im Kriegszuge Begriffene seinen Kriegssold (Stipendium) erhalten mußte **). Die Zahlenden sind die Domini oder vielmehr ihre Unterthanen, denn der Kaiser war nicht vermögend, die ge-

*) Vdalrici Codex Babenberg. ap. Eccard, T. II. num. 113.
**) Chron. Vrsperg. Anno 1110. „Datis ubique inaestimabilis pecuniae stipendiis.“ — Annal. Saxo. Anno 1109.

sammte zahlreiche Armee zu nähren. Den völligen Aufschluß und zugleich den hinreichenden Kommentar über diese aus Lehenertrag und Sold zusammengesetzten Verhältnisse der ziehenden Reichsarmee gibt uns eine noch vorhandene Verordnung, welche die Abschreiber, wunderlich genug, auf Rechnung K. Karls des Dicken setzten, ob sie gleich unverkennbar zu dem gegenwärtigen Zeitraume gehört und nicht viel später durch Abschrift auf uns gekommen ist. Ueber den Namen des Kaisers, welcher die Verordnung vorschrieb, haben wir keine vollkommene Gewißheit. Rathen könnte man auf K. Konrad II. oder Heinrich III.; aber damals war die Erblichkeit der Lehen noch nicht so geregelt, wie sie hier erscheint. Auf die schwankende Regierung K. Heinrichs IV. wird wohl Niemand Vermuthung haben, eher wohl auf K. Heinrich V., von dem wir wissen, daß er das Zahlungssystem bei seinem Zug angeordnet hatte; doch auch unter seiner und seines Nachfolgers Lothar II. Regierung hatte die königliche Gewalt nicht den Einfluß, um Alles mit Machtvollkommenheit zu regeln; und Konrad III. kann die Vorschrift nicht gegeben haben, weil er nie einen Römerzug machte. Die Umstände rücken uns also bis auf K. Friedrich I. herab, dessen genaue Verfügungen über die Ordnung der Armee wir anderweitig kennen. Ein Hauptumstand scheint die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit zu erheben: die Armee muß ein Jahr und sechs Wochen nach der Aufforderung zum Zug in Bereitschaft stehen*). Von dieser Vorschrift weiß die frühere Zeit nichts, in der Folge ist sie gewöhnlich. Will man auch die Person des Verordners bezweifeln, in den gegenwärtigen Zeitraum gehören die Vorschriften in jedem Falle; die wichtigsten derselben mögen hier eine Stelle finden:

„Es zeigt sich, daß die Fürsten bei dem bevorstehenden Römerzuge mit ihren Milites in bittern Streit kommen, indem sie mehrere Harnische (Halspergas**)) fordern, als die Letzten von ihren Beneficien geben können; daher habe

---

*) Der beste Abdruck befindet sich in den Monum. Boicis T. II. p. 373 etc. aus den Urkunden des Stifts Chiemsee. Die Abschrift ist aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts.

**) Oefters finden wir die Halsperga (den Ringkragen) gleichbedeutend mit dem ganzen Brustharnische.

ich unter Beirath der Fürsten festgesetzt, daß jeder Miles seinen Herrn gutgerüstet auf das Roncalische Feld begleite; fehlt er, so ist sein Feudum verloren. So vielmal ein im Lebenseide Befangener zehn Höfe als Beneficium besitzt, so viele Harnische nebst zwei Schildträgern (Scutarius) muß er mitbringen; doch so, daß er für jeden Harnisch drei Mark und für jeden Schildträger eine Mark erhält; mit diesem Stipendium soll er auf dem Hin- und Rückzuge dienen, so lange es dem Herrn beliebt. Trifft sich's, daß Einer Lehen von verschiedenen Herren hat, so dient er dem einen, und zahlt dem andern so viel, als er selbst im Falle des geleisteten Dienstes würde erhalten haben x. Eben so verordnen wir, daß die häuslichen Diener der Kirche, das heißt die Ministerialen, welche mit jedem Tage zum Dienste bereit seyn müssen, wenn sie fünf Bauernhöfe als Beneficium haben, ihrem Gebieter einen Harnisch und einen Schildträger zuführen; zur Vorbereitung auf die Reise erhalten sie von dem Herrn fünf Pfund und zwei Pferde zur Fortschaffung der Lebensmittel. Jeder Fürst soll seine besondern Geschäftsführer (officionarios) haben, nämlich den Marschall, den Truchseß, Schenk und den Kämmerer; je größer die Anstrengung dieser Aufseher ist, desto mehr sind sie im Kriegssolde, in der Kleidung und in den Pferden vor Andern zu ehren; jeder erhält zehn Pfunde, nebst drei Pferden; dem Marschalle werde noch ein viertes beigefügt, eines zum Rekognosciren, eines als Streitroß, das dritte zum Spazierritte, und das vierte, um den Harnisch zu tragen. Erhalten sie aber von dem Herrn die Erlaubniß, zu Hause zu bleiben, so zahlen sie so viel Pfunde, als sie Höfe besitzen; oder sie treten den Ertrag ihres Lehns für dieses Jahr ab.

Damit nun aber das Reich von allen Klassen der Einwohner seinen Beitrag erhalte, so setzen wir fest, daß jeder Burgmann (buringi) seinem Dominus zehn Pfunde, nebst zwölf hänfenen Seilen und ein Saumpferd liefere, ein behofter Bauer fünf Solidus; wer keinen Hof hat, dreißig Denarien, der Buniuarius (ich kenne ihn nicht) fünfzehn Denarien, und jeder Leerhäusler (Taglöhner) sechs Solidus Denarien beitrage."

Die Verordnung enthielt also eine Vereinigung des Lehendienstes mit dem Heerbanne; der Lehensmann ist der stehende Soldat; er zieht nach den vorgeschriebenen Bedingungen in das Feld; die übrigen Volksklassen bleiben ruhig in ihren Sitzen, aber ihren Beitrag liefern sie im baaren Gelde, wenn sie nicht den Herrn als Bediente, Stallknechte ꝛc. begleiten. In diese untergeordneten Klassen gehörten nicht die Burgmänner, doch auch sie konnten nicht von ihrer Stelle weichen, da ihnen die Obhut der zahlreichen Burgen anvertraut war; jedes befestigte Haus hatte einen eigenen Burgmann, auch deren mehrere, welche die Aufsicht als Lehen besaßen *). Die einzigen Bürger der Reichsstädte sind nicht unter der allgemeinen Vorschrift begriffen; die in derselben angegebenen buringi sind sie nicht, denn sie hatten keinen Dominus, unter dessen Vorschriften sie standen. Ihre Verhältnisse sind Ursache, warum sie mit Stillschweigen übergangen worden; sie waren weder Milites noch Ministeriales, in deren Reihen man sie hätte stellen können. Leer durften sie indessen nicht durchschlüpfen, sie zahlten ihre Reichssteuer an den König, und diese ließ sich im Allgemeinen nicht bezeichnen, weil jede Stadt besonders nach ihrem Verhältnisse gegen die übrigen ihren Beitrag lieferte, und der König machte wohl auch keinen Lärm von der Sache, weil diese Steuer in seinen Beutel fiel **).

Rein ausgesprochen sind die um diese Zeit schon bedeutend in die Höhe gestiegenen Verhältnisse der Ministerialen. Kleine Lehen erhielten sie von ihren Gebietern, aber es waren Hoflehen; und ziehen mußten sie bei jeder Aufforderung, sie dienten auf Kosten des Herrn. In ihrem vollen Glanze hingegen erscheinen die Vorsteher des ganzen Hofwesens bei jedem Fürsten. Auch sie waren Mi-

*) Man sehe die bedeutende Anzahl der zum Erzstifte Mainz gehörigen Castrenses bei Würdtwein, Nova subsid. Diplom. T. V. p. 55 etc.

**) Eine sonderbare Angabe aus späterer Zeit mögen andere Ausleger auslegen. Annales Corbejens. ap. Leibnitz. T. II. Anno 1341. „Petrus Dingsted. a venatore ex improviso globulo plumbeo trajectus“ Durch welches Geschoß kann die bleierne Kugel gewirkt haben?

nisterialen, aber im höhern Sinne des Worts; alle kleinern Vasallen standen unter der Aufsicht dieser Hofstäbe, bei welchen es sich nicht nur versteht, daß sie freie Leute waren, sondern wo wir auch Beispiele kennen, daß sie andere freie kleinere Vasallen in ihrem Dienste hatten *).

Die Milites vertraten also ganz die Stelle unserer heutigen stehenden Truppen, mit baarem Gelde konnten sie nicht bezahlt werden, desto leichter aber mit liegenden Gründen, als Beneficien oder Lehen, welche anfangs aufkündbar, jetzt aber längst erblich waren. Weil der Ertrag bei vielen derselben immer weniger für große Kriegszüge hinreichend wurde, so ersetzte Geldentschädigung das Fehlende. Der Unterschied gegen unsere Einrichtungen liegt hauptsächlich in dem Umstande, daß unsere Truppen im bleibenden Vereine stehen und auf Kosten des Landes müssen genährt werden; die Milites hingegen in Friedenszeiten gar nichts kosteten, mit täglichem Fortwachsen die Früchte des Lehens bezogen, und am Ende ihren Gebietern lästig wurden, weil es unverkennbar war, daß von ihnen die ganze Vertheidigung des Fürsten abhing. Doch auch sie hatten selbst in Friedenszeiten lästige Anstrengungen zu machen; in beständiger Bereitschaft stand ihr leichteres Roß zum alltäglichen Gebrauche, und dann der mächtige Dextrarius, das stärkste aufzufindende Kriegspferd, zum Dienst im Treffen. Den Reiter mußte er tragen mit all

*) Z. B. Mon. Boica, T. II. p. 336. Adelrammus Ministerialis Comitis de Lexmoundo tradidit praedium suum S. Martyribus Xysto et Sebastiano. — Inter testes Walchoun miles ejusdem Adelrammi (circa 1160). — Uebrigens wurde die Regel bei dem niedern Adel so streng nicht genommen, wie bei dem wirklichen Adel, daß Niemand, ohne sich zu erniedrigen, ein Lehen von seines Gleichen annehmen durfte. Ein Miles stand im Dienste bei einem andern Miles und leistete ihm den Eid der Treue, entledigte sich aber desselben wieder durch Zurückgabe des Lehens, und war so frei wie zuvor †).

†) Würdtwein, nova subs. Dipl. T. XII. p. 160 Hugo Miles de Offenbach quaedam bona a me in feodo habuit. — Feodum illorum bonorum in jurisdictionem meae potestatis resignavit, ac ipsum a jure homagii, quo mihi ratione dictorum bonorum adstrictus fuerat, dimisi liberum et immunem. So spricht der Miles von Scharfeneck.

seiner schweren Bewaffnung. Wie lästig diese war, zeigt schon der Umstand, daß sie während des Zugs auf einem eigenen Pferde nachgeführt wurde. Während der Reise selbst wäre auch der stärkste Ritter nicht vermögend gewesen, sie am Körper zu tragen, obgleich der Miles von Jugend auf kein anderes Geschäft kannte, als Waffenübung und Reiten; aber im Treffen mit dem schweren Harnisch angethan, wurde sein Angriff beinahe unwiderstehlich, und leichter konnte man den schwerbewaffneten Reiter gefangen nehmen, weil er müde werden mußte, als den unverwundbaren erlegen. Hierin liegt wohl eine Hauptursache, daß der von Jugend auf Eingeübte, an große Anstrengung gewöhnte Deutsche, dem ebenfalls zu Pferde dienenden Italiener rc. weit überlegen wurde, daß man allgemein von dem Furor teutonicus, von seinem ungestümen Anfalle sprach.

Eine Frage drängt sich dabei auf. Jeder einzelne Krieger war so viel möglich geübt zum Kampfe; aber sie lebten durch das ganze Land zerstreut; woher erhielten sie die Zusammenübung? Denn ihr Angriff geschah in geordneten Haufen. Diese Dienstordnung erlernten sie durch ihren Senior; sie traten bisweilen zu gemeinschaftlichen Uebungen in Verein, keine Nachricht sagt uns dieß, wir erblicken aber die Anstalt, weil alle Milites sich immer unter der Fahne ihres Dominus in Ordnung beim Zuge reiheten. Allgemeine Uebung hingegen erhielten sie wohl erst in der vereinigten Armee; wenigstens kennen wir seit Heinrich dem Vogler keine Anstalt zur vollständigen Bildung der Krieger. In den Zwischenzeiten des Kriegs übten sie sich in den verschiedenen Evolutionen, wie in unserer Zeit durch die friedlichen Uebungslager, und diese Waffenübung hatte den Namen Torneamentum. Die Sache selbst ist wahrscheinlich so alt als die Bildung der Armeen, der Name aber französischen Ursprungs, von tourner (umwenden).

Nur Ein Beispiel aus diesem Zeitalter kenne ich sowohl von dem Namen als von der Sache; es reicht aber hin zum Beweise des Gesagten. In dem Kriege, welchen K. Lothar II. gegen die Hohenstaufischen Brüder führte, mußte er die Belagerung von Nürnberg aufheben und sich nach

Würzburg zurückziehen. Um ihre Ueberlegenheit zu zeigen, blieben die Brüder bei Nürnberg stehen und neckten ihren Gegner durch ein angestelltes Torneamentum *). Ein Turnier nach dem spätern Sinne des Wortes? Nein, das Torneamentum reichte von Nürnberg aus bis in die Nähe von Würzburg, wo der Kaiser Zuschauer von der Waffenübung der Truppen seyn konnte; denn dieß war die Anstalt unverkennbar. In diesem Sinne konnte schon K. Heinrich I. Turniere gehalten, auch Preise unter die geübtesten Krieger vertheilt haben; den spätern galanten Zuschnitt erhielten sie aber durch die Franzosen, mit gänzlicher Umwandlung der frühern in die allgemeine Kriegsübung greifenden Anstalten; bald wurde das mit besondern Zurüstungen und Eigenheiten geregelte glänzende Turnier allgemeine Anstalt an allen Höfen.

An die Turniere schließt sich nach der gewöhnlichen Ansicht der Ritterstand, nur der adelige Ritter durfte auf denselben schwerbewaffnet seine Lanze brechen; alle bisher angeführten Milites sind Ritter, und sie im Vereine genommen bildeten den Ritterstand. So entwickelte sich der Begriff bei den Geschichtschreibern unserer Tage; durchgängig ist von Rittern die Rede, wo die gleichzeitigen Schriftsteller das Wort Miles (schwerbewaffneter Krieger) anwenden. Diese Verwechslung der Begriffe ist desto auffallender, weil die Alten weder den Namen noch die Sache kannten; sie sprechen von dem Miles und seinem Kriegsleben, und von dem Militaris, welcher vermöge seiner freien Geburt auf ein Kriegsleben Anspruch machen konnte; aber mit keiner Sylbe von einem Ritter, der nicht vorhanden war, und erst am Ende dieses Zeitraums auf ganz andere Weise hervortritt.

Einen Ritterstand gab es zu keiner Zeit, und einzelne Männer wurden seit dem 12. Jahrhunderte Ritter, nicht durch ihre Geburt, sondern durch ausgezeichnete Verdienste. Beim Fortgange der Kreuzzüge bildeten sich im gelobten Lande Privatgesellschaften von freien rüstigen Männern

*) Otto Frising. gesta Friderici I. 17. „Tyrocinium, quod vulgo nunc Torneamentum dicitur, cum militibus ejus extra exercendo usque ad muros ipsos progrediuntur.“

zur Vertheidigung des heiligen Grabes und des Tempels, zur Pflege der Kranken und zum Schutze des wandernden Pilgrims gegen die Ungläubigen. Geistliche Ritterorden bildeten sie, welche zwar in die Ordensregeln sich fügten, daher unverheirathet blieben, aber zugleich wie jeder weltliche Streiter die Waffen mit großem Nachdrucke führten. Sehr bald wurden sie von den Päpsten anerkannt, mit eigener Ordenskleidung und durch wichtige Privilegien ausgezeichnet; um sich vermehren und ihren Feuereifer ungehindert durch äußere Umstände forterhalten zu können, erhielten sie Geschenke und Vermächtnisse in allen Ländern der Christenheit, sie fingen bald an, Aufsehen zu erregen *).

Dieser Anblick reizte die Fürsten aus Hohenstaufischem Stamm, eine ähnliche, aber nur auf das Weltliche gerichtete Anstalt zu treffen, durch welche Männer von ausgezeichnetem Verdienste durch Rang, Kleidung und Schmuck vor andern hervorgehoben wurden. Dieß sind nun die Ritter, welche wir von nun an in immer wachsender Zahl durch das ganze Mittelalter hervorragend erblicken. Sie heißen ebenfalls Milites, wie die privilegirte Reiterschaar, weil man keinen andern passenden lateinischen Ausdruck kannte, doch finden wir sie auch in seltenen Fällen als *equites*, und zwar *aurati*, bezeichnet, wegen ihres vergoldeten Waffenschmucks; der deutsche Name Ritter hingegen ist wahrscheinlich so alt als die Entstehung des Ordens selbst, denn so wie man anfing deutsch zu schreiben, finden wir auch die Benennung Ritter. Große Ehre und Ansehen begleiteten sie auf allen Schritten; so wie die Freiherren erhielten sie den Titel Herr, und wenn sie selbst in den Urkunden sich unterschrieben, vergaßen sie nie ihrem Namen das Wort Ritter beizufügen, welches der Fall bei keinem anderweitigen Miles war. Die noch jetzt aus dem Mittelalter vorhandenen Urkunden liefern Beispiele in Menge **).

---

*) Augerii de Biterris hist. Pontif. Romanorum ap. Eccard T. II. p. 1736. Anno 1128 die Entstehung der Tempelherren unter Papst Honorius II. Ihre Pflichten und Vorzüge.

**) Würdtwein Nova subsid. diplom. T. V. p. 228. „Ich Volprecht von Derenbach Ritter, thun kund — dass ich mir und meinen Erben Herrn Volkenartes Gut von Moine Ritters gekauft habe etc.“

Die ganze Anstalt war für persönliche Dienste geschaffen, eine erbliche Sache war sie nicht; die Ritterorden unserer Zeiten vertreten die Stelle des alten Ritterwesens. Daher finden wir, daß der Vater sich als Ritter unterschrieb, nicht aber der in der Unterschrift zunächst folgende Sohn; die ausgezeichnete Ehre vererbte sich nicht wie der geehrte Reiterdienst des Miles. Auch gehörte die Ertheilung der Würde nicht ausschließend für diesen, sondern für die Verdienste jedes freien, wenn auch bürgerlichen Mannes.

Sonderbar genug, daß wir die erste Anwendung dieser Ritterehre als Auszeichnung für den gelehrten Stand finden. K. Lothar II. kam im Jahre 1136 nach Bologna, wo er, um die Lehrer des Civilrechtes zu ehren, die gesammte Juristen-Fakultät zu Rittern erhob, sie mit einer goldenen Kette zierte, und mit schöner Hofkleidung beschenkte *). Häufiger tritt der Fall erst seit K. Friedrich I. hervor. Es ist bekannte Sache, daß er einen Stallknecht, oder Schildknappen, der sich bei der Belagerung von Tortona ganz besonders ausgezeichnet hatte, mit dem militärischen Wehrgehänge belohnen wollte: daß dieser aber die Ehre ausschlug, und keine Lust bezeigte, seinen Plebejerstand mit einem andern zu vertauschen **). Als die natürlichste Erklärung glaubte ich zu finden: der Kaiser hat den Mann zum Miles umschaffen wollen; aber die ausführlichere Beschreibung scheint diese Auslegung nicht zuzulassen, er wollte ihm den Titel und Ritternamen verleihen, nebst den Waffen, Pferden und glänzendem Anzuge ***). Es ist also von auffallendem Titel und Schmucke die Rede, welche wir bei dem Miles nicht finden. Immer häufiger wird der Fall der ertheilten Würde, und zwar ohne Unterschied auf Kriegsehre und Civilverdienst. In Speyer fanden sich unter den Rathsherren sieben Ritter, die Uebrigen waren

---

*) Al. Machiavellus in notis ad Sigonii hist. Bononiensem, e vetustissimo calendario, p. 121. „Lotharius II. collegii doctores equites creavit, aureo torque decoravit, et indumentis palatinis pretiosissimis honestavit etc.“

**) Otto Fris. gesta Frider. L. II. c. 18.

***) Günther Ligurin vers. 609 etc.:

„Digna referre volens titulos et nomen equestre,
Armaque cornipedesque feros cultusque nitentes.“

es nicht *). Daß die Bürger und Rathsherren keine Milites waren und nicht seyn wollten, wissen wir; die Gehrten hatten sich also auf andere Weise Verdienste erworben, welche der Kaiser ausgezeichnet belohnte. Eben so finden wir in den folgenden Zeiten noch öfters, daß Bürger zu Rittern erhoben wurden **).

Aber allmählich drängten sich immer mehr die erblichen Milites in die ausgezeichnete Ehrenstelle, und erhielten sie endlich ausschließend; um so mehr, da auch die Fürsten lüstern nach derselben wurden, es werden mußten, weil nur der Ritter durch den Ritterschlag andere zu Rittern erheben konnte. Von der Umgürtung des Schwerts ist hier keine Rede; diese aus den Wäldern Deutschlands abstammende Sitte war im Gebrauche, ehe noch ein Gedanke an das Ritterwesen sich gezeigt hatte; K. Heinrich IV. z. B. erhielt das Wehrgehänge in seinem fünfzehnten Jahre, es bezeichnete bloß, daß man den jungen Fürsten als mannbar erklärte. Beim Rittermachen hingegen erhält der knieende Aspirant einen Schlag mit dem Schwert auf den Nacken, und so wurde er unter mancherlei Ceremonien in den Verein aufgenommen. Diese Umstände lernen wir durch die Feierlichkeit bei dem Ritterschlage des K. Wilhelm. Er mußte den anwesenden päpstlichen Legaten versprechen, vor Allem die Kirche nach Kräften zu vertheidigen, Wittwen und Waisen zu schützen, und keinen ungerechten Krieg zu führen ꝛc.; dann erhielt er die Würde durch den König von Böhmen, und nach geendigter Feierlichkeit rannte er dreimal im Turnier gegen den Sohn des Königs ***). Warum Wilhelm als schon gewählter römischer König erst noch Ritter werden wollte, erklärt sich aus dem oben angeführten Umstande, daß er ausserdem keine Ritter hätte machen können.

---

*) Lehmanns Speyer. Chronik p. 595 sind die septem Milites deaurati namentlich aufgezählt. — p. 306 Anno 1312 findet sich unter den Rathsherrn der einzige Dominus Bertholdus Fuchs Miles.

**) Z. B. Annal. Colm. Anno 1281. „Multi ignobiles facti milites in Argentina.“

***) Magnum Chron. Belgicum ap. Struv. T. III. p. 266.

Nur Könige und Fürsten übten dieses Vorrecht aus, bei feierlichen Festen ertheilten sie meist an Viele zugleich den Ritterschlag *); daß aber die gewöhnlichen Ritter ihre Würde an andere Kandidaten hätten ertheilen können, davon zeigt sich nicht die mindeste Spur. Natürlich hätten sie vor Allem auf ihre Söhne die Ehre fortgepflanzt; wir erblicken aber im ganzen Mittelalter das Gegentheil, der Vater ist Ritter, der Sohn Knecht. Eine Ausnahme machten weltberühmte Generale, z. B. der Ritter Bayard, wo es selbst Fürsten und Könige sich zur Ehre schätzten, aus seiner Hand den Ehrenschlag erhalten zu haben; doch in Deutschland kennen wir keinen ähnlichen Fall, auch nichts von den Galanterien, welche der Franzose der Feierlichkeit beizufügen wußte, von dem Uebernachten in einer wegen Geistererscheinungen berüchtigten Kapelle, von der Dame seines Herzens, welche der neue Ritter sich wählte ꝛc.; erst durch die Ritterromane lernen wir ähnliche Ausschmückungen kennen.

Wer nicht Ritter war, trägt in den Urkunden gewöhnlich den Namen **Knecht**, oder im lateinischen Ausdrucke gemildert famulus. Knechte waren wirklich die sämmtlichen erblichen schwerbewaffneten Reiter oder Milites, in dem Sinne, wie wir sie in dem Fortgange der Geschichte kennen lernten. Ein Lehengut hatten sie und waren dafür dem Herrn zu Kriegsdiensten verpflichtet, waren Servientes, Dienstmannen. Dieser Umstand schadete aber ihrer Ehre und Würde nicht im geringsten; als freie Leute durch ihre Geburt konnten sie den Dienst nach Belieben verlassen, und standen im Range Niemand nach als dem Ehrenmiles, dem Ritter. — Die im niedersächsischen Dialekte geschriebenen Urkunden wählen sehr häufig statt des Worts Knecht den Namen **Knappe**, im südlichen Deutschland war dieser gleichbedeutende Ausdruck wenig oder gar nicht bekannt; ich finde ihn nicht in den Urkunden, und würde

*) Hermann Corner, ap. Eccard. t. II. p. 977 Anno 1312. König Erich von Dänemark schlug an einem festlichen Tage den Markgrafen von Brandenburg, Woldemar, und viele andere Edle zu Rittern. Prächtige Pelzmäntel, goldene Ketten ꝛc. wurden dabei vertheilt.

keine weitere Bemerkung machen, wenn nicht neuere Schriftsteller ein seltsames System auf diesen Namen erbaut hätten.

Nach demselben gilt der Knappe als adeliger Lehrling des ehrenfesten Herrn Ritters, welchem er den Schild beim Kriegszuge nachträgt, und wenn er sich hinlänglich in der Raufkunst eingeübt hat, von ihm zur Meisterschaft, zum Ritterstand erhoben wird; bis dahin ist er Knecht, Schildknappe des Ritters, und mancher bleibt es bis an sein seliges Ende, weil Hindernisse seiner Meisterschaft entgegenstanden. — Schade, daß die ganze Zusammenstellung kein wahres Wort enthält. Schildträger der erblichen Milites haben wir kennen gelernt, aber dieß waren keine Militares, sondern hörige Bediente ihres Dominus, welche die Pferde desselben besorgten, den Schild nachtrugen und keiner höhern Auszeichnung fähig waren; sie finden auch in der Geschichte nie eine weitere Erwähnung, den Namen Knappe wenden nur wir auf sie an. Der wirkliche Knecht oder Knappe hielt sich für viel zu vornehm, um den Bedienten eines Andern seines Gleichen zu machen, welcher durch Begünstigung der Umstände Ritter geworden war; und daß kein Beispiel vorhanden ist, wo ein gewöhnlicher, nicht fürstlicher Ritter anderweitige Ritter zum Daseyn bringen konnte, wurde schon oben angeführt; die ganze Zusammenstellung ist aus der Luft gegriffen, ohne alle Unterstützung historischer Angaben.

Die nämlichen Knechte, welche wir so häufig kennen lernen, erscheinen im 14. und 15. Jahrhunderte, wo der niedrige Adel sich ausgebildet hatte, auch unter der Benennung Edelknechte; sie sind übrigens, was sie vorher gewesen waren; die baierische Geschichte, welche so viel zur Aufklärung der allgemeinen deutschen Geschichte beiträgt, gibt über diese Verhältnisse vielfache Auskunft. Aber der ebenfalls öfters vorkommende Titel *Armiger* umfaßt einen anderweitigen Nebenbegriff; er entspringt nicht von den Waffen, denn waffenfähig war jeder dieser Militares, sondern von arma, das Wappen, und bezeichnet einen Mann, der sein eigenes Wappensiegel hatte. Diese Auslegung erhält Gewißheit durch zwei Urkunden, wo in der voranstehenden lateinischen, drei Knechte sich

Armigeri nennen, in der nächstfolgenden Deutschen aber Knapen van Wapene heißen *). Ebenso heißt bei Würdtwein Ludwig von Hohenberg Miles, seine beiden Brüder hingegen Armigeri; und Andere nennen sich Knechte von dem Wapene **).

Man legte also eine Auszeichnung auf den Besitz eines eigenen Wappens, weil sich selbst im 13. Jahrhunderte noch viele angesehene Männer fanden, welche in den Unterschriften gestehen mußten, daß sie kein eigenes Siegel hatten und es von Andern entlehnten. Die Ursachen dieses Umstandes mochten zum Theil in der Nachlässigkeit des Miles liegen, zum Theil, weil der Vater oder der ältere Bruder das Familieninsiegel im Besitze hatte, oder auch weil es Streit wegen des Wappens mit andern Familien gab, und das Recht des Eigenthums mußte erst entschieden werden ꝛc. Aber auffallend bleibt es immer, daß noch im Jahre 1256 drei Ritter zu gleicher Zeit bekannten, daß sie kein eigenes Siegel haben ***).

Nie glückte es der gesammten militärischen Innung, sich im Allgemeinen zur Ehre des gestrengen Ritters emporzuschwingen; wir finden in den Urkunden des 15. Jahrhunderts noch immer die hier angegebenen Auszeichnungen, bis ein Umstand um diese Zeit wahrscheinlich Erweiterung des bisherigen Begriffs hervorbrachte. Nach dem Untergange der Hohenstaufen fanden sich viele Milites, welche Ministeriales dieses Hauses gewesen waren, und sich in Unabhängigkeit beim Reich erhielten. Häufig kamen sie in nähere Verhältnisse mit den Bisthümern, wo die Domkapitel sich schon in der fränkischen Periode ausgebildet hatten †), wurden zum Theil Domherren, und trugen das

---

*) Scheidt von dem hohen und niedern Adel, p. 552 etc. „Nos Otto, Werner und Otto armigeri; in der deutschen aber: We Otto, Werner und Otto Knapen van Wapene.“

**) Würdtwein, nova subsid. dipl. T. V. p 68 und p. 143.

***) Würdtwein nova subs. dipl. T. XII. p. 172. „Nos tres vero, Walther..., Witego et H. milites, quia propria sigilla non habemus, sigillo Spirensis Electi usi sumus.“

†) Vdalrici cod. epistol. Nr. 289. ap. Eccard. Adelbero von Mainz schreibt: „Dilectus in Christo Würzburgensis ecclesiae fratribus et Decano, et Camerario, Magistro Scholarum, et caeteris ejusdem Ecclesiae Canonicis.“

Meiste bei zu der in der Folge immer strenger werdenden Adelsprobe. Diese Familien traten nun mit der Behauptung hervor: nur sie hätten die alten Kaiser als geborne Ritter und Dienstleute angeordnet, die ihre Vorzüge nie von dem Reiche trennen, aber wohl mit den Gotteshäusern theilen durften. Die Fürsten selbst sind Reichsdienstmannen, konnten also keine anderweitigen Dienstleute ähnlicher Art unter sich haben *).

Der fürstliche Adel wollte nicht auf niedrigerer Stufe stehen; allmählich wurde daher der Titel Ritter allgemeine Sache, als Benennung für den gesammten Stand der Milites, oder des nun emporgestiegenen niedern Adels. Im 16. Jahrhunderte verschwand das Ritterwesen gänzlich, zugleich mit den Turnieren. Nur um das alte Herkommen nicht zu vernachläßigen, behielten die Kaiser die Sitte bei, zur Zeit ihrer feierlichen Krönung Ritter zu schlagen. — Der Behauptung des unmittelbaren Reichsadels am Niederrheine, aus welcher höchst wahrscheinlich die Allgemeinheit der Benennung hervorgegangen ist, schreibt man gewöhnlich ein hohes Alter zu, obgleich der deutsch ausgefertigte, spätere Verfügungen umfassende Inhalt beweist, daß die von den Fürsten nie anerkannte Darstellung erst im 14. Jahrhunderte nach den Zeiten des großen Interregnums hervorgegangen ist.

Mit den im Vorhergehenden aufgestellten Sätzen sind die folgenden von Wachsmuth u. A. vorgetragenen Ansichten über die Entstehung des Ritterstandes zur Zeit eines bereits geordneten Adelssystems, theils berichtigend, theils bestätigend, zu vergleichen. Auch Wachsmuth ermahnt, daß man nicht vor dem Ende des großen Kampfes zwischen Papstthum und Kaiserthum, wo es nur erst Lehnsreiter gab, schon ein Ritterthum begrüße, denn dieß hieße eine äußerlich ausgewachsene Frucht brechen wollen, ehe sie innerlich reif und süß geworden. Der Körper des Ritter-

*) Corpus Juris Germanici, ex edit. Königs a Königsthal (Senkenberg) T. I. Kaiserrecht Pars III. p. 91 etc.

thums war in vollem Auswuchs früher vorhanden als die Seele; jener stammt vom Lehnswesen, diese von dem weit jüngern geistigen Getriebe, das die rohe Waffen- und Abenteuerlust mit Schwärmerei für Glauben und Frauenhuld und gesteigertem Ehrgefühl befruchtete. Ehedem hatte jeder Freie die Waffen geführt, eine höhere Geltung der Reiter hatte nicht bestanden. Später trat von dem Felde gemeinsamer Waffenehre der Freie, welcher nicht die Gunst des Lehnsstandes erlangen mochte oder konnte, einen Schritt rückwärts, indem er Gewerbe trieb; die Lehnsmannschaft aber, seit sie sich zu Roß erhoben, knüpfte an ihr Waffenthum höhere Ehre, als zuvor das der Wehrmannei gehabt; die nicht zur rechten Zeit sich der Lehnsmannschaft zugesellt hatten, standen jenseits der Kluft, die sich allmälich zwischen der Waffenehre des Reisigen und der Niedrigkeit des Landmanns öffnete. Aus der Thatsache, daß seit dem 10. Jahrhundert, weil vollständige Eisenrüstung und Reiterdienst begehrt wurde, viele diesem Waffenthum aus Mangel an Rüstzeug und Uebung sich entfremdeten, daher nur ein Theil der waffenfähigen Männer zu Roß diente, — aus dieser Thatsache erwuchs erbliches Vorrecht eines höhern Standes und Anspruch, daß nur die dazu Gehörigen der Gunst dieses Standes theilhaft seyn sollten. So wurde nun auch das alte Recht der Freien, einen Streit im gerichtlichen Zweikampfe mit scharfen Waffen zu entscheiden, zum Vorrecht des Kriegsmanns vom Beruf, und der gemeine Mann auf einen Kampf mit Knitteln angewiesen. Daraus ging schärfere Unterscheidung des Standes hervor; die ungleich Gerüsteten galten nicht mehr ebenbürtig und gleich vor Gericht. Zugleich bildete sich ein Ehrgefühl eigener Art aus: nämlich der Schlag mit stumpfen Waffen, der

Wehr des gemeinen Mannes bringe Schimpf. Noch mehr, selbst als bewaffnete Landfolge zu erscheinen, wollten manche Hochbürtige den Landsaßen nicht zugestehen.

Der Reiterdienst, in dem seit uralter Zeit die Franken sich ausgezeichnet hatten, wurde bei dem Verfall des übrigen Heerdienstes das Rüstzeug, in welchem nun die Gewaltigkeit des germanischen Stammes sich bekundete. Im 11. Jahrhundert war der Reiterdienst schon vollständig ausgebildet, damit zugleich die ihm anhaftende Waffenehre. Doch war um jene Zeit, obschon die Kluft zwischen Inhabern von Lehnsgütern und dem gemeinen Mann schon vorhanden, die Wurzel des Waffenadels, Leistung in Waffen, noch nicht abgedorrt. Ritter wurde, wer ein Roß zum Kampfe stellen und als Reisiger streiten konnte. Zu gänzlicher Geschlossenheit als ein Stand des Ritterthums gelangte die Lehnsreiterei mit den ihr während des Bildungsprocesses zugesellten Reisigen des güterlosen Gefolges im Zeitalter des Investiturstreites. Der schon im Lehnsverhältniß vorhandene Standesgeist und die Hoffärtigkeit gegen das niedere Volk wurden gesteigert durch den Gesellungstrieb. Der Geist des Ritterthums hatte aber eine reichere Füllung als die des bloßen Bedachts auf Geschlossenheit. Ein Hauptbestandtheil derselben war Andachts- und Glaubenseifer; diesen ins Ritterthum einzuführen, trug selbst der Gesellungsgeist bei; das Beispiel der vielerlei mönchischen Gesellungen jener Zeit weckte die Lust zur theilweisen Nachahmung von dergleichen; der erste Kreuzzug befruchtete sie; die im heiligen Lande gestifteten geistlichen Ritterorden wurden das Abbild eines streitenden Mönchthums. Die Templer und Johanniter waren die beiden, aus abendländischer Wurzel im Morgenlande erwachsenen Waffenvereine,

und der Papst, ihr gemeinsames Oberhaupt, bekam eine Gattung von Untergebenen, in denen das Wesen der Kirche und des Lehnsstaats aufs Innigste mit einander verbunden waren. Das abendländische Ritterthum hatte aber in jenen beiden Orden Muster von der Weihung des Waffenthums durch und für die Kirche, von Gelübden und kirchlichen Feierlichkeiten bei der Aufnahme und von Geschlossenheit und Einheit ritterlicher Waffengenossenschaft. Es konnte nicht fehlen, daß auch im Abendlande *), besonders wo für den Glauben zu kämpfen war, sich dergleichen Vereine bildeten, mit und nach diesen Einzelvereinen bekam auch das Ritterthum, als höchste Würde des christlichen Waffenadels überhaupt, bestimmtere Umrisse und mehr eigenthümliche geistige Gehalte als zuvor. Allerdings, erinnert Wachsmuth, ist die Dichtung hier der Wirklichkeit immerfort zur Seite, und das eigentliche Wesen des Ritterthums im Zeitalter der Hierarchie ist nicht nach den poetischen Gebilden von ihm, oder nach den spätern, durch wahnhafte Vorstellungen von einem nie vorhanden gewesenen Ritterthum früherer Zeit künstlich gesteigerten und gezierten, Abenteuerlichkeit des Adels im 14. und 15. Jahrhundert zu schätzen. Unverkennbar ist aber, daß

*) So entstanden auf der pyrenäischen Halbinsel die geistlichen Ritterorden von Calatrava 1158, von Avis 1162, vom Flügel des h. Michael 1166, von S. Jago di Compostella 1170, von Alcantara 1176, im heiligen Lande aber der deutsche Orden. Schon 1128 war in Jerusalem ein Pilgerhaus für Deutsche gestiftet; dieses, der Sitz einer deutschen Hospitalbrüderschaft, sandte auch wackere Streiter dem König ins Feld. Die Brüder wurden 1143 unter die Aufsicht des Johanniterordens gestellt, und gleich diesen hospitalarii genannt. Herzog Friedrich von Schwaben erhob 1190 die Brüderschaft zu einem Ritterorden, der nach Art der Johanniter die Krankenpflege fortsetzen, und die Waffen nach dem Muster der Templer führen sollte. Marianer aber hießen sie, weil die Waffen der h. Jungfrau geweiht wurden.

die Kirche, wo sie nur konnte, dem ritterlichen Waffenthum ihr Gepräge aufdrückte, wenn volle Ruhe und Zeit zur Festlichkeit da war. So gesellten, zumeist in Frankreich, England und Spanien, zur Aufnahme ins Ritterthum sich kirchliche Weihen, Gebet des Aufzunehmenden mit einem Priester, Zuziehung eines Pathen, nächtliche Wache (veille des armes) bei einer heiligen Stätte, Sündenbekenntniß, Genuß des Abendmahls, Bad, Bekleidung mit weißem Gewande; ferner der alte Brauch, daß einem Priester vor dem Altar ein Gelübde gethan, und das Ritterschwert aus dessen Händen empfangen wurde. Sodann ging er zu dem Ritter, welcher ihn zum Ritter schlug. Hier schwur er nach einigen Fragen, und wurde sodann von Rittern und Damen mit den Spornen, und zwar mit dem linken zuerst, mit Panzerhemd, Küraß, Armblechen, Panzerhandschuhen rc. bekleidet, endlich mit dem Schwert umgürtet; sodann kniete er nieder und erhielt den Ritterschlag mittelst dreier Schläge des flachen bloßen Schwertes auf die Schulter unter einer besondern Formel. Hierauf überreichte man ihm Helm, Schild und Lanze, führte ein Pferd herbei, worauf er sich ohne Hilfe eines Steigbügels schwang, herumtummelte, und mit dem Schwerte Schwingungen machte*). Die Ritterwürde wurde meist am Pfingstfeste, bei Krönungsfeier-

*) Genaue historische Angaben früher Zeit hierüber sind spärlich vorhanden; aus Frankreich nur Mischung von Wahrheit und Dichtung, mehr enthalten normanisch-englische Chronisten z. B. die Beschreibung, wie K. Heinrichs II. Vater, Gottfried von Anjou, von K. Heinrich I. die Ritterwürde empfangen habe, worin des Bades gedacht wird (Philipps engl. Reichs- und Rechtsgesch II. 44), Peter von Blois 12. Jahrh. Brief 94, wo von dem Empfang des Schwertes am Altar und dem Gelübde, dasselbe zur Beschützung der Armen, Rächung der Missethaten, und Befreiung des Vaterlandes gebrauchen zu wollen, die Rede ist. (Philipps a. a. O.)

lichkeiten, bei Geburt oder Taufe der Prinzen, an den Tagen, wo ein Prinz Ritter geworden, bei Verlobungen, Heirathen und Wehrhaftmachung oder Belehnung eines Prinzen ertheilt, worauf gewöhnlich ein Turnier folgte. Daneben blieb die einfache profane Ertheilung des Ritterthums als höchste Waffenehre durch den blossen Ritterschlag auf dem Schlachtfeld oder bei Hoffesten; die Ehre der goldenen Sporen war Beiden gemein. Man deutete sie auf Antrieb zu ritterlichem Sinn. Devotion wurde bei dem ritterlichen Kriegsmann reichlich genug gefunden, sie hatte in seinem Geiste selten mit Aufklärung zu verkehren, dagegen den Aberglauben zum Genossen, und die Bereitwilligkeit zum Kampfe für den Glauben wurde von der Lust nach Abenteuern getragen; übrigens war die Erfüllung der Gelübde: Wittwen und Waisen zu beschützen, eben so mangelhaft als die Ergebenheit gegen die Kirche, die sie beim Empfang des Schwertes vor dem Altar gelobten.

Ueberhaupt trat das Ritterthum nicht gänzlich aus dem Lehnsstaat in die Kirche über *); selbst die geistlichen Ritterorden gehörten dem Erstern so gut als der Letztern an; daher konnte das Ritterthum nie zu einer solchen Allgemeinheit gelangen, wie die Kirche selber haben wollte, noch in dieser mehr als im Lehnstaat sich erfüllen. Wieder hatte das Lehnswesen selbst die vaterländischen Marken übersprungen, und dieß konnte zur Gleichförmigkeit des ritterlichen Adels beitragen. Zur Ausbildung der Vorstellungen von dem Ritterthum, als

*) Das rein Ideale des Ritterthums, als der höchsten Waffenehre, ohne Rücksicht auf Kirche und Glaubensbekenntniß, trat darin hervor, daß König Richard den Neffen Saladins feierlich zum Ritter schlug, und der Wiederschein hievon leuchtet in den Sagen von Saladins Ritterthum. (Wilken Gesch. d. Kreuzz. IV. S. 475. 526.)

einem idealen Orden, hat die Zumischung des Kirchlichen bei der Aufnahme sehr beigetragen, und die Kirche, sonst das auflösende und ausgleichende Element in ständischen Verhältnissen des Mittelalters, wirkte hier gegen ihren eigenen Geist. Dahin, daß die kirchliche Weihe als allein hinreichend zur Erhebung in den ritterlichen Adel angesehen worden wäre, hat sie es nicht gebracht, und scheint es auch nicht erstrebt zu haben; ihre Weihe war beim Ritterthum, was die Krönung bei den Kaisern, eine symbolische Impfung von Hoheit und Heiligkeit auf das, was in profanen Rechten wurzelte. Also war Geburtsadel, Ritterbürtigkeit nothwendige Grundlage des Ritterthums *), und dieses nur eine Zugabe der Ehren zu den Rechten der Geburt. Die schon früher vorhandene Kluft zwischen Lehnsadel und bewaffneten Landleuten oder Söldnern wurde erweitert durch den Stolz des Ritterthums; innerhalb der Grenzen des Lehnsadels selbst aber war der Abstand zwischen reichen und edlen Herren, die nicht Ritter waren, und zwischen armen Rittern selten zu Gunsten der Letztern. Noch in den gesteigerten Begriffen von Waffenehre ist der Grund der Geltung des Ritterthums, als eines

*) Die Ausbildung des Begriffs von Ritterbürtigkeit, als nothwendigem Erforderniß zur Führung ritterlicher Waffen und zum Genuß ritterlicher Ehren, gehört dem weltlichen Lehensfürstenthum, namentlich Friedrich dem Rothbart an, welcher verbot, daß das ritterliche Wehrgehenk von Söhnen unritterlicher Personen getragen würde. Eine andere Ansicht von Ebenbürtigkeit, Stand, Ehre und Lebensweise des Ritterthums, als im Bereiche der Vorstellungen des deutschen, französischen und englischen Adels und Königthums, bildete sich in Südfrankreich (Hüllmann Städtewesen 4. S. 211.) Italien (Raumer Hohenst. VI. S. 598.) und Spanien (Schmid Aragon S. 393) aus, nämlich daß zur Ritterwürde weder Ritterbürtigkeit, noch ausschließliche Handhabung der Waffen zu Roß oder Fernhaltung von bürgerlichem Gewerbe nothwendig sey.

Adels, zu suchen, dieser aber zugleich von dem schon vorhandenen Geburts- und Güteradel zu unterscheiden. Der Ritteradel war anfänglich nur ein idealer, knüpfte sich nicht an materielle Grundbedingungen, gab keine politischen Rechte, gleich dem Beneficienadel. Dem letztern wurde sein Recht anfänglich nicht verkümmert, wenn das Ritterthum nicht dazu gesellt war; die Begriffe von der Ritterwürde entwickelten aber mit der Zeit sich dahin, daß ihm außer Ehrenrechten auch staatsbürgerliche zu Theil wurden; jedoch erfüllte das Meiste sich im Gebiete der Ehre, und der Boden seiner Geltung blieb großentheils ein idealer, unter dem jedoch der materielle des Lehns- und Fürstenadels nicht hinwegschwand.

Aber gegen Ende des 12. Jahrhunderts war schon ritterlicher Schein, mit mehr oder minder Zumischung von Ansprüchen und Stolz des Lehnsadels, über die berittene Lehnsmannschaft des gesammten abend- und mittelländischen Europa ausgebreitet. Nach Böhmen und den scandinavischen Reichen, ja selbst nach Island, kamen durch Verkehr mit Deutschland und Frankreich oder durch Theilnahme an den Kreuzzügen Vorstellungen, Gebräuche, Ehren und Rechte des Ritterthums; Schweden, Schottland, Irland, Polen und Ungarn bilden einen halb fremdartigen Saum, wo die äußersten Enden sich verlieren. In jenen Ländern kam es entweder so, daß der vorhandene Adel ritterthümliche Formen annahm, oder daß durch die letztern die Ausbildung eines reisigen Adels gefördert wurde; hauptsächlich aber waren die Länder, wo germanisches oder normannisches Geschlecht vorherrschten, vor allen aber Frankreich, die Pflegstätten des auf Ritterbürtigkeit gegründeten Ritterthums.

Mit den Vorstellungen vom Werthe der Ritterbürtigkeit und der hohen Ehre des Ritterthums, so wie dem Wohlgefallen der Fürsten an dem stattlichen Ritteradel als Umgebung des Thrones wuchs auch Auszeichnung und Recht des Ritterthums. Die Macht der Ideen trug wieder bei, dieses, als höchste Waffenehre, über den bloßen Besitz von Lehen oder die bloße Abstammung zu steigern, und die innere Gliederung des Ständischen innerhalb des Ritterthums selbst auszubilden. Nämlich über den Ritterbürtigen, der den Ritterschlag nicht erhalten hatte, hob sich der eigentliche Ritter, über diesen der Bannerherr. Der Knappe*) diente dem Ritter, der Bannerherr hatte Ritter in seinem Gefolge.

Hierauf hatten die Turniere ungemeinen Einfluß, die, wichtig als Waffenübungen und als Feste, als Schaubühnen ritterlichen Stolzes und als Pflanzschulen des Kastengeists zu beachten sind. Die Befugniß, am Turnier Theil zu nehmen, gründete sich auf Aechtheit des Ritterthums, sowohl nach der Unbeflecktheit der Waffenehre, als nach der Ebenbürtigkeit. Seit dem ersten Kreuzzug waren Wappen auf den Schildern Sitte geworden; für Musterungen ritterlicher Schaaren wurde eine Schildprobe gewöhnlich. Mit dem Beginn eines Turniers, dem die Musterung der Schilde vorherging,

*) Knappe ist härtere Aussprache für: Knabe. So hießen (nach Rößig) die jungen Adeligen nach zurückgelegtem siebenten Lebensjahre, wo sie in die Dienste eines Ritters oder eines hohen Adeligen als Pagen (Edelknabe) traten. Hier hatten sie den Hausdienst. Nach einer bestimmten Zeit wurden sie wehrhaft gemacht. Dies geschah unter folgender Ceremonie. Der Priester nahm vom Altar einen Degen und Gehenke, segnete und umgürtete ihn, wobei die Eltern mit brennenden Kerzen umstanden. Hierauf folgte Tanz und Schmaus. Der Knappe hatte das Gewehr des Ritters und sein Roß zu besorgen, auch ihn in den Krieg zu begleiten (siehe dagegen S. 647.)

bildete sich der Beruf der Wappenkönige; aus ihrem Wissen ist die Heraldik hervorgegangen.

Die Turniere haben ihren Ursprung in den sowohl zu Fuß als zu Pferde angestellten Kriegsspielen der alten Germanen und Gallier, deren schon Tacitus (c. 32) und Cäsar (B. G. I, 48) erwähnen. Heinrich I. schuf die Kriegsspiele zu Ritterspielen um; auf Befehl Philipps I. wurden sie auch in Frankreich Sitte, wo sie eine künstlichere Ausbildung erhielten und zu den eigentlichen Turnieren umgeschaffen wurden. In den Kreuzzügen wurden sie in dieser Verfassung den Deutschen bekannt, und mit dieser Einrichtung kam auch die Terminologie nach Deutschland. Die Turniere wurden vorzüglich an hohen Festen, bei Geburts- und Vermählungsfeierlichkeiten der Fürsten gehalten. Den Abend vor dem Turnier wurden von den Knappen Kampfspiele gehalten, welche Turnierprobe hießen, das eigentliche Turnier aber Meisterprobe. Wenn ein solches gehalten werden sollte, wurde der Turnierhof zubereitet, im Kreuzgange des nächsten Klosters die Wappenschilde zur Schau für Ritter und Damen ausgestellt, indem ihnen ein Herold die Namen anzeigte, wobei die Damen durch Berührung des Schildes oder des Helmkleinods einen Ritter von den Schranken ausschließen konnten. Die Turniergerichte stellten nun Untersuchungen an, und erschien ein solcher Ritter dennoch, so wurde er mit Schlägen aus den Schranken getrieben. Nur die Verzeihung der Dame, welche er mit lauter Stimme erflehen mußte, konnte ihn retten.

In Deutschland waren in Schwaben, Franken, Baiern und am Rhein vier große Turniergesellschaften, welche sich wieder in kleine vertheilten; die Fürsten dieser vier Länder waren die obersten Turniervoigte, sie hatten ihre

Unterturniervoigte. Diese Voigte kündigten oft als Herrolde die Turniere an, hatten Platz, Geleit und Quartier zu besorgen, hielten während dem Rennen zwischen den Seilen, waren bei der Wappenschau, stellten Zeugnisse in Turniersachen aus, und mußten von adeliger Abkunft seyn. Die Turnierschranken waren mit kostbaren Zelten und Feldgeräthe, so wie die Gerüste für die Zuschauer mit reichen Tapeten, Schildern und Fahnen geschmückt. Für Könige und Fürsten und ihre Familie und Hof, für die Damen, für den Turniervoigt, für den Wappenherold und einige andere Turnierbeamte waren eigene Plätze. Man beobachtete gewisse Turnier-Reglements in Hinsicht der Ahnen und des unbescholtenen Namens der Kämpfer, hinsichtlich ihrer Waffen, der Art zu fechten ꝛc. Die Turnierwärtel hatten die Anordnung und Aufsicht. Ausgeschlossen waren 1) die, obschon von adeliger Abkunft, welche übel von der Religion oder verächtlich vom Kaiser gesprochen, oder gar feindselig gegen ihn gehandelt hatten, 2) die Jungfrauen beschimpft oder gar entehrt hatten, 3) die ihren Herrn verrathen oder im Kriege verlassen, ihn und seine Gemahlin getödtet oder zu ihrer Tödtung beigetragen, 4) die Jemanden ohne Ankündigung der Fehde feindlich überfallen hatten, 5) Meineidige, 6) Ehebrecher und Nonnenschänder, 7) wer Handel trieb, oder 8) seine adelige Abkunft nicht mindestens mit vier Ahnen *) beweisen konnte.

Das Turnieren geschah zu Pferde oder zu Fuß, bei jenem mit Schwert und Lanze, bei diesem mit Schwert, Streitart, dem Kolben oder der Pike. Die Kämpfer waren geharnischt. Bei dem Fechten durfte man sich

---

*) Vrgl. S. 786.

nicht der Schärfe oder Spitze des Degens bedienen, nicht die Pferde verwunden, mit der Lanze nicht bloß nach dem Gesicht des Gegners stoßen, nicht auf ihn losgeben, sobald er das Visir aufzog oder den Helm abnahm, oder ihn verlor; die Pferde mußten Hengste seyn.

Für jede Art des Kampfes wurde durch die Damen, meist aus den vornehmsten Geschlechtern, der „Dank“ vertheilt. Er bestand in Stickereien, goldenen Ketten, Ringen, Kränzen, Bändern, oder in einem Schwerte. Der Ritter hatte die Erlaubniß, die den Dank austheilende Dame zu küssen und auf den Ball zu führen, der Abends nach dem Turnier gehalten wurde. Wer im Vorturnier sich am wackersten bezeigt hatte, erhielt hier die Ritterwürde, oder durfte an diesem Tage in der Gesellschaft der Ritter seyn.

Man unterschied zwischen den sogenannten Schimpfturnieren, wobei man nur Uebung beabsichtigte, wo keine Lebensgefahr drohte, und dem „Scharfrennen,“ wobei oft mehrere Kämpfer tödtlich verwundet wurden; daher beichtete man in diesem Falle und hörte vor dem Rennen Messe. Bei Schimpfturnieren waren deßhalb stumpfe Degen und schwache Lanzen, bei den Scharfrennen aber die Waffen scharf und die Ritter stark geharnischt. Bei Letztern wurden oft Mehrere getödtet oder tödtlich verwundet*), daher schon i. J. 1139 der Papst solche Scharfrennen bei Strafe der Excommunication und des unehrlichen Begräbnisses untersagte. Dennoch dauerten die Turniere bis zum 17. Jahrhundert**) fort, wurden aber seit dem 16. Jahrhundert

*) So blieben i. J. 1240 bei Einem Turnier sechszig Ritter.

**) In Stuttgart wurde noch eines 1616, in Baden 1644, zu Modena in Italien 1648 gehalten.

durch die Ringelrennen etwas seltener. (Rößig, Alt. d. Deutsch. S. 411 ff.)

Zu der geistigen Ausstattung des Ritterthums gehört, als nahe verwandt mit der Ergebenheit gegen die Kirche und aus kirchlichen Einrichtungen entsprossen, die Huldigung, die das Ritterthum den Frauen darbrachte. Die Verehrung der heiligen Jungfrau, die zuerst in dem geistlichen Ritterorden genährt wurde, bildete schwärmerische Vorstellungen aus. Diese verzweigte sich dann auf der andern Seite mit dem Hof- und Festleben, und gestaltete sich zur Galanterie.

Die Courtoisie, der ritterliche Anstand im Verkehr mit seines gleichen, mit Fürsten und Damen war ein Product des Austausches zwischen dem Waffenthum der Vasallen und dem Hofdienst der Ministerialen, denn die Turniere, gewöhnlich das Hauptstück eines Hof- oder Burgfestes, hatten die Ritter an die Höfe gezogen. Dahin wurden die Rittersöhne gesandt, um Anstand und feine Sitte zu lernen. So bildete sich der Stand der Edelknaben. Frankreich ging auch hier allen christlichen Ländern voraus. Ihm gehört an, was von dem Vorsitz der Damen bei Turnieren, dem Minnebekenntniß der Ritter, der Ertheilung einer Faveur durch ihre Damen als Feldzeichen, dem Rennen zu Ehren der Damen, der Ertheilung des Turnierpreises durch diese u. dgl. erzählt wird.

Was aber das eigentliche innere Wesen des ritterthümlichen Geistes ausmacht, der gesteigerte und verfeinerte Sinn für Ehre, ist nicht kirchlichen Ursprungs, denn die Kirche heischte Demüthigung, Geißelhiebe gehörten zu ihrer Gnadenspende. Der Ritter aber durfte, so lange er nicht der Kirche zur Buße verfallen war, nicht Schlag noch Schimpf ungeahndet sich gefallen las-

fen. Der Ritterschlag sollte das Zeichen seyn, daß nach ihm kein Schlag weiter geduldet werden dürfe. Des Mannes Wort hat erst durch Verpfändung ritterlicher Ehre in ihm seine volle Geltung bekommen, obschon die Geschichte nicht zu vergessen hat, daß in der gepriesenen Ritterzeit das Recht gar oft keine sichere Stätte hatte, und der heilige Bernhard schon das Ritterthum seiner Zeit (nicht die Templer) anklagte: es sey non *militia* sed plane *malitia* (Ep. 363).

Da vorhin der Turnierspiele ausführlich gedacht wurde, diese aber, wegen der dabei eintretenden Ahnenproben, der Genealogie, Heraldik und Sphragistik zu einem wissenschaftlichen Ansehen verhalfen, so ist es der Sache gemäß, daß wir auch bei diesen Materien einige Augenblicke verweilen. Wie alle Zweige der Wissenschaften im Mittelalter, war auch die Genealogie in den Händen der Geistlichen, aber auch der Notarien, zum Theil auch der Wappenmaler. Wir finden daher im Mittelalter Stammbäume *), Ahnentafeln, Aufstellung der Ahnen in Gemälden und von Erz in den Rittersälen, Schlössern und Burgen (Gatterer, Anw. z. Geneal.). Die Sorgfalt, mit welcher die Deutschen ihre Schilde mittelst lebhafter Farben zierten, und der Um-

---

*) In einem der Säle des Schlosses Esterhazy erblickt man einen Stammbaum auf die Mauer gemalt, der von Adam ausgeht. Dieser liegt auf der Erde, der Baum ist in seiner Seite eingepflanzt, er geht über Seth, Noah, Ham, die Patriarchen, und endigt 1676 mit Nicolas Esterhazy, Palatin von Ungarn. (Reis. d. Herzogs von Ragusa I. S. 39.) Noch im October 1847 berichtete die Augsb. Allg. Zeit. in dem ernsthaftesten Tone von der Welt, als sie den Tod des Viceadmirals der österreichischen Flotte in Venedig zur Anzeige brachte, daß mit demselben das älteste Geschlecht in Europa aussterbe, denn er stammte in directer Linie von Antenor, des Aeneas Schatzmeister ab, welcher nach dem Brande Troja's in Italien eine Heimath suchte. Und doch ist das Geschlecht der Esterhazy noch älter!

stand, daß Tacitus (de mor. Germ. c. 6) unter den Waffen, welche der Geleitsherr den Vasallen gab, weder Schild noch Helm nennt, welchen also jeder selbst besorgte, machen es wahrscheinlich, daß schon die Germanen sich durch diese Schutzwaffen auszuzeichnen suchten, zumal in ältern Zeiten die Helme den höhern Kriegern vorzüglich eigen gewesen, und nur durch die Ritterschaft an den niedern Adel kamen; obschon gegen diese Annahme eine Stelle im Plutarch (Marius) streitet, welcher von den Cimbern berichtet, daß 15,000 ihrer Reiter Helme trugen, auf welchen Rachen und Gestalten von wilden Thieren zu sehen waren. Dieser Verzierungen gedenken auch andere Schriftsteller, so Tacitus (45) von den Eberbildern der Austier, welche aber auch die Helmzier der gallischen und scandinavischen Krieger bildeten. Andere hatten andere Thierbilder, z. B. Löwen, Wölfe, Bären, muthmaßlich auf den Namen des Besitzers anspielend *). Solche Schrecken einflößende Helmbilder haben gewiß einen sehr alten Ursprung, weil Mone, die Namen Anselm und Wilhelm, als verstümmelt aus Angsthelm und Wildhelm deutend, zuerst mythische Riesengeschlechter im Besitze derselben seyn läßt. Wieder hatte auch der Helm von seiner Bestimmung, den Kopf zu schützen, in der Folge eine metaphorische Bedeutung erhalten, und Diethelm bezeichnete dann einen Volksbeschützer. Der Helm, in der Regel von Stahl oder Eisen, bei Fürsten aber vergoldet oder versilbert, schützte außer dem Kopfe auch den Nacken, vorn hatte er ein kleines Gittervisir, welches man auf- und niederlassen konnte, oben war der Helmschmuck, eine Krone

*) Hier dürfte auch an die Namen Wolfdietrich, Dietrich von Bern (Bären?) Albert der Bär, Heinrich der Löwe u. a. m. erinnert werden.

bei den Fürsten, Flügel, Hörner oder die vorerwähnten Thierköpfe bei bloß adeligen Rittern. Manche erhielten von solchen Abzeichen gewisse Beinamen, z. B. Löwenritter, Schwanenritter ꝛc. Die den Helm bei dem Kampfe umschließende Helmdecke (Chaperon), eine Schirmkappe, wurde durch Bänderbüschel (Lamprequins), welche um den Halsschmuck gewunden wurden, fester gezogen. Die Schilder waren rund oder oval, oder oben eckig und unten gerundet, meist etwas gewölbt, die sogenannten Tartschen, meist von Holz, mit einem eisernen Ring eingefaßt und mit gesottenem Leder überzogen, deckten den ganzen Leib. Der Panzer bestand aus geschlagenem Blech, das gliederweise zusammengesetzt und hell polirt, oft vergoldet war, oft auch nur aus kleinen eisernen Ringen bestand. In diesem Fall lag unter demselben ein stählerner oder eiserner Brustharnisch, darunter trug man das Panzerwamms, eine mit Wolle ausgestopfte durchnähte Weste. Ueber diesen Harnisch hängten die Vornehmen den tuchenen, mit Gold und Silber gestickten, mit den Wappen gezierten Waffenrock; über denselben gürtete man die zum Unterscheidungszeichen von Andern dienende Leibbinde. So trugen in den Kreuzzügen die Franzosen weiß, die Lothringer gelb, die Engländer roth u. s. w. Die Schildknappen hatten nur einen kleinen Panzer. Die Schwerter waren sehr groß und hingen an einer Schwertkuppel. Die Heiligkeit des Schwertes ergibt sich daraus, daß man bei dem Schwert zu schwören pflegte. Die Freischöffen bei der Vehme legten ihre Finger auf dasselbe, durch dasselbe wurde Land übergeben *). Der

*) Die gothische Sitte der Adoption durch das Schwert, so wie jene symbolische Vollziehung des Beilagers durch ein Schwert, das der Mann zwischen sich und die Frau legte, wenn er sie

Dolch war eine Art Messer (spatha, spado). Die Pfeile waren entweder eckig mit vier Spitzen (carreau) oder gefiedert (vireton), die Letztern drehten sich in der Luft. Einen besondern Werth setzte der Deutsche auf den Streithammer, mit welchem schon die nordische Sage den Donnergott bewaffnet hatte. Noch während des dreißigjährigen Krieges erscheint er von Eisen*) nach Art eines Spitzhammers, zugleich als Waffe und als Commandostab**). Hier drängt sich die Frage auf, ob der Frankenkönig Karl, zugenannt Martell (Hämmerlein), von einem solchen kleinen Commandohammer seinen Beinamen erhalten hatte? An den Schaft der Lanze heftete man eine flatternde Binde. Das Heereszeichen war die Fahne, die Thierbilder auf ihrer Spitze ursprünglich Symbole des dem Heere voranziehenden Nationalgotts, also von talismanischer Bedeutung. Der Fahneneid erklärt sich daraus, denn man schwur, auf das Bild hinblickend, gleichsam im Angesicht der Gottheit. Die alten Kriegsordnungen legten dem Fähnrich auf, sein anbefohlnes Fähnlein zu ver-

---

nicht berühren, aber doch der Handlung den Charakter der Vermählung geben wollte, erklärt sich, sowie das vielbekannte Schwert Freirs, des Gottes der Fruchtbarkeit, aus der phallischen Bedeutung dieser Waffe, welche berührend, man den Eid ablegte, wie der Orientale, indem er, die Zeugungstheile berührend, zeugte.

*) Früher war er von Stein.

**) Mit solchen Spitzhämmern wurden am 19. Juni 1633 zu Kirchhofen, unweit Freiburg, gegen 300 Bauern erschlagen, welche sich während der Besitznahme des Breisgaues durch die Schweden in das dortige Schloß geworfen, und Streifpartheien gebildet hatten. Sie mußten sich auf Gnad' und Ungnad' ergeben, wurden einzeln durch ein enges Pförtchen entlassen, und erhielten ausserhalb desselben auf das Hinterhaupt den tödtlichen Schlag. Die Nachkommen dieser Unglücklichen sammelten deren Schädel, und verwahrten dieselben bis auf die neueste Zeit in einem nun abgetragenen Beinhause (Schreibers Tschb. f. Gesch. I. S. 148.)

wahren und in Ehren zu halten, gleich seinem ehelichen Weib. Würde er vom Feinde so gedrungen, daß ihm die rechte Hand abgeschossen wäre, soll er das Fähnlein in die linke nehmen, und wird ihm die auch abgeschlagen, es mit den Stümpfen zu sich ziehen, sich darein wickeln, Leib und Leben dabei lassen (Grimm R. A. S. 161).

Die Sphragistik ist die Tochter der Heraldik, denn die öffentlichen Siegel waren ursprünglich Wappenbilder. Wenn vorhin die Thierbilder auf den Helmen und Fahnen als Götterbildnisse erklärt wurden, als symbolische Abzeichen der Gegenwart schützender Nationalgottheiten in der Gefahr des Kampfes, so ist die Behauptung: daß die ältesten Siegel der Staaten und Herrscher ihre Entstehung gleichfalls im Cultus finden, nicht weniger gerechtfertigt. Nämlich jede Stadt wählte das Bild, unter welchem sie ihre Schutzgottheit verehrte. So gehören die drei Lilien im Wappen Frankreichs der keltischen Isis, der Ochsenkopf von Meklenburg weist auf den dort unter den heidnischen Wenden herrschenden Stierdienst hin, welcher den ebenfalls slawischen Provinzen Steiermark (Styria) und Tyrol, so wie der Stadt Tyrnau in Ungarn den Namen gab. Der polnische Adler war in der alten Krönungsstadt Gnesen (gnesdno: Nest) ein Phönix, verjüngt auferstanden, als talismanische Bürgschaft des Fortbestandes des Reiches. Die Keule des wilden Mannes im Wappen der Hohenzollern könnte an Thors heiligen Hammer mahnen, dessen Wurf das Recht auf Grund und Boden bestimmte, und in den Volkssagen die Waffe der Riesen ist; oder es war jenes S. 76 erklärte Phalluszeichen, das der Stadt Colmar den Namen gegeben hatte. Thors Lieblingsmaske, der Bär, konnte die Fürsten, welche von

dem Gott sich abkünftig rühmten, zur Wahl dieses Thierbildes als Wappenzeichen bestimmen. Von den Schwedenkönigen ist bekannt genug, daß sie sich von ihrem Landesgott Frei oder Frode ableiteten, dessen Lieblingsthier der auf den Helmen nordischer Krieger paradirende Eber war. Im christlichen Mittelalter, wo der heidnische Beweggrund wegfiel, trat ein anderer an die Stelle. Der Aberglaube, daß das Einmauern eines Thiers in die Grundveste eines Baues diesem Bestand gebe, verleitete, das Bild eines solchen an der Aussenseite der Burg, des Klosters ꝛc. dankbar durch den Meissel zu verewigen. So wurde eine Sau das Wappen der Familie Schweinichen. Zuweilen auch ließ man sich durch die zufällige Erscheinung eines Thieres an irgend einem Orte, bestimmen, daselbst eine Kirche oder Stadt zu gründen, und so wurde das Thier auf diese ihm minder schmerzliche Art verewigt.

Ein Häuflein Fischer wollte einen Wohnort gründen. Man spähte umher, ob nicht irgend ein günstiges Vorzeichen zu entdecken sey; denn der Fluß war so fischreich, daß man sich gern an seinem Ufer niedergelassen hätte. Aber es ward Abend, und das Volk betrübte sich nun, daß die Geister des Landes ihnen kein Zeichen gesandt hatten, zu sich einzuladen. Man wehklagte, aus dieser schönen Gegend weiter ziehen zu müssen. Jetzt drang plötzlich ein Strahl der sinkenden Sonne durch das Gewölk, und erhellte die Landschaft. Da bemerkten sie eine Henne, die sich und ihren Küchlein einen Ruheplatz suchte für die Nacht. Jubelnd sprang das Volk aus den Schiffen, um der Henne zu folgen, die mit ihrer Brut sich im hohen Heidekraut verbarg. Sie beschlossen nun, dies Ereigniß, worin sie einen Spiegel ihrer eigenen Lage erblickten, anzusehen als ein günstiges Zeichen, und an der Stelle, wo die Henne ein schützendes Obdach gefunden, ihre Hütten aufzuschlagen. So wurde der Grund gelegt zur Stadt Bremen, und die Henne mit ihren Kleinen sieht man ausgehauen

über dem zweiten Rathhausbogen, und gilt noch jetzt für das Wahrzeichen dieser Stadt. (Wagenfeld Brem. Volksf. I. S. 2.)

Eine alte Handschrift erzählt:

„Da die Wenden in Rom lagen, das war nach Christi Geburt vierhundert acht und fünfzig Jahr, da zog ein reicher Römer um Unfriedens willen fort mit seinen Dienern, und kam in einen Wald: da behagte es ihm, eine Burg zu bauen. An derselben Statt fand er ein Wildhuhn mit seinen Küchlein, darum nannte er das Schloß Henneberg.“

Fast das Gleiche findet sich in einer Chronik, wo es von einem Römer aus dem Geschlechte de columna (von der Säule) heißt:

Er zog in diese Lande, und kam an das End', da jetzt Henneberg liegt, und schlug sich allda nieder, da gefiel ihm die Gegend und der Ort so wohl, daß er anfing ein Schloß darauf zu bauen, und als er das anfing aufzuschlagen und das Schloß zu bauen, da fand er eine wilde Henne mit ihren jungen Hühnlein an derselben Statt, davon führte er die Henne in seinem Wappen, er und seine Nachkommen, und nennt sich dies Geschlecht Henneberg. (Bechstein fränk. Sagsch. S. 293.)

Oft veranlaßte der Name des Besitzers oder dessen Stand und Beruf ein anspielendes Bild. Im Heldenliede ist Hildebrand durch drei Wölfe im Schilde als Stammvater der Wölfinge bezeichnet (Grimm D. Heldf. S. 233). Das Wappen des Bischofs von Brixen ist ein rückwärtsblickendes silbernes Osterlamm mit einem goldenen Nimbus um das Haupt. Auf Wappen und Münzen aus der Zeit der Merovinger erscheint nur noch der Kopf des Eigenthümers, aber unter den Karolingern folgt schon das Brustbild, das allmälig zum ganzen Mann heranwuchs. Seit Otto III. erblickte man den König auf dem Throne, den Geistlichen im Or-

nat, den Ritter gewaffnet zu Roß (wie im Stadtwappen zu Marburg), daher der Ausdruck in den Urkunden: imagine *sua* signare. Daher kommen auf den ältesten Siegeln nur Reiter mit Schilden vor, aber gar kein Wappen. Erst später suchte man auf des Ritters Schild ein unterscheidendes Zeichen anzubringen. Zuletzt wählte man, der Kürze halber, nur den Schild zum Siegel. Hierin liegt der Uebergang vom Ebenbilde, womit das ganze Mittelalter siegelte, in einer fortlaufenden Kette bis zum heutigen Wappensiegel.

Seit dem 12. Jahrhundert scheinen die Siegel ein wesentliches Erforderniß der Diplome zu seyn. Ihre Form war zirkelrund, das Material Gold, Silber, Zinn, Blei, Wachs von verschiedener Farbe. Sie wurden an den Urkunden aufgedrückt und angehangen.

II. Der Lehrstand

war bei den alten Völkern, und selbst noch im barbarischen Mittelalter — weil er der Dolmetscher der Gottheit, und Mittler zwischer ihr, von der alles geistige Licht ausgeht, und dem Menschen — nicht minder bevorrechtet als der Adel; wie dieser im Besitze von Grundstücken, oft ganzen Landestheilen und steuerfrei. Erst dem Zeitalter der Intelligenz und Aufklärung war es vorbehalten, von dem Zeitpunkt der Säcularisation der Klöster, den edelsten aller Stände seines politischen Einflusses und der Würde zu entkleiden, und indem es ihn besitzlos machte, sogar in die schmählichste Art von Abhängigkeit zu versetzen. Der Jugendunterricht, ehedem gleichfalls von der Geistlichkeit verwaltet, ist in manchen Gegenden sogar ein Versorgungsmittel abgedankter Soldaten geworden. Blicken wir auf die Ur-

zeit zurück, so begegnen wir den Druiden in ihren, mitten in Waldes Einsamkeit erbauten Klöstern, wie sie mit Astronomie, Heilkunde, Philosophie rc. sich beschäftigen (Eckermann Relgsch. III. 1. S. 53. 57. 64), und die Mistel hatte darum so hohes Ansehen, weil ihre Gestalt auf die Runenschrift leitete. Die druidischen Lehranstalten, welche die Franken in Gallien kennen lernten, wurden von ihnen nach Deutschland verpflanzt, dessen vorzüglichste Missionäre Winfrid (Bonifaz), Kilian, Gallus u. a. m. aus Irland, dem Hauptsitz druidischer Gelehrsamkeit, ausgegangen waren; im fünften Jahrhundert war eine Mischung druidischer und christlicher Lehren erfolgt, und die Ketzerei des Pelagius, so wie die den Druiden nachgeahmten Wunder und Institutionen des heiligen Patrik sind ebenso viele Zeugnisse für den druidischen Ursprung mönchischer Einrichtungen und Lehrsysteme. Hingegen war die Runenschrift leicht durch die Buchstabenschrift der Römlinge verdrängt worden, weil die Druiden es ängstlich vermieden, ihre Weisheit schriftlich fortzupflanzen. Cäsar, welcher die Einrichtungs- und Unterrichtsanstalten der gallischen Druiden (B. G. VI, 13) beschreibt, weiß, daß sie ihre „disciplinam" von Brittanien geholt, also war dort ein höherer Grad der Cultur, dort, wo die geographische Lage Berührungspunkte mit dem scandinavischen Norden darbot, dessen Priester ebenfalls schon frühzeitig astronomische *) und medicinische Kenntnisse

---

*) Die Gothen kannten von uralten Zeiten her die 12 Zeichen des Thierkreises, den Gang der Planeten, die Veränderung des Mondes, den Lauf der Gestirne. Dies bezeugt Jornandes von den ausserhalb Scandinaviens, ihrem Mutterlande, lebenden Gothen. Die scandinavischen Gothen documentiren ihre astronomischen Kenntnisse durch ihre Zeitrechnung. Das Isländerbuch (Schedae) des ältesten nordischen Sagenschreibers

besaßen, die Mistel ebenfalls für eine heilige Pflanze hielten, und die Erfindung der Runen ihrem Gott Odin selber zuschrieben. „Durch Runen und Gesänge lernte Odin seine Künste, in den meisten derselben unterrichtete er die Opferpriester, von ihnen lernten sie viele andere, und so verbreitete sich die Zauberkunst“ heißt es in der Ynglingasaga. Daraus geht hervor, daß die Runen (v. raunen, murmeln) Zauberlieder, die Runenschrift Geheimschrift war*). Die Bedeutung von Rune läßt sich aber, was hier von größerer Wich-

---

Are Frode enthält Folgendes: „Cap. 4. Da geschah es, daß die klügsten Männer des Landes in zwei Jahrhälften 4 Tage über 300 zählten (d. i. 364 Tage, nämlich nach dem großen Hundert des ältesten Nordens, das 12 Zehner enthält 3 × 120 + 4); das macht zwei Wochen von dem sechsten Zehnt (52 Wochen) und 12 Monate, je zu 30 Nächten und 4 Tage Ueberschuß. Dann bemerkten sie aus dem Gange der Sonne, daß auf diese Weise der Sommer sich mehr gegen den Frühling neige, aber Niemand konnte ihnen sagen, daß Ein Tag mehr dazu gehörte, als die Gleichzahl der Wochen in beiden halben Jahren betrüge, daran lag es.“ Der Fehler stack darin, will Are Frode sagen, daß man das Jahr in zwei gleiche Hälften, je zu 26 Wochen getheilt; es gehörte aber noch Ein Tag dazu. Weiterhin meldet Are noch, daß der Isländer Thorsten Surt auf dem allgemeinen Reichstag vorgeschlagen habe: nach jedem siebenten Sommer sollten die Epakten sieben Tage betragen. Darauf wurde aber festgesetzt: daß ein jedes Jahr regelmäßig 365 Tage, das Schaltjahr jedoch einen Tag mehr betragen müsse. Diese Reform im Kalenderwesen der Nordvölker ist erst in dem Jahre 980 vorgenommen worden. Uebrigens bestand bei den alten Isländern (wie bei den Indern, Persern und Aegyptern) der Monat aus 30, der halbe aus 15 Tagen, jeder Tag wurde wieder in 8 dreistündige Zeiträume getheilt, und diese Achtel abermals halbirt.

*) Isländ. runa, Zauberei, ags. runcraft: Zauberkraft; Königshofen: Runa, Hexe, Runer: Zauberer. Florentin. Gloss.: ca-runi: Magie. Notker (Ps. 13, 3.): Ge-runot, Zaubergesang, ags. run: Geheimniß.

In späterer Zeit verlor sich der ursprüngliche Begriff immer mehr, und es blieb nur noch ein Theil desselben, die Bedeutung: flüstern, leise sprechen, zurück. Ueberall verstand man dabei ein geheimes Trachten und Wirken.

tigkeit ist, auch auf Schriftzüge, sichtbare Zeichen zurückführen. Einschnitt, Ritz, Riß ist der ursprüngliche Sinn des Wortes rune*). Als sich die Runenschrift zu größerer Allgemeinheit erhob, ward die ursprüngliche Bedeutung des Namens Rune allmälig vergessen. Wohl aber erhielt sich dieser Ausdruck, oft und beträchtlich an Bedeutung, weniger an Gestalt verändert, im gothisch-germanischen Sprachstamm fort, wie dieß in den Noten zu S. 371. 372. dargelegt ist.

Was in den alten mythischen Gedichten über die Runen vorkommt, deutet hin auf eine uralte Zeit, da das Ritzen und Deuten der Runen von den Priestern und Abkömmlingen der Götter, den Weisesten unter dem Volke, gelehrt und geübt wurde. Große Stäbe waren die Runen, auf welche, wie die Völuspa weiß, die Nornen Beschlüsse des Schicksals schnitten. Stäbe wurden die Runen genannt von dem langen geraden Striche, der den Hauptbestandtheil aller Runen ausmacht oder, weil sie ursprünglich in hölzerne Stäbe eingeschnitten wurden. Wählte man zu diesem Zwecke das Holz der

*) Isländ. rista, rita (agſ. writan, engl. to write) Buchstaben zeichnen. Ulfilas übersetzt apex literae durch virts. Auch Otfried hat für schreiben: rizan, slaw. ryti, wryti einschneiden, ryt. Ritze, rumyti auf einer Fläche graben. streichen. — Olaf Worm behauptet irrthümlich, aber doch unserm Zweck indirect günstig, daß Rune vom altschwedischen raenna (isl. rin, agſ. renn): Rinne, Furche herkomme. Das hebr. רנן (ranen): singen ließe die Vermuthung zu, daß die Phönizier dieses Wort in den Norden gebracht, wo die Personification des murmelnden Gewässers Rana hieß, womit das deutsche rinnen — ῥέειν bedeutet sowohl rinnen als reden — verw. seyn dürfte. Daß die Herleitung des Wortes von den Phöniziern, die bekanntlich mehrmalen die brittischen Küsten besuchten, nicht zu weit sey, ergibt sich daraus, daß die Phönizier ihre ersten schreiblichen Begriffe von hölzernen Tafeln entnahmen, worin die Buchstaben eingeritzt oder eingeschnitten waren.

Buche, so erklärt sich hieraus die Bezeichnung Buchstabe. Schon in den ältesten Zeiten traten Runen als Schriftzeichen auf, sie werden zu den Kenntnissen der Urzeit gerechnet. Es bestätigen schriftstellerische Zeugnisse aus dem 6. Jahrhundert, daß bei den fränkischen oder germanischen Stämmen Runen als Schriftzeichen auf hölzerne Tafeln geritzt wurden*). Aus dem 9. Jahrhundert sind alte deutsche Runenalphabete auf uns gekommen, von denen der Mainzer Erzbischof Hrabanus Maurus († 856) äußert, daß die Markomannen**), sonst auch Normannen genannt, und von welchen die deutsch redenden Völker abstammen, sie gebrauchten; mit diesen Buchstaben pflegten diejenigen unter ihnen, die noch dem Heidenthum ergeben wären, ihre Gesänge, Zauberlieder und Weissagungen zu bezeichnen. Auch den Angelsachsen waren die Runen als Schriftzeichen bekannt. Ein alter Schriftsteller unter ihnen weist ebenfalls auf die Nordmannen als ihre Erfinder hin (**Hiokesii Thesaur. II.**) Die deutschen und angelsächsischen Runenalphabete unterscheiden sich aber von den scandinavischen dadurch, daß sie vollständiger, ausgebildeter sind, da sie aus Zeiten auf uns gekommen sind, wo

---

*) Venantius Fortunatus, Bischof von Poitiers im 6. Jahrhundert, tadelt den Evodius, daß er ihm nicht antworte, und äußert, daß, wenn er nicht Lateinisch schreiben wolle, er eine andere Sprache gebrauchen könne, worauf er hinzufügt:

Barbara fraxineis pingatur r u n a tabellis
Quodque papyrus agit, virgula plana valet.

**) Die Marcomannen, etymologisirt Helmold (Chr. Slav.) sind „gentes undecunque collectae, quae Marcam (Gränzland) incolunt.“ Unter den marcomannischen Nordmannen sind alle im Norden der Elbe wohnenden Volksstämme (Schweden, Dänen, Normänner) begriffen. Alte deutsche Runenalphabete aus dem 8. 9. 10. Jahrhundert sind in München und St. Gallen gefunden worden. (W. C. Grimm über deutsche Runen.)

sie schon nach dem lateinischen Alphabet geordnet und mit neuen Buchstabenzeichen vermehrt waren, wogegen das altscandinavische nur 16 Runen zählt, außerdem sich von den übrigen durch eine eigenthümliche Ordnung unterscheiden. Die ältesten deutschen Runenalphabete sind den angelsächsischen nachgebildet, mit ihnen stimmen sie am meisten überein. Aber die 16 scandinavischen Runen liegen sowohl den ags. als den deutschen zum Grunde *). Auch die Dürftigkeit jener, ihre eigene Ordnung und die große Einfachheit der Buchstabenfiguren zeugen für ihr hohes Alter **), so daß sie, weit entfernt, aus einem andern vollständigern Alphabete entlehnt und nachgebildet zu seyn, vielmehr die ursprüngliche Grundform am treuesten beibehalten haben. Man findet in ihnen die Grundzüge der entsprechenden Runen in den mit der Zeit nach fremden Mustern

---

*) Daß die Angelsachsen, ehe sie das lateinische Alphabet annahmen, die Runen gebraucht haben, erhellt schon daraus, daß die Angeln und Sachsen bei ihrem Uebergang nach England im 5. Jahrhundert die Runen aus ihrer nordischen Heimath mitgebracht haben.

**) In einer in St. Gallen befindlichen Handschrift aus dem 9. Jahrhundert von dem Werke Isidors de accentibus, de posituris, de literis, findet man sowohl das Altscandinavische, als auch das ags. Runenalphabet; jenes mit seinen 16 Runen in ihrer alten Ordnung und mit ihren alten Namen heißt Abecedarium Nord, dieses in seiner ausgebildeten, nach dem lateinischen Alphabete geordneten Gestalt, hat als Ueberschrift Anguliscum. In einem in Frankreich im Jahr 1022 geschriebenen Codex hat auch Montfaucon (Palaeogr. Graeca) ein unter dem Titel Alphabetum Norvagicum niedergeschriebenes Runen-Alphabet aufgefunden, welches 16 (eigentlich nur 15, aber für eine vergessene ist Platz gelassen) in derselben Ordnung, wie im Scandinavischen aufgestellte Runen enthält. Auch die Angelsachsen haben den Unterschied zwischen ihrem eigenen und dem nordischen Alphabet gekannt. – Diese frühe Bekanntschaft mit den nordischen Runen und der alphabetischen Eigenthümlichkeit derselben an voneinander so weit entfernten Orten beweist am stärksten das Alter der Runen im Norden.

ausgebildeten und geordneten Runenalphabeten anderer Völker in ihrer ganzen Einfachheit wieder.

Aus der Edda erfährt man deutlich, daß die Runen der Geheimlehre der Priester dienten. So nennt Wafthrudner, der weise Riese, welcher 9 Welten durchwandert, im Wettstreit mit Odin seine Kenntniß der Urzeit über den Ursprung des Himmels, der Erde und der Götter (Naturkräfte) und den Untergang des Alls ausgesprochen hat, diese mythischen Lehren „alte Stäbe" (fordna stafvas), Runen der Götter (Vafthrudnismal in der ältern Edda); und da der Zwerg Alfwis, der ebenfalls 9 Welten durchfahren, auf alle Fragen Thors über die verschiedenen Benennungen des Himmels, der Erde und anderer Dinge bei Göttern, Menschen und andern Wesen Antwort gab, verwunderte sich der Gott über so viele Weisheit, „denn nie hatte er mehrere alte Stäbe in eines Mannes Brust gefunden" (Alfvismal in d. ält. Edda). Von Njords 9 Töchtern waren die Runen geritzt, welche im „Gesang der Sonne" mitgetheilt werden über den Zustand nach dem Tode (Solarljod ält. Edda). Gen Norden blickte Odin und legte Runen, da er die Beschwörung der Todten vor der Wahrsagerin besang (Vegtams-Quida ält. Edd.).

Diese Züge aus scandinavischen Mythen, verglichen mit fremden Zeugnissen über den Gebrauch der Runen zu Prophezeihungen, Beschwörungen 2c. geben zu erkennen, daß sie der priesterlichen Gelehrsamkeit angehörten, mit den Mysterien verbunden waren, und zur Aufzeichnung der mit der Götterlehre zusammenhängenden Gegenstände gebraucht wurden, welche letztern wegen ihres mystischen Inhaltes, wie auch als eine den Höhern in der Gesellschaft zur Verwahrung anvertraute

Wissenschaft mehr der Unterstützung der schriftlichen Aufzeichnung bedurften, um sich fortzupflanzen, als die auf den Lippen des Volkes lebenden Sagen, an deren Aufzeichnung erst gedacht wird, wenn Zeiten eines andern Geistes und anderer Verhältnisse kommen, die künftige Vergessenheit der Traditionen besorgen lassen. Wirklich wurden die Runen nur von den Heiden angewendet, und zwar nur zu Zauberliedern, also zu Mysterien. Merkwürdig ist auch der Umstand, daß bei den Franken, Germanen, Angelsachsen, bei den frühzeitig zum Christenthum übergetretenen Völkern keine oder nur unbedeutende Ueberreste der Runenschrift vorkommen, daß aber doch ihr Runenalphabet als ein Andenken aufbewahrt wurde, und daß man nur dann Gebrauch davon machte, wenn man etwas Geheimnißvolles, Mystisches mittheilen wollte, welches so geschah, daß man Runenbuchstaben in die gewöhnliche lateinische Schrift einschob. (In Hickesii Thesaur. III. ist eine solche mit Runen gemischte agſ. Handschrift abgedruckt.)

Die wunderbaren Vorstellungen, welche ein mit der Buchstabenschrift noch unbekanntes Volk sich von einer Kunst machen mußte, wodurch vermittelst einiger Striche Belehrungen, Nachrichten, Gedanken eingeholt und mitgetheilt werden konnten, das Besondere und Geheimnißvolle in der Bildung dieser Striche, die Götter oder Naturgegenstände, welche jeder derselben bezeichnete, die Denksprüche, welche man an dieselben knüpfte — dieß Alles bewirkte, den Runen den Charakter des Uebernatürlichen zu geben, ihnen verborgene Kräfte beizulegen, und sie zu magischen Gebräuchen anzuwenden.

Da die Religion aller heidnischen Völker Sterndienst war, so mußte auch die Runenschrift kalendarischen und astronomischen Zwecken dienen. Der Runen- oder

Jahresstab wurde zur Berechnung der Jahrszeiten und der Tage, an welchen Opferfeste und Volksversammlungen einfielen, verwendet. Die Leichtigkeit, Sicherheit und eigenthümliche Art, wie der mit dem Christenthume eingeführte katholische Kirchenkalender mit seinen Bestimmungen für die beweglichen und unbeweglichen Kirchenfeste in Scandinavien vom gemeinen Mann angewendet wurde, scheint auf eine nicht erst mit dem Christenthume eingeführte Kenntniß in der Zeitrechnung hinzudeuten. Nicht nur haben die alten Runenstäbe ein selbstständiges System der Zeitbestimmungen, sondern sie nehmen auch Rücksicht auf andere dem Kirchenkalender fremde Berechnungen, die einen alten einheimischen Ursprung erkennen lassen und eine größere Anwendbarkeit für das bürgerliche Leben mit sich führen. Ueberdieß finden sich keine Nachrichten, daß die Mönche jemals den Runenstab gebrauchten, sondern nur den katholischen Kirchenkalender, und sogar in den Zeiten, wo die Geistlichen im Allgemeinen sogar mit diesem weniger bekannt gewesen zu seyn scheinen, so daß sie Anweisungen bedurften, an welchen Tagen die beweglichen Feste eintreffen *). Dagegen verstanden, wie der Prälat Olaus Magnus (**Hist. Gent. Septentr.**) bezeugt, die Landleute in Schweden, nach einer von den Vorfahren auf sie übergegangenen Kenntniß, auf ihrem Runenstabe alle ihnen nothwendigen Zeitbestimmungen selbst aufzusuchen; sie haben die beweglichen Festtäge und die Mondsveränderungen zu bestimmen

*) Wir haben noch einen bei der Synodalversammlung im Erzstifte von Upsala im Jahr 1535 ausgefertigten Circulärbrief übrig, in welchem die beweglichen Kirchenfeste bis auf die nächste Versammlung im Sommer 1536 festgesetzt sind. Er ist abgedruckt in Liljegrens Abhdlg. über die Run-lära.

gewußt, und dieß 10, ja 600 bis 1000 Jahre vorher *). Und da dieses, wie die Runenforscher anmerken, nicht als ein Erzeugniß katholischer Gelehrsamkeit betrachtet werden kann, da nirgends in andern christlichen Ländern etwas Entsprechendes nachgewiesen werden kann, so muß der Grund des Vorhandenseyns des Runenstabs im Norden, die Einrichtung und allgemeine Bekanntschaft desselben in einer der vorchristlichen Zeit bekannten Berechnungsart oder einem Jahrsstabe liegen, und dieß um so mehr, als die ganze Einrichtung und das eigene System der Zeitrechnung ihrem Grunde und ihrer Anwendung nach ein uraltes Eigenthum Scandinaviens ist. (Liljegren Run-lära.)

Nicht lange nach der Einführung der lateinischen Buchstabenschrift, und während diese von den Klerikern angewendet wurde, fuhren die Runen fort, als eine uralte einheimische Schrift dem gemeinen Mann anzugehören. Man hieb sie nicht nur in die zum Andenken der Verwandten errichteten steinernen Denkmäler ein, man ritzte sie auch auf Waffen, auf Trinkhörner, auf Axt- und Spießschäfte und viele andere Geräthe; man wendete sie an als Schrift auf Stäben, und mit Runen gezeichnete Steine wurden über die Thür oder in die Wände der Gebäude eingesetzt zu einem Zeichen, wann und von wem das Haus erbaut und vollendet worden. Auch verschiedene alte, mit Runen gezeichnete steinerne Grenzzeichen, sind bis auf unsere Zeit bewahrt worden, zwei alte dänische Genealogien der Könige sind

*) Rustici adeo periti reperiuntur, ut die une praedicere possint, quotusquisque aureus numerus sit, literaque Dominicalis, annus bissextilis, intervalla, festa mobilia et lunares mutationes post decem vel sexcentos aut mille annos etc. Claus Magnus l. c.

mit Runen geschrieben *). Aber sie wurden auch zu Inschriften auf Grabsteinen angewandt. Man nähte sie in Altardecken, man ritzte sie in die Glocken, Mauern, Thüren und Wände der Kirchen und in die an den Kirchthüren festgeschlagenen metallnen Ringe, in Altarschränke, Monstranzen, Armenbüchsen, auf Taufsteine und Rauchfässer. Nicht selten hat man, besonders auf Grabsteinen und Kirchenglocken, doppelte Inschriften gefunden, die Eine mit Runen, die Andere mit lateinischen Buchstaben. Erst im 15. Jahrhundert wurden die Runen seltener, die lateinische Buchstabenschrift verdrängte die uralten, als Lautzeichen unzureichenden, für die ausgebildete Schreibekunst allzu unbequemen Buchstaben, so daß im 17. Jahrhundert sie nur noch als Geheimschrift (Chiffern) bei geheimen Instructionen benutzt wurden. Zu Unterschriften sollen aber Runenzüge noch heutzutage auf Gothland benutzt werden (Liljegren, Run-lära).

Auch die Priesterschaft der slawischen Völker besaß eine Art Runenschrift, denn auf wendischen Alterthümern in Rhetra und Arcona hat man dergleichen vorgefunden (Legis Fundgr. d. Nord. I. S. 41), was Mone (Eur. Hdth. I. p. 197) daraus zu erklären sucht, daß finnische Priester unter den Wenden gelebt hatten; allein nach Schaffarzik findet man Runen auch in Böhmen, der Hauptinhalt der Nationalrechte war auf hölzernen Tafeln aufgeschrieben **), mit Hilfe

*) Olaus Petri (in seinem Sv. Chr.) erwähnt, daß man in den alten Gesetzen und in andern geschriebenen schwedischen Büchern Runenbuchstaben unter die lateinischen Schriftzeichen eingeschoben fand.

**) Wichtig ist hier das Zeugniß Ditmars von Merseburg (VI. p. 150.) von den Götzenbildern der Lutizen zu Rhetra: „interius dii stant manufacti, singulis nominibus insculptis.

der Runen betrieben die böhmischen Priester Weissagungen. Die etymologische Verwandtschaft zwischen Priester (Knize) und Buch (Knizka) läßt schließen, daß auch hier alle Wissenschaft von den Priestern ausging. Sie unterrichteten in der Arzneikunst, Zeitrechnung *), Philosophie, Dichtkunst rc. Das Dagewesenseyn eines slawischen Codex von bürgerlich-religiösen Rechten, der unter dem Schutze der Priester sich befand, ist aus Furchaus „Arcona" erwiesen. Daß die Schrift zu Zaubercharacteren diente, geht aus der Sprache hervor, denn ein Zauberer hieß Czernokiznici von der schwarzen (czerno) Schrift (kniza), mit der er vertraut war. In Balbini's „Bohemia docta" (I. p. 104) ist von einer „Bücherstadt" die Rede, sie hieß Budek **), und auf der Schule daselbst soll Libussa ihre Weisheit erlernt haben (Parzizek, Gesch. Böhm. I. p. 17), welche wohl in der Zauberei bestand, da die Tradition sie als Seherin rühmt. Vielleicht hat auch die Stadt Budez und das wendische Budissin (Bautzen, folglich auch Botzen in dem ebenfalls ursprünglich von Slawen bewohnten Tyrol), Budweis (Budowiza) im Böh-

*) Anfangs theilte man das Jahr nur in Sommer (ljeto) und Winter (syma). Gerechnet wurde nach synodischen Monaten, von einem Neumond zum andern, daher mochten sie wohl 13 Monate haben. Das Jahr fing mit dem Frühling (ljeto) an, daher noch jetzt das Todaustreiben unter dem Bilde einer zu verbrennenden oder in den Bach zu versenkenden Strohpuppe am Sonntag Laetare. Zuletzt hieß Ljeto Jahr überhaupt. Der Sonntag heißt Nedjela, weil an demselben nicht gearbeitet wird. Nur die Russen nennen ihn den „Auferstehungstag." Der Samstag ist von den christlichen Bekehrern Sobota (dies sabbati) benannt. Der Montag heißt: Tag nach der Nichtarbeit (Ponedjele).

**) Dort heißt es: Prima schola Ethmicorum et quasi urbs literarum et academia quaedam Budeka urbs Bohemiae fuit — ad hanc magigam scholam tota properabat Bohemiae nobilitas.

men, Budice in Rußland, Widin (ehemals Budin genannt) an der untern Donau, Budwa in Dalmatien, Buda (Ofen), Ungarns Hauptstadt (denn die Slawen, noch jetzt die Mehrzahl, waren die ältesten Einwohner dieses Landes), von Budte, wie die Weisheitsgöttin bei den Litthauern hieß, den Namen? *).

Die Gelehrsamkeit der Druiden ist schon oben rühmend anerkannt worden, aber nur im Allgemeinen, daher es gestattet seyn dürfte, hier über ihre Verdienste um die Wissenschaften mich ausführlicher zu verbreiten. Cäsar hebt besonders ihre astronomischen Kenntnisse hervor, daß sie über die Bewegungen der Gestirne, Größe und Gestalt der Erde Untersuchungen angestellt. Davies, in seiner Mythologie der Druiden, erwähnt ihrer astronomischen Bücher, welche zur Berechnung der periodischen Wiederkehr ihrer Feste dienten. Auch ihre Tempel waren nach astronomischen Principien erbaut, daher ihre Cirkelform, die astronomische Cyclen darstellte, wie schon die häufige Wiederkehr von 12, 19, 30 und 60 Steinen in den cirkelförmigen Monumenten beweißt (Davies p. 332); Monate und Jahre fingen sie mit der sechsten Nacht im Neumond an, weil der Mond alsdann schon Kraft genug gewonnen, und doch noch nicht zur Hälfte gelangt ist. Sie rechneten nach Jahrcyclen von 30 Mondmonaten; neben diesen Cyclen existirte aber in Brittanien bei den Priestern des Son-

*) Schaffarzik (slaw. Alt. I. S. 193.) erwähnt noch einer russischen Ortschaft Budutin, in Polen: Buda, Budy, Budki, Buden; bei Dithmar von Merseburg kommt eine Stadt Budizi (urk. 937) vor, Budsez, jetzt Grimmisleben am Zusammenfluß der (Bode und Saale), Budusin, Hauptstadt der Miltschauer bei Dithmar, jetzt Wendisch-Boddenstedt. Hieher gehört auch der Name des slawischen Geschlechtes Buzici (bei Dithmar), die Personennamen Budim, Budny, Budon, Budisa, Budow, Budy rc.

nengotts Belen ein Mondcyclus von 19 Jahren (Diod. II, 47). Das Jahr eröffneten sie acht Tage vor dem ersten Januar, also in der Winterwende, wo man die Mistel einsammelte. — In der Medicin galt der Glaube an Sympathien, obschon auch wirkliche Medicamente angewendet wurden. Die ausgezeichnete Kräuterkenntniß der Druiden lehrte sie auch magische Tränke bereiten. Die Heilkunde und die Magie gingen Hand in Hand, der Einen ging ohne die Mystik der Andern aller Glauben ab *).

An der Spitze der Druiden stand ein Hohepriester, welcher in seiner Würde alle Gewalten vereinigte, unumschränkt und lebenslänglich regierte, aber gewählt wurde (Caes. B. G. VI, 13). Stimmenmehrheit oder das Loos oder auch ein Zweikampf zwischen den beiden Bewerbern entschied die Wahl. Der Oberdruide war aber nicht bloß das geistliche, sondern auch das weltliche Oberhaupt, in allem Streit die höchste Instanz, nach seiner Entscheidung fand keine Appellation mehr Statt, denn sein Urtheil galt für inspirirt. Zur Besorgung weltlicher Regierungsgeschäfte wählte er einen von ihm abhängigen Mann, Vergobret genannt (Caesar I, 16), der in den einzelnen Städten jährlich wechselte, und ohne die Druiden gar nichts beschließen durfte.

Umgekehrt berichtet Tacitus (Germ.), daß im Norden die Stammhäupter auch die Vorsteher des Gottesdienstes waren. Der schwedische Oberrichter war zugleich

---

*) Der h. Ivo eiferte dagegen. Er befahl: Non licet in collectione herbarum medicinalium aliquas observationes et incantationes attendere. (Decr. XI, 47.) Ueber die Anwendung der Heilmittel gibt er folgende Auskunft: Admoneant sacerdotes fideles populos, ut noverint magicas artes incantationesque quibuslibet infirmitatibus generis humani nihil posse remedii conferre non animalibus languentibus, claudicantibusque, vel etiam moribundis quicquam mederi (XI, 65.)

Oberpriester, hatte die Würde eines Oberkönigs (Rühs Gesch. Schw. 1 S. 39). Grimm sagt (R. A. p. 243), daß die Gewalt der ältesten Könige eine oberpriesterliche gewesen. Bei Jornandes ist der Gothenkönig Diceneus rex und pontifex. Zwar ist dieser König unhistorisch, allein die Sage überliefert doch die Volksansicht. In den sächsischen, und nordischen Genealogien sind die Götter mit den alten Königen vermischt. In der nordischen Sage stehen Könige den Opfern wie den Gerichten vor, welche Letztern, als eine religiöse Angelegenheit betrachtet — denn die Urtheilssprüche galten für Gottesurtheile — an heiligen Orten abgehalten wurden. Fingerzeig scheint Grimm die Bespannung des königlichen Wagens, noch unter der Herrschaft der Merovinger, mit Ochsen zu seyn; dieß erinnert nämlich an das Ochsengespann der Göttermutter Nertha (Tac. Germ. 40). Diese Thiere sind bekanntlich heilig, daher das Gewicht, welches Gregor v. Tours (III, 26) auf den Ausdruck *indomitis* bobus conjunctis legt, wo er das Gespann der Königstochter Deuteria schildert. Ein religiöser Grund mußte diese seltsame Wahl veranlaßt haben, denn das Roß stand schon damals in höherm Preise als Hornvieh *). Der burgundische Oberpriester stand mit dem Regenten auf gleicher Stufe (Ammian. Marcell. 28, 5). In der altböhmischen Sprache bedeutete Knez Priester und Fürst (Palaczky Gesch. Böhm. S. 167). In Rußland ist noch jetzt der Czar auch geistliches Oberhaupt.

Es kann daher nicht befremden, wenn das siegende Christenthum die priesterliche Macht von der Königs-

*) Ein gewöhnlicher Ochse galt 35, ein Pferd 40 Sol., der warannio regis, das edelste Roß 60 Sol., der taurus regis hingegen 90 Sol. (Lex Sal. III, 10.)

gewalt nur deßhalb trennte, um sie über dieser noch zu erhöhen, und dem Papst sogar eine dreifache Krone zu geben, wodurch die Scheidung des Kirchenregiments vom weltlichen von selbst erfolgte, und der Clerus ein Staat im Staate ward. Die vollständige Unterordnung des Königs unter den Priester erfolgte im 8. Jahrhundert. Bei aller Ergebenheit des Papstes Adrian I. gegen Karl dem Großen war doch schon die Oberhoheit des Papstthums auf Erden von ihm ausgesprochen. Leo IV. († 855) setzte seinen Namen dem des Kaisers vor, seitdem ward dieß Sitte. Daß Kaiser Ludwig II. vor dem Papste vom Pferde stieg und des Papstes Roß einen Pfeilschuß weit am Zügel führte, war schon in der Ordnung des Steigbügeldienstes. Papst Stephan IV. wurde gewählt, ohne daß man zuvor bei Karl dem Dicken angefragt hätte. Unter Gregor VII. emancipirte sich die Kirche vollständig vom Staat durch das Verbot der Priesterehe. Bis dahin war es nicht auffällig, verheirathete Geistliche zu sehen, denn aus der Heidenzeit war man durch die Verheirathung der Druiden mit dieser Vorstellung vertraut, daß der Beischlaf zum Stand eines Vermittlers zwischen der Gottheit und den Menschen nicht unfähig mache. Nun aber berief sich die Kirche auf das ehelose Leben des Stifters der christlichen Religion, auf des Apostels Paulus Abrathen vor der Ehe, die nur der offenen Hurerei vorzuziehen sey, auf das Cölibat der Anachoreten und gefeiertsten Kirchenlehrer Origenes, Hieronymus, Augustin &c., welche sämmtlich gegen den Ehestand geschrieben hatten. Im Grunde galt es dem Papste, die innere Gliederung des Klerus von den trautesten Banden der Staatsgesellschaft zu lösen, um der Genossen des Klerus für die Zwecke der Kirchenherrschaft gewiß zu seyn,

und die schwachen Stellen, welche das Familienleben an dem Herzen offen hält, mit dem Erz des priesterlichen Zunftgeists zu bekleiden.

Ein kühner Vorschritt für die päpstliche Macht war das 1075 auf einer Synode zu Rom verkündete Verbot der Investitur des Geistlichen mit Kirchengütern durch Laienhand vermittelst Ring und Stab. Dadurch sollte die Kirche mit ihren Reichthümern aus dem Bereich des Lehnsstaats gerückt, und die aus der Investitur hervorgegangene Lehnspflicht in sie selbst übertragen werden. Den Scheingrund zu dieser Kränkung der Laienfürsten gab die Deutung von Ring und Stab als nur in geistlicher Hand weihkräftige Symbole. Der Aneignung der Investitur entsprach der Ausbau des Kirchenthums als eines in sich geschlossenen, in seiner gesammten Gliederung vom Papst abhängigen geistlichen Lehnsstaats. Den Erzbischöfen wurde die Pflicht auferlegt, persönlich das Pallium aus Rom zu holen, und selbst von den Bischöfen begehrte Gregor späterhin einen Vasalleneid (Planck K. G. IV, 2. S. 619). Ueber diese vierte Stufe an der Leiter der Kirchenhoheit erhob sich, als die äußerste, Gregors vielfältig gegebene Erklärung, daß dem Papstthum die Oberherrlichkeit über alle irdische Throne zukomme, daß das Laienfürstenthum nur den Glanz des Mondes habe, und diesen von dem Sonnenglanze des Papstthums bekomme; daß es dem Papst gegeben sey, Fürsten einzusetzen und abzusetzen, dem Laienstaat Gesetze zu geben, ihm Steuern aufzulegen 2c. Dergleichen Aussprüche vernahmen nicht nur Deutschland, Frankreich und Spanien, sondern auch Dänemark, Ungarn und Polen; selbst Rußland und Byzanz mußten das Ansehen Gregors anerkennen. Päpstliche Legaten wurden nun als Befehlsträger, Kund-

schafter, Vermittler und Vertreter des Papstthums, das Rüstzeug der Kirchenherrschaft, durch welche Leben und Bewegung derselben nach allen Richtungen hin dem Klerus und dem Laienstaat mit immer frischer Kraft von dem Muttersitz des Papstthums und immer bündiger Vollmacht zugebracht und aufgedrungen wurde.

Die Extreme berühren sich; in einer solchen Zeit, wo Simonie und Laster aller Art in der nun nach weltlichem Ansehen lüsternen Kirche herrschten, flüchteten sich Viele aus dem üppig schwelgerischen Leben der vornehmen Welt, mit welchem man gesetzlose Willkür häufig verbunden sah, in die einsamen Klöster; durch diesen Kontrast hatte der Mönchsstand eine desto höhere Verehrung erhalten. Das Klosterleben des Abendlandes war nicht, wie man allgemein glaubt, aus den geistlichen Instituten der Essäer, Therapeuten, Könobiten des Morgenlandes hervorgegangen, denn Mönchs- und Nonnenklöster hatte man in Gallien, Brittanien und Irland schon in der Druidenzeit gekannt. Die neun Barrigenä auf der Insel Sena lebten im Nonnenstande und hatten das Gelübde ewiger Keuschheit abgelegt. Aber die Klosterzellen waren Höhlen in den heiligen Wäldern oder Mooshütten unter Eichen. Und wenn oben verheiratheter Druiden gedacht wurde, so bezog sich dieß nur auf die zweite und dritte Klasse des Druidenordens.

Jetzt, wo das weltliche Treiben der Geistlichkeit die Ehrfurcht der Laien gegen sie minderte, wandten sie diese um so bereitwilliger denen zu, welche aus dem Getümmel sich gänzlich in die Einsamkeit zurückzogen, um allein der Andacht und Buße, und anspruchslosen, ja selbst verachteten Beschäftigungen zu leben, also auf Mönche und Nonnen; und sie, die anfänglich kaum zum Klerus gerechnet worden waren, begannen nun vorzugs-

weise für vollkommene Kleriker zu gelten; das Mönchsleben wurde Religion *) genannt, der Eintritt ins Mönchthum: die andere Taufe **). Wie sonst die Gier, Hab und Gut zu erwerben, mit den Vorräthen zunimmt, so mehrte hier mit jeder Verzichtung auf irdische Güter sich die Feindseligkeit gegen solche, und das Streben, die Entäußerung von ihnen zu steigern. Die drei Klostergelübde: Armuth, Demuth und Keuschheit, wurden bis zur Extravaganz geübt. Bekannt sind die Streitigkeiten im Innern des Franciscanerordens, welche die Bettelmönche ins Leben riefen, die sich alles Eigenthums entäußerten. Weniger bekannt jedoch dürfte der um 1470 gestiftete Orden der „freiwillig Armen" in Hildesheim seyn ***), er bestand nur aus Laienbrüdern, die Meisten konnten nicht einmal lesen, und beschäftigten sich bloß mit Handwerken, bestatteten die Leichen, und besaßen keine Einkünfte. Des Morgens wußten sie nicht, was sie am Tage zu essen hätten. In ihrem Bethause befand sich auch nicht Ein Stuhl. Derselbe Franciscus, welcher als Regel des von ihm gestifteten Ordens die Entäußerung alles Eigenthums aufstellte, war auch das anstaunenswerthe Vorbild der Demuth und des Gehorsams. Als er nämlich bei Innocenz III. um die Bestätigung seiner Regel einkam, sagte der Papst, seine elende Gestalt betrachtend, zu ihm: „Geh, Bruder, und suche Schweine auf, mit denen du mehr als mit Menschen verglichen werden mußt; wälze dich mit ihnen in einer Pfütze herum, und wende, indem du ihnen deine Regel übergibst, deine Predigerpflicht auf

*) Mönch: religiosus. Nonne: religiosa.

**) Neanders Leben d. heil. Bernhard S. 42

***) Ordo novus Fratrum voluntarie Pauperum nominatus, a. D. 1470 in Hildesem primo surrexit.

sie an!" Franz bückte sich, und sobald er Schweine angetroffen hatte, wälzte er sich mit ihnen so lange im Koth herum, bis er vom Kopf bis auf die Füße ganz beschmutzt war. Darauf kam er wieder zum Papst und sagte: „Herr, ich habe gethan, was du befohlen hast, erhöre nun auch meine Bitte!" Als ihn der Papst in diesem Zustand sah, bedauerte er sehr, ihm dergestalt begegnet zu haben, ließ ihn sich abwaschen und erfüllte sein Verlangen (Schröckh K. G. Thl. 27, S. 449). Diese Demuthsprobe steht aber in der Geschichte des Mönchthums nicht vereinzelt da. Der Stifter des Ordens von Valombrosa, Johann Gualbert, dessen Kloster mehr die Gestalt einer Einsiedelei als eines Convents von Cönobiten hatte, nahm nur solche Schüler auf, welche sich eine Zeitlang seinem Gebote gefügt hatten, welches zur Prüfung ihrer Demuth darin bestand: die Schweine zu hüte, ihre Ställe täglich auszumisten, und die Unreinigkeiten mit ihren Händen wegzunehmen, ohne sich der Schaufeln zu bedienen. Erst dann ließ er sie zum Noviciat zu (Heliot Gesch. d. Kl. V. S. 350). Was endlich das Gelübde der Keuschheit anbetrifft, so hat schwerlich ein anderer Sterblicher dessen Erfüllung sich so schwer gemacht als der Stifter des Ordens von Fontevraud, Robert (Rotbert) von Arbrißel (das jetzige Dorf Albresec in der Bretagne, der Geburtsort dieses Heiligen). Nicht nur ging er in die Hurenhäuser, und vermochte die Huren durch seine Predigten, unter seiner Aufsicht sich zu Nonnen auszubilden — und die in so großer Zahl ihm nachfolgten, daß er drei Klöster für sie errichten mußte, deren Eines deßhalb de la Magdelaine benannt wurde — sondern schlief auch öfter zwischen zwei Nonnen, bloß um hier die Kraft des Willens über das Fleisch zu erproben.

Sein Freund, der Abt Gottfried von Vendome, tadelte diese Unklugheit in einem Briefe an ihn (Goffred. Vindocin. Ep. l. IV, ep. 47, p. 549 in Sismondi Opp. Tom. III. ed. Venet.): „Dadurch scheinst du, wie du vorgibst, das Kreuz des Erlösers würdig zu tragen, indem du die übel angezündete Brunst des Fleisches auszulöschen versuchst. Wenn du dieses wirklich gethan, so hast du eine neue unerhörte, aber unfruchtbare Art von Märtyrerübung (Martyrium) erfunden; was jedoch mit der Vernunft streitet, kann auf keine Weise fruchtbar werden.“ Dann fügt er hinzu: es errege Anstoß, daß Robert einigen seiner Nonnen so überaus freundlich begegne, andere hingegen nur mit harten Verweisen anrede, und sie durch Hunger und Durst unbarmherzig martere. Er empfiehlt ihm ein unparteiisches Betragen gegen Alle, weil das weibliche Geschlecht sehr gebrechlich sey, und ihr Vorsteher leicht vom Satan hintergangen werden könne, wenn er dasselbe durch übertriebene Schärfe zu Grunde richte*).

---

*) Sirmond (Süßmund), der dieses Schreiben des Abts nebst seinen übrigen Briefen aus einer Handschrift in der Abtei daselbst ans Licht stellte, fand keine Ursache, an der Echtheit desselben zu zweifeln. Allein die Jesuiten Bolland, Henschen und Raynaud, auch der Cardinal Bona, erklarten es für untergeschoben. Es kam ihnen unglaublich vor, daß der heilige Mann in solche Ausschweifungen gefallen seyn sollte; sie beriefen sich auch auf die genaue Verbindung, in welcher Gottfried mit dem Orden von Fontevraud gestanden habe. Bolland versichert sogar, jenes Schreiben sey in der Handschrift, aus welcher es Sirmond gezogen haben will, nicht befindlich. Allein Mabillon (Annal. Ord S. Bened. V. p. 424) gesteht, daß er nicht allein dieses Schreiben in einer Handschrift zu Florenz gesehen, sondern, daß es auch aus der vorhergedachten, aber nur zur erstern und kleinern Halfte, herausgerissen worden sey; und Menage (in Bayle's Dict. hist. et crit.) hat bemerkt, daß es auf Ersuchen der Abtissin von Fontevraud, Johanna Baptista von Bourbon, einer französischen Prinzessin, geschehen sey.

Solche Tugendhelden, wie Robert, standen indessen zu isolirt in der damaligen Welt, um von der Züchtigkeit der Mönche eine bessere Meinung einzuflößen. Die sogenannten Strafacten des Marienburger Ordenshauses geben mehrere Fälle, wo die „deutschen Herren" unter dem Deckmantel der Beichte und Buße und der alle Sünden ausschließenden priesterlichen Weihe systematische Verführungen an Frauen und Jungfrauen, ja sogar gewaltthätige Schändung neun- und zwölfjähriger Mädchen verübt hatten, und selbst von dem schwachen Ordensmeister von Jungingen Verbote erlassen werden mußten, gar kein weibliches Thier, weder Stute noch Eselin oder Hündin, im Ordenshause zu haben; Verbote, die von den griechischen Mönchen auf dem Berge Athos ebenfalls erlassen, in Rom zu erneuern noch im vorigen Jahrzehend nöthig befunden, bei dem spanischen und portugiesischen Mönchthum aber durchaus unnöthig und vergeblich waren, wie das Tagebuch eines Stabsoffiziers der deutschen Legion (1808—1812) aufs Ergötzlichste darthut. Selbst am Sitze des Hochmeisters, in dem geheiligten Marienburg, hielten Ordensritter und Ordenskapläne ein reichbesetztes gemeines Frauenhaus. Die Bürger daselbst beschwerten sich häufig, daß Keiner unter ihnen des Abends einen Freund zu besuchen sich getraue, weil die Ordensritter gleich die Frauen und Töchter mit Ge-

---

Es gibt auch noch ein anderes Schreiben gleichen Inhalts, das Marbod, Bischof von Rennes, an Robert gerichtet hat, worin er den Abt ermahnt, sich solchen Versuchungen nicht auszusetzen, die den guten Ruf, wenn auch nicht die Seele, verwunden. Er tadelt ferner an ihm, daß er in haarigem Fell und zerrissenem Kleide, mit halbnackten Hüften, langem Bart, abgeschnittenem Haupthaar und bloßen Füßen herumgehe. (Mabillon l. c. p. 425.)

walt aufs Schloß schleppten, und dort bis zur Mißhandlung abnützten. Der Hofnarr des Hochmeisters legte das Bild der heiligen Jungfrau in ein Grab und sagte: es geschehe darum, weil sie nicht wie die übrigen aufs Schloß zum Tanz käme. Von dieser Zeit wird noch beim Magistrat zu Marienburg eine Kasse verwaltet, des Jungferngrundhospitals, darin zu Grunde gerichtete Frauenzimmer aufgenommen wurden; und ein Theil der Vorstadt auf der Schloßfreiheit heißt noch jetzt der Jungferngrund, weil da die Ritter ihr unheiliges Wesen trieben (Hormayr Tschb. 1841 S. 158). Cardinal Johannes de Crema, päpstlicher Legat, unter dessen Vorsitz i. J. 1125 eine Kirchenversammlung in London gehalten wurde, bei welcher er es als das größte Verbrechen nannte, von der Seite einer Hure aufzustehen, um den Leib Christi in der Messe hervorzubringen (conficere), wurde noch am Abend desselben Tages, an welchem er Messe gelesen hatte, in einem Hurenhause überfallen (Matth. Paris Hist. maj. p. 70). In Island, wo 1179 dem Klerus die Ehe untersagt wurde, zahlte der Priester 8 bis 12 Thlr. an den Bischof für jedes mit einer Beischläferin erzeugte Kind (Harbon in den hist. Schrift der Kopenhagner k. Ges. d. Wissensch. VI, S. 152). Gregor IX. beschuldigte in einem Schreiben vom Jahr 1273 den Bischof von Lüttich nicht nur der Simonie, sondern auch einer ausschweifenden Unzucht, nämlich, er habe auch nach seiner Weihe Söhne und Töchter gezeugt; eine Aebtissin des Benedictinerordens öffentlich als seine Beischläferin gehalten; auf einem Gastmahl einst unverschämt gestanden, daß er innerhalb noch nicht völlig zweier Jahre vierzehn

Söhne bekommen habe *); seinen Kindern in noch sehr jungen Jahren geistliche Aemter ertheilt, bei ihrer Verheirathung sie mit Kirchengütern ausgestattet, mehrere Nonnen verführt, die gröbsten Verbrecher für Geld losgesprochen 2c. (Schröckh K. G. 27, S. 207). Im Jahre 1296 klagte Wilhelm Durand, Bischof von Mende in Languedoc (Tractat. de modo generalis concilii celebrandi), daß der Clerus das Verbot der nicäanischen Synode, keine fremde Frauenspersonen bei sich zu haben, gar nicht beobachte, und daß das Volk über die Geistlichkeit murre. Auch sollten, fährt er fort, keine öffentlichen Hurenhäuser nahe an den Kirchen und am römischen Hof neben dem Pallast des Papstes, noch anderswo neben den Häusern der Prälaten gehalten werden; der päpstliche Hofmarschall und andere seines Gleichen sollten sich nicht von den Huren und Kupplerinnen dafür bezahlen lassen **). Der

---

*) Der Bruder Otto's I. Herzog Heinrich von Baiern, ließ den Patriarchen von Aquileja entmannen, weil er dem Bischof Heinrich von Lüttich nachgeahmt, der i. J. 1284 von den Bürgern mehrerer Städte der Mädchenverführung angeklagt ward, und bei seinem Tode 65 natürliche Söhne hinterließ. (Hüllmann Urspr. d. St. S. 239.)

**) Dennoch bestand dieses Unwesen noch im Jahr 1527 in Rom. Ein deutscher Knappe, der in jener Zeit dort weilte, schreibt in seine Heimath, „daß der feilen Mädchen und Weiber gar viele,-so daß deren daselbst leben 30,000, wie ein Register sagt, deren die geringste jährlich zwei Kronen zahlt, die namlichsten aber zwanzig Kronen. Sie sind hoch privilegirt, so daß man keine darf schief ansehen, denn wenn sie einen verklagen, der wird gestraft. Und da haben sich Männer und Weiber verlarvt, wie die Narren in der Fastnacht. Unter solchen Mummereien reiten auch die Pfaffen einher. Und haben wir gesehen, daß Farnese alle Gassen durchrannte, mit und um ihn dreizehn Curtisanen. So findet man auch viele Weiber in Mannskleidern einher gehen, mit zerhackten und zerschnittenen Hosen, und haben ihre Rapiere an den Seiten, als wären sie Landsknechte. Dieselben müssen Briefe haben, welche sie aber theuer kaufen. Also nimmt man hier Geld zu Rom, und läßt alles gottlose Wesen zu. Es schadet Alles gar nichts.“

Erzbischof von Bremen, Albert von Braunschweig (1362 —1394) hatte bei dem Antritt seines Hirtenamtes die Freiheit der Stadt verkauft, im Jahr 1363 mit den Bürgern, und den Grafen von Oldenburg und Hoya einen Landfrieden beschworen, dennoch mit allerlei geächtetem Gesindel sich verbunden, und Bremens durch Verrätherei und nächtlichen Ueberfall sich bemächtigt, und er brachte es dahin, daß Bremen aus dem Hansabund gestoßen wurde. Die Rotte nahm zwar ein schlechtes Ende, denn die Freunde des Rechts thaten sich zusammen, und trugen den Sieg davon. Der Erzbischof ließ sich aber durch den Erfolg der guten Sache nicht warnen. Da weckte (1381) der Bremer Domdechant, einen Zwiespalt ganz eigener Art, nämlich „daß Albert weder ein rechter Mann, noch auch ein Weib, sondern ein Zwitter, ein Naturspiel, eine Mißgeburt und nach kanonischen Satzungen zu jedem geistlichen Amt unfähig sey." Der Erzbischof verlangte strenge Untersuchung und unparteiische Augenscheine. Diesem Wunsche wurde gewillfahrt, und zwar nicht nur in Bremen, sondern auch ein andermal in Stralsund. Aber auch hier war noch kein Einklang zu erzielen, bis auf der dritten Tagfahrt in Hamburg. Die auf des Domdechants Zesterfleths Andringen beigezogenen sachkundigen und erfahrnen Frauen versicherten: „es fehle Seiner Gnaden dem Erzbischof Albert durchaus nichts ersprießlich und wünschenswerth Männliches" *). Durch solchen salomonischen Schiedsspruch zerschmettert und als Verläumder gebrandmarkt, entfloh der Domdechant von Zesterfleth, und

---

*) Vergrößerungs- und Vexiergläser hatte man damals noch nicht.

verbarg sich mehrere Jahre in Lauenau und auf dem Hardenberg. (Hormayr Tschb. 1841 S. 178.)

Wie es mit der Kirchenzucht des katholischen Clerus sich zu Luthers Zeit verhalten habe, zeigen die weltlichen Polizeisatzungen, vorzüglich der süddeutschen Länder. So spricht unter andern der Brandenburger Markgraf Kasimir im Jahr 1525: „Nachdem im heiligen Reich an gar vielen Orten mit schwerem Aergerniß alle Christenmenschen lange Zeit gesehen, wie unzüchtig und unpriesterlich die Priesterschaft sich gehalten habe, ist unser Begehren und ernstliche Meinung, daß sich alle Priester mit ihren Ceremonienkleidungen und allem andern eines ehrbaren, züchtigen, keuschen Lebens und Wandels halten, und keine verdächtige Weibsperson bei ihnen haben. Ferner sollen alle Geistliche ungebührlich Spiel und leichtfertige Gesellschaft vermeiden, auch sich zu unziemlicher Weile der Wirthshäuser enthalten," denn es gerathet nicht allweg wohl (fährt die Ordnung von 1365 fort), wenn die Kirchendiener allzu gesellig seind und sich Zechens und weltlicher Kurzweil befleißigen, absonderlich unter Bauern, vollen Brüdern und andern Bärenhäutern." — Es wird auch der Fall erzählt, daß ein Kanoniker „einer Magd, mit der er oft gelebt, der er aber aus Eifersucht aufgebracht gewesen, Pfeffer, ein Anderer gar Pulver auf schändliche Oerter gestreut habe" (Hormayr Tschb. 1834 S. 239). Am 13. April 1662 wurde Johann Georg Weinhardt, Chorherr bei St. Veit zu Freisingen, an einem Handtuche erdrosselt, in seinem Hause über der Stiege hangend gefunden. Ob er sich selbst entleibt habe, konnte nicht ermittelt werden. Zu seiner Charakteristik heben wir aus den in Hormayrs Tschb. 1843 S. 249 ff. abgedruckten Originalakten (v. 15. April

bis 3. Mai 1662) nur Folgendes aus: „Wenn ihm braunes Bier vorgesetzt wurde, pflegte er zu sagen: er sch.... aufs Bier, und ließ sich Wein holen, wovon die Schenk 14 Kreuzer kostete. Bei einer solchen Gelegenheit ließ er seinen Urin in das Bier und in der ganzen Stube laufen. Alle Aussagen stimmen darin überein, daß er mehrentheils wohl bezecht gewesen sey. Im nächtlichen Nachhausegehen — meist mußte er geführt werden — war er der Nachbarschaft durch Schlagen an die Fensterläden und Hausthüren nicht wenig lästig. Seine gewöhnliche Gesellschaft bestand aus dem Baßgeiger Ludwig Friesacher, dem Zitterschläger *) Franz Werndl, dem Metzger Simon Girtler und dessen Eheweib Maria, auf welchen Beiden der Verdacht des Mordes lastete. Weiber und Mädchen begrüßte der Seelenhirt, der „an scabiosen unzüchtigen Reden" das größte Gefallen fand, mit der Benennung: „Barfüßer- (Franziskaner-) Huren." Dem Simon Girtler, welchen er öfter „Schelm" und „Hundstasche" nannte, sagte er einmal: „es ist Schade, daß du ein Schinder (Metzger) und kein Geistlicher worden bist." Eines Tages bat ihn der blinde Matthias Hunsbeck um einen Trunk. Als er sein Gesuch wiederholte, sagend: „lieber Herr, könnte ich nicht einen Trunk Wein um ihn verdienen, ich möchte heute oder morgen, wenn er stirbt, auch läuten," erwiederte der Chorherr: „ein Dreck wirst du mir läuten! wenn ich sterbe, muß man mich zu St. Loretto (auf dem Veitsberge bei Freisingen) in das Eck beim ecce homo, allwo der verfluchte Schwede liegt, begraben, dort gehen die schönen Weiber vorüber,

---

*) Wein, Weiber und Gesang liebte ja auch der Kirchenreformator selber! sollte also zu seiner Zeit auch Andern nicht so scharf angerechnet werden.

denen ich unter das Fürtuch und unterm Rock hinauf schauen kann."

Wie es überhaupt mit der Sittenzucht der Geistlichkeit bestellt gewesen, ersieht man aus folgenden Verboten, welche Hinkmar, Erzbischof von Rheims, zur Verbesserung der Sitten des Klerus hatte erlassen müssen. Die Mönche und Weltpriester sollen 1) kein Kirchengeräth in der Schenke versetzen, 2) bei Leichenessen Mäßigkeit bezeugen, bei diesen Gelegenheiten sich der Völlerei, alles Lärmens, tollen Gelächters, Erzählens von Schwänken sich enthalten, 3) keinem Tanz von liederlichen Weibern zusehen, 4) nicht mit Teufelslarven und Mummereien sich belustigen, 5) Niemanden zu Mord und Todschlag reizen, zum Kampf heraus fordern, 6) nach gelesener Messe kein Trinkgelag halten &c. (Gfrörer K. G. III, 2. S. 960.)

Daß es in den Nonnenklöstern nicht sittsamer zuging, ist eine Sache, die sich von selbst versteht. Hier, wo jeder Offenheit der Eintritt durchaus versagt war, wo Kutten und Schleier verdeckten, was die Mäntel der Weltlichen nicht immer decken konnten, liebten sich Mönch und Nonne ungestört. Jedoch waren Einzelne nicht vorsichtig genug. Im Magdeburger Dom befindet sich ein Stein, auf welchem Erzbischof Udo enthauptet wurde, der eine Aebtissin weltlicher liebte, als er sollte. Als er zum Tode geführt wurde, rief eine Stimme, vermuthlich die neidische eines Klosterbruders, ihm zu:

Cessa de ludo,
lusisti nam satis Udo! *).

---

*) Halt ein mit dem Liebesspiel, Du thatest ohnehin des Guten zu viel.

Im Kloster Kempten *) war das Lieben ziemlich hergebracht. Schon der achte Abt dieses Klosters († 910), Friedrich Gremlich, liebte die Weiber mehr als seinen geistlichen Ruf. Daß er mit einer Edelfrau drei Kinder zeugte **) war allbekannt. Sein zweiter Nachfolger Theobald Breitfelder (927—928) wurde vom Schloßhauptmann auf Hillermont erstochen, weil er seiner Gattin nachstellte ***). Giselfred Latifolius (1044—1048) liebte die Frauen nicht weniger †), daher gab Abt Udalrich Lindegrün (1092—1125) die Verordnung: daß nie ein Weib zum Tode verurtheilt werden sollte, sey ihr Verbrechen auch noch so groß ††); dessen erfreute sich herzlich Abt Berthold Hechberger (1185—1208), der den Weibern außerordentlich gewogen war †††).

Weil die Offenhäuser sich geweigert, Kaiser Friedrich II. auf seiner Heerfahrt ins heilige Land zu begleiten, wurden sie verurtheilt, ein Nonnenkloster für 72 Jungfrauen an der Quelle der Lauter zu bauen. Ihm ward der Name Gnadenzell. Die Herren von Lupfen, Nachbarn und Wohlthäter des Klosters, gebrauchten selbes förmlich zur Einkehr von der Jagd, zu Trinkgelagen und Tänzen. Diese Besuche blieben nicht ohne Folgen für die Klosterjungfrauen, denn ein Brief des Grafen Hanns von Lupfen (1428) schilt die Priorin gar hart,

*) Crusii schwäb. Chronik. I. S. 269.

**) „Tantum foeminei sexus amantior. Excepit ex nobili foemina quadam tres liberos.“ (Brusch Chronol. Monaster. p. 104.)

***) Ibid. p. 106.

†) „Pomparum amans ac voluptuarius, praesertim quod ad muliebria attinet sodalitia.“ Ibid. p. 108.

††) Ibid. p. 110.

†††) „Mulierum desideriis plurimum tenebatur.“ Ibid. p. 111.

daß sie die „ettlich armen Jungfrawen" nicht eher aus dem Kloster entfernt, und den Nachbarn Anlaß zum schlimmen Leumend geben, „daß die Klosterwände von Kindern beschrien wurden." Vergebens mahnte der Bischof, vergebens der Graf von Würtemberg als Schirmvoigt. Als gute Worte nichts verfingen, erschien Graf Eberhard 1463 persönlich, brachte aus ihrem Berufe treu gebliebenen Klöstern Musternonnen mit sich, und obwohl viele der Sünderinnen aus den ersten Adelsgeschlechtern des Schwaben- und Frankenlandes waren, wurden sie doch mit harten Worten und Züchtigung nicht verschont. Allein jetzt schieden sich die ausgelassenen Nonnen von den neuen frommen Klosterjungfrauen, die aber durch alle ersinnliche Bosheit verfolgt, mißhandelt, durch Hunger und listige Nachstellungen gequält, verzweifelnd die Flucht ergriffen. Nie soll das correcteste Gebot der geistlichen Obern so worttreu befolgt worden seyn, als der Schreibfehler: „zur herannahenden Visitation, den päpstlichen Legaten und seine Gefolge: apertis *vulvis* *) (statt apertis *valvis* **) zu empfangen."

Bei andern Nonnen zu Kirchheim unter Teck war ein Würtemberger, der jüngere Eberhard, Sohn Ulrichs und Elisabeths von Landshut, selbst ein Verderber, so daß ihm sein Vater 1476 darüber zuschrieb: „Vor kurzem bist du gen Kirchheim kommen, und hast einen Tanz angefangen im Kloster, zwo Stunden vor Mitternacht, das denn wider Gott und große Sünd und dazu in hohem Bann ist. Läßt auch deine Buben und andere ins Kloster steigen bei Nacht — und hat dein

*) Mit offenen Schamhöhlen.

**) Mit offenen Thüren, mit aufgehobener Clausur.

sündliches schändliches Wesen, das du und die Deinen getrieben, dir nicht genügt: du hast deinen Bruder auch mit dir hineingenommen, und habt ein solch Tanzen darin gehabt und Schreien, das, wenn es im offenen Frauenhaus geschehen wär, so wärs doch zu viel." (Hormayr Tschb. 1842 S. 86 ff.)

Belustigend ist folgendes Aktenstück: „Am 7. Februar 1576 hat die Aebtissin von Niedermünster in Regensburg einen Bürgerssohn, Simerl genannt, gefänglich in ihr Stift einbringen lassen, weil er sie, während sie vom Kreuzgang zur Kirche ging, „eine einäugige Hure" schalt. Der Vater beschwerte sich beim Bürgermeister und Rath, der nach seinem Rechte den Gefangenen zur Abstrafung wollte, die Aebtissin widersetzte sich. Es kamen aber der Stadthauptmann und Rathsabgeordnete mit fünfzig bewaffneten Bürgern vor die Stiftsmauern, worauf die Aebtissin den Verhafteten herausgab, der dann von zwei Stadtknechten in Rathhaushaft abgeführt wurde. Bei der Untersuchung ergab sich aber, daß die Aebtissin 1) wirklich einäugig war, und solches kein Schimpf sey, 2) daß sie im Kloster vom Domherrn Fetterer einen Bastard erzeugt habe, folglich der Simerl auch nicht Unrecht hatte. Er wurde frei gesprochen (Hormayr Tschb. 1833 S. 141). In Straßburg behaupteten im Jahr 1454 die Mönche von der Kanzel, daß eine Klosterjungfrau, die ihr Keuschheitsgelübde nicht halten könne, weniger sündige, wenn sie mit einem Geistlichen als mit einem Laien Unzucht treibe.

Am St. Ulrichstag 1513 — meldet die Regensburger Chronik — zu Nachts stieß der Domherr Zenger einer Hure am Jakobshof bei Nacht die Thüre auf. Die Wächter erwischten ihn und seinen Diener, führ-

ten sie beide unter das Rathhaus. Am Morgen wollte der Rath ihn nicht hören. Da hielt man in der ganzen Stadt Inderdict, daß kein Meßopfer gehalten wurde. (Hormayr a. a. O. S. 142.)

Wie das Meßopfer verweigert wurde, wenn man die Mönche wegen des verletzten Keuschheitsgelübdes strafen wollte, so auch, wenn sie gegen das Gelübde der freiwilligen Armuth handelten. Dieß war im Jahr 1378 in Breslau der Fall. Damals stand das Schweidnizer Bier im großen Rufe, und der Breslauer Rath hatte das Auszapfen desselben zu einer Einnahmsquelle für die Stadtkasse gemacht; dagegen ließen es sich die Vicarien an der Dom- und Kreuzkirche beikommen, Schweidnizer Bier zu verzapfen, um dadurch den Stadteinkünften Abbruch zu thun. Da verbot der Rath den Geistlichen, Bier zuzuführen, und als Herzog Ruprecht von Liegniz seinem Bruder, dem Domdechant Heinrich, einige Fässer Bier zum Geschenk machte, ließ der Rath es in Beschlag nehmen. Der Administrator Wenzel belegte deßhalb, als ob die Breslauer sich an der Kirche selbst vergangen hätten, die Stadt mit dem Interdict. Der Gottesdienst hörte nun auf, wie das in der Regel war. Und als 1381 Kaiser Wenzel nach Breslau kam, um sich daselbst huldigen zu lassen, entstand große Verlegenheit, weil diese Ceremonie nicht ohne gottesdienstliche Gebräuche vollzogen werden konnte. Wenzel versprach eine unparteiische Untersuchung des Streites, verlangte dagegen, daß während seiner Anwesenheit Gottesdienst gehalten werden sollte. Doch vergebens, das Domkapitel wollte vorher Genugthuung. Da ließ Wenzel die Güter der Kirche mit Abgaben belegen. Als der Administrator und die Domherren inne wurden, daß ihre

Widersetzlichkeit zu ihrem eigenen Schaden gereiche, da kehrten sie nach Breslau zurück und knüpften Unterhandlungen an, hoben das Interdict auf, begaben sich aller Anforderungen auf Entschädigung für ihre Verluste — denn Wenzel hatte das Vincenzkloster und das dazu gehörige Dorf plündern lassen, die Häuser der Domherren und das Sandstift seinen böhmischen Kriegern preisgegeben — und erhielten die Erlaubniß, für sich und die Ihrigen Bier zu schenken, unter dem Vorbehalt, es an keinen Breslauer zu verkaufen. (Kauschnik Züge aus dem Pfaffenth. im Mittelalt. S. 258.)

Im Jahre 1587 ließ der Magistrat von Regensburg fünf Geistliche aus der Stadt schaffen, weil sie mit fünf Procent Zinsen für ihre Kapitalien sich nicht begnügen wollten. (Hormayr a. a. O. S. 140)

Der Einnahmsquellen gab es so viele für die geistlichen Herren, daß, um ihre Kapitalien auf wucherische Zinsen auszuleihen, es nicht in Breslau des Bierhandels bedurft hätte. Da gab es Sporteln mancherlei Art, als: 1) Sündenablaßzettel, 2) Seelenmessen, 3) Reliquienhandel, 4) Simonie*), 5) Wallfahrten zu gewis-

---

*) Matthäus Paris (Hist. major.) klagt an mehrern Orten, daß am päpstlichen Hofe geistliche Aemter an die Meistbietenden verkauft wurden. Hatten doch mehrere Nachfolger Petri auf dem römischen Stuhle ihre eigene Würde nur auf diesem Wege erworben! Man hat dies in der katholischen Kirche selber so sehr erkannt, daß einige Apologeten auf den Einfall gerathen sind, zu behaupten, ein Papst könne gar keine Simonie begehen, weil er Herr von allen kirchlichen Aemtern und Gütern sey, mithin sie beliebig verkaufen könne!!

Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß den zu geistlichen Stellen Empfohlnen nicht einmal ein zu jugendliches Alter zum Hinderniß gereichte. Urban II. erlaubte, einen Subdiacon schon im vierzehnten Jahre zu ernennen. Bernhard von Clairvaux in seiner 42sten Epistel (Opp. II. p. 477 sq. ed. Venet) rügte, daß Schulknaben wegen ihres vorneh-

sen Klöstern, Kirchen und Kapellen, die viel Geld dahin brachten; obschon man gestehen muß, daß nicht alle Wallfahrten finanziellen Zwecken dienten, einige derselben sollten nur das Ansehen der Kirche durch den Pomp und Glanz ihrer Ausstattung, und durch die Theilnahme der weltlichen Machthaber an denselben erhöhen helfen *). Zu den regulären Einnahmsquellen gehörten

---

men Herkommens zu kirchlichen Würden befördert wurden, daß man sie von der Zucht der Ruthe zu Vorstehern der Priester versetzt. Eben dieser Heilige schlug es im Jahr 1151 einem Grafen von Champagne ab, seinem kleinen Sohn zu einer kirchlichen Würde zu verhelfen (ep. 271. Opp. I. p. 266.), und warf es Eugen III. selbst vor, daß einer seiner Legaten schöne Knaben auf diese Art versorgt habe. (Schröckh, K. G. XXVI. S. 147.) Ein Geschichtschreiber jener Jahrhunderte, Wilhelm von Newbridge, bemerkt, daß die Bischöfe dadurch die Gunst der Großen erlangten, indem sie ihren Knaben geistliche Aemter ertheilten, auch zogen sie, während deren Unmündigkeit, die Einkünfte derselben. In Frankreich schrieb ein Abt an den König Ludwig d. Jüng., der seinem siebenjährigen Enkel eine Präbende an der Domkirche zu Chalons verliehen hatte: die Canonici könnten sich über das zarte Alter desselben nicht beklagen, da sie wohl wüßten, daß in allen französischen Kirchen auch noch jüngern Knaben Präbenden angewiesen würden. (Duchesne Hist. Francor. Script. IV. p. 668.)

*) Am 21. Juli 1587 wollte Karl von Bourbon, Cardinalbischof von Rouen und Abt von St. Germain des Prés, sich durch eine prächtige und seltsame Procession auszeichnen. Er ließ alle Knaben und Mädchen der Vorstadt St. Germain in einer Reihe aufstellen. Sie waren weiß gekleidet, und jedes Kind trug eine brennende Kerze in der Hand, war aber barfuß. Die Knaben zeichneten sich durch Blumenkränze aus. Die Kapuziner, Augustiner und weißen Büßenden folgten ihnen. Dann schloßen sich die Mönche von St. Germain mit Reliquien an. Endlich kam die Musik. Die sieben Schreine der Abtei wurden von Männern im bloßen Hemde getragen. König Heinrich III. wohnte der Ceremonie im Büßergewande bei, und fand sie so schön, daß er bemerkte, er habe lange keine besser geordnete gesehen. — Die unanständigsten Processionen waren nach der Meinung Mancher die erbaulichsten. Man hielt mehrere von Männern, Weibern und Geistlichen, die halb oder fast ganz nackt waren. Am 30. Januar 1589 wurden in der Stadt Paris mehrere Processionen gehalten, unter denen sich viele Knaben und Mäd-

Stolagebühren und Zehnten, namentlich aber die bedeutenden, zu den Kirchen und Klöstern theils auf gesetzliche Weise, theils durch den Sterbenden testamentarisch abgelockten, Schenkungen an liegenden Gründen oder Baarsummen.

Ueber die Schenkungen und Vermächtnisse von Gütern an Christum und die Heiligen hatte schon im 5. Jahrhundert Salvian ein eigenes Buch geschrieben (Schröckh K. G. XVI, S. 419). Als ein bequemes Mittel, sich die Hoffnung der ewigen Seligkeit zu erwerben, als einen Tausch, den man gleichsam mit Gott traf, dem man seine irdischen Schätze gab, um andere im künftigen Leben dafür zu erhalten, hatte man sie eben so zeitig betrachtet. Karl der Kahle schenkte einige Landgüter in der Grafschaft Arras im Jahr 877 einem Kloster, hoffend „nobis hoc ad aeternam beatitudinem fore,“ der König Lothar in ähnlicher Absicht im Jahr 967, wähnend: „hoc nobis procul dubio ad aeternam beatitudinem, et totius regni tutelam mansurum esse credimus;“ Otto III. schenkte der Abtei Quedlinburg im Jahr 993 vieles „ad aeternae beatitudinis praemia capienda;“ Robert Graf von St. Paul stiftete 1031 die Abtei Blangy in Artois „pro redemtione animae“ *), Heinrich IV. vermachte 1064 an eine Kirche

---

chen ganz nackt befanden. In manchen Kirchspielen sah man 5 bis 600 ganz nackte Personen. (Mal. Wander. durch Paris, deutsch v. Diezmann S. 222)

*) Er sagt zwar anfänglich (in Aub. Mimei Opp. Diplom. et Hist. II. Suppl. p. 3. c. 8. pag. 1130, Bruxell. 1723 Fol.): er schenke sie zur Auslösung seiner Seele, seiner Vorfahren und seiner Familie, der h. Dreieinigkeit, welche er zur Erbin eines Theils seiner Güter einsetze; er erinnere sich auch, daß der Erlöser den ungerechten Haushalter gelobt, weil er der Zukunft dachte; allein, fährt er fort: eben darum mache er

zu Mainz ein Geschenk „pro remedio animae.“

Auf die Knochen der Heiligen, in welchen man diese selber zu besitzen glaubte, legte man aus gleichem Grunde einen hohen Werth, denn der Sterbende suchte sich durch diese geistlich zu stärken. Richard, Abt von Verdün, ließ sich, wie viele Andere, im härnen Sack und mit Asche bestreut, einem Altar des heiligen Nicolaus gegenüber legen, wo er Beichte, Abendmahl und letzte Oelung vollzog. Darauf küßte er die von Jerusalem mitgebrachten Reliquien, legte diejenigen, welche er am Halse trug, vor sich hin, und als sein Unterleib abzusterben anfing, zog er sie an die Brust hinan, und verschied bald hierauf (Schröckh K. G. XXIII. S. 201). Nichts ist natürlicher, als, da sie auch bei Krankheiten*) und im Kriege gute Dienste thaten, daß man deren nicht genug für den gläubigen Pöbel herbeischaffen konnte, so daß es sich traf, daß ein heiliger Leichnam oder ein gewisses Glied desselben mehrmal ausgegeben wurde. Und da dieser Artikel ungemein hoch

---

sich die Mönche zu Fecamp mit seiner Erbschaft zu Freunden, damit sie ihn, wenn er dereinst stürbe, in die ewigen Hütten aufnehmen möchten. (Semler, in einer Abhandlung de regeneratione monastica erinnert hier an die Vorstellung, daß der Mönchsstand wegen seiner unaufhörlichen Bußungen alle Schuld tilge; und führt als Beispiel an, daß in einer Urkunde vom Jahr 1070 ein Graf Tetbald seinen Sohn Otto dem Abt von Clugny „zum Geheimnisse der h. Wiedergeburt mit beigefügtem Geschenk an Ländereien übergeben habe“).

*) Als um das Jahr 1021 Pest und Hungersnoth Frankreich verwüsteten, vereinigten sich die Einwohner von Amiens und Corbin, ihre heiligen Reliquien jährlich auf halbem Wege zwischen beiden Stadten in einer Procession herumführen zu wollen Als im Jahr 1044 die Stadt Verdun von einer Seuche verheert wurde, wollte man den h. Vitus um Beistand anrufen und seinen Körper auf einer Bahre herumtragen. — Der Körper des h. Ulrich schützte die Augsburger Jahrhunderte hindurch gegen die Ratten, welche Thiere erst seit dem überhand nehmenden Unglauben in die alte Stadt eingezogen sind.

bezahlt, mancher Knochen mit Edelsteinen, ja sogar mit Schenkungen von Ländereien aufgewogen wurde, so fügte der Zufall es häufig so, daß die Entdeckungen und Auffindungen solcher Schätze gerade zu der Zeit gemacht wurden, wenn die Bischöfe, in deren Sprengel sie erfolgten, eben Geld brauchten. Dieß war z. B. der Fall, als die Gebeine des heiligen Virgil zu Salzburg 1288 erhoben wurden. Erzbischof Rudolf brauchte zu einem Krieg gegen Herzog Albrecht von Oestreich Geld. Durch einen Traum war ihm angezeigt worden, daß jener Heilige, der achte Erzbischof von Salzburg, in dem Dom begraben sey und verehrt werden wolle. Nachdem er die päpstliche Erlaubniß zur Erhebung der Gebeine des Heiligen erhalten hatte, berief er die hohe Geistlichkeit seines Erzstifts zu einem Concilium auf den Martinstag zusammen, und verkündigte zugleich dem Volke, welches dabei erscheinen würde, den Ablaß. Es strömte eine ungeheure Menge zusammen, und das Gedränge der Pilger war so groß, daß Mehrere erdrückt wurden. Die Stadt konnte die frommen Waller nicht alle fassen, sie mußten sich draußen in den Feldern lagern. Zum Ausgraben durften nur vornehme Pfaffen in dem Dom erscheinen. Der Erzbischof begann mit dem „Gloria in excelsis“ und darauf fing das Graben auf der von ihm bezeichneten Stelle an. Als eine Weile gegraben worden war, stieg der Erzbischof nebst noch drei Bischöfen in die Gruft; als aber noch kein Gebein gefunden wurde, stiegen sie wieder heraus und legten die Schuhe ab. Nun fingen die übrigen Pfaffen die Litaneien und Gebete an, weinten und geberdeten sich kläglich. Der Erzbischof selbst vergoß viele Thränen, klagte sich schwerer Sünden an, und bat Gott, ihm deßhalb doch den hei-

ligen Leichnam nicht zu entziehen. Endlich wurde das Gebein gefunden. Nun stimmten die Priester ein Te Deum laudamus an, der Erzbischof mit drei Bischöfen stiegen wieder in die Gruft, sammelten die Knochen, legten sie auf den Altar und lasen nun eine Messe. Jetzt wurden die Kirchenthüren geöffnet, um das Volk zur Verehrung hineinzulassen. Vier Bischöfe standen an den Kirchthüren, und vier geleiteten das Volk zum Altar. Das Gedränge war unermeßlich und Keiner kam, ohne dem heiligen Virgil und dem Erzbischof ein reiches Opfer zu bringen. Erzbischof Rudolf sammelte so viel, daß er seine Rüstung gegen Albrecht vollenden konnte.

Wie viel die Kirche an Ländereien, Städten, Schlössern, Zöllen, Münzgerechtigkeit und andern landesherrlichen Rechten besaß, ist aus der Zeit des Investiturkrieges und den dieser vorhergehenden Jahrhunderten zur Genüge bekannt. Seitdem wurden die geistlichen Güter überhaupt nicht mehr bloß durch Schenkungen und Stiftungen, sondern ebenso häufig durch Kauf und Tausch vermehrt. Dazu kamen die aufgetragenen Lehen (feuda oblata), da vornehme Herren einen Theil ihrer Besitzungen freiwillig von Bisthümern und Klöstern zu Lehen nahmen. Ein bisher ungewöhnliches Erwerbungsmittel von Kirchengütern war es, daß Geistliche, welche an der Spitze von Soldatenschaaren die Heiden zum Christenthum bekehrten, einen großen Theil des ihnen abgenommenen Landes zu ihrem bischöflichen Kirchensprengel machten. Solchergestalt entstanden im 13. Jahrhundert unter den Lieven und Esthen die Bisthümer Riga, Dorpat, Reval rc., unter den Preußen die Bisthümer Kulm, Ermeland und Samland. Für die neubekehrten Pommern wurde eines

zu Julin oder Wollin angelegt. Zu diesen Vergrößerungsmitteln des Gebietes kamen die wiederholten Synodalbeschlüsse, durch welche befohlen wurde, daß Niemand anders als in Gegenwart seines Pfarrgeistlichen sein Testament mache. Dieses, erklärte die Kirchenversammlung zu Arles (im Jahr 1275), sey nöthig, damit der Priester ein sicheres Zeugniß von der Rechtgläubigkeit des Sterbenden ablegen könne, und (was die Hauptsache ist), damit seine frommen Vermächtnisse (quae in *pias* causas relinquet) desto geschwinder vollstreckt werden könnten. Wer den Priester nicht zu seinem Testamente rufen würde, sollte so lange nicht in geweihte Erde begraben werden, bis die Kirche für diese Verachtung ihre Genugthuung erhalten hätte. Die Synode im Jahr 1286 schärfte jenes Gesetz mit dem Zusatze ein, daß ohnehin nach den Kirchengesetzen ein Testament erst durch die Gegenwart des Priesters rechtsgültig werde, und dessen Vollstreckung, selbst nach den bürgerlichen Gesetzen, vor den Bischof gehöre. Die zu Köln im Jahr 1300 versammelten Bischöfe befahlen allen Laien, bei ihren testamentarischen Verfügungen die Kirche zu berücksichtigen, etwas für den Kirchenbau in der Stadt und dem Erzbisthum Köln, ferner ihrer Pfarrkirche, Klöstern und andern frommen Stiftungen zu vermachen. Jedem, der für Kirchen ein Vermächtniß hinterläßt, sollen dafür zwanzig Tage von der ihm auferlegten Büßung erlassen seyn. Oft ließen sich Sterbende sogar bereden, den Ersatz, welchen sie Andern schuldig waren, durch eine gottselige Geisteserhellung der Kirche und dem Klerus zuzuwenden. Die Synode von Arles sorgte dafür, daß jene frommen Vermächtnisse frühzeitig bekannt gemacht würden. Ein Verzeichniß derselben sollte in den Kirchen vorgelesen,

für den Verstorbenen gebetet, und die Zuhörer sollten ermahnt werden, für ihn wenigstens das Vaterunser herzusagen.

Die Kreuzzüge, welche so viele Fürsten und Edelleute, um die Kriegskosten aufzutreiben, veranlaßten, ihre Güter an geistliche Stiftungen zu verpfänden, für einen geringen Preis zu verkaufen oder gar zu verschenken, — diese trugen ebenfalls zu Gebietsvergrößerungen des Klerus bei. Die Angriffe auf ihre Besitzungen erwiederte die Kirche mit Excommunication und Interdict. Häufig ergriffen die Prälaten selber das Schwert. Für ihre Befreiung von allen Abgaben und Schatzungen, wie auch von weltlicher Gerichtsbarkeit in allen kirchlichen Angelegenheiten, war hinlänglich gesorgt. Bonifaz VIII. hatte sogar den Klerus mit der Strafe des Bannes bedroht, wenn er dem Fürsten Abgaben zahlen würde.

Regenten von so ansehnlichen Ländereien und so vielen Unterthanen, als ein großer Theil der Bischöfe war, konnten sich mit der kirchlichen Gerichtsbarkeit nicht begnügen. Die Päpste hatten schon das Vorbild einer geistlichen Macht gezeigt*), die sich auch in die weltlichen Angelegenheiten mit richterlichem Ansehen mischte. Der Ausfluß dieser Macht in den Bischöfen verbreitete sich desto ungehinderter nach allen Seiten.

---

*) Dieses Uebergreifen der Kirche in die weltlichen Dinge rechtfertigte Gregor VII. in seiner 21. Epistel mit folgenden Worten: Regia dignitas a saecularibus inventa solum. Quis enim nesciat, reges et duces ab iis habuisse principium, qui etiam Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis pene sceleribus, mundi principe diabolo videlicet agitante, super pares sc. homines dominari affectaverunt, coeca cupiditate et intolerabili praesumtione. Bonifaz VIII. sprach 1302 (in der Bulle unam sanctam) es rund heraus: omnem creaturam subesse romano pontifici de necessitate salutis (!!!)

Calixtus II., derselbe Papst, welcher im Jahr 1123 auf der Synode im Lateran den weltlichen Machthabern, wenn diese nicht als Kirchenräuber angesehen seyn wollten, verboten hatte, über kirchliche Sachen zu verfügen, gab auf derselben Versammlung ein Gesetz wider Falschmünzer und die wissentlichen Ausgeber ihrer betrügerischen Arbeit, Beide bedrohte er mit dem Banne. Innocenz II. ließ im Jahr 1139 auf der Kirchenversammlung Gesetze wider Mordbrenner abfassen, sie sollten excommunicirt werden und kein christliches Begräbniß erhalten. Ein Bischof, der ihnen diese Strafe nachließe, sollte den von ihnen verursachten Schaden ersetzen. Bonifaz VIII. verordnete, daß wenn ein weltlicher Richter sich anmaßen würde, einen Kleriker zur Zahlung seiner Schulden zu nöthigen, der Bischof desselben durch kirchliche Strafen solche Verwegenheit hindern solle.

Die Einmischung der Geistlichen in die weltlichen Gerichte erklärt den Titel „Domherr," denn in mehrern alten deutschen Mundarten zeigt „Dom" eine Gerichtsbarkeit an, auch in der Zusammensetzung „Domkirche," weil aus der Kathedralkirche, dem Sitze des Bischofs, wie aus einem geistlichen Gerichtshofe, seine Gerichtsbarkeit über die ihm unterworfenen Länder und Kirchen ausgeübt werde. Ueber die Kirchengüter und deren Verwaltung waren Vögte (Advocati, *vocati*) angenommen. Diese hießen auch Kastenvögte von den Vorrathshäusern, über welche sie die Aufsicht hatten*), Vogteiherren (Vice-Domini, woraus das

---

*) Bischof Hatto II. von Mainz war so besorgt, daß seine reich gefüllten Vorrathshauser es auch bleiben sollten, daß er arme Bauern seines Erzstifts, die bei einer Hungersnoth ungestüm Brodfrucht aus denselben forderten, unter dem Vorwand ihnen Brod geben zu wollen, in eine Scheune locken, solche dann plötzlich schließen und anzünden ließ. Als nun die Unglück-

deutsche „Vitzthum“ zum Theil Familienname, wenn jene Würde erblich war, entstanden ist) besorgten ihr Amt der Art, daß sie theils die weltliche Gerichtsbarkeit im Namen der Aebte und Bischöfe in ihrem Gebiete verwalteten, und die gerichtlichen Händel ihrer Unterthanen entschieden; theils das Bisthum oder Kloster und dessen Güter, auch mit den Waffen, wenn es nöthig war, beschützten, — weiter durch ihre Beamte für die Bestellung und Einsammlung der Früchte, auch Verwaltung der Einkünfte dieser Stifter überhaupt, die nöthigen Anstalten trafen; endlich für dieselben die Klagen und Streitsachen, welche sie zu führen hatten, übernahmen.

Daß das Gelübde der Demuth ebenso wenig von der Geistlichkeit gehalten wurde, als jene der Armuth und Keuschheit, ergibt sich schon aus der Ueberhebung des Papstes über alle weltlichen Fürsten. Der römische Kaiser, der sonst die Wahl der Päpste bestätigte oder verwarf, mußte in der Folge die seinige von ihnen genehmigen lassen, sie setzten ihn auf den Thron oder excommunicirten ihn, und entbanden seine Unterthanen des Huldigungseides. Im 12. und 13. Jahrhundert

---

lichen, von den Flammen ergriffen, herzzerreißende Jammertöne ausstießen, rief der Unmenschliche hohnlachend aus: „Hört wie die Kornmäuse pfeifen.“ Zur Strafe für diesen Frevel soll er von Mäusen verfolgt worden seyn, vor welchen sich zu bergen, er bei Bingen auf einem Felsen mitten im Rhein einen Thurm bauen ließ, auch dort fanden sie ihn, und fraßen ihn bei lebendigem Leibe bis auf die Knochen. Die rachenden Mäuse gehören freilich der Mährchenwelt an, schwerlich aber das Verbrennen der Bauern, denn das Volk erdichtet nicht leicht eine Schandthat von einem vornehmen Geistlichen; ferner ist die Thatsache in sehr alten Geschichtsbüchern selbst von Geistlichen, und mit sehr genauen Nebenumständen erzählt; endlich ist es bekannt, daß die Priester jeden Angriff auf das Kirchengut für eine Todsünde erklärten und mit unmenschlicher Grausamkeit straften.

waren sogar kriegführende Priester eine gewöhnliche Erscheinung. Ein Erzbischof von Magdeburg nahm im Kriege einen Markgraf von Brandenburg gefangen (Schröckh K. G. XXV. S. 258). Ein Erzbischof von Mainz, kaiserlicher Kanzler *), verwüstete mit brabantischen Soldaten die Lombardei und Toscana, griff die bolognesischen Kriegsvölker an, und erschlug, indem er gepanzert, mit einem vergoldeten Helm zu Pferde saß, mit einer dreiknotigen Keule — ein Schwert wollte er nicht führen, um den Grundsatz, daß die Kirche nicht nach Blut dürste, zu respectiren — neun Feinde. So bewaffnet, schmiß er 38 der Vornehmsten dieser Gegend die Zähne aus dem Munde. Später eroberte er Ferrara und Ravenna, Ancona zerstörte er, er hielt allein drei hundert Kaperschiffe. Die Kleriker seines Kriegsheers eroberten zwei sehr feste Schlösser. Er machte aber auch für seine Maulthiere mehr Aufwand als der ganze Hofstaat des Kaisers (Schröckh K. G. XXVII. S. 168). Nirgends scheint die Kriegslust des Klerus größer gewesen zu seyn, als in Schweden. In der Schlacht bei Fotewik in Schonen (1135) blieben allein fünf Bischöfe und 600 Priester, nachdem sie vorher in der Domkirche zu Lund von dem Erzbischof Assar Vergebung ihrer Sünden erhalten hatten. (Dalins Gesch. v. Schwed. II, S. 57.)

In der That hatten kriegführende Bischöfe Einiges zu ihrer scheinbaren Entschuldigung anzuführen. Sie waren nicht nur in vielen Ländern Reichsstände vom

*) Bei den Geschichtschreibern des Mittelalters bedeutet Kapelle zuweilen auch Kanzlei (Archiv), weil sie der Sicherheit wegen als Aufbewahrungsort von Urkunden diente, daher so oft die Würde eines Oberkapellans und Hofkanzlers in Einer Person verbunden, wie bei dem Erzbischof Hildebald von Köln unter Karl d. Gr.

ersten Range, sondern in Deutschland sogar Reichsfürsten, und weltliche große Herren zugleich neben ihren geistlichen Würden. Folglich konnten sie es nicht vermeiden, zu allgemeinen Kriegen des Reichs auch ihren Beitrag zu leisten, den ihr Gebiet, ihre Reichthümer und zahlreichen Unterthanen so sehr erleichterten. Als Vasallen der Fürsten waren sie durch ihre Lehenspflicht verbunden, eine gewisse Anzahl Kriegsvölker zu unterhalten. Die Lehensdienste waren, ihrer ersten Bestimmung zufolge, kriegerisch, daher ursprünglich die Lehensleute Milites hießen.

Unter solchen Umständen darf es nicht befremden, wenn bei dem genährten kriegerischen Sinn geistlicher Besitzer von Ländereien, sie auch die dem Krieg verwandte Beschäftigung der Jagd — die noch jetzt zu den adeligen Passionen gezählt wird — eines Seelenhirten nicht unpassend erachteten *). Diese gänzliche Verkennung des Berufs eines geistlichen Lehrers erregte so wenig Anstoß, daß sogar Aebtissinnen des edlen Waidwerks pflegten **). Und wie sonst der Hochmuth und welt-

---

*) Ein Bischof von Augsburg fand es am 25. September 1452 für nöthig, die Geistlichen zu ermahnen, daß sie nicht in Jagdkleidern, mit Jagdhörnern und den Falken auf der Faust die Kirche betreten. (Hormayr Tschb. 1842 S. 122.)

**) Die Aebtissin zu Chiemsee durfte mit ihren Hunden bis vor die Thore von München jagen. Traf sich's, daß ihre Hunde zugleich mit den herzoglichen Hunden auf ein Aas stürzten, so mußte man des Herzogs Hunde wegpeitschen und den Fraß den Klosterhunden allein lassen. — In den von den Aebtissinnen Elsbeth Torerin und Barbara von Eichberg gesammelten Gotteshausrechten heißt es: „So (er-) öffnet man euch, daß mein(e) Fraw ir (ihr) freies Gejaid (Gejagde) hat von hyn hinz gen München an die Mawr: und ob das geschah, das meiner Frawen Hunt an der Herrschaft Hundt an Gevär mit einander überein Huntasz kämen, so soll man der Herrschaft Hundt hindan schlahen, hinz daß meiner Frawen Hundt des als geniessen, und dernach erst der Herrschaft Hundt nyessen lassen." (Hormayr Tschb. 1836 S. 328.)

liche Stolz auch derjenigen sich bemeisterte, welche die christliche Demuth predigten, davon haben die Annalen der Geschichte in dem Rangstreit des Abtes von Fulda mit dem Bischof von Hildesheim ein blutiges Zeugniß uns aufbewahrt *).

---

*) Zu den Vorrechten des Fuldaer Klosters gehörte unter andern, daß der Abt bei den Versammlungen der Reichsgroßen seinen Sitz unmittelbar nach dem Erzbischof von Mainz einnahm. Als König Heinrich IV. 1062 in Goslar das Weihnachtsfest feierte, wollte dies der Bischof Hezel von Hildesheim, ein reicher und stolzer Mann, unter dem Vorwande, weil Goslar in seinem Sprengel lag, nicht gelten lassen, und als die Sitze in der Kirche zur Vesper geordnet wurden, da erhob sich zwischen den Kammerern des Bischofs und des Abtes Widerad ein heftiger Streit. Von Worten kam es zu Schlägen, und nur mit Mühe stillte der Herzog Otto von Baiern den Streit und schützte den Abt bei seinem Rechte. — Bei dem nächsten Pfingstfeste hatten sich der König und die Reichsfürsten abermals in Goslar versammelt, und der Streit über den Vorsitz erneuerte sich. Jetzt waren aber die Streitenden zum Kampfe förmlich vorbereitet, und der Bischof hatte, um sich den Sieg zu sichern, eine Anzahl Gewaffneter hinter dem Hochaltar versteckt, auch einen Vetter des Königs, den Grafen Eckbert von Braunschweig, auf seine Seite gebracht. Als nun die Kämmerer der Sitze wegen zu zanken anfingen, brachen die Hildesheimer hervor, überfielen die Fuldaer, und trieben sie mit Faustschlagen und Prügeln aus der Kirche. Die Fuldaer sammelten sich wieder, und drangen, von herbeigerufenen Freunden unterstützt, mit gewaffneter Hand in die Kirche. Nun begann ein heftiger Kampf, statt der Gebete und Lobgesänge erscholl das Wuthgeschrei der Krieger, und das Winseln der Sterbenden. Das Blut floß in Strömen. Der Bischof von Hildesheim bestieg selbst die Kanzel, ermahnte seine Mannen zur Tapferkeit, und versprach ihnen die Absolution wegen der Verletzung der Heiligkeit des Ortes. Vergebens suchten einige Fürsten den Kampf zu endigen, umsonst gebot der König den Frieden, er wurde nicht gehört, und nur mit Mühe errettete ihn sein Gefolge vor der Gefahr, erschlagen zu werden. Nachdem der Boden der Kirche mit Leichen bedeckt war und das Blut zu den Thüren hinausfloß, blieben endlich die Hildesheimer Sieger, und verrammelten die Kirchenpforten. Nun aber sammelten sich die Fuldaer wieder, umzingelten die Kirche und rüsteten sich, die Hildesheimer anzufallen, sobald sie die Kirche verlassen würden. Am andern Tage wurde die Ruhe hergestellt, und da der Bischof den Günstling des Königs auf seiner Seite hatte, alle Schuld dem Abt beigemessen. Wie sehr auch der König

Nach einem Blicke auf das Vorhergehende drängt sich von selbst die Frage auf: wo man eigentlich den Lehrstand zu suchen habe? Zur Steuer der Wahrheit muß man aber bekennen, daß von Rom aus, seitdem das Tageslicht des Alterthums untergegangen, die ersten Funken der Wissenschaft, wie ärmlich auch sie an sich selbst gewesen, auf die germanischen Völker gebracht wurden, und christliche Priester sind die Träger und Pfleger der Aufklärung im Mittelalter gewesen. Literatur und Geschichte waren ausschließlich in den Händen der Mönche, welche Lust am Abschreiben und am Sammeln von geschichtlichen Nachrichten fanden. Der Edelmann konnte und wollte nicht schreiben. Er stieß seinen Schwertknopf, in welchen sein Wappen eingegraben war, in den Wachsklumpen, der an die Urkunde gehängt wurde, welche sein Kaplan geschrieben, oder etwa der Abt, dessen Schirmvogt er war, hatte schreiben lassen; und da sein Schwertgefäß ein Kreuz war, bekräftigte er dadurch heilig, mit Schwert und Faust die von ihm besiegelte Handfeste aufrecht zu halten. Es gab unter dem Adel nur selten Männer, die, wie Hutten, der Feder mächtig waren. Wären die Mönche nicht gewesen, die ihre klösterliche Langeweile durch Abschreiben *) zu verscheuchen suchten, wir

---

geneigt war, Milde vorwalten zu lassen, gab es doch der Bischof nicht zu, er forderte Genugthuung, belegte Todte und Lebende, die gegen seine Mannen gekämpft hatten, mit dem Bann, und der Abt mußte zur Versöhnung so große Summen zahlen, daß die reichste Abtei Deutschlands in Armuth versank.

*) Auf dieses Geschäft, welches freilich von Einigen auch nur gethan wurde, um sich Unterhalt zu verschaffen, bildeten sie sich viel ein, so schrieb z. B. ein Copist unter das Ende einer Abschrift des Jesaias:

Librum finivi modicum, quia scribere scivi.
Hinc mihi mercedem da coelestem Deus aedem.

wüßten schwerlich etwas von den Schriften der Griechen und Römer. Ihr Verdienst kann nicht durch den grausen Schatten so vieler Tausende verworfener Mitglieder des Standes verdunkelt werden. Weil aber alle Cultur mit der Bodencultur beginnt, so blühten, wo geistliche Stifter, auch Aecker, Gärten und Rebenhügel auf. Aus den Klosterschulen gingen Wissenschaften und Künste hervor. Im 7. und 8. Jahrhundert wurde die klassische Literatur schon mit Liebe gepflegt; die Benedictiner waren vor Allen darin eifrig, und der dünkelvolle Eifer Gregors I. gegen heidnische Schriftsteller (Schröckh K. G. XVI. S. 65) konnte gegen den edlen Humanitätstrieb nicht bestehen *); doch zog der Verfall der lateinischen Sprache auch Abnahme des wissenschaftlichen Sinnes nach sich. Daß aber nicht bloß römische Geistliche der Literatur mächtig waren, sondern auch deutsche deren Sinn und Eifer theilten, bezeugen die Werke des Gothen Jornandes, der Angelsachsen Beda und Alcuin, des Longobarden Paul, Warnefrieds Sohn, des Franken Einhard oder Eginhard, Geheim-

---

(Retters hess. Nachr. dritte Samml. S. 7.) Zuweilen wurden dergleichen Abschriften von ihren Vorgesetzten zur Strafe für irgend eine Pflichtunterlassung oder ein Vergehen auferlegt. Auch Nonnen übten sich in der „geistlichen Kunst" wie die Schreibekunst hieß. (Günther Gesch. d. lit. Anst. in Baiern I. S. 359.) Auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg zeigt man acht große Folianten musikalische Chorbücher, von einer Nonne des Katharinenklosters, Margaretha Karthäuserin, innerhalb vierzehn Jahren sehr correct geschrieben, und mit schönen Figuren ausgeziert. Diese Nonne hatte wohl die Sentenz vor Augen: Vide, ne Diabolus te inveniat otiosam!

*) Das Vorurtheil, daß die heidnische Gelehrsamkeit dem Ansehen des Christenthums schade, zeigte sich schon in den ersten Jahrhunderten seiner Herrschaft, daher Cassiodor das Lesen der heidnischen Schriftsteller als zum bessern Verständniß der h. Schrift unerläßlich empfehlen mußte, weil er die Zeloten nicht mit andern Waffen bekämpfen konnte. Er stützte sich dabei auf die Zeugnisse der Kirchenväter.

schreiber und Biograph Karls des Großen. Ein gedrängter Entwurf der äußern Geschichte des Schulwesens im fränkisch-germanischen Europa muß jedoch von Irland ausgehen. Diese Insel, welche so reich an druidischen Klöstern war, daß sie schon in heidnischer Zeit die heilige Insel hieß, verdiente sich diesen Beinamen auch später unter der christlichen Geistlichkeit, denn von hier, zum Theil auch von dem ebenfalls druidischen Schottland aus, gingen die Lehrer des Christenthums unter alle Völker Europa's. Die irländischen und schottischen Schulen erstiegen im 8. Jahrhundert den Gipfel ihres Ruhms. Die Mönche dieser beiden Länder fuhren noch bis ins 10. Jahrhundert fort, Brittanien, Gallien und Deutschland zu besuchen, und allenthalben in den Klöstern zu lehren, aus welchen häufigen Einwanderungen die sogenannten „Schottenklöster" entstanden. Im 8. Jahrhundert wetteiferten schon mit ihnen die Angelsachsen, die durch die feindlichen Britten an der Annahme des Christenthums lange verhindert worden waren.

Drei Männer sind es, die in solcher geschichtlichen Uebersicht vor Allen hervorragen und die Stufenjahre bezeichnen. Der Erste, ein Grieche, Namens Theodor, aus Tarsus in Cilicien, hielt sich eben in Rom auf, als an den dasigen Bischof Vitalian im Jahr 668 von den Königen in Kent und von Northumberland das Gesuch anlangte, einen gelehrten und würdigen Mann zu senden, der sich zu dem erzbischöflichen Stuhl von Canterbury eignete. Theodor ward dem Vitalian vorgeschlagen, und nahm den Ruf an. Der römischen Sprache war er mächtig, mit der Geometrie und Astronomie bekannt, von hohem Verdienst um die Jugendbildung, und mittelbar um die Kenntniß des Alterthums, da

er die Erlernung seiner Muttersprache in den vorgefundenen Stifts- und Klosterschulen einführte. Einer der vorzüglichsten Männer, die aus seiner Schule hervorgegangen, war Aldhelm, Abt zu Malmesbury, in Wiltshire, seit 705 Bischof von Sherburne, Kenner des Griechischen, und lateinischer Poet. Unter den Stiftsschulen war York eine der ersten, um die Mitte des 8. Jahrhunderts durch Egbert berühmt, der, ein Bruder des Königs Egbert von Northumberland, hier ein Lehramt bekleidete, darauf zur erzbischöflichen Würde gelangte. Mit dessen Schüler Alkwin (Alcuin, Albin) beginnt ein neuer Zeitraum in der Geschichte des Schulwesens. Im fränkischen Reiche, wo durch Karl den Großen seine Wirksamkeit bleibend wurde, trug er zur Erlernung des Griechischen bei. Sein Werk ist die Lehranstalt zu Tours, deren Beispiel in Frankreich und Deutschland viel zur Nacheiferung beitrug. Damals entstanden nach diesem Vorbilde Filialen zu Arras und Fulda, St. Amand bei Dornik u. a. m. Am hehrsten glänzte Fulda, durch Hrabanus Maurus aus Mainz, den man den ersten eigentlichen Schulmann Deutschlands nennen darf. Seine Anstalt hatte 270 Geistliche. Aber auch Frankreich schickte seine Söhne dahin. Unter diesen Lupus, der nach dem Muster von Fulda die Schule zu Ferrières in Campagne gestiftet hat. Was Lupus für seinen Ort, das ward Otfried, des Hrabanus Schüler, für Weissenburg. Zu Hirschau gingen die Anlagen ins Große, die auf Veranstaltung des Grafen von Calw im Jahr 838 getroffen wurden. Im Jahre 921 blühte Luithelm daselbst, ihm folgte der thätige Meinrad. In Reichenau erhielt das Schulwesen durch Walfried, einen Schüler des Hraban, eine verbesserte Einrichtung. Vor vielen andern zeichnete sich

St. Gallen aus durch Lehrer von Ruf und durch Mannigfaltigkeit des Unterrichts. Die Wirkungen von hier, und mittelbar von Fulda erstreckten sich bis ins nordwestliche Deutschland, indem der in St. Gallen gebildete Notger, ein Allemann, um 860 als Bischof nach Lüttich berufen ward, um dort das Erziehungswerk zu fördern. Noch im 12. Jahrhundert behauptete die dortige Lehranstalt ihren Ruf. In Lyon wirkte Erzbischof Beidrad als Urheber des verbesserten Unterrichts; zu Corbie in der Picardie der berühmte Paschasius Rudbert. Von hier aus brachte der ehrwürdige Ansgar den Sinn für Wissenschaft in das, nach demselben gestiftete und genannte Corvei in Westphalen an der Weser, wo Reinbert, Ruthard, Bernhard wirkten, von deren Zöglingen nicht Wenige zu Bischöfen und Aebten gewählt wurden. Zu Lurau (**monasterium Luxoviense**) in den Vogesen, im bischöflichen Sprengel von Besançon, war Angelom thätig. Nach Autun, Chalons an der Marne, Straßburg, Besançon und andern Stiftern und Klöstern verbreitete sich aus dieser Heimath der Lehrkunst der Sinn für dieselbe. Für die Nachwelt sorgte vorzüglich Gerbert, welcher in der Klosterschule zu Aurillac in Auvergne seine Jugendbildung erhielt, aber in Spanien zu seiner weitern Ausbildung unter dem Einflusse arabischer Gelehrten thätig, gab er seinem Geiste auch eine Freiheit der Bewegung, die den, in den priesterlichen Schranken befangenen Gelehrten des frühern Mittelalters fremd seyn mußte. Den Verhältnissen des Raumes und der Zahlen, und den Bewegungen der Himmelskörper waren seine Forschungen gewidmet. Zur Darstellung und Erläuterung ihres Laufes hat er über Abbildungen und Werkzeuge nachgedacht; über die Sphären, das Astrolab, den Qua-

branken 2c. mitzutheilen war seine Lust. Unter seine Schüler zählte man sogar zwei Könige, Robert II. von Frankreich und Otto III. von Deutschland. Dieser verschaffte ihm das Erzbisthum Ravenna, und das folgende Jahr bestieg er schon den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Sylvester II.

Zum zweiten Male ging die Verbesserung des Lehrwesens von Frankreich aus, jetzt von Rheims, wie ehedem von Tours. Unter den Männern die aus Gerberts Schule zu Rheims gekommen, waren die berühmtesten Lehrer Ingō in St. Germain en près bei Paris, Johann in Auxerre, Abbo in Fleury an der Loire, Fulbert in Chartres. Hohen Ruhm erwarb sich der Letztere. Würdige Jünger desselben waren Engelbert zu Orleans und Bernard zu Angers, welche Schulen noch im 13. Jahrhundert blühten. Von den übrigen Stifts- und Klosterschulen sind folgende die bekanntesten: In Frankreich: Le Bec in der Normandie, Paris, St. Denis, Laon, Clermont in Beauvais, Sens, Dijon, Le Mans, Poitiers, St. Gilles; in Oberdeutschland: Toul, Metz, Trier, Worms, Mainz; in Niederdeutschland: Bamberg, Hirschfeld, Hildesheim, Bremen, Paderborn. Utrecht (wo Griechisch gelehrt wurde), Geldern, Köln, Gemblours unweit Löwen.

In größern Abteien bestanden zwei Lehranstalten, eine im Kloster selbst für die angehenden Mönche desselben, und eine außerhalb in besondern Gebäuden für fremde Geistliche und für Laien von Stande. Diese äußern Lehranstalten sind der Keim, aus welchem die hohen Schulen, wie die Stadtschulen sich entwickelt haben. Eine Reihe von Jahrhunderten war vergangen über dem Hinbrüten in dem geheimnißvollen Helldunkel des Glaubensgebäudes, wie es Augustinus, der

Grübler über Dreifaltigkeit und Erbsünde, zusammengefügt hatte. Als endlich, seit der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, die beiden Lombarden Langfranc und Anselm, Lehrer zu Le Bec in der Normandie, das Zeichen gegeben, es zu verlassen, und Abälard folgte, verirrte man sich auf den Steppen spitzfündiger Grübeleien. An die Stelle düsterer Klosterschwärmerei trat unfruchtbare Schulwisserei. Paris ward durch die beiden zuletzt genannten Männer Hauptsitz der gelehrten Behandlungsart des Christenthums, die jetzt Mode geworden. Verschiedene andere solcher Anstalten sind in diesem Lande seit dem 12. und 13. Jahrhundert ebenso wie die Pariser, auf der Grundlage des Unterrichts in den freien Künsten und der Religionslehre entstanden, indem sich, mit Erlaubniß der Bischöfe, andere Lehrer an die eigentlichen der Stiftsschulen anschloßen, und die Lehrvorträge auf das bürgerliche Recht und Kirchenrecht, auch auf die Heilkunst ausdehnten, insonderheit zu Montpellier.

Bevor ich nachweise, wie aus so dürftigen Anfängen die spätern Hochschulen hervorgingen, muß ich noch einen Blick auf das 6. und 7. Jahrhundert zurückwerfen, wo man alle Wissenschaften auf die „sieben freien Künste" einschränkte. Diese enthielten weiter nichts als unvollständige Erklärungen der vornehmsten Gegenstände, welche bis zum 5. Jahrhundert in der Grammatik, Rhetorik, Dialectik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik waren untersucht worden; nicht aber Lehrsätze, wodurch diese Wissenschaften bildend für den Verstand oder nützlich für das Leben hätten werden können. In der Grammatik erklärte man die Bestandtheile von Wörtern, Buchstaben und Sylben, nebst den Haupttheilen der Rede. Man sagte, was Accent

und Füße, Prosa, Sylbenmaaß, Analogie, Etymologie und Orthographie, was Barbarismen, Soloecismen und Tropen seyen; nicht aber unterwies man, wie man rein und richtig reden und schreiben, oder orthographische Fehler meiden könne. In der Rhetorik definirte man die verschiedenen Gattungen von Reden, die Haupttheile einer Rede und die richtigsten Figuren, ohne eine einzige Regel hinzuzufügen, die den künftigen Redner oder Dichter hätte warnen können. In der Dialectik bestimmte man die verschiedenen Arten von allgemeinen Begriffen, besonders die Kategorien; man definirte, was Eintheilen und Erklären sey, man zählte die verschiedenen modos und figuras von Syllogismen auf. Die Arithmetik enthielt keine Anweisung, wie man mit Zahlen umgehen müsse, sondern die Träume des Nicomach über die geheimen und wunderbaren Kräfte einer jeden Zahl. In der Geometrie erklärte man, was Linien, Figuren ꝛc. seyen, führte die Hauptarten der Einen und der Andern an, man theilte einen Grundriß der Erdkunde mit; von allen Lehrsätzen hingegen, welche die Geometrie in ältern Zeiten zur Wissenschaft machten, kam kein Wort vor. Auf eine ähnliche Art redete man in der Astronomie und Musik von den verschiedenen Kreisen und Polen der Himmelskugel, von den Bewegungen und Größen der Gestirne, von der Verschiedenheit der Töne, Tonmaßen und Instrumente, ohne die Astronomie im Geringsten wissenschaftlich, ohne die Tonkunst wissenschaftlich und praktisch vorzutragen.

Anerkannt muß werden, daß auch die Arzneikunde im Mittelalter in den Klöstern ein Asyl fand. Schon im 6. Jahrhundert hielten es die abendländischen Mönche für ihre Pflicht, Kranke zu pflegen und herzustellen. Sie legten sich daher auf die Kräuterkunde und Be-

reitung der Arzneien. Cassiodor verwies die Brüder in den von ihm gestifteten Kloster Viviers auf Uebersetzungen der Schriften Hippokrats und Galens, auf das Herbarium des Dioscorides, und auf die Auszüge aus den verschiedenen medicinischen Schriftstellern, welche man in der Bibliothek des Klosters finden würde. So wurde die Medicin ebenfalls nicht ganz vernachlässigt, obschon die Schulen aufgehört hatten, in welchen sie bisher gelehrt worden war.

Die Rechtsgelehrsamkeit konnte im 6. Jahrhundert und der nächstfolgenden Zeit noch weniger vergessen werden, denn die Geistlichkeit lebte in allen europäischen Ländern nach römischen Gesetzen. Nach Justinian verschwand zwar in Italien der Gebrauch der Pandecten aus den Gerichten, allein die Institutionen, der Codex und die Novellen dieses Kaisers erhielten in Italien sich immer im Ansehen.

Seitdem die Wissenschaften sich in die Klöster und Stifte zurückzogen, hörten sie auf, Männer für das Leben auszubilden; ein Monopol der Geistlichkeit geworden, war ihr Hauptzweck, die für den Dienst der Kirche bestimmte Jugend zu bilden. So kam es, daß die Theologie, die früher in den öffentlichen Schulen gar nicht gelehrt worden war, jetzt die vornehmste Stelle einnahm, und sich von der Philosophie die Schleppe nachtragen ließ. Medicin und Jurisprudenz gelangten Jahrhunderte hindurch nicht einmal zu der Ehre, ihre Dienerinnen zu seyn. Weil die Geistlichkeit jetzt fast ausschließlich im Besitz der Gelehrsamkeit war, daher die Ausdrücke: Gelehrte und Geistliche (clerici, franz. clercs, engl. clergymen) gleichbedeutend, selbst gelehrte Fürsten wurden clercs genannt*). Aber im

*) Leboeuf Dissert. sur l'hist. de Paris II. p. 7. pag. 324.

9. Jahrhundert wurden schon in allen, von deutschen Völkern bewohnten, Ländern Europa's Schulen errichtet, in welchen nicht bloß die sieben freien Künste, sondern auch Theologie, Medicin und Jurisprudenz gelehrt, und nicht bloß von jungen Geistlichen, sondern auch von Fürstensöhnen besucht wurden. Mit der wachsenden Zahl gelehrter Aebte und Bischöfe vervielfältigten sich die Abschriften und Sammlungen nützlicher Bücher. Im 11. Jahrhundert machte sich der Orden von Clugny auf diese Art verdient. Mit ihm wetteiferten seitdem Cistercienser, Carthäuser und Prämonstratenser, durch deren Fleiß die bis dahin erhaltenen Schriften vervielfältigt wurden. Im 12. Jahrhundert wurden zuerst die Schriften arabischer Aerzte, Mathematiker und Philosophen übersetzt. Dieß verdankte man einem gewissen Constantin aus Afrika, der 40 Jahre lang in allen Reichen des Orients zugebracht, um mit den Sprachen und der Literatur seiner Bewohner das Abendland bekannt zu machen. Nachdem er im Kloster Cassino Ordensgeistlicher geworden, beschäftigte er sich mit Uebersetzungen und Auszügen aus den Schriften arabischer Aerzte. Aber noch eine andere Wissenschaft hatte er mitgebracht, die — Necromantie. So nannte man damals die Astrologie und Magie. Seit dem 13. Jahrhundert wurden die geheimen Wissenschaften von Königen und Fürsten geschätzt und belohnt, was indirect dazu beitrug, daß damals die arabischen Schriftsteller höher galten, als selbst die Werke des römischen Alterthums, daher der Verfall der lateinischen Sprache seit diesem und den folgenden zwei Jahrhunderten. Die Schulsprache wurde ein Chaos von Wortungeheuern (monstra verborum). Eine barbarische Sprache galt als Zeichen von Rechtgläubig-

keit, und Bartolo, der berühmteste Rechtsgelehrte des 14. Jahrhunderts, entschuldigte sein schlechtes Latein durch den Spruch: de verbibus non curat Jurisconsultus. Auch in Frankreich und England verschwor man sich, um für rechtgläubig zu gelten, gegen die Liebhaber der griechischen und römischen Sprache, und daß die Mönche in Deutschland nicht anders gesinnt waren, beweißt der Streit, den Reuchlin mit den Jesuiten in Köln führte. Ueberhaupt war Kenntniß des Griechischen damals seltener als heute die des Sanskrit. Nur um das Missionswesen zu unterstützen, erließ Clemens V. auf dem 1311 zu Vienne gehaltenen Concil die Verordnung, daß zu Paris, Oxford, Bologna und Salamanca zwei Lehrer im Hebräischen, Chaldäischen und Arabischen öffentlich unterweisen sollten.

Um wieder auf die Magie zurückzukommen, erinnere ich, daß man mit diesem Namen alle Naturwissenschaften, die Physik in ihrer ganzen Ausdehnung, sogar die Optik bezeichnete, daher kam es, daß der Mönch Roger Baco, welcher sich in diesen Fächern auszeichnete, für einen Zauberer gehalten wurde. Die Theologie verband sich damals mit der Jurisprudenz zur Einschüchterung freisinniger Forscher. Daher geschah es, daß der Glaube an Zauberei in der unheilvollsten Richtung durch die Vorstellungen von Bündnissen mit dem Teufel und die darauf lautenden gerichtlichen Untersuchungen und Urtheilssprüche sich nährte und ausbildete. Im 14. Jahrhundert war es eine gewöhnliche Beschuldigung, daß durch magische Künste einem Menschen Leid zugefügt worden, namentlich durch den schon im Alterthum bekannten verzehrenden Zauber eines Wachsbildes (Horat. Sat. I, 8, 44). Die Kirche glaubte daran, und war eifrig, Strafe zu ver-

hängen. Papst Johann XXII. ließ 1322 über angebliche Zauberer eine harte Verfolgung ergehen (Sismondi Hist. de France IX, p. 414). Als 1390 eine Wasserhose in Frankreich Schaden angerichtet hatte, wurden mehrere Menschen als Wettermacher verbrannt. (Ebds. XI, p. 593 sq.)

Der Wahn galt an den Höfen nicht minder als in der Kirche. Leopold von Oestreich wollte seinen gefangenen Bruder Friedrich durch Zauberkünste aus der Haft befreien; Graf Robert von Artois soll ein Wachsbild zum Verderben Johanns, des Sohnes Philipps VI. von Frankreich, sich verschafft haben, Peter von Aragon galt für an der Wirkung von Zauberkünsten gestorben; Valentine von Orleans beschuldigte man den Wahnsinn Karls VI. verursacht zu haben, den man ebenfalls durch Zauber zu vertreiben suchte. Dieß dauerte auch im 15. Jahrhundert fort; Herzog Peter II. von Bretagne soll 1457 durch Zauberei erkrankt seyn; Jakobs III. von Schottland Bruder, Mar magische Künste gegen diesen geübt haben. Eleonore, Herzogin von Glocester, wurde angeklagt, ein Wachsbild gegen Heinrich VI. geschmolzen zu haben u. s. w. Die Beschuldigung der Zauberei bei Krankheiten und Todesfällen war eben so gewöhnlich, als die der Giftmischerei. Die Vorstellung von einem Bunde mit dem Teufel wurde nicht bezweifelt, seitdem die Rechtsgelehrten auch diesem Aberglauben als einen Grund der Anklage Ansehen verschafften. Vorhanden war dieser längst. Wurde doch sogar Gregor VII. eines Einverständnisses mit Satans Dienern beschuldigt! Das erste Beispiel eines solchen Bündnisses führt Cäsar Heisterbach (1227) an. Wahrscheinlich steigt auch dieser Aberglaube schon ins 12. Jahrhundert hinauf, denn die um jene Zeit lebende

heilige Hildegard erwähnt der Anrufungen des Teufels *). Albert der Große nimmt diese Meinung seiner Zeitgenossen mit folgenden Worten in Schutz: „Wenn Wahrsagungen durch Anrufungen, Beschwörungen, Anbetungen, Räucherungen und Opfer geschehen, so schließt man ein offenbares Bündniß mit dem Teufel" (II. Sent. Dist. VII, art. 12). Den Zauberkünsten mit dem Wachsbilde u. dgl. hatte sich jedoch die Idee des Teufels nur von fern zugemischt, denn Beide werden von einander in einer churfürstlich sächs. Verordnung vom Jahr 1661 N. 75, wie folgt, unterschieden: „So Jemand mit dem Teufel Verbündniß aufrichtet — da aber außerhalb solcher Verbündnisse Jemands mit Zauberei Schaden thut ꝛc." Der Hang zu magischen Künsten hatte schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts so sehr überhand genommen, daß die theologische Facultät in Paris im Jahr 1398 sich öffentlich dagegen erklären mußte. Die Sorbonne that dieß auf Antrieb des Kanzlers der Universität, Johann Gerson, welcher in seiner im Jahr 1419 edirten Schrift Trilogium astrologiae theologizatae den jungen Kronerben Frankreichs, dem sie gewidmet war, gegen solchen Aberglauben der Zeit zu warnen suchte. Auch durch andere Schriften suchte er die Anhänglichkeit an astrologische Bilder und Tagwählerei zu vernichten.

Zumischung des Wahns von Zauberkräften findet sich in der Betreibung jeglichen Theils der Naturwissenschaften. Der Chemiker Arnoldus de Villa nova († 1313), Lehrer zu Montpellier, freisinnig in kirchlichen Dingen, hielt doch viel auf geheime Wunder-

---

*) Visio tertia p. 14: Et stellas, et alias creaturas de causis tibi occurentibus ne inspicias, nec diabolum adores, nec eum invoces, nec quicquam ab eo perquiras.

kräfte, und suchte den Stein der Weisen. Am schlimmsten war die Einwirkung des Aberglaubens auf die Heilkunde. Natürlichen Krankheitsursachen nachzuforschen, war nicht so bequem als Zauberei, Tücke der Juden *) rc. anzunehmen, so bei der Pest 1348. Dieß

---

*) Die blutenden Hostien, welche man einem sympathetischen Zauber der Juden Schuld gab, erklären sich auf dieselbe Art wie das Durchstechen von Wachsbildern, um ein Leiden in der Person zu erregen, deren Bild sie darstellten. Hierbei bedenke man, daß die Mehrzahl der Aerzte, namentlich in Spanien und Frankreich, Juden waren, welche ihr Wissen aus arabischen Uebersetzungen des Hippokrates, Galenus und Dioscorides geschöpft hatten, Amulete und Talismane kamen hauptsächlich von ihnen und den Arabern. Endlich zwang auch nur die Noth, sich ihnen anzuvertrauen; ein Vorurtheil, wie gegen die Chemiker, stimmte auch gegen sie die öffentliche Meinung. Noch jetzt, wo die Juden aus Spanien längst vertrieben sind, ist der ärztliche Stand daselbst ein sehr verachteter, und steht im Rufe den Ketzern gleich. Nur in der äußersten Noth wendet man sich an ihn, in der bürgerlichen Gesellschaft erscheint er wie geachtet.

Zum größern Verständniß des Zusammenhangs jener Vorstellungen von der Zauberei ergebenen Juden, und der diese Kunst unterstützenden arabischen Schriften füge ich nur noch bei, daß in einem Buche de regimine vitae Aristoteles — welcher im Mittelalter aus arabischen Uebersetzungen von dem Mönch Roger Baco den christlichen Gelehrten in Spanien rc. bekannt wurde — behauptet haben soll: Adam und Henoch besäßen um die Arzneikunde größere Verdienste als alle nachfolgenden Weltweisen. Durch diese und ähnliche, den griechischen Philosophen sowohl, als den ältesten jüdischen Patriarchen angedichteten Schriften, entstand schon im 13. Jahrhundert die Meinung: daß Gott die geheimen Wissenschaften den Patriarchen geoffenbart habe — bei den jüdischen Kabbalisten glaubte man dieses schon im apostolischen Zeitalter — und daß man daher die echte Weisheit in den Schriften der Hebräer suchen müsse (Sed non est plena certitudo de his, sicut non de aliis difficultatibus multis, nisi ex libris Hebraeorum, quos primi composuerunt Astronomi, qui revelationem in omnibus habuerunt a Deo specialem.) Die aristotelischen Schriften beförderten den Hang der damaligen hohen Schulen zu bodenlosen Grübeleien, und vermehrten den Stoff von religionswidrigen Fragen. Um von solchen abzuschrecken, erzählt Matthäus v. Paris aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts eine Geschichte von der göttlichen Strafe, die einen frechen Grübler in Paris im Jahr 1201 getroffen hatte. Da lag es freilich ganz nahe, die

wirkte dahin, auch die Heilart verkehrt zu machen. Gegen Anatomie war die, auf das Dogma von der leiblichen Auferstehung am jüngsten Tage Rücksicht nehmende, Kirche. Zweifelsohne ist hierin der Grund zu suchen, warum im 12. und 13. Jahrhundert mehrere Päpste und Concilien den Geistlichen das Studium der Arzneikunde verboten, schon im Jahr 1131 auf einer Kirchenversammlung zu Rheims den regulirten Chorherren, dann 1139 auf dem zweiten lateranensischen Concil, und 1163 auf dem Concil zu Tours. Galt das Verbot bis dahin nur den Mönchen, so ward es zu Anfang des 13. Jahrhunderts von Honorius III. auch auf die Weltgeistlichen ausgedehnt.

Mit der Heilkunde ging Hand in Hand die Astrologie, diese ältere, jetzt — wo man von einen Extrem zum andern übergegangen ist — verachtete, Schwester der Astronomie. Stadtärzte waren gewöhnlich auch Stadtastrologen*), daher außer der Heilkunde manches Andere, namentlich Staatshandlungen von der Astrologie abhängig gemacht wurden**). Nicht nur welt-

ketzerischen Juden bei allem Hasse des Volkes dennoch im Besitze hoher geheimer Weisheit sich zu denken, die sie aber, so meinte der gelehrte und ungelehrte Pöbel, nur zum Nachtheil der lieben Christenheit in Zaubertränken rc. anwenden! Nur daraus erklärt sich das von Matthäus Paris uns aufbewahrte, im Jahr 1188 erlassene wunderliche Edict, daß bei der Krönung Richards I. keine Weiber (weil sie möglicherweise Hexen seyn könnten) und Juden anwesend seyn durften.

*) Die Einwohner Bologna's bewilligten (im 14. Jahrhundert) dem Johann de Luna einen Jahrgehalt, weil er schon lange als Arzt und Sterndeuter die Wohlfahrt der Stadt befördert. Die Befestigung dieser Volksmeinung erklärt sich aus der Beobachtung der sogenannten kritischen Zeiten bei Kranken, die den Arzt auch zur Abfassung kalendarischer Prognostiken, die in manchen Städten bestimmten Personen übertragen war, ermunterten. Hierüber ausführlicher in einer vielleicht später zu schreibenden „Geschichte der Astrologie."

**) Im Jahre 1339 mochte Philipp VI. nicht gegen Eduard III. es zur Schlacht kommen lassen, weil König Robert von Nea-

liche Fürsten *), sondern sogar manche Päpste hielten sich einen Hofastrologen. Die Sterndeuter behaupteten

pel ihn hatte wissen lassen, daß die Gestirne nicht günstig seyen. Thomas Aquinas sagt: Wenn man aus den Gestirnen die Zukunft vorherzusagen im Stande ist, so kann man dies bloß deswegen, weil sie die Ursachen der nachher erfolgenden Begebenheiten sind. Daß nun die Sterndeuter die Zukunft häufig richtig vorhersagen, geschieht, weil die meisten Menschen nur ihren Leidenschaften folgen, und ihre Handlungen durch den Einfluß der Himmelskörper bestimmt werden." Dieses Raisonnement hat mehr als einen bloßen Schein von Wahrheit, denn unsere Handlungen sind meist die Folge des Temperaments, der physischen Constitution, und wie sehr klimatische Einflüsse nicht bloß, sondern auch siderische auf das Denken und Handeln des Menschen einwirken, ist von der täglichen Erfahrung genügend bestätigt. Was Theophrast Paracelsus, dieser größte Naturkenner seines Zeitalters, von einem Astralleib lehrte, hätte eher zu weiterm Forschen als zum Spott anregen sollen, aber schon damals gab es gelehrte Philister, welche jede neue Idee bespötteln, anstatt ernstlich zu prüfen.

*) Karl d. Gr. interessirte sich persönlich für die Astronomie (Eginhard Vita Karoli M. c. 25.), er hatte diese, wie nachmals auch sein Sohn Ludwig (Perz hist. Germ. II p. 607., zur Lieblingsbeschäftigung gewählt. Sie brachte ihn auf den Gedanken einen Volkskalender ausarbeiten zu lassen, wenigstens führte er deutsche Namen zur Bezeichnung der Monate an die Stelle der lateinischen ein. (Eginh. c. 29.) Kaiser Friedrich II. war mit arabisch gesinnten Aerzten und Sterndeutern stets umgeben. Sein Beilager mit Isabelle von England wollte er nicht eher vollziehen, bis die Astrologen ihm die glückliche Stunde angezeigt hatten. Alphons von Castilien versammelte an seinem Hofe alle Mauren und Juden, die als Sterndeuter einigen Ruf hatten. Heinrich III. von England befragte stets den Astronomen Peregund. Dieser versicherte ihm, daß wenn der König von Frankreich seine Unternehmung fortsetze, er nie lebendig zurückkommen oder doch eine gänzliche Niederlage erleiden würde. Kaiser Rudolph II. consultirte ausser seinem Hofastrologen Tycho in besonders wichtigen Dingen auch Keppler, z. B. in Beziehung auf den Streit zwischen Papst Paul V. und den Venetianern. Schoner in Nürnberg stellte dem Kaiser Maximilian das Horoscop. Ludwig XI. von Frankreich, auf dessen Eide man sich nur verlassen konnte, wenn er beim heil. Lupus geschworen hatte, hielt sogar mehrere Astrologen an seinem Hofe, ohne deren Rath er nichts unternahm. Dem Ungarkönig Matthias Corvin wurde von seinem Erzbischof der berühmte Regiomontanus (Königsberger) nur deßhalb empfohlen, damit er die fehlerhaften tabulas directionum verbessern, und eben dadurch die

auch, daß man gewisse Bilder verfertigen könne, welche die Einflüsse der Himmelskörper empfingen, und von welchen man die geheimsten Dinge erfahren könne. Noch häufiger war der Gebrauch von magischen Spiegeln (s. S. 644 ff.) Albert der Große lehrte nicht zuerst, daß man durch gewisse Charaktere und Beschwörungsformeln höhere Naturen herbeilocken oder zwingen könne, daß alle Dinge in der untern Welt den Himmelskörpern gehorchten oder folgten, daß diese unaufhörlich auf jene Einfluß übten, daß endlich jedes Wesen eigenthümliche verborgene Kräfte habe. Keine Substanz, sprach er dem Johannes Damascenus nach, ist leer von substantiellen Kräften. Daß jede Substanz ihre eigenthümlichen Kräfte habe, wird durch die Wirkungen der einfachen Arzneien, noch mehr durch die „Wissenschaft der Beschwörungen" und durch die Amulete bewiesen, die darin sich bewähren, daß Gliedmaßen verschiedener Thiere, wenn sie an ein entsprechendes Glied des Leibes gehängt werden, außerordentliche Wirkungen erzeugen. Eben dieses thun Kräuter, Wurzeln, Hölzer ꝛc., das Fleisch, und selbst die abgeführten Unreinigkeiten von Menschen und Vieh — wie man sich aus der Paullinischen „Dreckapotheke" gründlich belehren kann —

---

astrologischen Operationen erleichtern und berichtigen möchte. Philipp Visconti, Herzog von Mailand, wurde nur dadurch bestimmt, den Abenteurer Francesco Sforza zum Eidam zu erwählen, weil aus astrologischen Berechnungen herausgebracht wurde, daß dieser der größte Fürst seiner Zeit werden würde. Friedrich, Herzog von Urbino, betrieb selber die Astrologie, und der Arzt Pontanus übersetzte und commentirte für ihn die hundert astrologischen Regeln des Ptolemäus. Als Heinrich IV. von Frankreich ein Sohn geboren wurde, mußte sein Leibarzt la Riviere diesem die Nativität stellen.

Auch Katharina von Medici hielt sich noch einen Hofastrologen, und Englands jetzige Königin, Victoria, hat wenigstens ihrem Erstgebornen in seiner Geburtsstunde die Nativität stellen lassen.

indem unter andern der Wolfskoth die größten Kräfte gegen Gifte äußert. Es ist daher nicht auffallend, daß fast alle Steine verborgene außerordentliche Eigenschaften besitzen.

Diese letztere Erfahrung führte auf die Alchymie, durch welche die Metalle, die in den Erzen verdorben oder unvollendet sind, zur Vollkommenheit gebracht werden. Alle Metalle, lehrt Albert der Große in dem ihm zugeschriebenen libellus alchymiae, sind bloß durch zufällige, nicht wesentliche Eigenschaften verschieden. Sie bestehen insgesammt aus Quecksilber und Schwefel, und unterscheiden sich bloß durch die verschiedenen Grade der Reinheit oder Mischung dieser Bestandtheile. Wenn reiner rother Schwefel lauterm Quecksilber in der Erde begegnet, so entsteht daraus in kurzer Zeit durch die Bereitung der Natur Gold. Vereinigt sich reiner und weißer Schwefel mit ungemischtem Quecksilber in reiner Erde, so wird Silber erzeugt. Rother verdorbener Schwefel bringt mit Quecksilber Kupfer, weißer verdorbener Schwefel mit Quecksilber Zinn, derselbe mit eben demselben in fauler Erde Eisen hervor. Aus schwarzem verdorbenem Schwefel endlich, mit Quecksilber vermischt, bereitet die Natur Blei. Die angebliche Kunst, weniger edle Erze und Metalle in Silber und Gold zu verwandeln, ist am Ende des Büchleins mitgetheilt. Vincenz von Beauvais liefert in seinem „Spiegel der Wissenschaften" eine Darstellung der Alchymie, wie sie im 13. Jahrhundert geglaubt, gelehrt und geübt wurde. Die Schriftsteller, aus welchen er Auszüge liefert, sind fast ohne Ausnahme Araber. Noch merkwürdiger sind die Meinungen des Arabers Avicenna über die Erfinder und berühmtesten Lehrer der Alchymie, unter welchen man Adam, Noah, Moses, Cato, Virgil, Aristoteles, „und (hier fuhr wahrschein-

lich Vincenz von Beauvais in seinem eigenen Namen fort) Johannes Evangelista, die Kardinäle Garcias und Gilbert, Erzbischof Wilhelm; Huck, apostolischer Nuntius; Aegidius, der Bischof Andronicus, Dominicus und der Jude Aranicus, der mich in dieser Kunst unterrichtet hat; auch die Mönche Petrus und Durandus." Daraus ersieht man, daß im 13. Jahrhundert die vornehmsten Geistlichen sich mit der Alchymie beschäftigten; daß die Juden die angesehensten Lehrer der geheimen Wissenschaften waren; und daß die sogenannten Patriarchen der Hebräer selbst von den Arabern für die Erfinder der Alchymie und der übrigen geheimern Künste ausgegeben wurden.

Da alle christliche Gelehrte des 11., 12. und 13. Jahrhunderts, welche die Sprache, Schriften und Kenntnisse der Araber sich eigen machten, auch ihre Magie annahmen, so ist höchst glaubwürdig, was Wilhelm von Malmesbury von Gerbert, dem nachherigen Papst Sylvester II., erzählt, daß dieser (s. S. 918) neben den übrigen Wissenschaften der Araber auch die astrologischen und magischen Künste in Spanien geübt habe. Von ihm erzählte man sich auch, daß er seinem arabischen Lehrer die Schrift entwendet habe, in welcher die größten Geheimnisse desselben enthalten gewesen, und damit entflohen sey; daß er von seinem Lehrer verfolgt, und diesen Verfolgungen dadurch entzogen worden, daß er den bösen Feind angerufen und von diesem schnell über das Meer getragen worden sey; ferner daß er einen magischen oder weissagenden Kopf gegossen u. a. m. Der von Gerbert im 10. Jahrhundert ausgestreute magische Same wurde im folgenden Jahrhundert von dem Afrikaner Constantin, diesem schon oben erwähnten Uebersetzer arabischer Schriften, verbreitet, denn auch

er war, wie in den übrigen Wissenschaften der Araber, so auch in der Magie, oder wie man im 11. und 12. Jahrhundert häufig sagte: in der Necromantie*), erfahren. Gleichzeitig erhielt auch Berengar, wahrschein-

*) Paul Diaconus de vir. illustr. Casinens. ap. Murator. VI. p. 40. Constantinus Africanus Babylonam petiit, in qua — — Astronomiam, Necromanticam — — — plenissime edoctus est. Da Necromantie eigentlich nur Todtenbeschwörung ist, so müßte die Verwechslung dieses Wortes mit „Magie", worunter alle geheime Wissenschaft begriffen ist, auf einem Irrthum beruhen, wenn nicht nachstehend erzählte Facta, die in spätern Jahrhunderten sich zugetragen, die Brücke von der Necromantie zur Chemie und Alchymie deutlich zeigten: Borelli, Leibarzt eines Königs von Frankreich, erzahlt (Hist. rarior. Observat. Nr. 62.), daß der Saifensieder Rechier in Paris das Blut eines Menschen destillirte, wobei er im Destillirkolben die Gestalt eines Menschen erblickte, von welchem blutige Strahlen auszugehen schienen. Er zerbrach das Glas und fand die Gestalt eines Schädels in den noch übrig gebliebenen Hefen. — Robert Flud (de fluct. de myst. sanguin. anat. c. 6 p. 233) nennt einen Scheidekünstler zu Paris, Namens la Pierre, welcher von einem Bischof Blut bekam, um damit zu laboriren. Er setzte dasselbe an einem Samstag ans Feuer, und fuhr mit abweichenden Hitzgraden eine Woche in der Arbeit fort. Da nun am folgenden Freitag dieser Künstler in einer Kammer nahe bei seinem Laboratium um Mitternacht eingeschlafen war, hörte er ein Geschrei wie Löwengebrüll. Endlich verstummte es, und weil die Kammer vom Mondenschein ganz erleuchtet war, sah der erwachte Scheidekünstler zwischen seinem Bett und dem Fenster eine dicke und lichte Wolke von länglich runder Gestalt hervorkommen, welche allmählig eine menschliche Figur annahm, und nach einem lauten Schrei plötzlich verschwand. Es hatten aber nicht nur die Leute in den anstoßenden Zimmern, sondern auch der Wirth und seine Frau, die im Erdgeschoße schliefen, ja sogar die gegenüber wohnenden Nachbarn den Schrei gehört. Der bestürzte Künstler erinnerte sich nun, von dem Bischof, der ihm das Blut gegeben, vernommen zu haben: daß, wenn einer von denen, welchen das Blut abgezapft worden, während der Fäulniß und Auflösung stürbe, der Geist dieses Todten dem Scheidekünstler oft beunruhigt zu erscheinen pflege. Er nahm am nächstfolgenden Samstag die Retorte aus dem Destillirofen, und nachdem er solche mit einem kleinen Schlüssel zerschlagen hatte, fand er in dem übrig gebliebenen Blute einen natürlichen Menschenkopf mit Gesicht und Haaren vorgestellt. Letzteres haben, nach Fluds Bericht, Herr v. Bordalone, Secretar des Herzogs von Guise, und andere Personen in Augenschein genommen, deren Namen daselbst angeführt werden.

lich durch die Bekanntschaft mit den Schriften der Araber, einen großen Ruf als Necromant *). Der heilige Thomas Aquinus untersagt zwar den Gebrauch von astrologischen und necromantischen Bildern, nicht aber um einen Aberglauben zu bekämpfen, sondern weil die Erstern mit magischen Charakteren beschrieben, und die Andern unter dem Anrufen der bösen Geister verfertigt würden. Darum erlaube er das Tragen von Amuleten — deren außerordentliche Heilkräfte auch der Kardinal von Vitri rühmte — wenn sie nur Sprüche aus der heiligen Schrift oder das Kreuzeszeichen enthalten; ebenso das Tragen von geweihten Kräutern und von Reliquien.

Die Verfolgungen, welche dem Mönch Roger Baco seine Vertheidigung der geheimen Wissenschaften zuzog, waren nur Ausgeburten des Neides; der Eifer für Rechtgläubigkeit hatte keinen Theil daran, denn Baco selber glaubte, daß die Patriarchen der Israeliten die geheime Wissenschaft durch göttliche Offenbarung empfangen, und durch Tradition und Schrift sey diese Lehre den Enkeln vererbt worden, von den Juden wäre sie zu den Griechen und Arabern gekommen. Somit hielt Baco die Magie und Astrologie nicht nur für keine unchristliche Beschäftigung, sondern auch für höchst nützlich, sogar für unentbehrlich, um den Angriffen der Tataren und Sarazenen, so wie des Antichrists **) zu widerstehen, die durch astrologische und magische Künste gesiegt hätten, und siegen würden, wenn man nicht gleiche Waffen gegen sie brauche. „Wer,“ sagt Baco, „die Natur nach Anleitung der Weisen des Alterthums

*) Chron. Turon. Mspt. ap. Launoy de schol. celebr. c. 5. Anno 1060 clarebat Magister Berengarius . . . . in Necromantia clarissimus.

**) Dessen baldige Ankunft erwartete man schon im 13. Jahrhundert.

untersucht, wird finden, daß Steine, Metalle, Pflanzen und Kräuter, thierische und menschliche Körper, Charaktere und Wörter wundervolle Kräfte enthalten, wodurch man Wunden und Krankheiten, Alter und Tod nebst andern Unfällen heben oder entfernen könne*),

*) Erwägt man, daß Baco ein Britte war, so konnte seine bessere Meinung von der Magie leicht aus dem damals noch nicht lange untergegangenen Druidenthum geflossen seyn, und vielleicht hatten seine Gegner dieses heidnisch-priesterliche Institut, ebenfalls als Baco's Quelle anerkennend, aus dieser Folgerung ihn einer unchristlichen Beschäftigungsweise geziehen? Denn Druide und Zauberer galt im Mittelalter für gleichbedeutend, wie schon oben dargethan wurde. Der Runen- oder Zauberschrift bedienten sie sich gleichmäßig wie die Priester der Scandinavier, die durch Eroberungszüge der Dänen nach England auch eine geistige Communication beider Nationen erleichterten. Nun aber legte man bekanntlich den Runen verborgene Kräfte bei. Sie lehrten die Schärfe des Schwertes besprechen, Wogen stillen, Feuer löschen 2c. Siegesrunen gaben Sieg, wenn sie auf das Schwert geritzt wurden, Einige auf die Scheide, Andere auf das Gefäß. Trinkrunen wurden auf das Horn und hinten auf die Hand gezeichnet — daher die Sage von dem Fortbestand des Glückes im Hause des Besitzers des bekannten Oldenburger Horns; erst als man die Zauberkraft der auf demselben eingeritzten Runen vergessen hatte, leitete der Volksglaube die gerühmte Wirkung von einer Elfe her, deren Geschenk es seyn sollte; dabei übersehe man nicht, daß das Gesundheitstrinken ehedem eine von den Opferfesten entlehnte religiöse Handlung war — die Rune Naud (Noth) auf den Nagel, der gefüllte Becher gesegnet, und Kräuter in das Bad gelegt, wenn man des Weibes Zuneigung für immer behalten wollte (Vielleicht hatte die Elfe umgekehrt des Ritters Liebe sich dadurch sichern wollen, als sie ihm das gefüllte Horn zum Trunke darreichte? Er aber, bei seiner christlichen Erziehung heidnischen Brauch verabscheuend, hatte den Trank auf des Pferdes Rücken gegossen, und durch die Verunstaltung, welche die Flüssigkeit auf der Haut des Thieres hervorbrachte, sich die Ueberzeugung verschafft, daß sein Burgpfaffe nicht ohne Grund ihn vor den Elfen gewarnt, aber das Horn mochte er dennoch nicht missen). Rettungsrunen unter Anrufung der Göttinnen auf die Handwurzel geritzt, hatten die Kraft, das Weib aus Kindsnöthen zu retten. Pflanzenrunen konnten Wunden schließen, wenn man sie in Rinde ritzte, und in die Stämme des Waldes, deren Zweige sich ostwärts neigten. Gerichtsrunen wendeten, wenn man sie umwickelte, umwebte, und sie auf die Gerichtsstätte, wohin

eine reine und heilige Seele gebiete über alle Elemente und Naturkräfte ohne Schwierigkeit *); der Mißbrauch, welchen böse Menschen von der Magie gemacht **), und die verbotenen Künste, welche sie damit verbunden haben, sind die Ursache, daß die Gottesgelehrten der neuern

---

die Leute zum Urtheilsspruche führen, ausstreute, den Zorn des Gegners ab, den sonst der den Prozeß verlierende Theil hätte hart büßen müssen. (Strinholms Sitten- und Staatsverf. der Scandin. II. S. 210.) Man übersehe, zur Verständniß des hier Beigebrachten über die Zauberkraft der Runen nicht, daß diese die unabänderlichen religiösen Sprüche waren, deren man sich bei den Opfern bediente; daher die ihnen zugeschriebene geheime Kraft. Denn in diesen Formeln liegt ebenso wenig, wie in den Symbolen etwas Todtes; vielmehr verräth Beides eine tiefe lebendige Phantasie, die man keinem heidnischen Volke absprechen kann. Das Symbol ist gleichsam das Gewand, die Hülle eines Mysteriums, unter welcher dieses sich auch dem Uneingeweihten nahet; es ist eine allgemeine sichtbare Schrift, in welche durch das Aussprechen des den geheimnißvollen Gedanken in sich schließenden Wortes, durch die Rune, das Leben hineingetragen wird. Nichts anderes waren die von dem Morgenländer angepriesenen Amulete, deren Kraft in den auf ihnen geschriebenen Zaubercharakteren oder für heilig gehaltenen Namen, Worten 2c. enthalten ist.

*) Daß die jüdischen Kabbalisten dieses Glaubens waren, wurde schon oben mitgetheilt. Von ihnen erbte sich diese Meinung auf die Araber fort, denn Baco beruft sich auf Avicenna als seinen Gewährsmann.

**) Dieser allgemein herrschende Aberglaube veranlaßte den obenerwähnten Gelehrten Rhabanus Maurus zu einer besondern Schrift unter dem Titel de magicis artibus. Man hatte eine solche Furcht vor den Zauberern, daß man alle Personen, die sich mit der schwarzen Kunst abgaben oder bei ihr Hülfe suchten, zum Zeugniß unfähig erklärte (Capitul. Car. M. Lib. VI c. 397.); unter Umständen sogar das Befragen derselben über das Lebensende des Königs von der weltlichen Obrigkeit mit dem Tode bestraft wurde (Cap. lib VII. c 370.) Den Priestern wurde verboten, das heilige Chrisma nicht zu zauberischem Gebrauche herzuleihen. (Capit. I. c. 17.) Die Zauberei bestand eben in einem auf der genauen Kenntniß der Naturkräfte beruhenden Gebrauche derselben. Da nun, troß der Einführung des Christenthums, diese Seite der Religion sich noch lange daneben erhielt, so war es natürlich, daß die Kirche, die eben darin ein Einwirken böser Geister erkannte, auch gegen die Zauberei ihre Verbote richtete. (Vgl. Jarcke, deutsch Strafr. Bd. II. §. 4.)

Zeit die echte alte Magie und die Astronomie mit den Teufelskünsten zugleich verworfen haben. Nichts ist ungegründeter als der Vorwurf, den man der Astrologie zu machen pflegt, daß durch den Glauben an ihre Vorhersagungen die Willensfreiheit des Menschen aufgehoben werde; denn was die Gestirne verkündigen, ist nicht unvermeidlich; durch die Einflüsse der Himmelskörper wird der Mensch nicht gezwungen, sondern nur gereizt und veranlaßt; vielmehr kann und muß er die Warnungen der Gestirne dazu brauchen, um sich gegen bevorstehende Uebel, gegen Krieg, Pest, Elementarunglück u. s. w. zu verwahren." Nachdem Baco weiter aus Aristoteles, Averrons u. a. Weisen nachgewiesen, wie und warum jedes Gestirn, jedes Zodiakalzeichen, jeder Stand und jede Behausung desselben, eigenthümliche Kräfte äußern, und alle Dinge auf Erden einem besondern Gestirn unterworfen, von dem sie besondere Eigenschaften empfangen, und sogar die verschiedenen Glieder des Thieres oder des Menschen verschiedenen Planeten und Zeichen angewiesen seyen, auch diese Sätze mit Beispielen aus der medicinischen Praxis unterstützte, schließt er mit der Ermahnung: „Wem seine Gesundheit lieb ist, der richte sich bei dem Gebrauche von Arzneien und chirurgischen Operationen nach den Tagen und Stunden, welche vom Himmel, als dem Vorhaben günstig, angezeigt werden." An mehrern Stellen beklagt er sich darüber, daß manche Aerzte sich so wenig um die Astrologie bekümmern, die doch zur glücklichen Ausübung der Heilkunde so unentbehrlich sey. Diese Klagen waren aber zu Baco's Zeit unbegründet, wo der Gebrauch von astrologischen Kalendern, die Anstellung von Hof- und Stadtastrologen, und der Titel: „Doctor der Arzneikunde und

Astrologie" an der Tagesordnung waren; wo die christlichen Aerzte, die nicht zugleich Sterndeuter waren, zu den Ausnahmen gehörten, wo selbst die Mönche auf den hohen Schulen die Nützlichkeit der Astrologie vertheidigten, obschon die Ausübung dieser Wissenschaft auf den Kirchenversammlungen verboten wurde (**Joh. Pic. advers. Astrol. in Opp. p. 289. Edit. Basil. 1601**).

Pico von Mirandola, der bekannte Gegner der Astrologie, beförderte demungeachtet das Ansehen der Magie und Kabbala, weil letztere — das Geheimniß der Dreifaltigkeit und der Fleischwerdung des Messias, das Dogma von der Erbsünde, und jenes vom stellvertretenden Opfertod des Erlösers, ferner den Fall der Geister, die Rangordnungen der Engelschaaren, das Fegfeuer und die Strafen der Verdammten zum Gegenstand ihrer Untersuchungen macht. Darum ließ Sixtus IV. drei kabbalistische Bücher ins Lateinische übersetzen. Reuchlin, dessen Zeitgenossen, der Minorit Peter Galatin und F. Aegidius, General der Eremiten des heiligen Augustin, als gelehrte Kabbalisten galten, huldigte dieser Zeitrichtung ebenfalls in seinen Schriften „de verbo mirifico"*) und „de arte cabbalistica". Die Kabbala, sagt er, ist eine göttliche Ueberlieferung, die Adam bald nach seinem Falle zum Troste, und dem Menschengeschlechte zur heilsamen Erkenntniß der göttlichen Dinge mitgetheilt, dann von Geschlecht zu Geschlecht durch getreue Ueberlieferung fortgepflanzt worden ist. Gewisse heilige Worte und Charaktere seyen die Werkzeuge wunderthätiger Kräfte, welche Gott ehedem den Urhebern der Kabbala geoffenbart,

*) Die Tendenz dieses Werkes ist die Erläuterung des Wortes Jesus und aller Buchstaben, aus welchen es besteht.

oder auch jetzt noch dem Menschen im Umgang mit Geistern geoffenbart würden. Durch die göttliche Gnade besitze der Mensch jene heiligen Worte und Charaktere, um sich mit Gott zu vereinigen oder die Erscheinung von heiligen Geistern zu verschaffen, oder den gewöhnlichen Lauf der Natur zu verändern. Wegen der Harmonie oder des genauen Zusammenhangs der ganzen Welt glaubte Reuchlin an die Einwirkungen der Himmelskörper auf alle Gegenstände der untern Welt, an die Vorbedeutungen der Gestirne und aller ungewöhnlichen Naturerscheinungen, und an die Wahrsagungen der Astrologie, wenn sie von erfahrnen Männern, wie Stöffler und Cuspinian, die er selber über seine Nativität zu Rathe zog, verfertigt würden. Melanchthon, welcher Schoners Schrift über das Nativitätstellen bevorwortet hatte, erklärte die Astrologie für einen wichtigen Zweig der Physik. In seiner Lobrede derselben (de dignitate astrologiae) äußert er sich: Da Gott diese Zeichen dem Himmel eingedrückt hat, um den Reichen und Staaten die ihnen bevorstehenden Veränderungen anzukündigen, so ist es gottlos, das Gemüth von ihrer Beobachtung abzuwenden. Was sind Eklipsen, Conjunctionen der Planeten, ungewöhnliche Erscheinungen am Himmel und auf der Erde anders, als Offenbarungen über bevorstehende Unfälle? Petrus Pomponatus, welcher die Vorsehung, die persönliche Unsterblichkeit, die Willensfreiheit und das Daseyn höherer Geister, außer den Intelligenzen, von welchen die himmlischen Kugeln regiert werden, bestritt, berief sich auf den Aristoteles, daß die Gestirne die untrüglichsten Offenbarer des Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen seyen, daß nur mittelbar durch diese Gott auf die irdischen Wesen einwirke, denn alles auf Er-

den entspringe aus den Einflüssen der Himmelskörper. Die Gestirne geben Zeichen der Zukunft in Träumen, ungewöhnlichen Stimmen, bald in Thieren, bald im Wasser, oder auf der Erde und in der Luft. Diese Zeichen deuten Viele nach empfangenem Unterricht oder lange angestellten Beobachtungen. Tycho de Brahe, der Verbesserer der Astronomie, bezweifelte eben so wenig die Einflüsse der Gestirne auf die menschlichen Angelegenheiten, und weil er überzeugt war, daß die meisten Sterndeuter bisher von falschen Voraussetzungen ausgegangen seyen, so nahm er sich vor, die Astrologie auf ihre wahren Grundsätze zurückzuführen; und die Magie, lehrte er, enthalte große Geheimnisse, nur müsse man diese Wissenschaft ohne Abgötterei (?) betreiben. Mit Recht sagte er von Theophrast Paracelsus, daß Mehrere ihn bestritten, als verstanden hätten. Hieronymus Cardanus, welchen der gelehrte Scaliger für das größte Genie seines Jahrhunderts erklärte, bewies die Wunder und Schicksale Jesu aus dessen Constellation, nachdem er dessen Nativität erfunden zu haben behauptete, und wie Tycho achtete auch er auf Vorzeichen und Angang. Bodin zeigte in seinem „theatrum universae naturae," daß Freigeisterei und Tagewählerei sehr wohl neben einander bestehen können, und der Philosoph Michel Montagne: daß die Astrologie nicht zu den Gegenständen des Aberglaubens gehöre, für welche in unserer Zeit auch August Wilhelm Schlegel in seiner Zeitschrift „Europa" das Wort ergriff. Der Kanzler Baco (de augmentis scientiarum lib. III. c. 4) verwarf nicht diese Wissenschaft, sondern drang nur auf ihre Reinigung, und Keppler stellte ihr in dem Einen Satze: daß man aus den Veränderungen des Makrokosmus (Weltleib) auf die Schick-

sale des Mikrokosmus (das Einzelwesen) schließen könne, das günstigste Zeugniß aus. Selbst noch der als Märtyrer der Wahrheit gefeierte Galilei, welcher die Bewegung der Erde um die Sonne entdeckte, hat, mindestens bedingt, den Einfluß der Gestirne auf irdische Wesen, nach Verhältniß ihrer Lichtstärke, zugestanden *).

Wenn also die Kirche gegen die Magier und Astrologen Krieg führte, wenn Sixtus V. im Jahr 1586 gegen sie eine drohende Bulle erließ, wenn schon drei Jahre vorher ein Provincial-Concil zu Bordeaux alle astrologische Almanache verboten hatte, so geschah dieß gewiß nicht im Interesse der Aufklärung, sondern weil man die magische Kunst fürchtete; denn an die magische Kraft der Beschwörungen glaubte die Geistlichkeit selber so fest, daß sie sich dazu gebrauchen ließ, bald das Feuer zu besprechen (Wolf Niederl. Sag. Nr. 366) bald durch Bannsprüche (d. h. Zauberformeln) schädliche Thiere zu vertreiben, ganz wie es zur Pra-

*) Ich hebe, als Probe seiner Art zu demonstriren, nur folgenden Satz hier aus: „Was manchen Sternen an Licht abgeht, ersetzen sie durch größere Geschwindigkeit. Wollte Jemand einwenden, daß Gestirne, deren Licht nicht auf die Erde komme, auch keinen Einfluß auf sie hätte, so würde ich fragen: ob dann die Sterne unter unserm Horizont nicht auf unsere Erde wirken, weil ihr Licht nicht auf unsere Halbkugel fällt, noch mehr aber, woher man wisse, daß das Licht der Jupitertrabanten nicht bis auf unsere Erde komme? Will man denn unsere Augen zum Maßstabe der Ausbreitung des Lichtes machen? Sehen nicht vielleicht Adler manche Sterne, die unsern Augen verborgen bleiben? Und wie kann man laugnen, daß die Sterne der Familie Medicis ihr Licht auf die Erde herabschicken, da sie durch das Telescop groß und glanzend erscheinen? Wenn zur Wirksamkeit von Sternen ein großes und Jedermann auffallendes Licht erfordert würde, so würde Mercur, der meist unsichtbar ist, und Mars, wenn er der Sonne nahe ist, wenige oder gar keine Wirkung hervorbringen. Aus allem diesem schließe ich, daß, wenn die übrigen Sterne auf die Erde und ihre Geschöpfe einwirken, die Mediceischen Sterne gewiß nicht zurückbleiben.“

ris der alten Druiden gehörte. Benedict von Montferrand, Bischof von Lausanne, ließ im Jahr 1479 die Raupen, welche damals unsäglichen Schaden verursachten, vor sein bischöfliches Gericht laden, damit sie sich wegen der von ihnen verübten Gewaltthätigkeiten rechtfertigen möchten. Man machte ihnen darauf einen förmlichen Proceß, und damit ja nichts im Wege Rechtens fehlen möchte, wurde den Thierchen ein Advocat zugegeben, der ihre gute Sache vertheidigen mußte. Nach diesen vollbrachten Gebräuchen sprach der Bischof von seinem Richterstuhle ein förmliches Urtheil, und belegte das Ungeziefer mit der Strafe des Banns *).

Im Jahre 1516 verfluchte der Official von Troyes in Frankreich alles Gewürm, was damals die Erdfrüchte verdarb. Der Pater Lebrün, Verf. einer histoire critique des pratiques superstitieuses

*) Als Curiosum möge hier eine Anecdote ihren Platz finden, welche zu jenen unerklärlichen Fällen gehört, deren wiederholtes Vorkommen die Entstehung mancher abergläubischen Meinungen und Gebräuche erklärt. In Görres hist. pol. Blättern 1845 Heft VII. S. 516 ff. liest man: Folgende Thatsache erzählte mir ein glaubwürdiger Augenzeuge: Im Garten eines Edelhofs hatte die grüne Kohlraupe so überhand genommen, daß der Besitzer zum „Besprecher" zu schicken sich entschloß. Dieser umschritt die Gemüsefelder, leise vor sich hinmurmelnd, wobei er mit seinem Stäbchen hie und da einen Kohlkopf berührte. Unmittelbar am Garten stand ein Stallgebäude, an dessen schadhaftem Dache einige Arbeiter flickten, die sich den Spaß machten, den Zauberer durch Spottreden, hinabgeworfene Kalkstückchen ꝛc. zu stören. Nachdem er sie wiederholt gebeten, ihn nicht zu irren, sagte er: „wenn ihr nicht Ruhe haltet, so treibe ich euch die Raupen auf das Dach." Als die Neckereien dennoch nicht aufhörten, ging er an die nächste Hecke, schnitt eine Menge fingerlanger Stäbchen, stellte sie horizontal an die Stallmauer und entfernte sich. Alsbald verließen sämmtliche Raupen ihre Pflanzen, krochen in breiten, grünen Colonnen über die Sandwege, an den Stäbchen die Mauer aufwärts, und nach 1½ Stunden hatten die Arbeiter das Feld geräumt, standen im Hofe mit Ungeziefer besäet, und nach dem Dache deutend, was wie mit einer grünen wimmelnden Decke überzogen war.

(Rouen 1702) erzählt mehrere dergleichen richterliche Urtheile von den Officialen zu Lyon, Maçon und Autün, die wider dergleichen Ungeziefer mit großer Feierlichkeit ausgesprochen worden sind. Gemeiniglich pflegte der Prozeß wider dasselbe unter folgenden Ceremonien geführt zu werden. Anfangs wurde ein Bittschreiben im Namen der Einwohner aufgesetzt, worin sie ersuchten, daß diese Thierchen vertrieben werden möchten. So gaben einst einige Einwohner Burgunds eine Supplik gegen die großen Fliegen ein, welche Weintrauben aussogen. Hierauf wurde ein Richter erwählt, vor dem sich zwei Advokaten stellten, deren einer im Namen des Volkes klagte, der andere aber das Ungeziefer vertheidigte, da denn endlich der Ausspruch des Richters erfolgte, daß, wenn das Geschmeiß sich nicht in einer gewissen Zeit fortbegeben würde, dasselbe in den Bann verfallen sollte. Hieher gehört auch der Prozeß, welcher im Jahr 1587 durch die Syndici von der Gemeinde St. Julien bei Maurienne gegen eine eigenthümliche Art von grünen Fliegen (Verpillons) geführt werde. Im 16. Jahrhundert war der Heuschreckenbann in Frankreich so gemein geworden, daß der Oberpräsident des Parlaments in der Provence, Bartholomäus Chassanäus (geb. 1480 zu Issy l'Eveque, gest. 1542 zu Autün), ein eigenes weitläuftiges Bedenken aufsetzte, und darin untersuchte, wie und auf welche Art dergleichen Thierchen wirklich vor Gericht geladen werden könnten; ob sie in eigener Person oder durch einen Anwalt erscheinen müßten; ob sie eigentlich vor das geistliche oder weltliche Gericht gehörten; und ob sie mit der Strafe des Bannes belegt werden könnten, welches Letztere er besonders mit vielen Gründen zu behaupten suchte (Göttinger Taschenkal. 1783). In Wolfs „deut-

schen Sagen" berichtet Nr. 298 wie Bischof Egbert zu Trier, im Petersdom Messe lesend, dadurch gestört wurde, daß eine Schwalbe kam und ihm auf den Kopf hofirte, daher er einen Fluch aussprach, daß keine Schwalbe mehr im Trierer Dom leben bleiben sollte, und wirklich stirbt jede Schwalbe sogleich, wenn sie in den Dom fliegt. Die folgende Sage (Nr. 299) erzählt einen ähnlichen, kräftig wirkenden Bannfluch, den Johannes das Lamm, über die ihn im Gebete störenden Fische ausgesprochen.

An diese Beispiele reihen sich andere von förmlicher kirchlicher Verfolgung und Verfluchung schädlicher Thiere. So z. B. begehrte die Stadt Bern Rath von ihrem Bischof in Lausanne wegen Erhaltung ihrer Saaten gegen die schädlichen Raupen, Ingeriche, Ingerlinge. Dem Bischof schien, wie vor Alters Heiden und Juden und später auch vielen katholischen Kirchenbehörden, es sey den Menschen eine Beschwörungskraft gegeben, die nur nicht leichtsinnig zu üben wäre. Dieses hatte nichts Befremdendes für den gelehrten Stadtschreiber Thüring Frikhard, auf dessen Weisheit Bern besonders achtete. Demnach erging an die Creatur im Namen des Schöpfers eine feierliche Aufforderung, sich zu entfernen. Ueber den Ungehorsam wurde ein Rechtsgang verordnet; um ihre Gegenrede zu führen, der Schatten eines Fürsprechers vieler schlechten Sachen, Perrobet, aus der Hölle aufgeschworen, hierauf das Gewürme verbrannt und allem Volk bewiesen, daß zu Rettung seiner Saaten die väterliche Regierung auch nicht Ein Mittel unversucht lasse. Alsdann macht eine alte Ceremonie lächerlich, wenn das Volk den Sinn verehrter Väter nach dem Urtheil seiner eigenen Weisheit mei-

stert; wozu in großen Zeiten die glorwürdigen Siege, die gute Regierung und Freudigkeit im Leben es nie kommen ließen.

Das vom Leutpriester Schmid auf dem Kirchhofe zu Bern ausgesprochene Monitorium siehe in H. H. Hottinger's latein. Kircheng. IV., 318.

„Du unvernünftige unvollkommene Creatur, die Inger, deines Geschlechts ist nicht geseyn in der Arch Noäh; im Namen meines gnädigen Herrn und Bischofs von Lausanne, bei Kraft der hochgelobten Dreifaltigkeit, durch das Verdienen Behalters Jesu Christi und bei Gehorsam der heil. Kirch, gebeut ich euch, allen und jeden, in den sechs nächsten Tagen zu weichen von allen Orten, an denen wachset und entspringet Nahrung für Menschen und Vieh." Wo nicht, so citirt er sie auf den sechsten Tag, nach Mittag um Eins, vor seinen gnädigen Herrn von Losann gen Wivelsburg.

Schultheiß und Rath an den Statthalter der Dechaney zu Köniz, Do. nach Kreuzerfindung. Aufschub 15. Mai (wegen Zweifel über die Form), abermalige Citation: „Ihr verfluchte Unsauberkeit der Inger, die ihr nicht einmal Thiere heißen noch genannt sollt werden." Spruch: „Wir Benedict von Montferrand, Bischof zu Losan, haben gehört, die Bitt der großmächtigen Herrn von Bern gegen die Inger und uns bewahrt mit dem heiligen Kreuz und allein Gott vor Augen gehept, von dem all recht Urtheil kummend, — demnach so graviren und beladen wir die schändlich Würm und bannen und verfluchen sie im Namen des Vaters, Sohns und heiligen Geists, daß sie beschwört werden, in die Person Johannis Perrodeti, ihres Beschirmers, und von ihnen ganz nichts blieb denn zu Nutz menschlichen Brauchs." Alles mit viel mehr Worten. Die Regierung befiehlt ernstlich über den Erfolg zu berichten; aber Schilling meldet, man habe nichts vernommen, „um unserer Sünden willen" (Hottinger a. a. O. 320). Formel der Schlangenbannung: „Ich beschwöre Euch, Würmer, bei dem allmechtigen Gott, daß euch dieses Haus alß immer so un-

erträglich sey, als immer Gotte der Mann ist, der falsch urtel spricht und ein rechte kann" (der wissentlich falsch richtet). Hemmerlin 2 Tract. de Exorcismum.

Anno Domini 1519 am S. Ursula Tag ist für Wilhelm von Haßlingen Richtern zu Glurns und Mals kommen Simon Fliß ob Stilfs, und hat angezeigt, wie er von wegen der Gemeind Stilfs, ein Recht zu führen willens sey gegen den Mäusen, so genannt sind Lutmäuse, wie Recht sey. Und damit dieselbigen Lutmäuse in solcher Rechtfertigung nach Ordnung ihre Nothdurft fürbringen mögen, so seyn sie eines Procurators nothdürftig. Begehren sie, daß der Richter ihnen ein Procuratorn von Obrigkeit wegen setzen soll, uf daß sie sich nit zu beklagen haben.

Auf solches Fürbringen hat der Richter gemelten Lutmäusen uf Stilfs nach Ordnung Rechtens ein Procuratorn gesetzt als Hansen Grinebner Burgern zu Glurns, dem er solchen Gewalt geben, und nach Ordnung des Gerichts bestättet: auch ist um das Siegl gebeten worden in Gegenwart Sigmunden von Tartsch, Hansen Hafners und Conraden Spergsers (ein Landsknechthauptmann Georgens von Freundsberg und des Connetable von Bourbon).

Hernach hat gemelter Simon Fließ von wegen der Gemein Stilfs wider die Lutmäuse auch einen Procurator gesetzt, nämlich den Schwarz Minig zu Tartsch und haben darum den Richter um das Insiegl gebeten im Beiseyn vorgedachter Zeugen, darauf dann ein Rechtstag angesetzt als am Mittwoche vor S. Simon und Judas der zwelfboten Tage obgesagten Jars.

Kundschaftrecht am Mittwoche nach S. Philipsen und Jacobi der heiligen Zwelfboten Anno 1520.

Richter Conrad Spergser, Rechtsprecher Hans Hafner, Casper Metzger, Millner von Liechtenberg, Stoffl Frey, Baltin Larcher, Martin Lechtaler, Adam von Padadt, Fliri Peter, Luzi Hans Feyrabendt, Jeremias von Prad.

Auf diesen Tag ist verdinglich fürkommen Schwarz Minig von Tartsch als Procurator der ganzen Gemeind Stilfs und hat zu verstehn geben, wie er als Procurator der

Gemeind Hansen Grinebner als Procuratorn und Gewalthaber der unvernünftigen Thierlein, genannt Lutmäuse, auf diesen Tag Kundschaft zu verhören zu wissen gethan, und fürgeboten: worüber gesagter Grinebner herfürtreten und als Procurator der genannten Lutmäuse ins Recht gedingt.

Darauf hat Minig Waltsch aus Sulden bekannt und geseit, daß ihm wohl wissend sey, daß er ungefährlich bei 18 Jahren in Sulden gehaust hab, da sey er ein und usgangen über die Stuck und Güter der Wiesen der ganzen Gemeind Stilfs: da hab er allzeit gesehen, daß die Lutmäuse ihnen daselbst merklich Schaden getan haben an Ufwülung des Erdreichs, also daß die von Stilfs das Hew und Grumat die Zeit lang wenig genossen.

Niklas Stocker uf Stilfs hat bekennt und geseit, das ihm wohl kund und wissend sey, daß, so lang er gemelter von Stilfs Güter hat helfen arbeiten, hat er allezeit gesehn, das etwas Thiere, deren Namen er nit wisse, denen von Stilfs in ihren Gütern großen Schaden getan hant und sunderlich in Herbst, da man das Grumat mähen sollen, sein sie viel heftiger, denn zu andern Zeiten gewesen: er Kundschafter habe auch in allen deren von Stilfs Stücken und Alben den Schaden gesehen.

Vilas von Raining als ein . deren von Stilfs hat sich zu den zween Kundschaften gestellt und bekennt, daß er bei zehn Jahren in Stilfs gehaust und sey ihm nit anders wissen, als wie Niklas Stocker vermelt hat und um so viel mehr, daß er die genannten Lutmäuse uf den Stucken oft und viel selbs gesehen hab.

Und sind solche Kundschaften mit dem Aid, wie sich gebürt, bestättet worden.

Es hat solche Kundschaften gedachter Schwarz Minig als deren von Stilfs Procurator um sin Pfenninge geschrieben und besiegelt, und hat das mit Urteil erlangt.

Klag.

Schwarz Minig hat sein Klag gesetzt wider die Lutmäuse in der Gestalt, daß diese schädliche Thiere ihnen großen merklichen Schaden tun, so wurde auch erfolgen.

wenn diese schädliche Tiere nit weggeschaft werden, daß sie ire Jarszinse der Grundherrschaft nit mer geben könnten und verursacht wurden hinweg zu ziehen, weil sie solcher Gestalten sich nit wüßten zu ernehren.

Antwort.

Darauf Grinebner eingedingt, und diese Antwort geben und sein Procurey ins Recht gelegt: er hab diese wider die Tierlein verstanden; es sey aber männiglich bewußt, daß sie allda in gewisser Gewöhr und Nutzen sitzen, darum aufzulegen sey — —: Derentwegen er in Hoffnung stehe, man werde ihnen auf heutigen Tage die Nutz und Gewöhr mit keinem Urtel nehmen oder aberkennen. Im Fall aber ein Urtel erging, daß sie darum weichen müßten, so sey er doch in Hoffnung, daß ihnen ein anders Ort und Statt geben soll werden, uf daß sie sich erhalten mögen: es soll ihnen auch bei solchem Abzug ein frey sicher Geleit vor iren Feinden erteilt, es seyn Hund, Katzen oder andre ihre Feind: er sey auch in Hoffnung, wenn aine schwanger wäre, daß derselben Ziel und Tag geben werde, daß ir Frucht fürbringen und alsdann auch damit abziehen möge.

Urtel.

Auf Klag und Antwort, Red und Widerred, und uf eingelegte Kundschaften und Alles was für Recht kommen, ist mit Urtel und Recht erkennt, daß die schädlichen Tierlein, so man nennt die Lutmäuse, denen von Stilfs ire Acker und Wiesmäder nach Laut der Klag in vierzehn Tagen raumen sollen, da hinweg ziehen und zu ewigen Zeiten dahin nimmer mehr kommen sollen; wo aber ains oder mehr der Tierlein schwanger wär, oder Jugendhalber nit hinkommen möchte, dieselben sollen der Zeit von jedermann ain frey sichers Geleit haben 14 Tage lang; aber die so ziehen mögen, sollen in 14 Tagen wandern.

Hormayrs Tschb. 1845, S. 227 ff. theilt noch folgendes, hieher gehörende fürstliche Erlaß mit:

Von Gottes Gnaden Augustus, Herzog zu Sachsen und Kurfürst. — Lieber Getreuer, Welchergestalt, und

aus was Ursachen und christlichem Eifer, der würdige, Unser lieber andächtiger Hr. **Daniel Greyßer, Pfarrherr** allhier in seiner nächst getanen **Predigt**, über **die Sperlinge etwas heftig bewegt** gewesen und dieselbe wegen ihres **unaufhörlichen verdrießlichen großen Geschreis und ärgerlicher Unkeuschheit, so sie unter der Predigt, zu verhinterung Gottes Worts** und christlicher Andacht, zu tun und behegen pflegen, **in den Bann getan, und männiglich preis gegeben**, dessen wirst du dich, als der damals ohne Zweifel aus Anregung des heiligen Geistes im Tempel zur Predigt gewesen, guter massen zu erinnern wissen.

Wiewohl Wir uns nun vorsehen, du werdest, auf gedachten Herrn Daniels Vermahnen und Bitten, so er an alle Zuhörer insgemein getan, ohne das allbereit auf Wege gedacht haben; sintemal Wir diesen Bericht erlangt, daß du dem **kleinen Gevögel** vor andern, durch mancherlei **visirliche und listige Wege** und Griffe, nachzustellen, auch **deine Nahrung unter andern damit zu suchen und dasselbe zu fahen pflegest**, — daß ihnen, ihrem Verdienst nach gelohnt werden möge nach weiland des Herrn Martini seligen Urtheil — — ist demnach unser gnädiges Begehren, — — zu eröffnen, wie und welchergestalt auch durch was Behändigkeit und Wege, du für gut ansehest, daß **die Sperlinge**, eher **dann, wann sie jungen**, und sich durch ihre **tägliche und unaufhörliche Unkeuschheit** unzählich vermehren, **ohne sonderliche Kosten** aus der **Kirche** zum heiligen Kreuz gebracht, und solche **ärgerliche Vöglerei und hinterliches Getzschirpe und Geschrei** im Hause Gottes, verkümmert werden möge. — — — Das gereicht zur Beförderung guter Kirchenzucht und geschieht daran unsere gnädige Meinung. — — Datum Dreßden, den 18. Februar 1559. — Unserm Secretario und lieben getreuen **Thomas Nebeln**.

Da in einem Capitel, welches ausschließlich vom Lehrstand handelt, auch über die Entstehung und Fort-

bildung der Universitäten eine gedrängte Skizze erwartet wird, so bietet sich hier die schicklichste Gelegenheit, eine schon von Meiners gegebene Berichtigung des noch fortbestehenden Irrthums vorauszuschicken: als ob Universitäten nicht eher entstanden seyen, bis alle vier Hauptwissenschaften auf denselben gelehrt, bis die Lehrer dieser Wissenschaften in eben so viele Facultäten abgetheilt, und endlich die vier Facultäten in eine einzige große Körperschaft academischer Lehrer vereinigt worden seyen. Der Vortrag aller Hauptwissenschaften, das Daseyn von vier Facultäten, und deren Vereinigung in Ein Corpus fehlte noch lange auf den ältesten hohen Schulen, als sie schon wahre Universitäten waren. **Universitates** hießen sie nicht, weil auf denselben alle Wissenschaften gelehrt wurden, sondern weil sie privilegirte Gilden oder Gemeinschaften von Lehrern und Lernenden (**Universitas doctorum et scholarium**) waren*). Das wahre Wesen der hohen Schulen des 12. Jahrhunderts, welche die bis dahin florirenden Stifts- und Klosterschulen verdrängten, liegt darin, daß die Lehrer und Schüler von Päpsten, weltlichen Fürsten und Städten gesetzliche Vorrechte**) erhielten, wodurch sie über andere Lehrer und

---

*) Crevier hist. de l'université de Paris I. p. 321—323.

**) So erhielten z. B. die Aerzte in Salerno das Recht der Promotion, damit also das Monopol des Unterrichts in ihrer Wissenschaft. Wenn Jemand künftig beabsichtigte, in Neapel und Sicilien die ärztliche Praxis, zu üben, so mußte er in Salerno studiren, sonst hatte er zu fürchten, daß er auch bei den größten Fähigkeiten von den prüfenden Aerzten-werde abgewiesen werden. Als Friedrich II. im Jahr 1224 die hohe Schule zu Neapel stiftete, und befahl, daß

Lernende erhoben, und in eine privilegirte Gesellschaft verwandelt wurden, deren Vorrechte drei Jahrhunderte

---

nunmehr kein Eingeborner andere hohe Schulen besuchen dürfe, blieb doch Salerno von diesem Gesetz ausgenommen, und behielt das Recht, alle Aerzte des Reiches zu prüfen, bevor sie für tüchtig zur Praxis erklärt würden, ein Recht, das selbst in Neapel die Lehrer der Medicin nicht erhielten, und auch jetzt noch nicht besitzen.

Der Stadt Bologna ertheilte Friedrich I. im Jahr 1158 aus Dankbarkeit für die Dienste, welche die vier berühmten Schüler des Rechtslehrers Irnerius (Bulgarus, Martinus, Jacobus und Hugo) bei der Entwerfung neuer, seinen Vortheil berücksichtigenden Gesetze ihm bewiesen, diejenigen Prärogative, wodurch Bologna eine privilegirte Schule wurde. Aus jenem Erlaß ziehe ich hier als Probe für die Gesinnungen des Kaisers folgende Stelle aus: „Wir halten es für billig, daß diejenigen, die ihre Zöglinge zum Gehorsam gegen uns bilden, mit besonderer Sorgfalt gegen alle Beleidigungen geschützt werden. Wir verordnen daher, daß Keiner sich unterstehe, Studirenden Leid zuzufügen, und sie wegen eines anderswo begangenen Vergehens, oder einer anderswo gemachten Schuld anzutasten. Der Uebertreter dieses Gesetzes, und selbst die Obrigkeit des Ortes, die solche Uebertretungen ungeahndet läßt, soll den zugefügten Schaden vierfach ersetzen, die Obrigkeit ihres Amtes entsetzt, und mit Schande gebrandmarkt werden. Studirende, gegen welche eine Klage erhoben wird, sollen das Recht haben, ihren Lehrer zum Richter zu wählen, wer sie vor ein anderes Forum ziehen will, soll mit seiner Klage, sey sie auch noch so gerecht, abgewiesen werden." Hier muß erinnert werden, daß die Gerichtsbarkeit über die Studirenden in Bologna nicht von allen Lehrern gemeinschaftlich, sondern von jedem Lehrer über seine Zuhörer ausgeübt wurde. Obschon vor-

vermehrt wurden. Dadurch florirten sie, während der Ruhm der blühendsten Schulen früherer Jahrhunderte

auszusetzen ist, daß die Lehrer partheiisch für ihre Zöglinge gewesen (weil, je größere Freiheiten die Letztern genossen, desto lieber die Väter ihre Söhne an solche Orte schickten), so wollten die Studirenden in Bologna nicht einmal dieses milde Richteramt ein halbes Jahrhundert ertragen, denn schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts erklärten sie keine andern, als von ihnen selbst gewählte Richter anzuerkennen. — Im Jahre 1292 ertheilte Nicolaus IV. den Studirenden und Lehrern in Bologna das Privilegium, daß alle, die dort studirt hätten und geprüft worden wären, an jedem andern Orte die venia legendi besitzen sollten. Unter den Auszeichnungen, welche die Stadt den Lehrern zukommen ließ, gehörte, daß sie mit noch größerm Pompe begraben wurden als die ersten Magistratspersonen, und erlaubte, daß ihnen an öffentlichen Plätzen kostbare Mausoleen errichtet wurden. Gegen die Studirenden waren Obrigkeit und Bürgerschaft noch freigebiger als gegen die Lehrer. Man ertheilte ihnen das Bürgerrecht; die Häuser, in welchen sie wohnten, waren, so lange die Mahlzeit dauerte, unverletzlich, konnten unter keinem Vorwand vor Ablauf des Miethsjahrs vom Volke zerstört und eingezogen, noch von Käufern in Besitz genommen werden. Wenn Studirende bei öffentlichen Unruhen etwas einbüßten, so wurde ihnen dieses aus der Stadtkasse ersetzt. Personen, die an Studirenden einen Todschlag begangen hatten, konnten nicht begnadigt werden. Wer den Mörder der Obrigkeit in Bologna auslieferte, erhielt größere Belohnungen, als wenn er andere Missethäter der Gerichtsbehörde überantwortet hätte. Nach einem Brande oder sonstiger Zerstörung von Häusern, in welchen Studirende wohnten, war die Stadt verpflichtet, ihnen passende Wohnungen zu verschaffen. Im Jahr 1273 erschien ein Gesetz, daß, wenn ein Studirender von einem Bürger

mit dem Tode des Vorstehers oder Lehrers, welcher sie emporgebracht, verschwand. Fruchtlos blieben alle Anstrengungen Alexanders III. und Innocenz III. auf den Concilien im Lateran in den Jahren 1179 und 1215 den Stifts- und Klosterschulen wieder aufzuhelfen. Die ersten privilegirten hohen Schulen entstanden nur zufällig in Salerno, Bologna und Paris, denn wären Abälard und Peter Lombardus an andern Orten aufgetreten, so würde ihr Ruf nicht minder groß geworden seyn. Die erstern beiden Städte blieben die Muster für alle in den nächsten Jahrhunderten in Italien entstandenen Schulen, während Paris das Ideal für alle Jene wurde, welche England, Deutschland und andere nordische Reiche stifteten. So verschieden die

---

oder Unterthan der Stadt Bologna beraubt worden war, die bloße Angabe des Klägers als ein gültiger Beweis angenommen werden solle. Nur müsse der Angeber schwören, daß er seinen Gegner nicht aus böser Absicht anklage. Die Kaufleute, welche für die Bedürfnisse der Studirenden sorgten, waren von Kriegsdienst und andern persönlichen Lasten befreit.

In Paris durfte nur in ausserordentlichen Fällen der königliche Richter sich in den Proceß eines Studirenden einmischen. Dieser Beschluß war von Philipp August ausgegangen. Als Ludwig der Heilige seinen Kreuzzug angetreten hatte, mußte die Universität seiner Mutter, der Königin Blanca, schwören, daß weder die Lehrer noch die Lernenden den Frieden der Stadt stören, daß die Lehrer keinen Mädchen- oder Frauenräuber, keinen Dieb oder Mörder, der von dem königlichen Vogt gefangen genommen worden, als Angehörigen der Universität zurückfordern wollten, ausgenommen — wenn sie im Ernst glaubten, daß der Verhaftete einer der Ihrigen sey!!! (Crevier l. c. l. p. 28.)

Wissenschaften waren, die auf den ersten privilegirten hohen Schulen vorgetragen wurden, so verschieden die Fürsten und Obrigkeiten, deren Herrschaft die ältesten Sitze der Gelehrsamkeit unterworfen waren, so blieben dennoch ihre Anfänge und Fortgänge, die Lage und Vorrechte der Lernenden wie der Lehrer, die Methoden des mündlichen und schriftlichen Vortrags, die Hilfsmittel und Mißbräuche auffallend ähnlich, weil allenthalben dieselben Umstände vorhanden waren und dieselben Ursachen wirkten. Der außerordentliche Ruf der Lehrer im 12. Jahrhundert lockte eine zahllose Menge vornehmer und reicher Lernenden aus allen Gegenden Europa's herbei. Der Aufenthalt so vieler Tausende junger Fremdlinge gab den Städten, wohin sie zusammenflossen, in kurzer Zeit einen Wohlstand unerwarteter Art. Fürsten, Obrigkeiten und Bürger erkannten die großen Vortheile, die sie den hohen Schulen verdankten, gestatten daher gern den Lehrern und Lernenden Vorrechte, wodurch Beide an die Stadt gefesselt oder herangezogen wurden.

Zur Zeit des berühmten Azo, der im Anfang des 13. Jahrhunderts lebte, waren in Bologna 10,000 Jünglinge aus allen Gegenden Europa's zur Erlernung des bürgerlichen und des geistlichen Rechts. Ein großer Theil der Studirenden bestand aus Männern, die schon ansehnliche Pfründen, und geistliche Würden hatten, die Uebrigen waren vornehme Jünglinge, oder solche, die von Capiteln und Klöstern hinlängliche Unterstützung erhielten, um in Bologna unabhängig leben und ihre Lehrer honoriren zu können. Es versteht sich von selbst, daß diejenigen am genauesten zusammenhielten, die durch ein gemeinschaftliches Vaterland, gleiche Sprache, Sitten und Denkart verbunden waren. Das

Heer der Studirenden theilte sich also in mehrere kleinere und größere Schaaren, wovon jede diejenigen enthielt, die aus derselben Provinz gebürtig waren. Man nannte diese verbrüderten Haufen „Nationen," und die Mächtigsten unter ihnen machten zuerst Gesetze, welche sie gegen Betrug und Gewalt schützen, zugefügte Beleidigungen ahnden, den Bedrängten Recht verschaffen sollten. Nachdem sich diese Vereine gebildet hatten, verlangten sie, daß sie nur von ihres Gleichen gerichtet werden, und daß sie ihre Obrigkeit und deren Beisitzer selbst wählen, oder durch gewisse, von ihnen gewünschte Personen (electores) erwählen lassen wollten. Die Obrigkeit in Bologna wurde über diese Forderung aufgebracht, noch mehr als die Lehrer, die man ihrer Gerichtsbarkeit berauben wollte. Dieß hatte zur Folge, daß sehr viele Studirende im Jahr 1215 auswanderten. Die Bürgerschaft, befürchtend, daß die hohe Schule zerstreut werden würde, gab nun Alles zu, und verlangte nur, daß die selbstgewählten Obrigkeiten bei dem Antritt ihres Amts schwören, nie dazu beitragen zu wollen, daß die hohe Schule anderswohin verlegt werde. Denselben Eid forderte sie auch von allen ordentlichen und außerordentlichen Lehrern, die außerdem noch eidlich versichern mußten, daß sie das Recht nirgend als in Bologna lehren wollten. Hingegen führten die dortigen Rechtslehrer, um ihr Amt in ein Monopol zu verwandeln, die Gewohnheit ein, daß Niemand daselbst die Gesetze auslegen dürfe, der nicht von ihnen geprüft und tüchtig erkannt worden war. Die Doktoren der Rechte verabredeten mit einander, ob sie in diesem oder jenem Jahre Doktoren creiren wollten oder nicht. Jeder aber durfte seine Schüler prüfen. Die Candidaten der Doktorwürde lehrten meist eine Zeit-

lang vorher, ehe sie zu Doktoren ernannt wurden. Solche in den Vorübungen zur Doctorwürde begriffene junge Männer wurden bald **Professores**, bald **Magistri**, oder auch **Bachalarii** genannt. Die ordentlichen Lehrer hielten es unter ihrer Würde, über die Institutionen und andere Gesetzbücher, welche man die außerordentlichen nannte, zu lesen. Diese überließen sie den Candidaten der Doktorwürde, welche deßwegen außerordentliche Lehrer, so wie ihre Vorlesungen: **lectiones extraordinariae** genannt wurden*).

Noch ist zu erinnern, daß die hohe Schule zu Bologna einen großen Theil ihres seit dem 12. Jahrhundert steigenden Rufes dem Verdienst des Rechtslehrers Gratian verdankte, welcher im Jahr 1141 seine Decretalen bekannt machte, und dadurch das öffentliche Lehren des „geistlichen Rechts" veranlaßte, worauf die Stadt so stolz wurde, daß sie auf einige der von ihr geprägten Münzen: „**Bononia mater Studiorum**," auf andern: „**Bononia docet**," endlich auf einigen jüngern: „**Petrus ubique pater, legumque Bononia mater**" setzte.

Wie Salerno um die Arzneikunde**) und Bologna

---

*) Fattorini de claris archigymnasii Bononiensis professoribus a saeculo XI. usque ad saeculum XIV. Im 2. Bd. p. 195 dieser Schrift steht ein Verzeichniß der ord. und ausserordentlichen Lehrer vom Jahr 1297.

**) Dazu hatte zuvörderst die Nachbarschaft des Klosters Cassino beigetragen, die Stadt selbst war dazu durch ihre Lage begünstigt, die frühzeitig Handelsverbindungen mit dem Orient und Griechenland erleichterte. Dadurch erhielten Salerno und Cassino vielfach Gelegenheit, die Schriften und Heilmethoden der saracenischen und griechischen Aerzte kennen zu lernen, ein Vortheil, der den Bewohnern anderer Klöster und Städte abging. Im Kloster Cassino lebten schon im 9. Jahrhundert mehrere berühmte Aerzte und medicinische Schriftst. U. r. Re-

um die Rechtswissenschaft, so erwarb sich die hohe Schule zu Paris um die Gottesgelahrtheit und Weltweisheit, nach den im Mittelalter geltenden Anforderungen an diese Zweige der Wissenschaft, die größten Verdienste. Was man damals unter diesen verstand, geht daraus hervor, daß die Theologie, Scholastik und die Philosophie Dialectik war. Die Blüthezeit der Pariser Hochschule fällt in die Regierungsperiode Philipp Augusts. Schon eine Zeitlang vor dem Jahr 1169 mochten sich die Pariser Studenten in verschiedene Nationen getheilt haben, welchen rechtmäßige Häupter vorstanden, indem Heinrich II. von England sich erbot, seine Streitigkeit mit dem Erzbischof Thomas von Canterbury, den Vorstehern und Mitgliedern der verschiedenen Provinzen der hohen Schule zu Paris zur Entscheidung zu übergeben (Matth. Paris ad ann. 1170, p. 82) Die Zahl der dort Studirenden stieg im Anfang des 13. Jahrhunderts bis zu vielen Tausenden hinauf. Der Cardinal Vitry führt junge Leute von zwölf verschiedenen Nationen an, die in Paris sich aufgehalten. In keinem andern Jahrhundert wurden so viele Gelehrte von der dortigen hohen Schule so allgemein zu den höchsten Würden erhoben, denn es blieb kein verdienstvoller Lehrer und Schriftsteller übrig, der nicht Erzbischof, Bischof oder Cardinal geworden wäre. Die Studirenden zu Paris wurden des Papstes Geistliche genannt, die sich zu Paris aufhielten *), ein Titel, der in peinlichen Fällen sie der weltlichen Ge-

---

gimen sanitatis Salerni, sive scholae Salernitanae edidit, studii Medici Salernitani historia praemissa J. C. G. Ackermann. Stendal. 1790.)

*) Clercs demeurans à Paris ist der Ausdruck, dessen sich Crevier (l. c. p. 263) bedient.

richtsbarkeit entzog. Damit diese von Philipp August ausgegangene Begünstigung nicht in Vergessenheit gerathe, mußte bis zum Jahre 1592 jeder Prevot von Paris, wenn er in sein Amt eingesetzt wurde, vor den Lehrern der Hochschule schwören, daß er diese Satzung respectiren wolle, und nur bei einer ungewöhnlichen Missethat sich nach dem Processe erkundigen dürfe, welcher dem Angeklagten gemacht wurde. Die Urkunde über dieses Privilegium bewahrt noch jetzt das Archiv der Pariser Universität.

In der Organisation der Abtheilung der Studirenden nach Nationen zeigte sich Paris von Bologna sehr verschieden, denn in Paris wurden alle Studenten und Lehrer bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus, und auch nach der Bildung der übrigen Facultäten, als Lehrer und Zöglinge der freien Künste (artistes) angesehen, weil die Schulen daselbst bloß mit dem Vortrage der Dialectik, oder Rhetorik und Grammatik angefangen hatten. Alle diese Lehrer und Lernenden bildeten vier Nationen, deren jede einen Procurator (procureur) hatte. Die vier Procuratoren wählten den Rector oder das Haupt der Universität, und zwar bloß aus den Baccalaureis der Theologie, oder aus den wirklichen Lehrern der Grammatik und übrigen freien Künste. Die vier Nationen hatten eine gemeinschaftliche Kasse, in welche die Promotionsgelder der Baccalaureen, und Magister der freien Künste flossen (Crevier l. c. II., p. 24). Erst im Jahre 1267 bildete sich die theologische Facultät als ein besonderes privilegirtes Corps, um 1274 die des geistlichen Rechts und der Medicin (II. p. 80), erst 1281 wurden die drei höhern Facultäten der Universität förmlich einverleibt (II. p. 98). Jede Facultät erhielt über

Universitätssachen eine berathende Stimme, wie jede der Nationen, aus welchen die Facultät der freien Künste bestand, ausgenommen bei der Rectorwahl, denn diese blieb ein ausschließliches Vorrecht der vier Nationen (IV. p. 213 sq.). Nach dem Jahre 1281 bestand also die Pariser Hochschule aus sieben für sich bestehenden Körperschaften (compaignies), aus vier Landsmannschaften (nations) und drei Facultäten; welche Einrichtung sich bis auf die erste französische Revolution erhalten hat (II. p. 85). In den ältern Urkunden der Pariser Hochschule drückte, wie in der zu Bologna, Facultas nicht ein privilegirtes Corps, sondern eine Wissenschaft aus (II. p. 413), so wie „Scholar" (scholaris oder ecolier) nicht bloß die Schüler, sondern auch die Lehrer, und überhaupt Alle, welche eine Wissenschaft betrieben.

In Paris hatten die Rectoren der Universität noch ehrenvollere und einträglichere Vorrechte als in Bologna. Sie waren nicht bloß Häupter der Universität, sondern hatten auch den Rang vor dem Bischof in Paris, und wichen nur den päpstlichen Legaten und den Cardinälen aus königlichem Geblüt (III. p. 47, VI. 433). Sie übten die Gerichtsbarkeit über alle Angehörige der Universität in erster Instanz (V. p. 231) und standen auf der Rolle, welche die Universität den Päpsten überreichte, oben an, damit sie zuerst mit Pfründen versehen würden. (II. p. 376.)

Die akademischen Grade entstanden in Paris aus gleichen Ursachen wie in Bologna, nämlich um den Gefahren vorzubeugen, die aus der Untüchtigkeit ungeprüfter Lehrer für die Lernenden entspringen könnten. Man verlangte von Jenen, welche vorübende Lectionen halten wollten, daß sie eine gewisse Zahl von

Jahren bekannte Lehrer gehört haben müßten, und wollten sie ordentliche Lehrer werden, so müßten sie während einer bestimmten Zeit unter der Aufsicht von ordentlichen Lehrern vorübende Vorlesungen gehalten haben. Die berühmteste Uebung der Candidaten der theologischen Doktorwürde war die thése Sorbonnique. Diese Disputation bestand darin, daß Jemand von sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends, ohne Präses, ohne etwas zu essen oder zu trinken, und ohne seinen Platz zu verlassen, sich gegen jeden Angreifenden vertheidigte *).

*) Die Doktordisputationen haben bekanntlich sich bis auf unsere Zeit erhalten, nur hat der hier geschilderte heroische Charakter dieser Gladiatorenkämpfe an gewissen Universitäten seine Strenge dadurch verloren, daß man die gelehrten Dissertationen schriftlich abhält, d. h. sie für Bezahlung von Andern ausarbeiten läßt, wogegen die zustehende Behörde gern ein Auge zudrückt, da sie mit dem Doktortitel einen ausgebreiteten Handel, selbst ins Ausland, treibt. Zu Abälards Zeit, d. h. im barbarischen moyen age, war es aber noch anders. Er lehrte zuerst in Melün, dann in Corbeil, endlich in Paris, ohne von einem Andern examinirt und magistrirt oder doctorirt zu seyn: und dennoch hatte er viele berühmte Schüler gebildet, die, von seinem Rufe angezogen, aus den entferntesten Ländern Europa's, ihn zu hören, herbeigeströmt waren. Abälard lehrte sogar Theologie in Paris, ohne ein Geistlicher zu seyn. (Hist. calam. Abael. c. 4. 5.). Man machte es ihm freilich zum Verbrechen, daß er, ohne einen Theologen gehört zu haben, die Theologie lehrte, und daß er, ohne päpstliche Erlaubniß über sein eigenes Buch gelesen, Niemand aber nahm daran Anstoß, daß er Vorlesungen hielt, ohne Doktor oder Magister zu seyn. Erst als man merkte, wie einträglich dem Abälard sein Lehr-

Der ungemeine Beifall, womit die Arzneikunde in Salerno, die Rechtswissenschaft in Bologna, und die

---

amt geworden war, entstand der Verkauf der licentia legendi, welchem Unfug Päpste und Concilien vergeblich zu wehren suchten. So bestimmte Gregor IX. durch eine Bulle im Jahr 1231, daß die Universitätskanzler, welche von Alexander III. die Erlaubniß erhalten hatten, für die Ertheilung der sogenannten Licenz eine mäßige Taxe zu fordern, die aber bald zu einer unmäßigen sich ausdehnte — daß sie künftig vor dem Bischof in Gegenwart zweier Universitätslehrer schwören sollten, fernerhin nur würdigen Männern die Erlaubniß: die Gottesgelahrtheit und das geistliche Recht zu lehren, ertheilen würden, und deßhalb, wenn Jemand um eine solche Licenz nachsuchte, zuvor bei gelehrten und zuverläßigen Männern nach den Fähigkeiten und Sitten des Candidaten sich erkundigen wollten, auch für die Ertheilung der Erlaubniß, nichts zu fordern. Das half aber Alles nichts. Man erschwerte die Promotionen, besonders in der Theologie, forderte, daß der Candidat 16 Jahre in Paris theologische Vorlesungen besucht haben solle (7 mit dem Besuch der Vorlesungen, und 9 mit den vorgeschriebenen Uebungen). Diese Statuten wurden von den englischen Universitäten Oxford ꝛc. angenommen und noch mehr erschwert. Da dort, wie in Cambridge, das Parlament (i. J. 1366) vergeblich auf glimpflicheres Verfahren drang, so wandten sich von dort viele Candidaten nach dem Festlande, wo die hohen Schulen den Doctortitel nicht so sehr erschwerten. Man nannte daher seit dem 14. Jahrhundert solche Gelehrte, die mit den Diplomen der neuen Würde vom Continent zurückgekehrt waren: W a c h s d o c t o r e n (doctores cereatos), weil sie keine Gelehrsamkeit, sondern nur versiegelte Urkunden zurückbrachten. In neuester Zeit ersparen sich die Engländer die Reisekosten, indem Banquiers gegen billige Spesen die Besorgung der Diplome übernehmen.

Theologie in Paris im zwölften Jahrhundert gelehrt wurden, ermunterte bald auch die Lehrer anderer Wissenschaften, sich nach solchen Städten hinzuwenden, wo eine große Menge lernbegieriger Jünglinge zu finden waren. In Salerno wurden schon vor dem Ausgang des 12. Jahrhunderts außer der Medicin auch Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit (Ackermann l. c. p. 83), in Bologna nicht bloß die Rechte, sondern auch die freien Künste, Theologie und Medicin (Fattorini l. c.), und in Paris nicht bloß Philosophie und Theologie, sondern auch die Rechte und Medicin (Crèvier l. c.) vorgetragen. Man hielt es aber noch nicht für nothwendig, daß außer der Hauptwissenschaft, welche die Entstehung einer Hochschule veranlaßt oder ihren Ruhm gegründet hatte, auch die übrigen Wissenschaften gelehrt würden, oder daß alle Facultäten oder die Lehrer aller Wissenschaften auf derselben Hochschule dieselben Vorrechte besäßen. Im 13. Jahrhundert wurden in Italien mehrere hohe Schulen und noch im Jahr 1433 die Universität Caen in Frankreich allein für die Rechtswissenschaft gestiftet (Crevier IV, p. 77). In Salerno konnte nur die medicinische Facultät Doktoren creiren; dasselbe war den Rechtslehrern nicht erlaubt (Ackermann p. 83). In Bologna gingen nur allmählig die Vorrechte der Lehrer des römischen Rechts, zu denen des geistlichen Rechts über, und die von beiden zu den Lehrern der übrigen Wissenschaften. In der Folge erhielten einige Aerzte Vorrechte, welche selbst die Lehrer der Rechte nicht erlangten (Fattorini I. p. 444, 469); und die Lehrer der von den Päpsten so begünstigten Theologie kamen erst im Jahr 1362 zu dem Vorrecht, Doktoren creiren zu können. Vordem hatte, wer die Doktorwürde in der Gottes-

gelahrtheit zu erhalten wünschte, nach Paris gehen müssen. In Paris hatte die jetzt sogenannte philosophische Facultät die größten Vorrechte. Die übrigen Facultäten bildeten sich erst ein Jahrhundert nach Entstehung dieser hohen Schule, und das römische Recht wurde erst 1679 zu lehren erlaubt (Crevier VII, 83). In Bologna hatte und machte man doctores artis notariae (Fattorini I. p. 427). die man in Paris nicht kannte. Auch waren in Bologna doctores grammaticae älter als doctores logicae, und doctores philosophiae oder artium wurden erst im 14. Jahrhundert gemacht. (Fattorini I. p. 501).

Die ersten Lehrer an den ältesten hohen Schulen wurden weder von Jemanden berufen, noch besoldet. Kaiser, Könige und Päpste schenkten ihnen ehrenvolle Vorrechte und Befreiung von den bürgerlichen Lasten, allein man bezahlte sie nicht gleich andern Staatsdienern, man überließ sie dem Ertrag ihrer eigenen Betriebsamkeit. Die vornehmste Quelle ihrer Einkünfte waren die Honorarien, welche sie sich von ihren Zuhörern bezahlen ließen. Die Honorarien in Bologna waren sehr bedeutend, aber nicht gleich. Man handelte mit Jedem nach Stand und Vermögen ab, ließ darüber Instrumente ausfertigen, und wenn nicht die ganze Summe vorausgezahlt wurde, wegen des Restes erforderlichen Falls Sicherheit leisten. Berühmte Lehrer, wie Azo, Rolandini, Thaddäus &c. sammelten daher große Reichthümer, und kauften viele Landgüter an. Ausserordentliche Lehrer erhielten viel weniger, aber im Eintreiben ihrer Honorarien waren sie nicht weniger streng, und den Zahlungsunfähigen nahmen sie die Bücher, die kostbarste, unentbehrlichste Habe der Studirenden, weg. (Fattorini I. p. 245. II. 110.)

Um recht viele Zuhörer sich zu verschaffen, bedienten sich daher die Lehrer des Kunstgriffes, daß sie den Studirenden, bald unverzinslich, bald gegen Zinsen, Geld unter der Bedingung vorstreckten, daß diese bei ihnen gewisse Stunden hören sollten. (Fattorini I. p. 149. not. g. p. 206. not. h. p. 212. not a.) Wegen solcher Erpressungen, theils durch Wucher, theils durch übertriebene Honorarforderungen, verordneten viele Lehrer in ihren Testamenten, daß man denjenigen unter ihren Schülern, welchen sie Unrecht gethan, Schadenersatz leisten solle; oder sie machten milde Stiftungen, um dadurch die Sünden zu büßen, die sie an ihren Zöglingen begangen hätten. (Fattorini II. p. 95. 96.) Aus den Testamenten, welche Fattorini hat abdrucken lassen, erhellt, daß berühmte Professoren, deren Reichthum aus den verschiedensten Quellen zusammenfloß*), sehr viele Häuser, beinahe ganze Straßen besaßen, welche sie an Studirende vermietheten, weil das Verhältniß von Miethern und Hausbesitzern einer jener Reize war, wodurch Zuhörer angezogen wurden. Die Lehrer des römischen Rechts lasen im 12. und 13. Jahrhundert noch in ihren Wohnungen, denn man kannte eben so wenig Universitätsgebäude als Universitätsfonds. Padua erhielt dergleichen erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts (Comneni Hist. G. P. I. p. 4.)

Der ausserordentliche Flor, welchen die hohen Schu-

*) Ausser dem Wucher und den oft von den Zuhörern erpreßten Honorarien gewannen die angesehenen Rechtslehrer zu Bologna große Summen durch die Sachen, welche sie vor Gericht vertheidigten, durch die Responsa, welche sie Fürsten und Stadten gaben; durch die Geschenke, welche sie für die Prüfung und Empfehlung der Doctoranden erhielten, und die nicht als unerlaubt betrachtet wurden, durch die Vermiethung von Häusern und Auditorien, durch den Verkauf der Abschriften ihrer Werke, durch Verleihen von Büchern rc.

len den Städten Salerno, Bologna und Paris verschafften, reizte mehrere Fürsten und Staaten, in ihren Ländern gleichfalls solche Unterrichtsanstalten zu gründen, um ähnliche Vortheile zu erzielen, oder mindestens die großen Summen zurückzuhalten, welche die Landeskinder bisher auf auswärtigen Universitäten verzehrt hätten. Um aber die berühmten Männer zu bewegen, die ältern blühenden Universitäten gegen jüngere, deren Fortbestehen ungewiß war, zu vertauschen, mußten sie ihnen jährliche hohe Besoldungen versprechen. Friedrich II. befolgte diese Maßregel zuerst, als er 1224 die neuerrichtete hohe Schule zu Neapel emporbringen wollte (Petr. de Vincis ep III. 10 et 11.) In Frankreich besoldete Graf Raymund von Toulouse zuerst die öffentlichen Lehrer. Er stiftete nach den großen Unruhen, die Paris im Jahr 1229 zerrütteten, eine hohe Schule in dieser Stadt, und setzte zwei Lehrer der Rechte, ebenso viele Professoren der Theologie, und sechs der freien Künste mit Besoldungen an. (Leboeuf Diss. sur l'hist. de Paris II. p. 27.) Es kommen aber auch Beispiele vor, daß man die Lehrer nur auf einige Jahre oder auf nur ein halbes Jahr zum Lehren dieser oder jener Wissenschaft berief. Der Wetteifer von Fürsten und Städten, berühmte Lehrer an sich zu ziehen, steigerte zwar ihre Besoldungen, desto mehr verloren sie an Honorarien und andern Vortheilen, weil die Vervielfältigung der Hochschulen die Studirenden theilte, welche man überdies sicherer zur Zahlung anhalten konnte als Fürsten und Republiken, die im 15. und den folgenden Jahrhunderten nicht pünktlich oder auch gar nicht an die Auszahlung der Besoldungen dachten. Auf Honorarien war jetzt um so weniger zu rechnen, da die Zahl der Lehrer in gleichem

Verhältnisse mit der Zahl der armen Studirenden und der für arme Studirende errichteten Stiftungen zunahm.

In Paris waren die ältesten Hörsäle an der Domkirche und in den Klöstern St. Victor, St. Genevieve und St. Denys. Aber schon im Anfang des 13. Jahrhunderts konnte die Stadt die Lehrer und Lernenden nicht alle mehr fassen, da entstand allmählich das noch jezt sogenannte quartier latin. Im Anfang des 14. Jahrhunderts miethete jede Landsmannschaft (nation) die Hörsale ihrer Lehrer, erst gegen das Ende jenes Jahrhunderts kauften sie Häuser, die zu Auditorien bestimmt wurden. (Crevier I. p. 274. II. p. 303. 485.) Die verschiedenen Landsmannschaften fanden sich insgesammt in der Straße du Fuarre, welche ihren Namen von dem vielen Stroh erhielt, welches in dieser Straße verkauft wurde. Die Cardinäle Jean de St. Marc und Gilles Aicelie de Montaigu verordneten 1366 bei einer Reform, die sie mit der Universität vornahmen, daß die Studirenden nach alter Gewohnheit auf dem mit Stroh bestreuten Boden, nicht aber auf Stühlen und Bänken sitzen sollten. Man brauchte daher viel Stroh, um alle Auditorien gehörig zu bestreuen. (Crevier II. p. 449.)

Die Lehrart auf den ältesten Hochschulen war gleichförmig. Die frühesten Professoren der Theologie lasen die heil. Schrift; die Rechtslehrer die Pandecten oder andere Abschnitte der römischen Gesetze; die Lehrer der Medicin den Hippokrates oder Galen, oder die Isagoge des Porphyr vor, und erklärten die dunkeln Stellen durch kurze Glossen, die eben deßhalb nicht an einander hängend waren. Auf diese Art las und commentirte Abälard den Ezechiel. Die Schriften der Kirchenväter nannte er Glossen über die Bibel, und gab da-

her auch seinen eigenen Erklärungen diesen Namen. Schon im 12. Jahrhundert fing man an, aus den größern Werken, die man bisher vorgelesen und erklärt hatte, Auszüge (Summas) zu machen, und diese bei den Vorlesungen zu Grunde zu legen. Eine solche summa war die regula Salernitana und die summa Thaddaei in der Medicin, die summa Azonis in der Rechtsgelehrsamkeit, und in der Theologie der nach Gratians Decret abgefaßte liber sententiarum des Petrus Lombardus, welche summae zum Theil noch im 16. Jahrhundert in Ansehen standen. Die Vervielfältigung von Glossen und die Erläuterung der summarum veranlaßten die ausführlichen Commentarien, denen man die Erörterung von allerlei, meist überflüssigen Fragen einmischte. Hieher gehören die Glossen des Accursius, die vier Jahrhunderte hindurch so viel als die römischen Gesetzbücher galten, die zahllosen Auslegungen über den Aristoteles, und die 240 Commentarien der berühmtesten Theologen über den liber sententiarum des Peter Lombard, welcher die Schriften Augustins am meisten benützte, weil sie ihm, wie späterhin Luther, gleich Aussprüchen Jesu und der Apostel galten. Die Vorliebe für diesen Kirchenvater ließ ihn an spitzfündigen Fragen, die nur Stoff für Disputirübungen hergaben, ein übermäßiges Gefallen finden. Seine Nachahmer Thomas Aquinus und Duns Scotus verirrten sich noch weiter im Irrgarten der Dialectik. Ersterer füllte die Hälfte seiner summa Theologiae mit Fragen, die gar nicht in ein System der Theologie gehören. Dies kam daher, weil er die Philosophie des Heiden Aristoteles zur Schleppenträgerin der Gottesgelahrtheit erniedrigen wollte. In allen seinen theologischen Werken

führt er diesen Weltweisen eben so oft als die Kirchenväter an. Nicht weniger nachtheilig als der Inhalt seiner theologischen Schriften war die von ihm befolgte Methode. Alle seine Werke sind in Fragen, diese wieder in Artikel abgetheilt. Bei jedem Artikel bringt er zuerst die Zweifel bei, die man gemacht oder machen könnte. Auf diese und die Gegengründe läßt er die Beweise und Autoritäten für die zuerst bezweifelten Meinungen, endlich die Widerlegung der anfangs angeführten Gegengründe folgen. Diese Methode beobachtet Thomas bei dem Vortrag von der Unsterblichkeit der Seele, von der Auferstehung der Todten, bei den Lehren von den drei Personen der Gottheit, von den zwei Naturen in Christo, von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria rc. Die spitzfindigsten und lächerlichsten Fragen untersucht er weit umständlicher als die ersten Wahrheiten der Sittenlehre, welchem Umstande er vielleicht seine spätere Heiligsprechung verdankt. So z. B. nimmt der Beweis vom Daseyn Gottes nur Eine Seite ein, hingegen die Fragen über die Fleischwerdung Christi füllen über hundert Seiten.

Des Thomas Nachfolger gingen in der von ihm eingeschlagenen Richtung noch weiter. Duns Scotus war noch erfinderischer an lächerlichen Fragen und Zweifeln *). So wurde über die Frage: ob eine Maus,

*) Nicht Jedem wird das Glück wie ihm zu Theil, daß ein Wunder schwierige Fragen löse. Als er einst über das Geheimniß der Fleischwerdung nachgedacht hatte, setzte sich das Jesuskind auf seine Arme, und tröstete ihn durch die süßesten Umarmungen. An dem Tage, an welchem er in Paris zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes in die Disputation ging, blieb er vor dem Bilde der h. Jungfrau über der Thüre einer Kapelle stehen, und flehte sie inbrünstig an, daß sie ihm in ihrer

die eine Hostie frißt, auch den Leib Christi genieße? von allen Scholastikern, von Petrus Lombardus bis auf Gabriel Biel, sehr eifrig gestritten. Eine Frage von solcher Wichtigkeit führte natürlich auf viele andere. Man untersuchte nun: wie eine Maus, die den Leib Christi genossen, zu behandeln sey? ob man das Sacrament auch im Bauche derselben anzubeten habe? ob man, wenn sich im Magen der Maus noch etwas vom geweihten Brode finden sollte, verbunden sey, es selbst zu genießen? was man zu thun habe, wenn man gleich nach Empfang des Sacraments den Durchfall bekomme oder es sonst von sich geben müsse? ob, da eine Maus geweihtes Brod benagen kann, auch der Teufel es genießen könne? — Ueber diesen wichtigen Fall hat man von einem Schwaben (Bruder Wilhelm Holfer aus Stuttgart) eine Druckschrift, die 1593 in Tübingen erschien, und betitelt ist: „**Mus exentratus, h. e. tractatus valde magistralis super quaestione quadam theologica spinosa et multum subtile etc.**" („Die ausgeweidete Maus, d. i. eine sehr lehrreiche Abhandlung über die stachlige und sehr subtile theologische Frage &c.") Ebenfalls in Tübingen erschien noch i. J. 1750 in 4, von L. M. Pfaff ein

---

Ehrenrettung beistehe. Das Gnadenbild neigte zum Zeichen des Beifalls das Haupt, und dieses blieb seitdem in der neigenden Stellung. Der Biograph des frommen Theologen führt eine große Zahl von berühmten Gelehrten an, die für dieses Wunder gezeugt haben.

Hier kann ich nicht umhin, noch einen andern Zug von der Dankbarkeit der h. Jungfrau anzuführen. Weil Albert der Große (diesen Beinamen verdankte er seiner Thätigkeit in allen Fächern der Wissenschaft) viele Lobgedichte auf sie gemacht hatte, bezeugte sie ihm die besondere Gnade, sich ihm zur genauen Besichtigung darzustellen, als er sich vornahm, alle ihre leiblichen Schönheiten, wie ihre Seelengaben dichterisch auszumalen.

Tractatus de *Stercoranistis* medii aevi, d. h. eine Abhandlung, in welcher alle Meinungen derjenigen Theologen zusammengetragen sind, welche im Mittelalter über die sehr subtile Frage, ob sich die Hostie nach dem Genusse in Dreck verwandle oder nicht? sich herumgestritten. Dazu hatte schon der Kirchenlehrer Origenes (Comm. in Matth. p. 253 ed. Huet Rothom) Anlaß gegeben, da er behauptete, „daß die durch Gottes Wort und Gebet geheiligte Speise, wie Alles, was durch den Mund in den Körper kommt, in das heimliche Gemach ausgeworfen werde."

Dieses Unwesen dauerte bis zur Zeit des Erasmus fort, der daher in seinen Annotationes ad nov. test. 1. Timoth. 1. klagt: „Man kämpft ohne Unterlaß darüber, auszumachen, was den Vater vom Sohn, und Beide vom heil. Geist unterscheide; man grübelt, wie es möglich sey, daß das materielle Feuer an den unkörperlichen Seelen der Verdammten in der Hölle haften könne? vernünftiger wäre die Bemühung, daß jenes Feuer an uns nichts finde, was ausgebrannt werden könne. Man vertheidigt, nöthigenfalls mit Schimpfwörtern und Faustschlägen, ob Gott das Geschehene ungeschehen, aus einer Hure eine Jungfer machen könne? ob eine jede Person der Gottheit eine jede Natur annehmen könne, wie das Wort die menschliche Natur angenommen hat? Ob alle drei Personen zugleich Eine Natur annehmen könnten? Ob ein geschaffenes Wesen eine andere Natur annehmen könnte? Ob die Zahl der Personen der Gottheit wirklich Drei seyen? ob die Zahl der Personen zur Substanz oder zum Verhältniß gehöre? Ob Gott der Vater den heil. Geist eher zeuge als der Sohn? Diese und hundert ähnliche Fragen untersuchen berühmte Doctoren, besonders aus

geistlichen Orden in weitläuftigen Bänden. Wenn Christen von solchen Dingen nach Tische redeten, so wäre es zu dulden, weil dadurch noch schlimmere Gespräche verhütet würden; allein jetzt hält man sie für die Grundsäulen des Glaubens. Wir grübeln über das, was wir nicht zu wissen brauchen, und versäumen das, womit wir uns allein beschäftigen sollten. Viele Gegenstände sind bloß dadurch verderblich, daß sie den Geist abstumpfen, und verhindern, über wichtigere Dinge nachzudenken."

An einer andern Stelle (**Encomium Moriae p. 222, ed. Basil. 1780**) klagt Erasmus: „Die heutigen Theologen wissen ganz genau, durch wie viele Röhren das Gift der Erbsünde auf die Nachkommen hingeleitet worden; auf welche Art, in welchem Maaße, und in wie langer Zeit Christus im Schooße der heiligen Jungfrau gebildet worden ist. Diese Fragen sind aber gar nichts gegen folgende, womit sich große Gottesgelehrte beschäftigen: ob es einen Moment in der göttlichen Zeugung gebe? ob mehrere Sohnheiten (**Filiationes**) in Christo seyen? ob und was Petrus consecrirt haben würde, wenn er zu der Zeit consecrirt hätte, als Christi Leib am Kreuze hing? auf wie verschiedene Arten der Leib Christi im Himmel, am Kreuze, und im heiligen Abendmahl sey, oder gewesen sey ꝛc.? Wer könnte dieses auch wissen, ohne 36 Jahre in den überweltlichen Gegenden des Scotus gewesen zu seyn?" Sollte man nicht glauben, daß Erasmus in diesem, auch den Laien unter dem deutschen Titel: „Lob der Narrheit" bekannt gewordenen Buche auch der von Luther so hitzig vertheidigten Rechtfertigungslehre gespottet habe? Schon Herzog Georg von Sachsen fand an Luthers Behauptung: daß nur der Glaube, nicht gute

Werke, zur Seligkeit führen, ein Aergerniß. Er sagte, „wenn die gemeinen Leute wissen sollten, daß man allein durch Christum selig würde, so würden sie gar zu ruchlos werden, und sich gar keiner guten Werke befleißigen." Diese Besorgniß für die Sittlichkeit rechtfertigt sich jeden Tag in zahllosen Beispielen unter der pietistischen Bevölkerung in protestantischen Staaten. Menzel (D. G. IV, S. 292) führt ein hieher gehöriges Beispiel schon aus Luthers Zeit an: Als das evangelische Kriegsvolk vom Feldprediger Thamer 1546 zu gutem Wandel ermahnt wurde, erwiederten Einige: wozu gute Werke, da Christi Verdienst und der Glaube selig macht? Das Nachdenken hierüber veranlaßte Thamer späterhin zum Rücktritt zur katholischen Kirche. — Noch mehr Anstoß mußte Luthers Lehre von der Erbsünde und Gnadenwahl geben, wenn sie im Verhältniß zu den Beweggründen zur Sittlichkeit scharf aufgefaßt und consequent verfolgt würde. Welche Vorstellung von Imputation, wenn der Allgerechte um Eines Fehltritts des ersten Menschen willen Millionen seiner Nachkommen der ewigen Verdammniß bestimmte! Welcher Widerstreit überhaupt zwischen der Lehre von der Erbsünde und der würdigen Ansicht von der göttlichen Berufung des Menschen durch die eigene moralische Kraft, die Gott ihm eingepflanzt, daß er sie geltend mache, sich zu vervollkommnen. Die unerwartet schnelle Ausbreitung der Lutherschen Lehre muß also in andern Umständen als in jenen gesucht werden, welche ihre Vertheidiger anführen. Durch die Säcularisation der Kirchengüter, nach welchen den Fürsten schon längst gelüstete, sowie, indem er die Kirche unter die Vormundschaft des weltlichen Herrschers stellte, hatte er seinem Vorhaben ihren Beistand gesichert; durch die Aufhebung

des Cölibats sich unter der Geistlichkeit Anhänger geworben; und durch den Satz: „der Glaube allein macht selig, nicht gute Werke" die Entbehrlichkeit der Ablaßzettel begreiflich machend, alle Mitglieder der geldersparenden Gesellschaft auf ewige Zeiten sich verpflichtet. Für die Auferweckung der Wissenschaften hatte Luther nicht unmittelbar beigetragen, da er die ewige Verdammniß des Socrates behauptete, und die Tugenden der Heiden glänzende Laster nannte. Freie Forschung begünstigte er nicht, indem er alle Jene verfluchte, welche daran zweifelten, daß Christus nach der Kreuzigung in der Hölle den Verdammten eine Predigt gehalten, und weil er durch sein beharrliches „Es ist" *) gegen Zwingli's: „es bedeutet" den Abendmahlsstreit, und damit die Spaltung der protestantischen Gemeinde bewirkte. Und Calvin selber, welcher den Servetus wegen seiner abweichenden Meinung über das Dogma von den drei Personen in der Gottheit bei nassem Holze lebendig verbrennen ließ, hatte er etwa das Licht der Aufklärung angezündet? Im Gegentheil, das Papstthum hatte durch seine Vorliebe für die Studien des klassischen Alterthums und dessen Kunstdenkmale schon im 14. Jahrhundert das Wiederaufleben der Wissenschaften bewirkt; Benedictinermönche retteten die Werke der Griechen und Römer vor dem Untergang, während heutige Lutheraner sie aus den Schulen verbannt wissen wollen.

Die Rechtsgelehrsamkeit blieb der Theologie vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis in die erste Hälfte des

*) Rommel (Gesch. v. Hessen IV. p. 24.) citirt einen hierauf bezüglichen Ausspruch Friedrichs d. Gr.: jamais l'antiquité ni quelque autre nation que ce soit n'a imaginè une absurdité plus atroce et plus blasphematoire que de manger son Dieu. C'est le dogme le plus insultant a l'Etre supreme, le comble de la folie et de la demence.

16. Jahrhunderts in allem ähnlich. Auch in dieser Wissenschaft wurde die Sophistik zur Hauptsache, die summa Azonis entsprach den libris sententiarum, die ungeheuern Glossen des Accursius und die Commentare des Odofredus den unermeßlichen Systemen und Erläuterungen des Thomas und Scotus; jene verdrängten das Lesen der römischen Gesetzbücher, wie diese das Lesen der heiligen Schrift. Die Rechtslehrer folgten auch darin den Doktoren der Theologie, daß sie von Glossen und Commentarien zu Fragen, Disputationen ꝛc. fortgingen (Fattorini l. c. I. p. 435). Schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts brachte das verbreitete Studium des römischen Rechts in den Sitten und Gerichten der europäischen Völker die traurigen Wirkungen hervor, worüber man sich in den folgenden Jahrhunderten noch lauter beklagt hat: Zahllose Sachwalter und Richter, und eine unendliche Vervielfältigung und Verlängerung der Rechtshändel. Peter von Blois rieth deßhalb einem Freund ab, sich in die „undurchdringlichen Wildnisse der Pandecten" zu vertiefen. Die Rechtswissenschaft, sagte er, ist „eine Metze, die sich dem Meistbietenden überläßt." „Ihre Lehrer sind bloß weise, um Schaden zu thun". „Ihre Worte sind Blätter ohne Früchte, tönende Schellen" *). Daher trug man auch im Jahr 1441 auf dem Reichstag darauf an: „daß im ganzen römischen Reich deutscher Nation keine Doktores mehr vor keinem Richter weder reden, procuriren, oder weiter procediren sollen, in Schriften oder andern Rathschlägen, sondern aller weltlichen Richt

*) Professores illius sapientes sunt, ut faciunt mala. Verba quidem lepida plerumque habet censura civilis, sed sunt folia sine fructu, nugae canorae. (Ep. 140 in Opp. Petri Blesensis p. 216. 217.)

müssig stahn; darumb, daß sie Stiffväter, und nicht die rechten Erben des Rechten seind. Denn sie nehmen ihme den Grund der Wahrheit, und bringen durch ihren unordentlichen Geitz das Recht zu einem solchen Unglauben, daß kein from Mann sein Vertrawen darin mehr setzen mág. Das hat ewer verkehrte Lehre inner funfzig Jahren zu wegen bracht; wo ist es vor erhört worden" (Conring. de Orig. Juris p. 201). Aehnliche Klagen führte man in Frankreich (Ibid. p. 202). Im Jahre 1514 war es allgemeiner Volkswunsch, daß das römische Recht in Würtemberg abgeschafft werde (Sattler Gesch v. Wirt. unter den Herzogen I. S. 162), und heute nach mehr als drei Jahrhunderten ist es auch noch bei dem frommen Wunsche geblieben. Unbegreiflich erschiene es, wie sich das römische Recht gegen so viele mächtige Feinde an allen Orten dennoch habe erhalten können, wenn nicht so oft die Thatsache lehren möchte, daß alles Gegenstreben vergeblich ist, wenn der Zeitgeist eine gewisse Richtung eingeschlagen hat. Vom 12. Jahrhundert an widersetzten sich Kirchenversammlungen, Päpste, Könige und Völker dem Lehren und Lernen des römischen Rechts, und dennoch verbreitete sein Gebrauch sich so schnell, als ob es von allen Mächten der Erde begünstigt worden wäre. So wie Erasmus die Schultheologen seinem Spotte widmete, so bekriegte der berühmte Budäus zuerst diejenigen, welche der Natur und Vernunft zuwider alle Angelegenheiten auf die Gesetze eines ausgestorbenen fremden Volkes hinzogen, und nicht einmal das römische Recht aus seinen Quellen schöpften, sondern es nur aus den weitschweifigen Glossen und Erläuterungen eines Bartholus, Baldus, Accursius rc.

kennen zu lernen sich begnügten! (Hutteni Ep. ad Pirkheim P. I. p. 59.)

Die Arzneikunde schlug mit den übrigen Schulwissenschaften dieselben Irrwege ein; dieselben Spitzfindigkeiten, dieselbe Lehrart, dieselbe Sprache. Die ersten Scholastiker unter den Aerzten, wie Erasmus die Nachahmer der theologischen Schulkämpfer nannte, waren Peter von Apono, und dessen Gegner Gentilis Fulginas (Vita Arnoldi Villanov. c. 7, 8). Die berühmtesten Aerzte schrieben erst Glossen über Hippokrates und Galen, über Avicenna und andere Araber; von den Glossen ging man zu den summis, und bald zu dicken Commentarien über die Hauptbücher oder deren Glossen, und die summas fort, und eben so bald kam man zu Disputationen und quodlibetischen Fragen. Peter von Apono nahm vollkommen die Lehrart des Thomas von Aquino an. Der conciliator besteht ganz aus Fragen oder Differentiis. In der Untersuchung dieser Fragen trägt er zuerst die Gegengründe, dann die Beweise, endlich die Widerlegung der angeführten Gegengründe vor*). Auch brachte er die ganze peripatetische Philosophie in die Medicin, wie Thomas in die Dogmatik hinein. Dadurch verdrängten unnütze Fragen den wesentlichen Theil der Wissenschaft**). Nichts ist begreiflicher, als daß Petrarca

---

*) Z. B. Diff. prima. Quod necessarium non sit medico, caeteras scire speculationis scientias, ostenditur .... In oppositum est ... Propter primum sciendum — propter secundum etc.

**) Als Probe hier folgende seiner Fragen aus den verschiedenen Stellen seiner Schrift: an doctrinarum ordinariarum numerus sit trinus major, aut minor? An complexio sit substantia vel accidens cum ejus appenditio? An unum sit membrum principale, vel plura cum ejus annexis? An caput sit factum propter cerebrum, vel oculos? An attractiva, quae

gegen die Aerzte seine Freunde warnte, und eben so begreiflich, daß er die Angriffe der ganzen Zunft sich dadurch zuziehen mußte *). Der Verfall der gelehrten Sprachen verhinderte eine vollständige Belehrung aus den Schriften des Dioscorides, Hippokrates und Galen, die man nur aus untreuen Uebersetzungen kannte, viele ihrer Werke waren noch gar nicht ins Lateinische übertragen. Da man sich also von den Kenntnissen der Alten ausgeschlossen sah, und sich doch mit Etwas beschäftigen wollte, so verließ man den Kampf mit den Krankheiten, und stritt dafür in den Schulen de intensione et remissione formarum, de raritate et densitate, de partibus proportionalibus, de instantibus, und über andere Dinge, die nie waren, und nie seyn werden. Diese Disputationen verhalfen bei allem Mangel an wahrer Gelehrsamkeit zu den höchsten Würden in der Medicin.

So wie man schon im 13. Jahrhundert Aerzte und Wundärzte — die Letztern hießen medici plagarum

---

a calido ad eam, quae a vacuo reducantur? An virtus augmentativa sit altera a nutritiva? An augmentum fiat per partes formales vil materiales? An virtus vitalis sit alia a naturali et animali? An virtus motiva influat primitus in nervos, vel lacertos cum ejus appenditiis? An frigus ingrediatur essentialiter opus naturae, vel accidentaliter tantum? An digestio fiat a frigiditate? An sanitas sit species specialissima cum annexo? Diese hier mitgetheilten Proben reichen hin, um auf das Uebrige schließen zu lassen.

*) Man sehe seine Libr. invectiv. contra Medicum quendam p. 1087 sq. Folgende Schilderung zeichnet den großen Haufen der Aerzte damaliger Zeit. Id cogitans, et quasi chirographum meum tenens, ac jam victor exultans, et plane virilem physicum, non scholasticum puerilem, qualibet nunc utuntur, clamores nostri, quibus pleni sunt vici omnes, et plateae, qui nec loqui sciunt, nisi disputent, nec disputare possunt, quia nesciunt, nec quod erat optimum tacere didicerunt. Itaque quod est pessimum, clamant, irascuntur, insaniunt, syllogismum in me torques etc.

— und unter den Wundärzten wieder medicos ocularios, medicos crepatorum und medicos barberios unterschied (Fattorini l. c. I. p. 436); oder wie man von den practischen Aerzten die Apotheker und Lehrer der Botanik (herbarii) absonderte (ib. p. 437), so fing man auch im Anfang des 13. Jahrhunderts in den großen Städten an, berühmte Aerzte zur Ausübung ihrer Kunst zu berufen. Die Verordnungen Friedrichs II. für die Prüfung von Aerzten, Wundärzten, Apothekern rc. wurden allenthalben, auch in Paris angenommen; allein sie wurden nirgend befolgt (Crevier l. c. II. p. 50—55. III. 102, V. p. 50—53). Im 16. Jahrhundert übertrafen die niederländischen Städte, insbesondere Antwerpen, durch ihre Medicinalanstalten alle Uebrigen. (Guicciardini Descript. des Pays bas p. 147.)

III. Der Nährstand.

Diesen repräsentiren alle Jene, welche, ohne adeliger Abkunft zu seyn, dennoch freier Geburt sich rühmen dürfen, d. h. nach römischem Begriffe alle, die nicht „leibeigen" sind. Jeder Freie hat das Recht, unbehindert zu gehen, wohin er will, im Gegensatz zum glebae adscriptus, welcher nur mit der Scholle Erde, auf der er geboren ist, aus der Gewalt seines Herrn durch Schenkung oder Kauf in andere Gewalt übergehen, sonst aber, d. h. aus freiem Willen, sich nicht entfernen darf. Im Ingelheimer Weisthum heißt es: „und mag ein jeglicher, der in dem riche gesessen ist, ziehen un faren wor er wil un sal im nieman daran hindern." Von den „freien Leuten" auf der Leutkircher Heide: „daß sie frei wären und keine nachjagende

Herren hetten" (Lünig Reichsarch. p. spec. cont. 4. p. 803). Nur der Freie ist des echten Eigenthums fähig, weder der Knecht noch der Hörige. Vom Eigenthum hängt ferner die Theilnahme an Gericht und Volksversammlung ab, welche dem Unfreien gleichfalls versagt ist. Jeder freie Landeigenthümer hat seinen Theil an der öffentlichen Gewalt, und ist zu allem Recht befähigt. Der Freie ist ursprünglich vieler Lasten, Frohnen und Dienste, die den hörigen Mann drücken, ledig, obschon nicht aller Beiträge und Abgaben zu allen Zeiten enthoben. So entrichtete er dem König jährliche Geschenke, herbergte ihn oder sein Gefolge, und steuerte zu den Kosten der Heereszüge bei. Ursprünglich wurde freiwillig dargeboten, allmälich bittweise verlangt, endlich herrisch befohlen.

Dieses Verhältniß erkennt man noch in den Einquartierungslasten ꝛc. der Grundbesitzer, obschon diese Grund und Boden nur im Leben von den Adeligen haben. Der hier geschilderte Zustand paßt vollkommen auf den sogenannten Bauernadel in Ungarn und dem ehemaligen Polen, insbesondere aber hat sich dieses Verhältniß noch in seiner ganzen Frische bei den Stammvätern der germanischen Völker, im scandinavischen Norden, unter den noch immer mächtigen Odalbauern erhalten, von welchen die Landbesitzer im Mecklenburgischen und die Altenburger Bauern kaum noch Schattenbilder sind. Odal stammt von Od, Eigenthum, ein Wort, das noch in Zusammensetzungen deutscher Ortsnamen vorkommt*). Odal hieß der Grund und Boden, den die frühesten Bewohner des Landes durch ihrer Hausdiener Arbeit urbar gemacht, und zu mensch-

*) Vgl. Osterode (d. i. Bezirk der Göttin Ostera), Werningerode (Besitz der Familie Werning) u. a. m.

lichen Wohnungen umgeschaffen hatten. Dieses Odal besaßen ihre Nachkommen als ein solches, das durch das Pflügen ihrer Vorfahren entstanden war, und das sie selbst ohne Soldaten mit ihrem Blute vertheidigten, daher sie sich als selbstherrschende Männer über dasselbe betrachteten. Der Bauer (Odalbonde) saß wie ein König auf seinem Hofe, und war in allem sein eigener Herr. Ueber seine Hausfrau, Kinder und Hausleute übte er eine hausväterliche Macht aus; in allen Verhältnissen war er für die Mitglieder des Hauses verantwortlich, er ersetzte den Schaden, den sie Andern zufügten; er rächte die Gewaltthätigkeiten, die ihnen von Andern zugefügt wurden, oder nahm Geldbußen dafür an. In den schwedischen alten Landschaftsgesetzen hieß er „Drotte" (Hausvater), „Jörd-Drotte" (Erd- oder Landbesitzer), im Verhältnisse zu der Dienerschaft, die ihm das Land bauen half, und „Lavarder" (agf. hlaford, engl. *lord*), Herr, im Verhältniß gegen seine Leibeigenen. So lange die Söhne im Brode des Vaters waren, hatten sie kein Recht zu kaufen oder zu verkaufen, noch weniger durften sie Dienstboten miethen, Alles sollte der „alte Kerl" (gamble Karl) thun, er war Herr des Hauses, Richter, Opferpriester und Anführer der Familie, d. h. er schlichtete alle Zwistigkeiten unter seinen Hausleuten, er verrichtete den häuslichen Opferdienst, er führte bei Feindseligkeiten seine Hauskerle zum Angriff und zur Vertheidigung an, er allein hatte Bedeutung im Staate, denn er allein war stimmberechtigt, wo die Angelegenheiten des Volkes abgemacht wurden, wie noch jetzt in Deutschland nur die Grundbesitzer am Landtage votiren dürfen, und das Verhältniß der Patrimonialgerichtsbarkeit sich unläugbar aus dieser ältesten Form der Rechtsverfassung

entwickelt hat; wie überhaupt das Bevormundungssystem von den Besitzenden ausgegangen ist, in jener Urzeit der Völker, wo nur die materielle Kraft, nicht aber die Macht der Intelligenz den Massen zu imponiren vermochte. Der Odal-Bauer, d. h. der Landeigenthümer, hatte sogar das Recht, Zeugniß abzulegen gegen den König und gegen die Dienstleute desselben; hingegen Zeugnisse von andern, als bau- und hoffesten, Männern, hielt man nicht für gültig in Dingen, welche Landbesitz betrafen. Diese „Bonde", d. h. Bodenbesitzer waren die einzigen Machthabenden im Staate, denn Landbauern, die kein eigenes Land hatten, Dienstleute, welche das Brod des Königs aßen, alle, die nicht auf eigenem Grunde standen, hatten keine Stimme in Dingen, die das allgemeine Wohl betrafen. Man fand es nicht für gut, die wichtigsten Staatsangelegenheiten Personen anzuvertrauen, die nichts zu verlieren hatten, oder solchen, die von Andern abhängig, nicht „Männer für sich" waren. Darum durften auch keine Andern als „Bonden" zu Aufträgen und Geschäften gewählt werden, welche Selbstständigkeit und mitbürgerliches Vertrauen erforderten. Im Allgemeinen wurden die, welche kein eigenes Land hatten, verächtlich: Graesati (Grassitzer) genannt, weil sie, auf bloßer Erde sitzend, Häusler, Büdner, kein Feld besitzen; Großbauern aber nannte man die, welche vor andern ausgezeichnet waren, durch den Besitz großer Landgüter, von zahlreichen Hausleuten und Leibeigenen umgeben waren, die alle zum Hof gehörenden Arbeiten verrichteten; Landbauern hingegen, die gegen gewissen Zins besondere Hufen des Landes des Bonde oder Drotte bauten.

Hierauf basirt der „Bauernstolz" der Großbauern (Lords), ihren Landbauern (farmers) gegenüber; die-

ses Bewußtseyn sich nicht rauben zu lassen, sorgten die edlen Lords gegen die Zersplitterung des Bodens, Gesetze zu erlassen, daher nirgend so wenige Ackerbautreibende Familien als in England, daher auch das erst kürzlich gebrochene Monopol des Kornhandels durch die Abschaffung des Wucher begünstigenden Korngesetzes in dem auf seine Freiheit stolzen Großbrittanien. Der Pächter (farmer) verhält sich zum „Lord" (dem schwedischen Lavarder) oder Großbauer, wie dieser zum „earl" (schwed. Jarl, Graf, Fürst), dem Vasall des Königs (*Sir*, i. e. **Serenissimus**, franz. **Sire**; ebenso verstümmelt ist **Squire**, aus dem ital. **Scudiere**, franz. **ecuyer**: Schildträger), insofern der Eroberer des Landes die höchste Stufe einnimmt; seine Vasallen, die ihm zur Besitznahme verhalfen, nämlich die Jarls, earls, die Großen des Reiches, nur e i n e Stufe unter ihm, denn sie sind Besitzer der einzelnen Theile des Reiches, der Grafschaften rc.; und weil diese einen so großen Bezirk Landes nicht selber anbauen und bewirthschaften konnten, so theilten sie davon zur Urbarmachung an ihre Mannen aus, die auf Eroberungszügen sich unter ihrer Fahne als Reisige schaarten. In Friedenszeiten verwandelten diese sich in harmlose Colonisten, die ihren eigenen Boden a n b a u t e n, daher „B a u e r" ursprünglich ein Wort, das, wie „Lord" (hlavarder) den Begriff der Selbstständigkeit ausdrückte. Erst später unterschieden die Juristen coloni *liberi*, wenn man freie Bauern von denen unterscheiden wollte, die in die Hofhörigkeit *) getreten

*) Die damalige Seltenheit des Geldes zwang den Landherrn, gewisse Theile seiner Ländereien der Hof- oder Kriegsdienerschaft zur Nutzung anzuweisen. Die Natur dieses Verhältnisses brachte es mit sich, daß die Zeit der Nutzung von der

waren, obgleich Letztere als Feldbauende immerhin noch coloni (Colonisten) heißen konnten, denn bei dem Worte Colonus hatte die Libertas sich vonselber verstanden und zwar aus folgendem Grunde: Nicht alle größern Landherren, weltliche und geistliche, hatten ihre Dienerschaft zu vermehren gestrebt. Bischöfe und Aebte, durch Schenkungen Eigenthümer vieler Grundstücke geworden, aber auf Landesverbesserung einen höhern Werth legend, als auf zahlreiche Diener, thaten einzelne Stücke der Stifts- und Klosterländereien an Erbzinsmannen aus. Ebenso manche weltliche Fürsten auf ihren Kammergütern. Aber auch urbares Land, Grundstücke in angebauten Gegenden, wurden an freie Leute nach Erbzinsrecht überlassen. Diese durften ihre Besitzungen mit allen darauf haftenden Rechten und Verbindlichkeiten veräußern; auch konnten sie das Pachtverhältniß aufheben, und ein solches mit andern Eigenthümern eingehen.

Aus dem Vorhergehenden bekommen jene polnischen und böhmischen Sagen von Bauern, denen, auf ihrem Pfluge sitzend, die Krone angetragen wurde, die gehö-

---

Dauer der Dienstleistung, und diese von dem Gutbefinden des Dienstherrn abhing. Herkommlich behielten seit früher Zeit die Dienstmannen ihre Stelle, somit auch das Gut, lebenslänglich. Daß man einen Schritt weiter ging, und auch Söhne im Besitz von Beiden ließ, erzeugte die Neigung zur Erblichkeit, daher die Sitte der Uebertragung von Lehengütern, bei denen fast immer den Söhnen, häufig auch den Enkeln, der Fortgenuß des Grundstücks ausbedungen wurde. Dies führte bald auf Versuche, mit Lehengütern, die man für die Leistung von Kriegsdiensten erlangte, zugleich das Erbrecht zu erwerben. Beispiele erblicher Kriegslehen kommen in Frankreich und Deutschland seit dem 10. Jahrhundert vor. Von dem hieraus entstandenen Herkommen war der Uebergang zum Recht natürlich. Die Berufung auf altes Herkommen findet immer Eingang. Seitdem die Lehenbesitzer ihr Grundstück den männlichen Nachkommen gesichert wußten, fingen sie an, mit Eifer das Land zu bauen. An einzelne Wirthschaftsgebäude schlossen sich allmählig Bauernhöfe an; endlich entstanden geschlossene Dörfer.

rige Verständlichkeit. Nimmermehr konnte die Phantasie solche Begebenheiten erfinden, wenn es nicht eine Zeit gegeben, wo der Bauer, wie in den Zeiten des Wahlreiches jeder Edelmann, zum Herrscher ausgerufen werden durfte. Indeß übersehe man nicht, daß viele unserer freien Bauern erst seit dem 12. Jahrhundert durch den Einfluß der auf die Abschaffung der Sclaverei dringenden Kirche in ihren bessern Zustand gekommen sind *). Ursprünglich waren auch sie Hörige, Leibeigene, aber für die von ihrem Patrimonialherrn erhaltene persönliche Freiheit blieben sie zu Zinsen und Frohnen pflichtig, weil die Knechtschaft auf den Gütern forthaftet. Die persönlich Freigelassenen — denn zwischen Befreiung von persönlicher Knechtschaft und zwischen Befreiung von der auf Gütern haftenden Hörigkeit waltet ein wesentlicher Unterschied — wurden öfter von ihrem Herrn auf solche hörige Güter gesetzt, und blieben nun, obschon persönlich frei, wegen dieser Güter in einer Realunfreiheit oder Gutshörigkeit (vgl. d. vorletzte Anm.). Die gegenwärtig von den Gutsbesitzern den Bauern abgeforderten Ablösungsgelder beruhen hingegen nur auf dem Verjährungsrecht, nicht auf gesetzlichem Grunde, weil die Patrimonialherrschaft nur noch für ihre ursprünglichen Rechte, nicht aber für ihre ehemaligen Pflichten ein Gedächtniß hat. Es war nämlich der Patron zu seinem Besitze durch die Landesvertheidigung gelangt, indem er in Kriegszeiten auf seine Kosten dem König Soldaten ausrüsten und ins Feld stellen mußte, diese durften aber nicht im Zustande der Hörigkeit seyn, weil der Leibeigene nicht waffenfä-

---

*) Die Geistlichen gingen mit gutem Beispiel voran. Der Schwabenspiegel (c. 57. §. 6.) ermuntert oft aus religiösen Gründen zur Freilassung.

big war; ferner hatte der Grundherr die Verpflichtung, für seine Leibeigenen zu sorgen, und selbst in den theuersten Jahren sie vor Mangel zu schützen. Nach der heutigen Verfassung wird aber der Bauer zum Soldaten ausgehoben, und fällt als Krüppel, oder wenn er sonst in Hülflosigkeit versinkt, nicht seinem Patron, sondern der Dorfgemeinde zur Last, die neben dieser aus neuern Zeiten herstammenden Belastung noch durch mittelalterliche Institutionen gedrückt, mit Gaben und Frohnden an den Gutsherrn (welcher nicht der Militärpflichtigkeit, wie ehedem, unterworfen ist, also den väterlichen Boden nur aus freiem Antriebe mit seinem Blute vertheidigt) zur Genüge beschwert ist.

Nachdem die vielen verheerenden Eroberungs- und Glaubenskriege das Bedürfniß nach Schutz hinter festen Mauern erzeugt hatten, entstanden allmälig die Städte, ursprünglich wie die festen Schlösser, Burgen genannt, denn auch sie waren mit Wällen und Thürmen (πυργοι) umgeben, daher der Franzose die außerhalb der Ringmauern befindlichen Vorstädte „falsche Burgen" (faux bourg) nennt, um sie von der eigentlichen Stadt zu unterscheiden. Wollte man aber von Thurm und Mauer allein die Städte abstammen lassen, so hieße dieß den Nothstand allein (d. h. das Bedürfniß nach Bollwerken gegen äußere Feinde) für den Urheber des Staates halten; das bloße Vorhandenseyn fester Orte, wie sie auch benannt seyn mögen*), ist, bevor der Geist des

---

*) Urbs bezieht sich auf die umgebende Schutzmauer, aber Wik bedeutet Wohnung (οἶκος, vicus) überhaupt. Ueber die verschiedenen Meinungen von dem Ursprung des Wortes „Weichbild" ist Wachter et Haltaus Glossar. s. v. nachzulesen. Einige leiten Weich von sanctus her, weil das Bild des Schutzheiligen an den Grenzen der geistlichen Besitzungen aufgestellt war, so daß ursprünglich durch Weichbild ein, von

städtischen Bürgerthums erwacht war, gleich dem leblosen Embryo. Darunter befanden sich auch unzählige Raubburgen, die man doch nicht unter die Erstlinge städtischer Orte zählen mag. Die Stadtmauer war bloß die äußere Bedingung zur Rettung der Freiheit nicht feudaler Grundbesitzer, und zum Aufkommen eines städtischen Bürgerthums. Die innere Festigkeit konnten nur die Schutzgilden verschaffen, die, noch ehe das Städtewesen in den germanischen Ländern sich entwickelte, bestanden hatten, ich meine jene aus dem Heidenthume erzeugten Genossenschaften oder Trinkbrüderschaften, die an Götter- und Opferfesten Volksversammlungen bildeten, wo man wie Glieder Einer Familie zu gegen-

---

der Gewalt der Grafen durch die geistliche Immunität befreiter Distrikt bezeichnet wurde. Dieses ursprünglich nur von geistlichen Besitzungen geltende Weichbildrecht erhielten in der Folge auch manche bisherige civitates, villae publicae. Wahrscheinlich liegt auch hier das lat. Wort vicus (Stadt) zu Grunde, von den Sachsen „Wig" benannt. Daher die Namen Brunswick (Brunonis vicus), Osterwig, Schleswig ꝛc. Wigrecht (Stadtgerechtigkeit), Wikvagd (Stadtvogt), Wigmann (Bürger, auch Rathsmann). Demzufolge wurde durch Wig- oder Weichbild zunächst die Stadt selbst, oder das, einem Orte von dem Oberherrn bezeichnete Gebiet, wie auch die liegenden Gründe in der Stadt angedeutet. Ein altes Wörterbuch des Sachsenrechts gibt darüber folgende Erklärung: „Weich, i. e. jurisdictio Gericht und Gebiet. Weichbild ein Gebiet um eine Stadt, und ist von Alters dabei bedeutet gewesen, daß man ein groß hölzern Kreuz in einem Ort hat aufgerichtet, darauf eine Hand oder Schwert aufgesteckt zum Zeichen der Gericht über Hals und Hand." In gleichem Sinn sagt der Glossator des Sachsenrechts: „Durch eine Grafschaft versteht man, so weit des Richters Gebiet erstreckt als wie ein Stadt-Gericht, das wir sonsten heißen Weichbildrecht, seyn mag." (Art. 12. lib. 2 Landrecht). Unter Weichbildgericht verstand man das Stadtgericht des Schultheiß, und unter Weichbildrecht das einer Stadt von der obern Behörde ertheilte Eigenthumsrecht über die, denselben unter diesem Namen zuständigen Güter, deren sie sich nach ihren Statuten bedienten, und sich dadurch von Landgütern unterschieden. Die Bestandtheile des Weichbildrechts waren die Marktgerechtigkeit, und die Befugniß, Handel zu treiben, allerlei Handwerk und Innung ꝛc.

seitigem Schutz sich verband*). In den Städten, d. h. den aus zusammenhängenden Wohnungen bestehenden, für den Volksverkehr, insbesondere für den Handel bestimmten Ortschaften, bildeten sich solche Vereine vorzugsweise, und wurden allmälig in den äußerlich von dem Lande umher abgeschiedenen Stätten, die durch die Gestaltung der Dinge nach und nach aus dem allgemeinen Reichsverband enthoben wurden, die ersten bürgerschaftlichen Gemeinden. Diesen gelang es, sich allmälig von den Lasten zu befreien, die an ihre Wohnsitze geknüpft waren, oder welchen die Städtebewohner gegen Gewährung anderer Vortheile von der mächtigen Herrschaft waren unterworfen worden. Sie erwarben sich nach und nach die Privilegien von dem Landesherrn oder der Ortsherrschaft, welcher die Regalien übertragen waren. Da die Genossenschaft die Eigenthümer städtischer Grundstücke umfaßte, so konnten die der Brüderschaft ertheilten Rechte gewissermaßen als der Stadt ertheilt betrachtet werden. Gilderecht und Stadtrecht wurde darum in manchem Lande gleichbedeutend. Keineswegs war es aber die ganze Masse derer, die in der Stadt sich aufhielten, denen das Bürgerrecht verliehen wurde, dieses haftet nur am Grundbesitz, Jene wurden nur Schutzverwandte, weil sie von den Bürgern, den eigentlichen Herren der Stadt, geschützt wer-

*) Gilde (im Dänischen noch jetzt ein Gastmahl bedeutend), bezeichnete einen Opferschmaus und Gelage in heidnisch-germanischer Vorzeit. Dazu brachte jeder seinen Beitrag in natura mit. Gilde war mit symbolum gleichbedeutend. Ob wohl diese Gilden mit den Gilden der spatern Zeit, d. h. mit den Brüderschaften oder Genossenschaften, die zu einem brüderlichen Beistand sich verpflichteten, verwechselt werden dürfen? Aus der Einrichtung der erstern und den Verfassungen der letztern läßt sich indeß doch ein geschichtlicher Zusammenhang zwischen den heidnischen Opfergelagen und den Brüderschaften der christlichen Zeit nachweisen.

den; zu zünftigen Gewerben wurden sie nicht zugelassen, denn darin bestand das Vorrecht der Gilde. Schutzbedürfniß setzt ein Abhängigkeitsverhältniß voraus, nur der Freie ist zum Tragen von Waffen berechtigt. Ein solcher ist nicht nur der Edelmann, sondern auch der Bürger, daher im Mittelalter, wo es den Königen an kräftigen Mitteln zur Aufrechthaltung des Gesetzes fehlte, so viele Reichsstädte Truppen ins Feld schickten und ihr Eigenthum mit den Waffen behaupteten. Hierdurch bekam das Zunftwesen auch eine kriegerische Richtung, wie auch jede Zunft ihre besondere Fahne hat. Aber erst im spätern Mittelalter wurden die Zünfte als Abtheilungen des städtischen Kriegsheers, und umgekehrt jeder Waffenpflichtige als zunftpflichtig betrachtet; denn zuerst behaupteten die freien Grundbesitzer, die nach altgermanischer Weise sich des Gewerbes enthielten und nur dem Waffenthum oblagen, gegen die Gewerbtreibenden die Stellung eines bevorrechteten Standes; Kaufleute und Handwerke dagegen befanden sich in dem Minderrecht, die Letztern zum Theil in eigentlicher Hörigkeit *). So hatte die Gemeinde ein Höheres und

*) Gegen diese von Wachsmuth angenommene dreifache Gliederung der Städtebewohner läßt sich Wilda wie folgt vernehmen: Neue Anzüglinge waren die Edeln (Patriciergeschlechter) der Mehrzahl nach gewiß nicht, das zeigen schon die Namen. Aus der Kaufmannschaft, welche die freie berechtigte Gemeinde bildete, sind die städtisch-wehrständischen Geschlechter der Mehrzahl nach hervorgegangen. Reichthum, durch Handel erworben, und auf den Ankauf von Ländereien, von einträglichen Rechten, die ihnen Fürsten überließen u. dgl. verwendet, setzte sie in den Stand, „müßig zu gehen", und dieser „Müßiggang" wurde dann zur Standes- und Ehrensache gemacht. Doch blieben auch Viele bei dem Betrieb ihrer Väter, daher in manchen Städten, wo sich eine städtische Ritterschaft schon vollkommen ausgebildet hat, ein Theil derselben sich mit Großhandel beschäftigte. In Löwen waren sogar alle Patricier Tuchfabrikanten (laken-mackers) Ebenso wurden Freiburg und Lübeck auf den Grund einer freien Kauf-

ein Niederes, zwischen beiden aber eine Kluft. Diese mußte sich füllen, wenn ein gemeinsames Bürgerthum aufwachsen sollte. Der Stolz der Wehrständischen minderte sich zunächst gegen die Kaufleute, als die anregende Kraft des Geldreichthums diesen zur Seite ging; die Kaufleute aber stärkten sich durch Zusammentreten in Gilden.

Von solchen ist an manchen Orten das Bürgerthum und Gemeindewesen erwachsen, und ein älterer Grund desselben, ein Stand des Waffenadels daselbst nicht aufzufinden. So in Paris *), in London und vielen andern englischen Städten **), daher „höchste Gilde" Bezeichnung des Grundstamms der Bürgerschaft ***).

Weil „müssig gehen" das Erkennungszeichen des freien Mannes, was besonders in Basel galt (Ochs Gesch. v. Bas. I. S. 481), während man an andern Orten zufrieden war, wenn der Kaufmann nur keinen Kleinhandel trieb, darum mußte sich der freie Mann

---

männischen Gemeinde errichtet. Der ältesten Rathsverfassung zufolge wurden nur Handwerker nicht als Vorbürger betrachtet. Von einem Vorzuge wehrständischer, nicht Handel treibender Geschlechter findet sich keine Spur. Aber schon im 13. Jahrhundert ist die „Junkercompagnie" ein Inbegriff von Familien, die vom Ertrag ihrer Kapitalien gewerblos lebten, welche den Rath fast ausschließlich besetzte. Adelige mögen freilich von aussen hinzugekommen seyn, und durch Verschwägerung, durch Aufnahme in die Altbürgerinnung, sich mit dieser verbunden, und den Junkergeist zu wecken und zu nähren beigetragen haben, der Stamm aber bestand aus den Nachkommen der altlübeckischen Kaufmannsfamilien. Merkwürdig ist, daß in Hamburg sich nie ein solches Patriciat gebildet hat. Ein Gesetz verbot daselbst den Adeligen die Wohnung in der Stadt (Stadtrecht v. 1270), und eine aristokratische Familienentwicklung hemmte man dadurch, daß die Rathsstellen keine Pfründen wurden.

*) Hier gab es schon im 12. Jahrhundert mercatores hansati.

**) Wilda, Gildenwesen S. 248 ff.

***) Ebds. S. 170.

des Handwerks enthalten, denn in der Entwicklungsperiode des Städtewesens hatte es noch keinen goldenen Boden. Mit Handarbeit beschäftigten sich außer den eigenen Leuten nur Frauen und Klosterleute. Die Handwerker wurden als die Armen bezeichnet. Wer von ihnen in eine Bürgergenossenschaft eintreten wollte, mußte der Betreibung seines Gewerbes entsagen.

Der Hebel für den Handwerksstand in den städtischen Gemeinden wurde 1) das Innungswesen, denn in der Genossenschaft wuchs Betriebsamkeit, Geschicklichkeit, Erwerb, Ansehen; 2) die Bewehrung der Gewerbtreibenden. Was einst dem germanischen Jüngling die Wehrhaftmachung gewesen, das wurde sie jetzt dem Stande, nämlich die Pflegerin des Bewußtseyns der Mündigkeit. Theilnahme an der Vertheidigung ergab sich von selbst als Gunst oder Last, sobald die Burgmannschaft nicht mehr ausreichte. Es geschah dann, daß dem Orte sich mehr Schutzbedürftige zuwandten, als darin hausen konnten. Eine Zeitlang genügte es dem Handwerker, an der Aussenseite der Mauer zu wohnen. In der Folge wurde der neue Anbau ebenfalls mit einer Mauer umgeben, und bildete die eigentliche Stadt im Gegensatze der Burg. Mit der Waffengenossenschaft trat die Geschlossenheit der Gemeinde als eines selbstständigen Ganzen früher hervor, als im Innern das vollständige Recht der persönlichen Freiheit und Gemeinsamkeit des Bürgerthums vorhanden war. Die Bewehrung und die durch regelmäßige Uebung in den Waffen erlangte Fertigkeit und Sicherheit in deren Handhabung, stärkte das Kraftgefühl der städtischen Bevölkerung. Der Vorwurf, der auf dem Gewerbe gelastet hatte, wurde von Panzer und Pickelhaube zugedeckt oder mit dem Speer zurückgewie-

sen; nicht selten wurden die Waffen gegen den Ortsherrn selbst gekehrt, so in Köln, Worms rc. Seit nun die junge Freiheit, aus der Wurzel gewerblichen Wohlstandes erwachsen, Vertrauen und auch die Mittel sich zu schützen hatte, schritt sie im Sturme fort. Eine Bürgergemeinde bilden, wurde die Losung des Gewerbstandes. Eine solche hieß conjuratio im weitern Sinne, mit ihrem eigenthümlichern Namen communio. Diese schloß das Bestehen einzelner geschworner Gilden nicht aus; die Stadt selbst, der Inbegriff der Bürger, war aber eine erweiterte Schutzgilde, und nahm selbst von den Formen dieser Genossenschaften Manches an. Die Folge einer solchen communio war, daß auch die übrigen Bürger einen gewissen Antheil an der Stadtverwaltung bekamen. In einem Zustande der Unterordnung von der Bürgervereinigung blieben die Handwerker jedoch immer noch. Aber einen gewissen Antheil an der Verwaltung der Stadtangelegenheiten hatten sie bereits, als sie vom Rathe noch ausgeschlossen waren *).

Die Handwerker mußten für die Berechtigung, auf dem Markte Waaren feil zu haben, Abgaben bezahlen,

*) Hüllmann (Städtewesen III. S. 92 ff.) gibt die Zeit, wo die ständischen Reibungen und Kämpfe begannen, als jene an, wo in den Handwerkern Ansprüche auf Theilnahme an der Führung der öffentlichen Sache erwachten. Weil das Ruder hin und her gerissen wurde, mußte es schwanken. Ist schon der Dünkel des Wehr- und Lehrstandes widerwärtig, so ist er bei dem Nährstande am unerträglichsten. Dahin war es in jenen Jahrhunderten gekommen, daß die Zunftmeister (Magistri societatum, Priores artium) sich getrauten, auf dem Rathhause und im Staate so gut Bescheid zu wissen, wie in ihrer Werkstatt. In Köln und Bologna sollte die Derbheit der Bierbrauer und Schlächter, und die Beschränktheit der Leinweber in Staatssachen berathschlagen! Doch würde der Schwindel des Handwerksstandes nicht so hoch gestiegen seyn, hätten sich nicht Volkshäupter aufgeworfen, die den Haufen erhitzten, mehr oder weniger angeregt durch persönliche Triebfedern.

die der Stadt zukamen. Die Fleischerbänke in Augsburg, die an verschiedenen Orten in der Stadt standen, waren von uralter Zeit theils Lehen vom Erbtruchseßamt, theils vom bischöflichen Speiseamt, theils von Stiftern, Klöstern ꝛc. Die Brodtische gehörten vielfach gewissen Familien, welche solche vermietheten, ihre Leute hinsetzten, bis endlich die Bäckergerechtigkeit gewissen Häusern ertheilt wurde *). Die Brauerben, welche in vielen Städten im Gegensatz gegen andere städtische Grundstücke vorkommen, waren ursprünglich Vollbürgerhäuser, welche die Gerechtigkeit zur Betreibung eines jeden städtischen Gewerbes gaben. In Hamburg unterschied man noch im 17. Jahrhundert Brauer und Junker-Brauer, unter den Letztern diejenigen verstehend, welche ein eigenes Brauhaus besaßen und nicht zur Zunft oder Brüderschaft gehörten. Die Abgaben der Gewerbtreibenden bestanden theils in einer Kaufsumme für das Gewerbsrecht (das Bürgergeld), theils in einer zu gewissen Zeiten des Jahres zu entrichtenden Steuer. Oft waren sie auch zu gewissen regelmäßigen oder gelegentlichen Dienstleistungen verbunden **). Neben der Steuer, die jeder Einzelne zu entrichten hatte, gab es auch Gesammtabgaben des Gewerkes, woraus zu schließen, daß schon Genossenschaften, wenn auch noch nicht eigentliche Handwerksinnungen bestanden. Eine Annä-

*) Stettens Gewerbsgesch. v. Augsb. Einleit. S. 4.

**) So z. B. traf in Straßburg von den Kürschnern jährlich die Reihe zwölf, im Namen des Gewerks die Hoflieferung zu bestreiten, doch wurde das Pelzwerk vom herrschaftlichen Werkmeister, mit Zuziehung einiger Sachkundigen, auf des Bischofs Kosten angekauft. Aehnliche Bestimmungen gab es auch in Ansehung der Schwertfeger, Schmiede, Sattler, Handschuhmacher, Schuhmacher, Zimmerleute, Fischer ꝛc. An die verpflichtete Mitwirkung der verschiedenen Zünfte bei dem Umzug an hohen Kirchenfesten, wie am Fronleichnamstag, brauche ich, wegen des Fortbestandes dieser Sitte, hier nur zu erinnern.

derung derselben zu bewirken, trug die polizeiliche Aufsicht bei. Nicht sowohl dadurch, daß sie denen, welche Waaren derselben Gattung feil hatten, gewisse Marktstände*) anwies, deren Benutzungsrecht erkauft werden mußte, sondern durch folgende Einrichtung: Bei der Vermehrung der Handwerker nämlich mußte es den Behörden schwerer werden, eine genaue Aufsicht über jeden Verkäufer zu führen. Dieß führte zur Bestellung gewisser Unterbeamten, und zwar in der Art, daß gewissen Werken nur Ein Meister, wie er gewöhnlich genannt wird, gegeben wurde. Mit der polizeilichen Aufsicht war in der Vorzeit auch die Gerichtsbarkeit, und diese mit gewissen Gefällen verbunden. Der Meister des Gewerkes übte diese nun gleichsam in erster Instanz oder bei leichten Vergehungen; er erhielt dafür einen An-

*) Am frühesten kommen diejenigen Bänke vor, auf denen die nothwendigsten Lebensmittel ausgeboten wurden, darauf solche, wo man Schuhe und Lederwerk feil hatte, und welche oft ganze Straßen einnahmen, daher die Namen der Backergasse (Wien), Fleischergasse (Leipzig), Schuhmachergasse (Dresden), Tuchmachergasse (Prag), Spenglergasse (Wien), Sporergasse (Prag), Webergasse (Dresden) ꝛc. In Paris hatten die Fleischer schon seit Ludwig VI. (in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) ihren Vereinigungspunkt in den gemeinschaftlichen Schlachthäusern. Bei den Fischern machte die Beschaffenheit ihrer Waare eine Ausnahme nöthig, daß sie nicht in engen Hallen (Lauben, Arcaden) feil haben konnten; zu ihren Wasserbehältern bedurften sie eines geräumigen offenen Platzes, aber gemeinschaftliche Marktstellen hatten sie ebenfalls: Fischmärkte. Die Unbequemlichkeit, aus den Wohnungen immer einen Vorrath von Waaren in die öffentlichen Hallen zu schaffen und zur Besorgung des Verkaufs eine besondere Person daselbst zu halten, veranlaßte die Handwerker, Wohnhäuser aufzuführen, in welche sie mit den Werkstätten auch die Läden verlegten, wodurch die meist von Holz erbauten Hallen bald verfielen. So entstanden viele neue Straßen, genannt nach gewissen gleichartigen darin wohnenden Handwerkern oder nach gewissen feilgebotenen Waaren. Die Gerber insonderheit waren durch ihr Geschäft an das Ende der Stadt, in die Nähe des Wassers gewiesen, woraus die Gerbergassen (in Prag, Leipzig, Stuttgart ꝛc.) entstanden sind.

theil der Bußen, während die Behörde, welcher die Marktpolizei im Ganzen zustand, sey es ein herrschaftlicher Beamter oder der Stadtrath, das Uebrige bekam. Gewöhnlich aber fiel dem Meister auch etwas von den Steuern zu, welche die Gewerbsleute zu entrichten hatten. Er war, seines Amtes zufolge, für jede Betrügerei oder Uebervortheilung, deren sich einer des ihm untergebenen Gewerkes schuldig machte, verantwortlich.

Dieser Einrichtung verdanken aber die Zünfte nicht, wie man zu glauben geneigt wäre, ihren Ursprung. Denn so wenig die Einwohner einer Stadt durch die Einsetzung eines Polizeidirectors zu einer Bürgerschaft werden, so wenig werden die Handwerker durch ihre Meister zu Zünften. Dazu kommt, daß die polizeiliche Aufsicht und die daraus hervorgegangenen Anstalten sich nur auf einige wenige Gattungen von Gewerbtreibenden bezogen, etwa auf die Bäcker, Fleischer, Schuster, allenfalls die Fischer und einige andere, die ebenfalls auf dem Markte mit ihren Waaren ausstanden, z. B. die Tuchhändler, die ellenweise verkauften. Zwar haben auch andere Gewerke Meister, welche über die Güte der Arbeit u. dgl. Aufsicht führen und Strafen verfügen, wo es ihnen nöthig scheint, aber diese Einrichtung stammt aus einer andern Entwicklungsperiode des Handwerksstandes.

Die Zünfte sind nicht aus der Unterordnung und Abhängigkeit entstanden, sondern aus der Freiheit des Handwerksstandes sind sie hervorgegangen. Die Handwerker, zum Wohlstand in den Städten und zu einer gewissen Behaglichkeit des Lebens gelangend, fühlten nun neue Bedürfnisse für den sich freier regenden Geist, den die Sorge für die Erhaltung des Lebens, für den Erwerb des nothwendigsten Unterhaltes nicht mehr la-

ſtend zu Boden drückte und zu ſclaviſcher Unterwürfigkeit verdammte. Wie ihre Mitbürger, frei ihre Angelegenheiten zu ordnen und im Leben und in Sitte es ihnen gleich zu thun, ſtrebten ſie. So ſind die Verbrüderungen der Handwerker entſtanden — Gilden, die ſich in ihren ganzen Einrichtungen von denen der Kaufleute in ſoweit unterſchieden, als dieſe Unterſcheidung, theils durch die Berückſichtigung des Gewerbes und der daraus hervorgehenden Bedürfniſſe, theils durch die aus der frühern untergeordneten Stellung entſprungenen Einrichtungen, die allmälig erſt umgeſtaltet wurden, bedingt war.

Wilda nimmt die erſte Hälfte des 12. Jahrhunderts als die Entſtehungszeit der Handwerksgilden an. In England iſt die Webergilde die älteſte. Sie erwarb ſich im Laufe des genannten Jahrhunderts die Beſtätigung der Könige. Dem Gange der Dinge gemäß ließe ſich auf eine frühere Entſtehung derſelben ſchließen. Hüllmann (a. a. O. I. S. 348) leitet die Entſtehung der urſprünglichen Zünfte der Handwerker aus dem Streben nach Ausſchließlichkeit des Handelsbetriebes und der Theilnahme an den Bänken und Hallen her. Anfänglich, ſagt er, haben ſich meiſt Mitglieder jener Gewerke in Zünfte geſchloſſen, die entweder die gangbarſten und geſuchteſten, in den Handel kommenden Kleidungsſtoffe verfertigten, zum Unterſchiede von den gröbern Gattungen, welche von den Leibeigenen der Grundherrſchaften zum Hausbedarf gemacht wurden, oder die ſich mit Beſorgung der erſten Lebensmittel beſchäftigten. Jenes waren die Tuchmacher, Kürſchner und Leinweber; dieſes die Fiſcher, Fleiſcher und Bäcker. Die Tuchmacher kommen als zünftig am erſten vor in Köln, Quedlinburg, Magdeburg, Stendal; die

theil der Bußen, während die Behörde, welcher die Marktpolizei im Ganzen zustand, sey es ein herrschaftlicher Beamter oder der Stadtrath, das Uebrige bekam. Gewöhnlich aber fiel dem Meister auch etwas von den Steuern zu, welche die Gewerbsleute zu entrichten hatten. Er war, seines Amtes zufolge, für jede Betrügerei oder Uebervortheilung, deren sich einer des ihm untergebenen Gewerkes schuldig machte, verantwortlich.

Dieser Einrichtung verdanken aber die Zünfte nicht, wie man zu glauben geneigt wäre, ihren Ursprung. Denn so wenig die Einwohner einer Stadt durch die Einsetzung eines Polizeidirectors zu einer Bürgerschaft werden, so wenig werden die Handwerker durch ihre Meister zu Zünften. Dazu kommt, daß die polizeiliche Aufsicht und die daraus hervorgegangenen Anstalten sich nur auf einige wenige Gattungen von Gewerbtreibenden bezogen, etwa auf die Bäcker, Fleischer, Schuster, allenfalls die Fischer und einige andere, die ebenfalls auf dem Markte mit ihren Waaren ausstanden, z. B. die Tuchhändler, die ellenweise verkauften. Zwar haben auch andere Gewerke Meister, welche über die Güte der Arbeit u. dgl. Aufsicht führen und Strafen verfügen, wo es ihnen nöthig scheint, aber diese Einrichtung stammt aus einer andern Entwicklungsperiode des Handwerksstandes.

Die Zünfte sind nicht aus der Unterordnung und Abhängigkeit entstanden, sondern aus der Freiheit des Handwerksstandes sind sie hervorgegangen. Die Handwerker, zum Wohlstand in den Städten und zu einer gewissen Behaglichkeit des Lebens gelangend, fühlten nun neue Bedürfnisse für den sich freier regenden Geist, den die Sorge für die Erhaltung des Lebens, für den Erwerb des nothwendigsten Unterhaltes nicht mehr la-

stend zu Boden drückte und zu sclavischer Unterwürfigkeit verdammte. Wie ihre Mitbürger, frei ihre Angelegenheiten zu ordnen und im Leben und in Sitte es ihnen gleich zu thun, strebten sie. So sind die Verbrüderungen der Handwerker entstanden — Gilden, die sich in ihren ganzen Einrichtungen von denen der Kaufleute in soweit unterschieden, als diese Unterscheidung, theils durch die Berücksichtigung des Gewerbes und der daraus hervorgehenden Bedürfnisse, theils durch die aus der frühern untergeordneten Stellung entsprungenen Einrichtungen, die allmälig erst umgestaltet wurden, bedingt war.

Wilda nimmt die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts als die Entstehungszeit der Handwerksgilden an. In England ist die Webergilde die älteste. Sie erwarb sich im Laufe des genannten Jahrhunderts die Bestätigung der Könige. Dem Gange der Dinge gemäß ließe sich auf eine frühere Entstehung derselben schließen. Hüllmann (a. a. O. I. S. 318) leitet die Entstehung der ursprünglichen Zünfte der Handwerker aus dem Streben nach Ausschließlichkeit des Handelsbetriebes und der Theilnahme an den Bänken und Hallen her. Anfänglich, sagt er, haben sich meist Mitglieder jener Gewerke in Zünfte geschlossen, die entweder die gangbarsten und gesuchtesten, in den Handel kommenden Kleidungsstoffe verfertigten, zum Unterschiede von den gröbern Gattungen, welche von den Leibeigenen der Grundherrschaften zum Hausbedarf gemacht wurden, oder die sich mit Besorgung der ersten Lebensmittel beschäftigten. Jenes waren die Tuchmacher, Kürschner und Leinweber; dieses die Fischer, Fleischer und Bäcker. Die Tuchmacher kommen als zünftig am ersten vor in Köln, Quedlinburg, Magdeburg, Stendal; die

Kürschner in Magdeburg, Quedlinburg, Worms, Straßburg, Florenz; die Leinweber in London, Oxford, Nottingham, York, Winchester, Everwic, Huntington, Lincoln, Winton. Vielleicht das älteste urkundlich erwähnte Beispiel von Handwerkerzünften ist das, von den Fischern in Ravenna aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts (Urk. v. J. 943 in Fantuzzi Monum. Rav. IV. 174). Wenn von der Innung derselben in Worms die Geschlossenheit und sogar die Erblichkeit der Mitgliedschaft schon im Jahr 1106 landesfürstlich bestätigt wurde (Urk. des Bischofs Ad. von Worms v. J. 1106), so läßt dieß ein früher entstandenes Herkommen voraussetzen, welches in das 11. Jahrhundert hinauf geht. Unter mehrern Gilden in London, die im Jahr 1180 in Strafe genommen wurden, weil sie sich ohne Genehmigung der Regierung gebildet hatten, werden auch die Goldschmiede und Fleischer genannt. Letztere Zunft wird in Paris mit ihrem „Altmeister" bei Gelegenheit einer Bestätigung derselben im Jahr 1282, als seit undenklichen Zeiten bestehend, vorgestellt (Urk. des Königs Philipp III. v. J. 1282 Ordon. III.). Die Ausbildung der gemeinschaftlichen Vereine der Handwerker in Deutschland im 12. Jahrhundert wird besonders durch ein der Schusterinnung in Magdeburg vom Erzbischof Wichmann ertheiltes Privilegium vom Jahr 1157 beglaubigt (Ludwig rel. Mss. II. p. 389). Da aus der Urkunde sich ergibt, daß die Schuhmacher sich der fremden Beaufsichtigung bereits entzogen hatten und ein Meister aus ihrer Mitte, von ihnen selbst gewählt, in die Stelle des obrigkeitlich bestellten getreten war; da sie bereits erreicht hatten, daß Jeder, der ihr Gewerbe treiben wollte, auch ihrer Gilde beitreten mußte; so darf man

annehmen, daß diese Schusterinnung nicht ganz neuerlich entstanden war. Der Erzbischof bestätigte nun ihre auf eigene Satzung beruhenden Privilegien gegen eine jährliche Anerkenntnißsumme von zwei Pfund Silber. Aus dem Eingang der Urkunde erhellt, daß in Magdeburg schon mehrere Gilden in derselben Weise vom Erzbischof, dem sie dafür nach Verhältniß der Größe des Gewerkes mehr oder minder für die Bestätigung ihrer Rechte zahlten, privilegirt wurden; namentlich ist bekannt, daß es damals schon eine Krämer- und Gewandschneiderinnung (institorum et pannisscidarum) in Magdeburg gab*), und etwas später (1194) wird einer Schilderinnung (unio clipearum) erwähnt. In Basel wurde die „Genossenschaft" der Fleischer 1240 vom Bischof rechtlich anerkannt (Urk. des Bischofs Luithold v. Basel v. J. 1240 bei Ochs Gesch. v. Bas. I. S. 320); in Erfurt aber (Guden Hist. Erf. ann. 1260, p. 61) und in Wien (Urk. Rudolphs I. v. J. 1278) ihrer zu weit getriebenen Gewinnsucht wegen in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts wieder aufgelöst. In beiden letztgenannten Städten zog sich die Zunft der Bäcker aus gleicher Ursache dasselbe Schicksal zu; in Augsburg (Gassari annal.) und Regensburg (Gemeiner I. p. 509) wurden sie wenigstens strenger Aufsicht unterworfen. In Dänemark hatten die Bäcker in Rothschild im Jahr 1268 eine Gilde (convivium) errichtet, die zwar schon länger bestand, aber nicht anerkannt war. Sie suchten Jeden, der das Bäckerhandwerk betreiben wollte, ohne zur Gilde

---

*) In dem Versuch einer Nachricht vom kirchlichen und politischen Zustand der Stadt Hamburg Thl. I. S. 61 wird gesagt, daß Heinrich der Löwe 1152 eine Gilde der Gewandschneider und Kramer in Hamburg bestätigt habe.

geboren zu seyn, zur Anschließung an diese und zur Zahlung eines Eintrittsgeldes von drei Mark Silber zu nöthigen. Sie beriefen sich auf ein durch Gewohnheit hergebrachtes Recht; aber die Verfasser der Statuten widersetzten sich, auf königliche Autorität gestützt, dieser Ausbildung der Zunftverfassung und wollten, daß, wie früher, sich Jeder das Recht zur Betreibung des Gewerbes von dem königlichen Beamten erkaufen sollte (Stat. civit. roskildens, §. 23). Der andern Gewerke wird nicht erwähnt. Möglich, daß man gegen sie weniger strenge als gegen die Bäcker verfuhr, und daß diese durch Excesse, die sie gegen unzünftige Bäcker begangen hatten, die Verordnung veranlaßten. Im Kopenhagner Stadtrecht vom Jahr 1294 wird in Betreff der Handwerker allgemein bestimmt, daß Jedem, der in der Stadt geboren ist, die Betreibung eines Gewerbes frei stehen solle, und er nur eine Oere der Stadt als Anerkennungszeichen zu zahlen habe (Kjöbenhavens Stadtsret. Art. 48). Die Zunfturkunden und Statuten, welche sich erhalten haben, gehören sämmtlich dem 15. und 16. Jahrhundert an. Einige sind durch den Druck bekannt gemacht, z. B. die Gildestatuten der Goldschmiede (mit den Riemern und Schwertfegern) zu Svenborg, der Goldschmiede und Schuhmacher zu Aalborg, der Schiffer zu Ripen. Sie enthalten die Grundsätze der Gildeverfassung und Bestimmungen, die sich auf das Gewerbe beziehen. Einige sind ziemlich weitläufig, wie z. B. die Gildestatuten der Schuhmacher in Aalborg vom Jahr 1509. Sie sind entweder vom Magistrat der Stadt oder vom König selbst bestätigt. Diese Bestätigungen haben einzelne Zünfte wahrscheinlich erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts erreichen können, daher fehlt es an ältern Urkunden

und Statuten. Die Handwerker strebten nun ihre ältern Statuten der mehr geduldeten als anerkannten, zuweilen durch Gesetze wieder in ihre frühere Stellung zurückgewiesenen Innungen in eine bestätigte Verfassungsurkunde zu verwandeln. Das 15. Jahrhundert dürfte als die Periode der Ausbildung des Zunftwesens in Dänemark insofern bezeichnet werden, als das Bestehen der Genossenschaften derselben nun als rechtliches Factum anerkannt wurde, und dieselben als Gewerbsinnungen in die Stellung eintraten, welche die Zünfte in Deutschland, wo die Entwicklung rascher fortgeschritten war, als privilegirte oder monopolisirende Corporationen behaupteten. Der Handelsverkehr mit Deutschland, die dadurch veranlaßte Niederlassung vieler deutschen Handwerker mochten zu dieser Entwicklung viel beigetragen haben.

Durch die genossenschaftlichen Einigungen der Handwerker sind die früher bestehenden Einrichtungen allmählig modificirt, nicht aber aufgehoben worden. Vielmehr mußten auch die Gewerke, die sich zu Zünften gestalteten, insofern sie die Bestätigung nachsuchten, und die den ältern Handwerksgenossenschaften ertheilten Rechte erlangen wollten, es sich gefallen lassen, in gewisser Rücksicht mit den Handwerkern, die ihre Waaren auf dem Markte feil hatten, auf gleichem Fuße behandelt zu werden. Nach und nach verschwanden immer mehr alle Spuren der frühern Abhängigkeit, doch haben sich selbst in noch bestehenden Einrichtungen Reste dieses frühern Verhältnisses erhalten. Selbst als die Handwerker sich zu freiwilligen Genossenschaften vereinigt hatten, behielt der Herr der Stadt oder der Magistrat, welcher die, auf die Bürgerschaft übertragenen Rechte ausübte, einen großen oder geringern Einfluß

auf die Erwählung eines Meisters. Bei den Zünften in Basel läßt sich in Beziehung auf diesen Punkt ein stufenweises Fortschreiten der Handwerksgilden zur vollständigen Unabhängigkeit nachweisen. Bei einigen Zünften hatte sich der Bischof die Ernennung des Meisters vorbehalten, z. B. der „Spinnwetter" (Seiler?) Zunft gab er jährlich einen seiner Dienstleute zum Vorgesetzten, bei den Fleischern wurde einer aus ihrer Mitte ernannt. Die Bäcker scheinen einen Meister sich selbst gewählt zu haben, aber er übte seine Befugniß als Untergeordneter des Vizthums *), dem er zu einer jährlichen Abgabe verpflichtet war. In einem ähnlichen Verhältnisse stand der Meister der Leineweber in Bremen zum bischöflichen Vogt (Donand Gesch. d. Br. Stadtr. I. S. 69.) Der „Altermann" der Schuhmacherzunft in Halle, wo die Zünfte, wie in Magdeburg, von Bischof Wichmann große Freiheiten und das Recht der Selbstwahl eines Vorstehers erhalten hatten, war wenigstens zu einem Ehrengeschenk verpflichtet. (Gaup, Hall. Recht S. 228. Urk. von 1235.)

Aus dem frühern Verhältniß der Gewerbtreibenden rührt auch die Verantwortlichkeit der Zunftältesten her, wenn Jemand ungestraft einer Uebervortheilung oder Betrügerei sich schuldig gemacht hatte. Die Gärtner, Weber und Schneider in Basel wählten frei einen Meister aus ihrer Mitte, ohne daß derselbe einer besondern Verpflichtung unterworfen war. Er war der Beamte seiner Genossenschaft und nur dieser verantwortlich. (Ochs a. a. O.) Diese Handwerker scheinen also früher unter keiner besondern Beaufsichtigung gestanden zu haben, sondern ganz freie Vereine

*) Urkunde bei Ochs Geschichte von Basel.

gewesen zu seyn, welche theils durch das genossenschaftliche Ehrgefühl, theils durch die Rücksicht auf ihren eigenen Vortheil, wenn sie das Vertrauen sich bewahrten, die polizeiliche Aufsicht der Obrigkeit überflüssig machten, indem sie selbst darüber wachten, daß Niemand schlechte Arbeit verfertige. Wo es den Handwerkern frei stand, unbeschränkt eigene Beliebungen zu machen, hielten sie sich nicht immer an die herkömmliche Form. Es wurden auch mehrere Meister, in dem bisher gebrauchten Sinn des Wortes, erwählt. Gewöhnlicher aber war es, und schon früh üblich, einige andere Personen, theils als eine Art Zunftrath, theils zur Besorgung gewisser Geschäfte, dem Meister beizugeben. So haben die in Deutschland noch bestehenden Zünfte neben dem Altmeister noch einen Jungmeister.

Die Gestattung zur Betreibung eines Gewerbes, welches der polizeilichen Aufsicht unterworfen war, mußte früher von dem Beamten des Herrn der Stadt (z. B. dem Bischof) gegen eine Abgabe erlangt werden. Die ältesten Gilden dieser Gewerbtreibenden konnten also nur aus Personen bestehen, die dieses Recht auf die bemerkte Weise sich erkauft hatten. Die Gilden wußten bei der erhaltenen Bestätigung sich das Recht zu erwerben, daß Jeder, der in der Stadt die Gewerbsfreiheit erlangt hatte, ihrer Brüderschaft beitreten, und dafür, neben der früher üblichen Kaufsumme, noch ein Eintrittsgeld bezahlen, und überhaupt zur Brüderschaft beisteuern mußte, wie z. B. bei der Gärtnerzunft in Basel (von 1262.) Dagegen hörte gewöhnlich die früher von jedem Mitglied zu zahlende Abgabe an den Staat auf, indem die Zunft im Ganzen für ihre Anerkennung jährlich steuerte, wie z. B. die Leinweber in Bremen. Je selbstständiger und unabhängiger die

Zünfte wurden, desto wichtiger die Mitgliedschaft. Sie hielten sich wie andere Gilden berechtigt, Personen die Aufnahme zu verweigern, sey es, daß sie dabei die allgemeinen Grundsätze des Gildenwesens oder eigene Willkühren, oder die Mehrheit der Stimmen in einzelnen Fällen zur Richtschnur nahmen. Wer aber zur Gilde nicht gehörte, sollte nun auch nicht das Gewerbe in der Stadt betreiben dürfen. Dieser sich allmählig entwickelnde Grundsatz wurde zum Recht erhoben (Urk. für die Fleischer in Basel von 1260), und selbst erweitert, indem der Zunftzwang einer bestehenden Innung auch oft noch über die Umgegend der Stadt erstreckt wurde (Urk. für die Weber in Oxford nach bereits von Heinrich II. ertheilten Rechten von Eduard I. bestätigt, bei Madox hist. of Exch. I. p. 339.) Auf diese Weise wurde ein Monopol erweckt, vorzüglich, wenn die Zünfte dahin trachteten, die Zahl ihrer Mitglieder möglichst zu verringern, um den Gewinnst der Einzelnen dadurch zu erhöhen. Die Londoner Weber hatten schon unter Heinrich I. eine Gilde, deren Mitglieder allein das Gewerbe ausüben sollten, bestätigt erhalten. (Madox firma burgi p. 286). Sie mißbrauchten aber aus Gewinnsucht das Recht so sehr, daß unter Eduard III. nur 80 statt der früher vorhandenen 280 Stühle in London waren. Dies bewog den König, fremden Webern, die sich in London niederließen und besonders gefärbte Tücher (pannos radiatos et coloratos) verfertigten, Schutz zu verheißen. Diese Weber wurden Bürger, mußten auch ihren Antheil an den von den Webern jährlich zu zahlenden 20 Mark Silber bezahlen, gehörten aber nicht zur Gilde. Vergebens gaben die Innungen derer, welche die nothwendigsten Lebensmittel verkauften, wie die

Fleischer und Bäcker, zu vielen Beschwerden Veranlassung. Dies führte dahin, daß die Regierung die Concurrenz zu erweitern suchte, und entweder der Genossenschaft das Recht absprach, Jemanden, der vom Staat die Erlaubniß erhalten, an der Betreibung seines Gewerbes zu hindern oder der Gilde zur Pflicht machte, Jedem der das Gewerbe betreiben wollte, den Zutritt zu gestatten. Oftmals hatte dies selbst die Aufhebung gewisser oder aller Zünfte zur Folge, wie unter Herzog Albrecht II. in Wien, im Jahre 1340.

In allen Gilden wurde die ganze Familie als zur Genossenschaft gehörig betrachtet. Frauen und Kinder, wenn sie erwachsen waren, nahmen hie und da, nur mit gewissen Beschränkungen, an den Vergnügungen Theil, und durften auf den Beistand der Gilde rechnen. So auch bei den Handwerkern. Der Sohn, der gleichsam schon durch Geburt ein Genosse war, fand daher, wenn der Vater starb, oder er sich von ihm trennte, um selbstständig ein Gewerbe zu treiben oder einen Haushalt zu begründen, leichter als actives Mitglied zu der Genossenschaft Zutritt, wie ein Fremder. Dies sprach sich darin aus, daß er ein verhältnißmäßig nur geringes Eintrittsgeld zu zahlen brauchte. Die Regierungen erhoben gegen diese Erblichkeit des Zunftrechts keinen Widerspruch. Denjenigen, welche die Tochter oder Wittwe eines Zünftlers heiratheten, wurde, wie eine Urkunde der Schneider in Basel (bei Ochs a. a. O.) beweist, ebenfalls der Eintritt oft erleichtert. Die Bestimmungen sind hierüber sehr verschieden. Die Wittwe hörte durch den Tod des Mannes nicht auf, Gildschwester zu seyn, sie konnte natürlich nur so weit an der Genossenschaft Theil nehmen, als dies den Weibern überhaupt gestattet war. In der Regel erlaubte man

ihr das Gewerbe fortzusetzen, denn der Zweck aller Gilden war ja, die Brüder und Schwestern gegen Verarmung zu schützen. Es war dies besonders bei solchen Gewerben der Fall, die auch durch Frauen leicht betrieben werden können. Handwerke aber, die regelmäßig erlernt werden mußten, konnte die Wittwe nicht durch Fremde, die nicht zur Zunft gehörten, ausüben lassen.

Wie die Kaufmannsgilden den Begriff der Unbescholtenheit allmählig strenger bestimmten, so auch die Handwerkergilden, sie schlossen Uneheliche*) und selbst die Kinder gewisser Personen, die ein verachtetes Gewerbe trieben, von ihrer Genossenschaft, ja selbst von der Erlernung des Handwerks aus. Dies veranlaßte ebenfalls oft beschränkende Gesetze von Seiten des Staats. Auch verlangte man hie und da, daß der Aufzunehmende ein gewisses Vermögen besitze.

Die Zünfte hatten ihre besondern**) Heiligen als Schutzpatrone, so die Goldschmiede den h. Lucas, und die Bader oder Barbiere in Hamburg, Lübeck und Flensburg die h. Cosmas und Damian; die Zusammenkünfte wurden zwei oder drei Male im Jahre gehalten, wobei Gottesdienst und gesellige Freuden vereint waren***). Am Namenstage des Heiligen wurden die

---

*) Die Ordnung der Krämer in Frankfurt a. M. lautete: Wer nachher nicht ehelicher Geburt befunden wird, hat sein Geld verloren, und soll aus der Gesellschaft verstoßen seyn.

**) Die Baseler Zünfte standen sämmtlich unter dem Schutz der h. Jungfrau, und ihr Gottesdienst wurde an dem großen Altar in der Hauptkirche gehalten.

***) Eine ausführliche Beschreibung von der Lustbarkeit „Höge“ der St. Vincenz-Brüderschaft der Brauerknechte in Hamburg, welche diese um Mariä Lichtmeß zu halten pflegten, findet man in Schlüters Tractat von den Erben in Hamburg S. 354—378.

wichtigsten Angelegenheiten der Genossenschaft, als Aenderung der Statuten, Rechnungsablage, Wechsel des Vorstandes, wo dieser stattfand, bestimmt. Noch in neuern Zunftverfassungen ist daher von den Jahrtagen die Rede. Die Mitglieder waren durch ein brüderliches Band zu gegenseitigem Beistand verpflichtet; in der Stiftungsurkunde der Schmiedezunft zu Wetzlar (v. J. 1362) heißt es: wer mit den Schmieden „Lieb und Leid" tragen wolle u. s. w.*). Sie sorgten daher durch Gebete und Opfer für ihr Seelenheil, für ein ehrenvolles Begräbniß; daher die Pflicht der Zunftgenossen, wie aller übrigen Gildebrüder, einander zu Grabe zu geleiten. Sie unterstützten sich in jeglicher Noth**). Größtentheils haben alle diese Einrichtungen, wo die Zunftverfassung des Handwerksstandes nicht aufgehoben ist, sich bis auf die neuesten Zeiten erhalten.

Die Brüderschaften der Handwerker bildeten sich erst allmälig zu Gewerbsvereinen aus. Besonders war dieß bei Gewerken der Fall, die nicht von früher Zeit her unter einer besonders angeordneten Aufsicht standen. Bei Gewerken, die unter einer Aufsicht standen, zeigte sich besonders das Streben nach Unabhängigkeit, indem sie das Recht erwarben, Meister aus ihrer Mitte zu wählen. Die andern Zünfte ahmten dieses nach. Einer jeden Zunft stand eine gewisse Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder zu. Daher, wenn sich Zwietracht

---

*) Ulmenstein Gesch. v. Wezlar I S. 639.

**) Urk der Spinnwetter (Seiler) in Basel — si aliquis harum confraterniarum decesserit, omnes confratres praedicti sune sepulturae cum sacrificio intererunt Si propriae desunt facultates, de communi zunfta adducetur, sepelietur, et si quisquam fratrum sepulturae cum sacrificio se absentaverit, dimidiam libram cerae pro poena persolvet.

unter ihnen entspann, mußte die Sache erst vor den Vorstand der Gilde gebracht werden, ehe man an die Gerichte ging. Die Vermittlung der Gildgenossen verwandelte sich bald in eine ordentliche Gerichtsbarkeit; theils, indem die Gilde es ihren Genossen zur Pflicht machte, sich mit dem Ausspruche des Vorstandes zu begnügen; theils, indem die Genossenschaften sich Privilegien erwarben, die eine beschränkte Gerichtsbarkeit ihnen zugestanden. Das Letztere war namentlich bei den Gewerksgilden der Fall. Den Kaufleuten wurde, wo sie die Bestätigung ihrer Gilde und deren Statuten suchten, das Recht eingeräumt, Schuldsachen zu entscheiden. Den Handwerksinnungen wurde es gestattet, die mit der ihnen selbst überlassenen Aufsicht über den ordnungsmäßigen Verkauf und die gehörige Anfertigung der Waaren verbundene Strafgewalt zu üben. Die polizeiliche Aufsicht erweiterte sich durch den in den Zünften sich entwickelnden Geist genossenschaftlicher Ehre zu einer Art Sittenpolizei, die wieder eine Erweiterung des Strafrechts herbeiführte. Die Strafen, welche die Zünfte über ihre Genossen verhängen konnten, bestanden in einer in Geld, Wachs, Bier oder Wein zum Vertrinken zu erlegenden Buße, welche aber bei einigen Zünften ein gesetzlich vorgeschriebenes Maß nicht übersteigen durfte*). Bei schwereren Vergehungen, beharrlichem Ungehorsam u. dgl. erfolgte Ausschließung aus der Gilde, womit der Verlust des Rechtes, das Gewerbe zu betreiben, verbunden war.

Die militärische Organisation der Bürgerschaft hatte keine besondere Genossenschaften ins Leben gerufen, sondern die einmal bestehenden Gesellschaften wurden nun

*) Urk. der Schneider in Basel: Major autem emenda quae pro excessibus dari debet, sunt tres librae cerae minus ferto uno.

auch als Abtheilung der städtischen Kriegsmacht betrachtet. Bei dieser von selbst sich bildenden Eintheilung suchte man dann den sich entwickelnden Unvollkommenheiten durch einzelne Einrichtungen nachzuhelfen. Es bildete sich eine Zweitheilung der Städtebewohner immer schärfer aus. Bürger im engern Sinn, zu denen auch die Patricier oder vorzugsweise sogenannte Geschlechter gehörten, und Handwerker. Die Bürger nannten ihre Gilden: Stuben, Gesellschaften, Compagnien u. s. w. Die Handwerker: Zünfte, Gaffeln, Aemter. Die Stubengenossen machten den berittenen schwerbewaffneten Theil des Heeres aus (Stenzel, Gesch. d. Kriegsverfassung S. 160). Die Grenze zwischen Stubengesellschaften und Zünften war aber nicht überall und zu allen Zeiten gleichmäßig gezogen, z. B. die Goldschmiede, Gewandschneider, Krämer u. A. wurden bald zu den erstern, bald zu den zweiten gerechnet. Im Kampf der Parteien mußte es sich eine Stube oft gefallen lassen, zu den Zünften herabzusteigen. Oft versuchte und gelang es einer Zunft, sich über die ihr gleichstehenden Genossenschaften zu erheben. In Straßburg wurden im Jahr 1362 die Goldschmiede, Wechsler, Tuchscheerer „zu antwerken gemacht," doch bildeten sie keine besondere Genossenschaft (Königshoven Chronik S. 312). In Frankfurt erboten sich im Jahr 1354 bei den ausbrechenden Zunftunruhen die Gadenleute, das sind die Gewandschneider, welche nun eine Genossenschaft eingingen, es mit dem Rath zu halten, wenn man das Recht bestätigen wollte, daß nirgend anders als unter den Gaden Gewand geschnitten werden dürfe (Kirchners Gesch. d. Stadt Frkf. I. S. 183 und die Urk. im Anh. Nr. 12). Sie wollten, wie die Krämer, ihre Gesellschaft nicht für eine Zunft

gehalten wissen, sondern nannten sie Stube. In Hamburg bildeten die Brauer und Schiffer keine Zünfte, sondern Gesellschaften, und die Lackenkrämer nahmen später das Prädicat „ehrbarer Kaufmann" in Anspruch. In Lübeck zerfällt die Bürgerschaft bis auf die neuere Zeit in folgende Collegien, in die Junker- und Kaufleutecompagnie, die fünf Kaufmannsgilden (nämlich: Flandernfahrer, Englandsfahrer, Schonenfahrer, Brauer und Schiffer); ferner die Gewandschneider- und Kramercompagnie, und endlich die vier großen Aemter: Schmiede, Schneider, Schuster und Bäcker, denen alle andere Gewerke, 72 an der Zahl, untergeordnet sind. (Dreier Einl. in d. lüb. Verordnung S. 75.)

Die Zünfte umfaßten nur diejenigen Amtsgenossen, die sich die Genossenschaft durch Erlegung des Eintrittsgeldes und Erfüllung aller übrigen Bedingungen mit Bewilligung der Gildebrüder erkauft, und dadurch das Recht zur selbstständigen Betreibung des Gewerbes erworben hatten. Lehrlinge und Gesellen mußten sich den Anordnungen und der Gerichtsbarkeit der Zunft in Amtssachen unterwerfen, waren aber keine berechtigte Genossen. Die Gesellen einiger bedeutenden Gewerke vereinigten sich dagegen zu besondern Bruderschaften. Im Jahre 1403 stifteten die Bäckergesellen zu Kopenhagen eine solche Gilde unter dem Patronat der heiligen Katharina, mit Bewilligung des Raths und der Alterleute und Brüder der Bäckergilde. (Pontoppidan Annal. eccl. Dan. II. p. 449.)

Die Gilden der Kaufleute entstanden aus dem Bedürfniß sachkundiger Schiedsrichter in Handelsstreitfällen. Die Amtsnamen dieser handelsschriftlichen Vorsteher, nach den verschiedenen Städten und Ländern verschieden, waren vorzüglich folgende: Capitularii,

Consules, Scabini, Decani. Consuln gab es schon im 12. Jahrhundert in Ferrara (Savioli II. p. 2, p. 177), Lucca (Murator. Antiq. II. p. 888), Florenz (Ammirato I. p. 67), Mailand (Giulini VI. p. 190). Bergamo. Von denen der letztern Stadt findet sich die ausdrückliche Angabe, daß sie zum Behufe der Handelsgerichtsbarkeit, aus der Mitte der Kaufmannschaft, gewählt wurden, vier an der Zahl, und jährlich erneuert, mit unentgeldlicher Verwaltung des Amts. Außer ihnen acht Vorsteher des genossenschaftlichen Rechnungswesens. In Barcelona wurden erst 1279 zwei Handelsvorsteher mit landesherrlicher Genehmigung angestellt. Um dieselbe Zeit werden die Handelsrichter der Flußhändler zu Paris, die Scabini mercatorum, als eine längst bestehende Behörde erwähnt (Urk. Philipps III. v. J. 1274). Kaufmannsgilden entstanden auch in Liverpool und Southampton. In Magdeburg und Florenz hielten sich die Tuchhändler, so wie die Seidenkrämer, nicht zur allgemeinen Gilde der Kaufleute, sondern bildeten eigene, mit besondern Vorständen. Ebenfalls ihre besondere Consuln hatten die Gilden der Geldhändler in Florenz, Bologna und andern italischen Städten.

Es versteht sich von selbst, daß die ersten Handelsstädte an solchen Punkten angelegt wurden, welche an einem schiffbaren Gewässer, zur schnellen und wohlfeilen Beförderung der Waaren; oder an einer Stelle, die geeignet zur kriegerischen Befestigung, um Sachen von Werth, Handelsgegenstände, mit Sicherheit niederzulegen rc. entstanden sind. Begreiflich wurden meistentheils eben dieselben Städte ausgewählt, um darin die bischöflichen Sitze und die königlichen Hoflager einzurichten. Nimmt man hierzu noch die Oerter, die

wegen der Verehrung eines Heiligen zu gewissen Zeiten stark besucht wurden, so dürften die, auf Oertlichkeiten beruhenden Ursachen des städtischen Gewerbes erschöpft seyn. Von bischöflichen Städten, die zu Handelsplätzen geworden, sind der Beispiel nicht wenige. Zu den vorzüglichsten in Deutschland gehören die sieben, an der linken Seite des Rheins hinauf, von Utrecht bis Basel. Auch Constanz am Bodensee reiht sich ihnen als eine der ältesten Handelsstädte Deutschlands an. Schon im 10. Jahrhundert finden sich verschiedene Handelshäuser daselbst namentlich angegeben (Urk. der Abtei St. Gallen v. J. 1022 im Codex tradd. monast S. Galli). Berühmt durch ihre Jahrmärkte waren frühzeitig in Frankreich die beiden bischöflichen Städte in der Champagne: Troyes und Rheims; die erstere, unter dem Namen Tricasses (Tracae) schon in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts ein besuchter Handelsort (Sidonii Apollinaris epist. d. a. 427 ad S. Lupum episc. Tricass. lib. VI. ep. 4). In England waren vorzüglich die Stiftskirchen von Westmünster, York, Durham, Winchester, Veranlassung eines ausgebreiteten Marktgewerbes geworden (Whitacker hist. of Manchester II. p. 445). Bei der scharfen Scheidung der Stände gab es selten Gelegenheit zu zahlreichen Versammlungen, besonders von Wohlhabenden; der Besuch einer bischöflichen oder Hauptkirche vorzüglich an hohen Festen, war vor allen die häufigste, denn die Pracht, mit welcher hier die heiligen Handlungen vollzogen wurden, hatte viel Anziehendes. Diese Aussicht auf Absatz zog die Kaufleute herbei. Dicht an den Kirchen, ja in diesen selbst, legten sie ihre Waaren aus*); während im Chor die Andacht sich

*) Annalista Saxo ad ann. 929 ed. Eckard I, 251. Dithmar. Mers.

vernehmen ließ, trieben im Schiff Juden und Christen Kauf und Verkauf. Daher waren auch die Märkte häufig an Sonntagen (Matth. Paris. ad ann. 1197, 1200. p. 160, 169), ein Gebrauch, der so eng in dem Zusammenhang des Zeitalters begriffen war, daß selbst Karls des Großen Gesetzgebung (Capit. I. a. 809, c. 18) nichts dagegen vermocht hat. In Ungarn wurde noch im 11. Jahrhundert sogar gesetzlich aller Marktverkehr auf die Sonntage verlegt, um Handel und Gewerbe zu beleben (Thurop Ung. Chron. c. 45) In England, wo jetzt die Sonntagsfeier am strengsten ist, ging damals die Entweihung am weitesten. Bei dem Anblicke solchen Unfugs ward der eifrige Eustach, Abt von Flay in der Normandie, der im Jahr 1204 eine Reise durch England machte, um zur Theilnahme an einem Kreuzzug zu ermuntern, dermaßen entrüstet, daß er den Kaufleuten drohte, siedendes Wasser würde auf sie regnen, Steine vom Himmel würden auf sie fallen, wenn sie den Mißbrauch nicht abstellten (Matth. Par. a. 1204). Allmälig sind jedoch die Sonntagsmärkte in den meisten Ländern abgeschafft worden, in Preußen erst im 15. Jahrhundert (Urk. im Archiv zu Königsberg Fascic. I. P. 1 Nr. 14). Wenn fast überall der Sonnabend an die Stelle gesetzt, oder bei neuen Verleihungen des Marktrechts zur Bedingung gemacht wurde (Urk. Konrads II. v. J. 1030), so wollte man dadurch den Handelsstand zufrieden stellen, da die meisten Fremden an diesem Tage ankamen, um an dem folgenden Morgen bei dem Anfang der Kirche da zu seyn. Es geschah aber auch, um die Juden auszuschließen.

---

l. c. ed. Wagner p. 9: „in ipsa ecclesia (Magdeburgensi) mercatorum custodes."

Bei manchen Stiftern kam dazu die Verehrung eines berühmten Heiligen. War dies sogar ein vermeintlich wunderthätiger, so war an den Tagen seiner Feier der Zulauf groß, und eben damit die Aussicht für den Kaufmann lockend. Auch bei verschiedenen Abteien bildete sich auf diese Veranlassung ein beträchtlicher Verkehr. Am frühesten geschah dies bei der Abtei des Dionysius, nicht weit von Paris. Da fanden sich schon seit dem Anfang des 7. Jahrhunderts Handelsleute ein, nicht nur aus den nördlich benachbarten Landschaften, sondern auch bis aus der Lombardei, Südfrankreich und Catalonien. Unter den berühmten Handelsorten Deutschlands sind zwei, zu deren Emporkommen die Heiligenverehrung und der Umstand zusammengewirkt haben, daß sie zugleich alte, wohlhabende Reichskammergüter waren: Zurzach am Rhein und Nürnberg. Ersterer Ort stand wegen der Verehrung der Verena, wohin noch in neuerer Zeit Wallfahrten statt gehabt haben, in hohem Rufe. Von Nürnberg ist bekannt, daß bereits im 11. Jahrhundert ein Marktverkehr daselbst eingerichtet worden ist, hauptsächlich auf Veranlassung der vielen Gläubigen, die an gewissen Tagen dem Sebaldus ihre Huldigungen darbrachten. Von Abteien in Niederdeutschland, bei denen auf die bewußte Weise Marktstädte entstanden, sind Beispiele Corvey, Gandersheim, Quedlinburg. Frankfurt war bis ins 15. Jahrhundert mehr als Werkstätte des Kunstfleißes, als durch seine Märkte, im Rufe.

Als im Fortgange des Handels die Plätze an den Kirchen an den großen Markttagen den Waarenvorrath nicht mehr fassen konnten, war man auf die Anlage öffentlicher Gebäude bedacht, um den fremden Kaufleuten Schutz gegen ungünstige Witterung und

Sicherheit des Eigenthums zu verschaffen. So entstanden die Kauf- oder Gildhallen, Kauf- oder Leghäuser; noch häufiger war die Anlage von besondern Tuchhallen oder Gewandhäusern, in einigen Städten für die fremden Verkäufer, in andern für die einheimischen Tuchmacher und Tuchhändler. Bei der weitern Entwickelung des Wechselgeschäftes, mit der Verbreitung und zunehmenden Zusammensetzung des Großhandels, bei der steigenden Menge und Wichtigkeit der, auf auswärtige Plätze sich beziehenden Geldgeschäfte, wurden die großen Bankhalter in Italien auf eine neue Anstalt geführt. In den wenig geräumigen bedeckten Gängen, wo sie den kleinen Geldhandel betrieben, bei dem Getümmel daselbst, konnten sie ihre gegenseitigen Besprechungen, Anweisungen, Abrechnungen, nicht mehr vornehmen; sie wählten daher einen besondern Platz, den sie hierzu einrichteten, und der von dem Umstande der kaufmännischen Kassengeschäfte den Namen Börse (ital. borsa, wörtlich Geldbeutel) erhalten hat. Mit der Nachahmung der Sache in andern großen Handelsstädten ist auch der Name beibehalten worden.

Schwieriger ist die Ermittlung der Bezeichnung Hanse. Die Bildung der unter diesem Namen bekannten kaufmännischen Vereine (mercatores hansati, Hansebund) ist sehr unmerklich vor sich gegangen. Bei Untersuchungen über die Ursprünge jener einzigen Anstalt der deutschen Hanse führen die Spuren zuletzt auf die Kölner und Lübecker in London. Sofern Köln im Mittelalter ein großer Vermittlungsplatz zwischen der Donau und dem Niederrhein war, also zwischen dem östlichen Deutschland, Ungarn, Griechenland und Asien östlich, und den Niederlanden, Nordfrankreich und England westlich, erscheint diese Stadt, die für eigene Rech-

nung, mit eigenen Schiffen Seehandel trieb, auf dem Schauplatz des Welthandels bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Ein vorzüglicher Theil des Handels von Cöln erstreckte sich auf die beiden fruchtbaren, durch Betriebsamkeit der Bewohner geldreichen niederländischen Landschaften Brabant und Flandern, wo Antwerpen und Brügge vielbesuchte Marktplätze waren. Diese beiden Städte waren nach einander die grossen Tauschplätze zwischen dem nördlichen und nordwestlichen, also dem hansischen Europa, und dem südlichen, geworden. Köln ist, in Beziehung auf die Anfänge der deutschen Hanse, um so weniger aus den Augen zu lassen. Von den Niederlanden verbreitete sich der Handel dieses wichtigen Platzes hinüber nach England, wo in den mittlern Jahrhunderten, ausser den Seehandelsstädten London und Bristol, drei nicht fern vom Meere liegende Landstädte Exeter, Winchester und Durham, und zwei an der schiffbaren Saverne, nämlich Worcester und Glocester, durch Handelsverkehr sich auszeichneten. In London hatten die Kölner ihre Hauptniederlage, mit Handelsfreiheiten, die einigemal im Laufe des 13. Jahrhunderts urkundlich erneuert wurden. Der Hof, worin sie ihre Waarenlager hielten, lag unweit der Londner Brücke, in einer unmittelbar an den Fluß laufenden Nebengasse, das Cousins- oder Copensgäßchen genannt. Er hieß anfänglich blos „Gildhall" der Kölner; in der Folge aber, seitdem noch andere Städte Theil nahmen, wird auch der Name Hanse der Kölner gebraucht*). Hier beginnen die Anfänge der deutschen Hanse. Gleichwie die süddeut-

*) Henrici III. dipl. ann. 1267 (V. Jan.) ap. Rymer Vol. I. p. I. pag. 471: „burgenses et mercatores Colonienses hansam suam — — — temporibus retroactis habere consueverunt.

schen Städte (Nürnberg, Augsburg rc.), die nach Venedig Geschäfte machten, dort ihre Waarenlager in einem gemeinschaftlichen großen Kaufhause hatten, auch in manchen andern Hauptplätzen des europäischen Handels besondere Höfe oder Kaufhallen für die Handelsleute der vorzüglichsten Länder eingerichtet waren, so schlossen sich in London die dahin Handel treibenden Kaufleute verschiedener deutschen Städte an die Kölner an, weil diese den Stamm bildeten. Darunter waren Bremen und Hamburg, die beide nach England handelten, und beide auch mit Köln in Verbindung standen, nicht aber Lübeck, das erst durch Köln, welches als Vorfechter der Städte am deutschen Meere die auf die Ausschließlichkeit des Handels nach England Anspruch machten, auftrat, neben der Kölnischen, auch eine Hanse erhielt *), zu welcher sich die nach England handelnden baltischen Städte hielten. So waren seit 1267 zwei deutsche Hansen in London, eine Kölner für das deutsche Meer, und eine Lübecker für das baltische, während vordem dort nur eine Hanse der Kölner bestanden hatte. Weil Lübeck eine Seestadt, in der Ostsee, dem nachmaligen Hauptgebiet der Hanse, darum die öffentliche Meinung mehr für sich hatte, so gewann dieses den Rang über Köln in der Oberleitung der Bundesangelegenheiten, denn der wichtige Städteverein, in London entstanden, ward auf das feste Land übertragen und sehr erweitert. In England selbst war mit der Sache auch der Name längst im Gebrauche. Schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts kommen in verschiedenen Städten (Hereford, Dunwich,

---

*) Henrici III. dipl. a. 1267 (V. Jan.) ep. Rymer Vol. I. p. I. pag. 471: „habeant (Lubecenses) hansam suam eodem modo, quo Colonienses hansam suam habent.

York x.) landesherrlich genehmigte Hansen vor. Ja die Anstalt „bevorrechtigter Handelsgesellschaften", unter diesem Namen, war zu derselben Zeit nicht minder in Frankreich, der Niederlande und Deutschland bekannt genug. Das vorzüglichste Beispiel ist die Pariser Hanse. Der Handel auf der Seine, zwischen Paris und Rouen, war großentheils Alleinrecht der Bürger dieser Stadt, und einer geschlossenen Gesellschaft in jener. Weil nämlich die Kaufmannschaft von Rouen, schon im 8. Jahrhundert durch Thätigkeit ausgezeichnet, in den Städten die Gewerbsamkeit weckte, ward ihr das Niederlagsrecht in Ansehung aller Waaren verliehen, die zur See eingingen. In Paris bestand eine Gesellschaft der Flußhändler, mit dem Vorrecht, daß zwischen der Brücke von Paris, und der von Mantes, zwölf Stunden unterhalb, Niemand Waaren auf dem Flusse weder herauf noch hinab fahren durfte, der nicht Mitglied der Genossenschaft war, oder mit einem solchen in Handelsgesellschaft stand. Nur die Kaufleute von Rouen waren berechtigt, weiter hinauf zu fahren bis nach einem Flecken fünf Stunden von Paris, doch bloß mit leeren Gefäßen, um Ladungen abzuholen. Die Pariser Bürger, die zu dieser bevorrechteten Gesellschaft gehörten, werden Hansische Bürger (Burgenses hansati) genannt. In verschiedenen Handelsstädten, wie zu Regensburg und Wien, fand die Würde eines Hansgrafen Statt.

Früher schon hatten sich einzelne Städte des Hanseatischen Bundes von den Landesherrn in den nordischen Reichen in England, Frankreich und den Niederlanden, besondere Freiheitsbriefe erworben; nachher, als dieser Bund vollendet, mit einer festen Verfassung dastand, wurden solche für die Gesammtheit der vereinig-

ten Städte ausgestellt. Durch verschiedene Vorrechte in fremden Ländern gelangten die Städte der deutschen Hanse zu großen Reichthümern. Der Hauptzweck der Hanse war auf die Sicherheit der Waarenbeförderung durch kriegerisches Geleit zu Wasser und zu Lande gerichtet. Hier nun entstand die gebietende Macht durch die Vereinigung der Kräfte von Vielen. Das Handelsgebiet, worin sich der merkwürdige Städtebund unter Begünstigung dieser Anstalten, und unter dem Schutze der Hansischen Flagge bewegte, war der ganze Inbegriff der Küsten des nördlichen und westlichen Europa von Wisby und Nowgorod bis London und Lissabon.

Zu Bergen *) in Norwegen war ein großes Ablager für die dortigen Einkäufe, und die mächtigste Niederlassung der Hanse. Hier übte der Kaufmann seine

*) Ehedem war Bergen in Norwegen neben den Hansestädten das vierte große Comptoir, dort mußte jeder rechtschaffene Kaufmann seine Lehrjahre ausgestanden haben. Dem Andrang abzuwehren, führten die angesessenen Kaufleute ein Noviziat ein, dies bestand in einem Wasser-, Rauch- und Staupenspiel. Das Erstere bestand darin, daß der Noviziat nackt an ein Seil gebunden, dreimal im Seewasser unter dem Schiffe durchgezogen, sodann von vier Kerlen blutig gepeitscht wurde. Darauf folgt das Zweite: Er wird eine halbe Stunde in einen Schornstein gehangen, unter seinen Füßen ein Feuer von Haaren, Gräten und andern stinkenden Materien gemacht, darauf abermaliges Ruthenpeitschen. Zuletzt: große Assemblé von den vornehmsten Mannern, Weibern und Jungfrauen, in deren Gegenwart die Kandidaten abermals nackend ausgezogen wurden. Darauf kamen etliche vermummte Kerle, mit denselben mußten die jungen Kaufleute erst nackend tanzen, darauf zeigten sich vier maskirte Personen in Mönchshabit mit Spiesruthen in der Hand, abermaliges Peitschen, aber ein Tusch von Pauken und Trompeten übertäubte das Schmerzgeschrei. Wer dieses dreifache Spiel acht Jahre ausgestanden hatte, ward endlich für einen gebildeten Kaufmann gehalten. Dieses „Hänseln" (Willebrandt hans. Chr.) wurde 1671 abgeschafft, aber zu Königsberg bestand es noch in milderer Form fort. Dort nannte man es „Kaisern" weil der Hintere des Gehänselten an einen Stein gestoßen ward, der Kaiser genannt, welcher 16 Ellen im Umfang hat.

Herrschaft bis zum Mißbrauch aus. Er erlaubte sich Grausamkeiten nicht nur gegen Fremde, die nicht zur Hanse gehörten, sondern selbst gegen Einheimische, um sie von aller Theilnahme am Seehandel zu verdrängen; eine Schaar von einigen tausend Kaufdienern, Schiffsleuten, Lastträgern, Handwerkern, fast lauter unverheirathete junge Leute, sämmtlich in eine Brüderschaft vereinigt, bewaffnet, von Selbstgefühl zum Frevel verleitet, mit eigener Obrigkeit, in einer eigenen Abtheilung der Stadt alle beisammen, trotzte ein Staat im Staat selbst der Regierung.

Der andere nordische Hauptlagerplatz war Nowgorod in Rußland. Auch Riga war für die Hansischen Kaufleute ein wichtiger Platz. Wisby auf Gothland wetteiferte, ungeachtet der Entlegenheit mit den westlichen Städten. Schon im 13. Jahrhundert liefen von hier aus Kaufmannsgüter in englische und französische Häfen ein.

Die Verfassung des Handels im Gebiete der großen deutschen Hanse, überhaupt im ganzen germanischen Europa, war dem Geiste des Mittelalters angemessen. Der gesammte öffentliche Zustand brachte mit sich, daß aller selbstthätig betriebene Handel Eigenhandel war, für eigene Rechnung geführt, mit unmittelbarer Bestreitung aller Auslagen. Durch beauftragte Handelshäuser auf auswärtigen Plätzen, zugesandte eigene Waaren verkaufen, und fremde einkaufen zu lassen, konnte Niemand einfallen. In jenem Zeitalter der Rohheit war kaufmännisches Vertrauen eine Unmöglichkeit. Und gesetzt auch, es hätten Häuser, unter gegenseitigem, auf genauere Bekanntschaft gegründeten Vertrauen, solche Geschäfte unternehmen wollen, wie wäre, um die Vortheilhaftigkeit zu beurtheilen, eine

muthmaßlich entworfene Vorherberechnung möglich gewesen, da kein Postenlauf bestand, um vom Wechsel der Preise Kenntniß zu erhalten! Und abermal gesetzt, man hätte dieses zu machen gewußt: wie hätte man die Zahlung einrichten sollen! Das Wechselwesen ist erst im 14. Jahrhundert zur Ausbildung gediehen. Nicht zu gedenken des schlechten Zustandes der Rechtspflege in Schuldklagen. So war der Kaufmann genöthigt, mit seinen Waaren sich selbst auf den Weg zu machen. Bei dem Seehandel war er mit am Bord, zu Lande reiste er zu Pferde mit, oder fuhr neben dem Frachtwagen. In Frankreich, Deutschland und den Niederlanden verursachten die vielen kleinen Gebiete, die der reisende Handelsmann zu durchziehen hatte, nicht geringe Beschwerden. Dahin gehörten zuvörderst die vielen Land- und Wasserzölle, in Oberdeutschland überhaupt genannt Muta, Mota, Mauth, welches schon ein sehr alter Ausdruck ist (Ulfilas Luc. 5, 27. cf. 18, 10). Dann die häufigen Wegelagerer, die auf Beute lauerten. Um davor geschützt zu seyn, machten zwar die landesherrlichen Beamten, sobald man in ein neues Gebiet eintrat, Anstalten zu einer bewaffneten Geleitschaft; weit entfernt aber, den Reisenden zum Vortheil zu gereichen, ward dieses durch Entartung, bald zur neuen Plage, zur bloßen Erpressung von Gebühren, ohne Erfolg in der Hauptsache, so daß manche Kaufmannschaften sich urkundliche Befreiungen vom Geleitsrecht erwarben (Guilelmi, comitis Flandriae, dipl. a. 1127. ap. Miraeum IV. p. 196. Friderici I. dipl. a. 1187 ap. Willebrand I. 29). Was blieb dem reisenden Handelsmann übrig, als sich und seine Leute selbst zu bewaffnen! Hierzu war aber die höhere Genehmigung erforderlich, da es

der Kriegerstand als sein Vorrecht ansah, Waffen zu tragen. Demnach wurde in Deutschland anfänglich die Auskunft getroffen, daß Reisende vom Gewerbsstand zwar Degen und Säbel mit sich führen dürften, sich aber der Degenkoppel, als des ritterlichen Abzeichens, enthalten, und jenes Gewehr bloß auf den Wagen legen, oder am Sattel befestigen sollten (Friderici I. dipl. a. 1157). In den Niederlanden (Philippi VI. dipl. a. 1347) Catalonien (Petri IV. regis Aragon. dipl. a. 1362) verliehen in der Folge die Landesherrn den Kaufleuten ohne diese Einschränkung das Recht, auf Handelsreisen sich zu bewaffnen. In England stieg der Straßenraub auf das Höchste. Im Jahre 1249 wurden zwei Kaufleute aus Brabant auf der Landstraße beraubt. Unter den Räubern erkannten sie einige von der königlichen Hofdienerschaft, sie brachten ihre Klage vor Heinrich III. Die Untersuchungsbehörde, auf dessen Befehl veranstaltet, bestand aus zwölf Bewohnern von Hampshire (Southhampten), wo der Raub begangen worden (bei dem Besuche der lebhaften Märkte von Winchester). Sie erklärten die Angeklagten für unschuldig. Es ward aber bekannt, daß sie wohl um das Verbrechen wüßten. Als endlich die Räuber von einem andern Geschwornengericht verurtheilt wurden, brachten sie die Entschuldigung vor: sie wären zu diesem Erwerbmittel gezwungen, da ihr Herr sie darben ließe. (Matth. Paris. a. 1249 ed. 1640. p. 760.)

Hatte der Kaufmann solche Hindernisse und Gefahren überstanden, und langte am Ziel der Reise an, oder kam durch eine größere Stadt, die mit der seinigen in Handelsverbindung stand, so traf ihn ein Ungemach anderer Art — die erzwungene Bürgschaft.

Denn an jedem Bürger einer Stadt suchte die andere Stadt, an jedem Bewohner einer Landschaft eine andere sich schadlos zu halten, wenn sie unter den Mitbürgern derselben böse Schuldner hatte. Daß in solchen Fällen die Güter eines durchreisenden Kaufmanns in Beschlag genommen, meist auch seine Person verhaftet worden, ist genug bekannt aus Beispielen von Frankreich, Deutschland, England und den Niederlanden. Aus den Maßregeln, den Unfug abzustellen, entweder Verträgen der Städte oder Verboten der Landesherrn, ist die Kenntniß davon auf uns gekommen. Noch im Jahr 1377 führten die Kaufleute von Worcester, Stafford, Hereford, Bristol, Glocester, Beschwerde, daß sie in Calais wegen Schulden anderer Engländer in Anspruch genommen würden; verschiedener anderer Beispiele von England selbst (Urk. Heinrichs III. v. J. 1527) von den Lübeckern in England (Urk. desselb. v. J. 1267), von Südfrankreich (Urk. des Burgherrn Bonifaz v. Castellane v. J. 1252) und Catalonien (Urk. Peters III. von Aragon v. J. 1283) nicht zu gedenken. Mannigfachen Nachstellungen waren die reichen Städtebewohner ausgesetzt. In Baiern suchte man sich an ihnen auch für die Schulden ihres Landesherrn schadlos zu halten. Daher waren die Bürger von Regensburg zufrieden, als ihnen das Vorrecht verliehen wurde, nicht mehr für den Bischof oder den Herzog, sondern bloß für ihre Mitbürger als Bürgen haften zu dürfen (Urk. des K. Philipp v. J. 1207). Die Bewohner von München (Urk. v. d. Jahren 1315 und 1319) und Amberg (Urk. v. J. 1328) sprach der Herzog Ludwig, König von Deutschland, unbedingt von der grausamen Verbindlichkeit frei, mit ihrem Leib und Gut als Geißel und Unterpfand für den Landes-

fürsten zu dienen. Aber die wilde Rechtlosigkeit ging hier, wie in manchen andern Gegenden, namentlich in Schlesien noch viel weiter. Den reichen Handelsherrn wurde mit großer Lüsternheit nachgetrachtet, um sie aufzuheben, und von ihren Angehörigen ein Lösegeld zu erpressen. Dieß war das Handwerk der in Oberdeutschland sogenannten Schnapphähne, armer Junker, „die vom Sattel lebten.“

IV. Der Hörstand.

Die Benennung „Hörige“ d. h. Gehorchende, bezeichnete im Mittelalter diejenigen, welche, obschon im Stande der Knechtschaft lebend, doch den Freien näher stehen als die eigentlichen Knechte. Die römischen Hörigen hießen analog clientes, d. i. cluentes, v. cluere, κλύειν. Gewöhnlich ist der Ausdruck „Hofhörige“, die den Befehlen des Hofes, welchem sie pflichtig sind, gehorchen müßen, dazu gehören. Zwischen dem „Hörigen“ und dem „Leibeigenen“ — man findet auch die Zusammensetzungen: Halseigen, Bluteigen rc. — welcher bereits zur todten Sache herabgesunken ist, mit der man nach Belieben verfügen darf, steht mitten inne der „Knecht“, welches Wort J. Grimm mit dem englischen Knight (Edelknecht, Edelknabe, dann Ritter) zusammenstellt, demnach den Begriff edler und natürlicher Abhängigkeit des jungen Menschen von seinem Vorgesetzten enthaltend; ich aber leite „Knecht“ vom „Knieen“ ab, denn die Kniebeugung war in frühern Zeiten das Zeichen der Unterordnung unter einem Höhern, wie noch jetzt der polnische Bauer das Knie seines Herrn, des Edelmanns, umfaßt, wenn er sich ihm vorstellt, und bekanntlich hat sich das mittelalterliche

Verhältniß der Leibeigenschaft im östlichen Europa mit allen seinen Pflichten und Rechten noch lebendig erhalten. Nicht unwahrscheinlich ist daher, daß Knight von der Kniebeugung entlehnt ist, welche der Edelknecht oder Knappe in dem Momente verrichtete, wo er den Ritterschlag empfing. Wieder ist „Knecht" (Edelknecht) mit „Schalk" (Edelschalk) verwandt, und „Gottschalk" bezeichnete ursprünglich: „Diener Gottes" *). Wenn in der deutschen Bibelübersetzung zuweilen auch Satan der „Schalk" heißt, so ist er es in dem Sinne, wie der persische Ahriman von Zoroaster im Anfang des Buches Verdidad: der Sclave genannt wird, denn der Böse ist der Unfreie. In den Amtstiteln: Seneschall (Seniscalcus), Marschall (Mariscalcus), die ursprünglich den ältesten Diener (nach der lex alam: servus super duodecim vassos infra domum), Pferdeknecht (mariscalcus super duodecim caballos) bedeuteten, Letzteres erst später: einen Stallmeister. Weil nun der Schwächere, und dieß ist der Dienende stets seinem Herrn gegenüber, zur List Zuflucht nehmen muß, daher auch das griechische δοῦλος sowohl „Schelm" (wovon dolus, dolosus) als „Sclave" bedeutet, so konnte auch in der deutschen Sprache später Schalk einen Betrüger bedeuten, wie das von dem listigsten Thiere gebrauchte Sprüchlein bezeugt:

„Die Schlange wechselt den Balg,
Bleibt doch der alte Schalk."

Auch das nordische „Troll" (von seinem koboldar-

---

*) Analog die Eigennamen: Abd-Allah, Obad-Jah, Theo-Dulos u. a. m.

tigen Wesen hat der Deutsche das Adjectivum „dröllig" entlehnt), ursprünglich einen Dienenden bezeichnend, ist zugleich Name des bösen Geistes. Der noch häufig vorkommende, aber mehr in Eigennamen erhaltene Titel: Meier (lat. major) s. v. a. Aufseher *), Bewirthschafter eines Gutes, bezeichnete ehedem einen Mann aus dem Stande der Unfreien, der durch Hausgewalt (major domus — Hausmeier) einen Rang vor den übrigen Knechten hatte, das Gut des Herrn verwaltete, und die Abgaben ihm bezahlte. Die königlichen Villici waren öffentliche Beamte von Gewalt und Ansehen, das französische maire ist der letzte Ueberrest aus jener Zeit, wo der Meier ein höherer Beamter war.

Als sich Städte und Burgen mehrten, und der Unfreie auf das Land und den Feldbau beschränkt wurde, galt der Bauer für einen Gegensatz des Herrn und Ritters, und für abhängig, obgleich das nordische „Bonde" einen freien Colonisten, Besitzer von Feldstücken, Meierhöfen, bezeichnet, der auf dem Landtage Stimmrecht hat, also durchaus nicht dem untersten Stande beigezählt wird. Zum Unterschiede vom „Hübner", „Hüfner" (hubarius), der eine Hufe Land besitzt und baut, dient der „Köther" oder „Kothsasse," „Hintersasse," der nur auf eine Wohnhütte (kot), Gärtchen und Weideplatz beschränkt ist. Als Grund für die Abhängigkeit oder Leibeigenschaft des Bauers wird angegeben, daß weil aller Knechtschaft Ursprung der Krieg ist, folglich auch der Gefangene, welcher nicht den Göttern geopfert wurde, als Knecht bei dem Sieger wohnen blieb. Seine Kinder waren demnach geborne Knechte. Daraus erklärt sich, warum die Sla-

*) Vgl. Holzmaier s. v. a. Holzverwalter.

ven: Sclaven heißen*), dies stammt aus der Zeit, wo die germanischen Völker die von Wenden bewohnten Gegenden des heutigen Norddeutschlands sich durch das Recht des Schwertes zueigneten, und die Eingebornen in Knechte verwandelten. Von der Unfreiheit der Wenden handelt der Sachsenspiegel III., 70—73. In Sachsen mußte noch in spätern Jahrhunderten, wer ein Handwerk erlernen oder Bürgerrecht erwerben wollte, seine nicht slavische Abstammung nachweisen. Vielleicht half diese demüthigende Stellung, welche die Sorben seitdem in der Gesellschaft einnehmen, dazu, daß ihre Sprache in den Städten allmälich unterging, und nur in der Bauzner Gegend unter den Landbewohnern sich noch erhalten, hat, wie das Slavische auch sonst noch sporadisch in Preußen, aber stets nur auf dem Lande angetroffen wird. In den Städten hat frühzeitig das deutsche Element überwogen.

Da auch die geistlichen Güter Leibeigene hatten, wo sich diese Erscheinung nicht durch Kriegsgefangenschaft erklären läßt, die den Knechtsstand auf die Kinder des Besiegten fortpflanzte, so muß hier ein anderer Grund aufgesucht werden. Dieser besteht darin, daß geistliche Stifter oft Freistätten für Missethäter waren. Diese wurden dadurch von jenen abhängig. Oft hatten sie geistliche oder leibliche Wohlthaten dem erwiesen, der sich aus Dankbarkeit unterwarf. Zum Zeichen der Knechtschaft pflegte der Untergebene sein Haupt unter das Glockenseil zu legen, war es aber gelindere Hörigkeit, sich bloß zu neigen. Die Hingabe unter einen weltlichen Herrn bestand in der Uebergabe des abge-

---

*) Die Italiener nennen die süddeutschen Slaven Schiavoni, und der Engländer den Sclaven: Slave

schnittenen Haars. Auch legte der zahlungsunfähige Schuldner seinen Hals als Zeichen der Unterwerfung unter den Arm des Gläubigers, und hieß davon „halseigen," umgekehrt ein Freier: „Freihals". Und weil der Knecht nicht Zeugenschaft ablegen kann, so schworen Eidleistende bei ihrem Barte oder indem sie ihr Haupthaar anrührten, was der Sclave als Geschorner*) nicht vermochte. Noch jetzt wird der russische Rekrut zum Zeichen seiner eingebüßten Selbstständigkeit kahl geschoren, und die Tonsur des katholischen Geistlichen soll andeuten, daß er ein Eigenthum der Kirche sey.

In heidnischer Zeit hatten, wie wir aus dem Tacitus (Ann. IV., 72.) wissen, Eltern das Recht, ihre Kinder zu verkaufen, weil sie sie auch aussetzen konnten. Im Norden traf dieses Schicksal die unehelich erzeugten, oder solche, die ein Freier mit einer Magd erzeugt hatte. Daß die christlichen Missionäre solche Unglückliche aufkauften, um sie für den Dienst der Kirche zu erziehen, förderte die Ausbreitung der neuen Religion doppelt, erstlich weil die meisten Eltern nur aus Noth ihre Kinder verkauften, deren Loos sie nun gebessert wußten; zweitens, weil die aus den Eingebornen zum Predigtamt erwählten Individuen durch die Kenntniß der Landessprache vor dem fremden Missionär im Vortheil waren, auch sich den Sitten und der Vorstellungsweise ihrer heidnischen Brüder bei ihren geistlichen Vorträgen besser accomodiren konnten.

Knechtschaft, als Folge der Schuld, war eine gewöhnliche Erscheinung. Zuerst gab man, wenn das Wergeld nicht gezahlt werden konnte, die Kinder, dann die Frau, zuletzt sich selber hin. Auch verfiel derjenige in

*) Geschoren zu werden war beschimpfende Strafe.

Knechtschaft, welcher dem Knechte eines Andern fortgeholfen hatte.

Daß der Knecht nicht waffenfähig, noch schildbürtig war, stammte aus der Vorstellung, daß er durch Kriegsgefangenschaft in den Zustand der Abhängigkeit gerathen war. Daher war dem Bauer als Leibeigenen das Tragen der Waffen nicht gestattet, wohl aber dem Städtebewohnenden Handelsmann, Handwerker (vergl. das oben über Gilden und Zünfte Beigebrachte). Doch gab es im Mittelalter Fälle, wo Leibeigene mit ihren Herren in den Krieg zogen. Ihr Beruf war aber alsdann nur, die Verwundeten zu geleiten und die Gefallenen zu begraben, nicht hingegen die ehrenvolle Theilnahme am Kampfe.

Der Freie schwur bei seinem Schwerte, der Knecht konnte auch in dieser Hinsicht der ihm verwehrten Waffe entbehren, weil er überhaupt unfähig war, ein Zeugniß abzulegen; von Gericht und Volksversammlung war er ausgeschlossen, weder konnte er über Andere richten, noch sich selbst verantworten, der Herr stand für ihn. Auch seine Bestrafung geschah auf andere Art als die des freien Mannes, und er reinigte sich von der Anklage mit eigenen Mitteln. Er durfte sich nicht von dem Grund und Boden entfernen, den ihm der Herr angewiesen, er war glebae adscriptus, an die Scholle gebunden, wo er geboren. Er mußte Frohndienste leisten. Hausknechte hatten Messer und Schwerter zu putzen, zu schleifen, Schäfte zu schaben, der Rosse zu warten, er schmiedete Ringe, Hufeisen, Waffen, fertigte Zaum und Sattel, sorgte für Gewand und Rüstung der Männer, zimmerte Wagen, Räder, Hausgeräthe, führte Bauten auf 2c., Hunde und Falken waren in seiner

Pflege *), in der Küche drehte er den Braten **). Zu jeder Zeit konnten die Hausdienste dem Dienstboten abverlangt werden, eben darin bestand das Drückende seines Verhältnisses, denn seine Beschäftigung, z. B. Schmieden, trieben auch Freie. Eben so das von den Mägden geforderte Spinnen und Weben, worin sich auch Edelfrauen hervorthaten. Zu den eigentlich harten Arbeiten des weiblichen Gesindes gehörte das Stubenheitzen, das Waschen und Mahlen, denn Wassermühlen kannte man damals noch nicht, das Korn wurde mit der Hand gemahlen, der Mühlstein mit dem Leibe gedreht. (So Fenja und Menja, die beiden Mägde des Königs Frodi im Eddaliede.) Auch die Besorgung der Bäder und Badenden ohne Unterschied des Geschlechts scheint ihnen anvertraut gewesen zu seyn, denn wie Nausikan diesen Dienst dem Odysseus verrichtete, so noch im 14. Jahrhundert im christlichen Böhmen die Bademagd Susanne, dem König Wenzel. In Hartmanns „Iwain" arbeiten drei hundert Weiber gezwungen, beschäftigt mit Flachshecheln, Garnwinden rc. Ausserdem lag den Mägden eine Menge Verrichtungen in Stube, Küche und Stall und Garten ob. Dieses Verhältniß findet noch jetzt in Polen Statt, wo die Söhne und Töchter der Bauern dem Edelmann Hofdienste leisten müssen. Die Felddienste bestanden im Hirtenamt, Ackerbau, Jagdfolge, Frohnfuhren und Vorspann, ganz wie noch jetzt in Polen

*) Noch im späten Mittelalter war dies die Last der Leibeigenen. Der Herr legte seine Hunde in die Dörfer zu Futter.

**) Auch des Bratenwendens gedenken einzelne Weisthümer: „und sollen die Förster kommen auf Peterweiler Kerbetag zu Morgens in den Hof mit zwei Spießen, und dem Hofmann ihren Dienst anbieten. Begehrt er es, sollen sie seinen Braten wenden."

und Rußland. Diese Dienste waren meist gemessener Art, d. h. der Pflichtige hatte sie nur zu bestimmter Zeit, nur bestimmte Male zu leisten, und durfte alle Muße für sich selbst verwenden. Die Sonne regelte jedes Geschäft; wenn sie aufging verließ der Frohnarbeiter seine Hütte, wenn sie unterging zog er heim. Einige dienten drei Wochentage, Andere nur gewisse Tage im Jahre, z. B. zum Holzfällen, Heumachen, Fruchtschneiden rc. Seltsamer Art war folgender Dienst, dessen Spuren sich noch während des 14. und 15. Jahrhunderts nicht bloß im nördlichen Frankreich, hauptsächlich in Lothringen, sondern auch im Trier'schen erscheinen. Eine bestimmte Nacht im Jahr, oder wenn der Herr im Dorfe übernachtete, oder seine Vermählung feierte, oder seine Gattin im Kindbett lag, mußten die hörigen Leute das Wasser im Teiche mit Ruthen schlagen, auf daß die Frösche schwiegen. Das hieß die Frösche stillen. Dicht vor dem Schlosse des Gutsherrn im Dorfe Laxou bei Nancy lag ein tiefer Sumpf, den die armen Leute in der Hochzeitnacht des Fürsten peitschten, damit die Frösche nicht quakten. Im Anfang des 16. Jahrhunderts, als sich der Herzog von Lothringen mit Renata von Bourbon vermählte, wurde ihnen dieser herkömmliche Dienst erlassen. Er herrschte auch im lothringischen Dorfe Montureux sur Saone, nahe an der Grenze von Franche-comté. Wann der Abt von Luxeuil sein Lager bei ihnen nahm, schlugen sie den Weiher und sangen:

> pa, pa, renotte, pa! *)
> veci monsieur l'abbé, que dieu ga! **).

*) Paix, grenouille, paix.
**) Garde.

In Bechsteins fränkischen Volkssagen erfährt man, daß in Freiensee in der Grafschaft Solmslaubach die Dorfbewohner einem gewissen Kaiser, der dort übernachtete, die Frösche verjagt hätten, damit er im Schlafe nicht gestört werde. Der Dienst muß ein freiwilliger gewesen seyn, weil der Monarch ihnen dafür die Freiheit schenkte.

Da der Knecht leibeigen ist, und ebenso die Kinder, die er zeugt, so erklärt sich daraus, warum jene polnische Gräfin im vorigen Jahrhundert einem Bauernmädchen die schönen Zähne ausziehen, und die eigenen Zahnlücken damit ausfüllen ließ. Und wann noch vor wenigen Jahren ein ungarischer Edelmann, durch das corpus juris hungarici begünstigt, eine schöne Jüdin zwang, sein Lager mit ihm zu theilen, weil sie eine Schuld ihm nicht zu bezahlen vermochte, so hatte er sie als eine durch Insolvenz zur Knechtschaft verurtheilte Person betrachtet.

Wie die Erstlinge des Viehes und der Feldfrüchte dem Gutsbesitzer gehörten, so auch die Blüthe der Jungfrauschaft der weiblichen Unterthanen, was die Rechtslehrer das jus primae noctis nennen. Nur den Häßlichen war es gestattet, ihre Blume abzukaufen. In neuerer Zeit ist der „Jungfernzins" allgemein an die Stelle der Brautnachtfreude getreten. An mehrern Orten Deutschlands wurde die Jungfrauschaft leibeigener Töchter „mit so viel Käse und Butter abgekauft, als dick und schwer ihr Hintertheil war"; an andern Orten mit einem zierlichen Corduansessel, „den sie just damit ausfüllen konnten". In Frankreich hielt sich diese Sitte länger. An manchen Orten hatte der Schloßvoigt mit Leit- und Vorstehhunden den Ehrenplatz und den ersten Tanz auf allen Hochzeiten der eigenen Leute.

Auch war ihm jedes den Burgfrieden passirende Freudenmädchen verfallen zu vier Pfennigen, oder er mochte mit ihr auf offener Straße seines Willens pflegen, jedoch nicht öfter als einmal. (Hormayr Tschb. f. Gesch. 1842 S. 146.)

Juden, als „des heiligen römischen Reichs Kammerknechte" wurden ebenfalls als leibeigen betrachtet, daher war der Knecht nicht waffenfähig, durfte kein Schwert tragen, und konnte folglich nicht zum Soldaten geworben werden. Wie der Leibeigene galt auch er nicht als Person, sondern als Sache. Wie dieser sich nicht ohne Erlaubniß des Gutsherrn von seinem Grund und Boden entfernen durfte, verkauft, verschenkt, verpfändet und vertauscht werden konnte, kein Besitzthum haben durfte, so auch der Jude.

Bevor die Lombarden im ganzen gewerbthätigen Europa den Juden den Rang abgelaufen, waren diese die einzigen Handelsleute, die sich den Geldgeschäften widmeten, deshalb bei Fürsten, Bischöfen und Aebten wohl gelitten. Die Häupter der Kirche verkauften oft an sie das Silbergeräth, das an die Kirchen geschenkt war. Daß die entsetzlichen Verfolgungen erst im spätern Mittelalter, seit den Kreuzzügen eingetreten sind, hängt mit diesen nur mittelbar zusammen, und der Zweck der abenteuerlichen Züge diente den Urhebern der Verbrechen nur zum Vorwand. Die Herren nämlich, die das Schwert führten, fanden in der Vertilgung ihrer Gläubiger das leichteste Mittel, sich der Schuldenlast zu entledigen, und sie gebrauchten zu ihren Mordthaten ein Feldgeschrei, welches der Eifer gegen die Feinde des Christenthums erregt haben sollte! Jedesmal nämlich, wenn man einen jüdischen Gläubiger los seyn wollte, erinnerte man sich, daß seine

Vorfahren einen Gott getödtet haben. Hüllman gesteht, daß die Juden ihre Schuldner nicht härter als die christlichen Wucherer behandelten. (Städtewesen II. S. 63.) Er setzt, nach einem von Lindau am Bodensee für seine Behauptung angeführten Beispiele hinzu: „Wenn christliche Bankhalter — insbesondere die Lombarden, mit denen die Juden sich oft in Urkunden und Gesetzen zusammen gestellt finden — höhere Zinsen nahmen als jüdische, so war das um so sträflicher, da jene nicht, wie diese, für so häufige, durch Erpressungen und Beraubungen erlittene Verluste sich schadlos zu halten hatten. Durch sein grausames Schicksal war das unglückliche Volk auf den kleinen Geldverkehr beschränkt, und eben damit zur Schmach und Erbärmlichkeit verdammt, denn „großartiger Entwürfe ist nicht fähig, wer kleinliche Geschäfte treibt, denn wie die Beschäftigung des Menschen, so ist nothwendig sein Geist.“ (Demosthen. Olynth III. ed. Reiske p. 37.) Wegen des engen Zusammenhangs der Kirche mit dem Staate war ihnen letzterer unzugänglich. Hierdurch mußte der ganze bürgerliche Zustand des Volkes krankhaft werden. Der vorzüglichste Nachtheil, den die Ausschließung vom Staatsbürgerthum mit sich brachte, war die rechtliche Unfähigkeit, sowohl ländliches Eigenthum zu erwerben als ein Handwerk zu treiben, weßhalb eben nichts als das bewußte Geschäft für sie übrig blieb. Nun fehlt es zwar nicht an Beispielen, daß Juden ländliche Grundstücke besaßen, aber es waren bloße Pfandschaften für Darleben*).

---

*) Aus einem in Wien vorgekommenen Fall erhellt dies deutlich: das dasige Schottenkloster leistete einst mit Grundstücken Bürgschaft für ein Handelshaus, das bei jüdischen Wechslern aus St. Pölten eine Geldsumme aufnahm. (Urk. des Herzogs Rudolph von Steiermark, vom Jahr 1291.)

In den Augen der meisten Regierungen war das verlassene Volk ein bloßes Erwerbsmittel, eine Handelssache, von welcher die Rentkammern Einkünfte zogen, gleich dem Münzrechte, und anderen landesherrlichen Nutzungen vom städtischen Gewerbe. Die Gelder für die Erlaubniß des Aufenthalts und der Geldgeschäfte, frühzeitig eine Quelle der Staatseinkünfte (Urk. Ludwigs des Schwachen v. J. 828), gehörten ursprünglich, wie alle städtischen Rechte, ausschließlich den Königen. Daher sind in Deutschland die Juden oft königliche Kammerknechte genannt worden*), obschon man dieses Verhältniß nicht vom wirthschaftlichen Umstande, sondern von der Machtvollkommenheit der Kirche und der damit zusammenhängenden Kaiserherrschaft ableiten wollte**). Weiterhin aber kam, mit den übrigen gewerblichen Nutzungsrechten, auch dieses in den Besitz der Bischöfe oder der weltlichen Fürsten. Eine von den Arten der Nutzung war zuvörderst die Verlehnung auf gewisse Zeit, wie 1269 die Judengefälle zu Worms vom König Richard, dem Raugrafen Ruprecht, einem Bruder des Bischofs Eberhard, auf sechs Jahre eingeräumt wurden. (Hüllmann a. a. O. II. S. 68.) In Regensburg waren, kraft königlicher Verleihungen, diese Einkünfte zuweilen getheilt zwischen dem Bischofe und dem Herzog von Baiern, als Burggrafen, dann besaß wieder ein Altbürger, Karl Haller, die Gerichtsbarkeit über die Juden als herzogliches Lehn. Daß zufolge einer andern Benutzungsart auch Bürger die Judengefälle entweder als Burglehen oder als Pfandschaften,

---

*) Urk. Friedrichs II. vom Jahr 1238, Rudolphs I. vom Jahr 1287, Ludwigs vom Jahr 1310.

**) Urk. Friedrichs II. und Conrads IV.

erhalten haben, erhellt aus Freibriefen von Ulm (Urk. d. röm. Königs Ludwig v. J. 1325) und Landau (Urk. d. Königs Rupert v. J. 1410.) So weit ging es, daß man die Juden als hörige Leute betrachtete, die, wenn sie auf fremdem Gebiete betroffen wurden, abgeführt werden durften (Urk. des Grafen Alfons von Toulouse v. J. 1254). Einzelne, in Ansehung ihrer Schutzgelder, von den Königen und Fürsten verschenkt worden sind, wie zu Beziers der reiche Benjamin an die Tochter des Untergrafen als Theil ihrer Aussteuer (Urk. v. J. 1221 in der hist. gener. de Languedoc II. p. 419), und zu London, Aaron an Eduard, den Bruder Eduards I. (Urk. v. J. 1290 bei Madox hist. of the excheq. I. p. 231.)

In England kommen die ersten Beispiele von Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der Regierung gegen die vom härtesten Schicksal verfolgten Blutsverwandten der Apostel vor. Von einem Juden in Bristol ließ einst König Johann 10,000 Mark fordern. Weil Jener sich weigerte, erging der Befehl, ihm täglich einen Zahn auszuziehen. Sieben Tage hielt es der Unglückliche aus, am achten zahlte er. Noch viele Andere wurden gefoltert (Matth. Paris ad ann. 1210.) Die Summe, die Heinrich III. im Jahr 1254 unverzüglich von der Judenschaft aufzubringen und nach Gasconien zu schicken befahl, betrug zwar nur die Hälfte der vorigen; es wurden aber dabei sogar in Ansehung der Frauen und Kinder körperliche Zwangsmittel vorgeschrieben. (Urk. Heinrichs III. vom Jahr 1254 bei Madox a. a. O. p. 229.) Auch in Deutschland erlaubten sich Könige und Bischöfe ein ähnliches Ver-

fahren. Konrad IV. ließ einzelne Reiche einkerkern, bis sie gewisse auferlegte Summen herausgaben*); auf Geheiß des Erzbischofs Rupert von Magdeburg, aus dem Hause der Grafen Mansfeld wurden zu Magdeburg und Halle am Laubhüttenfeste 1261 die angesehensten Mitglieder der Judenschaft in die Gefängnisse gesetzt, nicht nur um 100,000 Mark zu erpressen, sondern überdies, um ihre Geldkassen aufzubrechen, und alles ungemünzte Gold und Silber zu rauben; zur Bezahlung der erzbischöflichen Mantelgebühren nach Rom **).

An die unmittelbare Beraubung schließt sich die häufig vorkommende mittelbare des, aus königlicher Machtvollkommenheit verfügten Schuldenerlasses. Ludwig IX. entband „zu seinem und dem Seelenheil seines Vaters“ alle seine christlichen Unterthanen von der Bezahlung des dritten Theils der Gelder, die sie den Juden schuldig waren. Selbst diejenigen, die bereits das Ganze bezahlt hätten, sollten einen Drittheil wieder heraus bekommen. Es sollte auch kein christlicher Schuldner eines Juden verhaftet, kein Eigenthum deßhalb mit Beschlag belegt werden. (Ludwigs IX. Verordnung vom Jahr 1243 bei Durand thesaur. I. 984.) Sein Bruder Alfons, Graf von Toulouse, trieb es noch weiter: er befahl, es sollte Niemand in diesem seinem neuen Gebiete zur Bezahlung

---

*) Zwei Schreiben Conrads IV. an Gerhard, Burggrafen von Sinzach vom Jahr 1243 und 1247 (bei Guden cod. diplom. II. p 943): „praecipimus tibi, qualenus de Judaeis a Sinzeche statim, visis litteris, quingentas marcas debeas assignare curiae nostrae, et per captivitatem, si necesse fuerit, extorquere. — — Centum marcas de Judaeo, quem detines captivatum.“

**) Chron. Magdeb. ad ann. 1261 ap. Meibom. II. p. 331. Bothon. chron. Brunsv. ap. Leibnitz III. p. 366.

irgend einer Schuld an einen Juden angehalten werden. (Regierungserlaß vom Jahr 1254 in der hist gener. de Languedoc III. p. 513.) Philipp August von Frankreich erklärte alle Schuldforderungen der Juden, mit Ausnahme des fünften Theils, den er sich selbst vorbehielt, für erloschen, als er sie aus seinen Staaten verwies, nur über Mobilien und Kleidungsstücke wurde ihnen zu verfügen gestattet. (Rigord. de gest. Philippi. Chron. von St. Denis im 17. Bd. d. franz. Geschichtschr.) Auch in Deutschland erließen Fürsten dergleichen Schuldenerlasse. Namentlich haben im 14. Jahrhundert drei auf einander folgende dieselbe Schmach auf sich geladen, Ludwig der Baier, Karl IV. und sein Sohn Wenzel, König von Böhmen, welcher den fünften Theil sämmtlicher als ungültig erklärten Forderungen, als seinen Antheil an dem allgemeinen Raube von den Juden einzuziehen befahl*).

---

*) Ein andermal erging von demselben eine gesetzliche Kundmachung, worin alle christlichen Bewohner des Frankenlandes, ohne Unterschied des Standes und der Geburt, weltliche Fürsten mit ihren Unterthanen, geistliche Stifter mit den ihrigen, Bürger in den Städten, für sich und ihre Erben aller Schulden bei den Juden, sowohl der „Hauptsumme" als der Zinsen oder des „Gesuchs" los und ledig erklärt werden; mit dem Befehl an die Gläubiger, die Schuldverschreibungen und Pfänder ohne Umstände zurückzugeben. Dies befahl das Reichsoberhaupt mit „dem Rath rechtskundiger Getreuen." Unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, die hier gemeint sind, waren die Bischöfe von Augsburg, Bamberg und Würzburg, Herzog Friedrich von Bayern, der Burggraf von Nürnberg, die Grafen von Oettingen und von Wertheim Es war eine kaufmännische Unternehmung des verschuldeten Wenzel. Die Fürsten und Städte mußten ihm dafür bedeutende Summen entrichten, namentlich der Bayer 15,000 fl., die Oettinger eben so viel, die Städte Nürnberg 4000 fl., Rothenburg 1000 fl., Schweinfurt 200 fl. und diese Erkenntlichkeitsgelder wurden von den Schuldnern unter den städtischen Bürgern aufgebracht, wobei z. B. die Nürnberger 30 Procent ihrer Schuld zur weiteren Beförderung an den Rath abführten.

Das unwürdigste Spiel in dieser Sache trieben die Aebte des Klosters Waldsassen in der Oberpfalz unweit Eger. Ungeachtet der reichen Länderei-Besitzungen der Anstalt, war sie durch schlechte Wirthschaft bei den Egerschen Juden sehr verschuldet. Ludwig erklärte 1341 die Schuld für niedergeschlagen. Dessen ungeachtet vertrauten in der Folge die Gläubiger dem Kloster neue Summen an, gegen Verpfändung seiner Urkunden (Chron. Waldsassense ad aa. 1341 und 1384), worunter sich auch jener Freibrief befand. Das Beispiel der Klosterherren reizte ihren Nachbar den Burggrafen Johann von Nürnberg zur Nacheiferung. Die vielen jüdischen Häuser in der umliegenden Gegend, denen er verschuldet war — es werden ihrer gegen achtzig urkundlich aufgezählt — fielen dem „edeln Manne" sehr beschwerlich. Durch ein Stück Pergament aus der königlichen Ausfertigungsanstalt machte er ihrer Zudringlichkeit ein Ende. Sowohl er, als einige Jahre nachher sein Bruder Albrecht, deßgleichen ihre Erben, so wie Alle, die sich verbürgt hatten, wurden von aller Zahlungsverbindlichkeit frei gesprochen, und die den Gläubigern ausgestellten Schuldscheine für nichtig erklärt. Unverholen wird die Behauptung aufgestellt: der Jude besitze kein Eigenthum; alle Habe desselben gehöre dem Könige, der damit nach Belieben schalten könne. (Urk. der Könige Ludwig vom Jahr 1343, und Karl IV. vom Jahr 1347, bei Spieß archiv. Nebenarbeiten I. p. 118 bis 121). Bald darauf meldeten sich auch schwäbische Fürsten mit demselben Anliegen. Im Lande der Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg, deren Vater große Summen bei den Juden zu Colmar und Schlettstadt aufgenommen hatte, ging die Vermessenheit so

weit, daß nicht einmal an die Bezahlung der Zinsen gedacht wurde. An der Spitze bewaffneter Söldner brachen sie theils in die Wohnungen begüterter Unterthanen des Grafen, und machten sich bezahlt durch erzwungene Pfänder und Bürgschaften, theils in die fürstlichen Landbesitzungen, und nahmen in Beschlag, was sie vorfanden.

Bei der Anwendung solcher Mittel, sich der Schulden zu entledigen, blieb noch übrig, in Fällen, wenn man, ausser den Schuldverschreibungen und Pfändern, durch feierliche Eide die Wiederbezahlung gelobt hatte, mit seinem Gewissen sich abzufinden. Da gewährten die Bischöfe Aushilfe. So entband einst der Erzbischof von Mainz die Bürger der Hauptstadt von den ihren jüdischen Gläubigern zu Worms, Speyer, Straßburg und Basel geleisteten Eiden „im Namen des Herrn" (Urk. des Erzbischofs von Mainz vom Jahr 1335 bei Guden cod. dipl. III. 289. 290.)

Wie der Knecht sich durch geschornes Haar und durch ein kurzes enges Gewand auszeichnen mußte, so war auch dem Juden im Mittelalter eine besondere Tracht vorgeschrieben. Im Jahre 1267 forderte Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich, daß die Juden eine eigene Kleidung mit hohem und langem Kopfputz tragen. Eine Ordonnanz von 1269 befahl den französischen Israeliten ein scharlachrothes Zeichen auf der Brust und dem Rücken zu tragen (vielleicht, weil dem Propheten Jesaia 1, 18. zufolge die rothe Farbe die Blutschuld verbildlicht, eine solche aber nach der Meinung des christlichen Pöbels auf sich Juden, welche einen Gott zu kreuzigen sich vermaßen?) Eine zu Rheims im Oktober 1363 erlassene Ordonnanz zwang sie, auf der Brust eine Scheibe von roth und weißer

Farbe von der Größe des königlichen Siegels zu tragen. (Depping, die Juden im Mittelalter S. 230.) In Rom, Toskana und in den österreichischen Staaten mußten sie durch ein gelbes Abzeichen am Kleide, die Frauen durch gelbe Bänder an der Haube vor der christlichen Bevölkerung sich auszeichnen. Auch der spitz auslaufende gelbe Judenhut ist aus alten Abbildungen hinlänglich bekannt. Die gelbe Farbe mochte vielleicht als Pestfarbe hier dienen, da man sonst in Italien auf Schiffen, die einen Pestkranken enthielten, die gelbe Fahne als Warnungszeichen aushing. Damit wollte man unfehlbar andeuten: Vor der Gemeinschaft mit Juden solle man sich hüten, wie vor der eines Pestkranken und Aussätzigen.

Der Todtschlag eines Knechts wurde mit keinem Wergelde gebüßt, gleich dem Vieh wurde er abgeschätzt, und sein Herr wurde von dem Mörder entschädigt. Die Verwandten des Erschlagenen hatten nichts zu fordern. Zwar bestimmen manche Gesetze den Werth eines Unfreien, was aber keinen anderen Sinn hat, als wenn sie einige Hausthiere, Jagdhunde, Falken besonders abschätzen. Für den getödteten Knecht mußte dem Herrn gerade so viel gezahlt werden als für den gestohlenen. Für einen ermordeten Knecht konnte der Thäter einen lebendigen anbieten. So ward noch im 10. Jahrhundert eine umgebrachte ancilla durch eine andere ersetzt. Ziemlich dasselbe Verhältniß stellt sich bei den Juden heraus, wenn mancher König, bloß weil er sie als sein Eigenthum betrachtete, von dem Christenpöbel nach einer vollbrachten Judenverfolgung mit einer Geldsumme sich abfinden ließ, und die Strafe dafür aufhob. Wenn aber auf den Tod eines Juden kein Wergeld stand, so hatte doch dieser ein solches

zu erlegen, wenn er einen Christen geschlagen hatte, nämlich 75 Sous, und zugleich wurde ihm der Daume abgehackt. Vermögens-Confiscation, verbunden mit Todesstrafe, erfolgte, wenn ein Priester geschlagen worden. Hingegen stand es Jedem frei, einen Juden thätlich zu mißhandeln, oft sogar tödtlich, ohne daß eine Verantwortlichkeit zu besorgen war. So mußte sich z. B. an jedem Charfreitag ein Abgeordneter der Judenschaft in Toulouse vor dem Portal der Kathedralkirche einfinden, um eine Ohrfeige in Empfang zu nehmen. In Beziers ermunterte an jedem Palmsonntag der Bischof von der Kanzel herab zu Mißhandlungen gegen die Juden, und ertheilte dazu seinen Segen. In der Grafschaft Lesmont in Champagne war jeder durchpassirende Jude verbunden, vor dem Portal des Grundherrn niederzuknieen und eine Ohrfeige zu empfangen. (Depping a. a. O. S. 207.)

Wie der Herr befugt war, seinen Knecht zu schlagen, aber nicht zu tödten, wenn keine Schuld erwiesen werden konnte, demungeachtet auch nach Tödtung des Knechts ungestraft blieb, so erlaubte sich allenthalben das Volk die Juden, die es für seine Knechte ansah, nicht bloß durch Schläge zu beschimpfen, sondern oft auch und sogar massenweise ungeahndet zu tödten. Bei der Krönung Richards in London im Jahr 1189 hatten sich auch die Juden zur Feierlichkeit eingefunden, um sich die Gunst des Königs durch Geschenke zu erwerben. Ihr Anblick brachte den Erzbischof Balduin so in Wuth, daß er den König zu ihrer Ausweisung aufforderte. Das Gerücht verbreitete sich von einer Einziehung ihrer Güter, und die Unglücklichen, die eine solche Wendung der Dinge an einem öffentlichen Freudentage nicht erwartet hatten, wurden sämmtlich ge-

plündert und umgebracht. Der König ließ das Verbrechen ungestraft, weil das ganze Volk sich daran betheiligt hatte. So berichtet ein Chronist *), ein anderer Geschichtschreiber lobte ihn sogar, weil er die Gottlosen dem Verderben anheim gegeben **).

Oft schlossen sich die Unglücklichen, wie zur Zeit der Kreuzzüge, in die Synagoge mit Frauen und Kindern ein, zündeten das Gebäude an, und tödteten sich hierauf gegenseitig, um nicht von des Feindes Hand zu sterben. In York wählten sie zum Schauplatz ihres massenhaften Opfertodes ein altes Schloß, wovon noch jetzt die Ruine des alten Cliffordsthurms Zeugniß ablegt. Zur Ehre der Geistlichkeit muß anerkannt werden, daß sie, obwohl vergeblich, durch Excommunicationen der Wüthenden solcher Grausamkeit zu steuern suchte. Noch im Jahr 1233 verbot das fünfte Concil von Tours den Kreuzfahrern die Judenschlächtereien, nichts desto weniger wurden drei Jahre nachher die Juden in Bretagne, Poitou und Anjou sämmtlich getödtet. Der Papst Alexander belobte damals den Bischof von Narbonne, daß er in seiner Provinz solche Barbareien verhütet hatte. In Speyer, wo der Bischof eben so milde dachte, beschuldigte das Volk ihn der Bestechlichkeit. Bemerkenswerth ist, daß mehrere Päpste sich der überall verfolgten, durch ihre Wehrlosigkeit gleichsam vogelfreien Nation gegen den christlichen vornehmen und gemeinen Pöbel als Beschützer annahmen. So z. B. hatte, um den sich häufenden Anklagen über Schlachten von Christenkindern zu begegnen, Innocenz IV. verordnet, daß künftig Jeder, welcher eine ähn-

*) Quia multitudo in causa fuit, totum inultum permansit. Chron. Laudun. conon.

**) Per omnia benedictus Dominus qui tradidit impias!

Pflege *), in der Küche drehte er den Braten **). Zu jeder Zeit konnten die Hausdienste dem Dienstboten abverlangt werden, eben darin bestand das Drückende seines Verhältnisses, denn seine Beschäftigung, z. B. Schmieden, trieben auch Freie. Eben so das von den Mägden geforderte Spinnen und Weben, worin sich auch Edelfrauen hervorthaten. Zu den eigentlich harten Arbeiten des weiblichen Gesindes gehörte das Stubenheitzen, das Waschen und Mahlen, denn Wassermühlen kannte man damals noch nicht, das Korn wurde mit der Hand gemahlen, der Mühlstein mit dem Leibe gedreht. (So Fenja und Menja, die beiden Mägde des Königs Frodi im Eddaliede.) Auch die Besorgung der Bäder und Badenden ohne Unterschied des Geschlechts scheint ihnen anvertraut gewesen zu seyn, denn wie Nausikaa diesen Dienst dem Odysseus verrichtete, so noch im 14. Jahrhundert im christlichen Böhmen die Bademagd Susanne, dem König Wenzel. In Hartmanns „Iwain" arbeiten drei hundert Weiber gezwungen, beschäftigt mit Flachshecheln, Garnwinden ꝛc. Ausserdem lag den Mägden eine Menge Verrichtungen in Stube, Küche und Stall und Garten ob. Dieses Verhältniß findet noch jetzt in Polen Statt, wo die Söhne und Töchter der Bauern dem Edelmann Hofdienste leisten müssen. Die Felddienste bestanden im Hirtenamt, Ackerbau, Jagdfolge, Frohnfuhren und Vorspann, ganz wie noch jetzt in Polen

---

*) Noch im späten Mittelalter war dies die Last der Leibeigenen. Der Herr legte seine Hunde in die Dörfer zu Futter.

**) Auch des Bratenwendens gedenken einzelne Weisthümer: „und sollen die Förster kommen auf Peterweiler Kerbetag zu Morgens in den Hof mit zwei Spießen, und dem Hofmann ihren Dienst anbieten. Begehrt er es, sollen sie seinen Braten wenden."

und Rußland. Diese Dienste waren meist gemessener Art, d. h. der Pflichtige hatte sie nur zu bestimmter Zeit, nur bestimmte Male zu leisten, und durfte alle Muße für sich selbst verwenden. Die Sonne regelte jedes Geschäft; wenn sie aufging verließ der Frohnarbeiter seine Hütte, wenn sie unterging zog er heim. Einige dienten drei Wochentage, Andere nur gewisse Tage im Jahre, z. B. zum Holzfällen, Heumachen, Fruchtschneiden ꝛc. Seltsamer Art war folgender Dienst, dessen Spuren sich noch während des 14. und 15. Jahrhunderts nicht bloß im nördlichen Frankreich, hauptsächlich in Lothringen, sondern auch im Trier'schen erscheinen. Eine bestimmte Nacht im Jahr, oder wenn der Herr im Dorfe übernachtete, oder seine Vermählung feierte, oder seine Gattin im Kindbett lag, mußten die hörigen Leute das Wasser im Teiche mit Ruthen schlagen, auf daß die Frösche schwiegen. Das hieß die Frösche stillen. Dicht vor dem Schlosse des Gutsherrn im Dorfe Laxou bei Nancy lag ein tiefer Sumpf, den die armen Leute in der Hochzeitnacht des Fürsten peitschten, damit die Frösche nicht quakten. Im Anfang des 16. Jahrhunderts, als sich der Herzog von Lothringen mit Renata von Bourbon vermählte, wurde ihnen dieser herkömmliche Dienst erlassen. Er herrschte auch im lothringischen Dorfe Montureux sur Saone, nahe an der Grenze von Franche-comte. Wann der Abt von Luxeuil sein Lager bei ihnen nahm, schlugen sie den Weiher und sangen:

pa, pa, renotte, pa! *)
veci monsieur l'abbé, que dieu ga! **).

---

*) Paix, grenouille, paix.
**) Garde.

In Bechsteins fränkischen Volkssagen erfährt man, daß in Freiensee in der Grafschaft Solmslaubach die Dorfbewohner einem gewissen Kaiser, der dort übernachtete, die Frösche verjagt hätten, damit er im Schlafe nicht gestört werde. Der Dienst muß ein freiwilliger gewesen seyn, weil der Monarch ihnen dafür die Freiheit schenkte.

Da der Knecht leibeigen ist, und ebenso die Kinder, die er zeugt, so erklärt sich daraus, warum jene polnische Gräfin im vorigen Jahrhundert einem Bauernmädchen die schönen Zähne ausziehen, und die eigenen Zahnlücken damit ausfüllen ließ. Und wann noch vor wenigen Jahren ein ungarischer Edelmann, durch das corpus juris hungarici begünstigt, eine schöne Jüdin zwang, sein Lager mit ihm zu theilen, weil sie eine Schuld ihm nicht zu bezahlen vermochte, so hatte er sie als eine durch Insolvenz zur Knechtschaft verurtheilte Person betrachtet.

Wie die Erstlinge des Viehes und der Feldfrüchte dem Gutsbesitzer gehörten, so auch die Blüthe der Jungfrauschaft der weiblichen Unterthanen, was die Rechtslehrer das jus primae noctis nennen. Nur den Häßlichen war es gestattet, ihre Blume abzukaufen. In neuerer Zeit ist der „Jungfernzins" allgemein an die Stelle der Brautnachtfreude getreten. An mehrern Orten Deutschlands wurde die Jungfrauschaft leibeigener Töchter „mit so viel Käse und Butter abgekauft, als dick und schwer ihr Hintertheil war"; an andern Orten mit einem zierlichen Corduansessel, „den sie just damit ausfüllen konnten". In Frankreich hielt sich diese Sitte länger. An manchen Orten hatte der Schloßvoigt mit Leit- und Vorstehhunden den Ehrenplatz und den ersten Tanz auf allen Hochzeiten der eigenen Leute.

Auch war ihm jedes den Burgfrieden passirende Freudenmädchen verfallen zu vier Pfennigen, oder er mochte mit ihr auf offener Straße seines Willens pflegen, jedoch nicht öfter als einmal. (Hormayr Tschb. f. Gesch. 1842 S. 146.)

Juden, als „des heiligen römischen Reichs Kammerknechte" wurden ebenfalls als leibeigen betrachtet, daher war der Knecht nicht waffenfähig, durfte kein Schwert tragen, und konnte folglich nicht zum Soldaten geworben werden. Wie der Leibeigene galt auch er nicht als Person, sondern als Sache. Wie dieser sich nicht ohne Erlaubniß des Gutsherrn von seinem Grund und Boden entfernen durfte, verkauft, verschenkt, verpfändet und vertauscht werden konnte, kein Besitzthum haben durfte, so auch der Jude.

Bevor die Lombarden im ganzen gewerbthätigen Europa den Juden den Rang abgelaufen, waren diese die einzigen Handelsleute, die sich den Geldgeschäften widmeten, deshalb bei Fürsten, Bischöfen und Aebten wohl gelitten. Die Häupter der Kirche verkauften oft an sie das Silbergeräth, das an die Kirchen geschenkt war. Daß die entsetzlichen Verfolgungen erst im spätern Mittelalter, seit den Kreuzzügen eingetreten sind, hängt mit diesen nur mittelbar zusammen, und der Zweck der abenteuerlichen Züge diente den Urhebern der Verbrechen nur zum Vorwand. Die Herren nämlich, die das Schwert führten, fanden in der Vertilgung ihrer Gläubiger das leichteste Mittel, sich der Schuldenlast zu entledigen, und sie gebrauchten zu ihren Mordthaten ein Feldgeschrei, welches der Eifer gegen die Feinde des Christenthums erregt haben sollte! Jedesmal nämlich, wenn man einen jüdischen Gläubiger los seyn wollte, erinnerte man sich, daß seine

Vorfahren einen Gott getödtet haben. Hüllman gesteht, daß die Juden ihre Schuldner nicht härter als die christlichen Wucherer behandelten. (Städtewesen II. S. 63.) Er setzt, nach einem von Lindau am Bodensee für seine Behauptung angeführten Beispiele hinzu: „Wenn christliche Bankhalter — insbesondere die Lombarden, mit denen die Juden sich oft in Urkunden und Gesetzen zusammen gestellt finden — höhere Zinsen nahmen als jüdische, so war das um so sträflicher, da jene nicht, wie diese, für so häufige, durch Erpressungen und Beraubungen erlittene Verluste sich schadlos zu halten hatten. Durch sein grausames Schicksal war das unglückliche Volk auf den kleinen Geldverkehr beschränkt, und eben damit zur Schmach und Erbärmlichkeit verdammt, denn „großartiger Entwürfe ist nicht fähig, wer kleinliche Geschäfte treibt, denn wie die Beschäftigung des Menschen, so ist nothwendig sein Geist.“ (Demosthen. Olynth III. ed. Reiske p. 37.) Wegen des engen Zusammenhangs der Kirche mit dem Staate war ihnen letzterer unzugänglich. Hierdurch mußte der ganze bürgerliche Zustand des Volkes krankhaft werden. Der vorzüglichste Nachtheil, den die Ausschließung vom Staatsbürgerthum mit sich brachte, war die rechtliche Unfähigkeit, sowohl ländliches Eigenthum zu erwerben als ein Handwerk zu treiben, weßhalb eben nichts als das bewußte Geschäft für sie übrig blieb.' Nun fehlt es zwar nicht an Beispielen, daß Juden ländliche Grundstücke besaßen, aber es waren bloße Pfandschaften für Darleben*).

---

*) Aus einem in Wien vorgekommenen Fall erhellt dies deutlich: das dasige Schottenkloster leistete einst mit Grundstücken Bürgschaft für ein Handelshaus, das bei jüdischen Wechslern aus St. Pölten eine Geldsumme aufnahm. (Urk. des Herzogs Rudolph von Steiermark, vom Jahr 1291.)

In den Augen der meisten Regierungen war das verlassene Volk ein bloßes Erwerbsmittel, eine Handelssache, von welcher die Rentkammern Einkünfte zogen, gleich dem Münzrechte, und anderen landesherrlichen Nutzungen vom städtischen Gewerbe. Die Gelder für die Erlaubniß des Aufenthalts und der Geldgeschäfte, frühzeitig eine Quelle der Staatseinkünfte (Urk. Ludwigs des Schwachen v. J. 828), gehörten ursprünglich, wie alle städtischen Rechte, ausschließlich den Königen. Daher sind in Deutschland die Juden oft königliche Kammerknechte genannt worden*), obschon man dieses Verhältniß nicht vom wirthschaftlichen Umstande, sondern von der Machtvollkommenheit der Kirche und der damit zusammenhängenden Kaiserherrschaft ableiten wollte**). Weiterhin aber kam, mit den übrigen gewerblichen Nutzungsrechten, auch dieses in den Besitz der Bischöfe oder der weltlichen Fürsten. Eine von den Arten der Nutzung war zuvörderst die Verlehnung auf gewisse Zeit, wie 1269 die Judengefälle zu Worms vom König Richard, dem Raugrafen Ruprecht, einem Bruder des Bischofs Eberhard, auf sechs Jahre eingeräumt wurden. (Hüllmann a. a. O. II. S. 68.) In Regensburg waren, kraft königlicher Verleihungen, diese Einkünfte zuweilen getheilt zwischen dem Bischofe und dem Herzog von Baiern, als Burggrafen, dann besaß wieder ein Altbürger, Karl Haller, die Gerichtsbarkeit über die Juden als herzogliches Lehn. Daß zufolge einer andern Benutzungsart auch Bürger die Judengefälle entweder als Burglehen oder als Pfandschaften,

*) Urk. Friedrichs II. vom Jahr 1238, Rudolphs I. vom Jahr 1287, Ludwigs vom Jahr 1310.

**) Urk. Friedrichs II. und Conrads IV.

erhalten haben, erhellt aus Beispielen von Ulm (Urk. d. röm. Königs Ludwig v. J. 1325) und Landau. (Urk. d. Königs Rupert v. J. 1410.) So weit ging es, daß man die Juden als hörige Leute betrachtete, die, wenn sie auf fremdem Gebiete betroffen wurden, abgeführt werden durften (Urk. des Grafen Alfons von Toulouse v. J. 1254). Einzelne, in Ansehung ihrer Schutzgelder, von den Königen und Fürsten verschenkt worden sind, wie zu Beziers der reiche Benjamin an die Tochter des Untergrafen als Theil ihrer Aussteuer (Urk. v. U. 1221 in der hist. gener. de Languedoc II. p. 419), und zu London, Aaron an Eduard, den Bruder Eduards I. (Urk. v. J. 1290 bei Mador hist. of the exchеq. I. p. 231.)

In England kommen die ersten Beispiele von Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der Regierung gegen die vom härtesten Schicksal verfolgten Blutsverwandten der Apostel vor. Von einem Juden in Bristol ließ einst König Johann 10,000 Mark fordern. Weil Jener sich weigerte, erging der Befehl, ihm täglich einen Zahn auszuziehen. Sieben Tage hielt es der Unglückliche aus, am achten zahlte er. Noch viele Andere wurden gefoltert (Matth. Paris ad ann. 1210.) Die Summe, die Heinrich III. im Jahr 1254 unverzüglich von der Judenschaft aufzubringen und nach Gasconien zu schicken befahl, betrug zwar nur die Hälfte der vorigen; es wurden aber dabei sogar in Ansehung der Frauen und Kinder körperliche Zwangsmittel vorgeschrieben. (Urk. Heinrichs III. vom Jahr 1254 bei Mador a. a. O. p. 229.) Auch in Deutschland erlaubten sich Könige und Bischöfe ein ähnliches Ver-

fahren. Konrad IV. ließ einzelne Reiche einkerkern, bis sie gewisse auferlegte Summen herausgaben*); auf Geheiß des Erzbischofs Rupert von Magdeburg, aus dem Hause der Grafen Mansfeld wurden zu Magdeburg und Halle am Laubhüttenfeste 1261 die angesehensten Mitglieder der Judenschaft in die Gefängnisse gesetzt, nicht nur um 100,000 Mark zu erpressen, sondern überdies, um ihre Geldkassen aufzubrechen, und alles ungemünzte Gold und Silber zu rauben; zur Bezahlung der erzbischöflichen Mantelgebühren nach Rom**).

An die unmittelbare Beraubung schließt sich die häufig vorkommende mittelbare des, aus königlicher Machtvollkommenheit verfügten Schuldenerlasses. Ludwig IX. entband „zu seinem und dem Seelenheil seines Vaters" alle seine christlichen Unterthanen von der Bezahlung des dritten Theils der Gelder, die sie den Juden schuldig waren. Selbst diejenigen, die bereits das Ganze bezahlt hätten, sollten einen Drittheil wieder heraus bekommen. Es sollte auch kein christlicher Schuldner eines Juden verhaftet, kein Eigenthum deßhalb mit Beschlag belegt werden. (Ludwigs IX. Verordnung vom Jahr 1243 bei Durand thesaur. I. 984.) Sein Bruder Alfons, Graf von Toulouse, trieb es noch weiter: er befahl, es sollte Niemand in diesem seinem neuen Gebiete zur Bezahlung

*) Zwei Schreiben Conrads IV. an Gerhard, Burggrafen von Sinzach vom Jahr 1243 und 1247 (bei Guden cod. diplom. II. p 943): „praecipimus tibi, quatenus de Judaeis a Sinzeche statim, visis litteris, quingentas marcas debens assignare curiae nostrae, et per captivitatem, si necesse fuerit, extorquere. — — Centum marcas de Judaeo, quem detines captivatum."

**) Chron. Magdeb. ad ann. 1261 ap. Meibom. II. p. 331. Bothon. chron. Brunsv. ap. Leibnitz III. p. 366.

irgend einer Schuld an einen Juden angehalten werden. (Regierungserlaß vom Jahr 1254 in der hist gener. de Languedoc III. p. 513.) Philipp August von Frankreich erklärte alle Schuldforderungen der Juden, mit Ausnahme des fünften Theils, den er sich selbst vorbehielt, für erloschen, als er sie aus seinen Staaten verwies, nur über Mobilien und Kleidungsstücke wurde ihnen zu verfügen gestattet. (Rigord. de gest. Philippi. Chron. von St. Denis im 17. Bd. d. franz. Geschichtschr.) Auch in Deutschland erließen Fürsten dergleichen Schuldenerlasse. Namentlich haben im 14. Jahrhundert drei auf einander folgende dieselbe Schmach auf sich geladen, Ludwig der Baier, Karl IV. und sein Sohn Wenzel, König von Böhmen, welcher den fünften Theil sämmtlicher als ungültig erklärten Forderungen, als seinen Antheil an dem allgemeinen Raube von den Juden einzuziehen befahl*).

---

*) Ein andermal erging von demselben eine gesetzliche Kundmachung, worin alle christlichen Bewohner des Frankenlandes, ohne Unterschied des Standes und der Geburt, weltliche Fürsten mit ihren Unterthanen, geistliche Stifter mit den ihrigen, Bürger in den Städten, für sich und ihre Erben, aller Schulden bei den Juden, sowohl der „Hauptsumme“ als der Zinsen oder des „Gesuchs“ los und ledig erklärt werden; mit dem Befehl an die Gläubiger, die Schuldverschreibungen und Pfänder ohne Umstande zurückzugeben. Dies befahl das Reichsoberhaupt mit „dem Rath rechtskundiger Getreuen.“ Unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, die hier gemeint sind, waren die Bischöfe von Augsburg, Bamberg und Würzburg, Herzog Friedrich von Bayern, der Burggraf von Nürnberg, die Grafen von Oettingen und von Wertheim. Es war eine kaufmännische Unternehmung des verschuldeten Wenzel. Die Fürsten und Städte mußten ihm dafür bedeutende Summen entrichten, namentlich der Bayer 15,000 fl., die Oettinger eben so viel, die Städte Nürnberg 4000 fl., Rothenburg 1000 fl., Schweinfurt 200 fl. und diese Erkenntlichkeitsgelder wurden von den Schuldnern unter den städtischen Bürgern aufgebracht, wobei z. B. die Nürnberger 30 Procent ihrer Schuld zur weiteren Beförderung an den Rath abführten.

Das unwürdigste Spiel in dieser Sache trieben die Aebte des Klosters Waldsassen in der Oberpfalz unweit Eger. Ungeachtet der reichen Länderei-Besitzungen der Anstalt, war sie durch schlechte Wirthschaft bei den Egerschen Juden sehr verschuldet. Ludwig erklärte 1341 die Schuld für niedergeschlagen. Dessen ungeachtet vertrauten in der Folge die Gläubiger dem Kloster neue Summen an, gegen Verpfändung seiner Urkunden (Chron. Waldsassense ad aa. 1341 und 1384), worunter sich auch jener Freibrief befand. Das Beispiel der Klosterherren reizte ihren Nachbar den Burggrafen Johann von Nürnberg zur Nacheiferung. Die vielen jüdischen Häuser in der umliegenden Gegend, denen er verschuldet war — es werden ihrer gegen achtzig urkundlich aufgezählt — fielen dem „edeln Manne" sehr beschwerlich. Durch ein Stück Pergament aus der königlichen Ausfertigungsanstalt machte er ihrer Zudringlichkeit ein Ende. Sowohl er, als einige Jahre nachher sein Bruder Albrecht, deßgleichen ihre Erben, so wie Alle, die sich verbürgt hatten, wurden von aller Zahlungsverbindlichkeit frei gesprochen, und die den Gläubigern ausgestellten Schuldscheine für nichtig erklärt. Unverholen wird die Behauptung aufgestellt: der Jude besitze kein Eigenthum; alle Habe desselben gehöre dem Könige, der damit nach Belieben schalten könne. (Urk. der Könige Ludwig vom Jahr 1343, und Karl IV. vom Jahr 1347, bei Spieß archiv. Nebenarbeiten I. p. 118 bis 121). Bald darauf meldeten sich auch schwäbische Fürsten mit demselben Anliegen. Im Lande der Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg, deren Vater große Summen bei den Juden zu Colmar und Schlettstadt aufgenommen hatte, ging die Vermessenheit so

weit, daß nicht einmal an die Bezahlung der Zinsen gedacht wurde. An der Spitze bewaffneter Söldner brachen sie theils in die Wohnungen begüterter Unterthanen des Grafen, und machten sich bezahlt durch erzwungene Pfänder und Bürgschaften, theils in die fürstlichen Landbesitzungen, und nahmen in Beschlag, was sie vorfanden.

Bei der Anwendung solcher Mittel, sich der Schulden zu entledigen, blieb noch übrig, in Fällen, wenn man, außer den Schuldverschreibungen und Pfändern, durch feierliche Eide die Wiederbezahlung gelobt hatte, mit seinem Gewissen sich abzufinden. Da gewährten die Bischöfe Aushilfe. So entband einst der Erzbischof von Mainz die Bürger der Hauptstadt von den ihren jüdischen Gläubigern zu Worms, Speyer, Straßburg und Basel geleisteten Eiden „im Namen des Herrn" (Urk. des Erzbischofs von Mainz vom Jahr 1335 bei Guden cod. dipl. III. 289. 290.)

Wie der Knecht sich durch geschornes Haar und durch ein kurzes enges Gewand auszeichnen mußte, so war auch dem Juden im Mittelalter eine besondere Tracht vorgeschrieben. Im Jahre 1267 forderte Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich, daß die Juden eine eigene Kleidung mit hohem und langem Kopfputz tragen. Eine Ordonnanz von 1269 befahl den französischen Israeliten ein scharlachrothes Zeichen auf der Brust und dem Rücken zu tragen (vielleicht, weil dem Propheten Jesaia 1, 18. zufolge die rothe Farbe die Blutschuld verbildlicht, eine solche aber nach der Meinung des christlichen Pöbels auf sich Juden, welche einen Gott zu kreuzigen sich vermaßen?) Eine zu Rheims im Oktober 1363 erlassene Ordonnanz zwang sie, auf der Brust eine Scheibe von roth und weißer

Farbe von der Größe des königlichen Siegels zu tragen. (Depping, die Juden im Mittelalter S. 230.) In Rom, Toskana und in den österreichischen Staaten mußten sie durch ein gelbes Abzeichen am Kleide, die Frauen durch gelbe Bänder an der Haube vor der christlichen Bevölkerung sich auszeichnen. Auch der spitz auslaufende gelbe Judenhut ist aus alten Abbildungen hinlänglich bekannt. Die gelbe Farbe mochte vielleicht als Pestfarbe hier dienen, da man sonst in Italien auf Schiffen, die einen Pestkranken enthielten, die gelbe Fahne als Warnungszeichen aushing. Damit wollte man unfehlbar andeuten: Vor der Gemeinschaft mit Juden solle man sich hüten, wie vor der eines Pestkranken und Aussätzigen.

Der Todtschlag eines Knechts wurde mit keinem Wergelde gebüßt, gleich dem Vieh wurde er abgeschätzt, und sein Herr wurde von dem Mörder entschädigt. Die Verwandten des Erschlagenen hatten nichts zu fordern. Zwar bestimmen manche Gesetze den Werth eines Unfreien, was aber keinen anderen Sinn hat, als wenn sie einige Hausthiere, Jagdhunde, Falken besonders abschätzen. Für den getödteten Knecht mußte dem Herrn gerade so viel gezahlt werden als für den gestohlenen. Für einen ermordeten Knecht konnte der Thäter einen lebendigen anbieten. So ward noch im 10. Jahrhundert eine umgebrachte ancilla durch eine andere ersetzt. Ziemlich dasselbe Verhältniß stellt sich bei den Juden heraus, wenn mancher König, bloß weil er sie als sein Eigenthum betrachtete, von dem Christenpöbel nach einer vollbrachten Judenverfolgung mit einer Geldsumme sich abfinden ließ, und die Strafe dafür aufhob. Wenn aber auf den Tod eines Juden kein Wergeld stand, so hatte doch dieser ein solches

zu erlegen, wenn er einen Christen geschlagen hätte, nämlich 75 Sous, und zugleich wurde ihm der Daume abgehackt. Vermögens-Confiscation, verbunden mit Todesstrafe, erfolgte, wenn ein Priester geschlagen worden. Hingegen stand es Jedem frei, einen Juden thätlich zu mißhandeln, oft sogar tödtlich, ohne daß eine Verantwortlichkeit zu besorgen war. So mußte sich z. B. an jedem Charfreitag ein Abgeordneter der Judenschaft in Toulouse vor dem Portal der Kathedralkirche einfinden, um eine Ohrfeige in Empfang zu nehmen. In Beziers ermunterte an jedem Palmsonntag der Bischof von der Kanzel herab zu Mißhandlungen gegen die Juden, und ertheilte dazu seinen Segen. In der Grafschaft Lesmont in Champagne war jeder durchpassirende Jude verbunden, vor dem Portal des Grundherrn niederzuknieen und eine Ohrfeige zu empfangen. (Depping a. a. O. S. 207.)

Wie der Herr befugt war, seinen Knecht zu schlagen, aber nicht zu tödten, wenn keine Schuld erwiesen werden konnte, demungeachtet auch nach Tödtung des Knechts ungestraft blieb, so erlaubte sich allenthalben das Volk die Juden, die es für seine Knechte ansah, nicht bloß durch Schläge zu beschimpfen, sondern oft auch und sogar massenweise ungeahndet zu tödten. Bei der Krönung Richards in London im Jahr 1189 hatten sich auch die Juden zur Feierlichkeit eingefunden, um sich die Gunst des Königs durch Geschenke zu erwerben. Ihr Anblick brachte den Erzbischof Balduin so in Wuth, daß er den König zu ihrer Ausweisung aufforderte. Das Gerücht verbreitete sich von einer Einziehung ihrer Güter, und die Unglücklichen, die eine solche Wendung der Dinge an einem öffentlichen Freudentage nicht erwartet hatten, wurden sämmtlich ge-

plündert und umgebracht. Der König ließ das Verbrechen ungestraft, weil das ganze Volk sich daran betheiligt hatte. So berichtet ein Chronist *), ein anderer Geschichtschreiber lobte ihn sogar, weil er die Gottlosen dem Verderben anheim gegeben **).

Oft schlossen sich die Unglücklichen, wie zur Zeit der Kreuzzüge, in die Synagoge mit Frauen und Kindern ein, zündeten das Gebäude an, und tödteten sich hierauf gegenseitig, um nicht von des Feindes Hand zu sterben. In York wählten sie zum Schauplatz ihres nassenhaften Opfertodes ein altes Schloß, wovon noch jetzt die Ruine des alten Cliffordsthurms Zeugniß ablegt. Zur Ehre der Geistlichkeit muß anerkannt weren, daß sie, obwohl vergeblich, durch Excommuniationen der Wüthenden solcher Grausamkeit zu steuern uchte. Noch im Jahr 1233 verbot das fünfte Concil von Tours den Kreuzfahrern die Judenschlächtereien, ichts desto weniger wurden drei Jahre nachher die Juden in Bretagne, Poitou und Anjou sämmtlich gebdtet. Der Papst Alexander belobte damals den Bichof von Narbonne, daß er in seiner Provinz solche Barbareien verhütet hatte. In Speyer, wo der Bischof ben so milde dachte, beschuldigte das Volk ihn der Bestechlichkeit. Bemerkenswerth ist, daß mehrere Päpste ch der überall verfolgten, durch ihre Wehrlosigkeit leichsam vogelfreien Nation gegen den christlichen vorehmen und gemeinen Pöbel als Beschützer annahmen. So z. B. hatte, um den sich häufenden Anklagen über Schlachten von Christenkindern zu begegnen, Innocenz V. verordnet, daß künftig Jeder, welcher eine ähn-

*) Quia multitudo in causa fuit, totum inultum permansit. Chron. Laudun. canon.

**) Per omnia benedictus Dominus qui tradidit impios!

liche Anklage anbrächte, ohne sie durch das Zeugniß dreier Juden und eben so vieler Christen unterstützen zu können, selbst als Mörder bestraft werden sollte. (Raynaldi Annal. eccles. ad ann. 1247.) Nikolaus III. erließ eine Bulle (wovon eine Abschrift im tresor des chartes zu Paris sich befindet) im Jahr 1278, welche den Klerus erinnern sollte, daß schon frühere Päpste, wie Calixt, Eugen, Alexander, Clemens, Celestin, Innocenz, Honorius ꝛc. religiöse Verfolgungen gemißbilligt hätten. In demselben Geiste handelte Urban V., als er im Jahr 1363 eine Bulle gleichen Inhalts erließ.

Der Verdacht der Zauberei war beschimpfend, daher nur Leibeigene und Juden demselben ausgesetzt waren. Zu solchen Handlungen rechnete man auch das Durchstechen der Hostien, wodurch dem Herrn Jesus selber Schmerz zugefügt wurde! Der Zauberei wurden die Juden gewöhnlich beschuldigt, wenn andere Vorwände zu Schlächtereien und Beraubungen dieses unglücklichen Volkes abgebraucht waren. So sollte in einer französischen Provinz ein Jude vom Scharfrichter das Herz eines hingerichteten Christen erhalten haben, um es zu Verbrechen zu benützen, die Frau des Henkers aber, berichtet die Sage, habe an die Stelle desselben das Herz eines Schweines gethan, in Folge dessen trat eine Seuche unter diesen Thieren ein, und dieß kostete mehrere Juden das Leben. (Alph. de Spina Fortalit. Fid. l. III.) Weil ein Bischof von Trier plötzlich gestorben war, bevor die von ihm beabsichtigte Ausweisung der Juden aus seiner Stadt erfolgte, hieß es, sie hätten *ein in Wachs gefertigtes Bild des Prälaten bei kleinem Feuer verbrannt, und ihn somit durch Zauberei getödtet.*

So meldet die Grabschrift des Bischofs. In Paris verbreitete sich das Gerücht, ein Jude habe sich von einem Weibe, das ihm Geld schuldete, eine Hostie verschafft, und als er sie in einen Kessel voll siedenden Wassers geworfen, schwamm das Jesuskind oben auf, ohne daß es möglich gewesen, es unterzutauchen; der Klerus und die Justiz bemächtigten sich der Familie des Juden, er selber wurde auf dem Richtplatz lebendig verbrannt. (Alph. de Spina l. c. cap. 2.) Während der Minderjährigkeit Johanns II. denuncirten die Dominikaner von Segovia dem Bischof mehrere Juden, welche einem Meßner eine Hostie abgekauft, um sie zu sieden. Schon war das gewöhnliche Wunder, daß das Jesuskind auf dem siedenden Wasser geschwommen, in der ganzen Stadt bekannt und verbreitet. Man nahm mehrere Juden gefangen, unter ihnen einen, der Arzt bei Heinrich III. gewesen war. Die Folter erpreßte ihm das Geständniß, seinen Herrn getödtet zu haben; ungeachtet vorauszusetzen ist, daß er alle Sorgfalt auf die Genesung Heinrichs verwendet hatte, wurde er dennoch nebst andern Juden, die man ihn als seine Gehülfen anzugeben gezwungen hatte, geviertheilt. In der Folge ging das Gerücht, die Juden hätten den Bischof, als ihren Verfolger zu vergiften gesucht, dieß wurde ein neuer Grund zu Judenmetzeleien und Verbannungen. Auch diese Notiz verdanken wir, wie die vorigen, der Feder des fanatischen Dominicaners Alphons de Spina, der in seinem Werke „fortalitium fidei“ bedauert, daß es ihm nicht möglich gewesen sey, den Tod eines Juden zu bewirken, welcher angeklagt, war, auf dem Gebiet von Alamanca mit einem andern Juden ein Christenkind ermordet zu haben. Der Bischof von Lucena hatte zwar

durch die Folter ein Geständniß erpreßt; der König aber reklamirte die Untersuchung für seine Gerichte, und diese erkannte ihn, weil keine Beweise vorlagen, für nicht schuldig.

Innocenz III. ertheilte dem Erzbischof von Sens und dem Bischof von Paris Vollmacht: alle Christinnen zu excommuniciren, welche in den Häusern der Juden als Ammen dienten, weil sie am Osterfest gezwungen worden seyn sollten, ihre Milch, zu deren Vermehrung der Genuß der Hostie wohl schwerlich viel beigetragen haben mochte, in den Abtritt zu gießen. Allein man hätte dann auch annehmen müssen, daß die Juden an die Eucharistin glaubten, was wenigstens nicht in ihre Dogmen übergangen ist. Daran haben diejenigen gewiß nicht gedacht, welche sie der Zauberei mit Hostien beschuldigten. Philipp August von Frankreich ließ achtzig Juden in Brag lebendig verbrennen, auf die bloße Angabe hin, daß sie einen ihnen ausgelieferten Raubmörder mit dem Kreuzestode bestraft hätten. Den Unglücklichen wurde nicht einmal eine Vertheidigung gestattet. (Vinc. de Beauvais Specul. hist. l. XXX, c. 8.) Bekanntlich hatte der 1348 ganz Europa verheerende schwarze Tod zu Judenverfolgungen im großartigsten Styl Veranlassung gegeben. Man beschuldigte nämlich die Israeliten überall, daß sie Brunnen und Quellen vergiftet, und selbst die Luft durch Beschwörungen und Zaubereien verpestet hätten. Die seltsamsten Anklagen fanden schnell Eingang. Man behauptete eine Verschwörung zwischen den Mauren in Spanien und den Juden zur Vertilgung der ganzen Christenheit. Man bewahrt noch in den Archiven zu Paris die Briefe, welche angeblich die maurischen Könige von Tunis und

Granada geschrieben haben sollten, um die Juden zu diesem Complott einzuladen. Dieselben enthalten jedoch nur eine mit dem Amtssiegel von Maçon versehene Uebersetzung, welche ein Doktor der Theologie verfaßt und mehrere Zeugen unterzeichnet hatten, von denen wahrscheinlich Keiner arabisch verstand. (Sauval, Ant. de Paris II. l. 10.) Vergebens ließen die Juden die geschicktesten Aerzte kommen, um zu beweisen, daß das Wasser — zumal sie es auch tranken, weil für sie keine besonderen Quellen floßen — nicht vergiftet sey, und daß das Uebel als eine wirkliche Pest betrachtet werden müsse. Ein rasender Pöbel überlegt nicht. Die Souveräne und selbst einige Prälaten, welche die Unglücklichen retten wollten, ermatteten bald durch die Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit das Volk vernünftig und menschlich machen zu wollen. Die einigen Juden auf der Folter erpreßten Bekenntnisse gaben dem Hasse neue Nahrung. Zu Kyburg allein verbrannte man 300 Juden. Zu Konstanz tödtete sich Einer, welchen man gezwungen hatte, sich taufen zu lassen mit seiner ganzen Familie. Die Juden in Eßlingen schlossen sich in der Synagoge ein, und gaben sich hier selber den Tod. Zu Ruffach verbrannte man eine große Zahl in einer Ebene, welche seitdem die Judenebene heißt. Auch in Straßburg gestanden die Juden auf der Folter Alles, was man haben wollte, Einige derselben wurden gerädert. (Chr. Alberti Argent.) Da man sie jedoch schnell tödtete, um ihnen die Marter zu ersparen, schrie das Volk: die Behörden hätten gefürchtet, sie möchten ihre Mitschuldigen anzeigen. Der Magistrat ließ viele Juden in ein besonderes Haus bringen, von welchem aus sie leicht entkommen konnten. Das Volk schleppte sie auf ihren Kirchhof und

verbrannte sie hier, einige Hundert an der Zahl. Jetzt steht ein Präfekturgebäude auf diesem Platze. Nicht minder grausam wurde in Speier, Worms, Oppenheim und Mainz gewüthet, wo sich viele Juden — nachdem sie, um den Verfolgern nichts zurückzulassen, ihre Schätze vergraben hatten — sich selber den Tod gaben. Man steckte ihre Leichen in Fässer, und versenkte sie in den Rhein. Zu Frankfurt entstand bei der Plünderung der Judengasse Feuer, welches das ganze Stadtviertel verheerte. In Brabant fuhr man, so lange die Pest dauerte, d. h. zwei volle Jahre, mit den Hinrichtungen der Juden fort (Matthaei Analecta I. III.), und als die Volkswuth sich zu legen begann, belebten die Flagellanten sie aufs Neue. Umsonst stellte der Papst vor, daß die Juden, gleich den Christen das Opfer der Pest geworden seyen, und trug allen kirchlichen Autoritäten auf, die Ruhe wieder herzustellen, die Raserei war zu allgemein, als daß sein Androhen von Kirchenstrafen gegen die Ungehorsamen beachtet worden wäre. Herzog Albrecht von Oesterreich schickte Soldaten nach Krems, wo Juden getödtet oder sich in die Flammen zu stürzen gezwungen worden waren, um die Schuldigen zu bestrafen, da murrte das Volk, daß der Herzog die Christen der Juden wegen unterdrücke. (Ad. Menzel Gesch. der Deutsch. Thl. V.) In andern Städten, wie zu Memmingen in Schwaben, erlangten die Bürger vom Kaiser Abolitionsbriefe, um von jeder Untersuchung wegen des dort an allen Juden verübten Mordes befreit zu seyn. (Schelhorn Beitr. zur Erläuter. d. Gesch., drittes Heft, Memmingen 1774.) Nahe lag der Verdacht der Zauberei und Vergiftung in einem finstern Zeitalter, wo Arzneikunde für Magie gehalten wurde, zumal Medicin

und Astrologie stets vereinigt ausgeübt wurden. Die Gebildetern bestimmte der Neid gegen die Juden, welche fast an allen Höfen als Leibärzte fungirten, dem Aberglauben des Pöbels neue Nahrung zuzutragen. Die Verbannung der Juden aus England geschah in Folge einer Anklage, daß in Lincoln ein seit einigen Tagen vermißtes, aber dann in einer Grube aufgefundenes Kind von ihnen getödtet worden sey, weil es in ihrem Viertel Lieder zu Ehren der h. Jungfrau gesungen. Viele der Unglücklichen wurden getödtet, und der König zog ihr Eigenthum an sich. (Alph. de Spina Fort. fid. — Matth. Paris. Hist. Angl. ad ann. 1255.) In Bern war die Leiche eines Kindes gefunden worden. Wer konnte sonst die Mordthat verübt haben, als etwa ein Jude? Sogleich bemächtigte man sich, wie i. J. 1840 in Damask, der reichsten aus der Gemeinde, und lockte ihnen durch die Folter ein Geständniß ab, worauf sie gerädert wurden. Die Andern wies man aus. (Tschudis Schweiz. Chron.) Später durften sie wieder zurückkehren, mußten aber als „Schadloshaltung" (?) 1000 Mark an die Stadt und 500 an den Landvogt bezahlen, anstatt daß Bern sie selbst für ihre unverdiente Verbannung entschädigt hätte *). Klüger als die Berner Behörden, verbot der Magistrat von Luzern jede Beschuldigung, daß die Juden Kinder kreuzigten. Später zeigte sich derselbe Fanatismus am Rhein in Dissenhofen. Ein Jude, Namens Michael, so sagte ein eines Mordes an einem Kinde Beschuldigter aus, habe ihm drei Gulden für Christenblut geboten. Der Mörder wurde gerädert,

*) Urk. des Landvogts Jakob v. Kienburg vom Jahr 1249, bei Johann Müller schweiz. Gesch. I. 17.

und der Jude, ohne Vertheidigung, verbrannt. Zu Schaffhausen und Winterthur wurden 38 Juden wegen ähnlichen Verdachtes dem Scheiterhaufen übergeben, in Zürch kaufte die Gemeinde die Erlaubniß zur Flucht mit 1500 Gulden *). In Brüssel verbreitete sich i. J. 1370 das Gerücht, die Juden aus Enghien hätten hier 16 geweihte Hostien aus einer Kirche sich zu verschaffen gewußt, um sie in der Synagoge mit Messerstichen zu durchbohren. (Als ob die Juden an die Anwesenheit Christi in der Oblate glaubten!) Aus den durchstochenen sollte Blut geflossen seyn, eine alte Frau habe die Schuldigen dem Pfarrer angezeigt. Allgemeiner Schrei des Entsetzens! Man brachte die Vorsteher der Synagoge von Enghien auf die Folter, drei der Unglücklichen wurden zu Brüssel am 22. Mai 1370 vor dem Thore nach Namur mit glühenden Zangen gezwickt und lebendig verbrannt; einer derselben, Jonathan, hatte sich durch seine Spekulationen großen Reichthum erworben. Alle andern Juden wurden aus Brabant verbannt, ihre Güter konfiscirt; auf ihre Unschuldsbetheuerungen wurde nicht geachtet; und überzeugt, durch diese Gräuelthat der Religion einen Dienst erwiesen zu haben, beschloß man das Andenken derselben als einer rühmlichen Begebenheit zu bewahren. Achtzehn Gemälde stellten in der Gudulaskirche zu Brüssel alle Details jenes Ereignisses, selbst die schreckliche Hinrichtung der drei Synagogenvorsteher dar. Man stiftete ein Säkularfest, dessen Wiederkehr auf 50 Jahre festgesetzt wurde, um öfter das Andenken an eine That zu erneuern, welche zur Ehre der Menschheit hätte der Vergessenheit übergeben wer-

*) Urk. vom Jahr 1294, bei Müller II, 17.

den sollen. So fanatisch ist der Geist des Volkes in jenem Lande, daß noch im Juli 1820 acht Tage hintereinander das Fest der Hostien von Enghien, und der an ihre Geschichte sich knüpfenden Verfolgung gefeiert wurde. Man trug das h. Sakrament mit den 16 durchstochenen Hostien, mit Edelsteinen geschmückt, in Procession durch die mit Maien gezierten und mit Blumen bestreuten Straßen, deren Häuser rings mit Tapeten behängt waren, und hielt Banquete, Illuminationen und Kunstfeuerwerke. (Unterhaltungsbl. f. Welt- und Menschenk. 1822 N. 8.)

Daß die Juden durch Zauberei Epidemien verursachten, war im Mittelalter allgemeiner Glaube. Im Jahre 1161 kostete dieser Wahn 85 Juden in Böhmen das Leben. Sie wurden als Zauberer verbrannt, und ihre Asche in die Moldau geworfen. In der Folge gewann dieser Aberglaube immer mehr an Kraft, und breitete sich fast in ganz Europa aus.

Karl der Große, welcher einen Juden mit einer politischen Sendung an den Khalifen Harum al Raschid betraute*), und einen anderen in Handelsangelegenheiten nach Syrien schickte**), hatte auch einen jüdischen Leibarzt, Meister Farrag, welcher auf Befehl des Kaisers ein medicinisches Handbuch zum Gebrauch des Hofes aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzte. Dieses Compendium enthielt die Namen der Krankheiten und ihrer Heilmittel***). Der Leibarzt Karls des Kahlen war der Jude Zedekias. Die Bibliothek des Escurial besitzt von einem Rabbi Isaak eine

*) Einhards, Leben Karls des Großen.
**) Mönch von St. Gallen de gestis Car. M. I. c. 18.
***) Albr. v. Haller Bibl. medic. pract. 1776. Vol. I.

ausführliche Abhandlung über das Fieber in spanischer Sprache *). Der Astronom Abraham Ben Chija lieferte eine Abhandlung über das Weltsystem, welche Sebastian Münster in seiner zu Basel 1546 erschienenen Sphaera mundi auch den Deutschen zubrachte; eine andere über die Planeten (Bartolocci Bibl. rabb. Rom. 1675 Fol.), eine dritte über die Geometrie und eine vierte über die Musik (Assemanni Bibl. Vatican. Codic. MSS. catal. Romae 1656 Fol.) Alle diese Männer waren nur die Vorläufer berühmterer jüdischer Gelehrten, welche erst im 12. Jahrhundert aufgetreten sind. Aben-Esra schrieb über Geometrie und Astrologie; in einer kleinen Abhandlung über die Gestirne (de luminaribus et diebus criticis, gedruckt in der Sammlung Fabulae astron. Elisabeth. reginae, Lyon 1588) verlangt er, daß man bei Krankheiten die Constellation des Mondes und der Planeten zu Rathe ziehe. Er starb 1192 auf der Insel Rhodus. Sein Freund Maimonides (Moses Ben Maimon), welcher zu Cordova 1139 geboren, ein Schüler des arabischen Arztes und Philosophen Averrons, practicirte in der Medicin am Hofe Saladins in Aegypten. Ueberhaupt waren im Mittelalter die mahomedanischen und viele christliche Höfe mit jüdischen Aerzten versorgt. In Frankreich, Spanien, Portugal und England waren sie Leibärzte der Herrscher (David de Pomis Apologia pro medico hebraeo.) Die Päpste hatten solche bis zum 16. Jahrhundert (Marini, degli archiatri pontifici, Rom 1784.) Obwohl man im christlichen Spanien das alte Verbot erneuerte, keine jüdischen Aerzte in Krankheitsfällen zu berathen, so

*) Rod. de Castro Bibl. espan. Vol. I.

hatte doch der König von Leon selbst im Anfange des 12. Jahrhunderts einen Leibarzt aus dieser Nation, dem er ein solches Vertrauen schenkte, daß, als die Stände des Königreichs den Monarchen von einer Verbindung mit Arragonien abbringen wollten, sie es nur durch Vermittelung jenes Arztes vermochten. Joseph, der gleichzeitig Andalusien und Marocco beherrschte, hatte ebenfalls einen jüdischen Arzt, Aben-Zoar, dessen Vater und Großvater sich in der Medicin Ruhm erworben hatten. Sein Vater hatte lange Zeit im Gefängnisse schmachten müssen, weil er dem Bruder eines Königs von Sevilla das Leben — gerettet hatte, welcher von seinen eigenen Verwandten vergiftet worden war. Als sie durch Joseph vertrieben wurden, wurde er der Arzt dieses Fürsten. Sein Schüler war der berühmte Averrons, welcher in einem seiner Werke erklärt, daß die wahre Arzneikunst Alles der Familie Aben-Zoars zu danken habe. Salomon Jarchi, 1105 zu Troyes geboren, der bekannteste Commentator der Bibel und des Talmud, zu Barcelona schon als Jüngling durch seine umfassende Gelehrsamkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkend, seinen Ruf durch Reisen auch in Italien, Griechenland, Palästina und Egypten ausbreitend, hier in Alexandrien als eifrigster Schüler des Maimonides seinen Wissensschatz noch mehr bereichernd, wollte sich über Persien und Rußland nach Frankreich, seinem Vaterlande zurück begeben, als er in Prag vom Herzog Wladislaw in Gefangenschaft gesetzt wurde, weil er gewagt hatte, ihn um Schutz für die dortige Gemeinde anzuflehen, die ausgewiesen werden sollten, damit Fürst und Volk durch Confiscation ihres Vermögens den zerrütteten Finanzen des Staates und der Privaten aufhelfen woll-

len. Da erkannte der bei dem Herzog anwesende Bischof von Olmütz in Jarchi den Mann, welcher auf seiner Wallfahrt in Jerusalem aus einer schweren Krankheit ihn errettet hatte, und Alles wendete sich zu Gunsten der dortigen Judenschaft. Einer von Hormayr in s. Tschb. mitgetheilten Sage zufolge soll Jarchi in Prag gestorben seyn, vielleicht als ein Opfer des dortigen Judenhasses. Er war nicht nur als Theolog und Mediciner, sondern auch als Astronom berühmt. In seinem Commentar zum talmudischen Tractat Nidda belehrt er, wie die Chirurgie durch den Seitenschnitt die natürliche Entbindung ersetze, aber schon sein Lehrer Maimonides hatte im Commentar zur Mischna über den Kaiserschnitt gehandelt*). Alphons Graf von Poitou (1270) verfolgte zwar die Juden, schätzte sich aber doch glücklich, sich der Hilfe eines jüdischen Augenarztes aus Arragonien bedienen zu können**). In Languedoc und in der Provence fuhren die Juden während des ganzen 14. Jahrhunderts fort, sich dem Studium der Medicin zu widmen, und zwar auf der christlichen Universität zu Montpellier. Die Ordonnanz Königs Jakob von Arragonien vom Jahre 1331, worin er die Ausübung der Medicin auf dem Gebiet von Montpellier ohne vorgängige Prüfung und Erhebung von Licentiaten verbietet, ist an Christen und Juden gerichtet, und der französische König Johann erlaubte den Letztern gleichfalls die medicinische und chirurgische Praxis, wenn sie zuvor in Gegenwart der Seneschale sich einem Examen unterworfen hätten. (Depping, die

*) Mansfeld, über das Alter des Gebärmutterschnitts an Lebenden, Braunschweig 1824.

**) Urk. im Tresor des Chartes, angeführt bei Sauval Antiq. de Paris II.

Juden im Mittelalter, S. 232.) Zu Carcassone thaten sich damals der Arzt Jakob von Lunél, und der Wundarzt Dolan Bellan unter den Juden hervor. (Allg. Gesch. v. Languedoc Thl. IV.) Die Concilien von Avignon wehrten den Juden vergeblich die ärztliche Praxis, weil die Christen zu ihren Kenntnissen mehr Vertrauen als zu ihren eigenen Aerzten hatten. Die Herzoge der Provence wählten ihre Leibärzte nur aus dieser Nation. Die Königin Johanna hatte 1369 zu diesem Posten an ihrem Hofe den Benedikt Abir von Arles erwählt, welcher auch Mathematik und Astrologie betrieb. Die Königin befreite ihn sammt seinen Nachkommen von allen Abgaben. Ebenso hatte auch der kunstliebende König René beständig jüdische Aerzte um sich. Einer derselben, von welchem Nostradamus abstammt, war anfänglich als Arzt von der Stadt Arles besoldet; da er jedoch die Arzneien selbst bereitete, so erregte er den Neid der Apotheker. Sie beschuldigten ihn der Verfälschung der Materialwaaren, und bewirkten dadurch, daß ihm sein Amt entzogen wurde. Er trat hierauf in die Dienste des Herzogs von Calabrien, und dieser schickte ihn zu seinem Vater, dem König René, dessen erster Arzt er nach seiner Bekehrung wurde. Ein anderer seiner jüdischen Aerzte war der Philosoph Abraham Salomon. (Depping S. 264.) Ein Rabbi aus der Stadt Carpentras in Südfrankreich hatte dem als Beschützer der Wissenschaften berühmten Peyresc astronomische Tafeln mitgetheilt, welche ein Jude von Tarascon schon im 12. Jahrhundert mit Rücksicht auf die geographische Breite und Länge dieser Stadt entworfen hatte (Gassendi Vita Peirescii lib. V.) Die Aerzte Joseph und Rodriguez, welche König Johann II. nebst dem Geographen

Martin Behem beauftragte, für die Schiffe, die Entdeckungsreisen längs der Küste von Afrika machen sollten, die Methode zu bestimmen, wie sie sich nach der Höhe der Sonne zu richten, und Tafeln über die Declination dieses Gestirns zu entwerfen hätten, waren ebenfalls Juden (Depping S. 345). Das Studium der Astronomie betrieben vielleicht die Juden im Mittelalter deßhalb mit Vorliebe, weil sie nach dem Vorgange der Araber die Kenntniß der Medicin ohne jene der Astrologie für unzureichend hielten. Daher kam es, daß die Juden von Toledo im 13. Jahrhundert mehr Astronomen hatten, als das gesammte Europa. Katharina von Medicis hatte aus Amsterdam einen jüdischen Arzt an ihren Hof nach Paris berufen. Man erzählt auch, Franz I. habe, von einer schweren Krankheit befallen, Karl V. um einen jüdischen Arzt ersucht, und dieser ihm einen Convertiten geschickt. Als Franz aber erfuhr, daß derselbe ein Christ sey, habe er seine Hilfe mit den Worten abgelehnt, er habe christliche Aerzte genug, und wolle nun einmal zu der Wissenschaft eines Hebräers seine Zuflucht nehmen (Sauval Ant. de Paris II, l. 10.) Alphons X. von Castilien, von welchem die alphonsinischen Tafeln den Namen haben, arbeitete stets in Gesellschaft seines Arztes Juda Mosca, welcher ausser der Astronomie ihm auch andere Dienste leistete, denn er übersetzte für ihn aus dem Arabischen ein sehr altes Werk, welches von 360 Steinarten handelt, die darin nach den Zeichen des Thierkreises in 12 Klassen gebracht sind, so wie von ihren angeblichen Eigenschaften, und von den Zeichen oder Figuren, wodurch sie ihnen mitgetheilt werden. Die Uebersetzung dieses Werkes, in welchem mehr Astrologie als Mineralogie enthalten ist, findet

sich im Escurial. Mosca übersetzte auch für König Alphons ein astrologisches Werk von Ali Aben Ragel aus dem Arabischen ins Kastilianische, diese Uebersetzung ist verloren gegangen, aber das Escurial besitzt zwei lateinische Uebersetzungen, welche nach der seinigen veranstaltet sind. Juda Bar' Hoshea, ein geborener Toledaner, übersetzte nach dem Auftrag des Königs Alphons die astronomische Abhandlung des Avicenna über die 1022 Sterne, die man damals kannte, aus dem Arabischen ins Lateinische. Ein Mathematiker von Toledo, Isaak Israeli schrieb ein astronomisches Werk unter dem Namen „Himmelspforte." Darin scheint der Verf. dem System Newtons von der Gravitation der Himmelskörper nahe gekommen zu seyn, nur wird aus jener Anziehung eine moralische Kraft, denn nach Salomon Ben Virga, welcher als Astronom und Arzt sich auszeichnete, ist es die Liebe der Gestirne zur Erde, welche solches bewirkt. (Schevel Jehuda, cap. 32.) Eine allerdings nur poetische Bemerkung ohne wissenschaftlichen Werth. Die Bilder- und Hyperbeljagd beeinträchtigt auch den Gehalt der unter dem Titel „Schätzung der Welt" (Bechinath Olam) von Jedaja Happenini, der zu Ende des 13. Jahrhunderts in Barcelona lebte, herausgegebenen Schrift über die Unermeßlichkeit des Universums. Abraham Ben Samuel Zabuth lehrte die Astronomie zu Saragossa, und wurde später Astronom des Königs von Portugal. Der sehr berühmte Abarbanel hatte es theils seinen wissenschaftlichen, theils seinen staatsökonomischen Einsichten zu verdanken, daß er an den Höfen der Könige Ferdinand I. von Spanien, Ferdinand des Katholischen von Portugal und Alphons V. von Neapel eine sehr glänzende Rolle spielte. Alphons II. hatte er nach

Sicilien begleitet *) Ein Akademiker von Lissabon, Ribeiro dos Santos, gesteht, daß die portugiesischen Christen, hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bildung, den Juden, die sich im Königreiche niedergelassen hatten, viel verdankten. „In der That" sagt er „haben wir ihnen großentheils die ersten Kenntnisse in der Philosophie, Astronomie, Medicin, Botanik und Kosmographie zu verdanken, so wie die Elemente der hebräischen Grammatik, und beinahe alle Studien in Beziehung auf biblische Literatur. Was noch viel zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse beitrug, war die Vollendung der Buchdruckerkunst in Portugal, besonders der hebräischen, die uns in den Stand setzte, selbst mit den darin am weitesten vorgeschrittenen Italienern und Deutschen in Concurrenz zu treten" (Memorias da litteratura sagrada portuguesa. Lissabon 1792, Vol. II.) Schon 1489 hatten die Juden zu Lissabon überraschende Proben in der neuen Kunst geliefert. (De Rossi Annal. hebr. typogr.), die eine Vergleichung mit den besten Mustern gestatteten. Sie würden auf gleiche Weise sich auch in andern Künsten ausgezeichnet, und in den Gegenständen der Industrie mit den Christen gewetteifert haben, wenn man sie ihrer natürlichen Anlage hätte folgen lassen, statt ihnen unkluger Weise alle

---

*) Er hatte ein dreifaches Exil erduldet, denn Portugal verbannte ihn, weil man ihn verdächtigte, daß er die Ansprüche Spaniens auf die portugiesische Krone unterstütze. In Spanien ward er in der allgemeinen Verbannung der Juden mit begriffen, obwohl ein so geschickter Minister wie er, eine Ausnahme verdient hätte. Aus Neapel endlich flüchtete er aus Anhänglichkeit für seinen neuen Herrn den König, bei dem er in Sicilien bis zu seinem Tode verweilte, und erst nach diesem zog er sich nach Venedig zurück, wo ihn die Republik bei ihren Finanzspekulationen zu Rathe zog.

Wege zu versperren. Der allgemeine Vorwurf, daß sie nur dem Handel sich mit Vorliebe zuwenden, wird schon durch vielfache Zeugnisse des Gegentheils aus dem Mittelalter widerlegt, denn in Burgund waren sie Winzer, also war ihnen auch der Ackerbau nicht so ganz zuwider als man glaubt. Als aber der Klerus ein Bedenken darin fand, bei der Messe Wein zu consecriren, den die Juden mit ihren Füßen ausgepreßt hatten, zwang man sie, diesen Nahrungszweig aufzugeben (Depping S. 143.). Sie hatten in der That nichts als ihr Geld, was man jederzeit gut fand, und welches den Laien wie den Klerikern zusagte. Im Jahre 1412 erschien zu Valladolid eine Verordnung, die ihnen die ärztliche Praxis untersagte, einer Apotheke vorzustehen verbot, den Handel mit Material- und Eßwaaren, Gastgeberei und Schenkwirthschaft, Verwalter- und Einnehmerstellen verwehrte, den Christen nicht mehr gestattete, jüdische Handwerker, Gärtner und Hirten zu haben, man verwehrte den Israeliten selbst den Zutritt zu den Gewerben der Schneider, Kupferschmiede, Hufschmiede, Schuster und Tischler für die Christen.

Es mochte hier das Vorurtheil der Geburt hindernd einwirken, welches auch dem Leibeigenen die Rechtsgleichheit mit andern Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft streitig macht. Beide wurden als gewissermaßen ausserhalb des Gesetzes stehend, als Sachen und nicht als Personen betrachtet. Geistige Ueberlegenheit berechtigte hier eben so wenig zu begünstigender Ausnahme von der dem ganzen Stande zugefügten entehrenden Behandlung als im alten Rom, wo der Sclave, wenn er auch an Intelligenz und Gelehrsamkeit seinen Herrn überbot, ihm sogar dahin einschlagende Dienste leistete, dennoch als Eigenthum seines Gebieters dieselbe Ur-

bilde des Gesetzes erleiden mußte, wie jeder andere Sclave.

In Folgendem ergeben sich wieder einige Parallelen zwischen den Leibeigenen des Mittelalters und „des heiligen römischen Reichs Kammerknechten". Ersterer mußte zu gewissen Jahrszeiten seinem Herrn Zins entrichten, theils an Früchten für die Nutznießung überlassener Ländereien, theils an Vieh. So z. B. mußten die Gemeinden ihrem Herrn Pferde liefern, was noch jetzt in Ungarn und Rußland vorkommt, wo die Bauern unentgeltlich Vorspann und Postpferde hergeben müssen. Ursprünglich hatte diese Steuer einen scheinbar rechtlichen Grund, die Pferde wurden bloß zum Krieg geliehen, und nach dessen Beendigung den Leuten zurückgestellt. Als ständiger Zins wären größere Hausthiere zu erheblich, zinsiges Vieh waren Hühner und Gänse — man denke an das Erntehuhn und die Martinsgans! — auch Fische. Einen Fischzins erhielt das ehemalige Baarfüßlerkloster in Leipzig am Thomastage. In Oberhessen war ein Fastnachtshahn und ein Michelshahn zu entrichten. Eierzins war häufig. Lieferung von Bienenstöcken seltener als die des Honigs und Wachses. Die Juden mußten in vielen Ländern den Klöstern Wachs in die Kirche und Pfeffer in die Küche liefern. Für die Erlaubniß zu heirathen mußte der Leibeigene vor Alters ein Hemd oder ein Bocksfell entrichten, in Preußen der Jude unter der Regierung Friedrichs des Großen aus dessen Porzellanfabrik für 300 Thaler Waare kaufen! Diese Verpflichtung kommt dem gewöhnlichen Heirathsgeld (maritagium) näher, welches die Braut eines Knechts entrichtete, wenn sie aus einer fremden Familie war. Spätere Benennungen sind „Nadelgeld," „Bunzengroschen," „Schürzenzins" u. a. m.

Grundzins für empfangenes Land wurde jährlich an bestimmten Tagen, gewöhnlich vor Untergang der Sonne abgetragen. Im Erfurtischen hieß es daher Sonnengeld. Manchmal traten erschwerende Bedingungen hinzu. Ein thüringisches Dorf hatte alljährlich dem 12 Meilen weit entfernt wohnenden Herrn drei Dreihellerspfennige zu entrichten, ein einäugiger Reiter auf einäugigem Pferde mußte sie bringen. Dreizehn Häuser der Mansfeldischen Dorfes Stangerode zahlten bis ins Jahr 1785 einen Kuttenzins an das Amt Endorf jährlich auf den Thomastag, aber noch ehe er anbrach, d. h. vor Mitternacht. Jeden 20. Dezember Abends acht Uhr ging der Stangeröder Bauermeister aus seinem Hause und rief vor jedem der zinsschuldigen dreizehn Häuser:

„Gebt unserm Herrn den Thomaspfennig, den Kuttenzins.“

Der Hausherr stand schon vor der Thüre und gab einen silbernen Pfennig. Unter der Hebung verstärkte sich der Zug, die Schaar durchzog das Dorf und schrie unablässig:

„Wir bringen unserm gnädigen Herrn den Kuttenzins.“

Um eilf Uhr wurde der Amtsort Endorf erreicht. Gegen Mitternacht standen die Bauern im Amthaus, zahlten 13 Silberpfennige, der Amtmann quittirte eilends und gab dem Bauermeister ein den Werth des Zinses übersteigendes Trinkgeld, mit der Warnung, noch vor 12 Uhr aus dem Orte weg zu seyn. Dann erhoben sie wieder ihr Geschrei:

„Wir haben gebracht uns. gn. Herrn den Thomaspfennig.“

und zogen heim, das Geschenk zu vertrinken.

Von Stangerode wird berichtet, daß der Kuttenzins

in sechs einzelnen Pfennigen bestehend am Thomastag früh vor Sonnenaufgang übergeben werden mußte. Die andern sieben Pfennige behielt der Bauermeister für sich.

Im Braunschweigischen gab es einen Maigassenzins, der jeden Weihnachtsabend durch einen Reiter auf einäugigem Pferde an das Amt geliefert werden mußte. Zu Weißensee erhob ihn der Pfaffenhof. Auf Philippi Jakobi versammelten sich die Zinspflichtigen in Scherndorf vor Sonnenuntergang, jeder zahlte seinen Groschen auf einen breiten unter freiem Himmel stehenden Stein. Wer sich eine Stunde zu spät einstellte, zahlte 2 Groschen, wer 2 Stunden 4 Groschen, wer 3 Stunden 8 Groschen, und so rutschte die Summe fort, daher dieser Zins Rutscherzins hieß. Das Dorf Salzberg im hessischen Amt Neuenstein hatte jährlich am Walburgistag sechs Heller an die Freiherren von Buchenau zu zinsen, der sie überbringende Gemeindsmann hieß das Walpertsmännchen, mußte früh Morgens 6 Uhr zu Buchenau seyn, und bei jeder Witterung auf einem besondern Stein der Brücke vor dem Schlosse sitzen. Verspätete es sich, so wuchs der Zins immer mehr. Am Abend Walburgis wäre die Gemeinde außer Stand gewesen, ihn zu bezahlen, weßhalb der Beamte jedesmal das Dorf warnte, und das Dorf gab dem Ueberbringer stets zwei Begleiter mit, auf den Fall, daß ihm ein Unglück begegnete. Saß aber das Männchen zur rechten Zeit auf dem Stein, so mußten es die Freiherrn von Buchenau begrüßen lassen, worauf es den Zins zahlte. Hierauf wurde es mit vorgeschriebenen Speisen reichlich bewirthet, und wenn es hiebei in drei Tagen nicht einschlief, mußten es die Zinsherrn lebenslang ver-

pflegen. Schlief es aber ein, so wurde es sogleich aus der Burg weggeschafft. Dieser Gebrauch hatte sich bis in das gegenwärtige Jahrhundert erhalten. (Hersfelder Intelligenzbl. 1802 N. 9.)

Von solchen gefreiten Gütern, deren Besitzer nicht litt, daß der Erheber über die Schwelle seines Hauses träte, wurde gefordert, daß der Zins durch den Gatter*) ohne die Thüre zu öffnen, hinausgereicht wurde, daher Gatterzins genannt.

Ob auch die Juden ihren Zins (Judensteuer, Schutzgeld) an bestimmten Jahrestagen ihrer Obrigkeit zu entrichten hatten, kann ich wegen Mangel an Quellen nicht bestimmt versichern, nur Ein Beispiel dieser Art ist mir bekannt, die Summe, welche die Gemeinde zu Rom alljährlich am Rosensonntag (im Märzmonat) durch ihren Oberältesten dem Papst überschickt, um sich die Aufenthaltserlaubniß für das nächste Jahr zu erwerben. Der jetzige Papst hat den Fußtritt, womit der Statthalter Christi auf Erden dessen Vetter bei Empfang jener Summe abzulohnen hatte, abgeschafft, und läßt es bei der Empfangnahme des Geldes bewenden. Daß dadurch die Ausweisung aus der Stadt auf ein Jahr verschoben wird, gibt deutlich zu verstehen: der Jude werde noch jetzt als Fremdling betrachtet. Dieß führt mich auf das alte Fremdengesetz, welches lautete: Wenn Jemand Jahr und Tag, ohne nachfolgenden Herrn, im Lande gehaust, so kommt der Büttel und spricht: ich nehme euch im Namen unserer gnädigen Herrschaft zum Wildfang, und begehre

---

*) Im Mittelalter hatten die Häuser ausser der innern Thüre noch eine vordere, schließbare, aber gegitterte und durchsichtige. Nachbarn sprachen sich über dem Gitter zu.

von euch den Fahngulden. Durch dieses Geld hatte er sich Schutz erkauft, auf den er als Fremder nicht Anspruch machen durfte, weil er sich nicht in der Rechtsgenossenschaft der Landschaft befand. In Sachsen heißt noch jetzt jeder Nichtbürger in den Städten, welchem bleibendes Domicil gestattet ist: „Schutzgenosse," und der Einwohner auf dem Dorfe, welcher des Grundbesitzes ermangelt, bedarf zur Aufnahme in demselben von dem Richter oder Schulzen einen „Schutzzettel". Dieser wird nicht umsonst ertheilt, denn man muß sich bei dem Manne, von welchem keine Grundsteuer eingefordert werden kann, auf diese Weise entschädigen. Nun aber steht der Jude, der in den meisten Ländern, die ihm das Bürgerrecht verweigern, noch jetzt keine liegenden Gründe kaufen darf, in dem gleichen Falle wie jener „Schutzverwandte". Sein „Schutzgeld" sichert ihm also den Schutz der Gerichte gegen Verletzung seiner Person oder seines Eigenthums, denen er als „Fremder" nach altgermanischem Rechtsbegriff ungeachtet preisgegeben wäre.

Achtundvierzigste Zelle.

Rechtsgebräuche.

Karls des Großen Verbot waren sie von den Kirchen nicht verlegt worden. Nie konnte der Unfreie am Gerichte eines Freien Theil nehmen, er aber wurde durch den Freien gerichtet. Frauen waren vom Gerichte ausgeschlossen *). Die Gerichtsverwaltung der Deutschen war eine zwiefache, eine richtende und eine urtheilende.

Im germanischen Heidenthum hatten die Priester einen bedeutenden Einfluß auf das Gericht, wie in Rom der Pontifex Maximus auf die Comitien. Dem Tacitus zufolge übte sogar im Heere der Priester die höhere Strafgewalt aus (**Germ. c. 7: neque vincire, neque verberare, nisi sacerdotibus permissum, non quasi in poenam, nec ducis jussu, sed velut deo imperante, quem adesse bellantibus credunt.** Noch klarer **c. 11: ut turbae placuit, considunt armati, silentium** [Gerichtsbann] **per sacerdotes, quibus tum et coercendi jus est, imperatur**) Der nordische Priester hieß G o d i, wie der gothische **gudja**, er stand zugleich dem Gerichte, dem Gottesdienst und dem Tempel vor **). Er heiligte, schützte und verkündigte die Gerüchte, ernannte die Urtheiler, verrichtete die Freilassung, besprach öffentliche Sachen, denen ein eigentlicher Kläger fehlte, und erhielt die Ordnung, wachte über die Ruhe seines Bezirks (**godord**). Der Fürst bekleidete die oberste Stelle in den Gerichten. So präsidirte im Jahr 1299 der Erzbischof zu Mainz selber dem Landgerichte. Für

---

*) Wenn im Heidenthum einzelne Frauen, wie Veleda und Aurinia, in großem Ansehen standen, so verdankten sie dies ihrer Weissagungsgabe. In diesem Sinne sind auch die Nornen (parcae Sax. Gr.) in der Edda die Richterinnen. Sie sind des göttlichen Willens kundig, daher urtheilsfähig.

**) Göde (Pathe) hat noch gegenwärtig eine geistliche Bedeutung.

einzelne Bezirke wurden vom Volke oder vom Könige besondere Gerichtsvorstände erwählt, deren Würde später erblich wurde. (Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddunt. Tac. Germ. 12.) In diesem Sinne galt bei den Franken das Wort „Graf"*), welches später zu den Alemannen, Baiern und Sachsen kam, daher die Zusammensetzungen: „Landgraf," „Markgraf," „Pfalzgraf," „Gaugraf" ꝛc. bezeichnen die Abstufungen des richterlichen Grafenamts**). Grimm macht auch auf das Wort greve aufmerksam, das in dem Namen der sächs. Dorfobrigkeit noch fortleben soll. Ferner hergréve, was s. v. a. Heeresrichter bedeutet, und bei Möser (Osnabr. Gesch. III. 252) kommt auch ein Dinggraf (dincgrav) vor, Ding aber hieß bekanntlich im Altdeutschen: Recht, Gericht. Unser „Schultheiß" (corr. Schulz) lautete ursprünglich Sculdahis (lat. Sculdasius), was im longobardischen Gesetze: Ortsrichter bedeutete. (So auch Paul Diacon. 6, 24: rector loci, quem Sculdhais lingua propria dicunt). Lat. Urkunden des 13. Jahrhunderts haben Scultetus (Haltaus 1658). Die Schultheißen standen vorzüglich den Civilgerichten vor, und wenn sie Recht sprechen, hatten sie Schöppen zur Seite. Unser „Vogt" soll aus dem lat. advocatus verkürzt seyn. Das Mittelglied bildet phogat,

---

*) Das franz. greffier (Gerichtsschreiber) darf nicht von γράφω abgeleitet werden Die Verwandtschaft zwischen Graf (Gräve) und grau, d. i. senior, ist nicht wahrscheinlich, weil sonst nicht die Lateiner es durch comes übersetzen würden.

**) In Ungarn heißen darum die Oberamtsbezirke: Comitate (von comes), wörtlich Grafschaften; entsprechend dem altdeutschen Gau (Gerichtsbezirk), daher Gaugraf und Landgraf ursprünglich Gleiches bedeuteten.

i. e. defensor, denn „Vögtling" bedeutete s. v. a. Pflegling, Mündel (Grimm Rechtsalterth. S. 466) „Landvogt" demnach ein Oberrichter, „Vogtei" (advocatia, protectio) ein vieldeutiger Ausdruck, denn die Schutzherren der freien Mark hießen Vögte, und weil „Vogt" mit „Patron" gleichbedeutend, daher geistliche Gutsherren: Kirchenvögte. Das Amt des Vogtes war mannigfaltig, er sorgte für die Sicherheit des Landstrichs oder der Stadt, und nachdem in den Städten das Zunftwesen sich ausgebildet, hatte der Vogt auch über diese die Aufsicht. Nachdem die Städte durch den Handel reich und mächtig geworden, kauften sie öfter die Vogteigedinge, wodurch sie in eigener Bestellung des Stadtregiments freiere Gewalt bekamen. Das richterliche Abzeichen war der Stab, welcher ja auch im Scepter des Königs, im Krummstab des Bischofs noch zu erkennen ist. Legte der Richter den Stab nieder, so war dieß das Zeichen, daß das Gericht geschlossen sey. Wie der König auf dem Thron, so saß der Richter auf dem Stuhle *), dessen größere oder geringere Ausschmückung den höhern oder niedern Rang des Richters andeutete. Sein Aufstehen hinderte den Fortgang der Verhandlung. Grimm setzt es mit der altpriesterlichen Würde in Verbindung, daß die Häuser der Richter an manchen Orten, gleich Kirchen und Tempeln, Freistätten für Verbrechen waren **). Der

---

*) Daher in Ungarn „Stuhlrichter" einen höheren Gerichtsbeamten bezeichnet.

**) Schon bei den Hebräern, Griechen und Römern gab es Freistätten, bei den Ersteren gewisse Leviterstätten, also heilige Orte, bei den Andern machte ein Tempel oder Altar, wohin sich der Missethäter flüchtete, unverletzlich. In der christlichen Zeit ging dieses Vorrecht auf die Kirchen über, und nicht nur die Gebäude, sondern auch ihre Vorhöfe und Gär-

Gerichtsbote hieß im Althochdeutschen poto und patil (v. piotan: entbieten), daher unser „Büttel". Im Mittelalter entstand der Zusatz: „fronebote" und bloß frone, daher unser „Gerichtsfrohn". Da aber der Richter selbst ein Bote, Diener des Königs ist, so konnte auch der Gerichtsbote „Vogt" heißen, und so entstand der „Frohnvogt".

Der Urtheilsprecher war, wie vorhin bemerkt worden, eine vom Richter getrennte Person, eigentlich verwaltete dieses Amt die Gesammtheit der Freien, indem sie durch einstimmigen Beifall, den sie dem Spruch des Richters ertheilten, diesem erst die eigentliche Kraft gaben. Oft gab sich dieser Beifall der versammelten Menge durch Bewegung der Waffen zu erkennen. (Si displicuit sententia fremitu aspernantur, sin placuit,

---

ten retteten den Verfolgten. Aber seine Waffen mußte er niederlegen und keine Nahrung empfangen, so daß sein Aufenthalt in den heiligen Mauern nicht von langer Dauer seyn konnte. Das Recht der Freistätte erhielt mit der steigenden Macht der Kirche immer mehr Ausdehnung. Auf der Synode zu Rheims (630) verordneten die Bischöfe, daß derjenige der Kirchengemeinschaft beraubt werden sollte, der einen Flüchtling aus der Kirche herausreißen würde, ohne ihm vorher eidlich jede Art von Sicherheit versprochen zu haben, oder auch dieses Versprechen nicht halten würde. Zwar verbot Karl d. Gr. den Verbrecher, der sich in eine Kirche flüchtete, mit Lebensmitteln zu versehen, aber der Klerus wollte dieses Verbot nur gelten lassen, wenn der Flüchtling sich nicht bessern, d. h. nicht die Kirchenbuße übernehmen würde; denn damals schon verwandelten die fränkischen Bischöfe Todesstrafen in Kirchenstrafen d. h. in Schenkungen an die Kirchen. Aber Karl d. Gr. selber verordnete im Jahr 803 ganz entgegen seinem früheren Beschlusse, daß aus Ehrerbietung gegen Gott und die Heiligen, der Verbrecher nicht aus der Kirche gezogen, sondern ihm Leben und Glieder gelassen werden sollen; erst am nächsten Gerichtstage sollte er vor den König geführt werden, der möge ihn hinschicken, wohin es seiner Gnade gefiele. Unterdeß sollte nicht bloß die Kirche, sondern schon die Vorhöfe derselben einen Zufluchtsort abgeben.

frameas concutiunt, honoratissimum assensus genus est ***armis laudare*****. Tac. Germ. II.)** Zum Zeichen der Mißbilligung hob das Volk (ohne Zusammenstoß) die Waffen in die Höhe. Oeffentliche Angelegenheiten zogen freilich die ganze Gemeinde an, allein bei bloßen Privathändeln konnte es sich leicht ereignen, daß nicht die erforderliche Zahl von Urtheilern zusammen kam. Da aber zu jedem Urtheil Stimmenmehrheit gehörte, so mußte bald für eine bestimmte Anzahl von Urtheilern gesorgt werden, schon deßhalb, weil eine Auswahl Rechtskundiger schneller und treffender entscheiden konnte als der große Haufen. Bei den Franken ward ihre Zahl bald auf drei, bald auf sieben Personen festgesetzt. Carl der Große ernannte zuerst ständige Beamten. In den Capitularien wurden diese **Scabini** genannt, ein Wort das von **scaphan** schaffen) oder auch von **scephjan** (schöpfen) abstammt, also den Sinn: **haurire sententiam** beherbergt. Daraus entstand unser „Schöffe" (s. Schöpfe). Zu einem vollen Spruch mußten aber zwölf Schöffen erscheinen, später waren nur eilf, da man den Schultheiß als den zwölften rechnete. Auch kommt zuweilen eine Verdoppelung der Siebenzahl vor, nämlich vierzehn Schöffen. Sie saßen auf Bänken, wie der Richter auf einem Stuhl. Stäbe kamen ihnen nicht zu, wohl aber Waffen, gewöhnlich waren es Lanzen (Delbrück. Landr. p. 9). Schon Tacitus (**Germ. II.**) kennt sie als bewaffnet.

Das Heidenthum forderte zur Gerichtshaltung durch den Cultus geheiligte Stätten, Opferplätze, Oerter wo Gottesurtheile vorgenommen werden konnten. Daher wählte man stets einen freien Platz, im Walde, an

einer Quelle *), auf einem Hügel **) unter schattigen Bäumen ꝛc., diese waren gewöhnlich Eichen ***) oder Linden †), seltener Tannen oder Birken ††). Auch bei großen Steinen †††) wurde Gericht gehalten, oder vor dem Thor auf freier Straße *). Allmählich verlegte man das Gerichte in die Städte und Burghöfe, wo Sitze unter bedeckten Gängen, Hallen oder Lauben angebracht waren. Hierauf mochte aber die römische Verfassung Einfluß gehabt haben, wie das lateinische Wort curia (für Rathhaus) andeutet; aber dies galt nur von Städten, auf dem Lande haftete dagegen die deutsche Gerichtseinrichtung noch lange fort, und die Sitzung fand, mindestens im Sommer, vor der Thüre statt.

Die Gerichtssitzung fand in folgender Weise statt. Der Richter hatte das Gesicht nach Osten gewendet, das entblößte Schwert in der Rechten. Ihm zu beiden Seiten, nur etwas tiefer, saßen die Urtheiler, rechts stand der Kläger, links der Angeklagte **).

---

*) Wegen des heiligen Elements. Das keltische Alterthum kennt sogar Gerichte, die auf dem Wasser gehalten wurden (Le lac de Grandlieu avait haute, moyenne et basse justice. Le tribunal siegait dans un bateau a pas du rivage. Lorsque le juge prononcait la sentence, il devait de son pied droit toucher l'eau du lac. (Mem. de l'acad. celtique V, 143.)

**) Als solche Gerichtsstätten waren bekannt der Donnersberg (d. i. der dem Thuwar oder Thor geheiligte), bei Warburg in Westphalen (Wigand's Archiv I. 1. 55 ff.), das Landgericht auf dem Leineberg bei Göttingen ꝛc.

***) Daher die Ortsnamen: Dreieichen, Siebeneichen, Viereichen, Fünfeichen (Grimm S. 795.)

†) Belege bei Grimm S. 796.

††) Zu Lostorf unter der Tanne saßen die Richter. Grimm S. 797.

†††) Grimm S. 802.

*) Grimm S. 804. ff.

**) Mitternacht und Norden hatten den Begriff des Traurigen und Schaurigen. Beim Reinigungseid in peinlichen Sachen

Der Gerichtsplatz wurde mit dünnen Haselstäben eingehegt, und Schnüre darum gezogen. Der allgemeine Glaube an die Heiligkeit dieses Ortes gab diesen Schranken festern Halt als Balken oder Eisen. Symbolisch konnte schon ein Faden binden*). Erst später traten an die Stelle der Zäune hölzerne Geländer, daher eine Gerichtsbank: „Schranne" (scranna = scamnum) in Baiern, Schwaben und Franken, in Sachsen: „Schrange" eine Fleischbank, wovon als Begriff des Einschließenden: „Schranken." (Auch im Ital. scranna: Stuhl, Bank, Gerichtsbank). Der älteste Ausdruck war „Rahmen" (von Ram: Rand), wodurch das Einschließen des Gerichts bezeichnet wurde. Man sagte daher: sich anrahmen für: an den Gerichtsschranken einfinden, noch jetzt: einen Termin anberaumen oder anberahmen.

Kein Gericht wurde vor Sonnenaufgang eröffnet, mit Sonnenuntergang wurde es geschlossen**). „Sonnenzeit" galt für alle gerichtlichen Handlungen 1) für die eigentliche Gerichtspflege, 2) für das Warten der Partheien auf einander, 3) für die gerichtliche Ladung. Es wurde sogar darauf Rücksicht genommen, daß Richter

---

wurde das Gesicht gen Norden gewandt — bei andern Eiden gen Osten nach der Sonne — der Nachrichter kehrte dem zu Enthauptenden das Gesicht gegen die Nachtseite. Als Hakon Jarl den Göttern sein siebenjähriges Kind opferte, schaute er nach Norden. Den Jüten hieß diese Weltgegend die schwarze Ecke, den Friesen die furchtbare Seite, der Galgen: der nordwärts gekehrte Baum. (Grimm, Rechtsalt. S. 807.)

*) Nach dem Köllner Hofrecht wurde ein gefangen gehaltener Dienstmann des Erzbischofs mit einem bloßen Fadenzug eingesperrt. (Grimm S. 182.)

**) Tag und Sonne waren geheiligt. Die schadenstiftenden Geister, Elfen und Zwerge sind nur Nachts wirksam. „Das heilige Licht!" war eine Betheuerungsformel. (Grimm. S. 813.)

und Urtheiler noch vor Sonnenuntergang heimkehren konnten. Die Theilung des Kampfplatzes bei Zweikämpfen geschah nach der Sonne, vor Sonnenuntergang mußte der Gegner besiegt werden *), mußte die Strafe vollzogen seyn.

Insofern jede Streitsache in den Bereich des Kriegsgottes gehört **), wie ja auch der oberste Gerichtshof in Athen nach dem Ares, nämlich Areopagus hieß, so mochte auch im europäischen Heidenthum jener Tag, welcher dem Planeten Mars geweiht ist, vorzugsweise der Gerichtstag seyn. Der Dinstag (bei den Römern Dies Martis) hieß ursprünglich Tystag (engl. tuesday, fries. tysdag, altn. tysdagr, schwed. tisdag) nach dem Gott Tyr oder Tys, dem nordischen Mars, und weil ding im Altdeutschen: Recht, Gericht bedeutete, so sagte man erst in späterer Zeit, weil der dritte Wochentag auch Gerichtstag war: Dingstag (für Distag), woraus das heutige „Dinstag" wurde ***). Wie unter den Wochentagen der Dinstag, so war unter den Monaten der November, wo die Sonne im Zeichen des Scorpions steht, und der Tod seine große Ernte hält, dem Mars geweiht, daher die Hauptgerichtszeit im Jahre am Martinstag. In einigen Ländern

---

*) Ein Sieg zur Nachtzeit würde als Beistand der Nachtwesen gedeutet worden seyn.

**) Jeder Prozeß ist ein Kampf, der Kläger greift an, der Beklagte wehrt sich, die Vorladung ist eine Kriegsankündigung, die Gemeinde schaut zu und urtheilt, wer unterlegen sey; Zeugen und Mitschwörende helfen auf beiden Seiten; zuweilen löst sich das ganze Verfahren in das Gottesurtheil eines leiblichen Zweikampfs auf. (Grimm S. 854.)

***) Bis auf neuere Zeit wurden die Mecklenburger Untergerichte ordentlich alle Dienstage gehalten (Franke, alt. u. neu Meckl. I. S. 165), und zu Lübek Todesurtheile den Missethätern Sonntags bekannt gemacht, Dinstags vollzogen. (Dreier verm. Abhdl. S. 821.)

ist es der Michaelstag, aber nach christlicher Vorstellung ist auch Michael ein Streiter und Held, auf Abbildungen erscheint er stets gewappnet, denn er streitet mit der Höllenschlange, und hat zuweilen auch die Waage des Gerichtes in der Hand*).

Der Michaels- oder der Martinitag hieß „Herbstgeding“, zum Unterschiede von dem Maigeding am Walpurgistag, denn an manchen Orten gab es zwei jährliche Gerichte. Anderswo verlegte man beide Gerichtstage in den Winter und Sommer, der erste fiel auf den Dinstag nach dem Dreikönigsfest, der andere auf Dinstag nach Johannis des Täufers Tag.

Wie die Aegypter, Syrer und Griechen**) theilten auch die Germanen das Jahr in drei Zeiten. (**Hiems et ver et aestas intellectum ac vocabula habent, auctumni perinde nomen ac bona ignorantur Tac. Germ. 26.**) Odin verordnete drei jährliche Opfer, das erste fiel in den Herbst, das andere in den Winter, das letzte in den Sommer. (Yngl. Sage c. 8.) Folglich konnte es auch drei Gerichtstage geben. Gewöhnlich wählte man Walpurgis, Johannis und Martini, oder statt des Letztern Michaelis, und statt Walpurgis den Tag Pauli Bekehrung (25. Januar), oder 14 Tag nach Neujahr. Aus späterer Zeit sind die Beispiele von vier Gerichten, nämlich um Pfingsten, Martini, Dreikönigstag und Ostern. So

---

*) Die Waage ist das dem Scorpion vorhergehende Himmelszeichen.

**) Diod. I. 26. Syrien hatte einen „Baal Salisa“ d. i. einen „dreifachen“ Jahrgott, Hercules hieß „Melon“ von den drei Aepfeln in seiner linken Hand, welche auf die Jahreszeiten anspielen sollten. Es gab ferner einen Mithras τριπλάσιος, einen dreifachen Bachus &c.

hatte z. B. Babenhausen vier Marktgerichte, Lindau vier Jahrgedinge.

Nach der heidnischen Vorstellung von dem begünstigenden Einfluß des zunehmenden oder vollen Mondes auf die irdischen Angelegenheiten, von der schädlichen Einwirkung des abnehmenden Lichtes, wurden auch Gerichtshandlungen, gleichwie früher alle Opferhandlungen, nur am Neumond und Vollmond vorgenommen (**Coeunt, nisi quid fortuitum et subitum inciderit, certis diebus, quum aut *inchoatur lunae* aut *impletur*, nam agendis rebus hoc auspicacissimum initium credunt. *Tac.* Germ. c. 11.**) Da nun zwischen diesen beiden Zeiträumen vierzehn Nächte liegen, so erklärt sich daraus die Basis für alle Gerichtsfristen. So steckt in der sechswöchentlichen Frist eine dreimal vierzehntägige *).

Man unterschied zweierlei Gerichtsarten, ungebotene (placita non indicta), zu welchen alle Freien 1, 2 oder 3 mal jährlich zusammenkamen — denn in der heidnischen Zeit traf ihre Abhaltung mit Opferfesten zusammen, daher es auch keiner vorgängigen Ansagung bedurfte — und gebotene (indicta) Gerichte. Man unterschied ferner „Landgerichte", „Gaugerichte", „Markgerichte", „Stadtgerichte", „Dorfgerichte", „Burggerichte" bezüglich des Umfangs, auf den sie sich erstreckten; hinsichtlich des vorsitzenden Richters unterschied

*) Weil die Germanen (und Kelten wegen des bei ihnen vorherrschenden Mondcultus, wie die Scandinavier) nach Nächten rechneten — noch jetzt gebraucht der Britte fortnight für 14 Tage — geht mit dem Eintritt des auf die letzte Nacht folgenden Tages der Termin zu Ende, daher eine wöchentliche Frist aus 7 Nächten und 1 Tag besteht, eine zweiwöchentliche aus 14 Nächten und 1 Tag, eine sechswöchentliche aus 45 Tagen. (Grimm S. 221.)

man „Grafengerichte“, „Vogtsgerichte“, „Schulzengerichte“, „Probstgerichte“, „Pfleggerichte“, „Schulgerichte“, endlich in Rücksicht des Standes der Dingpflichtigen „Rittergerichte“, „Lehengerichte“, „Manngerichte“ und „Freigerichte.“ Letztere hießen sie in dem Sinne, wie die unmittelbaren Reichsstädte „freie Städte.“ Aber diese Benennung konnte erst aufkommen als sich die Landeshoheit der Fürsten entwickelte, und nur einzelne Bezirke sich unabhängig erhielten. Die Richter, Urtheiler und Boten solcher Freigerichte nannte man „Freigrafen“, „Freischöffen“, „Freiboten.“ Ferner gab es „Feldgerichte“, „Holzgerichte“, „Forstgerichte“, „Grubengerichte“, „Brückengerichte“ nach dem Orte, wo sie gehalten wurden, im Ravensbergischen ein „Bohnengericht“ nach der Zeit, in welcher es gehalten wurde, nämlich, wenn die blühenden Bohnen im Garten Schatten gaben. Auch von dem Zweck, wozu man versammelte, wurden einzelne Gerichte benannt, z. B. das „Zinsgericht“ zur Erlegung der jährlichen Abgaben, ein „Fladengericht“ von den Kuchen, welche die Gemeinde auf den bestimmten Jahrestag für Richter und Schöffen darbrachte, das „Rügengericht“ zur Erledigung der Feld- und Waldfrevel. In der Wetterau bestand noch bis in die neueste Zeit ein „Wassergericht“, das die Anlage der Mühlen ordnete *). In Niederdeutschland

*) Grimm gibt (S. 832) davon folgende Beschreibung: Das Gericht wurde unter freiem Himmel, nahe am Flusse, wo etwas vorgenommen werden sollte, gehegt, und dem Volke Wein geschenkt. Zum Stoßen und Schlagen des Pfahls legten die Richter ihre rothen Mantel ab, behielten aber die Binden an, einer nach dem andern that drei Schläge auf den eingesteckten Nagel — der Mann mit der silbernen Waage zum Wiegen der eingeschlagenen Nagel und Pfähle hieß „Wasserwieger“ — Schüler sangen Lieder, unter die Kinder wurde ein Korb Obst vertheilt, die Müller hatten

gab es „Deichgerichte", die mit „Deichgrafen" und „Deichgeschwornen" besetzt waren, in Franken „Zeidelgerichte", wo ein Forstmeister und 12 Zeidler über Bienengartensachen richtete (Schilter Wtb. 891—892), auch „Triebelgerichte" (judica mellicidarum) geheißen; in Frankfurt ein „Pfeiffergericht", auf welchem die Schöffen feierlich den Abgeordneten fremder Städte Zollfreiheit bewilligten (Fries Abhdl. von Pfeiferger. Frkf. 1752).

Unter den Gerichten gab es auch Rangordnungen. Grimm bemerkt (S. 793):

„Unwissenheit im Rechte schadete denen, die eines Urtheils gefragt, mit dem Urtheil beladen waren, nichts; traute sich ein einzelner Schöffe oder trauten sich alle Schöffen nicht, in dem ihnen vorgelegten Fall das Recht zu finden, so durften sie sich auswärts Raths erholen." (S. 834 wird dieser Gegenstand weiter entwickelt). „Die Schöffen wandten sich an ein benachbartes anderes Gericht, fuhren zu Hofe, dies hieß: die Fahrt, der Zug, Schub. Die Weisung erfolgte unentgeltlich, dies nannte man des Landes Almosen. Die meisten kleineren Gerichte hatten wahrscheinlich ihren Oberhof, von dem sie hergingen, wie die Weisthümer sagen. Die Rechtserholung beim Obergericht bildet keine eigentliche Instanz, denn sie tritt ein, ehe das Gericht geurtheilt hat, wird von den Schöffen selbst eingezogen, und durch ihren Mund hernach ausgesprochen. Auch scheint in ihr nicht durchaus Abhängigkeit des holenden Gerichtes

---

den Richtern Futter und Mehl zu liefern. Auch in der Grafschaft Oettingen fand sich ein „Wassergericht", das aus 7 Schöffen und dem vorsitzenden „Wassergrafen" gebildet wurde. (Meusel Geschichtsf. 7, 27.)

von dem Auskunftgebenden zu liegen. Die Schöffen konnten sich an einen benachbarten Dingstuhl desselben Landes wenden, der ihnen gleich stand, und sie bei anderer Gelegenheit ebenfalls befragte. Mit der Zeit aber muß ein solches Verhältniß des geringern und höhern Gerichts entsprungen seyn, wie schon die Namen „Untergericht“ und „Oberhof“ beweisen. Daraus folgt, daß es bestimmte Oberhöfe gab, denen nicht ausgewichen werden sollte.“

Savigny (I, 222) behauptet, daß er erst in den fränkischen Capitularien über „Appellationen“ vernommen werde, in der ältesten Verfassung aber noch keine Gerichtsinstanzen vorkämen. Dagegen stimmt Wiarda: „Unter den Friesen appellirte man vom Dorfgericht an das Gaugericht und die allgemeine Volksversammlung.“

Grimm unterscheidet ferner zwischen untergeordneten und nachgeordneten Gerichten, denen entweder ein anderer Richter (obschon an demselben Ort) vorsitzt, nachdem der erste Richter ein „Vorgeding“ gehalten hat, oder die den ordentlichen Gerichten zur Entscheidung unerledigter Sachen nachfolgen *).

Der Fremde hatte, da er als Ausländer kein Wehrgeld zahlte, keinen Anspruch auf Schutz. Wenn sein Aufenthalt über Jahr und Tag sich verlängerte, gerieth er in Unfreiheit. Der Büttel konnte sich dann seiner bemächtigen mit der Anrede: „ich nehme euch im Namen unserer gnädigen Herrschaft zum Wildfang.

*) Hieher gehören die „Afterdinge“ (judicia posteriora), wovon sich die Benennung in den Eigennamen „Osterdingen“ (in Oesterreich), „Efterdingen“ (in Schwaben) fortgepflanzt hat. Sie wurden meist unmittelbar hinter den ungebotenen Gerichten noch an demselben Tag oder am folgenden, zuweilen auch später abgehalten. Zwei Belege vom „Afterding“ gibt Haltaus (17).

und begehre von euch den Fanggulden". Erst als sich der friedliche Völkerverkehr ordnete, entstanden die „Nothgerichte" für reisende Kaufleute, auch „Nothgeding" benannt, weil ein eiliger außerordentlicher Fall sie veranlaßte, daher sie von ihrer Unaufschieblichkeit den Namen hatten. Sie hießen auch „Gastgerichte."

„Schiedsgerichte" vollzogen die Nachbarn und nächsten Freunde der streitenden Partheien auf der Stelle, hier bedurfte es keines vorsitzenden Richters. In einigen Dörfern unweit Balingen wählte die Gemeinde einen Greis von unbescholtenem Rufe, dieser schlichtete eheliche Streitigkeiten. Sein Verfahren dabei beschreibt Fabri (geogr. Magaz. I, 28) und Siebenkees (neues jur. Mag. 1. S. 548).

In ältester Zeit geschahen Vorladungen ohne Einmischung des Richters, der Kläger selbst forderte im Beiseyn von Zeugen den Schuldner vor Gericht, oder er begab sich mit Zeugen in dessen Wohnung. Gewaltsam konnte kein Freier vor Gericht gebracht werden, am wenigsten nach der ersten Ladung. Waren mehrere derselben vergeblich verstrichen, so durfte der Richter immer noch nicht den Schuldner gefangen nehmen, sondern konnte nur über sein bewegliches Eigenthum verfügen, vielleicht, weil nach damaligen Begriffen überhaupt jede Schuld nur eine Geldschuld, jede Buße nur eine Geldbuße war? Sobald also der Friedensbrecher im Stande war, seine Schuld zu zahlen, war seine Rechtsfähigkeit auch nicht im Mindesten geschmälert. Er war unschuldig, sobald er bezahlte, folglich auch, wenn gegen seinen Willen die Zahlung durch Verfügung über sein Eigenthum ermöglicht wurde. Nur bei Kapitalverbrechern galt eine Ausnahme. Am Gerichtsorte mußte der Kläger bis Sonnenuntergang

auf den Geladenen warten; blieb dieser immer noch aus ohne sich entschuldigen zu lassen, so stellte das Gericht dem Kläger eine Urkunde aus, aber erst, wenn diese Förmlichkeit dreimal Statt gefunden, durfte auf Execution anerkannt werden*). Nur Herrendienst, Krankheit und Tod eines nahen Verwandten galten als Entschuldigungsgrund. Uebrigens ward auch auf Naturereignisse Rücksicht genommen. Nach dem Grundsatz, daß die Freiheit ein beinahe unantastbares Gut ist, befand sich der Beklagte in günstigerer Lage als der Kläger, daher

*) Daß hier die ersten Anfänge des später so gefürchteten, gleichfalls durch eine dreimalige Vorladung sich auszeichnenden Vehmgerichts erkennbar sind, wird Jeder zugeben. Daß sie später den Charakter der Heimlichkeit annahmen, ändert die Sache nicht, obschon die Gegner meiner Ansicht sich auf Aeneas Sylvius berufen können, welcher ihren christlichen Ursprung behauptet, indem er erzählt:

„Weil die Westphalen, von Karl dem Großen gezwungen, die christliche Religion anzunehmen, dieselbe so oft verlaugneten, und keinen Eid achteten, so bestellte er, um ihre Empörung durch Furcht vor der Strafe zu verhindern, geheime Richter, denen er Macht ertheilte, sobald sie erführen, daß Jemand meineidig geworden oder sonst ein Verbrechen begangen habe, denselben, sobald sie sich seiner bemächtigen könnten, ohne Vertheidigung hinrichten zu lassen. Diese Maßregel schreckte, da öfter Vornehme wie Geringe in Wäldern aufgehenkt gefunden wurden, ohne daß man gehört hätte, daß sie angeklagt worden, man erfuhr aber: die Ursache sey Uebertretung des Glaubens oder ein schweres Verbrechen gewesen.“ Demnach war das Vehmgericht seit Karls Zeit das erste Inquisitionsgericht. Hiegegen hat Möser (Patr. Phant. IV. S. 194 ff.) zu zeigen sich bemüht, daß die Vehmgerichte ihr Daseyn den kaiserlichen Commissarien danken. Diese reisten mehrmal des Jahrs in die ihnen angewiesenen Landstriche, und hielten daselbst ihre Sitzungen „unter des Kaisers Bann.“ Die Natur dieser Anstalt erforderte theils eine öffentliche Sitzung, theils eine geheime, weil über die Verbrechen, für welche sich keine Genugthuung mit Gelde thun ließ, wie Ketzerei, Zauberei und Kirchenraub, nicht vor dem ganzen Volke inquirirt werden konnte.

wurde die Klage erschwert, die Vertheidigung erleichtert, daher hemmen Förmlichkeiten und Fristen die Ladung, und selbst das Verfahren gegen den Ausbleibenden, daher wird aller Beweis der Unschuld befördert, der Beweis der Schuld gehindert. Schon das war eine Begünstigung des Beklagten, daß er nur von seines Gleichen, von seinen Landsleuten und in seiner Heimath gerichtet werden konnte.

In Civilsachen pflegten Zeugen und Urkunden zu beweisen, in peinlichen Fällen Eid und Gottesurtheile. Durch diese reinigte sich der Beklagte, die Beibringung jener lastete meist auf dem Kläger.

Zur Zeugenschaft waren nur Freie befähigt. Nach bairischem Recht wurde der Zeuge am Ohre gezupft, um die in der Gegenwart der Zeugen sich zutragende Thatsache dem Gedächtnisse desselben einzuprägen; davon hieß er testis tractus (sc. per aurem). Daraus schließt Grimm die Abstammung des Wortes zeugen von ziehen!*) Die Siebenzahl der Zeugen (Grimm S. 858) weist auf indischen Ursprung hin, da im Sanskrit, wie im Hebräischen schwören und besiebnen Ein Wort ist**). Urkunden verstärkten

---

*) Daß die Araber und Hebräer beim Schwören die Hand auf die Zeugungstheile legten, sowie daß ὄρχις Hode, ὅρκιον Eid, testis Hode und Zeuge zugleich bedeutet, γνῶν wissen, und gi-gno ein Weib erkennen, läßt eher die Verwandtschaft zwischen zeugen ‹wissen›, und zeugen oder erzeugen, als zwischen zeugen und ziehen zu.

**) Im Sanskrit bedeutet sap (hebr. saba) schwören, und sapta (hebr. seba) sieben, Abraham schwur am Orte der 7 Brunnen (Beer seba) und opferte dabei 7 Lämmer. (1 Mos. 21, 30.) Sollten die 7 Zeugen auf die 7 Planeten anspielen, in deren Zahl das Alterthum auch die Alles sehende Sonne mitbegriff? Daß bei den Ribuariern 72 Eideshelfer auftreten (Grimm S. 860), bei den Ditmarsen, wenn gegen

den Zeugenbeweis oder vertraten dessen Stelle. Dem Beklagten stand vor Gericht der erste Beweis zu, wie noch heute im Duell der erste Hieb oder Schuß dem Geforderten. Im höhern Alterthum leistet Beklagter allein den Eid, in der Folgezeit unterstützten ihn schon Verwandte und Bekannte, die nichts von der That selbst zu wissen brauchten, sondern nur beschwuren, daß sie der Betheuerung seiner Unschuld glaubten. Eideshelfer unterschieden sich deßhalb von eigentlichen Augen- und Ohrenzeugen dadurch, daß, wenn sie die Unschuld eines Schuldigen beschworen hatten, sie nicht des Meineids bezüchtigt werden konnten. In Wales schwuren oft 100, 300, sogar 300 Eideshelfer (Grimm S. 863). In dieser großen Anzahl sah das Alterthum keine Entweihung des Eides, sondern eine Bekräftigung seiner Heiligkeit, wie des Gebetes bei gemeinschaftlicher Andacht (Grimm S. 894). Die Dänen

---

einen Mörder geklagt wurde, sogar 360 (Grimm S. 863) stellt den kalendarischen Sinn ganz ausser Zweifel. Man wollte mit der ersten wie mit der letzten Zahl vielleicht andeuten, daß, da an Einem Tage der Woche oder des Jahrs das Verbrechen doch begangen seyn mußte, der diesem Tage entsprechende Zeuge unter den Schwörenden nicht vermißt werden konnte, der dem entsprechenden Tage vorstehende Planetengeist, der um den Frevel wissen mußte, in der Person seines irdischen Repräsentanten gleichsam selber zeugte. Daß auch die Zahl 72 in einer gewissen Beziehung zum Kalender stehe, ergibt sich aus der ägyptischen Fabel, welche erzählt, Hermes oder Thaut habe der Mondgöttin Isis im Würfelspiel den 72sten Theil jedes der 360 Tage abgewonnen, und daraus die 5 Schalttage gemacht. Auch daß die 7 Erzengel (Tobiä 12, 15. Apok. 17, 1.) zur Zeit der Septuaginta sich auf 72 vermehren (5 Mos. 32, 8. in der griechischen Uebersetzung), bis endlich die Secte der Basilidianer zur Zeit der Gnostiker sogar 365 Engel zählen (Beaus. hist. d. Manich. II. p. 9), könnte hier zur Begründung unserer Annahme beitragen. Die Zahl 72 bezieht sich auch sonst auf die 5 Schalttage. Weil die Aegypter sie nicht den übrigen Tagen beizählten, daher tödteten gerade 72 Dämonen die Jahrgötter Osiris und Dionysus.

schwuren bei Thor und Odin, rief man aber den allmächtigen Gott an, so dachte man nur an Thor (Bartholin. antiq. Dan. p. 375). In Hochdeutschland schwur man bei Donar und Wodan, woraus Grimm die verderbte Formel „Donnerwetter" (st. bei Donar und Wuotan) in dem Fluche der christlichen Zeit herleitet. Slawen schwuren beim Donnerer Perun, der in Litthauen Perkunas hieß. Die spätere Gewohnheit, Eide im Angesicht der Sonne abzulegen, die alle Handlungen der Menschen überschaut, muß auf die göttliche Verehrung des Tagesgestirns zurückgeführt werden. Daß die Juden ehedem, auf einer Schweinshaut stehend, den Eid leisten mußten, möchte die Gleichstellung derselben mit den Heiden andeuten, denn die Letztern schwuren bei des Sonnengottes Freir goldborstigem Eber, der, obschon alle Tage gekocht, und von den Helden der Walhalla verspeist, dennoch an jedem Morgen wieder ersteht. Dieser Eber ist die täglich untergehende, am nächsten Tage aber wieder auferstehende Sonne, ihre Strahlen seine Goldborsten. Noch bei andern Gelegenheiten ward das Judenthum dem Heidenthum gleichgestellt, so in dem im Mittelalter ihnen gesetzlich anbefohlnen Tragen eines spitzen Hutes, der ehedem heidnische Tracht gewesen*). Der Eidlei-

---

*) Es kann aber auch römische Sitte das Schwein bei Eidesleistungen im germanischen Heidenthum wichtig gemacht haben, denn ein Schwein wurde wenigstens bei Bündnissen geopfert (Aen. 8, 639. 12, 170. Suet. Claud. 25. Varr. R. R. II. 4, 9) Der Fetiale bannte an das mit dem Stein erschlagene Schwein den Fluch für Meineid (Liv. 1, 24. 9, 5.), vielleicht dachte er dabei an das Wortspiel zwischen Orcus und porcus? (denn das p ist, wie in πολχος für ελχος nur müßiger Anfangsbuchstabe.) Bekanntlich war im Orient das Schwein die Maske des (rächenden) Dämons, daher Orest mit Schweinsblut vom Muttermorde gesühnt. Aber

stende schwur mit aufgehobener Hand und ausgestreckten zwei Fingern; so in Sachsen bei Uebergabe eines Stück Landes, die Absagung aber geschah mit eingezogenen Fingern; daher leitet sich der Aberglaube in Thüringen, daß ein Meineid dadurch unschädlich werde, wenn der Schwörende die aufgehobene Hand auswärts halte, weil er auf solche Art nicht in sich hinein, sondern von sich wegschwöre. (Kreußler altſ. Alt. S. 361.) Wie wesentlich beim Eidschwur die Hand war, sagt uns der Vers (562, 1.) aus den Nibelungen:

„Ir sollt gedenken, was mir swuor iuwer hant“.

Der Schwörende mußte mit der rechten Hand immer etwas berühren, der Heide den Schwertgriff — daher die Verwandtschaft zwischen Schwert (engl. sword) und schwören (swear) — der Christ die Reliquien oder das Kreuz. Lucian im Toxaris bemerkt, daß die Scythen den Eid bei dem Schwerte (der Ursache des Todes, den der Meineid herbeiführt) ablegten. Auch in der Edda (Säm. 138) wird „bei des Schwertes Schneide“ geschworen. Bei der Vehme legten die schwörenden Freischöffen ihre Finger auf die Breite des Schwertes *). Frauen legten ihre Hand auf

---

auch in Griechenland kannte man, wie in Schweden den Eber als Sonnensymbol, denn des Ulysses Jahrheerde bestand aus 360 Schweinen, die aus 12 Kufen fraßen (Odyss. 14. 20.) Daß das Schwein bei Eidleistungen der Germanen ursprünglich dem allsehenden, folglich allwissenden Sonnengott Freir geopfert wurde, ist kaum zu bezweifeln.

*) Erwägt man aber, daß bei den alten Deutschen die Blutsverwandten männlicher Seite Schwertmagen, die der weiblichen Seite Spindelmagen genannt wurden, daß das Weben sich auf das Gewand der Seele d. h. auf die gebärende Eigenschaft des Weibes bezog (vgl. Ps. 139, 13. und Hiob 10, 11.), die Geburtsgöttin Ilithya hieß die gute Spinnerin (Paus. VIII, 21.), die Liebesgöttin besaß auch die Spindel

die Brust, so bei den Alemannen; in Baiern und Schwaben hingegen berührten sie ihren Haarzopf. Man schwur auch bei heiligen Quellen und Flüssen, mit deren Wasser der Schwörende besprengt wurde (Säm. 165), bei heiligen Bergen (Säm. 248) und Steinen (Säm. 237). Die Römer schwuren bekanntlich bei einem Kiesel *). Eben so hat auch der Eid auf die Haare religiöse Bedeutung, wobei ich hier nur flüchtig an die vom

---

(Lucian. D. Syr.), Artemis, die gleich nach ihrer Geburt Hebammendienst versah, war „die Göttin mit der goldenen Spindel" (Iliad. 16, 184.) — und das Schwert auf das männliche Glied (das Volkslied im Wunderhorn II. 276 lautet: „das Schwert soll weder hauen noch schneiden, das Annelein soll ein Mägdeli bleiben"), daher noch im christlichen Mittelalter das Schwert bei symbolischen Vermählungen ins Ehebett gelegt wurde (Grimm S. 170.), und die Friesen bei Hochzeiten der Braut ein Schwert vortrugen; bei den Gothen Adoption eines Kindes durch das Schwert erfolgte, wie bei den Hellenen, indem die Hausfrau es auf ihren Schoos legte, — so ist zu vermuthen, daß das Berühren des Schwertes gleiche Bedeutung mit der arabischen Sitte des Berühre der Zeugungstheile bei der Eidleistung hatte.

*) Noch jetzt kennt man das Sprichwort: „Stein und Bein schwören." Der Stein, von welchem alle Menschen abstammen (Matth. 3, 9. Odyss. 19, 163), was nach Ovid in der Deucalionsfabel, das gegen einen Stein ausgetauschte Zeuskindlein rc. bestätiget, dieser Stein ist die Hode (testa—testis), daher wie im alten Rom Phallusbilder, und im heutigen Rom Hörner an den Eingängen der Häuser und in Gärten als Schutzmittel gegen das Beschreien dienen, und Hörner von Korallen, Perlenmutter, Bernstein rc. als tragbare Amulette verkauft werden (Martens Italien II. S. 601.), so hängt man jetzt noch in England heilige Steine (holystones) im Stall den Pferden zu Häupten, als Schutz gegen Krankheit, auch an den Betthimmel oder an das Hausthor gegen Behexung. (Grimm Myth. S. 641.) Schon daß die Syrer bei Steinen Eide ablegten (1 Mos. 31, 46—48.) führt auf diese Vorstellung zurück, daß Steine: Hoden bedeuten, daher der athyphallische Hermes mit hervorstehendem Zeugegliede der „Steinhaufen" genannt, die der Fortpflanzung der Familien vorstehenden, die Fortdauer der Generationen verbürgenden Laren seine Kinder. Endlich erklärt sich daraus die herodotische Fabel von der Tochter des Cheops, die so viele Steine von ihren Buhlern erhielt, daß sie davon eine Pyramide (einen phallus erectus) bauen konnte.

Cultus des langbärtigen Odin benannten Longobarden erinnere, denn eben dieser Gott stand den Gerichten vor. Der bairischen Berührung des Zopfes gleicht der Friesen Männereid auf die Locke (Grimm S. 898), und obschon Schwüre bei dem Barte in den Gesetzen nicht vorkommen, so doch in den Liedern, zumal den altfranzösischen von König Karl (par la moie barbe, qui nest mie meslée, par ceste moie barbe, qui me pent au menton!) Eine Abart dieses Schwurs war der beim Barte des Vaters*). Geringere Eide

*) Bekanntlich herrscht dieser Gebrauch im Morgenlande noch jetzt. Der Bart ist das Zeichen der beginnenden Mannbarkeit, er galt den Griechen als Zeichen der Zeugungskraft (Aristoph. Thesm. 33.) darum pflegten Jünglinge bis zur Mannbarkeit die Barthaare stehen zu lassen, und sie dann als Weihgeschenke — gleichsam pars pro toto, das Haar an die Stelle des ganzen Menschen — den Göttern, die der Zeugung vorstehen (dem Bachus, der Venus ꝛc.) zu opfern. So weihte Nero dem Jupiter das Seinige in einer kostbaren Büchse (Sueton. Ner. 12). In dem buddhistischen Siam wird dem Knaben, wenn er das 13. Jahr erreicht hat, vom Priester unter vielen Ceremonien eine Haarlocke abgeschnitten und in ein Kästchen gelegt, und dieses im Tempel des Buddha aufbewahrt. (Ausl. 1845 Nr. 93.) Die Römerin schnitt selbst dem Neugebornen eine Haarlocke ab, die sie den Göttern weihte (Hartung Rel. der Römer II. S. 239.) Nicht nur in Griechenland weihte man die Erstlinge des Haars (Herod III. 8. Plut. Thes. 3.) sondern auch im europäischen Heidenthum, wie Hanke von den Schlesiern (ab anno 530—1170), und Palazky (Gesch. Böhmens I.) von den Czechen berichtet. Die Glatze der Buddhapriester (As. Res. XIII. p. 131.) die Tonsur der christlichen Mönche, was ist sie anders als eine Weihe an die Gottheit? Ein stellvertretendes Symbol für die Hingabe des eigenen Lebens war ferner das Hinlegen der geweihten Locke auf ein Grab (Herod. I, 34.) Die indische Wittwe, die sich nicht mit dem Gatten verbrennen wollte, beraubte sich des Hauptshaars (As. Res. IV. p. 206.) Dadurch erklärt sich das Abscheeren des Haars bei den Syrern, wogegen Mose (3 M. 19, 27.) eifert, was auch ägyptischer Brauch gewesen zu seyn scheint. (Plut. de Iside c. 14.) Ist nun das Haar als Zeichen der Pubertät Symbol der zeugenden Kraft, was schon die Verwandtschaft der Wörter πιλῶ und φίλω, pilus und filius andeutet, weßhalb die

legten die Friesen durch Berührung des Gewandes, oder des Geräthes ab, das ihre Beschäftigung verrieth, z. B. Reiter erfaßten den Steigbügel, Schiffer des Schiffes Rand, Fuhrleute ein Rad rc. Zuweilen berührte der Schwörende nicht den eigenen Leib, sondern des Gegners, den er anklagte. War dieß etwa eine Weihe an die Rachegötter? denn die Sitte der orientalischen Völker, daß der Opfernde, oder an Seiner Statt der Priester die Hand auf den Kopf des stellvertretenden Opferthieres legte (s. Norks Realwtb., Artikel „Opfer"), findet sich auch im europäischen Heidenthum vor, wo bei Gastmählern feierliche Gelübde und Eide mit Berührung des Opferthiers verbunden wurden. Aber nicht bloß den Angeklagten berührte der Schwörende, sondern auch den, welchem er etwas versprach. Auch Eideshelfer scheinen den Arm dessen angefaßt zu haben, für welchen sie schwuren (Kopp Bild. d. Vorz. p. 93). Sollte die allgemeine Bekräftigung der Gelübde und Verträge durch den Handschlag in dieser Sitte ihren Ursprung haben? Dem Meineidigen wurde die Hand abgehauen. War eine That dunkel, ein Recht zweifelhaft, oder konnte Beklagter die erforderliche Anzahl von Eidhelfern, d. h. Personen,

---

Braut in Röm, in Megara und Trözene am Vermählungstage eine Locke an den Altar der Keuschheitsgöttin niederlegte, da sie selbst nun der Jungfrauschaft entsagte, so ist deutlich genug, warum das germanische Heidenthum den Mann bei seiner Locke, die Frau bei ihrem Haarzopf schwören ließ. Es hatte ja gleichen Sinn, wie wenn er bei dem Steine oder Schwerte schwur, oder der Araber, indem er die Hand auf das Zeugeglied legte. Wie die Hode den ganzen Mann vertritt — daher die Castration der Cybelenpriester — so auch die Locke und der Bart. Bei diesen schwören, ist gleichbedeutend dem Ausdruck „bei meinem Leben! bei meiner Seele!" Beim Barte des Vaters zu schwören war der erhöhte Grad der Betheuerung, denn wem konnte man zutrauen, daß er des Vaters geheiligtes Haupt durch einen Meineid gefährden würde?

welche die Ueberzeugung von seiner Unschuld haben, nicht aufbringen, so entschied ein Gottesurtheil, d. h. es wurden Prüfungen angestellt, durch deren untrügenden Ausgang die aufgerufene Gottheit selbst, als höchster Richter, die Wahrheit offenbarte.

Diese Gottesgerichte, bekannt unter der allgemeinen Benennung Ordalien*), beruhten auf dem festen Glau-

*) Das Wort ist altdeutsch, und lautete ursprünglich Or dael: Urspruch. Man befragte nämlich mittelst einer solchen Ceremonie die Gottheit um ihr Urtheil, das man aus dem Erfolg, wie sonst aus dem Loose deutete. Daher heißen auch die die Gottheit befragenden Handlungen, in welche nach dem germanischen Glauben von der Gottheit die Antwort hineingelegt wurde, selbst Ordalien, die demnach in der ältern heidnischen Zeit durchaus die Bedeutung von Orakeln hatten. Man muß sich nämlich erinnern, daß wenn ein Beklagter nicht die hinlängliche Anzahl von Kampfgehülfen gefunden hatte, mithin der Rache seines Feindes preisgegeben, er dem Tode — zum Opfer den Göttern — verfallen war, sobald sein Gegner ihn fing, es sey denn, daß den Göttern selbst das Opfer mißfiel. Daher bedurfte es einer Vorfrage, einer Erforschung des Willens der Götter, ehe man zum Opfer schritt. So wie nun die Priester (Richter und Schöffen) als stellvertretende Diener der Gottheit, bei Feststellung der Buße den von ihnen erforschten Willen, das Urtheil der Götter aussprachen, so befragte man auch in Betreff eines darzubringenden blutigen Opfers die Gottheit um ihr Urtheil. Als nun der Eid Beweismittel geworden war, mithin aus ihm auf die Anforderung des Klagers die Antwort hervorging, daß der Beklagte unschuldig sey, so mußte auch die Bedeutung des Orakel-Ordales sich in Dasjenige, was man gewöhnlich unter dem Ausdruck Ordale versteht, verwandeln, nämlich: die Antwort der Gottheit: sie wolle das Opfer nicht, mußte ein Beweis werden, daß die Gottheit sich des wahrhaft Unschuldigen dennoch annähme, wenn für ihn bei den Menschen auch nicht mehr die Ueberzeugung von seiner Unschuld vorhanden war. Mithin wurde die göttliche Antwort auf die Vorfrage: Beweis der Unschuld und somit das Ordale: Beweismittel. Eben dadurch stellt sich auch der Unterschied zwischen Orakel-Ordale und Ordale im eigentlichen Sinne fest, jenes enthält einen Ausspruch über die Zukunft, dieses über die Vergangenheit. (Vgl. Philipps deutsche Gesch. I. S. 254 mit Grimm R. A. S. 908 ff.) Wenn aber das Loosen als ein Ordale bezeichnet wurde, so bestätigt sich dies durch das friesische Gesetz: den wahren Thater, wenn Jemand im Getümmel erschlagen worden, durch Loosen zu ermitteln.

ben, daß jedesmal der Schuldige unterliegen müsse. Diese aus Indien*) stammende heidnische**) Sitte hatte im Volksglauben so tiefe Wurzel geschlagen, daß die Kirche sie nicht nur dulden mußte, ja sogar auf 4. Mos. 5, 12 ff. als eine solche von Mose selbst angeordnete Unschuldsprobe hinwies, sondern auch durch eigenthümliche Gebräuche heiligte. Die Vorschriften, welche man in jenen Zeiten über Gebete, Gesänge, Beschwörungen, Messen und andere die Gottesurtheile begleitenden Ceremonien hatte, hauptsächlich von Bischöfen festgesetzt, sind in mehrern neuern Werken gesammelt, welche bei Schröckh K. G. Bd. 23, S. 242 aufgeführt sind. Die Legende läßt die Wahrheit des christlichen Glaubens durch Gottesurtheile vertheidigen. Gewissen Klöstern wurde das

*) Siehe Norks Realwörterbuch unter dem Artikel „Ordalien", wo alle Formen der im christlichen Mittelalter gebräuchlichen Gottesurtheile mit den noch jetzt am Indus und Ganges gebräuchlichen zusammengestellt sind.

**) Spuren der Gottesurtheile finden sich nämlich im Salischen Gesetz (Tit. 56.), die Salier waren eine fränkische Völkerschaft, ihre Gesetze waren in der ersten Hälfte des 5. Jahrhundert, als Chlodwig den größten Theil Galliens erobert hatte, durch einige dazu auserwählte Männer aus den alten Gewohnheiten und Herkommen gesammelt, und in lateinischer Sprache niedergeschrieben. Aber die unter Tit. 56. vorgeschriebene Probe des siedenden Wassers beweist, daß, da diese Gesetze lange vor Chlodwig und der Einführung des Christenthums bei den Franken abgefaßt sind, die Ordalien bei ihnen schon in heidnischer Zeit im Gebrauch gewesen. Durch die spätern Verbesserungen der folgenden fränkischen Könige ist jene Stelle nicht ins Gesetz gekommen, sondern schon vorher darin gewesen, wie aus einer Fuldaischen Handschrift — deren Abdruck B. J. Herold, 1557 zu Basel in Folio besorgt hat —, welche diese Verbesserungen nicht enthält, zu erweisen ist. Endlich war auch die Probe des kalten Wassers bei den am Rhein wohnenden heidnischen Kelten zuerst angewandt worden, insbesondere wenn man bei einem neugebornen Kinde ermitteln wollte, ob es im Ehebruch erzeugt worden. Man gab es in einem Schilde dem Flusse preis, sank der Schild unter, so war dies ein Zeichen, daß die Mutter schuldig sey.

Recht verliehen, Feuer- und Wasserproben zu halten. (Grimm S. 910.) Einige Gottesurtheile, namentlich der Zweikampf, erforderten immer die Zuziehung beider Theile, die Wasser- und Feuerurtheile hingegen lasteten meist nur auf dem Angeklagten, der sich „reinigen" sollte *). Nur eine Ausnahme von der Regel bildete es, wenn Beide die Hand ins Feuer oder siedende Wasser steckten. Solche Mittel konnten, wenn der Beweisende keinen Schaden an seinem Körper litt, nur für eine wunderbare, unmittelbar durch Gottes Einwirkung erfolgte Rechtfertigung gelten. Da die Chronisten fast nur von Beispielen glücklich ausgefallener Prüfungen berichten, so leuchtet ein, daß hie und da Trug und künstliche Mittel angewendet wurden **), und die Seltenheit der Fälle ist daraus zu vermuthen, daß die Anwendung dieser Art Gottesurtheile auf Unfreie eingeschränkt blieb. Den ohnehin an harte Behandlung gewöhnten Knecht drückte ein übler Erfolg nicht sehr nieder; seine verbrannte Hand war bald wieder geheilt, und sein Herr zahlte die Buße für das erwiesene Verbrechen. Daß also nur Unfreie oder Männer, die keine Eideshelfer finden konnten, in diese Gefahr kamen, versteht sich von selbst. Das Gleiche gilt von Frauen, die keine Kämpfer für sich finden konnten, und erklärt, wie viele Hexen, die fast alle aus der ärmsten Volksklasse waren, zur Wasserprobe verurtheilt wurden.

Die Schwierigkeit, sieben Eideshelfer aufzutreiben, ver-

---

*) Als die Gemahlin Karls des Dicken eines verbotenen Umgangs mit einem Bischof angeklagt war, reinigte sie sich von der Anklage durch die Probe des wallenden Kessels, die Gemahlin Kaiser Heinrichs II bei ähnlicher Beschuldigung durch Hinschreiten über eine glühende Pflugschaar.

**) Fälle dieser Art bringt Hormayrs Taschenbuch für Geschichte zur Kenntniß unserer Zeitgenossen.

anlaßte in der Folge die Gerichte, damit nicht von der Zahl der Conjuratoren die Freisprechung oder Verurtheilung eines Unschuldigen abhängig gemacht werde, vom Kaiser, obschon nur mit Mühe, eigene Freiheiten auszuwirken. Die Stadt Freiburg erhielt schon im Jahr 1120 in ihren Statuten die Begünstigung, auf das Zeugniß zweier unbescholtenen Augenzeugen Recht sprechen zu dürfen. Die Regierung Maximilians I. zeichnet sich durch eine ganze Reihe von Privilegien aus, wodurch er einzelne Fürsten, Grafen, Städte und andere Gerichtsherren, besonders in Franken, davon befreite. Die meisten derselben stimmen darin überein, „daß die Richter auf gichtigen Mund oder Leumund und ihr selbst Bekenntniß richten und strafen, und die Uebelthäter ferner zu besiebnen nicht schuldig seyn sollen" *).

Vom Besiebnen war die nächste Folge der Mißbrauch des Reinigungs-Eides, weil ein durch Anzeigen noch so sehr verdächtigter Uebelthäter, wenn er nur nicht in Flagranti ergriffen worden, sammt einigen Eideshelfern zur eidlichen Reinigung mit Berührung der Heiligthümer zugelassen ward. Auf welches Gemische von Wunderwerken dieser Reinigungseid gebaut gewesen, und wie er in Deutschland aufgekommen, belehrt uns die Geschichte der Ordalien, auf welche schon die ältesten Gesetzsammlungen, wie auch der Sachsen- und der Schwabenspiegel Rücksicht nehmen. Diese Gottesurtheile theilte man in folgende Arten ab:

1) Die Wasserprobe. Sie geschah bald mit siedendem, bald mit kaltem Wasser. Dem Priester war die Anweisung gegeben, denjenigen, der sich der Probe

*) Müller, Reichtags-Theater unter Max I., angeführt von J. F. Malblank in dessen Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung S. 75.

unterziehen sollte, zuerst in der Kirche niederknieen zu lassen, und drei Gebetsformeln zu sprechen, in welchen Gottes Schutz erfleht wurde. Darauf folgte Messe und Abendmahl; wenn der Inculpat es nahm, sprach der Priester: „dieser Leib und das Blut unseres Herrn sey euch heute zur Probe.“ Sodann ging er an den Ort, wo die Probe angestellt ward, mit Kreuz und Evangelium, sang daselbst eine kurze Litanei, und beschwor das Wasser, ehe es heiß ward, daß es die Schuld des Beklagten durch seine Wirkung zu erkennen gebe. Der Inculpat zog nun reine Kleider von einem Diakonus an, küßte Kreuz und Evangelium, trank auch von dem eingesegneten Wasser, sprach das Vater Unser und bezeichnete sich mit dem Kreuze. Hierauf steckte er die Hand ins Wasser. Bei den Friesen wurde ein eiserner Ring aus einem wallenden Kessel herausgeholt *). Auf dieses „examen caldariae“ beziehen sich die salischen Gesetze. Bei den christlichen Deutschen war sie sehr gewöhnlich, und geschah in einem Kessel, der zu diesem Zwecke am Eingang der Kirche sich befand. Im schwäbischen Landrecht wird diese Probe für Diebe, Räuber und Falschmünzer vorgeschrieben. Der Inculpat mußte, nach vorhergegangenem Gebet des Priesters, aus dem Kessel voll siedenden Wassers einen Ring oder auch einen Stein mit bloßer Hand herausnehmen. Hierauf wurde diese Hand mit geweihtem Wasser versiegelt, und wenn man sie nach drei Tagen unbeschädigt fand, erfolgte die Lossprechung; hatte sie gelitten, so wurde er für schuldig erklärt. Wo-

---

*) In Tibet kennt man den „Kesselfang“ ebenfalls. Dort wirft man einen weißen und einen schwarzen Stein ins siedende Wasser. Beide Parteien tauchen zugleich ihren Arm in den Kessel, und der den weißen zieht, ist der Unschuldige.

ligen und Geistlichen blieb es freigestellt, ob sie diese Probe durch einen Andern verrichten lassen wollten.

Die kalte Wasserprobe (judicium aquaticum) bestand darin, daß man den Beklagten mit einem Strick um den Leib in den Fluß warf. Wer gut schwimmen konnte, war verloren, denn man nahm an, daß das Wasser den Verbrecher nicht aufnehmen möge, eine Vorstellung, welche sich durch die aus dem Heidenthum vererbte Verehrung der Elemente erklären läßt*). Um nun den Untersinkenden vor dem Ertrinken zu bewahren, wurde er mit einem Stricke gebunden hinab gelassen, damit er schnell heraufgezogen werden könnte. Im sächsischen Landrecht wird dieses Gottesurtheil vorgeschrieben, wenn keine Zeugen für das Recht an einem streitigen Gute aufgebracht werden können.

, 2) Die Feuerprobe (judicium ignis) bestand in den meisten Fällen in dem Schreiten über glühende Kohlen, oder es wurden diese auf dem bloßen Busen getragen. Sie kommt in den ripuarischen Gesetzen vor. Auf diese Art wurde die Echtheit der Reliquien erprobt**). Ein andermal (1067) ging ein

---

*) Die Geistlichkeit, niemals verlegen, das Heidnische ins Christliche zu übersetzen, gab vor, das Wasser in dieser Probe sey ein Bild der Taufe, daher kein durch Sünden Todter in dasselbe aufgenommen werden kann. Gegen Zauberinnen und Hexen wurde dieses Wasserurtheil häufig angewendet, und noch im vorigen Jahrzehend kam ein solcher Fall bei Danzig vor, daß man eine der Hexerei verdächtigte Frau in den Strom warf, und weil sie sich auf der Oberfläche einige Minuten zu erhalten vermochte, in dem Verdachte gegen sie um so mehr bestärkt ward.

**) Am Ende des 6. Jahrhunderts war es, wo eine spanische Synode verordnete, daß man diejenigen Reliquien, welche in der Kirche der Arianer gefunden würden, durch das Feuer prüfen solle In der Folge nahm man auf diese Verordnung häufig Rücksicht. Als im Jahr 1010 einige von Jerusalem kommende Mönche ein Stück von dem Handtuch, womit Chri-

Mönch zwischen brennenden Scheiterhaufen durch, um zu beweisen, daß ein gewisser Bischof der Simonie schuldig sey *).

Eine zweite Art der Feuerprobe war die Probe des wächsernen Hemdes, bei welcher der Beklagte, ehe er durchs Feuer ging, ein mit Wachs getränktes Hemd anziehen mußte.

Eine dritte Art der Feuerprobe war die des glühenden Eisens. Der Angeschuldigte mußte mit bloßen Füßen darüber weggehen, oder es in die bloßen Hände nehmen. Die Zahl der glühenden Eisenstangen — manchmal waren es Pflugschaaren — betrug 9 bis 15. Ein solches Eisen war ein bis drei Pfund schwer. Ritter mußten die bloße Hand in einen glühenden eisernen Handschuh stecken. Diese Probe ist in einem Kapitulare vom Jahr 803 vorgeschrieben, welches Zusätze zum salischen Gesetze enthält. In einem Gesetze Kaiser Friedrichs I. wird vorgeschrieben, daß der Knecht, welcher eines Diebstahls beschuldigt, sich durch das glühende Eisen reinigen, oder sein Herr für ihn schwören soll. Nicht immer wurde die Feuerprobe als Reinigungsmittel gegen ein angeschuldigtes Verbrechen, entweder freiwillig oder auf Erkenntniß des Richters vorgenommen, sondern oft bediente man sich ihrer auch zur Entscheidung ungewisser Sachen. Ein Beispiel dieser Art war im Jahr 876 bei der Theilung unter den Söhnen Ludwigs des Deutschen vorgekommen **). Auch konnte, wenn

---

stus die Füße der Jünger abgetrocknet haben soll, mitgebracht hatten, wollten Viele nicht daran glauben. Die Mönche legten daher die Leinwand in das Feuer einer Rauchpfanne, es bekam ganz die Gestalt des Feuers, wurde aber endlich unversehrt aus demselben heraus gezogen.

*) S. Schröth D. G. XXIII. Bd. S. 54 ff.

**) Hludovicus Hludovici Regis filius decem homines aqua et

Jemand eines Verbrechens angeklagt worden, sein Diener durch Bestehung der Probe des glühenden Eisens ihn von der Beschuldigung reinigen *). Diese Art der Reinigung war nicht nur in Deutschland üblich — die des Ehebruchs angeklagte Gemahlin Kaiser Heinrichs des Heiligen ging unversehrt über eine glühende Pflugschaar — sondern auch in England, wo sie Emma, die Mutter Eduards des Bekenners, bestanden hat; ferner dem Adam von Bremen zufolge (Buch II. Kap. 26), auch in Dänemark; Saxo Grammaticus (Buch XII. p. 245). führt ein Beispiel aus Norwegen an, und Helmold (chron. Slav. I. c. 83) fand die Feuerprobe auch bei den slawischen Völkern. Das glühende Eisen wurde vorher durch den Priester geweiht und eingesegnet, wobei ein besonderes Formular eingeführt war **).

3) Die Kreuzprobe (judicium crucis) war vorzüglich bei den Franken, Sachsen, Friesen und Lon-

---

decem ferro calido, et decem aqua frigida ad judicem misit coram eis, qui cum illo erant; petentibus omnibus ut Deus in illo judicio declararet, si plus per rectum illi habere deberet portionem de Regno, quum pater suus ille dimisit ex ea parte, quam cum fratre suo Carolo per consensum illius et per sacramentum accepit. Qui omnes illaesi reperti sunt. (Annal. Bertiniani ad ann. 876.)

*) Einen Fall dieser Art berichtet Matthäus Paris aus dem Jahre 1085, und die Fuldaer Annalen vom Jahr 858 einen andern.

**) Es lautete: Gerechter Gott, der du bist ein Anfänger des Friedens, und richtest die Billigkeit, wir bitten dich unterthäniglich, daß du dieses verordnete Eisen einer jeden Zweifelhaftigkeit gesegnen und heiligen wollest. Also daß wofern ein Unschuldiger dieses feurige Eisen wird in seine Hand nehmen, er unverletzt bleibe. Und so er schuldig und sträflich, sey deine Kraft hierin gerecht, durch dieselbe zu erklären, welcher maßen über die Gerechtigkeit nicht herrsche die Ungerechtigkeit, sondern die Falschheit werde unterworfen der Billigkeit durch unsern Herrn ꝛc. (Das Original dieses Formulars ist zu finden bei Aventinus Annal. Boic. l. IV. c. 14. Ein anderes in Goldasts rer. Alam. Tom. II. p. 2. pag. 139.)

gobarden in Gebrauch. Es gab zweierlei Arten: Bei der Einen mußten beide Theile mit in Gestalt eines Kreuzes ausgebreiteten Händen, oder mit kreuzweise, zuweilen auch mit bloß aufgehobenen Händen an einem Kreuze stehen. Dieses währte so lange, bis eine bestimmte Anzahl Messen gelesen waren. Wer die Hände zuerst sinken ließ oder sie bewegte, wurde für schuldig gehalten *).

Die zweite Art geschah auf folgende Weise. Der Beklagte wurde, nachdem er sich durch 12 Zeugen von dem ihm angeschuldigten Verbrechen gereinigt hatte, in die Kirche oder zu den Reliquien der Heiligen geführt. Hier machte man zwei Würfel, von denen der Eine mit einem Kreuz bezeichnet, der Andere aber leer gelassen wurde. Diese legte man mit einem reinen wollenen oder leinenen Tuch umwickelt auf den Altar oder die Reliquien, und der Priester rief Gott an, durch ein Zeichen

---

*) Eine Synode zu Soissons (744) beschloß: wenn eine Frau ihren Mann anklagt, daß er ihr nie die eheliche Pflicht geleistet, sollen Beide ans Kreuz gehen (exeant inde ad crucem), und wenn es wahr befunden würde, geschieden werden. (Schröckh K. G. Bd XIX. S. 483).

Zwei Fälle dieser Art ereigneten sich unter der Regierung Karls des Großen. Bei einem Streite zwischen den Bürgern von Verona und ihrem Bischof wegen Wiederaufbauung der Stadtmauern wählte jede Partei — um durch einen Ausspruch Gottes entscheiden zu lassen, auf welcher Seite das Recht sey — einen jungen Geistlichen. Diese standen in der Kirche während der Messe am Kreuz, bis der, welcher von den Bürgern erwählt worden war, halb todt zu Boden fiel. (Hieronymi della Corte hist. Veron. IV. p. 178.) Ein im Jahr 775 ausgebrochener Streit zwischen dem Bischof von Paris und dem Abte von St. Denis über das Eigenthum einer kleinen Abtei wurde auf dieselbe Weise entschieden. Er fiel zum Vortheil des Abtes aus, da der Repräsentant des Bischofs zuerst seine Stellung veränderte. (Mabillon de re diplom. VI. p. 498.) Noch ein Beispiel dieser Art erzählt Rudolph von Fulda. In dem Teiche des Klosters Bischofsheim war ein neugebornes Kind gefunden worden. Alle Nonnen mußten sich der Kreuzesprobe unterziehen, und die Schuldige wurde auf diese Art entdeckt.

offenbar werden zu lassen, ob der Beklagte falsch geschworen. Nun mußte ein Priester oder ein unschuldiger Knabe einen der Würfel herausziehen. Kam der mit dem Kreuze bezeichnete zuerst heraus, so war die Unschuld des Beklagten oder die Wahrheit seiner Sache hinlänglich erwiesen. Diese Art der Kreuzprobe ist in den alten Gesetzen der Friesen vorgeschrieben. Majer vermuthet mit Recht, dieser Brauch sey bei den Völkern des Nordens schon vor Einführung des Christenthums im Gebrauch gewesen, weil bei ihnen das Kreuz eine heilige Rune, Odins Zeichen war, die man auf Urnen, Grabsteinen u. s. w. anzubringen pflegte.

4) Der geweihte Bissen (offa judicialis) war ein Stück Brod oder Käse, welches der Priester dem Beklagten unter allerlei Verwünschungsformeln in den Mund steckte. Wurde es ihm zu schwer, den geweihten Bissen zu verschlucken, oder konnte er ihn gar nicht hinunter bringen, hielt man ihn für schuldig. König Kanut (517) schreibt diese Unschuldsprobe im fünften Hauptstück seiner Gesetze vor. (Canciani Barbar. leges ant. Vol. IV. p. 301.) Bei du Fresne (Glossar. s. v. Corsned) liest man, daß ein Graf Godwin, des Brudermords angeklagt, sich durch den geweihten Bissen habe reinigen wollen, aber sogleich nach Verschluckung desselben gestorben sey. Ein Ueberbleibsel dieser Art Ordalien hat sich in der Redensart: „daß mir das Brod im Halse stecken bleibe“ erhalten.

5) Die Abendmahlsprobe (purgatio per sacram Eucharistiam) war der vorher beschriebenen verwandt. Der Beklagte bediente sich, während er die Hostie in den Mund steckte, der Worte: Corpus Domini sit mihi hodie in probationem. Man glaubte, daß dieser Genuß dem Schuldigen schädlich wer-

den müsse *). Diese Probe wurde meist von den Klostergeistlichen angewendet, wenn etwas im Kloster entwendet worden, und der Thäter nicht zu ermitteln war. Alle Mönche mußten in diesem Falle nach der Messe zu diesem Behufe das Abendmahl nehmen. Aber auch bei andern Gelegenheiten und von Laien wurde die Abendmahlsprobe zur Reinigung von irgend einer Beschuldigung genommen. So reinigte sich Judith, Wittwe des Herzogs Heinrich von Baiern, wegen der Beschuldigung eines verbotenen Umgangs mit einem Bischof von Freising; in der Regel aber machten nur Geistliche davon Gebrauch. In der Folge ist sie als strafbarer Mißbrauch dieses Sacraments beseitigt worden, doch hat sich die Erinnerung an diese Art von Unschuldsprobe noch in der Betheuerungsformel „ich will das Abendmahl darauf nehmen" bis auf unsere Zeiten erhalten.

6) Eine andere Art der Ordalien, welche für untrüglich gehalten wurde, um bei einer geschehenen Mordthat den unbekannten Thäter zu entdecken, oder die Unschuldigen vom Verdacht zu befreien, war das **Bahrrecht** (**jus cruentationis**). Wenn nämlich eine Mordthat verübt worden war, der Thäter aber nicht ermittelt werden konnte, und auf mehrere der Verdacht fiel, so wurde der entblößte Körper des Ermordeten auf eine Bahre gelegt, und nun mußten sich Alle, die man im Verdacht hatte, der Leiche nähern und sie berühren.

---

*) Der leichtgläubige Glaber Radulph (Hist. L. V. c. I.) erzählt ein hieher gehörendes Mährchen. Ein ihm bekannter Kleriker sollte, zum Beweise, daß er ein ihm vorgeworfenes Verbrechen nicht begangen habe, das Abendmahl genießen. Sogleich nach dem Genusse drang aus der Mitte seines Nabels der weißeste Theil von dem empfangenen Opfer, zum Merkmal der Unwürdigkeit des Theilnehmenden hervor. Er bekannte Alles, und übernahm die ihm gebührende Buße.

Derjenige, bei dessen Berührung der todte Körper anfing zu bluten, wurde für den Thäter gehalten *).

Ein Schriftsteller des 17. Jahrhunderts schreibt davon Folgendes: „Baarrecht wird es genannt, weil die verdächtigen Personen über die Baar, auf welcher der Todte liegt, geführt, und dabei ihres Verdachts und der Missethat ernstlich erinnert werden. Und müssen die herzugebrachten verdächtigen Personen ihre Finger auf den Nabel, auch auf die Wunden des Entleibten legen, und gewisse Worte nachsprechen: zu versuchen, ob man, so die berührte Wunde bebt oder blutet, den rechten Thäter mittelst solcher wunderbaren Anzeige offenbar machen könne" **).

Eine besondere Art des Bahrrechts war das Scheingehen ***). Wenn Einer des Mordes beschuldigt war, wurde er zu der noch übrigen aufgehobenen Hand des Ermordeten geführt, welche, wenn er schuldig war, anfangen sollte zu bluten. Dieses Scheingehen war in Bremen, Izehoe und der Umgegend gebräuchlich †).

---

*) Schon die Nibelungen (V. 984—986) und das Gedicht Iwain (V. 1355—1364) thun des Bahrrechts Erwähnung. In Shakespeares Richard III. (Act. I. sc. 2) lautet es:

O Gentlemen, see, see! dead Henrys wounds
open their congeald mouths and bleed afresh!

Ueber das Vorkommen des Bahrrechts in Schottland hat Walter Scott im Minstrelsy (Vol. II. p. 52—55 der zweiten Ausgabe und p. 419—422 der vierten Ausgabe) merkwürdige Zeugnisse angeführt. In der Schweiz war es gleichfalls im Gebrauch (Anselms Berner Chronik zum Jahr 1503.)

**) Schottel in der Abhandlung vom Baarrecht, im Tractat von unterschiedlichen Rechten in Deutschland S. 63.

***) Nachricht davon gibt: Johann Vogt „von einer besondern Art Ordalii oder Gadasrecht, das Scheingehen genannt, in Schotts juristischem Wochenblatt I. S. 46—51, und Phil. Bertram Anmerkungen über das Scheingehen. Ebendaselbst S. 236—240.

†) Noch im 17. Jahrhundert ist das Bahrrecht sogar durch aus-

7) Unter allen das berühmteste, häufigste und edelste, bis heute noch fortdauernde Gottesurtheil ist das **Duell** oder der **Zweikampf**. Die Sitte, Streitigkeiten auf

---

drückliche Gesetze in einigen Gegenden Deutschlands vorgeschrieben worden. In einer Hessen-Darmstadtischen Landesordnung vom Jahr 1639 heißt es:

„Da auch ein Thäter ungewiß, doch gewisse Personen des Todtschlags halber berüchtigt und verdächtigt wären, soll man derselben sich bemächtigen, sie zu dem Entleibten führen und denselben **gewöhnlichermaßen anrühren lassen**."

Wie weit man bei dem Gebrauch dieser Probe gegangen ist, zeigt folgendes Beispiel: An die Juristenfacultät in Tübingen wurden um die Mitte des 17. Jahrhunderts Kriminalakten eingeschickt, in welchen folgende Stelle enthalten war:

„Nachdem auf fleißige Inquisition sich der Thäter nicht angeben wollen, ist man verursacht worden, ein Baar-Recht anzustellen, bei solchem hat Niklas und Baltas kein Zeichen an dem Körper, welcher allbereits 36 Stunden ermordet gewesen, und theils in einem Gewölbe, theils etliche Stunden vor dem actu unter freiem Himmel bei ziemlich kaltem Wetter, mit aufgedeckter Brust und Bauch gelegen, erweisen wollen, und seynd beide auf ihrer ersten Aussage satis confidenter verharret."

„Es haben vier auf den Entleibten gewartet, da der Entleibte mit einer Hellenparth kommen, seynd obvermelte zween hinweg geloffen."

„Auf Vorführung des Jörgen hat der Körper aus dem Munde blutigen Schaum geben."

„Dieser ist praesens geblieben, da der Occisus gestochen worden, hat aber nicht Hand angelegt."

„Nach dessen Ab- und Vorführung Clausen, des Wächters (welcher ratione officii und auff fordern zugeloffen, auch Friede machen wollen, und dem Entleibten seinen Hellenpart genommen) hat gedachter Körper aus den Wunden Blut gegossen, und solche (welche über das Herz gewesen) nicht anders gebebt, als wenn das Herz noch lebte."

„Dessen ungeachtet hat gedachter Wächter die ihm angehaltene formulam juris jurandi dreimal geleistet: Er hat 1) zween Finger auf des Entleibten Mund, 2) auf den Stich, und 3) auf den Nabel gelegt, auch dem Pfarrer, so ihm seines Gewissens erinnert, nachsprechen müssen, die That aber nicht bekennen wollen."

„In Gegenwart Lorenzen, mit welchem der Entleibte, da er den Stich bekommen, zu thun gehabt, und gerungen, hat der Körper blutigen Schaum aus dem Mund abermal gegeben, sowohl auch etwas Bluts aus den Wunden."

„Folgenden Tags hat der Wächter sich selbst als Thäter angegeben."

diese Art, so wie unerwiesene Beschuldigungen selbst vor Gericht zu entscheiden, breitete sich von den Burgundern zu den Franken und andern germanischen

---

„Ex hoc apparet, vulnus, corpusque mortui gradus culpae observasse."

„Da der Jörg praesens gewest, ist recht natürlich roth Blut aus dem Munde geschäumt."

„Dieser war fast der Anfänger des Handels. Ergo hat der Mund ex rancore geschäumt, sed non vulnus, weil er nicht der Thäter."

„Da der Wächter gegenwärtig, hat sich beim Mund nichts erzeugt. Da er aber die zween Finger auf die Wunden gelegt, ist recht natürlich Blut daraus über die Seiten geloffen, daß der Chirurgus solches wegwischen müssen. Da er zween Finger auf den Nabel gethan, hat die Wunde wieder ebullirt, aufgejorren und gezuckt, gleichwie die Pulsadern schlagen."

„Der Lorenz hat mit dem Occiso gerungen, im Nachsprechen ist dem Todten blutiger Schaum zum Maul ausgeloffen, als er auf die Wunde die Finger gelegt, hat die Wunde wieder gezuckt und sich geregt. Da Lorenz abgeschieden, hat sie nicht mehr gezuckt. (Chrph. Besold Thesaur. practic. p. 83.)"

Samuel Stryck führt in seinem Tractatus de jure sensuum diss. VII. de tactu folgenden Fall aus Pommern an. Im Jahre 1669 wurden von dort Akten, welche einen Kindermord betrafen, an die Juristenfakultät zu Frankfurt an der Oder geschickt. Nach denselben war es Anfangs zweifelhaft, ob die Mutter oder Großmutter den Mord begangen. Man führte Beide zum Körper des Kindes, der schon einige Tage in der Erde gelegen hatte. Als ihn die Mutter berührte, wobei sie die Worte aussprechen mußte: „Habe ich Schuld an deinem Tode, so gebe Gott ein Zeichen an dir", so geschah kein Zeichen, aber als hierauf die Großmutter den Körper, mit Hersagung derselben Worte berührte, war das Gesicht sogleich roth überzogen, und aus den Augenwinkeln kam Blut, worauf sie sogleich die Schuld bekannte.

Mehrere Rechtsgelehrte des 17. Jahrhunderts meinten in ihren Schriften, das Bahrrecht sey deßwegen, nachdem schon alle andern Gottesgerichte abgeschafft gewesen, beibehalten worden, weil viele Beispiele beweisen, daß Gottes Hand hier deutlicher als bei den andern zu spüren sey. (Schottel v. Baarr. §. 8. Hippolyt Marsilius in praxi crim. diligenter Nr. 181.) Noch im vorigen Jahrhundert empfehlen mehrere Juristen diesen Brauch. Kayser, in seiner Anweisung zum Inquisitionsprozesse (Altenb. 1710 S. 146.) sagt: „Welche Gerichte das Bahrrecht exerciren wollen, dieselben

Völkern aus, und lag die Ursache in der Blutrache, so wie in dem Glauben, die Gottheit werde die Unschuld nicht Unrecht leiden lassen. Da nur der Freie Waffen zu tragen berechtigt war, darum blieb der Zweikampf überall unter Edeln im Gebrauch. Einige, wie Lohenstein, leiten den Zweikampf zwar von den Cimbern her, für die Burgunder spricht aber, daß ihr König Quedobald zu Anfang des 6. Jahrhunderts schon durch ein Gesetz den Zweikampf als Beweismittel des Rechts sanctionirt habe. Dagegen bemerkt Canciani (Barb. leg. ant. IV. p. 5), daß dieser König zwar das erste geschriebene, den Zweikampf betreffende Gesetz, nicht aber das erste, denselben erlaubende gegeben hat. Denn selbst die eigenen Worte des Gesetzes beweisen, daß die darin enthaltene Verordnung keine ganz neue, vorher unbekannte Sache betreffe, weil es lautet: „Nachdem wir hinlänglich in Erfahrung gebracht, daß Viele sich kein Bedenken daraus machen, sowohl ungewisse Sachen zu beschwören, als auch wegen ihnen wohlbekannten Sachen falsch schwören, so haben wir zur Abschaffung dieses Mißbrauchs beschlossen, daß wenn in Zukunft unter unsern Unterthanen ein Streit entstehen und der Beklagte schwören sollte, er wäre dasjenige, was man von ihm fordert, nicht schuldig, oder er hätte, was man ihm

---

mögen sich nur in Acht nehmen, daß der todte Körper zur selben Zeit nicht gerührt, nicht gewendet werde, sondern wenn er eine gute Zeit still gelegen, erkaltet, und also nicht zu vermuthen, daß er natürlicher Weise mehr bluten können, alsdann kann die verdächtige Person zum Anrühren angehalten werden. Was sich hier ereignet, muß sorgfältig registrirt, der Verdächtige zur Haft gebracht, umständlich examinirt, ferner Erkundigung eingezogen, und die Akten hernach zum Verspruch Rechtens verschickt werden."

Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde das Bahrrecht, meist stillschweigend, durch den Nichtgebrauch in Deutschland, wo es am gewöhnlichsten gewesen, aufgehoben.

Schuld gegeben, nicht begangen; der Streit auf diese Art geendigt werden soll, daß, wenn der Kläger mit dem Eide nicht zufrieden ist, sondern seinem Gegner sagt: „er wolle die Wahrheit mit den Waffen darthun, und dieser sich Solches gefallen läßt, es ihnen alsdann erlaubt werden soll, mit einander zu kämpfen". (Leg. Burg. Tit. XLV. et LXXXII. apud Lindenbrog in Cod. leg. antiq. I. p. 284 sq.)

Die Alemannen folgten zuerst dem Beispiel der Burgunder, indem sie den Zweikampf durch das Gesetz heiligten. (Baluz. in Capitul. Reg. Francor. Par. 1677 I. p. 69.) In diesen Gesetzen wurde eine Verordnung gemacht, wie es mit dem Zweikampf in einen gewissen Fall gehalten worden. Wenn nämlich der Streit die Grenzen eines Stück Landes betraf, mußten beide Parteien in Gegenwart des Grafen etwas Erde und einige Zweige von den Bäumen des streitigen Grundstücks nehmen. Diese wurden zusammen in einen Sack gethan, von dem Grafen mit seinem Petschaft versiegelt, und einem dritten zur Verwahrung übergeben. Die Parteien mußten sich zum Zweikampf anheischig machen. War der dazu bestimmte Tag erschienen, wurde jener Sack in die Mitte des Kampfplatzes gelegt. Beide Kämpfer mußten ihn mit ihren Schwertern berühren, und Gott zum Zeugen anrufen, dem, dessen Sache die gerechte sey, den Sieg zu verleihen, und nun geschah der Kampf. Der Sieger erhielt das streitige Grundstück, der Besiegte aber sowohl als Andere, welche Jenem das Eigenthum davon abgesprochen hatten, mußten noch 12 Solidi Strafe bezahlen. (Baluz. l. c. I. p. 80 sq.)

Bei den Friesen war es in gewissen Fällen gestattet, einen Kämpfer (campio) ums Geld zu dingen, und

durch ihn den Streit ausmachen zu lassen. (Leg. Fris. Tit. XIV. §. 7.) Der Sachsenspiegel erklärt aber solche Miethlinge nebst ihren Kindern für wehrlos (Sächs. Lvrecht. I. Art. 38). Ein Decret des Longobardenherzogs Thassilo verordnete, daß vor dem Kampfe die Waffen untersucht würden, ob nicht Beschwörung oder Hexerei mit unterlaufe. (Heineccius in Corp. jur. Germ. antiq. p. 319.) Die Longobarden kämpften aber nur mit Schilden und Knüppeln, was also selten lebensgefährlich war.

Der Frankenkönig Ludwig der Fromme verordnete in den durch das erste Kapitular des Jahrs 819 bekannt gemachten Zusätzen zum salischen Gesetz, daß wenn in einem Rechtsstreite die Aussagen der Zeugen einander entgegen sind, und keine Partei nachgeben will, der Zweikampf entscheiden solle, der Ueberwundene und die andern Zeugen dieser Partei sollen wegen begangenen Meineids die rechte Hand verlieren, die Letztern können sich jedoch loskaufen.

Durch dieses Kampfrecht wurde Jedem, der auf die Stärke seines Armes oder auf die Geschicklichkeit in den Waffen sich verlassen zu können glaubte, ein erlaubtes, Andern nicht auffälliges Mittel in die Hand gegeben, seinen Gegner, oder wen er sonst haßte, durch eine nichtige Beschuldigung oder durch einen Streit, um Ehre, Vermögen und Leben zu bringen. Dies ist der Ursprung des Faustrechts, vor dem man sich durch Anlegung von Burgen und festen Schlössern zu schützen, gegen den physisch überlegenen Feind zu wahren suchte. Als Muster dienen die in den Rhein- und Donaugegenden noch in Menge befindlichen römischen Vesten. Jedes Bergschloß wurde eine kleine oder größere Festung, die nur nach einer ordentlichen Belagerung erobert werden konnte.

Anfangs gestatteten die Könige selber solche Vesten zur Vertheidigung und Sicherheit zu erbauen. Bald aber erkannten sie, welchem Mißbrauch sie dienten, denn es schien nun den Besitzern dieser Burgen leicht, sich jeder Ahndung ihrer Selbsthilfe zu entziehen. Jeder Freie, der im Stande war, sich durch einen Theil seiner Besitzungen, die er Andern zu Lehn gab, Vasallen zu verschaffen, bediente sich des uneingeschränkten Rechts der Waffen, und so wurde das Faustrecht allgemein. Der mächtige Burgherr brauchte es, mit den Waffen in der Hand, ohne allen Schein des Rechts, die benachbarten Landbauer zu überfallen, zu berauben, oder zu zwingen, sich unter seinen Schutz zu begeben und ihm Dienste zu leisten. Aber auch damit begnügte man sich nicht, denn die meisten dieser Burgherren wurden Wegelagerer, die auf den Landstraßen reisenden Handelsleuten auflauerten, sie beraubten, und zur Erpressung eines Lösegeldes auf ihre Burgen schleppten. Die Könige kümmerten sich nicht darum, was ihre Vasallen, wenn diese nur die Lehndienste leisteten, in ihrem Eigenthum mit ihren Bauern vornahmen, oder was dieselben untereinander für Streitigkeiten hatten. So geschah es, daß das Faustrecht zuletzt für ein wohlhergebrachtes Recht gehalten wurde. Auf Wiederherstellung des öffentlichen Landfriedens abzweckende Verordnungen gingen von mehrern deutschen Kaisern aus. Aber obgleich die Landfriedenbrecher öfter mit der schimpflichen Strafe des Hundetragens belegt wurden, welche selbst den Pfalzgrafen Hermann nebst andern Grafen und Rittern traf*), so

*) Dodechinus ad ann. 1185 wo es heißt: Rex Nativitatem Domini Vormaciae (zu Worms) celebravit, ubi Hermannus Palatinus comes, et Emicho Comes de Linengen et Gotfridus de Spanheim, et Henricus de Katzenelhoge, et Conradus

waren doch alle Bemühungen für die Befestigung eines allgemeinen Landfriedens fruchtlos.

Nun fingen mit Hilfe des Faustrechts und des Lehenwesens zuerst die Vasallen, hernach auch die Reichsbeamten an, jene sich in ihrem Lehn, diese in ihren Aemtern erblich zu machen. Das Volk wurde mit Waffengewalt zu Unterthanen einer Menge von Adelsfamilien gemacht, oder blieb unmittelbar unter der Herrschaft des Königs. So gab das Faustrecht der deutschen Freiheit, dieser Erbschaft aus dem Zeitalter Hermanns des Cheruskers, den Todesstoß. Erst den folgenden Zeiten war es aufbehalten, durch die bekannten Verbündungen der rheinischen und schwäbischen Städte und des Adels dem Faustrecht so lange Grenzen zu setzen, bis es zu Ende des 15. Jahrhunderts durch den allgemeinen Landfrieden, welcher das Recht der Privatkriege gänzlich abschaffte, auf immer beendigt wurde. Doch sind seine Wirkungen, obgleich die Zeit sie gemildert hat, in den Feudallasten und Frohndiensten der Bauern bis auf die Gegenwart fühlbar geblieben.

Schließlich dürfte noch die Bemerkung hier am Orte seyn, daß der Zweikampf nicht bloß bei peinlichen Fällen, sondern auch in Civilsachen entscheidend war. Ein vorzügliches Beispiel ist das Kampfgericht unter Otto I. über die Erbfolge der Brüder und Bruderskinder. In Spanien wurde im 11. Jahrhundert sogar auf diese Weise der Streit über die Einführung der alten römischen oder mozarabischen Liturgie entschieden!

Einige Rechtsgelehrte wollen auch die aus dem rö-

Comes de Kirberg, Henricus Comes de Dodissen, et alii ex parte praedicti Hermanni canes portaverunt, et sic dominus Arnoldus episcopus ab excommunicatione eos absolvit.

mischen Recht seit dem 13. Jahrhundert durch die Italiener auf uns vererbte Tortur*), zu den Gottesgerichten zählen. Diejenigen Gerichte, denen die altdeutschen Grundsätze vom Beweis noch zu sehr anhiengen, schienen die Tortur ganz an die Stelle des abgekommenen Besiebnens (s. oben) zu setzen, und dieselbe, besonders wenn es angesessene Bürger und Unterthanen betraf, nur in notorischen Fällen zuzulassen. In Italien, wie in Deutschland, leitete man aus der Tortur, als einem neuen Gottesurtheil, die Beweiskraft her, weil man dafür hielt, daß Gott dem Unschuldigen in der Tortur unmittelbar beistehe und ihn gegen die Schmerzen schütze †). Aus diesem Grunde wurden die der Hexerei verdächtigen Weiber, mit denen man auch schon die Wasserprobe (s.

---

*) Gegen Adelige und Geistliche wurde sie in Oesterreich und Bayern eben so wenig als die öffentliche Hinrichtung angewendet. Dergleichen Personen kamen mit einer Geldbuße oder leidlichem Gefangniß durch, wie z. B. jene Elisabeth Nadesdy, geb. Bathory, die mehrere hundert Jungfrauen hatte hinmorden lassen, um, in ihrem Blute badend, sich Schönheit der Haut zu erhalten. Nur die Enthauptung bei versperrten Thoren in einem Schloßhof hatte bei großen Verbrechen statt, wie z. B. Graf Thurn, welcher eine vornehme Jungfrau geschwängert, und als sie auf die Heirath gedrungen hatte, sich bereden ließ, daß man das Hinderniß dieser Verbindung, seine Gattin, heimlich aus dem Weg räume. (Hormayr Tschb. 1831 S. 230.)

†) Dies erhellt aus den Erzählungen des italienischen Kriminalisten Hippolyt de Marsiliis, welcher im 15. Jahrhundert lebte. Er glaubte, durch einen Bund mit dem Teufel, und durch Incantationen könnten die Schmerzen vermindert oder gar entfernt werden. Er räth daher, daß man den Inquisiten, wenn er vor sich hinmurmle, durch Fragen beständig unterbreche! In seiner Practica criminalis (edit. Colon. 1581 p. 124.) erzählt er, daß auch die Ankläger zur Tortur sich erboten, und daß dann erst die Reihe an den Beklagten kam, mithin der wunderbare Beistand sich hier, wie beim Zweikampf zeigen sollte. Mit gleichen Grundsätzen ist auch der noch frühere Duranti angesteckt.

oben) und das Wägen *) vorzunehmen pflegte, auch zur Tortur gebracht.

Um die Verhöre zu erleichtern, und nichts Wesentliches auszulassen, legte man den der Hexerei verdächtigen Personen folgende Fragen vor: 1) wer sie die Hexerei gelernt, ob der Teufel oder ihre Gespielen? 2) ob sie nicht etliche Hexen kenne? 3) was sie bewog, eine Zauberin oder Trut zu werden? 4) wann und um welche Zeit der Teufel mit ihr Hochzeit gehalten? 5) wie ihr Teufel heiße? 6) ob sie Gott und die Heiligen hat verläugnen müssen? 7) ob sie den Teufel angebetet, und was er nachher mit ihr vorgenommen? 8) ob sie der Teufel nicht anders getauft, und wer dabei gewesen? wer sie aus der Taufe gehoben, und wie dieser heiße? 9) wie oft, und an welchem Ort sie sich mit dem Teufel vermischt? 10) ob er in solchem unkeuschen Werk einem andern Mann gleich sey, oder wie es damit beschaffen? 11) ob ihr Buhlteufel zuweilen unbemerkt von ihrem Manne zu ihr Nachts ins Bett schleiche? ob sie auch von ihm Kinder bekommen? 12) wie oft sie auf der Gabel ausgefahren? wie sie es gemacht, daß sie so fahren könne? 13) ob sie nicht jährlich

*) Man setzte voraus, daß wie die Unschuld durch Untersinken bei der Wasserprobe sich bewährte, so hier durch ein außerordentliches Gewicht. Sowohl diese Probe als das Hexenbad wurden noch im Jahr 1728 zu Szegedin in Ungarn mit mehreren der Zauberei Verdachtigen angestellt. Die Probe geschah, indem man den Inculpaten mit gebundenen Händen und Füßen, einen langen Strick um den Leib ins Wasser ließ, und wenn er wie Pantoffelholz obenauf schwamm, wurde er sogleich zur andern Probe gebracht, d. h. auf die Wage gelegt, um zu sehen, wie schwer er sey, daher man sich sehr verwunderte, als ein großes und dickes Weib nicht mehr als 1½ Quintlein, ihr Mann, welcher auch nicht klein war, nur 5 Quintlein, die übrigen aber durchgehends 1 Loth 3 Quintlein und noch weniger gewogen haben. (Böhmer jus eccles. Protest. V. lib. V. Tit. 35. Sect. 17. p. 608.)

dreimal an einen gewissen Ort sich zum Tanze hat verfügen müssen? 14) ob sie dort den bösen Geist in einem Sessel sitzend, nebst ihren Gespielen hat anbeten, und ihm posteriora sub specie faciei küssen müssen? 15) ob sie zuweilen Thiergestalt angenommen, um sich unkenntlich zu machen? 16) ob sie nicht auf den jährlichen Zusammenkünften sammt ihren Gespielen Rechenschaft geben mußte, was jegliche in des Teufels Dienst für Schaden gestiftet? 17) ob sie nicht auch eines von ihren eigenen Kindern dem Teufel geopfert? und wie viele sie sonst umgebracht, ihr Fleisch gegessen, ihr Blut getrunken, die Glieder und Knochen aber zur Zauberei gebraucht? wie oft sie unschuldige Kindlein hat ausgraben helfen? 18) wie viel sie Wetter und Hagel gemacht? 19) ob sie jährlich gebeichtet, das Sacrament empfangen und genossen, und was sie damit angefangen? 20) ob ihr Buhle ihr nicht etwas angethan, daß sie ihre Sünden nicht bekennen konnte? u. s. f.

Das Protokoll über die peinliche Aussage des bei 15 Jahr alten (nach einem schon früher unterm 22. Juli 1721 von dem Pfleggerichte Moosburg an die Regierung zu Landshut erstatteten Berichte mit der schweren hinfallenden Krankheit beständig behafteten) Hans Steinol von Ginterstorf, abgelegt am 2. Oktober 1721, enthält folgende Frage und Antwort: „Ob er den Teufel jedesmal angebetet, und worin diese Anbetung bestanden? — Wann er auf den Tänzen gewesen, habe er stets vor dem Teufel niederknieen und ihm das Vater Unser, Ave Maria, das Credo und das Salve Regina beten, und dabei versprechen müssen, daß er ihn gern haben wolle." (Hormayr, Tschb. 1834, S. 212.)

Die Hexen wurden zu 40 bis 50 auf einmal ver-

haftet. Man ließ sie einige Tage im Gefängniß, unterzog sie einem oberflächlichen Verhör, und nach Eingestehung ihres vertrauten Umgangs mit Satan verurtheilte man sie, indem man ihr Vermögen confiscirte, das theils dem Bischof, theils der Grundherrschaft zu Gute kam, deren Angehörige sie waren. Am Ende der Verhöre ließ man die Beschuldigten noch Namens- und Personalbeschreibung derjenigen geben, deren Bekanntschaft sie auf dem Hexencongreß gemacht. Die solchergestalt Denuncirten wurden sofort verhaftet. Man machte ihnen den Prozeß, und verbrannte sie dutzendweise. Nur im alleinigen Bisthum Straßburg wurden in 20 Jahren (1615—1635) an 5000 Hexen und Hexenmeister lebendig verbrannt. Jede Stadt, jedes Dorf hatte die seinigen. Auf 12 Hexen zählte man durchschnittlich einen Hexenmeister. Ein Müncher Tageblatt bemerkt: Anno 1722 am 26. December ist ein Knab hingerichtet worden, weil man ihn für einen Zauberer gehalten. Im März 1595 wurde in Regensburg ein Mädchen verhaftet, weil sie im Verdacht stand — Mäuse zu machen, Frauen und Nonnen ihre Erwählten im Spiegel zu zeigen, Liebestränke zu bereiten &c. Da Juristen und Theologen ein ganzes Jahr hindurch sich nicht einigen konnten, ob sie des Todes schuldig sey, so ließ der Rath die Unglückliche in den sogenannten Faulthurm werfen, wo sie verhungerte. (Hormayr Tschb. 1833, S. 137.)

Die 70jährige Erbmarschallin von Pappenheim wurde von einem Schäfer, der verdientermaßen auf ihren Befehl Schläge erhalten hatte, und auf die Aussage einer halb todt gefolterten, zum Scheiterhaufen verdammten Hexe in ziemlich lange Gefangenschaft gebracht. Nur

die Bezahlung der schweren Gerichtskosten und ein Reinigungseid verschafften ihr die Freiheit.

Kaiser Karl V. hatte sich durch seine im Jahr 1532 herausgegebene, obschon oft verlästerte Kriminal-Halsgerichtsordnung — nach ihm die Carolina genannt — das große Verdienst erworben, daß er die Tortur, wenn auch nicht dadurch aufhob, sie doch in ihrer Willkür sehr beschränkte.

Es gab der Folterungsarten und Werkzeuge dazu eine Menge. Viele sind gewiß unbekannt geblieben. Sie waren auch nicht allenthalben gleicher Art, und die verschiedenen Grade der Marter bestimmten auch die Werkzeuge dazu. So waren bei dem ersten und geringsten Grade der Tortur in Deutschland Peitschenhiebe bei ausgespanntem Körper (Bambergische Tortur) und Zusammenquetschen der Daumen in eingekerbten, oder mit stumpfen Spitzen versehenen Schraubstöcken in Gebrauch. Der Zweite bestand im heftigen Zusammenschnüren der Arme mit härenen Schnüren, im Zusammenschrauben der Beine mit ähnlichen, nur größern Instrumenten als bei den Daumen (spanische Stiefel), in einem kreuzweisen Zusammenpressen der Daumen und großen Zehen durch das sogenannte mecklenburgische Instrument rc. Der dritte Grad bestand im Ausrecken des Körpers mit rückwärts aufgereacktem Arm auf einer Bank oder Leiter, oder durch die eigene Schwere des Körpers, wobei oft Gewichte an die Füße gehängt wurden.

Außer den hier angeführten Torturarten gab es aber noch viele, so die „pommersche Mütze“ die ein gefährliches Zusammenpressen des Kopfes bewirkte, den „gespickten Hasen“, eine Rolle mit stumpfen Spitzen, worüber der auf der Leiter ausgespannte Körper auf-

und abgezogen wurde *). In England bediente man sich eines Torturwerkzeugs im Tower zu London, genannt „des Gassenkehrers Tochter" (the scavenger's daughter). Dies erinnert an die „Jungfer," von welcher Campe's Wörterbuch erläuternd sagt: „Ehemals befand sich an mehrern Orten in den Gefängnissen ein Werkzeug zur heimlichen Hinrichtung, in Gestalt einer Jungfrau. Durch dieses Werkzeug hingerichtet werden, hieß: „die Jungfer küssen." Auch führt Eiselen in seiner Sammlung von „Sprichwörtern und Sinnreden des deutschen Volkes" ein Sprichwort an, welches lautet: „Es ist nit allweg gut, die Jungfer zu küssen," wobei er bemerkt: „Vormals bestand eine Todesstrafe darin, daß der Verurtheilte einem weiblichen Automaten entgegenschreiten mußte, das ihn umarmte, und in eine von Messern und Spießen starrende Untiefe warf. Das hieß man euphemistisch „die Jungfer küssen." Auch

*) In Rußland gebrauchte man sogar gefrierendes Wasser als Torturmittel. Bis zur Zeit Peters des Großen wurde eine steinerne Saule auf einem der größern Plaße in Moskau dazu gebraucht, Staatsverbrecher, Hochverräther rc. zum Geständniß zu bringen. Bei der grimmigsten Kalte wurde der Unglückliche in ganz dünner luftiger Sommerkleidung halb entblößt an die Saule gekettet. Hatte er dort eine Weile gestanden ohne zu bekennen, so wurde von einer oben auf der Saule angebrachten Gallerie aus, auf ein Zeichen des verhörenden Richters ein großer Eimer eiskalten Wassers über Kopf und Leib gegossen. Das Wasser wurde sogleich zu Eis und raubte dem Inquisiten die Besinnung. Sogleich wurde er durch Wärme und andere Mittel ins Leben zurückgerufen, und bei wiedererlangtem Bewußtseyn noch einmal befragt. Hatte er noch den Muth, das Geständniß zu verweigern, so wurde die erste Procedur wiederholt, und dies so oft, bis er bekannt hatte, oder unter den Qualen gestorben war, was übrigens meist schon bei der ersten Wiederholung erfolgte. Der Leichnam wurde dann noch so lange begossen, bis eine dicke Eisrinde sich um denselben gebildet hatte; in diesem Zustande blieb er als Warnungsbeispiel bis Abends ausgestellt. (Minna Wohlbrücks Reiseerinnerungen, Berlin 1846 S. 93.)

nannten die Schotten *) ihre Maschine mit dem Fallbeil „die Jungfer" (the maiden).

Nach den am meisten verbreiteten Erzählungen soll es ein künstlich zusammengesetztes Werk aus Eisen, in Gestalt einer stehenden Jungfrau gewesen seyn, mit beweglichen Armen und Schwertern in den Händen, welches in einem Gemache, jenseits einer mit einer Fallklappe verdeckten Oeffnung im Fußboden stand, worunter eine Art Schacht in die Tiefe hinab ging, der sich über einem hier durchfließenden Wasser befand. Wurde nun ein dem Tode Bestimmter genöthigt, sich dieser Figur zu nähern, und betrat er die Fallklappe, so setzte ein damit in Verbindung stehender Mechanismus die Arme der Figur in Bewegung, sie breiteten sich aus, schlugen die in Händen habenden Schwerter zusammen, und zerhieben und tödteten das zwischen ihnen befindliche Schlachtopfer, die Fallklappe hatte sich geöffnet, der Leichnam fiel durch den Schacht noch auf eine Menge an dessen Seiten befindlicher Messer oder Schwerter, und kam dadurch zu kleinen Stücken zerfetzt, in die Tiefe, wo diese vom Wasser weggeschwemmt wurden.

Die Gestalt gab diesem fürchterlichen Werkzeug den Namen; den Ort, wo die Strafe vollzogen wurde, nannte man das „heimliche Gericht" und die Strafe selbst den „Jungfernkuß." Nach den jetzt allgemein verbreiteten Erzählungen war jenes fürchterliche Instrument im Mittelalter in den Städten, Schlössern, Burgen ꝛc. im Gebrauch.

Der Nürnberger Jurist Siebenkees redet von einer solchen eisernen Jungfrau in Nürnberg (jedoch ohne sie gesehen zu haben). „Unter dem Walle beim

*) Jamieson's dictionnary, Edinb. 1804. 4.

Bannerhause hat man bloß noch ihre unheimlichen Gänge und untersten Gemächer gefunden. Steigt man aus dem Bannerhause eine steinerne Stiege herunter, so kommt man in einen halbrunden Raum, in dessen Halbkreise rechts ein steinerner Tisch mit 2 Bänken steht, ein weiterer Gang biegt im Zickzack um und führt in das unheimliche Gemach, in dessen Gewölbdecke ein Loch (zur Rolle), an der Hinterwand 4 Löcher, der Rolle gegenüber am Boden ein großes Fallloch. Links davon steht noch die Fidel *). Das Loch am Boden geht, sich nach unten erweiternd, in ein tieferes Gewölbe, in diesem sind noch Spuren eines Mordwerkzeugs, dessen gegen einander arbeitende Krebsscheeren den von oben hinunterfallenden von der Jungfrau erfaßten Leib wohl zermalmen mußten. Nur ihre Spuren hat sie hier hinterlassen, sie selbst befindet sich in dem, dem Wiener Großhändler Baron Dietrich gehörigen Schlosse Feistritz in Steiermark, der sie mit anderm Nürnberger Zeughausgeräth angekauft hat. Diese Jungfrau, in der Nürnberger Kopftracht und dem Mantel

---

*) Ein hölzernes Marterinstrument in Gestalt einer Geige. es besteht der Länge nach aus zwei Theilen, die am obern breitern Ende durch Bänder verbunden sind, und hat auf der Kante, wo beide Stücke gegen einander stoßen, nach oben zu ein größeres, nach unten zu ein kleineres Loch. Davon ist die Geige, d. i. eine Schnur, die um das Ende des Elbogens ging und hin und her gezogen wurde, zu unterscheiden. Die hier erwähnte Fidel scheint wohl der Bock zu seyn, das bekannte Torturwerkzeug. Bei seiner Anwendung ist der Rücken des zu Strafenden gekrümmt, daher die Benennung. Es besteht aus zwei aufrecht stehenden Pfosten, zwischen welchen in Falzen einige starke Bohlen horizontal einliegen, die an ihren gegeneinander treffenden Kanten einige runde Löcher haben. In der untersten Fuge sind vier Löcher nebeneinander, in der Fuge darüber ein größeres Loch. In das letztere wird der Hals, in die darunter befindlichen die Brust, in die zwei mittelsten die Beine, und in die beiden äußern die Arme unmittelbar hinter den Hand- und Fußwurzeln eingespannt.

der Bürgerfrauen des 16. Jahrhunderts, ist 7 Schuh hoch, eine arm verhüllte Gestalt von Eisenblech mit bleichem Angesicht. Federn — einst gewiß durch Gewichtseile in Kraft gesetzt — lassen sie aufspringen, ihr hohler Rumpf empfängt den Geliebten, sie schlägt zu, und Schwerter oder Dolche, die auf die Brust treffen, so wie zwei Schwerter, welche für die Augen dastehen, auf aufklappendem Antlitz innerhalb, fassen das dem Tode verfallene Opfer. Der Kreisboden hat in der Mitte ein Loch zum Abfluß des Blutes, 8 Halbmesser sind rinnenmäßig eingegraben zum Blutabfluß.

Eine andere Jungfrau im Gefängniß des Schlosses zu Salzburg — das, wenn auch nicht in der Lokalität, doch in seinem Innern mit der Torturkammer in Nürnberg übereinstimmt — soll jetzt in Wien seyn; eine dritte befand sich in Wien im rothen Thurm, der von dem darin gehaltenen Blutgericht den Namen haben mochte, oder auch von dem Blute, das die unten vorbeifließende Donau aus dem unter den Thurm befindlichen Kanal empfing und färbte. Eine vierte im weißen Thurm auf dem Hradschin in Prag, wo Staatsverbrecher schmachteten*), eine fünfte in Breslau**), eine sechste in Dresden***), eine siebente in Ber-

---

*) Ein alter Artillerist will noch zu Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Prag dieselbe, und zwar mit beweglichen Armen, gesehen haben. Sie soll zur Zeit des Erzählers im untern Geschosse der nahe bei der Stadt liegenden Wenzelsburg gestanden haben, welches damals zum Laboratorium für die Artillerie diente.

**) Diese hat mehrere von der Dichtung behandelte Volkssagen ins Leben gerufen.

***) Siehe Dr. G. Klemms Chronik von Dresden 1. S. 463, wo man erfährt, daß die im Jahr 1589 vom Churfürsten Christian angelegte Jungfernbastei davon den Namen hatte. Es geht

lin*), eine achte in Wittenberg**), eine neunte in Schwerin***), eine zehnte in Köln†), eine

die Sage, daß in einem Gewölbe darunter ein geheimes Gericht gehalten worden, daß hier eine steinerne weibliche Statue mit beweglichen Armen und zwei Schwertern bewaffnet, die sich durch Maschinenwerk in Bewegung gesetzt, kreuzten, zur Hinrichtung vornehmer Staatsverbrecher gebraucht worden sey.

*) Es gibt Leute, welche erzählen, daß noch zur Zeit Friedrichs des Großen die Jungfrau im frühern kurfürstlichen Schlosse ihre Opfer erhalten habe, weil man damals Personen in das Schloß kommen sah, deren Weggang aber nicht erfolgt sey. Folglich wären sie auf jene Art hingerichtet worden. Dieses Strafwerkzeug soll in dem runden Thurme gestanden haben, worin sich ehemals ein Gefängniß „der grüne Hut" befand. Man erzählt, er habe mit der Spree in Verbindung gestanden, so daß die zerstückten Körpertheile leicht weggespült werden konnten, und die Sage davon hat sich so begründet, daß selbst noch jetzt ziemlich allgemein an die wirkliche Existenz jenes Gerichts im Berliner K. Schlosse geglaubt wird. Man gibt das obere große Zimmer in diesem Thurm, welches mit dem dritten Geschosse des Schlosses gleich hoch liegt, sogar als den eigentlichen Ort desselben an, hält ein daranstoßendes Zimmer, von welchem ein Zugang nach jenem ist, und welches zuweilen auch die Kapelle genannt wird, für eine wirkliche Kapelle, und wähnt, daß die Schlachtopfer hier noch die letzten Tröstungen der Religion empfingen.

**) Diese Stadt besaß sogar zwei dergleichen Instrumente, wie aus den Kammereirechnungen vom Jahr 1509, bezüglich der Reparaturen derselben, erhellt. (Siehe neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch antiquitätischer Forschungen des thüringisch-sächsischen Vereins III. Heft 1. S. 108.)

***) Im Schlosse daselbst nach den Angaben des englischen Reisenden Pearsall. Es soll sich dieses Werkzeug noch vollständig erhalten haben. Selbst hat er es aber nicht gesehen, wie er offen bekennt. Indeß hat ein großherzoglich mecklenburgischer Archivar und Regierungsbibliothekar, Aufseher der Alterthümer und Münzsammlung, in seiner Beschreibung des Schlosses zu Schwerin (abgedruckt im 5. Jahrgang der Jahrbücher für mecklenburgische Alterthumskunde 1840. S. 40 f.) eines Zwingers gedacht, der in 4 Gewölben mit dem unterirdischen Gefängnisse dem Schlosse angebaut ist, in diesem soll eine eiserne Jungfrau gestanden haben. Im Jahr 1839 fanden sich hier noch fünf große zweischneidige Schwerter, welche früher in einer Maschine gesessen haben müssen. In der Mauer sitzt ein eiserner Ring und ein eisernes Band mit Gelenk, und zum Vorlegen eines Schlosses eingerichtet.

†) Hier hieß sie die „Wegschnapp". Am nördlichen Ende der

eilfte in Mainz*), eine zwölfte in Frankfurt**) ꝛc. Auch in Italien und Spanien***) will man

---

Rheinseite, wo jetzt die Statue des Petrus steht, erhob sich über den Mauervorsprung, an welchem sich die Wellen des Flusses brechen, ein viereckiger Wartthurm, durch eine Wehrmauer, unter der ein Thor durchführte, mit der Eckwarte der Stadtmauer verbunden. Der Unterbau dieser Wehre mit seinen Wehrgangen steht noch, der graue Thurm, der weit in den Rhein hineinragte, ist langst abgetragen, aber noch jetzt heißt die Gegend „am Thürmchen." In jenem Thurm war ein Gemach, welches durch eine Fallthüre mit dem Rhein in Verbindung stand. Wie der Fuß auf diese trat, öffnete sich ein Schlund, der Unglückliche stürzte hinab; von unzähligen Messern durchbohrt, wurde seine Leiche vom Rheine fortgeschwemmt. Wollte der Gefangene den Sprung nach einem an der Decke hängenden Wecken (Weißbrod) nicht wagen, so mußte er verhungern, wagte er aber den Sprung, so traf er auf die Fallthür.

*) Das Werkzeug in einem Thurm der Stadtmauer in Mainz soll ein hölzerner hohler Cylinder mit Messern an der innern Seite gewesen seyn, welche bei dem schnellen Umdrehen desselben das Hineingebrachte zerstückten. Die Bestrafung wurde nur an adeligen Personen, wegen Hochverraths gegen den Kurfürsten, ausgeübt; das gemeine Volk wurde nicht damit beehrt, sondern nur kurzweg enthauptet, und der Körper den Hunden vorgeworfen (siehe Pearsalls Abhandlung über „the kiss of the Virgin" im 27. Band der englischen Archaeologia p. 231.)

**) Im Schlosse Königstein in der Nähe dieser Stadt. (Pearsall p. 236.)

***) In Florenz will man noch im Jahr 1814 ähnliche Werkzeuge gesehen haben, und ein Franzose, der unter der Regierung des Joseph Bonaparte Aufseher über das Inquisitionsgebäude in Madrid war, erzählte im Jahr 1835 zu Lüttich, daß sich unter den in jenem Gebäude vorhandenen Marterwerkzeugen auch eine aus Holz und Eisen gemachte stehende Figur der Jungfrau Maria befunden habe, welche Mater dolorosa geheißen, und als Werkzeug zum letzten und härtesten Grade der Tortur diente. Ihre Arme waren auf der Brust gekreuzt gewesen, hatten aber durch eine Vorrichtung in Bewegung gesetzt werden können, und an der gegen den Körper gekehrten Seite eine Menge von Dolchspitzen gehabt. Vor dieses Gebilde führte man den Angeklagten, Brust gegen Brust. Die geöffneten Arme hielten ihn umschlungen, und fest gegen die Brust gedrückt; eine Fallklappe unter seinen Füßen öffnete sich dann, und so in Todesangst über dem Abgrunde schwebend, war er nach-

die eiserne Jungfrau gefunden haben. Doch sucht Rabe in einer diesen Gegenstand behandelnden Monographie (welche 1847 in der Haude-, und Spenerschen Buchhandlung in Berlin erschein, zu beweisen, die eiserne Jungfrau sey kein Tödtungs- sondern Marterinstrument gewesen, welches von den Kriminalisten bei der Tortur angewendet worden, wenn man Staatsverbrechern ein Bekenntniß erpressen wollte. Daß bei dieser Strafe zuweilen auch der Tod erfolgte, der von barbarischen Richtern oft absichtlich herbeigeführt wurde, konnte die „Jungfer" leicht in den Verruf einer „mordenden" gebracht haben.

II. Verbrechen.

1) Todtschlag. Man unterschied damit den offenen — denn Tödtung, ja sogar der Königsmord, war in den ältesten Zeiten, in Folge der falschen Begriffe von Tapferkeit kein Todesverbrechen — von dem heimlichen Mord. Den Begriff der Heimlichkeit legen die alten Gesetze in das Verbergen des Leichnams (in einen Brunnen oder Fluß, Bedecken mit dürrem Reisig ꝛc.). Im Norden mußte der Todtschläger, wollte er für keinen Mörder

---

drücklich zum Geständniß seiner Verbrechen aufgefordert werden, indeß die Dolchspitzen an den Armen der Figur immer tiefer in dessen Körper eingedrungen waren, und ihn endlich getödtet hatten. Der Leichnam wurde dann losgemacht, und fiel durch die Oeffnung in den Abgrund. (Dies stimmt mit der Beschreibung des obenerwähnten weißen Thurms in Prag, in dessen unterm Theil man eine Menge Menschenknochen gefunden hat.)

angesehen seyn, sich öffentlich zur geschehenen That bekennen*).

Die Verwandten des Erschlagenen pflegten den Leichnam nicht eher zu begraben, bis sie Sühne**) oder Rache erhalten hatten. Der, dem die Blutrache oblag, erschien mit bloßem Schwert vor dem Richter, die Leiche mit sich führend. Die Klage war auf Entrichtung der Mordbuße, oder wenn sich der Thäter weigerte, auf Kampf und Fehde gegen ihn gestellt. Alle zu Wehrgeld berechtigten Verwandten traten streitgerüstet auf. Dreimaliges Wehgeschrei erhebend, zogen sie dreimal die Schwerter aus. Nach dem ersten „Beschreien" ward der Todte fürbaß getragen, nach dem dritten Schrei steckten sie die Schwerter wieder ein. In späterer Zeit genügte statt der ganzen Leiche die abgeschnittene Hand (das Leibzeichen), zuletzt reichte eine wächserne Hand oder das blutige Kleid aus. Eine Formel verlangt, daß man den Todten 9 Schritte nahe bringe, und wenn der Mann schreitet 3 Schritte, soll er ein Zeichen legen, und so

---

*) Die Carolina unterscheidet noch zwischen dem Todtschläger und dem Mörder dadurch, daß Ersterer nur mit dem Schwerte, dieser aber mit dem Rade bestraft werden soll.

**) Grimm theilt (S. 39.) nach der dänischen Uebersetzung bei Paus eine solche Sühnformel mit. Es ist das Trygdamal. wenn sich die Erben des Ermordeten nach erlegter Buße mit dem Mörder aussühnen. „Sie sollen theilen mit einander Messer und Braten und alle Dinge wie Freunde Wer das bricht soll landflüchtig seyn, so weit Christenleute in die Kirche gehen und Heiden in ihren Tempeln opfern, Feuer brennt, Erde grünt, ein Kind nach der Mutter schreit, Holz Feuer nährt, Schiff schreitet, Schild blinkt, Sonne den Schnee schmilzt, Winde brausen, Wasser zur See strömt, die Männer Korn säen. Ihm seyen versagt Gotteshauser, guter Leute Gemeinschaft, jederlei Wohnung, die Hölle ausgenommen. Aber die Sühne soll bestehen fur ihn und seine Erzeugten, solange Menschen leben. Und wo beide Theile sich treffen, sollen sie mit einander seyn wie Vater und Sohn in allen Gelegenheiten."

bei jeden 3 Schritten. Im Rheingauer Landrecht (§. 56 bei Bodmer p. 627) heißt es: es ist Landrecht, daß man den Todten nicht soll begraben, bevor der Todtschlag gestraft oder gesühnt.

2) Leibesverletzung. Die alten Gesetze unterscheiden Verwundung und Lähmung. Ob eine Narbe viel oder wenig entstelle, wurde sehr beachtet. Allen Gesetzen gemein ist die Rücksicht auf das Augenfällige oder das Bedecken der Narbe durch Haar und Kleid.

3) Unter die nicht versehrenden leiblichen Gewaltthätigkeiten gehörten unzüchtige Griffe, die Berührung der Hand oder Finger einer freien Frau, das Zupfen eines Mannes an seinem Barte in beschimpfender Absicht, Wegelagerung, Nothzucht*); hingegen

4) der Raub war, als eine Uebung der Tapferkeit, keine entehrende Handlung**). Er war dem heimlichen Diebstahl entgegengesetzt, wie Todtschlag dem Mord. Nur ein Uebermaß von Gewalt, oder wenn diese an Wehrlosen verübt war, machte die Handlung unrechtlich. Wer in offener Fehde, Mann gegen Mann siegte, durfte Beute nehmen, der Sieger durfte den erlegten Feind berauben.

5) Diebstahl war am verrufensten, wenn er Vieh oder Getraide betraf. Den Kühen die Milch stehlen, machte ehrlos. Man unterschied zwischen Tagdieb und Nachtdieb. Holzentwendung bei Tag und mit lauter

*) Die Entehrte sollte, wenn sie eine verehlichte Person, wie sie aus der Gewalt des Mannes kam, mit „zerbrochenem Leib, flatterndem Haar und zerrissenem Gewande" das Gericht suchen, und weinend und schreiend ihr „Laster" klagen. sie sollte „ihren Schleier in der Hand tragen" und Hülfe „anschreien" über den Thäter. „Schweigt sie aber diesmal still, soll sie hinfür auch schweigen."

**) Daher das alte Sprichwort: „Rauben ist keine Schande."

Art war nicht sträflich, wohl aber stille Baumabbrennung. Waldfrevler hatten nur die 3 zuerst abgehauenen Bäume zu bezahlen, nicht die übrigen. Dem auf frischer That ertappten Diebe wurde das tragbare Gut auf den Rücken gebunden, und er dann vor den Richter geführt. Dem geringern Dieb band man, einem nordischen Gesetz zufolge, die Hände vorwärts. War man der gestohlnen Sache auf der Spur, so nahm man Haussuchung vor, fand sich aber nichts, so zahlte man dem Hauseigenthümer Buße wegen des gestörten Hausfriedens.

6) Zu den Lästerungen gehörte nicht bloß der Vorwurf leiblicher Mißgestalt, der Unfreiheit, Faulheit, unehelicher Geburt ꝛc., am gravirendsten war jener der Freiheit. Vorgeworfene Verbrechen waren schwere Lästerungen. Dahin gehörte auch die Beschuldigung der Zauberei, Ketzerei, des Umgangs mit Elfen und Geistern.

7) Eigene Schimpfwörter gab es für Frauen, worunter „Manntolle“, „Wettermacherin“, „Nachtreiterin“, „Hexe“, die charakteristischsten, um die Denkweise und Sitte der Vorzeit zu bezeichnen.

IIII. Buße.

„Ich will meinen todten Sohn nicht im Geldbeutel tragen“, sagte ein Vater, das gebotene Sühngeld oder Blutgeld verschmähend (Müller Sagabibl. 1, 344), denn Todtschlag konnte mit Geld gelöst werden. Dies nannte man Friede kaufen, weil auf bestandener Weigerung die „Haut zu lösen“ die Fehde erwachte, der Beleidiger der Gewalt der Freunde des Beleidigten preisgegeben war.

Dieser Privatbuße gegenüber bestand in ältester Zeit für die meisten Verbrechen noch eine öffentliche, die der König, das Volk und das Gericht wegen des gebrochnen Friedens in Empfang nahm. Vielleicht stammt vergelten in dem ursprünglichen Sinn: bestrafen, von Geld als Schadenersatz? denn den Friesen heißt jeld jede Buße, und das altnordische gialda (pl. giöld) hat die Bedeutungen luere, pendore, solvere, reparare (Grimm S. 649). „Wehrgeld" oder „Wergeld" hieß der Preis des Erschlagenen (altn. manngiald: mulcta homicidii), nicht „Währgeld" mit dem Begriff der Währung oder Werthung. Jeder Mensch nach Stand, Geschlecht und Alter hatte seine Taxe *). Selbst die Buße anderer Verbrechen, die gar kein Todtschlag waren, ward durch diese Taxe geregelt. So konnte für gewisse Verstümmelungen das ganze oder halbe Wehrgeld gefordert werden. Im Ssp. 3, 51 ist sogar vom Wehrgeld der Thiere die Rede.

Auf Größe und Leistung der Bußen (wie der Strafen) hatten Einfluß das Alter, Geschlecht und der Stand des Verletzenden wie des Verletzten. Die meisten Gesetze unterschieden das Verbrechen des Unfreien und des Freien. Bei den Ripuariern richtete sich die Taxe bei Verletzung an Leib und Leben nach dem Verletzten, bei der an Vermögen nach dem Verletzenden.

Im salischen Gesetze (33, 5) war die Ehre eines

*) Auf Island galt der Freie 100 Unzen Silbers, denn 50 machen ein halbes Wehrgeld (Müllers Sagabibl. 1, 96). Da die Fehde und Rache, so wie die Bezahlung der Geldbuße, wenn der Todtschläger insolvent war, auf allen Verwandten lastete, so konnte der Empfang des Wehrgeldes für den Erschlagenen auch eine Art Erbrecht heißen, denn der nächste Erbe schloß nicht geradezu die entfernten Verwandten aus, sondern das ganze Geschlecht machte seinen Anspruch, wenn auch auf ungleiche Theile, geltend.

Freien durch Beschimpfung eines Knechtes nicht verletzt, eine Frau brauchte gewaltsamen Einbruch nicht zu büßen. Für Tödtung durch Hausthiere ward deren Eigenthümer in Anspruch genommen, d. h. ganzes oder halbes Wehrgeld auferlegt. Das alemannische Gesetz bewilligt, wenn Pferd, Rind und Eber tödten, ganzes Wehrgeld, ist aber der Getödtete ein Knecht, nur das halbe. Hinsichtlich des Hundes aber heißt es: der Verwandte des Getödteten soll sich mit halbem Wehrgeld begnügen, fordert er das ganze, so wird ihm für die andere Hälfte (wie bei den Franken) der Hund ausgeliefert, den er aber über seine Hausthür aufhängen muß, und bei Verlust des in Geld empfangenen halben Wehrgeldes nicht abnehmen, noch zu einer andern Thüre aus- und eingehen darf, bis das Thier verfault und die Knochen herunter fallen. Gestank und widriger Anblick sollten also im Voraus bewegen, die Forderung des Betheiligten bei der Hälfte bewenden zu lassen*).

Der Zusammenhang der Buße und Sühne mit dem Opfer läßt nicht zweifeln, daß auch Beziehungen zwischen den Sühn- und Opferthieren der Griechen oder Römer und unsern Wehrgeldern in Vieh oder Getreide vorhanden waren. Der unvorsätzliche Todtschläger mußte z. B. den Söhnen des Getödteten einen Widder zur Sühne darbringen**). Daraus erklärt Grimm den Ur-

*) Grimm vermuthet hier Zusammenhang mit einem altnordischen Rechtsgebrauch, wo der beschädigende Knecht — denn Leibeigene galten den Thieren gleich — getödtet und, wenn sein Herr das ganze Wehrgeld (40 Mark) zu zahlen sich weigerte, vor die Hausthüre gehangen wurde, bis er faulte und abfiel.

**) Si quis hominem liberum dolo sciens morti duit, parricida esto, si imprudens se (sine) dolo malo occidit, pro capite occisi et natis ejus in concione arietem subigito XII. tab. 7, 13.

sprung der Vieh- und Getreidebußen unserer Vorfahren. Otto I. verurtheilte einen gewissen Eberhard zu hundert Talente im Rößelwerthe (centum talentis aestimatione equorum, Grimm S. 587). Eine Geldbuße für Jagdfrevel lautete: „Wer einen Hirsch fing, soll büßen 60 Schilling und einen halben, und einen fahlen Ochsen ꝛc.“, „für ein Reh soll man geben 60 Schilling und einen halben und eine fahle Geiß, ist es ein Bock, so soll er geben einen fahlen Bock, 60 Schilling und einen halben ꝛc. Wer eine Hindin fing, gebe eine falbe Kuh, ꝛc.“ Bei einigen Gerichten erhielt sich lange die Abgabe von Schweinfüßen oder Hühnern (Grimm S. 667).

Auch die Getreidebußen dauerten bis in spätere Zeit für einzelne bestimmte Fälle. In Sachsen büßten Frauen leichtere Vergehen, wie Schlägereien, Scheltworte, mit einem Sack Haber, der mit einem rothen *) Bande zugebunden seyn mußte. Diesen nahm der Rath in Empfang (Pufendorf Obs. II, 228), nicht der verletzte Theil. Wichtiger sind folgende alte Gesetze: Im Jahre 1360 verordnete der Rath von Nürnberg: Wer eines Andern Hund muthwillig oder absichtlich todt schlägt, der soll denselben beim Schwanz aufheben, und ihn dann so hoch hängen, daß das Maul des erschlagenen Hundes die Erde berühre. Alsdann muß der Todschläger nach und nach so viel guten Weizen über den hangenden Hund schütten, bis der Hund sammt dem Schwanz bedeckt und verschüttet sey. Dieser Weizen gehörte dann dem Eigenthümer des erschlagenen Hundes. (Hormayrs hist. Taschenb. 1832 S. 373.) Auch in Schweden

---

*) Roth ist die Farbe der Schuld (siehe Norks Realwörterb.

herrschte dieser Rechtsgebrauch. Bauern von Draggesta im Westmanland hatten einen Hirtenhund getödtet, der nach Ekeby gehörte. Das Gericht von Lundbeaberg fällte den Spruch: die Angeklagten sollen den Klägern so viel Korn geben, daß der todte Hund, in einer leeren Scheune aufgestellt, davon bedeckt werde. Die Verurtheilten erboten sich jedoch, den Ekebyern, die damit zufrieden waren, einige Flecken Landes abzutreten, und diese heißen seitdem Hundana. (J. Grimm in Haupts Ztschr. f. d. Alterth. 1844 S. 506). Zu Erlenbach am Zürchersee erschien in den achtziger Jahren des vor. Jahrhundert bei dem Obervogt, Rathsherrn Heinrich Füßli ein Dörfler mit der Klage, daß sein Nachbar ihm die Katze todtgeschlagen, er daher Entschädigung fordere. Der Obervogt wollte den Kläger bereden, eine so unbedeutende Sache nicht weiter zu verfolgen. Jener berief sich aber auf das im Orte bestehende Katzenrecht. Auf die Frage, was er damit meine? äußerte der Kläger: Es bestebe im Orte das Recht, wenn Jemand einem Andern eine Katze todtschlage, so ziehe man derselben den Balg ab, und spanne ihn mit 4 Stöcken auf der Erde aus, dann müsse der Todtschläger so viel Korn auf den Balg schütten, bis dieser damit ganz bedeckt sey. Dieses Korn gehöre dem Eigenthümer der getödteten Katze. (Nach einer vom Altregierungsrath Ferdinand Meier aus Zürich im Juli 1833 dem Herrn Frhr. v. Laßberg in Sigmaringen zugekommenen mündlichen Mittheilung bei Mone „Anzeiger d. Vorz." 1836 S. 43.) Dieses Gesetz scheint auch in England bekannt gewesen zu seyn, denn Grimm citirt aus Wotton's leges Walliae III. 5. folgende Stelle: Si quis *felem* horrei custodam vel occiderit vel furto abstulerit, *felis summa canda suspendatur,* capite aream mun-

dam et planam attingente, et *in eam grana tritici effundentur, usque dum summitas caudae tritico cooperiatur.* Sollte dieser Gebrauch vielleicht in den Zeiten der Kreuzzüge aus Arabien eingewandert seyn? denn Zach erzählt in seiner „monatl. Corresp." 1809 p. 130: Seepen sagt von den nomadischen Arabern: „Hat einer des Andern Hund getödtet, so nimmt der Eigenthümer vor dem Scheik den Hund, hält ihn dergestalt am Schwanze, daß die Schnauze genau den Boden berührt, in die Höhe, und der Thäter muß nun so lange Korn oder Gerste aufschütten, bis die letzte Spitze des Schwanzes zugedeckt ist." Wie nun in diesem Beispiele der Werth des Hundes durch Beschüttung ermittelt wird, so eben durch Ausfüllung der abgezogenen Haut der Werth der Katze. So wurde im Norden der Balg eines gestohlnen Ochsen mit Mehl gefüllt dem Beschädigten zur Buße gegeben (vergl. Müller Sagabibl. I. S. 296).

Grimm bemerkt treffend: Da es in der Ansicht des Alterthums lag, nicht nur Knechte wie Hausthiere, sondern auch diese wie jene zu behandeln, so darf man sich nicht verwundern, wenn ein solches Wehrgeld auch für Menschen angenommen wurde, nur schüttete man nicht Weizen, sondern Gold über den Leichnam aus. Einen Wink dieser Art gibt die Edda: Hreidmarr hatte 3 Söhne, Fafnir, Otr und Reginn. Otr nahm die Gestalt einer Otter an, stieg in den Fluß und fing Fische. Als er einst am Ufer einen Lachs verzehrte, kamen 3 wandernde Asen, Odin, Loke und Hönir, des Weges daher. Loke warf einen Stein nach der Otter und tödtete sie. Dem Thiere wurde nun die Haut abgestreift, dann zog man weiter. Abends kehrten sie beim Vater des Erschlagenen ein, und zeigten, von der

Verwandtschaft nichts ahnend, den Balg vor. Alsbald erkannten Vater und Brüder die Haut Otrs, und begehrten Lösegeld von Loke, das darin bestand, daß der ganze Balg inwendig mit Gold ausgefüllt, und auswendig mit Gold überdeckt werde. Als aber ein einziges unbedecktes Barthaar hervorragte, das Gold jedoch aufgegangen war, mußte Odin einen kostbaren Ring hergeben, um das Haar zu bedecken (Der Ring mag hier eine poetische Zugabe seyn.) Aus dieser Rechtssitte wird nun verständlich, warum im Gedicht von den Haimonskindern sich Karl erbietet, Haimons erschlagenen Vetter, Hugo, 9 mal mit Gold aufzuwiegen. Hernach, als Reinold des Königs eigenen Sohn Ludwig erschlagen hat, bietet er an, ihn 9 mal in Gold zu zahlen, und außer andern Bußen einen goldenen Mann so groß als Ludwig machen zu lassen. Gregor von Tours (de mirac. S. Mart. 1, 11) erzählt, daß die Wunderkraft der Reliquien des heiligen Martin einen König der Sueven bewogen habe, zum Grabe des Heiligen soviel Gold zu schicken als sein kranker Sohn wog, hoffend, dadurch ihn vom Tode zu lösen. Daß ärmere Leute Wachskerzen zu opfern pflegten, deren Schwere das Gewicht des Kranken oder an Länge der Höhe seiner Gestalt gleich kam, setzt die Rechtsgewohnheit leiblicher Abwägung des Lösegeldes außer Zweifel. Der böhmische König Wenzel der Faule, dessen Haß gegen den Prager Erzbischof auf den bekannten Märtyrer Johann Nepomuk und den Offizialen Niklas Puchnik übertragen wurde, suchte den Letztern für die ihm verursachten Folterqualen — er hatte mit eigener Hand ihn mit einer Fackel gebrannt — dadurch zu entschädigen, daß er ihm selbst die Stiefeln mit Gold anfüllte (Hormayr, hist. Taschenb. 1812 S. 89.)

IV. Strafe

unterscheidet sich von Buße, die nur das Vermögen angreift, als leibliche Züchtigung, denn das Wort stammt von streifen, streichen (entsprechend ist peinigen, punire, das Stammwort poena, ποινη-φονος, daher morte punire von Capitalstrafen); erst später bildete sich auch der Begriff von Ehrenstrafen aus, da wie bei den Bußen auch hier Stand, Geschlecht und Alter in Betracht kamen, den Knecht aber immer härtere Strafen als den Freien treffen.

Die Todesstrafen bestanden im

1) Hängen (proditores et transfugas *arboribus* suspendunt. Tacit. Germ. 12, der Galgen hieß bei den Römern arbor infelix. Cic. pro C. Rabirio c. 4, aber das salische Gesetz gebraucht die Ausdrücke bargus und furca, auch palus). In einer Vehmgerichtsformel heißt es: wer die Geheimnisse der Vehme verräth, den soll der Freigraf greifen lassen, ihm die Hände binden, ein Tuch vor die Augen, ihn auf den Bauch werfen, die Zunge zum Nacken herausziehen, einen dreisträngigen Strick um den Hals thun, und ihn 7 Fuß höher henken lassen als einen andern Dieb. Zur Erschwerung der Strafe hing man manchmal zwei Hunde zu beiden Seiten auf, den Verbrecher selber aber bei den Füßen. In Dänemark wählte man statt Hunde auch Wölfe. In letzterm Fall war es gewiß kein lebendes Thier, und sollte diese Handlung weniger die Beschimpfung als die Raubsucht des Delinquenten bezeichnen. Auch Entwendung öffentlicher Gelder wurde (nach dem Nürnberger Recht) auf diese schimpfliche Weise bestraft. Im Jahre 1526 erlitt ein „Burgerschreiber" in Nürnberg diesen Tod, weil er ohne Wissen

des Raths 400 Personen zu Bürgern angenommen und das Geld eingesteckt hatte. Frauen wurden nicht gehängt, sondern ertränkt oder verbrannt. Daß das Hängen schimpflicher, geht daraus hervor, daß ein Nachtdieb gehängt, ein Tagdieb bloß enthauptet wurde. (Ssp. 2, 28.)

2) Rädern (radebrechen). Ursprünglich mochte wohl die Tödtung durch fahrende Wagen vollzogen worden seyn, wie jetzt noch in Indien am Feste des Wischnu zu Jaganath geschieht, daß die Pilger sich unter die Räder des Wagens werfen, auf welchem das Bild des Gottes prangt, weil sie wähnen, durch diesen Opfertod sogleich in Wischnu's Himmel einzugehen. Man denke hier an Ixions Strafe und das inligare in currus bei Livius. Die Strafe im Mittelalter bestand darin, daß man den Leib des Verbrechers mit einem Rade zerstieß, hernach zwischen die Radspeichen flocht, und damit in die Höhe auf einen Pfahl (oder Galgen) stellte. Das Rad war neunspeichig. Rädern galt noch für schimpflicher als Hängen, daher auch nur eine Strafe für Männer, gewöhnlich für Elternmördern.

3) Enthaupten (decollare). Diese Art der Hinrichtung geschah mit Bart und Schlegel. Der Verurtheilte legte seinen Hals auf einen Block, die Barte (das Beil) wurde darüber gehalten, und mit dem Schlegel ein Schlag gethan. In England wählt man noch jetzt das Beil. Das Schwert ist eine edlere*) Strafart, für Krieger, gleich dem heutigen Erschießen (Grimm a. a. O. S. 689 Not. 2). Diese Strafe traf nach der Bamb. Const. auch denjenigen, welcher Blutschande mit der Stieftochter oder Stiefmutter, mit des Sohnes

*) Im Jahr 1510 ward ein Jude aus Gnaden enthauptet, weil er sich für einen Christen ausgegeben hatte.

Eheweib getrieben hatte. Ebenso wer eine Jungfrau oder Ehefrau, obschon mit ihrer Einwilligung, aber gegen den Willen des Vaters oder Ehemanns, entführt hatte. Ferner, wer mit einer ehrbaren Jungfer, Ehefrau oder Wittwe Nothzucht begangen (Carol. 110). Endlich ward auch der Ehebruch mit einer Ehefrau von einem Ehemann auf diese Weise an ihm bestraft, die Verführte kam mit Verlust des Heirathsguts und ewiger Haft davon. (Carol. 120.) Auch Bigamisten und Lehrer, die Unkeuschheit mit Kindern getrieben, wurden enthauptet.

4) Ausdärmen (exenterare), eine Bestrafung der Baumschinder und Markfrevler, welche Todesart bei den heidnischen Wenden auch die christlichen Kriegsgefangenen erlitten. (Anton Urspr. d. Slav. I. S. 49.) Man schnitt dem Unglücklichen den Bauch auf, band ihn an eine Säule, und trieb ihn mit den Därmen herum bis er keinen mehr in sich behielt.

5) Fleischausschneiden aus der Brust. Diese Strafe erlitt, wie man aus Shakespeare's „Kaufmann von Venedig" weiß, der böse Schuldner. Gräße theilt in seiner Litteraturg. d. Mittelalt. II, 3, S. 302 ein altd. Gedicht mit, unter dem Titel: „Von Kaiser Karls Recht, wie er einen Kaufmann und einen Juden machte schlecht von eines Pfundes Schmeers wegen, das er aus seiner Seite ersecht hat." (Bamberg 1493. 4. vergl. Panzer deutsche Annalen I. p. 207, 237.) Shakespeare hatte seinen Stoff aus Pecorone's Giorn. IV. nov. 1 entnommen, die von Bülow (im 3. Bd. des Novellenbuchs) und von Simrock (Quell. Shakspeare's I. p. 141 sq.) wiedergegeben ist. Letzterer hat wieder aus der englischen Redaktion der Gestis Romanorum geschöpft; derselbe Stoff findet sich aber schon in drei ähnlichen Geschichten des Orients. (Die

erstere theilt Malone in Steevens „Shakespeare III.“ p. 247 sq. mit, die andere ist in den Persian Moonshee st. 13, die dritte im British Magazine 1800 p. 159 enthalten.) Der andere Theil jener Geschichte der engl. Gesta Romanor. findet sich in einer arabischen Erzählung in der Bibl. d. Rom. 1778. Janvier I. p. 104 sq. Eine ähnliche Geschichte, als in Rußland passirt, erzählt die Zeitschrift Janus. Darauf gründet sich auch eine englische Ballade: the Jew of Venice (Percy Rel. of Engl. Poetry p. 56). Muthmaßlich ist diese Strafart in den Zeiten der Kreuzzüge aus ihrer orientalischen Heimath zuerst den Europäern bekannt geworden, vielleicht auch durch die mit dem Orient frühzeitig in Handelsverbindungen stehenden Venetianer?

6) Pfählen. Diese Strafe erlitten in Hessen die Nothzüchtiger und die Kindsmörderin. Das Gesetz lautete: „Man soll einen dürren Eichenpfahl spitzen und dem Nothzüchtiger auf sein Herz setzen, den ersten, andern und dritten Schlag, darauf soll die Genothzüchtigte thun, die übrigen der Henker.“ (Emmerich's frankenb. Recht).

7) Viertheilen. Einzelne Glieder des Missethäters wurden an den Schweif eines wilden Rosses gebunden und zerschleift, oder Arme und Füße an mehrere Pferde befestigt, und diese nach verschiedenen Seiten hingetrieben. Diese Strafe wurde nach der (Bamberger Constitution) über den Landesverräther verhängt, entweder bei lebendigem Leib oder nach vorhergehender Enthauptung. Daß die Römer dieses Supplicium kannten, weiß man aus dem Livius (1, 28.)

8) Steinigen. Der Missethäter wurde an einen Pfahl gebunden und mit Steinen nach ihm geworfen,

In Norwegen wurde er nicht angebunden, sondern das Volk bildete eine Gasse, und Jeder warf mit Steinen nach ihm (Grimm S. 694.)

9) Einen Mühlstein auf das Haupt fallen lassen, dieser Tödtung wird in der Edda gedacht.

10) Vom Felsen stürzen. Diese in Aegypten, Syrien und Hellas übliche Art, Verbrecher hinzurichten, wurde in Westgothland von lebensmüden Greisen als freiwilliger Tod gewählt. (Grimm a. a. O. S. 486.)

11) Lebendig begraben. Diese Todesart unkeuscher Vestalen erlitten noch im Mittelalter die Frauen für Verbrechen, auf welche für Männer der Strang stand. (Außerdem auch, nach dem Nürnberger Recht, Männer, die Nothzucht getrieben.) Schärfung war dabei, ihnen ein Pfahl durch die Brust zu stoßen und Dornen aufs Grab zu legen. Eine Art des Lebendigbegrabens war das Einmauern, das auch Männern wiederfuhr. Wegen Feigheit wurden sie in einen Sumpf gesenkt und Dorngeflecht darauf geworfen. (Ignavos et imbelles et corpore infames coeno ac palude, injecta insuper crate mergunt. Tac. Germ. c. 12.) Auch bei den alten Römern (novo genere lethi, dejectus ad caput aquae ferentinae, crate superne injecta, saxisque congestis mergeretur. Liv. I, 51.) Gewöhnlich erlitten Ehebrecherinnen diesen Tod.

12) Ertränken war vorzüglich die Strafe der Frauen, die des Landesverraths sich schuldig gemacht, insbesondere wenn sie im Verdachte der Hexerei und Giftmischerei standen. Auch Kindsmörderinnen, und die ein Kind abgetrieben, eine Frau unfruchtbar machten, oder zum dritten Mal als Diebin ertappt wurden.

Noch im vorigen Jahrhundert wurden Verbrecherinnen ersäuft (Hannov. Mag. 1797 Nr. 11. 12.) Das Schwimmen zu verhindern, band man ihnen Mühlsteine um den Hals. Gleiche Absicht hatte das Einnähen in einen Sack (wie noch jetzt in der Türkei mit der des Ehebruchs Verdächtigen geschieht, und in Preußen noch unter Friedrich I. die Kindsmörderinnen gesackt wurden). Letzteres Verfahren wandte man auch bei Eltern- und Verwandtenmördern an. Zuweilen wurde noch ein Thier mit eingesteckt. Im Jahr 1734 wurde in Sachsen eine Kindsmörderin mit Hund, Katze und Schlange im Sack ertränkt (Pistor. de processu crim. Tub. 1764. p. 4.)

13) Verbrennen. Diese bei den Römern häufige Strafe betraf im Mittelalter Knechte, die mit freien Frauen im Ehebruch ertappt worden waren, und die Ehebrecherin selbst, einen freien Gothen konnte dieser Tod nicht treffen. Außerdem wurden auch die der Sodomie Ueberwiesenen, Kirchenräuber, Mordbrenner, Grabschänder, Giftmischer *), Zauberer und Ketzer verbrannt. Wer der Vermischung mit Thieren angeklagt war, den mußte der Scharfrichter zu Pulver einäschern. Markfrevler wurden in eine Kuh- oder Ochsenhaut genäht, und drei Schritte vor das Feuer gelegt, wo es am allerheftigsten brennt, aber mit gegen die Flammen gekehrten entblößten Fußsohlen (Grimm S. 519). Ketzer wurden oft in siedendem Wasser getödtet, noch früher wurden sie in heißen Dampfbädern erstickt. Ein

*) Nach der bambergischen Constitution, auch Falschmünzer. Die Carolina erweitert diese Strafe sogar auf diejenigen, welche falsche Münze an sich bringen und wissentlich in den Verkehr bringen. Im Jahr 1510 wurde ein Notar wegen Verfertigung falscher Instrumente lebend verbrannt.

Tuchmacher aus Wörd wurde im Jahr 1393 lebendig im Oel gesotten, weil er seine Mutter, die seine Verbindung mit der Geliebten nicht hatte billigen wollen, genothzüchtigt, und dann erdrosselt hatte. Dieser Strafe verfielen aber Elternmörder schon in frühester Zeit.

14) Den Thieren vorwerfen war schon altrömische Strafpraxis. Doch weiß man bei den Deutschen kein wirkliches Beispiel, nur die Sage spricht davon. Folgende Fälle führt Grimm (S. 701) an: So werden die Volsungen im Wald an einen Stamm gebunden, ein wildes Thier kommt Nachts und verzehrt sie einen nach dem andern (Volf. c. 8.) Gunnar wird in einen Wurmgarten (ormgard) gelegt und von den Schlangen todt gebissen (Saem. 224b 243a.) Ebenso stirbt Ragnar Lodbrok (L. 16.) Des Bestreichens mit Honig und in brennende Sonne den Fliegenstichen Preisgebens erwähnen Boccacio (Dec. II, 9.), Kosegarten (Leg. II, 233) u. A.

Nicht tödtende, sondern nur verstümmelnde, verwundende und belastende (wie Fesseln) Leibesstrafen waren folgende:

1) Abscheeren der Haupthaare, zuweilen wurden sie sogar mit der Haut abgezogen (Grimm S. 703), gewöhnlich betraf es Diebe.

2) Geißeln, Stäupen war eine knechtische Strafe. Auch coloni (Bauern) wurden gehauen. Zuweilen ward ihnen die Wahl gelassen, mit einer Geldbuße sich abzufinden, aber ein mit dieser Leibesstrafe belegter Freier hatte seine Freiheit verloren *).

---

*) Die Carolina diktirt diese Strafe für Kuppler und Kupplerinnen.

3) Schinden (excoriare, die Haut aufreißen) war eine vom Gothenkönig Totila verordnete Strafe. (Grimm S. 704.)

4) Hand und Fuß abhauen. Laurin fordert von allen, die seinen Rosengarten zertreten haben, den linken Fuß und die rechte Hand (Geoffroi de Mayence c. 17). Der Vorzug der rechten Hand leuchtet ein, weil sie die Waffe führt, der höhere Werth des linken Fußes begründet, daß der Reiter mit ihm in den Stegreif tritt (Tristan 7046.) Die Carolina fordert, daß dem Meineidigen die zwei Finger abgehackt werden, mit denen er geschworen. Im Jahre 1416 wurde in Nürnberg einem der Daumen abgehauen, weil er einem andern den Schuldbrief aus der Hand gerissen, daß die Siegel absprangen.

5) Blenden. Das Verbrechen des Hochverraths hatte entweder diese Strafe oder Landesverweisung zu Folge (Perz Monum. hist. Germ. I, 350). Aber im Jahr 1499 geschah dasselbe dem Hans Bock von Freisingen wegen Bereitung von Liebesgetränken, Nestelknüpfen, und weil er künftige Heirathen aus dem Spiegel weissagte.

6) Nase abschneiden. Auch diese Strafe drohte dem politischen Verbrecher, aber auch dem diebischen Knecht (Grimm S. 339). Ohrenabschneiden war mehr slawische und orientalische Justiz, die Ohren wurden dem Missethäter in die Hand oder in die Tasche gesteckt. Aufschlitzen der Ohren stand im friesischen Gesetz auf Tempelraub. Im Jahre 1400 wurden auch einem Getreideverkäufer, falschen Maßes halber, die Ohren abgeschnitten. Im folgenden Jahre erlitt dieselbe Strafe ein Bursche, weil er seinem Meister fünf Pfennige gestohlen!

7) Zunge ausschreiben kommt mehr in den Sagen, als in den Gesetzen vor.

8) Brandmarken (Durchbrennen der Wange) galt als Diebszeichen, und traf auch Huren.

9) Entmannen. Dieser Strafe verfiel der Knecht, der eine Magd beschlafen hatte.

V. Ehrenstrafen.

1) Widerruf und Abbitte. Der Injuriant mußte sich öffentlich auf den Mund schlagen und sagen: „Mund, da du das Wort redetest, logst du." (Puffendorf App. III. 12.) Bisweilen geschah die Abbitte knieend.

2) Schimpfliche Tracht. In Wales wurde einer Frau, die ihre Unschuld nicht beweisen konnte, das Hemd angeschnitten. (Grimm S. 712). Dem hinzurichtenden Verbrecher ward eine rothe Mütze auf den Rock gebunden (Arnoldi Beitr. p. 92.) Juden mußten einen gelben Tuchstreifen, noch unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia als Abzeichen tragen. In Avignon mußte sein Hut von Orangefarbe seyn (Beckmann Beitr. XI. 50.), später kam der gelbe Ring auf (Kopp Bilder der Vorzeit I. S. 94.) Die rothe Farbe des Verbrechers bezog sich auf die Blutschuld, gelb war die Pestfarbe, eine Andeutung, daß man sich von der Berührung mit den Erbfeinden Christi fern halten solle.

3) Untersagung der Waffen, insofern diese die Anzeichen eines freien Mannes waren, an den Besitz derselben sich der Begriff der Ehre knüpfte, denn Feigheit und Wehrlosigkeit galten für gleichbedeutend,

das Wort „feige" selbst bedeutete s. v. a. zum Tode bestimmt. (Grimm S. 664 Note.) Verlust der Freiheit hängt überhaupt mit dem Verlust der Wehrhaftigkeit zusammen, daher in demselben Maße, als die Wehrhaftigkeit sich vermindert, die Freiheit und gleichzeitig die Ehre sich verringert. (Philipps, deutsch. Privatr. II. S. 4.) In Sagan war unter Heinrich dem Eisernen Verlust der Sporen die Strafe des Adels (Kopp II. S. 18.)

4) Sinnbildliche Procession. Missethäter mußten in demüthigendem Anzug, ein Zeichen der verwirkten Strafe auf dem Hals oder Rücken tragend, vor ihrem Herrn erscheinen, und eine vorgeschriebene Strecke durchwandern. Edle und Freie trugen ein bloßes Schwert, Unfreie den Strang um den Hals; die den Staupenschlag verdient hatten, trugen Ruthen oder Besen in der Hand. Edle Verbrecher trugen Hunde, davon das sächsische Sprichwort: „Hunde bis Bauzen führen", d. h. bis zum Gränzort des Gau's. Diese bis zum 13. Jahrhundert fortherrschende Sitte *) mochte, wie Grimm vermuthet, mit der andern: an der Seite des zum Strang verurtheilten Missethäters zur größern Beschimpfung einen Hund aufzuhängen, im Zusammenhang stehen. Bloße Edle, die nicht Fürsten, nur Dienstmänner waren, trugen Sättel. Ein Fall dieser Art kam im Jahr 867 unter Ludwig II. in Frankreich vor. Der Sattel mochte wohl, wie das Joch, Symbol der Unterwerfung seyn, wodurch der Verurtheilte sich dem beleidigten Herrn gleichsam zum Reiten

*) Der Ursprung dieser, ausdrücklich für die Landfriedensbrecher bestimmten, Strafart fällt, nach dem Zeugniß des Wittekind von Corbei, in die Zeit Otto's I. Wenigstens hat man bis jetzt kein früheres Beispiel von ihrer Anwendung aufgefunden.

anbot. Unfreie trugen ein Pflugrad, Frauen Steine um den Hals (als Sinnbild der verdienten Steinigung).

5) Eselritt, eine Strafe für Frauen, die ihren Mann geschlagen. Rückwärts mußten sie sitzen, den Schwanz in der Hand haltend den ganzen Ort durchziehen. Dieser Brauch herrschte namentlich zu Darmstadt. Der dazu dienende Esel wurde von den Herren von Frankenstein zu Bessungen — wohin Darmstadt jährlich 12 Malter Korn als Eselslehen zu entrichten hatte — gehalten, und wenn sich der Fall ereignete, mit einem Boten nach der Stadt oder in die umliegenden Dörfer gebracht. Auch zu Marburg in Hessen kannte man die Strafe des Eselritts. In Bürgers Gedicht droht der Kaiser dem Abt damit. Im Orient, namentlich in Persien, trifft sie noch jetzt politische Verbrecher, untreue Staatsdiener rc. Vermuthlich wurde auch diese Sitte in den Zeiten der Kreuzzüge nach Europa gebracht.

6) Mit Pech bestreichen und in Federn wälzen (vergl. Langbeins Schwank „die schöne Jägerin"), eine Strafe, die im Jahr 1189 unter der Regierung Richards in England vorkam. Einer mit Honig bestrichenen und in Federn gewälzten Nonne erwähnt Raumer (Hohenstaufen III. S. 107.).

7) Der Pranger oder Schandpfahl (franz. pilori, engl. pillory). An einen auf dem Gerichtsplatz stehenden Pfahl oder Block wurde der Verbrecher gebunden, angeschlossen, eingespannt und den Blicken des Volkes ausgestellt. Gewöhnlich betraf es Bigamisten, Kupplerinnen, Kindsmörderinnen, Bäcker und Fleischer, welche nicht vollwichtige Waare lieferten. In Wien wurden Bäcker, die falschen Gewichtes und sonstigen Betruges überführt waren, in einen geschlossenen

Korb gesetzt, welcher an dem Ende eines, in Form einer Schaukel angebrachten langen Balkens hing, und so in die Donau getaucht (Schlager Skizzen aus dem Mittelalter I. S. 259.). Daß diese Strafe auch in andern Ländern die Bäcker traf, beweist Tschudi's Schweizerchronik, die Haltaus (Gloss. II. S. 1116.) mit folgenden Worten anführt: „1282 der Zeit was (war) ein Pfister (pistor) zu Zürch, der betrog die Lüt (Leute), das man In (Ihn) fing, und nach der Statt (Stadt) Brauch in die Schnelle nächst ob den Ruden inlegt. Diese Schnelle was ein Korb, der stund hoch empor, und was eine wüste Wasserpfütze darunter, in selben Korb setzt man die Lüt, so etwas verschuldt hatten, und gan (gab) man Ihnen darin weder Essen noch Trinken, und wenn er uß (aus) dem Korb wollt, mußt er in die Pfützen fallen, und sich verwüsten zu einem Zeichen, daß er mit Beschiß (Betrug) umgegangen 2c.“ Auch in Regensburg kam der Fall vor, daß ein Bäcker auf eine Schnelle gesetzt, und dann in eine Kothlacke geschleudert wurde. Als er beschämt heraustrat, wurde er von einem vorübergehenden Bürger wieder hineingestoßen. Gleich darauf ging ein Priester mit dem h. Sacrament eilend vorüber. Der Bürger mit dem andern Volke kniete nieder, schnell stürzte der Bäcker rückwärts auf denselben, ihn mit einem Dolch ermordend. Der Verbrecher wurde von den entrüsteten Bürgern, ungeachtet er in den Bischofshof der Freiung zusprang, ohne Rücksicht auf die Freistätte ergriffen und enthauptet. (Hormayr Tschb. 1834 S. 233.) Rücksichtlich des Ursprungs dieser Strafart findet man schon im Tacitus, daß bei den Deutschen gewisse Verbrecher in einen Sumpf getreten, und so erstickt wurden.

8) Eine besondere Art öffentlicher Ausstellung war der Schandkorb für Ehebrecher, Gartendiebe, zänkische Weiber, boshafte Dienstboten, Gotteslästerer, falsche Spieler, liederliche Dirnen rc.

9) In Polen wurden Ehebrecher und Hurer auf eine Brücke neben einem Markt geführt, der Schamtheil an einen Pfahl festgenagelt (per follem testiculi clavo affigitur), und ein Scheermesser zu beliebiger Lösung hingelegt. Auch für liederliche Weibspersonen gab es eine ähnliche Strafe *). Mit entblößtem Hintern auf einem Stein sitzend, quittirte in Amsterdam und andern Handelsstädten der insolvente Kaufmann seine Schulden. Ein Hundedieb mußte, wenn er nicht Buße zahlte, des Hundes Hintern vor dem versammelten Volke küssen. (Lex. Burg. 10.)

10) Das Aufhängen in Käfigen war eine noch empfindlichere Strafe als der Schandkorb oder die Schnelle. Schon Gregor von Tours (VIII, 18) gedenkt desselben, und noch am Ausgang des Mittelalters wurden vom Rath in Nürnberg zwei lüsterne Pfaffen dazu verurtheilt.

11) Die Prelle war ein Instrument, in welchem Gartendiebe und zänkische Weiber ins Wasser gelassen, und wieder in die Höhe gezogen wurden. (Strodtmann bei Grimm R. A. S. 726. War sie vielleicht mit dem Schandkorb einerlei?)

12) Der Verlust des Kirchenstuhls. — Der Verbrecher mußte hinten in einer Ecke am Thurm oder

---

*) Si qua meretrix inveniebatur, in genitali suo turpi et poena miserabili circumcidebatur, idque si hic dici licet, praeputium in foribus suspenditur. So berichtet Wachsmuth (Eur. Sittengesch. II. S. 369.)

an der Thüre stehen; ein Brauch, der auch in Friesland und Schweden angetroffen ward. –

13) Unehrliches Begräbniß. Todte Uebelthäter, gewöhnlich Selbstmörder und Ketzer, wurden nicht durch die Thüre aus dem Hause getragen, sondern durch ein Loch unter der Schwelle her geschleift, und auf einem Kreuzweg begraben.

Rößig führt aus „Dreyers Antiq. Anmerk. über einige im Mittelalter in Deutschland und dem Norden übliche Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafen (Lübek 1792)" noch andere Ehrenstrafen an, ohne zu bestimmen, auf welche Vergehungen sie gesetzt waren, als: Aufsetzen der rothen Hülle (?), Umhangen des Schandhoykens (?), der Quabeltrank (?), Niederreißen oder Verbrennen der Häuser, die Bedefahrt (?), Ach- und Ochfahrt (?), das Tragen von Steinen zu öffentlichen Bauten (nicht zu verwechseln mit dem Schandsteintragen ?), das Pflugradtragen, das Weidentragen, das Satteltragen u. a. m.

Die Vollziehung der Strafen war bei den alten Deutschen lange Zeit nicht entehrend. In ältesten Zeiten geschah es durch die Priester, sowohl insofern als man die Todesstrafen in ein Opfer verwandelte *), als auch, wie es scheint, bei andern; nachher verrichtete dieses

---

*) Vergl. Tacit. Germ. c. 7. Alles that hier der Priester — non quasi in poenam nec ducis jussu, sed velut Deo imperante. Von der Vollziehung der Todesstrafen durch Priester findet sich eine Spur in dem alten Liede:

Soll ich nun in Gottes-Frohnen Hände
In meinen allerbesten Tagen
Geben werden und sterben zu elende
Des muß ich wohl hochlich klagen.

Gottes-Frohnen Hände heißen hier die Hände der Diener Gottes. So wurden auch bei den heidnischen Preußen, bei der heiligen Eiche zu Romowe die Uebelthäter vom Oberpriester (Crive) abgeschlachtet. (Hartknoch de reb. Boruss X. §. 2.)

Amt der jüngste Schöppe*), an einigen Orten die Vorsteher der Kirchspiele**), zuweilen bei Mädchen insbesondere, wenn sie durch einen Fehltritt die Familie beschimpft hatten, und lebendig begraben wurden, die Vettern***), so auch beim Hängen oft die nächsten Verwandten†), gute Freunde, zuweilen die Mitschuldigen, oder auch der Ankläger††). Bei Kriminalfällen der Vornehmen sah man sogar auf Ebenbürtigkeit†††) desjenigen, der die Strafe zu vollziehen hatte.

Der Nachrichter oder Freiknecht war also noch kein ehrloser Stand, es sey denn, als dieser zum Gewerbe wurde. Doch findet man in den städtischen Gerichten schon im 13. Jahrhundert Spuren, daß man schlechte Personen dazu wählte. Sein Ansehen in früherer Zeit läßt sich daraus ermessen, daß seine Fürbitte vom Tode retten konnte. In Nürnberg wenigstens besaß er eine solche Macht. Doch kommt auch ein Fall aus Rothenburg vor. Dort sollte im Jahr 1515 eine Kindsmörderin ertränkt werden, der Nachrichter erbat sie sich zur Frau und erhielt sie.

---

*) Bei den westphälischen Vehmgerichten war dies überhaupt sein Amt, so wie im Nothfall jedes andern Schöppen.

**) Dies kam aus dem alten Familienrechte, wohin das Familiengericht, also auch die Strafvollziehung gehörte.

***) Sollte hievon der Ausdruck: „den letzten Liebesdienst leisten" herkommen? obschon wir ihn bloß von der Leichenbestattung brauchen.

†) Otto von Freising de reb. gest. Frid. I. imp. II. 25.

††) Im „Reinecke Fuchs" vollstrecken die Ankläger Isegrimm, Hinze und Brun, der Bär, das Urtheil.

†††) Dreyer führt aus der nordischen Verfassung Beispiele an.

Die Vergleichung der Sitten im Mittelalter und der damals häufig vorkommenden Verbrechen mit den vollzogenen Strafen verdiente eine Untersuchung, die zu interessanten Bemerkungen Gelegenheit geben könnte. Hier mögen Einige anstatt Vieler genügen. Außer den Befehdungen und Räubereien gehörte unter die gewöhnlichen Verbrechen der Todtschlag, denn man konnte durch das Vorgeben der Nothwehr sich jeder Ahndung leicht entziehen. Hingegen ist der Kindermord in jener Zeit eine seltene Erscheinung. Nach Herrn Wills Berechnung kam zu Nürnberg im 15. Jahrhundert gar kein solcher Fall zur gerichtlichen Anzeige, im 16. nur 6, im 17. schon 33. Man könnte freilich daraus noch nicht auf eine gesunkene Sittlichkeit in den spätern Jahrhunderten schließen, weil die Findelhäuser schon sehr früh in Italien aufgekommen sind *), von wo sie nach Deutschland eingeführt wurden. Wenigstens hatte Nürnberg bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts sein Findelhaus **). Ferner gab es dort, wie in Augsburg

---

*) Bei Muratori Antiq. II. diss. 37. findet sich eine von Dathe, Erzpriester zu Mailand, schon im Jahr 787 gemachte Stiftung eines Findelhauses. In der Stiftungsurkunde heißt es: „Da so viele Kinder von ihren Müttern ohne die heilige Taufe in die andere Welt geschickt, und in Kloaken und Flüsse geworfen werden, um die Sünde zu verbergen, so sollen dergleichen Kinder künftig an der Kirche niedergelegt, allda aufgehoben, in das neuangelegte Findelhaus gethan, in allen Künsten unterrichtet, und ihnen, wenn sie erwachsen sind, freigelassen werden hinzugehen, wo sie wollen."

**) Celtes (de origine, situ, moribus et instit. Norimb.) beschreibt es wie folgt: Es ist vor Kurzem eine Stiftung gemacht

und anderen größeren Städten Deutschlands — Frauenhäuser. Einige derselben genossen Privilegien, wie man aus der unten in der Anmerkung enthaltenen Supplik *) der gemeinen Frauen an den Rath vom Jahr 1492 entnehmen kann, worin sie sich über verschiedene Eingriffe der nicht privilegirten Winkelhäuser beschweren. Im Jahr 1508 ward ihnen eines derselben zu stürmen erlaubt, welches sie sehr geschickt vollzogen haben. Erst nach

---

worden, zur Annahme eines Mannes und einer Frau, welche diese Kinder, die zuvor ohne Ordnung und Lehre unter sich gelebt, nunmehr in guten Sitten und der lateinischen Sprache unterrichten. Wenn sie erwachsen sind, werden sie mit dem Bürgerrecht beschenkt, und zur Kaufmannschaft oder zum Handwerk angehalten, die Mädchen aber zur Heirath ausgestattet.

*) Die Supplik ist folgende:

„Bittschreiben der Töchter im Frauenhause zu Nürnberg an den Rath de an. 1492.

Fürsichtige, Erbaren, und weisen, günstigen lieben Herren!

Wir bringen Ewer Weisheit in Klage für, und bitten Ewer fürsichtige Weisheit mit unterthänigem Fleiß die von uns armen Töchtern zu vernehmen, und ist das die: Nachdem uns armen erlaubt ist, daß wir uns wohl in dem gemeinen Tochterhaus enthalten sollen oder mögen, und doch verboten ist, daß wir bei Nacht nicht auf der Gasse als die andern, die bei den Wirthen zehren, umgehen sollen, wo wir deß überfahren und ergriffen werden, Uns ins Gefangniß zu legen. So aber der Wirth und andre mehr E W. Burgern so viel, die andere Frauen und Manner halten, und zusammenlegen, daß wir arme Töchter uns nicht länger in dem gemeinen Hause enthalten können, und wir solches unsers Schadens halb E. W. nicht länger verhalten, und dieselben, die dann solches mannigfaltigerweise mit dem so gröblich halten, und die Frauen, die bei Nacht auf der Gasse gehen, und Ehe- und andere Männer beherbergen, und zusammenlegen, zu benennen, so sind das die, wie hernach folgt (hierauf werden alle solche Winkelhäuser namentlich angeführt) daran kein Zweifel steht, die alle obbestimmte Personen solches inmasen und viel gröber, dann wirs halten in dem gemeinen Tochterhause daß solches zu erbarmen ist, daß solches in dieser löblichen Stadt also gehalten soll werden, dem allem nach wir arme Töchter E. F. W. unterthäniglich mit demüthigem Fleiß bitten, uns armen Töchtern so geneigt zu seyn, und solches um Gottes und der Gerechtigkeit willen strafen, und uns

der Reformation (1562) verlangte der Rath von den drei vornehmsten Predigern und Juristen ein Gutachten, ob das Frauenhaus abzuschaffen sey? mit der Aeußerung: „wenn man es abschaffen sollte, was dagegen für anderer Unrath verursacht werden möchte, in Ansehen der großen Menge allerlei Volks dieser Stadt, und etliche Exempla vor Augen, daß es an andern Orten, an welchen die Menge des Volks nicht so groß ist, nicht recht gethan, und man hernach gewünscht, daß man es nicht abgeschafft hätte." Wiewohl nun die zwei vornehmsten Consulenten die Abschaffung stark widerrathen, „dieweil sich nicht ein Jeder an den Himmel halten könnte, und durch die Abschaffung ehrliche Töchter in Gefahr gesetzt werden möchten," so hat doch der Uebrigen Bedenken und der Theologen Ermahnung: quod malum non sit tolerandum, ut bonum inde eveniat, den Sieg erhalten, und es ward wirklich abgeschafft. (Müllners Annalen zum Jahr 1562.) Im Jahr 1582 wurde

---

Arme dermaßen und von alter Herkommen Recht und Sitt ist halten und solches hinführo nicht mehr gestatten, dann wo solches hinführo, als es bishero gehalten werden sollte, müßten wir Hunger und Kummer leiden, doch ungezweifelts Vertrauens E. F. W. werde solches nicht länger gedulten, und es halten wie es vor Alter herkommen ist, damit wir arme Töchter desto besser auskommen und uns enthalten mögen, der Zuversicht E. F. W. werden solches zu Herzen nehmen, und uns fürderlich und geneigt darin seyn, denn unter uns eines Theils seynd, die etlich Wirth selbst behalten, und Ihnen Manner zugelegt haben, damit wir solches anzeigen und beibringen mögen, das begehren wir arme Töchter um E. F. W. mit unterthänigem und höchsten Fleiß, und so viel wir vermögen, gegen Gott und sorst zu verdienen. A. 1492.
gehorsam und willige Unterthaninnen die gemeinen
Frauen im Tochterhause allhier."

zu Nürnberg ferner verordnet, daß die Geistlichen kein Brautpaar, das vor dem Kirchgang mit einander sündlich gelebt, im Kranze einleiten sollten, sondern wenn sich solche Personen anzeigten, oder von denen solches kundbar wäre, so soll die Braut in einem Schleier und der Bräutigam ohne Kranz zur Kirche gehen, und sollen sie über 12 Personen nicht begleiten, auch das Hochzeitmahl ohne Spiel und Fröhlichkeit halten, auf dem Lande aber sollten den Verlobten durch den Büttel Strohkränze aufgesetzt werden, und sie mit solcher Zier in die Kirche gehen. (Müllner z. J. 1582.)

Diese Umstände mögen zur Vermehrung des Kindermords beigetragen haben. Räubereien und Diebstähle werden, der mangelhaften Polizeianstalten wegen, damals gewiß zahlreich gewesen seyn. Wenigstens waren sie auf dem Lande in sehr kläglichem Zustande, wie man aus Luthers „Tractätlein von der falschen Bettler Büberey" (Wittenb. 1528) abmerken kann. Außer den bereits bekannten Zigeunern, Spielleuten, Schalksnarren u. dgl. noch 20 Arten mehr von Bettlersorten, die er aufzählt, gab es noch weit mehrere. Die schwersten Verbrechen konnten mit Geld losgekauft werden. Bei einem Amt wurden die vom benachbarten Amt Entwichenen aufgenommen und gehegt, oder wieder ins Gefängniß geworfen, bis sie sich losgekauft, bei dem Todtschlag die Güter des Thäters eingezogen, und so lange zurückgehalten, bis er sich durch einen Geldabtrag oder durch Auftragung eines Allodialguts zum Lehn abgefunden. Darüber klagt Sebastian Brand in seinem „richterlichen Klagspiegel" (edit. 1518, Fol. 122). Und der Freiburger Rechtslehrer Zasius stimmt mit ihm überein, wenn er sagt: „die Gerichtsherren strafen nur um ihre Einkünfte zu vermehren. Es ist ärgerlich auf das künf-

tige Unglück eines Menschen im Voraus zu rechnen, daher billige ich es nicht, daß diejenigen, die ihre mit der peinlichen Gerichtsbarkeit versehenen Güter verkaufen, die Strafen mit zur Summe der Einkünfte rechnen." (Ulrici Zasii Opera I. Francof. 1580 Tit. de jurisdict. p. 178.) Und Ulrich Tengler rügt im Laienspiegel (fol. 144), daß man dem Nachrichter überließ, an dem Delinquenten diejenige Todesart zu vollziehen, die ihm am bequemsten war!

Wer sich nicht frei kaufen konnte, hatte gewiß mehr über Strenge der Gerichte als in unserer Zeit zu klagen Ursache, daher der Nürnberger Schriftsteller Celtes von den Richtstätten dieser Reichsstadt sorgt: „daß sie mit Leichnamen hingerichteter Verbrecher angefüllt sind, die durch den Wind aneinander stoßenden Knochen der Missethäter machen ein Geräusch in der Luft, und die Raben finden da ein vortreffliches Mahl."

Schon die Polizeivergehungen — die Städte waren es insbesondere, die in ihren Mauern polizeiliche Einrichtungen zuerst ausbildeten — wurden in Nürnberg mit auffallender Strenge bestraft. So z. B. wenn Handelsleute die Stockfische nicht recht gewässert, das Fleisch über die bestimmte Taxe gegeben, schimmlig Brod verkauft, Würfel hergeliehen, oder selbst gespielt hatten *), wurden sie auf einige Zeit des Landes verwiesen. Im Jahr 1419 ward Einer sogar auf drei Jahre mit dieser Strafe belegt, „weil er, da er mit Andern einen Kauf geschlossen, als sie den Kauf mit einander darschlagen sollten, seine Tochter zu einem Weibe darge-

*) Erlaubte Spiele waren ausgenommen, da der Rath im Jahr 1472 selbst zwanzig Gulden zu einem Schachspiel hergegeben hatte.

schlagen, und ihm also die Tochter zu einem Weibe auffailen wollen."

Das Zeichen einer Stadt, daß sie ihre eigene Kriminalgerechtigkeit besitze, waren die noch jetzt in vielen norddeutschen Städten auf dem Marktplatz bemerkbaren Rolandsstatuen. Schon der Name Roland, der corrumpirt aus Rothland ist *), bedeutet einen Mann, der die Farbe des Blutes — wie ehedem der Scharfrichter einen rothen Mantel trug — zum Abzeichen hat. Ein älterer Erklärer hält die Rolandssäulen für Bannerhalter, deren Banner die mit dem Marktrecht verbundene eigene Gerichtbarkeit bedeuten soll. Darum stehen die Säulen jedesmal auch auf dem Marktplatz, darum heißt die Straße zunächst dem Bannerhalter in Bern die Gerechtigkeitsstraße, daher kommt die Statue der Gerechtigkeit, welche anstatt eines solchen Bannerhalters auf dem Marktplatz in Frankfurt steht, daher wird bei der Rolandssäule Gericht gehalten. Daher kommt es auch, daß diese Bannerhalter jedesmal auf der Fahne oder dem Schilde das Wappen der Landesherrschaft, und an reichsunmittelbaren Orten, wie z. B. Luzern, den Reichsadler führen. Daher kommt es endlich, daß sie zugleich ein Schwert zu halten pflegen.

Roland war, dem Turpin, Mönche zu St. Denis und zuletzt Erzbischofe von Rheims, zufolge, der mit ihm zugleich lebte, ein Graf von Anjou und la Maine. Sein Vater soll ein Herr der Festung und des Landes Blaye in

*) Rothland bedeutete s. v. a. Rothmann, die Endsylbe land ist müßig, wie z. B. in den Worten Heil-and, Wi-land für Wigland d. i. Tapferer, umgekehrt: Hartwig, denn Hart bedeutet Herz, Muth. Aus Wigland wurde Wigand, Weigand, Wieland und Weiland, aus Heilland: Heiland. Den Namen Rothland findet man in England noch in Rutland vor, vgl. Roger, Ruggiero (franz. rouge).

Guienne gewesen seyn, der sich besonders im Kriege gegen die Saracenen oder Ungläubigen in Spanien ausgezeichnet, und dem daher Karl der Große nicht nur die erwähnte Grafschaft verliehen, sondern ihm auch seine ältere Schwester Bertha zur Gemahlin gegeben. Der eigentliche Tauf- und Personenname dieses Helden ist im Strome der Zeit, wie gewöhnlich, untergegangen, und der Name bloß seiner Besitzung, nämlich Roland, Ruland, eigentlich Rutland*) ist geblieben. Er bedeutet wohl nur so viel, als Graf und Herzog von Rutland, oder der alten Ruthener, die in Aquitanien um Rodes, so wie in la Maine, dem Sitz der alten Kenomannen (kühnen Mannen) wohnten, und ihren Namen entweder als fleißige Ausroder, oder als rothhaarige Deutsche bekamen. Ebenso heißt auch der Herzog von Wallenstein oft der Friedländer, oder Herzog von Friedland.

Späterhin hat nun ein Ungenannter im 11. oder 12. Jahrhundert, unter obigen Turpins Namen, Rolands Thaten zu einem fabelreichen Roman ausgeschmückt. Dieser läßt nämlich Karln für seinen Neffen, durch einen Engel ein blutdürstiges, alles durchschneidendes Schwert, Trunkhart (Vieltrinker) auch Durandart (Spießdurchschneider) genannt, verleihen, so wie auch ein elfenbeinernes Gellhorn, Olifant (Elephantenbein), durch dessen Blasen er den Sinn der Heiden verwirren würde. Dennoch verlor der Held zuletzt durch Verrätherei seines Stiefvaters Ganelon oder Guenelon im Dornenthal Ronceval, am Fuße und Engpasse der Pyrenäen, gegen die Basken im Jahre 778 eine Hauptschlacht, als er mit Beute beladen aus Spanien zurückkehrte**). So mußte er endlich schwer verwundet, nach dem Verluste vieler anderer seiner Helden, z. B. eines Turpin, Olivier etc. unter einem Baume auf einem Steine sitzend verschmachten. Auf das Schmettern seines Horns, das Karl, obgleich acht Meilen davon entfernt, soll vernommen haben, welches er zuletzt, so wie

*) Siehe Annal. suevici von Crusius.

**) Wenn manche Geschichtsbücher diese Niederlage erst ins Jahr 804 versetzen, so ist es offenbar falsch, und stimmt nicht zur Geschichte Karls d. Gr.

die Adern seines Hauptes, durch zu starkes Blasen zersprengt haben soll, eilte ihm dieser sofort zur Hülfe, fand ihn aber schon entseelt. Er beklagte den früh Gefallenen sehr, und ließ über den Stein zu seinem Andenken ein Kloster bauen, vor dessen Eingange man noch jetzt des Rolands Bild, ganz von Knochen zusammengesetzt mit umgehangenem Horne, den Helm auf dem Kopfe, das Schwert in der Rechten, schaut. Seine Gebeine wurden nachher nach Blaye, als seinem Geburtsorte gebracht, und im Gewölbe einer Kirche, sammt denen seiner Gefährten, in marmornen Särgen beigesetzt, wo sein marmornes Grabmal noch durch eine lateinische Inschrift, welche von Karl selbst verfaßt seyn soll, beurkundet, daß er der erste und vorzüglichste Palatin oder Pallastgraf unter den zwölf fränkischen Pairs gewesen sey. Auch zeigt man noch sein Grab, so wie sein Schwert und Gellhorn zu Ronceval vor. Was man aber weiter von der riesenmäßigen Größe seines Körpers und seiner Gebeine zu Blaye vorgibt, ist mönchische Fabelei *), so wie vieles andere, spätere dichterische Ausschmückung eines falschen Turpin, dem ein Strycker in Besingung seiner Thaten, so wie auch der berühmte Ariost in seinem Orlando furioso nachgefolgt sind. Dennoch kann man nach alle dem, was hier von Roland ist gesagt worden, wohl fast nicht daran zweifeln, ob ein nahe mit Karln verbundener, jugendlicher, früh gefallner Held dieses Namens, jemals gelebt habe, weil jedem historischen Romane, selbst einem Siegfried, ein wirklicher Held der Vorzeit zu Grunde liegt, woran sich des Dichters Einbildungskraft übt. Geschichtlich weiß man auch noch vom Roland, daß er im Jahre 773 den ersten Grundstein zur Abtei Kempten gelegt habe **). Daß man aus der Geschichte keine Schwester Karls des Großen, Namens Bertha kennt, ist gar kein hinreichender Einwurf gegen Rolands vormaliges Daseyn; denn auch unser historisches Wissen ist oft nur Stückwerk. Doch schon der Name Bertha, auch derjenige von Karls des Großen Mutter,

*) Siehe Schilters Thesaurus Tom. III. p. 686.

**) Siehe Annal. Suevici, Pars I. Lib. XI. p. 319.

würde ihr Daseyn nicht ganz unwahrscheinlich machen. Ist sie nun etwa vier Jahr älter als Karl gewesen, der im Jahr 742 das Licht der Welt erblickte, so kann Roland kaum das vierundzwanzigste Jahr seines Lebens erreicht haben. Fast ohne Zweifel hat der Held ein Jahr vor seinem Tode 777, und früher mit seinem erhabenen Oheim auch unser Sachsenland heimgesucht, und sich hier als Pfalzgraf und Herzog durch Kriegsthaten ausgezeichnet; wenn gleich die Geschichtsschreiber auch hiervon nichts erwähnen.

Durch alles dieses glaube ich mir nun schon zur Aufrechthaltung der gewöhnlichen Meinung den Weg gebahnt zu haben, daß unsre alten Rolandssäulen wirklich von diesem Helden benamt sind, und meistens sich auf ihn nur beziehen. Denn ganz willkührliche Weichbilder haben es nicht seyn können; bei einer figürlichen Person und Abbildung der Gerechtigkeit aber wird man wohl lieber eine willkührliche Person mit einer Waageschale in der Hand, statt eines bewaffneten Helden abgebildet haben, so wie es auch wirklich mit der Rolandssäule in Brandenburg der Fall ist. Wollte man aber ein freies oder eigenes hochpeinliches Grafengericht eines Orts darunter vorstellen, was war natürlicher, als dazu des mächtigsten Kaisers vormaligen primum Palatinum zu erwählen, der sich obendrein auch im Kriege, als Herzog, durch seine Thaten ausgezeichnet hatte.

Wie aber die Sachsen, unsere Altvordern, in deren Städten sich dieser Roland besonders befindet, dazu gekommen, so früh, durch Abbildung dieses Helden, freiwillig die fränkische Oberherrschaft über sich anzuerkennen, ließe sich daraus allenfalls erklären, daß Karl der Große die Sachsen gleich anfangs im Jahre 774, so wie im Jahre 778 auf dem Landtage zu Paderborn, nach Annahme des Christenthums, sehr gütig und gar nicht als ein überwundenes Volk behandelte, sondern sie seine l i e b e n G e t r e u e n nannte*). Nicht ganz verwerflich scheint mirs also, was auch der Verfasser der Eilenburger Chronik (S. 479) hierüber annimmt, daß Roland, Karls Hauptmann, als er die Sachsen

---

*) Siehe Kalvörs heidnisches Niedersachsen S. 140 u. 166.

und nachher die Wenden überwunden, auf kaiserlichen Befehl den Städten (oder vielmehr gerichtlichen Oertern) welche den christlichen Glauben angenommen, die eigene Gerichtsbotmäßigkeit verliehen, weßwegen man ihm zum Andenken sein Bildniß auf die Gerichtsstätten gesetzt, die man Rolandsäulen genannt. Dies könnte ein Jahr vor Rolands Tode geschehen seyn, als Karl zu Herstal (Heresstelle) an der Weser mit seinem Heere stand, wo ersterer mehrere Oerter, z. B. Halberstadt, Magdeburg, Halle, Belgern, die erweislich alle damals schon standen, durchzogen. Von Belgern aus, an der Elbe, mag er sogar jenseits derselben einen Zug ins Land der Wenden gewagt haben, wofür noch das Städtchen Ruland oder Roland in der Lausitz, nebst dem ruländischen Kreise sprechen dürfte. Dies soll von Roland benamt seyn, vielleicht als eine vormalige Lagerstätte desselben gegen die Wenden*). Als späterhin die schrecklichen Vehmgerichte gegen die Abtrünnigen, dem Heidenthum sich wieder ergebenden Sachsen, von Karln eingeführt wurden, so mußten manchen Oertern die Wohlthat einer eigenen Gerichtsbarkeit desto einleuchtender werden.

Wenigstens spricht unverkennbar der Name Rolandsäulen für ihren Bezug nur auf diesen Helden. Denn schwerlich wird man denselben durch Rulandsäulen sprachgemäß erklären können, so daß sie bloß einen Landbezirk bedeuten sollten, worin von den Rügengrafen die Verbrecher gerügt oder in fragliche Anregung und Untersuchung wären gebracht worden, noch durch Rulandsäulen, indem durch Bestrafung der Verbrecher für die Ruhe des Landes sey gesorgt worden. Denn beide Erklärungen stimmen weder mit der Schreibart des Worts Roland und der Wortzusammensetzung, noch mit der gewöhnlichen Aussprache Roland überein. In beiden Fällen müßte es doch wohl Landruh- und Landrügesäu-

*) Nähere örtliche Untersuchung, z. B. von uralten Schanzen, auch einem dort befindlichen Rolande, könnte die Sache in näheres Licht setzen; oder ob's auch nicht bloß vom ausgerodeten Lande benannt sey. —

len heißen, so wie man Landgericht für Gerichtland spricht.

Auch die altfränkischen Zusammensetzungen von Stöhrenfried für Friedenstörer, Taugenichts für Nichtstauger, Spring ins Feld, möchten hier schwerlich eine Anwendung leiden. Man kann auch zum Behuf dieser Zusammensetzung weder das Wort Heiland anführen, welches nicht für Landheiler oder — Heil des Landes, sondern nur für heilend oder heilender steht (s. Schillers Thesaurus), noch das Wort Hansestadt, welches nicht Seehandlungsstadt heißt, sondern von den gehänselten Hansen oder Kaufleuten stammt. Der Name Roland ist also bloß von dem bekannten Helden zu erklären, der den Beinamen von seinem Besitzort erhielt, so wie die Herzöge von Portland, Cumberland, Friedland.

Bei alle dem ist mirs wahrscheinlicher, daß Roland erst späterhin, als der Held durch alle fränkischen Romane von ihm und seinem Oheim, welche seine Thaten und Abenteuer besangen, und die sich selbst bis in den tiefen Norden verbreiteten, romantischer und idealischer geworden, etwa zur Zeit der Minnesänger, der Hansestädte und Albrechts des Bären, wenigstens in seinen kolossalischen und riesenmäßigen Säulen, in den ummauerten und mit Stadtgerechtigkeit begabten Städten an den Rathhäusern sey aufgestellt worden.

Man erlaube mir nur noch zum nähern Beweise von einigen besondern und zum Theil auch uneigentlichen Rolandssäulen zu reden:

Der Roland in Bremen war ursprünglich nur von Holz. Er verbrannte im Jahre 1366 und ward erst im Jahre 1512 von Stein aufgeführt. Selbiger führt die Inschrift:

> Vryheit do ick ju openbar,
> De Karl und manig Vorst vorwar,
> Deser Stadt gegeben hat;
> Des dankt Goden, dat is min Rat.

Diese Inschrift, wenn gleich wohl erst aus der Zeit der Minnesänger, bestätigt wenigstens auch die geschichtliche Nachricht, daß Karl den von hier eine Zeitlang nach den Niederlanden versetzten Sachsen bei ihrer Rückversetzung

die eigne Stadt- oder vielmehr Ortsgerichtsbarkeit verliehen.

Der Roland zu Wedel im Holsteinschen soll eigentlich die Statue Karls selbst mit dem Schwert und Reichsapfel vorstellen. Dies Städtchen ist der ursprüngliche Sitz der uralten weit verbreiteten adeligen Familie von Wedel, deren Ahnherr als Ritter zuerst den Sonnentempel zu Alt-Salzwedel ums Jahr 810 soll zerstört haben, daher ihr Wappen auch noch diesen altsächsischen Sonnengott als einen Flammenwedel vorstellt*). Wie dem auch sey, so ists wenigstens wohl gewiß, daß dieser Ritter hierauf im Holsteinschen oder Nordalbingen mit vielen andern von Adel als Grenzwehr gegen die Dänen zuerst ansässig geworden ist.

Der Roland zu Nordhausen, einer uralten Reichsstadt, stellt einen Jüngling von mäßiger Größe und dunkeln krausen Haaren vor, mit einer langen dalmatischen stola bekleidet, und das Rügeschwert in der Hand. Vielleicht ist dies einer der ältesten, der die richtigste Vorstellung von ihm beibehalten.

Der Roland in Halle stand vor dem Jahre 1341 noch als ein hölzernes Bild bei der jetzigen Rathswaage, wo die Berggerichte gehegt wurden. Erst im Jahre 1717, als er verbrannte, ward er von Stein aufgeführt und ans Schöppenhaus versetzt; von ihm hat noch der rothe Thurm, als ein Blutthurm, an welchem er auch vormals stand, den Namen, nach dem bekannten Verse:

> Rother Thurm, des Blutes Zeichen,
> Das Gerechtigkeit vergossen,
> Bei dem Rolandsbild geflossen
> Unter Beil- und Schwertesstreichen.

Unser altmärkischer Rolandskoloß zu Stendal trägt den Reichsadler an der Brust, führt das Schwert in der Rechten, und birgt unter seine Riesenbeine den Tyll Eulenspiegel, als Bild der zu suchenden richterlichen Klugheit. — Der vormalige Gardeleger Roland hatte im dreißigjährigen Kriege das Schicksal, aus Furcht vor den Schweden vermauert zu werden, wovon man noch die Stelle

*) Siehe allg. hist. Lexikon, Leipzig 1772. Auch: Beiträge zur Kunde der Rechtsalterthümer von Spangenberg.

nachweist. Der in Burg, einem Flecken bei Tangermünde, stammt erst aus der Zeit Karls IV., der am letztern Orte herrschte.

Derjenige zu Zerbst trägt gar, als ein Narr, Schellen, welche auch erst der Sitte des 14. Jahrhunderts angehören.

Manche dieser Gerichtssäulen sind indeß keine eigentlichen Rolandssäulen, wie schon bei denen in Wedel und Brandenburg bemerkt worden ist. Hieher gehört der Roland zu Magdeburg, der eine geharnischte Statue zu Pferde vorstellt, und sich wahrscheinlich auf den Kaiser Otto den Großen bezieht. Ebenso verhält sichs mit demjenigen zu Neuhaldensleben, der ebenfalls als eine Statue zu Pferde abgebildet dasteht, welche auf Heinrich den Löwen, als den Begründer und Wohlthäter der Stadt, hindeuten soll*).

Auch der Roland zu Wurzen in Sachsen an der Mulde stellt einen blauen geharnischten Reiter mit einer Bischofsmütze vor, weil der Ort vormals mit zum Bisthume Meißen ist geschlagen worden.

Endlich bestehen die beiden Rolande zu Prenzlow und Potzelow in der Ukermark bloß in Gerichtssäulen**).

Dessen ungeachtet aber heißts auch hier: denominatio fit a potiori! Ich glaube daher die gewöhnliche Meinung gegen einen Konring und Goldast***) wiederum gültig gemacht zu haben, daß nämlich die Rolandssäulen keine bedeutungslose und willkührlich gewählten Weihbilder der eignen freien Stadtgerechtigkeit sind, und daß ihr Name nicht durch Säulen einer Rüge des Landes zu erklären sey, sondern daß sie sich auf einen vormaligen berühmten Palatin und Kriegshelden beziehen; wenn gleich Konring wohl darin meistens Recht haben mag, daß diese Säulen erst nach dem Jahre 1000 aufgekommen, so wie Goldast, daß der Magdeburgische Roland des Kaisers Bild unmittelbar vorstelle. Die Wahrheit liegt folglich auch hier wohl in der Mitte.

---

*) Siehe Behrens Geschichte von Neuhaldensleben 1824.

**) Siehe Spangenbergs Beiträge ꝛc.

***) Konring de urbibus Germaniae ss. 71. Goldast Tractatus de privilegiis Reipublicae Magdeb.

Carsten Minsegans spricht sich in seiner Chronik von Bremen (I. S. 259) über die Rolandssäule dieser Stadt in einer Weise aus, die auch für alle andern maßgebend ist: „Richtig erscheint bei näherer Prüfung die Mähre über die vermeintliche Bewilligung Karls des Großen, die Rolandsäule als Freiheitszeichen in dieser Stadt aufstellen zu dürfen, indem der Zerstörer der Irmensäule durch die Errichtung neuer Säulen die alten Erinnerungen bei den Sachsen vielmehr geweckt, und damit dem beabsichtigten Zweck bei der Vernichtung der erstern, so auffallend entgegengehandelt haben würde. Sollten aber diese Rolandssäulen nach einer gleich ungereimten Sage dem Andenken der von Karls angeblichem Schwestersohne Roland, besonders im Sachsenkrieg verrichteten Großthaten gewidmet seyn; so wären dieselben von den Sachsen ja nicht als eine feindselige Mahnung an die, ihnen so gewaltsam entrissene Freiheit zu nehmen gewesen; insofern man wohl dem Freunde, nicht aber dem Feinde Denkmäler zu errichten pflegt. Aber auch angenommen, daß jener fabelhafte Roland, dessen die alten fränkischen und germanischen Geschichtschreiber so wenig als der Compilator und Glossator des Sachsenrechts erwähnen, je die ihm zugemuthete Heldenrolle gespielt hätte, so war ja nicht der Sachsen Land, sondern Frankreich und Spanien, wo ihn die Tradition bei einem Rückzug Karls, im spanischen Königreich Navarra, in den Pyrenäen, in Roncevalles Ebene, von den Basken im Jahr Christi 778 erschlagen läßt, der Geschichte angewiesene Schauplatz derselben. Bald mußte dieser gefeierte Name zur gleichen Bedeutung alles Großen und Colossalen dienen *). So

*) Henisch (Thesaur. lingu. german.) Bild: ein grob Bildniß, ein Ruland, so drei oder mehrmal so groß als eine menschliche Statur.

z. B. wurde ein großer Berg in Sicilien — von dem Gotfridus Viterbiensis (part. 17) sagt: Mons ibi stat magnus, qui dicitur esse Rulandus — Ruland genannt, und eine 11,000 pfündige Glocke in einem der größten Thürme Gents: die Rolandsglocke*). Die Rolandssäulen verdanken sämmtlich demnach ihre Benennung ihrer colossalen Größe. Die höchste Wahrscheinlichkeit spricht für die Vermuthung, wornach durch die Aufstellung der Rolandssäulen in den Städten zunächst das, von den Grafen und Vögten mit den Beisitzern (Schöppen) in des Kaisers Namen vormals ausgeübte höchste Gericht (der Königsbann), welches die Kaiser und Könige allmählich den Städten abtraten, bezeichnet wurde. Auch scheint die feierliche Weise, wie dieses Gericht, besonders das Kriminalgericht (des Königs Blutbann) in manchen Städten vor dem Roland abgehalten, und selbst die Todesstrafe daselbst vollzogen wurde, jene Vermuthung noch fester zu begründen**). Das ehemals zu Halle ausgeübte Recht des Burggrafen zu Magdeburg, dessen in einem Briefe des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen an den Senat zu Halle vom Jahr 1534 gedacht wird***), kann hier als Beleg dienen. Auch pflegte der Burggraf dadurch sich in den Besitz seines Rechtes zu setzen, daß

---

*) Sie erhielt folgende Inschrift:
„Rolant, Rolant, als ick kleppe dan ist brant,
Als ick luyn, dan ist vorloge in Vlanderlant."

**) Ein solcher Fall ist in der Chron. Servest. MSS. fragm. ad. ann. 1385 aufbehalten: „Zur Zeit Graffe Sigmunds ward tod geschlagen im Schoppe alhier, hat geheißen Heine Grote, und der Thäter hieß Danneko. — — — unde er wardt eingezogen und des andern tages ihm sein Haupt beym Roland abgeschlagen!"

***) „Nachdem yr wisset, wie Unsere Vorelbern seliger gedächtnus Churfürsten zu Sachsen, auch Uns als Burggrauen zue

er um den Roland ritt *). Demnach sollten die Rolandssäulen auch den Besitz unmittelbarer Reichsfreiheit und Regalien, und der besondern, in dem Weichbildrecht enthaltenen Vorrechte andeuten. Aus diesem Gesichtspunkte stellt sich auch der Bremer Roland nicht als eine deutungslose Reliquie des Mittelalters dar. Am Markte, als des vormaligen Schöppengerichts Sitze, erblicken wir diese 18 Fuß 5 Zoll hohe, aus Quadersteinen im gothischen Geschmack aufgeführte geharnischte Riesengestalt auf einem 3 Stufen hohen 6 eckigen, mit einem eisernen Gitter eingefaßten Postamente stehend und an eine mit drei thurmähnlichen Spitzen gothisch gezierte Säule gelehnt. Wie eine, die Stadtrechte gegen die erzbischöflichen Anmaßungen schirmende Aegide, ist das Antlitz dieser personificirten höchsten Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit mit ernster Mine gegen den Dom nach Osten gewandt. Der vorn zurückgeschlagene Mantel mit weiten Aermeln fällt bis auf die Füße herab. Am linken Arm sieht man ein halb ovales Schild befestigt, mit dem gekrönten zweiköpfigen Reichsadler und folgender Umschrift:

Vryheit do ick juw openbahr,
De Carel um mannig Vorst vorwahr
Deser Stat gegeven hat,
Des danket Gode, is min rath.

Das vormals auf der linken Seite des Mantels befindliche, jetzt übermalte Bild eines Löwen und Hundes,

---

Magdeburgk unbern andern der Bhann und die Peinlichkeit zue Halle zuestendigk, und was sich in gemelten Bhann zeuget, das solches vom Schultheis zue Halle, der vom Churfürsten zue Sachsen als Burggrave zue Magdeburg mit demselben Bhann belehnt, sammt den Schoppen vor dem Roland geurthelt und erkannt, auch darnach vollstreckt wirdet."

*) Dreihaupt I. p. 243 ex act. ad an. 1547. de Mauritio duce.

die sich um einen Knochen stritten, führte die Umschrift:

Een jeden dat syne.

Zwischen den Füßen sieht man die abgehauenen Hände und den Kopf eines Missethäters.

Die erste Bremer Rolandssäule war von Eichenholz, führte das Stadtwappen ohne Inschrift im Schilde (Dilichii Chronic. p. 69), und wurde höchst wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts zur Zeit des Interregnums, kurz vor, oder während der Regierung Carls IV. errichtet. Durch diesen Kaiser wurde die Macht der Städte gehoben, durch Privilegien gegen die Eingriffe der Vehmgerichte gesichert, und durch die von ihm bewirkte goldene Bulle dem Faustrecht entgegengewirkt. Als durch Verrath einiger Bürger im Jahr 1366 Erzbischof Adelbert mit seinem Heere in der Nacht heimlich in die Stadt gelassen wurde, und auf dem Markte ein blutiges Treffen sich entspann, verbrannten die Verräther den hölzernen Roland, und Bremen hatte bis zum Jahre 1404 gar keinen Roland. Damals wurde der jetzige steinerne Roland aufgeführt. Erzbischof Adaldag bewirkte von Kaiser Otto dem Großen im Jahr 966 der Stadt die Erlaubniß, einen Markt anzulegen*). Von diesem aber war der Marktfriede, d. h. die von einem Richter gehandhabte Ruhe und Sicherheit unzertrennlich. Diese Gerichtsbarkeit wurde seit dem 12. Jahrhundert der Stadt von den Grafen und Königsboten abgetreten. So gelangte sie auch zu der Freiheit, andern angesehenen Städten Deutschlands gleich, ihre als Stadtrecht in ihren Mauern gültige Gesetze abzufassen. Der bis auf die Füße herabhängende Mantel mit weiten Ermeln bezeichnet des Friedensrich-

*) Winkelmann Exequiae Rolandi Brem. Sect. XXVI.

ters Gewand *), die Handschuhe deuten auf die Marktgerechtigkeit und den Marktfrieden, insofern die Kaiser derjenigen Stadt, welcher sie die Marktgerechtigkeit verliehen, ihren rechten Handschuh zu senden pflegten (Sachsensp. Buch III. Art. 66 Glosse). Das entblößte Schwert, welches der Kriminalrichter an der Gerichtsstätte in der Hand hielt, ist das Zeichen des dem Roland anvertrauten kaiserlichen Blutbanns. Nach dem 28. Kap. der Nemesis Carolina sollte der Kriminalrichter „an der Gerichtsstatt sitzend, ein bloß Schwert in Händen haben." (Eggeling v. Rublands-Bildern. Alt und Neues S. 169). Gleichbedeutend mit dem Schwert ist auch der, sonst nur von adeligen, mit dem Blutbann belehnten Richtern, welche vier Ahnen aufweisen konnten, geführte Schild. Die spitzigen eisernen Knielinge und der Gürtel gehörten gleichfalls zur Tracht der Richter. Nach der Sitte der sächsischen Vornehmen erscheint Roland mit geschornem Barte, und aus Achtung gegen die heilige Justiz und den Kaiser, der ihm die Gerichtsbarkeit anvertraut hatte, mit entblößtem Haupte, wie es Art. 69 im dritten Buche des sächsischen Landrechts den Richtern geboten ist. Der Kopf und die abgehauenen Hände eines Verbrechers, diese deutlichsten Zeichen der Kriminalgerichtsbarkeit, erblickt man zu Rolands Füßen. Der (jetzt nicht mehr sichtbare) Zank des Löwen und des Hundes um den Knochen ist eine bildliche Darstellung der Civilgerichtsbarkeit. Weil der Roland als ihr Palladium galt, darum meinte man, es sey im Stadtwein-

*) Vielleicht das Symbol des Schutzes? daher Mantelkinder solche, welche man adoptirt, in Schutz und Versorgung nimmt. Anm. d. Herausg.

keller ein kleinerer Roland in Reserve aufgehoben, um nach dem Falle des alten, in der äußersten Frist von 24 Stunden solchen aufrichten zu können.

VI. Das Erbrecht.

Dieses entspringt aus dem Ehegesetz, und ist daher zuvor auf diejenigen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, in welchen die verschiedenen Glieder der Familie, bei unsern Voreltern zu einander, den Graden ihrer Abhängigkeit gemäß standen. Schon die Ehe an sich selbst ward ursprünglich nicht in ihrer kirchlichen Bedeutung, sondern nur als bürgerlicher Vertrag aufgefaßt, wie das Wort ėwa, verkürzt ea (Ehe), d. i. Band, Bund, Bindendes rc. andeutet. Von der Morgengabe, oder dem Kaufschilling hieß die Heirath: Gift (v. geben), die Aussteuer noch jetzt Mitgift (Mitgabe), denn die Gabe selbst war die Braut, die der Bräutigam ihrem Vater, Bruder oder Vormund abkaufte, gefa (geben) heißt s. v. a. verheirathen. (Saem. Edda 231a 241a 267b). Selten, und nur in Liedern geschieht es, daß sich die Jungfrau ihren Mann wählt. (Beispiele Snorre Edda p. 82. Olaf Tryggveson c. 80.)

Jakob Grimm weist aus dem Parcifal nach, daß ehedem die kirchliche Trauung erst nach vollzogenem Beilager erfolgte. In den Nibelungen erfolgt nach der Verlobung das Beilager ohne Priester und Kirchgang. Im Gedicht Wigalois (9487) wird erst am Morgen nach der Brautnacht eine Messe gesungen. Lohengrün (p. 58—61) belehrt, daß der deutsche Kaiser selbst die Brautleute zusammensprach, hierauf folgte am Abend das Beilager, und die Messe am folgenden Tage.

Könige und andere Machthaber übten bis in das späteste Mittelalter das Vorrecht aus, Söhne und Töchter ihrer Unterthanen mit ihrem Hofgesinde zu verehelichen. Daß in spätern Jahrhunderten fortwährend königliche Ehebefehle ergingen, zeigen die mit dem 13. Jahrhundert beginnenden Befreiungsurkunden, dergleichen einzelne Städte erwarben. In den deutschen Reichsstädten übte der Kaiser, in den Landstädten der Fürst diese Freiwerbung aus. Gefiel einem Ministerial (s. S. 832) eine Jungfrau in der Stadt oder einem Hoffräulein ein Junggesell, so sandte der König, wenn er die Wahl genehmigte, den Marschall in das Haus, der seinen Willen verkündete, abschlägige Antwort durfte nicht gewagt werden. In Nürnberg kam noch 1509 ein Fall dieser Art vor. Freiheitsbriefe erlangten Frankfurt 1232, Wezlar 1257, Ingolstadt 1312, Wien 1364, Kassel 1489.

Mißheirathen wurden erst im Mittelalter seltener, als rechtliche Folgen vom Mangel der Standesgleichheit abhingen. Ein erlaubter Ausweg für die Verbindung vornehmer Männer mit geringen Frauen war der Concubinat, der ohne feierliches Verlöbniß, ohne Brautgabe und Mitgift eingegangen wurde, mithin keine wahre und volle Ehe, dennoch aber ein rechtmäßiges Verhältniß war. Die Kebsfrau hieß „Hübschweib", „Hübscherin". Weil die Kirche aber ein solches Ehebündniß mißbilligte, so wurde es bis auf die neueste Zeit ein Vorrecht der Fürsten, durch Trauung an die linke Hand gefeiert. Die Benennung: „morganatische" Ehe rührt daher, daß den Konkubinen eine Morgengabe — woraus die Longobarden merganatica machten — bewilligt zu werden pflegte, es waren Ehen auf bloße Morgengabe.

Die Ehe ward für vollzogen angesehen, wenn die

Decke zwischen Mann und Frau fällt. Weil die Mitgift, gleichwie die Geschenke der Hochzeitgäste am Morgen nach dem Beilager übergeben wurde: daher die Benennung Morgengabe.

Zweck der Ehe war Erzeugung eines ächten Erben. Unfruchtbare Frauen konnten sich über Scheidung des Mannes nicht beklagen. War dieser aber impotent, so wählte er sich einen — Stellvertreter, was an das alte spartanische Gesetz erinnert. (Plut. Lycurg. XV, 2. Xenoph. de rep. lacon. I, 7.)

Weil das Weib aus der Gewalt des Vaters, Bruders oder Oheims durch die Ehe in die des Mannes übergeht, so wird dieser ihr Vormund (mundium i. q. manus, potestas; oder stammt „munden" von „sprechen," „fürsprechen"?) Daher steht ihm der Nießbrauch des von seiner Frau ihm zugebrachten Vermögens zu, obschon es nicht aufhört, ihr Eigenthum zu seyn. Erst bei der Scheidung, oder wenn es sich von Beerbung der Frau handelt, wachen ihre Vermögensrechte gleichsam auf. Als Vormund steht ihm das Recht der Züchtigung zu. „Schlägt der Mann die Frau mit Stock und Ruthe, so bricht er keinen Frieden" (Jüt. 2, 82). Die Ehebrecherin durfte er im bloßen Hemd und Mantel aus dem Hofe treiben. Das noch jetzt in England übliche Verkaufsrecht stammt aus der Zeit her, wo die Frau vom Manne gekauft worden ist. Die Vormundschaft über die Wittwe fällt ihrem mündigen Sohne oder dem sonstigen Erben des Mannes zu. Den Nachtheilen ehelicher Gütergemeinschaft konnte die Wittwe dadurch entgehen, daß sie bei seinem Begräbniß durch „Gürtelrecken" sich wahrte, d. h. indem sie den Gürtel löste, und ihn aufs Grab warf, oder dem Richter und den Zeugen darreichte (reckte); oder die Schlüssel auf

die Bahre legte (Fischers Erbfolge II. S. 213); letztere Sitte mahnte an die altrömische, welche der Neuvermählten die Schlüssel geben, der Geschiedenen ihn abfordern ließ. (Cic. Phil. II, 28). Das Sprichwort „den Stuhl Jemanden vor die Thüre setzen" stammt daher, daß die Wittwe, sobald sie ihren Stuhl rückte, auch die Gütergemeinschaft mit den Kindern erster Ehe einbüßte. (Fischer a. a. O. S. 281.)

Scheidung trit ein, wenn eines der beiden Ehegatten die eheliche Pflicht nicht erzeigen kann oder will. Ehedem faßten Scheidende ein Leinentuch, welches, als sinnbildliche Auflösung des Ehebandes entzwei geschnitten wurde, so daß Jeder ein Stück behielt. Das Lied von Axel und Walburg (Danske vise 3, 273) gedenkt desselben. Das Zuwerfen des Schnupftuchs im Harems, welches die Wahl einer Beischläferin bestätigt, und umgekehrt der Verlust des Schnupftuchs, als die Eifersucht anregende Ursache in Shakespeares Othello, scheinen darzuthun, daß die symbolische Bedeutung des Schnupftuchs für Ehegatten unter den verschiedensten Völkern bekannt gewesen sey.

Des Vaters Recht äußert sich gleich bei der Geburt des Kindes. Von seinem Willen hing es sonst ab, ob das Neugeborne leben bleiben sollte oder nicht. Im erstern Fall hieß er das Kind aufheben, daher die Hebamme (schwed. und dänisch: iordgumma, jordemoder: Erdmutter). Im andern Falle wurde es ausgesetzt, eine Sitte, welche in Indien und China noch jetzt vorgefunden wird, wie ehedem in Hellas und Latium. Nur die Thebaner verboten sie. Gewöhnlich traf dieses Loos nur schwächliche, verkrüppelte, mißgestaltete, uneheliche ꝛc. Kinder, oder auch, wenn sie an einem unglücklichen Tag zur Welt kamen, oder die Armuth

der Eltern keine Hoffnung gab, sie ernähren zu können; in beiden letztern Fällen wollte man also durch einen Tod sie vor einem kummervollen Schicksal schützen.

In christlicher Zeit legte man zu den ausgesetzten Kindern Salz hin, als Zeichen, daß sie die Taufe noch nicht empfangen hatten *), denn getaufte Kinder durften nicht ausgesetzt werden, wie auch im heidnischen Zeitalter das Bad (Lustration) des Neugebornen ihn vor der Aussetzung schützte. Der Aussetzling durfte noch gar nichts genossen haben, ein Tropfen Milch oder Honig **) sicherte ihm sein Leben. Mütter legten ihre heimlich ausgesetzten Kinder vor die Kirchthüre. Wer sie aufnahm, erhielt die Gewalt über sie, welcher sich die Eltern durch die Aussetzung begeben hatten. Auch ältere Kinder konnten, wenn der Vater starb und sie in hülflosem Zustand zurückließ, ausgesetzt werden. Man setzte sie zusammen in eine Gruft — daher sie Grabkinder hießen — ohne Lebensmittel, daß sie verhungerten, das längstlebende wurde herausgenommen und erzogen. Eine longobardische Sage läßt dasjenige der ausgesetzten Kinder errettet werden, welches den Spieß des Königs erfaßt, also die meiste Lebenskraft kund gibt. (Grimm D. S. II. S. 30. N. 379.) Große Armuth oder Hungersnoth entschuldigten sogar ihre Töd-

*) Ducange bringt eine Urkunde von 1408 bei, welche lautet: les exposans mirent l'enfant, sur un estat audevant de la maison dieu d'Amiens et assez près dudit enfant mirent du sel, en signe de ce quil n'estoit pas baptisè.

**) Die Milch, als die erste Nahrung, und der Honig wegen seiner Heilkraft, hatten heilige Bedeutung. Der neugeborne Zeus ward durch die Milch der Ziege Amalthea, und durch den Honig, welchen Tauben ihm zutrugen, so geheiligt, als wäre es eine Taufe. Diese aus den Mysterien der Heiden in die katholische Kirche übergegangene Taufceremonie erklärt auch, warum das heilige Land (das felsige steinige Palästina) von Milch und Honig überfließt.

tung. (Perz, Annal. Fuld. ad ann. 850.) Unmündige Knaben und unverheirathete Mädchen konnte der Vater verkaufen, dies geschah noch unter Karl dem Großen und Karl dem Kahlen. Ausgesetzte Kinder durfte der Finder um den geringsten Preis als Knechte verkaufen.

„Mantelkinder" hießen Findlinge, unechte Kinder, weil der Adoptivvater zum Zeichen des ihnen zu gewährenden Schutzes sie unter seinen Mantel nahm. Dies nennt Ducange: pallio cooperire. Oder auch er ließ den Findling in seinen Schuh steigen, denn dieser ist das Sinnbild des Schutzes.

Das Adoptivkind beerbt den Adoptivvater, doch wird dieses in den Erbansprüchen den selbstgezeugten Kindern nachgesetzt, und diese wieder dem Erstgebornen, weibliche Erben den männlichen. Uneheliche Kinder sind nur in der Mutter Habe erbfähig. Sie heißen Bankert (gleichsam auf der Bank geboren, im Gegensatz zu den in der Ehe erzeugten), Bastard (Fils de bas, venir de bas, illegitimo concubitu progigni, Carpentier), Winkelkind (wie man Winkelehe für Concubinat sagt), Liebeskind (Kind der Liebe), Pfaffenkind, Hübschkind &c. Gleichwohl geben auch schon mehrere alte Gesetze den natürlichen Kindern beschränktes Erbrecht auf das väterliche Vermögen, doch erben sie nur halb soviel als die in der Ehe erzeugten Söhne, ebenso wie halbbürtige Geschwister den vollbürtigen nachstehen.

Die Antretung der Erbschaft wurde im Norden durch ein festliches Trinkgelag, diese conditio sine qua non aller Feierlichkeiten, verherrlicht. Der Staat beerbt die ohne natürlichen Erben Verstorbenen, die hingerichteten Verbrecher, und früher auch die im Lande verstorbenen Fremden, welche Art des Erbrechts der Fran-

zose droit d'aubaine nennt. Unter „setzen auf den alten Theil" versteht das deutsche Recht, wenn der Vater sich schon bei Lebzeiten beerben läßt, den Kindern sein Vermögen abtritt, und sich in eine Ecke am Herd, in ein enges Stübchen zurückzieht, wo er seine letzten Tage verleben will.

Wie zwischen liegendem (festem) und fahrendem (beweglichem) Eigenthum unterschieden wird, ebenso zwischen Gesammteigenthum und Privateigenthum. Ersteres heißt auch die Mark (v. merken, abgränzen, Markgrafschaft ein Grenzbezirk), eine solche wird durch Wälder und Flüsse abgegränzt, daher der Förster ehedem auch Markschöffe, Holzgraf genannt wurde. Fremde nannte man Ausmärker, d. h. von Jenseits der Grenze Kommende.

Die Mark ist heilig. Versetzen oder Verrücken des Marksteins oder Grenzsteins galt in der Vorzeit für einen so argen Frevel, daß man solche Verbrecher nach dem Tode an solcher Stelle um Mitternacht umgehend glaubte. Auf Ausackern der Mahlsteine stand grausame Strafe.

Das Privateigenthum wurde durch Stangen von Haselholz — welches für heilig galt — oder durch Seile abgegränzt. Die Legung der Grenzzeichen geschah feierlich, zumal, wenn sie für ganze Oerter, Marken und Gauen eintrat, in Gegenwart des Volkes und beiderseitiger Nachbarn. Grenzstreitigkeiten wurden durch Gottesurtheile entschieden.

Der Besitz des ererbten echten Eigenthums bedurfte nicht erst einer vorhergehenden Feierlichkeit. Das durch Erbschaft oder Kauf in andere Hände übergegangene Grundeigenthum ward durch gewisse symbolische Gebräuche an den neuen Herrn übergeben. Durch Aus-

schneiden eines Rasens wurde das Gut abgelassen, durch Annahme desselben das neue Verhältniß angehoben. Meistentheils wurde ein Ast oder Zweig darauf gesteckt. Die Sitte, ein Stück Erde auszuschneiden, um durch dessen Ueberreichung die Uebergabe des ganzen Landes an den neuen Besitzer zu versinnlichen, erzeugte vielleicht die von Wittekind aus Corvey erzählte Sage, daß bald nach Einwanderung der Sachsen einer ihrer Jünglinge für Gold einem Thüringer den Rockschoß voll dargebotener Erde abkaufte. Diese nahm der Sachse, und streute sie aufs dünnste über den Boden aus, so daß ein großer Raum Feldes bedeckt wurde. Das bestreute Land hielten die Sachsen für rechtlich erworbenes Eigen, und vertheidigten es gegen die Thüringer. (Hiemit vergl. Grimm D. S. N. 547 und 369.) Manchmal vertrat die Stelle der gestreuten Erde das Bedecken des Feldes mit einer Kuhhaut, was an die sprachliche Verwandtschaft zwischen Gau und Kuh erinnert, wie ja auch Pharao's Traum von magern und fetten Kühen auf unfruchtbare und fruchtbare Jahre sich bezog. Auch Umgehen, Umackern mit einem Joch Ochsen, oder Umreiten sichern den neuen Besitz. Der Ritt um den Kynast zur Erwerbung der Burg wurde vielleicht von der mißverstehenden Sage, welche stets die fabelhaften Ausschmückungen liebt, zu einem halsbrechenden Ritt auf den Ringmauern der Veste potenzirt. Aehnlich ist das Umkriechen einer gewissen Wegesstrecke durch einen hinkenden stelzfüßigen Bettler in Einem Tage, welches eine scherzende Gräfin als die Grenze des Bremer Gebiets bestimmte, eine aus jenen Rechtsgebräuchen ihren Ursprung nehmende Sage. König Dagobert soll dem heil. Florentius so viel Land versprochen haben, als er mit seiner Eselin „umfahren" würde, während er im Bade wäre.

König Waldemar von Dänemark schenkte dem heil. Andreas in Slagelse im Jahr 1205 soviel Land, als er auf einem neun Nächte alten Füllen, während er im Bade sitze, umreiten würde. Der Heilige ritt nun so scharf, daß die Hofleute den König ermahnen mußten, schnell aus dem Bade zu steigen, sonst umreite der Heilige das ganze Reich. Am Harz erzählt man von einer dicken Burgfrau, welcher ein Herzog von Braunschweig einen so großen Theil seines Forstes schenkte, als sie in einer bestimmten Frist würde umgehen können. Wie aber das Bedecken einer Strecke Landes mit einer Kuhhaut an den phönizischen Ursprung der Stadt Karthago erinnert, so das Umgehen einer Erdweite als Maßbestimmung des künftigen Besitzthums an die indische Sage, in welcher der Gott Wischnu als Zwerg sich so viel Erde vom Riesen Bali ausbedung, als er mit drei Schritten beschreiten würde, worauf der Gott des feuchten Elements die ganze Erde unter Wasser setzte. (Vgl. ähnliche griechische und römische Sagen bei Herodot IV, 7, und Livius II, 5.)

Was oben von dem Ausschneiden eines Rasens als symbolische Uebergabe eines ganzen Landguts bemerkt wurde, erklärt die Sitte der Allemannen, daß Kämpfende, ihre Schwerter an ein Rasenstück setzend, schwuren; ferner warum in unsern Sagen und Liedern die schwörenden Helden das Schwert bis an den Griff in den Erdboden stecken. Das Schwert ist das Unwesentliche, nur auf oder bei der Erde wird geschworen.

Dem Ast oder Zweig auf dem, dem neuen Besitzer dargereichten Rasenstück (siehe oben) entspricht in ähnlichen Fällen das Werfen eines Halmes als Zeichen feierlicher Auflassung, Entsagung oder Kündigung eines Gutes; obschon der Halmwurf nicht bloß bei Ueber-

tragung von Grund und Boden üblich war. Der Ast wurde nicht bei bloßer Uebergabe von Ackerland oder Wiese als Sinnbild gebraucht, denn da genügte schon das Rasenstück; sondern wenn ein Baumgarten oder Waldgrund der Gegenstand des Besitzwechsels war. Auch wurde der Zweig nicht immer in die Scholle gesteckt, sondern oft auch allein dargereicht.

Wie der Ast diente auch der Stab als Zeichen der Güterabtretung. Hier könnte aber auch das Aufgeben oder Besitzen der Gewalt zu verstehen seyn, wie das Scepter der Könige zur Genüge andeutet.

Auch die Hand oder die Finger, als der ausdrucksvolle Theil derselben, blieb hier nicht müßig. Die Besitznahme erfolgte durch Berührung (Handauflage) des Gegenstandes. **Manumissio** hieß die Freilassung aus der Gewalt (Hand) des Herrn bei den Römern. Traf Jemand sein Vieh in fremdem Besitz, so berührte er mit der rechten Hand die Reliquien, gleichsam eine bildliche Betheuerung, daß er nicht fremdes Eigenthum wolle, und mit der Linken das Ohr des Thieres, und es ging wieder in seine Gewalt über. Seltener schon tritt der Fuß in dieses Amt. In einigen geistlichen Lehnhöfen trat bei der Belehnung der Herr mit seinem rechten Fuß auf den des Vasallen, zum Zeichen daß der Letztere ihm unterthänig werde.

Auch der Hut, das bekannte Symbol der Selbstständigkeit — denn schon die Römer gestatteten nur dem Freien einen solchen zu tragen — war ein Sinnbild der Uebertragung von Gut und Leben. Der Uebertragende, oder an seiner Statt der Richter, pflegte den Hut zu halten, der Erwerbende hineinzugreifen, oder einen Halm darein zu werfen. Bei der Erb- und Landhuldigung in Pommern ist Gebrauch, daß

die Gegenwärtigen aus einem Geschlecht nach der Ordnung, wie sie gerufen werden, insgesammt vortreten, an einen Hut, welchen einer des Geschlechtes dem Lehnherrn reicht, zugleich greifen, und also zusammen belehnt werden. In Schlesien geschieht die Abusivbelehnung mit der Mütze. Der Hammer, noch aus Thors Zeiten ein heiliges Symbol, kündigt durch dreifachen Zuschlag die Uebergabe eines Besitzthums an. In Obersachsen wurde bis auf die neueste Zeit durch einen herumgetragenen Hammer Gericht angesagt. So weit ein Hammer geworfen wurde, gehörte das Land dem Werfenden, der hier durch die Stärke seines Armes seine Gerechtsame bewies. Aehnlich bedeutete bei den Alten das Werfen eines Pfeils oder Speers über die Grenze des zu erobernden Landes, daß man es bald in Besitz nehmen werde. Gerichtliche Uebergabe eines Hauses wurde symbolisch dadurch bewerkstelligt, daß der Frohnbote einen Span aus dem Thürpfosten hieb und dem neuen Besitzer einhändigte. Eines Hauses Besitz wurde angetreten, indem der Erwerbende in die Thür einging, seinen rechten Fuß auf die Thürschwelle setzte, oder mit der rechten den Thürangel faßte. Das hieß traditio per ostium, denn die Thüre galt für das ganze Haus, wie oben der ausgeschnittene Rasen für das ganze Land. Kirchengüter wurden mit dem Glockenseil übergeben. Aus dem Heidenthum stammt die Sitte, ein Land zum Zeichen der Besitznahme mit dem Wagen zu befahren. So nahm die Erdgöttin Hertha in jedem Frühjahre, auf einem von heiligen Kühen gezogenen Wagen umfahrend, von den Feldern Besitz, die durch die einschneidenden Räder die Wirkung des Fruchtbarkeit erzeugenden Pfluges erfuhren. Heinrich der Welfe ließ sich von Ludwig dem From-

men so viel Landes verleihen, als er, so lange der König zu Mittag schlief, mit einem goldenen Pflug umackern oder mit einem goldenen Wagen umziehen konnte. (Grimm D. S. Nr. 518, 519.) Bei Feldgütereinwährungen, sagt Bodmer, war üblich, daß der neue Gutsempfänger vom Gerichte an das Gut begleitet, dort auf einen dreibeinigen Stuhl gesetzt, und also in einem dreimaligen Schub dem Gute genähert wurde. Das hieß: in das Gut rutschen. Warum aber mußte es gerade ein dreibeiniger Stuhl seyn? weil ein Stück Landes, das nicht einmal ein dreibeiniger Stuhl ausfüllt, den Namen eines Grundeigenthums nicht verdient. Strohwische werden noch jetzt an Stangen auf Wiesen oder Felder gesteckt, um ein gerichtlich zu verkaufendes Grundstück zu bezeichnen. Dieses Sinnbild reiht sich an Halm und Aehre, welche wieder auf die Erde hinweisen, welcher sie entstammen.

Unter „fahrendem Eigen" oder beweglicher Habe verstanden unsere Vorfahren gewöhnlich Vieh, Waffen und Kleider. Ersterer Ausdruck ward, weil in Vieh hauptsächlich der Reichthum der Vorzeit bestand, auch für Geld (pecunia stammt von pecus) gebraucht. Wieder unterschied man zwischen „Heergewate", der Waffenrüstung des Mannes, und „Gerade" (Geräth, Hausrath) der Zierrath der Frauen War ein Held gefallen, so wurden Pferd, Schwert und Kriegsgewand des Erblassers heimgesandt, sie eignete sich nach des Vasallen Tode der Lehnsherr zu, nach dem des Hörigen, wenn er waffenfähig war, auch der Grundherr. Das „Heergewedde" gehörte dem ältesten ledigen Sohne, und begriff des Mannes Kleider zu seinem Leibe, ein Bett, eine Sichel, ein Sack, eine Säge, eine Kiste, ein Kessel, ein Topf rc.

Die „Frauenrade", d. i. der weibliche Schmuck, bestand in dem, was die Frau in ihrer Kiste bewahrt. Man unterschied aber eine doppelte, die, welche die Wittwe aus der Verlassenschaft ihres Mannes erbt, und die, welche nach der Mutter Tod die Tochter erbt (Jungfrauengerade, Niftalgerade, Mumengerade).

Die Hausthiere wurden als wesentlicher Bestandtheil des Haushaltes und der Wohnung betrachtet, vorzüglich Hahn, Hund und Katze. In der Schweiz war es Sitte, daß, wenn ein ganz ohne Hausgesinde lebender Mann des Nachts mörderisch angefallen worden, und ihm gelungen war, den Frevler zu tödten, so nahm er drei Halme vom Strohdach, seinen Hund vom Seil oder die Katze vom Herd, den Hahn von der Hühnerstange, trat vor den Richter, und schwur, daß er des Todschlags schuldlos, im Glauben, daß ihn Gott Lügen strafen könne durch die kleinste Kreatur. Dieser Brauch erklärt sich dadurch, daß in der Vorzeit die Hausthiere gewissermaßen wie Familienglieder betrachtet wurden, die an dem Schicksal des Hausherrn und der Seinen lebhaften Antheil nahmen. Daher wurden auch gekaufte Hausthiere feierlich über die Schwelle eingeführt und an Festtagen geschmückt, an einigen Orten, wenn sich eine Hochzeit oder ein Todesfall im Hause zutrug, behing man die Bienenstöcke mit rothen oder schwarzen Tüchern *). So erklärt sich auch, warum zur Festigung eines neuen Gebäudes nur Hausthiere,

---

*) Dazu könnte auch ein anderer Grund angeführt werden. Man glaubte nämlich, daß die Bienen die Ausdünstung nicht nur der Leichen, sondern auch der Personen, die des Beischlafs pflegten, nicht ertragen könnten. Wegen dieses hohen Grades von Reinheit und Keuschheitsgefühl nannten die Hellenen die Biene ein „priesterliches" Thier, die Priesterinnen des Zeus und der Demeter hießen „Melissen" (Bienen).

wie zuweilen selbst Kinder, in demselben oder in der Grundveste eingemauert worden, nämlich um durch dieses stellvertretende Sühnopfer den Dämon der Zerstörung abzufinden, daß er kein Unglück über die Bewohner bringe. Analog ist das von den Israeliten in Aegypten beobachtete Bestreichen ihrer Thürpfosten mit dem Blute des für das Gedeihen der Familie geschlachteten und geopferten Passahlammes, von welchem jedes Familienglied ein Stück verzehren mußte, damit der Herr vorüberziehe, und nicht den Erstgebornen oder ein anderes Glied der Familie tödte.

Wie hier in Gegenwart der Thiere geschworen ward, so mußte, was schon oben bemerkt worden, bei Vindication des entfremdeten Hausviehs der schwörende Eigenthümer es mit Hand und Fuß berühren. Wer fremdes Vieh in Gewahrsam hatte, der mußte, wenn das Thier starb, dessen Kopf und Haut vorzeigen. Bei den Angelsachsen war sogar der Fleischer verpflichtet, drei Tage lang Kopf und Haut der geschlachteten Rinder und Schafe zu bewahren.

VII. Kauf und Vertrag.

Alle wichtigen Verträge, namentlich solche, welche Abtretung von Grund und Boden enthielten, oder werthvoller Gegenstände der fahrenden Habe, wurden von den Alten auf feierliche Weise, mit Zuziehung von Zeugen und mit Anwendung symbolischer Gebräuche geschlossen. Dahin gehörte der noch jetzt übliche Handschlag, als Sinnbild des Uebereinkommens beider Parteien, denn die Hand galt für die ganze Person. Zuweilen berührte man sich nur mit den Fingern. Von diesem „Tupfen“ ist noch die Interjection „Topp!“

übrig, welche unserm „Schlag ein!" gleich gilt, und „Topfschilling" bedeutet, nach Haltaus, so viel als Handgeld.

Von äußerster Strenge zeugt die Behandlung der Schuldner. Im Mittelalter pflegte man öffentlich Schuldbriefe gegen sie anschlagen zu lassen. „Nenne mich einen Schelm, wenn ich das nicht thue" ist eine noch aus jenen Zeiten stammende Betheuerung. Grimm erinnert hier an das Aufstecken der Neidstange*) bei den heidnischen Scandinaviern, und an die Schandgemälde im Mittelalter**).

Der insolvente Schuldner gerieth in die Gefangenschaft des Gläubigers. Er konnte, wenn sich Niemand fand, der den Unglücklichen auslöste, ihn sogar tödten oder verstümmeln — man denke hier an den Kaufmann von Venedig! — und zwar, wie in den Volkssagen, er allein, ohne daß zur Ausübung dieses Rechts Mitgläubiger erforderlich gewesen wären. Die Person des Schuldners verfiel hier dem Gläubiger, wie eine todte Sache, als Eigenthum. In dem freiheitsliebenden Ungarn besteht noch jetzt dieses Recht, obschon es nur selten in Anwendung kömmt, denn vor wenigen Jahren mußte sich eine insolvente Schuldnerin den vielen Lüsten des Gläubigers preisgeben, nachdem das Gericht ihm keine andere Entschädigung in Aussicht stellen konnte. Er berief sich auf das Gesetz,

---

*) Neid hatte ursprünglich die Bedeutungen: Hohn, Schimpf.

**) Wem fällt hier nicht die Anekdote von jenem Papste ein, welcher von einem hohen Geistlichen angegangen, daß er den Maler bestrafen möchte, welcher sein Bild unter den Verdammten in der Hölle erscheinen ließ, dem Kläger zur Antwort gab: „Ich kann nur aus dem Fegfeuer lösen, bis in die Hölle reicht nicht meine Macht"?

und führte die Frau, wie einen gekauften Gegenstand, aus dem Gerichtslokal in seine Wohnung.

Nichts anders ist die Bürgschaft durch Stellung von Geißeln, wo zwar nicht der Schuldner selber, aber doch der Bürge leiblich für die Erfüllung einer Zusage haftet. Im Mittelalter war das Einlager (obstagium, ostaige) sehr gewöhnlich. Nämlich der Schuldner oder seine Bürgen verpflichteten sich, in eine bestimmte Stadt, Burg, Herberge ꝛc. als Geißel einzureiten oder einzufahren, und bis zur Befriedigung des Gläubigers dort zu verharren. (Erst im 15. Jahrhundert nahm diese Sitte ab.) Jedoch mußte der Gläubiger für Speise und Trank der eingerittenen Männer und für Futter ihrer Pferde sorgen, auch den Schaden ersetzen, der diese am Orte des Einlagers selbst traf.

Aus dem obigen Gesichtspunkte aufgefaßt, daß auch das Leben des Schuldners dem Gläubiger verfalle, begreift sich, wie bei Wetten*) die verlierende Partei auch den Kopf verspielen konnte.

---

*) Wette (vadium) ist der Wortbedeutung nach: Gelöbniß.

Register.



UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06671 7706